This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

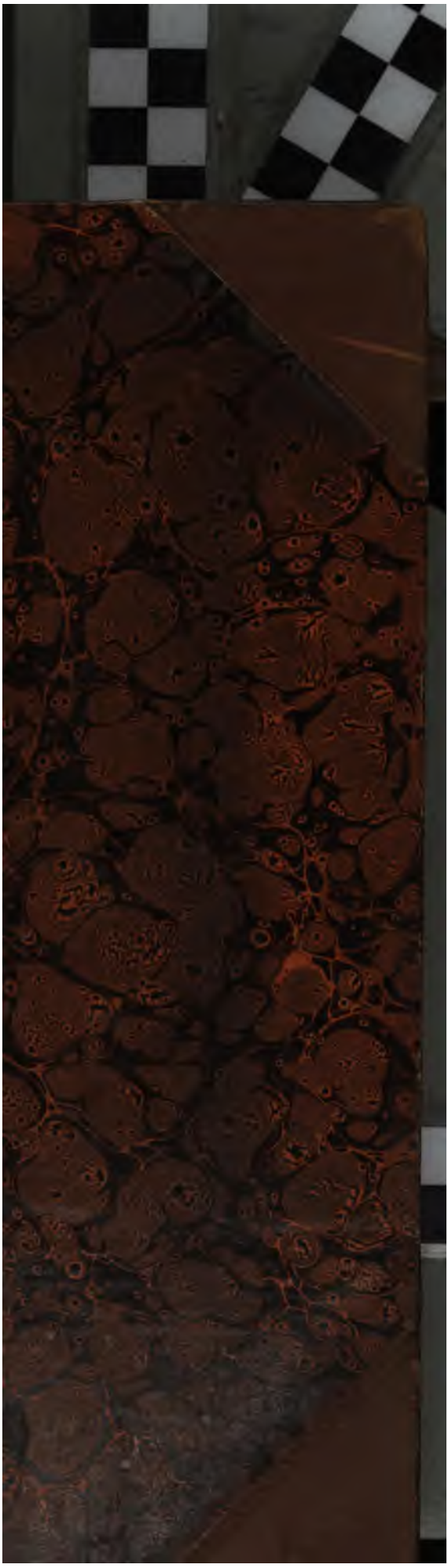

58. f. 4.

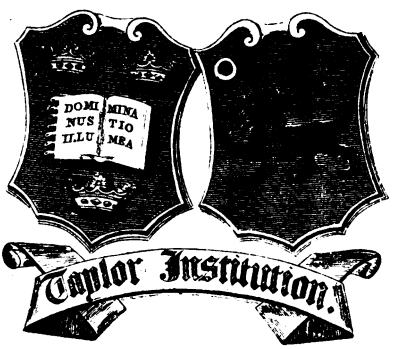

Th. v. Bernhardi † den 12. Februar
1887 im 85ten Lebensjahre zu
Kunnersdorf in Schlesien. —

Staatengeschichte

der neuesten Zeit.

Dreiundzwanzigster Band.

Th. v. Bernhardi,
Geschichte Rußlands und der europäischen Politik
in den Jahren 1814 bis 1831.

Dritter Theil.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1877.

Geschichte Rußlands

und der europäischen Politik

in den Jahren 1814 bis 1831.

Von

Theodor von Bernhardi.

Dritter Theil.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1877.

88/4.

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

Inhalt.

Zweites Buch.

Vom zweiten Pariser Frieden bis zu dem Congreß zu Aachen.

Erstes Capitel.

Seite

Alexander's Rückkehr in seine Reiche; — Seine Pläne; — Seine Gehülfen; — Kapodistrias; — Araktschejew; — Verhältniß zu Speransky; — Parlamentarische Verfassung in Polen 1

Zweites Capitel.

Der Kaiser Alexander in Petersburg; — Die Jesuiten in Petersburg; — Ihre Bemühungen Siestrzencéwicz fern zu halten; — Benislawski bewogen abzudanken; — Siestrzencéwicz wieder Metropolit der lateinischen Kirche in Rußland, beschränkt durch eine neue Kirchenordnung; — Die Herstellung des Jesuiten-Ordens durch den Papst in Rußland verkündet; — P. Gruber, Ordens-General; — Die Verhältnisse des Basilianer-Ordens.

Mgr. Arezzo, päpstlicher Nuntius in Petersburg; — Seine Bemühungen um ein Concordat; — Seine Verbannung.

De Maistre's Thätigkeit und Einfluß; — Das Jesuiten-Collegium zu Petersburg; — Missionen und Bekehrungen.

Gruber's tragisches Ende; — P. Brzozowski, Ordens-General; — Uebermuth der Jesuiten; — Ihre Verbannung aus Petersburg 38

Drittes Capitel.

1816; — Vermählung der Großfürstinnen Katherina Pawlowna und Anna Pawlowna; — Unredlichkeit der Beamten, Verstimmung des Kaisers; — Araktschejew, Premier-Minister; — Emancipation der Leibeigenen in den Ostsee-Provinzen; — Beabsichtigte Emancipation der Leibeigenen im eigentlichen Rußland; — Verschiedene Vorschläge, Araktschejew's vom Kaiser gebilligter Plan . 92

Sei

Viertes Capitel.

Reformatorische Thätigkeit; — Die Universitäten und die Schulen; — Lancaster'sche Methode; — Wegebauten; — Finanz-Verwaltung; störend verschwenderischer Haushalt; — Guriew's vergebliche Bemühungen, die Valutaverhältnisse zu regeln 12

Fünftes Capitel.

Die Militaircolonien 1E

Sechstes Capitel.

Die russische Bibelgesellschaft, ihre Thätigkeit und ihre Fortschritte; — Unterhandlungen mit der päpstlichen Regierung; — Organisation der römisch-katholischen Kirche in Polen 1E

Siebentes Capitel.

Trans-Kaukasien; — Besitznahme von Seiten Rußlands; — Fürst Zizianow Statthalter; seine kriegerische Verwaltung; — Krieg mit Persien; — Zizianow's Tod vor Baku; — Einnahme von Baku; — Graf Gudówitsch Statthalter; — Französischer Einfluß in Persien; — Krieg Rußlands mit der Pforte.
Englischer Einfluß in Persien; — Graf Tormassow Statthalter; — Sein Nachfolger Paulucci; — Friede mit der Pforte.
General Rtischtschew Statthalter; — Eroberung von Lenkoran durch Kotlärewsky; — Friede zu Gulistan.
Jermólow's Gesandtschaft nach Persien 21

Achtes Capitel.

Die auswärtige Politik Rußlands; — Beziehungen zu Frankreich; — die Minister-Conferenz zu Paris als permanenter europäischer Congreß; — Lage der Regierung und der Parteien in Frankreich; — Mordscenen im südlichen Frankreich; — Die chambre introuvable 26

Neuntes Capitel.

Die auswärtige Politik Rußlands; — Chateaubriand's Haltung; er wird aus der Liste der Staatsminister gestrichen; — Auflösung der chambre introuvable; — Haltung der verbündeten Mächte; Canning's und Lord Harrowby's Sendung nach Paris; — Unterhandlungen über die Verminderung der Occupations-Armee in Frankreich.
Kaiser Alexander's Einschreiten gegen die französischen Flüchtlinge in Brüssel.
Unterhandlungen über die Forderungen Privater an Frankreich 42

Zehntes Capitel.

Die auswärtige Politik Rußlands; — Die Angelegenheiten Spaniens; — Ferdinand's VII. Regierung im Innern; — Seine Ansprüche in Italien; — Oesterreichs Pläne; — Unterhandlungen über Parma; — Rußland als Beschützer der Napoleoniden; — als Beschützer der Liberalen in Spanien; — Mißglückte Reform-Versuche in Spanien; — Ministerium Cevallos; — Vermählung des Königs; — Zwist mit Portugal; — Ministerium Pizarro 47

Seite

Elftes Capitel.

Die auswärtige Politik Rußlands; — Verhältniſſe der ſpaniſchen Colonien; — Oeſterreichs Politik in Italien; — Regelung der Angelegenheiten Parma's; — Streit zwiſchen Portugal und Spanien; — Rußlands und Englands diplomatiſche Intervention; — die ruſſiſche Flotte zu Cadiz.
Umtriebe der Royaliſten in Frankreich; — veränderte Haltung der europäiſchen Diplomatie 512

Zwölftes Capitel.

Rußlands auswärtige Politik; — der Orient; — Türkei und Perſien; — Stroganow's Geſandtſchaft nach Konſtantinopel; — Anfänge der griechiſchen Bewegung 596

Dreizehntes Capitel.

Rußlands Handelspolitik; — der Wiener Vertrag; — Unterhandlungen darüber mit Oeſterreich und Preußen; — Convention vom 9./21. December 1818; — Czartoryski's theilweiſe Entlaſſung; — Eröffnung des polniſchen Reichstags; — geheime Geſellſchaften in Rußland; — Eindruck und Folgen der Entdeckung ihres Daſeins 626

Beilagen zum zweiten Buch.

Seite

Beilage I. Zu S. 25—30 683
Beilage II. Zu S. 91 684
Beilage III. Zu S. 347 684
Beilage IV. Napoleon auf St. Helena 684
Beilage V. Zu S. 457—463. Die Forderungen Privater an die franzöſiſche Regierung 684
Beilage VI. Zu S. 499. Das ſpaniſche Namen-Syſtem 690
Beilage VII. Zu S. 506. Der Ritter-Orden von Monteſa 691
Beilage VIII. Zu S. 527 692
Beilage IX. Zu S. 541. Das Seeräuber-Weſen im zweiten Decennium des XIX. Jahrhunderts 692
Beilage X. Zu S. 632 693
Beilage XI. Zu S. 667—675. Reden des Kaiſers Alexander auf dem polniſchen Reichstag 693

Berichtigungen und Ergänzungen zum dritten und vierten Buch der Einleitung.

Seite

I. Zum vierten Capitel des dritten Buchs (II, 2. S. 135 ff.). Karamſin über Biron 698
II. Zum fünften Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 168 ff.). Botta's angebliche Verſchwörung; die Familie Lapuchin 699

Seite

III. Zum sechsten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 211). Der Conferenz-Secretair Dmitry Wassílyewitsch Wolkow 711
IV. Zum sechsten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 215 ff.). Tscherkassow im Prozeß Mirówitsch 713
V. Zum sechsten Capitel des dritten Buchs (S. 223 ff.). Katherina's II. projectirte Thronfolge-Ordnung 713
VI. Zum siebenten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 259). Gregor Orlow auf dem Friedens-Congreß zu Fokszany 714
VII. Zum neunten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 351). Die beabsichtigte Verlobung der Großfürstin Alexandra Pawlowna mit dem König von Schweden 715
VIII. Zum dritten Capitel des vierten Buchs und der Beilage X (S. 585—589 und 837—839). General Knorring 1807 und 1809 724

Zweites Buch.

Vom zweiten Pariſer Frieden bis zu dem Congreß zu Aachen.

Erſtes Capitel.

Alexander's Rückkehr in ſeine Reiche; — Seine Pläne; — Seine Gehülfen; — Kapodiſtrias; — Araktſchejew; — Verhältniß zu Speransky; — Parlamentariſche Verfaſſung in Polen.

Am Schluß des erſten Buchs haben wir geſehen, mit welchem Eifer und mit welchem Erfolg der Kaiſer Alexander zu Paris großmüthig bemüht geweſen war, Frankreichs Intereſſen den Verbündeten Rußlands gegenüber zu vertreten, beſonders ſeitdem das Miniſterium Richelieu, von ihm gefördert und gehoben, an die Spitze der franzöſiſchen Regierung getreten war, und der ruſſiſchen, oder vielmehr dem Kaiſer perſönlich, einen überwiegenden, maßgebenden Einfluß in Frankreich bleibend zu ſichern ſchien.

So wie es ihm gelungen war, dieſes Miniſterium an das Ruder zu bringen (24. September 1815) — die Forderungen, die Deutſchland gegen Frankreich erheben wollte, auf das aller beſcheidenſte Maß zurückzuführen und zunächſt die Souveraine von Preußen und Oeſterreich zur Unterzeichnung der heiligen Allianz zu bewegen (26. Sept.), verließ er die Hauptſtadt des franzöſiſchen Reichs mit einer gewiſſen Eilfertigkeit (28. Sept.).

Gegen ſeine eigene Umgebung gab er einen Grund der Courtoiſie für dieſe nach Möglichkeit beſchleunigte Abreiſe an. Die Eröffnung der franzöſiſchen Kammern ſtand unmittelbar bevor, und Alexander wollte, wie er ſagte, den König von Frankreich den Vertretern des Landes gegenüber nicht gleichſam von einer fremden Majeſtät überſchattet, ſondern frei von jedem auswärtigen Einfluß erſcheinen laſſen. In dieſer Art die Eile

zu erklären, die ihn trieb, sprach sich aber, neben den Rücksichten einer ritterlichen Höflichkeit wohl auch die Ueberzeugung aus, daß er, so lange er in Paris verweilte, nicht Ludwig XVIII., in den Augen der Franzosen, namentlich der Pariser, die Hauptperson, der Mittelpunkt des allgemeinen Interesse sein und bleiben werde; daß er durch seine Anwesenheit die Bourbons in Schatten stelle, und diese Ueberzeugung könnte etwas Wohlthuendes gehabt haben. — Der Kaiser Franz von Oesterreich fand sich bewogen, Paris nur um einen Tag später als Alexander zu verlassen. Der König von Preußen dagegen verweilte in seiner schlichten Weise bis zum 9. October in der französischen Hauptstadt, so daß er erst zwei Tage nach der Eröffnung der Kammern von dort aufbrach.

Daß nicht etwa ein Verlangen, sobald als möglich in seine nordische Heimath zurückzukehren, den Kaiser Alexander zur Eile bestimmt hatte, zeigte sich dann auch darin, daß er keineswegs eilig reiste oder auch nur den kürzesten Weg nach Rußland einschlug. Er machte mehrfach Umwege; hauptsächlich allerdings im Interesse der Familien-Verbindungen, die angeknüpft werden sollten, zum Theil aber auch, ohne daß dabei eine politische Absicht gewaltet hätte, man könnte sagen, blos um die Zeit hinzubringen. Die jüngste der Schwestern Alexander's, die Großfürstin Anna Pawlowna, sollte dem Erben der auf dem Wiener Congreß mit so großer Vorliebe reich ausgestatteten niederländischen Krone vermählt werden, deshalb wendete Alexander seine Schritte zunächst nach Brüssel, um dort den Hof der Oranier aufzusuchen. So weit der Weg dahin über französisches Gebiet führte, zeigte sich überall, daß die französische Regierung eifrig beflissen war, dem Kaiser von Rußland auch nach seiner Abreise in einer Weise zu huldigen, die sich ihres Zweckes bewußt war, und sich seine schon mit so vielem Erfolg ausgebeutete Gunst zu erhalten. Er wurde überall enthusiastisch begrüßt, und namentlich war dafür gesorgt, daß sich am Eingang der Stadt Peronne, wohin sein erstes Nachtlager verlegt wurde, ein Triumphbogen erhob, dessen Inschrift besagte, daß ihn das „dankbare" Frankreich dem Kaiser Alexander errichtet habe (A l'Empereur Alexandre la France reconnaissante). — Daß die örtlichen Behörden sich nicht erlaubt haben würden die Dankbarkeit ganz Frankreichs in solcher Weise zu verbürgen, wenn sie nicht von der Landesregierung dazu veranlaßt waren, das versteht sich wohl von selbst — namentlich in dem damaligen Frankreich.

Von Brüssel ging die Reise des Kaisers dann wieder weit nach Süden, nach Dijon. Er hatte seinen Verbündeten in den Ebenen von Vertus gezeigt, daß sein Heer jetzt vollzähliger und besser gerüstet sei, als während der Feldzüge an der Elbe und in der Champagne, und dabei in einer Weise, die jedenfalls — man dürfte sagen mindestens — für eine Warnung gelten konnte, erkennen lassen, daß dieses gewaltige Heer nicht bestimmt sei, Ansprüche der deutschen Mächte zu unterstützen, die er,

Alexander, übermäßig finden wollte. Die österreichische Regierung fühlte sich dadurch, wie es scheint, zu einer ähnlichen Demonstration aufgefordert, und wollte — freilich unter Umständen, wo dergleichen keinen Einfluß mehr üben konnte — gleichsam nachträglich zeigen, daß auch Oesterreich wohl gerüstet sei; daß auch Oesterreich über ein zahlreiches und Achtung gebietendes Heer verfügen könne, das nicht mehr, wie im Herbst 1813, an den Mängeln einer ungenügenden Organisation und Ausrüstung leide. Man glaubte sich vielleicht um so mehr dazu veranlaßt, weil man wußte, daß die Capitulation der Division Mesko vor Dresden und einige andere Ereignisse der letzten Feldzüge, einen sehr ungünstigen Eindruck auf den Kaiser Alexander und die russischen Generäle gemacht hatten. Besonders aber hoffte man dem Kaiser von Rußland mit der österreichischen Reiterei zu imponiren. Die Reiterei war immer der Stolz der österreichischen Armee, an der russischen dagegen, glaubten die österreichischen Reiter-Offiziere ein und andere Unvollkommenheiten wahrgenommen zu haben. Deshalb war bei Dijon alles vereinigt, was Oesterreich an Reiterei zu dem nun beendigten Feldzug über den Rhein gesendet hatte, und da das österreichische Heer keine irgend nennenswerthen Kämpfe, kaum ein Paar ganz unbedeutende Gefechte zu bestehen gehabt hatte, erschienen die Regimenter vollzählig und im allerbesten Zustand auf dem gewählten Exerzier-Platz. Auch das Wetter begünstigte diesmal die Absichten der österreichischen Staatsmänner; ein gerade genügender Regen hatte den Tag vor der Heerschau den Staub gelegt, ohne den Boden zu durchweichen, und so blieben denn (7. October) alle Evolutionen der zwanzigtausend bei Dijon vereinigten Reiter mit einer Reinheit sichtbar, wie das nur in seltenen Fällen gelingt. Das militairische Schauspiel soll, wie die unmittelbaren Zeugen versicherten, in der That ein ungemein glänzendes gewesen sein.

Unterwegs hatte übrigens der Kaiser Alexander (am 3. October) auch noch bei Chaumont einer besonderen Heerschau der bayerischen Truppen beigewohnt. Bayern wollte in keiner Weise und in nichts gegen die europäischen Großmächte zurückstehen, und hatte auch seinerseits den Kaiser des mächtigen nordischen Reichs zu einer solchen militairischen Schaustellung geladen, die natürlich gar keinen weiteren politischen Hintergrund haben konnte, als daß sie eben den Anspruch auf eine europäische Stellung aussprach.

Von Dijon wendete Alexander seine Schritte nach der deutschen Schweiz, nach Basel und Zürich, wo ihm auch die Republikaner in erwünschtester Weise huldigten. Er schien sich in diesem Lande, in den Bergen wo die Freiheit wohnt, ganz besonders zu gefallen; man sah ihn öfter zu Fuß neben seinem Reisewagen hergehen, um sich der malerischen Landschaft zu erfreuen, er trat hie und da in Bauernhäuser ein und besuchte in Zürich das Grab des Idyllen-Dichters Geßner, das doch schon

damals nur noch ganz besonders zart besaiteten Gemüthern wichtig und anziehend war.

Auf dem weiteren Wege (über Constanz, Lindau, Ulm und Nürnberg) hatte er, überall auf das Festlichste empfangen, erst eine Zusammenkunft mit dem König von Württemberg, dessen Sohn und Erbe bald darauf als Gemahl der Großfürstin Katherina Pawlowna neue Bande der Verwandtschaft mit dem russischen Kaiserhause eingehen sollte — und dann auch mit dem ehemaligen Vice-König von Italien, Eugen Beauharnais, der zwar der Hoffnung auf die eiserne Krone der Lombardei hatte entsagen müssen, dagegen jetzt in Deutschland versorgt werden sollte, und den Alexander stets als wohlwollender Beschützer mit der größten Auszeichnung behandelte.

In Böhmen verweilte der Kaiser dann einige Tage, und zwar mit Absicht namentlich am Jahrestag der siegreichen Schlacht bei Leipzig, als Gast auf dem Landsitz des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg, zu Worlik, und hier begab sich, daß er, auf einem mit anderen Gästen des Fürsten gemeinschaftlich unternommenen Spaziergang, einen arbeitenden Landmann auf dem Stoppelfelde gewahrte, ihn — wie einst der Kaiser Joseph II. in Mähren gethan hatte — am Pflug ablöste und eine Furche zog. Ein Maler der sich, vielleicht nicht ganz zufällig, unter den Gästen des schwarzenbergischen Hauses befand, versäumte nicht, das denkwürdige Ereigniß zu verewigen.

Weiter führte der Weg des Kaisers Alexander durch Schlesien nach Berlin, wo auch seine beiden jüngsten Brüder, die Großfürsten Nikolay und Michail, eintrafen, und hier wurde inmitten einer Reihe glänzender Festlichkeiten (am 4. November) die Verlobung des muthmaßlichen Erben der russischen Krone, des Großfürsten Nikolay Pawlowitsch, mit der Tochter Friedrich Wilhelm's III., der Prinzessin Charlotte von Preußen verkündet —: eine Verbindung, von der man sich, namentlich in Preußen, die segensreichsten Folgen versprach, und die eben deshalb allgemein freudig begrüßt wurde.

Nun endlich brach der Kaiser Alexander (8. Nov.) zur Heimreise auf, beschäftigt mit großen und großartigen, weitreichenden Plänen, die sich, durchaus im Sinn des Liberalismus entworfen, dem er enthusiastisch huldigte, auf das Innere seines Reichs, dessen Regierung und Cultur-Zustände bezogen. Er wollte natürlich auch die auswärtige Politik keineswegs nebensächlich behandeln oder vernachlässigen, er beabsichtigte vielmehr im Gegentheil auch auf diesem Gebiet einen maßgebenden Einfluß zu üben und dafür einzustehen, daß die Grundsätze des Liberalismus überall in das Leben eingeführt würden —: aber das schien verhältnißmäßig leicht, da man den europäischen Frieden auf lange Zeit gesichert glauben konnte, und von der „großen Allianz" leichte Verständigung und einmüthige Beschlüsse in Beziehung auf alle internationalen, europäischen Fragen er-

rtete. Da konnte denn Alexander die Zeit gekommen glauben, die so
waltsam unterbrochenen Bestrebungen seiner Jugend, seiner ersten Re-
erungsjahre mit erneutem Eifer wieder aufzunehmen, seine hauptsäch-
chste Thätigkeit auf die beabsichtigte Umgestaltung Rußlands, auf die
örderung europäischer Cultur und freierer Lebensverhältnisse in dem
eiten Slawenreich zurückzuwenden.

Dem gemäß wollte er denn auch vor allem die Einführung einer
rlamentarischen Verfassung in Rußland einleiten und vorbereiten, und
en als Einleitung dazu zuvörderst dem neuen Königreich Polen eine
lche Verfassung und zwar eine recht freisinnige verleihen. Die Mah-
ungen, die Warnungen eines Staatsmannes wie Stein, der weltgeschicht-
he Verhältnisse zu würdigen wußte, eines erfahrenen Weltmannes und
iplomaten wie Pozzo-di-Borgo, waren an ihm vorüber gegangen, ohne
indruck zu machen, der Widerspruch Englands und der Russen hatte
n nur gereizt, nicht belehrt. Es war ihm in der theils gehobenen,
eils gereizten Stimmung, in der er sich in dieser Beziehung bewegte,
ehr als je um der Sache selbst, um der Polen willen darum zu thun,
ihrem Lande eine freie Verfassung in das Leben zu rufen, außerdem
er sollte diese Schöpfung, wie gesagt, eine ähnliche Umgestaltung auch
ußlands vorbereiten. Polen sollte Vorbild für Rußland werden; es war
dem Punkt ausersehen, von dem aus sich zunächst das Verständniß
ir ein freieres Staatsleben, für freiere Lebensverhältnisse überhaupt nach
em Innern Rußlands verbreiten und das beabsichtigte neue politische
eben auch hier möglich machen sollten.

Litthauen war im Geist des Kaisers Alexander bestimmt, als Mittel-
ied, den Uebergang des neuen Lebens von Polen auf Rußland zu ver-
itteln. In welcher Weise das geschehen sollte, darüber war er, wie sich
is Allem ergiebt, noch nicht zu einer bestimmten, faßbaren Ansicht ge-
mmen. Selbst den Lieblingsgedanken, die litthauischen Provinzen ganz
on Rußland zu trennen und wieder mit Polen zu vereinigen, um den
ach seiner Meinung an den Polen begangenen Frevel vollständig zu
hnen —: selbst diesen Gedanken hatte er keineswegs für immer auf-
geben, so entschieden auch die Entrüstung hervortritt, die dadurch in Ruß-
nd aufgerufen wurde. Er hatte ihn vielmehr in den Urkunden des
Wiener Congresses von neuem durch die Worte angedeutet, in denen er
ch das Recht vorbehielt, dem polnischen Reich nach Innen die Aus-
ehnung zu geben, die er angemessen finde. (Sa M. I. se reserve de
donner à cet état .... l'extension intérieure qu'elle jugera con-
venable.) Doch war der Kaiser wohl gewahr geworden, daß die Sache
rnste Bedenken haben konnte, und so sehr er auch die Anschauungsweise
er Russen mißbilligen mochte, doch bei der Ansicht stehen geblieben, daß
die Wiedervereinigung Litthauens mit Polen für den Augenblick nicht
wohl möglich, jedenfalls auf eine spätere Zeit, günstige Umstände und

eine gute Gelegenheit zu verschieben sei — daß aber für die Zwischenzeit — um die Russen wie die Litthauer und Polen an den Gedanken solcher Veränderung zu gewöhnen — irgend ein Mittelzustand geschaffen werden müsse, von dem er selber gewiß keine irgend bestimmte Vorstellung hatte.

Ferner wollte der Kaiser dann auch, mit größerem Ernst und Eifer als in früheren Jahren, die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland einleiten. Es sollte wirklich zur That geschritten werden. Da ihm aber nicht unbekannt sein konnte, mit welcher Vorsicht er in dieser Beziehung zu Werk gehen müsse, sollte der erste Versuch dieser Art in einer Region gemacht werden, die nicht zu dem alten, eigentlichen Rußland gehörte; in einer Region, in der ein höherer Bildungsgrad des Landadels vorauszusetzen war, als im Innern des Reichs, wo eben deshalb auf eine größere Bereitwilligkeit gerechnet werden konnte, auf Reformen im Geist der Zeit einzugehen; wo man jedenfalls nicht fürchten durfte, eine gefährliche Erbitterung hervorzurufen. Die Ostsee-Provinzen, Lief-, Ehst- und Kurland sollten in dieser Beziehung zunächst das Versuchsfeld und Vorbild für das eigentliche Rußland werden.

Dann beabsichtigte Alexander auch seinem Reich, dem Lande, durch eine Ansiedelung des Heeres in eigenthümlichen Militair-Colonien, die immer drückend empfundene und unwillig getragene Last der Rekrutenstellung zu ersparen — dadurch zugleich die Erhaltung einer imposanten Militair-Macht, geeignet die Politik Europa's zu beherrschen, bleibend möglich, und die auswärtige Politik ganz unabhängig zu machen von der Unzufriedenheit, die jede Rekruten-Aushebung in den Adelskreisen hervorrief. Es sollte dieser Unzufriedenheit vorgebeugt werden, eben weil man wohl wußte, daß sie leicht zu einer erbitterten Verurtheilung jeder Politik führte, die rasch nacheinander wiederholte Aushebungen nothwendig machte. Auch zeugte der zerrüttete Zustand der russischen Finanzen mehr als zur Genüge dafür, daß die Erhaltung einer Militair-Macht, wie sie der Kaiser Alexander haben wollte, wenn sie in der gewöhnlichen Weise bewirkt und bestritten werden sollte, in der That wohl über die finanziellen Kräfte Rußlands hinausging. Der Kaiser gefiel sich um so mehr in der Vorstellung, daß ein angesiedeltes Heer durch den Landbau, den es nebenher betreiben sollte, sich gleichsam selbst erhalten könne; jedenfalls zum großen Theil, vielleicht ganz.

Diese Pläne waren so großartig und weit aussehend, daß manches Andere auch beabsichtigte, so wichtig es an sich unstreitig war, im Vergleich fast nebensächlich aussieht. Dahin gehört die Vermehrung und Verbesserung der Schulen und Universitäten, die der Kaiser vorhatte; die Förderung der gewerblichen Betriebsamkeit, die Vervollständigung der Verkehrswege im Innern des Reichs, die Vollendung des Gesetzbuchs, dessen Nothwendigkeit mit jedem Tage fühlbarer wurde. Die Nothwen-

digkeit, dem zerrütteten Zustand der Finanzen abzuhelfen, war nur allzu einleuchtend, wenn man auch vor der Hand nicht wußte, wie man das anfangen wollte.

Wenn man dann aber fragte, was für Gehülfen dem Kaiser zur Seite standen bei so großartigem Beginnen, dann konnte man wohl besorgen, daß selbst Erreichbares, in der Ausführung verfehlt, mißlingen werde. — Die Jugendgefährten waren ihm entfremdet, sie konnten nicht zurückgerufen werden, und wenn sie auch wieder in Thätigkeit gesetzt wurden, wie Nowosiltzow und Kotschubey, konnten sie doch nicht wieder ihre alten Beziehungen zum Kaiser erneuern, das alte Vertrauen wieder gewinnen, oder zu einer Bedeutung gelangen, die auch nur entfernt an die frühere erinnert hätte.

An Speransky war noch weniger zu denken. Der Kaiser Alexander war nun wohl bereits zu der Einsicht gelangt, daß man ihn diesem einst von ihm so hoch gestellten Mann gegenüber zu einer argen Uebereilung verleitet, daß er an Speransky ein großes Unrecht begangen habe — aber gerade dieses Bewußtsein bildete nun eine bleibende Scheidewand zwischen ihm und Speransky. Er scheute sich eigentlich diesem schwer gekränkten Mann wieder zu begegnen, und da er sich natürlich nicht ein sogenanntes Dementi geben, Uebereilung und Unrecht nicht geradezu einräumen wollte, wie er das in der That schon durch die Berufung des Geächteten zu einem Amt ersten Ranges gethan hätte, blieb es eben unmöglich, den Verbannten wieder in einer Weise zu verwenden, die seiner früheren Bedeutung entsprochen hätte. Speransky konnte höchstens begnadigt werden, und in zweiter Linie, ohne persönliche Beziehungen zum Kaiser, wieder in Thätigkeit treten. Armfeldt und Balaschew hatten ihre Zwecke nicht erreicht. Es hatte sich nur zu bestimmt gezeigt, daß sie großen Aufgaben nicht gewachsen seien. Armfeldt's Verheißungen waren namentlich in Polen nicht in Erfüllung gegangen, er selbst war wie Balaschew, schon im Lauf des Krieges unbedeutend geworden, und der Kaiser mußte beide, in dem Maße wie er zum Bewußtsein des Unrechts gegen Speransky gelangte, im Stillen als trügerische Intriganten mit Mißtrauen betrachten. Es war nicht viel mehr von ihnen die Rede. Das Polizei-Ministerium wurde aufgehoben, seine amtliche Thätigkeit dem Ministerium des Innern überwiesen, und Balaschew als General-Gubernator eines Bezirks von mehreren Gubernien im Innern des Reichs vom Hof entfernt.

Was die auswärtige Politik betrifft, hatte der Kaiser Alexander allerdings in Kapodistrias einen Vertrauten gefunden, der seine Ansichten, seine Ueberzeugungen theilte, entschieden und lebhaft auf seine Pläne einging, und in mehr als einer Beziehung geeignet schien, sie zu fördern. Da der Kanzler Rumäntzow seit dem entschiedenen Bruch Rußlands mit Napoleon jeden Einfluß verloren hatte, eigentlich gar nicht um seine Meinung befragt, und nicht selten selbst der Form nach umgangen

wurde, — der Staats-Secretair Nesselrode aber, überhaupt nicht bedeutend, und wenig geschaffen die Geister zu beherrschen, sich auf dem Wiener Congreß durch seine allzu sichtbare Abhängigkeit von dem Fürsten Metternich in den Augen seines Kaisers geschadet hatte, trat Kapodistrias um so entschiedener als der Mann hervor, auf den es nächst dem Kaiser Alexander zumeist ankam.

Das war zum Theil schon in Wien bemerkt worden, und in dem Maß wie dann später Kapodistrias' steigendes Ansehen hervortrat, zeigten sich die leitenden Staatsmänner der Mächte, die an der Spitze der Reaction standen, Englands und Oesterreichs, bemüht, ihn einerseits zu gewinnen — und andererseits zugleich von dem Kaiser Alexander zu entfernen. So wie Kapodistrias — im September 1815 zu Paris — zum Staats-Secretair ernannt war, erwiesen sich sowohl Lord Castlereagh als Fürst Metternich außerordentlich zuvorkommend gegen ihn. Castlereagh forderte ihn auf, nach England zu kommen, um sich dort mit den Ministern Großbritanniens darüber zu berathen, was in Beziehung auf die Jonischen Inseln zu verfügen sein möchte.

Fürst Metternich ließ ihm, durch einen seiner vertrauten Agenten, der öfter in nicht ganz offiziellen Aufträgen verwendet wurde, durch den Hofrath von Floret eine Stellung anbieten, die ihm zufolge größere Annehmlichkeiten bot als diejenige, die dem Staats-Secretair in Petersburg vorbehalten sei. Floret machte darauf aufmerksam, daß das verderbliche Klima Petersburgs, und das Uebermaß von Arbeit, das Kapodistrias dort erwarte, seine Gesundheit untergraben müsse. Nach Wien zu kommen und da dem Kaiser Alexander und zugleich der Sache Europa's zu dienen, sei gewiß für Kapodistrias das Bessere. Es würde keine Schwierigkeiten haben, seine Sendung in außerordentlicher Mission nach Wien zu veranlassen, um hier das eben zu Paris gegründete System aufrecht zu erhalten, und die Ausführung der Bestimmungen zu betreiben, die dessen Grundlage bildeten. Der russische Botschafter am österreichischen Hof, Graf Stackelberg, würde fortfahren zu repräsentiren, wie man das nennt, und die laufenden Geschäfte der Gesandtschaft zu erledigen — oder wenn Kapodistrias daran gelegen sei allein zu stehen und auch der Form nach ganz selbständig zu sein, würde es sich auch wohl möglich machen lassen, ihm die Stelle des Grafen Stackelberg zu verschaffen.

Hoffte Metternich den Grafen Kapodistrias zu Wien ganz von sich abhängig zu machen und den Kaiser Alexander durch ihn zu beherrschen? — Oder wollte er den verdächtigen Griechen in ein Labyrinth ohne Ausweg verstricken, ihn auf Irrwege leiten, in Intriguen, die ihn seinem Kaiser verdächtig machen mußten? — Oder war es blos darauf angelegt den liberalen Staatsmann von dem nur allzu liberalen Kaiser zu entfernen, und das Feld für den gelehrigen Zögling Metternich's, den Grafen Nesselrode frei zu machen? — Jedenfalls mußte Kapodistrias, nach Wien

gelockt, dort entweder nützlich werden im Sinn des österreichischen Staats-Kanzlers, oder doch unschädlich.

Was seine Antwort auf diese Eröffnungen betrifft, berichtet Kapodistrias nur: „Meine Antwort war so klar und bestimmt, daß Herr von Floret nicht wieder auf diese seltsamen Vorschläge zurückkam."

Zur Reise nach England wurde Kapodistrias von dem Kaiser Alexander ermächtigt, die Staatsmänner Englands waren aber inzwischen anderen Sinnes geworden. Sie hatten sich wohl sagen müssen, daß der liberale Staatsmann, der patriotische Grieche, unbequem werden könnte, wenn man ihm gestatten wollte, über die nur wenig verschleierte Gewaltherrschaft mit zu sprechen, die England — obgleich dem Recht nach nicht Herr, nur schützender Schirmvogt des Landes — auf den Jonischen Inseln einzuführen gedachte. Zu gewinnen war er gewiß nicht dafür. Castlereagh erklärte nun, er selbst und seine Collegen seien noch nicht hinreichend orientirt in Beziehung auf die sieben Inseln, um auf Besprechungen ihrer Zustände einzugehen. Könne Kapodistrias seine Reise nach Petersburg nicht längere Zeit über aufschieben, so möge er seine Ansichten schriftlich mittheilen.

Kapodistrias sendete den Engländern wirklich ein schriftliches Gutachten, das natürlich durchaus unbeachtet blieb, und eilte, ohne England berührt zu haben, nach Petersburg, so wie der Friede zu Paris geschlossen war. In der Hauptstadt Rußlands wurde seine Thätigkeit eine, wie gesagt, sehr bedeutsame, doch konnte er natürlich über die inneren Angelegenheiten des Reichs nie befragt werden; sie waren ihm vollkommen fremd.

Und doch hätte der Kaiser gerade auf dem Gebiet der inneren Politik vorzugsweise eines Gehülfen bedurft, der, mit dem nöthigen Wissen ausgerüstet und erfahren, im Stande gewesen wäre, die Reform-Pläne, die ihm selbst doch nur in leicht skizzirten Umrissen vorschwebten, in bestimmte und zweckmäßige Formen zu bringen.

Ein solcher aber fehlte. Keiner der Minister imponirte dem Kaiser als ein großen Aufgaben gewachsener Mann; selbst sein Jugendfreund, der Fürst Alexander Nikolajewitsch Galitzyn, Minister der kirchlichen Angelegenheiten aller in Rußland geduldeten Culte, wurde weniger zu Rath gezogen als man erwarten konnte, seitdem der schwärmende Mysticismus beider zwischen ihm und dem Kaiser ein neues Band geknüpft hatte. Der erprobte Feldherr, der wackere Barclay, obgleich mit Recht hoch geachtet vom Kaiser, hatte doch selbst in militärischen Dingen keineswegs immer das entscheidende Wort zu sprechen. Die beiden Generale, die nacheinander das Kriegs-Ministerium verwalteten, Fürst Gortschakow und Konownitzyn, hatten keinen Einfluß über die gewöhnlichen Geschäfte ihres Ministeriums hinaus. Die Finanzen waren den schwachen Händen des Grafen Guryew anvertraut; die Gesetzgebung denen Rosenkampff's, der sich nach wie vor in unfruchtbarer Rathlosigkeit daran abarbeitete. Man

konnte von ihm sagen, daß er gleichsam ohne Steuerruder auf einem uferlosen Meer umhertrieb.

So stand denn niemand dem Kaiser zur Seite, auf den er sich in der inneren Politik hätte stützen können, wie auf Kapodistrias in der äußeren; niemand der sein ganzes, volles Vertrauen gehabt hätte, als der rohe, unwissende und tückische Araktschejew, der eine räthselhafte Macht über das Gemüth des Kaisers gewonnen hatte, dessen ganzes Wesen aber den entschiedensten Gegensatz zu dem Geist bildete, der sich in Alexander's Politik geltend machen sollte.

Auch als er von Berlin zur Rückreise in seine Staaten aufbrach, schlug der Kaiser Alexander nicht unmittelbar den Weg nach Petersburg ein; er wendete sich zuerst und zunächst nach Warschau. Vielerlei konnte ihn dazu bestimmen. Thatsächlich war Rußland im Besitz des polnischen Landes, seitdem seine Heere auf den Spuren der weichenden Franzosen bis an und über die Weichsel vorgedrungen waren, erst auf dem Wiener Congreß aber war die militärische Occupation in einen wirklichen, von ganz Europa anerkannten, bleibenden Besitz verwandelt worden. Seitdem, als anerkannter Landesherr und König, hatte Alexander das Land noch nicht besucht. Es konnte unter allen Bedingungen angemessen scheinen vor allem, sobald es die Umstände gestatteten, persönliche Beziehungen zu seinen neuen Unterthanen zu suchen, die neue Verwaltung an Ort und Stelle zu ordnen, und sich mit den Männern zu verständigen, denen er sie anvertrauen wollte. Wie sich die Dinge wirklich gestalteten, kam dann zu allen Beweggründen, die den Kaiser bestimmen konnten nach Warschau zu eilen, für ihn noch ein besonderer, der ihn mächtiger als alles Andere dorthin zog, neben dem alles Andere in seinen Augen zur Nebensache wurde, der, ganz abgesehen von allem Anderen, allein entscheidend gewesen wäre. Er konnte die Zeit kaum erwarten, in dem neuen polnischen Königreich, dessen Schöpfung ihm nun endlich gelungen war, die freisinnige Verfassung zu verkünden, mit der eine neue Zeit in den selbständigen slawischen Landen, ja für ganz Europa beginnen sollte — und für sich selbst den denkbar schönsten Ruhm, die gesteigerte Bewunderung der Mit- und Nachwelt zu gewinnen.

Welchen Widerspruch diese Pläne erfuhren, und in welcher Weise Widerspruch und Widerstreben begründet wurden, dessen haben wir bereits (im ersten Buch dieses Werks) gedacht. Freilich hatte der Kaiser Alexander weder den Staatsmännern, die ihn umgaben, noch dem russischen Volk im Allgemeinen kund gethan, daß auch dem weiten Kaiserreich eine parlamentarische Verfassung zugedacht sei. Er konnte und durfte das nicht aussprechen, denn er hätte damit die Forderung hervorgerufen, daß

diese Verfassung dem Lande auch sofort verliehen werde, und das hielt er nicht für ausführbar, die Russen vor der Hand noch nicht für befähigt in ein solches bewegtes politisches Leben einzutreten und einen selbständigen Antheil an der Regierung ihres Vaterlandes zu nehmen. — Aber wären auch seine geheimen Gedanken, seine entfernteren Absichten den Russen in irgend einer Weise bekannt geworden, so hätte die Beleidigung, die unstreitig für sie in der seltsamen Bevorzugung der Polen lag, nur eine andere Form angenommen. Sie wurden auch dann als ein anerkannter Weise den Polen untergeordnetes Volk hingestellt; als ein Volk, das sich an und nach den Polen bilden, sich erst zu gleicher Höhe mit ihnen empor arbeiten müsse.

Die Pläne des wohlwollenden Kaisers lassen sich eben nur durch die eigenthümlichen Täuschungen erklären, in denen er in Beziehung auf das Wesen polnischen Lebens und der Geschichte Polens befangen war; sie waren aus diesen Täuschungen hervorgegangen, deren Einfluß sich überall in seiner Politik, auch der früheren Jahre zeigt. Mit Hülfe der Theilnahme, die der Untergang Polens als eines selbständigen Reichs hervorrief, der ziemlich allgemeinen Unbekanntschaft mit polnischen Zuständen und polnischer Geschichte — und endlich wohl nicht am wenigsten mit Hülfe des Interesses, das namentlich Frankreich haben konnte, die Unzufriedenheit und die Bestrebungen der Polen für seine eigenen politischen Zwecke zu verwerthen, war es den Polen vielfach gelungen, die Vorstellung zur herrschenden zu machen, daß sie, unter allen slawischen Völkern durch Geist und Bildung hervorragend, anerkannter Weise an der Spitze der gesammten slawischen Völkerfamilie ständen; daß dieser erste Rang ihnen von den übrigen Slawen eingeräumt, ihre Ueberlegenheit eingestanden wäre. Dem ist nun freilich in der Wirklichkeit ganz und gar nicht so. Im Gegentheil, der Russe — und namentlich der Russe aus den mittleren und unteren Ständen, der russische Landedelmann, der Offizier, der Bürger und Kaufmann, der Soldat, namentlich der Kosak, vor allem der gewerbtreibende russische Bauer, der sich in der Welt umgesehen hat —: ein jeder von ihnen hat den Polen gegenüber das Bewußtsein einer sehr großen Ueberlegenheit, ja er ist geneigt, aus sehr großer Höhe mit Geringschätzung auf ihn hinab zu sehen; er ist weit entfernt den Polen für das Ideal hochherziger Ritterlichkeit zu halten, für das dieser sich ausgiebt; er glaubt ihn anders zu kennen. Läßt man den Russen seine Ansicht eingehend aussprechen, so ergiebt sich, daß der Pole in seinen Augen ein Wesen von sehr geringem Gehalt ist, in dessen Charakter thörichte Ueberhebung und thörichter Leichtsinn — neben großer List und Verschlagenheit eine ganz unberechenbare Unvernunft — Käuflichkeit — und die treuloseste Unzuverlässigkeit als die maßgebenden Elemente hervortreten.

Das ist das Bild, das im Allgemeinen dem Russen vorschwebte, wenn er des Polen gedachte; der Kaiser Alexander dagegen war ganz in den

Ansichten befangen, welche sich die Polen bemühten zu verbreiten, und stellte sie höher als die Russen — man könnte wohl sagen ohne allen Vergleich höher. Er war, wie wir bereits an anderer Stelle berichtet haben, schon in früher Jugend darauf aufmerksam gemacht worden, daß gerade zu der Zeit, in der die französische Revolution die richtigen Wege verließ, um sich in demokratische Uebertreibungen zu stürzen, die Polen sich mit weiser Mäßigung die herrliche Verfassung vom 3. Mai 1791 gegeben und in ihr das monarchische Element der Landesregierung mit gesteigerter Macht ausgerüstet hätten, indem sie die Krone für erblich erklärten. Man hatte ihn glauben lassen, diese Verfassung sei, wenige, von fremden Mächten erkaufte Verräther abgerechnet, vom ganzen Lande mit einhelliger Begeisterung aufgenommen und heroisch vertheidigt worden. Von der früheren Geschichte Polens wußte der Kaiser wenig, oder vielmehr so gut wie nichts. Er hatte nur etwa gehört, daß Johann Sobieski 1683 mit seinen Polen die Türken vor Wien besiegt und Deutschland gerettet habe. Die etwas phantastische Darstellung, der zufolge Sobieski mit seinen achtzehntausend schlecht bewaffneten und noch schlechter disciplinirten Polen damals die Retter Deutschlands gewesen wären, wobei denn siebzigtausend deutsche Krieger, die zu den besten Europa's zählten, und ihre ruhmgekrönten Feldherren, ein Herzog Karl von Lothringen, ein Markgraf Ludwig von Baden, so gut wie ganz mit Stillschweigen übergangen wurden —: diese Darstellung jenes weltgeschichtlichen Ereignisses war damals in den Kreisen, in denen man sich herkömmlich mit oberflächlichen Mode-Anschauungen begnügt und behilft, sehr gäng und gäbe. Der Kaiser Alexander insbesondere hatte in seinen leicht skizzirten Kenntnissen gar nicht die Mittel, solche Darstellungen auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen — und suchte nicht einmal, was den polnischen Reichstag von 1791 betrifft, der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Da er die Polen in der Vergangenheit frei von Schuld wähnte, konnte er nicht zu der Einsicht gelangen, daß unter ihnen nur ein wohlwollendes, aber strenges Regiment bessere Zustände vorzubereiten vermochte, indem es den Adel disciplinirte, an einen Sinn für Ordnung gewöhnte, zu einem Bewußtsein der Pflicht erzog. Was ihm auch die bedeutendsten Staatsmänner der Zeit, nicht Pozzo-di-Borgo nur, sondern auch Stein und der liberale Kapodistrias sagen mochten, er blieb der Einsicht verschlossen, daß in Polen alle Bedingungen einer heilsamen parlamentarischen Thätigkeit fehlten, oder daß vollends etwas Verkehrtes darin liegen könnte, dem Stande, der schon einmal den Untergang des Reichs herbeigeführt hatte, dem polnischen Adel, für den Unterdrückung der unteren Volksklassen, der Hauptmasse der Bevölkerung, Bedingung der eigenen Bedeutung, ja des eigenen Daseins war, wieder einen maßgebenden Einfluß auf die Landesregierung einzuräumen.

Was endlich die Wiedervereinigung der litthauischen Lande mit Polen, oder die mögliche Herstellung Polens in seinem alten Umfange

rifft, wurde Alexander eben auch in irrigen Vorstellungen erhalten, lche die Polen selbst auch sonst in der Fremde aufrecht zu erhalten chten und wußten. Er wußte nicht, daß die Polen keineswegs ein sehr hlreiches und weitverbreitetes Volk sind, das etwa schon vermöge seiner lasse eine große Bedeutung haben könnte; daß es im Gegentheil nur nige Millionen Polen giebt, weniger als Bewohner des finnischen tammes im Norden des russischen Reichs gezählt werden; — daß der erwiegend größere Theil der Gebiete, die einst das polnische Reich ge- ldet hatten, von nicht polnischen, zum Theil von nicht slawischen Stämmen wohnt ist; — daß die immer wiederkehrende Forderung der Polen, ihr tes Reich solle in seinem alten Umfange wieder hergestellt werden, die rderung einer Herrschaft über andere, ihrer Nationalität fremde Volks- imme einschließt.

Vielerlei traf zusammen, den Kaiser Alexander in solchen Täuschungen nd Träumen zu erhalten. Namentlich hatte sich der Stimme Adam eorg Czartoryski's zu Gunsten der Polen, eine Reihe von Jahren über ne andere zugesellt, die dem Kaiser lieb und werth war. Die schöne emahlin des Ober-Jägermeisters, Maria Antonowna Naryschkin, die Ge- bte Alexander's und Mutter seiner Tochter, war eine Polin, eine ge- rene Fürstin Czetwertinska. Die Begünstigung der Polen und der esuiten wahr ihrerseits, wie das bei Frauen zu sein pflegt, lediglich Sache s Gefühls; es knüpften sich keinerlei Berechnungen, keinerlei weiter- ehende Pläne daran, wie sie denn überhaupt nie nach politischem Einfluß strebt hat. Aber sie war den Polen von Nutzen gewesen wie den Jesuiten.

Uebrigens wußten die Polen selbst sich mit großer Gewandtheit zu nehmen. Sie hatten den Hoffnungen Alexander's nicht entsprochen, e hatten sich nicht unter Rußlands Fahnen in Waffen für die Her- ellung ihres Vaterlands erhoben, vielmehr, von Haß gegen Rußland eseelt gezeigt, und gegen Rußland gekämpft, so lange sie einen endlichen Sieg Frankreichs hoffen konnten. Als aber Napoleons Sache rettungslos verloren schien, änderte sich ihr Betragen. Es kam ihnen nun darauf an, daß das Herzogthum Warschau ungetheilt beisammen blieb — unter russischer Herrschaft, da es unter französischer nicht sein konnte. Es kam ihnen nun darauf an, daß Rußland allenfalls einen Krieg wagte, um das ganze Herzogthum zu behaupten. Zu Wien auf dem Congreß verehrten sie daher in dem Kaiser Alexander den Erretter, den Befreier, und zu Warschau bewarben sie sich mit demselben Eifer um die Gunst des Groß- fürsten Constantin, seiner russischen Umgebung, der russischen Generale und Offiziere überhaupt. Die polnischen Magnaten, die sich bis dahin fern auf ihren Gütern gehalten hatten, kamen nun in Menge nach Warschau und öffneten gastfrei ihre Säle. Ein Adjutant des Großfürsten (Kalzakow) meint in seinen Erinnerungen, daß wohl zu keiner anderen Zeit so viel Champagner zu Warschau getrunken worden sein möchte als damals. —

Am letzten Tag des Jahrs 1814 vereinigte der russische General Müller-Sakomelsky alle namhaften polnischen und russischen Offiziere und Staatsbeamte zu einem Banquet in seinem Hause; da wurden Verbrüderungen bei vollen Bechern vielfach gefeiert, und ein Pole, Oginski oder Oborski, brachte zuletzt einen gefüllten, gewaltigen Pokal ausdrücklich auf „die Vereinigung der Slawen!" — Dann wurde die Zeit bis zur Mitternachtsstunde, bis zum Eintritt des neuen Jahres in echt polnischer Weise — die auch den Russen nicht ganz fremd war — am Pharao-Tisch zugebracht, und das Fest endete in den ersten Stunden des neuen Jahrs mit einer von Musik begleiteten Schlittenfahrt durch die Hauptstraßen der Stadt.

Als dann ein kaiserliches Manifest (vom 25. Mai 1815) die Herstellung eines Königreichs Polen kund gethan, eine „Constitution", eine durchaus polnische, ganz durch Polen geleitete Verwaltung, ein nationales Heer und Freiheit der Presse versprach, wurde der Beginn einer neuen Zeit mit unendlichem Jubel und der freudigsten Begeisterung gefeiert. Glockengeläute und der Donner der Geschütze leitete (21. Juni) früh den Festtag ein; um 9 Uhr Morgens versammelten sich alle Würdenträger und Beamten des bisherigen Herzogthums Warschau in der Domkirche, wo nach dem feierlichen Gottesdienst erst die Urkunde verlesen wurde, vermöge welcher der König von Sachsen auf die Herrschaft im Lande verzichtete, die er nie geübt hatte, dann eine zweite, die den Polen die Grund-Principien der künftigen Landesverfassung bekannt machte, und darauf leisteten alle Anwesenden dem Kaiser Alexander, dem Retter und König des Landes, mit geräuschvoller Begeisterung den Eid der Treue. Die neugebildeten polnischen Truppen und ihre Führer leisteten ihn in Gegenwart des Großfürsten Constantin um einen im Freien errichteten Altar auf dem Felde bei Wola, wo sonst die Könige von Polen — oft unter blutigem Hader — erwählt wurden. Die alte polnische Fahne ward an allen öffentlichen Gebäuden aufgezogen — Glockengeläute und Kanonendonner bei jeder Veranlassung erneuert.

Gar mancher mag sich wohl doppelt Glück gewünscht haben zu dem enthusiastischen Eifer, den er an diesem Tage gezeigt hatte, als wenig später die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo eintraf, die allen etwa erneuten Hoffnungen von anderer Seite her ein Ende machte.

Um eine parlamentarische Verfassung für Polen war der Fürst Adam Georg Czartorysky schon sehr früh bemüht gewesen; er hatte den Entwurf zu einer solchen mit Hülfe des Grafen Ludwig Plater schon während des Wiener Congresses ausgearbeitet. Dieser erste Entwurf aber war etwas gar zu sichtbar darauf angelegt, eine reine Adelsherrschaft in Polen einzuführen. Was nicht zum Adel des Landes gehörte, war darin, ganz in der alten Weise, sehr wenig berücksichtigt, namentlich war von Rechten, die etwa auch den Municipalitäten, den Städten, eingeräumt werden

könnten, kaum überhaupt die Rede. Der Kaiser wurde das gewahr — mag er es nun selbst bemerkt haben, oder von einem seiner Vertrauten, etwa von Kapodistrias, darauf aufmerksam gemacht worden sein, — und wies deshalb diesen Verfassungs-Entwurf zurück.

Nun, unmittelbar nach der amtlich verkündeten Herstellung Polens wurde, unter dem Einfluß Czartoryski's, den der Kaiser schon von Wien aus nach Warschau gesendet hatte, eine aus lauter Polen bestehende Commission beauftragt, einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Der Präsident des Senats, Graf Ostrowski, führte darin den Vorsitz, die Grafen Zamoyski und Matuszewicz gehörten zu den thätigsten Mitgliedern, und man ließ sich gesagt sein, daß die Städte diesmal wenigstens scheinbar um etwas besser bedacht werden müßten.

Auch wurde eine Abordnung, an deren Spitze derselbe Graf Zamoyski stand, nach Paris gesendet, dem Kaiser — oder vielmehr ihrem König — dort, wo er zur Zeit noch weilte, die Huldigung der Polen darzubringen. Alexander, erfreut sie zu empfangen, erklärte in seiner Antwort auf die in solchem Fall herkömmlichen Betheuerungen maßloser Verehrung und Ergebenheit, daß er Polen glücklich zu sehen, für den schönsten Lohn seiner Sorgen und Mühen halte. Doch konnte er, wenn er sich anders unbefangen von den Dingen und ihrer Bedeutung Rechenschaft zu geben wußte, schon dort gewahr werden, daß die Polen darauf bedacht waren, ihn mit der Gewandtheit, die ihnen eigen ist, unvermerkt weiter zu führen als er gehen wollte oder konnte; weiter als Rücksicht auf das was Rußland für sein Recht hielt, in der That gestattete. Schon hatte der in Litthauen ansässige Graf Michael Oginski die Bitte an ihn gerichtet, er möge geruhen, Abordnungen auch aus Litthauen in Warschau zu empfangen. Diese Zumuthung scheint den Kaiser in einige Verlegenheit versetzt zu haben. Da ihm daran gelegen war, die Polen in jeder Weise zu gewinnen, wollte er, scheint es, nicht eine geradezu abschlägige Antwort geben, und doch konnte ihm schwerlich entgehen, wie viel dabei zu bedenken war, wenn er Abgeordnete aus Litthauen nicht in Petersburg und den Russen, sondern in Warschau und den Polen zugezählt empfangen wollte. Er entschied sich zuletzt dahin, daß er allerdings Wortführern des litthauischen Adels gestatten wolle, in der Hauptstadt Polens vor ihm zu erscheinen, doch nur Abgeordneten aus den drei Gubernien Grodno, Wilna und Minsk; also nur Abgeordnete aus dem eigentlichen Litthauen, nicht auch angebliche Vertreter derjenigen Lande, die ursprünglich zu Rußland gehört hatten, und durch Eroberung, in Folge der Wechselfälle, welche die Einfälle der Tataren herbeigeführt hatten, der Herrschaft der litthauischen Großfürsten verfallen waren —: Weiß-Rußlands, Wolyniens, Podoliens und der Ukraine.

Als nun der Kaiser Alexander (am 12. November) in Warschau eintraf, begegnete er in seinem Vorzimmer neben den polnischen Magnaten

auch dem Grafen Oginski. Es war derselbe Michael Oginski, dessen kriegerische Laufbahn im Jahr 1794 damit begonnen und geendet hatte, daß er sich von den Russen in seinem Bett überfallen ließ, und der dann 1812 dem Kaiser die Herstellung Polens empfohlen hatte, als ein unfehlbares Mittel sich des Sieges über Napoleon zu versichern. Er scheint dem Kaiser diesmal und in dieser Umgebung nicht ganz erwünscht gewesen zu sein; wenigstens berichtet Oginski selbst, daß er von dem Kaiser mit einer gewissen Zurückhaltung, ja etwas ungnädig empfangen worden sei, als er in dessen Cabinet eintrat. Doch bot ihm der Kaiser die Hand, und suchte dann, wie es scheint, den Vorstellungen, die er erwarten mußte, zuvorzukommen, indem er erwähnte, ganz Frankreich habe sich in Waffen erhoben, und doch habe eine Woche genügt, die „Hyder" nieder zu werfen; er sei ein zweites Mal als Sieger in Paris eingezogen, ohne mehr als fünfzig Mann verloren zu haben; dergleichen außerordentliche Ereignisse begäben sich nur in Zwischenräumen von Jahrhunderten — indem er dann hinzufügte: „Anderes war vorhergesehen und ist geschehen, weil ich es wollte und mein Wort darauf gegeben hatte. Mögen die Bewohner dieses Landes die Erfüllung meiner Versprechen in Geduld und mit Vertrauen abwarten. Ich habe alles gethan, was möglich war. Das Uebrige wird geschehen, nur nicht auf einmal. Habt Vertrauen zu mir, ich habe es verdient durch alles was ich für Euch gethan habe."

Oginski zeigte sich von dem Wohlwollen des Kaisers für Polen überzeugt, mußte aber doch darüber klagen, daß in Wilna verboten sei, von dem Königreich Polen zu sprechen; der Redacteur der „Litthauischen Zeitung" habe einen Verweis erhalten wegen eines Artikels über Ereignisse in Warschau. Niemand dürfe in Wilna von Polen und den Polen sprechen, und die Errichtung des neuen Königreichs sei dort so wenig bekannt, als ob es sich um Ereignisse in weiter Ferne handle. Er setzte dabei als selbstverständlich voraus, daß die Rüge, über die er klagte, einer harmlosen Erwähnung Polens gegolten habe, nicht etwa dem Geist und der Absicht, die sich in dem getadelten Artikel vielleicht aussprachen. Eigentlich verrieth seine Beschwerde, daß die polnischen Herren in Litthauen Zeitungs-Artikel aus und über Polen als Mittel benützen wollten, auch in ihrem Lande eine unruhige polnische Gesinnung auch außerhalb ihrer eigenen gesellschaftlichen Kreise zu verbreiten, und daß sie darin von den russischen Behörden nicht gestört zu sein wünschten. Der Kaiser selbst sollte dieses Treiben nicht nur den russischen Behörden, sondern allen Russen und ganz Rußland gegenüber in Schutz nehmen, und die eigene Autorität Interessen dienstbar machen, die nicht die Interessen seines Landes, seines Reichs waren. Doch Alexander war viel zu sehr in dem romantischen Vertrauen befangen, das er den Polen entgegenbrachte, um sich die Sache in diesem Sinn zu deuten. Er versprach Abhülfe; er versprach, dem General-Gubernator der litthauischen Provinzen deshalb zu schreiben.

Die Frage, ob er Abgeordnete des litthauischen Adels empfangen wolle, beantwortete er bejahend, nur sollten sie ihn nicht dadurch, daß sie eine gewisse zarte Saite berührten, in eine unangenehme Lage versetzen. Im weiteren Verlauf des Gesprächs scheint er dann mit sich selbst in Widerspruch gerathen zu sein, wie das zu geschehen pflegt, wenn man mit sich selbst nicht ganz einig ist und zweifelt, ob man können wird, was man gern wollen möchte. So sagte er unter Anderem: „ich kann nicht zugeben, daß Ihr mich um die Wiedervereinigung euerer Lande mit Polen bittet; Ihr müßt keine Veranlassung geben zu glauben, daß Ihr darum bittet; lieber möge man glauben, daß ich es wünsche!" — und dann wieder, fast unmittelbar darauf: „Ich weiß, Ihr seid unzufrieden mit Eurer Lage — aber niemand muß voraussetzen können, daß ich zu irgend einer Zeit daran gedacht habe, diese Lande von Rußland zu trennen. Im Gegentheil, ich will das Band, das sie mit meinem Reich verbindet, dadurch verstärken, daß ich das Schicksal meiner polnischen Unterthanen verbessere", und dann weiter anscheinend in demselben Sinn: er wisse, die Litthauer seien unzufrieden, und sie hätten Grund dazu, so lange sie nicht, gleich ihren Stammesgenossen in Polen, des Segens einer Constitution theilhaftig seien. Ihre Vereinigung mit Rußland, in Verbindung mit einer Constitution, werde ein gegenseitiges Vertrauen beider Nationen zu einander und eine vollkommene Einigkeit hervorrufen. Seine Ueberzeugung von dem Nutzen der Sache werde sich noch mehr befestigen, wenn Heer und Beamte des Königreichs Polen sich auch in Zukunft so zeigten, wie er sie in der Gegenwart gefunden habe. Wenn diese (constitutionelle) Regierung zu einer Muster-Regierung werde, wenn Alle durch die Erfahrung überzeugt würden, daß ihre Einführung keine Gefahren für das Reich mit sich bringe, — dann sei das Uebrige leicht! — Der Kaiser schloß damit, daß er die Polen von neuem aufforderte, Vertrauen zu ihm zu haben und ihn nicht in eine unangenehme Lage zu versetzen.

Zu der Erwartung, daß eine parlamentarische Regierung in Polen sich zu einer Muster-Regierung entfalten könne, hätte man freilich wohl, in der Erinnerung an die Erfahrungen der Vergangenheit, wie weiland König Stanislaus August Poniatowski bemerken können: connais-tu quelque dieu qui fasse un tel prodige? Doch der Kaiser Alexander ließ sich nun einmal in seinen ganz willkürlichen Vorstellungen von Polens Vergangenheit und Gegenwart nicht stören. Das Wesen der Täuschungen sowohl in denen er lebte, als auch seine Pläne und die Ansichten von denen er dabei ausging, sprechen sich trotz des gerügten Widerspruchs und der Unbestimmtheit, in der er sich zu halten suchte, in seinen Worten in solcher Weise aus, daß uns darüber kein Zweifel bleibt.

Daß er eine Abordnung des litthauischen Adels zu Warschau empfing, war an sich ein bemerkenswerthes Ereigniß, im Uebrigen verlief die Audienz, die er ihr gewährte, in bedeutungsloser Weise. Er hatte sich, zur Sicher-

heit, die Anrede, welche die litthauischen Herren in französischer Sprac
an ihn richten wollten, den Tag zuvor zur Genehmigung vorlegen lasse
und nichts daran auszusetzen gefunden. Sie enthielt denn auch nich
als herkömmliche Redensarten; Dankbarkeit und die enthusiastische
Wünsche treu ergebener Unterthanen für sein persönliches Heil und Woh
ergehen. Er seinerseits versicherte in der jedenfalls redlicher gemeinte
gnädigen Antwort, daß er die Sorge um die Verbesserung ihrer Zustän
nie aus den Augen verlieren werde, und forderte sie auf, etwanige Wünsc
schriftlich einzureichen. Er werde sie nach Möglichkeit berücksichtigen.

In der That versäumte er nichts, um die Herzen der Polen zu g
winnen, von denen mancher Ursache hatte, seine großmüthige Freigebigke
zu rühmen. Den adeligen Herren, die aus den litthauischen Provinze
gebürtig, in polnischen oder französischen Diensten gegen Rußland gekämp
hatten, wurde jede gerichtliche Verfolgung und Strafe erlassen; sie wurden
vollständig begnadigt, wieder in den Besitz ihrer mit Beschlag belegte
Güter eingewiesen. Von den polnischen oder französischen Offizieren, d
in dem nunmehrigen Königreich Polen einheimisch waren, versteht sich da
von selbst. Den Erben des bei Leipzig gefallenen Fürsten Joseph Poni
towski wurden nicht nur dessen Güter eingeräumt, sondern auch die se
dem Tage der Beschlagnahme (im Februar 1813) rückständigen Einkünf
nachgezahlt.

Selbst in seiner äußeren Erscheinung war der Kaiser bedacht, währen
seines Aufenthalts in Warschau, ausschließlich nur als König von Pole
aufzutreten. Er trug stets die Uniform eines polnischen Generals un
den polnischen Weißen Adler-Orden. Drei Tage vor seiner Abreise en
lich unterzeichnete er die Verfassungs-Urkunde, die „Constitution", von de
er so großes Heil für Polen und für Rußland erwartete. Die mit ihre
Ausarbeitung beauftragte Commission war mit diesem Geschäft in ver
hältnißmäßig kurzer Zeit fertig geworden. Die Magnaten des Lande
hatten sich bereits früher Rechenschaft davon zu geben gewußt, in welche
Weise die Interessen des Adels sicher zu stellen, — das heißt zu au
schließlicher Geltung zu bringen — seien; es kam demnach nur daran
an, die nicht gebilligten Bestimmungen, welche jener erste, zurückgewiesen
Entwurf enthielt, in so weit zu mäßigen oder zu verkleiden, daß der Kaise
dadurch getäuscht und zufrieden gestellt wurde. Im Uebrigen schien e
der damaligen Generation beinahe noch leichter als der gegenwärtigen
eine parlamentarische Verfassung zu entwerfen. Wenn man die land
läufigen Ideen — oder Gemeinplätze — der liberalen Partei in die Form
von Artikeln gebracht und methodisch zusammengestellt hatte, glaubte ma
die Sache gethan. Hier vollends wurde sie dann auch noch dadurch er
leichtert, daß in der berühmten Verfassung vom 3. Mai 1791, so wie i
der von Napoleon dem Herzogthum Warschau verliehenen, ein reich
Material bereits fertig vorlag. Die neue polnische Constitution gefiel Ni

auch wieder darin, die alten, nationalen Formen und Benennungen von neuem in das Leben einzuführen; sie sprach von einem Senat, von Landboten; sie entnahm wirklich, auch was den sachlichen Inhalt betrifft, Vieles der Verfassung vom 3. Mai; Anderes war der französischen Charte nachgebildet, ohne die mindeste Rücksicht auf die kaum zu ermessende Verschiedenheit der herrschenden Bildung und der realen Lebensverhältnisse in beiden Ländern.

Die ausübende Gewalt wurde in dieser Verfassung natürlich in herkömmlicher Weise dem Monarchen, dem König zuerkannt; die gesetzgebende hatte er mit einem, nach alter Weise „Senat" genannten Oberhause, und einer Deputirten-Kammer zu theilen. In dem Senat, der im Ganzen nie mehr als halb so viele Mitglieder zählen sollte als das Unterhaus — nämlich 83 — hatten die römisch-katholischen Bischöfe des Landes, jetzt wie im alten Polen, sämmtlich vermöge ihres geistlichen Amtes Sitz und Stimme. Die übrigen Senatore wurden, unter den altherkömmlichen Titeln „Wojewode" und „Castellan" — mit denen aber nicht mehr die früheren Befugnisse außerhalb des Reichstags, in Verwaltung und Rechtspflege verbunden waren — auf Lebenszeit vom König ernannt. — Doch konnte niemand in den Senat ernannt werden, der nicht das fünf und dreißigste Lebensjahr vollendet hatte, und mindestens 2000 polnische Gulden (1000 Reichs-Mark) Grundsteuer (Contribution) zahlte. Die Wahl blieb also auf die Besitzer größerer Landgüter beschränkt. Es konnte nicht leicht jemand Senator werden, der nicht den Magnaten-Familien angehörte — und andererseits war die Zahl der Senatore so bemessen, daß so ziemlich alle im Königreich angesiedelten Magnaten-Familien darauf rechnen konnten, in dieser hohen Versammlung durch einen der Ihrigen vertreten zu sein.

Das Unterhaus sollte aus einhundert Landboten (nonces) und sieben und sechzig Abgeordneten (députés) der Städte bestehen. Wählbar war hier und dort, in den Städten wie in den Landbezirken, nur wer dreißig Jahre zählte und 100 Gulden (50 R.-M.) Grundsteuer zahlte. — Wähler waren in den Landbezirken einfach die adeligen Grundbesitzer, die das Alter der Mündigkeit — ein und zwanzig Jahre — erreicht hatten, und niemand sonst; so bestimmte ausdrücklich die Verfassung (Art. 125: Les nobles propriétaires de chaque district, réunis en diétines choisissent un nonce —). In den Städten waren alle nicht-adeligen Grundeigenthümer, die irgend eine Grundsteuer zahlten, Wähler, und außerdem alle Fabrikanten und Kaufleute, die ein Kapital von zehntausend polnischen Gulden nachweisen konnten; die sämmtlichen Pfarrer sammt ihren Vicaren — die Professoren und Lehrer aller öffentlichen Lehranstalten, und endlich eine sehr schwer zu umgränzende, in Polen aber vor der Hand sehr wenig zahlreiche Klasse von Berechtigten — nämlich alle „berühmten" oder „rühmlich bekannten" Gelehrten und Künstler.

Daß die Bauern nicht Wähler waren, scheint dem Kaiser gar nicht

aufgefallen, gar nicht der Gegenstand irgend einer Nachfrage oder Erklärung geworden zu sein. Offenbar ist dem Kaiser gar der Gedanke nicht gekommen, ob dem etwa wohl anders sein könnte; er war es so gewöhnt; es war ja auch in Rußland und selbst in den baltischen Provinzen nicht anders. Was die Städte betrifft, befriedigte ihn die verhältnißmäßig große Zahl der Abgeordneten, die sie in den Reichstag zu senden hatten; neben einhundert Landboten des Adels, nicht weniger als sieben und sechzig, während die viel gerühmte Verfassung von 1791 sich lediglich in hochtönenden Versprechungen erging, ohne irgend welche bestimmte Zahlen fest zu stellen, und thatsächlich in dem damals mehr als dreifach größeren polnischen Reich, den sämmtlichen Städten nie mehr als vier und zwanzig Abgeordnete zugestanden worden waren. Nicht weniger befriedigte ihn der Artikel, der in den Städten die nicht-adeligen Grundbesitzer, und außer Kaufleuten, Priestern und Gelehrten sogar nur sie zur Wahl berief. Er glaubte, damit sei allen Ansprüchen der liberalen Theorie vom Staat genügt, alles auf das schönste geordnet, und wurde nicht gewahr, daß der Artikel, der die Wählbarkeit von einem bestimmten Betrag der Grundsteuer abhängig machte, die Städte nöthigte, ihre Vertreter aus den Reihen des Landgüter besitzenden Adels zu wählen. Der Schlächcic, der gewählt werden sollte, war hier nicht ohne Geschick hinter den Grundsteuer zahlenden Eigenthümer versteckt und so dem Auge des Kaisers entzogen. — (Art. 29: Les emplois publics, civils et militaires ne peuvent être excercés que par des Polonais. Les places de présidents de tribunaux de première instance, de présidents des commissions palatinales, des tribunaux d'appels; les places de membres des conseils de palatinat, les fonctions de nonce et députés à la diète, et celles de Sénateurs, ne pourront être données qu'à des propriétaires fonciers. Art. 121: Pour pouvoir être élu membre de la chambre des nonces, il faut avoir l'age de trente ans révolus, jouir de ses droits de citoyen et payer une contribution de cent florins de Pologne.)

Das ließ sich bewerkstelligen, weil der Kaiser Alexander Land und Leute eben gar nicht kannte, keine Ahnung von den wirklichen Zuständen hatte, nicht wußte, daß es auf gewerbliche Thätigkeit gegründete selbständige bürgerliche Existenzen, die eine politische Bedeutung gewähren konnten, ja auch nur einen städtischen Grundbesitz, dessen Steuerbeitrag wählbar machte, damals nur in Warschau und allenfalls noch in Lublin gab, sonst nirgends im Lande. Er wußte eben so wenig, wer denn eigentlich die „irgend eine Grundsteuer" zahlenden Wähler in den Landstädten waren. Niemand sagte ihm, daß das, mit verschwindend wenigen Ausnahmen, niemand anderes war, als die jüdischen Hausbesitzer die den überwiegenden Theil der Bevölkerung dieser Städte bildeten. Diese jüdische Einwohnerschaft bestand aus Kleinhändlern — Schenkwirthen — Hand-

werkern, die aber nur solche Handwerke trieben, mit denen keine schwere Arbeit und körperliche Anstrengung verbunden ist — und vor allem aus einer überaus zahlreichen Menge sogenannter, den polnischen Edelleuten ganz unentbehrlicher „Factoren". Das waren Leute, die ohne irgend ein bestimmtes, nennbares eigenes Gewerbe alle Geschäfte des Landadels von den größten bis herab zu den allerkleinsten in demüthigster und geschmeidigster Dienstbeflissenheit vermittelten, sich gelegentlich, zur Ergötzung ihrer hohen Gönner verspotten und zum Narren halten, und wenn es nicht zu vermeiden war, auch körperlich mißhandeln ließen, ohne sich in ihrer Ehre verletzt zu fühlen, dabei aber mit großer Schlauheit ihren Vortheil wahrzunehmen und mitunter selbst die Herren, deren Geschäfte sie besorgten, finanziell zu Grunde zu richten wußten.

Wie die Dinge eben lagen, mußte übrigens die Landesvertretung fast oder ganz ausschließlich dem Adel zufallen, auch wenn nicht mit so vieler Umsicht nach allen Seiten hin und für alle Zukunft durch den Buchstaben der Verfassung dafür gesorgt war, denn es war eben niemand Anderes da, der sie übernehmen konnte. Doch, den Kaiser darüber aufzuklären, daß eine parlamentarische Verfassung in Polen nur vom Unheil sein konnte, so lange nicht die Lage des Bauernstandes von Grund aus umgestaltet, so lange nicht in den Städten ein tüchtiger und gebildeter, selbständiger, von einem besseren Geist beseelter Mittelstand entstanden war — das unternahm zu der Zeit schon gar niemand mehr. Man wußte, daß es vergeblich sei, daß er in seinen Träumen nicht gestört sein wollte, daß er in Beziehung auf Polen niemandem glaubte als den Polen selbst, die natürlich fort und fort beflissen waren, ihn stets in denselben Täuschungen befangen zu erhalten.

Der in der angedeuteten Weise gebildete Reichstag sollte alle zwei Jahre auf dreißig Tage zusammen berufen werden, um während dieser Zeit über die Vorschläge der Regierung zu Rath zu gehen; denn genau wie es die „Charte" in Frankreich vorschrieb, war auch in Polen die Initiative der Gesetzgebung der Krone vorbehalten. Doch konnte der Reichstag, wenn alle Vorlagen der Regierung erledigt waren, alle Mittheilungen, Forderungen, Vorstellungen und Beschwerden annehmen, die von Landboten und Abgeordneten im Interesse ihrer Wähler vorgebracht wurden. Der Reichstag hatte alle Anliegen dieser Art dem Staatsrath zu überweisen, der sie dann dem Landesherrn vortragen sollte. Es wurde sogar verheißen, daß dergleichen vom Reichstag ausgehende Mahnungen gebührend berücksichtigt werden sollten. Wenn solche Eingaben, heißt es zum Schluß des Artikels, vom König durch den Staatsrath an den Reichstag zurückgelangt sind, hat dieser über die Gesetz-Entwürfe zu berathen, zu denen die erhobenen Beschwerden Veranlassung gegeben haben. So war der Landboten-Kammer das Recht eingeräumt und die Möglichkeit gegeben, Gesetz-Entwürfe mittelbar hervorzurufen. (Art. 92: Enfin la diète,

après avoir statué sur tous ces objets, reçoit les communications, demandes, représentations ou réclamations qui sont faites par les nonces et les députés des communes pour le bien et l'avantage de leurs commettants. Elle les transmet au conseil d'état qui les transmet au Souverain. Lorsque le renvoi en a été fait à la Diète par le Roi, par l'entremise du conseil d'état, elle délibère sur les projets de loi auxquels ces réclamations ont donné lieu.) — Die königliche Initiative wurde in derſelben Weiſe ſelbſt in Beziehung auf die einzelnen Beſtimmungen der von der Regierung vorgelegten Entwürfe gewahrt. Der Reichstag durfte unmittelbar ſelbſt nichts an dieſen Vorlagen ändern. Er konnte nur den Staatsrath durch entſprechende Bemerkungen veranlaſſen, die nöthig geachteten Aenderungen darin vorzunehmen. Die von beiden Kammern angenommenen Geſetze mußten dann dem König zur Beſtätigung vorgelegt werden — doch war das hier mehr als irgend anderswo, wenn auch aus anderen Gründen, blos Sache der Form; denn da alle Vorſchläge von der Krone ausgingen, und nur mit ihrer Zuſtimmung etwas daran geändert werden konnte, war die ſchließliche Verwerfung eines durchberathenen Geſetzes von Seiten des Landesherrn wohl nicht vorauszuſetzen.

Das einmal von den Factoren der Geſetzgebung angenommene Budget blieb in Kraft, bis ein anderes beſchloſſen war. Eine Steuer-Verweigerung lag alſo außer aller Möglichkeit. — Die römiſch-katholiſche Kirche wurde als Staatskirche anerkannt, allen anderen Confeſſionen jedoch freie Religions-Uebung zugeſichert, wie das unter den beſtehenden Verhältniſſen, in Beziehung auf den griechiſchen Ritus unvermeidlich war. Daß die Verfaſſung allen Staatsbürgern Sicherheit der Perſon und des Eigenthums verhieß, verſteht ſich von ſelbſt. Desgleichen verſprach ſie Freiheit der Preſſe, die ein beſonderes Geſetz feſtſtellen und regeln ſollte. — Niemand als ein eingeborener Pole konnte in der Verwaltung ein Amt, oder eine Offizierſtelle in der Armee bekleiden. — Die Miniſter wurden in auch damals ſchon herkömmlicher Weiſe für verantwortlich erklärt.

Fünf Staats-Miniſter bildeten unter dem Stellvertreter des Königs (lieutenant du roi) — dem Vice-König, wie er in der polniſchen Redaction der Verfaſſung genannt wurde — die Landesregierung, den Miniſterrath. Sehr weſentlich iſt jedoch, daß dieſer höchſten Verwaltungs-Behörde, außer einem ſechſten Staats-Miniſter ohne Portefeuille, auch noch ein königlicher — oder vielmehr kaiſerlicher — „Commiſſär" zugeſellt wurde, von dem die Verfaſſung gar nicht ſprach, deſſen Beſtimmung und Befugniſſe auch ſonſt in keiner amtlichen Verfügung irgend weiter feſtgeſtellt waren, als daß er die nothwendigen Beziehungen zwiſchen der polniſchen Regierung und der ruſſiſchen vermitteln ſolle. Doch war darum thatſächlich keineswegs zweifelhaft, welcher Art ſeine Vollmacht war, und welches Amtes er zu walten hatte. Wenn man die Dinge in ſchlichter Redeweiſe bei Namen

nennen wollte, bedeuteten jene schwankend andeutenden Worte, daß dieser königliche Commissär bestimmt sei, im polnischen Minister-Rath so ziemlich die Rolle zu übernehmen, die Peter der Große den „Wächtern des Gesetzes", dem General-Prokuror im russischen Senat, dem Ober-Prokuror im hochheiligen Synod zugedacht hatte. Man könnte sagen, dieser Commissär — nothwendiger Weise ein Russe, wenn seine Ernennung irgend einen Zweck haben sollte — hatte, wenn es nothwendig wurde, den wirklichen Kaiser oder König, seine Interessen und seinen Willen zu vertreten, während der Vice-König gleichsam der Vertreter des idealen, des theoretischen Königs war. Doch wurden die Formen mit vielem Takt gewahrt. Dem Wortlaut seines Auftrags nach hatte der kaiserliche Commissär nur zwischen der polnischen und russischen Regierung zu vermitteln; die Sorge, die nothwendigen Beziehungen der polnischen Regierung und Nation zu ihrem König in Person ununterbrochen in Gang zu erhalten, war der Form nach, einem eigens dazu ernannten polnischen Minister-Staats-Secretair anvertraut, der den Kaiser auch außer Landes beständig begleiten sollte.

Die Vorrechte, die dem polnischen Adel von neuem eingeräumt wurden, beschränkten sich aber bei weitem nicht auf diesen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt, den ein vorgeschrittener Liberalismus vielleicht etwas zu eng umgränzt finden könnte. Es wurde den Herren auch außerdem noch eine Reihe von Rechten oder Vorrechten zugestanden, die eine viel entschiedenere Realität hatten als dieses parlamentarische Wesen; die, weniger in die Augen fallend, doch ohne allen Vergleich mehr und tiefer in das wirkliche, tagtägliche Leben und alle seine Verhältnisse eingriffen; die dem Landadel einen sehr bedeutenden, und nichts weniger als heilsamen Einfluß auf die Rechtspflege gewährten, die Landesverwaltung aber beinahe ganz in seine Hände legten. — In einer jeden der acht Woyewodschaften — oder Palatinate des Königreichs, wie sie in dem französischen Text der Verfassungs-Urkunde genannt werden, — hatte nämlich ein vom Lande gewählter Woyewodschafts-Rath wichtige Befugnisse zu üben.

In jedem der sieben und siebzig Land-Wahlbezirken hatte der, als „Kreisstände" (diètines) versammelte ansässige Adel, außer den Landboten, auch je zwei Mitglieder des Woyewodschafts-Raths zu wählen. Jeder der fünf und fünfzig städtischen Wahlbezirke, je einen, so daß also die Woyewodschafts-Räthe aller acht Palatinate zusammen aus 144 von den Landbezirken, und 55 von den Städten gewählten Mitgliedern bestanden. Die von den Stadtgemeinden ernannten, konnten aber nur sehr uneigentlich als Vertreter der Städte gelten, oder vielmehr man würde gar sehr irren, wenn man sie dafür halten wollte, da die Städte (Art. 29) auch zu diesen Functionen nur „propriétaires fonciers", nur landsässige Edelleute wählen durften.

Der Woywodschafts-Rath genannte Ausschuß des ansässigen Adels in jedem Palatinat hatte nun, unter dem Vorsitz seines ältesten Mitgliedes versammelt, die Mehrzahl der Richter zu erwählen, die in den Landkreis- und Stadtgerichten, desgleichen in den Criminal-Gerichten und in den beiden Appellations-Gerichten des Landes Recht sprechen sollten. — Er hatte, was wohl noch wichtiger sein konnte, die Candidaten-Liste endgültig festzustellen, aus welcher die Regierung die sämmtlichen Verwaltungs-Beamten wählen mußte. Daraus ergiebt sich, welchen mächtigen, bestimmenden Einfluß der Adels-Ausschuß auf die Bildung der eigentlichen, der Form nach von der Regierung ernannten, Verwaltungs-Behörde seiner Provinz, der „Palatinal-Commission" zu üben hatte. In Beziehung gerade auf die Hauptpersonen war die Wahl der Krone dann auch noch dadurch beschränkt, daß — immer dem durchgreifenden Artikel 29 der Verfassungs-Urkunde zufolge — niemand Anderes als ein im Lande begüterter Edelmann, Präsident der Palatinal-Commission — wie man in Preußen sagen würde Regierungs-Präsident — wie man in Rußland sagte, Gubernator sein konnte. So sah denn der Adel in jedem Bezirk Polizei und Verwaltung des Palatinats in den Händen Eines der Seinigen, und einer Anzahl Beamter, deren Anstellung er vermittelt hatte, deren weitere Beförderung von ihm abhing.

Außerdem sollte der Woywodschafts-Rath alle Interessen des Palatinats wahrnehmen — was nichts Anderes heißen konnte, als daß er die Regierungs-Behörde, die „Palatinal-Commission" überwachen, und gegen Alles einschreiten sollte, was etwa dem Adel des Bezirks nicht genehm war.

Ein Theil der Richter in den verschiedenen Gerichtshöfen wurde zwar von der Regierung ernannt — doch war auch hier wieder die Wahl der Krone dadurch beschränkt, daß niemand Anderes als ein landbegüterter polnischer Edelmann Präsident irgend eines Gerichtshofes sein durfte — wogegen die Verfassung seltsamer Weise nicht zur Bedingung macht, daß derselbe auch ein Rechtskundiger sein müsse. — Natürlich sollte die Rechtspflege durchaus unabhängig sein, wie das die allgemein geltende Theorie überall forderte. Die Richter waren daher unabsetzbar; die von der Krone ernannten auf Lebenszeit, die vom Adel gewählten erheblich weniger, da sie nur auf eine bestimmte Anzahl Jahre gewählt, nur für diese Jahre ihrer Stellung gewiß waren, ihre Wiederwahl aber davon abhing, in wiefern sie sich während ihrer Amtswaltung die Gunst der einflußreichsten Wähler, der Magnaten, erhalten hatten. Kein Zwist durfte bei den Gerichten anhängig gemacht werden, wenn er nicht vorher, behufs eines Vergleichsverfahrens, vor einen „Friedensrichter" gebracht war. Kam es zum wirklichen Prozeß, so hatten in Stadt- und Landgemeinden die Gemeindegerichte — das heißt in den Landgemeinden der adelige Grundherr selber, oder sein Verwalter, oder ein von ihm abhängiger Bauersmann — in allen Fällen Recht zu sprechen, in denen es sich nicht um

hr als einhundert polnische Gulden handelte. Wichtigere Angelegenten kamen, in erster Instanz, an die Landkreis- oder Stadtgerichte — ergehen und Verbrechen an eigene, den Kreisgerichten gleichgestellte erichtshöfe; — die weitere Berufung ging an die Appellations-Gerichte, id zuletzt an den höchsten Gerichtshof in Warschau, der zum Theil aus n der Krone ernannten Richtern, zum Theil aus Magnaten, aus Mitiedern des Senats bestand.

Wenn man alle diese Anordnungen übersieht, die ein so bedeutendes heil „Selbstregierung" einführten, und die wenigstens der Kaiser Alexanr in gutem Glauben für sehr liberal hielt, muß man am Ende wohl erwundert fragen, wie es wohl gekommen sein mochte, daß der Kaiser, er den polnischen Adel, und wie man ihn glauben ließ, auch die polischen Städte mit so schönen Vorrechten ausstattete, sich nicht auch der Masse des polnischen Volkes erinnerte. — Der Kaiser wollte die Aufhebung der Leibeigenschaft selbst in Rußland einleiten —: warum forderte er sie nicht in Polen, das doch in jeder anderen Beziehung Vorbild für Rußland werden sollte, und wo außerdem ein Jeder, der irgend zu einem Urtheil befähigt war, eben in der Aufhebung der Leibeigenschaft, die nothwendige Vorbedingung des neuen Verfassungslebens erkennen mußte, wenn dieses nicht lediglich dazu dienen sollte, die Lage der ländlichen Bevölkerung zu verschlimmern. Warum enthielt die polnische Constitution buchstäblich nicht ein einziges Wort über die Verhältnisse des Bauernstandes? Warum waren in dieser Beziehung die Ostsee-Provinzen des russischen Reichs, nicht Polen, zu dem Lande ausersehen, durch dessen Beispiel freiere Zustände auch für das Innere Rußlands vorbereitet und vermittelt werden sollten?

Diese Fragen berühren Verhältnisse, in denen sich die geistige Gewandtheit der Polen auf das glänzendste bewährt hatte. Die polnischen Herren ließen den Kaiser Alexander glauben, daß die Leibeigenschaft in Polen längst aufgehoben sei, daß in dieser Beziehung gar nichts mehr zu thun sei im Lande.

Sie konnten sich allerdings bei diesem eigenthümlichen Vorgeben, dem die Wirklichkeit so wenig entsprach, auf eine Thatsache berufen, das heißt auf Worte, die sie mißbraucht hatten, um über die wirklichen Verhältnisse und das wirkliche Wesen einiger Neuerungen zu täuschen.

Als nämlich Napoleon im Jahr 1807 die Polen unter seine schirmenden Flügel nahm, konnte Er, der Erbe der französischen Revolution, Er, der überall als Befreier aus den Banden des „Feudalismus" auftreten mußte, unmöglich die Leibeigenschaft überhaupt, oder vollends die Leibeigenschaft in der rohen Gestalt, die sie in Polen angenommen hatte, gutheißen und unter seinem Schutz fortbestehen lassen. Die Bauern im Herzogthum Warschau mußten, wohl oder übel, aus der Leibeigenschaft entlassen werden, das war unbedingt nothwendig geworden, und

die Führer unter den polnischen Patrioten sahen diese Nothwendigkeit auch ein.

In der von ihnen ausgearbeiteten Verfassung vom Jahre 1807, die Napoleon dem Herzogthum verlieh, ehe er dieses Land dem König von Sachsen überließ, hieß es pomphaft genug:

„Art. 4. Die Sklaverei ist abgeschafft, alle Staatsbürger sind gleich vor dem Gesetz, der Bauernstand steht unter dem Schutz der Gerichte." (L'esclavage est aboli, tous les citoyens sont égaux devant la loi; l'état des paysans est sous la protection des tribunaux.)

Tönende Worte, auf die sich trefflich verweisen ließ, um — sofern nicht weiter und im Einzelnen nachgefragt wurde — darzuthun, daß allen Forderungen der Neuzeit genügt — vielleicht sogar, daß hier Rousseau's ideale Welt verwirklicht sei! — Mit welchem feinen Takt — oder mit welcher Absichtlichkeit — ist hier das Wort „Sklaverei" (esclavage) anstatt des milderen „Leibeigenschaft" (servitude) gebraucht, um den Unwillen auszusprechen, mit dem der hochherzige, freisinnige Pole jede Art von Knechtschaft verwirft!

Im Besonderen und Angewandten wußten dann aber die polnischen Herren, um den unabweisbar gewordenen Forderungen der Zeit zu genügen, mit wirklich genialem Scharfsinn eine ganz besondere, höchst eigenthümliche Art von Freiheit für ihre Bauern zu erfinden. Sie wußten die Gelegenheit in der sinnreichsten Weise zu benützen, um alle Unbequemlichkeiten zu beseitigen, die das Leibeigenschafts-Verhältniß für sie, für die Grund- und Leibherren etwa haben konnte.

Der Bauer war seit Jahrhunderten durchaus rechtlos gewesen in Polen; er hatte keinerlei Anrecht an die Scholle, die er baute; keinen rechtlich begründeten oder irgend wie anerkannten Anspruch auf ein Nutzungsrecht an diesen Boden; ein getheiltes Eigenthumsrecht, wie etwa in Deutschland, wo Hörigkeits-Verhältnisse bestanden — so daß etwa das nutzbare Eigenthum (dominium utile) dem Bauern, das Ober-Eigenthum (dominium directum) dem Grundherrn zugestanden hätte, der dann in Folge dessen Zinsen und Frohnden von dem Bauernhof zu verlangen hatte: dergleichen mehr oder weniger verwickelte juristische Verhältnisse hatte es in Polen nie gegeben. Die Zustände waren hier von einer Einfachheit, die nichts zu wünschen ließ. Der Acker des Bauern war ganz einfach, eben wie der Bauer selbst, das unbedingte Eigenthum (mere proprium) des Grundherrn; dieser verfügte über den Acker und die Person des Leibeigenen ganz wie er wollte, und forderte von dem Bauern an Zinsen, Gülten und Frohnden, was ihm gut dünkte. — Auch als nun die Leibeigenschaft aufgehoben werden mußte, ließ man keinen Unterschied zwischen Domanial- und Rustikal-Ländereien, zwischen den Fluren der herrschaftlichen Meierhöfe und den Ländereien der Bauerschaften gelten oder einführen. Der gesammte Grund und Boden inner-

ılb eines herrschaftlichen Gebiets wurde vielmehr im Gegentheil, aus-
:ücklich für das unmittelbare, unbedingte Eigenthum des Grundherrn
cklärt, dem Bauern keinerlei Anrecht an irgend einen Theil dieses Grundes
nd Bodens zuerkannt. Dagegen wurde nun der bisherige Leibeigene
ır seine Person ein freier Mann; der bisher pflichtige Bauer verwan-
elte sich in einen freien Zeitpächter seiner Scholle, jedoch — wohlver-
anden! — ohne einen den Grundherrn bindenden Contract, lediglich,
ie ein solches Verhältniß bezeichnet wird „auf Herrengnade" —: ein
ieues Verhältniß, das sehr große Vortheile bot!

Namentlich gewährte es dem Grundherrn, der Regierung gegenüber, die Sicherheit, deren er in der nunmehrigen Lage des Landes bedurfte, in unanfechtbarer Weise. Es sicherte ihm, ohne daß je eine Störung von Seiten einer etwa dem Geist der Zeit huldigenden Regierung zu befürchten war, die Befugniß, die Leistungen des Bauern, der seine Pacht in Natural-Lieferungen und Frohnarbeiten zu leisten hatte, ganz nach Willkür bis an die äußersten Gränzen des Möglichen zu steigern. Denn die Verhältnisse zwischen einem Grundherrn und seinen unterthänigen, pflichtigen Bauern konnten am Ende durch irgend ein verdrießliches Gesetz, ja durch eine leidige Rechtsgewohnheit geregelt werden. Eine Regierung, die unnützer Weise human oder empfindsam wurde, oder sonst Gründe hatte sich der Masse der Bevölkerung anzunehmen, konnte den Forderungen der Grundherren, den Verpflichtungen der Bauern bestimmte Gränzen ziehen — dem war nun vorgebeugt! — Was der Grundherr zu fordern, der Bauer zu leisten hatte, wurde nun — zwar in der That nicht einmal der Form nach, doch aber angeblich — durch einen Privat-Contract, durch ein freies Uebereinkommen zwischen dem Grundherrn und freien Leuten bestimmt —: welchen Rechtsgrund hätte irgend eine Behörde, irgend eine Regierung geltend machen können, um da einzuschreiten!

Dann aber ergaben sich aus der neuen Ordnung der Dinge auch noch andere Vortheile, die man zu schätzen wußte. Das Wohl und Weh der Bauern, ihre Zukunft, kümmerte fortan in keiner Weise den Grundherrn —: wie hätte man ihm zumuthen können für freie, selbständige Leute zu sorgen, die ihn nichts angingen! — Es stand ihm mithin frei, jeden Bauern, der ihm nicht genehm war, oder dessen Aecker er zur Anlage eines neuen Vorwerks benützen wollte, zu kündigen, und ohne Weiteres außer Besitz zu setzen; von Haus und Hof zu vertreiben, ohne daß es nöthig gewesen wäre, ein anderes Unterkommen für ihn ausfindig zu machen, wie das, wohl oder übel, geschehen mußte, so lange der Mann ein Leibeigener war. Der nunmehr freie Bauersmann hatte lediglich selbst für sich selbst zu sorgen, und keinen Anspruch auf herrschaftliche Fürsorge. — Mit derselben Leichtigkeit konnte der Grundherr nunmehr jedes unnütze oder untaugliche Subject, das ihm nichts leistete und nichts eintrug, doch aber irgend wie leben mußte, aus seinem Gebiet entfernen, während er früher ein solches

läſtiges, leibeigenes Subject unter allen Bedingungen behalten, und irgendwo unterbringen mußte.

Dagegen war das Freizügigkeitsrecht des freien Bauersmannes keineswegs ein unbedingtes. Er konnte keineswegs ſeinem Grundherrn den Bauernhof ganz nach Belieben zurückgeben und ſeiner Wege gehen. Allerdings, er war ein vollkommen freier Mann, ein freier Staatsbürger, jedem Anderen gleich vor dem Geſetz; er war ja vor Gott und aller Welt feierlich genug dazu erklärt worden —: aber man kannte ihn! man wußte, wie unmündig er war, wie wenig befähigt ſein eigenes Beſte zu erkennen! — Man mußte ſich ſeiner väterlich annehmen; man mußte ihn, in ſeinem eigenen Intereſſe, durch einige weiſe Beſchränkungen vor verderblichen Thorheiten bewahren — und um ſo mehr, da ſolche Thorheiten auch auf die ökonomiſchen Verhältniſſe des Landes überhaupt zerrüttend wirken konnten. Fand etwa ein Bauer den Druck, den ſein Grundherr übte, unerträglich, wollte er ſich ihm entziehen, ſo mußte er nicht allein dieſem Herrn ſechs Monate zuvor kündigen, ſondern auch eine, eigens mit der Regelung dieſer Angelegenheiten beauftragte Kreis-Commiſſion zu rechter Zeit benachrichtigen. Er mußte dieſer Commiſſion die Gründe vorlegen, die ihn beſtimmten zu kündigen, ſeinen Hof, ſein Dorf verlaſſen zu wollen. Die Commiſſion, aus den adeligen Grundherren des Kreiſes zuſammengeſetzt, die den Bauern gegenüber alle daſſelbe Intereſſe zu wahren hatten, unterſuchte und erwog dann die angegebenen Gründe. Waren ſie nach dem Urtheil der Herren nicht genügend, ſo wurde dem Bauern die Auswanderung unterſagt; er wurde bedeutet, daß er in ſeinem Dorf zu verbleiben, und ſeine Pflichten gegen ſeinen Grundherrn nach wie vor unweigerlich zu erfüllen habe — und der freie Bauersmann, der freie polniſche Staatsbürger, ſtand an den Gränzen ſeiner Freiheit!

Seinen Hof aufzugeben, um in eine Stadt zu ziehen und ein ſtädtiſches Gewerbe zu ergreifen, wurde gewiß dem Bauern am allerwenigſten geſtattet. Doch fiel ihm das auch gar nicht ein; er hatte nicht die Mittel dazu.

Im Allgemeinen hatten dieſe Kreis-Commiſſionen, wie ſich von ſelbſt verſteht — wenn überhaupt — doch nur ſehr ſelten und ausnahmsweiſe, in ganz vereinzelten Fällen — Veranlaſſung, ihr entſcheidendes Wort zu ſprechen. Man hatte es nicht nöthig gefunden, den Bauern ſehr eingehend über die neuen Rechtszuſtände zu belehren — vermied ſogar gefliſſentlich alles, was etwa den Gedanken erwecken konnte, daß ſein Verhältniß zu dem Grundherrn ein anderes geworden ſei, und übte ſelbſt das Recht, die Leute vorkommenden Falls ganz rückſichtslos ſich ſelbſt zu überlaſſen, gelegentlich aus ſolchen Rückſichten der Klugheit, nicht in ſeiner ganzen Strenge. So wußte denn der Bauer wenig oder nichts von dem neuen Landrecht — und wenn er ja etwas davon erfuhr, wagte er nicht recht daran zu glauben. Da die Rechte, die man ihm eingeräumt hatte,

ch wirklich wesenlos waren, that er jedenfalls sehr wohl daran, sich ht darauf zu verlassen, und seinen Grundherrn nicht dadurch zu reizen, ß er sich etwa darauf berief und ihm kündigte. Hatte der Grundherr ch die Polizei-Gewalt, und thatsächlich auch die niedere Gerichtsbarkeit, : man von dieser Gewalt nicht zu trennen wußte, in seinem Gebiet be- lten. Ueberließ es nun zwar wohl der Grundherr einem von ihm hängigen Dorfrichter, die Händel der Bauern unter sich zu schlichten, machte er sich doch stets in eigener Person oder durch seinen Verwalter zum Richter in eigener Sache, wo seine eigenen Interessen in Frage nden. Ueberhaupt übten die Herren, ganz wie in früheren Zeiten, ein rchaus willkürliches Regiment, ohne im Mindesten die Gränzen zu achten, welche die preußische Regierung zu ihrer Zeit gesucht hatte ihrer ewalt zu ziehen. Das ließ sich sehr gut durchführen, da eine ganz s den Standesgenossen, aus dem polnischen Adel hervorgegangene Ver- altung sich selbstverständlich nicht leicht bewogen fühlte, hemmend einzu- eifen, dem Bauern aber noch viel weniger einfiel, an der Competenz nes Herrn zu zweifeln oder sie anzufechten. Er war von Alters — n Jahrhunderten her gewöhnt, sie für eine vollkommen schrankenlose zu lten, und er wußte aus Erfahrung seiner Standesgenossen, mit welcher trenge selbst jede geringfügige Widerspänstigkeit — wenn sie je vorkam - als „Empörung" bestraft wurde.

Ob wohl Napoleon wirklich getäuscht war, in Beziehung auf die eigen- jümliche Freiheit, welche die polnischen Herren im Herzogthum Warschau ren Bauern gewährten? — Er sah sonst doch scharf genug — aber eilich doch eigentlich nur in Dingen, an denen ihm wirklich gelegen war. Die Menschen waren ihm nur Werkzeuge, Mittel, die verwendet werden onnten, seine riesenhaften Pläne auszuführen; ihr Schicksal an sich, war hm gleichgültig, und wurde, soweit seine Macht und sein Einfluß reichten, ediglich demgemäß geregelt, was seinen Zwecken entsprach. Wo er den Adel, oder überhaupt die maßgebenden Stände — wie, beispielsweise, die reichen Handelsherren in Holland und in Hamburg — seiner Herrschaft feindlich gesinnt glauben mußte, und nicht hoffen durfte, sie zu gewinnen, war er in der schonungslosesten Weise darauf bedacht, sie jedes Einflusses zu berauben und selbst finanziell zu Grunde zu richten, um eine neue Klasse von Menschen an ihrer Stelle empor zu bringen. Er sagt seinen gekrönten Brüdern Josef, Ludwig, Hieronymus oft und deutlich, ja streng genug, daß es darauf ankomme, Vermögen und Ansehen in der bürger- lichen Gesellschaft den bis zur Zeit, unter den früheren Regierungen, be- günstigten Ständen zu nehmen, und andere, auf die man zählen könne, damit auszustatten (de déplacer les fortunes). — In Polen aber lag keine Veranlassung zu einem solchen Verfahren vor. Im Gegentheil, hier war es gerade der früher unbedingt herrschende Stand — der Stand, dessen Wille und Willkür Gesetz — und zwar alleiniges Gesetz gewesen

war, der sich mit Begeisterung dem französischen Imperator anschloß und von ihm die Wiederherstellung der alten Herrlichkeit hoffte, während die Masse des unterdrückten Volks gar kein Verständniß für die politischen Zustände ihres Vaterlandes hatte. Der Adel also war es, der in jeder Weise geschont und in einer so erwünschten Stimmung erhalten werden mußte; auf das übrige Volk kam wenig, oder vielmehr gar nichts an. Napoleon hat sich wohl schwerlich eingehend und im Einzelnen darum bekümmert, was da, im Herzogthum Warschau, in Beziehung auf die Bauerschaften eigentlich verfügt wurde. Er bestand darauf, daß die Bedingungen erfüllt wurden, von denen er seine Protection abhängig gemacht hatte; daß Polen die in der That übermäßige Anzahl von Bataillonen und Schwadronen stellte, die er verlangte —: im Uebrigen genügte ein Wort, ein leerer Schein, der ungefähr das Ansehen hatte dem zu entsprechen, was er Anstands halber fordern mußte.

Der Kaiser Alexander dagegen, in fürstlicher Weise unbekannt mit den Lebensverhältnissen der unteren Stände, unbekannt mit den Bedingungen ihres Daseins und ihrer Wohlfahrt, hatte natürlich kein eigentliches Urtheil in diesen Dingen; er glaubte, wie gesagt, den polnischen Herren, die sein Vertrauen zu gewinnen wußten, besonders dem Jugendfreund Adam Georg Czartorysski, auf ihr Wort, daß die Bauern in Polen freie Leute seien und in glücklichen Verhältnissen lebten. Er glaubte ihnen das, obgleich die tiefste Verkommenheit, das drückendste Elend, in jedem polnischen Dorf so sichtbar zu Tage lagen, daß selbst dem mit Kurierpferden Durchreisenden das wirkliche Wesen dieser Zustände kaum entgehen konnte; daß es eigentlich auch der Kaiser sehen mußte, was man auch thun mochte, um, seine Wege entlang, Alles im rosigsten Licht erscheinen zu lassen. — Aber freilich, wenn er etwas davon gewahr wurde, ließ sich vorwenden, daß seien die noch nicht wieder ausgeglichenen Folgen der letzten, verwüstenden Kriege.

In Beziehung auf Litthauen glaubte der Kaiser vor der Hand nichts weiter thun zu können, als daß er dem polnischen Magnaten, dem Fürsten Czartorysski, auch unter den nunmehrigen Bedingungen, ganz wie früher, die Leitung der Universität Wilna und aller Lehranstalten des litthauisch-weißrussischen Lehrbezirks überließ. Universität und Schulen blieben dort polnische und suchten nun sogar mit größerer Zuversicht als früher, in dem alten Geist zu wirken, indem sie dem heranwachsenden Geschlecht eine nahe bevorstehende Vereinigung mit dem Königreich Polen verhießen.

Unerachtet aller wiederholten Andeutungen des Kaisers, daß er zur Zeit nicht mehr thun könne, hatte freilich der Fürst Czartorysski gleich im allerersten Augenblick einen Versuch gemacht, ihn in Beziehung auf Litthauen um einen sehr bedeutsamen Schritt, der kaum wieder hätte zurückgethan werden können, weiter zu führen. Er wollte zwei Verträge, die eben zu solchem Ende (am 3. Mai 1815) unter seinem Einfluß zu Wien

mit Oesterreich und Preußen geschlossen worden waren, und die allen ehemals polnischen Landen einen erleichterten Verkehr versprachen, für seine Zwecke benützen, noch ehe der Krieg mit Frankreich förmlich beendigt war; während der Kaiser Alexander noch in Paris weilte. — Dorthin schrieb Czartoryski dem Kaiser — wohl in der Hoffnung, ihn mitten im Drang der größten Weltereignisse zu einer Uebereilung verleiten zu können —: die in Rußland angenommenen Grundsätze der Handelspolitik entsprächen nicht denen, die auf dem Wiener Congreß für alle polnischen Lande — also für alle ehemals polnischen Gebiete, für die außerhalb des hergestellten Königreichs, wie für die innerhalb desselben, festgestellt worden seien. Er schlug demnach als zweckmäßig vor, die litthauischen Provinzen des russischen Reichs, als Handelsgebiet, mit dem Königreich Polen zu vereinigen, und in dieser Vereinigung durch eine Zollgränze — etwa am Dniepr und an der alten Landesgränze gezogen, wie der Kaiser dereinst die politische Gränze Polens festzustellen gedenke, — von Rußland zu scheiden. Das sei die einzige Möglichkeit auszuführen, was zu Wien vereinbart worden. (Les principes arretés dans le traité de Vienne relativement au commerce pour tous les pays polonais, n'étant pas ceux adoptés pour l'intérieur de la Russie, Votre Majesté Impériale et Royale ne trouvera-t-elle pas cette circonstance favorable pour établir une ligne de douanes ou de contrôle sur la lisière que votre volonté suprême voudra un jour assigner pour frontière entre la Russie et la Pologne? — Dans tous les cas, les stipulations commerciales du traité de Vienne ne pourront guère s'exécuter autrement etc.)

Doch hier stand nicht nur die in Rußland allgemein herrschende Stimmung, sondern auch das Finanz-Interesse des Reichs im Wege und die Sache blieb einstweilen auf sich beruhen. Zu welchen Unterhandlungen und — Intriguen jene Handelsverträge dann weiter Veranlassung gaben, darauf müssen wir später zurückkommen.

Ueberall, wo von diesem Theil der Zeitgeschichte, von den Schicksalen der slawischen Länder die Rede ist, wird stets von neuem hervorgehoben, wie mißlich es um die gewissenhafte Beobachtung der polnischen Verfassung stehen mußte, schon weil das schwache Polen mit dem übermächtigen, absolutistisch regierten Rußland verbunden, und der constitutionelle König von Polen zugleich unumschränkt herrschender Kaiser dieses gewaltigen Reichs war. Man gedenkt der Schwierigkeiten, die es haben mußte, zwei auf so verschiedener Grundlage ruhende Regierungen in übereinstimmendem Gang zu erhalten. Es ließe sich hinzufügen, daß Rußland die Bevorzugung der gering geachteten, so oft und neuerdings so voll-

ständig besiegten Polen, überhaupt nur ungeduldig ertrug; daß die große Mehrzahl aller Russen es jedesmal als eine neue Beleidigung empfunden hätte, wenn etwa ihr Kaiser sich dem Willen einer polnischen Opposition fügen wollte; daß die Stimmung, die unter ihnen herrschte, den Kaiser gewissermaßen aufforderte, sobald er von Seiten der Polen einen Widerspruch erfuhr, den Willen eines polnischen Reichstags zu mißachten und den eigenen durchzuführen.

Das ist alles wahr, und berührt doch nur die eine Seite der obwaltenden Schwierigkeiten, die den neuen Einrichtungen in Polen keine gedeihliche Entfaltung gestatteten. Man sollte darüber die vielleicht noch größeren Schwierigkeiten nicht vergessen, die in den eigenen gesellschaftlichen und Cultur-Zuständen Polens lagen, und deren wir bereits gedacht haben. Sie waren von der Art, daß sie wohl kaum hätten besiegt werden können, selbst wenn die Polen sich in ihren neuen Beziehungen zu Rußland und seinem Kaiser vollkommen redlich erwiesen hätten; selbst wenn sie die neugegründeten Verhältnisse redlich als dauernde, als endgültige angenommen und anerkannt hätten. Redlich in diesem Sinn des Worts waren aber die Polen, zu allem Ueberfluß, vom allerersten Augenblick an ganz und gar nicht. Sie waren keineswegs gesonnen, dem neuen König, den Beziehungen zu Rußland treu zu bleiben, und in den nunmehr gegebenen Zuständen für immer zu leben. Vom allerersten Augenblick an waren die Freiheiten, die der Kaiser Alexander ihnen gewährte, den polnischen Patrioten nur eben so viele Mittel, die weiter gehenden Plänen dienstbar gemacht werden sollten; sie sollten die Möglichkeit gewähren, unter russischem Schutz die Waffen zu schmieden, die man alsdann bei der ersten günstigen Gelegenheit gegen Rußland zu wenden dachte, um — nicht etwa mehr als die Verfassung gewährte — sondern etwas ganz anderes zu erreichen; vor allem die Herrschaft eines russischen Kaisers abzuwerfen. Die verliehenen Rechte und Freiheiten kamen eben als Mittel zu solchem Zweck sehr erwünscht, die Bevorzugung, die Opfer, die dem russischen Reich für Polen auferlegt wurden, ließ man sich ganz gerne gefallen —: aber es durfte nicht dabei bleiben, daß Polen gleichsam einen Anhang zu dem mächtigen slawischen Kaiserreich bildete, und der polnische Edelmann thatsächlich Unterthan eines Königs war, wenn auch ein überreich mit Vorrechten ausgestatteter. Die Polen mußten das herrschende oder doch ein ganz selbständig hervorragendes Volk sein unter den Slawen, und der polnische Edelmann, seinem König gleichgestellt, souverainer Herr im Lande; anders litt es der polnische Patriotismus nicht! — Mochte auch jeder Einzelne häufig durch Rücksichten auf den eigenen, persönlichen, vielleicht nicht immer ganz redlichen Vortheil, — oder durch das Verlangen, die Pläne dieses oder jenes Landesgenossen zu durchkreuzen, — oder selbst durch augenblickliche ganz unberechenbare Launen bestimmt sein, in einem gerade entgegengesetzten Sinn

u handeln; mochten die Polen in alter Weise unter einander hadern nd gegen einander intriguiren —: das waren die Ziele, auf die ihr Treiben im Großen und Ganzen stets gerichtet blieb, in einer Feindseligeit gegen Rußland, die an sich da war, und keiner besonderen Veranassung bedurfte, die aber freilich ein ungemein geschmeidiges Betragen or der Hand zu verbergen suchte so gut wie die Zukunftspläne.

Von Seiten der Polen ist später, nach der mißglückten Revolution on 1830, die Behauptung aufgestellt worden, der Kaiser Alexander habe rem Lande die parlamentarische Verfassung überhaupt nicht in aufchtiger Gesinnung, sondern nur mit einem geheimen Vorbehalt verehen und nie zu halten gedacht. Diese Behauptung hat insofern etwas igenthümliches, als sich in ihr ein Bewußtsein der Polen ausspricht, ß ihr eigenes Verhalten doch nicht, wenigstens in allen Einzelnheiten nd in jedem Besonderen, ohne Weiteres schon durch polnischen Patriotisus gerechtfertigt sei. Der Versuch, ihre eigenen „patriotischen" Bestrebungen darzustellen, als seien sie erst durch die Unredlichkeit Alexander's rvorgerufen worden, enthält gewissermaßen das Geständniß, daß sie ne eine solche besondere Rechtfertigung wohl zum Theil einigermaßen nredlich aussehen könnten. An sich aber ist dieses Vorgeben nicht nur llkommen unwahr, sondern in dem Grade ungereimt, daß man den irklichen Hergang auf dem Wiener Congreß und die Bedingungen, nter denen Polen seine Verfassung erhielt, durchaus vergessen haben müßte, um dabei verweilen zu können. Man müßte sogar noch mehr ergessen haben: Die Haltung Alexander's zu Balisch, Paris und Wien icht nur, sondern vor allem auch die seltsamen Täuschungen, in denen von früher Jugend an in Beziehung auf Polen befangen war. Die olnischen Patrioten waren es im Gegentheil, die ihre neue Landesverassung nicht in aufrichtiger Gesinnung, sondern nur mit stillem Vorehalt annahmen und nicht zu halten gedachten.

Das wird denn auch neben jenen gegen den Kaiser Alexander erobenen Anklagen ziemlich unumwunden eingestanden, von Seiten der olnischen Patrioten selbst, die natürlich nicht zugeben wollen oder können, aß der heilige Eifer ihrer Landsleute je erlahmen, oder unter irgend iner Bedingung und um irgend einen Preis darauf verzichten könnte ein erhabenes Ziel zu erreichen. Es wird nicht nur zugegeben, sondern ogar rühmend hervorgehoben, wenn polnisch patriotische Schriftsteller wie Mochnacki erklären, daß die Revolution von 1830 unter allen Bedingungen stattgefunden hätte, auch wenn die Verfassung auf das gewissenhafteste beobachtet worden wäre und wenn selbst der Kaiser Alexander Litthauen und die weiß-russischen und klein-russischen Provinzen ohne Säumen mit Polen vereinigt hätte.

Uebrigens trug der Kaiser auch seinerseits, dadurch daß er eine bestimmte persönliche Erwartung täuschte, wesentlich dazu bei, daß die jedenfalls

unbesiegbaren Schwierigkeiten der Lage früher und schroffer hervortraten als sonst vielleicht geschehen wäre. Er that das in den Verfügungen, durch welche die Verwaltung des Landes endgültig geregelt werden sollte, in den Ernennungen, die damit verbunden waren.

Der Großfürst Constantin blieb an der Spitze des polnischen Heers, erhielt aber keinerlei Autorität im Lande, keinen Einfluß auf den Gang der Regierung —: ein Umstand, der nicht übersehen werden darf. Die brutalen Ausschreitungen, die er sich allerdings zu Schulden kommen ließ, konnten immer nur Einzelne treffen, und trafen in der That — mit sehr wenigen Ausnahmen — nur Militair-Personen, oder loses Gesindel, das dem fahrenden Volk angehörte, sich in die Casernen oder im Sommer in die Lager der Truppen einschlich und sich dort durch Unfug bemerkbar machte, oder dem Großfürsten persönlich in den Weg kam. Das Land hatte von seiner Heftigkeit nicht zu leiden, und was auch über ihn gesagt worden sein mag — im Allgemeinen war er den Polen keineswegs verhaßt. Die Bevorzugung der Landes-Eingeborenen, im Vergleich mit Russen und Deutschen, die auch der Großfürst sich angelegen sein ließ, gefiel auch den polnischen Patrioten, Anfälle eines Jähzorns aber, der sich doch am Ende nur in Worten ergehen konnte, wußten die Herren zu ertragen, und um so besser, da dergleichen gelegentlich auch wieder durch gnädige Herablassung ausgeglichen wurde.

Die Ministerien blieben denselben Leuten anvertraut, die sie schon zur Zeit des Herzogthums Warschau verwaltet hatten; denselben, die sich 1812, auf dem letzten Landtag des Herzogthums in begeisterten patriotischen Reden im Sinn Napoleons und gegen Rußland ausgesprochen, und die dann, nach dem Untergang des französischen Heers in Rußland, den seltsamen Versuch gemacht hatten, im Namen Polens mit der russischen Regierung zu unterhandeln, ohne sich im Mindesten um ihren angeblichen Landesherrn, den König von Sachsen, zu kümmern oder ihn zu fragen. Es waren ihrer sechs, wie schon erwähnt: der Minister der Finanzen Graf Matuszewicz (Sohn eines jüdischen Banquiers); — des Innern Mostowski; — des öffentlichen Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten, Graf Stanislaus Potocki; — der Justiz Wawrzecki; des Kriegs Graf Wielhurski; — und als Minister ohne Portefeuille, der bei etwaniger Abwesenheit des Vice-Königs den Vorsitz übernehmen sollte, der Reichs-Secretair Graf Ignatz Sobolewski. Der Kaiser glaubte diese Herren gewonnen zu haben, denn er erklärte sich ihre frühere Haltung aus einem idealen Patriotismus, und den hatte er nun befriedigt, wie er meinte. Zu seinem „bevollmächtigten Commissar", der bei alle dem nothwendig geachtet wurde, erwählte Alexander seinen vor Zeiten vertrautesten Freund, Nikolay Nikolayewitsch Nowosiltzow, der nun wieder zu einem gewissen Ansehen kam, wenn auch nur wie ein Mann, der gleichsam in zweiter Linie steht; in einer Weise, die nicht entfernt an seine frühere Bedeutung

reichte. Daß er an den Sitzungen des polnischen Ministerraths Theil nahm, war freilich der Form nach eine Unregelmäßigkeit und paßte um so weniger in das Schema der polnischen Verfassung, da er russischer Beamter blieb und unverantwortlich. Auch konnte der Kaiser ihn eben deshalb nicht wohl durch einen Befehl in diesen Rath einführen. Doch die polnischen Minister, die sehr wohl begriffen, um was es sich handelte und welche Rücksichten sie zu nehmen hatten, säumten nicht, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die hier vorlagen. Sie sprachen den Wunsch aus, Nowosiltzow möge in ihrer Mitte erscheinen, um sie durch seinen Rath zu unterstützen, und forderten ihn dazu auf. Das war ein Gesuch, das der Kaiser natürlich ohne Bedenken sehr gern gewährte; sein Bevollmächtigter wurde von ihm „ermächtigt" (autorisé), dem Wunsch der polnischen Minister zu entsprechen und an ihren Berathungen Theil zu nehmen, doch ohne der Form nach eine Stimme im Rath zu erhalten. Nowosiltzow konnte nur eine Meinung aussprechen, ein Gutachten abgeben. Die Polen aber hatten alle Ursache, gar sehr damit zufrieden zu sein, daß die Wahl des Kaisers gerade auf ihn gefallen war, denn Nowosiltzow erwies sich durchaus liberal und vorkommenden Falls nachsichtig — mitunter sogar etwas über die Gebühr nachsichtig, in Beziehung auf das Thun und Treiben der Patrioten; mehr als streng genommen dem geziemte, der die Interessen Rußlands und seines Kaisers wahrzunehmen hatte.

Zum Vice-König aber ernannte Alexander nicht den Fürsten Adam Georg Czartorysky, wie dieser mit unbedingtester Zuversicht erwartet hatte, sondern einen zwar geachteten, aber doch nicht eigentlich hervorragenden, bejahrten und invaliden Krieger, den General-Lieutenant Zaïonczek. Dieser, von Geburt der unbedeutenden polnischen Szlächta angehörig, hatte auch sonst keine Familienverbindungen mit dem namhaften Adel des Landes; er hatte sich in seiner Jugend als eifriger Republikaner gezeigt, an den letzten Kämpfen Polens gegen die Kaiserin Katherina Theil genommen, und dann, seitdem es in Frankreich eine polnische Legion gab, unter französischen Fahnen gedient. Sein republikanischer Eifer war mit den Jahren und unter napoleonischer Zucht verflogen. Schon fünf und sechzig Jahre alt hatte er 1812 eine Division des Heers befehligt, das über den Niemen in Rußland eindrang. Bei Smolensk hatte ihn Napoleon „Poltron" genannt, weil er es nicht für möglich halten wollte, die Mauern der Stadt ohne Leitern zu erstürmen, und darauf hatte sich der Greis zu Fuß an die Spitze seiner Grenadiere gestellt, zum blutigen und vergeblichen Sturm auf die unersteiglichen Mauern. An der Berezina hatte dann seine kriegerische Laufbahn geendet; er hatte dort ein Bein verloren.

Die Wahl war eine durchaus den Umständen angemessene — und hatte doch auch etwas Räthselhaftes.

Wußte der Kaiser Alexander sich unbefangen von der Lage Rechenschaft zu geben, so mußte er wissen, daß er nicht einen polnischen Magnaten als Vice-König an die Spitze der Landesregierung stellen dürfe, — am allerwenigsten das Haupt derjenigen Familie, die seit sechs Jahrzehnten nach der Krone strebte: den Kron-Prätendenten Czartorysk. Ein allgemein geachteter Krieger, der ganz außerhalb des Magnaten-Kreises stand, und für seine eigene Person keine weiter reichenden Pläne des Ehrgeizes haben konnte, war unstreitig der passendste Mann für die Stelle, und Alexander's Wahl mithin an sich als eine durchaus zweckmäßige gerechtfertigt. Räthselhaft aber wurde sie dennoch dadurch, daß der Kaiser die Lage in Polen eben nicht unbefangen beurtheilte, und über Czartorysk keineswegs enttäuscht war; das bewies er, indem er Schulen und Universitäten, die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts in den litthauischen Provinzen, in den Händen Czartorysk's ließ.

Daß er früher stets diesen Jugendfreund in Gedanken zu seinem dereinstigen Stellvertreter in Polen bestimmt hatte, unterliegt wohl keinem Zweifel —: was ihn jetzt bewegen mochte anders zu verfügen und Czartorysk's Hoffnungen zu täuschen, obgleich er auch jetzt nicht irre an ihm geworden war, darüber giebt keine Quelle Auskunft, und wir sind auf Vermuthungen angewiesen.

Vielleicht wurde hier Rücksicht auf Nowosiltzow's ohnehin schwierige Aufgabe maßgebend, denn einleuchtend ist, daß die Stellung des Staatsmanns, der den wirklichen König von Polen zu vertreten hatte, wesenlos oder unhaltbar werden mußte, wenn der Vertreter des ideellen Königs ein Mann von solcher Bedeutung war, wie Czartorysk. Einer von beiden mußte eine Nebenperson werden, und das sollte Nowosiltzow und konnte Czartorysk nicht sein.

Wie es scheint, empfand aber der Kaiser Alexander dieser Ernennung wegen dem Freunde gegenüber, dessen Hoffnungen sie in so bitterer Weise täuschte, eine gewisse, leicht zu erklärende Verlegenheit. Er verschob ihre Vollziehung bis auf einen Augenblick, wo er keine Veranlassung mehr haben konnte, den Fürsten Czartorysk unter vier Augen, oder überhaupt anders als in öffentlicher Audienz zu sehen —: bis auf den letzten Tag seines Aufenthalts in Warschau (17. November 1815).

Den Fürsten traf Zaionczek's Ernennung ganz unerwartet, wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel; er wußte sich während der ersten Stunden gar nicht zu fassen. Unmittelbare Zeugen berichten, daß er die Nacht über, die auf diesen Tag folgte, schlaflos in den Sälen seiner Wohnung im Schlosse umherirrte; daß er am folgenden Morgen verstörten Angesichts zur Abschieds-Audienz in dem Empfangzimmer des Kaisers erschien und nicht über sich gewinnen konnte, ein Wort mit einem der Anwesenden zu wechseln.

Als Vice-König hätte er unstreitig gar Manches durchzusetzen gesucht,

was ein Anderer nicht wagen konnte dem Kaiser vorzuschlagen, aber er hätte andererseits auch, dem Gebot der Klugheit gemäß, wenigstens den Schein eines guten Vernehmens mit Rußland so lange als möglich zu wahren gesucht, um in der Stille Alles ungestört auf den früher oder später erwarteten günstigen Augenblick vorzubereiten. Als Privatmann konnte er natürlich weder das Eine noch das Andere mit demselben Erfolg.

Als nun der Kaiser (18. Nov.) von Warschau aufbrach, ließ er wichtige Aufträge dort zurück. Nowosiltzow war beauftragt, den Entwurf zu einer parlamentarischen Verfassung für Rußland auszuarbeiten, und stand mehrere Jahre lang mit dem Kaiser in einem Briefwechsel, in dem fort und fort einzelne Punkte seiner Arbeit erörtert wurden.

Die polnische Verfassung wurde am Geburtstag Alexander's (12./24. December) feierlich bekannt gemacht, und wie tief sich auch Czartorysky verletzt fühlen, wie feindselig erbittert er auch sein mochte, hielt er doch bei dieser Gelegenheit eine schwunghafte, dithyrambische Lobrede auf den edlen, großmüthigen Kaiser, der vermöge seiner Macht über Polen herrschen könne, aber durch seine erhabenen Tugenden bestimmt, seine Herrschaft im Lande auf die Dankbarkeit der Polen gründen wolle.

Zweites Capitel.

Der Kaiser Alexander in Petersburg; — Die Jesuiten in Petersburg; — Ihre Bemühungen Sieſtrzencéwicz fern zu halten; — Bemislawski bewogen abzudanken; — Sieſtrzencéwicz wieder Metropolit der lateiniſchen Kirche in Rußland, beſchränkt durch eine neue Kirchenordnung; — Die Herſtellung des Jeſuiten-Ordens durch den Papſt in Rußland verkündet; — P. Gruber, Ordens-General; — Die Verhältniſſe des Baſilianer-Ordens.

Mſgr. Arezzo, päpſtlicher Nuntius in Petersburg; — Seine Bemühungen um ein Concordat; — Seine Verbannung.

De Maiſtre's Thätigkeit und Einfluß; — Das Jeſuiten-Collegium zu Petersburg; — Miſſionen und Bekehrungen.

Gruber's tragiſches Ende; — P. Brzozowski, Ordens-General; — Uebermuth der Jeſuiten; — Ihre Verbannung aus Petersburg.

Wie ſehr der Kaiſer Alexander auch, als er ſeine nordiſche Hauptſtadt (am 2./14. December 1815) wieder erreichte, mit ſeinen großen Umgeſtaltungs-Plänen beſchäftigt ſein mochte, er ſah ſich genöthigt, ſeine Aufmerkſamkeit zunächſt auf Verhältniſſe zu lenken, die in gar keinem Zuſammenhang mit dieſen Plänen zu ſtehen ſchienen. Der allererſte Act ſeiner wieder aufgenommenen Regenten-Thätigkeit im Heimathlande bezog ſich auf den Jeſuiten-Orden.

Wir haben früher (im zweiten Buch der Einleitung) über die Stellung und Bedeutung dieſes Ordens in Rußland, wie über ſeine Schickſale und Anſprüche bis zum Todestage des Kaiſers Paul Bericht erſtattet. Wir haben geſehen, daß es den klugen Vätern von der Geſellſchaft Jeſu unter der Regierung dieſes unberechenbar launenhaften Kaiſers gelungen war in der Hauptſtadt ſeines Reichs feſten Fuß zu faſſen, auf nicht allzu redliche Weiſe in den Beſitz eines ſehr werthvollen Eigenthums zu gelangen; dann eben dort eine vielverſprechende Erziehungsanſtalt zu gründen; — über ganz Rußland ein Netz von Miſſionen auszubreiten, das immer dichter werden ſollte; — und endlich ſich der Herrſchaft über die geſammte lateiniſche Kirche Rußlands zu bemächtigen, während der griechiſch-rechtgläubige Kaiſer den Papſt bewog, die regelrechte Herſtellung

s einst verurtheilten Ordens, wenn auch nur in Rußland, vermöge eines reves feierlich zu verfügen.

Hier müssen wir nun einen Blick rückwärts werfen, um uns Rechenschaft davon zu geben, was für Schicksale die Gesellschaft seitdem erlebt, it welchem Erfolg sie ihre Bestrebungen fortgesetzt, welche Stellung sie iter gewonnen hatte.

Schon bei Gelegenheit der furchtbaren Scenen, die der Regierung d dem Leben Paul's ein Ende machten, konnten wir nicht umhin zu wähnen, von welcher Wichtigkeit es für die Jesuiten sein mußte, daß die gierung dieses Kaisers nicht vor der Zeit unterbrochen wurde, und wie tsam es eben deshalb ist, daß diese sonst so scharf sehenden Herren nichts n der Verschwörung gewahr wurden, um die gerade in den Kreisen, in nen sie sich bewegten, so viele wußten. Pahlen, der nicht zu den Freunden s Ordens gehörte, fürchtete die Jesuiten und besorgte durch sie verrathen werden. Was sich sonst dem Kaiser warnend nähern wollte, konnte erwacht und abgewehrt werden, wenigstens durfte Pahlen als Polizeiinister hoffen, daß ihm dies gelingen werde — und bei dem Vertrauen, s der Kaiser ihm schenkte, ließen sich wohl Warnungen, die aus unbedeutenden Kreisen dennoch an den Kaiser gelangten, als unbegründet darstellen und unschädlich machen —: eine Denunciation von Seiten der suiten dagegen wäre im höchsten Grade gefährlich gewesen, da der Pater ruber so viel über den Geist des Kaisers vermochte.

Graf Pahlen mag nicht wenig erschrocken sein, als er am Morgen s letzten Tages, den der Kaiser Paul erleben sollte, den Pater Gruber t der Thür des kaiserlichen Cabinets traf, im Begriff einzutreten, wie das Recht dazu hatte. Glücklich war man bis zu dem Augenblick der ntdeckung entgangen; damit nicht noch in den letzten Stunden vor der ntscheidung ein plötzliches Unheil über die Verschworenen hereinbrach, ien es nothwendig, jede Zusammenkunft Gruber's mit dem Kaiser an esem Tage zu verhindern — denn wer konnte wissen, was der Pater t Sinn hatte und was er brachte. — Pahlen wußte augenblicklich eingreifen, wie man es von ihm erwarten mußte; er vertrat dem Pater sch entschlossen den Weg, sagte ihm, der Kaiser sei zur Zeit mit wichgen Angelegenheiten so sehr beschäftigt, daß er ihn — den Jesuiten ämlich — unmöglich empfangen könne — schlüpfte dann selbst, ehe ruber sich dessen versah, in das kaiserliche Cabinet und schloß die Thür inter sich. Mit großer Geistesgegenwart und Kunst wußte er darauf einen Vortrag auszuspinnen, bis die Stunde der Wachtparade schlug, die er Kaiser nie und unter keiner Bedingung versäumte, und damit war ie vorausgesetzte — oder als möglich gedachte — Gefahr beseitigt.

Der Geschichtschreiber der Jesuiten in Rußland — Moroschkin — fügt hinzu, indem er sich auf handschriftliche Quellen beruft, Pahlen habe es sogar darauf gewagt, die Ungeduld des Kaisers zu reizen; ja

Paul sei ungeduldig geworden, da ihm immer neue Papiere zur Unterschrift vorgelegt wurden, und habe zuletzt unwillig gefragt, ob nun endlich Alles erledigt, oder ob etwa noch etwas vorzutragen sei. — Pahlen soll erwidert haben, mit ihm sei Alles erledigt, an der Thür aber stehe der Pater Gruber, der Seine Majestät mit seinem bekannten Project einer Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche ermüden wolle — und der Kaiser Paul habe darauf den Pater etwas ungnädig abweisen lassen.

Moroschkin giebt uns kein Mittel an die Hand, zu beurtheilen, welchen Werth seine Quellen haben. An sich ist nicht wahrscheinlich, daß Pahlen in dem Augenblick, wo der Kaiser bereits leidenschaftlich nach der Wachtparade verlangte, Worte gesprochen haben sollte, die möglicher Weise eine Scene, eine Explication mit dem Jesuiten und neue Gefahren herbeiführen konnte. Mehrere russische Prälaten haben in Briefen, in ungedruckten Abhandlungen, in akademischen Reden die Ueberzeugung ausgesprochen, daß Gruber mit dem Plan beschäftigt, die „Union", die in Folge des Florentiner Concils doch nur sehr unvollständig gelungen war, auf einer scheinbar neuen Grundlage vollständig durchzuführen, auch dem Kaiser bereits ein oder das andere Mal davon gesprochen habe, und wenigstens nicht entschieden abgewiesen worden sei. Moroschkin hält es für ausgemacht, daß Gruber wirklich eben in dem Augenblick von neuem mit seinem Plan zum Kaiser gekommen sei.

Das ist nichts weniger als wahrscheinlich. Daß die Absicht der Jesuiten dahin ging, Rußland und die gesammte slawische Welt schließlich dem päpstlichen Stuhl zu unterwerfen, das versteht sich von selbst, aber die frommen Väter pflegen ihr Spiel nicht so offen und nicht so ungeschickt zu spielen. Für den letzten, entscheidenden Schritt war der Boden in Rußland noch lange nicht gehörig vorbereitet, und ein Mann wie Gruber wußte das gewiß zu beurtheilen.

Während der ersten Regierungszeit Alexander's ergab sich dann Manches, das den Jesuiten nicht günstig war. Pahlen freilich, in dem sie zunächst ihren gefährlichsten Feind zu sehen glaubten, schadete ihnen weiter nicht, so lange er Einfluß auf den Gang der Dinge übte. Sie hatten seine Pläne nicht zu durchkreuzen vermocht, daß sie auf die Politik Rußlands bestimmend einwirken könnten, war vor der Hand nicht zu befürchten, und ihr kirchliches Treiben war ihm gleichgültig, von keiner weiteren Bedeutung in seinen Augen. Von der mehr als politischen, von der weltgeschichtlichen Tragweite dieses Treibens hatte Pahlen, wie fast alle gleichzeitigen Staatsmänner, keine Ahnung. Aber drohte den Jesuiten auch von dieser Seite weiter keine Gefahr, so kam doch manches Andere zur Sprache, daß ihnen mehr oder weniger schaden konnte.

Bemüht alle Härten der vorhergegangenen Regierung auszugleichen, jedes begangene Unrecht so viel als möglich wieder gut zu machen, hatte

r Kaiser Alexander gleich in den ersten Tagen seiner Herrschaft befohlen, e Angelegenheiten aller sogenannten Staatsgefangenen, aller derer die ir wirkliche oder angebliche Staatsverbrechen verurtheilt, oder ohne Urheil und Recht bestraft worden waren, von neuem zu untersuchen; nochten die Unglücklichen nach Sibirien verbannt oder auf den Festungen der sonst in strenger Haft gehalten sein. Viele der Fälle, um die es sich handelte, waren von der Art, daß es gar keiner eigentlichen Untersuchung bedurfte, daß sie ohne Weiteres entschieden werden konnten. Unter den allerersten, die zur Sprache kamen, war auch die Angelegenheit des lateinischen Bischofs von Polotzk, Odinetz, der in den Casematen der Petersburger Citadelle dafür büßte, daß er dem Opfer der Jesuiten, dem gefallenen Erzbischof Siestrzencéwicz, in einem freundschaftlichen Brief eine Theilnahme bezeugt hatte. Es war natürlich, daß man sich seiner gleich im ersten Augenblick erinnerte, denn der Ort, wo er gefangen gehalten wurde, liegt den Fenstern des kaiserlichen Palastes gegenüber; eben deshalb konnte auch die Entscheidung seines Schicksals und seine thatsächliche Entlassung aus der Haft sofort erfolgen. Befreit aus seinem Kerker, in Amt und Würden hergestellt, begnügte sich aber Odinetz nicht mit der Gerechtigkeit, die man ihm persönlich widerfahren ließ. Kaum daß er die Schwelle seines Gefängnisses überschritten hatte, so richtete er an den neuen Kaiser ein Schreiben, in dem er auf Siestrzencéwicz verwies, auf das Unrecht, das dem widerfahren sei, und die Bitte hinzufügte, auch diesen Kirchenfürsten in alle seine Aemter wieder einzuführen.

Schon am vierten Tage der Regierung Alexander's (am 15./27. März 1801) erging der kaiserliche Befehl, den Erzbischof Siestrzencéwicz der strengen polizeilichen Aufsicht, der thatsächlichen Gefangenschaft zu entlassen, die über ihn verfügt war —: mit solcher Eile wurden die Dinge zu der Zeit betrieben! — Die Rückkehr des einst mächtigen und dann verfolgten Erzbischofs nach Petersburg stand in naher Aussicht.

Der Pater Gruber, zur Zeit Haupt des Petersburger Jesuiten-Collegiums, erkannte wohl die Nothwendigkeit, unter so veränderten Umständen auch seinerseits nicht unthätig zu bleiben. Um so mehr, da das päpstliche Breve, das die Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens in Rußland verfügte, am 7. März zu Rom ausgefertigt, bereits in Petersburg eingetroffen war, aber weder dem Orden mitgetheilt, noch anderweitig bekannt gemacht wurde. Er zögerte nur so lange als der äußere Anstand unbedingt gebot; nur bis das Begräbniß des verstorbenen Kaisers, und damit die allererste Periode der Hof- und Landestrauer vorüber war. Gleich am Tage nach der Bestattung des Kaisers Paul, am Oster-Sonntag des Jahrs (24. März/5. April), richtete er dann unter dem Vorwand, dem neuen Regenten den Glückwunsch der Gesellschaft Jesu zu seinem Regierungs-Antritt darzubringen, ein Schreiben in französischer Sprache, in dem die Wahrheit

mit genialer Verwegenheit gehandhabt war, unmittelbar an den jungen Kaiser selbst.

Gruber bringt darin seinen ehrfurchtsvollen Glückwunsch dar, erwähnt dann, daß die Kaiserin Katherina seinen Orden auch gegen den Papst geschützt, der Kaiser Paul „glorreichen Andenkens" dessen öffentlich erklärte, feierliche Herstellung zu Rom nachgesucht habe. Um das ununterbrochene Fortbestehen des Ordens, trotz der feierlichen Aufhebung durch die Bulle Dominus ac redemptor, zu rechtfertigen, nimmt dann Gruber zu der mehr als gewagten, aber kühn als ausgemachte Wahrheit hingestellten Behauptung seine Zuflucht, die beiden letzten Päpste Clemens XIV. und Pius VI. hätten das Dasein des Ordens als „legitim" anerkannt. Der Erstere in einem Brief an die Kaiserin Katherina, der Letztere mündlich gegen den „Bischof" — den Jesuiten — Benislawski, den eben diese Kaiserin, die den Orden „mit einer mütterlichen Zärtlichkeit" (avec une tendresse de mère) hegte, deshalb nach Rom gesendet habe.

Clemens XIV. war es, der den Jesuiten-Orden aufgehoben hatte, und war sehr bald darauf, wie die Gegner des Jesuiten-Ordens unter den Zeitgenossen glaubten und sagten, unter allen Symptomen einer Vergiftung gestorben. Fast unmittelbar vor seinem Tode hatte er, in seinen wirklichen Briefen an Katherina II., bittere Klage geführt über das Fortbestehen des verurtheilten Ordens in Rußland und sich dadurch sehr herbe Antworten zugezogen (II, 2, 357—358). Die Jesuiten hatten dann die unsäglichen Qualen, unter denen dieser unglückliche Papst sein Leben endete, laut und entschieden als Strafe des Himmels für die Verfolgung ihres Ordens bezeichnet. Was Gruber in Beziehung auf Pius VI. behauptete, konnte allenfalls weniger unwahr scheinen, da man zu wissen glaubte, daß einige Ex-Jesuiten bei diesem Papst in Gunst ständen; doch hatte auch er laut genug gegen die ungehorsamen Jesuiten geeifert; sein Nuntius hatte sie zu Petersburg als „Abtrünnige und Schismatiker" sehr hart angelassen, und ihre Behauptung, daß ihnen der heilige Vater das Recht, fortzubestehen, mündlich ertheilt habe, nicht gelten lassen, wie dreist sie auch ihm in das Gesicht wiederholt und selbst eidlich erhärtet wurde.

Doch, fährt Gruber fort, habe sich ergeben, daß eine solche, nur mündliche, Anerkennung nicht genüge, dem Orden alle seine Angehörigen wieder zuzuführen; sie sei nicht einmal allgemein bekannt geworden. Dadurch sei der Kaiser Paul bewogen worden, eine öffentliche und feierliche Bestätigung zu veranlassen. Indem er hinzufügt, der betreffende Brief des Kaisers sei geschrieben worden, und man erwarte von Tag zu Tage eine befriedigende Antwort (La lettre a été écrite et l'on attend d'un jour à l'autre une réponse satisfaisante), giebt er deutlich genug zu verstehen, daß er das päpstliche Breve eingetroffen wisse, und zugleich läßt er es, indem er das Gegentheil vorauszusetzen scheint, als gar nicht

enkbar erscheinen, daß diese Urkunde etwa im kaiserlichen Cabinet aufge-
alten werden könnte. Eben deshalb bittet er auch nicht ausdrücklich um
essen Veröffentlichung, nur im Allgemeinen um Schutz und Wohlwollen,
und nebenher um eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser, dem
r Mittheilungen verspricht, die für das Wohl des Reiches wichtig seien.
Qu'il me soit permis de Lui témoigner de bouche et à Elle-même
os sentiments de la plus respectueuse soumission et de Lui com-
nuniquer plusieurs choses importantes qui regardent le bien de
on Empire.) Es sieht fast so aus als wäre darunter zu verstehen, was
nan im gewöhnlichen Leben Denunciationen nennt. Dinge, die das Licht
icht scheueten, konnten ja auch schriftlich mitgetheilt werden. Aber freilich
ar es dem klugen Pater vor allem um persönliche Beziehungen zu dem
ungen Kaiser zu thun. Er hoffte den Sohn zu gewinnen, wie einst die
Eltern.

Dieser Brief blieb ohne Antwort; da wendete sich Gruber an den Papst, und Pius VII. säumte nicht, dem Kaiser Alexander schriftlich Glück u wünschen zu seinem Regierungsantritt — die Hoffnung auszusprechen, aß Rußlands neuer Herrscher die katholische Kirche in seinem Reich chützen werde wie sein Vater, und zu erwähnen, daß der Kaiser Paul en Wunsch ausgesprochen habe, das Dasein der Jesuiten in Rußland n aller Form anerkannt und bestätigt zu sehen. Er, der Heilige Vater, sei erfreut gewesen, durch die Erfüllung dieses Wunsches, durch das Breve, das er dem Kaiser zugesendet habe, die Achtung darzuthun, mit der er dessen Verlangen aufgenommen habe. Zum Schluß bemerkt Pius VII., der Kaiser Paul habe auch den Wunsch ausgesprochen, wieder einen päpstlichen Gesandten in Petersburg zu sehen. Der Gesandte sei ernannt; man erwarte nun die Zustimmung Alexander's zu seiner Sendung.

Aber auch diese Mahnung hatte nicht den gewünschten Erfolg. Der Kaiser Alexander beantwortete das am 27. April 1801 unterzeichnete Schreiben des Papstes erst im September (26. Aug./7. Sept.) und die übrigens sehr höfliche Antwort gedachte nicht mit einem Wort der Jesuiten oder der päpstlichen Urkunde. Einen päpstlichen Gesandten sei man bereit zu empfangen, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten habe Befehl, sich darüber mit den Personen zu verständigen, die der Papst bezeichnen werde. Einstweilen habe der Kaiser den Grafen Corsini zu seinem Geschäftsträger in Rom ernannt.

Es erwies sich bald, daß jede Einmischung Roms den Jesuiten nur schaden, nicht nützen könne, da mittlerweile zwischen der russischen Regierung und der päpstlichen jenes gespannte, zunächst durch die Angelegenheiten des Malteser-Ordens hervorgerufene Verhältniß eingetreten war, dessen wir an seiner Stelle gedacht haben. Gruber ließ sich das gesagt sein, und vermied es fortan geflissentlich, Roms Vermittelung in Anspruch zu nehmen. All' sein Streben war nun zunächst darauf ge-

richtet, zu verhindern, daß nicht wieder Sieſtrzencéwicz an die Spitze der katholiſchen Kirche in Rußland kam, wie das in den Abſichten des Kaiſers lag. Sieſtrzencéwicz war es ja, der, von allem Uebrigen abgeſehen, auf kurze Zeit in Petersburg anweſend, veranlaßt hatte, daß das erſehnte Breve des Papſtes nicht bekannt gemacht wurde!

Daß es nicht leicht ſei ihn fern zu halten, trat freilich immer entſchiedener hervor, denn ſchon im allererſten Eifer hatte (16. Juni 1801) der Kaiſer Alexander eine Special-Commiſſion eingeſetzt, die unter dem Vorſitz des General-Prokurors des Senats Bekleſchow, die Angelegenheit des verbannten Metropoliten unterſuchen ſollte. Dieſe Commiſſion beſtand, mit Ausnahme des Vorſitzenden, wie billig aus Katholiken, nämlich aus zwei in den litthauiſchen Provinzen anſäſſigen Senatoren, den Grafen Potocki und Wielhurski, denen noch der Capellan des Malteſer-Ordens, Abbé Masclét, zugeſellt wurde; ihre Inſtruction aber zeichnete ſehr unumwunden das Ziel vor, zu dem die Unterſuchung führen ſollte; die Commiſſion ſei eingeſetzt, hieß es da, die Verwaltung der lateiniſchen Kirche in Rußland auf eine, ſowohl den Grundſätzen dieſer Kirche als den Geſetzen des Reichs entſprechende Weiſe zu ordnen, und den Metropoliten Sieſtrzencéwicz in alle ſeine Aemter und Würden wieder einzuſetzen.

Gruber hoffte aber dennoch, da es nicht anders ſein konnte, vermöge eben dieſer Commiſſion ſeinen Zweck zu erreichen und ließ wenigſtens nichts unverſucht. Er fühlte ſich um ſo mehr dazu aufgefordert, da Sieſtrzencéwicz ihn, bei Gelegenheit einer Zuſammenkunft in Petersburg, als denjenigen, der ſein Unglück bewirkt habe, mit Vorwürfen überhäuft, der Intrigue und Argliſt beſchuldigt hatte. Kaum war Sieſtrzencéwicz an ſeinen Biſchofsſitz nach Mohilew zurückgekehrt, ſo wußte Gruber es dahin zu bringen, daß auch ein unbedingter Anhänger des Jeſuiten-Ordens, der Kanonikus Byszkowski, ein Pole von Geburt, in die Commiſſion berufen wurde, und dieſer fortwährend von ſeinem Meiſter geleitet und belehrt, verſetzte die Verhandlungen ſofort ausſchließlich auf die Grundlage des kanoniſchen Rechts der lateiniſchen Kirche, von dem natürlich weder Bekleſchow, noch die nichts weniger als gelehrten polniſchen Magnaten Potocki und Wielhurski irgend etwas wußten. Masclét ſcheint die Jeſuiten gefürchtet zu haben und ſchwieg. Wenn dann Bekleſchow darauf hinwies, daß in dem Verfahren gegen den Metropoliten alle Formen eines rechtlichen Verfahrens verletzt worden ſeien, trat ihm Byszkowski mit dem kanoniſchen Recht entgegen, berief ſich auf die Satzungen des Tridentiner Conciliums, und bewies auf ſeine Weiſe, daß der Coadjutor Benislawski in vollkommen rechtmäßigem Beſitz, ſowohl der erzbiſchöflichen Gewalt in der Eparchie Mohilew (d. h. in der geſammten lateiniſch-katholiſchen Kirche Rußlands), als auch des Vorſitzes in dem „katholiſchen Departement" ſei, und nicht abgeſetzt werden könne, da keine kanoniſchen

Gründe dazu vorlägen; daß beide Stellen nur durch eine freiwillige und förmliche Abdankung Benislawski's erledigt werden könnten, Siestrzencéwicz aber selbst dann nicht anders, als vermöge einer Entscheidung des Papstes in die nach kanonischem Recht verlorenen Aemter wieder eingesetzt werden könne. Die Mitglieder der Commission wußten darauf nichts zu erwidern.

Sie erhielten außerdem auch noch verschiedene, wie man wohl mit Recht vermuthete, von Gruber verfaßte Sendschreiben ohne Namensunterschrift, in denen dieselben Sätze mit einem noch größeren Aufwand von Gelehrsamkeit, mit vielfachen Citaten aus dem Tridenter Concilium, den Decretalen und päpstlichen Bullen, durchgeführt wurden. Auch ein litthauischer Prälat, der vermöge seiner Geburt dem polnischen Fürstenstande angehörte, der Fürst Joseph Gedroic (Gedroitz), Bischof von Samogitien, ein Nachkomme Gedymins, kam, zufällig in Petersburg anwesend, den Jesuiten zu Hülfe. Er war ein Zögling und ein Anhänger des Ordens, und ein persönlicher Feind des Metropoliten, der, nach der Ansicht dieses hochgeborenen Kirchenfürsten, schon weil er von unbedeutendem Adel war, nicht eine oberpriesterliche Herrschaft über polnische Bischöfe üben durfte. Doch wollte Gedroic in seinem, an den Kaiser gerichteten Schreiben — oder Protest — wohl zugeben, daß Siestrzencéwicz in sein Bisthum zurückgeführt werde, nicht aber an die Spitze des katholischen Departements und der lateinischen Kirche des Reichs. Dieses Schreiben war von einer gewissen Wichtigkeit, da es zu beweisen schien, daß nicht blos eine Partei, nicht blos der Jesuiten-Orden, sondern die gesammte römisch-katholische Geistlichkeit gegen den Metropoliten stimmte. Doch beschränkte sich der Kaiser darauf, sowohl den Brief des litthauischen Bischofs, als einen anderen, anonym von Gruber verfaßten, der ihm zugegangen war, einfach und ohne Bemerkungen der Commission zu übersenden.

Trotz aller Bemühungen aber, und trotz aller Gewandtheit, verfehlte der Pater Gruber schließlich seinen Zweck. Beklescheow, als Wächter des Gesetzes gewöhnt, den Willen des Kaisers im Senat zur Geltung zu bringen, wußte auch auf diesem neuen Gebiet die Wege zum Ziel zu finden. Er ließ das kanonische Recht, wie es Byszkowski vortrug, als allein maßgebend gelten, und desgleichen die Darstellung der Sachlage wie dieser Kanonist sie ausführte —: aber er folgerte daraus, daß alle Schwierigkeiten gehoben wären, daß nichts der Wiedereinsetzung des Metropoliten im Wege stehen würde, so wie Benislawski in seiner doppelten Eigenschaft, als Bisthums-Verweser und als Vorsitzender des katholischen Departements abdankte, und Benislawski wurde zu einer Privat-Audienz bei dem Kaiser beschieden. Hier fragte ihn der Kaiser, vermuthlich in strengem Ton: „Sie wollen also Bisthums-Verweser und Präsident des (katholischen) Collegiums sein und bleiben?" — Benislawski war nicht Gruber oder ihm ebenbürtig; er stand allein, ohne Rath und Stütze,

ohne seinen Herrn und Meister dem Monarchen gegenüber, und wie Beklešchow, wenn nicht vorausgesehen, doch gehofft hatte, verlor er Geistesgegenwart und Fassung. Er erklärte, er wünsche den Frieden, er wünsche für seine Person zu beschaulicher Einsamkeit zurückzukehren und hoffe auch in dieser dem Kaiser dienen zu können; er lege alle seine Rechte dem Kaiser zu Füßen. Alexander wurde darauf sehr gnädig und wohlwollend — aber er nahm ihn unbedingt beim Wort. Benislawski hatte abgedankt zum unsäglichen Kummer und Verdruß der Jesuiten!

Daß Sieſtrzencéwicz wieder an die Spitze der lateinischen Kirche in Rußland trat, verstand sich nunmehr von selbst; aber so unerwünscht es sein mochte, Gruber war nicht der Mann, der in irgend einer Lage Muth und Geistesgegenwart verlor. Weit entfernt, die Sache, die er zu verfechten hatte, je verloren zu geben, oder auch nur vorübergehend nachzulassen im Kampf, erwog er immer nur, in welcher Weise er in der augenblicklichen Lage, wie sie sich eben ungünstig gestaltet haben mochte, weiter geführt werden konnte; was unter den wirklich obwaltenden Bedingungen zu thun blieb. Jetzt kam es darauf an, die Unabhängigkeit der Mönchsorden von dem Metropoliten zu retten, wie sie in der letzten Kirchenordnung unter dem vorigen Kaiser, kaum ein Jahr früher, festgestellt worden war. Die Gefahr, daß in dieser Beziehung eine durchgreifende Veränderung verfügt werden könnte, lag nahe, denn wie es scheint, war die Nothwendigkeit, etwas in diesem Sinn zu thun, in dem vertrauten Rath des Kaisers wenigstens halb und halb erkannt worden und die Absicht ging dahin —: die Commission war beauftragt, die Verhältnisse der katholischen Kirche *neu* zu ordnen. Hier kam nun den Jesuiten zu statten, daß Beklešchow auf diesem Gebiet viel zu wenig bewandert war, um die Tragweite der Vorschläge ermessen zu können, die Gruber durch Byszkowski machen ließ, und noch weniger im Stande zu widerlegen, was als Grundsatz kanonischen Rechts dafür angeführt wurde. Potocki und Wielhurski wußten eben so wenig Bescheid, und scheinen nebenher sehr viel unbedeutender gewesen zu sein, als der Vorsitzende; Masclét schwieg. So gelang es denn, die Beziehungen der Mönchsorden und Klöster zu den Bischöfen in solcher Weise zu ordnen, daß sie eine Sache leerer Form blieben. Alle Berichte der Klöster an die höchste Behörde sollten freilich durch die Hände der Bischöfe gehen, die Bischöfe selbst sollten auch über den Zustand der Klöster in ihren Diöcesen berichten, insofern sie davon etwas wußten —: in das innere Leben dieser Klöster jedoch, die Disciplin, die Verwaltung ihres Vermögens, die Art ihrer Thätigkeit und die Wahl ihrer Oberen, hatten sie sich nicht zu mischen. Von Bedeutung war dann auch, daß die Mitglieder des katholischen Departements nicht wieder wie in früheren Zeiten — zur einen Hälfte aus dem geistlichen, zur anderen aus dem Laienstande — von der Krone ernannt werden sollten. Thatsächlich hätte sie ja Sieſtrzencéwicz

s Vertreter der Krone ernannt; das mußte vermieden werden, und rklich wurden auch aus der letzten Kirchenordnung Paul's die Bestim-ungen beibehalten, denen zufolge die Mitglieder des Departements auf drei Jahre in den Eparchien gewählt werden sollten. Die Wahlen ren somit im Wesentlichen weit überwiegend in die Hände polnischer istlichen und Edelleute gelegt. Gruber und Byszkowski durften darauf hnen, daß sie wenigstens zu einem großen Theil auf Zöglinge und An-nger der Gesellschaft Jesu fallen würden. Endlich gelang es auch den mühungen dieser eifrigen Jünger Loyola's es dahin zu bringen, daß se neue Ordnung der lateinischen Kirche fertig und vollendet, vom enat gutgeheißen, vom Kaiser (13./25. Nov. 1801) unterschrieben und tätigt war, ehe Siestrzencewicz zu bleibendem Aufenthalt und seiner heren Amtsthätigkeit nach Petersburg zurückkehrte. Das war von chster Wichtigkeit.

Siestrzencewicz sah sich demnach in mehrfacher Weise zum Voraus schränkt und gelähmt, als er in Petersburg eintraf und die Leitung der holischen Kirche in Rußland wieder übernahm. Auch soll er selbst nicht hr der Alte gewesen sein; die Zeitgenossen meinen, durch das erlebte glück eingeschüchtert, habe er nicht mehr die frühere Energie und Entschlos-heit gezeigt. Sonst möchte es ihm auch wohl nicht unmöglich gewesen n, nachträglich noch einige Aenderungen der Kirchenordnung zu bewirken. och gewann nun endlich auch Masclét den Muth zu klagen; er war ner der aus der katholischen Katherinen-Kirche zu Petersburg vertriebenen eltpriester, hatte die Einkünfte verloren, die er als solcher besaß, und war ßerdem auf Gruber's Betreiben auch der Besoldung beraubt worden, die m der Kaiser Paul als einem Capellan des Malteser-Ordens von Ordens gen gewährt hatte. Nebenher kam nun auch überhaupt zur Sprache, as die Katherinen-Kirche betraf; auch die Gemeine, der sie von Rechts gen gehörte, wollte ihre Ansprüche geltend machen; die Entscheidung er, die endlich erfolgte und überhaupt die Verhältnisse des Jesuiten-rdens regelte, war sehr eigenthümlicher Art. In dem Mangel an Folge-chtigkeit, der darin hervortritt, zeigt sich, in wie seltsamer Weise während eser ersten Periode die Regierung Alexander's gelegentlich auch mit sich lbst in Widerspruch kommen konnte, ohne es recht gewahr zu werden.

Es wurde nämlich verfügt, daß die Jesuiten, trotz aller Reclamationen er rechtmäßigen Eigenthümer, im Besitz der Katherinen-Kirche und ihres ehr bedeutenden Vermögens bleiben sollten. Dann aber waren dieser Entscheidung weitreichende Bestimmungen angefügt, in Beziehung auf Dinge, die mit der Angelegenheit, um die es sich handelte, in gar keinem Zusammenhang standen; über die, der Form nach, gar nicht verhandelt worden war. „Im Uebrigen" ließ man den Kaiser darin sagen, dürfe der Orden seine Anstalten nur in Polotzk nach eigenem Ermessen ver-größern und vermehren; anderwärts nur in Folge eines an die Regierung

gerichteten Berichts und Gesuchs und einer darauf hin erfolgten kai[illegible]lichen Entscheidung. Deshalb sei auch von den ehemals den Jesu[illegible] zugehörigen Ortschaften und Landgütern dem Orden nichts weiter ein[illegible] räumen; desgleichen sei auch die Universität Wilna in ihrem gegenwärti[illegible] ausgezeichneten Zustand unverändert zu erhalten — Jesuiten seien derselben nicht zuzulassen.

Daß ihnen die Katherinen-Kirche mit allem werthvollen Zube[illegible] verblieb, hatten die frommen und klugen Väter wahrscheinlich dem Einf[illegible] des Grafen Kotschubey, der ihnen wohlwollte, zu verdanken. Es [illegible] mit vielem Geschick ein Zwiespalt in der Versammlung der Vertreter der vier „Nationen" hervorgerufen worden welche die Kirchengemeinde bildeten. Der eine „Syndikus" von vieren, ein reicher Kaufmann Namens Pierling, dem Orden sehr ergeben, hatte es verstanden die einfache Frage, um die es sich handelte, verwickelt und schwierig zu machen.

In den Verfügungen, die dem Orden jede weitere Ausdehnung nach dem eigentlichen Rußland hin untersagen wollten, tritt vielleicht mehr noch der Einfluß Derschawin's hervor, als der des Metropoliten. Der Alt-Russe Derschawin war natürlich, wie allem Fremdländischen, auch einem einflußreichen Orden, der nicht der russischen National-Kirche angehört, sehr entschieden abhold. Die Bestimmungen endlich, durch welche die Väter der Gesellschaft Jesu, die in der Erziehung der Jugend eine ihrer Hauptaufgaben sieht, in so entschiedener Weise der Universität Wilna fern gehalten wurden, rührten ohne Zweifel von dem Fürsten Adam Georg Czartoryski her. Russischer Staatsminister und polnischer Kron-Prätendent in einer Person, wollte dieser Fürst, wie wir schon an anderer Stelle bemerkt haben, nicht daß der kosmopolitisch-ultramontane Geist des Jesuiten-Ordens der herrschende in Wilna werde; die Universität sollte eine ausschließlich und fanatisch polnische sein und bleiben, um seinen Zwecken in Polen zu dienen.

Auch diese Verfügungen konnten natürlich den Jesuiten nicht durchaus erfreulich sein, indessen war doch immerhin vieles Werthvolle gerettet. Vor allem war es von höchster Wichtigkeit, daß der Orden festen Fuß, einen sehr einträglichen Besitz und eine große Lehranstalt in der Hauptstadt des Reichs behielt. Auch war die Gesellschaft in dem Augenblick, wo die Regierung beschloß, ihr nichts weiter von ihren ehemaligen Landgütern in den litthauischen Provinzen einzuräumen, bereits wieder in Besitz von 13,500 „männlichen Seelen." Was die übrigen Verordnungen betraf, tröstete man sich damit, daß sie mit der Zeit, bei einiger Gewandtheit, wohl zu umgehen sein würden.

Zunächst kam es darauf an, daß nun endlich, da alles Andere geordnet war, auch die förmliche Herstellung des Ordens durch päpstlichen Machtspruch anerkannt und verkündet wurde, und dazu wußte Gruber einen Augenblick zu benützen, in dem sich die Beziehungen des Papstes

der russischen Regierung wieder etwas besser gestaltet hatten, in dem Tomasi von Seiten Roms als Großmeister des Malteser-Ordens anerkannt, und dagegen einem päpstlichen Gesandten gestattet worden war, einige Zeit in Petersburg zu verweilen. Das Breve Pius' VII. wurde nun endlich (Sept. 1802) mit kaiserlicher Genehmigung bekannt gemacht, und fast in demselben Augenblick benützte Gruber eine Gelegenheit, die sich bot, um noch einen wichtigen Schritt weiter zu gewinnen. Dem Pater Czierniéwicz war nämlich, nach dessen Tode, als „General-Vicar" des Ordens, der Pater Lenkéwicz gefolgt und diesem der Pater Franzisk Karéu. Dieser Letztere starb nun eben um diese Zeit zu Polotzk, und der im Rang nächste Würdenträger des Ordens, der die einstweilige Leitung des Ganzen übernehmen mußte, Pater Hochbichler — wie Gruber ein Oesterreicher von Geburt — machte dem Metropoliten Sieſtrzencéwicz die durch die Kirchenordnung vorgeschriebene Anzeige, die dann regelmäßiger Weise auf diesem Wege an den Kaiser gelangen mußte. Gruber jedoch kam dem zuvor, damit nicht als Antwort, eben auf diesem regelmäßigen Wege, wieder die Wahl eines General-Vicars veranlaßt werde. Er weilte zur Zeit in Petersburg als Rector des dortigen Jesuiten-Collegiums, also in einer Stellung, die ihm natürlich nicht das Recht verleihen konnte, sich unmittelbar an die höchsten Reichsbehörden oder vollends an den Kaiser selbst zu wenden, da nach der eben verfügten neuen Kirchenordnung selbst der Ordensobere, der bleibend oder vorübergehend an der Spitze des Ganzen stand, dieses Recht nicht hatte. Aber ohne die bestehenden Gesetze im Mindesten zu beachten, wendete Gruber sich, mit Uebergehung aller Zwischenstufen, namentlich der geistlichen Behörden, schriftlich an den Kaiser in Person, bezeichnete in seinem Schreiben den Pater Karéu, dessen Tod er meldete, als „General" der Gesellschaft Jesu, und bat im Namen des Ordens, als dessen Bevollmächtigter oder Vertreter zu sprechen, er war nicht berechtigt war, um die Erlaubniß, einen neuen „General" zu wählen. Der vermessene Schritt gelang; Gruber erfuhr nicht den verdienten Tadel, er wurde nicht auf den gesetzlichen Weg verwiesen, sondern der Kaiser Alexander ließ ihm durch Kotschubey antworten, auf die erhaltene Anzeige von dem Tode des Paters Karéu, „général des Jésuites", genehmige der Kaiser, daß den Statuten und dem Herkommen des Ordens gemäß ein neues Oberhaupt gewählt werde (wörtlich: der Kaiser „donne son entier agrément à ce que l'on procède, suivant les usages et constitutions de votre ordre, à l'éléction d'un nouveau chef, 13/25. August 1802). Der Einschränkungen, welche die Verfassung des Ordens in Rußland gesetzlich erfahren hatte, war in diesem Schreiben, in erwünschtester Weise, mit keinem Wort gedacht. Aber die gewählten Bezeichnungen und Wendungen konnten möglicher Weise als irrthümlich wieder zurückgenommen werden — eben deshalb säumte der Orden nicht sie zu benützen, ohne sich auf weitere Erörterungen mit dem Erzbischof

Sieſtrzencéwicz oder dem Katholiſchen Departement (Collegium der römiſch-katholiſchen Anlegenheiten) einzulaſſen — und Gabriel Gruber wurde am 10./22. October deſſelben Jahrs zu Polotzk zum General des Jeſuiten-Ordens ernannt.

Vergebens ſuchte Sieſtrzencéwicz nachträglich den Fürſten Alexander Nikolayewitſch Galitzyn — damals Ober-Prokuror des Synods — darauf aufmerkſam zu machen, daß Gruber ſich dieſen Titel ganz unberechtigter Weiſe angemaßt habe, daß ihm im Orden ſelbſt nur die Autorität eines Pater-Provinzials zuſtehe — womit denn wohl die höchſte Autorität in der Geſellſchaft Jeſu ſtillſchweigend in der von der Kaiſerin Katherina verfügten Weiſe, dem Metropoliten und der ruſſiſchen Regierung vorbehalten bleiben ſollte. Gruber war und blieb Ordens-General, und ſeine Nachfolger im Amt traten in dieſelbe Stellung ein. Das war von einer Wichtigkeit, die der Kaiſer und ſeine damaligen Rathgeber wohl nicht zu ermeſſen wußten. Es war damit der Anſpruch erhoben, die kosmopolitiſche Stellung des Ordens wieder herzuſtellen, deſſen Daſein nun in unanfechtbarer Weiſe durch einen ſolennen Spruch des Heiligen Vaters geſichert war, ihn dermaleinſt vollſtändig jeder Autorität der ruſſiſchen Regierung zu entziehen, wie jeder anderen außerhalb der Geſellſchaft ſtehenden, und dennoch Macht und Einfluß auch in Rußland zu behaupten. Wurde jetzt in irgend einem anderen Lande der Welt der Orden wieder in das Leben gerufen, ſo konnte das nicht ohne die Mitwirkung des in Rußland weilenden Generals geſchehen, nicht ohne daß die anderwärts gebildeten Jeſuiten-Verbrüderungen ſofort und ganz von ſelbſt zu einem Ganzen mit dem ruſſiſchen Zweig der Geſellſchaft verbunden waren. Das war dann nicht mehr der ausſchließlich ruſſiſche, ganz aus ruſſiſchen Unterthanen beſtehende Orden, den Katherina geduldet oder vielmehr geſchützt hatte. Der General des Ordens war dann wieder, wie früher, eine ſelbſtändige Macht, deren Daſein nicht mehr von dem Willen der ruſſiſchen Regierung abhängig ſein konnte; die ihre Autorität in Rußland nur als einen Zweig ihrer Befugniſſe übte, und eben deshalb, in ſolcher Unabhängigkeit und Sicherheit, auch hier entſchloſſener auftreten konnte. Der Kaiſer und ſeine Räthe wußten ſich in ihrer argloſen Weiſe davon nicht Rechenſchaft zu geben, theils wohl, weil damals überhaupt alle früheren Bedenken in Beziehung auf die Anſprüche des römiſchen Stuhls, über die gewaltigen Ereigniſſe der Zeit vollſtändig in Vergeſſenheit gerathen waren, theils auch, weil ſich eine ſolche Stellung des Jeſuiten-Ordens, wie Gruber ſie anzubahnen ſuchte, thatſächlich zunächſt nicht ergab. Denn ein Verſuch, der wenig ſpäter — 1804 — im Königreich Neapel gemacht wurde, den Orden auch dort wieder einzuführen, verſchwand ſehr bald, ehe ſich noch etwas Weiteres daraus ergeben konnte, wieder unter den Fluthen napoleoniſcher Eroberung.

Der Sache nach hatte Gruber ſchon ſeit einigen Jahren an der Spitze des Ordens geſtanden. Jetzt übergab er das Rectorat des Jeſuiten-

Collegiums zu Petersburg dem Pater Hochbichler und eilte nach Polotzk, um dort, an dem eigentlichen Sitz des Ordens in Rußland, seine neue Würde zu übernehmen. Aber er ging nur zum Schein dorthin; nur auf kurze Zeit. Das eigentliche Feld für diejenige Thätigkeit, die er im Auge hatte, lag in der Hauptstadt des Reichs, und bald dahin zurückgekehrt, verweilte dann der neue Ordens-General eben wie früher bleibend dort, um die Interessen wahrzunehmen, die er zu fördern bemüht war.

Gelang es die Unabhängigkeit des eigenen Ordens dem Erzbischof Siestrencewicz gegenüber fort und fort zu wahren, und selbst, je nach der Gunst der Umstände, auf erweiterter Grundlage immer sicherer zu begründen, überhaupt die Pläne des verhaßten Kirchenfürsten in den wesentlichsten Beziehungen zu durchkreuzen —: dann blieb der Gesellschaft Jesu, obgleich die unmittelbare Herrschaft über die gesammte lateinische Kirche Rußlands vor der Hand verloren gegeben werden mußte, in den Missionen und Bekehrungen, und in einem noch höheren Grade in der Erziehung der Jugend, ein weites Gebiet fruchtbarer Thätigkeit, die schließlich doch zur Herrschaft des Ultramontanismus über ganz Rußland führen konnte. In der unmittelbaren Herrschaft über die römisch-katholische Kirche des Reichs hatte der Orden dann doch nur eines der Mittel verloren, die zum Zweck führen sollten.

Zunächst waren nun die Jesuiten und Gruber an ihrer Spitze darauf bedacht, sich des griechisch-unirten Basilianer Mönchsordens und damit eines erweiterten Einflusses in der unirten Kirche überhaupt zu versichern. In diesem Orden hatten sich nämlich nachgerade zwei verschiedene Richtungen geltend gemacht. Die eine Partei zeigte sich jetzt wie früher geneigt, sich den Jesuiten anzuschließen und von ihnen leiten zu lassen; die andere war im Gegentheil bemüht, namentlich in Weiß-Rußland, die Selbständigkeit ihrer Verbrüderung und der unirten Kirche überhaupt gegen sie zu behaupten. Diese Partei, namentlich die Basilianer der Klöster zu Uschack und Polotzk, traten den Bemühungen der Jesuiten, die Unirten jenes Landstrichs zu dem lateinischen Bekenntniß zu bekehren, energisch entgegen, und wurden dafür von den Jesuiten als Ketzer denuncirt. Sie sollten den Papst und seine Kirche geschmäht haben, was unter rohen polnischen Mönchen auch wohl wirklich vorgekommen sein mochte; sie sollten dann auch die reale Gegenwart Gottes im Brod des Abendmahls geleugnet haben. Die Sache sollte an das Katholische Departement kommen, wo die Jesuiten der Entscheidung in ihrem Sinne gewiß zu sein glaubten. Hier zeigte sich unter Anderem, daß Siestrzencewicz nicht mehr der alte war. Er wagte es nicht, sich der verfolgten Basilianer anzunehmen; das that ein Anderer, der ganz anderen Lebenskreisen angehörte: der General Michelson, der Besieger Pugatschew's, der wenige Jahre später an der Spitze der russischen Armee in der Moldau starb, zur Zeit General-Gubernator der weiß-russischen Provinzen. Dieser für eine seltene Derbheit und ge-

legentlich grausame Behandlung des Soldaten bekannte Mann, der natürlich von theologischen Spitzfindigkeiten keine Ahnung hatte, stellte, in unmittelbaren Berichten an den Kaiser, die kirchlichen Ereignisse in seinem Amtsbezirk in solcher Weise dar, daß ihm darauf durch kaiserlichen Ukas aufgetragen wurde, die Unirten gegen Bedrückungen von Seiten der lateinisch-katholischen Consistorien zu schützen.

Unter diesen Umständen glaubten die Jesuiten ihre Zwecke nur dadurch erreichen zu können, daß sie dem Basilianer-Orden zu einem General verhalfen, der natürlich aus der Zahl ihrer Anhänger gewählt sein mußte. Das war freilich nichts weniger als leicht. Denn die Kaiserin Katherina II. hatte, wie wir gesehen haben, weder einen General eines in Rußland angesiedelten lateinischen Ordens, dessen Autorität über die Gränzen Rußlands hinausgehen konnte, in ihrem Reich geduldet, noch die Autorität eines auswärts residirenden Generals. Alle römisch-katholischen Mönchsorden mußten sich in ihrem Reich darauf beschränken, als ausschließlich russische fortzubestehen; und ohne sich zu irgend einer Abhängigkeit von einem auswärtigen Oberen zu bekennen, ausschließlich den Metropoliten der römisch-katholischen Kirche in Rußland, den Erzbischof von Mohilew, als den gemeinsamen General aller Orden ihres Glaubens in Rußland anerkennen. Seitdem dann allen diesen Orden durch den Kaiser Paul gestattet war, sich eigene Obere zu wählen, hatten allerdings auch die unirten Basilianer in den bei der ersten Theilung Polens mit Rußland vereinigten weiß-russischen Bezirken ihren Provinzial, — in den später erworbenen roth-russischen und litthauischen Provinzen einen zweiten, aber beide waren von einander unabhängig.

Eine Entdeckung, die der Coadjutor Benislawski machte, kam daher sehr erwünscht. Er entdeckte nämlich, daß der Basilianer-Orden in der Person eines Paters Athanas Falkowski bereits seit Jahren einen General habe; Falkowski sei im Jahre 1793 dazu erwählt und von der Regierung — der weiland polnischen nämlich — in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Die Entdeckung war wohl keine zufällige; man mochte danach gesucht haben. Falkowski wurde veranlaßt, in einer Eingabe an das Katholische Departement zu erklären, daß er „Proto-Archimandrit" des Ordens sei, und diese Würde gar nicht anders niederlegen könne, als auf den Wegen, die das kanonische Recht vorschreibe, und darauf hin erfolgte eine Entscheidung des Departements, die verfügte, er habe sein Amt anzutreten, vorausgesetzt, daß ein von ihm zu berufendes Kapitel des Ordens ihn als gesetzlich erwählt anerkenne. Falkowski schritt sofort zum Werk und berief ein Ordens-Kapitel.

Wie aber in dieser Welt eben nicht Alles gelingen kann, scheiterte der wohlangelegte Plan an dem Widerspruch der Gegenpartei, die sich, wenn auch als die schwächere, in dem Orden erhoben hatte, und das Ganze schlug sogar schließlich zu namhaftem Schaden der Väter von der

Gesellschaft Jesu aus. Der Basilianer Provinzial in Weiß-Rußland, Pater Nowakowski, protestirte gegen die Ansprüche seines litthauischen Collegen; im Katholischen Departement theilten sich die Stimmen, zum großen Verdruß der Jesuiten, und da es sich um eine streitige Rechtsfrage zu handeln schien, mußte die Sache an den Senat gehen. Diese höchste Gerichtsbehörde des Reichs suchte dann der Prokuror des Katholischen Departements, ein Pole und Geschöpf der Jesuiten, Skrendzewski, irre zu führen, indem er in seinem Bericht die Frage, um die es sich eigentlich handelte, leicht überging, um die Aufmerksamkeit der Richter ausschließlich auf die Nebenumstände zu leiten, deren Nowakowski auch beiläufig gedacht hatte; auf Formfehler, die in der Berufung des Basilianer Kapitels begangen worden sein sollten, und dergleichen, als ob den Einwendungen des weiß-russischen Ordensprovinzials nichts Anderes zum Grunde liege. Wirklich hätte er auch durch diesen gewagten Kunstgriff beinahe den Zweck seiner Partei erreicht; die Herren, aus denen der Senat bestand, waren weder Rechtskundige, noch Geschichtskundige, und nicht allzu schwer zu bestimmen, in einer Angelegenheit, die ihnen wohl nicht sehr wichtig sein mochte. Doch der „Wächter des Gesetzes", der General-Prokuror, wußte den eigentlichen Kern der Frage zu fassen und der Sache durch seinen entscheidenden Widerspruch eine unerwartete Wendung zu geben, indem er nachwies, daß Falkowski's Wahl zur polnischen Zeit in und für Rußland gar keine rechtliche Bedeutung habe, da die Kaiserin Katherina durch ihr Manifest vom 6. September 1795 alle Klöster lateinischer Orden an die ausschließliche Autorität der Diözesan-Bischöfe gewiesen, und ihnen ausdrücklich untersagt habe, einen Ordensgeneral anzuerkennen oder ihm Gehorsam zu leisten. Auch durch die Verfügungen Kaiser Paul's (II. Thl., 2. Abth. 419) sei nur die Wahl von Provinzialoberen gestattet, das frühere Gesetz demnach nur insoweit verändert worden. Natürlich entschied nun der Senat, ziemlich vollständig außer Stande, eine eigene Meinung zu haben, im Sinn des General-Prokurors und es erging ein Spruch, durch den die frühere Entscheidung des Katholischen Departements umgestoßen, und Falkowski mit seinen unstatthaften Ansprüchen abgewiesen, den Mönchsorden und Klöstern aber vorgeschrieben wurde, in Beziehung auf die Wahl ihrer Vorgesetzten die bestehenden Gesetze genau zu befolgen.

Die Jesuiten-Partei jedoch wollte sich auch dabei nicht beruhigen und hoffte dennoch ihren Zweck zu erreichen. Zwar ein gemeinsamer Widerspruch des Katholischen Departements, wie ihn Skrendzewski vorschlug, war nicht zu Wege zu bringen; selbst die Parteigenossen der Jesuiten hatten nicht alle den Muth dazu. Dagegen reichten drei der hervorragendsten Mitglieder dieses Departements, nämlich Benislawski, der Canonicus Byszkowski und ein dritter Prälat Namens Skernewski, bei dem Senat selbst ihren Protest gegen dessen Entscheidung ein, die sie als dem kanonischen Recht der lateinischen Kirche widersprechend, als eine

Rechtsverletzung bezeichneten — was eigentlich hieß, daß die von der russischen Regierung verfügten Gesetze, auf die sich der Spruch des Senats stützte, in ihrem eigenen Machtgebiet, im russischen Reich, nur insofern sie dem Inhalt der päpstlichen Decretalen entsprächen, als gültig anerkannt werden dürften; daß Rußland selbst gar nichts darüber zu bestimmen habe, unter welchen Bedingungen es fremde Mönchsorden in seinem Gebiet dulden wolle. Das kanonische Recht war natürlich die Lieblingswaffe der russischen Ultramontanen; es wurde bei jeder Gelegenheit vorgeschützt, sobald sie sich einer Regierung gegenüber gestellt sahen, die ihnen zu sprechen und zu streiten gestattete, — schon weil sie sicher darauf rechnen konnten, daß niemand in Rußland darin Bescheid wisse, daß niemand im Stande sei, sie auf diesem Gebiet zu widerlegen; daß sie mithin eigentlich immer behaupten konnten, was sie wollten, indem sie sich auf diese Rechtsquelle beriefen. Es kam wohl vor, daß sie gelegentlich dieses kanonische Recht selbst in Fällen vorwendeten, in denen ihre Forderungen nicht mit unbedingter Sicherheit darauf zu begründen waren. In dem Fall, von dem hier die Rede ist, hatten sie unstreitig darin Recht, daß die Gesetze der Kaiserin Katherina, die sie nicht nannten, und die Entscheidung des Senats, gegen die sie sich auflehnten, mit dem Inhalt der päpstlichen Decretalen im Widerspruch ständen —: die eigentliche Frage aber, um die es sich handeln mußte, ob nämlich die russische Regierung wirklich in Beziehung auf die Verhältnisse der römisch-katholischen Hierarchie in Rußland gar keine Befugniß der Gesetzgebung habe und sich schlechthin den Verfügungen des römischen Stuhles unterwerfen müsse, wurde mit Stillschweigen übergangen, und stillschweigend als im Sinne Roms entschieden vorausgesetzt.

Der Protest war sehr kühn; er war zu kühn, wie sich erwies. Daß Rußlands eigene Gesetze in Rußland selbst gar nichts gelten sollten den päpstlichen Decretalen gegenüber, das wurde in den maßgebenden Kreisen sehr übel vermerkt, — und herausfordernd fügte der Prokuror Skrendzewski noch das Wagniß einer dreisten Unwahrheit hinzu: er berichtete dem Justiz-Minister, die Entscheidung des Senats sei von dem Katholischen Departement nicht angenommen, — d. h. abgelehnt worden. Es erfolgte darauf ein vom Kaiser bestätigter Beschluß des Senats, dem zufolge die Prälaten Benislawski, Byszkowski und Skernewski aus dem Katholischen Departement „verabschiedet" wurden; der Prokuror Skrendzewski wurde nicht nur verabschiedet, sondern außerdem auch noch „den Gerichten übergeben."

Dieser Letztere durfte natürlich unter allen Bedingungen einer Strafe nicht entgehen; in Beziehung auf die drei Prälaten aber wäre vielleicht nicht mit solcher Entschiedenheit verfahren worden, wenn nicht eben zu dieser Zeit die Beziehungen der russischen Regierung zu dem päpstlichen Stuhl wieder zu sehr gespannten geworden wären, und selbst in einem höheren Grade als früher.

Mehreres traf zusammen, neuen Zwiespalt hervorzurufen; auch s Benehmen der römischen Gesandtschaft zu Petersburg trug nicht am enigsten dazu bei. Die russische Regierung hatte nämlich, wie schon wähnt, darein gewilligt, einen außerordentlichen Gesandten des Papstes Petersburg zu empfangen, doch unter der Bedingung, daß er eben n Gesandter wäre, nicht ein apostolischer Nuntius, daß er nur kurze eit, nur vier Monate, in der nordischen Hauptstadt verweile, und daß sich während seines dortigen Aufenthalts nicht in die kirchlichen Anlegenheiten Rußlands mische. Daß dieser Bedingungen weder in Conlvi's Memoiren, noch bei Montalembert (Vicissitudes de l'église atholique des deux rites en Russie) auch nur mit einem Wort erähnt wird, läßt sich erklären; es mag seinen Grund wohl darin haben, ß sie von Seiten Roms zwar wohl angenommen, aber nicht inne gelten wurden.

Der päpstliche Gesandte, der endlich in Petersburg erschien, war ein eistlicher, Monsignore Tomaso Arezzo, Erzbischof von Seleucia in parbus infidelium. Dadurch waren die verabredeten Bedingungen allerngs nicht verletzt, denn der römische Stuhl pflegte überhaupt, wie in r inneren Verwaltung seines Gebiets, so auch in diplomatischen Sentungen eben nur Prälaten zu verwenden. Auch hätte für diesmal enigstens jeder andere Gesandte einen Geistlichen zum Gehülfen haben üssen, da ausschließlich nur über die Ordnung der lateinischen Kirche Rußland zu unterhandeln war. Bald aber offenbarte sich, und mit dem Tage mehr, daß Monsignore Arezzo keineswegs nur als diplomaischer Agent, sondern in sehr bestimmter Weise als apostolischer Nuntius ftrat. Weit entfernt, sich auf die ihm aufgetragenen Unterhandlungen it der russischen Regierung zu beschränken, suchte er sich unmittelbar it den Bischöfen und Aebten des Landes in Verbindung zu setzen und ls Stellvertreter des Papstes, mit Umgehung des Metropoliten, eine aßgebende Autorität in der römisch-katholischen Kirche des Reichs zu üben. Seine Unterhandlungen wußte er nebenher in die Länge zu ziehen und einen Aufenthalt in Petersburg weit über die verabredeten vier Monate inaus zu verlängern —: wahrscheinlich in der Absicht, ihn zu einem leibenden zu machen.

Die russische Regierung wünschte den Cardinalshut für den Metroliten Siestrzencéwicz, um ihn auf die höchste Stufe der römisch-katholischen Kirche zu erheben, wie das seiner Stellung an der Spitze dieser Kirche in Rußland entsprochen hätte. Sie forderte außerdem, daß die Vollmachten erneuert und verlängert würden, die der Metropolit von ius VI. auf sechs Jahre erhalten hatte. Sie waren durch ein Breve Papst Pius VII. (24. Juli 1802) aufgehoben worden; diese päpstliche Verfügung war aber in Rußland vollkommen unbeachtet geblieben, da as Breve nie das Placet der russischen Regierung erhalten hatte,

und in Folge dessen innerhalb ihres Machtgebietes auch nie veröffentlicht worden war.

Auf diese beiden Forderungen der russischen Regierung gab der päpstliche Nuntius, wie wir ihn wohl nennen müssen, stets eine entschieden abschlägige Antwort — und zwar ohne etwa bei der einfachen Verneinung stehen zu bleiben. Eine Gegenforderung, auf die er jedesmal zurückkam, ergänzte vielmehr den ablehnenden Bescheid. Immer von neuem machte er die Nothwendigkeit eines Concordats geltend, daß Rußland mit dem römischen Stuhl zu schließen habe. Der Inhalt, den dieses Concordat möglicher Weise haben konnte, mochte dabei wohl nicht das vorzugsweise Wichtige sein. Es kam vor allem darauf an, die Anschauungsweise zu durchbrechen, die alle Jahrhunderte hindurch, seit der Einführung des Christenthums in Rußland die herrschende gewesen war. Die russische Regierung sollte die Befugniß, die sie sich beilegte, die äußeren Verhältnisse der Kirche — auch jeder fremden, insofern sie überhaupt geduldet war im Reich — aus eigener Machtvollkommenheit selbständig und allein zu ordnen und zu regeln, in Beziehung auf die lateinische Kirche aufgeben. Sie sollte sich zu dem Grundsatz bekennen, daß die Beziehungen dieser Kirche zum Staat und zur Laienwelt, nur mit der Zustimmung des Papstes, d. h. eigentlich nur durch den Papst geregelt werden können; daß Staat und Regierung in Beziehung auf diese Kirche kein Recht haben können, als vermöge einer vom Heiligen Vater ertheilten Vollmacht.

War aber auch demnach der Abschluß eines Concordats überhaupt und an sich vor allem von Bedeutung, so sieht man doch, daß die Forderungen Roms auch in Beziehung auf den Inhalt sehr weit gingen. Eine Organisation der lateinischen Kirche in Rußland als einer Gesammtheit unter der zusammenhaltenden Autorität eines Metropoliten, war man nicht geneigt, zuzugestehen. Die Absicht ging im Gegentheil dahin, diese Kirche gleichsam in Atome aufzulösen: in einzelne Bisthumsbezirke und Mönchsorden-Provinzen, die sämmtlich, ohne unter einander irgend verbunden zu sein, unmittelbar von Rom abhingen. Selbst in seiner damaligen Bedrängniß, unter Napoleon's ehernem Fuß, verlor Rom seine weitreichenden Ansprüche und Pläne nicht einen Augenblick aus dem Auge.

Einstweilen, in Ermangelung eines Concordats, handelte der päpstliche Nuntius zu Petersburg, soweit seine Macht irgend reichen wollte, als ob der verlangte Zustand der lateinischen Kirche in Rußland bereits anerkannter Weise zu Recht bestehe. Er ignorirte die Würde und die Befugnisse des Metropoliten, in dem er lediglich einen Bischof wie jeden anderen sehen wollte; er ignorirte vollends das Dasein des Katholischen Departements und setzte sich in unmittelbare Verbindung mit den einzelnen Bischöfen. Natürlich wurde er darin von den ultramontan-gesinnten polnischen Prälaten durch williges Entgegenkommen unterstützt. Diese Herren suchten nun auch ihrerseits die in Rußland bestehenden Gesetze

zu ignoriren, um sich, mit Umgehung aller Behörden, denen sie durch diese Gesetze untergeordnet waren, in allen kirchlichen Angelegenheiten unmittelbar an den Sendboten des Heiligen Vaters zu wenden und weitere Schritte mit ihm zu verabreden.

Den Metropoliten Siestrzencéwicz, für den die russische Regierung den römischen Purpur gewünscht hatte, behandelte Monsignore Arezzo, der Stellvertreter Roms, mit der gesuchtesten Mißachtung. Gegen diesen Prälaten selbst gedachte der Nuntius allerdings wiederholt der Metropoliten-Würde, deren Dasein er in allen amtlichen Beziehungen durchaus ignorirte, aber nur, um zu fordern, daß Siestrzencéwicz diesem Skandal, diesem angeblich ganz unberechtigten Unfug ein Ende mache, seinen „absurden Usurpationen" innerhalb der Kirche entsage, sein Amt niederlege; die „Monstruosität" das Katholische Departement auflöse, und dadurch der verfolgten Kirche ihre „Freiheit" wiedergebe. Der Nuntius mochte wohl darauf rechnen, daß die russische Regierung gezwungen sein würde, sich mit Rom zu verständigen und auf Roms Bedingungen einzugehen, wenn es gelang, die lateinische Kirche des Reichs auf diese Weise in einen Zustand chaotischer Auflösung zu versetzen, in dem sich die gewünschten unmittelbaren, von jeder Controle seitens der Landesregierung befreiten, Beziehungen jedes einzelnen Bischofs mit Rom ohnehin und ganz von selbst ergeben hätten. Aber „der unwürdige Prälat Siestrzencéwicz" (l'indigne prélat), wie ihn Montalembert in seiner ultramontanen Entrüstung nennt, weit entfernt, auf diese Zumuthungen einzugehen, suchte vielmehr Rußland und sich selbst des päpstlichen Sendboten und Stellvertreters auf anderen Wegen zu entledigen.

Monsignore Arezzo suchte nämlich seinen unberechtigten Briefwechsel mit den römisch-katholischen Bischöfen Litthauens zwar wohl dadurch der Aufmerksamkeit der Postbehörden zu entziehen, daß er seine Sendschreiben mit Benislawski's, nie mit seinem eigenen Petschaft siegelte, sie wurden aber doch, wenigstens zum Theil erkannt — „perlustrirt", ehe man sie an ihre Adresse gelangen ließ, und — da sie in lateinischer Sprache abgefaßt waren — in französischer Uebersetzung dem Kanzler Grafen Worontzow vorgelegt. Siestrzencéwicz unterließ nicht darauf aufmerksam zu machen, in welchem Grade diese Umtriebe gesetzwidrig und gefährlich seien — und vielleicht von diesem Prälaten dazu bestimmt, äußerte Worontzow in seinem Bericht an den Kaiser, daß die Anwesenheit eines päpstlichen Bevollmächtigten, die zu solchem Unfug Veranlassung gebe, in Rußland in keiner Weise nothwendig sei; besonders seitdem der Kaiser einen Gesandten bleibend in Rom beglaubigt habe. Durch den könnten alle etwanigen Unterhandlungen mit Rom am besten vermittelt werden.

Doch erfolgte für den Augenblick (December 1803) nichts weiter, als daß allen Geistlichen der lateinischen Kirche im Reich von neuem — vergeblich — eingeschärfte Verbot anders, als durch das Katholische Depar-

tement, den Metropoliten — und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit dem römischen Stuhl zu verkehren.

Nun aber begab sich zu Rom, was den vollständigen Bruch herbeiführen mußte: Vernègues wurde, obgleich russischer Unterthan und trotz alles Widerspruchs der russischen Regierung, den französischen Behörden ausgeliefert — und während der Papst in einem persönlichen Schreiben an den Kaiser klagend nur seine Ohnmacht und seine gefährdete Lage geltend machen wollte, um sich zu entschuldigen, glaubte der Nuntius die Würde des päpstlichen Stuhls dadurch zu retten, daß er auch in den gesellschaftlichen Kreisen der russischen Hauptstadt etwas taktlos die Behauptungen Frankreichs in dieser Angelegenheit als gegründet, seine Forderungen als berechtigt darzustellen suchte.

Der russische Geschäftsträger wurde aus Rom abgerufen, der Nuntius (Juni 1804) aus Petersburg verwiesen: halb und halb und doch kaum halb in schonender Form, denn ihm wurde zwar an die Hand gegeben, daß er sich unter dem Vorwand eines Urlaubs entfernen könne, doch aber mit dem Bedeuten, daß dies innerhalb der nächsten zweimal vier und zwanzig Stunden geschehen müsse. Kurze Zeit darauf (26. Aug. 1804) erfolgte dann jenes bereits an anderer Stelle (II. Theil, 2. Abth. 491—492) erwähnte kaiserliche Rescript, durch das dem Metropoliten Sieftrzencéwicz bekannt gemacht wurde, daß es, in Folge der willenlosen Unterwerfung der päpstlichen Regierung unter Napoleon's Machtgebot, nothwendig geworden sei, alle Beziehungen zu dem römischen Stuhl abzubrechen, bis es dem Papst gelungen sein werde, das fremde Joch wieder abzuwerfen; daß er, der Metropolit, inzwischen der lateinischen Kirche Rußlands, den zu seiner Zeit von Pius VI. erhaltenen Vollmachten gemäß, und außer aller Verbindung mit Rom, vorzustehen habe.

Das war sehr bedenklich für die Jesuiten und Ultramontanen Rußlands, — ganz abgesehen davon, daß es ihnen schon sehr peinlich sein mußte, ihren Feind, den sie haßten, in solcher Weise an der Spitze ihrer Kirche zu sehen. In ihren vergeblichen Bemühungen um die Herrschaft im Basilianer-Orden, war ihnen doch nur ein gehoffter Gewinn entgangen, sonst eigentlich kein Schaden geschehen, — denn Benislawski und ihre anderen aus dem Katholischen Departement verbannten Freunde waren durch neue Mitglieder derselben Gesinnung ersetzt worden. Hier aber konnte wirkliches Unheil drohen. Zwar hatte man mit kluger Berechnung durch die Kirchenordnung jedem verderblichen Einfluß des Metropoliten vorzubeugen gesucht —: aber, wenn nun der Eindruck, den der Bruch mit Rom gemacht hatte, die Verstimmung in Beziehung auf die päpstliche Kirche, die dadurch hervorgerufen war, benützt wurden, um vor allem eben diese Kirchenordnung selbst zu ändern! — Das war die Gefahr, die jetzt abgewendet werden mußte. Der Metropolit, dem man natürlich mehr als

je zuvor die feindseligsten Absichten zutraute, wurde auf das Sorgfältigste beobachtet und überwacht.

Und wirklich beschäftigte sich Sieſtrzencéwicz mit dem Gedanken, die Umstände zu benutzen, um jetzt zu bewirken, was er im ersten Augenblick nicht gewagt hatte zu versuchen. Er fühlte sich ohnmächtig, den Jesuiten und Ultramontanen gegenüber, so lange das Katholische Departement aus ewählten Mitgliedern bestand, die seine Gegner und selbst in allen persönichen Beziehungen seine Feinde waren; so lange er keine wirkliche Gewalt ber die Mönchsorden, die Klöster und ihren reichen Besitz hatte. Er nußte in dieser ungünstigen Lage sogar selbst gelegentlich zum Werkzeug einer Feinde werden und ihre Pläne fördern. Wie die Gegenpartei mit Recht vermuthete, ging seine Absicht dahin, sich dieser hemmenden Fesseln u entledigen und eine gründliche Aenderung des Kirchenregiments herbeiuführen.

Er mußte sich sagen, daß Geheimniß die erste Bedingung des Gelingens sei, und arbeitete seinen Plan in tiefster Stille aus. Ihm zufolge waren die Mitglieder des Katholischen Departements, so lange sie gewählt wurden, nur Vertreter ihrer ultramontan-gesinnten Bischöfe, beauftragt und gewillt, jede Willkür, jeden Unfug, der in den Eparchien geübt werden mochte, der Aufmerksamkeit der höheren Behörden zu entziehen, oder gegen sie in Schutz zu nehmen, der Landesregierung aber überall hemmend in den Weg zu treten. Sie waren sämmtlich Polen, meist der russischen Sprache nicht mächtig, und selbst diejenigen unter ihnen, denen die Landesgesetze Rußlands nicht unbekannt waren, immer bedacht, diese Gesetze gänzlich zu ignoriren, um ausschließlich Roms kanonisches Recht zur Geltung zu bringen. In Erwägung dieser Umstände wollte Sieſtrzencéwicz die Zahl der Mitglieder des Departements von acht auf vier vermindert wissen, und diese vier sollte fortan die Regierung — d. h. er selbst — einfach ernennen. Die Mönchsorden und Klöster sollten unbedingt den Bischöfen untergeordnet werden, in deren Eparchien sie angesiedelt waren — und was die Besitzungen dieser Klöster und selbst der einzelnen Bisthümer anbelangt, war Sieſtrzencéwicz auf eine Theorie gekommen, gegen die sich vom juristischen Standpunkt aus allerdings sehr viel und sehr Gewichtiges einwenden ließ. Er meinte, die Landgüter, Kapitalien u. s. w., in deren Besitz sich die Bisthümer, Pfarrämter und Klöster, ein jedes für sich befänden, seien nicht das ausschließliche Sondereigenthum der kirchlichen Anstalt, der sie der Form nach angehörten; sie seien Eigenthum der katholischen Landeskirche im Allgemeinen. Jeden Mißbrauch zu verhüten, sollte die Verwaltung dieses Kirchenvermögens den Bischöfen, Ordens-Provinzialen und Aebten entzogen und einer besonderen Commission anvertraut werden, deren Mitglieder — zwei Geistliche, zwei Laien — wieder von der Regierung ernannt worden wären. Diese Commission hätte dann die Einkünfte des Gesammtkirchen-

guts „unparteiisch, je nach Bedürfniß und Verdienst" unter die einzelnen Bischöfe und Klöster zu vertheilen gehabt; es wurde vorausgesetzt, daß sie jährlich einen Ueberschuß in die Bank niederzulegen haben werde, für außerordentliche Fälle. So viel auch ein Rechtskundiger gegen solche Verfügungen einwenden konnte, so sicher wären sie ein Mittel gewesen, der lateinischen Kirche in Rußland unbedingt Herr zu werden. Sie wären das schon an sich gewesen, um so vollständiger aber dadurch geworden, daß die Vertheilung der Gesammteinkünfte nicht ein für allemal festgestellt sein — sondern jedesmal in jedem einzelnen Fall „nach dem Verdienst" bemessen werden sollte. Um was für Summen es sich handelte, geht schon daraus hervor, daß — während die griechisch-rechtgläubige Kirche längst gar keinen Landbesitz mehr hatte — die Klöster lateinischen Glaubens in Weiß- und Roth-Rußland und Litthauen 73,741 — die lateinischen Bisthümer aber 68,249 Leibeigene, beide zusammen also 141,990 „männliche Seelen" besaßen, und außerdem ausstehende Kapitalien zum Betrag von mehr als vier Millionen Silber-Rubeln. Beiläufig bemerkt, lebten von dem Ertrag dieser Besitzthümer 8091 Individuen: 3402 Mönche, 661 Nonnen und 4098 Weltpriester.

Ferner sollten nach dem Plan des Metropoliten alle Patronatsrechte aufgehoben werden, damit nicht von den Jesuiten geleitete Kirchenpatrone die Pfarren, über die sie zu verfügen hatten, immer wieder an ultramontane Geistliche vergeben konnten. Für sich selbst endlich verlangte Siestrzencéwicz eine Erweiterung seiner Machtvollkommenheit; namentlich die Befugniß, Bischöfe zu weihen — Ehescheidungen auszusprechen — von Ehehindernissen zu dispensiren, und Gelübde zu lösen, gleich einem Primas des Reichs oder einem mit allen Vollmachten ausgerüsteten päpstlichen Legaten. So sehr diese Forderungen auch von persönlichen Beweggründen eingegeben scheinen konnten — so sehr sie es vielleicht zum Theil auch waren — konnte doch der Metropolit diese Befugnisse nicht wohl missen, wenn die lateinische Kirche in Rußland wirklich längere Zeit außer aller Verbindung mit Rom fortbestehen sollte. Daß dann Siestrzencéwicz dadurch, daß er sich solche Befugnisse aneignete, ein stets und in alle Einzelnheiten der kirchlichen Disciplin wiederholtes, unmittelbares Eingreifen des Papstes in seiner Kirche entbehrlich, daß er diese Kirche in der Weise der gallikanischen für immer selbständig zu machen hoffte, dürfen wir ihm allerdings wohl zutrauen.

Siestrzencéwicz theilte sein Project, unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses dem Justiz-Minister Lapuchin mit, der es dem Kaiser vortragen sollte, und von dem er dabei unterstützt zu werden hoffte. Wenigstens was Verschwiegenheit betrifft, durfte der Metropolit allerdings unbedingt auf Lapuchin rechnen, er selbst aber wurde viel zu sorgfältig beobachtet, als daß sein Geheimniß hätte bewahrt bleiben können. Die Jesuiten wußten, wie man darbende russische Kanzlei-Beamte erkauft,

nd was man mitunter selbst durch die Unscheinbarsten von ihnen rlangen kann.

Siestrzencéwicz hatte die Unvorsichtigkeit begangen, einen Assessor des Katholischen Departements, der sich sehr geschmeidig erwies, einen Polen, Canonicus Szantyr in sein Haus aufzunehmen, wie man glauben muß, ohne zu wissen, daß er der Gesellschaft Jesu verbrüdert war. Dieser Szantyr hat dann selbst berichtet, wie er einen armen Kanzelliſten, Namens Kordiukow, der seiner schönen Handschrift wegen häufig abzuschreiben hatte, was an den Kaiser gehen sollte, während einer schweren Krankheit großmüthig und liebevoll unterstützt habe — und wie er sich bei der Gelegenheit auch habe von den Papieren erzählen lassen, die durch die Hände dieses Kanzelliſten gegangen seien. Auf diesem Wege erfuhr man den von dem Metropoliten vollständig ausgearbeiteten Plan, und durch einen, für seine Verhältnisse sehr reichen Lohn wurde Kordiukow bewogen, die unschätzbare Urkunde aus dem Cabinet des Metropoliten zu — entwenden! Sie wurde in doppelter Abschrift den Vätern von der Gesellschaft Jesu einhändigt, und Szantyr schrieb ganz in der Stille eine Widerlegung, in der er nachzuweisen suchte, daß alle Vorschläge des Metropoliten aus Gründen des kanonischen Rechts unzulässig seien.

Es galt nun dem Metropoliten zuvorzukommen, den Kaiser zum Voraus gegen dessen Vorschläge einzunehmen, und das konnte am besten geschehen, wenn alle Einwendungen, die sich dagegen erheben ließen, dem Kaiser von einem Freunde, dem er vertraute, vorgetragen wurden. Der Gefährte seiner Knabenjahre, der Fürst Alexander Nikolajewitsch Galitzyn, wurde zu dieser Rolle ausersehen. Der Pater Gruber hatte sich längst seines Vertrauens, seiner Freundschaft versichert, war aber — als persönlicher Gegner des Metropoliten bekannt — zu klug, um in dieser Angelegenheit sichtbar hervorzutreten. Der Sturm mußte von anderer Seite kommen. Nicht allein Szantyr und andere Mitglieder des Katholischen Departements wußten dem Fürsten Galitzyn eingehend auseinander zu setzen, wie unzulässig und wie bedenklich die kirchlichen Einrichtungen wären, die Siestrzencéwicz im Sinn hatte, auch der Bischof Fürst Gedroic wurde zu Hülfe gerufen, und that schriftlich dasselbe. Auch die vornehmen Polen, die zahlreich in Petersburg weilten, Graf Ilinski, die Potocki, Worcel, Plater und Andere, wurden in Bewegung gesetzt, und bestürmten Galitzyn mit Vorstellungen, wie schädlich solche Verfügungen in den litthauischen Provinzen wirken, wie sie dort — zu ihrem großen und aufrichtigen Bedauern natürlich — dem Kaiser Alexander die Herzen aller Katholiken entfremden würden. Die Fremden endlich, die in den Petersburger Hofkreisen damals Einfluß übten, der neapolitanische Gesandte Herzog Serra-Capriola und alle französischen Emigranten, äußerten sich nicht weniger mißbilligend und entschieden.

Vor allem war es nicht schwer, dem, der, wie damals Alexander Niko-

lajewitsch Galitzyn, mit hingebender Vertrauensseligkeit auf die lateinische Kirche sah, oder wie der Kaiser Alexander mit arglosser Gleichgültigkeit, den Plan des Metropoliten mit scheinbarer Mäßigung als das Erzeugniß seiner etwas zu weit gehenden Herrschsucht darzustellen, die jedenfalls in angemessenen Schranken gehalten werden müsse.

Als Lapuchin dem Kaiser Sieftrzencewicz's Entwurf vortragen wollte, mußte er zu seinem Erstaunen gewahr werden, daß der ganze Plan dem Kaiser längst bekannt, daß der Kaiser längst dagegen eingenommen war, und zum Voraus bestimmt, ihn in kurzen Worten abzuweisen.

So war denn auch dieser drohende Schlag abgewehrt — und überhaupt, wenn auch nicht Alles gelingen wollte, wenn auch die unmittelbare Herrschaft über die lateinische Kirche den Jesuiten entzogen worden war, wußte Gruber doch immer glücklich zwischen allen Klippen und Gefahren hindurch zu steuern, den Metropoliten niederzuhalten und unschädlich zu machen, in der Kirche selbst einen überwiegenden Einfluß zu behaupten, in den Hofkreisen aber einen immer wachsenden Anhang und festeren Boden zu gewinnen.

Um den gewonnenen Boden nach allen Seiten hin mit Erfolg zu behaupten, mußten die Jesuiten seit dem Regierungsantritt Alexander's eine Doppelrolle durchzuführen suchen. Daß man sich dem jungen Kaiser gegenüber, der den liberalen Ideen der Zeit, oder vielmehr der jüngsten Vergangenheit offen und selbst enthusiastisch huldigte, nicht in derselben Weise äußern durfte, wie gegen seinen Vater, das war einleuchtend. Da hüteten die Jesuiten sich denn auch, wie es die Klugheit gebot, wo sie mit den persönlichen Vertrauten Alexander's in Berührung kamen, in der früheren Weise aufzutreten. Sich wie früher als die intellectuellen Schirmvögte der alten, vergehenden Zeit zu geben, als die Macht, die vor allem, oder vielmehr allein fähig und gewillt sei, jeder neuerungssüchtigen geistigen Bewegung Herr zu werden und ihr Stillstand zu gebieten, das wäre in diesem Kreise nicht an der Zeit, nicht am Ort gewesen. Da gaben sich denn die ehrwürdigen Väter nach dieser Seite hin das Ansehen, die liberalen Ideen der Zeit, soweit sie berechtigt sein konnten, und innerhalb der Gränzen, die eine weise Besonnenheit ziehen mußte, und überall die Lehren echter Humanität zu fördern. Sie suchten sich durchaus nur als anspruchslose und opferfreudige Verbreiter allgemeiner Geistes-Cultur und Bildung geltend zu machen. In allen Bitten und Denkschriften, die Gruber an den Kaiser richtete, um die Veröffentlichung des päpstlichen Breves zu Gunsten seines Ordens zu erwirken, war immer nur von Schulen die Rede, die angelegt werden sollten; von Aufklärung, von allgemein zu verbreitender Bildung, die mit dem Aufgebot aller Kräfte gefördert werden müsse; von dem Eifer, der Hingebung, mit dem die Ge-

schaft Jesu sich dieser schönen Thätigkeit widme; von den gesteigerten folgen, die sie auf diesem Felde hoffen dürfe, wenn ihrem Dasein und er Wirksamkeit das Siegel päpstlicher Sanction, allseitig anerkannter rechtigung, öffentlich aufgedrückt sei. In Gesprächen wurde angedeutet, ß die großen Männer der letztvergangenen Jahrhunderte, die Lichtbringer, s den Schulen der Jesuiten hervorgegangen seien; daß sie, die Jesuiten, entlich die Wissenschaften zu ihrer gegenwärtigen Höhe entwickelt hätten. schien fast, als sei die Blüthe der europäischen Cultur beinahe ausließlich das Werk des Ordens, das Ergebniß seiner Unterrichts- und ziehungs-Methode.

Die Vorzüge dieser unvergleichlichen Methode wurden allerdings auch ch einer anderen Seite hin geltend gemacht, nämlich in den aristokrachen Kreisen der russischen Hauptstadt, in denen die französische Revotion, ihre Grundsätze und ihre Ergebnisse gehaßt und gefürchtet waren —: er aber natürlich in einem ganz anderen Sinne. Hier stellten die suiten ihren Orden nach wie vor als den zuverlässigen Schirmvogt ler legitimen Interessen dar, der geschichtlich gegebenen und durch den esitz geheiligten Zustände, der durch die Revolution bedrohten älteren eltordnung. Der Orden, sagte man, bauete den festen Damm, der lein die Gesellschaft gegen die Fluthen der Revolution schützen konnte, nd als der wesentliche Vorzug ihrer Methode im Unterricht wurde hervorgehoben, daß sie die Geister disciplinire, zum Gehorsam, zur Ehrfurcht or dem Bestehenden heranbilde.

Nach beiden Richtungen hin fehlte es dem Orden nicht an mächtigen eschützern. Der schönen Maria Antonowna Naryschkin haben wir bereits dacht. Von ihrem Beichtvater, einem Jesuiten, geleitet, suchte die schöne und ebenswürdige Frau die frommen Väter zu schützen, ihre Zwecke zu fördern, weit ihr Einfluß reichte, — wie ihr das eingegeben wurde und ohne sich abei etwas Bestimmtes zu denken. Unter den Vertrauten und Freunden es Kaisers suchte Adam Georg Czartoryski sich nur, auch gegen sie, im esitz der Universität Wilna zu behaupten, im Uebrigen konnte er gegen ihre hätigkeit in Rußland nichts einzuwenden haben. Alexander Nikolajewitsch alitzyn, der damals in seiner unklaren Weise für Christenthum im llgemeinen schwärmte und confessionelle Unterschiede wenig beachtete, ar ihnen gewogen. Er hatte selbst gegen den Jesuiten-General ausesprochen: „Was uns verbindet, ist himmlischer Art." — In weniger tatischer Weise erwartete auch Kotschubey manches Gute von der Thätigit des Ordens. Die Gegner, die der Orden in den Regierungskreisen atte, der Alt-Russe Derschawin und der Voltairianer Rumänzow wollten agegen wenig bedeuten; jener war mit seinen veralteten Ansichten zu emd in der damaligen Gegenwart, dieser zu leer, um einen wesentlichen influß üben zu können.

In der aristokratischen Welt der russischen Hauptstadt fanden die

Väter von der Gesellschaft Jesu in den französischen Emigrirten, die z
reich dort weilten, und unter denen sich besonders Graf St. Priest
merklich machte, ihre feste Stütze, und vielleicht mehr noch nützte ih
der Gesandte des bourbonischen Königs von Neapel und Sicilien, He
Serra-Capriola, der in dieser Welt ganz einheimisch geworden war,
großen Einfluß übte. Besonders aber trat in diesen Kreisen — s
seit dem Jahre 1803 — in der Person des sardinischen Gesandten, Jo
De Maistre, ein Mann als Schirmvogt und Kämpe der Jesuiten
der durch seine intellectuelle Bedeutung und besonders durch seinen
übertreffbaren Eifer weit über alle anderen Beschützer des Ordens hina
ragte, und in der That auch viel höhere Ziele im Auge hatte, als irg
einer von ihnen. Als Gesandter des Königs von Sardinien fühlte
De Maistre berufen, nicht blos als Vertreter dieses Königs thätig zu
und Einfluß zu gewinnen, sondern bei weitem, ja ohne allen Vergl
mehr noch als Vertreter der Vergangenheit und ihrer politischen Ordnu
als Wortführer der entschiedensten Reaction, von der die Interessen sei
Fürsten doch weder unbedingt abhängig, noch unzertrennlich waren.
haben seiner, seines Eifers und aller Eigenthümlichkeiten seiner Pol
an anderer Stelle bereits gedacht.

Auf das Engste mit Gruber befreundet, erwies sich der Diplomat
anderer Weise unternehmend als dieser. Er zeigte sich kühner, entschlosse
er äußerte sich freier und wagte mehr als der Jesuiten-General.
konnte und durfte das, weil er, wenigstens der Form nach, stets nur
eigenen Namen, als Individuum sprach und mithin, selbst wenn er
weit ging, nie den Orden bloßstellte oder gefährdete. Die Jesui
konnten sich stets von seinen allzu gewagten Aeußerungen lossagen
ihm die Verantwortung allein überlassen, und er blieb unter allen
dingungen dem Orden ein Verbündeter, der stets nur nützen, niem
schaden konnte.

In seinen Hoffnungen scheint De Maistre sehr viel leichtblütiger
wesen zu sein als Gruber. Das Ziel, dem dieser sich Schritt vor Sch
durch eine nachhaltige, emsige, aber so viel als möglich, geräuschlose Thä
keit nähern wollte, glaubte De Maistre offenbar mit einem Schlage
reichbar. Wenigstens spricht er öfter so, als halte er es für mögl
den Kaiser Alexander, und mit ihm ganz Rußland zur Unterwerfi
unter die Autorität des Papstes zu bekehren — und eben daraus m
sich wohl erklären, daß er es für zweckmäßig halten konnte, mit solc
Entschiedenheit aufzutreten.

Schon als wir De Maistre's und seiner Thätigkeit in Rußland zue
erwähnen mußten, konnten wir nicht umhin zu bemerken, daß er in all
seinen, oft überschwenglichen Verherrlichungen der von ihm ausschließli
allein als Religion empfohlenen Lehre der Jesuiten, diese Lehre denen, die
dafür gewinnen will, doch eigentlich niemals als die unbedingte Wahrhe

die Wahrheit an sich empfiehlt, zu der man sich bekennen muß, eben il sie das ist; — daß er sie vielmehr stets den Leuten eigentlich nur als e beste aller politischen Bürgschaften gegen jede unruhige Bewegung r Geister anpreist; gegen Alles, was die Welt des Herkommens zu erhüttern droht.

Das scheint, so viel sich der Gesammtheit seiner Schriften entnehmen st — in denen er oft mit sich selbst in Widerspruch geräth — einen ppelten Grund zu haben. Einmal ist darin Absicht und Berechnung. hätte ihm nicht genügt, als begeisterter und beredter Apostel der Wahrt zu gelten, es war ihm um einen wirklichen Erfolg zu thun, und sem Zweck mußten die Mittel entsprechen, die er wählte. Er verräth bst hin und wieder, wie er die gesellschaftlichen Kreise beurtheilt, zu ien er unmittelbar spricht, und es ergiebt sich, daß es wirklich so ist, jeder, der seinen Auseinandersetzungen mit unbefangener Aufmerkkeit folgt, ohnehin aus seinen Worten folgern muß. Er glaubt, daß in seinem Kreise nur wenig bewirken würde, wenn er die Leute, die bildeten, einfach auffordern wollte, die Wahrheit eben nur um ihrer st willen zu bekennen; er glaubt außerdem beweisen zu müssen, daß auch ihre Interessen hienieden am besten wahren, wenn sie diesen hrheiten nicht allein selbst huldigen, sondern sie auch zu allgemein rkannten machen. Sucht er doch in seinem letzten Werk — dem Buch m Papst" — den regierenden Herren dieser Erde darzuthun, daß der gen des Papstes ihnen nicht nur eine höhere Weihe und Würde vert, — sondern auch die Dauer ihres Lebens und ihrer Regierung verzert. Er bemüht sich, vermöge einer Berechnung, in der er natürlich t ganz redlich zu Werke geht, zu beweisen, daß die durchschnittliche ier der einzelnen Regierungen in den römisch-katholischen Dynastien Ländern eine wesentlich längere sei, als in den häretischen oder matischen. „Jede Souveränität, deren Stirn der wirksame Finger Hohenpriesters nicht berührt hat, wird immerdar den anderen (d. h. gebenedeiten) — untergeordnet bleiben, sowohl in der Länge der ierungen als in dem Charakter ihrer Würde und den Formen r Regierung." („Toute souveraineté, dont le doigt efficace du grand ıtife n'a pas touché le front, demeurera toujours inférieure aux res, tant dans la durée de ses règnes que dans le caractère de dignité et les formes de son gouvernement.") Für die Wahrheit römisch-katholischen Kirchenlehre wäre damit nichts bewiesen, wie man lehen muß; wohl aber durfte man hoffen, mit dergleichen auf eine visse schwachsinnige und feige Selbstsucht Eindruck zu machen.

Dann auch war es dem begeisterten Propheten De Maistre selber cht eigentlich um die Lehre der römisch-katholischen Kirche, um das Dogma thun, wie es das Tridentiner Concilium festgestellt hat, sondern um is Princip der Autorität, das gewahrt werden soll; das an sich und allein

berechtigt, maßgebend zu walten in der Welt, allein die legitim geachtete von der Autorität geschaffene Weltordnung zu erhalten oder herzustellen vermag. Eine Mehrzahl gleichberechtigter, einander widersprechender höchster Autoritäten, kann es aber in einer durch die Autorität geschaffenen und getragenen Weltordnung nicht geben; die so gestaltete Welt bedarf nicht nur einer höchsten und letzten, das Ganze zusammenhaltenden und regelnden Autorität —: das Dasein einer solchen Autorität ist sogar die nothwendige Voraussetzung einer solchen Welt — und diese höchste und letzte Autorität hienieden ist der Papst.

Was die positive Lehre der Kirche betrifft, giebt De Maistre in den Soirées de St. Pétersbourg zu erkennen, daß er Ein und Anderes davon für veraltet hält, für unhaltbar geworden im Lauf der Zeiten; eine lebendige Weiterentwickelung der christlichen Religion gilt ihm für möglich; selbst die Lehre der römischen Kirche von der in ihr — das heißt in ihrer Priesterschaft — fortwirkenden lebendigen Tradition, vermöge der in dieser Geistlichkeit und ihrem Oberhaupt von Geschlecht zu Geschlecht übertragenen Erleuchtung durch den heiligen Geist, zwingt ihn gewissermaßen dazu. Kann er nicht in Abrede stellen, daß die heute geltende Lehre der katholischen Kirche, wie Kirchenväter und Concilien sie geschaffen haben, nicht mehr die einfache Lehre Christi und der Evangelien ist, so erklärt er die vorgenommenen Erläuterungen und Erweiterungen der Glaubenslehre für berechtigt, weil fortschreitende Entwickelung das Gesetz alles Lebenden und die weitere Ausbildung des Christenthums, um die es sich handelt, von der berechtigten Autorität ausgegangen ist. Denen, die in diesen Neubildungen auf dem Gebiet der Glaubenslehre einen Grund finden wollen, die Kirche einer Abweichung von dem ursprünglichen Christenthum, der Untreue, zu beschuldigen und sich von ihr loszusagen, namentlich den Protestanten, antwortet De Maistre, in ziemlich wegwerfenden Wendungen: annehmen, daß alles was sich nicht in den ersten Zeiten des Christenthums finde, ein Mißbrauch sei, das heiße einem Kinde in Windeln die Maße und Verhältnisse entnehmen wollen, die der Körper eines erwachsenen Mannes haben solle. Es sei zum Erbarmen, daß ausgezeichnete Geister, indem sie sich auf den Zustand der Kindheit und dessen Wesen berufen, beweisen wollen, daß die vollendete Entwickelung zum Mannesalter und dessen Eigenschaften ein Mißbrauch sei, während doch im Gegentheil die Voraussetzung einer Institution, die im Augenblick ihrer Entstehung, ihrer Geburt, bereits erwachsen wäre, im höchsten Grade absurd und ein logischer Widerspruch sei. (C'est pitié de voir d'excellents esprits se tuer à vouloir prouver par l'enfance que la virilité est un abus, tandis qu'une institution quelconque, adulte en naissant est une absurdité au premier chef, une véritable contradiction logique.

In der Reformation der Kirche freilich, die das sechzehnte Jahrhundert herbeiführte, kann De Maistre natürlich nicht einen Fortschritt, ein

igte Weiterentwickelung des Christenthums sehen. Sie war in Augen „absurd", schon weil sie eben gar nicht einen Fortschritt htigte, sondern einen Rückschritt; eine Rückkehr zu dem einfachen enthum der ersten Jahrhunderte; als ob es möglich wäre, durch den a der Jahrhunderte rückwärts zu steuern! — Und dann! diese mation war nicht von der berechtigten Autorität ausgegangen; sie eine Empörung gegen die Autorität, ja der Ausgangspunkt aller igen Empörungen gegen das Princip der Autorität, demnach iden- mit dem Illuminatenthum, mit der Revolution, mit dem Jakobiner- der französischen Revolution, mit Allem, was es Fluchwürdiges giebt rden.

Trotz alles Scheins erhabener Tiefsinnigkeit, in den das Gewand Phrase sie zu hüllen sucht, ist die Flachheit und Schwäche der ismen De Maistre's doch so durchsichtig, daß man kaum begreifen , wie er in seiner Zeit zu so großem Ansehen gelangen konnte, man nicht wüßte, wie leicht es ist, in einem gegebenen Kreise große tung zu gewinnen, wenn man gerade das vorträgt und zu beweisen t ist, was dieser Kreis gern gelehrt und bewiesen haben möchte. Beziehung kam dann noch zweierlei hinzu. Erstens irte seine Vergangenheit. Man wußte, daß es ihm redlicher Ernst mit seiner Königstreue, mit seinem savoyischen Patriotismus; daß seine Ueberzeugungen Opfer gebracht hatte, wie nur wenige Men- im Stande sind, sie zu bringen. Dann kamen auch erst später, ls seine Rolle auf der Weltbühne ausgespielt, er selbst in ein be- nes Privatleben zurückgetreten war, die schreienden Widersprüche mit lbst zum Vorschein, in die seine lebhafte, stets erregte Phantasie ihn , sobald er sich gehen ließ — und die darin ihren Grund hatten, r, der sich berufen fühlte, die einmal und für immer abgeschlossene dnung der Ultramontanen und Jesuiten zu vertreten, sich doch Einfluß nicht entziehen konnte, den die Philosophie — oder der Mysti- s — Saint-Martins, und auf dem Boden des öffentlichen Rechts nschauungen des Rechts-Philosophen Vico auf ihn geübt hatten. die bedenklichsten Folgerungen, die sich ihm selbst aus seinen eigenen itzen ergaben, ließ er erst in dieser letzten Lebensperiode bestimmt rtreten. Erst zu dieser späten Zeit, in seinem letzten Werk — dem vom Papst — dessen wir bereits gedacht haben, stellt De Maistre ntlich den Satz auf, daß es allerdings eine Möglichkeit geben müsse, zu Recht bestehende Landesverfassung auch gegen den Landesherrn zu upten. Doch, wer soll das Recht des Widerstandes üben? — Wäre n bevorzugten Stande, oder vollends dem Volk diese Befugniß ver- n, dann wäre dieser Stand, wäre das Volk souverän. Das darf t sein. Kann der Landesherr die Landesverfassung ungehindert ver- n oder willkürlich ändern —: das ist Despotismus; darf das Volk

sich ungestraft gegen ihn erheben —: das ist Anarchie. Wo ist hier Ausweg zwischen Despotismus und Anarchie? — De Maistre weiß zu finden. Man muß eine allgemeine, unabhängige Souveränität a— kennen, die höher steht, als die unmittelbar regierende, die unpart— unter den Staaten und Nationen dasteht, und die an göttlicher Q— nämlich in der Religion, geschöpfte Vernunft vertritt. Der Papst m— wie im Mittelalter, in außerordentlichen Fällen die Völker von Pflicht des Gehorsams entbinden; dann könnte der Widerstand gegen Landesherrn stattfinden, ohne daß das Princip der Souveränität erschü— würde. Denn von einer höheren Macht die Befugniß erbitten, sich G— Gehorsams gegen die Landesregierung zu entschlagen, das heißt das Prin— der Autorität anerkennen und bestätigen, nicht diesen geheiligten Grundsa— antasten.

Von dergleichen war zur Zeit seiner diplomatischen Thätigkeit am russischen Hof, wie gesagt, noch nicht die Rede. Er verdankte seinen Einfluß in den aristokratischen Kreisen dem Umstand, daß er einfach, wie wir heute zu Tage sagen würden, als der Vertreter der conservativen Interessen und Feind der Revolution auftrat; und weit entfernt, in so unumwundener Weise eine unbedingte Weltherrschaft für den Nachfolger des Apostels Petrus in Anspruch zu nehmen, schien er Kirche und Papst lediglich als die sicherste Stütze der weltlichen Macht darzustellen.

Indem er sich aber bemüht, seine Kirche gegen alle Einwendungen zu vertheidigen, die Reformation, Philosophie und Skepsis gegen sie erheben können, macht er sich auch schon in seinen früheren Schriften und in seinen Briefen aus der Zeit, von der hier die Rede ist, die Beweisführung seiner Sätze überall ungemein leicht. Es begegnet ihm sehr häufig, daß er, vermöge einer Art von dialektischer Taschenspielerei, etwas ganz Anderes, Willkürliches, an die Stelle der autorisirten Glaubenslehre der römisch-katholischen Kirche setzt, die er zu vertheidigen vorgiebt. Das geschieht namentlich da, wo er von den Wundern der Legende spricht, so wie da, wo er die Unfehlbarkeit des Papstes vertheidigt, — oder die Lehre von der Erlösung; am entschiedensten aber in seiner Erklärung und Vertheidigung der Lehre der Kirche von der Erbsünde. Doch würde es zu weit führen, wenn wir dies hier näher nachweisen wollten.

In sehr vielen und den wichtigsten Fällen soll eine dreist hingestellte, gewagte Behauptung für ihren eigenen Beweis gelten, und oft spielt er mit Worten in einer Weise, daß man ihn kaum noch für redlich, kaum für selbst getäuscht durch die eigene Sophistik halten kann, besonders da er dann auch wieder gern den Standpunkt stillschweigend verschiebt und den Streitpunkt, um den es sich eigentlich handelt, als in seinem Sinn entschieden voraussetzt. So wenn er der evangelischen Kirche vorwirft, daß ihrer Lehre der allerseltsamste „Paralogismus" zum Grunde liege. Die evangelische Kirche sage: „wir glauben nur an das Wort Gottes!"

„Welch' ein Mißbrauch der Worte! welch' eine seltsame und verderb-
: Unkenntniß der göttlichen Dinge! — Wir (Katholiken) allein glau-
an das Wort, während unsere lieben Gegner eigensinnig darauf
ehen, nur der Schrift zu glauben." (Quel abus des mots!
elle étrange et funeste ignorance des choses divines! Nous seuls
oyons à la parole, tandisque nos chers ennemis s'obstinent à
e croire qu'à l'écriture.) Ganz unvermerkt wird hier das Wort
es Priesters — des unfehlbaren Hohen Priesters zumal — zum Wort
Gottes und tritt an dessen Stelle; der evangelischen Kirche aber wird
zum Vorwurf gemacht, daß sie dieses „Wort" verleugnet anstatt es höher
zu stellen, als das Evangelium. Als ob Gott die Natur der von ihm
geschaffenen Dinge hätte ändern, als ob er der Schrift ein Leben und
eine Wirksamkeit, die sie nicht hat, hätte verleihen können oder wollen;
oder sei etwa die Heilige Schrift nicht eben eine Schrift? — (worunter
etwas an sich Todtes verstanden werden soll) — so fährt De Maistre fort
und verräth dann in beinahe naiver Weise, worauf es ihm und den
Gleichgesinnten eigentlich ankömmt, indem er die Frage aufwirft, ob etwa
die Schrift wisse, was sie dem Einen sagen, was dem Anderen verschwiegen
werden muß? (Sait-elle ce qu'il faut dire à un homme et ce qu'il
faut cacher à un autre?) — „Ruhm und Preis der Wahrheit!" ruft
dieser ultramontane Prophet dann begeistert aus, „wenn das ewig leben-
dige Wort nicht die Schrift belebt, wird diese niemals Wort, das heißt
Leben werden. Mögen Andere das „stumme Wort" (la parole muette)
anrufen, die Katholiken lachen dieses falschen Gottes."

In seinen Briefen an den damaligen Unterrichts-Minister Rasu-
mowsky, in denen er stets von neuem die Jesuiten als die zuverlässigsten
Erzieher der heranwachsenden Generationen, ihren Unterricht, ihre Methode,
als vor allen zweckmäßig empfiehlt, zeigt sich De Maistre fast ausschließlich
darum besorgt, daß nicht zu viel Wissen unter die Leute komme; nur ja
nicht mehr als gerade nöthig ist! — Wenn man darin zu weit gehen
wollte, könnte ja auch das Denkvermögen der jungen Leute in störender
Weise erweckt und angeregt werden! Man soll nicht die Zahl der Schulen
voreilig vermehren, die russische Nation verlangt nicht danach, und wer
kann wissen, ob sie je danach verlangen wird. — Der Minister soll sich
bemühen, den Kaiser von der wichtigen Wahrheit zu überzeugen, daß er
— der Kaiser — nur zweier Art Leute nöthig habe: brave Leute nämlich,
und Leute, die brav sind (des gens braves et de braves gens). Mit
anderen Worten: gedankenlos tapfere Soldaten und gefügige, gehorsame —
wenn auch vielleicht etwas stupide — Unterthanen.

Die Wissenschaft macht den Menschen träge und unbrauchbar zu
Geschäften und zu allen großen Unternehmungen; wenn sie nicht durch
die Religion gehörig im Zaum gehalten wird, macht sie ihn auch streit-
süchtig, eingenommen von seinen eigenen Meinungen, bis zur Verachtung

aller Ansichten eines Anderen; sie macht ihn zum kritischen Beobac
seiner Regierung, in seinem innersten Wesen zum Neuerer, zum Verä
der Autorität und der nationalen Dogmen.

Also nicht zu viel, nur nicht zu viel Wissenschaft und Wissen!
„Zu allen Zeiten", belehrt De Maistre den Minister Rasumowsky, „
welcher Art auch die Formen der Regierung sein mögen, ist die Wis
schaft nicht für Alle, und selbst nicht für alle ausgezeichneten Le
Militairs zum Beispiel — und das will sagen achtzig Hunderttheile
russischen Adels — können nicht und dürfen nicht gelehrt sein.
Wissenschaft macht den Militair häuslich und träge. Sie benimmt i
fast immer jenes Ungestüm, den unternehmenden Geist (cette impétuos
ce génie entreprenant), die große Erfolge bewirken. Außerdem wird
große Mehrzahl auch niemals fleißig sein wollen (ne voudra jam
s'appliquer), besonders in den höheren Schichten der Gesellschaft."

Vor allem will De Maistre das Studium der Naturgeschichte u
Naturlehre aus allen höheren Lehranstalten von allgemeinem Charak
— Gymnasien, Lyceen und dergl. verbannt wissen. Nicht minder al
auch das Studium der Geschichte, gegen das er mit ganz besonderem Ei
und Nachdruck in die Schranken tritt, ohne eigentlich Gründe dageg
anzuführen. Daß er keine anführt, daß der Panegyrist des Papstthum
und der Inquisition nicht sagen will, warum er das Studium der G
schichte fürchtet und verbieten möchte, wie das Lesen des Evangeliums -
das läßt sich freilich wohl erklären. Statt aller Gründe versteigt er s
zu der gewagten Behauptung: „Niemals ist die Geschichte als ein eigen
Lehrgegenstand, der einem besonderen Professor anvertraut werden müßt
in irgend ein System öffentlicher Erziehung aufgenommen worden
Höchstens, meint De Maistre, könnte man während der Mahlzeiten, dur
einen der Schüler, der früher oder später speisen müßte als die andere
aus einem Compendium der allgemeinen Geschichte vorlesen lassen. Ab
selbst in der Wahl dieses Compendiums müsse man sehr vorsichtig sei
denn kein Zweig der Literatur sei in so hohem Grade vergiftet, wie d
Bearbeitung der Geschichte. — Daß von Staatsrecht und Naturrecht, v
einer Theorie der Pflichten und Rechte innerhalb des gesellschaftliche
Verbandes, nicht die Rede sein darf, versteht sich von selbst. Endlich verlan
De Maistre, daß auch das Studium der griechischen Sprache nicht in den Leh
plan der russischen Schulen aufgenommen werde, und da er es wohl nic
gerathen finden mochte, in seinen Briefen an Rasumowsky zu sagen, we
halb er diese Forderung stellt, weiß er hier eigentlich nichts dafür zu sage
als daß dieses — wie es scheint unfruchtbare — Studium für die ru
sische Jugend zu mühsam sei. „Glauben Sie den arbeitsamen Männern
die sich mit dem Studium dieser schönen und schwierigen Sprache b
schäftigt haben", äußert er gegen den Minister, „es giebt in Rußlan
keinen durch seine Geburt den ausgezeichneten Klassen angehörigen junge

nn, der nicht lieber drei Feldzüge und sechs Schlachten mitmachte, daß er auch nur die griechischen Conjugationen auswendig lernte."

Seine eigentlichen Gründe gegen das Studium der griechischen Sprache nmen — wenn auch nur zum Theil, doch zum Theil — erst viel später m Vorschein, erst da, wo er überhaupt in so mancher Beziehung erst nen eigentlichen Gedanken ausspricht: in dem Buch vom Papst.

Das Lateinische, wird uns da gesagt, „ist die Sprache der römischen oberer, und der Missionaire der römischen Kirche." — Daß riechisch die Sprache des Evangeliums ist, kömmt diesem Umstand gegen- er natürlich gar nicht in Betracht. Im Gegentheil! das Evangelium ll und darf ja ohnehin ein guter Christ nicht lesen; der muß sich an as „lebendige Wort" des Priesters und des Bischofs halten. — „Die rüderliche Einigung (la fraternité), die aus einer gemeinsamen Sprache ervorgeht, ist ein geheimnißvolles Band von ungeheuerer Stärke. Im eunten Jahrhundert hatte der allzu bestimmbare Papst Johann VIII. en Slawen erlaubt, den Gottesdienst in ihrer eigenen Sprache zu feiern, was einen jeden Wunder nehmen muß, der den CXCV. Brief dieses Papstes gelesen hat, in dem er selbst die Nachtheile dieser Nachsicht an- erkennt. Gregor VII. widerrief diese Erlaubniß; aber schon war es zu spät in Beziehung auf die Russen, und man weiß, was diese Versäumniß diesem großen Volk gekostet hat. Hätte die lateinische Sprache zu Kiow, zu Nowgorod, zu Moskau feste Wurzel gefaßt" — wäre dann vielleicht Rußland dem Joch der Tataren nicht verfallen? — Ach was! um solche Nebendinge handelt es sich nicht! — „niemals wäre sie — die lateinische Sprache — wieder verdrängt worden; niemals wären die erlauchten Slawen (les illustres Slawes) Verwandte Roms durch die Sprache, in die Arme der entarteten Griechen gestoßen worden, deren Geschichte Erbarmen erregt, wo sie nicht Entsetzen hervorruft." — Mit anderen Worten: Rußland hätte dann so wenig wie Böhmen und Mähren der Herrschaft des Papstes entgehen können.

Welch' ein seltsames Spiel wird in diesen Sätzen mit den Thatsachen der Geschichte getrieben! — So dreist wie seltsam. Mit absichtlicher Unwahrheit spricht hier De Maistre, als sei der Gottesdienst in der National-Sprache auch zu Kiow und Nowgorod lediglich in Folge der Erlaubniß des Papstes Johann VIII. eingeführt worden; als habe es durch alle früheren Jahrhunderte hindurch bis auf den genannten Papst herab, nicht nur ein Papstthum in der christlichen Kirche gegeben, sondern als sei die Oberherrschaft des römischen Bischofs auch in der orientalischen Kirche anerkannt gewesen, und namentlich auch in Rußland, obgleich hier das Christenthum erst nach der Trennung der orientalischen und lateinischen Kirche herrschende Religion wurde. De Maistre spricht diese Vorstellung an anderer Stelle sogar noch bestimmter aus, wenn auch stets nur mittelbar, indem er beklagt, daß Rußland den segensreichen Einfluß

der päpstlichen Gewalt „nicht lange genug" erfahren habe. Die A
geht natürlich dahin, die griechisch-rechtgläubige Kirche als eine „schi
tische" erscheinen zu lassen; als eine Secte, die der „allgemeinen Ki
und deren Oberhirten — und zwar in später Zeit erst — untreu
worden, von ihnen „abgefallen" sei — wie das den Lehrern der Kir
geschichte im Dienst des römischen Stuhls geläufig ist.

Wer mit unbefangenem Sinn einigermaßen mit der Geschichte
Kirche vertraut ist, könnte freilich versucht sein, eher die römisch-katho
Kirche als eine schismatische zu bezeichnen. Denn wer nicht von B
wegen das gerade Gegentheil in der Kirchengeschichte finden muß, m
am Ende wohl genöthigt sein, einzuräumen, daß die orientalische K
zwar nicht die Lehre Christi, wohl aber das System der Kirchenväter
ökumenischen Concilien, das beiden Kirchen gemeinschaftlich ist, folg
tiger und namentlich unveränderter bewahrt hat, als die lateinische;
einen jener „Fortschritte", eine jener „Weiterentwickelungen", die man
auch als einen Bruch mit der Vergangenheit und der Tradition bezeich
könnte. Es ließe sich wohl der Satz aufstellen und vertheidigen, daß
der Bischof von Rom war, der sich mit seinem Anhang von der allg
meinen Kirche trennte, um in seiner Kirche eine monarchische Verfassun
einzuführen, von der die früheren Jahrhunderte nicht wußten.

Doch wie dem sei, De Maistre zählte sich zu denen, die von Beruf
wegen das gerade Entgegengesetzte in der Kirchengeschichte finden müssen;
die griechische Kirche war ihm die schismatische, das Griechische die Sprache
des Schisma und mußte deshalb aus den Schulen verbannt bleiben.
Latein — Jesuiten-Latein — die Sprache der „Missionaire der römischen
Kirche" sollte, wie in den Jesuiten-Schulen, so überall in Rußland, di
alleinige Grundlage des Unterrichts und der Bildung sein, um eben de
Missionairen die Wege zu bahnen und die „Rückkehr" Rußlands in de
Schooß der „allgemeinen Kirche" vorzubereiten.

Die polnischen Jesuiten wollten dann auch das Deutsche — di
Sprache der Reformation — aus ihren Schulen verbannen.

Dieser große, ja fanatische Eifer für möglichste Beschränkung de
Unterrichts und der Bildung, sowohl der Verbreitung als dem Wese
nach, stand allerdings mit dem damaligen Streben Alexander's und seine
Freunde im denkbar entschiedensten Widerspruch. Dem Kaiser persönli
wurden, wie gesagt, diese Lehren auch von De Maistre nicht unmittelba
vorgetragen. In den aristokratischen Kreisen der russischen Hauptstädt
aber fanden De Maistre's Worte auch schon deshalb, weil sie den Ab
sichten des Kaisers widersprachen, ein williges Gehör.

Am Schluß seiner brieflichen Belehrungen mit verdoppeltem Eife
bemüht, den Grafen Rasumowsky zu überzeugen, daß es zum Heil de
Welt unbedingt am besten wäre, alle Schulen, Universitäten und Er
ziehungs-Anstalten den Jesuiten anzuvertrauen, sucht De Maistre auch

t Vorwurf zu begegnen, daß die Väter sich in politische Angelegenheiten chten. Das sei allerdings zu Zeiten geschehen, räumt De Maistre ; aber doch nur, weil die Regierungen sie aus ihrer Abgeschiedenheit beiriefen, um ihnen, die mit frommen Werken, mit der Erziehung r Jugend und der Civilisation wilder Völker beschäftigt waren, Staatsschäfte aufzutragen. Und in welcher Weise haben sie sich in die olitik gemischt? — Immer nur, um sich den Calvinisten und deren ächsten Verwandten, den Jansenisten, das heißt der Revolution, zu widerzen; immer nur, um die Fürsten und die Gesellschaft vor diesem „Ungeheuer" zu warnen oder zu erretten. De Maistre nimmt hier auch die Werke eines Jesuiten zu Hülfe. „Seit drei Jahrhunderten", ruft er aus, „giebt es eine vorzugsweise der Erziehung der Jugend gewidmete Gesellschaft, die unaufhörlich den Völkern, vor allem aber eben dieser für den Staat so kostbaren Jugend zuruft: die Souveränität geht nicht von den Völkern aus, oder wenn sie auch von ihnen ausgegangen ist, haben doch die Völker, wenn sie einmal auf diese Machtvollkommenheit verzichtet, sie jemandem übertragen haben, nicht mehr das Recht, sie zurückzunehmen; Gott ist der Schöpfer der Souveränität; Ihm gehorcht man in der Person des Souveräns; aus tausend Gründen kann man ihn nicht richten, und aus tausend Gründen darf man ihm nicht ungehorsam sein, außer wenn er ein Verbrechen befiehlt; und wenn er ein Verbrechen befiehlt, muß man sich (nöthigenfalls) erschlagen lassen, aber die Person des Souveräns bleibt geheiligt, und nichts kann eine Empörung entschuldigen." — Der Pater Suarez wird als Autor dieser schönen Worte angeführt, jede bedenkliche geschichtliche Erinnerung mit Stillschweigen übergangen.

In Betreff der Religion, der kirchlichen Verhältnisse, sucht De Maistre durch einige leicht hingeworfene Worte zu beruhigen —: „es wäre unnöthig von der Religion zu sprechen. Die Gesellschaft der Jesuiten hängt allerdings mit glühendem Eifer an der Ihrigen — die, was das Dogma betrifft, beinahe die Eurige (die griechisch-russische) ist (qui est presque la même pour le dogme), — aber niemals hat man die Jesuiten, in Beziehung auf die Landesgesetze, die sie verehren, wie das ihre Schuldigkeit ist, irgend einer Ungehörigkeit beschuldigen, oder auch nur im Verdacht einer solchen haben können —: und man mißtraut dieser Gesellschaft! — und man besorgt, daß sie sich in die Politik mischen könnte!"

Ganz in der Weise des Ordens, den er vertheidigt, scheint De Maistre in den ersten Worten von der Landeskirche sprechen zu wollen, die unangetastet bleiben soll, und umgeht es dann doch, für seine Freunde irgend eine Verpflichtung dieser Art ausdrücklich zu übernehmen, um ganz im Allgemeinen von den Landesgesetzen zu sprechen, unter denen die kirchlichen Einrichtungen mitverstanden sein können, oder auch nicht.

Gruber ging inzwischen besonnen und gemessen seinen Weg. Die kaiserliche Verfügung, der zufolge die Jesuiten sich mit ihren Anstalten nicht ohne eine besondere kaiserliche Erlaubniß, die immer nur für den einzelnen Fall gelten sollte, über Polotzk hinaus verbreiten durften, erwies sich als vollkommen nichtssagend und in keiner Weise hinderlich.

Mancherlei kam dabei den Jesuiten zu statten, namentlich der Umstand, daß sie zur Zeit, als jene Verfügung erlassen wurde, bereits eine nicht unbedeutende Anzahl Missionen und Residenzen im Innern Rußlands hatten. Da nicht ausdrücklich befohlen war, sie daraus zu vertreiben, blieben sie im Besitz. Außerdem genügt natürlich in Rußland unter allen Bedingungen ein Wort des Kaisers, um eine Ausnahme vom Gesetz zu gestatten, und in Beziehung auf die Jesuiten waren dergleichen allerhöchste Entscheidungen sogar ausdrücklich vorbehalten. Da sie viele mächtige Freunde hatten, ergaben sich sehr viele Veranlassungen, solche Entscheidungen zu ihren Gunsten nachzusuchen. Als Grund sie hier oder dorthin zu berufen, wurde mitunter geltend gemacht, daß eine wenig zahlreiche römisch-katholische Gemeine an einem gegebenen Orte, bei geringem Vermögen, nicht im Stande sei, die Kosten eines Gottesdienstes ihrer Confession selbst zu bestreiten; daß man ihnen Geistliche schicken müsse, die wenigstens zum Theil aus eigenen, — aus Ordensmitteln erhalten würden und den Gemeinen wenig kosteten.

Besonders aber öffnete sich in der Bekehrung der Heiden und der Mahomedaner im Innern des Reichs den Jesuiten ein weites Feld fruchtbarer Thätigkeit, das ihnen theils an sich wichtig war, theils aber auch als Vorwand, um sich an so viel verschiedenen Punkten als möglich anzusiedeln. Die griechisch-russische Nationalkirche leistete in Beziehung auf die Bekehrung der finnischen und mongolischen Stämme, die noch immer ihren alten Göttern opferten, in der That sehr wenig. Sie war zum Theil schon vermöge ihrer Verfassung, besonders aber in Folge der geringen Bildung ihrer Geistlichen, überhaupt des Zustandes, in dem sie regungslos vegetirte, wenig geeignet, Großes auf diesem Felde zu erlangen. Sie hat nicht, wie die lateinische Kirche, eigene Mönchsorden, deren ausdrücklicher Beruf Heidenbekehrung wäre. Die verhältnißmäßig wenigen unterrichteten und fähigen Klostergeistlichen, die es giebt, trachten danach, die höheren Kirchenwürden zu gewinnen, die ihnen in der That kaum entgehen können, und fühlen keinen Beruf, in Wüsteneien unter einem rauhen Himmel als Missionaire thätig zu sein. Der arme Landpfarrer fühlt sich an die Scholle gebunden, weiß im Grunde nichts, als den Mechanismus des Gottesdienstes, und sieht und denkt nicht über sein Dorf hinaus. Bekehrungseifer erwacht in dieser Klasse nie. Die große Masse der Mönche aber besteht aus Leuten, die an Bildung und Kenntnissen um nichts höher stehen, als das arbeitende Landvolk, unfähig auch nur die Sprachen der Stämme zu lernen, zu denen man sie hätte senden müssen, ganz

unfähig vollends eine Religion zu lehren, von der sie selber so gut wie nichts wissen.

Schon zu Kaiser Paul's Zeit hatte Gruber einen Plan eingereicht, dem zufolge die russische Regierung die Jesuiten-Missionen unter den Ungläubigen fördern, und zu diesem Ende vor allem die Gründung eines Jesuiten-Collegiums in Odessa gestatten und die Mittel dazu gewähren sollte. In diesem Collegium sollten sich die Missionaire selbst durch das Studium der orientalischen Sprachen auf ihren Beruf vorbereiten. Der Minister Kotschubey verwies, bei eigenem Indifferentismus, gern und mit einem gewissen Stolz auf die allgemeine religiöse Duldung, deren sich Rußland rühmte; von der Bedeutung der Nationalkirche für den russischen Staat hatte er, seinem gesammten Bildungsgang nach, keinen rechten Begriff. Vieles in ihrem Wesen war vielmehr in seinen weltmännisch gewöhnten Augen eher, gleich so manchem Anderen, ein Rest von Barbarei. Der Gedanke vollends, daß der römische Stuhl jemals seine früheren, auf Weltherrschaft gerichteten Pläne wieder aufnehmen könnte, lag ganz außerhalb seines Gesichtskreises; er war für ihn, und in der That für die damalige Zeit überhaupt, gar nicht da; er wäre ihm und seinen Zeitgenossen wie eine absurde Abenteuerlichkeit vorgekommen, wenn jemand ihn hätte anregen wollen. So hatte denn Kotschubey gar nichts dagegen, daß die Mahomedaner und Heiden, in Rußland, zur lateinischen Kirche bekehrt werden sollten. Gruber's jetzt etwas in liberalem Sinn umgearbeiteter Plan gefiel ihm; er brachte ihn in den Senat, in den Ministerrath. Nur sollten die Jesuiten sich verpflichten, ihren Bekehrungseifer eben auf Heiden und Mahomedaner zu beschränken, die griechisch-rechtgläubige Kirche aber, und selbst die in dem halb-asiatischen Süd-Osten Rußlands ziemlich zahlreiche armenische, nicht zu stören.

Dieser erste Versuch scheiterte freilich an Derschawin's Widerspruch. Doch kaum war Derschawin aus dem Ministerium geschieden, so legte Gruber einen anderen Entwurf vor, in welchem er sich selbst und seine Ordensbrüder, ganz im Sinn der Rolle, die dem Kaiser Alexander gegenüber geboten war, lediglich als harmlose Menschenfreunde darstellte, bemüht, die Civilisation der Philosophen und der Liberalen zu verbreiten. Der Glaubenseifer zeigte sich sehr gemäßigt, die Religion schien keineswegs die Hauptsache zu sein. Mit besonderem Nachdruck machte Gruber vielmehr geltend, daß die Jesuiten nicht nur Priester und Erzieher der Jugend in ihren Reihen zählen, sondern auch Aerzte, auch Leute, die des Land- und Gartenbaues kundig, und wieder andere, die in der Mechanik, im Mühlenbau und dergleichen erfahren sind; daß sie überall hin Elemente der Civilisation mitbringen, die anderweit schwer zu vereinigen wären. Sie werden, wenn man ihnen Missionen gestattet, den Nomaden der Steppe den ärztlichen Beistand bringen, der dort fehlt; sie werden diese Nomaden mongolischen Stammes im Landbau, im Gartenbau unterrichten,

sie von den Vortheilen des seßhaften Lebens überzeugen und an feste Ansiedelungen gewöhnen. In den von der Natur gesegneten Ländern, der südlichen Krim und Georgien, werden sie eine bessere Benutzung des Bodens einführen und den Reichthum des Landes zur Blüthe entfalten.

Das war Alles sehr einleuchtend, auch fanden Gruber's Vorschläge diesmal ungetheilten Beifall im Rath des Kaisers. Doch ging das Verlangen der Jesuiten zunächst nicht nach der Krim oder nach Grusien, sondern nach der Seelsorge in den deutschen Colonien an der Wolga, im Saratow'schen Gubernium. Unter den deutschen Dörfern, die es dort gab — hundert und eins an der Zahl —, waren ein und dreißig römisch-katholischen Glaubens. Als Vorwand, die Dominikaner und Franziskaner zu verdrängen, die dort bis zur Zeit des Gottesdienstes gewaltet hatten, und an ihre Stelle zu treten, wurde angeführt, daß diese Mönche kein Deutsch verstünden, obgleich zwei Deutsche unter ihnen waren: Wentz und Klinger. Den Jesuiten wurde ihr Wunsch gewährt. Bald hatten sie denn auch eine stattliche Mission zu Astrachan. Der Herzog von Richelieu berief sie nach Odessa, von wo aus sich ihnen ein weites Feld der Thätigkeit eröffnete. Darüber entgingen aber auch die überwiegend protestantischen Landestheile keineswegs ihrer Aufmerksamkeit. Wir finden sie bald auch in Riga mit dem katholischen Gottesdienst betraut und mit der Erziehung der katholischen Jugend beschäftigt, die es dort überhaupt kaum gab.

Vor allem wichtig aber war dem Pater Gruber die große Erziehungs-Anstalt, die er zu Anfang des Jahres 1803 geräuschvoll in der Hauptstadt des Reichs, zu Petersburg einrichten durfte. Schon seit mehreren Jahren hatte eine Privat-Anstalt, eine sogenannte „Pension" unter der Leitung eines Ex-Jesuiten, Abbé Nicole, mit namhaftem Erfolg vorgearbeitet, Schüler aus vornehmen Häusern angezogen, und die Methode der Jesuiten zu großem Ansehen gebracht. Auch die Schule der Katherinen-Kirche, angeblich zum Nutzen der in Petersburg zahlreichen polnischen Jugend vornehmen Standes zu einem Jesuiten-Collegium erweitert, hatte gute Früchte getragen. Aber eine Schule konnte überhaupt nicht genügen; man mußte die jungen Leute ganz in seiner Gewalt haben, so viel als möglich von allem profanen Umgang fern halten; nur dann konnte man auf so zahlreiche Bekehrungen der Söhne vornehmer Häuser zählen, daß sie zuletzt entscheidend werden mußten. Dazu bedurfte es eines Convicts; einer Erziehungs-Anstalt, der die Zöglinge ganz anvertraut waren, in der sie ganz lebten, und eine solche war es, die jetzt nach einem großartigen Maßstab eröffnet wurde.

Gruber's pomphaftes Programm versprach eine encyklopädische und dabei enthusiastisch religiöse Bildung. Latein, „jedem unentbehrlich, der gründliche Kenntnisse erwerben und sich nach dem Vorbild der großen Schriftsteller, vor allen Frankreichs, dann auch Italiens und Englands

ilden will", stand an der Spitze der Unterrichts-Gegenstände. Sonst ollten von Sprachen die französische und die russische getrieben werden; nglisch und deutsch nur ausnahmsweise, wenn es besonders gewünscht vurde. Die herrschende Sprache der Anstalt aber, in der aller Unterricht rtheilt wurde, war die französische. Damit die Zöglinge unbedingt und anz ausschließlich dem Einfluß des Hauses verfielen, wurde als Regel hne Ausnahme festgestellt, daß sie ihre Eltern nur zweimal im Lauf ines Monats auf Stunden besuchen, niemals aber eine Nacht außer em Convict zubringen durften. Durchaus dem eigentlichen Zweck der Anstalt entsprechend war dann auch der Religions-Unterricht geordnet. Da angenommen wurde, daß dieses Collegium der Erziehung der römisch-atholischen Jugend gewidmet sei, die Aufnahme andersgläubiger Zöglinge ur für eine Ausnahme gelten sollte, war der Unterricht in der Religion unächst ausschließlich Geistlichen lateinischer Confession anvertraut, und ämmtliche Schüler in der Anstalt mußten dem katholischen Gottesdienst n der Haus-Capelle beiwohnen, der Reihe nach als Chor-Knaben dabei ienen, und jeden Morgen ihre lateinischen Gebete sagen. Das ging ange so fort, obgleich junge Leute aus vornehmen Häusern griechisch-russischen Glaubens vom ersten Augenblick an die große Mehrzahl, bald mehr als drei Viertheile der Gesammtzahl aller Zöglinge bildeten. Wir finden junge Fürsten wie Galitzyn, Gagarin, Wäsemsky und Odoyewsky unter ihnen und auch sonst bekannte Namen in Menge, wie Tolstoy, Schuwalow, Rostoptschin, Stroganow, Nowosiltzow, Mussin-Puschkin, Bestushew-Riumin und andere. Endlich nach Jahren äußerte sich eine für alt-russische Gesinnung und derbe Entschlossenheit bekannte Dame, eine Gräfin Tolstoy, die ihren Sohn in der Anstalt besucht hatte, in so entschiedener Weise unzufrieden über dieses Treiben, daß die Jesuiten üble Folgen befürchten konnten, und um dem Schein vorsichtig zu genügen, eine Stunde wöchentlich und zwar die allerletzte, am Sonnabend Abend, vor dem Schlafengehen, dem Religions-Unterricht durch einen Geistlichen der russischen Kirche gewidmet wurde —: der Lehrer aber wurde mit ganz besonderer Sorgfalt gewählt. Ein roher, ganz unwissender, dem Trunk ergebener Geistlicher von schlechten Sitten, war leider in der russischen Priesterschaft nur allzu leicht zu finden —: ein solcher wurde ausgesucht, und mußte natürlich bald den Zöglingen ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung werden. Welch' ein Unterschied zwischen diesem unsauberen Unhold und den feingebildeten, weltmännisch wohlerzogenen Jesuiten! — Die jungen Leute, und mehr noch die Knaben kamen leicht dahin, die Landeskirche zu verachten, die durch solch einen Priester vertreten war, und sich von ihr abzuwenden, um sich in den Glauben ihrer väterlichen Freunde und Lehrer zu flüchten. Es erwies sich denn auch nach längerer Zeit, daß die Sorgfalt in der Auswahl des griechisch-russischen Religions-Lehrers sogar etwas weiter gegangen war, als rathsam sein konnte, denn es ergaben sich Skandal-

Scenen schülerhaft übermüthiger Verhöhnung dieses rechtgläubigen Priesters, die bekannt wurden, einiges Aufsehen erregten, und möglicher Weise unerwünschte Erörterungen veranlassen konnten. So hielten es denn die leitenden Väter der Anstalt für gerathen, gleichsam einen vorsichtigen Schritt zurückzuthun, und bessere, würdigere Priester der Landeskirche als Lehrer zu beauftragen; da aber die Hausordnung durchaus dieselbe blieb, konnten auch diese würdigeren Geistlichen keinen Einfluß auf die Zöglinge gewinnen, die sie nur einmal in der Woche flüchtig sahen, und aus ihrer eigenen späteren Aussage geht hervor, daß sie bei den jungen Leuten sehr wenig Gehör fanden, sogar sich gefallen lassen mußten, mit nicht sehr großer Achtung behandelt zu werden.

Im Ganzen entsprach das Jesuiten-Collegium durchaus seinem Zweck. Nicht wenige unter den Zöglingen traten, der Landesgesetze wegen zunächst insgeheim, zur lateinischen Kirche über; einige, darunter ein Fürst Odoyewsky, scheinen selbst in den Jesuiten-Orden eingetreten zu sein, mit der Erlaubniß, das geheim zu halten. Viele andere verfielen einem Indifferentismus, in dem sich doch eine gewisse Vorliebe für den römisch-katholischen Cultus geltend machte, was der Gesellschaft Jesu doch auch zu statten kommen mußte. Zahlreicher aber noch und entschiedener waren die Bekehrungen unter den Damen der vornehmen Welt, die ihre Söhne der Jesuitenschule anvertraut hatten. Selbst Graf Rostoptschin, der Erz-Russe, wenn es je einen gab, mußte erleben, daß seine Gemahlin sich zur lateinischen Kirche bekannte. Ihm selbst wurde das natürlich jahrelang verheimlicht. Der Enkel dieses Paares, Graf Segur, erzählt mit einer Naivetät, die nichts zu wünschen übrig läßt, was für Kunstgriffe bei solchen Gelegenheiten angewendet wurden, in welcher Weise die Schüler Loyola's, als leitende Vertraute, Heimlichthuerei, Mißtrauen und Lüge im Innern der Familien hervorriefen. Die Gräfin Rostoptschin hatte, wie der gesammte russische Hof zur Zeit der weisen Katherina, den Lehren der Encyklopädisten gehuldigt, ohne viel davon zu wissen oder zu begreifen; alsdann der Pater Gruber eine Hauptperson am Hofe Kaiser Paul's war, bewunderte sie die Jesuiten, die damals, meint Segur, ganz Rußland in Erstaunen setzten durch ihr Wissen und namentlich durch ihre Tugenden. Ihre schließliche Bekehrung endlich war das Werk De Maistre's. Auch drei ihrer vier Schwestern — Fürstin Galitzyn, Gräfin Wassiltschikow und eine unvermählte Gräfin Protassow — wurden bewogen, zur römisch-katholischen Kirche überzutreten. Der Gräfin Rostoptschin „befahl" ihr Beichtvater zu Moskau, Abbé Surrugues, ein Franzose, ihre Bekehrung vor ihrem Gemahl und natürlich überhaupt vor ihrer Familie durchaus geheim zu halten. Er konnte allerdings Ursache haben, Rostoptschin's nicht selten einigermaßen brutalen Unwillen auch für seine Person zu fürchten —: besonders aber besorgte er, man könnte seiner erfolgreichen Thätigkeit ein Ende machen, wenn man seinen Schlichen auf die Spur kam

ıb ihre Ergebnisse bekannt wurden; es könnte ihm die Möglichkeit genom-
:n werden, seine „geheime Heerde" (mes secrètes ouailles) durch neue
erbungen zu vermehren. — Rostoptschin hielt in Moskau offenes Haus
ıch der althergebrachten Weise russischer Magnaten; man konnte unge-
›en an seiner gastfreien Tafel erscheinen. Der Abbé Surrugues fand
) regelmäßig einmal in der Woche ein. Nach einem lucullischen Mahl,
hrend die übrigen Gäste sich nach Belieben hier und da gruppirten,
ıg die Hausfrau, anscheinend in gleichgültigen Gesprächen mit dem
bé, durch die Säle auf und ab; bei dieser Gelegenheit und auf diese
eise hörte Surrugues ihre Beichte; dann steckte er ihr heimlich eine
ine goldene „Custodia" zu, in der sich sieben fertig geweihte Hostien
anden. Er trug sie vorsorglich bei sich — nicht in der Tasche, wird
s versichert, sondern auf dem Herzen. Die Gräfin wußte ihm eben
unbemerkt die im Lauf der vergangenen Woche geleerte Custodia ein-
händigen — und eilte dann in ihr besonderes Oratorium, in dem ewige
mpen vor dem Bilde der heiligen Jungfrau brannten, in dem die Herrin
ɜ Hauses jeden Morgen allein für sich und insgeheim das heilige Abend-
ıhl nahm. Hier stellte sie die Custodia vor ihrem Betstuhl auf, versank
inbrünstiges Gebet zu dem dreimal geheimnißvollen Gott (le Dieu trois
is caché), dessen Gegenwart dieses Gemach zum Tabernakel machte —
ıb kehrte dann wieder in ihren Salon zurück, um als liebenswürdige
ıausfrau Alles durch Geist und Grazie zu bezaubern.

Graf Ségur meint, diese Bekehrungen einiger vornehmen Damen
weisen, wie leicht es eigentlich wäre, das ganze russische Volk mit der
eerde des Heiligen Vaters zu vereinigen, wenn nur „Gewissensfreiheit"
Rußland herrschte! — Gruber und seine Genossen wußten ohne
weifel die Dinge besser und waren wohl auch im Stillen darauf gefaßt,
ie in Böhmen, Schlesien und Ungarn unter der Leitung ihrer Ordens-
:üder geschehen war, energische Mittel zur Bekehrung des Volks in
Masse anzuwenden, wenn man nur erst der vornehmen Welt gewiß war.
›eshalb dürfen wir auch die Erfolge, die sie erlangten, nicht zu gering
nschlagen, so läppisch sich auch das Treiben dieser bekehrten Damen
usnehmen mag. Wir dürfen nicht vergessen, daß eine gewisse Art des
anatismus, ein Verlangen nach Proselytenmacherei, das gern auch zu
ewaltsamen Mitteln greift, gar wohl ohne den wirklichen Ernst bestehen
ann, der hier zu fehlen scheint.

Inmitten einer so erfolgreichen Thätigkeit, so weit reichender Hoffnungen für die Zukunft, wurde Gabriel Gruber von einem schrecklichen Schicksal ereilt. In der Nacht vom 25. zum 26. März (vom 7. zum 8. April) 1805 brach in dem Hause der Jesuiten, das der General des Ordens

bewohnte, ein Feuer aus, das den Bau in wenigen Stunden vernichtete. Es war, wie es scheint, in den Zimmern eben des Generals entstanden. Gruber wurde einen Augenblick am Fenster gesehen, und hat vielleicht seinen Freund De Maistre erkannt, der herbeigeeilt war, und ihn, von der Straße aus, zu retten suchte. Doch der Unglückliche verschwand bald in den Flammen und nur unter den Trümmern des Gebäudes wurden seine kaum erkennbaren Reste aufgefunden.

Das war ein schwerer Schlag für die Jesuiten und wurde auch als ein solcher von ihnen empfunden! — Andererseits glaubte Sieſtrzencéwicz, der aus Erfahrung wußte, daß er dem Pater Gruber nicht gewachsen sei, nun seine Zeit gekommen, und wollte den günstigen Augenblick benutzen, um die Wahl eines neuen Jesuiten-Generals zu hintertreiben und überhaupt den Orden gehörig einzuschränken. An ihn hatten sich die vornehmsten der zu Petersburg anwesenden Jesuiten, die Pater Lustig, Hochbichler u. s. w., wie Gesetz und Kirchenordnung vorschrieben, mit einem Schreiben gewendet, das den Ueberlieferungen des Ordens gemäß in lateinischer Sprache verfaßt war —: nicht in russischer, trotz des russischen Patriotismus, dessen die Gesellschaft sich gelegentlich rühmte. Die Jesuiten berichteten darin, was geschehen war, baten um die Ermächtigung, einen neuen General zu erwählen und um die Erlaubniß, den Verunglückten in Polotzk zu bestatten.

Diese Erlaubniß ertheilte der Metropolit Sieſtrzencéwicz sehr gern, denn er wußte, daß die leitenden Väter der verwaisten Gesellschaft Gruber's Sarg bis an seine Ruhestätte geleiten würden, wie sie mußten; er wurde sie dadurch auf einige Zeit los in Petersburg und glaubte in ihrer Abwesenheit freie Hand zu haben. Er arbeitete sofort wieder eine Denkschrift aus, die, wie es scheint, der Minister Lapuchin dem Kaiser unterlegen sollte, und that darin abermals auf das Gründlichste dar, wie bedenklich es sei, dem Orden die Wahl eines Generals zu gestatten —, eines Oberen, der nach den Statuten der Gesellschaft eine unbedingte Souveränität in Anspruch nimmt und keiner weltlichen Macht auf Erden unterthan sein will. — Aber es erwies sich, daß er die Jesuiten und ihre Handlungsweise noch immer nicht vollständig kannte; er kam wieder zu spät. Daß der erfahrene Weltmann geglaubt haben sollte, die Jesuiten würden sich diesmal mit ihren Anliegen auf die gesetzlich vorgeschriebenen Wege beschränken, ist kaum anzunehmen; in der Zeit aber hatte er es jedenfalls versehen. Als er seine warnende Stimme erheben wollte, mußte er erfahren, daß die Jesuiten sich schon längst — noch ehe sie mit den irdischen Resten Gruber's nach Polotzk aufgebrochen waren — wieder auf bekannten Nebenwegen, an ihm und an allen Behörden vorbei, unmittelbar an den Kaiser gewendet hatten. Der Fürst Alexander Nikolajewitsch Galitzyn hatte ihnen dazu verholfen.

Der Kaiser berieth sich mit seinen Vertrauten, zunächst mit Kotschubey,

er den Jesuiten gewogen war, und wie sich von selbst versteht, auch mit
em Fürsten Adam Georg Czartorysski. Das Gutachten dieses Letzteren
t besonders merkwürdig. Er setzt darin, ganz wie der Metropolit, alle
Bedenken auseinander, die es unstreitig habe, den Jesuiten die Wahl
ines Generals zu gestatten; dann aber macht er darauf aufmerksam,
aß der Orden nicht mehr in Rußland allein bestehe — denn wirklich
ar er eben damals auch im Königreich Neapel auf kurze Zeit wieder
uferstanden; — damit, meint Czartorysski, habe die Gesellschaft Jesu
ren früheren kosmopolitischen Charakter ganz wieder angenommen; unter
iesen Bedingungen sei es nicht möglich, die Wahl eines Ordenshauptes
ußerhalb der russischen Gränzen zu verhindern; besser also sie in Rußland
u erlauben, wo sie auf jemanden fallen müsse, der im Lande geboren,
der doch russischer Unterthan geworden sei; denn es sei besser, daß ein
ussischer Unterthan, der in Rußland residiren müsse, den man in seiner
Gewalt habe, den gesammten Orden, auch dessen auswärtige Zweige
eherrsche, als daß ein anderswo (in Rom oder in Neapel) gewählter
General von dort aus seine statutenmäßige Macht auch über die Jesuiten
n Rußland übe. Nur sei es gerathen, dem erwählten Oberhaupt des
Ordens, nicht den Titel eines Generals, sondern den früheren Ver-
rdnungen gemäß, nur den eines Generalvicars beizulegen — aber mit
em Unterschied, daß dessen Machtvollkommenheit nicht auf die Jesuiten
n Rußland beschränkt bleiben, sondern für den ganzen Orden gültig sein
olle. Ein solcher Vicar werde jede nöthige Autorität im Orden haben,
nd doch könne der Papst nicht verlangen, daß er in Rom residiren solle,
ie dem General durch die Statuten der Gesellschaft vorgeschrieben sei.
— Die Jesuiten in Neapel würden wohl keine Schwierigkeiten machen,
inen in Rußland erwählten General-Vicar anzuerkennen.

In diesem Schluß ist angedeutet, was sich gegen diese Feinheiten
nwenden ließ; nämlich daß durch die Wahl eines Vicars, die Wahl
ines Generals, die in Rom oder in Neapel vorgenommen werden konnte,
ineswegs unbedingt ausgeschlossen sei. Fast scheint es, daß der Kaiser auf
iesen Umstand aufmerksam gemacht worden ist, denn während noch
apuchin, Czartorysski und Kotschubey hin und her beriethen, erfolgte ihnen
nerwartet der kaiserliche Bescheid, der den Jesuiten ausdrücklich die Wahl
ines Generals gestattete; doch sollte dieser, wie bisher, unter dem Katho-
ischen Departement stehen. Siestrzencéwicz mußte sich wieder schweigend
escheiden.

Die Wahl fiel (2./14. Sept. 1805) auf einen der jüngeren Brüder
es Ordens, der bis dahin in geringerem Ansehen gestanden hatte, als
ancher andere, der aber bei den Polen und namentlich bei den vor-
ehmen polnischen Damen in ganz besonderer Gunst stand —: auf einen
olen natürlich, den Pater Thaddäus Brzozowski. Es waren sogar in
en betreffenden Kreisen Zeichen und Wunder geschehen, um ihn als den-

jenigen zu bezeichnen, den der Himmel selbst zum Haupt des Ordens auserſehen habe. So wollte eine der einflußreichen polniſchen Damen geträumt haben, daß der Heiland ſelbſt ſich die Dornenkrone vom Haupt nahm und ſie dem Jeſuiten Brzozowski aufſetzte, dem dann Bluttropfen von der Stirne perlten.

Von ruſſiſchen Zeitgenoſſen wird uns dieſer Pater Brzozowski als ein Menſch von durchaus verwerflichem Charakter geſchildert. An ſeinem, je nachdem man es nimmt, gewiſſenhaften oder gewiſſenloſen Eifer iſt nicht zu zweifeln. Im Uebrigen meint zwar Turgeniew, er ſei an Geiſt, Kenntniſſen und Gewandtheit ein würdiger Nachfolger Gruber's geweſen, doch ſcheint es, daß er ſich nicht immer, ganz mit dem ſicheren Tak ſeines Vorgängers, den Umſtänden entſprechend, maßvoll zu benehmen wußte. De Maiſtre, immer ein treuer Freund und Gehülfe des Generals, ſcheint nun für einige Zeit ſogar der leitende Genius des Ordens in ſeinen Beziehungen zur ruſſiſchen Regierung geworden zu ſein. Doch ſelbſt unter ſeiner Leitung gingen Eifer und Zuverſicht Brzozowski's mitunter ſo weit, daß man verſucht ſein könnte, ſie naiv zu nennen.

So fühlte er ſich berufen, den Fürſten Alexander Nikolajewitſch Galitzyn, als dieſer (1810) zum Miniſter der in Rußland fremden Culte ernannt wurde, über die Stellung des Jeſuitenordens in der römiſch-katholiſchen Kirche, und ſeine nothwendige und berechtigte Unabhängigkeit von den Biſchöfen zu belehren. Sein Schreiben an den Miniſter ſchließt mit den Worten: „Euer Excellenz werden aus dieſer kurzen Auseinanderſetzung erſehen, daß Sie wenig mit dieſen Ordensgeiſtlichen zu thun haben werden, und daß Ihre amtliche Thätigkeit ſich, was ſie betrifft, ungefähr darauf beſchränken wird, die Geſuche zu erledigen, die ſie an zubringen haben könnten, in Beziehung auf Dinge, die nicht ohne Ermächtigung von Seiten der Regierung eingeführt oder ausgeführt werden könnten — und ihre Beſchwerden zu berückſichtigen, im Fall ſie ſich in irgend einer Weiſe von den Weltprieſtern (d. h. von den Biſchöfen) beläſtigt fänden.“ Mit anderen Worten, die Pflicht des Miniſters ſei, den Jeſuiten zur Erfüllung aller ihrer Wünſche zu verhelfen, allen ihren Beſchwerden abzuhelfen, und ſie, den römiſch-katholiſchen Biſchöfen gegenüber in ihrer Unabhängigkeit zu ſchützen; im Uebrigen aber habe er ſich um ihr Thun und Treiben in keiner Weiſe zu bekümmern. Der in Rußland beſtehenden Geſetze und Kirchenordnung wird dabei mit keinem Wort gedacht; — und das geſchah zu einer Zeit, wo jeder Verkehr der ruſſiſchen Regierung mit dem römiſchen Stuhl abgebrochen war.

Die allgemeine Lage der Dinge in Rußland war freilich in dem Augenblick von der Art, daß ſelbſt eine ſolche Vermeſſenheit den Jeſuiten keinen Schaden brachte. Die allgemeine Aufmerkſamkeit war auf die

wärtige Politik und mehr noch in leidenschaftlicher Weise auf Speransky
, dessen verhaßte Neuerungen gewendet. Die Gegner der Jesuiten
den inmitten dieser gewaltsamen Bewegung um so weniger Gehör, da
Orden in den maßgebenden Kreisen viele Freunde hatte, und als
e den Ideen der Revolution und mithin auch denen Speransky's von
und aus widersprechende und widerstrebende Macht geachtet wurde,
dem Kaiser aber und den meisten seiner Vertrauten kirchliche Interessen
rhaupt ziemlich fern lagen.

So machte denn die Gesellschaft Jesu auch unter Brzozowski's
neralat die erfreulichsten Fortschritte. Es wurde ihr gestattet, zu
trachan und in der Krim bleibende „Missionen" nach einem umfassenden
aßstab einzurichten, angeblich um dort die Hirtenvölker der Steppe,
hänger einer entarteten Buddha-Lehre — hier Mahomedaner zu
kehren. Die Zahl der jungen Leute, deren Erziehung den Collegien
vertraut wurde, blieb von Jahr zu Jahr im Wachsen, der Bekehrungen
mentlich in der vornehmen Damenwelt wurden immer mehr. Endlich
eichten die Jünger Loyola's auch, was lange Zeit über das Ziel ihres
igsten Strebens gewesen war, daß nämlich (1812) ihr Collegium zu
Polotzk mit allen Vorrechten einer Universität ausgestattet und jeder Aufsicht
ter dem Orden fremden Behörde entzogen wurde. Es waren, wie wir an
derer Stelle nachgewiesen haben, nicht sowohl die Umtriebe De Maistre's,
e zu diesem Ziel geführt hatten, als seltsam phantastische Vorstellungen,
denen sich der Kaiser Alexander gefiel: die Hoffnung, die er hegte, sich
n den Jesuiten in seinen polnischen Plänen gefördert zu sehen; in den
ternehmungen, die seinen Namen verewigen sollten.

Endlich wurde allen diesen Triumphen, durch die in förmlichster
eise ausgesprochene vollständige Wiederherstellung des Ordens in seiner
en kosmopolitischen Gestalt und Bedeutung, die Krone aufgesetzt. Dies
chah durch die päpstliche Bulle „Sollicitudo omnium", die Pius VII.
7. August 1814 bekannt machen ließ —: kaum vier Monate, nachdem
den Banden Napoleons entgangen — und das französische Kaiserreich
sich zusammengestürzt war: so eilig hatte man es im Vatican, zu den
flichen Disciplinen der guten alten Zeit zurückzukehren!

Der Papst erklärt in dieser Bulle, daß er den Orden der Jesuiten
den einstimmigen Wunsch fast der gesammten christlichen Welt wieder
stelle, und fügt die jedenfalls weniger gewagte Versicherung hinzu,
er selbst, schon von Anfang seines Pontificats an, die vollständige
rstellung des Ordens auf das Sehnlichste gewünscht habe. „Wir hätten
s eines schweren Vergehens vor Gott schuldig gemacht," fährt er fort,
enn wir, in dem stets von den bewegten Wogen geschaukelten Schifflein
ri, die rüstigen und erfahrenen Ruderer abweisen wollten, die sich
s anbieten, um die Gewalt jener Wellen zu brechen, die uns
n Augenblick mit Schiffbruch bedrohen." — Der Pater Thaddäus

Brzozowski wird als der Ordensgeneral genannt, dem die Leit der Gesellschaft überall, wo sie sich von neuem ansiedeln mochte, anv traut blieb.

Der Jesuitenorden war gerüstet und durchaus in der Lage, die ne gebotenen Vortheile zu nützen. Die Zahl seiner Mitglieder hatte sich Rußland im Laufe der letzten Jahre in der Art vermehrt, daß d General wohl im Stande war, einige der frommen oder gelehrten Bät nach dem westlichen Europa zu entsenden, um dort den Grund zu neu Missionen zu legen. Mehrere Jahre nachdem die Kaiserin Katheri der Gesellschaft Jesu ihren Schutz gewährt hatte, im Jahr 1786, zähl diese Gesellschaft in Rußland sowohl als überhaupt, da der Orden so nirgends — zu der Zeit auch nicht mehr in Preußen — geduldet wur 178 Mitglieder; darunter 98 geweihte Priester, 32, die nicht die höher Weihen erhalten hatten und 48 Laienbrüder. Im Jahr 1804 war d Zahl der Mitglieder auf 264, im Jahr 1815 aber auf 674 gestiegen.

So günstig aber auch die Lage scheinen mochte, hätten die Jesuit doch wohl gethan, ihre Freude über die päpstliche Bulle nicht all bemerkbar zur Schau zu tragen, nicht selbst geflissentlich darauf aufmerksa zu machen, daß sie nun nicht mehr der ausschließlich russische Orden ware den die Kaiserin Katherina geschützt hatte, und nicht zu viel zu wage Denn eben zu dieser Zeit war in der Stimmung, in den Ansichten d Kaisers und zum Theil auch Derer, die ihm nahe standen, eine Wendun eingetreten, die einer aufmerksamen Beobachtung kaum entgehen konn und wohl geeignet war, zur Vorsicht aufzufordern. Die religiö Schwärmerei in das Unbestimmte und Gränzenlose hinein, die d Fürsten Alexander Nikolajewitsch Galitzyn eigen war, hatte in der letz Zeit mehr und mehr einen rein biblischen Charakter angenommen, so daß sich zumeist den Schwärmern anschloß, die der protestantischen Kir nahe standen, und wenn er auch gern alle christlichen Confessionen gel ließ, mußte ihn doch die Ausschließlichkeit, die Unduldsamkeit gerade d römischen Kirche zurückstoßen; vor allem aber der Umstand, daß di Kirche den Gläubigen das Lesen der Bibel verbieten wollte. Wel Stimmung sich des Kaisers Alexander bemächtigt hatte, ging schon a der Gründung der Bibelgesellschaft in Rußland hervor und aus d Wortlaut der „Heiligen Allianz"; die Jesuiten mußten es wissen, we sie auch sonst nicht erfahren haben sollten, was in der Welt vorging und sie waren doch gewiß, diesmal wie immer, im Gegentheil sehr g unterrichtet.

Die Geistlichen benahmen sich im Allgemeinen sehr klug. Präla der verschiedensten Confessionen, orientalisch-griechische, griechisch-unir

nenische und selbst römisch-katholische, Siestrzencewicz an ihrer Spitze, rden Mitglieder der Bibelgesellschaft, gegen die De Maistre vergebens erte und nahmen recht sichtbar den lebhaftesten Antheil an ihren beiten.

Gerade in solcher Zeit glaubte sich nun Brzozowski berufen, sich gens zu dem Vorsitzenden dieser Gesellschaft, dem Fürsten Alexander ikolajewitsch, zu begeben, um ausdrücklich zu erklären, daß er, da die teinische Kirche den Laien die Bibel zu lesen verbiete, nicht darein willigen nne, Mitglied einer Gesellschaft zu werden, die sich die Aufgabe stellte, e heilige Schrift allgemein zu verbreiten. Niemand hatte ihn dazu ufgefordert; so bleibt denn unerklärt, warum er diesen Schritt nothwendig chtete, oder was er sich davon versprach. Zweckmäßig war er nicht; es äre klüger gewesen, zu schweigen.

Und nun mußte Galitzyn erfahren, daß die Jesuiten seinen eigenen Neffen, den Sohn seines Bruders, der ihrem Collegium anvertraut war, gegen den Willen, ohne Vorwissen seiner Familie, in den Schooß der ateinischen Kirche „zurückgeführt" hatten. Man entdeckte eines schönen Tages, daß der kaum halb erwachsene junge Mann ein härenes Büßer-ewand (Cilicium) auf dem bloßen Leibe trug und daß er auf das Voll-ändigste mit Rosenkränzen, Amuleten und Reliquien, mit dem ganzen Rüstzeug der lateinischen Kirche ausgestattet war; man erfuhr, daß die ommen Väter alle die kleinen Künste aufgewendet hatten, durch die Nche eifrige Bekehrer große Kinder und Weiber in einen Zustand krank-after Ueberspannung zu versetzen suchen; schlaflose, in Gebet und Angst - oder Extase — verbrachte Nächte natürlich nicht ausgenommen. Der nge Mann wurde von seiner Familie aus dem Jesuitencollegium abge-:fen, dem griechisch-rechtgläubigen Erzbischof von Petersburg, Philaret, vertraut, und unter dessen Einfluß leicht wieder mit dem Glauben ner Väter versöhnt. Philaret schrieb auf diese Veranlassung sogar ein enes Buch über die Irrthümer der päpstlichen Kirche. — Alexander kolajewitsch Galitzyn aber war auf das Tiefste empört und beruhigte dabei nicht.

Dem Kaiser Alexander war inzwischen, namentlich auf dem Wiener ngreß, die römisch-katholische Kirche ein Gegenstand entschiedener Feind-aft geworden, schon weil sie und ihr geistliches Oberhaupt der autoritäts-en Gefühlsreligion, der unbestimmt und formlos gedachten allgemeinen che, die ihm vorschwebte, oder von der er träumte, verneinend gegen-erstand. Es war seltsam; das Papstthum und seine Kirche war damals die sehr große Mehrzahl aller Gebildeten, auch der protestantischen nder, ein Gegenstand eigenthümlicher Vorliebe geworden. Vielerlei tte dazu beigetragen, diese Stimmung für einige Zeit so ziemlich zur rschenden zu machen; zumeist der Schrecken, den die Revolution ver-itet hatte, der Unwille, mit der man sich der frechen Profanationen

erinnerte, von denen sie begleitet gewesen war; dann der Gedanke, daß m in der Religion, ohne Unterschied der Confessionen, eine Schutzwehr geg solche Greuel suchen müsse — und der Gedanke, daß man selbst da, n nicht die von den Franzosen als Philosophie bezeichnete, leichtfertige u seichte Skepsis geherrscht hatte, doch in dem, was in Deutschland „Au klärung" genannt wurde, etwas zu weit gegangen und zu etwas gar n nüchternen Anschauungen gekommen sei; endlich und nicht zum wenigste der Umstand, daß Napoleon sich auch gegen den Papst mit despotische Brutalität vergangen hatte. Er hatte dadurch dem Hohen Priester de lateinischen Kirche die allgemeine Theilnahme zugewendet; selbst in den protestantischen Deutschland wurde des an Pius VII. begangenen Unrechts mit Entrüstung gedacht. Andererseits kam dem Papstthum ein Umstand zu statten, dessen wir bereits gedacht haben —: der Umstand nämlich, daß der Gedanke, der Papst könne jemals die Pläne seiner Vorgänger wieder aufnehmen, im Sinn Innocenz III. oder Bonifaz VIII. nach der Weltherrschaft streben, oder auch nur die Reformation bekämpfen wollen, der damaligen Generation im Allgemeinen unendlich fern lag, ja durchaus fremd geworden war. Derlei Gefahr schien durch die culturgeschichtlichen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit für immer beseitigt; — nur zu sehr! mochte sogar mancher außerhalb der katholischen Hierarchie, ja außer der katholischen Kirche stehende Zeitgenosse, versucht sein zu klagen. So war denn im Allgemeinen Alles entgegenkommend bemüht, das Papstthum mit neuem Glanz zu umgeben, und ihm seinen, wie man meinte, wohlthätigen, oder jedenfalls doch harmlosen Einfluß auf das Culturleben der Zeit neu zu sichern —: und gerade in diesem Augenblick wendete sich der Kaiser Alexander in mißtrauischer und feindseliger Gesinnung von der lateinischen Kirche und ihrem Oberhirten ab!

In solcher Stimmung kehrte der Kaiser in seine Hauptstadt zurück und das Erste, was er hier erfuhr, war, was für unwürdige Künste man im Jesuitencollegium angewendet hatte, um die Bekehrung des jungen Galitzyn zu bewirken. Er war mehr noch entrüstet, als sein Jugendfreund Alexander Nikolajewitsch, und ließ seinen Unwillen sofort zur That werden —: die Jesuiten wurden aus den beiden Hauptstädten Rußlands, aus Petersburg und aus Moskau, verbannt. Diese Maßregel wurde, wie alles, was dann weiter als Folge derselben verfügt werden mußte, zwischen dem Kaiser und dem beleidigten Fürsten A. N. Galitzyn verabredet, ohne daß irgend jemand sonst in Petersburg darum gewußt hätte.

Am sechsten Tage nach der Rückkehr des Kaisers — den 20. Dec. 1815 a. St., am Neujahrstage 1816 nach dem Gregorianischen Kalender — begab sich Galitzyn früh Morgens um fünf Uhr zu dem Metropolit Sieſtrzencéwicz, ihm mitzutheilen, was beschlossen war, und zugleich den kaiserlichen Befehl gemäß, dafür zu sorgen, daß der römisch-katholische Gottesdienst in der Katherinen-Kirche keine Unterbrechung erfahre. Als

fügte sich dem Gebot; schon die Frühmesse um sieben Uhr wurde in der genannten Kirche durch Geistliche gelesen, die nicht dem verbannten Orden angehörten, und alles ging seinen regelmäßigen Gang.

Zu gleicher Zeit erhielten die in Petersburg weilenden Jesuiten den Befehl, ihre Hörsäle zu schließen, die Zöglinge ihrer Anstalt den Familien zurückzuschicken, denen sie angehörten, selbst aber sich zur Abreise zu bereiten, die noch an demselben Tage stattfinden mußte. Damit sich keine Verzögerung ergeben, kein Vorwand geltend gemacht werden könne, um einen Aufschub zu erhalten, versorgte die Regierung selbst die ausgewiesenen Väter mit allem Nöthigen zur Reise, unter Anderem auch mit warmen Pelzen — und pünktlich entführten Schlitten und Postpferde sämmtliche Ordensbrüder noch an demselben Tage aus der russischen Hauptstadt. Sie wußten nicht wohin, und erfuhren auch erst, als sie sich zu Polotzk unter den Ihrigen sahen, daß hier das Ziel ihrer Reise sei.

Was die Schenkung anbetraf, welche die Katherinen-Kirche und den ganzen werthvollen Besitz, der von ihr abhing, zum Eigenthum der Jesuiten gemacht hatte, die wurde jetzt stillschweigend als nicht geschehen, das Ganze als römisch-katholisch kirchlichen Zwecken im Allgemeinen gewidmet angesehen, ohne daß man bedacht gewesen wäre, das eigentliche Rechtsverhältniß weiter aufzuklären.

Nun aber zeigte sich, daß die Jesuiten bei aller Zuversicht, doch auch für diesen Fall als einen möglichen, ihre sehr wohl berechneten Maßregeln zum Voraus getroffen hatten. Ihre Residenz und ihr Collegium zu Petersburg waren sehr arm, wie nun zu Tage kam; sie besaßen in der That gar nichts; es war gar nichts da, das allenfalls hätte confiscirt werden können. Die Sache hatte etwas Auffallendes; die Häuser, die Kaufläden, die zu der Katherinen-Kirche gehörten, waren vermiethet und gewährten einen für jene Zeit sehr ansehnlichen Ertrag; die Einnahmen der Kirche an Stolgebühren waren sehr bedeutend; die Zöglinge ihres, auf junge Leute aus „guten" — d. h. reichen — Häusern berechneten Convicts mußten jährlich eine Summe zahlen, durch die alle Ausgaben für sie jedenfalls sehr reichlich gedeckt waren — und dennoch fand sich der werthvolle Besitz der Jesuiten in Petersburg mit einer Schuldenmasse von viermalhunderttausend Rubeln belastet.

Die Regierung strich die Hälfte dieser Schuld als offenbar fingirt. Sollte die andere Hälfte, welche die Regierung anerkannte und zahlte, auch nicht fingirt gewesen sein, so waren diese Summen doch schwerlich herausgabt; aller Wahrscheinlichkeit nach hatte der Orden sie aufgenommen, um sie anderswo, außerhalb des Bereichs der russischen Regierung sicher anzulegen.

Die Jesuiten waren natürlich allen diesen Maßregeln gegenüber vollkommen ohnmächtig. Sie mußten erfahren, daß alles, was sie bis zur Zeit in Rußland gewonnen hatten, noch lange keine wirkliche Macht war.

Sie hatten ihre Bemühungen auf einen kleinen Kreis gewendet, der den Hof zunächst umgab, dagegen dem russischen Volk fern stand; die Bekehrungen, die ihnen in diesem Kreise gelungen waren, hatten ihren Werth als vortreffliches Mittel Einfluß zu üben und größeres vorzubereiten, aber sie waren an sich kein Element realer Macht. Zu einer solchen hätten die Jesuiten durch emsig und folgerichtig fortgesetztes Bemühen doch erst in einer noch ziemlich entfernten Zukunft gelangen können. Wie die Dinge zur Zeit standen, verschwand der künstlich aufgeführte — und für eine ferne Zukunft allerdings vielversprechende — Bau ihrer Größe, ihres Ansehens, in Petersburg wie ein Traum vor einem Wort des Kaisers — der hier freilich die Gesammtmasse des russischen Volks hinter sich hatte.

Da die Sache an sich so leicht war, fragt sich, warum der Kaiser Alexander in der Stimmung, die ihn damals beherrschte, sich darauf beschränkte, die Jesuiten aus den beiden Hauptstädten des Reichs zu entfernen; warum sie nicht aus dem Lande verbannt wurden. Geschah es aus Rücksicht auf das fast ganz von Katholiken bewohnte Königreich Polen? — Oder glaubte man die orientalisch-griechische Bevölkerung der Provinzen gesichert vor dem Einfluß der Jesuiten? — Darin hätte man nicht ganz unrecht gehabt. Der Provinzialadel, die Bürger der Provinzstädte hatten durchaus nicht die Art von Bildung, die sie für die Lehren der Jesuiten hätte zugänglich machen können, hingen an ihrer Nationalkirche, ohne viel von ihren Lehren zu wissen, und waren geneigt, alles Fremde mit Abneigung oder Mißtrauen aufzunehmen. Ein Fanatiker aus dem Volk selbst, etwa aus den Reihen der Alt-Gläubigen hervorgegangen, hätte das Volk fanatisiren können, ein fremder Pater, ein polnischer vollends, nimmermehr! — Oder blieb die gegen die Jesuiten verfügte Maßregel blos deshalb eine in solcher Weise beschränkte, weil sich die Menschen im Allgemeinen überhaupt nicht leicht zu einer durchgreifenden That entschließen, und gern mit einer Unsicherheit des Willens, die dann für Mäßigung gehalten wird, bei dem Allernächsten stehen bleiben? — Das sind Fragen, auf die keine der dem Forscher geöffneten Quellen eine Antwort an die Hand giebt.

Vergessen aber dürfen wir nicht, daß der Kaiser Alexander, wenn er in seinen Verfügungen gegen die Jesuiten entschiedener und folgerichtiger sein wollte, die allgemeine Meinung, und namentlich die Stimmen auch der liberalen Parteien in jenen Tagen überwiegend gegen sich gehabt hätte. Auch glaubte der Kaiser selbst, daß die Ausweisung der Jesuiten einer Rechtfertigung bedürfe; er ließ eine Art von Manifest drucken und verbreiten, dessen Verfasser ein höherer Beamter des Cultusministeriums, der Staatsrath Alexander Turgeniew, war. Die Regierung erklärte darin, daß die Jesuiten aus der Hauptstadt entfernt worden seien, weil sie zu besonderen Beschwerden Veranlassung gegeben hätten, daß aber keineswegs

die Absicht sei, die Ausübung der römisch-katholischen Religion in irgend einer Weise zu beschränken.

Während die Jesuiten in den Provinzen unangetastet blieben, wollte man allerdings ihren Einfluß da, wo er störend werden konnte, in den Hofkreisen, durchaus beseitigen. Auch De Maistre mußte weichen. Wenige Monate nach der Ausweisung des ihm befreundeten Ordens, ließ die russische Regierung dem sardinischen Hof andeuten, daß sie seinen bisherigen Gesandten aus Petersburg entfernt zu sehen wünsche. Er hatte den Kaiser in letzter Zeit besonders dadurch gereizt, daß er mündlich und schriftlich in maßlos leidenschaftlicher Weise gegen die Bibelgesellschaft eiferte und declamirte; gegen diese „unglaubliche" Gesellschaft (cette incroyable société) wie er sie nannte — die der Kaiser mit größter Vorliebe hegte, die aber in Rom bekanntlich nicht beliebt ist. De Maistre wurde abgerufen, erntete von Seiten seines Hofs geringen Dank für treu geleistete Dienste und große Opfer, die er gebracht hatte, — und suchte auch in dieser veränderten Lage die Zwecke der Jesuiten zu fördern. Er schrieb Journalartikel und Bücher, in denen er sich eigentlich bemühte, den Kaiser von Rußland unmittelbar selbst zu bekehren; das war in seinen Augen nicht nur der kürzeste, sondern auch ein ganz sicherer Weg zum Ziel.

Das Letzte, was der Kaiser Alexander verfügt hatte, als er im Winter 1812 von Petersburg aufbrach, um sich von neuem an die Spitze seiner Heere zu stellen, war die Gründung der Bibelgesellschaft gewesen; das Erste, was er nach seiner Rückkehr aus dem Kampfe, beschloß, war die Ausweisung der Jesuiten. Das Eine wie das Andere ist bezeichnend für die Veränderung, die in ihm vorgegangen war, und für die Richtung, die sein Geist zur Zeit genommen hatte.

Seine damaligen religiösen und politischen Anschauungen — die unter einander in den innigsten Wechselbeziehungen standen — fanden ihren entschiedensten Ausdruck in einem Journalartikel, dessen Verfasser höchst wahrscheinlich — oder vielmehr ohne Zweifel — eben er selbst war. Niemand sonst konnte in Rußland in solcher Weise sprechen. Dieser Aufsatz, „Considérations" überschrieben, wurde in einer „le Conservateur impartial" benannten Zeitschrift in französischer Sprache, die damals zu Petersburg erschien, am 14. März 1817 veröffentlicht, und hatte die Bestimmung, Geist und Wesen der Heiligen Allianz zu erläutern und zu rechtfertigen, so wie alle Einwürfe zu widerlegen, die hie und da gegen diesen mystischen Bund laut wurden. Diese Einwürfe: daß der Bund exclusiv sei; — drohend; — eine Chimäre, aus augenblicklicher Exaltation hervorgegangen; — nicht anwendbar auf die Wirklichkeit; — ohne Nutzen und ohne Möglichkeit der Dauer, eben weil ihm die reale Grundlage fehle —: alle werden im Einzelnen erörtert und widerlegt. Was den Bund und seinen Charakter im Allgemeinen betrifft, sagt der Verfasser des Aufsatzes unter Anderem:

„Dieser Bund ist ausschließlich nur auf diejenigen Dogmen und Vorschriften gegründet, die allen christlichen Nationen — (worunter wir hier Confessionen zu verstehen haben) — gemein sind, und die auch genügen, um aus ihnen alle gesellschaftlichen Pflichten (tous les devoirs sociaux) herzufolgern, so wie die Grundsätze der Politik, die geeignet sind, Vertrauen und Einigkeit unter den Staaten zu befestigen. Eben dadurch beseitigt diese Urkunde selbst den Verdacht eines gefährlichen Geistes des Proselytismus und um alle Völker zu vereinigen, gestattet sie nur die friedlichen Lockungen des Glücks (la paisible séduction du bonheur) anzuwenden, dessen Bürgschaften und erste Blüthen ihre Bestimmungen enthalten."

„Was auch die Sectirer des handgreiflichen und materiellen Interesses sagen mögen, das Menschengeschlecht hat immer nur für Ideen gekämpft und wird immer nur für Ideen kämpfen. Sowohl die Zeit des Fanatismus als die des Unglaubens liefern dafür blutige Zeugnisse. Von dieser großen Wahrheit ergriffen, haben die erhabenen und frommen Gründer der Heiligen Allianz in einer großen und unvergänglichen Idee das wirksame Heilmittel gegen unsere Gebrechen (maux) und unsere Irrthümer gesucht. Dieses Mittel (das darin besteht), die Oberhäupter der Völker unter dem väterlichen Einfluß des göttlichen Erlösers (du Dieu sauveur) zu verbrüdern, schließt die Veranstaltungen menschlicher Klugheit nicht aus, um widerstrebende Interessen zu versöhnen; aber es ergänzt sie, indem es einen maßgebenden Punkt feststellt, gleich weit von jedem Aeußersten entfernt, dem Fanatismus und dem Unglauben in gleicher Weise entgegengesetzt (en établissant un point de rapport également éloigné de tous les extrêmes, également contraire au fanatisme et à l'impiété). Diese Urkunde ist also ausschließend nur in Beziehung auf Alles, was eine Voreingenommenheit athmet, oder den Durst nach Herrschaft, sei es auf dem Gebiet der Religion, sei es auf dem der Politik" (la soif du pouvoir en religion comme en politique — Worte, über deren Sinn man im Vatican nicht zweifelhaft sein konnte).

„Dieses Bündniß ist eine bewaffnete Neutralität gegen den Unglauben und gegen den Fanatismus. Es ergreift das wahre Heilmittel gegen diese beiden Geißeln der Menschheit. Es erhebt feste Schranken gegen ihre Streiche, ohne dem menschlichen Geist andere Fesseln anzulegen, als die einer allumfassenden und duldsamen Glaubenslehre (d'une croyance universelle et tolérante), die seine Leiden lindert und seinen Irrthümern vorbeugt. Dieses Bündniß geht bis auf die Quelle alles Unheils zurück (das uns betrifft), weist deren wahre Ursache nach und verbannt alle Scheinmittel, die Zügellosigkeit oder Geist der Unterdrückung dagegen anwenden mögen."

„Seitdem eine Nation in Masse, die Religion des Erlösers ver-

leugnen konnte, hat diese große bestimmende Macht (ce grand mobile), seit zwei Jahrhunderten auf das Privatleben beschränkt, das Recht wiedergewonnen, auf die Nationen in Masse entscheidenden Einfluß zu üben. Damit beginnt eine neue, sehr bestimmt bezeichnete und unterschiedene geschichtliche Periode, ein erhabener Ersatz — (oder vielleicht: eine erhabene Ergänzung) — der göttlichen Vorsehung, der (die) sich schon offenbart, und der (die) sich trotz aller verwirrten Ideen und des leichtfertigen Widerstrebens der Menschen, nicht säumen wird, sich zu vollenden." (C'est là une nouvelle ère bien caractérisée, bien distincte, une sublime compensation de la divine Providence, qui déjà se manifeste et qui, non obstant les idées confuses et les frivoles résistances de l'homme, ne tardera pas à s'accomplir.)

Endlich wird der Vertrag vom 26. September 1815 (die Heilige Allianz), eben weil er nur auf das Gewissen — die Religion — das Sittengesetz — und die — wie es scheint, etwas unbestimmt gedachte — Erfahrung gegründet sei, dargestellt als: „die sicherste Bürgschaft einer wohlgeordneten Freiheit, die wahre Schutzwache des Rechts — der unversöhnliche Feind jeder willkürlichen Macht" (le plus implacable ennemi du pouvoir arbitraire).

Die unsicher unbestimmte Redeweise, die etwas kaum Halbverstandenes oder Faßbares auszusprechen sucht, verräth durchaus in diesem Aufsatz die verschwimmende Formlosigkeit des Gedankens, die solcher Gefühlsphilosophie oder Religion eigen zu sein pflegt.

Drittes Capitel.

1816; — Vermählung der Großfürstinnen Katherina Pawlowna und Anna Pawlowna; — Unredlichkeit der Beamten, Verstimmung des Kaisers; — Araktschejew, Premier-Minister; — Emancipation der Leibeigenen in den Ostsee-Provinzen; — Beabsichtigte Emancipation der Leibeigenen im eigentlichen Rußland; — Verschiedene Vorschläge, Araktschejew's vom Kaiser gebilligter Plan.

Die ersten Monate des Jahres 1816 vergingen zu Petersburg in glänzenden Festen; zwei Schwestern des Kaisers vermählten sich; die junge Wittwe Katherina Pawlowna mit dem Kronprinzen Wilhelm von Württemberg, die jüngste Schwester des kaiserlichen Hauses mit dem Prinzen von Oranien, der einst die Krone des neugebildeten Königreichs der Niederlande tragen sollte. Der Prinz von Württemberg war schon vor dem Kaiser Alexander in Petersburg eingetroffen, der Prinz von Oranien langte nur einen Tag nach dem Landesfürsten dort an.

Der Kaiser aber war nicht heiter gestimmt inmitten dieses festlichen Glanzes; es war leicht zu bemerken, daß eine große Veränderung mit ihm vorgegangen sei, und gar manches Peinliche auf ihm laste. Selbst in seinen intimsten Beziehungen hatte ihn mancherlei schmerzlich berührt, wie unter Anderem auch die Untreue der schönen Naryschkin; — und was er bei der Rückkehr in die Heimath zuerst erfahren mußte, war nicht geeignet, ihn zu erheitern. Einerseits wurde ihm von den ärgerlichen Umtrieben der Jesuiten gesprochen, andererseits mußte er das Allerschlimmste von Corruption des russischen Beamtenthums vernehmen; von Unredlichkeit und Betrug in allen Zweigen der Verwaltung. Alle einheimischen Zeugen aus jener Zeit — Dershawin, Rostoptschin, Turgeniew — entwerfen von der gewissenlosen Käuflichkeit des russischen Beamtenthums jener Tage ein wahrhaft abschreckendes Bild — und in den stärksten Ausdrücken, wie denn Rostoptschin, — der untergeordneten Beamten gar nicht zu gedenken — selbst von den Diplomaten in dürren Worten sagt: „parmi nos diplomates la moitié se compose de coquins.“ — Moroschkin beklagt in leidenschaftlichen Worten, daß Käuflichkeit der

Beamten, anderswo eine Ausnahme und selbst eine seltene Ausnahme, in Rußland die Regel, ja beinahe die Regel ohne Ausnahme gewesen sei; daß diese „Pest" nicht etwa nur in den „dunklen und bettelhaften Winkeln der Beamtenwelt" gehaust, sondern auch die hochgestellten Staatsdiener ergriffen habe.

Daß es damit während der letzten Kriege, zu einer Zeit, wo die auswärtigen Angelegenheiten des Reichs, die Energie der Regierung so überwiegend in Anspruch nahmen, daß alles Andere darüber in den Hintergrund treten mußte, während der Landesherr jahrelang in der Fremde weilte, schlimmer geworden war als früher, läßt sich erklären. Das Meiste davon blieb natürlich damals wie immer unentdeckt und unbekannt, nur ganz Vereinzeltes kam zu Tage, darunter aber Fälle, die weit über jede Vorstellung hinausgingen, die sich der Kaiser Alexander von der Größe des Uebels gemacht haben mochte. Besonders in der Verwaltung des Kriegsministeriums hatten sich so auffallende Mißbräuche ergeben, daß es nothwendig schien, eine eigene Commission zu ernennen, um der wirklichen Sachlage auf den Grund zu kommen, und in dem unredlichen Chaos wieder einige Ordnung herzustellen. Der stellvertretende Kriegsminister, Fürst Alexey Iwanowitsch Gortschakow, der dieser Verwaltung vorgestanden hatte, während der wirkliche Kriegsminister — Barclay-de-Tolly — im Felde den Befehl führte, wurde in entschiedenster Ungnade entlassen; Beamte des Ministeriums, in bedeutender Anzahl, höheren und untergeordneten Grades, wurden „den Gerichten übergeben." Dasselbe Schicksal traf, nicht unverdienter Weise, auch den Staats-Secretair Moltschanow, der im Lauf der letzten Jahre in den wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten verwendet worden war. Die Russen verloren in Folge dieser unerfreulichen Erfahrungen, mehr als billig in den Augen des Kaisers, während er die Polen um so günstiger beurtheilte, deren eigentliches Wesen und Treiben er nicht kannte.

Um so entschiedener mußte ihn die allgemeine Mißbilligung verletzen, mit der die Herstellung Polens und die allerdings sehr auffallende und in der That durch nichts gerechtfertigte Bevorzugung der Polen in den Petersburger, und mehr noch in den Moskauischen gesellschaftlichen Kreisen aufgenommen wurde. Sie war in der That das, was den Kaiser mehr als alles Andere verstimmte. Was der Lieblingstraum seines Lebens gewesen war, was er für die schönste That einer ereignißreichen Zeit hielt, wurde von seinen Russen nicht günstiger beurtheilt, als von den zum Wiener Congreß versammelten Diplomaten und wirklichen Staatsmännern. — Der Kaiser wußte das eigentlich seit lange, denn auch die Stimme des befangensten Russenthums hatte bereits zu ihm gesprochen. Auch der Geheimerath Lanskoy, während der Kriegsjahre mit der Verwaltung des Herzogthums Warschau beauftragt, hatte nämlich in einer eigenen Denkschrift darzuthun gesucht, daß die Polen unfähig seien, selbst „die sublimen

Anordnungen der unsterblichen Katherina zu verstehen" (incapables de comprendre les sublimes institutions de l'imortelle Cathérine), was heißen sollte, daß man ihnen selbst diejenigen politischen Rechte nicht gewähren dürfe, welche die Kaiserin Katherina dem russischen Provinzialadel durch die sogenannte Statthalterschaftsverfassung verliehen hatte. Aber der Kaiser scheint erwartet zu haben, daß die Stimmung, die in solchen Aeußerungen ihren Ausdruck gefunden hatte, sich vertrauensvoll beruhigen werde, wenn er einmal entschieden habe, und er mußte nun das Gegentheil erfahren. Man verstand ihn nicht; er fühlte sich verkannt.

Die Verstimmung, die sich seiner mehr und mehr bemächtigte, übte nun allerdings nicht entfernt irgend einen Einfluß auf seine Ansichten und Pläne, in denen durchaus der Geist des Liberalismus wehte, aber sie hatte zur Folge, daß er sich mehr und mehr vom Leben entfernte und abschloß. Das eigentliche Leben und Treiben eines Hofs hatte im Grunde unter Alexander's Regierung nie stattgefunden; es war durch die einfache Lebensweise, die der Kaiser liebte, und durch die eigenthümlichen Verhältnisse im Innern der kaiserlichen Familie so gut wie ganz ausgeschlossen. Nur die Kaiserin-Mutter, Maria Feodorowna, liebte Geselligkeit und den Glanz eines Hofs; sie war stets bemüht einen Kreis um sich zu versammeln, der das herkömmliche Aussehen eines Hofs haben sollte, dem aber doch ihr unermüdliches Streben nach Popularität ein eigenthümliches Gepräge verlieh. Die Herren vom Hof trafen namentlich in dem engeren Kreise dieser Fürstin mit allen den Männern zusammen, die in Petersburg durch Geist und Kenntnisse ausgezeichnet waren, oder dafür galten; besonders auf ihrem Landsitz zu Pawlowski sah die Kaiserin Marie gern auch eine Auswahl russischer Schöngeister, soweit es deren gab, an ihrer Tafel und in ihren Abendgesellschaften. Die regierende Kaiserin Elisabeth dagegen, vernachlässigt von ihrem Gemahl und kinderlos, lebte in tiefster Zurückgezogenheit; sie fühlte sich nicht glücklich und heiter genug, um Freude an Gesellschaft zu finden, und das Verlangen eine Rolle zu spielen, war der edlen, anspruchslosen Frau vollkommen fremd. Sie mied sogar jede Gelegenheit, hervorzutreten oder sich geltend zu machen, da ihr natürlich nicht entgehen konnte, mit welcher argwöhnisch aufmerksamen und geschäftigen Eifersucht die Kaiserin-Mutter darüber wachte, daß sie immer die Hauptperson nicht nur, sondern wo möglich auch allein der Gegenstand aller Huldigungen in den Hofkreisen war und blieb; der Mittelpunkt, um den sich alles drehte. Da nun auch der Kaiser sich mehr und mehr in eine Art von Einsamkeit zurückzog, ging es an dem eigentlichen Hof — an dem Hof des herrschenden Paares — fortan noch stiller zu, als selbst früher.

Der Kaiser lebte viel für sich allein. Abgesehen von der Wachtparade, der stundenlangen spielenden Beschäftigung mit dem Soldatenwesen, die er, gleich allen Prinzen des Hauses Holstein-Gotorp, nicht

issen konnte, sah er eigentlich nur sehr selten Jemand, der nicht zu dem igen Kreis seiner wenigen Vertrauten gehörte. Abends erschien er weilen ganz allein, ohne alle Begleitung, an dem Theetisch einer der enigen Damen, zu denen ihn Vertrauen, Gleichheit der Stimmung, oder ch ein Verlangen nach einem vertraulichen Verkehr in einem engen, nspruchslosen Kreise führten. Diese Damen gehörten nur zum kleineren heil der aristokratischen Welt an. Wir wüßten eigentlich nur eine ürstin zu nennen, eine liebenswürdige und geistreiche Büßerin, die gleich m Kaiser selbst, zu Mysticismus und Asketik in der Weise der mährischen rüder neigte. Ein Paar andere waren Engländerinnen, der sogenannten nglischen Colonie" in Petersburg, das heißt dem höheren Kaufmanns- nde angehörig; auch eine Deutsche gleichen Standes wurde genannt. in solcher Abendbesuch des Kaisers schloß natürlich in dem betreffenden ause jeden anderen aus.

Schlimmer als diese gesellschaftliche Vereinsamung des Kaisers war ne Vergleich, daß ihm die ernsten Einzelnheiten der Regierungsgeschäfte s zur Unerträglichkeit lästig wurden, besonders weil er in seiner Reiz- rkeit Widerspruch, wie ihn doch jede eingehende Erörterung mit sich ingt, immer weniger ertragen konnte. Er wollte den Gang, den die usführung seiner großartigen und freisinnigen Reform-Pläne nehmen, as Ziel, das erreicht werden sollte, im Allgemeinen bezeichnen, ohne Widerspruch zu erfahren; diese Pläne sollten ihm dann wieder, seinen Wünschen gemäß ausgearbeitet, in vollendeter Gestalt vorgelegt werden; was ihm in ziemlich formloser Weise vorschwebte, sollte in eine bestimmte form gebracht werden, und er wollte dann entscheiden, ohne daß eine igentliche contradictorische Erörterung nöthig werde. Vor allem aber wollte er mit den laufenden Geschäften und ihren oft sehr unerfreulichen Einzelnheiten, so viel als irgend möglich, wenn nicht ganz, verschont bleiben. Die Folge war, daß Araktschejew thatsächlich, ohne einen ent- sprechenden Titel zu führen, an die Spitze des Ministeriums, der Re- gierung, gestellt wurde; als Vice-Kaiser, wie man ihn wohl nennen durfte, dessen leitende, ja gebietende Autorität, mit alleiniger Ausnahme der aus- wärtigen Angelegenheiten und der taktischen Ausbildung des Heeres, alle Zweige der Verwaltung umfaßte.

Mit jenen beiden Zweigen der Regierungsthätigkeit, die nicht der Leitung Araktschejew's verfielen, fuhr der Kaiser fort, sich eingehend, ja bis auf das Einzelnste eingehend, zu beschäftigen. In beiden, namentlich in Beziehung auf die Armee, machte sich eben eine entschiedene Liebhaberei geltend. Eine neue Organisation des Kriegsministeriums, die eben damals stattfand, wurde, wie es scheint, verfügt, damit der Kaiser sich ganz un- gestört mit dem Theil der Heeresverwaltung beschäftigen könne, die ihm richtig war, ohne daß er persönlich mit dem Kriegsminister zu arbeiten, und sich mit allen Einzelnheiten, auch der weitläuftigen ökonomischen Ver-

waltung des Kriegswesens zu befassen brauchte. Der Kriegsminister wurde eben auf diese ökonomische Verwaltung beschränkt; Alles dagegen, was die taktische Eintheilung und Ausbildung des Heeres, und alle persönlichen Beziehungen — Beförderungen u. dergl. betraf, wurde von seinem Geschäftskreise getrennt, und einer neu geschaffenen Behörde, dem „Chef des Generalstabs" überwiesen. Diese Stelle wurde dem Fürsten Peter Michailowitsch Wolkonsky anvertraut, dem immerdar schweigenden Zeugen so manches Kriegsraths, der aber von früher Jugend an ein unzertrennlicher Gefährte des Kaisers gewesen war; seit der Zeit nämlich, zu der Alexander als Großfürst den Befehl über das Semenow'sche Garderegiment geführt hatte, in dem Wolkonsky damals Regimentsadjutant war.

Barclay konnte jedenfalls sein früheres Amt als Kriegsminister nicht wieder antreten; er war inzwischen Feldmarschall geworden, stand demnach höher in der militairischen Hierarchie als Araktschejew, und konnte nicht dessen Untergebener sein, wie er als Minister mußte, da Araktschejew im Reichsrath den Vorsitz in der Abtheilung für das Kriegswesen führte. Barclay blieb demnach als Höchstcommandirender an der Spitze des Heeres, und zum Kriegsminister wurde General Konownitzin ernannt; ein geachteter Krieger, der, in der Schlacht bei Groß-Görschen schwer verwundet, Invalide geworden war.

Auf dem Gebiet der auswärtigen Politik hatte Alexander, wie dessen schon früher gedacht worden ist, an dem Grafen Kapodistrias einen vertrauten Gehülfen gefunden, der seine Ansichten und Ueberzeugungen theilte; insoweit also trugen die getroffenen Einrichtungen keinen inneren Widerspruch in sich.

Anders verhielt es sich in Beziehung auf alle übrigen Zweige der Regierungsthätigkeit, auf die Verwaltung des weiten Kaiserreichs im umfassendsten Sinn des Worts. Der Kaiser empfing bald die Minister nicht mehr; sie wurden mit ihren Vorträgen an Araktschejew gewiesen, der dann dem Kaiser in der Kürze darüber berichtete, wie er es verstand und wie er wollte. So sollte also eigentlich die freisinnige Umgestaltung Rußlands, die beabsichtigt wurde, die Förderung europäischer Cultur und humaner Bildung, durch den rohesten, starrsinnigsten und ungebildetsten aller Despoten, in das Werk gesetzt werden; durch einen Mann, der gar kein Verständniß dafür hatte. Das ist gewiß der seltsamste Widerspruch, der sich denken läßt. Es kam noch hinzu, daß Araktschejew, ein sehr unwissender Mann war. Er hatte keine anderen Kenntnisse, als die, die man ein halbes Jahrhundert früher in einem russischen Cadettencorps erlangen konnte — wußte keine andere Sprache, als die russische, und hatte, seitdem er jene sehr mittelmäßige Schule verlassen hatte, immer mit dem Dienst beschäftigt, weder Zeit noch Lust zu weiteren Studien gehabt. Es war notorisch, daß er buchstäblich, nie in seinem Leben, irgend ein Buch gelesen hatte; auch nicht zu seiner Unterhaltung, denn

für Belletristik war er vollkommen unzugänglich. Mit solchen Kenntnissen, oder vielmehr bei einem solchen Mangel an Kenntnissen, sollte er nun Vorträge über Alles und Jedes, beispielsweise über die zweckmäßigste Einrichtung der Schulen und Universitäten anhören und beurtheilen, und über Fragen, die ernste und gründliche Fachkenntnisse voraussetzten, unter Anderem über die Art und Weise der Emancipation der Bauern und über die Ordnung der zerrütteten russischen Finanzen, ein maßgebendes Gutachten abgeben. — Von dem genialen Speransky zu Araktschejew, welch' ein Uebergang!

Für die Minister begann mit Araktschejew's Regiment eine sehr böse Zeit; sie mußten sich gefallen lassen, von ihm sehr schnöde behandelt zu werden. Theils wußte er es nicht anders; es war für ihn selbstverständlich, daß Untergebene von Vorgesetzten rücksichtslos behandelt wurden, und er hatte sich ja selbst auch zu seiner Zeit schlecht behandeln lassen, ohne sich je zu empören. Dann aber auch hatte er eine gewisse gemeine Emporkömmlingsfreude daran, Leute von vornehmer Geburt und Erziehung schnöde zu behandeln; wie man das in trivialer Weise nennt, sein Müthchen an ihnen zu kühlen. Ihm war nicht wohl in der Gesellschaft wohlerzogener und wenigstens weltmännisch gebildeter Leute, er mied die Säle der eleganten Welt, obgleich es jetzt natürlich an Zuvorkommenheiten und Einladungen nicht fehlte. Das Mißbehagen, das er in guter Gesellschaft empfand, wurde zu einem feindseligen Gefühl, das befriedigt sein wollte. Er gehöre ja gar nicht zu den vortrefflich erzogenen sublimen Leuten, pflegte er ironisch gegen seine vertraute Umgebung zu äußern, zu den „Gogs und Magogs", wie er die Leute von vornehmer Herkunft zu nennen liebte. Mit ingrimmig-ironischer Demuth fügte er dann hinzu: „Die Kosten meiner Erziehung sind mit Kupfergeld bestritten worden" (я воспитывался на мѣдные деньги), Worte, die er sehr oft und gern anbrachte.

Der Adjutant, der eben den Dienst hatte, meldete natürlich einen jeden, der in das Vorzimmer eintrat; er fand „den Grafen" — das heißt Araktschejew — über Geschäftspapiere gebeugt, und erhielt gar keine Antwort, kein Zeichen, daß seine Meldung vernommen worden sei; „der Graf" sah nicht einmal auf von seinen Papieren; das hieß „soll warten." — Und warten mußten die Minister im Vorzimmer, viele Stunden, halbe Tage lang. Rief dann endlich ein Schellenzug, der wenigstens dem Einen oder dem Anderen Erlösung versprach, den Adjutanten in das Cabinet, dann erhielt dieser in befehlendem Ton den kurzen Bescheid: „der — so und so — soll eintreten!" Der Rest entsprach natürlich solcher Einleitung.

Um sich das lange Warten im Vorzimmer womöglich zu ersparen, war jeder der Minister darauf bedacht, dort so früh als möglich zu erscheinen, der Erste zu sein, und da es Einer dem Anderen darin zuvor

zu thun suchte, wurde das Vorzimmer immer früher belebt. Es kam wirklich dahin, daß der eine oder der andere vornehme Herr schon um vier Uhr früh bei Araktschejew vorfuhr, um dann sein Erwachen, gleichsam an der Thüre seines Schlafzimmers, abzuwarten. Doch half auch das nicht immer, da der mächtige „Graf" sich keineswegs streng an die Reihenfolge band, in der die Herren ihm gemeldet worden waren, vielmehr nach Gutdünken und wie es ihm gerade paßte, bald diesen, bald jenen außer der Reihe zu sich berief.

Daß Araktschejew der vornehmen Welt im höchsten Grade verhaßt war, versteht sich von selbst, — und doch wagte niemand gegen diesen Emporkömmling in die Schranken zu treten, wie einst gegen Speranskh, und man hatte seine Gründe dazu. Man kannte Araktschejew als von Grund aus bösartig, gewaltsam, unversöhnlich in seinen Feindschaften, schonungslos in seiner Rachsucht, und dabei als listig und verschlagen. Kurz, er wurde gefürchtet, und geschmeidig war Alles bemüht, seine Gunst zu erwerben. Selbst ein unehelicher Sohn, den er hatte, wurde von der vornehmen Welt mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen. Dieser junge Mann wurde, unter dem Namen Schumskh, erst im Pagencorps erzogen, ohne daß man nach den Adelszeugnissen gefragt hätte, die sonst verlangt zu werden pflegten, dann nicht nur Gardeoffizier, sondern auch, kaum dem Knabenalter entwachsen, Flügeladjutant des Kaisers; ein Fall, der nicht vorgekommen war, seitdem der Kriegsdienst ernsthaft genommen wurde in Rußland.

Nächst der parlamentarischen Verfassung Polens war die Emancipation der Bauern das was den Kaiser zu der Zeit am meisten beschäftigte. Die Gegner einer solchen Maßregel beriefen sich freilich, unter sich, in eigenthümlicher Weise auf die allerneuesten Erfahrungen, um darzuthun, daß dergleichen gar nicht nöthig sei; daß das russische Volk gar nicht danach verlange.

Der Krieg des Jahres 1812 — der vaterländische Krieg, wie ihn die Russen mit nicht unberechtigtem Stolz nennen — war nämlich, in den unmittelbar von den Ereignissen berührten Landstrichen, ein Volkskrieg im vollsten Sinn des Worts geworden — in dem es dann freilich, wie das zu geschehen pflegt, an furchtbaren Grausamkeiten so wenig gefehlt hatte, als an heroischen Zügen. Die Bauern nun, die mit Beilen und Heugabeln die zerstreuten Abtheilungen des Feindes bekämpft — oder auch Gefangene gemordet hatten — die Bandenführer zumal, schienen sich auch, als Gefahr und Kampf vorüber waren, zum Theil den alten Leibeigenschafts-Verhältnissen nicht wieder fügen zu wollen. Die Behörden wie die Grundherren schwiegen dazu; es schien nicht gerathen, diese ver-

ilderten, gleichsam von Feindes Blut trunkenen Menschen auf das eußerste zu treiben, während man in der That nicht die Mittel hatte, hrer mit Gewalt Herr zu werden. Denn das russische Heer war dem einde über die Landesgrenze gefolgt, und gerade in den unmittelbar vom riege berührten Provinzen war mit den Behörden auch die bewaffnete Nacht — die „innere Wache" — verschwunden, deren Bestimmung es t, in gewöhnlichen Zeiten für „Ordnung" zu sorgen, und den Geboten er Regierung Gehorsam zu verschaffen. Der gesammte Mechanismus er Verwaltung war aus den Fugen gekommen. Als dann später einer- eits die gewaltige Aufregung des Augenblicks verraucht war, andererseits ie Behörden wieder mit den nothwendigen Mitteln der Macht ausge- üstet dastanden, fügte sich alles wie von selbst in die alte Ordnung der inge. Wie das so oft geschieht, hatte das evidente Dasein der Macht enügt, ohne daß es nöthig geworden wäre, sie anzuwenden, und „Excesse", Empörungen der Bauern und dergleichen, kamen fortan nicht häufiger or wie früher, und eben wie früher stets nur in Folge einer bestimmten, achweisbaren Veranlassung, meist einer außerordentlichen Härte der erren.

Was man aber auch in den aristokratischen Kreisen aus diesen rfahrungen folgern mochte, der Kaiser erfuhr in seiner Abgeschiedenheit enig oder nichts davon und war jedenfalls nicht in der Stimmung, sich urch Gerede, das ihn verletzte, aufhalten zu lassen. Die Ostseeprovinzen, Ehstland, Liefland, Kurland, sollten das Beispiel geben und Vorbild für Rußland werden, und hier wurde denn auch Hand an das Werk gelegt, sobald der Kampf mit Napoleon I. beendigt und die Ruhe in Europa hergestellt war.

Die Wahl dieses Ausgangspunktes lieferte gewissermaßen den Beweis, daß weder der Kaiser, noch die Leute, die er zu Rathe zog, eine recht bestimmte Vorstellung davon hatten, um was es sich eigentlich handelte und was für ein Ziel erreicht werden sollte. Denn die gegebenen Ver- hältnisse in den Ostseeprovinzen waren so von Grund aus verschieden, von denen die sich im Innern Rußlands gebildet hatten, daß das, was dort zweckmäßig sein mochte, hier gar nicht angewendet werden konnte. Um Neuerungen, die in den Ostseeprovinzen passend und ausführbar waren, in Groß-Rußland möglich zu machen, hätte hier erst durch eine veränderte Auftheilung des Grundes und Bodens ein Zustand geschaffen werden müssen, wie er dort bestand. Das aber wußte sich niemand zu sagen; es wurde gar nicht daran gedacht. Des Kaisers Vorstellung von der Freiheit, die er dem Bauernstande verschaffen wollte, gingen sehr in das Allgemeine und Formlose. Sehr viel kam dabei für ihn auf die Worte „Emancipation" und „Freiheit" an, die nicht fehlen durften. Er dachte sich dabei vorzugsweise eine gewisse persönliche Ungebundenheit, ein Recht des Bauern, über sich selbst zu verfügen. Da ihm aber bei jeder

eingehenden Erörterung der Zustände, die da werden sollten, sehr leicht nachzuweisen war, daß diese persönliche Unabhängigkeit doch sehr wesentlich bedingt, ja auf ziemlich enge Grenzen beschränkt werden müsse, wenn die „Ordnung" im Lande nicht gefährdet sein sollte, konnte er wohl getäuscht werden, über das eigentliche Wesen der Vorschläge, die gemacht wurden. Das hatte sich in Polen gezeigt. Seine Rathgeber wußten vollends im Grunde gar nicht Bescheid in den Fragen, um die es sich handelte. Es fehlten überall die gründlichen Fachkenntnisse, mit denen man ausgerüstet sein müßte, um sich an die Lösung so schwieriger Aufgaben auf dem Gebiet der Staats- und Volkswirthschaft wagen zu können!

Auch in den Ostseeprovinzen rührten nämlich zwar alle damals bestehenden Einrichtungen aus einer Zeit her, in der Grund und Boden auch dort an und für sich eigentlich gar keinen Werth hatte, nur die Arbeitskräfte, die dem Eigenthümer eines Landguts zu Gebot standen, dem ganzen Verband von Land und Leuten einen wirklichen, meßbaren Werth verliehen; auch hier wurde, wie in Rußland, Größe und Bedeutung der Rittergüter, das Maß ihrer Pflichten und Leistungen für das öffentliche Wesen, nicht nach der räumlichen Ausdehnung des dazu gehörigen Landgebiets bemessen, sondern nach der Menge der Arbeitskräfte, über die der Grundherr verfügen konnte; aber von Anfang an auf ganz anderer Grundlage als in Rußland. Das Maß aller Leistungen eines Ritterguts in den Ostseeprovinzen — die Zahl der „Lehnpferde", die es zur „Adelsfahne", d. h. zum bewaffneten Landesaufgebot stellen mußte u. s. w. — war nicht, wie die öffentlichen Lasten in Rußland, nach der Zahl der „männlichen Seelen" bestimmt, die dem Grundherrn leibeigen gehörten, sondern nach „Hacken", das hieß ursprünglich nach der Zahl der Pflüge und Gespanne höriger Bauernhöfe, über die der Grundherr behufs der Bestellung seiner eigenen Aecker verfügen konnte. Es wurde demnach hier nicht, wie in Rußland, als Grundlage des Ganzen eine ungegliederte Bevölkerungsmasse des Rittergutsbezirks vorausgesetzt, und im Zusammenhang damit jene formlose, stets wechselnde, communistische Benutzung der Feldfluren, die in Groß-Rußland wirklich herrschend war — sondern, das Dasein einer Anzahl pflichtiger geschlossener Bauernhöfe, deren jeder dem Grundherrn, je nach der Größe, ein ganzes oder ein halbes Gespann zur Verfügung zu stellen hatte. Hier lag der Unterschied, von dessen Bedeutung man sich vor allen Dingen Rechenschaft geben mußte.

Die ländliche Bevölkerung Rußlands war in einem uranfänglichen Zustand, wie er, in den ersten Stadien der Seßhaftigkeit, auch anderwärts, namentlich bei den germanischen Völkern vorgekommen sein mag, von der Leibeigenschaft überrascht worden, und dieser Zustand hatte sich nachher wie vorher unverändert durch die Jahrhunderte geschleppt, ohne daß sich eine geregeltere Auftheilung der Fluren, oder überhaupt der Bodencultur günstigere Verhältnisse daraus entwickelt hätten. In den Ostseeprovinzen

dagegen waren die bäuerlichen Verhältnisse im Wesentlichen denen niederdeutscher Hörigkeit nachgebildet worden —: mit dem Unterschied freilich, daß die dortige Leibeigenschaft ohne allen Vergleich unbedingter und härter war, als irgend eine Hörigkeit oder Erbunterthänigkeit, die es in Deutschland je gegeben hat; daß die Lasten und Pflichten, die dort an der Ostsee den Bauern auferlegt wurden, weit über alles hinausgingen, was in Deutschland je erhört gewesen ist. Selbst in den deutschen Landen, in denen die Hörigkeitsverhältnisse im Mittelalter vorzugsweise zu sehr strengen geworden, die Pflichten und Lasten der Bauern höher gestellt waren als sonst wo zwischen der Nordsee, den Vogesen und dem Jura einerseits und der polnischen Grenze auf der anderen —: namentlich selbst in Flandern, im Elsaß und in der Schweiz — waren die Leistungen der pflichtigen Bauerschaften noch lange nicht so hoch bemessen wie in Liefland. Die in den baltischen Provinzen bestehenden Verhältnisse waren eben aus Eroberung, aus Unterdrückung der Eingeborenen hervorgegangen, an deren Stelle nicht wie in dem Ordenslande Preußen eine eingewanderte deutsche Bevölkerung getreten war. Nach jedem besiegten Aufstand der eingeborenen finnischen Völkerschaften, oder wie man in Beziehung auf eine spätere Zeit sagen muß, der Bauern, waren die Bedingungen ihrer Unterthänigkeit ungünstiger geworden, bis dann im siebzehnten Jahrhundert, namentlich in dem von Natur armen Ehstland, die dem Bauernstande aufgebürdeten Lasten, eine mehr als bedenkliche Höhe erreicht hatten. Welchen befremdenden, unheimlichen Eindruck die dortigen Zustände deutschen Reisenden machten, das geht aus Olearius' Reiseberichten und selbst aus Paul Flemming's Gedichten in sehr anschaulicher Weise hervor.

Nachdem in Lief- und Ehstland an die Stelle der wirren Zustände, die sich dort im sechszehnten Jahrhundert entwickelt hatten — und die wir versucht haben im zweiten Buch der Einleitung (II, 1, S. 332) zu charakterisiren — eine geregeltere Regierung getreten war, hatte diese Regierung sich hin und wieder auch der Bauern erinnert und Ein und Anderes verfügt, um deren Schicksal sicher zu stellen, wenn auch sonst nicht zu verbessern. Zwar die polnische Oberherrschaft hatte in Liefland wie in Polen Alles und Jedes der Willkür der Grundherren überlassen — nicht so die Krone Schweden; die nahm sich der Bauern an, als sie Herr im Lande war. Nicht etwa blos aus Rücksichten der Humanität, sondern in ihrem eigenen Interesse —: da die Leistungen der Rittergüter für das öffentliche Wesen nach der Zahl ihrer gehörig ausgestatteten und bebauten Bauernhöfe — oder wie man dort zu Lande sagt „Gesinde" — bemessen wurde, mußte jeder verständigen Regierung daran gelegen sein, daß das unverkümmerte Dasein des Bauernstandes gesichert war.

Ein Unterschied zwischen Domanial- und Rusticalbesitz, oder wie die dort übliche Redeweise lautet, zwischen dem „Hofsland" und den „Bauer-

ländereien" eines Ritterguts war in diesen Provinzen schon durch die herkömmliche Steuerverfassung eingeleitet —: die schwedische Regierung war bemüht, diesen Unterschied bestimmter — juristisch — festzustellen. Auf den zur schwedischen Zeit aufgenommenen — im Uebrigen, beiläufig bemerkt, sehr unvollkommenen — Karten ritterlicher Landgüter sind Hofsland und Bauerländereien innerhalb eines und desselben Rittergutsgebiets durch bestimmt gezogene Grenzen von einander geschieden, und es ergiebt sich, eben aus diesen Karten, daß die Grenzen in der Wirklichkeit durch Grenzsteine bezeichnet waren, so gut wie die des gesammten Gebiets nach außen, gegen andere Rittergüter. Da die Bauernhöfe sehr zerstreut lagen — in Liefland, soweit es von Letten bewohnt ist, ganz vereinzelt, ein jeder für sich, in den von Finnen bewohnten Landstrichen, meist zu sehr kleinen Dörfchen von wenigen, nämlich vier oder sechs, Höfen vereinigt, — konnte es kaum fehlen, daß auf großen Landgütern die Bauerländereien sogar den namhaft größeren Theil des Gesammtgebiets umfaßten; nur auf kleineren Besitzungen war ein den Bauerschaften minder günstiges Verhältniß die Regel.

Während des ersten Jahrhunderts russischer Herrschaft gerieth, wie manches Andere, auch der Unterschied zwischen Hofs- und Bauernland, den die Krone Schweden festgestellt hatte, in Vergessenheit; die Grenzmarken, die das Eine vom Anderen sonderten, verschwanden, ohne daß man nachweisen konnte, wann und wie; es hatte eben niemand ein Interesse daran, sie zu erhalten. Von Seiten der kaiserlichen Regierung kümmerte man sich während dieses Jahrhunderts sehr wenig um die Verwaltung dieser Provinzen und um das, was in ihrem Inneren vorging. Und hätte man sich auch darum gekümmert, es hätte doch niemand ein Verständniß gehabt für die Verhältnisse, die hier bestanden, und für die Möglichkeit, sie zum Besseren zu wenden.

Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts aber erwachte in dem liefländischen Adel selbst vielfach das Bewußtsein, daß der Landbevölkerung, die ihm unterthan war, zu einem besseren Dasein verholfen werden müsse. Das lag in der Stimmung der Zeit, namentlich in der Richtung, welche die deutsche Bildung damals genommen hatte. Es ließen sich eine Anzahl ehrenwerther Männer nennen, die sich, aus der Ritterschaft der Ostseeprovinzen hervorgegangen, redlich um die Verbesserung der dortigen Zustände bemüht haben. Während im Innern Rußlands eigentlich niemand von einer Emancipation der Bauern, oder auch nur von einer Veränderung des Bestehenden, von einer Milderung der Leibeigenschaftsverhältnisse hören wollte, während hier selbst ein Mann wie Karamsin, der an der Spitze der russischen Bildung stand, und persönlich dabei weder zu gewinnen, noch zu verlieren hatte, dagegen eiferte, kam in den Ostseeprovinzen wenigstens ein Theil des Adels den humanen Absichten des Kaisers willig entgegen. Ein anderer, und aller Wahr-

scheinlichkeit nach der zahlreichere, Theil der Ritterschaft, war freilich auch hier geneigt, leidenschaftlich auf seinem „geschichtlichen Recht" zu bestehen, wie das überall der Fall zu sein pflegt, wo man es mit Privilegirten zu thun hat, doch schließlich wußten auch diese Herren sich mit guter Art zu fügen.

Im Ganzen war der Adel dieser Provinzen den wohlwollenden Absichten des Kaisers sogar zuvorgekommen. Der ehstländische Landtag hatte schon zur Zeit der Kaiserin Katherina II. — im Jahr 1795 — den Entwurf zu Gesetzen vorgeschlagen, durch welche die Lage der Bauerschaften wesentlich verbessert werden sollte; der liefländische Landtag hatte ein Jahr später dasselbe gethan. Unter dem Kaiser Paul waren alle diese Projecte liegen geblieben, der Kaiser Alexander aber war natürlich hocherfreut, als im Jahr 1802 erst die ehstländische, dann die liefländische Ritterschaft auf diese Vorschläge zurückkam; die erstere in Verbindung mit dem Gesuch, eine sogenannte Credit-Casse einrichten zu dürfen; eine Bank, die dem einzelnen Gutsbesitzer Capitale, deren er bedurfte, durch „Pfandbriefe", die ihm gewährt wurden und die er veräußern konnte, für die aber die sämmtlichen Grundbesitzer der Provinz solidarisch hafteten, gegen billige Zinsen verschaffen sollte.

Der liefländische Landtag von 1803 wußte mit der beabsichtigten neuen Gesetzgebung nicht fertig zu werden; der Entwurf, den sie vorlegte, mußte in einer eigens dazu ernannten kaiserlichen Commission überarbeitet werden, zu der, neben den anderen Mitgliedern, auch Deputirte der liefländischen Ritterschaft berufen waren. Darauf wurde die neue Ordnung im Mai 1804 durch kaiserliche Bestätigung zum Gesetz erhoben — der Entwurf aber, den Ehstland vorgelegt hatte, unverändert im August desselben Jahres.

Diese Gesetze bewirkten, wie unbedingt anerkannt werden muß, einen wesentlichen Fortschritt zum Besseren, so mangelhaft und selbst übel berechnet sie auch in mancher Beziehung waren.

Bis dahin waren die Frohndienste der Bauern der Theorie, dem Recht nach, „ungemessene" gewesen, d. h. es hing von dem Willen des Grundherrn ab, was er seinen Bauern auferlegen wollte. Zwar hatte sich im Lauf der Zeiten ein Herkommen festgestellt, aber es gab keine Bürgschaft dafür, daß es in allen Fällen innegehalten werden würde, daß der Grundherr nicht gelegentlich darüber hinaus auch noch außerordentliche Dienste fordern werde; sein Recht dazu konnte juristisch nicht bestritten werden, und wir ersehen z. B. aus Hupel's „Topographischen Nachrichten", daß dergleichen auch wirklich hin und wieder vorgekommen ist.

Jetzt wurde gesetzlich festgesetzt, sowohl was der Bauer an Ackerland und Wiesen besitzen solle, als was er dem Herrn an Frohnen und Diensten zu leisten habe; außerdem wurde seine selbständige Existenz sichergestellt; der Inhaber eines Bauernhofs erhielt ein bestimmtes Recht auf dessen

Besitz; er konnte nicht mehr willkürlich seiner Stelle entsetzt werden; dies konnte fortan nur mit seinem Willen geschehen, oder, wenn erwiesen wurde, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachkam, vermöge einer richterlichen Entscheidung. Seiner Familie wurde ein Erbrecht an den Hof zuerkannt. Eine geregelte Patrimonial-Gerichtsbarkeit hatte es im Lande eigentlich nie gegeben; jetzt wurde verfügt, daß Bauerrichter, von den Bauern selbst aus ihrer Mitte gewählt, ihre Rechtshändel schlichten sollten, während die Polizeigewalt dem Grundherrn blieb. Als höhere Instanz galt ein Kirchspielsgericht, das aus Rittergutsbesitzern des Kirchspiels bestand. Zum Kirchspielsrichter schlugen die adeligen Herren den Bauern drei Candidaten vor, aus denen dann die Bauern einen zu wählen hatten. Auch die Klage gegen ihren Herrn war den Bauern freigegeben.

Ein Umstand aber verdarb diese im Ganzen wohlgemeinte Verfassung in solcher Weise, daß die Folgen den Erwartungen in den wichtigsten Beziehungen gar nicht entsprechen konnten. Das Uebel lag darin, daß die Verpflichtungen, die dem Bauern auferlegt wurden, selbst in Liefland viel zu hoch bemessen waren, und in dem von der Natur sehr dürftig ausgestatteten Ehstland noch höher. Es ließ sich sehr leicht nachrechnen, daß der Bauer, wenn er auf das beschränkt blieb, was ihm das Gesetz an Ackerland und Wiesen zuerkannte, dagegen leisten sollte, was ihm auferlegt war, um nur eben mit seiner Familie und seinem Gesinde kümmerlich sein Leben fristen zu können, allermindestens Jahr aus Jahr ein fabelhafte Ernten machen mußte, wie sie nur in Feenmärchen vorkommen mögen. Natürlich war man nicht mit Willen in dieses Wirrsal gerathen, das dem Bauern unlösbare Aufgaben stellte; der Mangel an volkswirthschaftlichen Kenntnissen hatte dahin geführt. Man wußte eben gar nicht, von welcher Grundlage man in solchen Bestimmungen auszugehen habe. Keiner von den Herren, die diese Angelegenheiten regeln sollten, hatte sich je die Frage vorgelegt oder beantwortet, was denn eigentlich ein Bauerngesinde das Jahr über an Nahrungsmitteln bedürfe, was der Inhaber des Hofs an Erzeugnissen des Ackerbaues und der Viehzucht müsse verkaufen können, um das Nothwendigste an Salz, Eisen u. s. w. einhandeln zu können, — und welches Areal unter den im Lande obwaltenden Bedingungen erforderlich sei, um das auf diese Weise als nothwendig Herausgerechnete an Erzeugnissen der Landwirthschaft hervorzubringen. Ganz entschieden zeigt sich denn auch, daß den sämmtlichen Zahlenbestimmungen in diesen Verfügungen gar keine Theorie, gar keine Berechnung irgend einer Art zum Grunde liegt; sie sind sammt und sonders, wie man zu sagen pflegt, rein aus der Luft gegriffen, nach einem durch nichts gerechtfertigten Gutdünken, auf das Gerathewohl.

Dieses streng genommen unmögliche System erhielt sich, die Sache ging gewissermaßen, weil das Ganze im Allgemeinen denn doch in humaner Weise gehandhabt wurde. Der Bauer besaß in der Regel that-

ächlich an Aeckern und Wiesen mehr, als ihm nach diesen Gesetzen zustand, nd er leistete kaum jemals ganz vollständig, was er sollte. Außerdem ab es eine Menge kleiner Aushülfen; wie in Nieder-Deutschland gab es uch hier neben jedem Bauernhof eine kleine Hütte mit einigen dazu ehörigen Ackerparzellen. Dahin, auf dieses „Altentheil", wie es in Deutschland genannt wird, pflegte sich wohl der Bauer zurückzuziehen, enn er sich alt und schwach fühlte, und den Bauernhof einem Sohn verließ — und es verstand sich dann von selbst, daß er dem Grundherrn r diese kleine Stelle gar nichts leistete. Aehnliche kleine Anwesen, von ren Dasein der Grundherr, auf größeren Besitzungen, die Quadratmeilen umfaßten, meist gar nicht wußte, hatten die Weiber und Familien rheiratheter Bauernknechte inne.

Besonders suchten die Bauern sich, wenn sie es irgend erzwingen nnten, dann auch dadurch zu helfen, daß sie sich, außer den Aeckern, ie sie in geregelter Cultur erhielten, soweit das ihr dürftiger Viehstand rlaubte — gelegentlich sogenannte „Buschländereien" machten —: eine rt, den Boden zu benutzen und zu verwüsten, die unter den Finnen hr alt zu sein scheint. Ein Stück Wald — am liebsten Jungholz — urde ausgerodet, das Reisig und der Rasen wurden zusammen verrannt — die Asche untergepflügt — der Boden aber, nachdem er in lcher Weise bestellt, ein Paar Ernten getragen hatte, wieder der Natur berlassen. — War dann im Lauf der Jahre eine Bodenstrecke wiederholt n dieser Weise mißhandelt worden — so ergab sich schließlich mit unvermeidlicher Nothwendigkeit, daß die fruchtbare Ackerkrume verbrannt und ertilgt war. Ueberall zeigen sich im nördlichen Rußland weite Strecken, ie auf solche Weise verwüstet, dahin gebracht sind, daß sie eigentlich gar ichts mehr hervorbringen; kaum einen überaus elenden Graswuchs und erkrüppeltes Gesträuch.

Reichte der Bauer bei alle dem nicht aus mit seiner Ernte, so mußte ihm eben vom Herrenhof aus geholfen werden. Da aber die olkswirthschaftliche Einsicht fehlte, wurde man jetzt so wenig wie früher urch die Erfahrung darauf geführt, daß die gesammte landwirthschaftliche Verfassung des Landes auf irrigen Voraussetzungen beruhte. Nicht blos rücksichtslos energische Gutsherren, wie es deren allerdings gab, sondern auch vielseitig gebildete Männer, die in der Verwaltung ihrer Landgüter von den humansten Absichten ausgingen, überließen sich nur zu leicht der Vorstellung, daß der Zustand von Armuth, aus dem das Landvolk nicht herauskam, seinen Grund lediglich in der Fahrlässigkeit und Untüchtigkeit der Bauern selbst habe.

So mangelhaft und übel berechnet diese Verfassung aber auch war, lag doch in ihr mancher fruchtbare Keim für die Zukunft; Vieles, daß mit richtigem Verständniß weiter entwickelt, gar wohl dahin führen konnte, daß der Bauer schließlich nicht nur ein freier Mann, sondern ein freier

Landbesitzer wurde, ohne daß der Adel darum finanziell zu Grunde gerichtet zu werden brauchte. Der juristische Unterschied zwischen Hof- und Bauernländereien, wie ihn die schwedische Regierung geltend machen wollte, war — thatsächlich, wenn auch stillschweigend — wieder hergestellt; das Eigenthumsrecht des Gutsherrn an den Bauernländereien war ein bedingtes geworden; vor allem hatte das Erbrecht an seinen Hof, das dem Bauern zugestanden war, einen sehr großen Werth.

Am Sitz der russischen Regierung hatte natürlich niemand ein Verständniß für dergleichen. Der Kaiser war hoch erfreut, als die ehstländische Ritterschaft schon im Jahr 1811 das Verlangen aussprach, dem leibeigenen Landvolk der Provinz die persönliche Freiheit zu gewähren, und als diese Angelegenheit wieder ernstlich aufgenommen wurde, wußte unter Alexander's Rathgebern niemand zu beurtheilen, was von dem zur Zeit Bestehenden wohl der Erhaltung werth sein mochte.

In Folge mancher Mißverständnisse und störender Einflüsse wurden nun auch die Bedingungen der Bauern-Emancipation in Ehstland unter dem Vorsitz des damaligen General-Gubernators, Erbprinzen von Oldenburg, wieder in solcher Weise festgestellt, daß man darin keineswegs ohne Einschränkung einen Fortschritt zum Besseren anerkennen konnte.

In dem „Comité", dem die Vorberathung und Ausarbeitung des Gesetzentwurfs aufgetragen war, erhoben sich zwar einige Stimmen dafür, daß man die freien Bauerschaften mit Landbesitz ausstatten müsse, aber vergebens; denn wie das unter der Hand bekannt wurde, sprach sich die gesammte Ritterschaft Ehstlands mit solcher Energie gegen diesen Gedanken aus, daß er aus dem Entwurf gestrichen werden mußte, noch ehe irgend etwas davon dem versammelten Landtag der Provinz vorgelegt werden konnte. Eigenthümlich trat dabei hervor, daß die wenigen vom dortigen Adel, die sich im Allgemeinen zu liberalen Grundsätzen bekannten, die niemals die Verkehrtheit der Bourbons, die Unvernunft der französischen Emigrirten laut genug zu tadeln glaubten, in Beziehung auf die heimischen Angelegenheiten keineswegs eine Ausnahme im liberalen Sinn machten. Zu ihrer Entschuldigung ließ sich freilich wohl Ein und Anderes anführen; der liefländische Adel ist kaum wohlhabend zu nennen, der ehstländische war es ganz entschieden nicht; die Herren waren wirklich nicht in der Lage, große Opfer bringen zu können. Nun standen sie vor einem Unbekannten, dem sie keineswegs ganz ohne Besorgniß entgegensahen. Sie fürchteten, daß sich aus einer allzu durchgreifenden Veränderung der eben bestehenden Verhältnisse die Nothwendigkeit ergeben könnte, den gesammten landwirthschaftlichen Betrieb auf veränderter Grundlage zu ordnen, und mußten sich gestehen, daß ihnen die Mittel dazu fehlten. Das Rechtsverhältniß war ihnen nicht ganz klar, die umfassendere volkswirthschaftliche Einsicht fehlte; sie glaubten, einfach unberechtigte Eingriffe in ihr Eigenthum abwehren zu müssen. Einige, klüger und unternehmender, berechneten freilich

ich gleich damals, welcher Gewinn sich machen ließ, wenn man Bauernhöfe „sprengte", wie man dort zu Lande sagt, — oder „legte", wie der mecklenburgische Ausdruck lautet, und in herrschaftliche Vorwerke verwandelte.

So kam es schließlich dahin, daß jeder Unterschied zwischen Hofs- und Bauernländereien wieder aufgehoben wurde, und in den Ostsee-Provinzen geschah in den Jahren 1816—1818, was anderthalb Jahrhunderte früher (1656) in Mecklenburg geschehen war: der Adel sprach sich selbst als volle unbedingte, uneingeschränkte Eigenthum der Bauernländereien zu. Wie der berühmte Naturforscher v. Baer — selbst ein Mitglied der estländischen Ritterschaft — treffend bemerkte: die Eroberung des Landes durch die deutschen Ritter wurde im Jahre 1816 vollendet.

Doch fand immerhin zwischen dem mecklenburger Verfahren und der neuen Gesetzgebung in den baltischen Provinzen noch ein sehr wesentlicher Unterschied zu Gunsten der letzteren statt. Die mecklenburgische Ritterschaft hatte, als sie im Jahr 1656 alle Rechte der Bauerschaften an den Grund und Boden aufhob, zugleich die ihr unterthänigen Bauern selbst zu Leibeigenen gemacht, — in Ehstland und Liefland dagegen wurde umgekehrt der Leibeigene zum freien Mann.

Der lettische und finnische Bauersmann wurde persönlich frei, aber eigentlich heimathlos; er verwandelte sich aus dem erbberechtigten Inhaber eines Bauernhofes in einen Zeitpächter; an die Stelle des bäuerlichen Zinses, den er zu entrichten hatte, der allerdings weniger hoch gespannt sein mußte, um für billig gelten zu können, der aber doch jedenfalls unabänderlich war, trat nun eine Pachtsumme, die gesteigert werden konnte, wenn etwa die Umstände sich günstiger erwiesen und der Bauernhof einträglicher wurde — von der überhaupt der Bauer nicht erwarten durfte, daß sie je weniger als den vollen Pachtwerth des ihm überlassenen Grundstücks betragen werde. Das war keine Verbesserung seiner ökonomischen Lage. Diese wurde dann auch noch dadurch erschwert, daß, namentlich da, wo ein thätiger Grundherr die eigenen Interessen energisch wahrnahm, alle jene kleinen Neben-Anwesen, deren wir vorhin gedacht haben, nicht mehr umsonst zu haben waren. Das Recht, Grundbesitz käuflich zu erwerben, das dem Bauern eingeräumt wurde, war vor der Hand, ja wenn nicht geradezu für immer, doch gewiß für lange Zeit vollkommen illusorisch; seine Lage gewährte wenig Aussicht, daß er je die Mittel dazu erwerben könnte.

Da nun auch die Polizei und polizeiliche Strafgewalt innerhalb bestimmter Grenzen dem Rittergutsbesitzer verblieb, bestand die dem Bauern gewährte Freiheit im Wesentlichen in der Freizügigkeit, und diese Art von Freiheit war ihm keineswegs geschenkt! — Er hatte sie vielmehr, ohne es zu wissen, theuer bezahlt, indem er das Erbrecht an seine Scholle dafür aufgeben mußte. Auch die gesammte Bauerschaft eines Rittergutsbezirks, und in Folge dessen die gesammte Bauerschaft der Provinz als Ganzes,

hatte damit die sichere Grundlage ihrer Existenz verloren; sie hatte kein rechtlich begründeten Anspruch mehr darauf, daß ihr ein bestimmter Teil des Grundes und Bodens gegen bäuerliche Lasten zur Benützung überlassen bleibe. Die ökonomische Lage des Landes im Ganzen hob sich in Folge der Bauern-Emancipation so wenig als die des Bauernstandes im Besonderen. Die Pacht, die der Bauer zahlte, bestand zunächst in den herkömmlichen Frohndiensten, die hin und wieder sogar um etwas gesteigert wurden, und Frohnarbeit erwies sich nach wie vor, hier wie überall, sehr wenig ergiebig. Wie dann im Lauf der Jahre unternehmende Gutswirthe Dörfer „sprengten" und in Vorwerke verwandelten, das Areal derselben zu bäuerlicher Benutzung blieb, immer kleiner wurde, trat die Gefahr näher, daß der Bauernstand ganz verschwinden, die gesammte Landbevölkerung sich in ein besitz- und heimathloses Proletariat dienender Klassen auflösen könne.

In Liefland wurde die Emancipation der Leibeigenen dadurch verzögert, daß man beschlossen hatte, die Leistungen der Bauernhöfe im Sinne des Bauernrechts von 1804 endgültig nach dem schwedischen Kataster des Jahre 1687 festzustellen, dann aber damit nicht fertig zu werden wußte, da erst die furchtbare Verwüstung des Landes während des langen nordischen Krieges, und dann eine gleichsam neu beginnende Entwickelung sehr wesentliche, kaum übersehbare Veränderungen in dem thatsächlichen Zustand der Provinz herbeigeführt hatten. Der Beschluß, den Bauern die persönliche Freiheit zu gewähren, wurde erst auf dem Landtage von 1818 gefaßt, dann aber das neue Bauernrecht im Wesentlichen dem ehstländischen nachgebildet.

Der kurländische Adel, unter seinen machtlosen Herzogen an eine ziemlich vollständige Unabhängigkeit gewöhnt, und erst seit wenigen Jahren dem russischen Scepter unterworfen, zeigte sich am wenigsten geneigt, den humanen Absichten des Kaisers entgegen zu kommen. Vergeblich waren den Herren die Wünsche des Kaisers in andeutender Weise mitgetheilt worden; sie wurden überhört. Da entschloß sich dann der Kaiser, als kaum der Weltfriede hergestellt war oder schien, im Sommer 1814, die Ausführung seiner Pläne durch Maßregeln zu fördern, die er aus eigener Machtvollkommenheit verfügte, so daß die kurländische Landesverfassung in der That kaum der Form nach berücksichtigt wurde. Der General-Gubernator von Liefland und Kurland, Marquis Paulucci, erhielt den Auftrag, zu Riga unter seinem persönlichen Vorsitz, ein Comité von landeskundigen und sachverständigen kaiserlichen Beamten zu bilden, das den Entwurf einer „Reform der bäuerlichen Verhältnisse in Kurland" ausarbeiten sollte. Die Sitzungen und Arbeiten dieses Comités waren geheim. Nun erschraken die Landherren der Provinz; sie sahen nun — etwas spät — ein, daß es, aller Landes-Privilegien ungeachtet, doch nicht gut möglich sei, den Willen des Kaisers einfach zu ignoriren; daß hier

in Unvermeidliches vorlag, und daß sie besser gethan hätten, sich die Initiative in dieser Angelegenheit zu wahren, wie der Adel der verwandten Nachbar-Provinzen gethan hatte. Eine Abordnung der kurländischen Ritterschaft suchte nun den Kaiser Alexander während des Congresses zu Wien auf, und trug ihm dort die Bitte dieser Körperschaft vor, die Ausführung seiner „wohlwollenden Absichten" selbst übernehmen zu dürfen.

Es zeigte sich freilich, daß es jetzt zu spät war, die verlorene Initiative wieder zu gewinnen, indessen konnten die Kurländer doch mit dem endlichen Ergebniß ziemlich zufrieden sein. Das Comité zu Riga setzte ruhig seine Arbeiten fort und als sie vollendet waren, wurde der — 1816 — zusammenberufene Landtag der Provinz „eingeladen", sich entweder für den Entwurf dieses Comités oder für das eben bestätigte ehstländische Bauernrecht zu entscheiden. Nach strengem, geschichtlichem Recht wäre die kurländische Ritterschaft allerdings befugt gewesen, allenfalls auch einen dritten Beschluß zu fassen, doch aus der Art und Weise wie das Dilemma des Kaisers wegen gestellt war, schien sich zu ergeben, daß eine solche Möglichkeit nicht vorausgesetzt wurde, und der Landtag entschied sich dann auch für die ehstländische Verfassung, die mit wenigen Veränderungen angenommen wurde, und mithin in allen drei Provinzen maßgebend geworden war. — Das kurländische Bauernrecht konnte in Folge des von der Krone eingeschlagenen Verfahrens schon im Jahre 1817 bestätigt werden, das liefländische erhielt erst 1819 Gesetzeskraft.

In gewisser Beziehung ließ sich sagen, daß dieses ehstländische Bauernrecht, dem der kurländische Adel zustimmte, in Kurland mehr der Verfassenheit des Landes entsprach, als in Ehstland selbst. Der Landmann konnte nämlich in Kurland bis zur Zeit in ökonomischer Beziehung besser gestellt gewesen, als in den beiden anderen Provinzen, in rechtlicher aber schlechter. Seine ökonomische Lage war eine bessere, weil das Land reicher und fruchtbarer war als die Gegenden nördlich der Düna; seine rechtliche Stellung war schlechter, weil das Land seit dem Untergang des deutschen Ordens bis in die neueste Zeit herab ohne Unterbrechung unter einer ohnmächtigen Wahlichen Regierung und polnischer Oberhoheit gestanden hatte — und wenn ein polnischer Reichstag sich überhaupt je mit der Lage des Landvolks beschäftigte, geschah es sicher nie zu Gunsten der Bauern; immer nur, um die Fesseln der Leibeigenschaft fester anzuziehen, freie Leute in Sklaven zu verwandeln, und Gewalt gegen die Widerstrebenden aufzubieten. Das hatten die betrogenen deutschen Colonisten in Polen erfahren, genau wie die Kosacken der Ukraine. So war denn auch in Kurland den Bauerschaften nie irgend ein Anrecht an den Boden gewährt worden, den sie inne hatten; es war nie ein rechtlicher Unterschied zwischen Hofs- und Bauernländereien festgestellt worden; die einzelne Bauernfamilie hatte nie ein Erbrecht an ihren Bauernhof erhalten. Da konnte man allerdings sagen, daß hier dem Bauern auch kein Recht genommen wurde, als

man ihm die persönliche Freiheit in der Weise der ehstländischen Gesetzgebung gewährte.

In allen drei Provinzen wurden noch einige besondere Verfügungen für eine hier länger dort kürzer bemessene Uebergangsperiode getroffen, die aber natürlich keine bleibende Bedeutung hatten. Sehr beachtenswerth war dagegen, daß, nachdem der Erbprinz von Oldenburg in sein Heimathland zurückgegangen, der Italiener Marquis Paulucci General-Gubernator aller drei Ostsee-Provinzen geworden war, das russische Gubernium Pskow dem Verband dieser Lande unter Paulucci's Autorität als viertes Glied angefügt wurde. In den maßgebenden Petersburger Kreisen war niemand im Zweifel darüber, was das bedeuten sollte —: das Grenz-Gubernium des alt-russischen Landes, Pskow, war dazu ausersehen, zuerst den Provinzen, mit denen es auf diese Weise verbunden wurde, gleichgestaltet (assimilirt) zu werden, um dann dem eigentlichen Rußland als näher liegendes, als unmittelbares Vorbild zu gelten. Natürlich wurde das in diesen Kreisen, in denen alles was auf eine beabsichtigte Aufhebung der Leibeigenschaft deuten konnte, einer argwöhnischen Beobachtung verfiel, und entschiedenes Mißbehagen erregte, eben auch mit großem Mißfallen aufgenommen.

Als gar merkwürdig aber muß es auffallen, daß in allen Berathungen und Voranstalten, die schließlich zur Emancipation des Landvolks im eigentlichen Rußland führen sollten, niemals an die litthauischen Provinzen gedacht wurde. Doch wäre gerade hier einerseits die Anwendung der in den Ostsee-Provinzen getroffenen Verfügungen und gemachten Erfahrungen sehr leicht, andererseits eine Verbesserung der bestehenden Zustände dringend, ja ohne allen Vergleich mehr als im bei weitem größten Theil des übrigen Reichs, nothwendig gewesen. Die Anwendung des neuen Bauerurechts der Ostsee-Provinzen hätte sich hier wie von selbst gemacht, weil hier wie in den Ostsee-Provinzen der landwirthschaftliche Betrieb und die Existenz des Adels auf großen Herrenhöfen beruhte, die durch frohnpflichtige Bauern bestellt wurden. — Zinsbauern, die in Rußland die Mehrzahl bilden, gab es in Litthauen nicht. — Und nothwendig wären Reformen hier gewesen, weil sich die Leibeigenschaftsverhältnisse hier nicht minder roh und drückend gestaltet hatten, als in Polen. Eben wie dort waren auch hier die Frohndienste der Bauern „ungemessene" geblieben; es gab dafür weder ein Maß noch Gesetz und Regel; ganz nach Willkür konnte der Grundherr auch in Litthauen die Arbeitskräfte seiner Bauern in Anspruch nehmen; es hing unbedingt von ihm ab, welche Lasten er ihnen auferlegen wollte. Die Verhältnisse waren eben den polnischen nachgebildet. Diese „Freiheit" mit den Bauern ganz nach Belieben willkürlich zu schalten, war ein sehr wesentlicher Theil der „Freiheit", die — wie ein polnischer Publicist der gegenwärtigen Zeit rühmend berichtet — Polen bei der Vereinigung mit Litthauen diesem Schwesterlande als schöne Morgengabe zubrachte.

Welche Künste die polnischen Landherren angewendet haben mögen, um die Aufmerksamkeit von sich abzulenken, als von Emancipation der Bauern die Rede war; was man dem Kaiser von den wirklichen Zuständen in diesen Landen erzählte, welche Rücksichten er nöthig achtete zu nehmen —: das Alles ist unbekannt geblieben. Bei seiner entschiedenen Vorliebe für die Polen, die seine Phantasie immerdar in der eigenthümlichsten Weise idealisirte, kann es keine großen Schwierigkeiten gehabt haben, ihm glaublich zu machen, daß die Sache in Litthauen am ersten aufgeschoben werden könne. Thatsache ist, daß Litthauens vorerst gar nicht gedacht wurde.

Der hauptsächlichste Vertreter der Polen bei dem Kaiser Alexander, der Fürst Adam Georg Czartoryski, war stets, wenn auch in geräuschloser Weise, ein entschiedener Gegner der Bauern-Emancipation selbst in Rußland gewesen; wie wir annehmen müssen, da ihm Rußlands Geschick an sich sehr gleichgültig war, wohl nur, weil er besorgte, jede Maßregel dieser Art könne, einmal zur Ausführung gebracht, auch den litthauischen Provinzen, den Landgütern seiner dortigen Volks- und Standesgenossen, nicht fern gehalten bleiben. In welcher Weise sich sein Widerstreben, zur Zeit als er Minister war, geltend machte, entzieht sich wie das meiste von dem was so ganz in der Stille betrieben wird, jeder Ermittelung. In seinen schriftlichen Mittheilungen hält sich Czartoryski stets der Frage fern; er gedenkt ihrer da gegen den Kaiser nie mit einem Wort. Im Uebrigen aber versteht sich wohl von selbst, daß er gewiß dem Kaiser in dessen Lieblingsideen und Plänen nicht widersprochen, ihm gegenüber die eigene wahre Gesinnung nie verrathen hat. Wir sehen, daß er, im Gegentheil den Kaiser in dem Glauben zu erhalten wußte, daß es auch ihm, dem Fürsten, redlich und vielleicht sogar enthusiastisch um die Aufhebung der Leibeigenschaft zu thun sei. Eben weil er seinen kaiserlichen Freund in diesem Wahn erhalten hatte, wurde es dann zu seiner Zeit dem Fürsten Adam Georg leicht, diesen vertrauenden Freund, wie über so manches Andere, auch über die in Congreß-Polen bestehenden Verhältnisse zu täuschen, und ihm vorzuspiegeln, daß die Emancipation der Leibeigenen dort eine längst vollendete Thatsache sei.

Die Gründe, die Czartoryski's Gesinnung und Haltung in dieser Beziehung bestimmten, sind sehr leicht zu ermessen — selbst abgesehen davon, daß es sich da um seine eigenen, unmittelbarsten Interessen handelte, so gut wie um die seiner polnischen Standesgenossen; — abgesehen auch von der sehr natürlichen Theilnahme, welche ihm die persönlichen Interessen eben dieser Standesgenossen einflößten —: er bedurfte der Gunst des polnischen Adels, ohne die ein Gelingen seiner persönlichen oder Familienpläne gar nicht zu denken war; die polnischen Bauern dagegen konnten ihm zu gar nichts helfen.

Die Ostseeprovinzen konnten dem eigentlichen Rußland nur ganz im Allgemeinen als Beispiel und Vorbild dienen; eigentlich nur, insofern sie ganz im Allgemeinen angeführt werden konnten, um auch den russischen Adel zu einer großherzigen That weiser Humanität aufzufordern, wie sie dort in lobenswerther Weise vollführt wurde. Weiter nicht, denn von allem, was dort in den Küstenländern wirklich verfügt war, konnte nichts ohne Weiteres und unverändert auch in Rußland angewendet werden, wo ganz andere Verhältnisse vorlagen.

Rußland krankte an einem zweifachen Uebel: an der Leibeigenschaft und an jener communistischen Benutzung der Feldfluren, deren wir bereits bei einer früheren Veranlassung gedenken mußten (2. Band, I. Abth., S. 228—236) — und von diesen beiden Uebeln war vielleicht — was die ökonomischen Verhältnisse des Landes anbetrifft — die Leibeigenschaft das geringere. Beide wirkten zusammen dahin, daß Rußland, obgleich großentheils von der Natur keineswegs dürftig ausgestattet, arm war und blieb; daß das National-Einkommen in seiner Gesammtheit, das jährliche Ergebniß der Gesammtarbeit der ganzen Nation, immerdar ein unverhältnißmäßig geringes blieb.

Die Leibeigenschaftsverhältnisse übten ihren unheilvollen Einfluß auf Gang und Ergebniß der Nationalbetriebsamkeit besonders dadurch, daß alle Herrenhöfe im weiten Reiche durch Frohnarbeit bestellt wurden. Wie die Erfahrung überall gelehrt hat, arbeitet der leibeigene, der gezwungene Frohnarbeiter, wenig und schlecht, und das war vielleicht in Rußland in einem noch höheren Grade der Fall, als irgend anderswo. Die Folgen, die Verluste, die sich daraus ergaben, ließen sich überall, so ziemlich in jedem einzelnen Fall, nur allzu leicht nachweisen. Dem Sachverständigen konnte es, bei irgend eingehender Untersuchung nicht entgehen, daß im Inneren Rußlands, wie in den Ostseeprovinzen und in Litthauen, jedes Rittergut, jeder Herrenhof, wo es einen solchen gab, in Wahrheit mit Verlust bewirthschaftet wurde. Das heißt: der jährliche Ertrag der Ackerwirthschaft eines solchen Hofs kam dem Geld- und Sachwerth der Arbeit, die auf seine Bestellung verwendet wurde, bei weitem nicht gleich, wenn diese Arbeit zu dem an Ort und Stelle landüblichen Preis bezahlt werden mußte. Von Zinsen des Betriebs-Capitals über diesen Preis hinaus, oder vollends von einer Grundrente, konnte natürlich gar die Rede nicht sein. Der Verfasser dieser Blätter ist selbst in dem Fall gewesen, den Landedelleuten in Rußland zu ihrem großen Erstaunen vorzurechnen; diese Art, das ganze Verhältniß aufzufassen, war ihnen neu; über das Ergebniß der Rechnung, waren sie auf das Höchste verwundert; aber es lag so klar vor ihnen, daß nichts dagegen einzuwenden blieb.

Dennoch fühlte der Bauer die Leistungen drückend genug, die dem Grundherrn so ganz unverhältnißmäßig wenig eintrugen; sie kosteten ihm sehr viel! — Es war eine ungeheure Masse von Werthen, die hier Jahr

aus Jahr ein, ganz ohne ein entsprechendes Ergebniß aufgewendet, vollständig verloren ging; die ganz in das Leere fiel, wenn man sich so ausdrücken darf. Außerdem aber wirkten diese Frohndienst-Verpflichtungen in Folge klimatischer Verhältnisse, auch noch in anderer Weise zerrüttend auf die eigene Wirthschaft des Bauern zurück; namentlich im nördlichen Rußland, wo der Sommer kurz ist. Die Arbeiten des Landbaues drängen sich dort, während des kurzen Sommers in solcher Weise, daß sie nicht ganz leicht zu bewältigen sind. Da nun die Arbeit des Herrenhofs natürlich immer allen anderen vorging, so daß dazu herkömmlich in den entscheidenden Augenblicken — der Saat, der Erntezeit — stets außer den gewöhnlichen Frohnarbeitern die ganze Bevölkerung des Gebiets aufgeboten wurde — kam der Bauer immer erst spät dazu, das eigene Feld zu bestellen, die eigene Ernte einzubringen —: zu spät, sobald die Witterungsverhältnisse sich nur einigermaßen ungünstig erwiesen, wie man das im Lauf der Jahre von Zeit zu Zeit erwarten mußte.

Das zweite Uebel, die gemeinschaftliche Benutzung der Feldfluren, war bei alledem schon seiner räumlichen Ausdehnung nach das größere; denn wir dürfen nicht vergessen, daß selbst da, wo es Herrenhöfe gab, die Bauernländereien, die Feldfluren der Dörfer, in dieser verderblichen Weise benutzt wurden. In den bei weitem meisten Dörfern aber, auf den unermeßlichen Domainen der Krone, den ehemaligen Kirchengütern, den Besitzungen der Magnaten, gab es gar keine Herrenhöfe; der gesammte Grund und Boden war hier der zinszahlenden Bauerschaft zur Benutzung überlassen, und verfiel derselben unheilvollen Benutzungsweise.

Diese herkömmliche landwirthschaftliche Verfassung, der zufolge jede Dorfgemeinde ihre Feldflur als Gesammtheit, als Genossenschaft besitzt oder inne hat, so daß keine einzelne Familie ein wirkliches, ein Sondereigenthum in der Flur hat und nützt, vielmehr die sämmtlichen Ackerloose nach einem kurzen Turnus von drei Jahren, wenn nicht noch öfter, wieder zusammengeworfen werden, behufs einer neuen, veränderten Vertheilung unter die sämmtlichen Genossen des Verbandes —: diese Verfassung schließt nicht nur jeden Fortschritt des landwirthschaftlichen Betriebs aus, sondern auch jede rationelle Behandlung, jede Pflege des Grundes und Bodens. Sie ist ohne Zweifel mit ein Grund der geringen Anhänglichkeit an sein heimathliches Dorf, der geringen Neigung zum Ackerbau, die man an dem russischen Bauern wahrnimmt. Die Anhänglichkeit an den angeerbten Acker kennt der russische Landmann in der That nicht; er ergreift gern, wenn er irgend kann, ein anderes Gewerbe, in dem er selbständiger ist, ganz nach eigenem Ermessen verfahren kann, und die Gewißheit hat, für sich selbst zu arbeiten.

Andererseits hat dieses eigenthümliche System zu der aller unverständigsten Mißhandlung des Ackerbodens geführt, den niemand bedacht ist für Andere zu pflegen oder vollends zu verbessern. Die Folge ist eine

allerdings nur allmählich eintretende, in vielen Gegenden des Reichs doch schon sehr fühlbar gewordene Erschöpfung und Verarmung des Bodens. In dem Maß, wie die Bevölkerung zunimmt, werden die Ernten im Allgemeinen schlechter. Das ist um so bedenklicher, da ein nicht unbedeutender Theil des Bodens der neuen Ansiedelungen dienen könnte, im nördlichen Rußland schon zum Voraus, durch gelegentliche Benutzung als „Buschacker" verwüstet ist. In der fruchtbaren Region der „schwarzen Erde" (Tschernosiem), die sich von den Karpathen an durch Galizien, Ukraine und Klein-Rußland bis an die Wolga hinzieht, in diesem der Natur reich ausgestatteten Landstrich, sucht man sich, wenn der Boden erschöpft scheint und nicht mehr reichlich tragen will, dadurch zu helfen, daß man etwas — ½ Zoll oder so — tiefer pflügt, und so neuen Boden aus der Tiefe heraufbringt. Aber auch das ist, wie wohl ohne weitere Erklärung einleuchtet, ein Raubverfahren, das den Boden in immer größerer Tiefe erschöpft. Und selbst wo die fruchtbare Ackerkrume eine solche Mächtigkeit hat, daß eine vollständige Erschöpfung der ganzen Erdlage nicht so leicht zu besorgen wäre, erreicht dieses Verfahren doch endlich eine Grenze, an der die mechanische Schwierigkeit einer noch tiefer gehenden Bearbeitung ihm Stillstand gebietet. Trotz dieser im Allgemeinen und auf die Länge verderblichen Palliative aber, zu denen man greift, sind auch im Tschernosiem schon jetzt die Ernten bei weitem nicht mehr so reich wie vor Zeiten, wo man auf das Zwanzigfache der Aussaat rechnen durfte. Gegenwärtig wird im Ganzen und im Durchschnitt schwerlich mehr als die Hälfte eines solchen Ertrags erreicht und kaum das. So seltsam es scheinen mag, steht schon jetzt der Ertrag dieser fruchtbaren Gelände, gegen den des Sandbodens in der Mark Brandenburg zurück. In Groß-Rußland vollends sind die Ernten sehr dürftig; sie übersteigen im Ganzen wohl kaum jemals das Sechsfache der Aussaat und erreichen, namentlich auf den Bauernländereien, bei weitem nicht immer, vielmehr beinahe nur ausnahmsweise, eine solche Höhe.

Den Ausweg aus dieser bedenklichen Lage zu finden war gewiß keine leichte Aufgabe. Dem Bauern einfach die persönliche Freiheit gewähren, konnte eigentlich zu gar nichts helfen, wenn sonst alles unverändert blieb. Es wäre damit eben nur die alte Freizügigkeit des Landvolks wieder hergestellt gewesen. Den ökonomischen Zuständen des Landes war damit gewiß nicht aufgeholfen.

Es würde zu weit führen, wenn wir hier näher darauf eingehen wollten, welche durchgreifende Veränderung der ganzen Verwaltungsweise des Reichs, der Landespolizei, stattfinden mußte, wenn die etwa von neuem gewährte alte Freizügigkeit des Bauern, etwas Anderes werden sollte, als die Befugniß, aus einer Knechtschaft in eine andere, vielleicht erträglichere zu wandern; und wie selbst, wenn eine solche Umgestaltung stattgefunden hätte, die Aufnahme neuer Mitglieder — neuer Mitbenutzer

Feldflur — so lange die gemeinschaftliche Benutzung dieser Feldfluren estand, in einer Weise, die jedenfalls dieses Wanderrecht wieder benkt hätte, von dem Willen der Gemeine abhängig gemacht werden te. — Die ökonomische Lage der Nation aber konnte nicht verbessert, Ergebniß ihrer Gesammtarbeit nicht zu einem reichlicheren werden, n man nicht eine bessere Benutzungsweise der Feldfluren herbeizuführen nochte, und dahin konnte man schwerlich auf anderem Wege als verge einer durchaus veränderten Auftheilungsweise des Grundes und dens, und veränderter Besitzverhältnisse gelangen.

Die schon an sich und unter allen Umständen großen Schwierigkeiten ner solchen durchgreifenden Umgestaltung hatten sich aber im Laufe der Zeiten auch noch dadurch gesteigert, daß die Verhältnisse einer großen Anzahl Dorfschaften nicht so einfach geblieben waren, wie sie ursprünglich gewesen sein mußten.

Vielfach waren nämlich Dörfer — und zwar frohnpflichtige so gut wie zinspflichtige — unter mehrere Erben getheilt worden; nicht etwa blos ideell, dem Werth nach, sondern thatsächlich und in der Wirklichkeit. Das wurde sogar bei dem alles erschwerenden Mangel an Capitalien, der auch in dieser Beziehung fühlbar wurde, stets von neuem nothwendig. Denn wo der Erben mehrere waren, konnte nicht so leicht einer von ihnen eine solche Besitzung allein ungetheilt übernehmen, indem er seinen Miterben ihren Antheil in baarem Gelde auszahlte. Die Mittel dazu waren nicht aufzutreiben; man mußte zur wirklichen Theilung schreiten.

Die Zerlegung einer solchen Dorfgemeinde in mehrere, war aber nicht leicht durchzuführen und hätte jedenfalls große Umstände gemacht. Auch schien sie, wie man die Dinge ansah und gewohnt war, gar nicht nothwendig, ja sie schien eigentlich keinen Zweck zu haben. Man versuchte sie demnach auch nicht und beschränkte sich darauf, die „Seelen", die Leibgenen, zu theilen, zu bestimmen, welche Individuen im Dorfe dem einen rben zu Dienst und Zins verpflichtet, überhaupt seiner Willkür gewärtig in, welche jedem seiner Miterben zufallen sollten. Die Dorfgemeinde s solche blieb dabei Ein ungetheiltes Ganze; die Feldflur, die ihr oder elmehr der sie angehörte, ebenfalls; sie wurde nach der Theilung, wie rher in herkömmlicher Weise, von der gesammten Bevölkerung des Dorfs, ne Unterschied, gleichviel wem jedes Individuum derselben unterthänig ar, gemeinschaftlich benutzt; die einzelnen Feldloose gingen von Hand Hand wie früher, und nicht selten mußte der Knecht des einen Herrn asjenige, das er inne hatte, nach Ablauf der bestimmten Zeit dem örigen eines anderen Gebieters überlassen.

Auch weitere Theilungen konnten dann, nachdem die Dinge einmal solche Bahnen geleitet waren, natürlich nur eine neue Eintheilung der evölkerung in vermehrte Loose zur Folge haben, ohne an den dinglichen erhältnissen der Gemeinde etwas zu ändern. Es ließen sich Dörfer

nachweisen, die auf diesem Wege das Eigenthum siebzehn und selbst neunzehn verschiedener Herren geworden waren, ohne daß man das dazu gehörige Land je wirklich getheilt hätte. Keiner der siebzehn oder neunzehn Herren konnte in der Flur ein Feld nachweisen, das ihm insbesondere gehörte oder pflichtig wäre, auf das er bestimmtere Ansprüche gehabt hätte als die sechzehn oder achtzehn anderen, die Mitherren. Natürlich war es dann auch nicht dabei geblieben, daß die zahlreichen Herren eines solchen Dorfes sämmtlich einer und derselben Familie angehörten. Viele Antheile waren durch Verheirathungen, Kauf und alle Wechselfälle des Lebens in die Hände von Besitzern übergegangen, die der ursprünglich berechtigten Familie fremd waren. — Es bedarf keiner weiteren Ausführung wie schwierig es in einem einzelnen Fall solcher Art sein mußte, alle den verschiedenen Interessen gerecht zu werden, indem man bestimmte, gesonderte Besitzverhältnisse herbeizuführen suchte; und solcher Fälle reihten sich in dem weiten Reich tausende aneinander.

Indessen, selbst große Schwierigkeiten sind am Ende nicht unbesiegbar, und die hier vorliegenden mußten überwunden werden, wenn man dem Lande und dem Volk eine bessere Zukunft bereiten wollte. Auch wäre es damals, zur Zeit Alexander's I., trotz aller Schwierigkeiten immerhin noch um Vieles leichter gewesen als vier Jahrzehnte später, den kommenden Geschlechtern bessere Zustände, dem gesammten Reich eine sichere Grundlage der Wohlfahrt und der Macht zu bereiten, und es hätte mit geringeren Opfern geschehen können. Aber freilich durfte man nicht einem Schatten nachjagen, nicht über ein Wort, einen leeren Schein, das wirkliche Wesen der Dinge außer Acht lassen.

Am ersprießlichsten wäre es vielleicht gewesen, wenn man zuerst darauf bedacht gewesen wäre, eine bessere Grundlage des ökonomischen Daseins der Nation, insbesondere der Ackerbau treibenden Landbevölkerung zu schaffen, um sich dann erst auf dieser sicheren Grundlage die persönliche Freiheit des Bauern entwickeln zu lassen; so daß der leibeigene Landmann, schließlich als wirklicher Bauer, als freier Grundbesitzer in den Stand der Freien eingeführt werden konnte, ohne daß der Stand der Herren darum finanziell zu Grunde gerichtet zu werden brauchte.

Zunächst mußte allerdings, wenn man in diesem Sinn verfahren wollte, der Mensch noch fester als bisher an die Scholle gebunden — aber er konnte auch zugleich der regellosen Willkür seines Herrn entzogen werden, indem seine Verpflichtungen durch ein Gesetz geregelt und auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt, vor allem aber von seiner Person auf den Grund und Boden übertragen wurden. Sein bisheriges persönliches Verhältniß zu einem Leibherrn wäre damit in ein dingliches zu einem Grundherrn umgewandelt worden.

Die Beseitigung der in so vielfacher Beziehung verderblichen, gemeinschaftlichen Benutzung der Feldfluren war die nothwendige Voraussetzung

cher Einrichtungen. Die Flur eines jeden Dorfs wäre in eine entsprechende Anzahl Bauernhöfe zerlegt worden; die Theilung der mehrerigen Gebiete hätte sich dabei von selbst ergeben.

Die Leistungen der einzelnen Bauernhöfe, die alsdann das Gesetz stgestellt hätte, waren allerdings nach der Ausdehnung und Güte des odens zu bemessen, doch nicht nach dem Maßstab einer wirklichen, vollindigen Pacht — immer nur nach dem eines billigen und für immer abänderlichen bäuerlichen (Natural-)Zinses. Eine volle Pacht von dem auern zu verlangen, der die Bewirthschaftung seines Hofs mit einem um nennenswerthen Capital (d. h. wenigem Vieh und dergl.) antreten ußte, wäre aus wirthschaftlichen wie aus geschichtlichen Gründen unrecht gewesen.

Vor allem aber mußten die Bauernhöfe als erbliche Bauernlehen erliehen werden; der Familie des Bauern mußte ein bleibendes Besitzecht an ihre Scholle gewährt werden. Dadurch wäre der Betrag jeder teigerung des Werthes eines Bauernhofs, die sich aus Pflege und Verbesserung des Bodens ergeben konnte, das unbelastete Eigenthum des auern geworden, was unfehlbar zu einer stets fortschreitend verbesserten age der ackerbauenden Bevölkerung führen mußte. Zugleich aber war amit der Weg gewiesen, auf dem der Bauer in einer nicht allzu fernen Zukunft, dadurch daß er dem Grundherrn nicht den Werth seiner Scholle, ondern den Capitalwerth seiner bäuerlichen Leistungen bezahlte, ein vollommen freier, nur der Landesregierung verpflichteter Landeigenthümer erden konnte. Die Mittel dazu hätte er gewiß erworben, wenn ihm as Ziel so nahe gerückt war.

Natürlich hätten noch vielerlei Verfügungen im Einzelnen hinzugefügt erden müssen; namentlich mußte in den zahlreichen Dörfern, in denen s gar keinen Herrenhof gab, vor allem ein angemessener Theil der ändereien als Domanialbesitz ausgeschieden werden und dem Grundherrn ls unbedingtes Eigenthum verbleiben. Doch ist hier nicht der Ort, weiter arauf einzugehen, und um so weniger, da nichts der Art geschah oder uch nur geplant wurde.

Nur dürfen wir wohl hinzufügen, daß die Ausführung eines solchen Plans damals gar wohl möglich gewesen wäre; wenigstens hätten ihr die Bauerschaften selbst gewiß keine Hindernisse in den Weg gelegt. Kamen uch, wie gesagt, Empörungen Leibeigener auf besondere Veranlassungen uch damals vor, wie immer, so war doch die Landbevölkerung zur Zeit icht in dem Grade aufgeregt, wie wohl vier Jahrzehnte später, und rwartete nicht mit Spannung von einem Tage zum anderen die Lösung hrer Bande. Sie hätte sich willig einer neuen Ordnung der Dinge efügt, und sogar bald eine bessere in ihr erkannt, auch wenn nicht sofort ie Aufhebung der Leibeigenschaft und aller Verpflichtungen gegen den isherigen Herrn verkündet wurde. Aber freilich mußte auch der Herren-

stand anzuerkennen wissen, daß die Gesammtheit solcher Anordnungen auch seine Interessen für die Zukunft sicher stellte; er mußte der Ausführung willig entgegenkommen. Sonst stand, bei der Bestechlichkeit und Nichtsnutzigkeit der Beamten, denen die Ausführung anvertraut werden mußte, zu befürchten, daß sich das Ganze in leeren Schein, in gar nichts auflöste, und thatsächlich alles beim Alten blieb. Hier hätte wohl die eigentliche Schwierigkeit gelegen.

Doch, wie gesagt, nichts der Art oder auch nur Verwandtes wurde vorgeschlagen. Die Entwürfe aber, die wirklich vorgelegt und in Erwägung gezogen wurden, beweisen, daß man der großen Aufgabe ziemlich rathlos gegenüberstand. — So schlug ein höherer Beamter (Malinowsky) vor, man solle, als Belohnung für den heldenhaften Patriotismus, den das Landvolk im Jahre 1812 bewiesen habe, alle seitdem geborenen Kinder Leibeigener, sowie alle, die fortan an das Licht der Welt kommen würden, für frei geboren erklären. Die tapferen Milizmänner, die im „vaterländischen Kriege" mitgekämpft hatten, sollten also lediglich in ihren Kindern belohnt werden, während sie selber Knechte blieben. Auf diese Weise meint der Autor dieses Entwurfs, würde das Geschlecht der Leibeigenen bald genug aussterben; es werde nach einem Menschenalter nur noch freie Leute in Rußland geben; die Grundherren aber würden bei Zeiten darauf zu denken haben, wie sie diese Freien auf ihrem Grund und Boden zu dessen Bestellung festhalten wollten, indem sie ihnen günstige (Pacht-) Bedingungen stellten. Denn der gesammte Grund und Boden sollte natürlich den adeligen Landherren als unbedingtes Eigenthum bleiben. Daß, selbst abgesehen von den Helden des Jahres 1812, die ganz leer ausgehen sollten, auch die kommenden Geschlechter durch die Ausführung dieses Plans gar nichts weiter gewinnen würden, als das alte Recht der Freizügigkeit, — dabei verweilt der Autor nicht weiter; es bedarf seiner Ansicht nach gar keiner Rechtfertigung; es ist das selbstverständlich ein genügendes Maß von Freiheit, und die Sache damit erledigt.

Der in so mancher Beziehung hochachtungswerthe Admiral Mordwinow geht von dem Satz aus, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft sehr allmählich stattfinden müsse, wenn verderbliche Folgen vermieden werden sollen, und will, daß die Befreiung von den Banden der Hörigkeit zu einer Belohnung für Umsicht und Fleiß gemacht werde. Die zu nehmenden Maßregeln hatten sich demgemäß ihm zufolge darauf zu beschränken, daß die Regierung einen Preis feststellte, für den der Grund- und Leibherr jeden einzelnen Leibeigenen freilassen müsse; die Sorge, die Mittel zu seiner eigenen Befreiung zu erwerben, wollte dann Mordwinow dem Leibeigenen selbst überlassen wissen. Ein Mann in dem kräftigsten Alter, zwischen dreißig und vierzig Jahren, sollte 200 Rubel für seine Befreiung bezahlen; jüngere Individuen die Hälfte, ältere Männer nur ein Viertheil dieser Summe. Jeder Einzelne, der sich auf diese Weise

eikaufte, hätte aber, wie das auch bisher bei den Freilassungen der Fall ar, die einzeln vorkamen, — weit entfernt, zu dem Besitz eines Land- genthums zu gelangen — vielmehr sein Mitbenutzungsrecht an die eldflur seines heimathlichen Dorfs verloren. Aller Grund und Boden lieb auch nach diesem Plan unbedingtes Eigenthum der bisherigen Land- erren; die Leibeigenen erhielten wieder — und zwar diesmal für Geld – nichts, als das Recht der Freizügigkeit. Wenn nicht der ehrenhafte harakter Mordwinow's bekannt wäre, könnte man glauben, daß er mit iesen Vorschlägen nichts weiter beabsichtigte, als den Forderungen des aisers durch einen leeren Schein zu genügen, und seine Bestrebungen, die eibeigenschaft aufzuheben, „unschädlich" zu machen, indem er sie in Bahnen eitete, in denen sie sich in nichts auflösen mußten. Denn, daß auf dem vor- eschlagenen Wege nicht weit zu kommen war, ließ sich leicht übersehen.

Etwas ausführlicher überdacht, schien wenigstens der Plan, den Araktschejew in Folge eines ausdrücklichen kaiserlichen Auftrags (1818) ausarbeitete, oder vielleicht von einem Vertrauten ausarbeiten ließ. Der Kaiser hatte dabei die Bedingung gestellt, daß jeder Gedanke an einen Zwang, der etwa dem Landadel angethan werden könne, fern gehalten leibe; die Bauernfreiheit vielmehr auf eine Weise eingeleitet werde, die uch den Landherren neue Vortheile verspreche, und sie bestimmen könne, elbst die Sache zu fördern. Diesen Forderungen sucht Araktschejew zu ntsprechen. Seinem Entwurf zufolge sollten jährlich fünf Millionen Rubel Papier darauf verwendet werden, nach und nach alle in Privat- esitz befindlichen Dorfschaften, vermöge freien Uebereinkommens mit den egenwärtigen Besitzern, für die Regierung anzukaufen. Den Landedel- euten wurde dabei freigestellt, ob sie ihre Besitzungen der Regierung als anzes überlassen oder ihr nur einen Theil, nämlich die Bauerschaften ebst je zwei Dessätinen Land als Anhängsel zu jeder „männlichen Seele" ir einen angemessenen Kaufpreis überlassen, sich selbst aber den Ueberrest – mit anderen Worten den bei weitem größten Theil — des Grundes nd Bodens vorbehalten wollten. Das Letztere war es, was wirklich orausgesetzt, worauf wirklich gerechnet wurde, wenn auch wohl gleichsam ebenher, angenommen war, daß Magnaten, die eine große Anzahl von andgütern besaßen, geneigt sein könnten, einige derselben ganz zu ver- äußern. Araktschejew sucht darzuthun, daß ein solches Abkommen, vermöge essen der adelige Besitzer seine Bauern und das ihnen zugemessene Land der Krone überließe, diesem Besitzer selbst große Vortheile gewähren würde. Die meisten Landgüter seien in Folge der langen Kriege und der ungün- stigen Verhältnisse, die eben der Krieg herbeigeführt habe, mit Schulden belastet. Diese Schulden könnten die Landedelleute mit dem Erlös solcher Verkäufe tilgen. Ausdrücklich wird dann gesagt, daß den der Krone ver- kauften Bauern eben aus Rücksicht auf die Interessen ihrer bisherigen Herren ein so vollkommen ungenügendes Landloos von zwei Dessätinen

(= 1,92 Hektaren) zugemessen werden sollte. Absichtlich ungenügend ausgestattet, sollten diese Bauern gezwungen sein, die Ländereien, die ihre bisherigen Herren sich vorbehielten, von diesen zu pachten.

Die Geldmittel zur Ausführung waren nach Araktschejew's Meinung sehr leicht zu beschaffen; die fünf Millionen jährlich konnten dem Ertrag der Branntweinspacht (der Verpachtung des Branntwein-Schenk-Monopols der Krone) entnommen werden, der sich alle vier Jahre, bei jeder neuen Verpachtung höher stelle. Die Trunksucht des russischen Volks also sollte das Mittel zu seiner Befreiung werden; man hoffte, sie werde beständig zunehmen. Oder, wenn ja das Finanz-Ministerium die geforderten Summen nicht entbehren könne — wie das in der That nur zu wahrscheinlich war — könne man zum Behuf des Ankaufs grundherrlicher Dorfschaften jährlich für fünf Millionen Schatzscheine ausgeben, die fünf Procent Zinsen tragen sollten, aber zugleich als Geld in Umlauf bleiben könnten. Es sollte also auch hier der gelegentlich schon anderwärts mit geringem Erfolg gemachte Versuch wiederholt werden, ein Papier, das ein zinsentragendes Capital repräsentirte, zugleich als Geldzeichen umlaufen zu lassen; und dieses Mittelding von Werthpapier und Vertrauensgeld sollte — auf nichts fundirt, nirgends einlösbar — in einem Lande in Umlauf gesetzt werden, das ohnehin maßlos mit entwerthetem Papiergeld überschwemmt war. Araktschejew glaubte mit solchem Scheingeld das gesammte Grundeigenthum im weiten russischen Reich ankaufen zu können.

Für die Interessen des Adels war in der That hinreichend gesorgt, wenn sich das alles so ausführen ließ. Was die Bauern dabei gewinnen sollten, ist dagegen schwer zu sagen. Sie wurden in Domainen-Bauern verwandelt. Das mochte man für genügend halten, da man sich in der Vorstellung gefiel, daß die Domainen-Bauern freie Leute seien — aber man hätte bedenken sollen, daß sie durch einen ungenügenden Landbesitz an die Scholle gebunden, darauf angewiesen, ja gezwungen, bestimmte fremde Aecker, eigentlich unter jeder Bedingung zu pachten, in eine nichts weniger als günstige ökonomische Lage gerathen mußten.

Die seltsame Verkehrtheit des finanziellen Theils dieser Pläne braucht wohl nicht weiter nachgewiesen zu werden — sie läßt sich aber erklären, wenn man erwägt, daß der ganze Entwurf eben nicht das Werk eines sachkundigen Finanzmannes war. Vollkommen unbegreiflich aber bleibt es, daß man sich von der Ohnmacht solcher Mittel, der kolossalen Aufgabe gegenüber, nicht Rechenschaft zu geben wußte. Konnte doch ein Jeder, der auch nicht Fachmann war, leicht berechnen, daß mindestens ein halbes Jahrtausend vergehen mußte, ehe das Werk der Bauern-Emancipation auf diesem Wege und mit solchen Mitteln vollendet sein konnte. Doch hat weder Araktschejew noch, scheint es, irgend sonst jemand in des Kaisers Umgebung, diese Berechnung angestellt.

Schon während der ersten Jahre seiner Regierung hatte der Kaiser
exander sich mit dem Gedanken beschäftigt, die Befreiung der Leibeigenen
gefähr in solcher Weise wenigstens zu fördern. Es war daher in
wissem Sinn natürlich, daß er sich für Araktschejew's Entwurf entschied
d ihn ausführen wollte. Man hatte das erwarten müssen, schon weil
diesen Vertrauten ausdrücklich mit der Ausarbeitung des Plans beauf-
gt hatte. Doch kam es nicht zur Ausführung. Sie wurde zu Anfang
s unbekannten Gründen um etwas verschoben, und nach wenigen Jahren
ar der Kaiser, wie wir sehen werden, anderen Sinnes geworden.

Viertes Capitel.

Reformatorische Thätigkeit; — Die Universitäten und die Schulen; — Lancaster'sche Methode; — Wegebauten; — Finanz-Verwaltung; störend verschwenderischer Haushalt; — Guriew's vergebliche Bemühungen, die Valutaverhältnisse zu regeln.

Eine allseitig fördernde Weiterentwickelung aller Unterrichtsanstalten im Reich, von den Universitäten an bis zu den Elementarschulen herab, war ein nothwendiges Element der Aufgaben, die sich der Kaiser Alexander gestellt hatte, das wußte er und er nahm daher auch wirklich diesen Zweig seiner früheren Friedensthätigkeit mit erneutem Eifer wieder auf, sobald der europäische Friede gesichert schien. Aber wurde auch, was nun geschehen sollte, nicht mehr mit der überstürzenden Hast der früheren Jahre betrieben, und zeigte sich darin unstreitig das Walten eines gereifteren Geistes, so verrieth sich doch auch jetzt in manchem Einzelnen wie im Ganzen, daß an maßgebender Stelle die Kenntniß der wirklichen Bedingungen des Lebens fehlte, die der regierende Herr eines kaum zu übersehenden Reichs, fürstlich erzogen, allen Verhältnissen der bürgerlichen Welt durch seine Stellung fern gehalten, freilich nicht so leicht zu gewinnen vermag. Auch jetzt noch wurde in den Vorstellungen des Kaisers und selbst seiner Vertrauten die Grenze dessen was möglich, was innerhalb einer gegebenen Zeit mit gegebenen Mitteln zu bewerkstelligen ist, anders gezogen als sie in der Wirklichkeit ist, und nur zu häufig glaubte man die Dinge gethan, wenn sie befohlen waren.

Besonders aber machte sich jetzt wie früher geltend, daß die Vorstellungen von dem, was eigentlich erreicht und geschaffen werden sollte, gar sehr in das Allgemeine und Unbestimmte gingen. Man hätte schwerlich zu definiren gewußt, was eigentlich beabsichtigt wurde; es fehlte in der gesammten Thätigkeit auf diesem Gebiet der klare und bestimmte leitende Gedanke, und somit auch in der Ausführung, in den Mitteln, zu denen man griff, an Folgerichtigkeit. Zuerst war im Allgemeinen die Absicht vorwaltend gewesen, mit gewissen Einschränkungen und Modificationen,

die sie durch die örtlichen Verhältnisse geboten schienen, das deutsche Unterrichtswesen nachzubilden. Man wollte Gymnasien gründen, die, gleich den deutschen, den Schülern eine vorbereitende classische Bildung gewährten, und Universitäten, auf denen die bekannten Facultäten — im eigentlichen Rußland jedoch ohne die theologische — vereinigt wären und auf denen, wie auf den deutschen Hochschulen, Studienfreiheit gestattet sein sollte. Es schien also auf eine freie geistige Entwickelung und objectiv wissenschaftliche Bildung nach deutscher Art abgesehen.

Dann trat aber auf mehr als einem Gebiet der Verwaltung das Bedürfniß, über eine Anzahl mit technischen Kenntnissen ausgerüsteter Fachmänner verfügen zu können, immer dringender hervor, und diesem Bedürfniß suchte man durch die Gründung von Specialschulen zu begegnen. Man glaubte damit um so mehr auf dem rechten Wege zu sein, weil man wußte, welchen Werth Napoleon auf die polytechnische Schule zu Paris legte, die er allen anderen Unterrichtsanstalten vorzog und als das Huhn bezeichnete, das ihm goldene Eier lege (c'est ma poule aux œufs d'or). Auf dieses Imperatoren-Wort hin bildete man sich sogar zu Petersburg eine etwas zu hohe Meinung von dem, was diese gerühmte Pariser Schule wirklich leistete.

So schritt man denn zu der Gründung von Specialschulen. Eine medicinisch-Chirurgische Akademie, die Militair-Aerzte bilden sollte, und in ihrem damaligen Zustand dem Heer auch wirklich eine Anzahl Empiriker von zweifelhafter wissenschaftlicher Bildung lieferte, war bereits in der Hauptstadt in Thätigkeit. Selbst während der kriegerischen Zeit, wo die Umstände im Allgemeinen nicht gestatteten, große finanzielle Opfer zu Gunsten der Unterrichts-Anstalten zu bringen, oder den Kreis ihrer Thätigkeit stets in der zweckmäßigsten Weise zu erweitern, hatte man sich bemüht, wenigstens den dringendsten Bedürfnissen auf diesem Gebiet nach Möglichkeit abzuhelfen. So waren nach und nach eine Schule für öffentliche Bauten, namentlich Wege- und Wasserbauten, das „Corps der Verbindungswege" genannt — eine Forstschule — eine Berg-Akademie, der man den Namen „Berg-Cadetten-Corps" gab — theils neu gegründet, theils aus früheren Anfängen weiter entwickelt worden. Daß alle diese Anstalten in der Hauptstadt vereinigt waren, dafür ließen sich gute Gründe anführen, so seltsam es sich auch ausnehmen mag, daß eine Forst-Akademie ihre Lehrstühle inmitten einer großen Stadt, fern von allen Wäldern aufschlug, und noch dazu in einer Region, wo die Vegetation eine nordischstrauchförmige ist, und namentlich der Baumwuchs nur sehr wenige Arten aufzuweisen hat; — oder daß vollends eine Berg-Akademie in dem Sumpflande an der Newa, viele Hunderte von Meilen von jedem Bergwerk entfernt, Bergmänner bilden sollte. Damit, daß in den Kellern der Berg-Akademie ein künstliches Bergwerk zusammengesetzt wurde, das die verschiedensten Erze barg und den Zöglingen zu der Anschauung verhelfen

sollte, wie es in einem solchen Bau, wie es im Innern der Erde aussieht, — damit war dem Mangel, den die örtlichen Verhältnisse mit sich brachten, wohl nur sehr unvollständig abgeholfen. Doch wie gesagt, die Gründung dieser Anstalten gerade in der Hauptstadt ließ sich dennoch rechtfertigen; nur hier durfte die Regierung hoffen, die Thätigkeit dieser Schulen in irgend ausreichendem Maße überwachen zu können, und vor allem nur hier, wo andere Anstalten, namentlich die Akademie der Wissenschaften, aushelfen konnten, durfte man hoffen, das Lehrerpersonal zusammenzubringen, dessen man bedurfte.

Das Corps der Verbindungswege, oder wie es unter den Deutschen Rußlands genannt wird, der Wasser-Communication, wurde vom Kaiser Alexander ganz besonders wichtig geachtet, wie das natürlich ist in einem Lande, dessen schiffbare Ströme und künstliche Wasserstraßen von solcher Bedeutung sind. Zur Zeit der herzlichen persönlichen Freundschaft mit Napoleon bat der Kaiser Alexander den französischen Imperator, ihm einige ausgezeichnete Zöglinge der Pariser polytechnischen Schule zu überlassen, die dann als Lehrer in dem Corps der Wasser-Communication angestellt werden sollten. Das geschah. Unter den jungen Leuten, die Napoleon seinem kaiserlichen Freunde gleichsam zum Geschenk machte, befand sich auch ein junger Bazaine; ein naher Verwandter des in unseren Tagen vielgenannten Marschalls von Frankreich.

Der Umstand, daß die Universitäten nicht so schnell als man gehofft hatte, den gehegten Erwartungen entsprachen, nicht schon nach fünf Jahren eine durchgreifende Umgestaltung der Culturzustände Rußlands bewirkt hatten, daß sich nicht schon nach so wenigen Jahren die Menge in ihren Hörsälen akademisch gebildeter junger Leute zum Staatsdienst drängte, auf die man gehofft hatte, gab dann Veranlassung, daß inmitten des kriegerischen Lärmens — im Jahre 1810 — die Gründung einer Specialschule von sehr eigenthümlichem Charakter genehmigt und ausgeführt wurde, des kaiserlichen Lyceums zu Zarskoe Selo nämlich; einer Specialschule, die zugleich Erziehungsanstalt, ihre Zöglinge nicht etwa mit Fachkenntnissen für einen bestimmten Zweig der Thätigkeit ausstatten, sondern ihnen im Gegentheil zu einer universellen, encyklopädischen Bildung verhelfen sollte. Eine Specialschule mußte sie aber dennoch genannt werden, da man bei ihrer Gründung einen sehr bestimmten Zweck im Auge hatte, der in den Statuten der Anstalt ausdrücklich ausgesprochen war; es hieß da, die Zöglinge seien bestimmt, dereinst die höheren und höchsten Stellen im Staatsdienst einzunehmen, und der Zweck sei, sie zu solchen eminenten Stellungen heranzubilden. Der Schöpfer des Plans war ein Deutscher, ein liefländischer Edelmann, etwas Sonderling, im Uebrigen unstreitig ein Mann von vielem Geist und liebenswürdigem sowohl als zuverlässigem Charakter, dem aber selbst eine ernste und gründliche wissenschaftliche Bildung nicht zu Theil geworden war, und der eben deshalb auch keinen

igentlichen Begriff von ihrem Wesen und ihrem Werth hatte. Er war
m Cadetten-Corps herangewachsen, aber niemals Militair gewesen, und
hatte sich dann in reiferen Jahren in Rousseau'sche Erziehungsideen
hinein gewöhnt, wie sie von Basedow, Campe, Salzmann und solchen
Leuten in äußerster Verflachung vorgetragen wurden. Den Werth einer
klassischen Bildung an sich und um ihrer selbst willen wußte er, wie ge-
sagt, nicht anzuerkennen, und eben so wenig den ernster und gewissen-
hafter geistiger Arbeit. Wie alle die theoretisirenden Schulmänner, denen
er sich anschloß, hatte er eigentlich nur für sogenannte Nützlichkeit Sinn;
er fragte, wozu diese oder jene Kenntnisse zu brauchen seien, und was sich
nicht als unmittelbar anwendbar im täglichen Leben nachweisen ließ, schien
ihm überflüssig; im Leben aber glaubte er eine gewisse oberflächliche
Allwisserei nothwendig; konnten die Dinge mühelos gelernt werden,
desto besser. Nebenher gefiel sich dieser Schulmann, der Staatsmänner
bilden wollte, in gewissen harmlos-spielenden Beschäftigungen, wie er denn
viele Zeit nicht nur auf Gartenbau im Kleinen verwendete, sondern auch
auf Pappearbeiten, in denen er es zu einer großen Geschicklichkeit gebracht
hatte, und gerne hätte er auch die künftigen Staatsmänner zu dergleichen
angeleitet.

In ihrer ganzen inneren Oekonomie war die vielversprechende Anstalt
im Widerspruch mit den Einrichtungen der Universitäten, den französischen
Lyceen nachgebildet. Die Zöglinge waren einer genau geregelten Disciplin
unterworfen und trugen Uniform; von Studienfreiheit war nicht die Rede,
und konnte in der That nicht die Rede sein, da die jungen Leute hier
vom Knabenalter, vom zwölften, ja vom zehnten Lebensjahre an, vermöge
eines sechs-, später achtjährigen Cursus zu Staatsmännern ersten
Ranges ausgebildet wurden; es war ihnen vielmehr durch die Hausord-
nung genau vorgeschrieben, was sie von Tag zu Tage, von Stunde zu
Stunde zu thun und zu lassen hatten, und wie das so leicht der Verderb
solcher Anstalten wird, wurden sie durch diese Hausordnung in Rousseau-
Campe-Salzmann'scher Weise, in einer immerwährenden Zerstreutheit
gehalten, die eigentlich jede Möglichkeit einer Sammlung, einer ernsten
und folgerichtigen intellectuellen Arbeit ausschloß. Das ging so fort von
den Knabenjahren bis an das Ende, bis die jungen Leute nach acht Lehr-
jahren unmittelbar aus dieser Art von Käfig heraus dem thätigen Leben,
dem Staatsdienst überantwortet wurden. Der Lehrplan umfaßte das
Studium der russischen, deutschen, französischen — ausnahmsweise auch
des englischen — und nebenher auch der lateinischen Sprache, das aber
nicht über die leichteren lateinischen Autoren hinausging, und die Wahrheit
zu sagen, nicht sehr ernst betrieben wurde; dann römisches, russisches und
Naturrecht — Geschichte, Geographie und Statistik — Naturlehre und
Physik — Staats- und Volkswirthschaftslehre — Mathematik und
Mechanik u. s. w. Diejenigen vorbereitenden Studien, die wir als Schul-

studien zu bezeichnen pflegen, und die auf Realkenntnisse gerichteten, gingen, wie das in solchen Anstalten wohl zu sein pflegt, Hand in Hand, oder wie man auch sagen könnte, durcheinander, alle Klassen hindurch, und im achtzehnten, ja möglicher Weise im sechzehnten Lebensjahre sollten die jungen Leute mit allen diesen schönen Dingen fertig und in glänzender Weise für das Leben, für den Staatsdienst ausgestattet sein. Damit sie dann auch wirklich mit einer dem ganzen Zuschnitt entsprechenden verhältnißmäßigen Leichtigkeit zu den höheren Stellungen gelangen könnten, die ihnen bestimmt waren, wurden der Anstalt große Vorrechte zuerkannt, in gewissem Sinn selbst größere als den Universitäten. Die Zöglinge des Lyceums, die das Entlassungs-Examen am besten bestanden, traten mit dem Rang der neunten Klasse, der durch Universitätsstudien nicht in so frühem Alter zu gewinnen war, in den Staatsdienst. Danach, wie nach dem ausgesprochenen Zweck dieser hochgestellten Anstalt, versteht sich von selbst, daß sie nicht ohne Weiteres einem jeden zugänglich sein konnte. Sie war nicht nur dem Adel vorbehalten, die Aufnahme eines Knaben in dieselbe war nicht ohne Fürsprache zu erlangen, und wurde gelegentlich den Eltern desselben als eine Gunst, ja als eine Belohnung angerechnet.

Dem Kaiser Alexander gefiel wie das Ganze, so namentlich der Lehrplan, der allen Ansprüchen zu genügen schien; er bestätigte ihn mit großer Befriedigung, als er ihm vorgelegt wurde; nur wollte er, treu der Tradition und den Liebhabereien, die er von Vater und Großvater geerbt hatte, da einige der Zöglinge doch auch die militairische Laufbahn wählen konnten, dem Director der Anstalt nun auch noch einige vorzügliche — Unterofficiere von der Garde zur Verfügung stellen, die den Lyceisten das Infanterie-Exercitium mit dem Gewehr beibringen könnten. Diese Vervollständigung des Studienplans wurde nur mit einiger Mühe abgelehnt.

Daß auf den Lyceen und académies universitaires des Napoleonischen Frankreichs, so gut wie auf der Pariser polytechnischen Schule, etwas ganz Anderes beabsichtigt wurde, als auf den deutschen Universitäten, nämlich eine Art von Abrichtung für bestimmte Zwecke des thätigen Lebens, bei der alle Studien, die zu der verhaßten „Ideologie" führen konnten, nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben mußten — daß man in einen eigenthümlichen Widerspruch mit sich selbst verfiel, indem man zu gleicher Zeit die einen und die anderen nachbilden wollte, dessen wurde man sich ganz nicht bewußt. So wenig, daß auch jetzt wieder, wo nach dem hergestellten Weltfrieden eine verdoppelte Thätigkeit der Regierung dem Inneren Rußlands und seinen Culturzuständen zugewendet wurde, diese Thätigkeit sich von neuem in den beiden entgegengesetzten Richtungen zugleich geltend machte.

Man suchte die Universitäten, wo allerdings Manches in das Stocken gerathen war, in jeder Weise zu heben, sowohl dadurch, daß man sich bemühte ihre Apparate und Sammlungen jeder Art zu vervollständigen, als

namentlich auch durch die Berufung bekannter Gelehrter aus der Fremde auf ihre Lehrstühle. Wie die baltischen Provinzen ihre deutsche Universität hatten, und Finnland seine schwedische Universität zu Abo behielt, die man auf jede Weise zu fördern und zu heben suchte, erhielt auch das neue Königreich Polen eine Unterrichtsanstalt dieser höchsten Art, die 1817 zu Warschau gegründet wurde, an der das Polnische ausschließlich Lehrsprache sein, die in jeder Beziehung einen durchaus national-polnischen Charakter bewahren sollte.

Auch die Zahl der eigentlich russischen Universitäten wurde bald um eine vermehrt, die sich — übrigens längst beabsichtigt — nach und nach zu Petersburg aus einer Specialschule eigenthümlicher Art entwickelte. Es war nämlich bald genug drückend empfunden worden, daß alles Decretiren und Gründen von Gymnasien wenig fördern wollte, so lange es im Lande an brauchbaren Lehrern fehlte, und in Folge dessen hatte man sich die Aufgabe gestellt, für die Heranbildung solcher Lehrer eigens und besonders zu sorgen. Daß dergleichen überhaupt oder vollends in genügender Anzahl aus den Universitäten hervorgehen könnten, wurde nicht angenommen und war, wie die Dinge zur Zeit lagen, mit einem gewissen Recht. Es war in der That vorauszusehen, daß unter den Zöglingen der Universitäten kaum einzelne das Lehrfach als Beruf wählen, und sich den ernsten Studien unterziehen würden, die dann nothwendig wurden. Die Wenigen, die es etwa thaten, machten dann aber gewiß Anspruch auf eine Professur an einer Universität, und zeigten sich schwerlich darauf vorbereitet, an einem Gymnasium Unterricht zu ertheilen. Im Allgemeinen dachte man sich die Zöglinge dieser hohen Schulen als Beamte im activen Staatsdienst und sah in einer solchen Thätigkeit ihren eigentlichen Beruf. Dann aber auch mochte wohl erwogen werden, daß die Lehrer zugleich Erzieher sein sollten, wie das die in Rußland obwaltenden Verhältnisse nothwendig zu machen schienen. Als Schüler der Gymnasien und höheren Schulen dachte man sich vorzugsweise, ja als allgemeine Regel, Söhne kaiserlicher Beamten oder des Landadels; sie mußten in Rußland, wo alle Entfernungen groß sind, und der Gymnasien, im Verhältniß zu dem Raum, auf dem sie vertheilt sind, doch immer nur sehr wenige sein konnten, in den meisten Fällen Schulen besuchen, die weit vom elterlichen Hause lagen. Die Schwierigkeit, Knaben am Ort des Gymnasiums in passender Weise unterzubringen, war einer der Gründe, die in vielen Fällen vom Besuch der Schulen abhielten. Die Regierung mußte in der That bald daran denken, namentlich in den Provinzstädten, als Zubehör zu den Gymnasien „Pensionen" (Convicte) zu gründen, wo die Schüler vereint unter der Aufsicht der Lehrer leben sollten —: ein Plan, der, beiläufig bemerkt, nur sehr allmählich verwirklicht werden konnte, in dem Maß wie der Adel der betreffenden Provinzen sich willig finden ließ, die dazu nöthigen Gelder beizusteuern. Dann

wurde auch die häusliche Erziehung in das Auge gefaßt. In den deutschen Ostseeprovinzen waren es fast ohne Ausnahme Candidaten der Theologie, die als Hauslehrer fungirten; in dem Machtgebiet der griechisch-russischen Kirche aber gab es solche Candidaten nicht. Hier wuchsen die Söhne und Töchter der Landedelleute nicht selten ohne alle und jede Bildung auf. Höchstens lernten sie vom Popen im Dorf nothdürftig lesen und schreiben. Hatte der Familienvater — namentlich einer der weniger begüterten — Aussicht, seine Kinder in einem Cadettencorps oder einer ähnlichen Regierungsanstalt unterzubringen, dann wurde es wohl unnöthig geachtet, mit ihrer Erziehung erst noch daheim einen Anfang zu machen; sie wurde ganz neu und unberührt dem „Corps" überlassen. Selbst einige Jahrzehnte später konnte der vom Kaiser persönlich angeregte Plan, Knaben, die nicht wenigstens lesen und schreiben gelernt hätten, nicht in die Cadettencorps aufzunehmen, nicht unbedingt und ohne Ausnahme durchgeführt werden. Doch gab es unter dem Provinzialadel auch wohlhabende und selbst reiche Leute, die am Hof und in den Kreisen, die ihn umgaben, weder Verwandte noch sonst Verbindungen hatten, und dem Hof fern blieben, weil sie sich in ihrer gebietenden Stellung auf dem Lande, in dem Ansehen, das sie in der nächsten Provinzstadt genossen, und in der etwas derben Gastfreiheit gefielen, die sie unter einander übten — einen weiter reichenden Ehrgeiz nicht hatten, die Bedürfnisse einer höheren Bildung nicht kannten und die Hofkreise schon deshalb mieden, weil sie die Ansprüche auf weltmännische Bildung scheuten, die hier gestellt wurden. Ein solcher Mann hatte dann auch wohl einen verhältnißmäßig sehr gut besoldeten Hauslehrer, der seine Söhne unterrichten sollte, bis sie, in schon etwas vorgerücktem Knabenalter, wie man sich auszudrücken pflegte, „in eine Kronsanstalt abgegeben" wurden. Dieser Hauslehrer war dann meist ein Franzose, und da dem Familienvater auf wissenschaftlichem Gebiet Urtheil und Kritik durchaus fehlten, sehr oft ein auf gutes Glück recht unglücklich gewählter, der wenig oder nichts zu lehren wußte, und von dessen Einfluß man sich auch sonst nicht das Beste versprechen durfte.

Hier lagen unstreitig Verhältnisse vor und Mängel, denen man sich aufgefordert fühlen mußte, abzuhelfen, und da der Gedanke, jedem Bedürfniß, das sich auf diesem Gebiet kund gab, durch eine Specialschule zu begegnen, allen Betheiligten in den Regierungskreisen geläufig geworden war, hatte man auch in diesem Fall angemessen gefunden, eine Anstalt zu gründen, in der junge Leute, wenn nicht vom Knabenalter, doch von sehr frühem Alter an, zu Erziehern erzogen werden sollten —: das sogenannte „Pädagogische Institut" zu Petersburg, bestimmt dereinst eine besondere Abtheilung der beabsichtigten Universität dieser Hauptstadt zu bilden. Im Lauf der wenigen Jahre seines Bestehens erfuhr dieses Institut mancherlei Verbesserungen und Erweiterungen; namentlich wurden 1817, als der spätere Minister Sergey Semenowitsch Uwarow, Curator

es Petersburger Lehrbezirks geworden war, an dieser Schule auch Lehrühle für die orientalischen Sprachen errichtet, wobei man wohl an die ymnasien in den östlichen Provinzen des Reichs, selbst an die Universität Kasan dachte, und daran, was dort als Bedürfniß hervortreten onnte. Dann aber mußte man sich sagen, daß nur noch sehr wenig ehle, um das Pädagogische Institut in eine Universität zu verwandeln. — Uwarow, der als ein Mann von umfassender und gründlicher Bildung, ie sich deren in den russischen Hofkreisen kein Anderer rühmen konnte, ehr viel galt, und als Neffe Kurakin's und überhaupt durch seine Familienverbindungen auch viel vermochte, wünschte ohnehin die versprochene Hochschule in seinem Lehrbezirk so bald als möglich zu haben —: kurz, man ließ den Gedanken fallen, der bei der Gründung der Anstalt maßgebend gewesen war, und das Pädagogische Institut verwandelte sich (1819) in die Petersburger Universität. Die Wahrnehmung, daß die Zöglinge der Anstalt dann doch dem Lehrfach nicht treu blieben, und zu anderen Laufbahnen übergingen, mochte dazu beigetragen haben, daß man den ursprünglichen Plan ganz aufgab.

Doch, welche Sorgfalt nun auch von neuem den Universitäten zugewendet werden mochte, das Lyceum zu Zarskoe Selo stand in der Vorstellung des Kaisers höher, viel höher als diese Hochschulen. Das zeigte sich auch in dem persönlichen Antheil, den er an allen wichtigeren Ereignissen im Innern der Anstalt nahm. So gestaltete sich namentlich die Entlassung der Zöglinge, die nach vollendetem Cursus das Institut verließen, als eine solche — 9./21. Juni 1817 — zum ersten Male stattfand, zu einem feierlichen Act, dem der Kaiser, von dem Minister Alexander Fürst Galitzyn begleitet, persönlich beiwohnte. Der Direktor, Herr v. Engelhardt, erinnerte in kurzer Rede an die Bedeutung dieser Feier, ein Secretair erstattete dann in längerem Vortrag Bericht über die Grundsätze, die in der Anstalt maßgebend seien, und über den Erfolg des Unterrichts; darauf ließ sich der Kaiser durch den Minister die entlassenen Zöglinge vorstellen, die, wie man sich in Rußland ausdrückt, diese „Auslassung" absolvirten; es waren ihrer für diesmal neun und zwanzig, unter denen sich der dereinstige Reichskanzler Fürst Gortschakow und der später als Dichter berühmt gewordene Alexander Sergejewitsch Puschkin befanden. Der Letztere hatte aber nicht ein so glänzendes Examen gemacht wie Gortschakow, er wurde nicht wie dieser, mit der neunten, sondern nur mit der zehnten Rangklasse entlassen.

Zum Schluß richtete der Kaiser einige väterlich ermahnende Worte an die hoffnungsvollen jungen Leute, aber Worte, die nicht eigentlich darauf berechnet waren, sie zur Bescheidenheit zu stimmen; er forderte sie nämlich auf, sich stets der „glänzenden Zukunft" würdig zu zeigen, die sie erwarte. Auch sorgte der Kaiser in jeder Weise für das Fortkommen „seiner Zöglinge", wie er sie nannte, und in der That nennen

konnte, da die Krone die Kosten ihrer Erziehung bestritt. Er verfügte, daß die jungen Leute, je nachdem sie mit der neunten oder der zehnten Rangklasse entlassen wurden, aus dem Reichsschatz ein jährliches Gehalt von je 800 oder 700 Rubeln erhalten sollten, bis sie im Dienst zu einer Stellung gelangt wären, die ihnen eine höhere Besoldung gewährte. Nur diejenigen Schüler, denen bei dem Examen nur die zwölfte Klasse zuerkannt wurde, erhielten kein solches vorläufiges Gehalt. Auch für die erste Ausstattung seiner Zöglinge sorgte der Kaiser; dazu wurden für jede „Auslassung" 10,000 Rubel (Papier) angewiesen.

Das Lyceum entsprach jedenfalls wenigstens insofern seinem Zweck, daß wirklich viele seiner Zöglinge zu ausgezeichneten Stellungen im Staat gelangten; namentlich ohne allen Vergleich mehr als aus der sehr viel größeren Zahl derer, die sich auf den Universitäten gebildet hatten, ja in der That nicht viele weniger als aus dem Pagencorps (dem vorzugsweise aristokratischen oder vornehmen Cadettencorps) zu den höheren Würden gelangten.

Schon war (Ende 1813) zu Zarskoe Selo, als ein von diesem Lyceum abhängiges Institut, auch eine „Pension" gegründet worden, in der einhundert und fünfzig junge Edelleute, die aber ihre Erziehung nicht auf Kosten der Krone, sondern gegen einen jährlichen Beitrag von eintausend Rubeln erhalten sollten. Der Lehrplan glich dem des Lyceums, doch hatte die „Pension" ihre besonderen Hörsäle, die Lyceisten blieben, wir wissen nicht zu sagen, warum, als eine Art von höheren Wesen getrennt von ihnen; nur war den Zöglingen der Pension verheißen, daß diejenigen unter ihnen, die sich besonders auszeichneten, in die Reihen der Lyceisten versetzt werden könnten. Die Anderen, denen es nicht gelang, sich zu solcher Höhe zu erheben, mußten sich freilich mit viel geringeren Vorrechten begnügen. Sie erhielten bei ihrer Entlassung nur die allerunterste, die vierzehnte Klasse, und in die Armee, wenn sie den Kriegsdienst wählten, sollten sie gleich den Studenten der Universitäten aufgenommen werden; d. h. gleich allen anderen jungen Edelleuten, als (Fahnen-)„Junker", doch mit dem Vorrecht unter allen Bedingungen nach sechs Monaten zu Offizieren befördert zu werden.

Nun (1817) wurde auch, nach dem Vorbild der Anstalt, die zu Zarskoe Selo, wie man meinte, so glänzende Ergebnisse erzielte, zu Odessa ein Lyceum gegründet, das den Namen des Richelieu'schen erhielt, unter Anderem auch, weil der Herzog Richelieu, dem Odessa so viel verdankt, in seiner ritterlichen Weise, so wie er wieder in Frankreich einheimisch geworden war, die Einkünfte der Domainengüter, die ihm in Rußland auf Lebenszeit verliehen waren, diesem Lyceum überwies. Da man hier mit einer sehr gemischten Bevölkerung zu thun hatte, wurde das Studium der „vaterländischen", nämlich der russischen Sprache ganz besonders betont; neben dem Lateinischen sollte hier auch das Griechische gelehrt

erden, wobei man vielleicht an den Verkehr mit den Neu-Griechen dachte, nd unter den neueren Sprachen, anstatt des Englischen die italienische, ie bekanntlich als lingua franca in den Handelsstädten der Levante den Verkehr vermittelt. Im Uebrigen war das Studien-Programm auch hier in encyklopädisches; doch suchte man auch, dem Nützlichkeitsprincip entsprechend, dem örtlichen Bedürfniß gerecht zu werden, und es wurden für diejenigen Zöglinge, die sich dem Handelsstande widmen wollten, besondere Klassen für Handels- und Seerecht eingerichtet. Es sollten sogar noch zwei „ergänzende" Specialschulen, die eine der Rechtspflege und Staats- und Volkwirthschaftslehre, die andere den Handlungswissenschaften gewidmet, eingerichtet werden. Da die Zöglinge aber meist Söhne von Leuten waren, die keinen Anspruch darauf hatten, durch kaiserliche Gnade besonders ausgezeichnet zu werden, mußten sie natürlich ihre Erziehung bezahlen (mit je 1200 Rubeln jährlich) und da sie nicht bestimmt waren, dereinst die leitenden Staatsmänner Rußlands zu werden, wurden ihnen auch nur geringere Vorrechte gewährt, als den kaiserlichen Lyceisten im Norden. Sie mußten sich mit der zwölften Klasse begnügen.

Als ein Mangel an Folgerichtigkeit, ja als ein seltsames Versehen, konnte es, nach der Vertreibung der Jesuiten aus den beiden Hauptstädten des Reichs, und manchem Anderen, dessen wir demnächst gedenken müssen, wohl auffallen, daß die Leitung des „Lyceums Richelieu" zunächst einem lateinisch-katholischen Geistlichen, einem Ex-Jesuiten anvertraut war, dem Abbé Nicole nämlich, dessen frühere Thätigkeit in Petersburg bereits erwähnt werden mußte. Natürlich war der Mann vorsichtig geworden, von Bekehrungen konnte wohl nicht die Rede sein, und eine Specialschule in der den Handlungswissenschaften so viel Raum gegeben war, konnte vielleicht überhaupt kein geeigneter Boden für schwärmende Asketik sein. Doch blieb Nicole den Grundsätzen der Loyoliten getreu; man beschuldigt ihn, daß er einerseits unter den Zöglingen Indifferentismus gegen die Landeskirche zu nähren suchte — und andererseits bemüht war, den Einfluß zu nützen, den ihm seine Stellung als Direktor leicht in ihren Familien verschaffte.

Während so die Regierung in Beziehung auf die höheren Unterrichtsanstalten zwei einander widersprechende Richtungen zu gleicher Zeit verfolgte, machte sich auch in den Bürger- und Elementarschulen ein eigenthümliches, ja fremdartiges Element geltend; oder vielmehr, da auch auf diesem Gebiet mitunter die Mode waltet, eine eben herrschende Mode, die freilich gerade in Rußland willkommen sein konnte, weil sie einem schmerzlich gefühlten Mangel abzuhelfen versprach.

Die Regierung hatte nämlich über Hochschulen und Lyceen die eigent-

liche Volksschule und Erziehung — in der Theorie — keineswegs aus den Augen verloren. Vielfach war befohlen worden in allen Kreisstädten Bürgerschulen oder, wie man sie nannte, Kreisschulen, und unter dem Namen Kirchspielsschulen, auf dem flachen Lande wie in den Städten, auch Elementarschulen einzurichten, aber es hatte sich nicht eben viel daraus ergeben. Die Kreisschulen waren allerdings zu Stande gekommen, wahrscheinlich sogar so ziemlich überall im weiten Reiche, wo es dergleichen geben konnte und sollte. Höchstens, daß es vielleicht an den Grenzen Asiens oder in den Kosacken-Bezirken einzelne ärmliche Kreisstädtchen gab, die keine Schule hatten. Aber mit Ausnahme derer in den Hauptstädten und in den baltischen Provinzen waren alle diese Anstalten in einem ziemlich trostlosen Zustand. Kirchspielsschulen aber gab es trotz aller Verordnungen außerhalb der Hauptstadt und vollends auf dem flachen Lande in der That gar nicht. Sie hätten in einem großen Theil des Reichs, im Norden nämlich, wo die spärliche Bevölkerung sehr zerstreut in kleinen Dörfern haust, und ein Kirchspiel nicht selten mehrere Quadrat-Meilen umfaßt, jedenfalls kaum von großem Nutzen sein können — aber es kam gar nicht zu dem Versuch.

Es fehlte an den finanziellen Mitteln dazu und an Lehrern. Die Regierung hatte keine Gelder dazu angewiesen, und es standen ihr auch wirklich, bei der finanziellen Armuth des Reichs, dergleichen für solche Zwecke nicht zur Verfügung; am wenigsten während der Kriegszeit. In dem vertrauten Kreise des Kaisers hatte man etwas leichthin der Hoffnung gelebt, die Sache werde sich ganz ohne Aufwand und Kosten machen lassen, Verordnungen würden genügen, und so erging denn auch (1803) durch Senats-Ukas ein kaiserlicher Befehl, dem zufolge in Stadt und Land, in allen Kirchspielen, Popen, Diakone und Subdiakone, da man voraussetzen konnte, daß der Gottesdienst nicht alle ihre Zeit in Anspruch nahm, den Unterricht der Dorfjugend unentgeltlich übernehmen sollten. Besondere Räumlichkeiten glaubte man vielleicht für die Schule nicht nöthig, oder man dachte sie sich durch die Dorfgemeinde oder den Grundherrn ohne viele Umstände hergestellt. Aber von dem Allen geschah nichts. Die Dorfgeistlichen hatten in ihrer überaus dürftigen Lage weder Zeit noch Lust zu einer solchen Thätigkeit, die keinen Lohn versprach. Sie mußten daran denken, wie sie das tägliche Brod erwerben wollten, und nicht selten gleich dem Landmann arbeiten. Die Landedelleute aber ließen sich allerdings oft in lobenswerther Weise willig finden zu der Errichtung höherer Unterrichtsanstalten beizusteuern; sie sahen es auch nicht ungern, wenn der Eine oder der Andere ihres leibeigenen Hausgesindes von dem Popen oder dem Diakonus im Dorf lesen und schreiben lernte; ein solcher war dann um so besser befähigt, Aufsicht und Buch über Ein und Anderes zu führen —: Opfer zu bringen jedoch, damit ihre Bauern in Masse unterrichtet würden, dazu waren die Herren ganz und gar nicht aufgelegt.

Sie zeigten sich eher geneigt dergleichen als einen Unfug anzusehen, dem n jeder Weise gesteuert werden müsse.

Nach einem Jahrzehnt, während dessen alles beim Alten geblieben, nichts geschehen war, dachte man in den Regierungskreisen an Mittel, wenigstens dem Mangel an Lehrern einigermaßen abzuhelfen. Man verfiel darauf, zu schaffen, was wir ein Schullehrer-Seminar nennen würden; eine „untergeordnete Abtheilung des Pädagogischen Instituts" nämlich, in der dreißig Knaben, vorzugsweise Söhne von Schullehrern, auf Kosten der Regierung vom zwölften Jahre an zu Volksschullehrern erzogen werden sollten. Sie waren verpflichtet, nach ihrer Entlassung aus der Anstalt sechs Jahre lang dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts zu dienen. Was ihre Verwendung betrifft, konnte man wohl nur an die Kreisschulen denken, da man etwanigen Lehrern an den imaginair gebliebenen Kirchspielsschulen gar kein Gehalt anzuweisen vermochte. Aber auch im Vergleich mit dem Bedürfniß in diesem engeren Kreise konnte das, was so veranstaltet wurde, wohl nur für einen Versuch und zwar für einen sehr schwachen, ja für einen vollkommen ohnmächtigen gelten. Noch dazu mußte man erleben, daß die mühsam zu Schulmännern herangebildeten jungen Leute dem Beruf, den man ihnen octroyirt hatte, untreu wurden, so wie sie ihre sechs Pflichtjahre abgedient hatten, und dann in eine andere Laufbahn zu kommen suchten. Eigentlich durfte man das kaum anders erwarten, da für eine Kreisschule jährlich im Ganzen als Maximum, an den Orten, wo das Leben verhältnißmäßig theuer war, nur 1600, als Minimum sogar nur 1250 Papier-Rubel bewilligt waren, und von dieser ärmlichen Summe alle Ausgaben bestritten werden sollten. Auf eine demnach überaus dürftige Besoldung angewiesen, hatte der Lehrer dann auch gar keine weitere Zukunft vor sich; keine Aussicht auf eine Verbesserung seiner Lage. Wie sollte nicht, wer irgend konnte, sich eine andere Stellung zu verschaffen suchen. So blieb denn auch die Thätigkeit des Pädagogischen Instituts ohne allen Einfluß auf den Zustand der Schulen, und überzeugt von ihrer Erfolglosigkeit, ließ man nach einigen Jahren vergeblicher Bemühungen das kleine Schullehrer-Seminar wieder eingehen.

Während so die Regierung sich in Allem, was sie für Elementarschulen und Volkserziehung thun wollte, theils durch die Cultur-Zustände die sie vorfand, theils durch den Mangel an Geldmitteln gehemmt und gelähmt sah, trat eine neue Erfindung, die über viele Schwierigkeiten hinaus zu helfen versprach und eben deshalb in Rußland besonders freudig begrüßt wurde, sehr geräuschvoll in das Leben. Das war die Bell-Lancasterische Methode wechselseitigen Unterrichts, den die Zöglinge der Schulen sich gegenseitig ertheilen sollten, so daß also ein sehr wenig zahlreiches Lehrer-Personal genügen konnte, den Volksunterricht nach dem großartigsten Maßstab zu erweitern. Die Sache wurde in ganz Europa

vielfach besprochen; sie wurde hin und wieder Modesache, in einer Weise, wie man sich in unserer Zeit, der die Lehren Rousseau's, Basedow's und ihrer schwachen Jünger längst verschollen sind, die sich weniger mit den Theorieen kunstgerechter und zugleich fabrikmäßig anzuwendender Erziehungs-Methoden beschäftigt, kaum vergegenwärtigen kann. In Rußland ging namentlich auch der Kaiser Alexander persönlich sehr lebhaft auf die Sache ein; auf seinen Befehl wurden (1816) vier Studenten nach England gesendet, um sich dort Lancaster's Methode gründlich anzueignen, und nach ihrer Rückkehr sollte mit der Einrichtung der Schulen nach diesem neuesten Muster entschieden vorgegangen werden.

War nun aber auch nicht alles, was auf diesem Gebiet geschah, auf ein folgerichtig durchgeführtes Princip zurückzuführen, ließ sich im Gegentheil wohl nachweisen, daß die anordnende Autorität in den Formen, in der Art und Weise, die dem Unterricht vorgeschrieben wurde, in einiger Unklarheit, von ganz verschiedenen, ja einander widersprechenden Grundanschauungen ausgegangen, auf ganz verschiedene Ziele zusteuerte, so konnte doch über den Geist, der in dem Ganzen herrschen und walten sollte, kein Zweifel sein. Dieser Geist hatte sich schon darin ausgesprochen, daß Alexander Nikolajewitsch Galitzyn zum Minister ernannt worden war, noch entschiedener darin, daß dieser fromme Schwärmer zu gleicher Zeit Minister des öffentlichen Unterrichts und der Culte sein sollte und in den Gründen, die das kaiserliche Ernennungs-Decret für diese Neuerung anführte, deren Tragweite kaum zu ermessen war.

Das Decret, vermöge dessen Galitzyn, nachdem er bereits seit anderthalb Jahren dieses Doppel-Ministerium verwaltet hatte (im Oktober 1817), förmlich zum Minister ernannt wurde, erklärte nämlich, Cultus und Erziehung seien unter einer gemeinsamen Verwaltung vereinigt worden, damit der Geist christlicher Gottesfurcht stets die Grundlage alles Unterrichts und einer wahren Aufklärung sei und bleibe.

Das eigentlich entscheidend Wichtige und von der höchsten Bedeutung war dabei, daß nicht blos alle fremden Culte dieser Laienverwaltung untergeordnet wurden, wie auch schon früher geschehen war, sondern auch die griechisch-russische rechtgläubige Kirche und ihr dirigirender hochheiliger Synod. Die bis zur Zeit herrschende Landeskirche sah sich mit einem Male, wenn das auch natürlich in Worten nicht ausdrücklich ausgesprochen wurde, allen anderen christlichen Culten gleichgestellt. Auch die Altgläubigen der russischen Kirche, die Starowertzy, erfreuten sich fortan nicht blos einer milden Duldung wie schon seit den ersten Zeiten der Regierung Alexander's —; auch sie waren stillschweigend anerkannt als ein allen anderen gleichberechtigter Zweig der christlichen Kirche, und abenteuerlich

chwärmende Secten, die sich unter ihnen aufthaten, nahm der Minister ogar ausdrücklich unter seinen Schutz.

In diesen Anordnungen machte sich nicht nur die Stimmung gel=ænd, die den Kaiser Alexander seit dem verhängnißvollen Winter des Jahres 1812 mehr und mehr beherrschte —: er glaubte auf diesen Wegen auch seinem Ziele näher zu kommen —: der Vereinigung aller Confessionen zu einer ziemlich phantastisch gedachten Kirche, in der herrschen sollte, was er sich als den Geist des Christenthums in seiner ursprünglichen Reinheit dachte —: ein protestantischer Mysticismus, der Schwärmerei und Asketik der Mährischen Brüder näher als irgend etwas Anderem verwandt. (Vgl. 1. Theil, Seite 492 und flgde.)

Gar merkwürdig ist nun aber, daß sich aus der Mitte der russischen Geistlichkeit keine einzige Stimme des Widerspruchs gegen diese unerhörten Neuerungen erhob, durch welche die Stellung der Landeskirche so wesentlich verändert und der hochheilige Synod thatsächlich, wenn auch in schonenden Formen, gleich dem Katholischen Departement oder dem Evangelischen Consistorium, zu einer abhängigen Behörde, zu einer Behörde zweiten Ranges gemacht wurde; gegen Neuerungen, die in der That nicht mehr und nicht weniger bezweckten, als das gesammte National=Leben des russischen Volkes auf eine andere Grundlage zu versetzen. Die niedere Geistlichkeit wußte sich, gleich der Masse des Volks, wohl nicht Rechenschaft von der Bedeutung dieser neuen Anordnungen zu geben; dazu war ihre Bildung im Allgemeinen nicht angethan. Auch erfuhr sie wenig oder nichts von dem, was in den höheren Regionen verfügt war. In dem Schweigen der höheren Geistlichkeit aber zeigte sich, wie nahe die russische Prälatur dem Hof, wie fern dem Volk stand; es zeigte sich darin theils Indifferen=tismus — theils Neigung zur Aufklärung in protestantischer Weise — theils, und gewiß nicht zum Wenigsten, das Bewußtsein der eigenen Ohn=macht der Regierung gegenüber. Die Kirche fühlte sich ohnmächtig seit der Spaltung in ihrem Innern und besonders seitdem Katherina II., eben um sie ohnmächtig zu machen, die Kirchengüter eingezogen, und die ge=sammte Geistlichkeit in allen Abstufungen um ihr tägliches Brod von der Regierung abhängig gemacht hatte. Selbst die Unzufriedenheit verstieg sich in diesen Kreisen nicht, auch nur entfernt zu dem Gedanken an offenen ausgesprochenen Widerstand, weil man wußte, daß der niedere Klerus und das Volk nicht in Bewegung zu bringen waren, so lange nicht die äußeren Formen des Gottesdienstes angetastet wurden; — oder wenn nicht etwa unter dem Volk ein Fanatiker auftrat, der aus seiner Mitte hervor=gegangen wäre. Der war aber dann vor allem der herrschenden Kirche gefährlich; gegen den bedurfte sie des Schutzes der Regierung.

Der Geist jener idealen Kirche aber, die dem Kaiser Alexander vor=schwebte und die er zu verwirklichen hoffte, äußerte sich auch noch in manchen anderen Erscheinungen. So in dem großen Eifer, mit dem der

Kaiser die Thätigkeit der Bibelgesellschaft zu fördern suchte; in der ausgezeichneten Gunst, die Schwärmer wie Feßler und Goßner erfuhren; in der Milde, mit welcher gewisse abenteuerliche Secten behandelt werden sollten, die früher verfolgt worden waren; selbst in der Art von Literatur, die der Kaiser begünstigte und belohnte.

So gewann jetzt ein gewisser Alexander Fedrow. Labsin, Vice-Präsident der Akademie der schönen Künste, dadurch die Gunst des Kaisers, daß er Jung-Stilling's Werke in das Russische übersetzte und herausgab. Er erhielt ausdrücklich für diese Arbeit den Wladimir-Orden zweiter Klasse, Kreuz und Stern, ein verhältnißmäßig sehr hohes Ehrenzeichen; auch Karamsin war später Ritter dieser Klasse des Ordens; sonst hat sie wohl nie jemand für eine literarische Arbeit erhalten. Früher einmal (1806) hatte dieser Labsin eine Zeitschrift, den „Zions-Wächter", herausgegeben, die aber wieder einging, nachdem erst neun Hefte erschienen waren. Wie es scheint, war sie unter dem Einfluß des damals herrschenden Rationalismus verboten worden. Jetzt veranlaßte ihn der Kaiser selbst, das vor einem Jahrzehnt unterbrochene Werk wieder aufzunehmen; der Zions-Wächter erschien von neuem und hatte eine Zeit lang, durch kaiserliche Gunst getragen, eine bedeutende Anzahl Abonnenten und Leser.

Sogar unmittelbar gegen die griechische Landeskirche selbst hatte der Kaiser bereits etwas früher, in hinreichend verständlicher Weise ausgesprochen, welchen Geist er in ihr zum herrschenden zu machen wünschte. Das war geschehen, als (1814) eine Commission ernannt wurde, die Verwaltung, Oekonomie und Lehrplan der geistlichen Akademieen, Seminare und Schulen jeder Abstufung neu regeln sollte. In dem Ukas, der dieser Commission als Instruction dienen sollte, erklärte der Kaiser, die geistlichen Schulen sollten in solcher Weise organisirt werden, daß sie, im vollen Sinne des Worts, „Schulen der Wahrheit" würden. — Dann weiter: „Aufklärung ist, seiner Bedeutung nach, Verbreitung des Lichts; das Licht aber muß selbstverständlich dasjenige sein, das in der Finsterniß leuchtet und von der Finsterniß nicht umfangen wird. Die Schüler zu den wahren Quellen leiten, indem man sich stets an dieses Licht hält, und durch die Mittel, welche das Evangelium einfach, aber in höchster Weisheit lehrt; — da dort gesagt ist, Christus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben; — folglich die innere Bildung der Zöglinge zu einem thätigen Christenthum — das sei das alleinige Ziel dieser Schulen."

Was die wissenschaftliche Bildung der Schüler anbetrifft, war vorgeschrieben, die Theorie der schönen Wissenschaften den besten Schriftstellern alter und neuer Zeit zu entnehmen, und als beste Schriftsteller werden, in ziemlich bunter Reihe — in der Laharpe's Lehren nachzuklingen scheinen — Plato, Aristoteles, Cicero, Horaz, Quintilian, Longin, Fénélon und Rollin bezeichnet. In dem Studium der Geschichte, und Philosophie der Geschichte, wurde vor allem auf Bossuet, Ferrand (L'esprit de l'histoire)

Robertson verwiesen. Doch sollen die Schüler auch angehalten werden, besten alten Schriftsteller, besonders Tacitus zu lesen, und historische sertationen auszuarbeiten. — Das Studium der Philosophie darf ürlich nicht vernachlässigt werden, aber, wenn auch Plato die vornehmste ütze aller wahren Philosophie genannt wird, soll doch die „evangelische ahrheit" dem Lehrer der Leitfaden sein, der ihn durch alle einander ersprechenden Meinungen der Menschen hindurch führt. Vor allem er soll nicht — wie in den Schulen leider so oft geschehe — eine terscheidung gestattet werden, derzufolge ein und derselbe Satz als wahr d richtig nach philosophischen Anschauungen, als falsch nach christlichen zeichnet werden kann. „Alles was nicht mit dem wahren Sinn der iligen Schrift übereinstimmt, ist Irrthum oder Lüge und muß unbedingt rworfen werden."

Was eigentlich gemeint ist, tritt dann schließlich am bestimmtesten, enn auch einigermaßen verschleiert in dem hervor, was diese Art von nstruction über das Studium der Theologie verfügt. Umschreibend, wie as die Rücksicht auf die Landeskirche gebot, wird da angedeutet, oder elmehr vorgeschrieben, daß nicht eigentlich ein bestimmtes System der Dogmatik und dessen Begründung den Inhalt der akademischen Vorträge ilden soll. Die heilige Schrift mit den Erläuterungen der heiligen Väter der sogenannten Kirchenväter) lesen, sei die beste Methode theologischen Studiums, erklärt der Ukas; der Concilien-Beschlüsse, ihrer dogmatischen Definitionen und als Canon aufgestellten Sätze wird nur mittelbar gedacht, ohne daß sie genannt wären, eigentlich nur, um sie sammt ihrer heoretischen Begründung und der Streitigkeiten darüber, als unwesentlich bzulehnen. Eine weitere Vorschrift besagt nämlich: „Was den polemischen heil betrifft, so wäre es — obgleich es nöthig ist, die Studenten mit m bekannt zu machen — doch unnütz, sich zu viel damit zu beschäftigen." — Es genüge, den Zöglingen einen allgemeinen Begriff von den hauptchlichsten streitigen Fragen zu geben, wobei man sich jedoch stets erinern müsse, „daß das Wort Gottes nicht in menschlichem Gezänk und enschlichen Spitzfindigkeiten" bestehe.

In solchen Worten war unstreitig dem Verständniß sehr nahe gelegt, as der Kaiser und sein Minister beabsichtigten.

Daß Alexander in der Stimmung, die ihn beherrschte, in der lateiischen Kirche ihrer schroffen Ausschließlichkeit wegen immer bestimmter nen Gegner sah, dem er überall, so weit seine Macht reichte, entgegen eten müsse, das war durch den entschiedenen Gegensatz seines und ihres Strebens bedingt. Thätigkeit und Streben der lateinischen Kirche sind nerkannter und ausgesprochener Weise darauf gerichtet, Glaubens- und rchliche Einheit der gesammten Christenheit in einer allen Wünschen nd Hoffnungen des Kaisers gerade entgegengesetzten Weise herbeizuführen, ndem sie überall unbedingten Gehorsam fordert, und eine Weltord-

nung, in der die Lösung aller Fragen in einem „Rom hat gesprochen" (Roma locuta est) läge; — fort und fort sah hier der Kaiser das Eine kirchliche Element, das nicht versöhnt, nicht gewonnen werden konnte.

Seine Haltung Rom gegenüber entsprach denn auch im Lauf dieser Jahre einer solchen Auffassung. Er suchte die katholische Kirche in Rußland durchaus in der Unabhängigkeit von Rom zu erhalten, die sich während der Unterdrückung des Papstes durch Napoleon gebildet hatte. Gemischte Ehen sah er sehr gern, wenn sie einen protestantischen Pietismus in Familien griechischen Glaubens zu übertragen versprachen —: Bekehrungen, Fortschritte der lateinischen Kirche, auch unter Protestanten, auch unter Mahomedanern und Heiden, erregten fortan seinen Unwillen, weil sie seinen Plänen widersprachen und der Ausführung neue Schwierigkeiten in den Weg zu legen drohten.

Die Bemühungen Kaiser Alexander's und seiner Regierung, die höheren Unterrichtsanstalten im Reich zu vermehren und zu heben, wurden von dem Adel, und insofern sie Veranlassung haben konnten, sich dabei zu betheiligen, auch von Leuten aus dem Handelsstande bereitwillig durch freiwillige Geldbeiträge unterstützt. Einzelne reiche Herren, wie der Bergwerksbesitzer Demidow und die reichen Armenier Lazarew in Moskau, brachten sogar sehr bedeutende Opfer für Schulen wie für wohlthätige Anstalten. Mochte dergleichen nun auch hin und wieder weniger um der Sache willen gethan werden, als in der Hoffnung Aufmerksamkeit und Gunst des Kaisers auf sich zu lenken, und gewisse Auszeichnungen zu gewinnen, die an Höfen geschätzt werden, so geschah es doch, und man hätte aus diesem bereitwilligen Entgegenkommen folgern können, daß des Kaisers Bestrebungen auf diesem Gebiet im Lande eine dankbare Anerkennung fanden.

Doch war dem eigentlich nicht so. Dazu war das Verlangen nach Bildung zur Zeit, namentlich in den mittleren Regionen des Lebens, nicht hinreichend verbreitet, nicht rege und energisch genug. Die öffentliche Meinung beschäftigte sich, namentlich in den Provinzen, wenig oder gar nicht mit dem, was der Kaiser für Wissenschaft und Schule that. Die Regierung erntete wenig Dank dafür; man sprach kaum davon, dagegen sehr viel von anderen Dingen, durch die man sich unmittelbar in seinen Interessen berührt, ja verletzt fühlte, und die nach und nach eine ziemlich allgemeine, langsam aber stetig wachsende Unzufriedenheit hervorriefen.

Zu diesen Dingen gehörte namentlich die Sorge der Regierung für den Wegebau, die der Kaiser persönlich veranlaßte, und die sich allerdings nicht durchaus in der zweckmäßigsten Weise äußerte.

Die Heerstraßen und Wege waren in Rußland sehr schlecht, das ist nicht leugnen. Die Bedeutung, die gute Verkehrswege für das gesammte Leben ner Nation haben, wird niemand verkennen; mochte sie auch in einem oßen Theil des russischen Reichs, — so lange nicht von Eisenbahnen e Rede war, — geringer sein als im westlichen Europa, so ließ sich s doch von anderen weiten Provinzen nicht mit irgend einem Anschein n Berechtigung sagen. In einem großen Theil des Landes konnten lerdings Wasserstraßen vielfach den Transporten massenhafter Güter enen, und Landtransporte mußten, wo sie nöthig waren, unter allen edingungen auf den Winter verschoben werden, schon weil der Ackerbau ährend des kurzen Sommers alle Arbeitskräfte in Anspruch nahm. Im Winter aber war es natürlich ganz gleichgültig, von welcher Beschaffenheit ie Wege waren, die unter dem Schnee lagen. Anders verhielt es sich damit amentlich in den reichsten Gegenden des Reichs, im Bereich des Tschernosiem wie in den südlichen Steppen; da wurde die Unwegsamkeit des andes, die im Herbst und im Frühjahr oft für lange Zeit eine nahezu nbedingte war, häufig als ein alles erschwerendes Ungemach empfunden. s konnte in einem Landstrich Hungersnoth herrschen, der längere Zeit ber gar nicht abzuhelfen war, während in einem nicht allzu entfernten Bezirk die Feldfrüchte werthlos blieben, weil es keine Möglichkeit gab, sie n den Ort des Bedürfnisses zu schaffen.

Der Kaiser Alexander wurde aber doch in der Leidenschaft für Wegebau, die ihn um diese Zeit ergriff, nicht eigentlich durch die wichtigen olkswirthschaftlichen Rücksichten bestimmt, die hier allerdings zu erwägen aren, und verfügte eben deshalb auch noch manches Erschwerende, das hatsächlich nichts dazu beitrug, den Verkehr im Innern des Reichs zu rleichtern. Er hatte viel und lange in der Fremde geweilt; sein Auge atte sich an den Anblick dicht bevölkerter Culturländer gewöhnt; es verletzte ihn, daß es in Polen und Rußland anders aussah; das großentheils de, vielfach sumpfige, nordische Flachland sollte nun das Ansehen westeuropäischer Landschaften gewinnen; das hoffte er durch Befehle und durch achhaltige Strenge, die auf ihrer Ausführung bestand, in einem kurzen Menschenleben, ja in wenigen Jahren zu erzwingen. Man sollte nicht ur auf guten Heer- und Landstraßen bequem durch Rußland reisen — uch die Landschaft rechts und links sollte einen nach Möglichkeit anmuthigen Anblick gewähren. Deshalb sollten die Landstraßen von Baumreihen, von Alleen, eingefaßt sein. Alle primitiven und allerdings sehr unschönen Ziehbrunnen sollten aus der Nähe, selbst der Landstraßen weiter und dritter Ordnung, verschwinden. Immer von neuem wurde eingeschärft, daß alle von der Landstraße aus sichtbaren Brunnen mit einem roth angestrichenen Bretterdach überbaut sein müßten; Holzpfeiler, gleich den Werstpfählen in den Landesfarben, schwarz, weiß und orange angestrichen, sollten diese Dächer stützen; die Eimer, keinen Falls an

Stangen, sondern an guten Stricken, oder besser noch, an Ketten befestigt, sollten vermöge einer Welle und eines Rades in die Tiefe hinab gelassen und heraufgewunden werden. Auch die Dörfer, durch welche die bedeutendsten Heerstraßen führten, sollten ein streng und ordentlich geregeltes Ansehen gewinnen. Die Bauernhäuser, sämmtlich nach einem und demselben vorgeschriebenen Plan gebaut, sollten zu beiden Seiten in gerader Linie aneinander gereiht, eine Giebelseite und ein Hofthor der Straße zuwenden.

Der Schwierigkeiten wurde nicht gedacht. Der Kaiser wollte gute Landstraßen hergestellt haben; wie das zu bewerkstelligen sei, das war Sache der Ausführung. Vieles von dem, was verfügt wurde, war dann auch von zweifelhafter Zweckmäßigkeit und widersprach vielleicht sogar dem Zweck. So im nördlichen Rußland namentlich die vorgeschriebenen Baumpflanzungen. Es war sehr fraglich, ob Alleen, die Schatten auf die Straße werfen, so daß diese einmal — im Frühjahr durch die Schneeschmelze oder sonst — durchweicht, nicht wieder austrocknen konnten, nicht geradezu schädlich seien. Ein jeder, der im nördlichen Rußland über Land gefahren war, wußte, daß die Wege im Schatten der Wälder, überhaupt an schattigen Stellen, immer am allerschlechtesten waren.

Drückend für das Land, drückender als sich wohl denken mochte, wer das Innere Rußlands und seine damaligen Zustände nicht kannte, wurde dieser als Liebhaberei und leidenschaftlich betriebene Wegebau besonders dadurch, daß die Regierung gar keine Geldmittel dazu anwies oder in der That dazu anweisen konnte. „Das Land" sollte die Verkehrswege unentgeltlich herstellen; das heißt die Bauerschaften sollten sie vermöge einer unentgeltlichen Frohnarbeit, die gar kein bestimmtes Maß, keine Grenze hatte, bauen und fortwährend in Stand halten. Die ganze Last fiel somit ausschließlich auf diejenige Klasse der Bevölkerung, die zwar die zahlreichste, aber keineswegs die reichste war — und in vielen, ja in den meisten Provinzen stand die Arbeitsmenge, die auf den Wegebau verwendet werden mußte, keineswegs in einem billigen oder auch nur erträglichen Verhältniß, zu dem, was die spärliche Bevölkerung zu leisten vermochte.

An Chausseen war natürlich gar nicht zu denken; im südlichen Steppenland und zum Theil auch im Tschernosiem fehlte selbst das Gestein dazu. Es waren Erddämme, die gebaut wurden — und gebaut von Leuten, die eigentlich nichts von der Sache verstanden. So wurden Landstraßen hergestellt, die sich während einiger Sommermonate ganz gut ausnahmen und in der That allen billigen Anforderungen genügten. Aber Heerstraßen in gutem Zustand zu erhalten, erfordert besonders im nördlichen Rußland, der ungünstigen klimatischen Verhältnisse wegen, größere Vorsorge und Anstrengungen, als etwa im mittleren Europa. Der lange nasse Herbst und die Wassermassen der Schneeschmelze im

Frühjahr beschädigten jedesmal die schlecht gebauten Dämme in der bedenklichsten Weise, und die Frohnarbeit fing von neuem an; sie schien auf diese Weise unabsehbar zu werden und wirkte entmuthigend. Während des kurzen nordischen Sommers, während dessen die Arbeiten des Landbaues sich drängen, eilig besorgt werden müssen und kaum zu bewältigen sind, mußten die Bauern eine Reihe von Wochen an den Landstraßen arbeiten, und darüber die Bestellung ihrer Aecker versäumen, die dann nur verspätet und ungenügend nachgeholt werden konnte. Das alles wurde um so drückender empfunden, da in dem dünn bevölkerten Lande die Leute zum großen Theil aus großen Entfernungen herbeigerufen werden mußten zur Arbeit an den Landstraßen. Sie weilten da mitunter drei oder vier Wochen lang, lebten von dem, was sie mitgebracht hatten an Nahrungsmitteln, trieben ihr Zugvieh Nachts auf die Weide — und übernachteten selbst in leeren Heuscheunen oder im freien Felde.

Blieb der Wegebau trotz aller Anstrengungen ungenügend, so war das in Beziehung auf die beabsichtigte Landesverschönerung noch bei weitem mehr der Fall. Namentlich die vorgeschriebenen Baumpflanzungen suchte man sich so leicht als möglich zu machen. Man nahm dazu häufig verkrüppelte Birken aus dem nächsten Sumpf, die dann von ungeübten Händen an die Landstraße, oft in den Sand verpflanzt, sehr bald eingingen, und dann als meilenlange Reihen von Besen dastanden. Hin und wieder, wo man gar nicht dazu gekommen war, verfiel man darauf, wenn der Kaiser erwartet wurde, unmittelbar vor seiner Ankunft, junge Birken ohne Wurzeln den Weg entlang in die Erde zu stecken, und dieses Verfahren erwies sich in gewissem Sinn als das zweckmäßigste. Die im Frühjahr verpflanzten Birken sah der Kaiser vielleicht im Sommer schon als Besen; die so im gelegenen Augenblick ohne Wurzeln in die Erde gepfählten, blieben natürlich belaubt und frisch, bis er mit Kurierpferden vorüber gefahren war.

Die Dörfer, durch welche die Poststraßen führten, konnten natürlich nicht sofort nach dem vorgeschriebenen Plan umgebaut werden; — das geschah selbst im Lauf der Jahre nur auf einzelnen Wegestrecken in der Nähe der Hauptstadt. Zunächst mußte man sich damit begnügen, die Dörfer, durch welche die Wege des Kaisers führten, für den Augenblick seiner Durchreise so sauber und zierlich als möglich zu putzen. In den Provinzstädtchen wurden in den Straßen, durch welche der Kaiser fahren mußte, die Vorderseiten der hölzernen Häuser für den solennen Augenblick gelb, die Bretterdächer roth oder grün angestrichen.

Das Ungemach, das durch diesen eigenthümlichen Eifer für bequeme Reisewege und landschaftliche Schönheit herbeigeführt wurde, die vielfachen Verluste, die sich daraus ergaben, wurden selbst in den hauptstädtischen Magnaten-Kreisen hin und wieder mißbilligend besprochen, wenn auch nur im engsten Vertrauen. In den Häusern des Provinzialadels dagegen

wurde laut darüber geklagt, und aus Gründen. Der Landadel lebte von der Arbeit der Bauern und eben deshalb war es das Interesse des Landedelmanns, daß der Bauer und seine Arbeitskräfte so wenig als möglich unmittelbar von Seiten der Regierung in Anspruch genommen wurden. Druck und Verlust wurden hier unmittelbar empfunden; denn forderte auch der Grundherr meist von dem Bauern, was er für sein Recht hielt, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wie dieser von der Regierung in Anspruch genommen sein mochte, so lag doch in den Dingen selbst vielfach eine zwingende Gewalt, die nicht zu umgehen war. Auch die Aecker des Grundherrn mußten vernachlässigt werden, wenn der Bauer-Arbeiter weit davon mit dem Wegebau beschäftigt war.

Doch, da der Horizont in diesen Kreisen meist ein sehr beschränkter war, wendete die Unzufriedenheit sich vorzugsweise gegen den zunächst Betheiligten, etwa gegen den Gubernator der Provinz, dessen unvernünftige Forderungen und seinen übergroßen Eifer — und sie blieb gewissermaßen bei ihm stehen. Die Befehle, die er von oben her erhielt, konnten ja so oder auch anders ausgeführt werden, dachte man; es muß ja nicht Alles ganz buchstäblich geschehen, was befohlen wird!

Der Kaiser, der sich mehr und mehr gewöhnte, nur wenige Menschen zu sehen, erfuhr eigentlich gar nicht, daß seine Verfügungen Klagen und Unzufriedenheit im Lande hervorriefen. Wagte jemand gegen ihn persönlich eine schüchterne Bemerkung darüber, wie drückend der Wegebau für die Bauerschaften sei, so sah er darin nur die schlecht begründete Ansicht eines Einzelnen, die leicht zu widerlegen sei. So glaubte er einst die Bemerkung, daß die lange Wegebau-Frohne, fern vom eigenen Haus und Acker, den Bauern wohl dahin bringen könne, daß er nichts zu leben habe, widerlegt zu haben, indem er äußerte: „Womit die Bauern sich daheim nähren, damit können sie sich auch (einige Meilen von Hause an der Heerstraße nähren."

Nur allzu schlagend tritt in solcher Antwort hervor, wie sehr ihm die Kenntniß der wirklichen Lebensbedingungen in den arbeitenden Schichten der Bevölkerung fehlte.

Gar vieles Andere, ja eigentlich der gesammte wirthschaftliche Zustand des Reichs war gar sehr, nur zu sehr geeignet, ernste Bedenken zu erwecken. Die langen Kriege der Napoleonischen Zeit, mit gewaltigen Massen und leidenschaftlicher, rücksichtsloser Energie geführt, hatten, wie dem ganzen Welttheil, so auch dem russischen Reich tiefe, schmerzliche Wunden geschlagen, deren Heilung eine weise Sorgfalt erfordert hätte. Weite Provinzen waren im Jahr 1812 furchtbar verwüstet worden. Der empfindlichste Verlust, dessen Folgen am längsten fühlbar bleiben mußten,

: wohl, daß der Bauernstand Rußlands während dieser wenigen Kriegs=
re nahezu ein Fünftheil der arbeitenden Männer, der Männer in der
üthe der Jahre, in dem Alter zwischen zwanzig und vierzig Jahren
loren hatte. Das sichtbarste, greifbarste Unheil lag in der Zerrüttung
: Finanzen.

Sie hatte sich im Lauf der letzten Kriegsjahre gar sehr gesteigert.
u Anfang des Jahres 1810 hatte die Masse des in Umlauf gesetzten
apiergeldes 577 Millionen Banco Rubel betragen; die inländische Schuld
Anleihen bei den inländischen Banken u. s. w.) = 91 Millionen und
ie auswärtige (holländische) Schuld = 86,300,000 holländische Gulden.
– Im Jahre 1815 war diese auswärtige Schuld, ohne daß neue An=
eihen gemacht worden wären, durch nicht zum Termin gezahlte, gestundete
Zinsen, auf 101 6/10 Millionen Gulden gestiegen; die inländische Schuld
uf 154 Millionen Papier=Rubel, die Masse der Banknoten auf 700
Millionen — und man sah sich genöthigt, sie im Lauf der beiden folgen=
en Jahre noch zu vermehren, so daß sie Ende des Jahres 1816 nicht
eniger als 836 Millionen betrug.

Das sind Summen, die allerdings nicht imponiren könnten, wenn
an sie nach dem Maßstab beurtheilen wollte, den die heutigen Zustände
es westlichen und des mittleren Europas an die Hand geben — aber
as hieße sich über ihre wirkliche Bedeutung täuschen. Wie geringfügig
ie Gesammtheit der Schulden, die Rußland verzinsen mußte, auch der
egenwärtigen Generation scheinen mag, sie waren unter den damaligen
edingungen eine Last, die das Land keineswegs mit Leichtigkeit trug.
ie wir schon bei einer früheren Gelegenheit bemerklich machen mußten,
tten sich die ökonomischen Verhältnisse des weiten Reichs überhaupt noch
ht in einer Weise entwickelt, die der Weltrolle entsprochen hätte, wie
ihm, theils gesucht, theils ungesucht zufiel. Die Kriegsjahre, besonders
: Druck des Continentalsystems, der Handelssperre, der den Ruin des
ndelsstandes bewirkte und vielfach die zur Ausfuhr bestimmten Erzeug=
se des Landbaues werthlos machte, hatten eine sehr fühlbare Ver=
nung herbeigeführt; die Entwerthung des Papiergeldes hatte ganz
berechenbare Umwälzungen in allen Vermögensverhältnissen bewirkt.
e Erleichterungen, die dem auswärtigen Handel schon seit dem Jahre
10, besonders aber durch den Frieden mit England, den Zolltarif von
12 und die wiederauflebende Schifffahrt gewährt wurden, waren dann
erdings geeignet, bessere Zustände einzuleiten, doch gehörten viele Jahre
u, das Unheil auszugleichen, das die kurze Zeit des Bündnisses mit
poleon über Rußland gebracht hatte.

Von allem anderen abgesehen, war man im Jahr 1816 noch sehr
it davon entfernt, das Gleichgewicht im Staatshaushalt herstellen zu
nen. Man berechnete die Einnahmen dieses Jahres auf 436 8/10 Millio=
n Papier=Rubel, so daß sie die Ausgaben, die 428 Millionen betrugen,

vollständig zu decken und sogar noch einen kleinen Ueberschuß zur Verfügung zu lassen schienen. Doch das war nur Schein. Unter den Einnahmen waren 93 Millionen „außerordentliche Einnahmen" mitgerechnet, und darunter verstand man schon seit längerer Zeit die Summen, die als Anleihen den Banken entnommen wurden und dergleichen, diesmal aber und in den nächstfolgenden Jahren, vor allem Rußlands Antheil an den Geldern, die Frankreich den Verbündeten als Entschädigung für die Kosten des letzten Krieges zahlte. In Wahrheit betrugen die wirklichen Einnahmen nur 343½ Millionen, — was, wie das Papiergeld damals stand, nicht ganz 86 Millionen Silber-Rubel ausmachte — und sie deckten nur ungefähr vier Fünftheile der Ausgaben. — In Folge der Entwerthung des Papiergeldes entsprach die wirkliche Steigerung des Ertrags der Steuern nicht entfernt ihrer nominalen Erhöhung seit den Tagen des Kaisers Paul.

Die im Vergleich mit der Ausdehnung und dem Bodenreichthum des Landes mäßige Summe, die demnach Rußland seiner Regierung zahlte, wurde so wenig mit Leichtigkeit aufgebracht, daß die rückständigen Steuern im Jahr 1815 nicht weniger als sechzig Millionen betrugen, die in Rechnung geführt wurden, abgesehen von denen, die den vom Feinde verwüsteten Provinzen hatten erlassen werden müssen.

Das Ausgaben-Budget zeigte gar seltsame Anomalien, wie die Noth der Kriegszeiten sie hervorgerufen hatte. Die Armee brauchte selbst in dem ersten Friedensjahre noch über 234 Millionen Rubel, das heißt mehr als zwei Dritttheile der gesammten wirklichen Einnahme des Staates. Demnach schon läßt sich ermessen, wie überaus dürftig alle anderen Zweige der Verwaltung ausgestattet sein mußten — wenn auch, wie eben in diesem Jahr geschah, die Ausgaben um 84 Millionen über den wirklichen Betrag der Einnahmen hinausgingen. Besonders da die angegebene Summe der Einnahmen keineswegs etwa den Reinertrag der Steuern und aller sonstigen Einnahmequellen wiedergiebt, vielmehr davon noch 118¾ Millionen, deren das Finanzministerium bedurfte, zum bei weitem größten Theil abgezogen werden müssen, da sie hauptsächlich verwendet wurden, die Erhebungskosten der Steuern, die Betriebskosten der Berg- und Salzwerke u. s. w. zu bestreiten — so daß durch die wirklichen Einnahmen in der That genau nur das Armee-Budget und die Ausgaben des Finanzministeriums gedeckt waren. Sonst nichts; nicht einmal die vier und zwanzig Millionen Papier-Rubel, deren der kaiserliche Hof bedurfte.

Da darf es denn nicht Wunder nehmen, daß dem Ministerium der „Volksaufklärung" nur drittehalb Millionen zugewiesen werden konnten, wovon das Personal des Ministeriums besoldet, und alle Kosten beider Akademien (der Wissenschaften und der schönen Künste), sowie sämmtlicher Universitäten, höheren Schulen und Gymnasien im weiten Rußland

ſtritten werden mußten. Daß dieſes Miniſterium für Elementar- und olksſchulen nichts übrig hatte, kann gewiß nicht befremden.

Das Juſtizminiſterium hatte für ſich ſelbſt und alle Behörden, die ı ſeinen Wirkungskreis gehörten, vom Senat an bis zu den unterſten erichtshöfen hinab, über wenig mehr als drei Millionen (3,186,962) ubel zu verfügen. Danach läßt ſich ohne Weiteres ermeſſen, wie es n die Beſoldung und wie um die Unbeſtechlichkeit der Richter ſtehen ußte.

Auch die Kirche, die ſich einſt eines ſo herrlichen Landbeſitzes erfreut tte, mußte ſich jetzt mit einer beſcheidenen Ausſtattung von weniger als rei Millionen jährlich behelfen.

Die Ausgaben des Jahres 1816 umfaßten freilich ſehr bedeutende ückſtändige Zahlungen aus dem vorhergehenden Jahre her, beſonders in em Verwaltungszweige des Kriegsminiſteriums, und ſo ſehen wir enn auch den Bedarf des Heeres im nächſtfolgenden Jahr auf 179 Millionen herabgemindert. Aber auch dieſe Summe betrug noch immer ehr als die Hälfte der wirklichen Einnahmen des Staats (349½ Millio- ıen) und da einige andere Ausgabepoſten — namentlich die dem Mini- terium des Innern beſtimmten Summen — nothwendig erhöht werden mußten, die Ausgaben im Ganzen 438, oder nach Abzug der auf Schul- dentilgung verwendeten Summen, 397 Millionen betrugen, war damit das jährlich wiederkehrende Deficit noch keineswegs beſeitigt. Das ging auch die folgenden Jahre ſo fort, beſonders da das Heeresbudget bald wieder um acht bis zehn Millionen ſtieg, die Einnahmen des Staats ſich dagegen nur ſehr langſam heben wollten. Es ergab ſich daraus die Noth- wendigkeit, den bei weitem größten Theil der Gelder, die Frankreich zahlte, auf die laufenden Ausgaben zu verwenden.

Das Bedenkliche dieſer Lage entging dem Kaiſer nicht; mochte er auch, da ihm die betreffenden Fachkenntniſſe fehlten, das Unheil, das die ſchnell erfolgte Entwerthung des Papiergeldes herbeigeführt hatte, nicht nach allen Seiten hin zu ermeſſen wiſſen, ſo ſah er doch die Schwierig- keiten, die ſich daraus ergaben, ſobald es ſich um Zahlungen im Aus- lande handelte, und überhaupt wie ſchwierig es unter ſolchen Bedingungen werden mußte, eine Militairmacht zu erhalten, wie ſie unerläßlich ſchien, wenn die Weltrolle durchgeführt werden ſollte, die er für ſich ſelbſt und für Rußland in Anſpruch nahm. Die Finanzmittel reichten nicht aus; zu erſparen war augenſcheinlich in allen übrigen Verwaltungszweigen nichts, ſie mußten vielmehr offenbar ſämmtlich unbedingt reichlicher aus- geſtattet werden, und auch in der Heeresverwaltung wären Erſparniſſe nur vermöge einer namhaften Verminderung der Armee möglich geweſen, denn Beſoldung und Verpflegung waren ſo dürftig eingerichtet, daß davon nichts mehr abzuziehen war; und dem Unterſchleif zu ſteuern, der ſich auch gar ſehr geltend machte, wußte niemand ein Mittel. Eine Vermin-

berung des Heeres war aber gerade das Eine, was nicht geschehen so
und durfte. Diese Erwägungen hatten den Kaiser auf einen Plan
führt, den er im Stillen vorbereitete und bald auch, zuerst versuchsw
auszuführen begann; auf eine von Grund aus veränderte Organisa
des Heerwesens, die nicht nur allen finanziellen, sondern auch allen
anderen Schwierigkeiten vorbeugen sollte; Allem, was so oft eine u
queme Opposition gegen seine auswärtige Politik hervorgerufen
Gelang es diesen Plan durchzuführen, entsprach die Organisation s
Hoffnungen, dann schienen sehr reichliche Mittel für alle anderen Z
der Verwaltung übrig bleiben zu müssen. Inzwischen mußte der Fi
minister auch seinerseits die ökonomische Lage des Landes zu verb
suchen.

Die sogenannten Dekabristen und ihre Gesinnungsgenossen
später in Wort und Schrift dem Kaiser vielfach zur Last gelegt, da
schwendung, die er sich angeblich zu Schulden kommen ließ, indem
günstigten Persönlichkeiten bedeutende Darlehen gewährte, die nie
gezahlt wurden, sehr bedeutend dazu beigetragen hätte, die Finanzen
Reichs zu zerrütten.

Dergleichen ist in der That geschehen; solche Darlehen sind gew
worden. Dem Grafen Rasumowsky namentlich, der viele Jahre Rußl
als Botschafter am österreichischen Hof vertreten hatte, waren wohl,
die sehr unsicher gewordene Hypothek seiner Güter, die bedeutend
Summen, mehrere Millionen, in solcher Weise geborgt oder verlie
worden, und zwar unter der eigenthümlichen Bedingung, daß die B
zinsung dieses Darlehns erst nach dem Tode des Grafen beginnen soll

Nikolay Iw. Turgeniew erzählt ein Geschichtchen dieser Art, d
wahr zu sein scheint und allerdings charakteristisch ist. Zwei Briefe ei
Dame von hohem Rang, der Gemahlin eines kaiserlichen Generaladjut
ten, seien, sagt er, durch seine Hände gegangen. Die Dame bat da
um ein Darlehn von zwei Millionen, die Schulden ihres Gemahls
bezahlen. Der eine der Briefe, an den Kaiser gerichtet, athmete ei
gewissen Stolz, wie er dem Charakter und der Stellung der Dame e
sprach; der andere, in dem sie sich an den Minister wendete, war m
als respectvoll gehalten, beinahe kriechend (plus que respectueuse, e
tenait de la basesse). So hatte die kluge Frau einem jeden in
Weise geschrieben, die gerade bei ihm den sichersten Erfolg versprach.

Man wußte in der That dergleichen Dinge in den Petersbur
Hofkreisen mit vielem sogenannten Takt einzuleiten —: mit einem T
der sich schon darin zeigte, daß es in der Regel Damen waren, die
solche Beweise kaiserlicher Huld warben. Einem Mann, wie der Kai
Alexander war, konnte es nicht leicht fallen, einer Dame, die er persönl
kannte, der er persönlich antworten mußte, eine solche Bitte abzuschlage
und im schlimmsten Fall konnte selbst eine ablehnende Antwort, die ei

Dame erhielt, niemals eine herb zurechtweisende und verletzende sein. Der Gemahl hatte natürlich nicht um die Sache gewußt; wenn sie gelang, war er überrascht, und wenn sie mißlang, wurde angenommen, daß er auch nachträglich nichts davon erfuhr. Die persönliche Freundschaft des Kaisers wurde gelegentlich in solcher Weise verwerthet, auch wenn sie auf gemeinsamer Frömmigkeit und biblischer Gesinnung ruhte, wie das in dieser Periode seines Lebens fast ohne Ausnahme der Fall war. Das geschah auch von Seiten jener eben so geistreichen und liebenswürdigen als frommen, und selbst in späteren Jahren noch schönen fürstlichen Büßerin, deren wir bereits gedenken mußten und an deren Theetisch der Kaiser sich zuweilen im engsten Kreise gefiel. Sie war einem unbedeutenden Mann vermählt, den sie weit übersah. Wie es scheint, waren es gewisse Jugenderinnerungen, die ihr in späteren Jahren peinlich wurden und sie dem Mysticismus zuführten. Einer ihrer Söhne hatte das Unglück, nicht ihrem Gemahl, sondern einem Jugendfreunde in auffallender Weise ähnlich zu sehen. Ihr Verhältniß zu dem Jugendfreunde war ein innig vertrautes geblieben, hatte aber im Lauf der Jahre den Charakter einer gemeinsamen Reue und Buße nach Herrnhuter Zuschnitt angenommen. Um dem etwas zerrütteten fürstlichen Vermögen aufzuhelfen, hatte der Gemahl sich in bekannter Weise und in Gemeinschaft mit einem „Geschäftsmann" jüdischer Abstammung, Namens Perez, bei der Pacht des Branntwein-Schenk-Monopols betheiligt. Perez machte einen Banquerot, der großes Aufsehen erregte, selbst in Beziehung auf den Gang der Regierung störenden Einfluß übte und mehreren Familien der russischen Aristokratie empfindliche Verluste zuzog. Die fromme Fürstin wußte ihr Haus dem Unheil zu entziehen. Ein kaiserliches Darlehen von drei Millionen sicherte gegen alle Folgen der Katastrophe — und verfiel dann später vollkommener Vergessenheit!

Doch konnte selbstverständlich niemand eine solche Bitte wagen, der nicht eben in persönlichen Beziehungen zu dem Kaiser stand. Der Kreis, dem so etwas möglich war, blieb daher ein sehr eng begrenzter, und möchte sich auch innerhalb dieses Kreises Aehnliches mehrfach wiederholen, so konnte das Alles doch niemals so großartige Verhältnisse annehmen, wie Turgeniew vorgiebt. Es ist offenbare Uebertreibung, wenn dieser nicht ganz unparteiische Zeuge, der es in seiner Rechtfertigungsschrift (la Russie et les Russes) auch sonst mit der Wahrheit nicht immer sehr genau nimmt, versichert, die Darlehen, die der Kaiser in solcher Weise bewilligte, hätten sich im Ganzen bis zum Jahr 1820 auf mehr als einhundert Millionen belaufen. Rußland war zur Zeit nicht das Land, in dem man die Millionen nach Hunderten zählte. Auch wenn man, wie Turgeniew thut, alle von der Krone gewährten Darlehen hierher rechnen wollte, selbst diejenigen, die gar nicht in die Rubrik der persönlichen Gnadenbezeugungen gehören, wie z. B. die den Gründern von Fabriken

als Unterstützung gewährten recht bedeutenden Vorschüsse, und die Millionen, die den deutschen Colonisten an der Wolga geliehen wurden, kämen wir lange nicht auf einen solchen Betrag. Nach dem was Bogdanowitsch urkundlich mittheilt, können die seitens der Krone Privaten gewährten Darlehen, Fabrikanten und Colonisten mitgerechnet, im Jahr 1816 kaum mehr als vier und dreißig Millionen betragen haben, und da denn doch ein Theil dieser Forderungen auch wieder eingetrieben werden konnte, möchte wohl auch im Lauf der folgenden Jahre der Betrag im Ganzen nicht sehr erheblich höher gestiegen sein. Jedenfalls waren alle Darlehen, die der Kaiser aus persönlichem Wohlwollen gewährte, und die dann meist zu Geschenken wurden, nicht des Erwähnens werth im Vergleich mit den unermeßlichen Reichthümern, mit denen im goldenen Zeitalter des Alt-Russenthums und in den feenhaften Tagen der weisesten Herrscherin, unter den Kaiserinnen Elisabeth und Katherina, deren persönliche Günstlinge, einer nach dem anderen, in bedenklicher Anzahl ausgestattet worden waren. Auch waren die Beweggründe, durch die er sich zu solcher Freigebigkeit bestimmen ließ, nicht wie die seiner gefeierten Vorgängerinnen, von der Art, daß sie unbedingt mit Stillschweigen übergangen werden mußten.

Ebenso hat auch wohl ein anderer Umstand, dessen Turgeniew tadelnd gedenkt, daß nämlich der Kaiser Alexander, um seine Garden elegant zu kleiden, in England besseres Tuch ankaufen ließ, als die russischen Fabriken zu liefern vermochten, nicht sehr wesentlich dazu beigetragen, daß die französischen Entschädigungsgelder verbraucht werden mußten.

Auch waren diese gerügten „Verschwendungen" — die man übrigens damals so gut wie gar nicht gewahr wurde — nicht Schuld daran, daß die Regierung den durch den Krieg verwüsteten Städten und Provinzen nur eine ganz nominale, nicht nennenswerthe Hülfe gewähren konnte, und später eben so wenig etwas Namhaftes zu thun vermochte, um einer Hungersnoth zu steuern, die in mehreren Provinzen herrschte. Diese Ohnmacht der Regierung solchem Unheil gegenüber war das nothwendige Ergebniß der schwierigen finanziellen Lage, der das Reich verfallen war, und die seit lange vorbereitet, viel tiefer liegende Gründe hatte, auf die wir hier nicht zurückzukommen brauchen. Eben deshalb wäre ihr auch nicht etwa schon dadurch abzuhelfen gewesen, daß der Kaiser sich mit größerer Strenge solcher nicht nothwendigen, aber verhältnißmäßig unbedeutenden Freigebigkeiten enthielt.

Um die Verbesserung der Lage sah es allerdings, wie im Allgemeinen, so besonders insofern sie von den Maßregeln des Finanzministers, Grafen Guriew, erwartet werden mußte, nicht sehr hoffnungsvoll aus. Guriew war einer solchen Aufgabe weitaus nicht gewachsen. Er war nach Allem was wir von ihm wissen, ein Mann von sehr gewöhnlichen, ja beschränkten Fähigkeiten, und obgleich das ein Widerspruch scheinen mag: ein Doctrinair ohne eigentliche Fachkenntnisse; befangen in den

errschenden Theorien Adam Smith's und seiner Schüler, ohne sie doch nders als ziemlich oberflächlich in allgemeinen Umrissen zu kennen oder reng folgerichtig anzuwenden. Wie wenig seine Fähigkeiten und seine enntnisse den obwaltenden Schwierigkeiten gegenüber ausreichen wollten, as zeigte sich namentlich, wenn die Finanzlage überhaupt, und seine Vorhläge und Pläne Gegenstand einer Discussion wurden. Um so lästiger ar es ihm, daß er, wie die höchsten Reichsbehörden nun einmal seit peransky's Zeit organisirt waren (vgl. II, 2, 622), die jährlichen Voranhläge, sowie alle beabsichtigten Neuerungen und außerordentlichen Maßegeln erst der betreffenden Abtheilung und dann dem Plenum des Reichsraths vorlegen mußte; besonders da er hier in dem würdigen dmiral Mordwinow stets einen Widersacher fand, der ihm an Geist und ialectischer Gewandtheit weit überlegen war, gegen den er immer im Nachtheil blieb. Da war denn Graf Guriew natürlich darauf bedacht, sich diesen für ihn unerquicklichen Erörterungen zu entziehen, und schon hatte ihm Araktscheyew den Weg gewiesen, auf dem dahin zu gelangen war. Araktscheyew, nach dessen Begriffen das gesammte Leben des Staats n unbedingtem Befehlen und noch unbedingterem Gehorchen bestehen mußte, wollte — eines Widerspruchs gar nicht zu gedenken, — auch das nicht dulden, daß etwa zu irgend einer Sache, die er als höherer Kriegsminister — nämlich als Vorsitzender des Departements der militairischen Angelegenheiten — im Reichsrath vorzutragen hatte, auch nur eine Bemerkung laut wurde. Das Mittel, zu dem er griff, um jeder möglichen Erörterung vorzubeugen, war das einfachste von der Welt. Er legte seine Entwürfe nicht nur zuerst dem Kaiser vor, wie das auch in einem constitutionellen Staat in der Ordnung gewesen wäre, sondern er ließ sie auch gleich von dem Landesherrn endgültig gutheißen und unterschreiben, und brachte sie dann erst vollendet und bestätigt in den Reichsrath. Da hatte denn diese hohe Behörde nichts mehr zu thun, als schweigend anzuhören und zu registriren, was bereits verfügt war.

Ein paar Jahre darauf, als die Mehrheit des Reichsraths sich unter Mordwinow's Führung gegen einen Vorschlag des Finanzministers aussprach, die Stempelgebühren neu zu regeln, weiter auszudehnen und einträglicher zu machen, das heißt zu steigern — und der Kaiser sich dadurch verletzt zeigte, wurde dieser Umstand benutzt, um auch die Finanzangelegenheiten in derselben Weise jeglicher Besprechung im Reichsrath zu entziehen. Guriew's Berichte und Vorschläge gingen ohnehin nicht anders in den Kaiser als durch Araktscheyew, dem der Minister sie vorlegen mußte, und Araktscheyew säumte unter so günstigen Bedingungen nicht, dem Unfug, den nach seiner Meinung der Reichsrath trieb, auch in dieser Beziehung ein Ende zu machen. Er brachte es dahin, daß auch die Entwürfe und Vorschläge des Finanzministers nicht anders in den Reichsrath gelangten als bereits, wie man das nennt „vollzogen"; nicht anders

als unterschrieben von der Hand des Kaisers mit den sacramentalen Worten „dem sei also!", die in Rußland einen Entwurf zum Gesetz stempeln. Der Rest war Schweigen, und da die Gesetz-Commission, die unter Rosenkampff's Leitung nach wie vor mit ihrer Arbeit nicht von der Stelle kam, eben deshalb dem Reichsrath so gut wie nichts zu thun gab, so sah sich diese Behörde, der einst eine so große Bedeutung zugedacht war, um die dann Speransky benutzt hatte, um decretiren zu lassen, was er nicht allein vertreten wollte, auf die allerdürftigste Scheinthätigkeit zurückgeführt. Seltsam ist dabei gewiß vor allem zu nennen, daß der Kaiser Alexander gar nicht gewahr wurde, wie sehr diese Art die Verwaltung des Reichs zu ordnen und zu handhaben, mit seinen liberalen Tendenzen, mit der Absicht, auch in Rußland eine parlamentarische Verfassung einzuführen, im Widerspruch stand.

Da an eine namhafte Verminderung der Staatsausgaben vorläufig gar nicht gedacht werden konnte, bestand die Aufgabe des Grafen Guriew natürlich vor allem darin, die ungenügenden Einnahmen nach Möglichkeit zu steigern, was freilich seine großen Schwierigkeiten hatte, da neue Abgaben nach einem größeren Maßstab einzuführen, in einem Lande, wo die alten nicht vollständig einzutreiben waren, kaum thunlich scheinen konnte. Die Mittel, zu denen er griff, waren nicht immer die glücklichsten. Daß er, nachdem man sich schon durch den Zolltarif von 1810 von dem unseligen Continental-System losgesagt hatte, durch neue Veränderungen des Tarifs, die mit dem Jahre 1816 in Kraft traten, und für zwölf Jahre gültig sein sollten, dem auswärtigen Handel, der Einfuhr fremder Waaren einige weitere Erleichterungen gewährte, war wohl am allerwenigsten zu tadeln. Es geschah nicht blos, um den Freihandels-Principien zu huldigen, zu denen sich Guriew allerdings in der Theorie bekannte, ohne sie je folgerichtig zu wirklicher Geltung bringen zu können, sondern in der Hoffnung, die Zölle durch Erweiterung des auswärtigen Handels einträglicher zu machen und dadurch etwas reichlichere Hülfsmittel zu gewinnen. Auch gelang das, wenn auch immerhin nur in bescheidenem Maße. Noch im Jahr 1812 hatten die Zölle in allen Seehäfen und Grenzorten des russischen Reichs nur die ärmliche Summe von kaum 19 Millionen Rubeln eingetragen, was, nach dem damaligen Cours des russischen Papiergeldes, nicht viel über fünfzehn Millionen Mark unseres heutigen Geldes betrug. Freilich hatte damals der Werth der gesammten Einfuhr fremder Waaren, in Silber berechnet, nur 22, der Werth der Ausfuhr etwa 50 Millionen Rubel betragen. Auch im Jahr 1816, nach hergestelltem Frieden, nachdem die Schifffahrt auch im Schwarzen Meere wieder begonnen hatte, nachdem die erwähnten neuen Erleichterungen gewährt worden waren, hoben sich die Zolleinnahmen nur auf 27 Millionen Rubel Banco, und erst im folgenden Jahre (1817), wo die Einfuhr fast 42, die Ausfuhr an 74 Millionen Silber-Rubel an Werth betrug, stieg

r Ertrag der Zölle auf nahezu 11 Millionen Silber-Rubel (nämlich
f etwas über 43 Millionen Papier-Rubel). Der Mißwachs, der in
eſen Jahren weite Landſtriche im weſtlichen Europa traf, die unter dieſen
mſtänden beſonders lebhafte und gewinnbringende Getreideausfuhr,
tte die ſogenannte Handels-Bilanz Rußlands günſtig geſtaltet, und doch
aren das, im Vergleich mit der Ausdehnung des Reichs, ja ſelbſt mit
ſſen damaliger Bevölkerung, immer noch ſehr ärmliche Beträge, die
hr beſtimmt auf eine geringe Entwickelung der Betriebſamkeit und auf
eldarmuth zurückdeuteten.

Viel bedenklicher waren andere Maßregeln Guriew's, vor allem ſeine
emühungen das Branntwein-Monopol der Krone recht einträglich zu
achen. In der That gelang es ihm, die Pächter des Schankrechts ſo
i die Höhe zu treiben, daß dieſes unſelige Regal ſchon im Jahr 1816
er Krone nicht weniger als 80 Millionen Rubel eintrug (nämlich wenn
an zu den 67 Millionen, welche die Pächter in den groß-ruſſiſchen Pro-
inzen zahlten, noch die 13 Millionen Branntweinſteuer rechnet, die in
en Landestheilen erhoben wurde, in denen Ausſchank des Branntweins
icht Monopol der Krone war, d. h. in den klein-ruſſiſchen und lit-
hauiſchen Provinzen). Der Ertrag bildete mithin faſt ein Viertheil der
geſammten Einkünfte des Staates — doppelt ſo viel als die Zölle des
geſammten auswärtigen Handels abwarfen. Gewiß ein trauriges Ergebniß.

In den Provinzen, auf die ſich das Monopol der Krone nicht aus-
dehnte, wurde übrigens, wie wir beiläufig bemerken müſſen, die Branntwein-
ſteuer in etwas eigenthümlicher Weiſe erhoben, die ſich nur mit ſehr primi-
tiven ſtaats- und volkswirthſchaftlichen Anſichten vereinbaren ließ. Man
beſteuerte nämlich weder die Production noch die Conſumtion; anſtatt ſich
mit dergleichen zu befaſſen, wurde im Finanzminiſterium nach gewiſſen
Erfahrungen, die man gemacht zu haben glaubte, einfach angenommen,
daß jedes männliche Individuum durchſchnittlich im Jahr ſo und ſo viel
Branntwein trinke, und daß er billiger Weiſe der Krone ſo und
o viel dafür an Steuer entrichten müſſe. Die auf ſolche Weiſe heraus-
gerechnete Durchſchnittsſumme wurde dann von jedem ſteuerpflichtigen
männlichen Individuum ohne Unterſchied als Zuſchlag zu der Kopfſteuer
erhoben. Ein ſehr einfaches Verfahren! — Die Trunkenbolde zahlten
auf dieſe Weiſe verhältnißmäßig ſehr wenig, die nüchternen Leute, die
Sectirer, die ſich des Branntweins ganz enthielten, ſehr viel. Die Weiber
und die höheren Stände, die nicht der Kopfſteuer unterworfen waren,
entgingen der Steuer ganz.

Zu Anfang des Jahrs 1817 verfielen einige der bedeutendſten Brannt-
weinpächter, darunter jener Perez, deſſen wir bereits gedacht haben, einem
Banquerot, der großes Aufſehen machte, weil er eine Anzahl Familien der
Ariſtokratie, die ſich theils unmittelbar bei den Unternehmungen dieſes
Perez betheiligt — theils gegen hohe Zinſen mit ihren liegenden Gütern

für die Pächter verbürgt — theils endlich ihnen Capitale anvertraut hatten — in Mitleidenschaft gezogen wurden. Man war unzufrieden und beschuldigte den Finanzminister, er habe die Pacht zu hoch getrieben und dadurch das Unheil herbeigeführt.

Das war vielleicht nicht der Fall. Guriew aber kam in seiner geschäftigen Sorge um die Vermehrung der Einkünfte auf den nicht eben in jeder Beziehung glücklichen Gedanken, den Branntwein-Schank so unmittelbar wie möglich durch die Regierungsbehörden betreiben zu lassen, und auf diese Weise auch die Millionen, die bis dahin die Pächter bereichert hatten, in den Staatsschatz zu leiten. Die Folge war, daß die Thätigkeit der Regierung in Bahnen geleitet wurde, die sie besser gemieden hätte. Der Betrieb wurde in den Provinzen den Vice-Gubernatoren anvertraut — Beamten, die eigentlich diese Benennung nicht ganz mit Recht trugen, da sie nicht Gehülfen des Gubernators ihrer Provinzen, sondern Beamte des Finanzministers und dessen Vertreter im Innern waren. Das Recht, Brennereien anzulegen und Branntwein zu produciren, wurde jetzt wie früher dem Adel vorbehalten, doch durften die Besitzer von Brennereien jetzt wie früher ihren Branntwein nur der Krone verkaufen. Wie früher mit den Pächtern, schlossen sie jetzt unmittelbar mit den Beamten der Regierung Contracte, durch die sie sich verpflichteten, bestimmte Quantitäten zu bestimmten Preisen in die Magazine des Finanzministeriums zu liefern. Aus diesen Magazinen mußten dann die von der Regierung autorisirten Schenkwirthe ihren Bedarf entnehmen und natürlich zu einem viel höheren Preis verrechnen. — Der Vice-Gubernator hatte die Zahl der Schenken in seinem Bezirk zu bestimmen, ihre Anlage und Ausstattung zu besorgen, ihren Betrieb durch seine Beamten überwachen zu lassen. Während der Kaiser persönlich gegen den Finanzminister äußerte, er werde jedesmal erfreut sein, so oft man ihm von einem verminderten Ertrag des Branntwein-Regals zu berichten habe, machte es der Minister im Gegentheil den Vice-Gubernatoren zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß recht viel Branntwein consumirt werde. Ein Vice-Gubernator, in dessen Amtsbezirk der Branntweinverbrauch nicht den Erwartungen und Bedürfnissen des Finanzministeriums entsprach, mußte einer strengen Rüge gewärtig sein und lief, auf die Länge, Gefahr, seine Stellung zu verlieren.

Da wurde denn auch — und zwar diesmal nicht von Pächtern, sondern von den Organen der Regierung selbst — Alles aufgeboten, um die unteren Klassen der Bevölkerung zum Trunk zu verleiten; man suchte die Schenken auch durch gelegentliche Musik u. dgl. m. so anziehend als möglich zu machen — und zugleich war für das Beamtenthum eine neue Quelle der Corruption eröffnet; der Unterschleif ging mehr als je in das Maßlose. Die Stellung eines Vice-Gubernators wurde vorzugsweise diejenige, in der man in kurzer Zeit zum reichen Mann werden konnte.

e Schenkwirthe suchten dann ihrerseits den verhältnißmäßig geringeren winn, der ihnen zugestanden war, durch Fälschungen, die der Gesund- it schädlich sein mußten, zu steigern; namentlich wurde, um die Trinker er den Alkohol-Gehalt des verdünnten Getränks zu täuschen, vielfach gelöschter Kalk in dem Branntwein aufgelöst.

Guriew brachte es in der That dahin, daß (im Jahr 1819) der ohertrag des Branntwein-Regals mehr als ein Dritttheil der gesammten taatseinnahme betrug (nämlich 152¾ Millionen, während die Gesammt- nnahme des Staats auf 414¾ Millionen berechnet wurde, abgesehen m 69 Millionen „außerordentlicher Einnahmen") — und selbst der einertrag (nach Abzug der Gelder, die der Staat den Lieferanten für en Branntwein zahlte, noch etwas über 88 Millionen) noch nahezu ei Siebentheile der Einnahmen, die dem Staat nach Abzug aller Kosten, elche die Erhebung der Steuern, der Betrieb der Berg- und Salzwerke . s. w. verursachte, wirklich zur Verfügung blieben. — Ein Ergebniß, as den persönlichen Wünschen des Kaisers wenig entsprach, und gewiß on niemanden eben als dem geschäftigen Finanzminister für ein erfreu- iches gehalten werden konnte.

Als nicht minder unglücklich müssen die Maßregeln bezeichnet werden, u denen der Minister griff, um den Cours des entwertheten Papiergeldes ieder zu heben. Ja, da es sich hier nicht um mäßige Schwankungen handelte, die ausgeglichen werden konnten, ohne tiefe Spuren in dem konomischen Leben des Staates und des Volkes zurückzulassen, sondern m eine Entwerthung nach solchem Maßstab, daß sich daraus eine ganz nberechenbare und vielfach unglückliche Umwälzung in den Vermögens- rhältnissen der Bevölkerung ergeben hatte —: da ist es wirklich schwer errathen, was Graf Guriew sich überhaupt dabei gedacht haben mag. eilich lag der Gedanke sehr nahe, daß der wirkliche Betrag der Einkünfte r Krone, aller Steuern, in demselben Maß wachsen mußte, in dem der urs des Papiergeldes stieg, wenn sie immer zu demselben nominalen etrag in Papier erhoben werden konnten; daß alle Zahlungen, die im usland zu leisten waren, und die Tilgung der holländischen Schuld durch wesentlich erleichtert wurden —: aber eben so nahe lag gewiß e Erwägung, daß es ohne Zweifel unmöglich werden mußte, die Steuern ch wirklich zu dem alten nominalen Betrag beizutreiben, wenn eine esentliche Steigerung in dem Werth des Papiergeldes ihren Betrag in mselben Verhältniß erhöhte. Rußland hätte sie dann, zu der Zeit enigstens, nicht zu zahlen, nicht zu tragen vermocht. Vor Allem aber hätte man sich sagen müssen, daß sich ein unermeßliches Unheil für Rußland ergeben mußte, ein unberechenbarer Ruin, wenn es wirklich gelang, das Papiergeld wieder zu heben, und — was dann doch das Endziel des Strebens sein mußte — im Werth dem Silber wieder gleich zu stellen. Die gewaltsame und verderbliche Umwälzung aller Vermögensverhältnisse,

die Rußland in den letzten anderthalb Jahrzehnten schon einmal erlebt hatte, hätte es dann ein zweites Mal gleichsam in entgegengesetzter Richtung durchmachen müssen; Schulden, die in den schweren Zeiten in schlechtem Gelde contrahirt waren, wären auf ihren drei- und vierfachen Betrag gestiegen.

Der beste Weg die allerdings durchaus ungesunden Valuta-Verhältnisse zu regeln, ohne gewaltsame Krisen in den bestehenden Vermögensverhältnissen zu veranlassen, wäre wohl gewesen, die unsinnige Kupfer-Valuta zu beseitigen, und an ihrer Stelle eine Silberwährung einzuführen; entweder den alten Silber-Rubel beizubehalten, und alle Steuern, Besoldungen, Zahlungen und Forderungen, die in Papier contrahirt waren, dem Cours entsprechend, wie er sich schon seit längerer Zeit thatsächlich gestaltet hatte, in Silber umzurechnen, — oder was vielleicht zweckmäßiger gewesen wäre, da man im Lande nun einmal gewöhnt war nach Papier-Rubeln zu rechnen, und den Papier-Rubel als den Maßstab für den Preis der Waaren anzusehen, — neue Münzen, neue Silber-Rubel zu prägen, die dem wirklichen Werth des Papier-Rubels entsprochen hätten. Daß der Banco-Rubel nicht noch tiefer fallen würde, wenn man die Masse des Papiergeldes nicht noch weiter vermehrte, dessen konnte man gewiß sein. Im Gegentheil, wenn das eben bestehende Geldsystem beibehalten wurde, mußte man eher erwarten, daß der Papier-Rubel, in dem Maß wie unter dem Einfluß des Friedens, Handel und Betriebsamkeit zunahmen, sich um etwas heben werde.

Namentlich wenn man bei dem bisherigen Münzsystem bleiben, den alten Silber-Rubel zur Grundlage der neuen Währung machen wollte, mußte man dann allerdings eine gehörig, nicht mit Papier, sondern mit Silber ausgestattete Bank zu gründen suchen, die ein neues, auf Silber lautendes Papiergeld ausgegeben hätte, aber nur, um das alte Papiergeld zu einem den thatsächlichen Verhältnissen des Geldmarkts entsprechenden Cours einzutauschen und aus dem Umlauf zurückzuziehen. Die Bank mußte in den Stand gesetzt werden, ihre eigenen Noten, insoweit sie ihr zu solchem Ende präsentirt wurden, gegen Silber einzulösen — und gelang es eine namhafte Summe Papiergeld für wirkliches Geld zurückzukaufen und zu tilgen, dann durfte man hoffen, daß nicht mehr alles Silbergeld in die Fremde wandern, daß eine ausreichende Menge im Lande in Umlauf bleiben werde. Die Mittel dazu hätte man sich verschaffen müssen, wenn auch Anleihen dazu nothwendig wurden, und das wäre auch wohl möglich gewesen, wenn nicht sofort, doch nach einigen Jahren — besonders wenn es inzwischen gelungen wäre, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staats wenigstens annähernd herzustellen. Die Opfer aber, die gebracht werden mußten, wären jedenfalls geringer gewesen als diejenigen, die unter Guriew's Leitung wirklich gebracht wurden, um Pläne zu fördern, zu deren Mißlingen man sich schließlich Glück zu wünschen hatte.

Doch das sind Dinge, an die gar nicht gedacht wurde. Graf Guriew elt es für seine Aufgabe, den Cours des entwertheten Papiergeldes zu igern, und die Mittel, zu denen er seine Zuflucht nahm, um diesen weck zu erreichen, müssen eben so verkehrt genannt werden, als der Plan lbst, der ausgeführt werden sollte. Sie bestanden im Wesentlichen in ner Nachahmung der Maßregeln, die Speransky zu seiner Zeit vorschlagen hatte. Auch jetzt wieder, unter Bedingungen unter denen peransky gewiß nicht mehr daran gedacht hätte, das Papiergeld wieder por zu bringen, sollten, um eine unverzinsliche Staatsschuld in eine rzinsliche zu verwandeln, Opfer gebracht werden, die zu noch größeren s die damaligen, ja zu vollkommen maßlosen heranwachsen mußten, nn Guriew's Beginnen den eigentlich angestrebten Erfolg hatte.

Es kam, nach Guriew's Ansicht, darauf an, einen genügenden Theil r in Umlauf gesetzten Banknoten zurückzukaufen, aus dem Verkehr rückzuziehen und zu verbrennen, dann mußte sich die gewünschte Steigerung im Course des Papiergeldes unfehlbar ergeben. Er verfügte mnach, daß aus den Einnahmen des Staats jährlich 30 Millionen R. B. rauf verwendet werden sollten, Banknoten einzulösen, die dann zu verennen seien. Dagegen wäre nichts einzuwenden gewesen, wenn man ieſe Millionen Jahr für Jahr wirklich gehabt hätte. Aber man hatte ie nicht, und so lange die Einnahmen des Staats nicht ausreichten, die ewöhnlichen Ausgaben zu bestreiten, so lange ein jährliches Deficit zu ecken blieb, und die 30 Millionen noch außerdem hier und da, bei den Banken, den Wohlthätigkeitsanstalten oder sonst gegen ziemlich hohe Zinsen (6 %) geborgt werden mußten, war diese Maßregel gewiß nichts weniger als unanfechtbar.

Noch dazu sollte es dabei nicht einmal bleiben. Graf Guriew rechnete, daß es auf diesem Wege sehr lange währen müsse, ehe eine namhafte Summe Banknoten getilgt sein konnte, und daß man schneller am Ziel gelangen werde, wenn es gelang, Anleihen, deren Zinsen eben durch die dreißig zur Tilgung angewiesenen Millionen gedeckt werden konnten, aufzunehmen und deren Betrag — gleichsam das Capital, dessen Zinsen die dreißig Millionen vertraten — in Masse auf den Rückkauf des Papiergeldes zu verwenden. Das hieß eben wieder, wie gesagt, eine Schuld, die verzinst werden mußte, an die Stelle einer unverzinslichen setzen, und war auch wieder eine Operation, die wenigstens voraussetzte, daß man die dreißig Millionen jährlich wirklich habe, wenn sie irgend gerechtfertigt sein sollte. Hatte man sie nicht, mußte man zu jedem neuen Termin von neuem borgen, was nöthig war, um die Zinsen der in dieser Weise verwendeten Anleihen zu zahlen, so wurde das Unternehmen sehr bedenklich, und zumal durch die Nothwendigkeit, Zins vom Zins zu zahlen, die solche Operationen mit sich brachten, ungemein kostspielig.

Doch Graf Guriew ließ sich durch solche Erwägungen nicht aufhalten, und stellte außerdem auch noch die Bedingungen der Anleihen, die zu diesem Ende im Innern eröffnet wurden, in der Art, daß sich jedenfalls sehr große Verluste für die Krone daraus ergeben mußten, ganz unberechenbare ergeben konnten. — Eine erste Anleihe von angeblich dreißig Millionen Papier-Rubeln wurde im Jahr 1817 eröffnet, wer sich dabei betheiligte, erhielt für 100 Rubel, die er einzahlte, eine sechs Procent tragende Obligation von 120 Rubeln — bezog also für sein wirklich eingezahltes Capital $7\frac{1}{5}$ Procent Zinsen, ohne den Gewinn an dem Capital selbst zu rechnen, oder vollends den Gewinn, der sich an Capital und Zinsen ergeben mußte, wenn es gelang, den Silberwerth des Papiergeldes zu steigern. — Die Regierung erhielt durch diese Anleihe etwas über 28 Millionen Rubel Papier — die verbrannt wurden — und hatte dafür bis auf eine Kleinigkeit für 34 Millionen 6 Procent tragende Obligationen ausgestellt.

Eine zweite Anleihe von 80 Millionen wurde später zu etwas weniger ungünstigen Bedingungen eröffnet. Die Betheiligten erhielten für je 85 Rubel, die sie einzahlten, eine 6 procentige Obligation von 100 Rubeln; das wirklich eingezahlte Capital wurde also mit $7\frac{1}{17}$ Procent verzinst.

Im Ganzen hatte die russische Regierung eine mit 6 Procent zu verzinsende Schuld von 114 Millionen Rubeln contrahirt und damit 96 Millionen Papiergeld getilgt. Das Opfer war nicht gering. Dann aber hätte wohl erwogen werden müssen, in welchem Maß sich eine Steigerung dieses Opfers ganz von selbst ergeben mußte, wenn der Zweck erreicht wurde, den Guriew im Auge hatte. Die eingelösten 96 Millionen Papiergeld hatten im Augenblick, wo sie den Flammen übergeben wurden, einen Werth von — in runder Summe — vier und zwanzig Millionen in Silber. Gelang es nun, den Silberwerth des Papier-Rubels auch nur um ein Viertheil zu steigern — so daß der Silber-Rubel drei Rubel Banco gegolten hätte — dann verzinste die Krone, die natürlich immer denselben nominalen Betrag in Papier zahlte, dieses vernichtete Capital mit beinahe 11 (genau $10{,}_8$) Procent, — und wenn man den Papier-Rubel auf die Hälfte des Silber-Rubels empor brachte, mit nahezu 15 Procent, — einer möglichen, weiteren Steigerung und ihrer Folgen gar nicht zu gedenken. Die vollkommene Unmöglichkeit, daß Rußland eine Last tragen könne, wie sie sich nothwendig ergeben mußte, wenn solche Operationen, nach einem der Aufgabe entsprechenden Maßstabe wiederholt wurden, und den gewünschten Erfolg hatten, mußte wohl eigentlich einem jeden ohne Weiteres einleuchten.

Doch glücklicher Weise erfüllten diese übel berechneten Maßregeln den Zweck nicht. Der Cours des Papiergeldes hob sich nur wenig, so daß 100 Rubel Silber im Jahr 1818, anstatt der früheren 400, nur 382 Rubel Banco galten, und eine solche Steigerung wurde natürlich nur

venig empfunden. Sie konnte nicht von neuem eine gefährliche Umgestaltung aller Vermögensverhältnisse herbeiführen, und man hatte am Ende nur über nicht sowohl verschwendete, als weggeworfene Millionen zu klagen. Freilich war auch das, — obgleich das geringere Uebel — doch immer schlimm genug, da Rußland nicht in der Lage war, leichtsinnig mit Millionen umgehen zu können. Da nun auch die ganz unzweckmäßige Kupfer-Valuta nicht beseitigt wurde, blieben das wirre und unsichere Geldwesen überhaupt, und auch die seltsame Agiotage, zu der es Veranlassung gab, unverändert — und endlich verschwand auch das jährlich wiederkehrende Deficit nicht, so lange Graf Guriew an der Spitze der Finanzen blieb.

Fünftes Capitel.

Die Militaircolonien.

Die große Maßregel, die den Kaiser Alexander beschäftigte, die alle — nicht nur den finanziellen Schwierigkeiten, sondern allen, die er je hemmend und lähmend empfunden hatte, einmal und für immer abhelfen sollte — das war die Ansiedelung des gesammten russischen Heeres in Militaircolonien.

Da Araktschejew jetzt immer entschiedener das wurde, was dem Kaiser früher Nowosiltzow, dann Speransky gewesen war — ein universeller Gehülfe in allen Dingen, mit dem Alles besprochen, dem Alles anvertraut wurde, sollte er nun auch mit einer sehr weitgehenden, ja unbedingten Machtvollkommenheit ausgestattet, die Ansiedelung des Heeres leiten, die in den Augen des Kaisers die ohne allen Vergleich wichtigste Angelegenheit der inneren Verwaltung geworden war. Da er an der Spitze des Departements der militairischen Angelegenheiten im Reichsrath stand, lag es in der Natur der Dinge, daß ihm die Oberaufsicht über die beabsichtigten Ansiedelungen anheim fiel; eigenthümlich aber, und der Wichtigkeit entsprechend, die man der Sache beilegte, war, daß die neugeschaffene Verwaltung der Militaircolonien nicht etwa eine Abtheilung des Kriegsministeriums bildete; sie blieb vielmehr ganz unabhängig, dieser Behörde beigeordnet und gleichgestellt; ein neues Ministerium, gleich dem des Krieges, dem Grafen Araktschejew untergeordnet — und zwar mit dem Unterschied, daß er auf diesem Gebiet keinen besonderen Minister unter sich hatte. Für den verwaltenden Kriegsminister war er die höhere, im Allgemeinen leitende und überwachende Behörde; in Beziehung auf die Militaircolonien war er diese höhere Behörde und die unmittelbar verwaltende in einer Person.

Die leidenschaftliche Vorliebe und Energie, mit der er seine Thätigkeit dieser neuen Verwaltung zuwendete, rief natürlich genug die Vorstellung hervor, daß er in jedem Sinn auch der eigentliche Urheber der Militair-

siedelungen sei; daß nicht nur der ausgearbeitete Plan der Ausführung n ihm herrühre, sondern auch der Gedanke selbst, der dem Ganzen m Grunde lag. Man blieb gern bei dieser Voraussetzung stehen; da raktschejew allgemein verhaßt war, da man wußte, welchen Einfluß er ßte, ließ man sich leicht bestimmen, ihm Alles zuzuschreiben, was drückend npfunden wurde. Araktschejew selbst jedoch hat zu allen Zeiten auf das ntschiedenste geleugnet, daß dem so sei, und die Autorschaft des Gedankens gelehnt, die ihm beigemessen wurde. Ihm zufolge war es die selbsteigene ee des Kaisers Alexander, das Heer in solcher Art auf ländliche An-delungen anzuweisen; er, Araktschejew, war nur „pflichttreu" bemüht wesen, den Gedanken und die Befehle seines Kaisers auszuführen.

Vielleicht oder vielmehr wahrscheinlich, sagte er damit die Wahrheit. r war nicht sehr reich an Ideen; allerdings darauf bedacht, sich die unst des Kaisers selbst durch die Mittel unredlicher List und Verschlagen-eit zu bewahren, sich im Besitz der Macht zu behaupten, so daß er einen den, der ihm in dieser Beziehung gefährlich werden konnte, mit feind-ligem Argwohn beobachtete und bei Gelegenheit zu verderben trachtete: er das Alles keineswegs, um in Beziehung auf das öffentliche Wesen gend welche Ideen von größerer Tragweite, irgend ein System verwirk-cht zu sehen, das ihm etwa vorschwebte. Es war ihm lediglich um den Besitz und die Ausübung der Macht an sich zu thun, gleichviel, wozu sie erwendet wurde. Seine Freude war Ordnung und Pünktlichkeit, oder en Schein unbedingter Pünktlichkeit in der Ausführung dessen zu er-ringen, was einmal befohlen war, und wenn sich dabei die Gelegenheit gab, eine brutale „Energie" zu entfalten, so versäumte er gewiß nicht, e zu benutzen. Daß er sonst jemals versucht hätte, den Kaiser für einen ufassenden staatsmännischen Gedanken zu gewinnen, davon ist nie etwas kannt geworden, und eben so wenig, daß er jemals den entgegengesetzten ersuch gemacht hätte, dem Kaiser eine Idee auszureden, die einmal von ssen Phantasie Besitz genommen hatte.

Was den Kaiser Alexander bestimmte, und was er sich von den Militaircolonien versprach, ist leicht aus seinen eigenen Aeußerungen zu ntnehmen. Er hatte in den oft bedenklichen Verwickelungen der aus-ärtigen Politik, denen er sich, wenigstens großentheils, in der That gar icht hätte entziehen können, wie die Verhältnisse Europas nun einmal eworden waren, die finanzielle Armuth Rußlands vielfach hindernd mpfunden. Er mußte sich sagen, daß Rußland nicht reich genug sei, m ein Heer, wie es nöthig erachtet wurde, um Rußlands Weltstellung u behaupten, in der gewöhnlichen Weise zu erhalten; namentlich wenn nicht alle anderen Zweige der Verwaltung verkümmern sollten. Noch größeres Bedenken mußte ein anderer Umstand erwecken, der das bisherige System der Heeresbildung und Verwaltung als unzweckmäßig und un-genügend, ja in mancher Beziehung als verderblich erscheinen ließ. Die

Ergänzung des Heeres durch Aushebung von Rekruten in der bisherigen Weise, hatte sich insofern als eine in hohem Grade bedenkliche Veranstaltung erwiesen, daß die vergleichungsweise geringfügigen Ergebnisse der Aushebungen in gar keinem Verhältniß zu den ungeheueren Opfern standen, die dem Lande dadurch auferlegt wurden.

Rußland hatte in den zehn Jahren von 1805 bis 1815 — die Kosakenaufgebote natürlich ungerechnet — nicht weniger als anderthalb Millionen (genau = 1,465,000) Rekruten zu 25jähriger Dienstzeit gestellt: für das menschenarme Land ein Opfer von kaum übersehbarer Tragweite! — Und dennoch waren die Regimenter nie vollzählig gewesen, die russischen Armeen immer gering an Zahl, sowohl im Vergleich mit den Aushebungen, als im Verhältniß zu den Aufgaben, die gelöst werden sollten. Als es sich im Jahr 1812 um die politische Bedeutung und Zukunft Rußlands handelte, hatte das weite Reich, aller Anstrengungen ungeachtet, doch nur ein Heer von 176,000 Mann Linientruppen an seiner westlichen Grenze zu vereinigen vermocht. In der Zeit vom Ausbruch des Krieges an bis zu dem zweiten Pariser Frieden waren dann im Lauf von drei Jahren nicht weniger als 917,000 Rekruten ausgehoben worden, je sechs vom Hundert der gesammten dienstpflichtigen männlichen Bevölkerung; beinahe ein Fünftheil aller Männer vom zwanzigsten bis zum vierzigsten Lebensjahre. Alle diese Leute waren für das Land für immer verloren, und dennoch hatte das Heer zu dem entscheidenden Herbstfeldzug an der Elbe 1813 nur bis auf 148,000 Mann ergänzt werden können. Es ließ sich nachrechnen, daß das Heer in diesen zehn Jahren gegen zwölfmal hunderttausend Mann durch den Tod verloren hatte, — natürlich nur zum ohne allen Vergleich geringeren Theil auf dem Schlachtfelde. Die Sterblichkeit war eben, namentlich unter den Rekruten und unter den jungen Mannschaften, sehr groß. Das waren allerdings Zustände, denen abzuhelfen sehr wünschenswerth scheinen konnte.

Ob der Kaiser diese Berechnung angestellt hatte, muß dahingestellt bleiben; er wußte jedenfalls, daß jede Rekrutenaushebung unsägliche Leiden über das Land verhängte und unendliche Klagen veranlaßte. Besonders aber scheint ihn der Gedanke beschäftigt und bestimmt zu haben, daß er, in Beziehung auf die auswärtige Politik des Reichs, eine vollständige Unabhängigkeit von allen im Lande herrschenden Stimmungen gewinnen mußte, wenn es gelang, ein Heer zu schaffen, für das er vom Lande, zumal von dem Adel, nicht solche Opfer zu fordern brauchte. Er wußte sehr wohl, welche Unzufriedenheit jede Rekrutirung, die dem Adel in jedem Rekruten einen Leibeigenen, einen Theil seines Vermögens nahm, im ganzen weiten Reich hervorrief; wie leicht diese Unzufriedenheit sich bestimmen ließ, zu ungelegener Zeit den lauten Ruf nach Frieden zu erheben. Mehr als einmal hatte er es erfahren und lähmend empfunden.

Wie waren alle Schwierigkeiten besiegt und beseitigt, wenn ein an-

iedeltes Heer zu schaffen war, das sich selbst ganz oder fast ganz durch
ne eigene Arbeit erhielt; das sich selbst, aus den Familien der ver-
iratheten Krieger ergänzte, ohne daß es dazu der Aushebungen im Lande
durfte! Ein Kriegervolk, das ohne alle Verbindungen mit der übrigen
evölkerung, für sich bestand. Wie unabhängig war dann der Kaiser —
nd wie reichlich mußten die finanziellen Quellen für alle anderen Auf-
ben der Regierung fließen!

Hin und wieder suchte der Kaiser selbst eine Gelegenheit, sich über
e Vortheile, die er von der Gründung dieser militairischen Ansiedelungen
wartete, nicht blos gegen seine Vertrauten, sondern, soweit das an-
messen scheinen konnte, auch, wenn nicht öffentlich, doch in einem wei-
ren Kreise auszusprechen. So einige Jahre später zu Tulczyn in Wo-
nien, dem Hauptquartier der sogenannten zweiten Armee, nach einer
änzend gelungenen Heerschau, die den Kaiser in die heiterste Laune ver-
tzt hatte, bei einem militairischen Gastmahl. Der Chef des Stabes dieser
rmee, General Kisselew (später Graf und Minister), galt dafür, daß er
weifel hege in Beziehung auf die Militaircolonien. Der Kaiser fragte
n wohlwollend, ob er nun mit ihnen ausgesöhnt sei — und da Kisselew
widerte, diese Ansiedelungen müßten ohne Zweifel sehr nützlich sein, da
r Kaiser sie angeordnet habe, er aber, für seine Person, begreife die
Sache nicht recht — belehrte ihn Alexander: wie könne er nicht begreifen,
aß bei der gegenwärtigen Ordnung der Dinge ganz Rußland weine und
ehklage, so oft eine Rekruten-Aushebung verfügt werde, daß es aber
ekruten-Aushebungen und all' dieses Ungemach nicht mehr geben werde,
enn erst die Militaircolonien vollständig eingerichtet seien.

Wie dann die Phantasie des Kaisers sich überhaupt gern in die Weite
ing, sah er im Geist noch vielfachen anderen Gewinn, den die Ansiede-
ng des Heeres gewähren mußte. So sagte er zu dem General Mayewsky,
n er in den Colonien anstellen wollte: „Denke Dir nur eine Million
oldaten. Sie haben keine andere Beschäftigung als mit dem Gewehr
klappern. Da sie aller Orten her aus dem unermeßlichen Bereich
ußlands in eine Masse zusammengebracht sind, ist ihnen das Land
emd geworden. Sie haben keine Verwandtschaften, die sie binden, die
he ist ihnen nur eine Last. Die Invaliden, die Krüppel haben keinen
ufluchtsort; die Soldatenweiber und ihre Kinder, namentlich ihre Töchter,
enen als Vorbild der Armuth und Entsittlichung. Eine Million Soldaten
ägt nichts dazu bei, im Ganzen neues Leben zu erwecken, und jedes
ahr verliert Rußland ebensoviel an seiner (möglichen) Bevölkerung. In
en Militaircolonien dagegen hat der Soldat seine bleibende Ansiedelung,
nd im Fall eines Feldzugs sind sein Eigenthum und seine Kinder ver-
rgt und geborgen. Er selbst dient in hoffnungsvoller Stimmung, und
hrt freudig heim (aus dem Feldzug). Die Offiziere kommen bei der
ewöhnlichen Einquartierungsweise der Truppen (auf dem flachen Lande)

vielfach nach einem ungünstigen Wohnort, und sehen einander oft ein Jahr über nicht; das Band der Kameradschaft wird schwach, es giebt keinen Wetteifer, keinen Aufschwung, Niedergeschlagenheit und Langeweile treten an die Stelle der Freude am Dienst. Untugenden treten an die Stelle der Vergnügungen, und dem Dienst gehen gute Offiziere verloren. Hier dagegen, in den Ansiedelungen, werden den Offizieren gute Wohnungen angewiesen, sie haben einen gemeinschaftlichen Tisch, und ihre Beschäftigungen sind von solcher Art, daß sie einem gebildeten Offizier gar wohl anstehen. Das Alles ist der Zweck der Militaircolonien. Außerdem wird selbst die Erziehung der Cantonisten (der Soldatenkinder) die Zahl der brauchbaren Leute vermehren, und manchen auf einen besseren Weg bringen. Die Leute aber (die gemeinen Soldaten) werden nicht nöthig haben, wie jetzt oft der Fall ist, zehn oder fünfzehn Werst zurückzulegen, um auf den bestimmten Exercirplatz zu gelangen, und sie werden nicht mehr der Landbevölkerung als Einquartierung zur Last fallen."

Das waren sehr schöne, aber auch gar seltsame Träume!

Das Bild, das der Kaiser sich von dem öden, jede intellectuelle Regung erstickenden Dasein des russischen Offiziers jener Regimenter gemacht hatte, die in Friedenszeit zerstreut auf dem Lande einquartiert waren, ist ein sehr treffendes; nur zu wahr. Aber die Offiziere empfanden die Oede dieses Daseins bei weitem nicht alle so drückend wie er voraussetzte und besonders irrte der Kaiser, wenn er glaubte, daß ein stetes Zusammensein der Herren genügen könne, eine regere geistige Thätigkeit unter ihnen hervorzurufen. Die Soldaten vollends fühlten sich keineswegs besonders unglücklich, wenn sie auf dem Lande bei den Bauern einquartiert waren, wie das der Fall der sehr großen Mehrzahl war. Im Gegentheil, sie hatten es da viel besser als die verhältnißmäßig wenigen Regimenter, die in den Städten in Casernen untergebracht waren. Der Soldat überließ auf dem Lande seine Brod- oder vielmehr Mehlportion dem Bauern, bei dem er sein Quartier hatte, und half diesem auch, während der vielen Stunden in Tage, die der Dienst frei ließ, in seinen Arbeiten — nur nicht mit schar Werkzeugen, Axt oder Sense; das wagte er nicht, weil er bestraft wurde wenn er sich verletzte. Um diesen Preis nährte er sich am Tisch Bauern ungefähr so wie er es gewohnt gewesen war, als er noch sel dem Bauernstande angehörte. In den Casernen dagegen fühlte sich Soldat, ausschließlich auf das angewiesen, was ihm die Krone gewäh keineswegs immer in einem sehr reichlichen Element.

Die Großartigkeit des Gedankens, ein angesiedeltes Heer zu schaff das im Stande sein sollte, eine Million streitbarer Männer zu den Fahn zu stellen, reizte den Kaiser anstatt ihn zu erschrecken. Wie die Fo zeigte, hatte er sich nicht, auch nur ungefähr, Rechenschaft davon zu geb gewußt, was dazu gehörte — und es fand sich auch niemand, der ih mit den nöthigen Fachkenntnissen ausgestattet, darüber aufgeklärt hät

lich mußte nach seiner Meinung die Sache sein, denn es ließen sich
beispiele einer gelungenen Ausführung nachweisen. Vor allem war
ie österreichische „Militair-Grenze", die ihm als Muster vorschwebte,
Reihe der an der türkischen Grenze Oesterreichs entlang angesiedelten
ischen, rumänischen und szekler Regimenter. Niemand veranlaßte ihn
rwägen, daß dort ein altes National-Herkommen der ganzen Organi-
n zum Grunde lag, oder in welcher Ausdehnung an der österreichisch-
ischen Grenze fruchtbare Länder, ja Provinzen, unter einem günstigen
melsstrich, den „Grenz-Regimentern" angewiesen waren, damit sie
eßlich etwa vierzigtausend Mann zur Verwendung außerhalb ihres
en Gebiets in das Feld stellen konnten.

Alexander hatte sich schon früh, schon im ersten Jahrzehnt seiner Re-
ng, mit dem Plan beschäftigt, solche Ansiedelungen zu gründen. Die
, in der ein erster Versuch dieser Art gemacht wurde, läßt sogar
hen, auf welchen Wegen er auf den Gedanken gekommen sein mochte.
eschah nämlich zu Anfang des Jahrs 1810; das heißt nachdem er
usterlitz und Friedland erfahren hatte, daß Rußlands damalige Heeres-
t der Napoleonischen weitaus nicht gewachsen sei, — zugleich aber
daß die Mittel sie noch weiter zu vermehren in der bisherigen Weise
zu beschaffen seien. Denn eben hatte ihm Speransky dargethan,
an nicht von neuem seine Zuflucht zu der Banknoten-Presse nehmen
, wenn man nicht die unglücklichsten Folgen herbeiführen wolle. Und
standen neue Kämpfe mit Frankreich in Aussicht! — Da versuchte
es mit militairischen Ansiedelungen — und schon damals wurde
usführung in Araktschejew's Hände gelegt.

Zuerst wurde, eben im Jahr 1810, versuchsweise, ein Bataillon des
ischen Infanterieregiments angesiedelt. Ein General-Major Lawrow
den Auftrag, eine passende Oertlichkeit auf den weiten Besitzungen
:one auszusuchen, und glaubte sie in Weiß-Rußland, im Gubernium
ew, im Kreis Klimowize, in einer ehemaligen Staroſtei (Bobyletzky)
t des Dnieprs gefunden zu haben. Bald darauf erging der Befehl,
den anderen Bataillone des Regiments zu dem Heer an der Donau ab-
gen: das zurückbleibende, zur Ansiedelung bestimmte dritte, sollte vor-
eise aus den verheiratheten Leuten zusammengesetzt werden. Dieses
lon sollte in der Ansiedelung ganz auf sich selbst angewiesen bleiben
ch durchaus selbst genügen. Die Domainenbauern, die bis zur
ie betreffenden Dorfschaften und Aecker innegehabt hatten, wurden
s wohin, nach Neu-Rußland auf unangebaute Ländereien versetzt,
er Regierung eine Ausgabe von 70,000 Rubeln verursachte. Lawrow
ete, diese Bauern hätten die Eröffnung, daß sie ihre Heimath verlassen
andern müßten, aufgenommen wie es guten Russen ziemt; sie hätten
nnig gesagt: „wie der Kaiser will!" — und sich gefreut, daß ihre
ichen mit ihnen ziehen würden.

Doch, der neue Bruch, der entscheidende Kampf mit Napoleon lag zu nahe, als daß diesem ersten Versuch hätten weitere Folgen gegeben werden können, und bald wurde es — im Jahr 1812 — nöthig, auch diese Ansiedler unter die Waffen zu rufen. In den Augen des Kaisers aber hatte diese an sich ganz unbedeutende Anlage, als Versuch und Anfang eine solche Wichtigkeit, daß, als kaum der Feind über die Grenzen des Reichs zurückgewichen war, im Januar 1813, schon wieder der Befehl erfolgte, das Bataillon in seine Ansiedelung zurückzusenden, damit es dort den Landbau wieder aufnehmen könne. Das erwies sich jedoch als nur in sehr beschränktem Maße möglich, denn die Schlacht bei Borodino und namentlich die Verfolgung des weichenden Feindes während der Wintermonate hatte, wie dem gesammten russischen Heer, so auch dieser Schar solche Opfer auferlegt, daß kaum einhundert Mann von ihr übrig waren. Dieser geringe Rest fand zudem das ihm als Heimath angewiesene Dorf verwüstet, die vor einem halben Jahr verlassenen Hütten geplündert, ohne Thüren und Fenster, sich selbst unter solchen Bedingungen in hülfloser Lage. Der Kaiser zögerte nicht, ihr abzuhelfen; mitten in der Thätigkeit des Krieges, drei Tage nach der Schlacht bei Bautzen (am 13./25. Mai 1813) zu einer Zeit, wo man in der Lausitz und in Schlesien keineswegs einen Ueberfluß an Streitkräften hatte, erließ er den Befehl, das angesiedelte Bataillon in seiner Heimath bis auf eintausend Mann zu ergänzen, und es wurden Gelder (25,000 Rubel Banco) zur Wiederherstellung der Baulichkeiten angewiesen.

Der Friede brachte dann auch dieser ersten Militaircolonie geregeltere Verhältnisse. Ein ausführliches Reglement, Araktschejew's Werk, verfügte (am 1./13. Januar 1815), daß in jedes Gehöft der Colonie und die dazu gehörige Ackerwirthschaft ein verheiratheter Soldat von untadelhafter Aufführung als „Hausherr" oder „Wirth" eingesetzt werden sollte. Zwei unverheirathete Soldaten wurden bei ihm einquartiert, mußten ihm soweit der Dienst ihnen Zeit dazu ließ, bei seinen Arbeiten helfen, ihm ihre Mehlportionen überlassen, und dafür von ihm gleich seiner Familie ernährt werden. Nach diesen ersten Sätzen konnte es scheinen, daß der angesiedelte Soldat, der Hausherr, ungefähr so gestellt sein sollte, wie die Bauern der Gegenden, in denen Regimenter einquartiert waren; er hatte freilich nicht einen Soldaten nur zu versorgen, wie diese gewöhnlich, sondern zwei, dafür aber wurden keine weiteren Abgaben von ihm verlangt. Doch damit wäre für die Finanzen des Staats nichts gewonnen, der Zweck der Anlage nicht erreicht gewesen; diesem zu entsprechen, enthielt denn auch das Reglement weiter eine Reihe von Verfügungen, die der Sache ein durchaus verändertes Ansehen gaben. Unter die strengste Aufsicht der Offiziere und Unteroffiziere gestellt, sollte der „Hausherr" von seiner Ernte zuerst und vor allem die nöthigen Saaten zurücklegen, der Rest sollte in zwei gleiche Hälften getheilt werden, deren eine dem Haus-

:n blieb, während die andere in das Magazin des Bataillons abge-
rt wurde. Der angesiedelte Hausherr hatte mithin eine Pacht zu
ichten, wie sie ihm ein Sachverständiger in jenen, nicht übermäßig
htbaren Gegenden schwerlich in solcher Höhe auferlegt hätte.

Es wurde angenommen, daß die halbe Ernte, die dem Magazin
iel, hinreichen werde, nicht nur allen unverheiratheten, einquartierten
ldaten ihre Brodportionen zu liefern, sondern auch noch eine Com-
nie Invaliden zu versorgen. Was übrigens der Hausherr und Pächter
h sonst zu thun haben mochte, sollte er doch nie vergessen, daß auch
Soldat sei und bleibe, und das Waffenhandwerk nicht verlernen. Die
:ordnungen Araktschejew's bestimmten, daß man den Hausherrn den
mmer über, während der Zeit der Landarbeiten, nur mit dem Ackerbau
häftigen solle, und außerdem nur mit dem „nothwendigen" Militair-
ist; nothwendig aber wurde exerciren geachtet — auf die Wache ziehen,
oft die Reihe herum kam — und Botendienste leisten, so oft es
rdert wurde. Außer der eigentlichen Exercirzeit im Frühjahr und
Herbst sollte das Exerciren in der Compagnie das Sonntagsvergnügen
Leute sein. Im Winter freilich kam noch anderer Dienst hinzu; da
ßte in eigener Werkstatt des Bataillons, alles was zur Bekleidung der
)aar gehörte, unentgeltlich angefertigt werden. Zum freien Aufathmen
:b keine Zeit; einen Augenblick, in welchem der angesiedelte Soldat nach
enem Ermessen über sich selbst hätte verfügen können, gab es nicht —
b das sollte nicht etwa nur eine Reihe von Dienstjahren so fort gehen,
dern das ganze lange Menschenleben hindurch, bis an das Ende. Für
folgenden Generationen von der Wiege bis zum Grabe. Die Söhne
Colonisten waren von Geburt an Soldaten und verfielen vom zwölften
)re an der militairischen Zucht. Aus ihnen sollte sich das Bataillon
inzen.

Haus und Hof, Acker und Viehstand, waren und blieben fremdes
t, das dem Colonisten anvertraut war. Daß er darüber nicht ver-
:n konnte, lag in der Natur des ganzen Verhältnisses: er konnte aber
h in seiner unbedingten Abhängigkeit eigentlich überhaupt kein Eigen-
m haben; nichts was er, des Besitzes gewiß, ohne Einschränkung sein
n nennen durfte. Der Bataillons-Commandeur konnte jeden „Haus-
rn", wenn er mit ihm unzufrieden war und ihm eine schlechte Führung
hzuweisen wußte, der höheren Behörde (d. h. dem Grafen Araktschejew)
einer Strafversetzung, in eine entfernte Garnison — etwa nach Sibi-
i — „vorstellen" — und dem darauf durch Araktschejew Verurtheilten
rde dann nicht nur das anvertraute Gut, Haus und Hof genommen,
dern — da das ja eigentlich keine Strafe gewesen wäre — wie aus-
cklich gesagt wird, auch jedes Eigenthum, jede bewegliche Habe, die er
a erworben haben mochte.

Doch trotz aller, wie der Kaiser und Araktschejew meinten, wohl-

berechneten und erschöpfenden Verordnungen wollte die Sache nicht gehen, und die Militaircolonie kam nicht in Aufnahme. Das Bataillon, dem neun Zehntheile seiner Mannschaft fehlten, als es in sein Dorf zurückkehrte, war nicht durch Rekruten, sondern der Vorschrift gemäß, großentheils durch ältere, verheirathete Soldaten ergänzt worden, die man während des Krieges wohl aus der Zahl der Convalescenten u. dergl. entnommen haben mochte, und diese alten Soldaten, des Landbaues längst entwöhnt, erwiesen sich als sehr schlechte Landwirthe; junge Rekruten ohne Erfahrung, die als Arbeiter hinzukamen, machten die Sache nicht besser — und so zeigte sich denn keine Aussicht, daß jemals die eigene Ernte der Colonie ihrem Bedarf auch nur entfernt entsprechen könnte. Die Soldaten mußten, gleich denen jedes anderen Regiments, ihre Mehlportionen von dem Kriegs-Commissariat erhalten; eben so auch die Bekleidung und den freilich sehr geringen — in der That nicht nennenswerthen — Sold in Geld, der dem russischen Soldaten gewährt war. Da endlich hin und wieder auch an Baulichkeiten u. dergl. zu bessern war, kostete das Bataillon, trotz der Ansiedelung, den Finanzen des Reichs Jahr aus Jahr ein nicht weniger als jedes andere.

Man mußte sich gestehen, daß die Ansiedelung des Heeres in dieser Weise dem Zweck nicht entsprach, und immer weniger entsprechen würde, wenn man damit im Großen fortfahren wollte; daß man in jeder Colonie einer Anzahl „Hausherren" bedürfe, die an Arbeit gewöhnt, mit dem Landbau vertraut und durch Erfahrung in den Stand gesetzt seien, einer bäuerlichen Wirthschaft vorzustehen. Dem gemäß erfuhr der ursprüngliche Plan eine sehr wesentliche Veränderung, die geeignet schien, einen besseren Erfolg zu sichern, von den Gemeinden aber, über die das Loos ergangen, zu Militaircolonien umgestaltet zu werden, bis zur Unerträglichkeit drückend empfunden wurde, und die Ausführung zu einem Act der Tyrannei machte, dessen man sich in Rußland noch jetzt, nach Jahrzehnten, wie seiner blutigen Folgen, mit Schrecken erinnert.

Die Colonien wurden natürlich auf den Domainen der Krone angelegt, die Bauerschaften der Dörfer aber, die einem Bataillon zur Ansiedelung überwiesen waren, wurden nicht mehr, wie bei jenem ersten Versuch, anders wohin versetzt; sie blieben an Ort und Stelle, sie wurden in den Verband der Militaircolonie aufgenommen, aus ihrer Zahl sollte zunächst soweit als nöthig, die erste Generation der „Hausherren" entnommen werden. Die Absicht, die dem ganzen zum Grunde lag, brachte es mit sich, daß diese Gemeinden ganz den Civilbehörden entzogen, und unter der ausschließlichen Autorität eines Offiziers — des Majors, der das angesiedelte Bataillon commandirte —, gleich den Soldaten in Reihe und Glied, militairischer Disciplin unterworfen wurden. Sie waren sammt und sonders urplötzlich in Soldaten verwandelt, und zwar auf Lebenszeit, ohne Aussicht, ohne Ende.

Der Versuch, Soldaten anzusiedeln und zu Bauern zu machen, ist ver Römer Zeiten öfter wiederholt worden, mit verschiedenem Erfolg —: r Versuch aber umgekehrt eine ganze friedliche, ackerbauende Be- rung — Greise und Kinder nicht ausgenommen — mit einem lage zu Soldaten zu machen, steht wohl ohne Beispiel da in der hichte.

Die betreffenden Bauern wurden nicht nur, was ihre Rechtsver- nisse betrifft, Soldaten —: auch in der äußeren Erscheinung sollten Soldaten gleichen, sie sollten sogar Soldatendienste thun, wenn auch innerhalb des Bezirks der Colonie. Alle, mit alleiniger Ausnahme r, die bereits im Greisenalter standen, mußten die gewohnte Bauern- pt ablegen, und sich in die Uniform des Regiments kleiden, dem sie mehr angehörten, und die ihnen die Krone lieferte. Da zu der Zeit er gesammten russischen Armee nur Husaren und Uhlanen Schnurr- e trugen, die Mannschaften aller anderen Truppengattungen sich terdar sauber rasirt zeigen mußten, wurde auch den „ursprünglichen wohnern" der Colonien, wie man sie zum Unterschied von den dorthin hligten Soldaten nannte, das Haar kurz geschnitten und der Bart oren — ohne Rücksicht auf Gewohnheit und Landessitte. Endlich en auch die aus der Zahl der ursprünglichen Einwohner gewählten tsherren zu den militairischen Uebungen, zum Exerciren herangezogen den. Es war ausdrücklich vorgeschrieben, sie nur aus den zum Dienst Reihe und Glied tauglichen Männern im Alter von 18 bis 45 Jahren wählen. Sie sollten Ackerleute und zugleich in den Waffen geübte ger sein. Doch war ausdrücklich gesagt, daß man „in der ersten Zeit" Hausväter aus der Zahl der eingeborenen Bevölkerung nicht mit der en Strenge einer militairischen Ordnung zu häufigen Uebungen auf- n und die Forderungen an ihre taktische Ausbildung nicht zu hoch nen müsse — und in Beziehung auf diejenigen Hausväter, die bereits Greisenalter erreicht hatten, wurde auch hier wieder eine rücksichts- Ausnahme gemacht. Der Greis brauchte so wenig die Exercitien umachen, als seinen Bart zu scheeren; er konnte überhaupt einen n als stellvertretenden Hausherrn bezeichnen, und blieb dann im Besitz s Anwesens, während der Sohn für ihn die militairischen Pflichten llte.

In der Folge, und zwar schon zur Zeit der nächsten Generation, te natürlich jeder Unterschied zwischen ursprünglichen Einwohnern und siedelten Soldaten verschwinden. Dafür war gesorgt. Alle Kinder, in den Colonien geboren wurden, waren natürlich „Cantonisten", datenkinder, die dem Staat, oder, wie die Verordnungen sich aus- kten, dem Regiment gehörten, deren Erziehung der Staat oder viel- r das Regimentscommando übernahm, um sie seinen Zwecken gemäß ordnen und zu leiten. Wie sich von selbst versteht, traf dieses Loos

nicht etwa blos die nach der Einrichtung der Colonie geborenen Kinder, sondern auch diejenigen, die sich vorfanden in dem Augenblick, wo das Dorf zur militairischen Ansiedelung wurde; wie die Väter zu Soldaten, wurden die unmündigen Söhne zu Soldatenkindern. Die Eltern blieben zwar verpflichtet, während der ersten Jahre ihres Daseins für sie zu sorgen, behielten aber weiter kein Recht über sie. Sobald sie das Alter von sieben Jahren erreicht hatten, wurden die Knaben in die Uniform des Regiments gekleidet, die natürlich die Krone lieferte, und von Unteroffizieren zu militairischer Zucht und Ordnung erzogen, wenn sie auch noch bis zum zwölften Jahr bei den Eltern bleiben durften. Sie sollten sämmtlich von den Unteroffizieren lesen und schreiben lernen. Zwölf Jahre alt, trat der Cantonist in das Reserve-Bataillon des Regiments ein, und das Exerciren begann; nach dem vollendeten achtzehnten Jahr wurde er dann in eines der activen, stets zum Ausmarsch bereiten Bataillone übergeführt.

Was die Töchter der ursprünglichen Einwohner betrifft, erließ Araktschejew gleich im allerersten Augenblick den eigenthümlichen Befehl, daß keine von ihnen sich ohne seine Erlaubniß verheirathen dürfe. Sie sollten veranlaßt und nöthigen Falls gezwungen werden, sich mit Soldaten zu vermählen. Einer jeden, die das that, war eine Belohnung von fünf und zwanzig Rubeln Banco verheißen.

In der Folgezeit konnten dann die Hausväter oder Hausherrn natürlich nur aus der Zahl der Soldaten gewählt werden, die mindestens sechs Jahre in den activen Feldbataillonen gedient hatten und verheirathet waren.

Den Verordnungen zufolge war das ganze bäuerliche Anwesen des Soldaten-Hausvaters oder Hausherrn, Haus, Hof, Feld und Wiese nicht nur ein lebenslänglicher, sondern ein erblicher Besitz, der auf seinen Sohn oder Schwiegersohn überging, wenn er nicht verwirkt wurde. Alles Vieh und was er an fahrender Habe redlich erwerben konnte, wurde für sein Eigenthum erklärt; er wurde von allen bäuerlichen und Staatslasten frei gesprochen, die er bis zur Zeit getragen hatte. Dafür sollte er einen oder zwei Soldaten ernähren, die bei ihm einquartiert waren, und verpflichtet, an seinen Arbeiten Theil zu nehmen, insoweit der Dienst es gestattete.

Es wurde anerkannt, daß die „Hauswirthe" diese Gehülfen, die ihnen octroyirt waren, nicht ernähren konnten, so lange nicht die Ackerfläche, die sie bestellten, den neuen Bedürfnissen gemäß erweitert war. Die eben durch die Ansiedelung vermehrten Arbeitskräfte schienen auch — in Zukunft — jede nothwendige Erweiterung des Landbaues in ausreichendem Maß zu gestatten; für die erste Zeit jedoch, und bis Alles in Ordnung und im Gange sei, erhielten die einquartierten Soldaten außer Sold und Kleidung auch noch ihre Lebensmittel, die sie dann in landes-

cher Weise dem Hausvater überließen. Ebenso wurden auch die Lebens-
el für die bereits dem Reservebataillon zugezählten Cantonisten von
Krone geliefert. Auch wurde vorausgesetzt, daß die einquartierten
daten zum Theil verheirathet seien, und die erhielten dann auch für
unmündigen Söhne Brodportionen.

Da so viele drückende Lasten beseitigt schienen, und außerdem die
ierung, oder wie man mit Absicht und Berechnung zu sagen vorzog,
: Kaiser" einem jeden Hausvater ein Pferd schenkte, glaubte der Kaiser
:ander wirklich, nicht nur dem Lande im Ganzen durch die Ansiedelung
Heeres eine Erleichterung von beinahe unermeßlicher Tragweite zu
chaffen, sondern auch das Schicksal der Bauerschaften, die in Militair-
nien umgewandelt wurden, insbesondere, sehr wesentlich zu verbessern,
er wünschte sich Glück dazu.

In der Wirklichkeit gestalteten sich die Dinge natürlich weit anders
in der unglücklichsten Weise. Das sogenannte Eigenthum des Haus-
rs, sein Haus nicht nur, sondern auch sein Vieh, sein Ackergeräth,
) der Sache nach stets ein fremdes, ihm anvertrautes Gut, das er
utem Stande halten mußte, für das er verantwortlich war, bei dessen
utzung er fortwährend, ohne Unterlaß und bis in alle Einzelnheiten
:s häuslichen Lebens hinein, von den Behörden, von Offizieren und
eroffizieren überwacht wurde. Er war, wie ein unmittelbarer Bericht-
utter sagt, nicht nur für jede einzelne Henne verantwortlich gemacht,
)ern auch für jedes einzelne Ei.

Dann stellten sich, anstatt der aufgehobenen bäuerlichen Lasten sofort
:re, sehr viel größere ein —: Arbeiten für das Regiment! — Wege-
Brückenbauten ohne Maß und Ziel; Frohndienste, die bei dem regel-
igen Umbau der Dörfer, dem Bau der Wohnungen der Offiziere,
:athshäuser u. dergl. nöthig wurden; Ausrodung sumpfiger Wälder,
kenlegung der Sümpfe —: unabsehbare Frohndienste, die ganz ohne
gesetzliche Regelung und bestimmtes Maß von der Willkür Araktschejew's
ngen. Der Hausvater sollte freilich mit allen diesen Arbeiten ver-
it bleiben, damit er dem Feldbau obliegen könne, aber, selbst abge-
1 davon, daß diese Vorschriften keineswegs unbedingt befolgt wurden,
:n seine Gehülfen, die einquartierten Soldaten, sein Gesinde, fast
:er in solcher Weise oder mit militairischen Uebungen beschäftigt; seine
ne, die Cantonisten, waren auf dem Exercirplatz, und er selber hatte
: wenig damit zu thun, das Bretterdach seines Hauses immer von
:m mit Oelfarbe anzustreichen, und im Innern seiner Wohnung
: nur, sondern auch in den Straßen des Dorfs die mit schonungs-
: Strenge verlangte Reinlichkeit zu erhalten. Die Felder wurden
iber schlecht bestellt, die Ernten immer dürftiger.

Von welcher Art die nie nachlassende Abhängigkeit war, in der Alles
den Militaircolonien lebte, das geht schon aus den Instructionen

hervor, die nach Araktschejew's Anweisungen entworfen, mit großer Gewandtheit darauf eingerichtet waren, den Zwecken eben Araktschejew's zu entsprechen und zugleich dem Kaiser Alexander zu gefallen. Von den zum Dienst in den Militaircolonien bestimmten Offizieren wurde vor allem die vollkommenste Kenntniß des sogenannten Frontedienstes gefordert – das heißt eine große Geläufigkeit in der Handhabung einer Truppe nach dem Exercirreglement — und desgleichen die strengste Wachsamkeit in Beziehung auf die Sauberkeit des Soldaten. Sie sollten veranlaßt werden, Kenntnisse von der Landwirthschaft, namentlich von Ackerbau und Viehzucht zu erwerben, damit sie ihren Untergebenen durch Rath und That beizustehen wüßten.

Der Offizier sollte „womöglich" einige wissenschaftliche Kenntnisse haben, damit er um so besser „die sittliche und Schulbildung der Cantonisten sowohl, als auch der Kinder weiblichen Geschlechts überwachen könne." Der Kaiser verlangte, er solle sanftmüthig sein, geduldig, gerecht und menschenfreundlich, so daß er nicht etwa durch übermäßig eilfertiges Betreiben die Ausführung seiner Befehle erschwere; damit er ferner um so besser befähigt sei zu überwachen und zu schützen, was der Soldat der activen Abtheilungen des Regiments, wenn er ausrückt, in den Colonien zurückläßt, seine Habe zu erhalten, seine Familie zu beruhigen. Vor allem aber soll der Offizier thätig sein und seine Untergebenen in allen ihren Beschäftigungen überwachen; in der Erfüllung ihrer militairischen Obliegenheiten, und nicht minder im Feldbau und in allen anderweitigen Arbeiten; — er soll für häusliche und Polizeiordnung sorgen; auf Reinlichkeit im Innern der Häuser, in den Höfen, in den Straßen sehen; darüber wachen, daß Wege, Brücken, Grenzpfähle u. dergl. in gutem Stand erhalten würden — kurz, seiner Verpflichtungen waren sehr viele.

Mit großem Nachdruck wurde den Offizieren gesagt, daß sich das Alles gar wohl vereinigen lasse: „Wenn ein Befehlshaber angesiedelten Truppen nicht glauben will, daß ein in Reihe und Glied dienender Soldat zugleich ein Ackerbauer sein könne, so macht ihn dieser Zweifel unfähig, den Befehl zu führen, denn er wird dann die wohlwollenden Absichten der Regierung nicht mit der nöthigen Festigkeit und nachhaltigen Ausdauer des Sinnes fördern." In sehr schneidigen Worten wird erklärt, daß der Soldat zu beidem, zu den militairischen Uebungen und den Arbeiten des Ackerbaues, hinreichend Zeit habe. Auch war den Worten zu entnehmen, daß die Sanftmuth und Menschenfreundlichkeit jedenfalls der Festigkeit und nachhaltigen Ausdauer keinen Eintrag thun durften.

In derselben Weise spricht sich die Instruction, zu gleicher Zeit empfindsam und bestimmt, in Beziehung auf den Soldaten aus: „Der Soldat muß von dem Gedanken durchdrungen sein, daß die Arbeiten des Ackerbaues und der Haushaltung, was ihre Wichtigkeit und die damit verbundene Verantwortlichkeit betrifft, dem Dienst in Reihe und Glied,

ı sagen gleichstehen; ein gesittetes Benehmen im Kreise seiner Familie
, gleichsam, den Behörden gegenüber, eine Bürgschaft seiner guten
nschaften ist. Deshalb muß der Soldat ein sorgsamer Vater seiner
er sein, ein treuer Verwandter, ein guter Ehemann, ein zuverlässiger
nd und Kamerad"; — der Kaiser Alexander verzweifelte nicht daran,
ere Millionen solcher Soldaten zusammenzubringen.

Ein solches System unabläßiger Ueberwachung und immerwährend
barer Abhängigkeit mußte, von einem Mann wie Araktschejew gehand-
, eine schreckliche Tyrannei werden. Die Sanftmuth und Menschen-
ndlichkeit blieben Theorie. Was wirklich zur Geltung kam, das war
Energie, die rücksichtslose, nachhaltige Ausdauer, die Araktschejew for-
e und erzwang. Er fuhr gewaltig darein mit unmenschlichen Be-
ungen der Leute und einer beinahe unglaublichen Brutalität gegen
Offiziere, wenn er irgendwo eine Versäumniß gewahr zu werden glaubte,
wenn es in den aller unnützesten Kleinigkeiten war. Es war sogar
ndsatz bei ihm, wie er gegen seinen Gehülfen, General Mahewsky,
rte, mit der größten Energie sogar vorzugsweise auf pünktliche Er-
ung an sich nichtssagender Kleinigkeiten zu bestehen; nur dadurch,
te er, könne man unbedingte Pünktlichkeit in Allem erzwingen, nur
rch die Untergebenen daran gewöhnen, daß jeder Befehl auf das
aueste befolgt werden müsse, ohne daß man sich erlaube zu beurtheilen,
das der Mühe werth sei oder nicht.

So sollte denn nach und nach das gesammte russische Heer angesiedelt
en auf den weiten Landgütern, in den Dörfern, die der Krone ge-
n; das Fußvolk in den nördlichen Provinzen, die Reiterei im Süden
Reichs, wo sich an den Flüssen schöne Wiesen und Weideplätze in
ster Ausdehnung fanden. Ein breites Band solcher Militaircolonien
sich, von Norden nach Süden, fast von dem Finnischen Meerbusen
um Schwarzen Meer durch das Reich ziehen; ein Staat im Staate,
lutorität jeder Civilbehörde entzogen, nach eigenen Gesetzen verwaltet,
einer Kriegerkaste bewohnt!

Die Menge, auch die der mittleren Stände, des Landadels und der
ɔtbewohner, beachtete die ersten Anlagen dieser Art nur wenig, oder
at wie gar nicht, und dachte sich nichts dabei, weil in diesen Kreisen
and errieth, was die Sache bedeuten und welchen Umfang sie gewinnen
. Hier wurde man erst später aufmerksam, als man sich in seinen
ien Interessen bedroht sah, und erfuhr wie hie und da Standesgenossen
ren Vermögensverhältnissen rücksichtslos geschädigt worden seien, um
Ansiedelungen zu fördern; als dann die Kunde von Empörungen
furchtbaren Executionen, die in den Militaircolonien stattgefunden

hatten, erschreckend durch das Land ging. Erst zu dieser späteren Zeit und nach und nach, entstand und verbreitete sich jene allgemeine Unzufriedenheit, die sich zuletzt vielfach zur Erbitterung steigerte.

Anders in dem verhältnißmäßig engen Kreis der Unterrichteten, die näher oder entfernter den Hof umgaben. Hier erschrak man vom ersten Augenblick an, indem man das Wesen dieser neuen Ansiedlungen und die möglichen Folgen erwog. Nur einzelnen alten Herren, die in mittelmäßigen Vermögensverhältnissen lebten, war im ersten Augenblick der Gedanke erfreulich, daß sie künftig keine Rekruten zu stellen haben würden. Vielfach erging man sich in engeren gesellschaftlichen Kreisen, in Aeußerungen, zunächst nicht sowohl der Unzufriedenheit, als der Sorge und des Bedenkens. Doch fühlte sich von denen, die eine Gelegenheit dazu finden konnten, mit einer einzigen Ausnahme, niemand berufen, sich dem Kaiser gegenüber laut und entschieden auszusprechen; ein jeder hatte mehr oder weniger Ursache Araktschejew zu schonen, dessen unversöhnliche Tücke bekannt war wie seine Macht; auch hatte, wer nicht Militair war, gar keine Aussicht gehört oder mit seinen Zweifeln beachtet zu werden. Wer nicht Militair war, verstand, nach der Ansicht des Kaisers, ein für allemal nichts von der Sache. So war es denn einzig und allein der redliche Feldmarschall Barclay de Tolly, zur Zeit Oberbefehlshaber der sogenannten ersten Armee, der jetzt wie immer dem Kaiser in seiner schlichten Weise seine Meinung ohne Rückhalt sagte, und sich mit großer Bestimmtheit gegen den ganzen Plan aussprach. Seine Stimme wurde nicht beachtet. Der Kaiser hatte früher schon gelegentlich — auch schriftlich — geäußert, daß Barclay ihn nicht immer verstehe (il ne me comprend pas toujours) — und überhaupt half ihm die Vorstellung, daß man ihn selbst, seine Absicht und den großartig genialen Plan in Rußland eben nicht verstehe, über alle Einwürfe hinweg, die ihm gemacht wurden.

Auch Diebitsch soll sich gegen die Militaircolonien ausgesprochen haben; doch, wie es scheint, mehr in der Weise eines klugen, vorsichtigen Mannes, der es mit Araktschejew nicht verderben, dem Kaiser nicht mißfallen, die eigene Stellung und Zukunft nicht gefährden wollte; nur in der Form von bescheidenen Zweifeln.

Toll hatte, eben zu der Zeit, in der die Anlage von Militaircolonien nach hergestelltem europäischem Frieden wieder aufgenommen wurde, in Erwägung der Verluste, die durch die beschwerlichen und bedrückenden Wegebaufrohnen veranlaßt wurden, den Vorschlag gemacht, die Armee jetzt, wo man des Friedens auf längere Zeit gewiß war, theilweise zu Wegebauten zu verwenden. Doch da man so viel Größeres vor hatte, blieb dieser Vorschlag unbeachtet. Den ersten Militaircolonien hatte Toll nur wenig Aufmerksamkeit zugewendet, da ihm die Sache fern lag und man ihn nicht zu Rathe zog. Als er später inne wurde, was aus dem Ganzen werden sollte, und was für Gewaltsamkeiten nöthig wurden, um sie durch-

hren, erklärte er sich im Kreise seiner Bekannten sehr entschieden n diese Ansiedelungen; aber auch seine Stimme verhallte — um so ständiger ungehört, da er niemals officiell um seine Meinung befragt de.

In eigenthümlicher und merkwürdiger Weise sprach sich besonders vosiltzow über den Plan aus, den man allgemein gern dem Grafen ktschejew, nicht dem Kaiser zuschreiben wollte. Er äußerte wiederholt namentlich auch gegen den Admiral Krusenstern — die erste Generation er kriegerischen Colonisten, besonders der in Soldaten verwandelten uern, sei bestimmt, sehr unglücklich zu sein — eine folgende aber dazu, z Rußland unglücklich zu machen!

Eine Ansicht, für die sich in der That viel und gewichtiges geltend hen ließ! — Das angesiedelte Heer sollte im Stande sein, eine Million ger als verfügbare, marschbereite Macht in das Feld zu stellen. Das eine kriegerische, in den Waffen geübte, militairisch organisirte Beerung, eine Kriegerkaste von mehreren Millionen voraus, und diese te, die unter einem harten Druck lebte, stand alsdann einem der Waffen vöhnten, jeder militairischen Organisation ermangelnden, wehrlos gedenen Lande und Volk gegenüber. Wenn dann inmitten dieser Kaste Mann auftrat wie Pugatschew, und den Kriegern begreiflich machte, es nur von ihnen abhänge, das Joch abzuschütteln und Herren des ides zu sein —: was konnte dann nicht geschehen! —

Die ersten militairischen Ansiedelungen, die angelegt wurden, konnten so weniger dem Zweck entsprechen, da man zur Ausführung schritt, ohne Rechenschaft von allen Schwierigkeiten gegeben zu haben, die zu überden waren, und folglich ohne zum Voraus zu wissen, wie man ihnen gnen wolle; — da endlich selbst die Oertlichkeiten, die dazu bestimmt den, nichts weniger als glücklich gewählt waren.

Die weiten Besitzungen der Krone im Gubernium Nowgorod waren ilich zunächst dazu ausersehen. Wahrscheinlich weil Araktschejew's Landsitz tsino dort in der Gegend lag, Araktschejew gern und oft dort te, und von dort aus am besten und bequemsten das Ganze übersehen leiten konnte. Der Landstrich von Nowgorod nordwärts bis an den oga-See und die Newa ist aber im Ganzen eine keineswegs sehr fruchte Sumpfgegend, in der jeder Neubruch große Schwierigkeiten macht, l er die Ausrodung sumpfiger Wälder voraussetzt, und deren Boden i Ansiedler keineswegs überreiche Ernten verspricht.

Außerdem aber hatte man gerade in den gewählten Gegenden noch e besondere Schwierigkeit zu besiegen, der man an manchem anderen t nicht begegnet wäre. Es war gewiß überhaupt nicht leicht, eine Bauern-

bevölkerung, die gewöhnt war die kaiserlichen Beamten dafür zu bezahlen, daß sie sich in nichts mischten, gewöhnt die eigenen Interessen im Innern ihrer Dörfer großentheils nach eigenem Ermessen selbst zu regeln, unplötzlich unter das Joch einer überstrengen militairischen Disciplin zu beugen. Hier kam nun noch hinzu, daß die Bauern dieses Landstrichs fast ohne Ausnahme der Secte der Altgläubigen angehörten; daß ihnen die Nationaltracht heilig war, und den Bart wachsen zu lassen eine Pflicht der Religion. Die sollten nun in die Uniform gezwängt werden, und den militairischen Vorschriften gemäß den Frevel begehen, ihren Bart abzulegen. Und zu allem Ueberfluß hatte man dann auch noch, in Ermangelung aller und jeder staats- und volkswirthschaftlichen Kenntniße, gar nicht zu berechnen gewußt, nach welchem Maßstab eine solche Colonie eingerichtet werden müsse, um gedeihen zu können. Am allerwenigsten war beachtet und erwogen worden, daß die Bezirke der österreichischen Grenzregimenter, die man im Großen nachahmen wollte, im fruchtbarsten Lande eine Bevölkerung von einer Million und mehr hatten, und eben nur auf solcher Grundlage vierzig bis fünfzigtausend Mann in kriegerischer Bereitschaft marschfertig zu erhalten vermochten.

Die erste Truppe, die zur Ansiedelung befehligt wurde, war ein Bataillon des Grenadierregiments, das den Namen des Grafen Araktschejew führte. Die erste Grenadierdivision, zu der dieses Bataillon gehörte, sollte zunächst folgen, und dann so weiter das ganze, als eine auserlesene Schaar geachtete Grenadiercorps, insgesammt 36 Bataillone in zwölf Regimentern. Jenem ersten, durch die „besten", vorzugsweise die verheiratheten Leute des ganzen Regiments auf 1043 Mann ergänzten Bataillon wurde im Gouvernium Nowgorod ein Bezirk angewiesen, genannt „Wysotzkaya Wolost" — was wir durch „Wysotzkische Mark" übersetzen müssen — ein Bezirk, der neunzehn kleine Dörfer, und in ihnen 251 meist sehr ärmliche kleine Bauernhöfe umfaßte. Der Boden war unfruchtbar, so daß die einheimische Bevölkerung niemals mit ihrer Ernte ausreichte, Getraide kaufen, und sich durch mancherlei Nebenerwerb helfen mußte. Die Leute suchten als Fuhrleute, Zimmerleute u. dgl. zu gewinnen, was ihnen fehlte. Einige wenige von ihnen scheinen, vermöge der Gewandtheit in Handel und Wandel, die dem Russen eigen ist, leidlich wohlhabend geworden zu sein; im Ganzen jedoch war die Mark arm. Das war eine vollkommen ungenügende Grundlage für die Ansiedelung einer Kriegerschaar von ein tausend Mann, die stets vollzählig zur Verfügung bleiben sollte. Freilich konnte man zu dieser Einsicht nicht gelangen, so lange man glaubte, daß die Soldaten eigentlich, auch unter so ungünstigen Bedingungen wie sie hier vorlagen, das ganze Gemeinwesen selbst erhalten könnten, durch einen nebensächlich betriebenen Ackerbau, oder daß sie doch nur einer geringen Beihülfe bedürfen würden; so lange man die mehr scheinbare als wirkliche Befreiung der „Hausväter" von den Frohnarbeiten und einem Theil der

litairischen Uebungen nicht als eine wirthschaftliche Nothwendigkeit, son-
n mehr als eine Belohnung für geleistete langjährige Dienste ansehen
llte. Araktschejew vor allem meinte, es solle und müsse gehen, folglich
rde es auch gehen; es komme nur darauf an, daß man streng genug
d nachhaltig ausdauernd in seinen Forderungen sei, zu strafen wisse
d niemanden schone.

Erschwert wurde dann die Sache im ersten Augenblick auch noch da-
rch, daß unmittelbar vorher, ehe das Bataillon einrückte (in der Nacht
n 5. zum 6. September 1816), der Hauptort der Mark, das Kirchdorf
ysotzkoye, vollständig abbrannte. Die Bauern wollten sofort ihre Hütten
ch hergebrachter Weise wieder aufbauen — das wurde ihnen untersagt.
der Stelle dieser Hütten sollten unter der Leitung von Ingenieur-
zieren Häuser von eleganterem Ansehen, alle nach einem und demselben
n, in schnurgleichen Reihen errichtet werden und das konnte erst im
zenden Sommer geschehen. Einstweilen mußten die ihres Obdachs be-
ibten Einwohner zusammt den Soldaten sehr dicht, eng und unbequem
den benachbarten Dörfern einquartiert werden. Doch wollte Araktschejew
n nach wenigen Wochen die segenreichsten Folgen der Militair-Coloni-
ion wahrgenommen haben. Er berichtete dem Kaiser im October 1816:
) habe persönlich die Wysotzkische Mark besichtigt und mit Befriedigung
en guten Anfang der genommenen Maßregeln gesehen; die Thätigkeit
s Comité's wird schon fühlbar in den Dörfern; die Straßen sind reiner,
s Innere der Hütten ist reinlicher geworden. Die Soldaten verhalten
ruhig und haben durch ihre gute Führung bereits die Zuneigung ihrer
'artiergeber gewonnen."

Araktschejew hatte nämlich die wirthschaftlichen und polizeilichen An-
genheiten, die sonst durch die Gemeindeversammlung erledigt wurden,
läufig, für die Zeit bis zur vollendeten Einführung einer durchaus
itairischen Organisation, einem Comité überwiesen, das im Wesentlichen
einem seiner Adjutanten bestand. Ein Paar aus der Bauerschaft
zugerufene, von dem Bataillons-Commandeur ernannte, von Araktschejew
st bestätigte Beisitzer und der Ortspfarrer waren da, um Rath und
skunft zu geben. „Die Soldaten", berichtete Araktschejew weiter, „exer-
n mit dem Gewehr, einzeln und in der Compagnie, und verwenden
übrige Zeit darauf, sich an die wirthschaftlichen Arbeiten zu gewöhnen;
schachten Lehm für die Ziegelei — (die erst angelegt werden sollte)
sie bessern die Wege u. s. w."

Im folgenden Jahr (1817) wurde dann mit großer Thätigkeit, oder
mehr mit einer übermäßigen Eilfertigkeit, Alles fertig gestellt in dem
irk; alle Dörfer wurden umgebaut, überall standen, die schnurgraden
caßen entlang bunt angestrichene, sauber gehaltene Häuser neben ein-
er, alle nach einem Plan, nur die Wohnung der Offiziere in etwas
erer Form gebaut. Für ein Auge, das an militairischer Gleichförmigkeit

und Ordnung gefallen fand, mochte der Anblick ein befriedigender sein, aber die Häuser, eilig aus nassem Holz und schlecht gebaut, waren ungesund, feucht und kalt, und die finanziellen Vortheile, die von der Anlage der Colonien erwartet wurden, schienen gleich bei diesem ersten Versuch sehr zweifelhaft zu werden. Die Einrichtungen für dieses Eine Bataillon hatten die kaum glaubliche Summe von 2,800,000 Rubeln (Banco) gekostet.*)

Doch Araktschejew zweifelte nicht entfernt, daß die Oekonomie der angesiedelten Regimenter diese Millionen und mehr wieder einbringen werde, und die Colonien sollten demnach ohne Aufenthalt fort und fort in stets wachsender Anzahl vermehrt werden. Den Grundfehler, daß nämlich dem ersten angesiedelten Regiment ein außer allem Verhältniß zu enger Bezirk angewiesen war, hatte man noch nicht Zeit gehabt gewahr zu werden, noch hatte keine Erfahrung darüber belehren können — und so wurde er denn fort und fort bei allen neuen Anlagen wiederholt.

Im Süden sollte jetzt bei der dritten und vierten Uhlanen-Division der Anfang mit der Ansiedelung der Reiterei gemacht werden, im Norden wurde einem Bataillon des Pernauischen Grenadierregiments die Cholynskische Mark, im Gubernium Nowgorod, zur Ansiedelung angewiesen. Aber die Bauern waren jetzt nicht mehr so unbefangen wie das Jahr zuvor; sie hatten inzwischen gesehen, wie es ihren Brüdern in Wysotzkoje ergangen war, und mit Schrecken vernahmen die Bewohner des Cholynskischen Bezirks, daß ihnen dasselbe Schicksal zugedacht sei.

Als ihnen (im August 1817) in der Gemeindeversammlung die Verordnungen des Grafen Araktschejew vorgelesen wurden, in denen alle Segnungen, die Gnaden, Wohlthaten und Erleichterungen hergezählt waren, deren sie theilhaftig werden sollten, erklärten sie einstimmig, daß sie die Neuerungen Araktschejew's und des „arglistigen Menschen, des Deutschen Buchmär" nicht dulden würden. Unter den Gehülfen Araktschejew's befand sich ein Stabsoffizier deutscher Abstammung, der Buchmeyer hieß. Den Altgläubigen, mit denen man es hier zu thun hatte, lag immerdar, schon aus der Zeit Peter's des Großen, ja aus noch früheren Tagen her, der Glaube nahe, daß alle Neuerungen, alles Unheil im Lande von den Ketzern, den Fremden, namentlich den Deutschen herrühre; er erwachte auch hier wieder. — Der Vorsteher (Golowa) des Bezirks eilte in das widerspänstige Dorf und suchte die Bauern zu beschwichtigen — vergebens! er wurde furchtbar mißhandelt, und vermochte kaum sich zu retten. Vergebens bemühte sich auch der Major des zur Ansiedelung bestimmten Bataillons (v. Fricken) die aufgeregte Bevölkerung zur Unterwerfung unter den ausgesprochenen Willen des Kaisers zu bewegen; seine Unterhandlungen mit den Gemeindeältesten blieben fruchtlos

*) Bogdanowitsch V, 353.

die Bauern bestanden darauf, daß Alles beim Alten bleibe, und
ɔloſſen dann unter ſich, eine Bittſchrift an den Zaren zu richten, und
en Schutz gegen Araktſchejew anzurufen. Eben war die Vermählung
Großfürſten Nikolaus mit der preußiſchen Prinzeſſin Charlotte ge-
:t worden, der ganze Hof reiſte (Ende September) in der Nähe
ɔei nach Moskau; die Bauern gedachten ſich an die Kaiſerin-
tter zu wenden — richteten dann aber ihre Bitten zuerſt an den
ßfürſten, da dieſer mit ſeiner jungen Gemahlin, dem übrigen Hof
m reiſte.

An der Mſta, bei Bronitzy gewahrte der Großfürſt eine Anzahl
ıern am Wege, und fragte, was das für Leute ſeien — „mit einer
ſchrift E. K. H.!" antworteten die Bauern ſelbſt. Der Großfürſt
te bereits, um was es ſich handelte, wies die Leute zurück und nahm
Bittſchrift nicht an. Wie die Verhältniſſe eben waren, hätte der kaum
nzigjährige Prinz wohl unter keiner Bedingung etwas Anderes thun
ɛn.

Es waren übrigens nicht blos Leute aus dem bedrohten Cholyn-
ɔen Bezirk; auch Bauern aus Wyſotzkoye waren hier erſchienen, um
bitten und ihr Leid zu klagen. Ein preußiſcher Offizier (General
ɛatzmer), der die Reiſe mitmachte, bemerkt in ſeinem Tagebuche, zum
October n. St.: „Auf dem Wege hatten ſich einige hundert Bauern
ammelt, dem Großfürſten ihre Klagen wegen der zur Coloniſirung
uartierten Grenadiere des Regiments Araktſchejew anzubringen. Sie
en wohl aus zwanzig Dörfern und ſagten, es würde ihnen Alles
ɔmmen; ſie wären zum Hauſe herausgeworfen; hätten ſeit Wochen
ı ihre Häuſer nicht wieder geſehen. Die Klage über die Einrichtung
llgemein."

Bei Kreſtzy wartete eine andere Deputation der Bauern auf die
ɛrin-Mutter, die, ſtets und unter allen Bedingungen befliſſen ſich
ı zu erweiſen, ihre Bittſchrift annahm und dadurch übel ärger machte.
pflegte nämlich zu jener Zeit mit dergleichen Bittſchriften meiſt ſehr
ücklich zu gehen, auch wenn ſie unmittelbar in die Hände des Kaiſers
ngten. Denn ſelbſt der Kaiſer konnte doch nicht ohne Weiteres ſofort
heiden, in Dingen, die ihm entweder gar nicht, oder doch nur ganz
Allgemeinen bekannt waren, über die er ſich nicht augenblicklich ein
ɔeil zu bilden wußte. Er ließ eine ſolche Bittſchrift einem hoch-
llten Mann überweiſen, der in der Sache Beſcheid wiſſen mußte,
forderte einen Bericht. Damit war dann die Sache hoffnungslos
ie Hände der Beamten gefallen, die in der Regel alle, vom Miniſter
bis zu den unterſten Stufen hinab, in Beziehung auf Bittſchriften,
gleichſam an ihnen vorbei, ohne ihr Zuthun an den Kaiſer gelangt
en, ein und daſſelbe Intereſſe hatten. Da der Miniſter es eben ſo
der Kaiſer zu machen pflegte, und von ſeinen Untergebenen einen

Bericht verlangte, kam die wirkliche Entscheidung nicht selten, namentlich wenn es sich um die Angelegenheiten klagender Bauern handelte, an ziemlich untergeordnete Behörden. Wenn nicht irgend ein Mann von Bedeutung Gründe hatte sich der Sache anzunehmen, hatte die Untersuchung, die dann erfolgte, durchaus nicht zum Zweck zu ermitteln, ob die Bauern Recht hätten oder nicht; sie wurde meist von Anfang an lediglich darauf gerichtet, „Rädelsführer" ausfindig zu machen, und mit den härtesten Strafen zu belegen. „Wer sind die Rädelsführer? — wer hat Euch verleitet, unnütze Beschwerden zu führen?" — Das waren die ersten Fragen, die dann den Bauern vorgelegt wurden. Nur eine Bittschrift, die ein Mann von Einfluß und Bedeutung von Haus aus unter seinen Schutz nahm, indem er sie durch seine Hände an den Kaiser gelangen ließ, und sich dann mit den betreffenden Behörden über den „Bericht" verständigte, der dem Kaiser erstattet wurde —: nur eine in solcher Weise begünstigte Bittschrift gewährte Aussicht auf einen anderen Erfolg. „Wer nimmt sich der Sache an?" das war stets die Frage, die in den Behörden als die entscheidende angesehen wurde.

Die Kaiserin-Mutter hatte zwar die Bittschrift der Bauern herablassend angenommen, aber deren Inhalt und Bedeutung eingehend zu ermitteln, oder vollends den weiteren Verlauf einer Angelegenheit, die möglicher Weise ihrem Sohn verdrießlich sein konnte, mit einiger Aufmerksamkeit und Energie zu verfolgen, das lag weniger in ihrer Art. Sie übergab die Bittschrift dem Stadtvogt (Gorodnitschy) von Kreschtzy und der glaubte seine Pflicht zu kennen und zu wissen, was er dem Grafen Araktschejew schuldig sei. Er ließ, so wie die Kaiserin weiter gereist war, die „aufrührerischen" Bauern in das Stadtgefängniß sperren, als Strafe für die Dreistigkeit, den „allerhöchsten Personen" mit Bitten und Klagen zur Last zu fallen — damit war die Untersuchung für diesmal begonnen und beendet. — Sollte die Kaiserin später noch einmal nachgefragt haben — was nicht einmal wahrscheinlich ist — so hat sie wohl die Auskunft erhalten, die Bauern, die ihren eigenen Vortheil und die segensreichen Absichten des Kaisers nicht begriffen, hätten ganz thörichte, ungegründete Beschwerden vorgebracht. Uebrigens sei Alles längst beruhigt.

Noch immer nicht von der Hoffnungslosigkeit ihrer Bitten überzeugt, sendeten die Bauern darauf noch eine klagende und bittende Deputation nach Moskau, wo der Hof den Winter (1817—1818) über weilte. Natürlich ohne Erfolg. Doch sollen ihre Abgeordneten, die mit einem ungnädig abweisenden Bescheid heimkehrten, nach der officiellen Darstellung dieser Begebenheiten, da sie zur Verantwortung gezogen zu werden fürchteten, die Bauern durch „unsinnige Gerüchte" und „thörichte Hoffnungen" getäuscht und zu weiterem Widerstand verleitet haben. Gewiß ist, daß die Cholynskischen Bauern in voller Gemeindeversammlung den fast wahnsinnig zu nennenden Beschluß faßten, die heranrückenden Truppen mit

ilen und Zaunpfählen — den einzigen Waffen, die ihnen zu Gebote nden — abzuwehren.

Und wirklich, als das zur Ansiedelung bestimmte Bataillon des Per- uischen Regiments (im December 1817) in der Nähe eintraf, ver- mmelte sich das Volk aus der ganzen Umgegend in hellen Haufen, in n zunächst bedrohten Dorf Jestiany, und suchte einen Widerstand zu sten, der sich gleich im ersten Augenblick ohnmächtig erwies. So wie : das Bataillon commandirende Major seine Truppe mit dem Bayonnet f die Bauern eindringen ließ, mußten sie in das nächste Gehöft flüchten, sen Hofthor sie hinter sich zuschlugen. Auch jetzt wieder bemühte sich Major vergeblich sie von der Thorheit ihres Beginnens zu überzeugen, den Folgen zu warnen, zur Unterwerfung zu überreden. Er mußte militairisch umstellt in dem Bauerngehöft, ihrem Schicksal überlassen. : General Knäshnin, zu dessen Brigade das Bataillon gehörte, und Civil-Gubernator von Nowgorod, Murawiew, kamen, durch Eilboten ufen, am anderen Morgen herbei, aber auch ihre Vorstellungen ver- hten nichts über die Bauern. General Knäshnin wollte indessen doch, : ausdrücklichen Befehl, nicht weitere Gewalt anwenden; er beschränkte darauf, die Bauern militairisch eng umstellt zu halten, und fragte um weitere Verhaltungsbefehle. Araktschejew befahl, die „Aufstän- en" zwölf Tage lang bloquirt zu halten, wenn sie sich dann aber nicht ergeben hätten, das Gehöft mit Gewalt, mit Sturm zu nehmen.

Doch die Bauern, die aus anderen Dörfern herbeigekommen waren, en nur wenig Brod mit sich genommen, in dem einzigen Gehöft, auf sie beschränkt waren, hatten die Belagerten natürlich auch nur wenig nsmittel vorfinden können. Schon am neunten Tage zwang sie der ger sich zu ergeben und nun folgte eine Scene, die sich fortan bei n solchen Sieg der Militairbehörden wiederholte und ihrem Treiben t einen komischen Anstrich gegeben hätte, wenn gewaltsame Unter- ung und tief empfundenes Unglück jemals komisch sein könnten. Die pagnie-Feldscheerer waren zur Stelle — die Besiegten wurden sämmt- unter dem lauten Weinen und Wehklagen ihrer Weiber und Mütter t geschoren und rasirt. Bald waren sie auch in die Regiments- orm, — wie sie die Dinge empfanden, in das Gewand einer uner- lichen Knechtschaft gekleidet.

Wie sich von selbst versteht, führte die Untersuchung zu der Er- elung von Rädelsführern. Sie wurden, neun und dreißig an der l, „einem Kriegsgericht übergeben" und „nach den Gesetzen" theils Tode am Galgen, theils zu Spitzruthenlaufen verurtheilt. Das en Strafen von großer Strenge, für eine Widersetzlichkeit, die doch als solche bestraft werden konnte, da sie zu weiteren, zu eigentlichen brechen nicht geführt hatte. Das Gericht ging eben von der Ansicht , daß die Bauern von dem Augenblicke an, in dem die kaiserliche

Verfügung unterschrieben war, bereits Soldaten gewesen, ihre Vergehen als Militairempörung nach den Kriegsgesetzen zu beurtheilen seien; das Gericht war ja auch, sofern irgend von einem regelmäßigen Verfahren die Rede sein sollte, nur unter dieser Voraussetzung competent. Doch Araktschejew hatte, wie sich aus seinem Briefwechsel mit dem Kaiser folgern läßt, die Weisung erhalten, mit möglichster Milde und Schonung zu verfahren. Er fand es dem gemäß angemessen, für diesen besonderen Fall ein „Comité" zu bilden, beauftragt, den Spruch des Kriegsgerichts zu prüfen und zu mildern. Zum Präsidenten ernannte Araktschejew natürlich sich selbst. Daß jemand neben ihm eine entscheidende Stimme habe, duldete er eigentlich nicht, und so sagt man uns denn auch, daß Knäshnin und Murawiew als Beisitzer berufen wurden, weil der Aufstand großentheils in ihrer Gegenwart stattgefunden hatte, der Letztere auch einige der Verbrecher persönlich kannte, und um ihr früheres Leben wußte. Die Beisitzer waren also da, um die Auskunft zu geben, deren der Richter zu bedürfen glaubte. Dieses Comité — das heißt Araktschejew — ermäßigte wirklich die verhängten Strafen. Die Verbrecher wurden in drei Kategorien getheilt; ihrer fünfe, zu der ersten Kategorie gerechnet, wurden zu lebenslänglichem Soldatendienst nach Sibirien, zu den für immer dort stationirten Truppen gesendet; sechs andere sollten, für immer aus der Colonie verbannt, ihre Schuld als Soldaten im Jeletzkischen und Polotzkischen Infanterie-Regiment büßen; den 28 am wenigsten betheiligten unter den Rädelsführern, wurde die den Winter über erduldete Untersuchungshaft als Strafe angerechnet; doch sollten sie außerdem auch noch „ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter" zum Soldatendienst in das zum Ausmarsch bereite Bataillon der heimischen Colonie eingetheilt werden.

Verurtheilung zum Soldatendienst wurde allgemein als eine Strafe und zwar als eine sehr schwere, angesehen und empfunden —: ein Umstand, der wohl als eine Mahnung gelten konnte, das gesammte Militairwesen auf eine andere Grundlage zu versetzen; der die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Veränderung darzuthun schien, so schwierig sie auch sein mochte. Das scheint der Kaiser auch gesehen zu haben; es mag einer der Gründe gewesen sein, die ihn zur Einrichtung der Militaircolonien bestimmten; in der That deuten seine bereits angeführten Worte darauf —: wenn das gewählte Mittel nur ein zweckmäßigeres gewesen wäre! — Dadurch, daß auch hier, während man den Landleuten die Umwandlung ihrer Dörfer in Militair-Ansiedelungen, ihre eigene Versetzung in den Soldatenstand als eine Wohlthat anrechnen wollte, der Soldatendienst als eine Strafe für Verbrechen verhängt wurde, schien die Regierung freilich in Widerspruch mit sich selbst zu verfallen —: doch sieht man wohl, daß hier nur, einerseits der bleibende Soldatendienst außerhalb der Colonie, andererseits der Verlust der wünschenswerthen Stellung als Hausvater oder Herr für Strafe gelten sollte.

Am allerschlimmsten erging es einem unglücklichen Schreiber des wgorod'schen Garnisonbataillons, Philip Machalow. Weit entfernt über ihn gesprochene Urtheil zu mildern, befolgte das Comité in ziehung auf ihn ein gerade entgegengesetztes Verfahren. Dieser Schreiber te den Bauern ihre Bittschriften abgefaßt. Das war nichts Unerhörtes. lche Kanzleischreiber waren in Rußland ganz allgemein stets bereit für en jeden, der selber nicht schreiben konnte, oder in den herkömmlichen rmen nicht bewandert war, gegen geringen Lohn die Bittschriften oder stigen Papiere aufzusetzen, deren er bedurfte; es war ihnen das ein ittel, sich hin und wieder einen kleinen Nebenerwerb zu verschaffen, n sie bei ihrer überaus kärglichen Besoldung nur zu sehr nöthig tten. Das Kriegsgericht, dem diese Verhältnisse, wie sich von selbst rsteht, hinlänglich bekannt waren, hatte indessen doch ein schweres ergehen darin entdeckt, daß Machalow, der dem Militairstande anhörte, dem Aufstand seine Feder geliehen hatte. Es hatte ihn dafür m gemeinen Soldaten degradirt und in das Pernauische Regiment ngereiht.

Das genügte aber den Herren vom Comité nicht; denen galt gerade eser unscheinbare Schreiber, der gewiß nicht zu ermessen gewußt hatte, hin die Sache führen konnte, der schwerlich etwas Anderes dabei im inn gehabt hatte als die wenigen Rubel, die ihm für seine Mühe gehlt wurden, für den eigentlichen Anstifter des Unfugs; für den, der das olk verleitet habe. Er sollte den Bauern „erdachte Dinge" gesagt ben, durch die sie vorzugsweise in Unruhe versetzt worden seien. Da nicht unter den Bauern lebte, diese ihn vielmehr erst in Nowgorod fgesucht hatten, liegt der Gedanke, daß er der eigentliche Urheber der wegung gewesen sein könnte, wenigstens nicht ganz nahe; auch bleibt seltsam, daß nicht schon das Kriegsgericht diese Entdeckung gemacht te. Vielleicht schien es nöthig, wenigstens durch Eine Execution einen lsamen Schrecken zu verbreiten. Machalow wurde verurtheilt, in genwart der gesammten männlichen Bevölkerung des Cholynskischen zirks, die auf Befehl herbeikommen mußte, Spitzruthen zu laufen; imal durch ein vollzähliges Bataillon von eintausend Mann. Nachdem diese dreitausend Ruthenstreiche überstanden hatte, und wie Araktschejew's richt ausdrücklich bemerkt, hinreichend wieder hergestellt war, wurde er ch Archangelsk transportirt, um dort auf fünf und zwanzig Jahre als ldat bei dem Bataillon der inneren Wache eingetheilt zu werden.

Während die Untersuchung in der Schwebe war, wollten die Choskischen Bauern noch immer auf ihren Kaiser hoffen. Ihrer drei chten sich, gegen Ende des Winters (1818) nach Warschau auf den eg, wo der Kaiser den polnischen Reichstag eröffnete. Sie wollten über aktschejew Klage führen. Das konnte ihnen nicht anders als sehr übel rathen. Araktschejew veranlaßte, daß sie, ohne die umständlichen Förm-

lichkeiten eines Rechtsverfahrens, auf Lebenszeit als Soldaten nach Sibirien, zu den dortigen Truppen verbannt wurden.

Das war dem Kaiser zu viel. Er wünschte das Schicksal dieser Leute gemildert zu sehen, merkwürdig aber ist, mit welcher Schonung, in welchen rücksichtsvollen Formen er, wie man wohl sagen kann, bei Araktschejew auf ihre theilweise Begnadigung anträgt. „Ich finde das Urtheil (über Machalow und die Empörer zu Cholynsk) sehr zutreffend", schreibt der Kaiser, „und zu gleicher Zeit ganz in dem Geist der Milde gehalten, in dem wir in dieser Angelegenheit von Anfang an gehandelt haben. Mir scheint, um ganz die strengste Gerechtigkeit zu wahren, könnte man die drei nach Warschau gesendeten Leute, aus den sibirischen Regimentern zurückkommen lassen, da sie, nach meiner Meinung, eher der dritten oder der zweiten Kategorie angehören als der ersten. Im Fall Du mit meiner Ansicht einverstanden bist, könnten die Unteroffiziere, welche die fünf Verurtheilten der ersten Kategorie nach Sibirien geleiten, jene drei nach Warschau abgeordneten wieder zurückbringen. Ich überlasse das Deinem eigenen Ermessen."

Aus dem Briefwechsel des Kaisers mit Araktschejew geht überhaupt hervor, daß seine leicht bewegliche Phantasie ihn auch in Beziehung auf diesen Mann täuschte, oder vielmehr ein gar seltsames Spiel mit ihm trieb. Er idealisirte sich auch diesen Araktschejew, und zwar im Lauf der Jahre mehr und mehr; er machte sich offenbar ein ganz willkürliches Bild von ihm, das mit der Wirklichkeit nichts gemein hatte, und daraus erklärt sich vielleicht, daß er ihm eine Treue der Freundschaft bewahrte, wie keinem anderen Menschen.

Im Süden des Reichs hatte es die Militair-Colonisation mit anderen Elementen zu thun. Es ist zu seiner Zeit erwähnt worden, wie namentlich unter der Kaiserin Elisabeth militairische Ansiedelungen in der Steppe, zwischen dem Dniepr und dem Don eingerichtet worden waren, um das Innere des Reichs, gleichsam durch eine angesiedelte Wachtmannschaft gegen mögliche Raubzüge der Tataren zu schützen. Die ganze Einrichtung aber hatte nach und nach, in dem Maß wie die Grenze Rußlands weiter und weiter vorrückte, ihre Bedeutung verloren; sie hatte gar keinen Zweck mehr als die Krim unterworfen, der tatarische Adel sogar größtentheils vernichtet, der Türkei gegenüber der Dniestr zum Grenzstrom geworden war. Seitdem lagen die Bezirke der angesiedelten Husaren und Pikenierregimenter tief im friedlichen Innern des Reichs. Auch war die militairische Verfassung dieser Bezirke nach und nach aufgehoben worden; die Enkel der als Husaren angesiedelten Serben und Kroaten standen nun,

persönlich freie Landleute, gleich allen anderen freien Leuten im Reich, ter der Civilverwaltung.

Nur am Bug, der sich in den Dniepr-Liman ergießt, hatte eine dieser siedelungen ihre — nur einmal auf kurze Zeit unterbrochene — militärische Organisation behalten; das war die der „bugischen Kosaken", e unter allen zuletzt eingerichtet, eine eigenthümliche Geschichte hatte.

Diese Kosaken waren nämlich, von der türkischen Regierung im ahr 1769 aus entlaufenen Kosaken, Rumänen und anderen „heimathlosen euten" christlichen Glaubens, als Kriegerschaar, als Regiment errichtet, leich zu Anfang des Krieges zu den Russen übergegangen, an deren Seite e dann bis zum Frieden von Kutschuck-Kainardgi kämpften. Nach diesem rieden wurden sie in der herkömmlichen Weise, als Grenzwächter an der unmehrigen Grenze Rußlands am linken Ufer des Bugs, angesiedelt, nd erhielten, als kleiner für sich bestehender Kosakenstaat, die Verfassung, e Rechte eines solchen, wie sie unter russischer Hoheit eben auch herömmlich waren.

Potemkin, der überall willkürlich eingriff und in „Neu-Rußland" ganz ne Einschränkung schalten und walten konnte, vereinigte 1783 alle ilitair-Ansiedelungen dieser Provinz, die nun in ihrer Gesammtheit den amen des Katherinoslawschen Kosakenheers erhielten, unter einer gemeinmen Verwaltung. Die theils beständig versammelten, theils angesiedelten usaren und Pikenire wurden zugleich in zehn „reguläre" (Linien) Regienter umgewandelt, die einfach „leichte Reiter" genannt wurden, und ren höchster Befehlshaber natürlich Potemkin war, der wenig später ch Obersten-Hetman aller irregulären Reiterei wurde. Diese neu organiten Regimenter leichter Reiter sollten aus der Bevölkerung der Militairsiedelungen ergänzt, im Uebrigen aber auf dem Fuß aller anderen eiterschaaren erhalten werden, und gleich allen anderen im Frieden wie Kriege verwendbar sein. Später, nach dem Türkenkriege, in welchem otemkin durch seine Unfähigkeit glänzte, noch unter Katherina's Herraft, aber unter dem Einfluß Subow's, der auch in Neu-Rußland an otemkin's Stelle getreten war, wurde die Verwaltung (1796) eines Theils ser Ansiedelungen, die nunmehr weit diesseits der neuesten Grenze lagen, nd deren militairische Verfassung in der That gar keinen Zweck mehr tte, den Civilbehörden übergeben, das Katherinoslawsche Heer war aufslöst. Zwar sollte, im Zusammenhang mit der Umgestaltung Neu-Rußnds in eine „Wossnesenskische Statthalterschaft" auch ein neues, Wossnenskisches Kosakenheer gebildet, und diesem sollten auch wieder die bugischen osaken zugewiesen werden, doch dieses Heer gewann so wenig Bestand ls die neue Statthalterschaft, nach der es benannt war. Der Kaiser aul zeigte sich hier wie überall darauf bedacht, in überstürzender Eile as grade Gegentheil von dem zu thun, was seine Mutter verfügt hatte. Die Provinzen wurden anders eingetheilt, die leichten Reiterregimenter,

ganz unabhängig von den Ansiedelungen, denen sie früher angehö
unbedingt gleich allen anderen dem stehenden Heere eingereiht, und
Kosaken als freie Landleute, die Steuern zu zahlen hätten, den C
behörden untergeordnet, da eine kaiserliche Verordnung das Wossnesens
Kosakenheer aufhob.

Den bugischen Kosaken war diese Veränderung, durch die sie
volksthümliche Verfassung und ihre Vorrechte verloren, natürlich nic
wünscht; — doch unter dem Kaiser Paul schwieg alles, auch am
Kaum aber hatte der Kaiser Alexander die Regierung angetreten, als
vielen Bittenden auch die bugischen Kosaken eine Abordnung nach P
burg sendeten und um die Herstellung ihrer alten Verfassung, ihrer
Rechte baten. Ihr Gesuch wurde wohlwollend gewährt. Mit Ei
einer Anzahl Rumänen, die sich ihnen unter einem Fürsten Nikolay S
kusin (Kantakuzeno) anschlossen, einiger polnischen Schlächzy und Kosa
die sich noch hinzufanden, zählten sie zur Zeit etwa 7000 Männer u
Knaben jeden Alters. In drei Regimenter eingetheilt, die, wie man n
nete, 1308 Reiter in das Feld stellen konnten, sollten sie fortan in d
alten Weise, unter einem Hetman oder stellvertretenden Hetman, in d
alten Heimath am Bug hausen. Die Regierung erließ ihnen bei dies
Veranlassung alle rückständigen Steuern, und der Kaiser erwies sich ihn
stets persönlich sehr geneigt. Er schenkte ihnen unter Anderem fünfze
Fahnen; eine für jede ihrer kleinen Schwadronen.

Jetzt sollte auch dieser letzte Rest der früheren militairischen O
ganisation Neu-Rußlands verschwinden. Der Kaiser befahl (im October 181
aus den drei Kosakenregimentern am Bug zwei Linien-Uhlanen-Re
menter zu bilden, sie mit zwei dem Kosakenbezirk fremden (Ukrainisch
Uhlanenregimentern zu einer neuen — der bugischen — Uhlanendivisi
des stehenden Heeres zu vereinigen — und die gesammte Schaar am Bu
im Gubernium Cherson, im bisherigen Bezirk der Kosaken in An
tscheyewischer Weise anzusiedeln. Ein jedes dieser Regimenter sollte se
active Schwadronen zum Ausmarsch bereit halten und außerdem d
Reserve- und drei angesiedelte Schwadronen zählen, von denen namentl
die Letzteren aus sogenannten „Hausvätern" bestehen mußten.

Hier waren es nicht Bauern der Krondomainen, sondern freie Kosak
die unter das Joch Araktscheyew's und seiner Disciplin gebeugt wer
sollten. Vielleicht dachte sich der Kaiser, daß gerade hier die Sache
wenigsten Schwierigkeiten haben könne, da die Kosaken in der That ber
eine militairisch organisirte Ansiedelung bildeten, und es sich, wie m
allenfalls glauben konnte, wenn man nicht das wirkliche Wesen der Di
mit der gehörigen Bestimmtheit in das Auge faßte, nur um einige zw
mäßige Veränderungen handelte, geeignet das Ganze besser zu regeln u
die Kriegerschaar selbst brauchbarer zu machen. Doch, obgleich man
bisherigen und den neuen Zustand mit einem und demselben Wort

nen konnte, welch ein Unterschied — welch ein Gegensatz! — Die ken waren freilich in volksthümlicher Weise als eine lagernde Krieger- r organisirt; die Obersten, die Rittmeister, denen sie im Felde folgten, en im Frieden ihre Richter, überhaupt die Landesbehörde; aber sie en aus ihrer Mitte hervorgegangen, und übten ihr Richteramt mit Rath der Aeltesten meist in offener Volksgemeine. Von einer Dis- n, wie sie Araktschejew übte, war nicht die Rede. Wenn der Kosak t im Aufgebot, im ausgerückten Regiment zu Pferde saß, war er freier Mann, Herr in Haus und Hof, in Feld und Wiese, und auf t Anger, wo seine oft zahlreichen Pferde weideten.

Daß diese Kosaken sehr unzufrieden waren mit der Veränderung, die ten bevorstand, liegt nur zu sehr in der Natur der Sache. Noch dazu rsicherte ihnen ein Capitain Barwinsky, es gebe eine Urkunde, eine Ver- gung der Kaiserin Katherina, der zufolge mit dem bugischen Kosakenheer iemals eine Veränderung vorgenommen werden dürfe, und zugleich erbot ch dieser Offizier dieses Privilegium — die Urschrift — ausfindig zu achen, wenn die Kosaken ihm zweitausend Rubel zahlen wollten.

Dieses Erbieten blieb zwar ohne weitere Folgen, und es muß über- aupt dahin gestellt bleiben, ob Barwinsky's Vorgeben die herrschende Un- he, die sich natürlich genug ergab, in der That wesentlich gesteigert hat der nicht —: Thatsache ist, daß sich die Kosaken den neuen Einrichtungen hr entschieden widersetzten. Zu Gemeindeversammlungen zusammen- rufen, um den kaiserlichen Willen zu vernehmen, erklärten sie mit lautem eschrei dem Major Romanowsky, der ihnen den betreffenden Tagsbefehl rzulesen hatte, daß sie sich nicht unterwerfen würden; sie widersetzten sich r Ausführung des Befehls, dem zufolge alle Mitglieder ihrer Familien erzählt und in Listen eingetragen werden sollten; sie duldeten nicht, daß end einer aus ihrer Mitte herausgerissen und verhaftet werde — und der Stanitza (der Kosakenansiedelung), wo dies alles vorging, bemäch- ten sie sich des Gemeindesiegels, sie wußten wohl selbst nicht recht zu lchem Zweck. Endlich beschlossen sie eine Abordnung nach Wossnesensk senden, um dort ihrem stellvertretenden Hetman, dem Fürsten Nikolay ukanowitsch Kantakusin, ihre Klagen vorzutragen. Zwei Kosaken, Bibi- henko und Hetmanenko, erboten sich freiwillig diesen Auftrag zu über- hmen. Der Hetman wußte aber bereits um den unwiderruflichen Willen s Kaisers, und außerdem erhielt er in demselben Augenblick den Befehl, Petersburg vor dem „Comité" zu erscheinen, das mit der Einrichtung r Militaircolonien betraut war. Er suchte die Abgeordneten von der thwendigkeit zu überzeugen, sich dem Willen des Kaisers zu fügen, aber rgebens; sie warfen sich ihm zu Füßen und riefen seinen Schutz, seine rsprache an. Er konnte nur versprechen, daß er versuchen wolle, ihre agen und Bitten durch Araktschejew an den Kaiser gelangen zu lassen.

Kantakusin's Erlebnisse in Petersburg sind nur zu bezeichnend für

die Art und Weise, in der Araktschejew, unter dem milden und liberalen Kaiser Alexander, in Rußland herrschte. Eben deshalb scheint es angemessen, Einiges davon aus Kantakusin's eigenem Bericht einzuschalten. In solchen Einzelnheiten spiegelt sich das wirkliche Leben.

Der Hetman meldete sich sofort nach seiner Ankunft und alle Tage wieder bei Araktschejew als Präsidenten des Comité's; doch immer vergebens; er erhielt stets den Bescheid, „der Graf" habe nicht Zeit ihn zu empfangen. Endlich überbrachte ihm eines Abends ein Adjutant Araktschejew's eine sehr umfangreiche „Verfügung", die Umgestaltung des bugischen Kosakenheeres in Militaircolonien betreffend, und zugleich den Befehl, am folgenden Morgen um acht Uhr im Comité zu erscheinen, wo über diese Verfügung Beschluß gefaßt werden sollte. Vergebens wollte Kantakusin einwenden, daß er bis dahin nicht einmal Zeit habe die vielen Bogen der Verfügung auch nur mit einiger Aufmerksamkeit zu überlesen, geschweige denn zu überdenken. Der Adjutant hatte darauf keine andere Antwort, als daß der Befehl „des Grafen" ein unbedingter sei. Kantakusin brachte die Nacht damit zu, die Verfügung zu durchlesen, und erschien dann zur festgesetzten Stunde bei Araktschejew, obgleich pünktlich, doch der Letzte. Die Generale, die das Scheincomité bildeten, waren bereits im Sitzungssaal um den grünen Tisch versammelt, jeder an seiner Stelle. Endlich trat „der Graf" ein; alle erhoben sich von ihren Sitzen und wetteiferten in tiefen Verbeugungen. Araktschejew nahm den Präsidentenstuhl ein, ohne die kriechenden Bücklinge der Herren auch nur durch das allerkleinste Zeichen zu erwidern, und befahl seinem Adjutanten, „lesen sie die Verfügung vor!"

Die Vorlesung begann; alle hörten in tiefstem Schweigen zu. Nur Kantakusin versuchte ein paar Mal sich zu erheben, um eine Bemerkung zu machen, die ihm nothwendig schien, doch ein eisiger Blick Araktschejew's und dessen gebieterisch an den Adjutanten gerichtetes Wort, „fahren sie fort!" machten es ihm jedesmal unmöglich. So wie die Vorlesung zu Ende war, stand Araktschejew auf und verschwand wieder in sein Cabinet, ohne ein Wort weiter gesprochen zu haben. Der Adjutant aber legte die „Verfügung" den angeblichen Mitgliedern des Comité's — einem nach dem anderen — zur Unterschrift vor; alle unterschrieben schweigend, nur Kantakusin weigerte sich, indem er erklärte, er finde in dem Entwurf viele Bestimmungen, die dem (angekündigten) Zweck nicht entsprächen, das Loos der bugischen Kosaken zu verbessern, und deshalb erlaube ihm sein Gewissen nicht, seinen Namen unter dieses Papier zu setzen. „Was thun Sie? Sie stürzen sich in das Verderben!" sagten ihm die Generale warnend; auch der Adjutant zögerte, augenscheinlich abgeneigt, das Unheil herbeizuführen, das nun zu erwarten stand; erst als er sah, daß Kantakusin auf seinem Sinn beharrte, entfernte er sich, um „dem Grafen" das ganz unerhörte Ereigniß zu melden.

Gleich darauf kehrte er zurück, mit der Weisung für Kantakusin: „der :af läßt Sie zu sich entbieten.“ Es war an diesem kurzen Wintertage ch nicht ganz hell geworden; Araktschejew's weites Cabinet war durch ı paar Lichte, die auf dem Schreibtisch brannten, nur theilweise erhellt. inter dem Schreibtisch saß Araktschejew in seinem gewöhnlichen Haus- ızug, einem Flanellcamisol; trotz aller Pünktlichkeit in den militairischen ormen, die er mit der größten Strenge forderte, erlaubte er sich seiner- its Generale, die in Angelegenheiten des Dienstes zu ihm kamen, ı solchem Anzug zu empfangen. Ohne sich von seinem Lehnstuhl zu heben, maß er den Eintretenden mit strengem Blick, und fragte dann: Du hast die Verfügung nicht unterschrieben?“ — „Erlauben mir Euer rlaucht die Gründe darzulegen, die“ — „Du hast nicht unterschrieben?“ – „Mein Gewissen erlaubt mir nicht“ — „Du hast die Verfügung nicht nterschrieben! — jetzt höre; siehst Du diese Blätter weißes Papier; sieh ach der Unterschrift, die unten steht; kennst Du sie?“ — „Das sind Blanquets mit der Unterschrift des Kaisers.“ — „Was geschieht, wenn h auf eines dieser Blätter schreibe, daß Du wegen Ungehorsams gegen e Vorgesetzten Deines Ranges entkleidet und nach Sibirien verbannt irst?“ — Nach einer Pause setzte Araktschejew hinzu: „und was, wenn ich rauf schreibe, daß Du für besonderen Eifer im Dienst zum Generalmajor :fördert wirst und das große Band des Annenordens erhältst?“

Welchen Gegensatz bildete der Ton, den Araktschejew gegen die Ge- erale annahm, mit der rücksichtsvollen Weise, in welcher der Kaiser sich gegen n aussprach! — Kantakusin war Familienvater, ohne Vermögen, abhängig n seiner Stellung; er unterschrieb! — So lautet sein eigener Bericht.*)

Der erzwungene Gehorsam genügte aber nun dem Grafen Arak- heyew nicht mehr; er bestrafte in seiner tückischen Weise Kantakusin da- rch, daß er ihn selber beauftragte, die Kosaken am Bug zur Unterwer- ng zu bringen. Das war nicht leicht; es war inzwischen sogar gefährlich worden. — Als ihnen Kantakusin zu Wossnesensk den Willen des Kaisers nd that, versammelten sie sich in großer Anzahl vor dem Gebäude, in m sich die Kanzlei des Hetmans befand, und verweigerten in tumul- arischer Weise den Gehorsam; ihrer Viele riefen, so lange sie lebten, ürden sie die alten Fahnen nicht verlassen. Den Drohungen, zu denen der etman seine Zuflucht nahm, begegneten sie mit Vorwürfen, mit denen : ihn überhäuften; sie duldeten auch diesmal nicht, daß einer aus ihren einen verhaftet werde — und als sich Kantakusin in ihre Mitte wagte – wahrscheinlich eben, um eine Verhaftung durchzusetzen — gerieth er . dringende Gefahren, denen er nur mit Mühe entging.

Das Weitere wurde nun von Petersburg aus dem Befehlshaber der krainischen Uhlanendivision, General Grafen Witt oder de Witt, über-

*) Bogdanowitsch V, 358—361.

tragen. In einem Brief an diesen spricht Araktschejew mit einer seltsamen Geringschätzung von Kantakusin, dessen Mangel an Umsicht und Energie den Unfug herbeigeführt habe. Die persönliche Gefahr habe sich Kantakusin blos dadurch zugezogen, daß er sich unvorsichtig ohne Bedeckung unter die Menge gewagt. Das war freilich ein Fehler, in den Araktschejew nie verfiel; für die Sicherheit seiner Person war stets auf das Allerbeste gesorgt. Indem er dann Witt auffordert, durchgreifend zu verfahren, ermächtigt er ihn zu verkünden, daß ein jeder, der sich den neuen Einrichtungen widersetzen wolle, ohne Erbarmen der Verbannung nach Sibirien verfallen werde. Als Beweis, was man mit der gehörigen „Energie" vermöge guter Anstalten zuwege bringen könne, rühmt er seine eigenen Thaten bei der Ansiedelung seines eigenen Regiments im nowgorodischen Lande; da habe er doch unter lauter Raskolniks weit größere Schwierigkeiten zu besiegen gehabt, als am Bug vorkommen könnten; jetzt seien die Leute dort sämmtlich in die Uniform gekleidet, geschoren und rasirt, und erfüllten nicht nur ohne Widerstreben, sondern mit Freudigkeit die Pflichten ihres neuen Standes. — So äußerte sich Araktschejew (im Juli 1817) wenige Wochen vor dem Cholynskischen Aufstand.

Graf Witt, der später als Befehlshaber der gesammten angesiedelten Reiterei eine bedeutende Stellung einnahm, gehörte einer Familie an, die eigenthümliche Schicksale erlebt hatte. Er war ein Urenkel des berühmten Großpensionairs der Provinz Holland, Johann de Witt. Nach dem Sieg, den die oranische Partei (1672) über diesen Staatsmann davon getragen hatte, nach dessen Ermordung, war seine Familie aus Holland verschwunden; im achtzehnten Jahrhundert aber finden wir seine Nachkommen als polnische Grafen römisch-katholischen Glaubens wieder, wenn auch nicht gerade in hervorragenden Verhältnissen. Der russische General Graf Witt stand im Heer nicht gerade in dem Ansehen eines Kriegers ersten Ranges; man wollte sogar an seinem persönlichen Muth zweifeln. Eine gewisse Erregtheit, die er auf dem Schlachtfelde nicht zu bemeistern wußte, die Hast, mit der er dann oft einander widersprechende Befehle ertheilte, gab dazu Veranlassung. Doch bezeugen solche Männer wie Graf Toll in ihren Berichten an den Kaiser, daß der Verdacht ein ungerechter war. Im Uebrigen hatte Graf Witt wohl weniger von der stoischen und republikanischen Gesinnung seines holländischen Ahnherrn geerbt, als von den Eigenschaften seiner polnischen Verwandten. Er war ein sehr gewandter Mann, der sich überall, selbst in schwierigen Verhältnissen zurecht zu finden wußte. Als Verwalter der Militair-Ansiedelungen im Süden, erwarb er sich einen gewissen Ruf, der aber in Wahrheit eigentlich darauf beruhte, daß er sehr gut wußte, wie viel auf einen angenehm täuschenden, den Wünschen entsprechenden Schein ankam, und in Fällen, wo sich nicht alles vereinigen ließ, ohne Zögern das Wesen dem Schein opferte. Er war also ganz der Mann für diese Colonien.

Der Zustand im Lande der bugischen Kosaken war von der Art, daß es nothwendig geachtet wurde, außer den beiden Linien-Uhlanenregimentern, die dort angesiedelt werden sollten, und einer halben Batterie (4 Geschützen) auch noch ein vollzähliges Infanterie-Regiment dorthin marschieren zu lassen. Als dann der ganze Bezirk von einer Militairmacht besetzt war, der gegenüber niemand an Widerstand zu denken wagte, konnte, unter der Leitung des Grafen Witt, die Untersuchung — oder die Ermittelung der Rädelsführer beginnen. Von 93 Individuen, die darauf „dem Kriegsgericht übergeben" wurden, verurtheilten die Richter ihrer 64 — den Hauptmann Barwinsky, 1 Unteroffizier und 62 Kosaken zum Tode. Nächst Barwinsky wurden die beiden Kosaken Bibitschenko und Hetmanenko als die größten Verbrecher angesehen; sie hatten, nach dem Urtheil des Kriegsgerichts, dadurch die Todesstrafe verdient, daß sie unsinnige Gerüchte verbreitet, ungegründete Dinge vorgegeben, und sich selbst die Eigenschaft Abgeordneter der Kosaken eigenmächtig angemaßt hatten.

Ein solches Urtheil konnte nicht wohl ausgeführt werden und wurde in der That auf den Vorschlag des Grafen Witt in einer Weise ermäßigt, wie kaum zu erwarten stand. Barwinsky wurde seines militairischen Ranges, seiner Ehrenzeichen und des Adels verlustig erklärt und aus dem Bezirk der Colonien verbannt. Die beiden Kosaken Bibitschenko und Hetmanenko wollte Graf Witt einfach als Ansiedler nach Sibirien verbannt wissen, Araktschejew aber verfügte, daß sie zu lebenslänglichem Dienst zu den Kosaken-Regimentern in Sibirien eingetheilt wurden, und zwar mit der ausdrücklich hinzugefügten Bestimmung, daß ihnen niemals weder der Abschied noch selbst ein Urlaub ertheilt werden dürfe. Den sämmtlichen übrigen Verurtheilten wurde, wie das schon das Kriegsgericht in Beziehung auf neun und zwanzig andere Angeklagte verfügt hatte, die sechsmonatliche Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. Sie wurden streng vermahnt entlassen, in die Art von Freiheit, die fortan in den Ansiedelungen herrschen sollte.

Doch scheint Araktschejew wohl gedacht zu haben, daß Ordnung und Ruhe weder durch die geübte Milde, noch durch die getroffenen Anstalten unbedingt gesichert seien. Auf seinen Vorschlag wurde Graf Witt ermächtigt, einen jeden, der sich fortan widerspänstig erwies, in den Colonien, ohne alle gerichtlichen Formen und Weitläuftigkeiten, und ohne höheren Orts auch nur anzufragen, zu lebenslänglichem Soldatendienst ohne Urlaub nach Sibirien zu „verschicken".

Beide, Araktschejew und Witt, wußten sehr wohl, was der Kaiser nicht erfahren sollte, nämlich welch' ein Geist ganz allgemein in den Colonien herrschte. Das zeigte sich unter Anderem auch, als früh im Sommer 1818 der Kaiser Alexander am Bug erwartet wurde. Der Kaiser, der seit dem Frieden jedes Jahr einen Theil seiner Staaten bereiste, kam diesmal aus Warschau, wo er den polnischen Reichstag eröffnet hatte,

ging nach Odessa, und sollte von dort den Weg nach Moskau über die Ansiedelungen am Bug nehmen. Graf Witt und sein Stab wollten natürlich dafür sorgen, daß der Landesherr sich der wohl unterhaltenen Wege im Bezirk der Militaircolonien freuen könne; der schnurgraden Straßen in den Dörfern, soweit sie bereits neu hergestellt waren, der Sauberkeit einiger Neubauten, wie der regelrecht und sauber militairischen Kleidung der geschorenen und rasirten Einwohner — und damit nichts die Freude an allen diesen Herrlichkeiten störe, wurde den Bewohnern durch einen Tagesbefehl auf das Allerstrengste verboten an den Behörden — „an dem Commando vorbei" — Klagen oder Bittschriften an den Kaiser zu richten — oder den Landesherrn in alter russischer Weise mit Brod und Salz am Eingang der Dörfer zu empfangen. Konnte doch bei einem solchen patriarchalischen Empfang mehr gesprochen werden als eben nöthig war!

Als (am 5./17. Mai 1818) ein Obrist-Lieutenant Terpelewsky diesen Tagesbefehl im Dorfe Feodorowko vorlas, erregte er große Unruhe. Ein Kosak, Wassily Tschebotarew, erklärte, er habe bei dem Regiments-Comité eine Klage eingereicht (ein Unrecht betreffend, das ihm ein benachbarter Gutsbesitzer zugefügt haben sollte) — aber vergebens; er habe gar keine Antwort erhalten. Terpelewsky fand diese Bemerkung vermessen, da sie anzudeuten schien, daß von den unmittelbaren Vorgesetzten nichts zu erwarten sei; er schlug den Kosaken ins Gesicht und wollte ihn verhaften. Da riefen einige Stimmen aus der umherstehenden Menge: „Wenn Sie Einen schlagen — so schlagen Sie uns doch Alle!" — andere: „verhaften Sie uns Alle!" — Ein Iwan Bachmatzky rief zur Menge gewendet: „Wir müssen mit Salz und Brod zum Kaiser gehen!" — und ein Sachar Sagaidiuk fügte hinzu: „Wie kann man uns wehren mit Salz und Brod zum Kaiser zu gehen!" — er habe dreißig Jahre lang als Kosak gedient, und nun wolle man ihn einen neuen, einen ganz anderen Dienst ganz von vorne anfangen lassen.

Der Bericht sagt nicht, wie diese Scene endete, und es bleibt zweifelhaft, ob Tschebotarew schließlich verhaftet werden konnte oder nicht.

Als am folgenden Tage, in einem anderen Dorfe, Sebino, ein Major Romanowsky denselben Tagesbefehl der versammelten Bevölkerung vortrug, fügte er hinzu: wenn sie den Kaiser sehen wollten, müßten sie nach ihren militairischen Abtheilungen am Wege beisammen stehen, und zugleich wollte er sie die Antworten einstudiren lassen, die sie zu geben hätten, wenn etwa der Kaiser sie um dies und das befragte, in Beziehung auf ihr Leben in ihrem jetzigen Verhältniß als Militaircolonisten. Da rief ein Peter Angelow: „Ich bin Kosak und keines anderen Standes!" — Das war Empörung; Romanowsky befahl, ihn zu verhaften; — die Militaircolonisten, die sich noch immer für Kosaken hielten, widersetzten sich mit Gewalt — auch als Romanowsky, wie es scheint, selbst Hand an den

Verbrecher zu legen suchte; ein „Colonist", Trofim Salata, befreite, dem Bericht zufolge, den schon ergriffenen Angelow aus den Händen des Majors, dem dabei sogar ein Epaulet abgerissen wurde. Viele riefen laut, daß sie dem Kaiser bei seiner Ankunft klagen würden. — „Worüber?" fragte Romanowsky. — „Wir wissen, was wir für eine Klage anzubringen haben, und Sie brauchen es nicht zu wissen!" lautete die Antwort. — Auch hier schweigt der Bericht über den weiteren Verlauf des unerfreulichen Auftritts.

Das von dem Grafen Witt bestellte Militairgericht, dem 30 Angeklagte überwiesen wurden, verurtheilte ihrer sieben, darunter Tschebotarew und Bachmatzky, zu Spitzruthenlaufen dreimal durch eintausend Mann — zwei andere zu Spitzruthenlaufen einmal durch fünfhundert Mann, und acht von diesen neun außerdem zum Soldatendienst bei Uhlanen-Regimentern einer anderen, der dritten Division außerhalb ihres heimischen Bezirks. Nur dem neunten, dem Kosaken Krupätkin, sollte dieser fünf und zwanzigjährige Dienst erlassen bleiben, weil er bereits vier und fünfzig Jahre zählte.

Dieses Urtheil milderte Araktschejew dahin, daß Allen die furchtbare körperliche Strafe erlassen, und die acht dazu bestimmten einfach sofort zu den betreffenden Regimentern abgefertigt wurden. In Beziehung auf Angelow, Salata und Sagaidiuk blieb es bei dem Urtheil, welches das Kriegsgericht über sie verhängt hatte. Sie wurden zu lebenslänglichem Dienst zu den Kosaken-Regimentern in Sibirien gesendet, und dem zuletzt genannten wurde außerdem das im Feld erworbene Sct. Georgen-Kreuz abgesprochen.

Der Kaiser scheint rechtzeitig benachrichtigt worden zu sein. Er reiste aus der Krim auf dem Umweg über Mariupol und dann am Don hinauf über Novotscherkask, dann Woronesch und Riäsan nach Moskau, ohne die Colonien am Bug zu besuchen.

Uebersehen wir die Unruhen, zu denen die Gründung der Militairansiedelungen in den beiden ersten Jahren Veranlassung gegeben hatten, so müssen wir gestehen, daß sie weder so bedeutend, noch so leidenschaftlich und hartnäckig waren, als man vielleicht erwarten mußte. Auch die Maßregeln, die zu ihrer Unterdrückung genommen, die Strafen, die wirklich zur Ausführung kamen, können, nach dem Maßstab den Ort und Zeit an die Hand geben, nicht übermäßig streng, oder vollends grausam genannt werden. Sie hatten in der That an sich nichts, das befremden konnte. Wie die Rechtspflege damals in Rußland beschaffen war, fielen im gewöhnlichen Lauf des alltäglichen Lebens nur allzu oft Dinge vor, die nicht minder, oder auch wohl noch mehr geeignet waren, das Gefühl zu empören. Sie blieben unbeachtet. Was in den Militaircolonien vorging, wurde dagegen nach und nach bekannt, obgleich die Regierung darüber schwieg, und alle öffentlichen Blätter darüber schweigen hieß;

und es wurde dann nicht mehr blos in der nächsten Nähe des Hofs mit Besorgniß, sondern in fort und fort erweiterten Kreisen mit Unwillen besprochen. Das Gerücht vergrößerte dabei noch die Ereignisse, die man zu beklagen hatte, wie das in solchen Fällen immer zu geschehen pflegt. Es wurde von Waffengewalt erzählt, die man wirklich habe anwenden müssen, von Gefechten, von blutigen Niederlagen der eigentlich wehrlosen Bauern. Was aber den oft leidenschaftlich ausgesprochenen Unwillen hervorrief, das waren nicht diese Scenen an sich, es war auch nicht das Unrecht, das den Leuten geschah; — es waren Conflicte mit der Verwaltung der Militaircolonien, die sich bald ergaben, wie wir dessen bereits gedacht haben, Besorgnisse, die erwachten, wie die unheilvollen Anlagen immer größere Dimensionen annahmen — und die Unzufriedenheit, in solcher Weise geweckt, zürnte dann auch des Unrechts wegen, das den Bauern und den Kosaken zugefügt wurde, und zeigte sich empört über deren grausame Behandlung.

Sechstes Capitel.

Die russische Bibelgesellschaft, ihre Thätigkeit und ihre Fortschritte; — Unterhandlungen mit der päpstlichen Regierung; — Organisation der römisch-katholischen Kirche in Polen.

Zu den Angelegenheiten, deren der Kaiser Alexander sich bei seiner Rückkehr aus dem Feldlager und aus der Fremde mit erneutem Eifer annahm, gehörte natürlich auch die Thätigkeit einer Lieblingsschöpfung, der von ihm gegründeten russischen Bibelgesellschaft. Das war durch die Stimmung geboten, die ihn seit den großen Ereignissen des Jahres 1812 durchaus beherrschte; ja, die verschiedenen Phasen dieser Stimmung, wie sie sich im Lauf der Jahre, eine aus der anderen entwickelten, übten nach einander ihren maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Bibel-Gesellschaft und auf die Art, wie ihr die Grenzen ihrer Aufgabe gezogen wurden; sie spiegeln sich gleichsam auch in der Geschichte dieser Gesellschaft.

Der erwachende Mysticismus des Kaisers hatte, wie schon erwähnt worden ist, zunächst ein protestantisches Gepräge, und konnte daher so wenig unduldsam sein, als der Glaube protestantischer Pietisten, die wir von den eifernden Theologen wohl unterscheiden müssen. Da machte sich denn auch in den ersten Anordnungen, welche die Petersburger Bibel-Gesellschaft betrafen, jene milde und wohlwollende, alle Confessionen umfassende Toleranz geltend, in der sich der Kaiser bis dahin durchaus bewegt hatte.

Auch war die unmittelbare Veranlassung zur Gründung dieser Gesellschaft von der evangelischen Kirche gegeben. Schon ein Jahr früher (1811) hatte der Kaiser, auf den Wunsch der finnländischen Geistlichkeit, die Bildung einer Bibelgesellschaft zu Abo gestattet, jedoch ohne weiter Antheil an der Sache zu nehmen, als daß er sie eben gut hieß. Anders als bald nachdem — 1812 — Friede und Verbindungen mit England hergestellt waren, die Großbritannische Bibelgesellschaft durch eines ihrer Mitglieder, einen Geistlichen der anglikanischen Kirche, Dr. Paterson, den

Vorschlag der Gründung einer ähnlichen Gesellschaft in Petersburg machen ließ, und sich, um deren Zwecke zu fördern, zu einem Beitrag von 500 Pfd. Sterling erbot. Dieser Vorschlag wurde dem Kaiser durch den Fürsten Alexander Nikolayewitsch Galitzyn, mit der Wärme vorgetragen, die man von ihm erwarten mußte, und unter den günstigsten Bedingungen —: in dem Augenblick, wo der Kaiser selbst in der Bibel den Trost gefunden, der seinen Muth aufrecht erhalten hatte, wie ihm sonst nicht eigen war, bis zu der glücklich entscheidenden Wendung der Ereignisse, in der er unmittelbar Gottes Hand zu sehen glaubte. Er ging mit dem größten Eifer auf die Sache ein, und wurde selbst Mitglied des Vereins.

In dem Bericht an den Kaiser, der von diesem bestätigt, zur Gründungsurkunde der Gesellschaft wurde, erklärte Alexander Nikolayewitsch Galitzyn, der ausschließliche Zweck des Vereins sei die Uebersetzung der Bibel, alten und neuen Testaments, in alle fremden Sprachen des russischen Reichs, und ihre Verbreitung unter den zahlreichen nicht russischen, und auch nicht der Nationalkirche angehörigen Völkerschaften, die in verschiedenen Provinzen des weiten Reichs von altersher einheimisch oder neuerdings angesiedelt waren. Natürlich sollte das Evangelium nicht nur den Christen verschiedener Confessionen in ihrer Muttersprache zugänglich gemacht werden, sondern auch den tatarischen und mongolischen Stämmen, die sich zum Islam oder zu einem entarteten Buddhismus bekennen, so wie den ostfinnischen im Ural und in Sibirien, deren religiöse Vorstellungen nicht über den rohesten Fetischismus hinausgekommen waren. Nur in Beziehung auf die herrschende Staatskirche, die griechisch-russische und ihre Anhänger, wurde eine ehrfurchtsvolle Ausnahme gemacht. Der Gründungsbrief bestimmte, daß die Herausgabe der Bibel in der Kirchensprache Rußlands, der slawonischen, und ihre Verbreitung unter den Gläubigen, durchaus dem heiligen Synod vorbehalten bleibe.

In der ersten Sitzung der Gesellschaft, die sofort sehr zahlreich wurde (11./23. Januar 1813), zeigte sich, wie viele Leute gleichsam jedes Wink gewärtig waren, aufmerksam auf die wechselnden Stimmungen des Selbstherrschers, und stets bereit, jede Richtung einzuschlagen, die er andeutete. Es hatten sich viele Prälaten der griechisch-rechtgläubigen Kirche eingefunden; so der Metropolit Ambrosiy; der Archimandrit des Alexander Newsky-Klosters, Philaret, zur Zeit Rector der geistlichen Akademie, später Metropolit von Moskau; der Erzbischof Serafim, später Metropolit von Petersburg, und Andere. Das darf nicht befremden, denn die griechische Kirche verwehrt nicht die Verbreitung der Heiligen Schrift gleich der lateinischen. Am natürlichsten war es wohl, daß der Beichtvater des Kaisers, ein Priester Namens Krinytzky, sich dem Verein anschloß. Neben diesen Geistlichen der griechischen Kirche nahm auch der Metropolit Sieftrzencéwicz, wie das seine ganze Vergangenheit für ihn zur Noth-

digkeit machte, seinen Sitz als Mitglied der Gesellschaft ein. Von Ministern hatten sich Rasumowsky (des öffentlichen Unterrichts) und adawlew (des Innern) und außerdem auch noch sonst mancher bedeu-de Mann, wie der Graf Victor Pawl. Kotschubey, und der spätere nister Uwarow angeschlossen; ein Paar fromme Protestanten, wie der af Karl Liewen — und mehrere vornehme Herren, denen die Bibel h wie vor sehr fremd blieb. Man ist fast verwundert, den Namen ktschejew's in dieser Reihe zu vermissen, und beinahe noch mehr über, daß der Kaiser seinem Vertrauten diesen Mangel an Theilnahme ein Lieblingsstreben nicht verdachte. Doch Araktschejew wußte sich eits unentbehrlich, er täuschte sich nicht in der scheinbar gewagten raussetzung, daß er sich auch hier den „Gogs und Magogs" und ihrem iben ohne Schaden fern halten könne — und hatte seine Gründe fern zu halten. Er haßte den Fürsten Alexander Nik. Galitzyn, als einzigen Menschen — außer ihm selbst — der noch zu dem Kaiser persönlichen Beziehungen eines vertrauten Freundes hatte; als den igen Menschen, in dem er einen Nebenbuhler hassen konnte. Ein iben, in dem gerade dieser Mann die Hauptrolle spielte, das dessen Deutung zu steigern, seine persönlichen Beziehungen zu dem Kaiser ner vertraulicher zu gestalten versprach, konnte Araktschejew nicht anders mit feindseligem Blick beobachten, und er wartete mit der Geduld Tücke auf eine Gelegenheit, auch diesen Nebenbuhler aus dem Wege stoßen.

In der ersten Sitzung der Gesellschaft wurde, wie sich von selbst steht, Alexander Nik. Galitzyn zu ihrem Präsidenten erwählt, und träge wurden in reichem Maß von allen Seiten bewilligt. Unter derem aber wurde gleich hier auch beschlossen, um etwas von dem prünglichen Programm abzuweichen, und auch den Gläubigen der ratskirche einigermaßen zu Hülfe zu kommen; dadurch nämlich, daß n einen Theil der zur Verfügung stehenden Gelder darauf verwenden lte, aus dem Verlag des Synods slawonische Bibeln in beträchtlicher zahl anzukaufen, um sie theils zu einem billigen Preise im Lande zeln wieder zu verkaufen, theils Armen umsonst zu geben.

Schon im nächsten Jahre gewann die Gesellschaft ein etwas verän-tes Ansehen, das dem Kaiser in hohem Grade zusagen mußte: die en Wahlen hatten das berathende Comité aus lauter Laien zusammen-tzt, und desgleichen auch nur Laien als Directoren mit der Leitung verschiedenen Thätigkeitszweige des Vereins beauftragt —: diesmal rden acht Prälaten als eben so viele Vice-Präsidenten dem Comité esellt, und unter den neu ernannten Directoren befanden sich, in ter Reihe, der Archimandrit Philaret, ein Erzpriester Musowsky, ein isch-katholischer Abbé Mangen und der lutherische Pastor Reinbot.

In der Zwischenzeit aber war der Kaiser Alexander um sehr viel

weiter gegangen auf den Wegen seines neuen Geisteslebens; es w
ihm nicht nur jene Abneigung gegen das Papstthum und dessen
erwacht, das schon auf dem Wiener Congreß mehr und mehr her
— auch die eigenthümliche Vision von einem, ganz willkürlich und s
gedachten, phantastischen und mystischen Ur-Christenthum, zu dem
Kirchen zurückzuführen, in dem er alle Confessionen zu vereinigen
war ihm aufgegangen, in dem Verkehr mit Frau v. Krüdener un
Bader. Stand er nun auch der russischen Staatskirche nicht etw
sprechend gegenüber, wie der päpstlichen, war und blieb er ihr
gewogen, so war sie ihm doch nicht mehr eine bleibende und für
berechtigte Form des Christenthums; er sah in ihr, wie in jeder anderen
nur gleichsam eine vorläufige Form des Glaubens, die in jenes allg
meine Christenthum aufgehen müsse. Sie hatte in seinen Augen, gle
der evangelischen, den Vorzug, daß sie, weniger als die päpstliche fest a
hierarchische Macht organisirt und in sich abgeschlossen, dem Anschein na
leichter in die allgemeine Kirche, die er dachte, übergehen konnte. Zunäch
war er, wie das in solchem Streben lag, beflissen, sie den anderen El
menten gleichzustellen, die sich mit ihr zu jenem angeblichen Ur-Christ
thum zusammenschließen sollten.

Das zeigte sich in gewissem Sinne schon, als, zu Ende des Jahr
1815, unmittelbar nach der Verbannung der Jesuiten aus den beid
Hauptstädten des Reichs, Galitzyn, als Präsident, dem Kaiser Bericht üb
die Thätigkeit der Bibelgesellschaft erstattete, und Exemplare der Heilig
Schrift in den verschiedensten Sprachen vorlegte, die auf Veranstaltung
eben des Vereins gedruckt worden waren. Der Kaiser zeigte sich üb
rascht dadurch, daß keine Bibel in neu-russischer Sprache dabei war;
faßte diesen Umstand als eine Vernachlässigung der Interessen des her
schenden Volks auf, und beauftragte den Fürsten Alexander Nikolajewi
— der Ober-Procuror des Synods war — dem Synod als seinen pers
lichen, dringenden Wunsch vorzutragen, daß man auch den Russen d
Möglichkeit verschaffen möge, „das Wort Gottes in ihrer angeborene
russischen Muttersprache zu lesen", die ihnen verständlicher sei als d
slawonische.

Ob diese Forderung des Kaisers eine durchaus wohl erwogene w
mag dahin gestellt bleiben; die alterthümlich-schöne Sprache ihrer Bib
übersetzung, die etwas Großartiges hat, imponirt den Russen, namentli
denen, die dem Volk näher stehen; sie ist ihnen theuer. Auch haben s
ihrer, von denen, die überhaupt lesen können, namentlich unter d
Bürgern der Städte, bei weitem mehr, als man denken sollte, in d
Verständniß dieser Sprache hineingearbeitet. Der Umstand, daß auch d
Kirchengebete in dieser Sprache abgefaßt sind, führt darauf. Kurz, dies
alterthümliche Idiom ist in der That einem bedeutenden Theil des Vol
— namentlich auch den Altgläubigen — bei weitem nicht so fremd

n Weltleuten, unter denen sich der Kaiser bewegte. Auch ist die ische Version in der Vorstellung des Volks der authentische ursprüng- Text der Heiligen Schrift geworden; alle Russen, die gewohnt sind Erbauung unmittelbar in der Bibel zu suchen, würden ein in die che des alltäglichen Lebens übertragenes Evangelium wohl nicht s als zweifelnd zur Hand nehmen, gewiß nicht mit der Ehrfurcht, nen der alte Text einflößt. Es kommt noch hinzu, was der Kaiser Allererst hätte erwägen sollen, aber vielleicht am allerwenigsten im de war zu beurtheilen —: daß nämlich eine modernisirte Uebersetzung Bibel, wenn sie vom Synod gutgeheißen, empfohlen oder vollends in Kirchengebrauch eingeführt wurde, unfehlbar die Kluft zwischen der atskirche und den Altgläubigen unermeßlich erweiterte; ja, daß sich in e einer solchen Erscheinung die Zahl der Altgläubigen in bedenk- er Weise vermehren konnte. Doch wie dem sei, Galitzyn trug den genden" Wunsch des Kaisers im Synod vor, und die russisch-grie- den Kirchenfürsten gingen sehr bereitwillig darauf ein, und faßten den hluß, der vom Kaiser bestätigt wurde, daß die Uebersetzung der Heiligen ift in das Russische der Gegenwart, unter der Leitung des Archiman- n Philaret, der geistlichen Akademie zu Petersburg anvertraut, und em Maß, wie sie in ihren einzelnen Theilen vollendet wurde, den lichen Mitgliedern der Bibelgesellschaft zur endgültigen Prüfung vor- gt werden sollte. Die Arbeit, sofort begonnen, schien bald in erfreu- r Weise fortzuschreiten.

Während sich der Kaiser Alexander in den Bestrebungen, die ihm unendlich wichtig geworden waren, von der russischen Landeskirche in wünschter Weise unterstützt sah, begegnete er andererseits bald einem rstand, der vom Vatican ausging, und der ihn, gerade als Gegensatz er Bereitwilligkeit, die ihm sonst überall entgegen kam, doppelt reizen verstimmen mußte, wenn dadurch vor der Hand auch eigentlich nichts dert werden konnte.

Absicht oder Wunsch des Vaticans wieder einen größeren und ganz ttelbaren Einfluß auf die Angelegenheiten der lateinischen Kirche in and zu üben, zeigte sich zunächst darin, daß der Papst unmittelbar der Verbannung des Jesuiten-Ordens aus Petersburg, den General s Ordens zu sich nach Rom beschied, wo er fortan in der unmittel- t Nähe des Heiligen Stuhls residiren sollte, weil er da am besten die Interessen der katholischen Kirche unterrichtet sein und ihnen ch von dort aus auch am besten dienen könne. Diese Berufung te den Kaiser bestimmter aufmerksam darauf, daß die Gesellschaft jetzt nicht mehr derselbe Orden war, den Katherina einst unter ihren tz genommen hatte; daß er in Form und Geist seinen früheren opolitischen Charakter wieder angenommen hatte; daß es sehr bedenk- ein konnte, wenn der russische Zweig dieses Ordens aus der Fremde

her, von einem General, der in Rom weilte, im Sinn dem russischen Reich fremder Interessen regiert wurde. Doch folgerte der Kaiser daraus nicht was vor allem nahe lag, wenn man einmal glaubte, einen solchen fremden Einfluß fern halten zu müssen —: daß nämlich die Verbannung der Jesuiten nur aus den beiden Hauptstädten eine halbe Maßregel sei, bei der man nicht stehen bleiben könne. Der Kaiser begnügte sich damit, dem Jesuiten-General Pater Brzozowski die Auswanderung nach Rom zu untersagen; Polotzk mußte gleichsam der Hauptort des Ordens und der Sitz seines Oberhaupts bleiben. Das war doch nur ein Palliativ, durch das den von Rom aus beabsichtigten, dem Kaiser unerwünschten Veränderungen jedenfalls nur auf eine kurz bemessene Zeit vorgebeugt werden konnte. Der Pater Brzozowski mußte sich freilich dem Befehl fügen, so lange er lebte, aber wie wollte man nach seinem Abgang den jetzt wieder über die ganze römisch-katholische Welt verbreiteten Orden verhindern, auswärts — zu Rom selbst, einen neuen General zu wählen, der dann von dort aus seine Autorität übte? Schon vor Jahren hatte Siestrzencéwicz darauf verwiesen, daß damit für die Landesregierung jede Macht, die sie über den Orden haben könne, durchaus verloren wäre.

Bestimmter noch als in der Art wie die Bibelgesellschaft gebildet und geleitet wurde, traten, nur wenig später, die religiösen und kirchlichen Bestrebungen des Kaisers darin hervor, daß das Cultusministerium mit dem des öffentlichen Unterrichts zu einer neuen gemeinsamen Verwaltung vereinigt wurde, deren Vorgesetzter — der Fürst Alexander Nikolajewitsch Galitzyn — den Doppeltitel eines Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts führte. In dieser Verbindung war einerseits ausgesprochen, daß ein wahres und gläubiges Christenthum die Grundlage aller Erziehung und Bildung werden und bleiben sollte — andererseits war dadurch die thatsächliche Gründung jener oft erwähnten idealen Kirche des Kaisers angebahnt; es war der Anfang gemacht, sie in das wirkliche Leben einzuführen. Denn es waren fortan nicht nur die fremden, geduldeten Kirchen und Culte dieser Laien-Verwaltung unterthan —: auch die herrschende Landeskirche wurde ihr ausdrücklich untergeordnet, in Allem was nicht unmittelbar das Dogma und die geistliche Disciplin betraf. Die griechisch-rechtgläubige Kirche war damit eigentlich schon allen anderen Formen der christlichen Religion gleichgestellt, oder wenigstens waren die Ansicht, von welcher der Kaiser ausging und das Ziel, zu dem er gelangen wollte, dadurch hinreichend angedeutet. Der Synod, einst durch Peter den Großen als eine der beiden höchsten Behörden des Reichs über alle Ministerien erhaben, dem Senat gleichgestellt, war nun ungefähr wie das Katholische Departement, wie das Evangelische Consistorium, eine Behörde zweiter Ordnung geworden: Anordnungen, deren Bedeutung und Tragweite damals in

ußland selbst nur von wenigen ganz verstanden wurde, und in der remde noch weniger.

Indem nun aber der Kaiser Alexander die russische Landeskirche in olcher Weise allen anderen einfach gleichstellte, wurde er bewogen, der ömisch-katholischen — ohne daß er sich dessen bewußt geworden wäre — n Widerspruch mit sich selbst eine wesentlich höhere Berechtigung einzuäumen als allen anderen, indem er sie unter allen allein als eine unabängige, selbständige Macht behandelte, mit der er unterhandeln müsse. Es waren die Verhältnisse der lateinischen Kirche in dem neuen Königreich olen zu regeln, und obgleich es sich, wie natürlich, weder um den Glauben och um den Cultus, sondern nur um die äußerlichen Verhältnisse dieser irche um ihre Beziehungen zu der Regierung handelte, glaubte der aiser — wahrscheinlich durch seine polnischen Freunde und Rathgeber azu veranlaßt — sich darüber mit dem Vatican verständigen zu üssen —: ein Fehler, den Katherina II. gewiß in Polen so wenig begangen hätte, als sie ihn in Weiß-Rußland und Litthauen beging. Doch trat Rom sofort in solcher Weise unvorsichtig fordernd auf, daß Abeigung und Mißtrauen des Kaisers sich steigerten, und daß er sich sehr ald, ja bei dem ersten Schritt veranlaßt sah, wieder inne zu halten auf dieser Bahn.

Von Seiten Rußlands war General v. Tuyl als Gesandter in Rom mit diesen Unterhandlungen beauftragt; ein Holländer in russischen ienſten, der während der Feldzüge 1813 und 1814 der Vertreter Rußnds in Blücher's Hauptquartier gewesen war. Die Geschäfte lagen amals zu Rom noch in den Händen des erfahrenen, vielgeprüften Carinals Consalvi, der keineswegs zu der Partei der „Eifrigen" — oder ebereifrigen (der sogenannten Zelanti) in der päpstlichen Kirche und em Cardinalscollegium gehörte — und dennoch begann Rom, gleich ach den ersten Eröffnungen, die Unterhandlungen seinerseits mit einer edenklichen Forderung. Man verlangte, daß dem Heiligen Vater vor llen Dingen gestattet werde, einen apostolischen Nuntius, und zwar zu leibender Residenz nach Petersburg zu senden; durch dessen Vermittelung nne dann weiter unterhandelt werden. Das heißt: Rom wollte abermals or allen Dingen sich der unmittelbaren Herrschaft über die lateinische irche nicht nur in Polen, sondern auch im eigentlichen Rußland bemächtigen, und die, nach vaticanischer Auffassung, unberechtigte Stellung es Metropoliten, eben wie früher, theils unmittelbar bekämpfen, theils mittelbar dadurch, daß sie ignorirt wurde.

Das war eine Forderung, die allein genügen mußte, den Kaiser aufmerksam und argwöhnisch zu machen, denn was ein apostolischer Nuntius

bedeuten wollte, welcher Umtriebe man von Seiten eines solchen gewärtig sein mußte, das wußte man zu Petersburg aus Erfahrung; Monsignore Arezzo war nicht vergessen. Der Kaiser Alexander antwortete demgemäß auf diese Forderung, daß er bereit sei, einen Gesandten, einen diplomatischen Agenten, des Papstes in Petersburg zu empfangen, der jedoch nur beauftragt sein dürfe, den Papst als souverainen Fürsten eines selbständigen Staats, mit anderen Worten, die weltliche Regierung dieses Fürsten und ihre Politik zu vertreten; auch sollte dieser Gesandte nicht eher in der Hauptstadt Rußlands erscheinen, als bis die Unterhandlungen über die Verhältnisse der katholischen Kirche in Rußland und Polen abgeschlossen, und diese Verhältnisse selbst endgültig geregelt seien. Außerdem ließ der Kaiser jetzt den Heiligen Vater auffordern, der Heiligen Allianz beizutreten, während früher seine Absicht gewesen war, den Papst wie den Sultan diesem mystischen Bunde als dessen natürliche Gegner fern zu halten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde diese Zumuthung nur in der Voraussicht an Pius VII. gerichtet, daß er sie ablehnen, daß er sich dadurch, wie man meinte, eine Blöße geben werde, indem er sich als Gegner eines von echt christlichem Geist getragenen Bündnisses, und damit als Gegner dieses Geistes selbst aussprach. Jedenfalls war mit diesem Vorschlag die Absicht verbunden, den souverainen Fürsten von Rom und das Oberhaupt der lateinischen Kirche zu unterscheiden, die Grenzlinie zwischen beiden so scharf und bestimmt als möglich zu ziehen, und dem Papst zu erkennen zu geben, daß man ihm nur in der ersteren Eigenschaft eine unbedingte Geltung zugestehe. Die Aufforderung, dem Bunde beizutreten, war demnach in solcher Weise gefaßt, daß sie wenig einladend erscheinen mußte, vielmehr im Vatican als eine Beleidigung empfunden werden konnte. Der Baron v. Tuyl war beauftragt, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß man dem Papst nur in seiner Eigenschaft als souverainem Fürsten, „die allein ihm ein Anrecht auf ein solches ehrendes Anerbieten gebe" (en sa qualité de souverain, qui seule lui donnait des titres à cette offre honorable), die Aufnahme in die Heilige Allianz anbiete.

Im Vatican, wo man bekanntlich nie gestatten wollte, daß der souveraine Fürst des Kirchenstaats und das Oberhaupt der „allgemeinen" Kirche je anders als identisch gedacht werden könnten; wo man noch weniger auf den Anspruch des Heiligen Vaters verzichten wollte, als Oberhaupt der gesammten Christenheit anerkannt zu werden, wurde der Antrag, in solcher Weise einem Bündniß beizutreten, in welchem der Erlöser, „das Wort des Allerhöchsten, das Wort des Lebens" als der alleinige Souverain der gesammten christlichen Nation (Völkerfamilie) bezeichnet, der Statthalter Christi auf Erden aber mit Stillschweigen übergangen war, natürlich mit Entrüstung zurückgewiesen. Das konnte dem Kaiser von Rußland nicht unerwünscht sein — Anderes dagegen war wie

aus ausersonnen, um ihn auf das Allerpeinlichste zu verletzen, so entlich die Maßregeln, zu denen sich Pius VII. in Beziehung auf die belgesellschaften berufen fühlte, denen Rußland seinen Schutz gewährte.

Eine solche war nämlich auch in dem Königreich Polen in das Leben rufen worden — in den ersten Monaten des Jahres 1816 — der Fürst am Georg Czartoryski hatte sich dabei geschäftig und dem Kaiser gelig erwiesen; er war Präsident des Vereins geworden; auch unter den holischen Bischöfen Polens hatten sich einige besonders geschmeidige funden, die es der Klugheit gemäß hielten als Mitglieder des Vereins gar einen gewissen Eifer für diese, in den Annalen der römischen Kirche nerhörte Sache zu entfalten. Doch der Erzbischof von Gnesen, der es ch immer liebte als Primas von Polen aufzutreten, und der das auch nerhalb gewisser Grenzen durfte, so lange die Diözesanverhältnisse des heren Herzogthums Warschau nicht neu geregelt waren, sprach sich, n Ueberlieferungen des Vaticans getreu, sehr entschieden mißbilligend d abmahnend über die Thätigkeit dieser gefährlichen Gesellschaft und Verbreitung der Heiligen Schrift aus.

Pius VII. sah sich nun veranlaßt, ein belobendes Breve an diesen heneifrigen Prälaten zu erlassen, und fast gleichzeitig — am 3. Sept. 16 — ein anderes an Sieſtrzencéwicz. In dem Schreiben an den Bischof von Gnesen betheuerte der Papst, daß die Bibelgesellschaften ihn ein Gegenstand des Abscheues seien; ihr Streben gehe dahin, die istliche Religion bis in ihre Grundlagen umzustürzen; sie seien „eine t", die zu vernichten man durch alle möglichen Mittel trachten müsse. Sieſtrzencéwicz, der sogar in einem eigenen Hirtenbrief zur Theilme an der Bibelgesellschaft aufgefordert hatte, wurde dagegen in sehr ngen Worten belehrt, daß er durch seine Thätigkeit in diesem Verein, Vorschriften des Tridentiner Conciliums, dem Dogma, der Lehre der emeinen Kirche, wie eben dieses Concil sie festgestellt hat, untreu geden sei. Es wurde ihm auf das Unbedingteste verboten, ferner Antheil den Arbeiten einer Gesellschaft zu nehmen, die er niemals hätte bestigen sollen.

Die Jesuiten bewiesen in diesem Fall mehr Eifer als Klugheit, wie doch auch ihnen hin und wieder begegnet, und geriethen dadurch ermaßen mit sich selbst in Widerspruch, indem sie, in Beziehung auf heit der Presse und der Discussion, zwei einander gerade entgegenzte Principien zu gleicher Zeit anriefen. Der Kaiser Alexander instigte nämlich zur Zeit eine gewisse Freiheit der Presse auch in land, d. h. die Censur wurde in sehr liberaler Weise gehandhabt. e Petersburger Zeitung, die theils in russischer, theils in deutscher rache herausgegeben wurde, „Der Invalide", benutzte die gewährte Frei- um (3./15 Februar, 15./27 März 1816) zwei an sich nicht sehr eutende Artikel gegen die Jesuiten und ihr Treiben zu veröffentlichen.

Sofort erhob sich der Orden zu einer Vertheidigung in der ihm thümlichen Weise. Ein Pater Rozaven, ein Franzose, wie der verräth Bretagner von Geburt, durch Geist und Thätigkeit hervor unter den Mitgliedern der Gesellschaft, verfaßte in Form eines Sendschreibens an die Redaction des Invaliden eine Widerlegung, die in dieser Zeitschrift gegen den Orden erhobenen bestimmten A als Angriffe auf die katholische Kirche überhaupt bezeichnet, da in herkömmlicher Weise umgangen, und ohne Antwort durch Phrasen beseitigt waren. „Erwarten sie nicht von mir", schreibt Rozaven dem „Invaliden", „daß ich hier unternehmen werde zu beweisen, die Lehr der Jesuiten sei nicht verabscheuungswürdig, ihre Verfassung sei nich gottlos u. s. w. — Wer sieht denn nicht, daß dies, nicht etwa nur gegen die Jesuiten, sondern unmittelbar gegen den Papst, gegen die Bischöfe, gegen die gesammte katholische Kirche gerichtete Angriffe sind." (N'attendez pas de moi que j'entreprenne ici de prouver que la doctrine des Jésuites n'est pas abominable, que leurs constitutions ne sont pas impies etc. Qui ne voit que ce sont là des attaques directes, non plus seulement contre les Jésuites, mais contre le Pape, contre les Évêques, contre toute l'Église catholique.) „Es gebührt mir nicht zu untersuchen, inwiefern diese Angriffe geduldet werden dürfen", fährt Rozaven fort, „ich beschränke mich auf meine persönliche Vertheidigung oder vielmehr auf die meines Ordens." (Il ne m'appartient pas d'examiner jusqu'à quel point ces attaques doivent être tolérées; je me borne à ma défense personnelle ou plutôt à celle de mon ordre.)

Diese Vertheidigung bewegt sich dann aber natürlich auch wieder in ganz allgemein gehaltenen Redensarten, in denen alle Anklagen mit großartiger Entrüstung, aber ohne je auf das Wesen der Fragen einzugehen, als Unwahrheiten und Verleumdungen, als Angriffe auf das Christenthum bezeichnet werden; — daran schließt sich die Bemerkung, daß er nicht großmüthig sei, die Jesuiten in dem Augenblick anzugreifen, in dem „der Blitz" — (die Verbannung aus Petersburg nämlich) sie getroffen habe — und weiter folgt die hochherzig gehaltene Aufforderung, den Kampf, wenn man sie dennoch bekämpfen wolle, in redlicher und ritterlicher Weise — „en galant'homme" — zu führen, nicht zu Verleumdungen seine Zuflucht zu nehmen, unbestreitbare Autoritäten anzuführen und sich nur auf unzweifelhafte Thatsachen zu berufen.

Dieser Artikel war aber nicht um seiner selbst willen geschrieben; er sollte nur als Vorwand dienen, wirksamere Schritte einzuleiten; als Mittel, zu dem Zweck zu gelangen, den Rozaven selbst schon in dem Aufsatz angedeutet hatte, und den dann der Ordensgeneral noch deutlicher aussprach. Man wollte den „weltlichen Arm" zu Hülfe rufen; die Regierung sollte den Gegnern der Gesellschaft Jesu Stillschweigen auf-

en: — ein oft erprobtes Mittel jeder Controverse zu entgehen, die
klich zu werden drohte. Zu diesem Ende wurden die bestehenden
urverordnungen angerufen. Der Ordensgeneral Brzozowski über-
te nämlich Rozaven's offenen Brief dem Fürsten Alexander Niko-
witsch Galitzyn, mit der Bitte, er, der Minister, möge den Aufsatz
genem Namen der Redaction des „Invaliden" ausdrücklich zur Auf-
me in das Blatt zustellen lassen, damit die Veröffentlichung nicht
eigert werden könne. Sendung und Bitte leitete Brzozowski durch
Bemerkung ein: ein Petersburger Zeitungsschreiber habe sich zweimal
iffe auf seinen Orden erlaubt, von denen er, Brzozowski, nicht
be, daß sie durch die in Rußland bestehenden Gesetze gestattet seien
i ne me paraissent pas autorisées par les lois de l'Empire) —
zum Schluß tritt dann die eigentliche Absicht und Forderung ganz
erhohlen hervor. Brzozowski gesteht, daß er von Rozaven's Aufsatz
en Erfolg erwartet. Er nimmt den Schutz des Ministers in Anspruch
schließt mit den Worten: „ich wage zu hoffen, daß ich ihn nicht
eblich anrufe, und daß E. E. geruhen werden, Maßregeln zu ergreifen,
it Zeitungsschreiber sich nicht mehr gegen meinen Orden erlauben,
sie nicht wagen dürften sich gegen den geringsten Particulier zu er-
ben, ohne gerichtlicher Verfolgung den Gesetzen gemäß zu verfallen."
se espérer que je n'y recours pas en vain, et que V. E. daignera
ndre des mesures pour que les gazetiers ne se permettent plus
ers mon Ordre ce qu'ils n'oseraient se permettre envers le
ndre particulier, sous peine d'être poursuivis selon les lois.)

Das war es, was man wollte! — Da die Väter der Gesellschaft
unmittelbar vorher den Minister Galitzyn, an den sie sich jetzt
beten, persönlich in der empfindlichsten Weise gekränkt hatten, blieben
Bitte und Pater Rozaven's offenes Sendschreiben vollkommen unbe-
t, wie sie wohl eigentlich erwarten mußten; es wurde nichts davon
ffentlicht.

Dagegen gaben diese Papiere der Regierung einen Maßstab dafür
die Hand, wie durchaus verschieden der Orden, je nach den Umständen
und dieselbe Thatsache und die Bedeutung der Landesgesetze zu beur-
en weiß. Denn ganz anders gesinnt in Beziehung auf erlaubte oder
laubte Erörterung in der Presse und der Tagespresse, und zumal in
ehung auf den Grad von Ehrfurcht und Gehorsam, den man den
henden Landesgesetzen schuldet, erwiesen sich die ehrwürdigen Väter,
ihnen bald darauf das päpstliche, an Siestrzencéwicz gerichtete Breve
nnt wurde. Dieses Breve konnte gar nicht auf gesetzmäßigem Wege
hrer Kenntniß gelangt sein, denn nach den Gesetzen konnte kein päpst-
r Erlaß anders an sie gelangen als mit ausdrücklicher Zustimmung
Regierung durch den Metropoliten der katholischen Kirche in Rußland
Siestrzencéwicz; der aber hatte ihnen dieses Breve nicht mitgetheilt.

Doch es war auf Nebenwegen, über die sie nicht Auskunft gaben, in ihre Hände gekommen, und trotz der Gesetze, die zu beobachten sie sich endlich verpflichtet hatten, unbekümmert um das fehlende kaiserliche Placet, suchten sie das Actenstück unter der Hand so weit, so allgemein als irgend möglich bekannt zu machen — in Polen und Litthauen, und selbst im eigentlichen Rußland nicht ohne Erfolg. Gestützt auf diese neuesten Aeußerungen des Papstes, eiferten nun die Jesuiten nicht nur von der Kanzel herab gegen die fluchwürdige Bibelgesellschaft, deren Mitglied der Kaiser war, sondern auch in zahlreichen Flugschriften, die sie durch die verschiedensten Mittel zu verbreiten wußten, und in denen sie sich Angriffe auf die Gesellschaft und ihre Mitglieder erlaubten, wie man sie sich, nach ihrer eigenen Theorie, nicht gegen den geringsten Particulier erlauben durfte, ohne gesetzlicher Strafe zu verfallen. Befragt, hätten sie sich wahrscheinlich damit gerechtfertigt, daß hier einer der Fälle vorliege, in denen man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen — was natürlich nur sie selbst zu beurtheilen hatten.

Der Kaiser Alexander konnte diesem Treiben nicht sofort mit Strenge ein Ende machen, ohne den Grundsätzen untreu zu werden, zu denen er sich zur Zeit bekannte, aber er war verstimmt und gereizt, mehr als je zuvor und das zeigte sich, als er in der Person eines früher mehrfach an nicht unbedeutender Stelle verwendeten Diplomaten, Italinsky, einen neuen Gesandten nach Rom sendete. Den Verhaltungsbefehlen gemäß, die diesem Bevollmächtigten mit auf den Weg gegeben wurden, war er zwar nicht beauftragt, den Papst etwa von neuem zum Beitritt zur Heiligen Allianz aufzufordern, wohl aber ihn darauf aufmerksam zu machen, daß er seine eigenen Interessen als weltlicher Fürst (prince temporel) verkenne und sie durch seine Weigerung Preis gegeben habe. Denn nur von der Erhaltung der gesellschaftlichen und politischen Ordnung, deren Grundsätze das abgelehnte Bündniß bestätige, könne der souveraine Fürst des römischen Staats sich die Unverletzlichkeit seiner Besitzungen versprechen.

Weiter soll der Gesandte dem Heiligen Vater zu Gemüthe führen, daß er durch den stillschweigenden Protest, der in dem verweigerten Beitritt liege, selbst seine Eigenschaft als Oberhaupt der westlichen Kirche bloßstelle. Er gebe, eben in dieser Eigenschaft, ein sehr eigenthümliches Beispiel durch seine Weigerung, den Vorschriften zu huldigen (rendre hommage), die allen christlichen Confessionen gemein seien und deren Ausdruck doch seine besonderen Ansprüche nicht berühre.

Durch seine Weigerung versetze er sich in eine peinliche Alternative, in die, entweder zu erklären, daß das grundlegende Dogma der Religion des Gottes-Erlösers in seinen Augen tief unter demjenigen steht, auf das er seine Ansprüche gründen will; oder beide für untrennbar zu erklären, und folglich alle christlichen Landesfürsten, die nicht unter seiner (kirchlichen) Oberhoheit stehen, den in die Finsterniß des Heidenthums ver-

ıkenen Monarchen gleich zu ſtellen. (Par ce refus il se place dans e pénible alternative: celle de déclarer que le dogme fondamental la religion du Dieu-Sauveur est à ses yeux fort au-dessous de lui par lequel il prétend établir sa prérogative; ou de les proamer comme inséparables, et par conséquent d'assimiler tous les inces chrétiens qui ne sont point sous sa suprématie, aux monarıes plongés dans les ténèbres du paganisme.)

Die erſte dieſer Behauptungen, wird angedeutet, wäre Gotteslästerung; an könne ſie gar nicht ausſprechen. (La première de ces assertions st de nature à ne pouvoir être articulée.) — „Die zweite erſchüttert ie Grundlagen der weltlichen Souverainität des römiſchen Stuhls, inem ſie die Vernichtung aller der Beziehungen von Achtung und Rückſicht inſchließt, die zwiſchen dieſem Stuhl und Rußland, Preußen, Schweden, em ganzen nördlichen Deutſchland u. ſ. w. beſtehen. (La dernière branle les bases de la souveraineté temporelle du Siège de Rome, uisqu'elle implique le bouleversement de tous les rapports de déence qui existent entre ce Siège et la Russie, la Prusse, la Suède, ut le Nord de l'Allemagne etc.)

Der Doppelcharakter einer zugleich weltlichen und geiſtlichen Macht, hier, wie ſchon oft, die verderbliche Klippe für die Politik des Vaticans worden. Dieſe weltliche und zugleich geiſtliche Macht, ewig unvereinbar, ren Verbindung in einer Perſon durch die Worte der Heiligen Schrift sdrücklich verurtheilt iſt, hat den wenig folgerichtigen Gang des röſchen Stuhls veranlaßt, der, in dem Widerſtreit ſeiner verſchiedenen genſchaften, eine für die Chriſtenheit wenig erbauliche, ablehnende Halıg gewählt hat, die man — der Kaiſer von Rußland nämlich — „begt, ohne auf dieſen Gegenſtand zurückkommen zu wollen." (Le pouir temporel et spirituel, à jamais incompatibles, et dont la réion dans le même individu est proscrite par le texte même des ritures, a été cause de la marche peu conséquente du Siège de me, qui, dans le conflit de ses attributions, a choisi une attitude gative, peu édifiante pour la chrétienté, et que l'on se contente déplorer, sans prétendre revenir sur cet objet.)

Trotz dieſes ſcheinbaren Abſchluſſes verirren ſich die Verhaltungsehle Italinsky's dann doch noch weiter in das Gebiet bibliſcher Gelehrnkeit — ein Beiſpiel, das wohl einzig daſtehen möchte in den Annalen c Diplomatie. Dem Papſte ſoll vorgehalten werden, daß die beiden ewalten niemals berechtigter Weiſe (légitimement) vereinigt geweſen en, als in der Perſon Melchiſedech's; der aber ſei eine durchaus geimnißvolle, ſinnbildliche und übernatürliche Perſönlichkeit geweſen (perınage entièrement mystérieux, emblématique et surnaturel). — Das Königthum, das Hoheprieſterthum und das Prophetenthum verıden, ſind nur unſerem Herrn Jeſus Chriſtus eigen. (La Royauté,

le Pontificat et la Prophétie réunis, n'appartiennent qu'à notre Seigneur Jésus-Christ.) Das alte Testament berichte von der Bestrafung derjenigen, die, wie Osias, versucht hätten beide Gewalten zu verbinden. (Dabei beruft sich diese diplomatische Instruction auf: 2 Paralipomena, c. XXVI.) — Bei den Heiden selbst habe man den Altären nicht mit dem Schwert in der Hand nahen dürfen. „Das Scepter der Souveränität ist aber nichts Anderes als das Schwert, das die Schuldigen straft und die Unschuld schützt." (Or, le sceptre de la souveraineté n'est que le glaive qui punit les coupables et défend l'innocence.)

Doch soll Italinsky dem Papst schließlich versichern, daß, ungeachtet seiner Weigerung, dem christlichen Bund der christlichen Mächte beizutreten, Rußland die Verträge unversehrt erhalten werde, durch die er in seine weltliche Herrschaft wieder eingesetzt worden sei.

In Beziehung auf Sieftrzencéwicz und die Bibelgesellschaft aber sollte sich der Gesandte Rußlands nicht darauf beschränken den Vatican einfach zu belehren. Er sollte energisch gegen den Tadel protestiren, der über den Metropoliten der katholischen Kirche in Rußland verhängt worden. Weit entfernt seinerseits in den Widerruf zu willigen, den Rom von diesem Prälaten forderte, verlangte der Kaiser vielmehr den Cardinalshut für ihn. Die russische Bibelgesellschaft — sollte Italinsky erklären — in welcher ein Staatsminister den Vorsitz führe, die vom Kaiser durch seinen persönlichen Schutz gefördert werde, sei in solcher Weise organisirt, daß der Anspruch, welchen Rom erhebe, den Prälaten seiner Kirche den Beitritt zu derselben zu untersagen, nichts Geringeres sei, als ein Anspruch auf das Recht, eine Gerichtsbarkeit in den inneren Angelegenheiten Rußlands zu üben. Ein solches Recht könne nicht eingeräumt werden.

„Demgemäß bleibt das an den Metropoliten gerichtete Breve ohne Ausführung und wird (dem römischen Stuhl) zurückgegeben. Dieser Prälat wird fortfahren Mitglied der Bibelgesellschaft zu sein. Der römische Hof wird nicht Erörterungen hervorrufen wollen, die Rußland nicht beginnen will, und in Beziehung auf welche der Kaiser fest entschlossen ist, weder seine Ansicht noch seinen Willen zu ändern." (En conséquence le bref adressé au Metropolitain démeurera sans exécution et sera restitué. Ce prélat continuera à faire partie de la Société Biblique. La Cour de Rome ne voudra point provoquer une discussion que la Russie ne veut point entamer, et sur laquelle l'Empereur est décidé fermement à ne point modifier ses opinions et sa volonté.)

Endlich erklärt die „Instruction" in nicht minder entschiedener Weise: „Der Kaiser wünscht, daß der römische Hof redlich und einmal für allemal darauf verzichte, den Antheil zu tadeln, den seine Prälaten sowohl in Rußland als in Polen an den Bibelgesellschaften zu nehmen haben."

L'Empereur désire que la cour de Rome renonce de bonne foi, et une fois pour toutes, à censurer la part que ses Prélats, tant en Russie qu'en Pologne, doivent prendre aux Sociétés Bibliques.)

Auch in Beziehung auf die Organisation der römisch-katholischen Kirche im Königreich Polen wurde dem Gesandten vorgeschrieben, eine sehr bestimmte und sehr deutliche Sprache zu führen (un langage très-positif et très-clair). Die Grundsätze, die eben durch diese bestimmte und deutliche Sprache zur Geltung gebracht, die in allen Anordnungen maßgebend sein sollten, waren dann auch bestimmt und deutlich genug in den Verhaltungsbefehlen ausgesprochen: Die Oberhoheit des Papstes über die katholische Kirche in Rußland soll durchaus in ihrer geistlichen Reinheit erhalten werden; sie muß folglich für immer dagegen geschützt werden, daß eine weltliche Politik oder irgend welche augenblickliche Interessen anderer Art unmittelbar oder mittelbar darauf einwirken könnten; es sollen ferner dieser Oberhoheit bestimmte Formen vorgezeichnet werden, vermöge derer ihr die Uebung eines berechtigten höheren Ansehens in Beziehung auf die rein geistliche Leitung der Kirche gesichert wird, ohne daß dieses Ansehen jemals mit der Autorität der Gesetze und der rechtmäßigen Gewalt der zeitlichen Regierung verwechselt oder verflochten werden könnte, unter deren Schutz der römische Ritus in Rußland besteht. (Conserver à la suprématie du Saint-Père toute sa pureté spirituelle; la mettre conséquemment à l'abris, pour toujours, de toute part directe ou indirecte, qu'y pourraient prendre une politique mondaine, ou des intérêts du moment de toute autre nature; assigner à cette suprématie des formes positives, au moyen desquelles on puisse lui assurer un ascendant légitime sur la direction spirituelle de l'Eglise, sans que cet ascendant puisse, dans aucun cas, se confondre ou se compliquer avec l'autorité des lois et le pouvoir du gouvernement temporel, sous les auspices duquel le rite romain existe en Russie.)

Der Kaiser Alexander erreichte seinen Zweck nicht ganz; Siestrzencewicz erhielt den Purpur nicht, den der Kaiser gleichsam als Bestätigung seines Sieges gern für ihn erlangt hätte. Dagegen schwieg Rom fortan über die Bibelgesellschaften, oder ließ sich doch wenigstens nicht weiter in officiellen Kundgebungen von neuem verurtheilend vernehmen, und was die Hauptsache anbetrifft, so wußte man im Vatican wohl zu beurtheilen, daß der Kaiser, in der Stimmung, die ihn beherrschte, gar wohl versucht sein könnte, ganz in die Bahnen Katherina's II. zurückzulenken, und die Verhältnisse der katholischen Kirche in seinem erweiterten Reich einfach aus eigener Machtvollkommenheit zu ordnen, ohne Rom zu fragen oder mit dem Heiligen Stuhl zu unterhandeln. Das mußte vermieden werden man war vorsichtig und wußte sich zu fügen.

Rom, in dessen Auftrag der Cardinal Consalvi mit Italinsky unter-

handelte, willigte darein, daß nicht eigentlich ein Concordat geschlossen wurde, obgleich ein jesuitischer Biograph dieses Cardinals sich in der Behauptung gefällt, daß dies geschehen sei. Man ließ sich gefallen, daß der Kaiser Alexander der Form nach die Verhältnisse der lateinischen Kirche in Rußland und Polen aus eigener Machtvollkommenheit durch ein kaiserliches Decret (Constitution écclésiastique vom 6./18. März 1817) regelte. Der Inhalt dieses Decrets war freilich mit Rom vereinbart, in der That aber war doch des Kaisers Wille im Wesen wie in der Form maßgebend geblieben. Der Inhalt der Urkunde war nämlich dem mit dem ersten Consul Buonaparte 1802 geschlossenen Concordat entlehnt, dessen man sich im Vatican keineswegs mit Vorliebe erinnerte, und noch dazu nicht das eigentlichen Concordat allein, sondern auch den „Organischen Artikeln" die Napoleon eigenmächtig hinzugefügt hatte, ohne Rom zu fragen, und die sich der Papst in seiner damaligen Abhängigkeit hatte gefallen lassen müssen. Manche, die geistliche Gewalt beschränkende Bestimmungen des französischen Concordats fanden sich sogar in der russischen Kirchenconstitution vorsichtig und sorgfältig verschärft, oder wenigstens mit gewählterer größerer Genauigkeit festgestellt wieder.

Die Befugnisse, die in Frankreich, nicht nach den Bestimmungen des Concordats, sondern nach denen der organischen Artikel, dem Staatsrath in kirchlichen Dingen zustanden, wurden in Rußland, im Wesentlichen, dem von dem Minister abhängigen „Commission der Culte und des öffentlichen Unterrichts" beigelegt. — Ohne die Erlaubniß der Regierung konnte in Rußland und Polen keine päpstliche Bulle veröffentlicht werden, keine Synode sich versammeln. — Bei der Ernennung der Bischöfe, Aebte und Vorsteher der Klöster und überhaupt aller Würdenträger der Kirche war die Zustimmung der Regierung vorbehalten und nothwendig. — Die Landgüter und alle sonstigen Besitzungen der Kirche stehen unter der Oberaufsicht der genannten Commission, unter deren Aufsicht auch alle Geistlichen die mit ihren Stellungen verbundenen Einkünfte beziehen.

Beachtenswerth sind besonders die Anordnungen, welche diese kaiserliche Constitution in Beziehung auf die Klöster verfügt. Die Mönchsorden und Klöster des lateinischen Ritus aufzuheben, wie in Frankreich geschehen war, das war, wenn man nicht dem angenommenen Grundsatz der Duldung untreu werden wollte, nicht wohl möglich, in einem Reiche, dessen herrschende Landeskirche, nicht allein Klöster hat, sondern deren sogar nicht entbehren kann, da alle ihre höheren Würdenträger, die Bischöfe zumeist der Zahl der Klostergeistlichen entnommen werden müssen, und da außerdem das Kloster das nothwendige Asyl für die verwittweten Weltpriester ist, die, nach den Regeln der orientalischen Kirche, weder ein zweites Mal heirathen, noch unvermählt in der Welt leben dürfen. Die römisch-katholischen Mönchsorden wurden demnach nicht aufgehoben, aber ihre

rarchie, ihre auswärtigen Oberen, in der That ihr Dasein wurden
›rirt; ihre Klöster blieben bestehen, aber sie wurden für das genommen,
› die der griechischen Kirche wirklich sind: als vereinzelte, ohne Zu-
ımenhang unter einander, ein jedes für sich bestehende geistliche Cor-
ationen, und sie wurden, ein jedes für sich, unter die Autorität und
ichtsbarkeit des Bischofs gestellt, in dessen Amtsbezirk sie lagen. Die
stitution verfügte in sehr bestimmten Worten, daß die Bischöfe das
:n und Treiben im Innern der Klöster aufmerksam und genau zu
:wachen hätten, und daß die Klöster (ein jedes für sich natürlich) sich
t anders als durch die Vermittelung der Bischöfe und des Consisto-
ns an die Regierung wenden dürften. (Art. XX. Les évêques de-
ıt exercer une active surveillance sur la police des monastères,
ne pourront s'adresser au gouvernement que par l'intermédiaire
évêques et du consistoire.) Der Gesellschaft Jesu war nicht aus-
klich gedacht, es war keine Ausnahme zu ihren Gunsten gemacht;
ı dadurch war sie allen anderen Mönchsorden gleichgestellt, die Ge-
ıntheit ihrer Einrichtungen gleichsam in lauter einzelne Anstalten auf-
it, das Dasein ihres Generals in der That ignorirt, wiewohl er zur
russischer Unterthan war und in Rußland residirte, seine Autorität
ıfalls zu einer sehr untergeordneten und bedingten gemacht; außerdem
: war aus Napoleon's organischen Artikeln eine Verfügung wörtlich
ehnt, die in Rußland vorzugsweise den Orden der Jesuiten traf. Es
· das der Artikel, der jedes Vorrecht aufhebt, das von der bischöflichen
ichtsbarkeit befreit, oder bischöfliche Rechte und die damit verbundene
liche Gerichtsbarkeit verleiht. (Tout privilège portant exemption
ıttribution de la juridiction épiscopale est aboli.)

Die Beschränkungen zu vervollständigen, die der lateinischen Ordens-
lichkeit auferlegt wurden, verfügte die kaiserliche Urkunde auch noch, daß
ıand ohne ausdrücklich von der Regierung dazu ermächtigt zu sein,
Novize in ein Kloster aufgenommen werden dürfe. Obgleich ganz
mein gehalten, war auch dieser Artikel eigentlich gegen die Uebergriffe
htet, die man von Seiten der Jesuiten zu besorgen hatte. Die anderen
ıchsorden hielten sich still, und wo etwa einige ihrer Mitglieder als
:rgeistliche in das Innere von Rußland entsendet wurden, gingen sie nicht
Proselytenmacherei aus; was für Polen der unteren Stände Fran-
ıer wurden, oder wenn sie den besseren Ständen angehörten, Bene-
ner, das war ziemlich gleichgültig. Von den Jesuiten aber wußte man
Erfahrung, daß sie die Söhne vornehmer und einflußreicher Häuser,
reicher Leute, in ihren Orden zu ziehen suchten. — Im Wesentlichen
die lateinische Kirche in Rußland und in Polen ungefähr auf die
fassung zurückgeführt, die ihr Katherina II. gegeben hatte.

Der officielle, öffentliche Antheil Roms an diesen Verfügungen be-
ünkte sich darauf, daß der Papst fünf Viertheil Jahre später, durch

eine eigene Bulle die neue Eintheilung der Bisthumssprengel in Polen bestätigte. Man war einstweilen und in Erwartung besserer Zeiten damit zufrieden, daß Rußland überhaupt, gleichviel in welcher Form, mit dem Vatican unterhandelt und die Nothwendigkeit anerkannt hatte, sich über die Angelegenheiten der katholischen Kirche mit dem Heiligen Stuhl zu verständigen.

Siebentes Capitel.

Trans-Kaukasien; — Besitznahme von Seiten Rußlands; — Fürst Zizianow, Statthalter; seine kriegerische Verwaltung; — Krieg mit Persien; — Zizianow's Tod vor Baku; — Einnahme von Baku; — Graf Gudówitsch, Statthalter; — Französischer Einfluß in Persien; — Krieg Rußlands mit der Pforte.

Englischer Einfluß in Persien; — Graf Tormassow, Statthalter; — Sein Nachfolger Paulucci; — Friede mit der Pforte.

General Ritischtschew, Statthalter; — Eroberung von Lenkoran durch Kotlárewsky; — Friede zu Gulistan.

Jermólow's Gesandtschaft nach Persien.

Während der ersten anderthalb Jahrzehnte unseres Jahrhunderts waren auch im Südosten des europäischen Rußlands, diesseits und jenseits des Kaukasus, merkwürdige Dinge vorgefallen, die für Rußland wichtig, in späterer Zeit eine weiter reichende, allgemeine geschichtliche Bedeutung gewinnen konnten. Sie blieben in Rußland selbst so gut wie vollständig unbeachtet, so lange der Wechsel von Krieg und Frieden im westlichen Europa, die immer wieder erneuerten Kämpfe mit Frankreichs drohender Uebermacht, Kriege mit der Türkei und Schweden, die sich im engsten Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen des Welttheils standen, der Druck einer widernatürlichen Handelspolitik, und versuchte, nicht immer willkommene, ja zum Theil streng verurtheilte Reformen im Innern, die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigten — oft sogar in fieberhafter Aufregung erhielten. Selbst ein zehnjähriger Krieg mit Persien war zu jener bewegten Zeit so sehr Nebensache, daß seiner beinahe gar nicht gedacht wurde. Die Menge, selbst der mittleren und höheren Stände, wußte eigentlich gar nicht, daß auch dort, jenseits der Berge, in einem unbekannten, für sie halb fabelhaften Lande um den Besitz weiter Provinzen gekämpft wurde; wenn sie auch gelegentlich davon hörte, vergaß sie es doch gleichsam immer wieder über Dinge, die viel näher lagen. Nur wer Verwandte bei den dort verwendeten Truppen hatte, erhielt, natürlich in großen Zwischenräumen, Briefe von daher, und gedachte dann auch

wohl im Gespräch der dortigen Begebenheiten, aber ohne damit viel Theilnahme zu erwecken. Man verweilte nicht dabei.

Jetzt, nach dem hergestellten europäischen Frieden, hätte sich vielleicht ein lebhafteres Interesse jenen fernen Ländern zugewendet, wenn nicht der Krieg mit Persien schon vor den Kämpfen mit Napoleon beendigt gewesen wäre. Doch, da der kaum bemerkte Krieg mit Persien bereits zu einem im Allgemeinen eben so wenig beachteten Frieden geführt hatte, beschäftigte man sich nicht eben viel mehr als früher mit dem, was jenseits des Kaukasus vorging. Die Regierung freilich konnte jetzt den Interessen, die sie dort zu wahren hatte, eine größere Aufmerksamkeit zuwenden als bisher, und that das auch — aber natürlich blieb auch für sie Alles, was es sich dort handeln konnte, Nebensache im Vergleich mit den großen politischen Interessen, die Rußland sich berufen glaubte im westlichen Europa zu vertreten — und mit den Maßregeln, die im Innern des Reichs getroffen wurden, um ihr die Mittel zu sichern, deren sie zur Behauptung ihrer dominirenden Stellung in Europa bedurfte.

Indessen rückten doch allgemach die Zeiten heran, in denen der Besitz jenseits der Kette des Kaukasus und die Kämpfe, die geführt werden mußten um ihn zu behaupten, eine größere Bedeutung für das russische Reich und seine orientalische Politik gewannen, und die Opfer, welche diese Kämpfe forderten, mehr und mehr die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Wir müssen deshalb hier einschalten und nachholen, was bisher übergangen wurde, um die Darstellung der Begebenheiten von welcher geschichtlicher Bedeutung nicht störend zu unterbrechen.

Nachdem die Kaiserin Anna alle Eroberungen Peter's des Großen in Daghestan aufgegeben hatte, bildete der Terek, der am nördlichen Fuße des Kaukasus dahin fließt, und sich in das Kaspische Meer ergießt, wieder wie früher, die Grenze Rußlands gegen Persien — insofern das Daghestan als zu diesem Reiche gehörig angesehen werden konnte — und gegen die unabhängigen, kriegerischen Stämme im Gebirge, die gelegentlich Geschenke von dem Sultan zu Konstantinopel erhielten und sich dafür herbeifallen ließen zu seinen Unterthanen gezählt zu werden, ohne das dies Verhältniß irgend eine weitere Realität gehabt hätte.

Schon unter derselben Kaiserin, die allen weiter gehenden Eroberungen entsagt hatte, war dann die russische Regierung darauf bedacht, zum Schutz des russischen Gebiets am Terek, wie in den Steppen zwischen Dnieper und Don, einzurichten, was man eine Linie nannte; eine Reihe von Schanzen, in deren Nähe, den Fluß entlang, Kosaken angesiedelt wurden, die meist vom Don herkamen, und ihr kriegerisches Gemeinwesen an

ien Grenze einrichteten. Unter der Kaiserin Katherina II. wurde diese
ie am Terek aufwärts bis nach Mosdok verlängert; von diesem Punkt
jedoch weiter bis an das Schwarze, oder wie die Dinge damals stan-
n, eigentlich bis an das Asowsche Meer, blieb die Grenze noch längere
it über ungewiß, da das gesammte Flußgebiet des Kuban, der westwärts
m Asowschen Meer am Fuß des Kaukasus dahin fließt, wie der Terek
wärts, auch im Flachlande, theils von Stämmen, die den Gebirgsvölkern
gehörten, theils von Nogaischen Tataren bewohnt war. Eine Zeit
ng wurde (nach 1777) an einer Linie gearbeitet, die sich durch das Flach-
nd von Mosdok bis an die Mündungen des Don bei Asow ziehen sollte,
daß ein weiter Landstrich im Norden des Kaukasus, das heutige Land
: Kosaken vom Schwarzen Meer, unabhängigen Völkerschaften über-
'en geblieben wäre.

Schon etwas früher — seit 1770 — hatten sich in diesen Gegenden,
e Zuthun der Regierung, auch kleine Anfänge eigentlich russischer,
erlicher Anwesen gebildet. Es waren Auswanderer aus dem Innern
Reichs, die sich hier ansiedelten, Leute, die man wenigstens zum großen
:il wohl als Flüchtlinge bezeichnen müßte; Bauern, die sich der Leib-
nschaft entzogen und in ihren neuen Gemeinden eine Zeit lang gleich-
: kleine Republiken bildeten. Sie ließen sich bei den sogenannten „Re-
onen", den Volkszählungen, nicht in die Listen eintragen und zahlten
Folge dessen, ignorirt von den Behörden, auch keine Steuern. Die
cht und besonders die fortwährende Wirksamkeit der Regierung war
dem wenig bekannten Lande, dessen Grenzen nicht einmal gewiß waren,
venig fühlbar, daß die Ansiedler dieser Art sich wirklich eine Zeit lang
solcher gar eigenthümlichen Stellung behaupten konnten. Doch ent-
gen sie auf die Länge weder der Autorität der Regierung, noch selbst
e Ausnahme der Leibeigenschaft, die sie auch hier schließlich einholte.

Kaiserin Katherina sah nämlich diese Colonisten als Bauern an, die
Domainen-Ländereien der Krone angesiedelt wären, und wie sie ander-
ts Krongüter verschenkte, so that sie das auch hier. Wahrscheinlich
ibte sie den Anbau des Landes zu fördern, indem sie Edelleuten, die
leicht Leibeigene aus minder fruchtbaren Gegenden hierher versetzten
e Landstriche schenkte, und die Folgen hätten auch wohl solchen Er-
tungen entsprochen, wenn sie sich darauf beschränkt hätte, unangebautes
d zu vergeben. Da sie aber die Ländereien mit allen Ansiedelungen und
wohnern verschenkte, die sich bereits darauf befanden, wurden in Wahr-
Anbau und Bevölkerung in ihrem Wachsthum gehemmt. Es kamen
an keine freiwilligen Ansiedler mehr, und die mit Recht oder Unrecht
ger freien Ansiedler, die ein Befehl der Kaiserin wieder zu Leibeigenen
chte, empörten sich nicht selten gegen ihre neuen Herren, und mußten
Gewalt unter das Joch gebeugt werden. — Um die „Linie" zu ver-
ken, wurden — seit dem Jahre 1780 — auch Bauern von den Kron-

gütern im Innern dorthin versetzt, obgleich man Kosakendienste eigentlich wohl kaum von ihnen erwarten konnte.

Inzwischen hatte sich Rußland im Frieden von Kutschuk-Kainardschi von der Türkei das ganze Flußgebiet des Kuban abtreten lassen, so wie die große und kleine Kabardei, d. h. das Flachland auf dem südlichen Ufer des Terek, bis an den eigentlichen Fuß der kaukasischen Kette. Eine wirkliche, geregelte und dauernde Herrschaft hatte die Pforte dort in der That nie geübt; die Abtretung dieser Lande bedeutete also nur, daß der Sultan jedes ideelle Recht auf irgend einen Besitz im Norden des Kaukasus aufgab, und daß es nie Grund oder Vorwand eines Krieges werden konnte, wenn Rußland sich zum wirklichen Herrn der Kabardei und der Ufer des Kuban machte. Doch vergingen noch fast zwanzig Jahre, ehe dies thatsächlich geschah. Erst in den letzten fünf Jahren der Kaiserin Katharina bildeten sich, weit vor der nun verlassenen Linie Mosdok-Asow am Kuban, einzelne Kosaken-Ansiedelungen. Sie vermehrten sich nach und nach; es waren in den späteren Jahren meist ehemalige Saporoger Kosaken, die sich hier niederließen; verwegene Leute, die sich auch gegen die Gebirgsbewohner im Besitz des Landes zu behaupten wußten.

Daß dann die Kaiserin Katherina in der allerletzten Zeit ihrer Regierung, im Zusammenhang mit großartigen, oder doch weit aussehenden Plänen, darauf bedacht war ihre Macht auch am Kaspischen Meer auszudehnen, und ein Heer unter dem Grafen Valerian Subow erobernd bis Daghestan vordringen ließ, ihr Nachfolger im Reich aber diesem Krieg mit Persien ohne Friedensschluß ein Ende machte, indem er einfach befahl alle Eroberungen aufzugeben, und an den Terek zurückzukehren, das an seiner Stelle erzählt worden. Auch dessen haben wir bereits gedacht, daß eben der Kaiser Paul wenige Jahre später, erbittert gegen England, sich im Südosten seines Reichs wieder zu einer gerade entgegengesetzten Politik bestimmen ließ (II, 2, S. 411 u. ff.). Seine Pläne gingen nun noch viel weiter als selbst die kühnsten Entwürfe seiner Mutter, und wie irrten sich in das vollkommen Abenteuerliche, das ihm freilich überhaupt näher lag als anderen Menschen.

In dieser Stimmung nahm er auch, nicht nur das früher schon gebotene Schutzrecht, sondern auch die unmittelbare und unbedingte Herrschaft über das Hauptland am südlichen Fuße des Kaukasus, über Georgien an, als sie ihm von den Söhnen des letzten regierenden Fürsten des Landes, Georg Herakliewitsch, angeboten wurde. Natürlich konnten diese Prinzen nur durch die Noth bestimmt sein, den Rath ihres sterbenden Vaters zu befolgen und um die Einverleibung ihres Landes in das russische Reich zu bitten, und schon darin, das sie es thaten, zeigte sich demnach, wie schwierig die Aufgabe war, der sich Rußland unterzog. Es waren in der That sehr verwickelte Verhältnisse, die Rußland hier beherrschen und ordnen sollte. Da

schöne Land zwischen dem Kaukasus im Norden, dem kleinasiatisch-persischen Grenzgebirge im Süden, dem Schwarzen Meer im Westen und dem Kaspischen im Osten, war von verschiedenartigen Stämmen bewohnt, und politisch seltsam getheilt und gespalten. Georgien, das einen ansehnlichen Theil dieses Landes bildete, grenzte im Westen an kleinere Fürstenthümer mit stammverwandter Bevölkerung — Imeretien, Mingrelien, Guria — die gleich Georgien unter türkischer Oberhoheit standen, aber häufig unter sich und mit Georgien in Unfrieden lebten. Weiter grenzte dann Georgien im Westen auf einer Strecke von etwa achtzehn Meilen — von Achalziché bis Kars an das unmittelbar türkische Gebiet in Kleinasien, — im Süden und Osten war es von einer Anzahl größerer und kleinerer mahomedanischer Fürstenthümer — Chanate — umgeben, die sämmtlich unter persischer Hoheit, und den kleinen christlichen Staaten in drohender Feindschaft gegenüber standen. Innerer Zwist und die drohende Nähe Persiens und seiner Vasallen, waren auch das, was die Stellung der letzten Fürsten vollkommen unhaltbar gemacht hatte. Der Bruder des Fürsten Georg Herakliewitsch, der Zarewitsch Alexander, war nach Persien entwichen, in der ausgesprochenen Absicht, von dort aus und mit persischer Hülfe Georg's Söhne vom Thron zu stoßen, und das Land selbst unter persische Oberhoheit zu bringen. Die Türkei vermochte Georgien selbst gegen die Raubzüge der Gebirgsstämme nicht zu schützen; in ihrer Hülflosigkeit sahen die verwaisten Fürstensöhne keine Rettung als in der Vereinigung mit dem russischen Reich.

Die Russen kamen hier, im Süden des Kaukasus in eine fremde Welt, für die sie kaum ein Verständniß haben konnten. Sie fanden Verhältnisse vor, die an die europäischen Zustände des Mittelalters, der Jahrhunderte des Ritterthums erinnerten. Die Landesherren in den Staaten georgischen Stammes waren von einem hohen, fürstlichen Adel umgeben, und jeder dieser fürstlichen Vasallen — in der Landessprache Thawade genannt — war seinerseits wieder von einer edel geachteten, reisigen Gefolgschaft umgeben, dessen Mitglieder — die Danaúri — dem Stande der Ritterbürtigen im westlichen Europa zu vergleichen waren.

Diesen Zuständen entsprach die Geschichte des Landes und die eigenthümliche Cultur, zu der es sich in seinen besten Zeiten erhoben hatte. Das Christenthum war uralt in diesen Gegenden; Sage und Geschichte berichteten von ritterlichen, heroischen Kämpfen gegen Ungläubige; die Sage verherrlichte vor allem eine Heldenkönigin Thamar, der fast jedes bedeutende Bauwerk im Lande beigemessen wird, unter deren Fahnen die Ritterschaft Georgiens die allerglänzendsten Siege erfochten haben soll. Die nicht unbedeutende Literatur des Landes umfaßt eine Anzahl Chroniken und eine Reihe von Ritterromanen, die durch ihren Inhalt in gewissem Sinn an die des celtischen Sagenkreises von Arthur und seiner Tafelrunde erinnern; namentlich dadurch, daß sie, gleich diesen, die Darstellungen

von Ritterthaten, Liebeswerben und glänzenden Festen, vielfach mit Zaubermärchen verwebt.

Aber das von der Natur reich ausgestattete Land war tief gesunken, verkommen und verarmt in Folge der Räubereien der Gebirgsvölker, namentlich der Lesghiner, und der wilden Kämpfe zwischen Türken und Persern, deren Schauplatz seine Felder oft gewesen waren. Es zählte auf etwa 800 Quadratmeilen kaum 160,000 Einwohner. Der Verkehr mit den Edlen des Landes wurde dadurch gar sehr erschwert, daß sich bei ihnen, neben dem Ahnenstolz und den Ideen von Ritterehre, die ihnen keineswegs fremd waren, neben einer entschiedenen Standesgesinnung und Vorliebe für die angestammten Zustände, vielfach auch eine asiatische unredliche Feinheit und List geltend machte. Sie hatten gar oft zur List, der Waffe der Schwachen, ihre Zuflucht nehmen müssen.

Daß russische Offiziere und Beamte, mit der Art von Bildung, in der die Zustände im eigenen Lande ihnen verhelfen konnten, sich nicht sofort in die neue Welt zu finden wußten, die sich hier vor ihnen aufthat, kann nicht befremden, und noch dazu scheinen die ersten Bevollmächtigten, die Rußland dorthin sendete, nicht glücklich gewählt gewesen zu sein. Selbst zu seinem Stellvertreter hatte der Kaiser Paul einen Mann bestimmt, der sich nicht über das Maß gewöhnlicher Mittelmäßigkeit erhob, für den er aber eine ganz besondere Vorliebe hatte: den General-Lieutenant Karl von Knorring, denselben, der bereits zum commandirenden General an der kaukasischen Linie und General-Gubernator von Astrachan ernannt, ein russisches Heer nach Indien führen sollte. Die Civilverwaltung insbesondere war einem Staatsrath Kowalensky anvertraut, der eben so unredlich als unfähig gewesen zu sein scheint.

Der Kaiser Alexander trat unmittelbar nachdem die Vereinigung Georgiens mit Rußland ausgesprochen worden war, die Regierung an; zu einer Zeit, wo die neuen Verhältnisse in dem Lande jenseits der Berge noch gar keine bestimmte Gestalt angenommen hatten und nichts weniger als sicher begründet waren. Es war nun zu erwägen, ob man das leichthin begonnene Unternehmen durchführen oder aufgeben wolle. Knorring's Berichte waren in mancher Beziehung nicht ermuthigend, so sehr darin auch die Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes hervorgehoben wurde. Der junge Kaiser schien zu zweifeln.

Noch war die militairische Grenze am nördlichen Fuß des Kaukasus nicht vollendet; zwischen den beiden „Linien" am Terek und am Kuban war noch ein weiter Raum offen, wo den Raubzügen der Gebirgsvölker nichts im Wege stand; aber es lag im Plan, beide Reihen verschanzter Posten und kriegerischer Ansiedelungen, eine jede stromaufwärts zu verlängern, bis sie sich zu einem Ganzen zusammenschlossen. Dann schienen kriegerische Unternehmungen der Tscherkessen und Lesghiner in das russische Gebiet hoffnungslos zu werden, und eben deshalb konnte man alsdann

elleicht darauf rechnen, daß es möglich sein werde, friedliche und freund-
aftliche Verhältnisse mit den kriegerischen Stämmen im Gebirge anzu-
üpfen und an ihnen eine Schutzmauer gegen alle Angriffe der Türken
nd Perser zu gewinnen. Das man sich im Gegentheil in einen unab-
hbaren Krieg mit eben diesen Stämmen verwickeln werde, wenn man
eorgien in Besitz nahm, das scheint man sich nicht gesagt zu haben, doch
atte wohl der Kaiser selbst wie der Eine und der Andere seiner vertrauten
athgeber die unbestimmte Vorstellung, daß der Besitz jenes Landes jenseits
er Berge mancherlei schwer zu berechnende Verwickelungen herbeiführen
önnte.

Unter denen, die um ihre Meinung befragt wurden, war auch der Graf Valerian Subow, der Katherina's Heer im Daghestan geführt hatte. Der sprach sich entschieden für die Besitznahme aus. Die Sorge für die Sicherheit des eigenen Gebiets und menschliche Rücksicht für ein bedrängtes Volk, das Rußlands Schutz suchte, machten es, ihm zufolge, dem Kaiser von Rußland zur Pflicht, Georgien unter seinen Schutz zu nehmen; die dortige Bevölkerung habe sogar bereits (wahrscheinlich meinte er durch Paul's Manifest) ein bestimmtes Recht auf Rußlands Schutz erworben. In demselben Sinn äußerte sich auch der officielle Reichsrath, der diesmal befragt wurde. Er erklärte die Besitznahme für nützlich im Interesse der „von ihren Gebietern geknechteten Bevölkerung des Landes selbst" sowohl, als in dem Rußlands. Doch wollte sich der Kaiser auch dadurch nicht bestimmen lassen. Die Sache kam ein zweites Mal zur Berathung in den Reichsrath, dem dabei eröffnet wurde, daß der Kaiser eine entschiedene Abneigung empfinde, das Reich Georgien unter russische Botmäßigkeit zu nehmen, weil er es für unrecht halte, sich eines fremden Landes zu bemächtigen. Doch der Reichsrath nahm keine Rücksicht auf diese Bedenken eines zarten Gewissens, blieb bei seiner früheren Ansicht und suchte sie sogar noch weiter zu begründen.

Anders in dem nicht officiellen Reichsrath, in dem „Comité", das die fünf vertrauten Jugendfreunde des Kaisers bildeten. Hier erhob Graf Kotschubey seine Stimme gegen die beabsichtigte Erweiterung des russischen Reichs, indem er meinte, es sei sehr zweifelhaft, ob die Bevölkerung Georgiens wirklich mit Rußland vereinigt zu werden wünsche. Der natürliche Reichthum, die Hülfsquellen des Landes, würden übertrieben, der Besitz werde große Opfer heischen. Allenfalls könne man den Georgiern den Schutz eines russischen Heertheils gewähren, der nicht zahlreich zu sein brauche, und den das Land selbst erhalten müsse. Das war freilich ein ganz unpraktischer Vorschlag, der zu gar nichts führen konnte, als daß Rußland sich Demüthigungen und Verluste zuzog. Vernünftiger Weise konnte nur davon die Rede sein, sich in Georgien wirklich fest zu setzen, oder das Land ganz seinem Schicksal zu überlassen. Für diese letztere Alternative stimmten, dem Zeugniß Stroganow's zufolge, die sämmtlichen

Mitglieder des jugendlichen Raths der Vertrauten. Daß der Fürst Adam Georg Czartoryski Alles abzuwehren suchte, was Rußlands Macht in Anspruch nehmen konnte, ohne seine polnischen Pläne zu fördern, das läßt sich erklären; was die anderen Mitglieder des Comité's für Gründe hatten und vorbrachten, dessen gedenkt Stroganow in seinem Tagebuch der Sitzungen nicht. Aus seinen Aufzeichnungen geht nur hervor, daß die Frage in diesem Kreise ziemlich nebensächlich behandelt wurde, kein großes Interesse erregte, und überhaupt nur zur Sprache kam, wenn in Beziehung auf die „Hauptaufgabe" — die Reformen im Innern des Reichs nicht etwas gehörig Vorbereitetes vorlag.

Aus dieser geringen Theilnahme erklärt sich vielleicht, daß der Kaiser Alexander — Er, der Gewissenszweifel geäußert hatte, die Niemand theilte — schließlich denn doch gegen den Rath seiner persönlichen Freunde für die Ansicht des officiellen Reichsraths entschied. Ein neues kaiserliches Manifest (12/24. Sept. 1801) regelte — von Petersburg aus — die Grundsätze, nach denen Georgien verwaltet werden sollte, und zugleich wurden mehrere, Georgien benachbarte mohamedanische Fürstenthümer, die Chanate Baku, Kuba und Derbent, das heißt das ganze südliche Daghestan, unter russischen „Schutz", mit anderen Worten unter russische Oberhoheit genommen. Nur ein Weg, in dessen Besitz Rußland sich behaupten konnte, führte von Mosdok am Terek durch die Kabardei und das Land der Osseten — eines, wie neuere Sprachforschungen erwiesen haben, den Germanen verwandten, zwischen Germanen und Persern gleichsam mitten inne stehenden Volks, das mit seinem häufig blonden Haar seltsam absticht gegen die sonstigen Völkerschaften des Kaukasus — nur dieser eine Weg führte über das Gebirge nach Tiflis. Und selbst auf diesem Wege konnte die Reise nicht anders als unter dem Schutz einer militairischen Begleitung und in kriegerischer Ordnung zurückgelegt werden. Daß man sich auch zur See — von Astrachan aus — eine Verbindung mit dem neu erworbenen Lande eröffnen und zu solchem Ende der westlichen Küste des Kaspischen Meeres Herr werden wollte, das läßt sich begreifen. Was die unmittelbare Veranlassung gab, den russischen Schutz auf die genannten Chanate auszudehnen, und welcher Rechtsgrund dafür geltend gemacht wurde, darüber schweigen die Quellen. Hin und wieder wird angeführt die Vorfahren der betreffenden Fürsten hätten schon unter Peter dem Großen, und wiederholt, wenn ihnen eine russische Heeresmacht zu nahe kam — in der Weise asiatischer Politik, um bedenklichen Feindseligkeiten zu entgehen, den Schutz Rußlands angerufen. Rußland hatte zwar jedesmal jene Lande wieder aufgegeben, ohne ihren Fürsten und Bewohnern wirklichen und dauernden Schutz gegen Persien zu gewähren, doch wurde es jetzt, in Folge jener früheren Verhandlungen, als Verrath angesehen, wenn der Eine oder der Andere dieser Chane sich des allzu nahen und allzu fühlbaren Schutzes mit den Waffen erwehren wollte.

In Grusien, wie das Land officiell genannt wurde, nahmen die Dinge
ld eine sehr unerfreuliche Wendung. So wie das kaiserliche Manifest
kannt wurde und Kowalensky und seine Gehülfen, russische Kanzlei-
reiber, ohne die mindeste Rücksicht auf Sitte und Herkommen, von dem
nichts wußten, in der Weise, die ihnen geläufig war, im Lande zu
alten und zu walten begannen, zeigte sich überall die größte Unzufrieden-
it. Die Fürsten waren empört, da sie sich jedes Einflusses, jeder Be-
utung beraubt, der Willkür unwissender Beamten preisgegeben, ihre
tellung mißachtet sahen; dem von ihnen geknechteten Volk aber war in
ner Weise geholfen. Schon General Knorring mußte einige der ein-
imischen Fürsten verhaften lassen, die sich leidenschaftlich weigerten, der
ssischen Regierung den Unterthaneneid zu leisten. Und als er bald dar-
f das Land verließ, um nach Georgiewsk am Kuban zurückzugehen,
n Staatsrath Kowalensky die Verwaltung, einem General-Major La-
cew den Befehl über die Truppen übergab, stieg die allgemeine Ver-
rrung auf das Höchste. Noch dazu entzweiten sich diese beiden Würden-
iger. Alle Bande der Disciplin schienen gelöst, die Russen hausten wie
Feindes Land; es geschah, daß Beamte und Offiziere die Frauen und
chter der Grusiner mit Gewalt entführten und entehrten, und jede
age blieb vergeblich.*) Ungestört verheerten außerdem die Lesghiner von
n Bergen her das Land. Niemand wehrte ihnen; die Russen waren
cht zahlreich und wußten weder im Lande, noch in solchem Kriege be-
eid; die einheimischen Fürsten thaten nichts und ließen gewähren; wie
e Russen vermutheten, um die Bevölkerung zu überzeugen, daß Rußland
nicht zu schützen vermöge. Auch entwichen viele dieser Fürsten aus
m Lande; sie begaben sich theils nach Eriwan, zu dem Zarewitsch Alexan-
r, dem Bruder des letzten regierenden Fürsten, theils nach den angren-
nden Landen, Imeretien und Mingrelien, zu Stammverwandten, und
aren hier und dort bemüht einen bewaffneten Einfall in ihr Heimath-
nd vorzubereiten, an dessen Spitze eben der Zarewitsch stehen sollte.
ie hofften dabei auf einen Aufstand im Lande selbst, der ihnen zu Hülfe
mmen sollte, und sogar auf den Beistand der Lesghiner. Auch Persien
ereitete sich darauf vor, die Umstände zu benützen.

Knorring und Kowalensky wurden abgerufen, und es war diesmal
ine glückliche Wahl, die der Kaiser traf, daß er den Fürsten Zizianow zu
norring's Nachfolger ernannte; einen Grusiner, der von Jugend an in
ußland gedient hatte; einen Mann, der Land und Leute kannte, bedeu-
ende Familienverbindungen, und durch sie großen Einfluß in Grusien
atte, und dabei ganz dem russischen Interesse ergeben war. Außerdem
ar dieser Fürst Paul Dmitriewitsch Zizianow auch ein sehr tapferer,
ntschlossener Mann; ob er sich als Feldherr in einem europäischen Kriege

*) Bogdanowitsch I, 283.

bewährt hätte, muß dahin gestellt bleiben — und ist auch eigentlich eine müßige Frage —: hier, wo ihm der Gang der Ereignisse das Feld seiner Thätigkeit anwies, bewährten sich seine Fähigkeiten als durchaus genügend. Er war durch seine persönlichen Eigenschaften, durch Stellung und Verhältnisse für seine Aufgabe ausgestattet, wie kein Anderer. Auch gelang es ihm, die Schwierigkeiten der Lage, wie sie in der Neuheit des ganzen Zustandes begründet waren, zu bewältigen und so kurze Zeit ihm auch beschieden war, doch die Aufgabe seiner Nachfolger im Heerbefehl wesentlich zu erleichtern, und er wird daher von den Russen mit Recht rühmend genannt. Daran, daß Rußland seine Stellung jenseits des Kaukasus anders als durch vielfache Kämpfe, durch Bewältigung der angrenzenden mahomedanischen Chanate, sichern konnte, daran war in der That auch nicht entfernt zu denken. Das wußte Zizianow; in welcher Weise er seine Aufgabe auffaßte, das geht schon daraus hervor, daß er gleich in seinen ersten Berichten, diejenigen Chane namhaft machte, die, als die streitbarsten und unternehmendsten besonders gefährlich seien, und deshalb in ihrer Macht beschränkt, wenn nicht aus ihren Gebieten vertrieben und unter russischem Schutz durch andere ersetzt werden müßten. Schich-Ali-Chan von Derbent und Kuba, und der Chan von Schirwan wurden in diesem Sinn als vorzugsweise gefährlich bezeichnet. Hussein-Kuli-Chan von Baku dagegen sei ein harmloser Mann. Daß die Fürsten im nördlichen Daghestan, der Schamchal von Tarku u. s. w. russischer Hoheit verfallen mußten, wenn man des Südens gewiß war, das verstand sich von selbst. Es wurde sogar vorausgesetzt, sie seien dem russischen Reich, als anerkannter Schutzmacht, bereits verpflichtet. Ein Krieg mit Persien konnte Veranlassung geben, die gewünschten Veränderungen zu bewirken; andererseits aber mußte ein Versuch Rußlands, die in den dortigen Landen bestehenden Verhältnisse umzugestalten, nothwendiger Weise einen Krieg mit Persien herbeiführen, das eben diese Lande zu seinem Gebiet rechnete. Ja, was Rußland that, hatte diesen Krieg bereits unvermeidlich gemacht. In Petersburg jedoch wollte man sich davon noch nicht überzeugen; man glaubte mit Persien in Frieden leben zu können, man hoffte die mahomedanischen Fürsten, wie die christlichen in Mingrelien und Imeretien, und die kriegerischen Räuberstämme im Gebirge durch Wohlwollen und Geschenke für Rußland gewinnen und in freundschaftlicher Abhängigkeit erhalten zu können, als treue Verbündete. Knorring hatte das versucht; er hatte sogar eine Menge der transkaukasischen Fürsten zu einer Art von Congreß nach Georgiewsk zusammenberufen, um sie zur Bildung eines friedlichen Staatenbundes unter Rußlands Schutz und milder Oberherrlichkeit zu bewegen. Mehrere der Fürsten hatten auch Bevollmächtigte gesendet; Zizianow traf sie dort; die Unterhandlungen zerschlugen sich ohne Ergebniß, aber da der Kaiser Alexander von den etwas romantisch-friedlichen Anschauungen, in denen er zur Zeit lebte, dennoch nicht lassen wollte, fand Zizianow wenig

ehör mit der Bemerkung, daß es in Asien keine andere Politik gebe, als
e der Macht und Gewalt.

Auch wurden seine Vorschläge nicht immer unbedingt gutgeheißen.
o wollte er, gleich zu Anfang, den Umstand benützen, daß der Chan
n Derbent um den Beistand eines russischen Hülfscorps gegen seine
einde im Daghestan gebeten hatte, und unter diesem Vorwand eine
ssische Besatzung in die Festung Derbent legen, die dann natürlich für
mer dort bleiben sollte. Dagegen erklärte sich in Petersburg Valerian
ubow. Ein solches Unternehmen müsse wenigstens aufgeschoben werden,
s man besser gerüstet sei; überhaupt aber sei dergleichen nicht rathsam;
e Besetzung Derbents würde das Vertrauen der dortigen Völkerschaften
t Rußland vernichten. Andere Rathgeber sprachen sich noch bestimmter
us. Der damals junge Kaiser entschied in einer Weise, in der sich sein
maliges Wesen sehr bezeichnend ausspricht. Er verfügte, Zizianow solle
in Vorhaben jedenfalls aufschieben — bis zum Jahr 1804; nebenher
er stellte er ihm frei, ganz nach eigenem Ermessen und nach den Um-
inden zu handeln.

Daß mußte Zizianow allerdings thun, ohne sich ängstlich an die
vas empfindsame Instruction zu binden, die ihm mit auf den Weg
geben war; anders waren die Schwierigkeiten nicht zu besiegen, mit
nen er zu kämpfen hatte. So hatte der Kaiser vorgeschrieben, die ver-
afteten einheimischen Fürsten in Freiheit zu setzen, falls ihre Verhaftung
inen anderen Grund habe, als die Weigerung den Unterthaneneid zu
isten. Anstatt dessen fand es Zizianow gleich bei seiner Ankunft in
rusien unerläßlich, auch die Mitglieder des ehemals regierenden Hauses,
e noch zu Tiflis weilten, zu verhaften und außer Landes, nach Rußland
u schaffen. Ein Bruder und der älteste Sohn des verstorbenen Fürsten
Georg mußten diese Reise antreten. Dem Zaréwitsch Teymuras gelang
s zu entfliehen; zwei andere, Julon und Parnaos, waren bereits früher
nach Imeretien entwichen. Nun erfuhr Zizianow, daß auch die Wittwe
es Fürsten Georg, die Zaritza Maria, entfliehen wollte, und da sie sich
urch keine Ueberredung bewegen ließ, ihre Schritte nach Rußland zu
enden, erhielt am Ende der General Lazarew den Befehl, sie mit Gewalt
orthin zu bringen —: ein Auftrag, der sich gefährlicher erwies als selbst
der Grusiner Zizianow gedacht haben mochte, wie gut er auch seine Lands-
leute kannte. Während Lazarew mit der Fürstin sprach, stieß sie ihm
plötzlich mit sicherer und fester Hand einen Dolch, den sie verborgen ge-
halten hatte, in die Brust. Er sank todt nieder, an der Thür ihres
Gemachs. Diese verwegene That eines unbesonnenen Zorns, konnte
natürlich nicht ungeahndet bleiben; doch wurde sie nicht als Mord be-
straft. Man behandelte die Zaritza als Mitglied eines regierenden,
souverainen Hauses, als eine Fürstin, die man wohl gefangen halten, aber
nicht vor Gericht stellen dürfe. Sie wurde nach Rußland gebracht, und

ohne Gericht und Spruch zu Woroneſch in ein Frauenkloſter geſperrt; ſpäter, als ein etwaniger Verſuch ihrerſeits, in ihr Heimathland zurückzukehren, nicht mehr für gefährlich gehalten wurde, nach acht Jahren, erhielt ſie die Erlaubniß in Moskau zu leben.

Im Allgemeinen erwieſen ſich die Verſuche des früheren Zarenhauſes, den einmal aufgegebenen Thron wieder zu gewinnen, der Macht Rußlands gegenüber, ohnmächtiger als man befürchten konnte. Der Zaréwitſch Alexander Heraklíewitſch, der im Bunde mit den Lesghinern vom Kaukaſus her in das Land eindringen wollte, wurde mit Leichtigkeit abgewehrt. Zizianow kam ihm zuvor. Eine Schaar von wenigen Tauſend Mann ruſſiſcher Truppen und gruſiniſcher Milizen, unter einem General Gulákow, ihm entgegen in die Vorberge des Kaukaſus entſendet, eroberte dort (8./20. März 1803) eine befeſtigte Ortſchaft der Lesghiner — Bielokany — mit Sturm; die erſchreckten Lesghiner erboten ſich, ruſſiſche Unterthanen zu werden und einen jährlichen Tribut von achtzig Centnern Seide zu entrichten — was natürlich nie geſchah. Der Zaréwitſch mußte entfliehen.

Die ruſſiſche Herrſchaft gewann überhaupt unter Zizianow's Verwaltung bedeutend an Ausdehnung, wenn ſie auch nicht überall für ſicher begründet gelten konnte. So unterwarf ſich der Fürſt Dadian von Mingrelien, hart bedrängt von ſeinem Nachbarn, dem Zaren Salomon von Imeretien, der ihn eines Theils ſeiner Beſitzungen beraubt hatte, dem ruſſiſchen Scepter. Er behielt die innere Verwaltung ſeines Landes, die einſtweilen wenigſtens in der herkömmlichen Weiſe fortgeführt werden ſollte; nur mußte die Todesſtrafe ſofort abgeſchafft werden. Rußland kenne dieſe Grauſamkeit nicht! — Auch der Zar Salomon von Imeretien ſchien geneigt, ſich von der bisherigen Schutzmacht, der ottomaniſchen Pforte, loszuſagen und ruſſiſcher Unterthan zu werden, doch erfuhr man, daß er zugleich in Konſtantinopel um Schutz gegen Rußland bat, und die Gruſiner wie die Gebirgsvölker zum Aufſtand gegen Rußland zu bewegen ſuchte. Ihn in einer oder anderer Weiſe, früher oder ſpäter, ruſſiſcher Herrſchaft zu unterwerfen, war aber eine Nothwendigkeit, da die Verbindung mit dem Schwarzen Meer für Gruſien nur durch den Beſitz ſeines Landes gewonnen werden konnte. Auch nach der anderen Seite hin führten die Unterhandlungen mit den mohamedaniſchen Chanen, die auf perſiſchen Schutz rechneten, nicht zum Ziel, und Gruſien blieb einſtweilen noch, wie vom Schwarzen, ſo auch von dem Kaſpiſchen Meer abgeſperrt.

Der Kaiſer Alexander, nachgerade doch auch überzeugt, daß man auf dem einmal eingeſchlagenen Wege aſiatiſcher Politik mit einer allzu zartſinnigen Humanität nicht ausreiche, — gebot endlich hier und dort Waffengewalt anzuwenden. Doch Zizianow hielt es für geboten, zuerſt und vor allem im Süden, den nächſten Nachbarn Gruſiens, den die

ographische Lage seines Gebiets zugleich zum gefährlichsten machte, den han von Gandsha zu entwaffnen. Es schien bedenklich, an seiner Heeresacht und seinen Festungen vorbei, gegen Baku am Kaspischen Meer zu ehen. Ein Vorwand zum Krieg mit ihm war leicht gefunden; die äubereien, die seine reisigen Unterthanen an grusinischen Kaufleuten rübten, schufen einen solchen fast jeden Tag von neuem. Außerdem er hatten in Katherina's Krieg mit Persien russische Truppen auch sein ebiet bedroht, und er sollte sich damals gleich anderen Fürsten des Landes t russischer Unterthanenschaft bekannt haben — dessen gar nicht zu geenken, daß Gandsha, im dreizehnten Jahrhundert, zur Zeit der berühmten önigin Thamar, den Rittergedichten des Landes wie den Chroniken lfolge, zu Grusien gehört hatte. Jetzt forderte Zizianow den Gebieter eses Landstrichs, Dshawat-Chan auf, seinen Sohn nach Tiflis zu schicken, s Bürgen seiner Unterthanentreue.

Da der Chan ausweichend antwortete, das könne er aus Scheu vor m Schah von Persien nicht thun, zog Zizianow selbst, an der Spitze n sechs nicht allzu starken Bataillonen, gegen ihn zu Felde, und erirmte Gandsha nach einer Belagerung, die einen Monat gedauert hatte m 3./15. Januar 1804). Dshawat-Chan und einer seiner Söhne fielen t verzweifelten Kampf; die anderen, die jüngeren Kinder, in Gefangenhaft gefallen, wurden, zum großen Erstaunen der Asiaten, nicht nur erschont, sondern frei entlassen. Die Feste Gandsha aber blieb Rußlands nmittelbarer Besitz und erhielt, der Gemahlin Alexander's, der Kaiserin t Ehren, den Namen Elisabethpol.

Die Eroberung dieses vor allen fest geachteten Orts machte einen lchen Eindruck, daß nun auch der Zar von Imeretien, nach mancherlei Winkelzügen, gerathen fand, sich nicht nur russischem Schutz, sondern ussischer Herrschaft zu unterwerfen. Er erbat sich nur, daß man ihm ie innere Verwaltung seines Landes und die Rechtspflege darin lassen löge, und das gewährte Zizianow ihm ohne Schwierigkeit, weil seiner nsicht nach dem russischen Reich dadurch die Kosten erspart wurden, die ne russische Verwaltung verursacht haben würde. Doch kannte Zizianow eine Landsleute zu gut, um diesen neuen Unterthanen Rußlands, dem Zaren Salomon und seinem Nachbar Dadian von Mingrelien zu trauen. Er fand es nöthig, russische Truppen in ihr Gebiet zu verlegen; besonders uch, weil die bisherige Schutzmacht, die Türkei, im unmittelbaren Besitz er festen Hafenstadt Poti an der Küste von Mingrelien war und eine Besatzung dort hielt. Auf Seiten der Russen wurde der Besitz eben dieser Veste, dieses Hafens, vermöge dessen, abgesehen von allen anderen Vortheilen, die Versorgung der Truppen mit allem Nöthigen von der See er hätte bewirkt werden können, schmerzlich vermißt. Doch war man im Frieden mit der Türkei, und zur Zeit auch darauf bedacht, einen Krieg lit ihr zu meiden. Der Fürst Adam Georg Czartorysk, der damals die

auswärtigen Angelegenheiten Rußlands leitete, gab mehrfach Winke, wie man sich vielleicht mitten im Frieden des Orts bemächtigen könnte. Man müsse suchen, sich mit dem türkischen Befehlshaber, dem Pascha von Poti, „in Verbindung zu setzen" — d. h. ihn zu erkaufen; — man könne vielleicht die Bevölkerung zum bewaffneten Aufstand gegen die Türken bewegen; dahin bringen, daß sie Poti erobere, um dann an ihrer Stelle in den Besitz dieser Veste zu gelangen. Zizianow sah sich nach einiger Zeit genöthigt zu antworten, daß von dem allen nichts gelingen wolle, und man mußte sich damit begnügen, auf einem anderen Punkt der Küste, an der Mündung des Flusses Chopi einen eigenen Hafen anzulegen, der nicht allen Wünschen entsprach, und zu dessen Schutz eine kleine Veste, Redut-Kale zu erbauen.

Nun aber kündigten sich ernstere Ereignisse an. Der Schah von Persien, beunruhigt durch die stets erweiterte Macht Rußlands, die seinem eigenen Gebiet näher rückte, verlangte in hochfahrenden Worten, die russischen Truppen sollten ganz Grusien räumen und über den Kaukasus zurückgehen. Eine seltsame Forderung, da die bis zur Zeit von Rußland in Besitz genommenen Lande nur zum allerkleinsten Theil unter seinem Schutz gestanden hatten. Zugleich benachrichtigte der Chan von Eriwan, der eigentlich nach vollständiger Unabhängigkeit strebte, und in asiatisch-zweideutiger Weise einige Neigung gezeigt hatte, sich Rußland anzuschließen, jetzt den russischen Feldherrn, daß ein zahlreiches persisches Heer sich unter dem Sohn des Schah, dem Prinzen Abbas Mirza, in den Grenz-Provinzen versammele.

Dem Chan erwiderte Zizianow, daß die Russen auf so vermessene Forderungen, wie der Schah erhoben habe, nur mit dem Bayonnet zu antworten pflegten; dem Schah selbst wollte er nicht anders als durch die That antworten, indem er den nunmehr unvermeidlich gewordenen Krieg sofort auf persisches Gebiet versetzte, und sich Eriwans bemächtigte. Er versammelte (Mitte Juni 1804) ein kleines Heer, nicht mehr als 4600 Mann, unter denen 1200 Reiter waren, und 12 Geschütze, bei Gumri am Arpatschai, und es gelang ihm von hieraus über das Gebirge in das Thal des Araxes und unter die Mauern des berühmten Klosters Edschmiadzin zu gelangen. Hier begegnete ihm das fünffach überlegene Heer Abbas Mirza's. Dessen Angriff im freien Felde wurde freilich (2. Juli n. St.) siegreich zurückgeschlagen, aber man hatte doch eigentlich keinen Grund, darauf sonderlich stolz zu sein, denn die Perser erwiesen sich als gar elende Krieger — und das befestigte Kloster, den Sitz des armenischen Patriarchen, glaubte Zizianow nicht angreifen zu können. Er zog daran vorüber nach Eriwan. Auch unter den Mauern dieser Veste erfocht er (27. Juli) einen neuen Sieg über das noch bedeutend verstärkte Heer des persischen Prinzen; als dann aber der russische Feldherr eines der verschiedenen Lager, in die sich die Perser zurückgezogen

:n (in der Nacht vom 5. zum 6. August) durch einen entsendeten
theil überfallen ließ, mißlang das mit zu geringen Streitkräften ge-
te Unternehmen, und bald wurde die Lage der Russen trotz aller
ge eine sehr bedenkliche. Die Verbindung mit Tiflis war durch feind-
: Heertheile unterbrochen — drückender Mangel stellte sich ein, und
südliche Sommerhitze rief Krankheiten hervor. Ein Transport Lebens-
:el, der von Tiflis auf dem graden Wege über Karaklissa heranzog,
nte nicht zum Heer gelangen; eine Abtheilung von 350 Mann, die
ianow ihm unter einem Major Montresor entgegensandte, wurde unter-
gs von einer vielleicht zwanzigfach überlegenen Macht unter dem Zaré-
sch Alexander angegriffen und vernichtet. Ein Versuch, Eriwan stürmend
erobern, schien nicht rathsam, ein Kriegsrath sprach sich dagegen aus
und so blieb denn nichts übrig, als der Rückzug. Diesen, der am
. September angetreten wurde, führte Zizianow glücklich genug aus;
on zu Karaklissa (27. Sept.), wo man die erwarteten Lebensmittel vor-
rd, konnte man sich in dem Grade der Gefahr entgangen glauben, daß
zianow seinen ermüdeten Truppen ohne Bedenken vier Ruhetage ge-
hren durfte. Im October war Tiflis ohne weiteren Unfall wieder
:eicht.

Der Zug gegen die Perser aber war mißlungen, und Zizianow
aubte ihn, nach den gemachten Erfahrungen, mit der geringen Macht,
e ihm zu Gebote stand, auch im folgenden Jahr nicht wiederholen zu
rfen, obgleich der Kaiser in seinen Briefen ihn eigentlich dazu auf-
derte. Das heißt in seiner Weise; ohne einen bestimmten Befehl aus-
sprechen, äußerte er nur, daß er, vollkommen einverstanden mit dem
:neral, die Unterwerfung Eriwans für eine Nothwendigkeit halte.

Ungeachtet er einige Verstärkungen aus dem Innern Rußlands er-
lt, glaubte Zizianow, daß es zunächst darauf ankommen werde, einen
griff der Perser abzuwehren, und daß ihm unter diesen Umständen
c allem obliege, die Macht Rußlands im Lande zwischen dem Kaukasus
d dem armenisch-persischen Gebirge, im Flußgebiet des Kurs, auf er-
iterter Grundlage sicher zu stellen. Es gelang ihm auch (1805) die
enzen dieser Macht weiter nach Osten und gegen das Kaspische Meer
r vorzurücken, indem er die Chane von Schekin und Karabach — zu
den Seiten des Kurs — bewog, sich Rußland zu unterwerfen, und eben
im armenischen Gebirge den Fürsten eines kleinen Gebiets, dessen Titel
n Anspruch auf Unabhängigkeit aussprach, den Sultan von Schuragel.

Fet-Ali-Schah, der zur Zeit in Persien herrschte, kündigte den Heeres-
g, den er vorhatte, in der Weise der Orientalen an. Schon früher
tte er gesucht, die Bevölkerung Grusiens und des Daghestan zum Auf-

stand zu bewegen —: jetzt erließ er vorzugsweise an die mohamedanischen Fürsten des kaukasischen Landes Schreiben, in denen er berichtete, daß er die „Ungläubigen" vor Eriwan mit schwerer Hand gestraft habe, und sich nun bereite, ihre Niederlage nach dem Nawrus — dem Neujahrstage der Mohamedaner — zu vollenden; seine Macht sei unermeßlich und man werde das Schmettern seiner Trompeten nicht nur in Grusien, sondern auch jenseits des Kaukasus in Kisliär und Astrachan hören.

Die Chane zeigten sich nun zwar mit einem gewissen Eifer treu gesinnt und Rußland ergeben, und übersendeten diese Schreiben, ihre Pflichttreue darzuthun, dem Fürsten Zizianow; dieser aber wußte dennoch, daß ihnen nicht zu trauen sei, und der Bevölkerung des Karabach vielleicht noch weniger. Die Mittel aber, die ihm zur Verfügung standen, den Angriff abzuwehren, waren sehr gering. Er hatte nicht mehr als 20,000 Mann unter seinen Befehlen; mit dieser geringen Macht sollte er das ganze Land besetzt halten und gegen die Raubzüge der Gebirgsbewohner schützen, die Verbindung mit Rußland auf dem gefährdeten Gebirgswege behaupten und dem Angriff der Perser begegnen. Auf Verstärkungen aber durfte er nicht rechnen, denn die Verhältnisse in Europa neigten zu einem Bruch mit Frankreich, zu einem Krieg, der die Ereignisse jenseits des Kaukasus zu einer ganz unbedeutenden Nebensache für Rußland machte, und dem Kaiser Alexander nicht gestattete, die Kräfte seines Reichs zu zersplittern.

Um wenigstens eine kleine Diversion zu versuchen und die Aufmerksamkeit der Machthaber in Persien in etwas auf ihr eigenes Gebiet abzulenken, verfügte Zizianow, daß die russische Flotille auf dem Kaspischen Meer einen Angriff auf die persische Hafenstadt Enzily und das unfern davon landeinwärts gelegene Rescht versuchen sollte. — Doch ehe noch die russischen Fahrzeuge von Astrachan aus in das Meer gehen konnten, brach (im Juni 1805) ein persisches Heer, das zu 70,000 Mann angegeben wird, unter dem Schah selbst und Abbas Mirza in zwei Colonnen über den Araxes herein, um durch das Chanat Karabach nach Grusien vorzudringen. Die russischen Streitkräfte, die diesem der Zahl nach gewaltigen Heere gegenüberstanden, waren in dem Grade unbedeutend, daß von einer Vertheidigung eigentlich gar nicht die Rede sein konnte. Nur 900 Mann konnten unter einem Obersten Karägin, und dem volksthümlichen Helden der Russen in diesem Kriege, dem Major Kotlärewsky, bei Schuscha, dem festesten Punkt im Karabach vereinigt werden; Elisabethpol war nur durch drei unvollzählige Bataillone besetzt, außerdem standen nur noch zwei schwache Infanterie-Regimenter in dem Bambaky genannten Landstrich, am Fuß des Besobdal, auf der Straße, die von Eriwan grade nach Tiflis führt. So günstig aber auch die Umstände für sie waren, vermochten die Perser doch nicht, auch nur eine dieser schwachen Abtheilungen zu erdrücken — obgleich die Bevölkerung sich noch dazu ihnen gewogen zeigte.

r Widerstand, den diese wenigen Russen überall leisteten, muß als ein oischer anerkannt werden, aber er hätte jedem anderen Feinde gegenüber c zu einem heroischen Untergang führen können.

Karägin ließ in Schuscha nur wenige hundert Mann unter einem ajor Lissanéwitsch zurück, der dort schon früher den Befehl geführt tte. Er selbst suchte mit 600 Mann und zwei Geschützen bei Arkeran Thalschlucht zu sperren, die nach der Bergveste Schuscha hinaufführt. er aber sah er sich bald von einer vielfach überlegenen Macht einge-lossen, — und nach vier Tagen einer mannhaften Gegenwehr in fester tellung und eilig aufgeworfenen, natürlich mangelhaften, Verschanzungen, ll Karägin, selbst verwundet, geneigt gewesen sein, sich mit der Hälfte iner Mannschaft, die noch übrig war, zu ergeben. Doch Kotlárewsky, r ebenfalls verwundet war, schilderte den Soldaten die Schmach und e Leiden der Gefangenschaft unter Asiaten, und bewog Karägin zu dem ersuch, sich durch die Schaaren der Feinde durchzuschleichen oder durch-schlagen, wie es kam. Die beiden Geschütze wurden mitgenommen und bst die Verwundeten; ihre Kameraden trugen sie. Der Zug konnte icht nach Schuscha gehen, die Wege dorthin waren zu gut bewacht; er ng nach Schach-Bulach, einer kleinen Veste am Fuß der Berge im achland des Karabach; ein dem Obersten Karägin ergebener Landmann ente als Führer. Der kühne Versuch gelang, nach einem siegreich be-tandenen Gefecht; Schach-Bulach wurde erreicht; man fand die kleine este von anderthalb hundert Persern besetzt; sie wurde stürmend erobert, ozu die Russen wohl schwerlich die nöthige Zeit gefunden hätten, wenn cht die Perser plündernd über ihr zurückgelassenes Gepäck hergefallen ären, anstatt zu verfolgen.

In Schach-Bulach von neuem eingeschlossen, liefen die kaum Ge-tteten Gefahr, dem Mangel zu erliegen. Noch einmal wurde (in der acht zum 21. Juli) der Versuch gewagt, sich durch den Feind zu schleichen, d er gelang noch einmal. Unter mancherlei Schwierigkeiten und Fähr-lichkeiten wurde die 25 Werst entfernte kleine Veste Muchrat erreicht. Sie ar, scheint es, bereits von Persern besetzt — die wichen aber ohne ampf, als die tapfere Schaar heranrückte.

Inzwischen war es dem Fürsten Zizianow gelungen, einen Heertheil n 2370 Mann (4½ Bataillone, 100 Kosaken und 10 Geschütze) zu reinigen. Das war seine Hauptmacht; an deren Spitze zog er heran, arägin zu Hülfe — aber es kam zu keinen weiteren Kämpfen. Fet-li-Schah und sein zahlreiches Heer wichen über den Araxes zurück, wie izianow nahte — der Feldzug war beendet, und im Herbst zerstreute ch das persische Heer, wie das die Gewohnheit der Asiaten ist.

So wie diese Gefahr für den Augenblick entfernt war, nahm Zizianow n Plan wieder auf, alles Gebiet zwischen Grusien und dem Kaspischen eer dem russischen Scepter zu unterwerfen, wie das immer entschiedener

unerläßlich schien, um die russische Herrschaft jenseits des Kaukasus sicher zu stellen. Vor allem galt es hier der Halbinsel Apscheron Herr zu werden, und der Stadt Baku mit ihrem Hafen. Schon war die russische Flotille unter dem General Sawalischin, auf dem Rückweg von dem mißlungenen Versuch auf Resht, vor Baku erschienen, aber ohne daß es ihr gelungen wäre, den Chan, der Stadt und Gebiet beherrschte, zur Unterwerfung oder zu einem Vertrag zu bewegen. Doch Zizianow zweifelte nicht an dem schließlichen Erfolg; theils war er mit dem Chan selbst in Unterhandlungen, theils hatte er Verbindungen mit Unzufriedenen in seinem Gebiet, und konnte darauf rechnen, daß es gelingen werde, ihn von seinem Herrschersitz zu stoßen, wenn er sich nicht fügen wollte. Ein unabsehbares Gewebe von List und Treulosigkeit machte eben hier wie überall in Asien alle Verhältnisse unsicher, deren man nicht durch Macht und Gewalt unbedingt Herr war. Auch die Oberherrschaft Persiens hatte nirgends in diesen Grenzlanden eine zuverlässige Grundlage. Die mohamedanischen Fürsten aller der kleinen Gebiete, die unter persischer Oberhoheit standen, strebten sämmtlich mehr oder weniger nach Unabhängigkeit, und waren stets geneigt, abtrünnig zu werden, so wie sie ihren Vortheil dabei sahen — oder sobald sie hoffen konnten, unter russischem Schutz sicherer zu sein, als unter persischem — oder selbst wenn ihnen von Seiten Rußlands eine Gefahr drohte. Etwas wagen wollte ein jeder von ihnen nur — wenn es sein mußte — für das eigene Dasein — nie für Persien; so wenig als für Rußland. Außerdem gab es fast in jedem dieser Fürstenthümer Unzufriedene, Ehrgeizige, die nach der Herrschaft strebten — mancherlei Elemente der Treulosigkeit, die sich, je nach den Umständen, gegen den herrschenden Chan gebrauchen ließen.

Zizianow brach mit nicht mehr als 1700 Mann nach Baku auf; Mustapha-Chan von Schirwan, durch dessen, Baku und sein Gebiet von den russischen Besitzungen trennendes, Land der Zug gehen mußte, unterwarf sich bei dieser Gelegenheit (6. Jan. 1806) der russischen Herrschaft und behielt, wie die anderen Fürsten, die Verwaltung seines Chanats.

Den Chan von Baku, den er von lange her kannte, suchte Zizianow durch Versprechungen, durch günstige Bedingungen zu gewinnen; aber er drohte ihm zugleich für den Fall, daß seine Vorschläge nicht angenommen würden, und fügte hinzu: „Glaubt nicht, daß ich nach der Art der Perser drohe; ich hoffe, Ihr habt Euch in den drei Jahren meiner Anwesenheit überzeugt, daß ich Wort halte.“ — Auch befahl er der russischen Flotille, sich wieder vor Baku einzufinden. Fast aber scheint es, daß Hussein-Kuli-Chan, der zu Baku herrschte, um die Verbindungen Zizianow's mit den Unzufriedenen in seinem Gebiet wußte, und deshalb den Anerbietungen, die ihm gemacht wurden, nicht traute; denn er versprach zwar alles Mögliche, unterhandelte aber zugleich mit Persien und suchte sich auf die treuloseste Art zu rächen. Schon war Zizianow bis in die Nähe von Baku

zerückt. Er ritt an dem dazu bestimmten Tage (20. Februar) nur zweihundert Mann begleitet bis an den Brunnen, eine halbe Werst der Stadt, wo ihn die „Aeltesten" derselben mit den Schlüsseln der ore, und mit „Brod und Salz" erwarteten. Zizianow nahm dieses mbol der Gastfreundschaft an, die Schlüssel gab er zurück. Nun nahte Chan zu Pferde, mit einem Gefolge von fünf Reitern; Zizianow ließ e Truppe am Brunnen zurück und eilte ihm entgegen, nur von dem sinischen Fürsten Eristow und einem Kosaken begleitet; als er aber e herangekommen war, gab der Chan ein Zeichen, und seine Begleiter ssen Zizianow und Eristow nieder — nur der Kosak entkam. Von n Wällen Baku's wurde darauf ein lebhaftes Feuer auf die russischen uppen eröffnet; Zizianow's verwaistes Heer wußte sich, ohne Führer d rathlos, nicht anders seiner gefährlichen Lage zu entziehen, als dadurch, daß es sich auf die Flotille einschiffte, die zum Glück herangekommen ar, und nun die Truppen über das Meer nach Astrachan brachte.

Der Chan von Baku aber, den Zizianow als den harmlosesten aller rtigen Fürsten geschildert hatte, übersendete jetzt Zizianow's Kopf dem chah von Persien als ein köstliches und ruhmreiches Siegeszeichen.

Nachdem der Versuch, die Halbinsel Apscheron zu unterwerfen, in so nglücklicher Weise mißlungen war, wurden die Verhältnisse in den kaukasischen Ländern so schwierig, daß man die russische Herrschaft wohl gefährdet glauben konnte. Mehrere der Landesfürsten, und unter ihnen amentlich auch der christliche Zar von Mingrelien, hielten die Umstände ir günstig, um die russische Oberherrschaft abzuschütteln, besonders als ußer dem Krieg mit Persien, der fortdauerte, bald auch ein Bruch mit er Türkei drohte — und die Einfälle der Gebirgsvölker, sowohl nach Georgien als nordwärts gegen die kaukasische Linie hin, schienen zahlreicher nd wilder zu werden.

Ibrahim-Chan von Karabach war es, der vor allem und zuerst die Perser herbeirief und sich unter ihren Schutz stellen wollte; Abbas Mirza ilte an der Spitze von 20,000 Kriegern über den Araxes herbei, während andere persische Heerhaufen von Eriwan aus den Sewanga-See zu umgehen und in das eigentliche Grusien einzudringen suchten. Aber es eigte sich von neuem, wie wenig die heutigen Asiaten sich mit einer uropäischen Macht zu messen vermögen. General Glasenap, der den nterimistischen Befehl in Grusien führte, konnte dem persischen Prinzen ur 1700 Mann, bei denen sich aber Kotlärewsky befand, unter einem eneral Nebolsin entgegensenden — und diese geringe Macht genügte bei skeran (am 25. Juni 1806) einen glänzenden Sieg über Abbas Mirza von zu tragen, und die Perser über den Araxes zurück zu treiben. Sie

flohen, obgleich sie sich, wie man sagt, ihrem Feldherrn auf sein Verlangen, durch einen Eid verpflichtet hatten, entweder die „Ungläubigen" zu besiegen oder auf dem Schlachtfelde zu sterben. — Ibrahim-Chan wollte mit seinem Harem zu den Persern entfliehen — er wurde eingeholt, im Lager überrascht, von dem Major Lissanewitsch aufgefordert, nach Schuscha zurückzukehren, und da er diesem Gebot nicht sofort Folge leistete, mit zweien seiner Frauen in seinem Zelt erschossen —: eine That, die, wie es scheint, von Seiten der russischen Regierung nicht gutgeheißen wurde; wenigstens wurde einer der Söhne Ibrahim's als Chan von Karabach unter russischer Hoheit zu Schuscha eingesetzt.

Am wenigsten wollte der in so treuloser Weise geübte Verrath und Mord dem Chan von Baku zum Heil gereichen. Als der General Bulgakow, der den Befehl an der kaukasischen Linie führte, mit der russischen Flotille wieder vor Baku erschien, sah sich Hussein-Kuli-Chan von seinen eigenen Leuten verlassen und vertrieben. Er mußte nach Persien entfliehen, und seine empörten Unterthanen öffneten den Russen die Thore. Dasselbe geschah zu Derbent und Kuba; auch der dortige Chan mußte vor seinen Unterthanen entfliehen, und grade in dieser Zeit gefährlicher Krisis wurde so das ganze südliche Daghestan unmittelbares russisches Gebiet. Augenblickliche und ganz örtliche Beweggründe entschieden hier, wie im Orient so oft geschieht, im graden Widerspruch mit dem Geist, der sich im Großen und Ganzen kundgab. Uebrigens trat hier die russische Regierung zunächst mit weiser Besonnenheit auf; die Verwaltung wurde einem, aus den Eingeborenen gewählten, Rath der Aeltesten anvertraut, die Bevölkerung fühlte sich unter diesen Bedingungen wohler unter russischer Hoheit, als unter den vertriebenen Tyrannen, und zeigte sich auch der neuen Herrschaft zugethan. Das änderte sich freilich später, als die Landesregierung in die Hände russischer Beamten überging, die weit entfernt die Vorschriften des Koran zu beachten, überall im Lande „Ordnung" nach russischem Zuschnitt schaffen wollten. Doch für den Augenblick war es so.

An Zizianow's Stelle wurde der General v. d. Infanterie, Graf Gudowitsch zum Befehlshaber jenseits des Kaukasus ernannt. Dieser General, schon sehr bejahrt, konnte nach dem Zeugniß des russischen Geschichtschreibers der Zeiten Alexander's (Bogdanowitsch), kränklich, übel gelaunt, unzugänglich wie er war, den heldenhaften und geliebten Führer nicht ersetzen, den das russische Heer verloren hatte. Zugleich wurde der Einfluß der europäischen Mächte, die dem russischen Reich feindlich gegenüberstanden, auch an der asiatischen Grenze Rußlands fühlbar. Frankreich, oder vielmehr dessen Kaiser Napoleon, trieb nicht allein die Türken zum Kriege gegen das nordische Kaiserreich, auch Persien, mit dem man sich bis dahin in den Tuilerien wenig oder gar nicht beschäftigt hatte, zog nun die Aufmerksamkeit auf sich, als eine Macht, deren man sich ebenfalls

als Werkzeug für die Zwecke französischer Politik bedienen könne, deren man sich deshalb annehmen müsse. Napoleon sendete einen Militair, den General Gardanne, von mehreren französischen Offizieren begleitet, als seinen Gesandten nach Teheran, und diese Offiziere waren sofort beflissen, einen Theil des persischen Fußvolks — zunächst 15,000 Mann — in europäischer Weise zu disciplíniren und einzuüben. Auch wurden unter der Leitung eines französischen Artilleristen eine Anzahl Geschütze gegossen, die, wenn sie auch nur unvollkommen geriethen, doch immer unendlich besser waren als alles Derartige, was die Perser bis dahin besessen hatten.

Und dennoch, so sehr die Schwierigkeiten sich zu mehren schienen, so wenig die höhere Führung auf Seiten der Russen allen Anforderungen entsprach, gewann die Herrschaft Rußlands jenseits des Kaukasus fort und fort eine größere Ausdehnung wie festere Begründung. Die altergebrachte Feindschaft zwischen Türken und Persern gestattete ihnen nicht übereinstimmend, nach einem gemeinsamen Plan zu handeln, ja die Paschas verschiedener türkischer Provinzen in dem asiatischen Theile des Reichs fanden einander nicht selten feindlich gegenüber — und die kriegerischen Stämme im Kaukasus vollends, hatten gar kein Verständniß für umfassendere politische Combinationen; sie waren unfähig darauf einzugehen.

Während Gudowitsch sich — 1807 — zu einem Angriff auf das türkische Gebiet in Kleinasien rüstete, verbrachten die Perser die Zeit mit Unterhandlungen über einen Waffenstillstand, und die Waffen ruhten längere Zeit, auch ohne daß er geschlossen war. Vielleicht wollte Abbas-Mirza, entmuthigt durch so manche schmachvolle Niederlage, nicht eher neue Kämpfe wagen, als bis die Lehren der französischen Offiziere seinen Truppen zu einer Haltung verholfen hätten, die Besseres hoffen ließ.

Unter diesen Bedingungen hielt Gudowitsch vierzehn Compagnien Infanterie und ein Kosaken-Regiment unter dem General Nebolsin für hinreichend, die Perser zu beobachten, während er selbst sich mit allen Streitkräften, über die er verfügen konnte, gegen die Türken wendete. Doch war er nicht glücklich in seinen ersten Unternehmungen. Er hatte, um die Aufmerksamkeit der Türken zu theilen, nach zwei verschiedenen Seiten hin kleinere Abtheilungen entsendet, um hier Poti am Schwarzen Meer, dort Kars an dem Wege zur armenischen Hochebene im Innern Kleinasiens zu bedrohen. Mit seiner Hauptmacht, die aber freilich nur aus 4500 Mann bestand, erschien er selbst vor Achalkalaki, dem festen Punkt, von dem aus Tiflis vom Feinde auf dem kürzesten Wege bedroht werden konnte. Der Versuch, diesen Ort — in der Nacht vom 20. zum 21. Mai — stürmend zu erobern, lief aber sehr unglücklich ab. Gudowitsch verlor dabei den dritten Theil seines kleinen Heeres sammt zwei Geschützen und mußte sich nach Zalka auf das russische Gebiet zurückziehen.

Darauf gingen die Türken zum Angriff über; der Seraskier Jussuf

Pascha versammelte eine Heeresmacht von 20,000 Mann unter den Mauern von Kars, und rückte an ihrer Spitze zunächst gegen Gumri, den wichtigsten Punkt an der damaligen russischen Grenze, vor. — Wie verlautete, begann auch ein persisches Heer sich bei Eriwan zusammenzuziehen. Um so mehr glaubte Gudówitsch eine rasche Entscheidung herbeiführen zu müssen. Es gelang ihm 6000 Mann zu vereinigen, und mit diesen erfocht er (den 30. Juni) am Grenzfluß, am Arpatschai, einen glänzenden Sieg über den Seraskier, dessen Heer sich in solcher Weise zerstreute, daß er kaum fünftausend Mann davon nach Kars zurückbrachte. Schon etwas früher (8. Juni) hatte die russische Flotte im Schwarzen Meer die türkische Veste Anapa an der abchasischen Küste — das heißt am Fuß desjenigen Theils der Kaukasuskette, der sich von Mingrelien an in nordwestlicher Richtung das Schwarze Meer entlang zieht bis zur Meerenge von Kertsch — erobert und zerstört.

Bald wurde nun der Friede zu Tilsit geschlossen, und dessen Folgen machten sich sofort auch auf dem entfernten Kriegsschauplatz an der asiatischen Küste des Schwarzen Meers und am Araxes geltend. Der zwischen Türken und Russen zu Slobodseia geschlossene Waffenstillstand galt natürlich auch in Asien, und auch die Perser hielten längere Zeit Ruhe, denn Gardanne und die anderen französischen Offiziere spornten sie nicht mehr zu kriegerischer Thätigkeit, und nahmen sich auch der Bildung ihres Heeres nicht weiter an. Gardanne trat vielmehr mit den russischen Behörden in Verbindung und schien wenigstens den Frieden vermitteln zu wollen, wie das die überschwengliche Freundschaft der beiden Kaiser Alexander und Napoleon in ihrer Blütheperiode mit sich brachte.

Doch dabei sollte es nicht bleiben. Wie vor dem Frieden zu Tilsit, während Frankreich die Türken und die Perser zum Kriege gegen Rußland aufstachelte, ein englisches Geschwader unter dem Admiral Duckworth durch das plötzliche Erscheinen vor Konstantinopel die Pforte zum Frieden zu zwingen suchte — so erschien jetzt, da Frankreich zum Frieden rieth, umgekehrt ein englischer Gesandter, Sir Harford Jones, in Teheran, um hier, wie die englische Diplomatie zu gleicher Zeit auch zu Konstantinopel that, zu einer energischen Erneuerung des Krieges aufzufordern. Daß dieser Gesandte Englands die Perser noch im späten Herbst 1808 zu einem Einfall in das Chanat Karabach zu bewegen wußte, hatte nicht viel zu sagen, denn dieser Angriff wurde, wie alle früheren, durch eine schwache Abtheilung russischer Truppen unter dem General Nebolsin, mit Leichtigkeit zurückgetrieben und führte sogar zu einer vorübergehenden Besetzung der Veste Nachitschewan. — Im folgenden Jahr aber (1809) schien sich Wichtigeres vorzubereiten.

Sir Harford wußte es dahin zu bringen, daß der französische Gesandte, General Gardanne, von der persischen Regierung die Weisung erhielt, Teheran und Persien zu verlassen; dann wurde ein förmliches

Bündniß zwischen dem Schah und England geschlossen, und zwar unter Bedingungen, die den Persern weit größere Vortheile zusicherten, als ihnen Napoleon's Freundschaft je geboten hatte. England versprach 120,000 Pf. St. jährlicher Subsidien, und an europäischen Waffen 20,000 Infanteriegewehre und zwanzig Stück Geschütz mit dem dazu gehörigen Schießbedarf. Außerdem kamen eine Anzahl englischer Offiziere aus Indien herbei, beauftragt, die von den Franzosen begonnene Organisation und Ausbildung in europäischer Weise geregelter Truppen zu vollenden. Sie wurden mit gutem Bedacht unter den in Indien dienenden gewählt, die schon gewöhnt waren, mit Asiaten umzugehen und sie zu führen. Gleichsam als Musterstruppe, als Vorbild, dessen man bedurfte, wurde auch die Mannschaft einer Batterie von der „Madras Eingeborenen reitenden Artillerie" (Madras native horse artillery) aus Indien an den Araxes gesendet, zum Kampf gegen Rußland. Trotz der in so auffallender Weise wechselnden Haltung der europäischen Mächte ihnen selbst gegenüber, wurden die Perser nicht gewahr, daß man sie zum Spielball europäischer Politik, und Interessen, die ihnen fern lagen, dienstbar zu machen suchte.

So war denn Persien jedenfalls besser gerüstet als zuvor. Da außerdem auch der Waffenstillstand von Slobodseia gebrochen war, und die Haltung des Zaren Salomon von Mingrelien immer zweideutiger wurde, konnte der neue Oberbefehlshaber der Russen, Graf Tormassów, die Schwierigkeiten seiner Aufgabe wohl bedenklich finden. — Graf Gudówitsch war nämlich für seinen Sieg am Arpatschay zum Feldmarschall ernannt, kann aber seines Alters und seiner Kränklichkeit wegen (im Februar 1809) durch Tormassów abgelöst worden. Dieser hatte zwar im Ganzen 42,000 Mann unter seinen Befehlen, sie waren aber zur größeren Hälfte in den Linien am Kuban und Terek nicht zu entbehren, so daß im Süden des Kaukasus nur 18,500 zur Verfügung standen, so vielen Feinden zu begegnen. Was aber dem General Tormassów mehr Bedenken machte als Alles Andere, war die bis zur Zeit den Gebirgsvölkern gegenüber befolgte Politik, mit der er keineswegs einverstanden war.

Er tadelte eigentlich, daß man von den Grundsätzen abgewichen sei, die Knorring bemüht gewesen war zu befolgen, und klagte dem Kaiser in einen Berichten, daß die Veränderung in dem Benehmen gegen die Bergvölker, zu der man sich habe verleiten lassen, eine Veränderung in ihrer Haltung Rußland gegenüber hervorgerufen habe. „Die Befehlshaber an der Linie", sagt Tormassów, „befolgen das System, die angrenzenden Völkerschaften nicht nur in einem Unterthanen-Verhältniß, sondern in strengster Knechtschaft zu erhalten, indem sie mit Waffengewalt einschreiten, um ihren stolzen Sinn zu bändigen; die Folge ist nicht Unterwerfung, sondern eine verzweifelte Erbitterung dieser Völker." Er führt die Kabardiner als Beispiel an, die man nach seiner Ansicht durch friedliche Mittel hätte gewinnen können; aber man habe sie ihrer besten Ländereien beraubt, um

die Linie am Terek zu erweitern, und dadurch mißtrauisch gemacht. — „Die Strenge der (russischen) Befehlshaber hat sie zum Unmuth getrieben; das von uns angenommene System, die Gebieter und das Volk mit einander zu verfeinden und einen inneren (einen Bürger-) Krieg unter ihnen hervorzurufen, hat sie kriegerisch gemacht. Endlich hat der thörichte Wunsch einiger der Befehlshaber an der Linie, sich durch Kriegsthaten hervorzuthun, die Gewohnheit herbeigeführt, jedes Jahr, und nicht selten ohne alle Veranlassung, einen Kriegszug gegen die Kabardiner oder gegen irgend ein anderes Volk vorzunehmen, anstatt sie durch eine gemäßigte und gerechte Regierung an uns zu fesseln."

Tormassów meinte, man müsse durch die Eroberung der türkischen Festungen an der abchasischen Küste, jede Verbindung der Tscherkessen mit der Türkei abschneiden; — am Terek und am Kuban eine durchaus defensive Haltung beobachten; — den friedlichen Bewohnern der Berge, die Ackerbau und Viehzucht trieben, jeden möglichen Vortheil zuwenden; — die mohamedanische Geistlichkeit zu gewinnen suchen; — endlich so viele der Bergbewohner als möglich zur Ansiedelung in den Städten auf russischem Gebiet veranlassen, indem man ihnen da Moscheen und Schulen baute. —

So vergeblich es im Ganzen gewesen sein möchte, die Durchführung dieses Systems zu versuchen, war doch der Vorwurf, daß russische Generale gelegentlich ohne eigentliche Veranlassung Kriegszüge in das Gebirge unternähmen, blos um glänzende Berichte einsenden zu können — die nicht einmal immer der Wahrheit gemäß zu sein brauchten — und sich selbst zur Geltung zu bringen, damals so wenig als später ganz ungegründet.

Uebrigens hatte Rußland Glück, jetzt wie früher, und auch Tormassów handelte den Umständen gemäß mit Geschick und Glück. Es gelang ihm, die Perser das ganze Jahr über durch Unterhandlungen hinzuhalten, und die Türken konnten das russische Gebiet nicht angreifen, weil die verschiedenen Paschas in Kleinasien auf das Feindseligste unter einander haderten. — Es gelang sogar dem Fürsten Orbeliani — einem Grusiner in russischen Diensten — noch spät im Jahr, im November 1809, sich der türkischen Veste Poti an der Küste von Mingrelien, am Riva, dem Phasis der Alten, zu bemächtigen — und früh im folgenden Jahr, im April 1810, wurde ein Aufstand, den der Zar Salomon in Mingrelien erregt hatte, ohne große Mühe durch einen dorthin entsendeten Obersten Simonowitsch an der Spitze weniger Truppen vollständig besiegt. Salomon selbst wurde als Gefangener nach Tiflis gebracht. Er entkam später von dort, doch erst zu einer Zeit, zu der seine Umtriebe nicht mehr gefährlich werden konnten.

Alsdann aber im Mai (1810) die Nachricht nach Tiflis gelangte, daß die Heeresmacht Persiens gegen den Araxes heranrückte, konnte Tor-

ſów wieder nur eine kleine Schaar, die nicht ein Heertheil zu nennen
: (6 nicht vollzählige Bataillone, 1 Koſaken-Regiment und ein Aufgebot
cabachſcher Tataren), unter dem General Nebolſin entſenden, ihr zu
egnen. Doch er hielt ſie, nach den früheren Erfahrungen, in dem
ade für genügend, daß er den kühnen Befehl gab, von dieſer Schaar
h Kotlärewsky mit einem Bataillon zu entſenden, um die kleine Veſte
gri am Araxes im Gebiet von Nachitſchewan einzunehmen. Etwas
ter beſſer darüber unterrichtet, wie zahlreich diesmal die Perſer heran-
kten, glaubte Tormaſſów die ruſſiſchen Streitkräfte nicht in ſolcher
eiſe zerſplittern zu dürfen, und fürchtete namentlich für Kotlärewky's
wache Abtheilung. Ein eilig nachgeſendeter Befehl gebot der wirklich
verwegener Weiſe entſendeten Schaar und ihrem kühnen Führer, ſo
g wie möglich nach Schuſcha zurückzukehren.

Dazu war es aber zu ſpät. Kotlärewsky hatte bereits (am 28. Juni in
: Frühe) mit ſeinen 400 Jägern die Veſte erſtürmt, die am Zuſammenfluß
s Gebirgsbachs Migri und des Araxes auf einem nur an einer Seite
ſänglichen Felſen gelegen, angeblich von 2000 Perſern vertheidigt wurde.
f eine letzte Klippe zuſammengedrängt, rettete ſich der Reſt dieſer Be-
ung in der folgenden Nacht auf nie zuvor verſuchten Pfaden zum
axes hinab. Von den Ruſſen waren nur ſechs geblieben, neun und
anzig, unter denen Kotlärewsky ſelbſt, verwundet. Erinnert man ſich
i dieſen Zahlen — des faſt gleichzeitigen mißlungenen Sturmes von
ſtſchuk nicht zu gedenken — der Opfer, mit denen ähnliche Erfolge
her und ſpäter an der Donau erkauft werden mußten, ſo findet man
ch hier beſtätigt, daß zwiſchen türkiſchen und perſiſchen Kriegern ein gar
ßer Unterſchied beſtand. Tormaſſów glaubte die ſchwache Abtheilung
ch in dem eroberten Migri gefährdet, und befahl, die Veſte zu ver-
ſen — und wieder kam ſein Befehl in gewiſſem Sinn zu ſpät, der
rt war bereits von dem perſiſchen Heer unter Abbas Mirza's eigener
hrung eingeſchloſſen. Aber ſo wenig die Perſer im Stande geweſen
ren, das Felſenſchloß zu vertheidigen, ſo wenig vermochten ſie es wieder
erobern. Sie wußten ſelbſt eine Verſtärkung von zwei Compagnien,
ſich in die Veſte warf und einen Transport Lebensmittel dahin ge-
tete, nicht abzuhalten, und als ſie dann die kurze Belagerung (am 17. Juli)
fhoben, litt ihr Nachtrab, von Kotlärewsky verfolgt, ſogar namhafte
erluſte. — Trotz dieſer Erfolge wollte Tormaſſów Migri auch jetzt noch
fgeben, doch Kotlärewsky bewog ihn, die Veſte zu behaupten, indem er
rſtellte, daß es leicht ſei ſie zu vertheidigen, bei dem Mangel an Trans-
rtmitteln dagegen ſchwierig alle Vorräthe, oder auch nur die Kranken
d Verwundeten zu retten, wenn man den Ort verlaſſen wolle.

Selbſt der Umſtand, daß endlich ein förmliches Bündniß zwiſchen
rken und Perſern zu Stande kam, förderte weder die Einen noch die
deren, denn ſie waren und blieben unfähig, in verſtändiger und auf-

richtiger Gemeinsamkeit zu handeln, selbst dann, wenn ihre Heere sich vereinigten. Das zeigte sich, als noch in demselben Jahr türkische und persische Schaaren sich bei Achalkalaki vereinigten, wie die Perser unter ihrem Sardar Hussein-Chan meinten, um von dort gegen Tiflis vorzudringen — wozu aber die Türken grade in dem Augenblick und in solcher Gemeinschaft wenig Neigung zeigten. Nach den leider sehr verwirrten Berichten eines englischen Offiziers, der diesen Zug mitgemacht hat — (General Monteith) — lagerten Türken und Perser gesondert, in einiger Entfernung von einander, und die Letzteren, angeblich 10,000 Mann stark, wurden (am 17. Sept.) von einer schwachen Abtheilung, die Tormassów gegen sie entsendet hatte, — die unter dem bekannten Italiener Marchese Paulucci delle Roncole nur aus zwei Jäger-Bataillonen und einer Abtheilung tatarischer Reiter bestand — überfallen und vollständig auseinander gesprengt. Ihr ganzes Lager und eine reiche Beute fielen den Siegern in die Hände, die nur sehr wenige Leute — angeblich nur 4 Todte und 17 Verwundete verloren hatten. Die Türken thaten nichts, um ihre verhaßten Bundesgenossen zu unterstützen oder zu rächen; sie waren, wie Monteith meint, eigentlich froh sie los zu sein.

Dieser Sieg, der doch selbst nach den Verlusten, die berichtet wurden, nur ein sehr müheloser gewesen sein konnte, verschaffte, beiläufig bemerkt, dem Marchese Paulucci einen solchen Ruf, daß man nicht allein für angemessen hielt, ihn bald darauf zum commandirenden General zu ernennen, sondern auch in ihm den Mann gefunden zu haben glaubte, dem man in dem großartigsten Feldzug gegen Napoleon die wichtige Stelle eines Chefs des Generalstabs anvertrauen könne. Der verschlagene Italiener wird es wohl in seinen Berichten an Verherrlichung seiner selbst nicht haben fehlen lassen; er wird wohl in glänzendster Weise anschaulich gemacht haben, mit welcher Entschlossenheit und klugen Berechnung er die Perser überfallen habe, die, wie der Engländer bezeugt, alle Maßregeln gewöhnlichster Vorsicht versäumt hatten.

Einzelne Einwohner von Achalziché sollen den Russen Späherdienste geleistet, ihnen genaue Auskunft über die Stellungen der Türken und Perser gegeben haben. Vielleicht rechnete Tormassów darauf, daß die Sympathien eines Theils der Bevölkerung ihm zu Hülfe kommen könnten — er unternahm spät im Winter, im December 1810, einen Zug durch die rauhen Gebirgsgegenden, aufwärts am Kur, nach Achalziché, dessen Eroberung jedenfalls nicht weniger wünschenswerth war, als die von Achalkalaki. Hauptstadt eines kleinen Paschaliks hatte Achalziché damals, wie Monteith berichtet, etwa 5000 Einwohner; tapfere Leute, aber das ärgste Raubgesindel im türkischen Heer. „Sie sind georgischer Abkunft, und viele bedienen sich auch noch der Sprache ihrer Vorfahren, die den mohamedanischen Glauben annahmen, als Georgien den Türken unterworfen wurde. Außer den eigentlichen Einwohnern von Achalziché sind

ılreiche Banden von Freibeutern aus allen (kaukasischen) Ländern ge-
hnt sich dort zu versammeln, vor allen Lazen und selbst Lesghiner aus
m Daghestan, und alle leben vorzugsweise von dem Raube, der in Ge-
gien geübt wird, von wo jährlich ungefähr 3000 Sklaven entführt und
uf türkischen Märkten) verkauft wurden."

Es waren eben nicht Perser; Lazen und Lesghiner sind kriegerische
ölker, das sollten die Russen zu ihrem Schaden erfahren. Ihr stürmen-
r Angriff auf die nicht eigentlich befestigte, nur verschanzte, und zwar
hlecht verschanzte Stadt, wurde blutig zurückgeschlagen. Die Pest, die sich
nter den Truppen zeigte, soll Ursache gewesen sein, daß Tormassów, der
er persönlich an der Spitze der Russen stand, den Versuch nicht wieder-
lte und sich nach Tiflis zurückzog.

Die russische Flotte im Schwarzen Meer hatte im Lauf des Jahres
810) zwei weitere kleine Festungen eingenommen, welche die Pforte an
r abchasischen Küste besaß — Suchum Kale nämlich und Sudschuk
le, — so daß die Verbindungen der Tscherkessen mit der Türkei fortan
r mit großen Schwierigkeiten auf ungewohnten Wegen stattfinden konnten.
och fühlte sich Tormassów besonders nach dem mißlungenen Versuch auf
Halziché hart bedrängt. Die Ohnmacht der Perser blieb zwar stets die-
lbe, und zeigte sich darin, daß ihre wiederholten Einfälle in das Kara-
ch, oder auch in die Bezirke im Norden des Sewanga-Sees stets plan-
se Raubzüge blieben, aus denen sich nur Plünderungen ergaben, und
e höchstens zur Folge hatten, daß eine Anzahl mohamedanischer Familien
wogen oder gezwungen wurden, nach Persien auszuwandern; — auch
e Türken unternahmen glücklicher Weise nichts Ernstliches; — aber in
meretien und einem Theil von Grusien herrschte eine furchtbare
ungersnoth; — dem vertriebenen Chan von Derbent gelang es im
)aghestan Unruhen anzuzetteln und sich sogar auf einige Zeit wieder in
iner Hauptstadt Kuba festzusetzen; — auch der Zarewitsch Alexander erschien
)m Kaukasus her, von Lesghinern und Tschetzenzen unterstützt, in Gru-
en und wußte in einem Theil des Landes, in Kachetien, einen Aufstand
nzufachen; — und die 18,000 Mann, über die der russische Feldherr
erfügen konnte, waren allem Anschein nach in dem weiten Lande so
elen Feinden gegenüber eine sehr ungenügende Macht. Wenn die
Türken sich zu einem ernsten Feldzug nach einem größeren Maßstab
üsteten, womit wollte man ihnen begegnen?

Tormassów bat immer dringender um Verstärkungen. Er schlug vor,
ine neue Division in die Linien am Terek und Kuban zu senden, da-
mit er von dort eine entsprechende Anzahl Truppen, die bereits an das
Klima, die Landesart und die dortige Kriegsweise gewöhnt seien, nach
Grusien heranziehen könne. Doch die Verhältnisse in Europa hatten
ereits eine solche Wendung genommen, daß sein Gesuch kein Gehör finden
nnte. Er bat endlich um seine Abberufung und sie wurde ihm ge-

währt, weil man auch einen Mann wie Tormassów an der westlichen Grenze Rußlands nöthiger zu haben glaubte, als jenseits des Kaukasus. Er verließ Grusien im September 1811 und wurde an die Spitze einer der drei Armeen gestellt, die bestimmt waren, in Litthauen den Kampf mit Napoleon's Heerschaaren zu bestehen.

An seine Stelle trat der Marquis Paulucci, den das Glück in solcher Weise begünstigte, daß er für kurze Zeit zu hohem kriegerischen Ansehen gelangte. Sein Glück bewährte sich selbst in Unternehmungen gewagter Art, bei denen vielleicht nicht alle Umstände gehörig erwogen waren. Wie es scheint, lag ihm daran, mit einer glänzenden Waffenthat zu beginnen, und er hatte dazu die Eroberung von Achalkalaki ausersehen, die längst gewünscht, ja nothwendig erachtet war, um Grusien vor den Einfällen der Sklavenhändler zu bewahren. Er entsendete in der ungünstigsten Jahreszeit im tiefen Winter, im December, zwei Bataillone und einhundert Kosaken durch das rauhe Gebirge dahin. Wem er die Führung dieser kleinen Schaar anvertrauen sollte, darüber konnte er nicht im Zweifel sein; es bedurfte keines sonderlichen Scharfblicks, um Kotlärewsky zu wählen, den Helden, den die Stimme der Armee, der Einwohner und selbst der Feinde bezeichnete. Kotlärewsky nahm Sturmleitern, die zum Zusammenlegen eingerichtet waren, auf Saumthieren mit sich — und da das Unternehmen nur durch Ueberfall gelingen konnte, durfte er nicht den Weg entlang ziehen, der durch das Thal am Kur aufwärts nach Achalkalaki führt. Er suchte auf wenig bekannten, ungebahnten Naturpfaden über das schneebedeckte Hochgebirge im Trialet das Ziel zu erreichen und es gelang. Die türkische Besatzung, die überhaupt keines Angriffs und am wenigsten von jenen Bergen her gewärtig war, wurde seine Annäherung erst im letzten Augenblick gewahr; sie griff zu den Waffen und versuchte tapferen Widerstand — aber sie erlag dem Angriff. Kotlärewsky wurde für die Eroberung dieser Veste, kaum neun und zwanzig Jahre alt, zum General-Major befördert.

Paulucci wendete sich dann zunächst gegen Kuba. Der ehemalige Beherrscher des südlichen Daghestan, Schich-Ali-Chan, wurde wieder aus dem Lande getrieben; der Aufstand in Kachetien wurde unterdrückt. Flüchtig gleich dem ehemaligen Chan von Kuba und Derbent, irrte der Zarewitsch Alexander, gleich ihm, längere Zeit, unter mancherlei romantischen Abenteuern und Fährlichkeiten bei den kriegerischen Stämmen im Kaukasus umher, die jeden für seine Auslieferung gebotenen Preis verschmähten und ihn ritterlich gastfrei aufnahmen und schützten. Ueber die weiteren Erlebnisse Schich-Ali-Chans schweigen die Quellen. Er war fortan verschollen.

Endlich sollten sich auch die Perser eines Erfolgs im freien Felde erfreuen, er war aber von der Art, daß sich, in Beziehung auf die kriegerische Tüchtigkeit, zu der sie durch unvollkommen eingelernte europäische

Disciplin herangebildet sein mochten, so wie auf das, was sie unter er Führung englischer Offiziere zu leisten im Stande waren, nicht eben hr viel daraus folgern ließ. Die Umstände waren zu Anfang des Jahres 1812 sehr günstig; fast alle russischen Truppen waren im Norden er transkaukasischen Provinzen, gegen den Aufstand im Dagheſtan und n Kachetien verwendet. Im Süden, namentlich im Karabach, stand den Persern, als sie im Januar über den Araxes her in das Land fielen, nichts gegenüber als einige kleine Abtheilungen, die schwache Besatzungen kleiner Forts oder Schanzen bildeten. Ein russisches Bataillon wurde in einer dieser Schanzen von der gesammten persischen Armee eingeschlossen, namentlich auch von sechs Bataillonen europäisch organisirter Infanterie, die ein englischer Offizier, Oberst d'Arcy, führte. Die Verschanzung der Russen war wohl nur darauf berechnet, gegen einen Ueberfall der ungeregelten persischen Reiterei einen augenblicklichen Schutz zu gewähren, und kaum dazu geeignet, denn sie bestand, nach der Beschreibung des Engländers Monteith, lediglich aus einer Erd-Brustwehr, die nur etwa einen Fuß (not above a foot thick) im Durchmesser hatte, und an der inneren und äußeren Seite durch Hürden zusammengehalten wurde. Natürlich war sie durch das nahe Feuer der persischen Artillerie fast augenblicklich vernichtet — und selbst ehe sie vernichtet war, schützte sie die Besatzung nicht. Das russische Bataillon machte einen vergeblichen Versuch sich durchzuschlagen und streckte dann noch 450 Mann stark die Waffen.

Die Perser waren, nach dem Zeugniß ihrer englischen Waffengefährten, noch erfreut durch diesen in ihren Augen glänzenden Sieg, und fühlten sich so gehoben, daß sie nun wieder mit großer Zuversicht von nichts Geringerem sprachen, als davon, die Russen gänzlich aus Grusien und über den Kaukasus zurückzutreiben — und das, obgleich sie sich zu gleicher Zeit nicht im Stande fühlten, etwas Weiteres, etwas Ernstliches zu unternehmen. Abbas Mirza beschränkte sich jetzt wie früher darauf, eine Anzahl mohamedanischer Familien in einer oder anderer Weise zur Auswanderung nach Persien zu bewegen. Kotlärewsky, der nach dem Süden entsendet wurde, fand keinen Feind mehr, als er im März mit etwa 500 Mann, die er bei Schemacha gesammelt hatte, gegen den Araxes vorrückte. Abbas Mirza war bereits über den Grenzstrom zurückgegangen, und die Russen konnten nicht folgen. Die Brücke bei Chudopirin war zerstört, und der Strom durch Regen und Schneeschmelze im Gebirge in solcher Weise angeschwellt, daß die Fuhrten nicht benützt werden konnten. Kotlärewsky mußte sich damit begnügen, eine Anzahl mohamedanischer Familien, wie man sagt ihrer vierhundert, die den Persern mit ihren zahlreichen Viehheerden folgen wollten, zur Rückkehr in die alte Heimath zu bewegen — oder zu zwingen.

Die erste Hälfte des verhängnißvollen Jahres 1812 brachte dann auch wieder eine Veränderung der Weltlage, deren Einfluß selbst auf dem untergeordneten Kriegsschauplatz am Araxes fühlbar wurde. Rußland schloß zu Bukarest Frieden mit der ottomanischen Pforte — und zwar unter Bedingungen, die manches Eigenthümliche hatten, wie wir dessen bei einer früheren Gelegenheit gedenken mußten. So sehr der Kaiser Alexander auch in dem Augenblicke des Friedens bedurfte, bestand er doch mit Hartnäckigkeit darauf, daß ihm nicht nur die Moldau, sondern auch die ganze Walachei abgetreten werde, und war sehr unzufrieden, als sich ergab, daß seine Bevollmächtigten diese Forderung hatten fallen lassen. Er legte den höchsten Werth auf die Erwerbung der Walachei, weil er das österreichische Galizien friedlich gegen dieses Fürstenthum einzutauschen hoffte, und diesen Handel mit dem in Verbindung dachte, was ihm überhaupt als die große, schöne, romantische Aufgabe seines Lebens vorschwebte, mit der Herstellung Polens, und in dem Augenblick auch mit dem Beistand, den er, im Kampf mit Napoleon, von einer vorausgesetzten Begeisterung der Polen erwartete. In Asien dagegen war der Kaiser sehr bereit, werthvolle Eroberungen aufzugeben, namentlich die Seeplätze, deren Besitz doch von Wichtigkeit war, wenn man sich jenseits des Kaukasus behaupten und die kriegerischen Stämme im Kaukasus unterwerfen wollte. Es kam, wenn das die Absicht war, wie Tormassów sehr richtig bemerkt hatte, sehr wesentlich darauf an, die Hafenplätze im Besitz zu haben, über die den Bergvölkern der Kriegsbedarf zugeführt wurde, den sie nur aus der Fremde erhalten konnten.

Der im Cabinet des Kaisers herrschenden Ansicht gemäß, war im sechsten Artikel des Friedensvertrags festgestellt: „Rußland giebt der Hohen Pforte in Asien alle Gebiete und Festungen zurück, die durch die russischen Waffen unterworfen worden sind." — Kutusow, der den Frieden unterhandelt und geschlossen hatte, rühmt sich in seinem Bericht an den Kanzler Rumäntzow, daß er diesen Artikel absichtlich „dunkel und verworren" gefaßt habe, damit, wenn es zur Ausführung komme, die Möglichkeit gegeben sei zu behalten, was man eben im Besitz habe — und Rumäntzow war zwar nichts weniger als ein Staatsmann, aber eben deswegen ganz der Mann dazu, dürftige List und kleinliche Unredlichkeit für höchste staatsmännische Weisheit zu halten. Er belehrte sofort den Oberbefehlshaber in Grusien, daß Rußland durch den Frieden zu nichts weiter verpflichtet sei, als der Pforte zurückzugeben, was im Lauf des Krieges von ihrem unmittelbaren Gebiet durch die russischen Waffen erobert worden sei. — Der authentische Text der Urkunde sagt „unterworfen"; Rumäntzow bedient sich ohne Zweifel mit Absicht und Berechnung eines anderen Worts, um folgern zu können, Rußland sei in keiner Weise verbunden etwa auch diejenigen Gebiete zurückzugeben, die sich früher schon — oder selbst im Lauf dieses Krieges — freiwillig dem russischen Scepter unter-

en hätten. — Dabei wurde als selbstverständlich vorausgesetzt, daß hemaligen Schutzbefohlenen der Pforte sich ohne Ausnahme freiwillig rworfen hätten; auch der Zar von Mingrelien, den man nöthig ge- en hatte mit Waffengewalt ganz und gar zu vertreiben.

Als es zur Ausführung kam, wurden denn auch nur die Küstenplätze Anapa und Poti — sowie Achalkalaki zurückgegeben. Im Diwan zu stantinopel freilich wurde der sechste Artikel des Bukarester Friedens ers ausgelegt, so daß man sich dort zu bedeutend weitergehenden For- ungen berechtigt glaubte. Die Unterhandlungen darüber zogen sich ch viele Jahre und führten endlich auch ihrerseits zu neuen politischen rwickelungen.

Zunächst blieben nun, in Folge dieses Friedensschlusses, die Perser, f dem Kriegsschauplatz jenseits des Kaukasus den Russen allein gegen- r, ohne wie bisher mit Sicherheit auf Unterstützung von Seiten einer opäischen Macht rechnen zu können. Denn England, das sie bisher n Kriege getrieben hatte, ließ jetzt, mit Rußland verbündet, durch seinen en Gesandten, Sire Gore Ouseley, zu Teheran zum Frieden rathen. ch einige Zeit über vergebens, oder nur mit scheinbarem Erfolg, da das Mirza Ein und Anderes von dem erfahren hatte, was in Europa ging, namentlich von dem gewaltigen Heereszug des Kaisers der Franzosen en Rußland und, wie das in der That sehr nahe lag, die Hoffnung te, daß der Erfolg der neuen Kämpfe in Europa die Umstände günstig ch für Persien gestalten werde. Er glaubte demnach das Glück der affen noch weiter versuchen zu können. Auch zeigte sich, daß England ar den Frieden herbeizuführen suchte, ihn aber doch gern auf Be- gungen herbeigeführt hätte, die für Persien günstig, Rußlands Macht Süden des Kaukasus so viel als möglich beschränkten. England fuhr ht allein fort, trotz seines Bündnisses mit Rußland, den Persern die ubsidien zu zahlen, zu denen es sich durch frühere Verträge verpflichtet tte; auch die englischen Offiziere und Artilleristen blieben bei dem per- chen Heer. Sie wurden zwar von ihrer Regierung abgerufen, doch wie an glauben muß, nur zum Schein. Denn Abbas Mirza erklärte, er absichtige keinen Angriff auf das russische Gebiet; einen Angriff von Seiten der Russen wollte man nicht für wahrscheinlich halten, da die erser ihren Streitkräften in Grusien mindestens um das Fünffache verlegen waren, und daraufhin blieben die englischen Offiziere. — Es r der Regierung Englands eben gar sehr daran gelegen, ihren Einfluß Persien nicht zu verlieren.

Die Unterhandlungen mit Rußland wollte Abbas Mirza eigentlich r benützen, um zunächst das Chanat Talysch, das sich im Süden des axes an der Küste des Kaspischen Meeres entlang dahin zieht, in eine mittelbare Provinz des persischen Reichs zu verwandeln, wie etwas her das Gebiet von Eriwan, und er durfte dabei auf die Bevölkerung

rechnen. Der Chan dieses Gebiets hatte sich nämlich, obgleich dem Recht nach, gleich allen mohamedanischen Fürsten dieser Region, persischer Oberhoheit unterworfen, während des ganzen Kriegs, wie der unabhängige Herr eines neutralen Landes, jeder Theilnahme an dem Kampfe enthalten, und sogar mit den Waffen der Perser erwehrt, als sie ihn zur Heerfolge zwingen wollten. Seit einiger Zeit endlich weilte ein russischer Agent bei ihm, ein Capitain der kaiserlichen Marine, Namens Wesselágo, der, wie es scheint, von einer kleinen bewaffneten Abtheilung, wahrscheinlich Matrosen, begleitet war. Ob der Chan ausdrücklich und förmlich in die Zahl der russischen Schutzbefohlenen aufgenommen worden war, darüber geben die bekannt gewordenen Quellen keine Auskunft. —

Abbas Mirza's Plan soll gewesen sein, nach der Unterwerfung des Gebiets von Talysch, nahe an der Mündung des Araxes, über diesen Strom zu gehen, und über die Halbinsel Salian in das schekinsche Chanat nach Nucha am Fuß des Kaukasus vorzudringen, um sich dort mit dem, von den Russen aus seinem Lande vertriebenen, Selim-Chan von Scheki zu vereinigen, und mit den Bergvölkern, die der Zarewitsch Alexander in Bewegung zu erhalten wußte.

Inzwischen war auch Paulucci abgerufen worden; man glaubte auch ihn auf dem europäischen Kriegsschauplatz nöthiger zu haben und besser verwerthen zu können, als auf dem verhältnißmäßig unbedeutenden am Araxes. Hier wurde er durch einen derjenigen Generale ersetzt, die man in dem großen Kampfe mit Napoleon am füglichsten glaubte entbehren zu können. Das war natürlich kein irgend wie hervorragender Mann, ein sehr gottesfürchtiger und gutmüthiger General-Lieutenant Rtischtschew, der sich nie über die Mittelmäßigkeit erhoben — und den jetzt vollends, wie die russischen Quellen sagen, das hohe Alter etwas stumpf gemacht hatte. Von dem Leben und Treiben der Asiaten, namentlich der asiatischen Regierungen und Höfe, scheint er kaum eine Ahnung gehabt zu haben; wenigstens schenkte er dem General Kotlärewsky, der vor List und Treulosigkeit warnte, nicht vielen Glauben, und meinte nach dieser Seite hin genug zu thun, indem er drei kleine Abtheilungen — unter den Generalen Lissanewitsch, Clodt v. Jürgensburg und Kotlärewsky — an der Grenze gegen Eriwan, bei Elisabethpol und im Karabach, zur Beobachtung aufstellte.

Da es dem persischen Prinzen, Abbas Mirza, darum zu thun war, die russischen Streitkräfte in Unthätigkeit zu erhalten, während er selbst seine Pläne in Talysch ausführte, sendete er im August einen vornehmen Herrn seines Hofs zu Kotlärewsky, um zu unterhandeln, einen Sendboten nach Tiflis, zu Rtischtschew, den er zu einer persönlichen Zusammenkunft einlud. Kotlärewsky bedeutete den persischen Satrapen, daß Talysch unter russischem Schutz stehe und nicht angegriffen werden dürfe — Rtischtschew nahm die Einladung des persischen Prinzen an, führte eine für die

ortigen Verhältnisse ansehnliche Heeresmacht von 3000 Mann bis auf
inen Tagmarsch vom Araxes heran, und hoffte nun hier bei Ach-Uglan
m Karabach, durch die Abtheilung unter Kotlärewsky verstärkt, Frieden
chließen zu können.

Es zeigte sich aber nun, daß Abbas Mirza nur Zeit gewinnen wollte.
Er verlangte jetzt, daß der russische General zu der angebotenen Zu-
sammenkunft zu ihm, nach Tabris, tief in Persien, komme — und da
das, wie natürlich, abgelehnt wurde, sollte Rtischtschew ihm doch wenigstens
zu Alslandus im persischen Gebiet, auf dem rechten Ufer des Araxes
begegnen. Man vereinigte sich am Ende dahin, an dem genannten Ort,
nter englischer Vermittelung, durch Bevollmächtigte zu unterhandeln.
leber alles das war schon viel Zeit für die Zwecke der Perser gewonnen
— und Abbas Mirza verlangte nun auch noch einen förmlichen Waffen-
illstand auf zwanzig Tage.

Bald erfuhr man durch Briefe Wesselágo's, im russischen Lager, daß
alysch in den Händen der Perser sei, der Chan genöthigt, zu den Russen
nd mit ihnen über das Kaspische Meer zu entfliehen, und zu Aslandus,
o unterhandelt wurde, verlangten die persischen Bevollmächtigten nicht
eniger als alle Provinzen, die jemals ihre Oberherrschaft anerkannt
tten, selbst das in Elisabethpol verwandelte Gandsha und das südliche
)aghestan. Die Unterhandlungen mußten abgebrochen werden. Kotlärewsky,
r von Anfang an vergeblich um die Ermächtigung gebeten hatte, den
erfern in Talysch zuvor zu kommen und ihre Pläne zu durchkreuzen,
lug auch jetzt wieder vor, über den Araxes zu gehen und die Perser
tschlossen anzugreifen; mit den 5000 Mann, die man hier beisammen,
ter Macht, wie man sie noch nie gegen die Perser vereinigt hatte, galt
n der Sieg für gewiß. Rtischtschew dagegen wollte ihn zweifelhaft finden
nd sich auf ein so gewagtes Unternehmen nicht einlassen. Es kam
rüber zu heftigen Scenen, dahin, daß Rtischtschew an seiner eigenen Tafel,
m Untergebenen, der sein Gast war, sagte, ein General müsse vor allem
inen Vorgesetzten gegenüber zu schweigen und zu gehorchen wissen; noch
zu sei Kotlärewsky seit sehr kurzer Zeit erst General. — Kotlärewsky
widerte, es zieme sich nicht zu schweigen, wo es die Wahrheit zu sagen
lte; er bitte unter diesen Umständen um seinen Abschied. Rtischtschew be-
hränkte sich darauf durch die Bemerkung zu antworten, daß es jedem
ssischen Edelmann freistehe, um seinen Abschied einzukommen.

Doch bald wurde Rtischtschew von seiner erschreckten Umgebung, von
höheren Offizieren, die seit einem Jahrzehnt in diesem Lande und dieser
mühseligen Kriegführung thätig waren, darüber belehrt, wie wenig der
ihne und glückliche Kotlärewsky zu entbehren oder zu ersetzen sei. Ein
General Achwerdow bewog ihn, den gekränkten Untergebenen noch an dem-
lben Tage aufzusuchen und sich zu entschuldigen. Wenige Tage vorher
ar die Nachricht von dem Einzug der Franzosen in Moskau eingetroffen;

unter solchen Umständen sei es nicht an der Zeit, sich vom Dienst zurückzuziehen, erklärte nun Rtischtschew beschwichtigend; er selbst müsse nach Tiflis zurückeilen; Kotlärewsky kenne alle örtlichen Verhältnisse ohnehin besser als er, deshalb überlasse er ihm auch hier, an der persischen Grenze, ganz nach eigenem Ermessen zu handeln; nur Eines untersage er: Kotlärewsky solle sich nicht, angesichts des gesammten persischen Heers, über den Araxes wagen.

So untersagte der ängstliche alte Herr schließlich denn doch wieder gerade das Eine, das Noth that und aus allen Schwierigkeiten heraushelfen konnte. Nach Tiflis mußte er allerdings zurückkehren; es trafen beängstigende Nachrichten von dort ein; der Zarèwitsch Alexander war an der Spitze bewaffneter Banden von den Bergen in das ebene Land herabgekommen, und Herr der Straße nach Mosdok. Die Verbindung mit dem Innern Rußlands war unterbrochen. Doch bei alledem wäre es ohne allen Vergleich zweckmäßiger gewesen, erst nach einem Sieg über die Perser vom Araxes an den Kaukasus zurückzugehen.

Als nun Rtischtschew mit seinen 3000 Mann den eiligen Rückmarsch nach Tiflis antrat, glaubte Mechti-Kuly-Chan von Karabach seine feindselige Gesinnung schon ziemlich unverhohlen zeigen zu können. Obgleich von den Russen, nach der Vertreibung seines Vaters, eingesetzt, stand er doch schon seit längerer Zeit mit den Persern in Verbindung und man sah und wußte, daß er diejenigen unter den tatarischen Edelleuten (Begs) seines Gebiets, die es mit Rußland hielten, entschieden verfolgte. Jetzt sendete er den Russen weder Lebensmittel noch Saumthiere, und ebensowenig begleitete er den Feldherrn auf dem Zuge durch sein Gebiet, wie ihm das die Landessitte zur Pflicht machte. Doch Kotlärewsky wußte wie man solchen Leuten imponirt. Er sprengte, von einem einzigen Kosaken begleitet, nach Schuscha, der Residenz des Chans, und fand diesen im Kreise seiner Vertrauten, und einer Menge Bewaffneter, wo er auf kostbaren Teppichen sitzend, sorglos in der luxuriösesten Weise des Orients Tabak rauchte. Kotlärewsky sprang vom Pferde, und rief ihm als Gruß in tatarischer Sprache zu, „ich werde dich hängen lassen!" — wobei er drohend die Kosakenpeitsche schwang. Der Chan vergaß, daß der junge russische General sich in seine Gewalt begeben hatte, und fragte bestürzt wodurch er seinen Zorn erregt habe. Kotlärewsky überhäufte ihn mit Vorwürfen, zu denen sich Drohungen gesellten, wie er seine Pflicht gegen den russischen „Sardar" (Rtischtschew) vergessen könne. Der Chan ließ in aller Eile eine Anzahl Saumthiere mit Lebensmitteln und Geschenken beladen, und eilte sie dem schon vorbeimarschirten Befehlshaber der Russen nachträglich in Person darzubringen.

Kotlärewsky war nun wieder mit sehr geringer Macht in schwieriger Lage sich selbst überlassen, — aber er kannte das Wesen dieser Lage und den einzigen Weg, ihrer Herr zu bleiben: er kannte Land und Leute zu

gut, um sich an Rtischtschew's ängstliche Vorschriften zu binden. Er wußte, daß Aufstand und Krieg bald in das russische Gebiet hineinreichen würden, wenn er sich lediglich abwehrend und abwartend verhalten wollte; kurz, er wußte, was er wagen mußte — aber auch, daß er es diesem Feinde gegenüber wagen durfte — und beschloß Abbas Mirza und sein Heer jenseits des Araxes anzugreifen.

Mit nur 1500 Mann Fußvolk, 500 Kosaken und karabach'schen Tataren und 6 Stück Geschützen, brach er am 18./30. October aus dem Lager von Ach-Uglan auf; ganz ohne Gepäck; selbst ihre Mäntel mußten seine Soldaten unter geringer Wache im Lager zurücklassen; sie trugen nichts bei sich als auf vier Tage Zwieback und je vierzig Patronen. Kotlärewsky hoffte den Feind schon in der folgenden Nacht angreifen zu können, aber es war eine Strecke von 40 Werften (6 Meilen) zurückzulegen, und der Uebergang über den Fluß — durch eine Furt — machte Schwierigkeiten und verursachte Aufenthalt; erst am 31. October um neun Uhr früh, am hellen Tage erschien das kleine russische Heer vor dem feindlichen Lager, in dem die Perser aber dennoch ganz unvorbereitet überfallen wurden. Sie wiegten sich in sorgloser Sicherheit, da ihnen Ueberläufer — wahrscheinlich karabach'sche Tataren — versichert hatten, daß Kotlärewsky seinerseits einem Angriff in großer Besorgniß entgegensehe und sein Lager zu verschanzen suche. Die persische Reiterei war zum Theil rückwärts in der Ebene zerstreut, um Heu zusammen zu bringen — Abbas Mirza wollte gerade an diesem Morgen eine große Jagd veranstalten, zu der die geladenen Theilnehmer bereits zum Theil aufgebrochen waren. Als man die Tataren und Kosaken gewahr wurde, die an der Spitze des russischen Heereszugs, aus dem Gebüsch am Ufer und im Flußbette des Araxes hervorkamen, meinte Abbas Mirza, es sei wohl einer der mohamedanischen Fürsten, der da nahe. Ein Engländer, der den Zug durch ein Fernrohr beobachtete, versicherte, es seien Russen; als man daran nicht mehr zweifeln konnte, suchte sich der persische Prinz zwar wohl das Ansehen zu geben, als ob er die Erscheinung willkommen heiße, und äußerte wegwerfend: „Die Ferkel laufen selber an das Messer!" — aber er war sofort der rathlosesten Verwirrung verfallen — galoppirte unter seinen überraschten Truppen umher und gab und widerrief verwirrte Befehle, die einander widersprachen. Das Lager und die Vorräthe, die es barg — selbst der größte Theil des Schießbedarfs der Artillerie — waren verloren, ehe eigentlich ein Gefecht beginnen konnte, und nach einem wirren Kampf, der dann folgte, sahen sich die Perser fliehend über ein Flüßchen (Daraut) getrieben, das sich in der Nähe in den Araxes ergießt. Dort, um eine befestigte, Aslandus genannte Anhöhe, die sich zwischen dem Araxes und der Mündung des Daraut erhebt, suchte Abbas Mirza sein zersprengtes Heer wieder zu sammeln und zu ordnen, und während der folgenden Nacht wurden nach allen Richtungen Eilboten abgefertigt,

um alle entsendeten persischen Abtheilungen zur Vereinigung mit den Hauptheer herbeizurufen.

Die Engländer, die dabei waren, sind der Meinung, daß er besse gethan hätte, die Nacht zum Rückzug in eine entferntere Stellung zu b nützen, und in der That ließ Kotlärewsky in solcher Nähe nicht die nöthig Zeit zur Ausführung dieser Anordnungen. Mit dem Anbruch des fol genden Tages (1. November) wurde auch die verschanzte Anhöhe vo Aslandus erstürmt, und das persische Heer, schon erschüttert durch da unglückliche Gefecht, wenige Stunden vorher, und überhaupt nicht seh kriegstüchtig, wurde mit großem Verlust vollständig in die Flucht geschlagen. Es verlor in den beiden Treffen den größten Theil seiner Artillerie; selbst von den 14 Stücken englisch-indischer Artillerie, die sich dabei befanden, waren 12 in die Hände der Russen gefallen — oder nach russischen Berichten nur 11, so daß ein Stück, auf dem Schlachtfelde oder auf der Flucht verlassen, unentdeckt geblieben sein müßte. Auch ein englischer Offizier, ein Major Christie, war im Kampf gefallen. Der Verlust der Russen war unbedeutend.

Durch diesen glänzenden Sieg war die Lage augenblicklich durchaus verändert, und um so vollständiger, da es um dieselbe Zeit auch dem Fürsten Orbelian im Norden gelang, den Zarewitsch Alexander und seine Lesghiner zu schlagen und in die Berge zurückzutreiben. Alle persischen Streifschaaren verschwanden aus den Gegenden auf dem russischen Ufer des Araxes — die Mohamedaner im Karabach und Scheki wagten nicht mehr sich zu regen.

Rtischtschew verfehlte zwar nicht, in seinen Berichten an den Kaiser, Kotlärewsky's Heldenkühnheit nach Verdienst zu rühmen, er wußte aber doch einzuflechten, daß dieser General, „in Folge der ihm ertheilten Befehle", zum Angriff über den Araxes vorgegangen sei, und auf diese Weise gelang es ihm für sich selbst den Alexander-Newsky-Orden, als Belohnung für seinen Antheil an dem Siege bei Aslandus, zu erhalten. Im Uebrigen war der alte Herr durch diesen glänzenden Erfolg, wie durch den Sieg über den Zarewitsch Alexander in dem Grade ermuthigt, daß er seinem siegreichen Untergebenen jetzt wirklich befahl, von neuem über den Araxes vorzugehen, und die Perser ganz aus dem Talysch zu vertreiben.

Zu schwach seinen Sieg mit Nachdruck zu verfolgen, zufrieden das russische Gebiet durchaus sicher gestellt zu haben, war nämlich Kotlärewsky wieder über den Grenzstrom zurückgegangen. Sein Angriff sollte jetzt durch eine Expedition unterstützt werden, die unter dem Capitain Wesselago über das Kaspische Meer an die Küste von Talysch abgefertigt wurde, und bei der sich auch der durch die Perser vertriebene Mir-Mustafa-Chan von Talysch befand. Doch konnte diese schwache Abtheilung allein unmöglich irgend welche Fortschritte machen, und sah sich bald von den Persern auf einen engen Raum an der Küste eingeschränkt.

Kotlärewsky, zum General-Lieutenant befördert, ging im Winter, rz vor Jahresschluß am 17./29. December 1812 über den Araxes. Sein eines Heer bestand wieder nur aus 1500 Mann Fußvolk, 470 Kosaken nd 6 Geschützen; auf dem beschwerlichen Wintermarsch durch die weglose Nuganſche Steppe, schlug er mehrere Angriffe persischer Reiter siegreich urück; eine kleine Veste Arkewan, in der sich nur zwei Kanonen fanden, ourde ohne Mühe erobert, und mit Wessélago vereinigt, erschien Kotlä- ewsky am 7. Januar 1813 (26. December a. St. 1812) vor Lenkoran. Dieser feste Platz, mit hohen mauerbekleideten Wällen befestigt, fast rings- um von Sümpfen umgeben, und nur an wenigen Orten zugänglich, wurde von mehr als 4000 Persern vertheidigt; Kotlärewsky hatte auch nach der Vereinigung mit Wessélago wieder nur 1500 Mann Fußvolk, weil er sich genöthigt gesehen hatte, einige hundert Mann und seine sämmt- lichen Kosaken bei Arkewan und an dem Fluß Karais zurückzulassen, um seine Verbindungen sicher zu stellen. Ein Versuch, die Wälle der Stadt zu beschießen, erwies sich ohnmächtig; die sechspfündigen Feldgeschütze der Russen vermochten nichts gegen die starken Mauern — und waren selbst der Artillerie der Festung in keiner Weise gewachsen. Wessélago's Ge- schwader hatte zwar einige zehnzöllige Mörser herbeigebracht, aber auch die in die Stadt geworfenen Bomben schienen nichts zu bewirken. Die versuchten Unterhandlungen hatten keinen Erfolg.

Doch, das Unternehmen wieder aufgeben, unverrichteter Dinge wieder abziehen zu müssen, das wäre eine moralische Niederlage von unberechen- barer Tragweite gewesen. Um so mehr da der Rückzug, wie Kotlärewsky erichtete, bei großer Kälte und Mangel an Lebensmitteln, der ohne Zweifel von persischen Reitern lebhaft verfolgten russischen Schaar ver- erblich werden mußte. Kotlärewsky entschloß sich, einen Sturm, eine eiter-Ersteigung zu wagen, und machte diesen Entschluß den Truppen urch einen sehr eigenthümlichen Tagsbefehl bekannt. „Ich halte es für othig", sagt er darin, „allen Offizieren und Soldaten bekannt zu machen, aß ein Rückzug nicht stattfinden wird. Wir müssen hier siegen oder erben; dazu sind wir hergeschickt."

Kotlärewsky rechnete, bei einem Unternehmen, das jedenfalls dem einde unerwartet war, auf den Vortheil der Ueberraschung; vor Tag m 1./13. Januar 1813 sollten die Mauern in drei Colonnen erstiegen erden; die Trommel zu rühren oder Hurrah zu schreien, so lange der Wall nicht erstiegen war, wurde streng verboten. Nach den Berichten eines englischen Zeugen (Monteith) wurde ein erster Sturm zurückgeschlagen — die Russen geben zu, daß der Angriff stockte, jedenfalls erkannte Kot- lärewsky die Nothwendigkeit, sich mit den 300 Mann, die er im Rückhalt gehalten hatte, in den Kampf zu werfen. Daß der Sturm nunmehr gelang, dazu hatte, nach Monteith's Bericht, auch der Umstand beigetragen, daß die Perser sich damit beschäftigten, den Gefallenen, und nicht minder

auch den Verwundeten, die im Graben liegen geblieben waren, die Köpfe abzuschneiden, und darüber die Vertheidigung der Wälle versäumten. In drei Stunden war Lenkoran erobert — in kurzer Zeit, aber nach einem furchtbaren Blutbad; man zählte 3737 erschlagene Perser, Verwundeter, die nothwendiger Weise den Russen in den Händen geblieben sein mußten, wenn es ihrer gab, überhaupt Gefangener, wird in den Berichten nicht gedacht. Es scheint, daß die erbitterten russischen Krieger niemanden verschonten, den sie erreichen konnten. Aber auch sie hatten den Sieg nicht wohlfeil erkauft; 341 der Ihrigen, darunter 16 Offiziere, waren geblieben, 25 Offiziere und 584 Gemeine verwundet, im Ganzen also beinahe zwei Drittheile der zum Sturm verwendeten Mannschaften außer Gefecht. Theuer kam der Erfolg besonders dadurch zu stehen, daß Kotlärewsky selbst dreifach verwundet war, in einer Weise, die ihn für sein ganzes übriges Leben unfähig machte im Felde zu dienen. Eine Flintenkugel hatte ihm die Kinnlade zerschmettert.

Die Unterhandlungen, welche die Perser nun wieder anzuknüpfen suchten, mögen zu Anfang wohl auch wieder nur zum Zweck gehabt haben, Zeit zu neuen Rüstungen zu gewinnen — aber da den Engländern in der damaligen Weltlage, aus mehr als einem Grunde daran gelegen sein mußte, einen Krieg zu beenden, in dem Persien nur immer mehr verlieren konnte, wurde es am Ende doch Ernst damit. Auf günstigere Erfolge durften der Schah, Abbas Mirza und ihre englischen Rathgeber um so weniger rechnen, da der Aufstand in Kachetien nunmehr gänzlich unterdrückt war, und der Zarewitsch Alexander genöthigt, unter mannichfachen Abenteuern nach Persien zu entfliehen; um so weniger endlich, weil England, mit Rußland verbündet, den Schah eigentlich gar nicht, jedenfalls nicht offen und mit irgend ausreichender Energie, unterstützen durfte. Auch rüsteten die Russen eine Expedition, die über das Kaspische Meer schiffen, Asterabad an der Küste des eigentlichen Persiens angreifen sollte, und da schwerlich einen erfolgreichen Widerstand gefunden hätte. Das mag zu Teheran unbekannt geblieben sein — im Allgemeinen mußte man dergleichen erwarten.

Zunächst hatte der Gesandte Englands in Persien, Sir Gore Ouseley, im Namen des Schahs einen Waffenstillstand auf ein Jahr, auf Grundlage des augenblicklichen Besitzstandes vorzuschlagen, und er suchte, indem er ihn zur Annahme empfahl, sogar noch etwas für seinen Schützling zu gewinnen. Sir Gore ließ sich nämlich die Mühe nicht verdrießen, dem russischen Befehlshaber auseinander zu setzen, wie vortheilhaft der Vorschlag für Rußland sei, das, in einen schweren Krieg verwickelt, wünschen müsse, über alle seine Streitkräfte frei zu verfügen; der Vorschlag sei in der That so vortheilhaft, daß Rußland wohl veranlaßt sein könnte, den Persern einige kleine territoriale Vortheile zu gewähren, Ein und Anderes von dem besetzten Gebiet wieder einzuräumen.

Rtiſchtſchew — jedenfalls gut berathen — ſah auch in dieſem Vor-
lag nur einen neuen Verſuch, Zeit zu gewinnen, wollte nur über einen
ieden unterhandeln, und wies die unerbetenen Rathſchläge des Eng-
nders nicht ohne Stolz mit der Bemerkung zurück, Rußland habe ſich
t vergangenen Jahre (1812) Napoleon's und faſt des geſammten Europa's
erwehren gewußt, ohne dazu der in Gruſien verwendeten Truppen zu
dürfen —; jetzt kämpfe es außerhalb ſeiner eigenen Grenzen nicht um
h ſelbſt, ſondern um andere Mächte zu ſchützen, denen es beiſtehe, und
nne daher nicht allein eben dieſe Truppen dort entbehren, ſondern ſei
ch in der Lage geweſen, ſie noch zu verſtärken. Gefliſſentlich fügte er
nzu, daß die Verſtärkungen zur See im Talyſch angelangt ſeien, um
eſes Chanat zu vertheidigen, daß dem ruſſiſchen Reich unterthan ſei.
ur um die Unterhandlungen zu erleichtern, wollte Rtiſchtſchew einen
affenſtillſtand gewähren, und wie ſich danach von ſelbſt verſtand, nur
f die Zeit, die man zu den Unterhandlungen bedurfte. Fünfzig Tage
ienen dazu hinreichend.

Ueber einen Frieden, nicht über einen längeren Waffenſtillſtand,
ußte demnach unterhandelt werden. Zwar verſuchten die Perſer, als
e Unterhandlungen zu Guliſtan — einem Poſten, bei dem ſich eigentlich
r keine Ortſchaft befand — endlich eröffnet wurden, der Ungunſt ihrer
ge zu entziehen und der Nothwendigkeit einen endgültig bindenden
ertrag zu ſchließen. Sie ſchlugen vor, hier nur einen „kurzen" — ſie
einten eigentlich einen vorläufigen — Vertrag zu ſchließen, die end-
ltigen Bedingungen des Friedens aber, der dann von perſiſchen Be-
Umächtigten zu Petersburg unterzeichnet werden müßte, der Großmuth
s Kaiſers Alexander anheim zu geben. Offenbar wollten ſie durch
s, was zu Guliſtan verabredet werden mochte, nicht wirklich verpflichtet
n — was ſie ſich aber davon verſprachen, welche Gunſt der Umſtände
eigentlich von einer wahrſcheinlich ganz unbeſtimmt gedachten Zukunft
warteten, das iſt ſehr ſchwer zu errathen.

Doch da Rtiſchtſchew einerſeits auf dergleichen nicht eingehen wollte,
dererſeits vertröſtend auf die Großmuth des ruſſiſchen Kaiſers verwies,
e ſich auch nach dem Abſchluß eines Vertrags bewähren könne, wurde
ließlich (am 12./24. October 1813) zu Guliſtan ein wirklicher — wie
n ſolcher Vertrag in der Sprache der Diplomatie genannt wird, ein
iger Friede unterzeichnet.

Der Schah mußte darin für ſich ſelbſt und ſeine Nachfolger aner-
nnen, daß alle Gebiete, die Rußland nach und nach im Süden des
aukaſus in Beſitz genommen hatte, ruſſiſches Gebiet ſeien; auch das
ſammte Dagheſtan und die neueſte aller Erwerbungen, das Chanat
alyſch. Selbſt die Oberherrſchaft Rußlands über die freien Völker im
aukaſus wurde anerkannt, als beſtehe ſie im Recht, wenn nicht in der
hat, denn der Vertrag erklärte alles Land zwiſchen der gegenwärtigen

Grenze und der „Linie" am nördlichen Fuß des Kaukasus für anerkannter Weise russisches Gebiet. — Gleichsam als Gegenleistung verpflichtete sich Rußland, denjenigen der zahlreichen Söhne des Schahs, den er bezeichnen würde, als Erben seines Throns anzuerkennen, und selbst ihm zu Hülfe zu kommen, wenn es nöthig werden sollte, damit sich keinerlei „auswärtige Feinde" in die inneren Angelegenheiten des Reichs mischen könnten. Das war ein Versprechen, auf das der Prinz Abbas Mirza für seine Person Werth legen konnte, aber der russischen Regierung war dadurch das bedenkliche Recht eingeräumt sich — und zwar ausschließlich und allein — als auswärtiger Freund in die inneren Angelegenheiten Persiens zu mischen. — Endlich wurde verabredet, daß die Handelsschifffahrt auf dem Kaspischen Meere frei, aber nur Rußland berechtigt sein sollte, Kriegsschiffe auf diesem Meer zu haben.

Der Friede zu Gulistan wurde in dem gewaltigen Wogenschlag der Zeit in Rußland zur Zeit so wenig beachtet, als der Krieg, dem er ein Ende gemacht hatte; man fragte gar wenig oder eigentlich gar nicht, auf was für Bedingungen er geschlossen sei, und außerhalb des sehr kleinen Kreises derjenigen, die unmittelbar mit diesen Angelegenheiten zu thun hatten, fiel es niemandem ein, zu erwägen, inwiefern sie vortheilhaft seien oder nicht.

In Persien war man sehr unzufrieden mit dem Inhalt des Vertrags; der Schah und seine Umgebung wußten sich nicht darein zu finden, daß die Grenz-Provinzen wirklich verloren sein sollten; auch das südöstliche Karabach am Kaspischen Meer; besonders aber konnte man sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß Talysch wirklich bleibend dem persischen Reich entfremdet sein sollte. Der Schah, Abbas Mirza und ihre Rathgeber trösteten sich einstweilen mit der Vorstellung, daß dieser Vertrag gar nicht ein endgültiger Friedensschluß sei, sondern eigentlich nur der Waffenstillstand auf Grundlage des augenblicklichen Besitzstands den Persien früher angeboten hatte; nur daß er auf unbestimmte Zeit, nicht auf ein Jahr geschlossen war. Einigermaßen waren sie dazu berechtigt, denn im Lauf der Unterhandlungen hatte Ntischtschew allerdings entschieden erklärt, daß er, den erhaltenen Weisungen gemäß auf Abtretung des Talysch bestehen müsse, — dann aber doch sich anheischig gemacht, die freiwillige Rückgabe dieses Chanats, als einen Act freiwilliger Großmuth und Güte seines Kaisers in Petersburg zu befürworten. Nach den Berichten der Engländer hätte er sogar versprochen, sie auszuwirken. Auf diese, mehr oder weniger bestimmten Zusicherungen hin, hatte dann der vermittelnde englische Diplomat die Perser bewogen, in eine Abtretung zu willigen, die ja nur eine nominelle sei. Gleichzeitig mit dem Frieden, war dann auch noch

„Separat-Vertrag" unterzeichnet worden, der eine Aussicht auf wei-
Unterhandlungen eröffnete. „Nach dem Abschluß des Friedens", so
de durch diesen besonderen Vertrag verfügt, „bleibt es den Gesandten,
che der Schah von Persien an den russischen Hof senden wird, anheim-
tellt, Se. Maj. den Kaiser um die Abtretung einiger Gebiete zu
en."

Selbst Sir Gore Ouseley theilte in dieser Beziehung so vollständig
Ansichten der Perser, daß er in einem erneuten Bundesvertrag die
glisch-indische Regierung verpflichtete, die früher bewilligten Subsidien
n 120,000 Pfund jährlich fort und fort zu zahlen, bis Rußland dem
rsischen Reich einen Theil der verlorenen Gebiete zurückgegeben hätte.
ie königliche Regierung Englands jedoch sah ohne Mühe ein, daß das
nge dauern könne und bestätigte diesen Vertrag nicht. Ihr Eifer für
e Interessen Persiens ging überhaupt nicht so weit, wie der ihres Ge-
ndten zu Teheran; sie wußte diese Interessen, wie billig, anderen Rück-
hten unterzuordnen, die zur Zeit wichtiger schienen; da man für den
ugenblick Rußlands bedurfte, Persiens aber nicht. Vergebens eilte Sir
ore Ouseley im Sommer 1814 nach Petersburg, um die dortige englische
esandtschaft zu einer regen Thätigkeit zu Gunsten Persiens und seiner
rderungen zu bestimmen. Zu Anfang ließ sich zwar der zeitweilige
eschäftsträger, Lord Walpole, bewegen, einige Vorstellungen in diesem
inn an die russische Regierung zu richten, aber das wurde, scheint es,
n dem englischen Ministerium nicht gutgeheißen, und namentlich als der
esandte Großbritanniens am russischen Hof, Lord Cathcart, der den Kaiser
ährend der Feldzüge in Deutschland und Frankreich begleitet hatte, nach
etersburg zurückgekehrt war, säumte er nicht, jede weitere Betheiligung
s Interesse Persiens sogar sehr entschieden abzulehnen.

Der persische Staatsmann, Mirza-Abdul-Hussein-Chan, der den
rieden zu Gulistan unterhandelt und geschlossen hatte, und nun als
esandter des Schahs zu Petersburg erschien, mußte, von England seinem
Schicksal überlassen, ziemlich unbeachtet und vernachlässigt, lange auf die
ückkehr des Kaisers von dem Wiener Congreß und aus dem Feldzug
815 warten, und gewahr werden, daß die russischen Staatsmänner von
chtigeren Dingen in Anspruch genommen, es kaum der Mühe werth
eteten, sich mit ihm und seinem Anliegen zu beschäftigen.

Er forderte, mit orientalischer Unbefangenheit und Zuversicht sehr
el, doch wurde man bald gewahr, daß der Hof zu Teheran selbst nicht
rauf rechnete, seine Wünsche in ihrem ganzen Umfang erfüllt zu sehen.
onach die Perser vor allem verlangten, und was sie auch wohl wirklich
erlangen hofften, das war das verlorene Gebiet auf dem südlichen Ufer
s Araxes wieder zu erhalten, und außerdem vielleicht auch einen Theil
Karabach. Was sie darüber hinaus noch in Anspruch zu nehmen
enen, wurde offenbar nur genannt, um wieder aufgegeben zu werden;

damit man sich das Ansehen geben könne von seinen Forderungen etwas nachzulassen.

Für Rußland gab es natürlich gar keinen Grund, auch nur in die geringste dieser Forderungen zu willigen, die von keiner entsprechenden Macht unterstützt wurden, und deren sich niemand annahm — und doch schienen die Dinge, nach der Rückkehr des Kaisers, am russischen Hof, zunächst eine den Persern günstige Wendung zu nehmen. Der Kaiser Alexander war noch freudig erregt durch die großen Ereignisse der jüngst vergangenen Zeit. Er hatte seinen großen Gegner besiegt, der schönste Traum seines Lebens, die Herstellung Polens, war wenigstens innerhalb gewisser Grenzen in Erfüllung gegangen, und eben erst hatte er sich in Warschau, wie er glaubte, von einer enthusiastischen Dankbarkeit der Polen umgeben und gefeiert gesehen. In gehobener Stimmung gefiel er sich mehr als je in Regungen der Großmuth, — und nun, fast plötzlich und überraschend um Dinge in Anspruch genommen, die ihm eigentlich immer sehr fern gelegen hatten, sehr fremd geblieben waren, hätte er ganz gern ein glänzendes Beispiel jener Mäßigung und Großmuth gegeben, die er den europäischen, namentlich den deutschen Mächten bei Gelegenheit des zweiten Pariser Friedens, so dringend empfohlen hatte. Er war persönlich gar nicht abgeneigt, die dankbare Freundschaft Persiens dadurch zu gewinnen, daß er ein zweifelhaftes Recht auf irgend einen unbedeutenden Landstrich, an der fernen asiatischen Grenze, von dessen Dasein er kaum wußte, wohlwollend aufgab.

Doch konnte so etwas natürlich nicht blindlings geschehen; — denn blos um die unsichere Aussicht auf asiatische Dankbarkeit, oder eines theatralischen Effects wegen unversehens wirkliche und wichtige Interessen seines Reichs aufzuopfern, konnte ein Kaiser von Rußland nicht gewillt sein. In Petersburg aber, ja unter den russischen Staatsmännern überhaupt, fand sich niemand, der am Araxes Bescheid gewußt hätte. Die allgemeine Aufmerksamkeit war seit lange nach Westen gewendet, niemand wußte zu sagen, welchen Werth und welche Bedeutung die Landstriche eigentlich hatten, um die es sich handelte, und was es möglicher Weise für Folgen haben konnte, wenn man in das Verlangen der persischen Regierung willigte.*)

Da nun die persönliche Stimmung des Kaisers eine einfach ablehnende Antwort nicht zuließ, wußte man eben gar keinen Entschluß zu fassen. Man half sich am Ende dadurch, daß man den persischen Gesandten einstweilen mit wohlwollenden Worten entließ, die den Inhalt seiner Forderungen gar nicht berührten, und sich die Entscheidung für eine Zeit vorbehielt, wo man, durch einen neuernannten commandirenden General und Statthalter jener Lande, besser über die dort obwaltenden

*) Kowalewsky, Bludow 223.

erhältnisse unterrichtet sein werde. Der persische Gesandte erhielt demmäß zu Petersburg keinen anderen Bescheid als den, daß der Schah e Antwort auf seine Botschaft durch einen außerordentlichen Gesandten halten werde, den der Kaiser nach Teheran zu senden gedenke. Damit rabschiedet, ging er in sein Heimathland zurück.

Der bejahrte, des Befehls und der Thätigkeit müde General Rtischchew sah nun seine öfter wiederholte Bitte erhört. Er wurde durch e Beförderung zum General von der Infanterie belohnt und abgerufen. n seine Stelle trat als Befehlshaber der Truppen an der kaukasischen inie und in Grusien, als Militair-Gubernator dort und in Astrachan — eigentlich als Statthalter in den Ländern jenseits des Kaukasus, der General Jermólow, ein energischer Mann von despotischer Gesinnung nd despotischen Launen.

Das war eine Wahl, die namentlich in den Kreisen, in denen die Erinnerungen des Alt-Russenthums fortlebten, einstimmig und laut gebilligt urde. Jermólow galt allgemein für einen Mann von ausgezeichneten Fähigkeiten; in den eben genannten Kreisen wurde er vor allem als National-Held gefeiert, in einer Weise, zu der seine Thaten bis zur Zeit keineswegs berechtigten — großentheils wohl nur, weil niemand Russenthum und Deutschenhaß mit solcher Schroffheit aussprach und geflissentlich zur Schau trug wie er. Da man sich darin gefiel, an eine ungerechte Bevorzugung der Deutschen in Rußland zu glauben, fand ein bekanntes Wort Jermólow's großen Beifall und wurde vielfach wiederholt. Als einst von einer Belohnung für ihn die Rede war, hatte er geäußert, er wünsche nur vor allen Dingen zum Deutschen befördert zu werden, dann werde ihm alles Uebrige ganz von selbst zufallen.

Welche Meinung man im Allgemeinen in Beziehung auf Gradheit und Offenheit des Charakters von ihm hatte, geht wohl zur Genüge schon daraus hervor, daß er eben in den Kreisen, die ihm die allerhöchste Anerkennung zollten, gelegentlich scherzweise der militairische Pater Gruber genannt wurde — und diese Bezeichnung war in der That durch seine Vergangenheit besser gerechtfertigt, als die großen Erwartungen, die man von ihm hegte. Er hatte im Jahr 1812, als Chef des Generalstabs, kein Mittel der Unredlichkeit und der Intrigue gescheut, um den Fürsten Bagration mehr und mehr mit dem General Barclay zu verfeinden, und diesen Ehrenmann, den er als Deutschen haßte, von dem Heerbefehl zu verdrängen. Daß er, verblendet wie alle Russen damals waren, Barclay's Kriegführung, den Rückzug tief in das innere Rußlands, wirklich für verkehrt und verderblich hielt, mag wahr sein, oder vielmehr es ist nicht wohl daran zu zweifeln — aber die Mittel, zu denen er seine Zuflucht nahm, um Barclay zu stürzen, waren der unsaubersten Art. Der Kaiser Alexander, der den amtlichen Berichten seiner Feldherren nicht traute und immer in der Zahl der Generale zweiten Ranges einen Correspondenten

zu haben suchte, der ihm, wie er meinte, die Wahrheit berichten könne und auch werde, hatte diesmal eben Jermólow zu seinem vertrauten Correspondenten ausersehen, und Jermólow benutzte seinen Briefwechsel mit dem Kaiser, um Barclay in der unredlichsten Weise zu verdächtigen. In seinem Verhältniß zu Kutusow, als dieser an die Spitze des Heeres trat, bewährte sich dann die Wahrheit des russischen Sprichworts, dem zufolge Ein Fischer den anderen von weitem erkennt. Kutusow, der ihm an List und Verschlagenheit vollkommen gewachsen war, mißtraute ihm und benutzte die erste Gelegenheit, ihn aus seinem Hauptquartier zu entfernen. Als Barclay durch wiederholte Kränkungen, die ihm Kutusow geflissentlich zufügte, gezwungen wurde die Armee zu verlassen, stellte sich eben dieser Jermólow untröstlich, zerfloß in Thränen und küßte dem scheidenden Feldherrn, nach slawischer Sitte, einmal über das andere, die Schulter: ein theatralisches Gebahren, durch das er nicht grade die Achtung der Eingeweihten im Hauptquartier gewann. Bald darauf wurde Jermólow, den Kutusow gern ganz vom Heere verbannt hätte, auf den sehr deutlich ausgesprochenen Wunsch des Kaisers, zum Chef der Artillerie ernannt, wußte sich aber nur kurze Zeit in dieser Stellung zu behaupten; schon in der Schlacht bei Groß-Görschen zeigte sich, daß er nicht gehörig für den Ersatz des Schießbedarfs gesorgt hatte, so daß die russische Artillerie nahe daran war, den Kampf aus Mangel an Munition nicht fortsetzen zu können.

Immer jedoch für einen tüchtigen Mann gehalten, wurde er darauf an die Spitze der ersten Gardedivision gestellt, was für den früheren Chef des Generalstabs, für den Chef der Artillerie freilich ein Rückschritt auf eine verhältnißmäßig untergeordnete Stellung war. Grade in dieser Stellung aber begünstigte ihn das Glück in sehr eigenthümlicher Weise: er führte diese erlesene Schaar in der Schlacht bei Kulm, in der sie mit wirklich glänzender Tapferkeit kämpfte — und die öffentliche Meinung in Rußland feierte grade ihn, Jermólow, als den Helden des Ehrentages; sie glaubte grade hier die ruhmvollen Thaten gewahr zu werden, die ihn zu dem künftigen Feldherrn stempelten, von dem man das Größte erwarten dürfe. Mancherlei traf zusammen, diese Vorstellungen zu begünstigen. Daß der im Rang älteste, der auf dem Schlachtfelde bei Kulm anwesenden Generale, Graf Ostermann, den Befehl gar nicht hatte führen können, weil er zur Zeit gemüthskrank war, das wußten freilich nur Wenige — Alle aber wußten, daß er gleich zu Anfang schwer verwundet, das Schlachtfeld hatte verlassen müssen. Den wirklichen Helden des Tages, der wirklich den Befehl geführt hatte, den Herzog Eugen von Württemberg, hatte der Kaiser Alexander, aus Gründen, die er sehr geheim hielt, in allen Berichten geflissentlich mit Stillschweigen übergehen lassen. Da vereinigten sich alle Blicke auf Jermólow, alle Stimmen verherrlichten ihn — und er selbst, weit davon entfernt der Wahrheit

ı Ehren diesen Ruhm etwa abzulehnen, war im Gegentheil bemüht, die Sage nicht verklingen zu lassen und auf das Beste auszubeuten. Die Wahrheit ist, daß er auf dem Schlachtfelde bei Kulm eigentlich nur hinderlich gewesen war, und einzig und allein darauf bedacht, die kostbaren Garden so viel als möglich dem Gefecht zu entziehen und unversehrt zu erhalten, als ob es sich auf der Welt um weiter nichts handle, dem Herzog Eugen um jedes weitere Bataillon, das verwendet werden sollte, neue Schwierigkeiten gemacht hatte.

Damit man sich aber nicht in Folge des Beinamens „Pater Gruber" mit dem Jermólow scherzend verfolgt wurde, ein falsches Bild von dem Ansehen mache, in dem er stand, müssen wir hier daran erinnern, daß List und Verschlagenheit in den betreffenden Kreisen — eben wie unter den Asiaten und unter den Polen, — keineswegs für verpönte Eigenschaften galten. Der Großfürst Constantin, der ihn ganz besonders hoch stellte, redet ihn, in einem überaus freundschaftlichen Schreiben, in dem er ihm Glück wünschte zu seiner Ernennung, als „Pater Jermólow" an, und äußert dann, der Erbe und Nachfolger Pater Gruber's sei jeder Aufgabe gewachsen. Lord Castlereagh werde von dieser Ernennung wohl nicht gern hören, denn „comme tous les chemins mènent à Rome" — könne man, später einmal, von Grusien aus seine Spaziergänge bis an den Ort ausdehnen, wo Englands gesammte Reichthümer liegen. So großer Dinge hielt man Jermólow fähig! — Freilich ist dabei auch in Anschlag zu bringen, daß Leute wie der Großfürst Constantin sich das hier angedeutete Unternehmen sehr viel leichter dachten als es war. Man liebte es in den Kreisen, in denen solche Leute das Wort führten, sobald man gegen England verstimmt war, mit einem Zug nach Indien zu drohen, als brauche man ihn nur zu wollen. — Charakteristisch ist, daß der Großfürst dem General Jermólow unter Anderem auch schreibt: „Sie sind wohl überzeugt, daß auch ich ein Erbe Gruber's bin, aber darauf sage ich Ihnen, zu meiner Rechtfertigung, daß ich dazu zu heftig bin, zu streng und zu offenherzig." — Und dann wieder: „Ich bin Ihnen von ganzer Seele ergeben — Sie mir aber mit etwas List und Trug."

Gleich zu Anfang wurde nun Jermólow auch zu der versprochenen Gesandtschaft nach Persien bevollmächtigt, ohne jedoch einen bestimmteren Auftrag zu erhalten als den, die obschwebenden Fragen an Ort und Stelle von neuem zu prüfen und — darüber zu berichten; — inzwischen, ehe er die Berichte dieser Gesandtschaft erhalten habe, werde der Kaiser keinen Entschluß in irgend einem Sinn fassen —: eine Instruction, in der sich wieder das schwankende, in sich widerspruchsvolle Verlangen verräth, eine hochherzige Großmuth und Milde zu üben, und doch nichts Wesentliches darum aufzuopfern.

Jermólow traf auf der Reise noch einmal (im August 1816) zu Moskau mit dem Kaiser zusammen, bereiste dann zunächst das ihm an-

vertraute Land, und erstattete dem Kaiser einen ausführlichen Bericht über die dortigen Zustände, in dem er die Schwierigkeiten der Aufgabe, die ihm gestellt war, wenigstens nicht geringer darstellte als sie wirklich waren. Ohne das ausdrücklich zu sagen, ließ er es als nothwendig erscheinen, sämmtliche Fürsten zu beseitigen, die unter russischer Oberhoheit eigene Gebiete beherrschten; nur unter dieser Bedingung schien es ihm möglich, dem von der Natur reich ausgestatteten Lande eine bessere Zukunft zu bereiten. — Was die Gesandtschaftsreise nach Persien betrifft, schien Jermólow zu Anfang wenig geneigt, die Fahrt zu unternehmen. Er zögerte und meldete, daß man von großen Kriegsrüstungen in Persien sowohl als in der Türkei höre, und äußerte, leise und andeutend, die Besorgniß als Gefangener in Persien zurückgehalten zu werden. Es könne, meinte er, unter solchen drohenden Anzeichen, leicht bedenkliche Folgen haben, wenn der Ober-Befehlshaber der Truppen in Transkaukasien sich zu dem Schah in das Land wage.

Der Kaiser gestattete ihm darauf solche persönliche Gefahren zu meiden und an seiner Stelle einen Beamten an den Hof des Schah's zu senden. Doch, als der diplomatische Agent, den er darauf nach Teheran abfertigte, ein Collegien-Rath Masarówitsch, ihm von dort aus von dem lebhaften Verlangen des Schah's, einen russischen Botschafter in seiner Hauptstadt zu sehen, und von den Vorbereitungen meldete, die getroffen wurden, diesen Botschafter glänzend zu empfangen — da entschloß sich Jermólow (17./29. April 1817) selbst in möglichst zahlreicher Begleitung von Tiflis aufzubrechen nach dem Nachbarreich.

Sein Gefolge bestand aus zweihundert und drei Personen; es befanden sich unter Anderen auch sechs Generalstabs-Offiziere darunter; ein Commando Kosaken; ein Commando von vier und zwanzig Grenadieren, eine Militair-Musik; eine Feldkirche mit den dazu gehörigen Geistlichen und Sängern.

Jermólow hielt es für nothwendig, den Hochmuth der Asiaten zu beugen oder zu brechen, und stellte sich deshalb die Aufgabe, ihn vom ersten Augenblick an folgerichtig zu überbieten. Nicht durch große Ansprüche nur und ein sehr entschiedenes Auftreten, sondern gelegentlich auch durch Brutalität, dachte er den Persern zu imponiren. — Das fiel ihm nicht schwer und erforderte keine Schauspielerkünste; er brauchte sich nur eben gehen zu lassen. Es war eine Rolle, in der er sich ohnehin gefiel, und die er gewiß gern übernommen hätte, auch wenn er sich keine staatsmännischen Gründe dafür anzuführen wußte. Er verachtete die Menschen im Allgemeinen, berichtet der Staatsminister Bludow, und die Perser noch insbesondere — und er ließ, wenn es ohne allzu großes Bedenken geschehen konnte, die Menschen gern fühlen, wie er von ihnen dachte. Selbst sein Aeußeres unterstützte seine Art aufzutreten. Er war eine imposante Erscheinung, „ein Tigerkopf auf einem Herkules-

orso — so wird er uns von den Zeitgenossen geschildert, unter denen : lebte.

Der beabsichtigten Rolle gemäß, fing er damit an, daß er — auf ersischem Gebiet — in seinen Forderungen, was die Verpflegung seines efolges betraf, weit über Alles hinausging, was andere Gesandtschaften, anzösische oder englische je verlangt hatten, und daß er diese Forde- ungen in schroff gebietender Form stellte. — Wie er sonst mit den Per- rn umzugehen dachte, das zeigte sich bei den ersten Berührungen. Vor riwan kam (3./15. Mai) ihm der Bruder des dortigen Sardars vor er Stadt entgegen. Damit zeigte sich Jermólow in sehr geräuschvoller Weise unzufrieden; er verlangte, daß der Sardar selbst — einer der ersten Würdenträger des persischen Reichs, ihn vor den Thoren empfange, und r erzwang es auch. — Vor Tabris, wo der Thronfolger Abbas Mirza esidirte, kam erst der Begler-Beg (der militairische Commandant) der Stadt dem russischen Botschafter sieben Werst weit entgegen, dann, auf ine kürzere Entfernung vom Thore, der Sohn des Kaimakans (zweiten Würdenträgers des Reichs) — und beide richteten Begrüßungsreden von rientalischer Ueberschwenglichkeit an ihn. Am Thor selbst standen per- sche Truppen — 16,000 Mann mit 42 Stücken Geschütz — in Parade ufgestellt, dem Gesandten die militairischen Ehren zu erweisen — und an glaubte zu gewahren, daß Abbas Mirza selbst verkleidet, in unschein- arem Gewande, hinter den Reihen der Krieger herumschlich, um deren egelrechte Haltung zu überwachen. Die Truppen sollten den Russen omöglich imponiren.

War nun hier Alles gut gegangen, so machte die Audienz bei dem hronfolger um so größere Schwierigkeiten. Da die Orientalen bekannt- ch ihre eigentliche Fußbekleidung, die Pantoffeln, an den Hausthüren urücklassen, um die Teppiche im Innern nur in leichten Safian-Stiefel- en ohne harte Sohlen zu betreten, verlangte die Etiquette des persischen ofs, daß auch die fremden Gesandten sich der Landessitte fügten, ihre tiefel am Eingang des Palasts ablegten, und in rothen Strümpfen intraten. Sowohl Napoleon's als Englands Gesandte hatten das willig ethan, Jermólow aber fand — oder erklärte wenigstens — daß der- leichen seiner Würde als Vertreter Rußlands nicht entspreche, und be- tand unbedingt darauf, mit seinem gesammten Gefolge überall in Stiefeln nd Sporen Zutritt zu erhalten. — Die asiatische Gewandtheit wußte einen Ausweg zu finden, ohne förmlich nachzugeben. Abbas Mirza empfing den Botschafter Rußlands nicht in der herkömmlichen Weise, im Innern seines Palasts, auf kostbaren Teppichen sitzend, sondern in einem Hof des Gebäudes, stehend, auf einer Stein-Plattform vor einem geöffneten Fenster des Erdgeschosses, durch das man, im Hintergrunde eines Saals, das Bildniß des Schah's sehen konnte. Hier empfing der persische Prinz den russischen General, allerdings mit der gewähltesten Höflichkeit. —

Jermólow war aber dennoch darauf bedacht, sich durch neue Rücksi-
losigkeiten dafür zu rächen, daß man sich seinem Willen nicht unbe-
gebeugt hatte, und versäumte keine Gelegenheit, Sitten und Herkom-
des persischen Hofs gebieterisch zu durchkreuzen. So auch eben hier.
Gesandtschaft wurde in einem Garten-Pavillon mit Thee bewirthet.
Prinz wollte sich dabei mit dem Botschafter allein in einem der R.
aufhalten, ihr beiderseitiges Gefolge sollte in einem anderen Sa.
weilen; Jermólow erzwang, daß seine ganze Begleitung, bis auf den n
bedeutendsten Kanzlei-Beamten herab, in das Gemach berufen wurde,
in dem der Prinz selbst den Botschafter bewirthen wollte, den er allein
als seinen eigentlichen, ebenbürtigen Gast ansehen konnte. Schließlich er-
widerte Jermólow alle Aufmerksamkeiten, die man ihm erwiesen hatte,
dadurch, daß er seine Reise fortsetzte, ohne sich bei Abbas Mirza zu ver-
abschieden. Er sendete nur einen seiner Beamten zu dem Kaimakam und
ließ diesem sagen: da er nicht in angemessener Weise empfangen worden
— dem Prinzen nur im Hof des Palasts begegnet sei, was er nicht als
eine Audienz ansehen könne, halte er sich auch nicht verpflichtet, sich förm-
lich zu verabschieden. Uebrigens wünsche er wohl dem Prinzen, als einem
liebenswürdigen Mann, mit dem der Umgang angenehm sei, irgendwo
wieder einmal zu begegnen.

Daß er alle Unterhandlungen in Tabris ablehnte, obgleich Abbas
Mirza vorzugsweise die auswärtige Politik des Reichs zu vertreten hatte
und die englische Gesandtschaft sogar ganz bei ihm residirte, daß er überhaupt
nicht auf Besprechungen eingehen wollte, so lange er nicht in feierlicher
Audienz vom Schah selbst empfangen worden war, das konnte eher einen
ernsten Grund haben. Auch blieb er dabei, als er, nach einem Ritt von
vielen Tagen (am 5./17. Juli) Sultanie, die Sommer-Residenz des
Schah's erreichte, wo ein besonderes Lager für die russische Gesandtschaft
aufgeschlagen war. Der Schah selbst war noch nicht eingetroffen, als
einer der höchsten Würdenträger seines Reichs, Mirza-Abdul-Wachab,
überbrachte dem General Jermólow ein amtliches Schreiben des persischen
Monarchen, des Inhalts, daß eben der Ueberbringer bevollmächtigt sei,
mit dem Vertreter Rußlands zu unterhandeln. Jermólow weigerte sich
darauf einzugehen; erst nach der feierlichen Audienz könne und werde er
unterhandeln. Er erlaubte sich sogar das Schreiben des Schah's unge-
öffnet zurückzusenden, was beleidigend und nach einer solchen Erklärung
in keiner Weise nöthig war.

Indessen, da der Schah noch einige Zeit länger ausblieb, kam man
doch zu einigen, gleichsam vorläufigen Besprechungen, von vertraulichem
Charakter. Jermólow war natürlich nicht der Mann, der sich sehr ängst-
lich an seine Instructionen gebunden hätte. Sein Auftrag war, zu prüfen,
zu berichten, und jedenfalls den Schein milder, wohlwollender Großmuth
zu wahren —: er fühlte sich, im Gegentheil, berufen zu entscheiden, und

ar in sehr hohem Ton. Sobald der persische Bevollmächtigte, wenn
ch in den besten Formen, beiläufig, einer theilweisen Rückgabe der
ssischer Eroberung verfallenen Chanate als einer Möglichkeit gedachte,
er nur als eines Gegenstandes möglicher Unterhandlungen, wurde er von
ermólow drohend bedeutet —: der Kaiser von Rußland werde allerdings
dauern, wenn es zu einem Bruch mit Persien kommen müsse; — er
ber, Jermólow, kenne seine Pflicht, die Würde Rußlands und seines
aisers zu wahren; und wenn er in dem Benehmen des Schah's irgend
älte und Zurückhaltung gewahre, in dem Gang der Unterhandlungen
rgend eine Neigung die bestehenden Verträge zu umgehen oder zu brechen,
erde er sofort den Krieg erklären — und dann werde er den Araxes
urchaus, bis zum Ararat hinauf als Grenze — das hieß, er werde das
rsische Armenien mit Eriwan und Nachitschewan fordern. Auch dadurch
tte Jermólow sich selbst noch nicht Genüge gethan; er fügte noch die
rohung hinzu, Adscherbizan in Besitz zu nehmen, und seinem eigenen
richt zufolge, die stolzen Worte: es sollte ihm leid thun, wenn die
rser seine Worte für Prahlereien hielten, die würden hier nicht am
rt sein; aber er sei bereit, im Fall des Krieges, zum Voraus den Tag
nennen, an dem die Russen Tabris erobern würden.

Manche Seltsamkeiten des Benehmens, in denen sich Jermólow gefiel,
er deren Gründe er aber in seinen Berichten nicht Auskunft giebt,
nnen, wenn sie überhaupt einen mehr oder weniger vernünftigen Grund
tten, nicht blos die Befriedigung einer übermüthigen Laune waren, kaum
en anderen Zweck gehabt haben, als den, die Perser durch phantastische
rstellungen zu blenden. Was konnte er sich Anderes dabei denken, wenn
den Persern seltsame Märchen erzählte, deren Held er selber war, und
h für einen tatarischen Fürsten, für einen Nachkommen Tschingis-Chans
sgab. Erst seine allernächsten Vorfahren, sagte er, hätten den christ-
hen Glauben angenommen. Freilich konnte er daraufhin von Persien
s von einem Lande sprechen, in dem seine Vorfahren einst als Völker-
sten geherrscht hätten. Er nannte es eine eigenthümliche Fügung des
chicksals, daß er jetzt, als treu ergebener Unterthan und Friedensbote
s Kaisers von Rußland, in dem Lande erscheine, das einst seinen eigenen
reltern unterworfen gewesen; wo sich einst Alles vor deren furchtbaren
affen gebeugt habe. — Zu welcher erhabenen Höhe wurde nicht die
acht, der er diente und die er vertrat, durch solche Sagen in der Vor-
llung erhoben! — Ob er seinen Zweck erreichte, in wiefern die ver-
lagenen Orientalen ihm diese Fabeln auf sein Wort glaubten, darüber
nichts weiter bekannt geworden, als daß einer der persischen Herren
fragte, ob er einen Stammbaum besitze, der diese Abstammung von
hingis-Chan beweise? — Eine Frage, in der sich ein leiser Zweifel be-
iden — oder ironisch — ausspricht. Jermólow antwortete entschlossen
— Der Stammbaum werde von dem Aeltesten des Geschlechts bewahrt.

Ob diese Behauptung, oder der Umstand, daß Jermólow bei dieser, wie bei anderen Gelegenheiten, stets den „Propheten" als Zeugen der Wahrheit seiner Worte anrief, die Zweifelnden unbedingt überzeugte, muß dahin gestellt bleiben.

Endlich (am 1. August n. St.) war auch der Schah in Sultanie eingetroffen, und zwölf Tage später hatte Jermólow seine feierliche Audienz. Daß er dabei seine Reiterstiefel mit rothen Strümpfen vertauschen sollte, wurde nicht mehr verlangt; man willigte sogar darein, da er gebieterisch darauf bestand, daß er mit dem gesammten Personale der Gesandtschaft, gleichsam an deren Spitze, vor dem Schah erschien. Dennoch aber wußten die gewandten Asiaten Alles so einzurichten, daß sie dadurch das Ceremoniel ihres Hofes und ihre Ansprüche nicht aufgaben. Der Schah empfing den russischen Botschafter nicht im Palast, sondern in einem prachtvollen Zelt, das eigens dazu unmittelbar daneben aufgeschlagen wurde — zeigte sich dann aber mit ausgezeichneter Höflichkeit sehr erfreut durch einen Brief des russischen Kaisers, und die überbrachten Geschenke; namentlich durch die kolossalen Spiegel, die der Zar ihm sendete.

Was die Unterhandlungen betrifft, die nun endlich begannen — oder beginnen sollten — und die von Seiten Persiens, Mirza-Schefi, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, führte, so kamen, scheint es, der Schah und seine Rathgeber in ganz kurzer Zeit dahin, daß sie diesen unbequemen russischen Botschafter, der immerdar absichtlich verletzte, und von dem gar nichts zu erlangen, mit dem gar nichts anzufangen war, so bald als möglich wieder los zu sein suchten. Weit entfernt etwas zu bieten, forderte Jermólow — vielleicht eben um allen persischen Forderungen vorzubeugen — stets von neuem — Persien solle förmlich auf alle die Provinzen verzichten, die Rußland thatsächlich in Besitz hatte. Asiaten wissen sich in solchen Fällen zu helfen, gleich den bestgeschulten europäischen Diplomaten. Um diesen unfruchtbaren Unterhandlungen ein Ende zu machen, schien der Schah nach längerem Hin- und Herreden in Jermólow's Forderung zu willigen, aber er that es in solcher Form und Weise, daß weder er selbst noch seine Regierung dadurch wirklich für die Zukunft verpflichtet waren. Ein Vertrag wurde nämlich nicht geschlossen. Alles beschränkte sich darauf, daß Mirza-Schefi (am 16./28. August) dem russischen Botschafter ein Papier überreichte, das die ganz allgemein gehaltene Erklärung enthielt, der Schah ziehe die Freundschaft des Kaisers von Rußland dem Besitz einiger Landschaften vor — und mündlich sprach sich dann Fet-Ali-Schah selbst auch in demselben Sinn aus. Jermólow scheint das für vollkommen genügend, für einen vollgültigen Verzicht auf die streitigen Landstriche gehalten zu haben; wenigstens verlangte er nichts weiter. Auch suchten die persischen Minister ihm eine möglichst hohe Meinung von der Bedeutung dieses Papiers beizubringen, indem sie zu verstehen gaben, es sei ein Zeichen

onderer Gunst und Gnade, die der Schah dem Botschafter persönlich
eisen wolle. Jermólow aber setzte sie durch die Frage in Erstaunen,
der Schah nicht vielleicht dem russischen Kaiser einige seiner Provinzen
r Auswahl anbieten wolle? — Wenn die Beweise seines Wohlwollens
) darauf beschränkten, daß er nicht Gebiete fordere, die Rußland ge-
cten — dann komme es darauf an, ob er im Stande sei sie zu nehmen.

Das eigentlich Wichtige war wohl, daß damit die Unterhandlungen
: Ende hatten. Es folgte eine Reihe von Festlichkeiten, so ziemlich
nen gleich, die Adam Olearius und Paul Flemming fast zweihundert
hre früher am persischen Hof erlebt und beschrieben hatten; Tänze, die
r den Gästen ausgeführt wurden, Seiltänzereien, ein Feuerwerk u. dgl.
ei den Festen, zu denen die Großen des persischen Reichs den russischen
eneral luden, suchten sie ihn zur Annahme kostbarer Geschenke zu be-
egen, doch vergebens. Jermólow war jedenfalls zu klug, um sich unter
lchen Bedingungen, wie sie hier vorlagen, zu dergleichen verleiten zu
ssen — außerdem aber war eine vollkommene Gleichgültigkeit in Be-
ehung auf Geld und Gut eine seiner besten Eigenschaften. Obgleich
eder reich noch selbst wohlhabend, dachte er doch nie an Geldgewinn und
lieb stets durchaus unzugänglich für Bestechungen.

Daß die Perser von ihrer Etiquette nicht ließen, sollte er übrigens
uch dann erfahren, als er seinerseits die Großen des persischen Hofs
bewirthen wollte. Von vierzig bis fünfzig Gästen, die er geladen hatte,
amen nur fünfzehn. Den Anderen hatte der Schah verboten zu er-
cheinen, weil sie, nach persischen Begriffen, nicht hoch genug im Rang
tanden, um sich mit jenen Auserwählten zu einer und derselben Gesell-
chaft zu vereinigen.

Jermólow glaubte den Zweck seiner Sendung — so wie er ihn sich,
iemlich unabhängig von seinen Instructionen, auslegte — im Wesentlichen
rreicht zu haben, und trat somit die Rückreise (10. September), zufrieden
mit sich selbst und überhaupt befriedigt, an, nachdem der Schah ihm in
feierlicher Abschieds-Audienz unter hochtönenden Reden einen Brief an
den Kaiser Alexander hatte einhändigen lassen — nachdem er selbst und
sein Gefolge reichlich mit den Insignien des persischen Löwen- und Sonnen-
Ordens bedacht worden waren.

Ein und Anderes, das er noch zur Sprache bringen wollte, hatte
Jermólow auf seine Zusammenkunft mit dem Prinzen Abbas Mirza zu
Tabris verspart, vielleicht weil er hier durch den englischen Gesandten —
jetzt Sir Henry Ellis — unterstützt zu werden hoffte. — Der scheinbare
Erfolg seiner Gesandtschaft scheint ihn in der Ueberzeugung bestärkt zu
haben, daß sein Benehmen Asiaten gegenüber das richtige sei, und so ließ
er sich denn auch in der zweiten persischen Hauptstadt, wie in der ersten,
angelegen sein, den Persern durch eine rücksichtslose Energie, der ihm
eigenthümlichen Art, zu imponiren. Sein Streben in dieser Richtung

führte Scenen herbei, die wohl mehr noch unversöhnlich zu erbittern, als zu imponiren geeignet waren. So gleich zu Anfang. Am 21. September zu Tabris angelangt, wurde die russische Gesandtschaft in das Haus des Kaimakams, Mirza-Bizyrk, einquartiert; ein Franzose Namens Merchet, Offizier in persischen Diensten, wollte nicht zugeben, daß die Regiments-Musik, die zur Gesandtschaft gehörte, in dem Hof, in dem Theil des Gebäudes einquartiert werde, den er selbst mit seinen Leuten inne hatte, und in dem Streit, der sich darüber entspann, soll er einen der Musikanten mit dem Säbel geschlagen haben —: mit der flachen Klinge wohl, da der Mann nicht verwundet war. Wie viele Stockschläge mochte dieser „Hautboist" in seinem Leben schon verschmerzt haben! — Doch diesmal war Rußland in seiner unscheinbaren Person beleidigt. Ein Mann von solcher Energie wie Jermólow dachte natürlich nicht entfernt daran, etwa Klage zu erheben, Genugthuung und Bestrafung des Uebelthäters zu fordern — was möglicher Weise ohne ein genügendes Ergebniß geblieben wäre. Rußlands Würde mußte mit ganz anderem Nachdruck in glänzenderer Weise gewahrt werden, und Jermólow benützte die Gelegenheit den Persern überhaupt zu zeigen, wie hoch er über den Gesetzen und der Regierung ihres Landes stehe. Er ließ ganz einfach diesen persischen Offizier französischer Nationalität durch seine Kosaken einfangen, und dann durch diese selben Kosaken mit ungezählten, regelrecht und schonungslos ertheilten Peitschenhieben tüchtig abstrafen, für die „freche Unthat", die er begangen. Erst als er auf diese Weise Wesen und Macht europäischer Gesittung, die Ueberlegenheit, die sie gewährt, und die Würde eines civilisirten Staats in ihrer Unverletzbarkeit anschaulich gemacht hatte, ließ Jermólow dem Prinzen Abbas Mirza sagen, wahrscheinlich werde der „Taugenichts" Merchet in den Reihen des persischen Heeres nicht länger geduldet werden. Doch scheint er auf diese Botschaft keinerlei Antwort erhalten zu haben.

Im Uebrigen wurden Jermólow und sein Gefolge diesmal, ohne Widerrede und ohne daß man verlangt hätte, sie sollten ihre Stiefel ablegen, ehe sie die fürstlichen Zimmer betraten, im Palast empfangen, und selbst bewirthet; es waren sogar Lehnstühle für die Europäer herbeigeschafft worden. Nur wurden die kostbaren Teppiche aus dem Wege gerollt, wenn sie nahten, und zwar nur in dem Theil jedes Gemachs, der ihnen überlassen blieb. Als ob das nicht schon an sich deutlich genug gewesen wäre, ließ man die Herren auch noch bei Gelegenheit ausdrücklich erfahren, weshalb das geschah. Auch sonst wußten die Perser sich viel gefallen zu lassen, ohne immer durch etwas Aehnliches den Schein von Ueberlegenheit und Nachsicht zu wahren, und es war mehr noch ihre berechnete Geduld als ihre Gewandtheit, die Alles innerhalb solcher Grenzen zu halten wußte, daß man, trotz aller Rücksichtslosigkeiten Jermólow's, während der zehn Tage, die er in Tabris verweilte, im Ganzen auf freundschaftlichem Fuße zu verkehren schien.

Die Unterhandlungen jedoch blieben auch hier eigentlich ohne Ergebniß. s wurde zwar verabredet, daß die Landesgrenzen durch Beauftragte von iden Theilen festgestellt werden sollten; aber wie und wo blieb unbestimmt nd es ist auch nie geschehen.

In anderen Beziehungen blieb Jermólow's gebieterisches Gebahren, enn es auch nicht sein eigener Zweck war, doch sein eigener Lohn; er langte nichts, obgleich man sich wohl hütete, ihm eine ausdrücklich bschlägige Antwort zu geben. So verlangte der strenge Botschafter amentlich, daß nicht nur alle kriegsgefangenen Russen freigegeben, sondern uch alle Ueberläufer, die unter russische Botmäßigkeit zurückzukehren wünschen, ausgeliefert würden. Das war nicht mehr als billig; es ließ sich ar nichts dagegen einwenden; der Kaimakam aber versicherte, und schwor ogar bei dem Alkoran, daß es dergleichen Ueberläufer oder Gefangene ar nicht gebe. Jermólow fuhr ihn, seinem eigenen Bericht zufolge, mit ürnenden Worten an, die an Napoleon's zankende Reden erinnern. — Ihr glaubt doch nicht etwa", rief er aus, „daß Ihr euer verbrecherisches nd niedriges Gebahren mit den russischen Gefangenen verbergen könnt? - Haltet Ihr etwa nicht diejenigen, die heimzukehren wünschen, mit ewalt zurück? — Haltet Ihr sie etwa nicht im Kerker eingesperrt? — Sagt nicht ein Wort zu sagen; einer dieser Unglücklichen hat sich vom ach herabgestürzt, zu einer russischen Schildwache, die unten bei einem epäckwagen stand, und ist in meinen Händen. Wir sind hier unserer eihundert inmitten der Hauptstadt Eueres Thronfolgers und inmitten ueres Heeres —: fügt noch hundert Bataillone mehr hinzu — ich erde Euch darum nicht mehr Achtung zollen! — Sagt Euerem Thronlger, daß ich, wenn ich in seinem Palast, unter seinen Leibwächtern, nen russischen Soldaten erkenne, ihn selbst da, und ohne auf die Gegenart des Prinzen Rücksicht zu nehmen, aus dem Gliede und aus Eueren änden reißen werde."

Dieser ungewöhnliche Aufwand von gebieterischer Heldenhaftigkeit ührte aber zu gar nichts. Jermólow gewahrte natürlich weder unter bbas Mirza's Leibwächtern, noch sonst irgendwo Gefangene oder Ueberäufer, und er hätte vorher wissen können, daß man sie ihm nicht zeigen ürde. Es blieb auch in dieser Beziehung Alles unverändert, wie es ben war.*)

Erlangte die Gesandtschaft nicht, was sie wollte, so entsprach sie noch weniger dem, was die Perser, und nicht sie allein, sondern auch die englischen Diplomaten, sich berechtigt geglaubt hatten zu erwarten, da die Forderungen des Schah's in Petersburg nicht abschlägig beantwortet waren. Da Alles bleiben sollte wie es eben lag und war, schien die Gesandtschaft den Persern, die diesen Zustand, in begreiflicher Befangenheit, als einen

*) Bogdanowitsch VI, 270—278.

lediglich provisorischen ansehen wollten, thatsächlich gar kein Ergebniß gehabt zu haben — und nach dem Bericht eines Engländers, der zur Zeit bei Abbas Mirza weilte (Monteith), soll der Prinz, empfindlich und verstimmt, sich gegen Jermólow die Aeußerung erlaubt haben: „Ihre Gesandtschaft scheint keinen anderen Zweck gehabt zu haben, als uns etwas Glas und Porzellan zu schenken."

Die Geschenke, die Jermólow überbrachte, bestanden nämlich in der That in Erzeugnissen der kaiserlichen Krystall- und Porzellan-Fabriken, und scheinen von den persischen Großen nicht sehr günstig beurtheilt worden zu sein. Die Engländer, von Indien her mit dem zweckmäßigsten Verfahren an orientalischen Höfen vertraut, gingen anders zu Werke, wenn sie am persischen Hofe etwas erlangen wollten; sie schenkten der Form nach Juwelen, die dazu aus dem Kronschatz hergeliehen wurden, und deren wirklicher Werth vollkommen gleichgültig war, da sie den Beschenkten sofort für bares Geld und zu ganz willkürlich hohen Preisen wieder abgekauft wurden. — Der Engländer berichtet nicht, welche Antwort der Prinz Abbas Mirza auf seine spitze Bemerkung erhalten hat. Sollte er die angeführten Worte wirklich gesprochen haben, und wären sie dem General Jermólow getreulich übersetzt worden, dann wäre die Antwort wohl ohne Zweifel mehr als derb ausgefallen. Es scheint fast, als hätten die persischen Staatsmänner ihr Ansehen in den Augen der Engländer dadurch zu wahren gesucht, daß sie manche Demüthigung verschwiegen, die ihnen angethan wurde, dagegen mehr als die Wahrheit von schneidigen Antworten erzählten, die sie den Russen gegeben hätten.

Endlich kam der Tag der Erlösung für sie; Jermólow brach am 2. October n. St. von Tabris auf, und traf am 22. desselben Monats, nach einer Abwesenheit von sechs Monaten, wieder in Tiflis ein, ungemein zufrieden mit sich selbst, wie aus seinen eigenen Berichten hervorgeht. Auch machte er mit diesen Berichten zunächst einen solchen Eindruck in Petersburg, daß er, um ihn für diese „gelungene" Gesandtschaft zu belohnen, zum General v. d. Infanterie befördert wurde. Doch mußte der Erfolg, dessen er sich rühmte, zum Mindesten sehr zweifelhaft erscheinen, sobald man sich irgend eingehend Rechenschaft von den Dingen gab. Erlangt war in der That eigentlich gar nichts. Die Ansprüche der Perser waren weder befriedigt, noch beseitigt und aufgegeben. Man könnte sogar sagen, die Lage war nicht einmal die frühere geblieben; sie war verschlimmert. Einen unzweideutigen und genau formulirten Verzicht auf die verlorenen Provinzen, in dem die aufgegebenen Lande bestimmt bezeichnet gewesen wären, hatte Jermólow nicht ausgewirkt, ein zuverlässiges, freundschaftliches Verhältniß zu dem Nachbarn am Araxes, hatte er nicht zu sichern gewußt, und am allerwenigsten konnte sein Auftreten zu Tabris und Teheran dort einen versöhnenden Eindruck zurückgelassen haben. Es mag wahr sein, daß man von den Asiaten nichts erlangt,

in man nicht entschlossen und gebieterisch auftritt und sich auf eine hende Macht berufen kann —: aber Jermólow war, dem eigenen Naell folgend, offenbar zu weit gegangen, bis zu muthwillig und unnöthiger ise beleidigender Brutalität. Er hatte im Kreise der persischen Prinzen o Würdenträger einen glühenden Haß gegen Rußland hervorgerufen, ihnen, wie sie die Sache ansahen, nicht Wort gehalten hatte — und hatte dadurch dem Einfluß Englands, den man doch gern aus Teheran bannt hätte, mehr als je die Wege gebahnt.

Der eben bestehende, gegebene Zustand war und blieb in den Augen : Perser ein provisorischer nach wie vor; sie hatten es vermieden, ihn bindender Weise als einen endgültig berechtigten anzuerkennen; aber hofften fortan nichts mehr von Unterhandlungen; sie lauerten feindig gesinnt auf eine günstige Gelegenheit mit den Waffen wieder zu geinnen, was durch die Waffen verloren war, und suchten sich mehr als zuvor England anzuschließen.

Freilich waren sie auch mit England nicht durchaus zufrieden. Engnd hatte sie veranlaßt, den Frieden von Gulistan zu schließen, und in r Hoffnung erhalten, daß sie dabei das Eine oder das Andere der verrenen Gebiete wieder erhalten würden; dann hatte England zwar die dem von Sir Gore Ouseley geschlossenen Vertrag versprochenen Subdien noch zwei Jahre nach dem Abschluß jenes Friedens gezahlt, aber doch hließlich die Bestätigung dieses Vertrags selbst verweigert, wie das durch e damaligen Beziehungen Großbritanniens zu Rußland geboten schien.

Obgleich auf diese Weise mehrfach in ihren Erwartungen getäuscht, ußte die persische Regierung indessen doch wieder ihre Stütze in England chen und ein neues Bündniß annehmen, das ihr von dieser Seite geten wurde. Großbritannien verpflichtete sich darin, wenn auch nur ganz Allgemeinen, den Persern beizustehen, wenn sie von Rußland oder end einer anderen europäischen Macht angegriffen würden. Auch durften ei englische Offiziere an der Spitze der persischen Artillerie bleiben, h unter der Bedingung, daß sie nicht im Kriege gegen eine Macht verndet würden, mit der England im Frieden wäre.

Zu Petersburg, wo man zu der Zeit, wie schon gesagt, größeren erth auf Frieden und Freundschaft mit Persien legte, als auf den Besitz er unbekannten Steppe am Araxes, blieb es auch auf die Länge nicht dem ersten Eindruck, den Jermólow's Berichte gemacht hatten. In r Maße wie sich offenbarte, welche Erinnerungen und welche Stimmung ne Gesandtschaft in Persien zurückgelassen hatte, wurde auch das russische inisterium der auswärtigen Angelegenheiten unzufrieden mit dem allzu rgischen General, wenn auch der Kaiser Alexander ihn stets für einen r tüchtigen Kriegsmann hielt.*)

*) Kowalewsky Bludow, 325.

Achtes Capitel.

Die auswärtige Politik Rußlands; — Beziehungen zu Frankreich; — die Minister-Conferenz zu Paris als permanenter europäischer Congreß; — Lage der Regierung und der Parteien in Frankreich; — Mordscenen im südlichen Frankreich; — Die chambre introuvable.

Nicht weniger als durch die Neugestaltungen, die er in Rußland beabsichtigte, war der Kaiser Alexander durch die internationale europäische Politik, durch die Zustände und Ereignisse im Westen in Anspruch genommen, und zwar in eigenthümlicher Weise, wie in früheren Zeiten wohl kaum jemals vorgekommen war. Der Kaiser Alexander nicht nur, sondern auch die anderen europäischen Großmächte, seine Verbündeten, waren nämlich durch die Lage der Dinge, die Zustände, denen sie sich in Frankreich gegenübergestellt sahen, wie durch die eigenen Interessen, die sie eben dort in Frankreich zu wahren hatten, veranlaßt, ja aufgefordert, womöglich einen leitenden Einfluß selbst auf die inneren Angelegenheiten dieses unruhig bewegten Landes zu üben. Auch daß sie — wie verschieden auch in so mancher Beziehung die Ziele ihrer Politik sein mochten — doch bemüht sein mußten, diesen Einfluß gemeinsam zu üben, war durch die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, überhaupt durch die Umstände geboten. In Folge dessen bewegte sich die internationale europäische Politik großentheils — nicht etwa zufällig, sondern vermöge einer bestimmten, nachweisbaren Nothwendigkeit — in eigenthümlichen Formen, die Zeit und Umstände in eben auch eigenthümlicher Weise schufen, wie sie früher nicht vorgekommen waren.

Wir haben der Umstände und der Besorgnisse, die in dieser Beziehung maßgebend wurden, bereits am Schluß des ersten Buchs (I, 497 u. ff.) gedacht; doch wird es nothwendig sein, an dieser Stelle etwas ausführlicher darauf zurückzukommen.

Wie unsicher die neuhergestellten Zustände in Frankreich begründet waren, wie viele unzufriedene Elemente sich da leidenschaftlich und drohend

regten, darüber konnte niemand im Zweifel sein. Selbst die englische Regierung, die es nicht gerne eingestand, konnte sich darüber nicht täuschen. Neue Unruhen, die hier zu befürchten standen, neue Umwälzungen, deren Möglichkeit die Ereignisse der hundert Tage dargethan hatten, konnten von neuem den theuer erkauften europäischen Frieden gefährden, dessen der verarmte und erschöpfte Welttheil nur zu sehr bedurfte. Diese Gefahren traten mit solcher Entschiedenheit hervor und wurden so bestimmt erkannt, daß die vier Großmächte, die eigentlich den Kampf gegen die Napoleonische Gewaltherrschaft geführt, denen die anderen sich als Hülfsmächte angeschlossen hatten, England, Rußland, Oesterreich und Preußen, sich veranlaßt sahen, das zum Behuf des Krieges zu Reichenbach und Chaumont geschlossene Bündniß auch im Frieden aufrecht zu erhalten, ja ausdrücklich neu zu bestätigen, und neben der leeren, wesenlosen „Heiligen Allianz", die überhaupt nur in der Vorstellung des Kaisers Alexander und nicht in der Wirklichkeit ein Dasein hatte, auch (am 20. November 1815) die „Große Allianz" zu schließen, die nicht gegen Frankreich, wohl aber gegen die von dorther drohenden Gefahren gerichtet war.

In Paris hatten die Gesandten der vier in solcher Weise und solchem Sinn verbündeten Mächte eines bestimmten Geschäfts zu walten, das alle diese Mächte in gleicher Weise betraf und das sie nicht anders als gemeinsam erledigen konnten: sie hatten die Zahlungen der Entschädigungsgelder zu regeln, und diese Gelder dann unter die Betheiligten zu vertheilen. Natürlich beriethen sie sich darüber, und desgleichen über die Bewegungen der verbündeten Occupationsarmee in Frankreich, die nöthig erachtet wurden, zunächst in Conferenzen unter sich, und traten dann der französischen Regierung mit gemeinschaftlich gefaßten Beschlüssen als eine solidarisch verbundene Gemeinsamkeit gegenüber. Die vier Mächte der „Großen Allianz" waren dann aber auch überhaupt durch ihre wichtigsten Interessen, ja schon durch den Zweck ihres Bündnisses veranlaßt, den Gang der Dinge in Frankreich im Ganzen und Allgemeinen sorgfältig zu beobachten, zu überwachen sogar. Ihre Gesandten theilten sich gegenseitig ihre Wahrnehmungen, Besorgnisse und Ansichten mit; sie besprachen die Rathschläge, die der französischen Regierung an die Hand zu geben wären, und wenngleich nicht immer desselben Sinnes, traten sie dann doch auch mit diesen Rathschlägen gemeinschaftlich hervor. So wurde diese Gesandten-Conferenz zu Paris gleichsam ein stehender Minister-Congreß, eine Frankreich überwachende, europäische Behörde. Der Geschäftskreis, man könnte sagen die Autorität dieser Behörde, wurde sogar noch weiter über den Westen Europas ausgedehnt, da die Unterhandlungen mit Spanien, das den Beschlüssen des Wiener Congresses noch nicht beigetreten war, und mancherlei Widerspruch dagegen erhob, in Paris betrieben wurden, wo der Madrider Hof auf Unterstützung durch die französischen Bourbons rechnete; da endlich hier auch der Versuch gemacht wurde, in einem Streit

zu vermitteln, der zwischen Spanien und Portugal ausgebrochen war. — In Deutschland, in Italien, im übrigen Europa überhaupt, wurden dagegen die Angelegenheiten, die zu erledigen blieben und mit denen sich die Diplomatie zu beschäftigen hatte, in der früher üblichen Weise und den hergebrachten Formen behandelt. Eine jede der maßgebenden Großmächte suchte für sich allein auf jede einzelne Regierung und in jeder Angelegenheit, bei der sie ein Interesse hatte oder zu haben glaubte, so viel Einfluß zu üben als sie konnte.

Ein Gang der Dinge wie er sich in Paris gebildet hatte, war besonders dem Kaiser Alexander genehm; die collegialische Behandlung aller Fragen gefiel ihm; er sah in der Thätigkeit der dortigen Minister-Conferenz, der Art wie sie auf die Regierung Frankreichs Einfluß übte, zwischen Spanien und Portugal vermittelte, das naturgemäße Ergebniß der letzten Kämpfe und Siege; er hätte gern, was sich in Paris, durch die Gewalt der Umstände herbeigeführt, von selbst gemacht hatte, förmlich zur Regel, zum Gesetz erhoben, und die Gesandten-Conferenz, namentlich für die Zwischenperioden, zwischen je einem der im neuen Bundesvertrag angekündigten Monarchen-Congresse und dem nächstfolgenden, zu einem europäischen Areopag gemacht, der alle internationalen Händel zu schlichten hätte; er hätte ihr um so lieber eine solche Bedeutung verschafft, da er sich selbst natürlich als den eigentlichen Präsidenten, den leitenden Genius dieser Versammlung dachte, den maßgebenden Einfluß in ihr zu üben, und auf diese Weise, als Schirmvogt des Liberalismus, dessen Grundsätzen überall zum Siege und zur Herrschaft zu verhelfen hoffte.

Doch als der Kaiser Alexander etwas später wirklich versuchte, die gesammte europäische Politik in solche Bahnen zu leiten, erwies sich die Sache als unausführbar. Außer ihm selbst war eigentlich niemand dafür; entschieden dagegen aber war vor allem die Regierung Englands, schon weil das Ministerium Castlereagh sich sagen mußte, daß eine derartige Behandlung der internationalen Angelegenheiten des Welttheils vor dem Parlament nicht zu rechtfertigen war; besonders aber weil die englischen Staatsmänner wohl wußten, daß die Leitung, die maßgebende Stimme in einer solchen Conferenz, nicht ihnen, sondern eben dem Kaiser von Rußland zufallen werde, der da ganz andere Interessen als die ihrigen, ganz andere politische Grundsätze, als die, zu denen sie sich bekannten, zur Geltung bringen wollte. Am allerwenigsten durften sie in der Conferenz auf eine Stimmenmehrheit zu ihren Gunsten rechnen, so lange Frankreich nicht als vollberechtigtes Mitglied darin aufgenommen sein konnte, oder so lange es, wenn ja unter veränderten Umständen aufgenommen, nicht neu gewaffnet seine alte Bedeutung wieder erlangt hatte — endlich so lange es unter einem Ministerium Richelieu sich vorzugsweise auf Rußland stützte, von Rußland beeinflußt wurde, wie man meinte, von Rußland abhängig blieb.

Wie die „Große Allianz" selbst, war auch die Aufmerksamkeit der Gesandten-Conferenz, die sie zu Paris vertreten sollte, gegen die gefährlichen Elemente gewendet, die man in Frankreich wahrzunehmen glaubte, und dafür galten der europäischen Diplomatie zur Zeit vorzugsweise die leidenschaftlichen, fanatischen Royalisten, die Ultra-Royalisten, wie man sich bald gewöhnte, sie zu nennen. Das war, sowohl in dem neuen Bundesvertrag selbst, als besonders auch in der gemeinschaftlichen Note, in welcher die vier Mächte dem Herzog von Richelieu dessen Abschluß anzeigten, mit entschiedenster Deutlichkeit ausgesprochen. Die Unvernunft dieser Partei, die man hin und wieder sogar versucht wäre Raserei zu nennen, trat eben in dem Grade Alles erschreckend hervor, daß darüber Buonapartisten, Republikaner und Jakobiner, für den Augenblick als harmlose Parteien, so gut wie ganz in Vergessenheit geriethen und unbeachtet blieben. Schon hatten diese angeblichen Anhänger des Königs vielfach Gelegenheit gefunden, sich in Thaten zu zeigen, und man war daher bereits durch furchtbare Erfahrungen darüber belehrt, was Frankreich und Europa von den Ultra-Royalisten erwarten mußte, wenn man sie ungehindert walten ließ.

Im Süden Frankreichs, namentlich in der Provence und im Languedoc, wo die Royalisten die Mehrheit bildeten, wo zumal der Straßenpöbel der größeren Städte ihren Winken gehorchte, waren entsetzliche Dinge vorgefallen. In Marseille hatten sich, so wie die Nachricht von der Niederlage des kaiserlichen Heeres bei Waterloo eingetroffen war, mordende und plündernde Banden auf die Häuser derer gestürzt, die für Buonapartisten und Liberale galten, um sie unter mannichfachen Mordthaten zu verwüsten. Aehnliche Scenen wiederholten sich zu Toulouse, zu Avignon, zu Uzès; eine gesetz- und regellose, anarchische Schreckensherrschaft dehnte sich über die genannten Provinzen aus, und niemand wagte ihr zu steuern; die örtlichen Behörden waren ohnmächtig dem Sturm gegenüber, die im Namen der königlichen Regierung gesendeten außerordentlichen Bevollmächtigten fühlten keinen Beruf einzuschreiten; sie bemühten sich durchaus alle Greuelthaten, die begangen wurden, zu beschönigen und im günstigsten Licht darzustellen; einige von ihnen hetzten sogar in leidenschaftlicher Befangenheit selbst den Pöbel auf, und hielten die Vertilgung der Buonapartisten und Jakobiner, wenn nicht für ihre amtliche Pflicht, doch für die Aufgabe, die sie zum Heil der „guten Sache" zu lösen hätten. Das that namentlich der Marquis Villeneuve, der, wie alle die außerordentlichen Bevollmächtigten der Regierung, die im Süden auftraten, vom Herzog von Angoulême, aus Madrid, wohin sich dieser Prinz während der hundert Tage geflüchtet hatte, gesendet, in Toulouse erschien.

Am verhängnißvollsten gestalteten sich die Verhältnisse in Nimes und Uzès, wo sich der religiöse Fanatismus zu dem politischen gesellte. Die

zahlreichen Proteſtanten der Gegend, die in der That von den bourboniſchen Prinzen, deren glaubenseifrigen Beichtvätern und ihrer Herrſchaft in Frankreich nichts Gutes erwarten durften, und die das auch bereits während der kurzen Zeit der erſten Reſtauration inne geworden waren, hatten ſich in der großen Mehrzahl während der hundert Tage mit einer gewiſſen Entſchiedenheit dem Kaiſerreich und dem Liberalismus angeſchloſſen. Sie bildeten zur Zeit die Nationalgarde der Stadt Nimes, und obgleich man ſie keines Vergehens irgend einer Art zeihen konnte, hatte doch ihre Geſinnung, ihre Haltung im Ganzen, den Zorn des legitimiſtiſchen Adels der Umgegend, die Wuth des katholiſchen Stadtpöbels und der katholiſchen Geiſtlichen ganz beſonders herausgefordert — und Adel und Geiſtlichkeit im Verein wußten natürlich auch das ſtreng kirchlich geſinnte ländliche Proletariat, nicht ſowohl für den König als gegen die Proteſtanten zu empören. — Schon in den erſten Tagen des Juli erſchien ein Herr v. Bernis als königlicher Commiſſair in der Gegend, und bald hatte er in der Entfernung einiger Lieues von der Stadt, zu Beaucaire, eine Schaar „königlicher Freiwilligen" gebildet. Schon von der Wendung unterrichtet, welche die Dinge inzwiſchen genommen hatten, ſchloß General Gilly, der in Nimes den Befehl führte (6. Juli), mit ihm einen Waffenſtillſtand, den jedoch die Royaliſten bald wieder kündigten. Als dann aber (am 15. früh) aus Paris die Nachricht von dem Einzug König Ludwig's XVIII. eintraf, verließ der General die Stadt, nachdem er den Befehl dem Nächſten im Rang übergeben, und der ſchwachen Beſatzung wie der Nationalgarde befohlen hatte, die weiße Kokarde aufzuſtecken. Ludwig XVIII. wurde von neuem proclamirt, die weiße Fahne wehte von allen Thürmen, von allen öffentlichen Gebäuden, des Abends war die Stadt feſtlich erleuchtet. Der Sieg des Königthums war vollſtändig und unbeſtritten; aber das genügte natürlich der ſiegenden Partei nicht; weit entfernt ein Bewußtſein ihrer Schwäche zu haben, wollte dieſe Partei in ihrem Siegesbewußtſein um jeden Preis ein Verlangen nach Rache befriedigen, deſſen Thorheit ſie nicht begriff. Zahlreiche Banden, die ſich „königliche Freiwillige" (volontaires royaux) nannten, meiſt aus Tagelöhnern vom Lande gebildet, von Landedelleuten organiſirt und geführt, ſtrömten von allen Seiten in die Stadt, wo ſich ihnen der Straßenpöbel anſchloß; ſie fühlten ſich da als Herren, wollten keine andere Autorität anerkennen als die eigene, und konnten in der That ungeſtört das Recht der Gewalt mißbrauchen wie ſie wollten. Sie forderten zunächſt die Entwaffnung der Nationalgarde, und hielten ſich befugt, ſie ſofort ſelbſt zu bewirken, drangen mit Gewalt in die Häuſer der Proteſtanten, bemächtigten ſich der Waffen, die ſie da fanden, und mißhandelten diejenigen Nationalgardiſten, die irgend zögern wollten ihre Gewehre auszuliefern. Dann forderten die königlichen Freiwilligen, die ſchwache, eigentlich militairiſche Beſatzung, die nur aus 200 Mann Linien-Infanterie

and, sollte ihnen die Geschütze ausliefern, die sie zu bewachen hatte. sie sich dessen weigerte, wurde die Sturmglocke geläutet, neue wüthende nden strömten vom Lande herein; die schwache Truppe wurde in ihrer erne belagert und mußte bald capituliren. Man kam dahin überein, die Besatzung nicht nur die Artillerie ausliefern, sondern auch das ehr strecken und unbewaffnet nach Uzès abziehen sollte. Doch, diese abredung wurde nicht gehalten; die Besatzung streckte die Waffen — t so wie die Royalisten ihre Gegner wehrlos sahen, fielen sie über sie und schossen sie aus nächster Nähe nieder. Und nun zeigte sich die nge, wie so oft geschieht, gleich einem wilden Thier, das Blut geleckt . Wie viele Protestanten in den folgenden Tagen zu Nimes ermordet den sind, ist nie bekannt geworden; es waren ihrer sehr viele, die hlen wohl von der Art, daß die Regierung nicht gerathen fand, sie als bekannt werden zu lassen. Haus und Habe dieser Opfer nie beafter Frevel und Verbrechen wurden geplündert, und gewährten eine che Beute, da die Protestanten den betriebsamsten und wohlhabendsten eil der Bevölkerung jener Gegenden bildeten — und eben diese reiche ute reizte die verwilderte Menge stets zu neuen Freveln. Auch in den örfern wurden die Besitzungen der Protestanten und Liberalen ausaubt, ihre Weinberge, ihre Olivenpflanzungen verwüstet; die vertrienen Eigenthümer selbst wurden in den Bergen und auf den öden Heiden Landes gejagt, wie wilde Thiere. Unter den Führern dieser Mordden gewann besonders ein Bauer, Jacques Dupont, unter dem Beinen Trestaillons, eine traurige Berühmtheit; der Fleischer Truphémy an der Spitze seiner Schaar kaum weniger gefürchtet. Ein anderer rer, Namens Graffan, der den Beinamen Quatretaillons erhielt, zog seiner Bande nach Uzès, holte sich aus dem dortigen Gefängniß sechs tische Gefangene und ließ sie ohne Weiteres erschießen. Es scheint, daß Unterpräfect von Uzès, ein Mann, der in den hundert Tagen dem ferreich gehorsam, sich nun wahrscheinlich eben deshalb als doppelt iger Royalist zeigen wollte, das ausdrücklich gutgeheißen hatte.

Ueberhaupt war die Art wie alle diese Frevel von den Führern der alistischen Partei und in der royalistischen Presse besprochen und beelt wurden, noch bedenklicher als die Frevel selbst. Unter den unbelbaren Führern der Banden war allerdings kein Mann von Bekung, aber es zeigt sich auch nirgends eine Spur, daß Herr v. Bernis r irgend einer seiner gleichgesinnten Standesgenossen auch nur das ndeste gethan hätte, um diesem entsetzlichen Unwesen zu steuern. Die ordentlichen Bevollmächtigten der Krone billigten meist den schönen r, den das Volk für die gute Sache zeigte, und wenn ja ausnahmsse einer von ihnen sich berufen fühlte, ein Wort, — nicht des Tadels sondern einer bedingten Mißbilligung auszusprechen, geschah es in her Weise, daß die wüthende Menge sich dadurch nicht bewogen fühlte,

inne zu halten. Die Magiſtrate, die königlichen Beamten ſagten den Mordbanden zu Marſeille und Avignon allenfalls: „Euer Eifer führt Euch irre; die Leute, die Euer Zorn trifft, ſind allerdings ſchuldig, darüber iſt kein Zweifel, aber Ihr ſeid doch nicht befugt, Euch ſelber Gerechtigkeit zu verſchaffen; laßt die Behörden, die Gerichtshöfe handeln, und ſeid verſichert, daß die Schuldigen der Strafe nicht entgehen werden."*) Man kann wenigſtens zweifeln, ob ſolche Worte wohl ernſtlich gemeint waren, ob nicht dabei die Abſicht waltete, den royaliſtiſchen Pöbel gewähren zu laſſen und nebenher, für alle Fälle, den Schein nothdürftig zu wahren. Jedenfalls bändigte man damit die Mörderbanden nicht. Um ſo weniger, da zu gleicher Zeit der königlichen Regierung über die Mordthaten berichtet wurde, als hätten ſie ſich in Gefechten ergeben, in einem offenen Kampf, den die Buonapartiſten, die Proteſtanten frevelhaft herausgefordert hätten, und in dem die Royaliſten glücklicher Weiſe Sieger geblieben ſeien.

Zu Nimes rühmte ſich Treſtaillons laut und prahlend der begangenen Mordthaten; niemand wagte auch nur ein Wort der Mißbilligung gegen ihn auszuſprechen; die Behörden zollten ihm vielmehr eine Art von ſtaunender Bewunderung. Die Preſſe ſtimmte denſelben Ton an, namentlich das berühmte Tagblatt Journal des débats, das bekanntermaßen mit Chateaubriand in Verbindung ſtand. Selbſt ſpäter, nach Jahren, als die wieder erſtarkte liberale Partei dieſe Frevel zur Sprache bringen und brandmarken wollte, nahm die royaliſtiſche Preſſe ſie in gar eigenthümlich leidenſchaftlicher Weiſe in Zeitungen wie in Flugſchriften in Schutz. Das geſchieht namentlich in einer der faſt unzähligen Flugſchriften verwandten Inhalts, die ſich ſeltſamer Weiſe den Titel „L'Impartial" anmaßt, und die Klagen der Proteſtanten und Liberalen, die Beſchuldigungen, die gegen Treſtaillons und ſeines Gleichen vorgebracht wurden, unparteiiſch zu beſprechen vorgiebt. — Da die von den königlichen Freiwilligen verübten Frevel nicht mehr geleugnet werden konnten, werden ſie hier als eine gerechte Vergeltung dargeſtellt, als eine wohlverdiente Strafe für die Drangſale, welche die liberalen Proteſtanten angeblich den Royaliſten während der hundert Tage zugefügt hätten. Dieſe Drangſale aber, die ſich dieſer „Unparteiiſche" nachzuweiſen bemüht, löſen ſich dann ſchließlich in einige beleidigende Worte und Drohungen auf, die ſich Liberale gegen Royaliſten hätten zu Schulden kommen laſſen. Das Aeußerſte, was er zu berichten weiß, iſt, daß man einen Royaliſten durch Drohungen gezwungen habe, eine Zuſtimmung zu Napoleon's acte additionel zu unterſchreiben; — oder man ſei auf dem Punkt (sur le point) geweſen, einen anderen Royaliſten in das Waſſer zu werfen; — oder es habe wenig gefehlt (peu s'en est fallu), daß nicht ein dritter

*) Duvergier de Hauranne Histoire du gouvernement parlamentaire en France III, 210.

lagen worden sei. An einem Ort im Languedoc, wenn auch nur an
m, zu Arpaillagues, einem Dorf, war allerdings mehr geschehen;
waren königliche Freiwillige in solcher Weise mißhandelt worden, daß
r fünf an den Folgen starben. Aber das hatte mit der zu Nimes an
Protestanten geübten Rache gar nichts gemein. Auch erwähnt der
arteiische dessen gar nicht. Daß hier in Nimes irgend einem Roya-
n während der in seinen Augen schrecklichen Zeit wirklich ein Leides
ehen sei, davon weiß er nichts zu erzählen; das hindert jedoch diesen
arteiischen nicht, zu dem Schluß zu kommen, die sogenannten Opfer
Nimes hätten ihr Schicksal reichlich verdient, und möge auch die von
gen Royalisten geübte Rache eine ungesetzliche gewesen sein, so sei sie
nur dem Lauf der Gerechtigkeit voran geeilt. — „Es ist unglaub-
, ruft er aus, „daß die protestantischen Buonapartisten diejenigen,
sie selbst gezwungen haben ihre Verbrechen zu strafen, Räuber und
eheuer zu nennen wagen." — Auch Trestaillons zu verherrlichen
gt er sich nicht. Dessen Eltern, erzählt er — die doch jedenfalls
unbedeutende Leute gewesen sein mußten — seien zur Zeit der Re-
tion verfolgt worden, Trestaillons habe 1814 die Großmuth gehabt,
nicht zu rächen. Während der hundert Tage habe er selbst neue
olgungen erfahren — welche, wird nicht gesagt —: wie könne man
etwas Ungewöhnliches darin finden, daß er nicht auch seinen neuesten
dern (ses derniers assasins) wieder verziehen, daß er nicht auf
drittes Mal gewartet habe, um sie zu bestrafen!

Bewegungen in einem verwandten Geist hatten sich auch in dem anderen
ptsitz des Royalismus in Frankreich, in der Vendée kundgegeben, aber
iner vergleichungsweise harmlosen Art. Die Land-Edelleute der Pro-
, und unter ihnen die wenigen Führer in den früheren Kriegen, die
Sieg der Republikaner und die Kaiserzeit überlebt hatten, waren
end der hundert Tage bemüht gewesen, das Landvolk zu neuen
pfen für das legitime Königthum aufzurufen, aber mit geringem Er-

Die Bevölkerung der Dörfer und Weiler war kirchlich und königs-
gesinnt wie die frühere Generation, die heroisch gegen die Tyrannei
französischen Republik gekämpft hatte, aber sie zeigte sich weniger ent-
ssen, weniger geneigt, den Kampf mit den geregelten Truppen der zeit-
igen Regierung rücksichtslos aufzunehmen. Vielleicht fühlten sie sich
h Erfahrungen gelähmt, die ihre Väter noch nicht gemacht hatten, als
sich erhoben. Die ältere Generation hatte nicht zu beurtheilen ge-
t, was sie unternahm und was sie wagte, als sie sich in den Kampf
zte, die jüngere war darüber durch furchtbare Erinnerungen belehrt.
war darüber eben nur zu ganz unerheblichen Unruhen gekommen.
h dem abermaligen Sturz des Kaiserreichs jedoch, hatten sich die
dée-Führer, unter ihnen der aus den früheren Bürgerkriegen bekannte
[de Grisoles, an der Spitze bewaffneter Bauern der örtlichen Landes-

regierung bemächtigt, willkürliche Verhaftungen ihnen verdächtiger Personlichkeiten vorgenommen, und die Autorität der den Landleuten beso[ndere] verhaßten Beamten, namentlich der Forstleute und Zollwächter nicht [mehr] anerkannt. Die Letzteren besonders wurden häufig verfolgt und ver[haftet]. Einer der adeligen Führer zeichnete sich noch ganz besonders dadurch aus, daß er jeden Zollwächter, der in seine Hände fiel, aus eigener Machtvollkommenheit, zu einer Anzahl Stockstreiche verurtheilte, und die Strafe sofort vollziehen ließ, sogar in höchst eigener Person vollzog.

Solchem Unfug war leicht zu steuern; ein einfacher königlicher Befehl genügte dazu, wie die Stimmung dort zu Lande war. Anders im Süden. Was dort vorging war den verbündeten Monarchen, es war in den protestantischen Ländern bekannt geworden, und rief überall Schrecken und Entrüstung hervor. Der Kaiser Alexander, der von der bourbonischen Regierung Versöhnlichkeit und Milde verlangte, fühlte sich vor allem berufen energisch einzuschreiten, und er sah sich in diesem Streben einigermaßen durch die englische Regierung unterstützt, in deren Namen zu sprechen der Herzog von Wellington beauftragt wurde. Sowohl der „eiserne Herzog" selbst als die regierenden Minister Englands entschlossen sich freilich allem Anschein nach, nur mit einigem Widerstreben hier einzuschreiten, denn die Protestanten im Süden Frankreichs waren ihnen als „Jakobiner" verdächtig —: aber sie hatten sich gegen die parlamentarische Opposition in England und gegen die öffentliche Meinung zu wahren, und es hatten in fast allen großen Städten Englands und Schottlands zahlreiche Protestanten-Meetings stattgefunden; laut und energisch war aus der Mitte dieser Versammlungen die Aufforderung an die eigene Regierung ergangen, sich der verfolgten Protestanten in Frankreich anzunehmen. So wurde denn, gleichviel aus welchen Gründen, der Gesandte Alexander's in dieser Beziehung durch den Herzog von Wellington unterstützt, was dem Kaiser von Rußland besonders deshalb erwünscht sein mußte, weil dieser Fürstherr und Staatsmann schon des persönlichen Ansehens wegen, das er genoß, besonders aber als Befehlshaber der verbündeten Occupations-Armee, die auch nach dem Abschluß des Friedens einen Theil der französischen Provinzen besetzt halten sollte, eher als ein Anderer hoffen durfte gehört zu werden.

Von ihm begleitet erschien Pozzo-di-Borgo eines Tages in dem französischen Ministerrath, in dem zur Zeit noch Talleyrand den Vorsitz führte. Den ungedruckten Denkwürdigkeiten Bitrolles zufolge hätte hier vorzugsweise der englische Feldmarschall das Wort geführt, der russische Botschafter ihn nur unterstützt. Doch ist Bitrolles kein ganz zuverlässiger Zeuge — und dieser Nebenumstand jedenfalls ziemlich gleichgültig. Das Wesentliche ist, daß beide, Pozzo-di-Borgo und Wellington, dem Zeugniß Bitrolles zufolge, die Autorität, die der Herzog von Angoulême sich im Süden anmaße, indem er Bevollmächtigte dorthin sende, in ausdrücklichen

en für eine Usurpation erklärten. Wie könnten, fragten sie, die ver-
ten Monarchen Vertrauen zu der französischen Regierung fassen,
der König nicht einmal die Prinzen seines Hauses in Ordnung zu
n vermöge. Sie verlangten schleunige Abhülfe, wenn man nicht
, daß die Verbündeten sich selbst der Sache annähmen.*) Worte,
usdrücklich dem Herzog von Wellington zugeschrieben werden, obgleich
and gewiß nicht gesonnen war ihnen durch die That zu entsprechen,
dadurch die Regierung der Bourbons als bös gesinnt oder als ohn-
tig bloßzustellen.

Talleyrand that darauf, was jedenfalls die Klugheit vorschrieb, wenn
uch nicht seiner Ueberzeugung entsprochen hätte —: er ergriff die
iative, erging sich nun auch seinerseits in entschiedenem Tadel der
alisten im Süden und verlangte, der Herzog von Angoulême solle
t nach Paris zurückberufen, die von ihm getroffenen Anordnungen
n ohne Ausnahme rückgängig gemacht werden. Das schien dem
isterrath zu weit zu gehen; man begnügte sich vor der Hand damit,
Marquis Villeneuve, der keinen Befehl der Regierung irgend beachtete,
Toulouse abzurufen — und Monsieur, der Graf von Artois, war auch
ber entrüstet; er sah darin nicht nur eine Beleidigung seines Sohnes,
ern auch eine unverzeihliche Nachgiebigkeit den Forderungen der Re-
tion gegenüber.

Bald — schon in den letzten Tagen des Juli 1815 — wurden dann alle
rordentlichen Bevollmächtigten der Krone — auch Bernis — aus den
chen Provinzen abgerufen, und gemäßigte Männer, denen man ver-
n konnte, angewiesen, die örtliche Verwaltung dort zu übernehmen;
auch damit war dem Uebel nicht gesteuert. Die Regierung war
der dort zu Lande herrschenden Aufregung gegenüber vollkommen
ächtig. Den Resten des französischen Heeres, so lange sie noch an
oire vereinigt standen, durfte der König nicht trauen, dann wurden
ufgelöst, und da stand denn dem König von Frankreich längere Zeit
gar keine bewaffnete Macht zu Gebote. Die Royalisten hätten selbst
and bieten müssen, Ruhe und Ordnung im Lande herzustellen, wie
legierung wünschte, das aber waren sie weit entfernt zu thun, und
rden immer neue Unthaten begangen. Der Marschall Brune, der
ution den Befehl für Napoleon geführt hatte, wurde auf der Reise
dort nach Paris, zu Avignon (2. August) in nichtswürdiger Weise
det; der wüthende Pöbel warf seinen schnöde mißhandelten entseelten
r in die Rhone; erst nach einer Reihe von Tagen wurde die Leiche
unden im Strom auf einer Sandbank gefunden, und von einem
mann in seinem Garten bestattet. Die örtlichen Behörden hatten
Marschall zu schützen, zu retten gesucht; dann aber, nach verübter

*) Duvergier de Hauranne III, 214.

That, bezeugten sie doch, um den Royalisten nicht zu mißfallen, v
um nicht verfügen zu müssen, was bedenklich scheinen konnte, in
amtlichen Protokoll (procès verbal) die Unwahrheit, der Marscha
sich selbst das Leben genommen, als das Volk in den von ihm ben
Gasthof eingedrungen sei. — Zu Toulouse wurde der General
(14. August) in nicht minder empörender Weise ermordet —: ein
den nach dem Staatsstreich vom 18. Fructidor die damaligen
Frankreichs, die Jakobiner, als einen Royalisten nach Cayenne v
hatten. Er führte den Befehl zu Toulouse im Auftrag des Köni
Versuch, dem Wüthen königlicher Freiwilligen, die sich auch hier
hatten, vorzubeugen, wurde die Veranlassung seiner Ermordung, u
neue königliche Maire der Stadt, Herr v. Vilèlle, der spätere M
konnte nichts Anderes thun, als in einer Proclamation den tiefen E
aussprechen, den ihm das unglückliche Ereigniß verursachte. Au
ein Wort der Entrüstung hinzuzufügen durfte er, scheint es, nicht
— Zu Nimes vergriffen sich am Himmelfahrtstage der heiligen Ju
katholische Weiber in der unanständigsten Weise an den protestan
Frauen, die sich auf die Straßen hinaus wagen mußten, und die
lichen Freiwilligen jubelten dazu. — In Avignon wußten sich d
hörden am Ende nicht anders zu helfen, als daß sie die österrei
Truppen um Beistand anriefen, die noch im Lande und in der
waren. Auch in Nimes mußte dasselbe geschehen, als nach neue
Protestanten verübten Mordthaten, die mehrfach von königlichen
willigen heimgesuchte Bevölkerung des Gardonenque, eines protestan
Landbezirks, sich zum Widerstand erhob, als es zwischen ihr u
Königlichen zu förmlichen Gefechten gekommen war. Und dann
hier selbst die österreichische Hülfe ausschließlich nur benützt, um den
stand der Protestanten zu brechen. Protestantische Landleute, im
gefangen, wurden zu Nimes, in Folge eines kriegsrechtlichen Spru
schossen. Nirgends aber wurde dem Unwesen eigentlich gesteuer
hörte erst nach und nach auf, nach längerer Zeit, als der Pöbel si
Genüge gethan hatte, und der Abspannung verfiel, die jeder Ueberspa
folgt. Da faßten die besseren Klassen der Gesellschaft und die Be
der verminderten Gefahr gegenüber, wieder Muth, weiteren Unthate
zubeugen — doch durfte niemand daran denken zu bestrafen, w
schehen war.

Das durften selbst der König und seine Minister nicht; die Prin
königlichen Hauses duldeten es nicht. Auch die Minister mußten, n
3. September, in einer königlichen Proclamation, die den Freveln im
Halt zu gebieten bestimmt gewesen war, ungefähr so sprechen wie d
lichen Behörden im Languedoc und in der Provence bereits ges
hatten, und durften die verübten Gewaltthaten nicht anders tadel
indem sie zugleich versprachen, daß alle Mitschuldigen der hundert Ta

egierungs wegen verfolgt werden sollten. Die Proclamation, von den
inistern Louis und Pasquier unterzeichnet, sprach sich allerdings
gen die Unruhestifter (hommes de désordre) aus, die in einigen Land-
haften des Südens „unter dem Vorwand Vollführer der Nationalrache
i sein, französisches Blut vergießen, die Zwietracht verewigen, und die
sellschaftliche Ordnung stören" — aber es wird diesen Leuten keines-
egs mit irgend einer Strafe gedroht, vielmehr folgt der Nachsatz: „Große
erbrechen, schmachvolle (infames) Verräthereien sind begangen worden.
— Abscheuliche Verfolgungen sind gegen unsere getreuen Unterthanen
erübt worden, aber die Bestrafung dieser Verbrechen muß eine nationale,
eierliche, regelrechte sein. Die Schuldigen müssen unter dem Schwert
es Gesetzes fallen, nicht durch die Rache Einzelner." Es heiße die ge-
sellschaftliche Ordnung umkehren, wenn man Richter und Vollführer des
Gesetzes sein wolle, um Beleidigungen zu rächen, die man selbst erfahren
abe, oder auch Frevel gegen die Person des Königs. „Unsere Gesinnung
nd unsere Befehle", ließ man den König sagen, „hatten hinreichend zu
kennen gegeben, daß die Nation Gerechtigkeit erhalten werde gegen die
Urheber dieser Leiden; daß die der Schwäche und dem Irrthum gewährte
Nachsicht nicht auf die Schuldigen ausgedehnt werden solle." Deren Ver-
rechen sollen bestraft werden. Nur ganz zuletzt ist auch von Strafen
die Rede, denen auch die Royalisten verfallen könnten, — nicht etwa für
die bereits verübten Frevel, sondern für den Fall, daß sie deren noch
weitere begingen.

Inmitten dieser wogenden Leidenschaften fanden nun, im September,
die Wahlen der Abgeordneten statt, des Parlaments, auf das die Regierung
sich stützen, mit dessen Hülfe sie die Schwierigkeiten der Lage überwinden
sollte. Die Regierung suchte Einfluß zu üben, und die Wahlen auf
Männer von gemäßigten Grundsätzen zu leiten. Das zeigte sich auch in
der Liste derer, die zu Präsidenten der Wahlcollegien ernannt wurden;
sie standen, neben den Namen der königlichen Prinzen, die in den haupt-
sächlichsten Städten des Reichs, zu Paris, Bordeaux, Lille, den Vorsitz in
den Wahlcollegien führen sollten, die Namen bekannter Liberalen, wie Lan-
juinais, Flaugergues, Barbé-Marbois; neben denen der Marschälle Mar-
mont und Macdonald, sogar der Name des Generals Foy, der in der
Schlacht bei Waterloo eine Division in Napoleon's Heer geführt hatte.
— Vergebens! Der Einfluß der Hofpartei, die sich um die Prinzen, be-
sonders um den Grafen von Artois und die Herzogin von Angoulême
Marte — und der es bereits gelungen war, das Netz ihrer Verbindungen
über das ganze Land auszudehnen — dieser Einfluß erwies sich bei wei-
em mächtiger als der des Ministeriums und seiner Beamten, oder selbst
der des Königs und seiner persönlichen Vertrauten, und aus den Wahlen
ging eine Kammer der Abgeordneten hervor, in der die Partei der Emi-
grirten, der leidenschaftlichsten politischen und kirchlichen Reaction, eine

geradezu überwältigende, gebietende Mehrheit hatte. Es waren Wahle
über deren Ergebniß Monſieur und ſein Anhang jubelten, der König v
Frankreich aber erſchrak.

Und ſie waren aus denſelben Wahlcollegien hervorgegangen, i
wenige Monate früher, unter Napoleon's Scepter eine überwiegend liberal
ja republikaniſche Kammer gewählt hatten! Man hatte ſie, in Ermangelu
eines anderweiten Wahlgeſetzes im Weſentlichen unverändert zuſammen
berufen müſſen; die in einigen Provinzen den Präfecten ertheilte Befugni
die Wählerſchaften nach eigenem Ermeſſen durch angeſehene Männer au
der Zahl der dort Anſäſſigen zu vervollſtändigen, hatte ſie keineswegs in
irgend durchgreifender Weiſe umgeſtaltet, vielmehr im Ganzen nur wenig
berührt. Das Ergebniß kam den verbündeten Monarchen und ihren Staats-
männern nicht nur, ſondern auch Ludwig XVIII. und den franzöſiſchen
Miniſtern in hohem Grade unerwartet, und man konnte in der That ver-
wundert fragen, wie es möglich war, in einem Lande, in dem die Ultra-Roya-
liſten, einige Wahlkreiſe des Südens und die Vendée abgerechnet, nicht mehr
als eine verſchwindende Minderheit bildeten. Doch liegt die Erklärung nur
allzu nahe, und Aehnliches iſt auch wohl anderswo nicht unerhört. Es kamen
hier eben Elemente des öffentlichen Lebens zum Vorſchein, die ſich auch
in anderweitigen Landen oft genug geltend machen, die aber in Frankreich
in kritiſchen Zeiten beſonders ſcharf gekennzeichnet hervorzutreten pflegen:
der Mangel an moraliſchem Muth, dem der behäbige Mittelſtand nur
zu oft unterliegt, und die willenloſe Unſelbſtändigkeit der Menge, namen-
lich auf dem flachen Lande. Wie leicht eine Minderzahl unter Um-
ſtänden und für den Augenblick Frankreichs Herr werden kann, wenn ſie
ſich nur rückſichtslos und ruchlos energiſch zeigt, das haben wir oft genug
geſehen. Wiſſen wir doch jetzt, daß die Gewaltherren Frankreichs zur Zeit
der Schreckensherrſchaft, die damals angeblich vom Volk gewählten Führer
des Volks, immerdar nur von einem ſehr kleinen Bruchtheil der Wahl-
berechtigten ernannt und bevollmächtigt worden waren; daß niemals mehr
als ein Zehntheil der Wahlberechtigten wirklich geſtimmt hatte. So war
es auch jetzt wieder; erſchreckt, eingeſchüchtert durch den tobenden Fanatis-
mus der Gegenpartei, hielten es die ſogenannten verſtändigen Leute auch
jetzt wieder, wie zu jener früheren Zeit, für verſtändig, ſich fein ſtill zu
verhalten und gar nicht bei den Wahlen zu erſcheinen.

Was von der neuen Kammer der Abgeordneten zu erwarten ſtand,
das war leicht ſchon aus der Art zu entnehmen, wie die Unthaten der
Menge im Süden von der geſammten royaliſtiſchen Partei beurtheilt
wurden — und aus manchen anderen Erſcheinungen, die ſelbſt in Gegen-
den hervortraten, wo die Royaliſten keineswegs in der Mehrheit waren.
Es konnte darüber kein Zweifel bleiben, wenn man ſah, daß einzelne
Edelleute, die mit dem König aus der Fremde zurückkehrten, wie wir deſſen
bereits an anderer Stelle gedacht haben, den Verſuch machten, ſich gewalt-

m, die Waffen in der Hand, ihrer ehemaligen Güter wieder zu bemächtigen; daß andere, die im Lande und im Besitz geblieben waren, sich eigerten, die Steuern zu entrichten, der Steuerfreiheit wegen, die dem del von Rechts wegen zustehe; daß wieder andere, aus eigener Machtollkommenheit ihre ehemaligen Unterthanen aufforderten, wieder ihre huldigen Frohnarbeiten zu leisten, wie in der früheren, gesunden Zeit or der Revolution.

Auch ließen sich einzelne Wählerschaften in bedeutender Anzahl die Gelegenheit nicht entgehen, ihre Gesinnung in bestimmtester Weise auszusprechen. Einem Wahlcollegium in der Bretagne — zu Rennes — war es nicht recht, daß der König den allgemein geachteten Lanjuinais zu seinem Präsidenten ernannt hatte, und die Wähler protestirten gewissermaßen, in einer an den König gerichteten Schrift, gegen diese Ernennung. Lanjuinais wurde darin des Eidbruchs bezichtigt, weil er Mitglied des National-Convents gewesen war und einst der Civil-Verfassung des Klerus zugestimmt hatte; auch wurde gegen ihn geltend gemacht, daß er zwar gegen die über Ludwig XVI. verhängte Todesstrafe gestimmt habe — wozu bekanntlich im National-Convent ein nicht ganz gewöhnlicher Grad von moralischem Muth gehörte) — der König-Märtyrer doch aber auch von ihm für schuldig erklärt worden sei; endlich steht in diesem merkwürdigen Actenstück buchstäblich zu lesen, Lanjuinais sei um so weniger zu entschuldigen, da er nicht durch einen verwerflichen, sittenlosen Lebenswandel entehrt sei, folglich nicht einmal (wie andere Jakobiner) heftige Leidenschaften, die ihn beherrschten, zu seiner Entschuldigung anführen könne (qu'il n'est pas deshonoré dans ses moeurs et qu'il n'a pas l'excuse des grandes passions). — Der gewissenlose Wühler, den nur Eigennutz und Selbstsucht, das Verlangen niedrigen Leidenschaften zu fröhnen, in die Bahnen der Revolution treiben, war in den Augen dieser Royalisten eher zu entschuldigen, als der Mann von fleckenlosem Wandel, der aus Ueberzeugung Liberaler ist.

Zu Orleans führte der berühmte Chateaubriand den Vorsitz in dem Wahlcollegium, und wie er eben nie eine Gelegenheit versäumte von sich reden zu machen, fühlte er sich auch hier berufen, eine hervorragende Rolle zu spielen, die in ganz Frankreich, in ganz Europa „Sensation" machen sollte. Nachdem er zu Anfang der Wahlhandlung eine Rede gehalten hatte, in der einige liberal klingende Phrasen sich in der seltsamsten Weise mit einem leidenschaftlichen Verlangen nach einer unbedingten Herrschaft der rücksichtslosesten Reaction kreuzten, veranlaßte er am Schluß die Wähler, eine Adresse an den König zu unterschreiben, deren Verfasser natürlich er selber war; — wer anders durfte das Wort oder die Feder führen, wo sein Genius waltete? — Chateaubriand bezog sich in diesem Actenstück auf die Hinrichtung des Obersten Labédoyère, die kurz vorher stattgefunden hatte. „Sire", redete er den König an, „Sie haben zweimal

Frankreich gerettet; Sie werden Ihr Werk vollenden. Nicht ohne eine lebhafte Bewegung haben wir soeben den Anfang der Handlungen Ihrer Gerechtigkeit gesehen (le commencement de vos justices). Es ist der Augenblick gekommen, den Lauf Ihrer unerschöpflichen Gnade einstweilen zu hemmen (le moment est venu de suspendre le cours de Votre inépuisable clémence); — Sie haben das Schwert ergriffen, das der Herr des Himmels den Fürsten dieser Erde anvertraut hat, um die Ruhe der Völker sicher zu stellen." — Mit einem großen Aufwand glänzender Rhetorik führt dann Chateaubriand Frankreich ein; Frankreich, das von fremden Waffen überfluthet, zerrissen, auf den Knieen Gerechtigkeit fordert. Diese, unglücklicher Weise nothwendige Gerechtigkeit, schulde der König seinem Volk, — und das Volk werde in der väterlichen Strenge seines Königs (sa sévérité paternelle) die vornehmste und höchste aller ihm erwiesenen Wohlthaten anerkennen!

Chateaubriand forderte Blut, gleich den Männern der Schreckenszeit. — In seinen Denkwürdigkeiten — den Mémoires d'outretombe — übergeht er natürlich sowohl seine Wahlrede als diese Adresse ganz mit Stillschweigen. In gerade entgegengesetzter Gesinnung macht er es da sogar dem Polizeiminister Decazes zum Verbrechen, daß er Ney's Verhaftung bewirkt habe — was nicht einmal wahr ist. Für den Augenblick aber erreichte er seinen Zweck; er bewirkte die beabsichtigte Sensation; seine Adresse erweckte einen mächtigen Widerhall in ganz Frankreich; sie wurde von der gesammten royalistischen Partei mit jubelnder Begeisterung aufgenommen — und nachgeahmt. Obgleich der König Chateaubriand's Rhetorik kühl und ablehnend beantwortete, gelangten nun doch aus den verschiedensten Gegenden Frankreichs Adressen zahlreicher Wählerschaften verwandten Inhalts an ihn. Alle forderten Blut — aber nicht Blut allein! — Der König wurde in tiefster Ergebenheit gebeten, eine seiner Tugenden dem Wohl seines Volks zu opfern; seiner angeborenen Milde Stillschweigen aufzuerlegen und die „entarteten Ungeheuer", die ihres Vaterlandes Eingeweide freventlich zerrissen hätten, mit dem Schwert der Gerechtigkeit zu treffen — oder doch von dem durch sie entweihten Boden ihres Vaterlandes zu verbannen, den Staat aber durch die verbrecherischen Reichthümer zu entschädigen, die der Sold der Infamie dieser Geächteten seien — mit anderen, weniger schwunghaften Worten: ihre Habe einzuziehen — überhaupt aber nichts zu vernachlässigen, um „die Guten" zu ermuthigen, die Bösen zu schrecken.

Vor einer Deputirten-Kammer, die sich schon zum Voraus in solcher Weise äußerte, konnte ein Ministerium Talleyrand-Fouché nicht erscheinen, das war an sich einleuchtend, und die siegende Partei ließ darüber vollends keinen Zweifel walten. Fouché verschwand zuerst, als Gesandter Frankreichs nach Dresden abgefertigt, und so in schonender Form beseitigt; Talleyrand glaubte noch sich dadurch halten zu können, daß er diesen

nossen fallen ließ oder aufopferte, doch wenige Tage später mußte auch
weichen — aber wie er eben nie leicht die Fassung verlor, wußte er
Dinge auch jetzt so zu wenden, daß sein Sturz durch die Art herbei-
führt wurde, in der er, angeblich im Interesse Frankreichs, den For-
rungen der verbündeten Mächte entgegentrat. Er richtete eine nicht
ohl kühn als frech herausfordernde Note an die Vertreter dieser Mächte,
d zog sich dadurch eine Antwort zu, die seine Stellung an der Spitze
s Ministeriums und der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs zu
ner unmöglichen machte. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er das ge-
ollt; auf diese Weise, auf solche Veranlassung beseitigt, glaubte er Aus-
chten für die Zukunft zu behalten. — Wie dann in Folge einer
ersönlich zwischen Ludwig XVIII. und dem Kaiser Alexander geräuschlos,
hne alle und jede Betheiligung der anderen verbündeten Mächte geführten
nterhandlung, zum sehr großen Verdruß der Engländer ein Ministerium
Richelieu gebildet wurde, was Frankreich, und welchen Einfluß in Frank-
eich der Kaiser von Rußland dadurch gewann, das haben wir bereits
n seinem Ort berichtet (I, 470—475).

Nach der Art, wie die Partei der Ultra-Royalisten die eigene Stellung
r Krone und der Nation gegenüber auffaßte, konnte sie auch mit diesem
inisterium nicht unbedingt zufrieden sein. Die Royalisten sahen, wie
r dessen schon in der Einleitung zu diesem Werk gedacht haben — trotz
er loyalen Ueberschwenglichkeiten und Selbsttäuschungen — in dem
nigthum doch eigentlich nur eine ihnen, ihrer Partei, verpflichtete Macht;
e Macht, die verpflichtet sei, ihre Partei- und Standesinteressen der
ution gegenüber zu vertreten und zu schützen; da konnte es ihnen nicht
ügen, daß nunmehr drei der Ihrigen — Vaublanc als Minister des
nern, Clarke Herzog von Feltre als Kriegsminister, und Dubouchage
der Spitze des Seewesens — Sitz und Stimme im Rath der Krone
tten, besonders da ihr nicht allein der Justizminister, Barbé-Marbois,
hlich mißfiel, sondern auch der Herzog Richelieu selbst nicht unbedingt
verlässig schien. Man war seiner Gesinnung nicht gewiß. Eben des-
lb aber war die Partei, einmal siegreich aus den Wahlen hervor-
angen, um so fester entschlossen, den Willen der Regierung, des Königs
bst, unter den eigenen zu beugen. Gewiß konnte nichts bezeichnender
r für den Royalismus gerade dieser extremen Partei, die sich vorzugs-
ise für die feste Stütze des Throns ausgab, nichts bezeichnender für
n eigentlichen Inhalt ihres Strebens, als der Umstand, daß sie keines-
gs in dem König selbst ihr Oberhaupt anerkannte, sondern in seinem
ruder, dem Grafen von Artois, um den sie sich schaarte. Jenen wollte
beherrschen, diesem glaubte sie ihre Interessen anvertrauen zu können.

In dem Maß aber, wie sie nun einer wirklichen staatsmännischen
Thätigkeit näher trat, mußten natürlich die Vorstellungen und For-
rungen, die ihr bis zur Zeit in formloser Allgemeinheit vorschwebten,

eine bestimmtere Gestalt annehmen; die Partei mußte sich selbst ein bestimmtes Ziel vorzeichnen, das sie erreichen wollte.

Nach der Ansicht der meisten Parteigenossen, die es in ihrer leidenschaftlichen Erregung verschmähten auf das Besondere einzugehen, war das Ziel leicht gefunden; es handelte sich einfach darum, die alten, in ihren Augen allein rechtmäßigen Zustände Frankreichs wieder herzustellen. — Doch blieb das so leichthin bezeichnete Ziel immerhin etwas unklar. Es war zwar wohl davon die Rede, daß der geheiligte Wille des Königs allein maßgebend sein dürfe, doch wollte man eine unumschränkte Macht der Krone nur unter der Bedingung, daß sie im Sinn der Partei geübt werde. Es mußte dafür gesorgt sein, daß dem nicht anders sein könne. Man verlangte unantastbare Vorrechte des Adels und der Kirche. — So weit als möglich sollten die alten Zustände hergestellt werden, meinten beschränkend die klügeren Parteigenossen, denen Zeit und Welt nicht, wie vielen der Landedelleute, ganz fremd geworden waren —: aber auch unter diesen waren die meisten geneigt, sich den Kreis der Möglichkeit sehr weit gezogen zu denken, und am Ende bedeuteten die beschränkenden Worte doch immer nur, daß die alten Standesinteressen in neuen Formen gesichert werden sollten.

Zweierlei konnte und sollte geschehen, um sich dem Ziele zu nähern. Man wollte eine gebietende Macht der Aristokratie im Lande, oder wie man es vorsichtig nannte, den berechtigten Einfluß des „großen Grundbesitzes" herstellen, was namentlich dadurch geschehen konnte, daß ein neues Wahlgesetz die Wahl der Mitglieder der Deputirten-Kammer überwiegend dem großen Grundbesitz überließ. Daß die Gesammtheit der großen Landherren im Wesentlichen stets dieselbe blieb, daß der Landbesitz nicht durch Erbschaften und Theilungen zersplittert wurde, nicht durch Kauf und Verkauf in die Hände solcher überging, die weder Standes- noch Gesinnungsgenossen wären, dafür glaubte man durch Fideicommiß und Primogenitur-Gesetze sorgen zu müssen. Wie man überhaupt die geschichtlich gegebenen Verhältnisse nicht zu beurtheilen wußte, begriff man auch nicht, daß das Alles unmöglich sei, weil der Adel in Frankreich nicht wie in England seit Jahrhunderten der Krone gegenüber die Nation vertreten hatte, sondern umgekehrt selbst in diesem Augenblick der Nation feindlich gegenüberstand, und diese Forderungen erhob, um Interessen, die denen der Nation widersprachen, zu den herrschenden zu machen.

Dann aber auch wollten die Ultras, wie man sie bald der Kürze wegen zu nennen begann, der römisch-katholischen Kirche zu einer maßlos gesteigerten Macht verhelfen, zu einem Einfluß auf das politische, und vor allem auf das Culturleben der Nation, wie sie ihn selbst im Mittelalter kaum jemals gehabt hatte. Denn hatten auch die Royalisten extremer Richtung in ihrer großen Mehrzahl keineswegs die Art von Bildung, die sie in den Stand setzen konnte, sich von dem Gang der Weltgeschichte

Rechenschaft zu geben, so waren sie doch von dem Gefühl beherrscht, daß die politischen und gesellschaftlichen Zustände der Vergangenheit, nicht ohne das gleichzeitige kirchliche und Culturleben der Vergangenheit bestehen könne. Alles was außerhalb dieses Kreises lag, war ihnen in tiefster Seele verhaßt. Alles Unheil war, ihrer Meinung nach, daher entstanden, daß man dem Geist der mittelalterlichen Kirche untreu geworden war, daß man dem Geist der Zeit und der Philosophie Raum gelassen hatte, sich frei zu bewegen.

So wollte man denn die römisch-katholische, als Staatskirche, mit solchen Vorrechten ausstatten, daß andere christliche Confessionen neben ihr kaum noch für wirklich geduldet, oder doch nur für gleichsam vorläufig geduldet hätten gelten können. Die Geistlichkeit Frankreichs sollte wieder als eine Gesammtheit, eine Corporation, als ein Stand im politischen Sinn des Worts organisirt werden; man wollte die Bisthümer nicht nur, sondern auch die Pfarren und überhaupt alle geistlichen Aemter, die es bereits gab, oder die fernerhin gestiftet werden könnten, mit einem unveräußerlichen Landbesitz ausstatten, und dadurch die gesammte Geistlichkeit von jeder Besoldung, und in jeder Weise von dem weltlichen Staat, von der Regierung vollkommen unabhängig machen, während sie umgekehrt ihrerseits den entschiedensten Einfluß auf Staat und Regierung üben sollte. Diesen Einfluß dachte man ihr auch dadurch zu sichern, daß man das Familienrecht und damit das Familienleben der katholischen Bevölkerung wie früher großentheils der geistlichen Autorität unterordnete. Den Pfarrern — nicht den bürgerlichen Behörden — sollte die Regelung des sogenannten „état civil" der Bevölkerung anvertraut sein, d. h. die rechtskräftige Bescheinigung geschlossener Ehen, der Geburten, der Sterbefälle. Die Civil-Ehe wäre damit aufgehoben gewesen, ohne daß es dazu einer ausdrücklichen Verfügung bedurft hätte, denn die Gültigkeit einer Ehe hätte nicht anders als durch den Pfarrer bezeugt werden können. Ueberhaupt hätte sich niemand den kirchlichen Ceremonien entziehen können, deren Beobachtung für Religion gehalten wurde, und am allerwenigsten der Ohrenbeichte, wenn er sich nicht in allen Beziehungen seines häuslichen und Familienlebens durch den Geistlichen gehindert und gelähmt sehen wollte. — Nicht weniger bestimmt, ja fast noch entschiedener, forderte dann die Partei der Ultra-Royalisten, daß der öffentliche Unterricht, von der Volksschule an bis zu den höchsten Stufen hinauf, unmittelbar oder mittelbar, der Geistlichkeit übergeben werde. Darin sah sie die Bürgschaft für die Zukunft, deren sie bedurfte.

In den Formen, in denen einerseits die aristokratischen, andererseits die kirchlichen Forderungen der Partei vorgebracht wurden, zeigte sich dann eine merkwürdige Verschiedenheit. Mit ihren kirchlichen Forderungen traten die Ultras unumwunden und selbst gebieterisch hervor —: ihr aristokratisches Verlangen sprachen sie mit einer gewissen Vorsicht, immer

nur theilweise, aus, in rücksichtsvollen Wendungen, und ohne zunächst die gewünschten Gesetze ausdrücklich zu fordern. Es ist, als ob man sich gescheut hätte, das allgemein herrschende Verlangen nach bürgerlicher Gleichheit allzu offen zu verletzen, und das wäre vollkommen genügend zu erklären, da dieses Verlangen, auf das Engste mit der Eitelkeit und den persönlichen Ansprüchen jedes Einzelnen verwebt, in der Masse der Franzosen, ohne allen Vergleich mächtiger war, als das Verlangen nach politischer Freiheit. Auffallend aber wird diese Erscheinung, diese Art von Klugheit, die in einer einzelnen Beziehung hervorzutreten scheint, während wir sie im Ganzen nur zu sehr vermissen, besonders dadurch, daß die Partei das Bewußtsein der eigenen Schwäche, das zu solcher Vorsicht veranlassen konnte, bei alledem gar nicht hatte. Selbst der jähe Zusammensturz des bourbonischen Königthums, wenige Monate früher — im März 1815, — hatte sie darüber in keiner Weise aufgeklärt. Sie sah vielmehr, in den betäubenden Ereignissen jener Tage, im Gegentheil, nur einen Beweis, daß sie Recht gehabt habe; der Sturz des Throns, die Vertreibung des legitimen Königs, war ihr zufolge eben dadurch, und nur dadurch möglich geworden, daß man ihre Rathschläge nicht unbedingt befolgt habe. Wenn die Regierung Ludwig's XVIII. nur alle Autorität im Lande ausschließlich den Händen ihrer „wahren Freunde" anvertraut hätte, wäre Alles ohne Zweifel unvergleichlich gegangen, und Napoleon hätte, bei seiner Landung von Elba her, gar keine Aussicht auf Erfolg gehabt. Das hatten der Graf von Artois und sein Anhang, während des hunderttägigen Exils zu Gent, behauptet, das wiederholten sie, mit der Zuversicht unheilbarer Verblendung, jetzt beständig zu Paris.

Daß die kirchlichen Forderungen, gleichsam vorangestellt, und mit einer größeren Bestimmtheit und Zuversicht ausgesprochen wurden, als alle anderen, hatte übrigens seinen Grund zum Theil auch in dem Einfluß, den eine fromme Verbrüderung, die wenig später vielgenannte „Congregation", zu üben begann. Diese Verbrüderung, die während der Restauration nach und nach zu einer gewichtigen politischen Bedeutung gelangen sollte, war von so unscheinbaren und harmlosen Anfängen ausgegangen, daß es nicht ganz leicht ist, ihre frühere Geschichte festzustellen. So viel Viel-Castel hat ermitteln können, hatte sich die Congregation schon während der letzten Jahre der französischen Republik gebildet, zu einer Zeit, wo die Ausübung des katholischen Cultus kaum geduldet, wenigstens nicht durch die Gesetze geschützt war. Die zunächst ganz formlose, durch keinerlei Verpflichtungen zusammengehaltene Gesellschaft, bestand damals aus einer mäßigen Anzahl frommer Leute, aus Herren und Damen, meist dem alten Adel Frankreichs angehörig, die sich in einem Hause der Straße du Bac zu gemeinschaftlichem Gottesdienst versammelten. Eine fromme Dame, Fräulein de Sarron, hatte das Gebäude — ein ehemaliges Seminar — da es als National-Eigenthum

kauft wurde, zu diesem Zweck erstanden und wußte es auch nach em Tode der Gesellschaft zu erhalten, indem sie es der Form nach ier gleich kirchlich gesinnten ehemaligen Klosterfrau vermachte. Für n Geist, der in der Gesellschaft herrschend wurde, und ihre weitere ntwickelung, mag unter anderem auch wohl entscheidend geworden sein, ß sie von Anfang an unter der Leitung des Abbé Delpuits stand; nes Jesuiten — oder Ex-Jesuiten, wenn man will, — der, wenn auch nst nicht bedeutend, doch auch als Weltpriester den Ueberlieferungen ines Ordens treu blieb. Immerdar waren die Väter der Gesellschaft esu bedacht gewesen, fromme Seelen zu Laien-Congregationen zu ver- nigen, die unter der Leitung ihres Beichtvaters, eines Jesuiten natürlich, estimmte Pflichten übernahmen; die der Orden dann beherrschte und urch die er seine Zwecke zu fördern wußte. Delpuits bewog seine kleine, ber vornehme Heerde, sich eben auch zu einer, auf bestimmte Regeln rpflichteten, Congregation zusammenzuschließen. Zu einer Zeit, zu der an stets neue Verfolgungen befürchten mußte, lag ohnehin der Gedanke ahe, sich zu gegenseitigem Schutze zu verbinden. Außerdem sollten, heint es, kirchliche Zwecke im Allgemeinen gefördert werden.

Schon unter dem Consulat gab es eigentlich für diese Congregation einen Grund des Daseins mehr, wenigstens nicht mehr den ursprüng- ichen, denn der katholische Cultus war gesetzlich als Staats-Religion ieder hergestellt. Aber der Verein bestand in der Stille fort, eigentlich ls Vertreter der entschieden ultramontanen Richtung innerhalb der anzösischen Kirche, und er zeigte, eben in dieser Eigenschaft, auch wohl ine entstehende Neigung, sich zu einiger politischer Bedeutung zu erheben, ndem er die Sache des Papstes zu der eigenen machte, als der Bruch wischen Napoleon und dem heiligen Stuhl ausgesprochen war. So ver- nittelte die Congregation namentlich Briefwechsel und sonstige Beziehungen wischen französischen Geistlichen und dem in Savona gefangen gehaltenen Papst; sie erhob sich sogar zu dem kühnen Versuch, die gegen Napoleon rlassene Bann-Bulle in Frankreich zu verbreiten. Doch unter des Im- erators Gewaltherrschaft blieb keine Regung eines selbständigen Geistes, nd besonders keine versuchte Opposition, je ungebrochen und ungestraft, nd so büßten denn auch einige Mitglieder der Congregation solche Ver- egenheit im Gefängniß oder in der Verbannung; dem Verein selbst ber gelang es unbemerkt zu bleiben, und dem Zorn des Kaisers zu ntgehen, — er lebte fort, wenn auch, ohne im Ganzen zu beachtens- erther Wichtigkeit zu gelangen.

Wie man wohl einigermaßen erwarten durfte, gestalteten sich die Verhältnisse der Congregation schon nach der ersten Rückkehr der Bour- ons durchaus anders, und noch entschiedener nach der zweiten. Sie ußte sofort einige der einflußreichen Männer zu gewinnen, die mit dem önig, mit den Prinzen heimgekehrt waren, und in Folge dessen stand

nun der Verein, der sich zur Kaiserzeit der Aufmerksamkeit der Regierung so viel wie möglich entziehen mußte, in den unmittelbarsten und erwünschtesten Beziehungen — nicht zum König — wohl aber zum Hof, wo die Ansichten, die er vertrat, bei dem Grafen von Artois und den jüngeren Prinzen, und vor allem vielleicht bei der Herzogin von Angoulême, den entschiedensten Anklang fanden. Das wurde dann natürlich für Viele, die sich dem Hof zu nähern wünschten, ein Grund, sich dieser Congregation anzuschließen, auch für viele derjenigen Herren vom alten Hofadel, die nicht ausgewandert, im Lande geblieben waren, vielleicht an dem öffentlichen Leben der Zeit Antheil genommen, jedenfalls das Bewußtsein hatten, daß sie der königlichen Familie mehr oder weniger entfremdet seien. Der Umstand, daß der Verein bereits eine bestimmte Organisation hatte und sich mit Bestimmtheit Rechenschaft von seinen Absichten und Plänen zu geben wußte, während die sonstigen royalistischen Abgeordneten, großentheils Land-Edelleute, dem parlamentarischen und überhaupt dem politischen Leben fremd, nicht recht wußten, wie sie die Dinge anfangen sollten —: dieser Umstand verschaffte der Congregration sofort einen bedeutenden Einfluß in der neuen Deputirten-Kammer.

Der Graf von Artois stand anerkannter Weise an der Spitze der ultra-royalistischen Partei, und glaubte insbesondere auch die Congregation von seinen Winken abhängig. Daß er zu gleicher Zeit Werkzeug beider war, und in der That wohl eigentlich mehr Werkzeug als Oberhaupt; daß er nur so lange Oberhaupt sein konnte als er Werkzeug sein wollte, dafür hatte er kein Verständniß. Und doch hätte kein großer Scharfsinn dazu gehört, zu dieser Einsicht zu gelangen. Es genügte, sich von Wesen und Bedeutung der Haltung Rechenschaft zu geben, welche die vor allem und überschwenglich königliche Partei dem ältesten Enkel des heiligen Ludwig, dem König von Gottes Gnaden gegenüber angenommen hatte, von dem sich die Royalisten abwendeten, eben weil er einen eigenen Willen haben, nicht blos ihr Werkzeug sein wollte. Doch dergleichen Betrachtungen anzustellen lag dem Grafen von Artois fern, oder vielmehr, er war dessen nicht fähig. Erfahrung und Gründe waren bei ihm in gleichem Grade verloren und vermochten gar nichts über ihn. Er folgerte, in sehr eigenthümlicher Nullität, entweder gar nichts aus den Erscheinungen des Lebens, oder ganz willkürliche Dinge, im Sinne der eben auch ganz willkürlichen Vorstellungen, die ihn ein für allemal beherrschten. Eben deshalb war auch seine Blindheit in Beziehung auf die Wirklichkeit, die vor ihm lag, unheilbar. Wer ihn, auf Gründe und Thatsachen gestützt, auf die Gefahren aufmerksam machen wollte, die sein Treiben heraufbeschwören könne, erhielt unfehlbar in höflicher Form die abweisend belehrende Antwort, daß er über den wirklichen Zustand Frankreichs falsch berichtet zu sein scheine (qu'il semblait ne pas être bien instruit de l'état actuel de la France), eine Redensart, die er

ſ derartige Veranlaſſungen mit ſolcher Regelmäßigkeit wiederholte, daß
preußiſche Geſandte, Graf Goltz, ſie in ſeinen Berichten als den be-
ndigen „Refrain" Monſieurs bezeichnet. Eigenthümlich wird das
eiben dieſes Fürſten dann auch noch dadurch, daß es, ſo viel ſich aus
en ſeinen Aeußerungen, und ſelbſt aus ſeinen Handlungen, entnehmen
t, nicht eigentlich aus irgend einem energiſch leidenſchaftlichen Gefühl
vorging, wie wohl bei anderen Royaliſten, wie namentlich bei der Her-
in von Angoulême; Monſieur ſcheint einer ſolchen Energie ſo wenig
hig geweſen zu ſein, wie irgend einer anderen. So weit wir ſehen
nnen, war Alles bei ihm einfach das Ergebniß verblendeter Nichtigkeit.

In einem engen Kreiſe Vertrauter, der ihn umgab, hatte Graf
ruges den meiſten Einfluß; nicht ein Geſinnungsgenoſſe nur, wie ſich
on ſelbſt verſteht, ſondern auch ein Geiſtesverwandter; nur ein ſolcher
ermochte etwas über dieſen Fürſten. Zwei andere Herren, die ihm
enfalls ſehr nahe ſtanden, ſahen eben auch nicht weiter und wußten
e Dinge auch nicht anders zu beurtheilen. Das waren der Fürſt Po-
mac (Julius), der fünfzehn Jahre ſpäter zu einer ſo unglücklichen Be-
hmtheit gelangen ſollte, und ein Bretagner Edelmann, Baron Trogoff,
als Emigrirter eine Zeit lang öſterreichiſcher Offizier geweſen war.

In dem Rath der Herzogin von Angoulême hatte der Vicomte
thieu Montmorency das meiſte Anſehen, — ein Mann, der in ſeiner
gend, in den letzten Generalſtaaten des alten Frankreichs, zu den
ralſten der liberalen Edelleute jener Zeit gehört — für die Menſchen-
te geſtimmt und geſchwärmt hatte —; der dann längere Zeit über
intime Freund der berühmten Frau von Staël geweſen war — und
, in reiferen Jahren, zu dem Kinderglauben bekehrt, den er in ſeiner
dheit nicht gehegt hatte, ſich — nicht aus Berechnung, wie ſo viele
dere, — ſondern aus reiner Ueberzeugung der Congregation an-
hloſſen hatte. Dieſer Umſtand, verbunden mit dem Namen, den er
g, vermittelte eben ſeine Beziehungen zu der Fürſtin, in der er, in
Stimmung, die ihn nun beherrſchte, mehr noch die Tochter Lud-
's XVI., als die künftige Königin von Frankreich und Navarra, ver-
te. —

Es hieße die Worte in verkehrter Weiſe anwenden, wenn man ſagen
lte, daß die Partei der Ultra-Royaliſten zur Zeit durch die Tages-
ſſe unterſtützt worden ſei, denn den betäubenden Lärm, der ſich aller-
gs in der unmittelbar nach der Rückkehr Ludwig's XVIII. frei
rten Preſſe zu Gunſten der Partei und ihrer Weltordnung erhob,
machte eben die Partei ſelber, und niemand ſonſt. Doch aber geht
der Geſammtheit des Parteitreibens, wie aus vielen einzelnen
gen, ſehr beſtimmt hervor, daß wenigſtens ein ſehr großer Theil der
yaliſten, und beſonders ihre Führer, überhaupt verblendet in Beziehung
f Zeit und Gegenwart, auf ihre eigene Macht oder Ohnmacht, wirklich

auch durch den Lärmen getäuscht wurden, den sie selber machten; daß sie darin den Widerhall einer mächtigen und gesunden öffentlichen Meinung zu hören glaubten. Eben deshalb haben die damaligen Aeußerungen der Tagespresse ein bleibendes geschichtliches Interesse. Es scheint unglaublich, was für Stimmen da laut wurden, was die Partei für möglich hielt, und ohne Zweifel und Zagen durchzuführen unternahm.

Die allerheftigsten Aeußerungen und Rathschläge kamen in besonderen Flugschriften zum Vorschein, die in fast unübersehbarer Anzahl Tag für Tag erschienen. Großen Beifall fand bei den Gesinnungsgenossen ein Royalist Namens de St. Victor, dem Provinzial-Adel angehörig, der mit der Erklärung auftrat, daß Frankreich in zwei unversöhnliche Parteien getheilt sei: die Partei der Schlachtopfer und die der Henker (les victimes et les bourreaux). Allgemein und immer wieder wurde, wie schon in den Adressen so vieler Wählerschaften geschehen war, nicht nur die Bestrafung der Anhänger des Kaiserthums, sondern auch die Einziehung ihres Vermögens gefordert. In den allerschroffsten Formen von einem ehemaligen Emigrirten, der den bedenklichen Namen Leopold de Massacré führte. Da war die Forderung in die Worte gekleidet, daß die Revolution vernichtet werden müsse, trotz der „absurden" Versprechungen der Charte und der Proclamation von Cambray (d. h. des Königs). — Es sei lächerlich, von der Legitimität des Königs zu sprechen, wenn man zugleich eine sehr viel ältere und sehr viel ehrwürdigere Legitimität, die des Eigenthums, mit Füßen trete. So forderte dieser enthusiastische Royalist eigentlich ganz unverhohlen nicht nur die Einziehung aller Güter der Buonapartisten, zu Gunsten des Staats, sondern auch die Einziehung aller zur Zeit der Republik als National-Güter verkauften Besitzungen zu Gunsten ihrer ehemaligen Eigenthümer.

Das konnten nun allerdings die Tagblätter, die Zeitungen der Partei nicht in derselben Weise thun, so sehr die Forderung auch ihren eigentlichen Ansichten und Wünschen entsprechen mochte, denn sie hatten immerhin einige Rücksichten zu nehmen, — den Gedanken aber, daß der Staat seine Entschädigung in dem Vermögen der Buonapartisten suchen müsse, machten sie sich ganz zu eigen. Zuerst die Quotidienne. Dann das Journal général (8. August 1815) in einem langen Leitartikel, in dem dargethan werden sollte, daß es „absurd" sei, den großen Verbrechern (den grands révolutionnaires), die mit Recht aus dem Lande verbannt würden, wie die neun und zwanzig, namentlich von der königlichen Amnestie ausgeschlossenen, — dabei den freien Gebrauch, ihres Vermögens zu lassen. Die Vertreter des geschichtlichen Rechts scheuten sich bei solcher Veranlassung ganz und gar nicht, den durchaus revolutionären Grundsatz aufzustellen, daß das öffentliche Wohl allem und jedem Recht vorgehe (buchstäblich: le salut public passe avant tout). — „Was will es bedeuten", sagt das angeführte Tagblatt, „daß die Confiscation durch die

rte abgeschafft ist? Das öffentliche Wohl geht Allem vor, und der at hat das Recht, den Verschwörern das verhängnißvolle Gold zu men, das sie brauchen würden, um ihn zu verderben; wenn sie — e Verschwörer — die Herren wären, sie würden solche leere Bedenken ins scrupules) nicht haben." — Uebrigens sei es nicht einmal nöthig Vermögen der Geächteten einzuziehen. Es genüge, das Vermögen Buonapartisten allein die Lasten tragen zu lassen, die ihre That dem nde auferlegt habe. Eine andere Zeitung, die Gazette de France, mmt den Gedanken weiter aus und methodisch. Da selbst der flüchtigste berschlag wohl ergeben mußte, daß alles Vermögen der Buonapartisten engeren Sinne des Worts, derjenigen, die an dem Regiment der hun- rt Tage einen werkthätigen Antheil genommen hatten, nicht hinreichen rde, alle Verluste zu decken, schlug die Gazette in aller Form vor, die sten des Kriegs auf alle diejenigen zu vertheilen, die Napoleon's acte litionel unterzeichnet hatten. Es ließ sich nachrechnen, daß diese Maß- el ungefähr eine Million Individuen und ihre Familien erreichen und r oder weniger zu Grunde richten werde —: ein Ergebniß, das den ra-Royalisten, in der Voraussetzung daß diese Familien sämmtlich den ralen Parteien angehörten, allerdings als ein höchst erwünschtes lockend schweben mußte.

Nebenher hatte der enthusiastische Royalist Massacré auch wieder sehr immt die Grenze gezogen, an der für ihn selbst und seine Partei die furcht vor dem König von Gottes Gnaden und seinem Willen aufhörte; schrieb nämlich noch zur Zeit des Ministeriums Talleyrand und sagt dem Enkel des heiligen Ludwig: „indem er dem trefflichen Herzog Feltre, diesen Fouché vorzieht, dieses mit allen Lastern besudelte Un- euer, und Herrn v. Talleyrand, diesen Abtrünnigen (apostat), der jeder igion, jeder Moral, jedem Gefühl von Scham entfremdet ist, hat wig XVIII. dem Volk, das er regiert, eine große Verachtung bewiesen." Doch Massacré tröstet sich damit, daß eine neue Deputirten-Kammer e, und hofft von ihr, daß sie „Gerechtigkeit üben" werde.

Einen eigenen Willen, einen anderen als den der Partei, durfte der ig ein für allemal nicht haben; selbst als dem Recht nach unum- änkter König nicht.

Unter den eifrigsten und thätigsten Mitgliedern der ultra-royalistischen ctei machten sich besonders zwei Männer bemerkbar, die beide bereits, n auch in verschiedenem Grade, und besonders in sehr verschiedener ise, die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hatten. Der e, ein Intrigant ziemlich gewöhnlichen Schlages, hatte in der neuen dnung der Dinge sofort eine Stellung gefunden, die zwar seinen Ehr- z nicht ganz befriedigte, doch aber die Möglichkeit gewährte, wirksam in

Bourbons, zur Zeit Minister ohne Portefeuille, und einer der Gr
männer, in einer und anderer Beziehung sogar die rechte Hand des
von Artois. Den Anderen, eine sehr eigenthümliche Erscheinung,
vielleicht nur zu der Zeit und unter den gegebenen Umständen
war, brauchen wir wohl kaum zu nennen. Es war der berühmte V
François de Chateaubriand.

Das frühere Leben dieses berechnenden, gelegentlich sogar intrig
den Schwärmers und wenn nicht eigentlich romantischen, doch ron
renden Staatsmannes ist im Allgemeinen bekannt, und doch müss
hier in der Kürze darauf zurückkommen; vornehmlich weil dieser rit
Genius wirklich zu einer gewissen Zeit in einem gar eigenthümliche
hältniß zu dem Kaiser Alexander gestanden hat, selbst aber in
eigenen Denkwürdigkeiten (den Mémoires d'outretombe) auch vo
seits des Grabes her, über sich, die Beziehungen, in denen er gele
die wechselnden politischen Grundsätze, die er zu verschiedenen Zeit
Schau getragen hat, nichts weniger als die Wahrheit sagt. Was Ch
briand kennzeichnet, das ist eben die tiefe Unwahrheit seines ganzen V
und der Rolle, die er gespielt hat.

Er war bekanntlich (1768) zu St. Malo in der Bretagne g
der jüngere Sohn eines wenig begüterten Landedelmannes, zu Com
dem etwas verfallenen Schloß seines Vaters, in ziemlich dürftige
hältnissen aufgewachsen; erst zum Seemann, dann zum Geistlich
stimmt, in den „Provinzial-Collèges" zu Dol, Rennes und Dinan
damaliger Weise, unter geistlicher Leitung gebildet. Da er zum Gei
keinen Beruf fühlte, wurde er, sobald er die angemessen geachteten
jungen Jahre erreicht hatte, Unterlieutenant im Infanterie-Re
Navarra. Glänzende Aussichten öffneten sich ihm da nicht. Comp
und Regimenter mußten damals in Frankreich gekauft werden, u
ein Regiment zu kaufen weit über das Vermögen seiner Familie
war das Commando einer Compagnie, und nach fünf und zwanzig J
jahren das Ludwigskreuz, ungefähr das Höchste, was er hoffen du

Einen Augenblick schienen sich freilich die Umstände günstiger f
zu gestalten. Sein älterer Bruder hatte nämlich durch eine vorthe
Heirath bedeutendere Verbindungen gewonnen, und veranlaßte, da
junge Lieutenant — 1786 — am Hof Ludwig's XVI. vorgestellt
Die Ahnenprobe machte keine Schwierigkeiten; sie war bereits für

chwester, bei ihrem Eintritt in ein Damenstift gemacht worden. Chateaubriand's Familie rechnete nun darauf, den jungen Mann in alt-adeliger Weise, als Malteser-Ritter versorgen zu können, diese Hoffnung wurde doch durch die Revolution sofort wieder vereitelt.

Als dann die Wogen der Revolution höher und höher zu gehen begannen, der Umsturz aller althergebrachten Verhältnisse, der Untergang des schwachen französischen Königthums, das seine Rettung noch dazu auf falschen Wegen suchte, in nächster Nähe drohte, die Offiziere des Regiments Navarra, ihren Obersten Marquis Mortemart an der Spitze, auswanderten, fühlte sich Chateaubriand keineswegs bewogen, mit ihnen zu ziehen. Er hatte unmittelbar vorher seinen Abschied genommen und war nach Paris gegangen. Warum und wozu? — darüber giebt er in seinen Denkwürdigkeiten keinen Aufschluß. Nur ganz beiläufig erfahren wir da, daß er der Erstürmung der Bastille durch das Volk als Zuschauer beigewohnt hat; daß er dann auf dem Pariser Marsfelde freudig mitgearbeitet hat an den Vorbereitungen zu dem revolutionairen Föderationsfest, und daß er nur durch Krankheit abgehalten worden ist, dem Fest selbst beizuwohnen.

Die jüngeren Söhne adeliger Familien zeigten zu der Zeit nicht selten wenigstens sehr viel häufiger als ihre älteren Brüder und zum Theil aus naheliegenden Gründen — eine mehr oder weniger entschiedene Hinneigung zu den Ideen der neuen Zeit, die immer mächtiger herandrängte. François de Chateaubriand insbesondere war in dieser jugendlichen Periode seines Lebens nicht etwa nur ein gläubiger — sondern ein begeisterter Schüler Rousseau's, was er nicht nöthig findet, uns in seinen Denkwürdigkeiten ausdrücklich mitzutheilen.

Doch war, wie es scheint, die Energie seines Charakters und seiner Begeisterung nicht von der Art, daß er sich hätte ohne Rückhalt der Revolution anschließen können. Er ließ sich, in schwankender Haltungslosigkeit, gelegentlich auch willenlos durch seine Familie in einem anderen, ja gar in einem gerade entgegengesetzten Sinn bestimmen. So konnte ihn nun auch der Groß-Schwiegervater seines Bruders, der würdige Malesherbes, ohne große Mühe bewegen, Frankreich gerade in dieser kritischen Zeit zu verlassen und nach Amerika zu gehen, angeblich, um die damals noch immer, wie schon seit fast zwei Jahrhunderten, viel besprochene Nordwest-Passage, den Seeweg um das nördliche Amerika, vom Innern des Landes aus zu finden —: Er ganz allein, nicht an der Spitze einer Expedition, ohne alle entsprechende Ausrüstung! Ein gar seltsames Beginnen. Es ist kaum zu glauben, daß es dem verständigen Malesherbes jemals damit habe Ernst sein können. Mag auch dem Schüler Rousseau's die Aussicht mit Naturmenschen zusammen zu treffen lockend vorgeschwebt und ihn zu solcher Fahrt bewogen haben, so sind wir doch in der That fast gezwungen anzunehmen, dem würdigen Greis sei der abenteuerliche

Plan nur ein Vorwand geweſen, unter dem er den jungen Mann außer Landes, weit weg ſchicken konnte, um ihn der Theilnahme an der Revolution fern zu halten.

Wie dem ſei, der unternehmende Reiſende war ſchon nach wenigen Monaten wieder zurück in Frankreich. Im April 1791 hatte er ſich von St. Malo nach Philadelphia eingeſchifft, und Ende December deſſelben Jahres, oder in den erſten Tagen des folgenden Januars, war er ſchon wieder zurück in Havre. Seinem eigenen Bericht zufolge beſtimmte ihn ein Zeitungsblatt, das er in einer einſamen Mühle am Saum der Wildniß fand, zur Rückkehr nach Europa. Er las darin von dem mißglückten Fluchtverſuch Ludwig's XVI. und ſeiner gezwungenen Umkehr; von der Emigration, von den franzöſiſchen Edelleuten, die ſich unter den Fahnen ihrer Prinzen zu einem Kreuzzug für das Königthum Frankreichs oder vielmehr für die untergehende alte Verfaſſung des Landes rüſteten. Chateaubriand lenkte ſofort ſeine Schritte nach der Heimath zurück; der Ruf der Ehre, der Pflicht bewog ihn dazu, und er unterläßt nicht, uns recht gefliſſentlich darauf aufmerkſam zu machen, wie gewiſſenhaft er war, wie ſtreng er das Gebot der Ehre nahm, hier und überall; er war allein mit dem Zeitungsblatt in jener Hütte; niemand konnte wiſſen, daß er es geſehen hatte, er konnte das Gebot der Ehre überhören, ohne daß ihm jemals deshalb ein Vorwurf gemacht werden durfte —: aber dergleichen lag dem ritterlichen Mann unermeßlich fern; das Gebot der Ehre war für ihn ein unbedingtes; er ging ohne Zögern, wohin die Ehre rief.

Doch war es derſelbe Ruf, den er wenige Monate früher abſichtlich überhört hatte, dieſelbe Pflicht, der er bis nach Amerika aus dem Wege gegangen war. Auch meinen andere Zeugen, die ſeinem Lebensgang nachgeſpürt haben — und die nicht eben feindlich gegen ihn auftreten — er ſei umgekehrt, weil ihm an Ort und Stelle die Unmöglichkeit ſeines thörichten Beginnens einleuchtend geworden war, weil er dort überhaupt einſehen mußte, daß es in Amerika für ihn kein Feld möglicher Thätigkeit gab. In der That erſehen wir aus ſeinen eigenen Denkwürdigkeiten, daß ein gewiſſer Swift zu Albany am Hudſon ihm begreiflich gemacht hat, was zu einer ſolchen Entdeckungsreiſe gehöre, und daß er wenigſtens vier oder fünf Jahre dazu verwenden müſſe, ſich darauf vorzubereiten. Auch erfahren wir da nebenher, daß ſich außerdem auch eine proſaiſche Nothwendigkeit einſtellte nach Hauſe zu gehen; daß nämlich in Folge der Zerrüttung aller Verhältniſſe in Frankreich Chateaubriand's Geldmittel erſchöpft waren, und nicht erneuert werden konnten, ſo daß es unmöglich wurde, ſeinen Aufenthalt jenſeits des Weltmeers zu verlängern. Er mußte ſich ſogar ausbedingen, daß er den Preis der Ueberfahrt erſt in Europa zu berichtigen habe. Ob er außerdem in jener Hütte in der Wüſte auch noch ein Zeitungsblatt gefunden, und den Ruf der Ehre vernommen hat, das kann, wie Chateaubriand ſelbſt treffend bemerkt, niemand wiſſen.

Daheim in aller Eile mit einer wohlhabenden jungen Dame verrathet, deren Vermögen aber sofort in den Stürmen der Revolution tergehen sollte, brach er dann wirklich, als der Krieg des neuen Frankchs mit Oesterreich und Preußen längst erklärt und in vollem Gange r — am 15. Juli 1792 — in Gesellschaft seines älteren Bruders f, um durch Belgien an den Rhein zu dem kleinen und nichts weniger s furchtbaren Heer der französischen Prinzen zu gelangen, das er bei rier einholte. Er ging dahin, um für eine Sache zu kämpfen, die er cht liebte. Das ließe sich erklären — das Gebot der Ehre! — und hateaubriand will uns sogar glauben machen, daß er eigens dazu aus merika zurückgekommen sei —: aber leider geht wieder das störende Geständniß nebenher, daß er sich dem Ritterzug doch nur mit Widerstreben geschlossen hat. Es war eben wieder seine Familie, die ihn dorthin ickte, wie früher nach der Nordwest-Passage; das geht aus seinem eigenen richt hervor; er gedenkt da eines Gesprächs mit Malesherbes, das seinen tschluß bestimmte. Ueberhaupt war es damals nicht leicht, sich dem bsichtigten Waffengang gegen Ansicht und Willen der Angehörigen zu ziehen; wenigstens gehörte ein sehr entschiedener Charakter dazu. Es r die Zeit, in der die französischen Damen den jungen Edelleuten, die dem Zug nicht anschließen, die daheim bleiben wollten, Spindeln zuenden pflegten.

Der Erfolg ist bekannt. Als sich, nach dem verunglückten Zug in Champagne, das unbrauchbare kleine Heer der Prinzen zerstreute, nte Chateaubriand, den der Zug nur bis nach Verdun geführt hatte, ht nach Frankreich zurückkehren. Dort war sein Leben verwirkt. Er hte erst auf der Insel Jersey, dann in England eine Zuflucht, und nig darauf vorbereitet sich selbst zu helfen, scheint er mehr selbst als ncher Andere der ausgewanderten Franzosen, unter dem Druck der rhältnisse gelitten zu haben. Krankheit, ein Zustand körperlichen Leidens, hinderte ihn dann, seinen Denkwürdigkeiten zufolge, an den Kämpfen Royalisten in seiner Heimath im engsten Sinn des Worts, in der etagne und Vendée Antheil zu nehmen, oder sich etwas später dem glücklichen Seezug nach Quiberon anzuschließen. Doch berechtigt uns nches Andere, das er uns nebenher mittheilt, vor allem aber die Genung, die in seinen damaligen schriftstellerischen Versuchen hervortritt, glauben, daß er auch wohl noch andere Gründe gehabt haben könnte, fern zu halten. Wiederholt er selbst doch oft genug, daß die Sache, welche die französischen Royalisten kämpften, seine Sympathien nicht bt habe — und hier stand ihm kein Malesherbes zur Seite, der cht und Ehre, wie die Royalisten beides auffaßten, gegen ihn geltend macht hätte, um ihn in die Bahnen zu lenken, in denen seine milie ihn sehen wollte. Chateaubriand war dem absoluten Königthum geneigt; — damals wie immer, fügt er hinzu, und rühmt sich damit

einer Folgerichtigkeit, die eben das ist, was wir in seinem Lebenslauf vermissen.

Während dieses Exils in England trat dann Chateaubriand auch zum ersten Mal als Schriftsteller auf, und zwar mit einem Werk, das einen merkwürdigen Gegensatz zu seinen späteren Schriften bildet, und dessen Inhalt jede anderweitige Erklärung, warum er sich den Kämpfen in der Bretagne fern gehalten hat, vollkommen überflüssig macht.

Er begann nämlich einen „historischen Versuch über die Revolutionen" (Essay historique sur les révolutions), in dem wir überall nicht nur Rousseau, sondern auch die sogenannten Encyklopädisten, und namentlich Diderot durchhören. Er spricht sich darin, namentlich in Beziehung auf Religion und Glauben, ganz in der Weise, eben Diderot's, nicht etwa freisinnig nur, sondern in der allerfrechsten Weise freigeisternd aus. Jeder Gedanke an einen göttlichen Ursprung des Christenthums wird mit Hohn und Verachtung abgelehnt. Christus ist dem kühnen jungen Romantiker einfach eine rein menschliche Erscheinung, wie Moses und Mohamed eben auch. Von Rom, Papst und Priesterthum spricht er mit der wegwerfendsten Geringschätzung; ja er sieht den nahen Sturz des Christenthums überhaupt voraus; dieser Glaube hatte sich, ihm zufolge, bereits vollständig überlebt. Auf dem Felde der Politik ist ihm jeder Gedanke an Legitimität und ein göttliches Recht der Könige in dem Grade fremd, daß er sogar jede Regierung überhaupt für das größte aller Uebel erklärt; es gebe, meint er, keine bürgerliche, nur eine persönliche Freiheit, und die sei einzig und allein nur im Naturzustande möglich; die Herrschaft des Gesetzes sei eine Tyrannei so schlimmer Art wie jede andere. Er bezeichnet die französische Revolution als unvermeidlich, und verwirft sie dennoch, weil sie, in falsche Bahnen verirrt, die Tyrannei des Gesetzes gründen wollte. Die Republik wird verworfen, als unmöglich in einer verderbten Zeit, wie die damalige Gegenwart nach Chateaubriand's Urtheil eben war, so daß man schließlich nicht weiß, ob die wünschenswerthe Rückkehr zu dem seligen Naturzustand ohne Staat und ohne Religion, oder was für ein Unding sonst uns als der rettende Ausweg aus dem unseligen Labyrinth gezeigt werden soll.

Chateaubriand war damals eben ein „Philosoph"; ein großer Philosoph sogar wie er sich später wegwerfend äußert (grand philosophe que j'étais!). — Ursprünglich, wie sich von selbst versteht, nur in dem Sinn, den die französische Salonsprache mit dem Wort verbindet. Wenn nicht die Revolution das alte Frankreich zerstört hätte, wäre diese Philosophie wohl für Chateaubriand, wie für so viele Andere, ein Spiel mit in mancher Beziehung bequemen Vorstellungen geblieben, das von vielen moralischen Verpflichtungen befreite und keine anderen dafür auferlegte. Bestimmenden Einfluß auf seinen Lebenswandel hätte sie darüber hinaus nicht geübt. Doch die Revolution hatte die Weltlage verändert, Chateaubriand

ar schon mehr als einmal versucht gewesen sich ihr anzuschließen. Jetzt
blich entschloß er sich, allen Halbheiten und Schwankungen zu entsagen,
ıd sogar Alles was bis dahin von revolutionairen Aeußerungen zu
age gekommen war, wo möglich zu überbieten.

Warum? — Chateaubriand war (1797) kein Knabe mehr, und
ußte ohne Zweifel, was er wollte. Sollte das Buch ihm etwa die Wege
r Rückkehr in das revolutionaire Frankreich ebenen? — Auffallend ist
3 jedenfalls, daß er auch dem ehemaligen Girondisten Guinguéné, der
ır Zeit einigen Einfluß hatte, ein Exemplar seines Werks zusendete.

Bald darauf jedoch traten unmittelbar nach einander zwei Ereignisse
in, von denen jedenfalls das Eine eine überraschende und entscheidende
Wendung in Chateaubriand's geistigem Leben herbeiführte. Vielleicht —
bgesehen von einer ziemlich weitgehenden Selbsttäuschung, die wir billiger
Weise als sehr wahrscheinlich mit in Anschlag bringen müssen —
weniger in seinem wirklichen inneren Leben, als in dem, was er als solches
ur Schau trug; möglicher Weise auch sich selbst gegenüber. Denn eine
ufmerksame Beobachtung seines Lebens und seiner Schriften führt aller-
ings zu dem Schluß, daß dieser durchaus theatralische Charakter auch
gegen sich selbst niemals ganz und wirklich wahrhaft war. Welches der
beiden Ereignisse aber eigentlich die Krisis in Chateaubriand's Leben und
Wesen herbeigeführt hat, darüber sind die Meinungen der Zeitgenossen
getheilt.

Das eine war die Erscheinung eines an sich nicht sehr bedeutenden,
ald aber durch eigenthümliche Verhältnisse gehobenen Mannes in den
ebenskreisen Chateaubriand's. Das war ein Herr v. Fontanes, Dichter-
ng von geringer Tragweite, Salongelehrter und Rhetor, der sich der
evolution angeschlossen hatte, dann aber, nach dem Staatsstreich vom
3. Fructidor vor den republikanischen Regenten Frankreichs fliehen mußte,
ıd sich, nach England entwichen, hier mit Chateaubriand befreundete,
ssen Talent er in wohlthuender Weise bewunderte.

Das andere wichtige Ereigniß war der Tod der Mutter Chateau-
riand's; die Zeilen, in denen eine damals noch lebende Schwester ihm den
rauerfall mittheilte, sagten ihm zugleich, daß seine Mutter in Thränen
storben sei, in Kummer und Sorge über seinen Unglauben, seine Phi-
sopie; daß sie namentlich durch sein Werk über die Revolutionen auf
as Tiefste betrübt worden sei. Diese wenigen einfachen Zeilen, erzählt
hateaubriand, der Gedanke, seine Mutter betrübt zu haben, führten ihn
rplötzlich, ohne alle Zwischenstufen, wie mit einem Zauberschlag, zu dem
ommen Kinderglauben seiner früheſten Jahre zurück. „Meine Ueber-
eugung kam aus dem Herzen", berichtet er; „ich weinte und ich war be-
ehrt" (j'ai pleuré, et j'ai cru). — Natürlich darf er nicht glauben, daß
hm etwa, wie dem heiligen Augustin, die göttliche Gnade — la grace
fficace — plötzlich zu Theil geworden sei —: das wäre Jansenismus!

— So müssen wir uns denn mit dieser thränenweich-empfindsamen Erklärung des Phänomens begnügen.

Bald fand sich nun auch eine vielversprechende Veranlassung, seine neuen oder wiedergeborenen Ueberzeugungen öffentlich und laut auszusprechen. Napoleon machte sich als erster Consul zum Herrn Frankreichs, und Fontanes, dem schon etwas früher gestattet worden war, in das Heimathland zurückzukehren, wußte sich bei ihm in Gunst zu setzen, und seine Redekunst im Lobe des Helden zu verwerthen. Der so günstig gestellte Freund rief nun auch Chateaubriand nach Frankreich zurück, und führte ihn zunächst in den gesellschaftlichen Kreis der ältesten Schwester Napoleon's ein, jener Elise (Bacciochi), die bald darauf für einige Zeit souveraine Fürstin von Lucca werden sollte.

Es muß gewiß als ein eigenthümlicher Glücksfall angesehen werden, daß Chateaubriand's Bekehrung genau zu rechter Zeit erfolgte; genau mit dem zusammentraf, was der Augenblick forderte und der Zwingherr Frankreichs wünschte. Daß Skepsis und selbst eine ernste Philosophie, so gut wie der seichte Unglaube, den die französische Welt als Philosophie bezeichnete, nicht mehr an der Tagesordnung seien, daß Napoleon damit umging, die Altäre wieder aufzurichten, wie man das nennt, das mußte ein jeder sehen, auch wenn er nicht in dem Salon der Schwester des ersten Consuls eine wohlwollende Aufnahme gefunden hatte. Wurde doch mit Rom über ein neues Concordat unterhandelt. Wer bemerkt sein und Glück machen wollte, mußte eine andere Sprache führen als Voltaire und die Encyklopädisten, oder selbst Rousseau. Chateaubriand's freigeisterndes Werk über die Revolutionen blieb unvollendet, ja es traf sich ungemein glücklich, daß er bereits in England ein anderes in einem gerade entgegengesetzten Geist angefangen hatte: den Genius — oder Geist — des Christenthums (Le Génie du Christianisme) — ein Buch, das wohl ein sehr wunderliches genannt werden muß, und ganz besonders, wenn man es als das auffassen und beurtheilen wollte, was es zu sein vorgiebt —: als eine Vertheidigung und Verherrlichung des Christenthums.

Daß für den Verfasser dieses Buchs die Lehre der päpstlichen Kirche in ihrer damals neuesten Tridentiner-Concilienform ausschließlich und allein Christenthum ist, das versteht sich von selbst. Daß dann in der angeblichen Verherrlichung dieser Lehre, des Evangeliums und seines Inhaltes eigentlich gar nicht, oder nur in so fern gedacht wird, als Kirchenväter und Concilien Einzelnes davon in ihrer Weise verwendet haben, das darf nicht weiter befremden —: wohl aber ist es für den, der sich nicht durch klingende Rhetorik betäuben läßt, überraschend, daß am Ende auch von der Lehre, dem Dogma der päpstlichen Kirche, wie das letzte angeblich ökumenische Concil es festgestellt hatte, sehr wenig die Rede ist —: desto mehr aber von der Himmelskönigin, von seraphisch erleuchteten Kirchenvätern, die in hochtönenden, aber inhaltslosen Redensarten, enthusiastisch

die auserwählten Geister aller Zeiten gefeiert werden, von überaus würdigen Priestern, von Klosterheiligen und Engeln, von Extasen, nderthätigen Bildern, Reliquien und ewigen Lampen, deren Licht heller chtet als die Fackel der Philosophie. Nicht die Lehre der Kirche ver- idigt Chateaubriand, nicht von ihrer Wahrheit sucht er durch Ernst) Gründe zu überzeugen — ein strenger Dogmatiker könnte sie in dem ch sogar hin und wieder verkannt oder selbst verleugnet finden —: 3 er als den Inhalt der christlichen Religion verherrlicht, das ist der ere Pomp, die Symbolik, der bunte Ceremonien- und Legendenschmuck Kirche des Mittelalters, und zu Gunsten dieser phantastischen Schwär- rei, die an die Stelle der scholastischen Kirchenlehre tritt, wird immer- nur das Gefühl und die Phantasie angerufen.

Natürlich wendet sich Chateaubriand feindselig gegen Alles, was störend diese zerbrechliche Welt von Traumgestalten und willkürlichen Phan- ereien eingreifen könnte, gegen Vernunft und Wissenschaft, in denen nicht des Menschen allergrößte Kraft sehen will, sondern sein Ver- ben. Zwar die Geschichte verfällt nicht solchem Bann — sie kann ja h dem jeweiligen Bedürfniß zugestutzt und gedeutet werden, und man ucht nicht zu wissen, was man nicht wissen will —: von den soge- nnten exacten Wissenschaften aber, deren Zweck die Erforschung der tur ist, spricht Chateaubriand wegwerfend, mit gemachter Gering- tzung.

In etwas späterer Zeit vermißte selbst eine wohlwollende Kritik in er Vertheidigung der christlichen Religion den Ernst eines Bossuet oder Pascal, und bemerkte mit einer Art von Bedauern, Chateaubriand's Ueber- zung von der Wahrheit dieser erhabenen Lehre sei eben nicht die eines ologen oder eines Denkers gewesen, sondern, aus einer Regung des fühls hervorgegangen, eine dichterische — une conviction de poète. — r glauben, daß seine Ueberzeugung überhaupt eine gemachte war, eine erlich unwahre; denn wer seine Werke mit einiger Aufmerksamkeit chgeht, wird vielfach, und namentlich auch in dem letzten von allen, den Denkwürdigkeiten von jenseits des Grabes her, neben allen Ueber- venglichkeiten dieses phantastischen Christenthums, eine öde, nihilistische epsis durchschimmern sehen, die fort und fort ihr Recht behauptet.

Spötter haben, wie bekannt, wohl geäußert, Chateaubriand habe entlich nichts bewiesen, als daß die christliche Religion diejenige sei, die ter allen die meisten und die glücklichsten „Sujets" zu Opern und llets aufzuweisen habe. In seiner Zeit jedoch war der Erfolg dieses enteuers von Buch, in Frankreich, ein ungemein großer. Es kam, m wir uns eines trivialen Ausdrucks bedienen dürfen, wie gerufen d war fast allen Parteien genehm —: dem werdenden Napoleonischen f, wie den Anhängern der mittelalterlichen Weltordnung. Der Hof h das Vorhaben des neuen Landesherrn zum Voraus poetisch gepriesen;

— die frivolen Royalisten, denen die Philosophie leid geworden war, fand jeden Versuch, die Menge zu dem frommen Glauben der Väter zurück führen, sehr lobenswerth, und wurden sogar in eigener Person kirchl um ein gutes Beispiel zu geben. Besonders aber freuten sich die Dam eines Christenthums, das in so bunter Farbenpracht schimmerte und glänz und eigentlich nichts weiter forderte, als daß man der Messe mit Eh furcht beiwohnte, den Worten des Priesters mit Rührung lauschte u sich inmitten kirchlicher Ceremonien dem angenehmen Nervenreiz poetisc religiöser Extasen überlasse; keinen Ernst und keine Strenge; auch kein Reue über den Beichtstuhl und die Absolution hinaus. „Alles war ge rührt, gebessert war niemand", wie Schlosser bemerkt. Auch den strengen Anhängern des Alten, den Ultramontanen, war das Buch willkommen, weil es ihnen die Wege bahnte und Stimmungen hervorrief, die sich b nützen ließen.

Jetzt ist das merkwürdige Buch selbst in Frankreich so gut wie ver schollen — und doch dessen mittelbarer Einfluß nicht erloschen. Es hatte nämlich außer der religiös-politischen Bedeutung, die es der Zeit und den Umständen verdankte, auch noch eine andere, durch die es Epoche machend geworden ist in der französischen Literatur. Es hat in diese Literatur das ihr bis dahin fremde Element der Romantik eingeführt, das seitdem in ihr, und mitunter bis zur vollendeten Monstrosität, fortgewuchert hat. Doch dürfen wir dessen hier eben nur erwähnen. Dabei zu verweilen liegt außer unserer Aufgabe.

Für den Dichter selbst, wenn wir ihn so nennen dürfen, hatte der Beifall, den sein Werk fand, in mehr als einer Beziehung die wichtigsten Folgen. Vor allem wurde seine angeborene, krankhafte Eitelkeit dadurch wohl erst zu der maßlosen Ueberschätzung seiner Selbst gesteigert, die fortan sein ganzes Leben beherrschen und in gewissem Sinn auch aus füllen sollte. Zu welcher Ansicht von seiner eigenen weltgeschichtlichen Bedeutung er sofort gelangte, das sagt er uns fortan immer von neuem und in allen erdenklichen Wendungen. Als selbstverständlich sagt er uns in seinen Denkwürdigkeiten, daß er es eigentlich sei, der die Altäre in Frankreich wieder aufgerichtet habe (les chrétiens de France à qui j'avais rendu de si grands services en relevant leurs autels). Es ist geradezu als ob in seinem Gemüthsleben für gar nichts anderes mehr Raum geblieben wäre, neben der Vergötterung seiner eigenen Person. — Auch ein namhafter Geldgewinn war ihm gewiß nicht gleichgültig, da Fontanes dadurch, daß er ihm einen Antheil an der Herausgabe einer Zeitschrift überwies, seine Existenz finanziell doch nur nach einem mäßigen Maßstab sicher gestellt hatte.

Endlich, was Chateaubriand selbst sehr weit entfernt war gering an zu schlagen: er gelangte zu der Ehre, dem ersten Consul vorgestellt, von ihm bemerkt zu werden. Napoleon hat das berühmte Buch, um das es

) handelte, schwerlich jemals gesehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre nichts weniger als erbaut gewesen, wenn er erfahren hätte, in welcher eise sich Chateaubriand über die exacten Wissenschaften ausspricht, — er die einzigen, mit deren Studium die Jugend sich nach dem Willen s Consul-Kaisers beschäftigen sollte, um sich zu brauchbaren Offizieren, ivil-Ingenieuren und Beamten jeder Art auszubilden, und aller Ideologie" fern zu bleiben. Doch der Consul Buonaparte hatte eben ur ganz im Allgemeinen gehört, daß dieses Werk seinen Absichten in Beziehung auf die Kirche entgegen komme, und richtete einige nichtssagende öfliche Worte an Chateaubriand.

Es geschah mehr. Elise Bacciochi-Buonaparte wollte, ihrem Ritter ontanes zu Liebe, auch dessen Schützling versorgt und selbst befördert issen; auf ihre Empfehlung wurde Chateaubriand zum Secretair bei er französischen Gesandtschaft in Rom ernannt — und der angeblich mmer unerschütterlich treue Legitimist trat in die Dienste des ersten Conuls Buonaparte; der immer folgerichtig unerschütterliche Anhänger polischer Freiheit gefiel sich im Dienste des unbedingtesten aller Despoten. Doch das wird in seinen Denkwürdigkeiten nicht nur genügend erklärt, ondern auch in der glänzendsten Weise gerechtfertigt. Napoleon, werden ir da belehrt, kam ihm entgegen, suchte ihn auf; und das war natürch, denn mit dem raschen Scharfblick, der dem Genius eigen ist, hatte apoleon in Chateaubriand augenblicklich den ihm selbst ebenbürtigen enius erkannt; er hatte auf den ersten Blick erkannt, wie und wo dieser usgezeichnete Geist ihm von Nutzen sein konnte. Daß der diesmal gehlte Gehülfe als Diplomat keine Erfahrung, keine Kenntniß der Geäfte hatte, konnte natürlich dabei gar nicht in Betracht kommen, denn apoleon glaubte, daß es Geister giebt, die stets sofort wissen, was sie nach eit und Umständen wissen müssen, die nie und nirgends einer Lehrzeit dürfen (il croyait que tel esprit sait toujours, et n'a pas besoin 'apprentissage). Er war eben groß darin, daß er die hervorragenden eister zu entdecken wußte (c'était un grand découvreur d'hommes).

Madame Elise und Fontanes fordern Chateaubriand dringend auf, ie gebotene Stelle anzunehmen — dem aber liegt jeder vulgäre Ehrgeiz nendlich fern und er schlägt es ganz entschieden ab (je refusai net). Da ließen Elise und Fontanes in ihrer Noth eine Stimme zu ihm prechen, deren Autorität er nicht zu widerstehn wußte: die Stimme eines Priesters.

Der Abbé Emmery, Superior des Seminars von St. Sulpice zu Paris, eilte herbei, und beschwor den Widerstrebenden im Namen der Kirche, er möge zu Heil und Frommen der Religion Gesandtschafts-Secretair in Rom werden; der Gesandte selbst, der Cardinal Fesch, sei ein Mann von geringen Fähigkeiten, seiner Aufgabe nicht gewachsen, die Leiung der Geschäfte müsse und werde ganz von selbst in die Hände seines

Secretairs fallen. Lange widerstand Chateaubriand auch dem Geistlichen; er glaubte unter solchen Bedingungen nicht von Nutzen sein zu können, denn er kannte sich, er wußte, daß er für eine untergeordnete Stelle nicht geschaffen sei. (Je ne vaux rien du tout en seconde ligne.) Doch der Priester ließ nicht nach und brachte es dahin, daß Chateaubriand sich dem unterwarf, was im Interesse der Religion nothwendig schien, und Gesandtschafts-Secretair wurde.

Daß er von dem Augenblick seiner Rückkehr nach Frankreich an für längere Zeit ein enthusiastischer Bewunderer Napoleon's geworden war, und seine Bewunderung so oft und so laut als irgend möglich auszusprechen liebte, das ließ sich, scheint es, nicht eben so befriedigend erklären; es wird in den Denkwürdigkeiten ganz mit Stillschweigen übergangen.

In Rom ließ sich Chateaubriand sofort einige geniale — oder naive — Taktlosigkeiten zu Schulden kommen; unter anderen die, daß er dem durch Frankreich aus seinen Staaten vertriebenen König von Sardinien seine Aufwartung machte. Der Cardinal Fesch führte auch sonst Klage über ihn und wollte ihn los sein — und er selbst mißfiel sich auch seinerseits gar sehr in seiner Stellung, als er gewahr wurde, daß sie eine vollkommen unbedeutende war und blieb. Weit entfernt irgend einen Einfluß auf den Gang der Politik üben zu können, wurde er in die eigentlichen Geschäfte gar nicht eingeweiht, und hatte nur die Pässe Reisender zu visiren und Aehnliches zu besorgen.

Das konnte er nicht ertragen; sein Selbstgefühl wurde dadurch in solchem Grade verletzt, daß er mit dem Gedanken umging, sofort wieder seinen Abschied zu nehmen. Doch diese Mühe wurde ihm erspart. Er mußte ohnehin auf Begehren des Gesandten abgerufen werden. Indessen, da Madame Elise Bacciochi noch immer die schützende Hand über ihn hielt, war seine diplomatische Laufbahn damit doch nicht beendigt; er sollte nicht rücksichtslos beseitigt, vielmehr unter allen Bedingungen in anständiger Form versorgt werden — und Napoleon ließ sich bewegen, ihn zu seinem Gesandten bei dem Canton Wallis zu ernennen, da er dieses kleine Land von der Schweiz getrennt und zu einer selbständigen Republik gemacht hatte, um es zusammt der Straße über den Simplon, zunächst in dieser Gestalt unmittelbar zu beherrschen. Chateaubriand spricht in seinen Denkwürdigkeiten, als sei diese Anstellung ein großer Triumph gewesen, den er davon getragen. Napoleon — so erzählt er — war nämlich zuerst heftig aufgefahren, als er von Chateaubriand's Taktlosigkeiten hörte; bald aber „wieder zur Vernunft gekommen" begriff er, daß eben dieser taktlose Chateaubriand zu dem mächtigen Geschlecht ausgezeichneter Geister gehöre, die man nur, frei von jeder Unterordnung, an höchster Stelle verwenden darf (revenant à sa raison, il comprit que j'étais de cette race qui n'est bonne que sur un premier plan). Eine passende Stelle war nicht erledigt — Napoleon schuf eine neue eigens für

riand. An der Spitze des Staates ſtand eben, bemerkt Chateau-
uzu, eine hohe Intelligenz, und dieſe wollte eine andere Intelligenz,
ur zu geneigt ſah ſich von ihr zu trennen, nicht elenden Bureaux-
n Preis geben! — Um uns einen Begriff von der diplomatiſchen
it ſeiner Stellung im Canton Wallis zu geben, erzählt uns
riand in hochpoetiſchen Wendungen, daß ſich dort der Rhonefluß,
Frankreich hinabfließt, und die franzöſiſchen Soldaten, die nach
hinauf marſchirten, zu ſeinen Füßen gekreuzt hätten (le Rhône
oldats se croiseraient à mes pieds, l'un descendant vers la
les autres remontant vers l'Italie), — und dem allen fügt er
zu, Madame Bacciochi habe ihm durch Fontanes ſagen laſſen,
große Geſandtſchaft, die erledigt werde, ſei ihm beſtimmt. Chateau-
igt ſich befriedigt, obgleich in ſeiner neuen Stellung keine Mög-
ie Intereſſen der Religion zu fördern, in Ausſicht ſtand.

franzöſiſcher Kritiker (Ste. Beuve) behauptete freilich, als die
irdigkeiten von jenſeits des Grabes her" erſchienen, Chateau-
i zur Zeit durch dieſe Art von Beförderung keineswegs in eine
Stimmung verſetzt worden; er habe ſie vielmehr als einen Be-
r Mißachtung, als eine Beleidigung empfunden — und dabei
h der Kritiker auf das Zeugniß der Zeitgenoſſen. Er ging ſogar
ielleicht zu weit.

teaubriand hat nämlich jene in ſo eigenthümlicher Weiſe gerühmte
, niemals angetreten. In dem Augenblick, in dem er dorthin auf-
ollte, wurde Paris, Frankreich und Europa durch die Ermordung
ogs von Enghien erſchreckt. Chateaubriand reichte ſeinen Abſchied
e. Beuve behauptet nun, angeblich wieder auf das Zeugniß un-
er Zeitgenoſſen geſtützt, Chateaubriand's wahrer Grund, ſich zurück-
, ſei die Kränkung geweſen, die Verletzung ſeines Selbſtgefühls,
durch eine ganz unbedeutende Anſtellung widerfahren war; er
Ermordung des letzten Condé nur als Vorwand benutzt, um
Mit- und Nachwelt großartig zu drapiren, während ihn in der
r perſönliche Beweggründe kleinlicher Art beſtimmten. Durch
slegung, wenn man ſie unbedingt gelten ließe, wäre die Eine
te und mannhafte That vernichtet, die ſich in Chateaubriand's
chweiſen läßt; — aber man hat wohl nicht das Recht, die Hand-
eines Menſchen in ſolcher Weiſe zu deuten, wofern nicht die be-
ten Beweiſe vorliegen. Möglich, daß beides zuſammen wirkte,
teaubriand verſtimmt und verletzt war, und daß dann die Ermor-
nghien's vollends den Ausſchlag gab.

te er wirklich, wie er vorgiebt, die Ausſicht gehabt, unter Napo-
lügeln zu einer erhabenen Stellung emporzuſteigen, zu Reichthum
cht zu gelangen, Einfluß auf den kriegeriſchen Gewaltherrn und
f die Geſchicke des Welttheils zu üben — ja wenn er nur wirklich

geglaubt hätte, solche Aussichten zu haben, wäre das Opfer, das er brachte, kaum hoch genug anzuschlagen. Denn er trägt zwar, namentlich in seinen späteren Schriften, wo er mehr unmittelbar von sich selbst spricht, eine geniale Blasirtheit, eine titanische Weltmüdigkeit und Weltverachtung zur Schau; er spricht da mit Geringschätzung von allen Gütern dieser Erde, von Rang und Reichthum nicht nur, sondern auch von Ruhm und Nachruhm —: aber die ernsten und gewissenhaften Erforscher der Zeitgeschichte, die, wie Duvergier de Hauranne, wie Viel-Castel, seine wirklichen Lebenswege verfolgt, den mitunter sehr bedenklichen Intriguen nachgespürt haben, durch die er sich zur Geltung zu bringen suchte, bezeugen und beweisen, daß nichts dem wirklichen Chateaubriand weniger gleichen könnte, als eben dieses Bild, das er selbst von sich entwirft. Vergebens schildert er uns seinen Geist als „geschaffen, an nichts zu glauben, nicht einmal an sich selbst; geschaffen, alles zu verachten, Größe und Elend, Völker und Könige" — und eben so vergeblich fügt er hinzu, daß „ein Instinct der Vernunft" und nur dieser Instinct den titanisch-unzufriedenen Geist, dem Gottes Schöpfung weitaus zu eng ist, bestimmt anzuerkennen, was es denn doch hinieden Großes und Schönes giebt: Religion — Gerechtigkeit — Freiheit — Ruhm! — Wir sehen nur zu deutlich, daß Eines so unwahr ist wie das Andere, die Anerkennung wie alles Uebrige. Wenige Zeilen weiter spricht er dann auch wieder mit skeptischer Geringschätzung von allen diesen schönen Dingen. Ebenso wenig gelingt es ihm uns zu überzeugen, wenn er uns zu verstehen giebt, daß er sich überhaupt nur aus einem Gefühl der Pflicht mit den Interessen der Menschheit, den Angelegenheiten der Nationen beschäftigt; daß sie ihm eigentlich nicht der Mühe werth sind; daß er alle irdischen Dinge gering achtet, weil er hoch erhaben über ihnen steht. Wir erkennen darin leere Redensarten, durch die er den Aerger über die verfehlten Hoffnungen seines Ehrgeizes vergebens zu betäuben sucht. Die Wahrheit ist, daß wohl nur selten ein Mensch von einem so krankhaften, so gierigen Verlangen nach allem äußeren Glanz des Lebens beherrscht worden ist, wie eben Chateaubriand.

Daß er seinen Abschied forderte, scheint in den Regierungskreisen nicht sonderlich Epoche gemacht zu haben; sein Gesuch wurde gleichgültig aufgenommen und ebenso bewilligt. Weiter geschah nichts. Gewiß dürfen wir darin den Beweis sehen, daß Chateaubriand in seiner Eingabe nicht, wie er in seinen Denkwürdigkeiten erzählt, ausdrücklich den Tod Enghien's in beleidigend verurtheilenden Worten als den Grund seines Rücktritts angeführt hat. Der berühmte Dichter oder Rhetor lebte nun wieder als Privatmann, als homme de lettres, und er konnte das mit einiger Bequemlichkeit, da er mit Fontanes Hülfe alleiniger Eigenthümer des „Merkur" geworden war. Er gehörte fortan zu den Frondeurs, zu den Unzufriedenen, gleich Frau v. Staël, Benjamin Constant und Anderen. Nicht daß er etwa zum Royalismus neigte, der ihm eigentlich immer fremd

lieben war, oder daß er sonderlich nach politischer Freiheit gedürstet hätte. war eben einfach unzufrieden, und Napoleon wurde — wie später)wig XVIII. — für ihn der Gegenstand eines persönlichen Hasses, den Weltbegebenheiten, Antheil an den Interessen der Nationen, wohl nie seinem Geist entzündet haben, der aber unfehlbar gegen jeden auf- erte, von dem er sich in seiner persönlichen Eitelkeit verletzt fühlte. ch hielt er sich lange Zeit in allen seinen Aeußerungen innerhalb vor- tiger Grenzen. Madame Bacciochi würde ohne Zweifel auch jetzt wieder cht haben den Freund Fontanes gegen den Zorn ihres Bruders zu tzen, wenn das nöthig wurde; aber sie kam gar nicht in den Fall. poleon, der Chateaubriand nur einmal flüchtig gesehen hatte und eigent- gar nicht kannte, scheint ihn nicht sehr wichtig genommen zu haben. that nichts, um ihn zu gewinnen, und verfolgte ihn auch nicht. Cha- abriand wurde in keiner Weise beläftigt; er wurde nicht verbannt, wie :u v. Staël. Der Kaiser der Franzosen ließ sogar geschehen, daß er die Zahl der vierzig Unsterblichen, der Mitglieder der französischen demie aufgenommen wurde.

So erwünscht es aber auch in den wesentlichsten Beziehungen sein chte, nicht verfolgt zu werden, scheint der Dichter diese Nachsicht, die e Bedeutung offenbar nicht sehr hoch anschlug, doch auch in gewissem m peinlich empfunden zu haben — und das wäre aus Chateaubriand's mmtem Wesen leicht genug zu erklären. Wir sehen ihn immerdar be- ht, sich selbst vor Mit- und Nachwelt neben Napoleon zu stellen — n weiß wirklich nicht, ob als die zweite, ob nicht vielmehr als die erste ossale Erscheinung des Jahrhunderts. „Das Herz schwoll ihm von terkeit, so wie man ihn nicht für den Nebenbuhler Napoleon's so gut : Milton's nahm" — berichtet Guizot (il avait le coeur plein d'a- rtume aussitôt qu'on ne le prenait pas pour l'émule de Napoléon ssi bien que de Milton). — Und nun eine solche Nachsicht! — e war wohl geeignet ihn zu verletzen, seine giftigste Feindschaft heraus- fordern. Wie peinlich er diese Gleichgültigkeit Napoleon's empfand, geht on daraus hervor, wie er uns und vielleicht auch sich selbst, über die tur seines Verhältnisses zu dem gewaltigen Imperator zu täuschen sucht. : schildert uns den Zwingherrn Frankreichs als immerdar, inmitten aller oßen Welthändel auch mit ihm, mit Chateaubriand beschäftigt; als wankend in wechselnder Stimmung, bald in auflodernden Zorn ge- nnen, diesen Nebenbuhler zu vernichten, bald vergebens bemüht, ihn durch oßartige Anerbietungen zu gewinnen. — In Napoleon's umfangreichem riefwechsel, in allen seinen anderweitigen Kundgebungen findet sich von m allen keine Spur, und es weiß auch sonst keiner der Zeitgenossen ;end etwas davon.

Es scheint auch, als sei die in gewissem Sinn demüthigende Nach-)t, die man ihm angedeihen ließ, dem Selbstgefühl Chateaubriand's

endlich unerträglich geworden. Er ließ — im Juni 1807 — ohne Veranlassung und so weit wir zu sehen oder zu errathen wissen, auch ohne bestimmten Zweck, in seinem „Merkur" einen Artikel erscheinen, in dem von Nero und Tacitus die Rede ist; eine Declamation, in der eigentlich kein Inhalt zu entdecken ist, wenn nicht etwa die Bemerkung dafür gelten soll, daß Nero vergeblich im Glück schwelgte; daß Tacitus bereits geboren war und neben der Asche des Germanikus heranwuchs; daß die Vorsehung den Nachruhm des Herrn der Welt diesem unbekannten Knaben preisgegeben hatte; daß der Beruf des Geschichtschreibers schön sei, zwar gefährlich, aber eben deshalb um so schöner, da diejenigen Thaten, deren vorhergesehenes Ergebniß Verfolgung und Gefahr ist, eben die wahrhaft hochherzigen seien.

Daß dieser Artikel gegen Napoleon gerichtet sei, konnte jeder sehen. „War Napoleon auch mit den Königen fertig geworden, so war er doch mit mir nicht fertig geworden", bemerkt Chateaubriand (si Napoléon en avait fini avec les rois, il n'en avait pas fini avec moi). — Der „Merkur" wurde unterdrückt; nach Chateaubriand's Bericht auf Befehl des persönlich auf das Aeußerste entrüsteten Imperators. Das war eine Wirkung in die Ferne. Napoleon weilte damals in Ostpreußen, schlug die Schlacht bei Friedland, schloß den Frieden zu Tilsit, und traf die nöthig geachteten Maßregeln, um sich Spaniens und Portugals zu bemächtigen. Seltsam genug, wenn wirklich er selbst die Taktlosigkeit begangen hätte, diesen Artikel gleichsam officiell auf sich zu beziehen — um dann doch kein weiteres Strafgericht zu verfügen. Einer übereifrigen Behörde zweiten Ranges wäre dergleichen eher zuzutrauen.

Nebenher hatte Chateaubriand auch eine Reise nach Jerusalem unternommen, oder um die Sache bei ihrem wahren Namen zu nennen, eine geräuschvoll fromme Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe, die dadurch gewissermaßen gekrönt wurde, daß dieser Sänger der Kirche des Mittelalters sich zum Ritter des heiligen Grabes schlagen ließ. Sein Reisebericht wird hauptsächlich dadurch merkwürdig, daß darin eigentlich weder von Athen noch von Konstantinopel, weder vom Bosporus noch vom heiligen Grabe — mit einem Wort von nichts als eben von dem Verfasser die Rede ist.

Doch endlich nahte die Zeit heran, wo man sich wieder mit ernsteren Dingen beschäftigen konnte. Die europäischen Dinge nahmen eine Wendung, die auch Chateaubriand's Interessen an den öffentlichen Angelegenheiten neu belebten, und kühne, früher vergeblich gehegte und dann aufgegebene Hoffnungen wach rief. Als gegen Ende des Winters 1814 der Sturz des Napoleonischen Kaiserthrons, damals so ziemlich in allen gesellschaftlichen Kreisen Frankreichs gewünscht, in denen die einigermaßen von dem Gang der Dinge unterrichtet waren, bald auch für möglich, endlich für wahrscheinlich gehalten wurde, erinnerte sich auch Chateaubriand der vertriebenen Dynastie, und verfaßte ganz insgeheim eine Flugschrift zu ihren Gunsten,

die eben so heimlich gedruckt wurde. Was ihn in dem Augenblick dazu bestimmte, seine künftige Bedeutung nicht in dem Streben nach politischer Freiheit zu suchen, sondern auf den Wegen des allerergebensten und unbedingtesten Royalismus, darüber giebt er keine Auskunft. Sollte etwa die Herzogin von Duras ihn dazu veranlaßt haben? Er war schon seit einiger Zeit mit ihr befreundet; sie schwärmte einerseits für sein Talent ganz so wie es ihm genehm war, ja wie er es forderte, und andererseits hatte sie royalistische Verbindungen, die ihm fehlten.

Der Inhalt dieser „de Bonaparte et des Bourbons" betitelten Flugschrift ist, wie Alles was Chateaubriand geschrieben hat, in glänzendster Weise rhetorisch ausgestattet, an sich aber nichts weniger als bedeutend. Der Verfasser beschränkt sich darin auf leidenschaftliche Anklagen gegen Napoleon und eine überschwengliche Verherrlichung aller bourbonischen Prinzen und ihrer erhabenen Tugenden. Der Stoff zu den Anklagen war nicht schwer zu finden und sie wurden in der damaligen Stimmung Frankreichs willig gehört. Es schadete auch zur Zeit dem beabsichtigten Eindruck ganz und gar nicht, daß sich in der Art wie Chateaubriand sie vorbrachte, ein ganz persönlicher giftiger Haß aussprach — und daß sie — was doch wahrlich so leicht nicht war — zum Theil bis zur Ungerechtigkeit übertrieben sind. In der Verherrlichung der Bourbons konnte sich Chateaubriand, gerade weil er keinen dieser Herren je gekannt hatte, und in der That gar nichts von ihnen wußte, in vollständiger Freiheit ergehen. Diese Flugschrift erschien (1. April 1814) unmittelbar nach dem glänzenden Einzug der verbündeten Monarchen in die jubelnde Hauptstadt Frankreichs, gleichzeitig mit einer eben so leidenschaftlich gehaltenen Proclamation, in welcher der Pariser Stadtrath die bestimmte Forderung aussprach, daß Ludwig XVIII. und sein Haus auf den Thron ihrer Väter zurückgerufen würden; sie wurde in immer weiteren Kreisen bekannt, unmittelbar nachdem man diese Proclamation an den Straßenecken gelesen hatte.

Bewirkt hat das kleine Werk des politisirenden Romantikers genau genommen gar nichts; es war eine unabweisbare Nothwendigkeit, die damals das vertriebene Herrscherhaus auf den Thron zurückführte, nicht blos eine kleinliche Maschinerie irgend einer Partei oder Coterie. Throne werden überhaupt durch dergleichen, durch Zeitungsartikel oder Flugschriften, weder gestürzt noch gegründet. Wollte man in diesem Fall einer Intrigue einen entscheidenden Einfluß beimessen, so müßte es jedenfalls diejenige sein, an deren Spitze Talleyrand stand, und um die Chateaubriand nicht wußte. Was unvermeidlich geworden war, wäre natürlich ganz ebenso geschehen, auch wenn dieser neubekehrte Royalist nie eine solche Flugschrift geschrieben hätte. Doch machte sein Werk großes Aufsehen, da es eben eine günstige Stimmung vorfand; es wurde viel gelesen, machte die Menge wenigstens mit dem Dasein der vergessenen Prinzen bekannt, und mag

auch wohl, gleich anderen Manifestationen verwandten Geistes beige
haben, annehmbarer zu machen, was unvermeidlich geworden war.

In einer späteren Laune, nach dem Sturz der Bourbons, ha
Chateaubriand, der Wahrheit gemäß gestanden, daß es überhaupt ga
die Royalisten waren, die das Geschlecht der alten Landesfürsten b
wieder auf den Thron erhoben, sondern lauter Leute, die mit der
lution und dem Kaiserreich gemeinschaftliche Sache gemacht hatten.
Zeit aber verlangte er, daß man seiner Flugschrift eine sehr groß
deutung beilege; daß man ihr einen mächtigen — überwältigenden E
auf den Gang der Ereignisse, auf das Geschick Frankreichs zusc
Wenn es ihm auch zu gewagt schien, so etwas selbst ganz unumw
auszusprechen, wäre es ihm doch sehr erwünscht gewesen, wenn man
ben wollte, daß Er eigentlich den Umschwung der Dinge herbeig
und den Thron des königlichen Frankreichs so gut wie dessen Altäre
aufgerichtet habe. Jedenfalls hatte er mit Sicherheit darauf ger
daß seine zeitgemäße Flugschrift ihm selbst eine großartige und glä
Zukunft eröffnen werde. Das hielt er für sein Recht; hatte er doc
ja sein Leben gewagt, um sie noch während der letzten Tage der Na
nischen Herrschaft drucken zu lassen. Er sah eine erhabene Stellu
der Spitze der Regierung überhaupt als sein unbedingtes Recht a
ist nämlich, wie er uns in seinem Buch über den Congreß zu A
belehrt, ein Gesetz der Weltordnung, daß die Regierungsgewalt
Hände der fähigsten Männer, der größten Geister des Jahrhunderts
werde; denn: die absolute Souverainität ruht weder bei dem Vol
bei den Fürsten, sondern bei Gott und dem Genie, dem Be
mächtigten Gottes! — Und jetzt, meinte Chateaubriand sei —
lich!! — seine Zeit gekommen.

Allein! der geniale Rittersmann hatte keinen Familienanhang
dem alten Hofadel des Landes, keine persönlichen Beziehungen z
heimkehrenden Prinzen; und eben so wenig, gleich Talleyrand od
Marschällen von Frankreich, ein politisches Gewicht in dem Frankrei
die neue Regierung vorfand. Außerdem hatte er das Mißgeschid
König Ludwig XVIII. den Eindruck eines phantastisch-anspruchsvolle
unbrauchbaren Schöngeists zu machen und höchlich zu mißfallen
blieb er denn zunächst so ziemlich ganz unbeachtet. Das ärgerte u
leidigte ihn in solchem Grade, daß er, wenn wir seinen eigenen
würdigkeiten glauben dürfen, auf dem Punkt stand, Frankreich gan
für immer zu verlassen, um nach der Schweiz auszuwandern. —
seine Freundin, die Herzogin v. Duras, deren Gemahl Ober-Kamm
(Premier gentilhomme de la chambre) wurde, gewann bald E
an dem alten Hof, der zu einem neuen geworden war, und ruhte
eher als bis Chateaubriand zum Gesandten Frankreichs in Schwed
nannt wurde —: eine Stellung, die, scheint es, von niemandem au

trauteren Kreise der Prinzen gesucht wurde, da sie allerdings die Noth-
ndigkeit mit sich brachte, den Plebejer und Emporkömmling, das Geschöpf
r Revolution, Bernadotte, in seiner kronprinzlichen Würde anzuerkennen.
nd selbst diese Anstellung hatte Frau v. Duras nicht ohne große Mühe
r ihren Freund zu erhalten vermocht. Sie war mehrfach mit ihren
derungen für ihn abgewiesen worden, und mußte, wie Chateaubriand
st erzählt, namentlich gegen König Ludwig's damaligen Günstling,
icas, sehr heftig werden — gewitterhaft-stürmisch, „orageuse" — so
tet der Ausdruck — um endlich durchzudringen.

Chateaubriand suchte sich damals den gemäßigten Royalisten anzu-
ießen, die, gleich dem König selbst, vermitteln, das alte Frankreich mit
neuen versöhnen wollten. Neue Elemente traten in seiner Ideenwelt
vor; er erklärte sich für die „Charte" und politische Freiheit in parla-
tarischen Formen, die er in seiner revolutionairen Jugend als un-
gend verworfen, als Bewunderer des französischen Imperators unnütz
hinderlich gefunden hatte. In einer neuen Flugschrift (Réflexions
itiques sur quelques écrits du jour et sur les intérêts de tous
Français) suchte er, nicht ohne Geschick, auch die strengeren Royalisten
die neue Weltordnung zu gewinnen. Wie er allerdings mußte, wenn
einen Zweck bei den Emigrirten erreichen wollte, ging er darin von
r überschwenglichen Verherrlichung des alten Frankreichs, der alten
llschaftlichen Zustände aus. Aber damit sei es nun einmal vorbei.
s traurende Verlangen (nos regrets) könne und werde der Gegenwart
Guesclin, Lahire und Dunois nicht wieder geben. Man könne, ja
müsse um die vergangene Herrlichkeit trauern, aber man müsse und
könne auch die Gegenwart nehmen wie sie eben sei und sich mit ihr
öhnen. Eine parlamentarische Regierung sei nicht neu in Frankreich;
habe da im Gegentheil immer Stände-Versammlungen gegeben; die
rte aber enthalte alle Elemente einer vernünftigen Freiheit; sie sei
Ergebniß der gegenwärtigen Sitten und Zustände; ein Friedensver-
s zwischen den beiden Parteien, die bisher Frankreich getheilt hätten.

Um den Royalisten die Versöhnung mit der Gegenwart annehmbarer
machen, widerspricht Chateaubriand sogar ausdrücklich denen, die aus-
ießlich der Vergangenheit huldigen und die neue Zeit als eine durch-
s verderbte verurtheilen wollten. Er wagt zu behaupten, daß die jüngere
lfte des eben lebenden Geschlechts, die zur Zeit der Revolution und
ter dem Kaiserreich herangewachsene Jugend, besser, weniger leichtfertig,
Vieles ernster sei, als die frühere Generation. Er widerlegt zwar
rnot, der die Royalisten als diejenigen bezeichnet hatte, die eigentlich an
dwig's XVI. blutigem Untergang Schuld seien, und verurtheilt mit
erschwenglicher Beredsamkeit die Königsmörder, die Blutrichter des un-
cklichen Monarchen, aber er hat am Ende doch auch für sie einige
söhnende Worte der Entschuldigung und Nachsicht.

Wie sehr aber auch die Einleitung, die Verherrlichung der alten Zeit, die Erinnerung an Lahire und Dunois nach dem Herzen der strengen Royalisten sein mochten, die Conclusionen waren keineswegs dazu angethan, bei ihnen und den Prinzen des königlichen Hauses Beifall zu finden. — Eben so wenig wollte es den strebenden Chateaubriand fördern, daß er sich bei allen Gelegenheiten vordrängte. Auch als die Gebeine Ludwig's XVI. und seiner Gemahlin, auf dem Armen-Kirchhof, wo sie begraben waren, aufgesucht wurden, um in der Königsgruft zu St. Denys bestattet zu werden. Chateaubriand wollte an einem Todtenschädel, der da gefunden wurde, das anmuthige Lächeln wieder erkennen, mit dem die Königin Marie Antoinette ihn einmal flüchtig angesehen hatte. —

Die Stellung in Stockholm, die ihn so weit von Paris entfernte, mag wenig Reiz für Chateaubriand gehabt haben —: er kam aber auch gar nicht dazu, sie anzutreten. Die hundert Tage brachen herein, und führten ihn, auf den Spuren des fliehenden Hofs nach Gent. Hier glaubte man diesmal seine Feder verwerthen zu können — er war willkommen und wurde, wir erfahren nicht weshalb, oder zu welchem Ende, als Minister des Innern bezeichnet, was er aber wirklich zu thun hatte, war, mit seinem Freunde Bertin de Vaux und einigen Anderen zusammen, eine Zeitung im Interesse des legitimen Königthums zu schreiben — ein sehr schön stylisirtes Blatt, das aber in Mitten der gewaltigen Ereignisse, die sich drängten, sehr wenig bemerkt wurde, und keinen fühlbaren Einfluß auf den Gang der Weltereignisse geübt hat.

Dann erzählt uns Chateaubriand, daß es nach der Schlacht bei Waterloo nur von ihm abgehangen habe, einen Platz in des Königs Reisewagen und damit zugleich die Stelle eines gebietenden Premier-Ministers Frankreichs einzunehmen; daß er es lediglich aus genialer Blasirtheit, aus fahrlässiger Nichtachtung aller irdischen Größe versäumt habe. Die Wahrheit ist, daß Ludwig XVIII. in dem Maß, wie er ihn persönlich kennen lernte, seine Eitelkeit, seine zur Schau getragene Genialität, mit steigender Abneigung verurtheilte. König Ludwig's eigene Aufzeichnungen lassen darüber keinen Zweifel. Eben so wenig vermochte Chateaubriand während dieser Zeit im Kreise der königlichen Prinzen Ansehen und Einfluß zu gewinnen. Die Vertrauten dieser Prinzen betrachteten ihn als genialen Schöngeist mit einem gewissen Mißtrauen. Auch war er ja nicht einer von ihnen; er gehörte dem Provinzial-Adel, nicht dem alten Hofadel an; seine Lebensbahnen waren nicht die ihrigen gewesen. Leute wie Talleyrand vollends, denen es an allem Anderen eher als an Erfahrung fehlte, waren noch weniger geneigt als diese Herren, an Chateaubriand's staatsmännischen Beruf zu glauben, und um so weniger, da seine Ideen stets schon durch die Form, in der er sie aussprach, ein abenteuerliches Ansehen gewannen, auch wenn sie ihrem eigentlichen Inhalt nach sehr alltäglich waren. Kurz, jedermann bewunderte mehr oder weniger

aufrichtig sein glänzendes Talent, aber niemand wollte ihn als Staatsmann für brauchbar halten. Guizot spricht in seinen Denkwürdigkeiten, als unmittelbarer Zeuge, mit tadelnder Verwunderung darüber, in welchem Grade der angebliche Minister des Innern zu Gent vernachlässigt und als politisch unbedeutend behandelt worden sei.

Nur eine Dame machte eine Ausnahme und urtheilte anders als die politische Welt zu Gent. Das war die Herzogin v. Duras, die ihrem Gemahl dorthin gefolgt war. Chateaubriand erzählt uns selbst, welche Mühe sie sich seinethalb gab. „Sie war ehrgeizig für mich", sagt er; sie allein hat sofort begriffen, was ich auf dem Felde der Politik werth sein konnte; sie war immerdar untröstlich über den Neid, die Verblendung, die mich dem Rath des Königs fern hielten." Wenn er dann noch hinzufügt, seine Freundin sei kaum weniger untröstlich gewesen über die Fehler seines Charakters, die sein Emporkommen erschwerten; sie habe ihm seine Nachlässigkeit abgewöhnen wollen, seine Gleichgültigkeit in Beziehung auf seine persönlichen Interessen und alle irdischen Dinge überhaupt, seine sorglose Offenherzigkeit u. s. w. —: so gehört das in die Rolle, die er sich vorspielt; eine weitere Berechtigung hat es nicht.

Obgleich Chateaubriand den Platz im Reisewagen des Königs verschmäht hatte, schloß er sich doch dem zahlreichen Gefolge an, daß Ludwig XVIII. auf der Heimfahrt umgab, und traf in dieser Gesellschaft wieder in der Hauptstadt Frankreichs ein. Nach der Art, wie seine staatsmännische Befähigung von den Staatsmännern des Landes und in den Hofkreisen beurtheilt wurde, verstand sich von selbst, daß niemand daran dachte, ihn als Minister des Innern in Thätigkeit treten zu lassen, nun Ernst damit wurde. Seltsamer Weise wurde aber auch seiner Sendung nach Schweden nicht weiter gedacht; seine Ernennung wurde stillschweigend als nicht geschehen der Vergessenheit anheimgegeben. Es blieb dabei, daß er zwar mit einer gewissen Auszeichnung behandelt und in anständiger Weise versorgt, aber den Geschäften fern gehalten wurde. Er wurde zum Pair von Frankreich ernannt, und bezog als solcher, da er ein Vermögen hatte, wie die Gesetze damals vorschrieben, ein Jahrgehalt von 15,000 Franken); außerdem ernannte ihn der König zum nominalen Staatsminister, ohne Amt, und mit dieser Würde, die keinerlei Pflichten auferlegte, war ein ansehnliches Gehalt verbunden (24,000 Franken). Jahrgehalt und Besoldung zusammen bildeten, zu der Zeit, selbst in Paris, ein sehr anständiges Auskommen für eine kinderlose Familie von Stande, und König Ludwig hielt allem Anschein nach damit den genialen, litterlichen Belletristen, der ihm zuwider war, für abgefunden auf alle Seiten.

Aber wie hätte dergleichen einem Mann genügen können, der in sich selbst einen der Träger der absoluten Souveränität erkannt hatte! — Chateaubriand arbeitete unermüdlich fort und fort an der eigenen Er-

hebung, und verschmähte selbst die bedenklichsten Mittel nicht, w zweckmäßig schienen. An die Sendung nach Schweden scheint e nicht weiter erinnert zu haben; es war ihm offenbar lieber, d parlamentarische Thätigkeit für ihn ausfindig gemacht wurde, die stattete in Paris zu bleiben und Zeit und Vortheil wahrzunehme

Bei dem König persönlich und den gemäßigten Royalisten, Versöhnung der Parteien, des alten und neuen Frankreichs im hatten, war es ihm nicht gelungen —: da versuchte er sein Gl dem Grafen von Artois und den fanatischen Royalisten, die nic die Herstellung der alten Zustände, sondern jetzt auch das Blu Gegner verlangten. Der ehemalige Schüler Rousseau's, der freige Philosoph, der dann ein Prophet der Tridentiner-Concilien-Kirche für einige Zeit ein enthusiastisch ergebener Anhänger Napoleon's g war, dann wieder als ritterlicher Herold des legitimen Königthu Mäßigung, von Versöhnung selbst mit den Königsmördern ge hatte, der trat jetzt als Wortführer der leidenschaftlichsten Partei a er that das in dem Augenblick, in dem eben diese Partei ihre Thorheiten, ihre bösesten Frevel beging — die Räuber und Mö Süden Frankreichs offen schützte. Mehr als je wäre es an der wesen zur Besonnenheit aufzufordern —: in welcher Weise C briand seine neue Rolle bei den Wahlen zu Orleans antratt, da wir gesehen.

War er selbst etwa in dem Augenblick von der leidenschaftlichen stimmung beherrscht, der er sich anschloß, und die er später ve und verspottet hat? — Wie weit ging möglicher Weise bei ihm täuschung auch in diesem Fall? — wie weit endlich Absicht, Ver — Intrigue? — Er selbst läßt unvorsichtiger Weise ein sehr bed Licht auf sein damaliges Thun und Treiben fallen — ja er n uns verdächtig, indem er stets von neuem daran erinnert, daß überhaupt nur gegen seine Neigung — gegen seinen Instinct — gewesen sei. Heißt das etwa gegen seine wahre, eigentliche Ueberzeug

Sein Eifer hätte jedoch unter keiner Bedingung größer sein und er blieb diesmal wenigstens nicht ganz vergeblich aufgewen unbelohnt. Wenige Monate nachdem das parlamentarische Leber reichs neu begonnen hatte, durfte sich Chateaubriand sagen, daß nicht unbedeutenden Einfluß in der Partei der „äußersten Recht heißt der unbeugsamsten Reaction, gewonnen habe und sein Nam neben dem eines Mathieu Montmorency, eines Bruges in den C Combinationen genannt, die Monsieur im Sinn hatte.

Ludwig XVIII. und Richelieu hatten wohl schwerlich erwar die neue Kammer der Abgeordneten mit so leidenschaftlich unvern

gen auftreten werde, wie wirklich geschah —: die Adressen der
aften und das Treiben des Hofs in der Hauptstadt, der extre-
tei in den Provinzen, waren indessen doch geeignet schon zum
ewisse Besorgnisse zu erwecken. Wie weit Sorge und Bedenken
: schon vor der Eröffnung der chambre introuvable gegangen
n, wissen wir nicht, doch sehen wir, daß der König nöthig achtete,
ronrede, durch die er die Sitzungen des französischen Parlaments
mit ganz besonderem Nachdruck von der „Charte" zu sprechen,
, in Folge erneuten Nachdenkens, immer fester anschließe; der
Worte zu leihen, daß Pairs und Abgeordnete niemals die
n alles staatlichen Gedeihens aus den Augen verlieren würden:
d redliche Vereinigung mit dem König, — Ehrfurcht vor der

in der That sehr ernste Gründe zu Besorgnissen vorlagen,
ls man irgend gedacht haben mochte, das zeigte sich sofort, noch
erselben Feierlichkeit, unmittelbar nach dieser Rede des Königs.
i Abgeordneten sowohl, als auch die sämmtlichen Pairs hatten
uf die Verfassung zu leisten. Man hatte sich nämlich durch
: Gründe bewogen gefunden, mit der Pairskammer sehr durch-
Aenderungen vorzunehmen. Alle Pairs, die sich hatten bestim-
i, in dem imperialistischen Senat der hundert Tage ihren früheren
nehmen, wurden ausgeschlossen. Da man die Herren einer auf
verliehenen Würde nicht ohne ein gerichtliches Verfahren ent-
inte, ein solches aber gegen sie nicht einleiten wollte, wurde an-
:, sie hätten durch den Eintritt in den Napoleonischen Senat
ichen Pairie entsagt: eine Spitzfindigkeit, die mancherlei Seltsam-
eiführte; unter anderen auch die, daß der frühere Pair Lanjuinais,
nd der hundert Tage Präsident der Napoleonischen Kammer der
eter (des représentants) gewesen war, seinen alten Sitz in der
Pairskammer ohne Widerrede wieder einnahm; er hatte eben
aiserlichen Senat gesessen und gestimmt, folglich, dem Buchstaben
ichen Verfügung nach, seinem Recht nicht entsagt. Anstatt der
zwanzig ausgeschlossenen Pairs wurden fünf und achtzig neue
so daß die Zahl der Mitglieder dieser aristokratischen Kammer
auf ungefähr zweihundert stieg. Die neuen Pairs waren großen-
den Reihen des alten, bekannten, zum Theil selbst berühmten
gewählt; es waren aber auch Napoleonische Generale darunter,
König während der hundert Tage Beweise von Treue gegeben
mentlich der Marschall Victor; — dann einige höhere Beamte,
selben Fall waren, und zu denen, als Diplomaten, auch Chateau-
d der ehemalige Deutsche, der Herzog Dalberg, gezählt wurden.
en durfte man von der Pairskammer, auch in ihrer neuen Ge-
i gewissen Geist der Mäßigung erwarten.

Nun aber ward die Frage aufgeworfen, ob die Pairswürde ohn
nahme eine erbliche sein solle. Der ersten Verfassung zufolge h
von dem König ab, jede einzelne Pairswürde, die er verlieh, nach E
zu einer erblichen oder nur zu einer lebenslänglichen zu machen.
aber erklärte sich gerade die liberale Partei in allen ihren Abst
für die durchgängige Erblichkeit der Pairie, und die auswärtigen
männer, deren Rath unter den damaligen Umständen mehr oder
beachtet werden mußte, sprachen sich in demselben Sinn aus. Di
ralen hatten wahrgenommen, daß diejenigen Herzöge, die schon v
Revolution Pairs gewesen waren — was damals nichts weiter hieß,
erbliche Ehrenmitglieder der höchsten Gerichtshöfe, der Parlamente —
mit ihnen alle Träger altberühmter Namen, die zur Zeit der ersten
kehr der Bourbons in das neue Oberhaus berufen worden waren,
ihren Sitz als erbliche Pairs eingenommen hatten, die Napoleoni
Marschälle und Senateurs dagegen, nur als persönlich und auf Leb
zeit ernannte Mitglieder. Die Liberalen verlangten die Erblichkeit für
um alte und neue Illustration gleichgestellt, die Ergebnisse der Revol
als berechtigt vollständig anerkannt zu sehen. Der Kaiser von Ruß
und die Staatsmänner, deren Meinung man wenigstens anhören m
glaubten in der Erblichkeit der Würde eine Bürgschaft für die U
hängigkeit der Pairie zu sehen.

Ludwig XVIII. widerstrebte aus einem doppelten Grunde. Er
sich darin, daß er eine Pairswürde, nach seinem königlichen Be
erblich oder auf Lebenszeit verleihen konnte, und sah in der Verfü
die verlangt wurde, eine neue Beschränkung seiner königlichen Mac
kommenheit. Dann machten sich auch seine aristokratischen Vorur
dabei geltend. Einige der Würdenträger, um die es sich handelte, t
Namen von sehr plebejischem Klang; der Gedanke, diese Namen für i
in diejenige Aristokratie einzuführen, die fortan allein in Frankreic
wirkliche Bedeutung haben konnte, war für den König Ludwig der G
stand mancher beißend witzigen Bemerkung. Doch er fügte sich den
den, die vorgebracht wurden, und dann natürlich in den besten Fo
Die Erblichkeit der Pairie wurde Regel ohne Ausnahme — wenn
von der Stiftung eines Majorats abhängig gemacht.

So war denn die Pairskammer neu constituirt. Es ziemte sic
alle ihre Mitglieder den vorgeschriebenen Eid: „dem König treu, de
stitutionellen Charte und den Landesgesetzen gehorsam zu sein" le
oder wiederholten. Ein Jahr früher hatten sich die Prinzen des
lichen Hauses geweigert den Eid auf die Landesverfassung zu l
die nach ihrer Meinung die unveräußerlichen Rechte der Krone ve
und den Grundsätzen der Revolution huldigte. Dann hatten sie i
der allerungeschicktesten Weise, zu unrechter Zeit, dennoch geleistet, nä
als Napoleon bereits von Elba her in Frankreich gelandet und im ra

ig auf Paris begriffen war; als kein theatralisches Gebahren über die weggründe ihrer plötzlichen Bekehrung täuschen konnte. Jetzt konnten nicht umhin als Pairs von Frankreich den Eid zu wiederholen, zu dem sich als Prinzen des königlichen Hauses, als nähere oder entferntere ien der Krone nur in der Noth bequemt hatten, und da der Act dies- ein freiwilliger, wenigstens scheinen konnte, war die Unschicklichkeit r früheren Scene dadurch gewissermaßen gut gemacht. Sie wurden die ersten und vornehmsten Pairs von Frankreich zuerst zum Eide gerufen; die anderen folgten; unter den neuen Pairs aber, die natür- zuletzt an die Reihe kamen, traten ihrer zwei auf, Julius v. Polignac d der Graf La Bourdonnaye-Blossac, die den Eid nur mit Ein- ränkungen leisten wollten, nur indem sie hinzufügten: „vorbehalten was katholische Religion betrifft." (sauf ce qui concerne la religion ca- olique) — Ein Vorbehalt, der in seiner unscheinbaren Form, gerade möge seiner Unbestimmtheit, alle politischen und staatsrechtlichen For- ungen der Ultramontanen einschloß. Ein klerikal gesinnter Abgeordneter s dem Süden Frankreichs, ein Herr Domingon, wollte, als die Reihe ihn kam, das Wort zu längerer Rede ergreifen, um auch seinerseits rbehalte nicht blos auszusprechen, sondern auch ausführlich zu begrün- t, und wahrscheinlich noch sehr viel weiter zu gehen als die beiden irs. Doch der Herzog von Richelieu schnitt ihm das Wort ab, indem sich erst gegen den König verneigte, wie um dessen Befehle einzuholen, d dann mit Entschiedenheit erklärte, es sei von den ältesten Zeiten her Frankreich Gebrauch und Recht, daß bei feierlichen Gelegenheiten nie- nd in Gegenwart des Königs ohne dessen Erlaubniß das Wort er- ifen dürfe.

Die Eidesweigerung der beiden Pairs, wie wir die Sache wohl nen müssen, hatte dann in der Pairskammer noch ein längeres und mancher Beziehung charakteristisches Nachspiel. Auf einen bedingten wollten die Pairs die beiden Herren nicht in ihre Genossenschaft auf- mmen; La Bourdonnaye-Blossac und Polignac weigerten sich ihren Vor- alt zurückzunehmen, weil die Regierung nicht allein (ohne die Kirche) Recht habe einen Eid aufzuerlegen, weil ferner der katholischen Kirche der Charte (in der sie doch als Staats-Religion bezeichnet war) nicht e angemessene Stellung angewiesen sei (l'église catholique n'occupant s dans la charte une place convenable) und ihr Gewissen ihnen n deshalb nicht erlaube der Charte ohne Einschränkung beizu- mmen. — Ihre Aufnahme blieb demnach „aufgeschoben", bis der Eid eistet wäre. — Vergebens versuchten zwei Tage später einige ihrer eunde — die Herzöge von Fitz-James und Lévis und der Vicomte ontmorency (Mathieu) — die Pairs zum Widerruf dieses Beschlusses bewegen; vergebens, obgleich Monsieur ihre Anträge auf das Lebhafteste erstützte und geltend machen wollte, daß dem König allein das Recht

zustehe, Pairs zu ernennen; daß man nicht behutsam genug vermeiden könne, die Würde zu verletzen, mit der sie durch königliche Ernennung bekleidet seien. Mit gedankenloser Unvorsichtigkeit verrieth der Graf von Artois dabei, was er eigentlich durchzuführen hoffte, indem er als weiteren Grund, Eid und Erklärungen der beiden Pairs als genügend gelten zu lassen, hinzufügte, es seien zudem religiöse Bedenken, immer im höchsten Grade ehrwürdig, die einzig und allein den beschränkten Eid eingegeben hätten, den man ungenügend finden wolle, und da sei es um so mehr angemessen, schonende Rücksichten zu nehmen, weil vielleicht binnen kurzem Umstände eintreten könnten, geeignet, diese religiösen Bedenken zu heben.

Der Herzog von Orleans, der sich während der hundert Tage geflissentlich der königlichen Familie fern gehalten und in England geweilt hatte, seit kurzem erst nach Frankreich zurückgekehrt, trug nun in der Pairskammer darauf an, die Anträge zu Gunsten der beiden Eidweigernden in parlamentarisch herkömmlicher Weise dadurch zu beseitigen, daß man zur Tagesordnung überging, und das geschah. So standen die beiden Prinzen Artois und Orleans, in scharf ausgesprochener Stellung als die Vertreter entgegengesetzter Grundsätze, einander gegenüber. Ludwig XVIII. betrachtete den Herzog von Orleans mit großem Mißtrauen, und auch die fremden Diplomaten vermutheten schon damals, daß dieser Prinz sich in seinem Thun und Lassen nicht blos durch eine ganz uneigennützige Ueberzeugung bestimmen lasse; daß dabei vielmehr Berechnung und Politik zum Grunde liege. Auch die Diplomaten hatten ihn in Verdacht — der natürlich nur angedeutet, nie ausgesprochen werden durfte, — gleich allen Orleans und namentlich gleich seinem Vater, dem Egalité der Revolutionszeit, auf volksthümlichen Wegen nach der Krone zu streben. Monsieur hatte natürlich gar kein Verständniß dafür, daß darin irgend etwas liegen könnte, das zur Mäßigung und Besonnenheit auffordere. Glaubte er überhaupt an Gefahr, so war sie in seinen Augen nie durch die Reaction heraufbeschworen, er sah im Gegentheil in der unbedingtesten Reaction im Sinn der alten Zeit, das unfehlbare Mittel ihr vorzubeugen.

In der Pairskammer hatte der Herzog von Orleans gesiegt, von den Prinzen aber wurde er feindlich angesehen, vom König ungnädig aufgenommen. Er erhielt die Weisung, auf längere Zeit wieder nach England zu gehen, in eine Art von Verbannung.

Uebrigens beruhigten sich La Bourdonnaye-Blossac und Polignac nicht unbedingt bei dem Beschluß der Pairs. Sie suchten vielmehr auf Nebenwegen zwar nicht ihre sofortige Aufnahme zu erreichen, aber mehr. Ihr Streben ging dahin, jene Umstände wirklich herbeizuführen, die Monsieur prophetisch angedeutet hatte. Mehrere Pairs schlossen sich ihnen an; der ehemalige Erzbischof von Reims, Talleyrand-Périgord, jetzt Groß-Almonesier des Königs, Graf Viomesnil und der Marquis Rivière. Ins-

sammt richteten sie eine geheimgehaltene und auf geheimen Wegen erreichte Denkschrift an den König, in der drei Artikel der Charte (der inste, sechste und siebente) als beleidigend für die katholische Religion bezeichnet wurden, und als unvereinbar mit dem echten Christenthum.

Als dann die Adressen berathen wurden, die als Antwort auf die Thronrede an den König gerichtet werden sollten, machte sich in der Pairskammer wieder vor allen Chateaubriand bemerkbar, wie bei der Wahl in Orleans und ganz in demselben Geist. Er gehörte nämlich zu der gewählten Commission, die beauftragt war, die Adresse der Pairs zu entwerfen, und so bestimmt und zuversichtlich er uns auch in seinen Denkwürdigkeiten sagt, die Pairskammer habe sich freisinnig gezeigt, so lange sie seiner Leitung folgte (tant qu'elle souffrit mes opinions), in der Wirklichkeit bestand sein erstes Auftreten in dieser aristokratischen Genossenschaft darin, daß er einen sehr bedenklichen Satz in diese Adresse einzuflechten suchte, der wieder Strenge, Blut und Strafen forderte, und nebenher die Absetzung aller Beamten, die nicht der Partei der exaltirten Royalisten anhörten. „Ohne dem Throne die Wohlthaten der Milde rauben zu wollen", so lautete dieser Satz, „wagen wir doch ihm die Rechte der Gerechtigkeit zu empfehlen; wir wagen in Ergebenheit seine Billigkeit um die nothwendige vergeltende Verfügung von Belohnungen und Strafen, um die Ausübung der bestehenden Gesetze und die Reinheit der öffentlichen Verwaltungen anzugehen." (Sans ravir au trône les bienfaits de la clémence, nous oserons lui recommander les droits de la justice; nous oserons solliciter humblement de son équité la rétribution nécessaire des récompenses et des peines, l'exécution des lois existantes et la pureté des administrations publiques.)

Der Siegelbewahrer Barbé-Marbois machte zwar, und mit Nachdruck wie mit Recht, darauf aufmerksam, wie unziemlich es sei, wenn gerade die Pairskammer, selbst höchster Gerichtshof für Staatsverbrechen, sich in solcher Weise äußern, und dadurch als Partei, als Ankläger auftreten wollte — aber nicht Chateaubriand nur, auch andere Pairs vertheidigten den Satz; einige wollten ihn sogar nicht energisch genug gefaßt finden. Eine königliche Verfügung (vom 24. Juli), die eine Anzahl Individuen namentlich ächtete, im Uebrigen Vergessenheit versprach, werde ohnehin falsch gedeutet, als solle sie den Lauf der Gerechtigkeit hemmen; und was sei die Folge dieser verkehrten Auslegung? — daß das Volk, das nach Gerechtigkeit dürste, sie selbst übe, da sie ihm verweigert werde; — daß dann auch Rache an die Stelle der Gerechtigkeit trete. Es sei dringend nothwendig, die Gerichte darüber zu belehren, daß die königliche Amnestie ihrem Eifer keineswegs Fesseln anlege. Doch wußte es die gemäßigte Partei, wenn auch nicht ohne Mühe zu erlangen, daß der angefochtene Satz Chateaubriand's sehr wesentlich gemildert wurde. Er sprach in der Form, die ihm schließlich gegeben wurde, nur das Vertrauen aus,

daß der König die Wohlthaten der Milde mit den Forderungen der Gerechtigkeit zu vereinigen wissen werde.

In der Deputirtenkammer zeigte sich gleich bei der Berathung der Adresse, daß die große Mehrzahl der Abgeordneten im politischen Leben überhaupt, und besonders im parlamentarischen Leben, in keiner Weise Bescheid wußte. Namentlich waren die Mitglieder der äußersten Rechten in diesem Fall; die Landedelleute, die anderthalb Jahrzehnte über in ihren Provinzen, erbittert über die Ergebnisse der Revolution, im engsten Kreise der Standes- und Gesinnungsgenossen gelebt hatten, und eigentlich gar nicht gewahr geworden waren, wie sich die Welt um sie her gestaltet hatte. Diesem parlamentarischen Ungeschick mochte es wohl zuzuschreiben sein, daß es zu höchlichem Mißfallen der widerstrebenden Kammermehrheit gelang, in ritterlich stolzer Wendung einen Satz zu Gunsten der Charte glücklich der Adresse einzuflechten: „Wir haben die Charte beschworen", sagten die Abgeordneten in ihrer Adresse, „Sire, möge E. M. diesen Stolz gestatten; es ist nicht erlaubt, irgend an unserem gegebenen Wort zu zweifeln." (Nous avons juré la charte; Sire, que V. M. souffre cet orgueil il n'est pas même permis de douter de notre foi.) Doch mußte im Ganzen natürlich den Anschauungen Genüge geschehen, in denen die beschränkten Fanatiker lebten, und so verrieth denn auch sofort ein anderer Satz, daß die angeblich allzu große Milde der Regierung mißbilligt werde, indem er zur Strenge aufforderte. Inmitten der Wünsche, daß allgemeine Eintracht herrschen möge, und sogar um diese Eintracht zu befestigen (pour la cimenter) halten die Abgeordneten für ihre Pflicht, die Gerechtigkeit des Königs gegen diejenigen anzurufen, die den Thron in Gefahr gebracht hätten. Die Milde des Königs sei fast ohne Grenzen gewesen — „dennoch" verlange man nicht, daß zurückgenommen werde, was sie einmal verfügt habe, — denn das Versprechen eines Königs müsse ein heiliges sein, — aber die Abgeordneten beschwören den hohen Herrn im Namen des Volks „endlich" zu veranlassen, daß die Gerechtigkeit da in Thätigkeit trete, wo die Milde stehen geblieben sei (de faire enfin que la justice marche où la clémence s'est arretée). — Kostbar gewählte Worte, die keinen anderen Sinn haben konnten als den, daß die vom König verliehene Amnestie nachträglich beschränkt werden möge, so viel sich unter gleichviel welchen Vorwänden irgend thun ließ. Auch versäumten die Abgeordneten nicht dem Wunsch Worte zu leihen, daß die Verwaltung ausschließlich „reinen Händen" — d. h. Parteigenossen der äußersten Rechten — anvertraut werde. Vaublanc's Thätigkeit berechtigte sie hinzuzufügen, der Eifer der Minister lasse in dieser Beziehung das Beste hoffen.

Die Regierung kam der Partei mit Gesetzentwürfen entgegen, die den Wünschen der Royalisten entsprechen sollten. Einige der Minister, vor allem Vaublanc, trieben dahin, weil sie selbst den reactionairen Eifer

: Kammermehrheit theilten; manches geschah, weil selbst die gemäßigten itglieder des Ministeriums die Krone von Gefahren bedroht glaubten, nen man durch Maßregeln der Vorsicht, durch Gesetze, die der Augenick zu fordern schien, durch eine erweiterte Vollmacht der Sicherheitsehörden begegnen müsse; endlich wußten sich selbst Richelieu und seine esinnungsgenossen dem ungestümen Drängen der Prinzen, des Hofs nd der zur Zeit in den Regierungskreisen übermächtigen Partei nicht entziehen; sie mußten sich in Vieles gegen ihre bessere Ueberzeugung igen, gaben nach, um nicht die Initiative aus der Hand zu geben, um ch Schlimmerem vorzubeugen, und suchten dann die Verfügungen, zu enen sie sich verstehen mußten, so zu bedingen, daß sie möglichst unschädch oder selbst nützlich werden könnten.

So wurde denn den Abgeordneten gleich zu Anfang ihrer Sitzungen ne Reihe von Gesetzen vorgelegt, die der Mehrheit der Kammer genehm in mußten und dann doch auch wieder zum Theil nach Möglichkeit rauf berechnet waren, die Mehrheit der Nation zu beruhigen. Der anzler Marbois leitete den Entwurf eines Gesetzes gegen „Aufforderungen m Aufruhr" (im Allgemeinen unter der Bezeichnung cris séditieux sammengefaßt) durch eine Rede ein, in der er das Treiben der „Facnen" in düsteren Farben schilderte und die bestehenden Gesetze als unnügend darstellte, um dadurch zu rechtfertigen, daß dem Begriff solcher ufforderungen sehr weite Grenzen gezogen wurden. Er umfaßte, den efinitionen des neuen Gesetzes zufolge, nicht nur Reden und Rufe, die mittelbar, oder, wie ein dem Kaiser oder der Republik gebrachtes Lebech mittelbar, zur Empörung aufforderten; nicht nur Beleidigungen der niglichen Abzeichen, der weißen Fahne der Bourbons, Verleumdungen nd beleidigende Aeußerungen über den König und die Prinzen seines auses, sondern auch alle Angriffe auf die „Charte" und was nicht geignet war, den Royalisten zu gefallen —: alle Thathandlungen und eden, die geeignet wären das Vertrauen zu erschüttern, das den Verrechen des Königs und der Charte gebühre. Das wollte sagen, das Gesetz solle auch die Käufer der sogenannten National-Güter, der confisirten Landbesitzungen der Kirche und der Emigrirten, gegen Unbill und Beleidigungen schützen. Alle in dem Gesetz aufgezählten Vergehen und Verbrechen wurden vor die Polizei-Gerichte (tribunaux de police correctionelle) gewiesen, und mit einer Gefängnißstrafe in verschiedenen Abstufungen, von drei Monaten bis zu fünf Jahren, bedroht. Eine rasche Unterdrückung solcher Bewegungen schien nothwendiger als ihre schwere Bestrafung, deshalb wollte man diese Vergehen vor Gerichtshöfe weisen, eren Verfahren schleunig zum Spruch führte — und sollte das geschehen, durften auch keine Strafen anderer Art angedroht werden, als ein elches Tribunal seiner Natur nach verhängen konnte.

Ein anderes Gesetz, das der Polizei-Minister Decazes einbrachte, ging

von viel einfacheren Beweggründen aus, und wurde eben deshalb auch mit ungleich größerer Gunst aufgenommen. Die Rechte der persönlichen Freiheit, welche die Charte verhieß, sollten zeitweilig aufgehoben, und die Verwaltungs- und Polizei-Behörden bis in ihre unteren Schichten hinab ermächtigt werden, Individuen, die irgend wie beschuldigt wären sich gegen den König oder den Staat zu vergehen, nach eigenem Ermessen zu verhaften, und beliebig gefangen zu halten, ohne sie, wie die Verfassung verfügte, innerhalb einer gegebenen Zeit entweder frei zu lassen, oder unter förmlicher Anklage vor Gericht zu stellen. Die Verhafteten konnten, diesem Entwurf zu Folge, in polizeilicher Haft gehalten werden, bis das vorgeschlagene Gesetz erloschen sei, und als erloschen sollte es betrachtet werden, wenn es nicht in der Kammersitzung des nächstfolgenden Jahres ausdrücklich erneuert wurde.

Endlich (17. November) legte der Kriegs-Minister Clarke, im Einvernehmen mit dem Kanzler, einen dritten Entwurf vor, dem zufolge zeitweilig Ausnahme-Gerichtshöfe, Prevotal-Gerichte, zum Theil aus Offizieren der Armee, zum Theil aus Rechtsgelehrten bestehend, errichtet und bevollmächtigt werden sollten, über Verbrechen offener Auflehnung gegen die bestehende Ordnung der Dinge, summarisch, ohne Geschworene, endgültig abzuurtheilen, ohne daß eine Berufung an ein höheres Tribunal gestattet wäre.

Die parlamentarischen Verhandlungen über diese Gesetze waren zum Theil noch merkwürdiger als die Entwürfe selbst, und die Beweggründe, von denen die Regierung dabei ausgegangen war. Decaze's Gesetz der „öffentlichen Sicherheit" kam zuerst zur Berathung. Ein Abgeordneter d'Argenson, wollte geltend machen, daß die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes erst förmlich dargethan sein müsse, und trug darauf an, daß zunächst, wie in England immer geschehe, wenn es sich darum handle, die Habeas corpus-Acte zeitweilig aufzuheben, eine Commission der Kammer beauftragt werde zu ermitteln, ob wirklich eine solche Nothwendigkeit vorliege. Man dürfe dergleichen nicht auf vereinzelte Thatsachen hin verfügen, die erzählt würden. Der Eine und der Andere spreche von Aufforderungen zur Empörung, die gehört worden seien — Andere hätten ihm das Herz zerrissen, durch den Bericht, daß die Protestanten im Süden ermordet würden —: bei diesen Worten erhob sich ein gewaltiger Sturm im Hause. „Das ist nicht wahr! das ist nicht wahr!" schrieen wüthende Royalisten in hellen Haufen; einer von ihnen soll in dem wirren Lärmen dem Redner zugerufen haben, ob er etwa glaube auf dem Maifelde der hundert Tage zu sein. Vergebens suchte der Präsident die Ruhe im Hause herzustellen, vergebens betheuerte d'Argenson selbst, er habe für seine Person gar nichts behauptet, er habe nur schwankender Gerüchte gedacht, denen er selber nicht glaube, deren Dasein aber doch die Nothwendigkeit einer Untersuchung beweise —: er wurde, in Folge einer

ulichen Abstimmung der Kammer, „zur Ordnung!" gerufen und ge-
ngen zu schweigen. Der Greuel, die im Süden verübt wurden, durfte
nand erwähnen; Trestaillon und seines Gleichen waren den Royali-
geheiligte Wesen. Alle Vorschläge, die dahin gingen, der Willkür,
entlich der untergeordneten, zu Verhaftungen ermächtigten Behörden,
s bestimmtere Grenzen zu ziehen, wurden lärmend abgelehnt, und
Gesetz endlich unter lauten Rufen: „es lebe der König!" mit großer
mmenmehrheit ohne alle Veränderungen angenommen. — Auch in der
rskammer erfuhr dieses Gesetz nur einen — nicht seinem Inhalt, wohl
: dem Erfolg nach — unbedeutenden Widerspruch, und vereinigte, ohne
nd verändert zu werden, eine große Mehrheit der Stimmen. —

Was das Gesetz betrifft, das den cris séditieux, den Aufforderun-
zur Empörung steuern sollte, so hatte die royalistische Tagespresse
schon ehe es zur Berathung kam, entrüstet über die Geringfügigkeit
Strafen geäußert, die darin den Uebelthätern angedroht wurden. Das
rnal des débats, das unter Chateaubriand's Einfluß stand, äußerte,
Verbrechen, um die es sich da handle, seien immerdar und überall
dem Tode bestraft worden. Auch verlangten eine große Anzahl Ab-
dneter die Todesstrafe für eine Menge der vorausgesetzten Fälle, und
Regierung glaubte schließlich zugeben zu müssen, daß der Gesetz-Ent-
f durch eine Commission der Abgeordneten-Kammer gänzlich um-
rbeitet, ja daß in der That ein ganz anderer Entwurf an die Stelle des
: Seiten der Krone vorgelegten gesetzt wurde. Der neue Entwurf
erschied leichtere und schwerere Vergehen der in dem Titel des Ge-
s genannten Art. Nur die leichteren sollten, wie der königliche Ent-
f bestimmt hatte, vor die Polizei-Gerichte gehören, und wie eben dieser
wurf verfügte, durch Gefängniß von drei Monaten bis zu fünf Jahren
) Stellung unter polizeiliche Aufsicht, außerdem aber auch noch durch
bstrafen, bis zu der Höhe von dreitausend Franken, gebüßt werden.
den schweren Verbrechen wurde jeder Versuch gerechnet, die Bevölke-
g (les citoyens) durch Wort oder Schrift zur Empörung gegen die
ehende Ordnung der Dinge aufzufordern, jede öffentlich ausgesprochene
rohung eines Attentats gegen den König oder die Prinzen seines
uses, wenn ein solcher Versuch auch ganz ohne Folgen blieb, und mit
em Complot in Verbindung stand; auch die Entfaltung einer anderen
der königlichen Fahne gehörte hierher. Diese Fälle wurden vor die
minal-Gerichte verwiesen, und die Strafe, die darauf gesetzt war, sollte
Deportation sein — die strenge Haft in Guyana, an deren Stelle
licher Weise strenge Haft auf einer einsam gelegenen Festung treten
nte.

Niemand wagte in der allgemeinen Berathung auf eine Milderung
r Verfügungen anzutragen, wohl aber wurde vielfach eine Verschärfung
angedrohten Strafen gefordert. Ein Bretagner Abgeordneter, Graf

Sesmaisons, fragte, wie es die Vertreter des Volks wohl vor ihren Wählern verantworten wollten, wenn sie nicht ihre Pflicht erfüllten, nicht Maßregeln der Strenge verfügten, um die Wunden des Landes zu heilen, und verlangte dann, daß die Entfaltung einer anderen als der königlichen Fahne mit dem Tode bestraft, daß die Strafe der Deportation immer buchstäblich ausgeführt werde und die Verbrecher ohne Ausnahme nach Guyana verweise. Ein sonst unbedeutender Pariser Advocat Namens Piet, dem die Umstände zu einer gewissen Bedeutung verholfen hatten, verlangte überall Todesstrafe anstatt der Deportation; einem nahe liegenden Einwurf, dessen er selbst erwähnte, daß nämlich die Geschworenen durch eine solche Strenge des Gesetzes erschreckt und bewogen werden könnten, die Angeklagten freizusprechen, begegnete er durch die stolze Frage: „Wer sagt Euch, daß Franzosen nicht ihre Pflicht thun werden?" — Ein anderer Abgeordneter (Gouin Moisant) wollte über die Verbrecher, deren Aufforderungen zur Empörung einen „Versuch der Ausführung" (un commencement d'exécution) solches Verbrechens zur Folge gehabt hätten, die Strafe der Vatermörder verhängt wissen, d. h. die durch vorhergehendes Abhauen der rechten Hand verschärfte Todesstrafe; er forderte außerdem, daß Schmähungen und Verleumdungen des Königs und seines Hauses, je nach der Schwere der Schuld, mit Zwangsarbeit auf den Galeeren, auf bestimmte Jahre oder auf Lebenszeit, oder sogar mit dem Tode bestraft würden. Ein Anderer (de Bruyères-Chalabres) wollte dem Entwurf noch einen besonderen Artikel anhängen, um alle Beamten, die dieses Gesetz nicht mit der gehörigen Strenge handhaben würden, durch angedrohte Gefängnißstrafen zu schrecken. Daß man die Geldstrafen erhöhen wollte, war das wenigste; es wurde sogar vorgeschlagen, alle Denuncianten aus dem Ertrag dieser Strafen reich zu belohnen. Den größten Unwillen der Royalisten erregte natürlich der Satz, der bestimmt war, die Käufer der Nationalgüter zu beruhigen. Die Verhandlungen darüber steigerten sich zu solcher Heftigkeit, daß die Tagesblätter nicht Rechenschaft davon geben durften, weil die Regierung mit Recht den gefährlichen Eindruck fürchtete, den die gehaltenen Reden außerhalb der Kammern in ganz Frankreich machen mußten. Mit Mühe nur wurden alle diese leidenschaftlichen Anträge abgelehnt; es gelang nur, indem die Rechtsgelehrten, die sie mit großer Gewandtheit bekämpften, sich großentheils im Princip einverstanden mit den fanatischen Royalisten erklärten, und nur die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Aenderungen anfochten. Doch mußte sich die Regierung gefallen lassen, daß das mögliche Maß der Geldstrafen von 3000 auf 20,000 Franken erhöht wurde.

In der Pairskammer durfte man auf eine größere Mäßigung rechnen, doch hatte die Regierung dieselben Kämpfe auch hier von neuem zu bestehen. Auch hier wurde die Todesstrafe anstatt der Deportation verlangt, und da entgegnet wurde, daß man unmöglich die Aufforderung zur Em-

: ganz ohne Erfolg geblieben sei, und diejenige, die einen An-
lusführung herbeigeführt habe, mit ein und derselben Strafe
me, glaubte ein Rechtsgelehrter, der Präsident de Frondeville,
schem Scharfsinn, das richtige Verhältniß wieder herzustellen,
für die ganz erfolglosen Aufforderungen, die einfache Todesstrafe
jen, die irgend einen wirklichen Versuch zur Folge gehabt hätten,
der Vatermörder verlangte. Ein anderer Rechtsgelehrter aber,
ent des höchsten Gerichtshofs, Desèze, äußerte sich empört dar-
man solche Unterschiede machen wolle; in der Absicht liege das
Verbrechens, nicht in dem Erfolg. Chateaubriand erhob sich mit
er Entrüstung dagegen, daß das Gesetz auch die Käufer der
iter unter seinen Schutz nehmen wolle. Das sei barbarisch,
er, absurd, unpolitisch, denn das Gesetz stelle auf diese Weise
hliche Klage (un regret excusable) und verbrecherische Um-
eine Linie. „In der gegenwärtigen Lage der Dinge wird das
Unglücklichen treffen, den ein argwöhnischer Käufer dabei über-
er auf dem Grabe seines Vaters eine Thräne vergießt, oder
wagt. Durch die Verleumdung vor die Gerichte geschleppt,
ie Leidenschaft über ihn urtheilt, wird er da der Ehre beraubt
s einzigen Guts, das ihm geblieben war. Er wird nach zwanzig
: Verbannung, zu gefänglicher Haft verurtheilt, zu einer Geld-
vollt Ihr ihm etwa, damit er sie bezahlen kann, die Güter
en, die er nicht mehr hat? — Und das Alles um Besorg-
ruhigen, die schon durch das förmliche Versprechen der Charte
in müßten, wenn sie überhaupt zu beruhigen wären; um das
u unterdrücken, das von einer großen Ungerechtigkeit unzertrenn-
m ein Stillschweigen aufzuerlegen, das, wenn die Menschen
: Steine brechen würden, welche die Grenzen jener (verlorenen)
bezeichnen, deren gegenwärtige Besitzer man beruhigen will." —
at actuel des choses cet article atteindra l'infortuné qu'un
jaloux aura surpris versant quelques larmes, exhalant
soupirs sur la tombe de son père. Traîné devant les tri-
ar la calomnie, jugé par la passion, il y perdra l'honneur,
ien qui lui restât. Emprisoné après vingt ans d'exil et
à une amende, vous lui rendrez donc pour la payer les
l n'a plus? — Et tout cela pour calmer des inquiétudes
calmées, si elles pouvaient l'être, la promesse formelle de
pour étouffer le bruit inséparable d'une grande injustice,
ser un silence que rompraient, au défaut des hommes, les
êmes qui servent de bornes aux héritages dont on veut
es possesseurs.)

ie Thorheit einer solchen Rede ganz zu ermessen, muß man
:nwärtigen, daß die Beleidigung und die Drohung, die sie aus-

sprach, wohl eine Million Familien traf; kaum weniger als den Theil der Bevölkerung Frankreichs. Eine Drohung lag schon da Chateaubriand die verkauften Nationalgüter immer das Erbe — tages — natürlich der früheren Besitzer nannte, dagegen geflissen mied die Käufer dieser Güter Eigenthümer — propriétaires — zu Er bezeichnete sie immer nur als „acquéreurs" und „possess Thöricht war auch in derselben Weise die beleidigende Verdächtig Gerichtshöfe, die sich Chateaubriand erlaubte — aber sie war ber und hatte ihren bestimmten Zweck.

Es war nicht schwer aus Chateaubriand's eigenen Worten die No wendigkeit des Schutzes darzuthun, der für die in solcher Weise angegriffe Käufer verlangt wurde, und das that denn auch Molé, ein Mann a einem bekannten Geschlecht des alten rechtskundigen Adels, dem selbst n eine bedeutende Zukunft vorbehalten war. — Ueberhaupt fanden die leid schaftlichen Declamationen der Ultras in der Pairskammer, wie vorh zusehen war, keinen sehr mächtigen Widerhall, und auch dieses G wurde hier schließlich in der Form angenommen, welche die Regierung der Deputirtenkammer gut geheißen hatte.

Der dritte jener Reihe von Gesetzentwürfen, deren wir oben ge haben, die Prevotalhöfe betreffend, war wesentlich ein Ergebniß der handlungen, zu denen die beiden ersten Veranlassung gegeben hatten. sonders in der Deputirtenkammer hatte sich ein solches Mißtraue Beziehung auf die regelmäßigen Gerichte und die Energie, die man ihnen, namentlich von den Geschworenen, erwarten dürfe, in immer n Wendungen geäußert; es war so vielfach ausgesprochen worden wie die Formen, an die sie gebunden seien, die Langsamkeit des Verfah die daraus hervorgehe, den raschen Gang der Gerechtigkeit hinderten, die Umstände forderten —: alle diese Bedenken waren so laut gewo daß die Regierung sich verpflichtet glaubte, der Stimme der Abgeord durch die Errichtung der Prevotalhöfe zu willfahren. Auch fand da setz keinen nennenswerthen Widerspruch. Die herrschende Stimmun den maßgebenden Kreisen war von der Art, daß selbst ein liberal gesi Doctrinair wie Royer-Collard und mit ihm Andere, die eifrig gegen die b ersten Gesetze gesprochen hatten, zu Gunsten dieses dritten eintraten nicht durch Regungen des Gemüths und ein leidenschaftliches Verla nach Rache bestimmt, wie die Royalisten, sondern durch Besorgnisse, ihnen die Haltung der Buonapartisten einflößte. Doch blieben einige Versuche, die Befugnisse der Prevotalhöfe zu erweitern, ohne Er es gelang vielmehr besonnenen Rechtskundigen einen Satz einzuscha vermöge dessen Vergehen und Verbrechen, vor der Errichtung der votalhöfe begangen, nicht vor diese Gerichte gezogen werden konnten. solcher Gestalt wurde der Entwurf Gesetz.

Inzwischen begannen die Abgeordneten sich in die parlamentar

keit einzuleben. Sie fühlten bald das Bedürfniß Fractionen zu wie man das heut zu Tage nennt, und sich unter Gleichgesinnten in ulichen Besprechungen auf die Verhandlungen in den Kammern bereiten. Der Gedanke, der zuerst auftauchte, daß die Abgeordneten nach den Provinzen, die sie zu vertreten hatten, zu solchen vorbeiden Berathungen vereinigen sollten, war natürlich nicht auszuführen, verräth nur, in welchem Grade die Bedingungen einer parlamenschen Regierung den Leuten fremd waren. Bald aber fanden sich entschiedensten Royalisten bei dem Advocaten Piet regelmäßig zu actionssitzungen zusammen, was von Seiten des Hofs und der Prinzen chlich gebilligt wurde. — Chateaubriand sucht in seinen Denkwürdigkeiten esen „Verein Piet" lächerlich zu machen; doch war er ein eifriges Mitied desselben, und hat mehr als einmal übernommen, die Beschlüsse, da gefaßt wurden, in der Pairskammer zu vertreten. Vielleicht spricht in seiner Schilderung dieser Versammlungen der Verdruß darüber s, daß es ihm nicht gelungen war, in diesem Kreise die unbedingte eltung zu erlangen, die er als sein Recht ansah. Vielleicht war, zur it als er schrieb, dieser Unmuth auch durch die Erinnerung an sein üheres Zerwürfniß mit Vilèlle geschärft. Denn er traf hier zuerst — f politischem Boden — mit Vilèlle zusammen, und dieser, ein ehemaer Marine-Offizier, dem Provinzial-Adel angehörig und im Languedoc nheimisch, wurde sehr bald vor allen der leitende Geist des Vereins. eben ihm gelangte auch sein Freund und Vertrauter Corbière zu Einß und Bedeutung, und außer ihnen noch einige Abgeordnete, wie Graf Bourdonnaye und de Bonald, die weit entschiedener als Vilèlle unzuglich waren für Rathschläge der Besonnenheit.

Nach der damaligen Verfassung Frankreichs stand die Initiative in Gesetzgebung ausschließlich der Krone zu. Nur die Minister konnten Kammern im Namen des Königs Gesetzentwürfe vorlegen. Doch lte den Kammern nicht jedes Mittel ihre Wünsche zu erkennen zu geben, r je nach Umständen zur Geltung zu bringen. Sie waren nämlich ugt, Adressen an die Regierung zu richten, mit der Bitte, den Pairs den Abgeordneten einen Gesetzentwurf über einen bestimmten, eben der Adresse bezeichneten Gegenstand vorlegen zu lassen, und in der ründung eines solchen Gesuchs ergab sich natürlich nicht nur die Genheit, sondern in der That die Nothwendigkeit, auszusprechen, in chem Sinn und Geist die betreffenden Gesetze verlangt wurden. Mit Vorschlag, eine solche Adresse an die Regierung zu richten, konnte r einzelne Abgeordnete in der Kammer auftreten. Aber, obgleich das nze sich auf diese Weise in Formen bewegte, die der königlichen Initiain keiner Weise zu nahe zu treten schienen, bedarf es doch keines rtes darüber, welches Gewicht eine solche Aeußerung der Kammern ter Umständen gewinnen konnte. Sie konnte sogar, je nachdem sie von

einer imposanten Stimmenmehrheit in den Kammern selbst ausging, und von der im Allgemeinen herrschenden Stimmung getragen war, zu einem Gebot werden, dessen zwingender Macht sich die Regierung kaum zu entziehen vermochte.

Der Verein Piet sollte bald eine ungemein fruchtbare Brutstätte solcher Anträge werden, die alle zum Zweck hatten, so viel als irgend möglich, ja in der That über jede wirkliche Möglichkeit hinaus, die Zustände der Vergangenheit wieder herzustellen. Gleich der erste Vorschlag, der aus diesen Vorberathungen der Royalisten hervorging, konnte keinen Zweifel darüber lassen, wessen man von Seiten der Kammermehrheit gewärtig sein mußte. Die Royalisten wollten nämlich die Gerichtsverfassung Frankreichs in der Weise ändern, daß sie wieder der alten Hierarchie der Tribunale, mit ihren Parlamenten, Bailliages und Senechaussees ähnlich werde. Außerdem schien sich eine Gelegenheit zu bieten, die Magistratur — trotz der Unabsetzbarkeit aller Richter, welche die Charte gebot — von allen „Uebelgesinnten" zu „reinigen", was wohl vor allem wichtig scheinen mochte. Nach den letzten Umwälzungen hatten die meisten der angestellten Richter, die in der sehr großen Mehrzahl während der hundert Tage im Amt geblieben waren, und dem zurückgekehrten Kaiser den Eid geleistet hatten, noch nicht die erneute königliche Bestätigung (l'institution royale) erhalten. Diese Gunst der Umstände wollte man benutzen, und mit Hülfe einer Umgestaltung der Gerichtshöfe hoffte man in dieser Reinigung (épuration) der Magistratur sehr weit gehen zu können —: ein Beginnen, für das sich unstreitig gar Vieles hätte sagen lassen, wenn die Royalisten im Wesentlichen die Nation, nicht blos eine schwache Partei gewesen wären. Es war einer der achtungswerthesten Männer der Partei, der dieses Anliegen der Royalisten zuerst zur Sprache brachte: Hyde-de-Neufville nämlich, ein Franzose englischer Abkunft; aus dem Hause des Lord-Kanzlers Henry Hyde, Lord Clarendon; sein Großvater oder Urgroßvater war nach Jakob's II. von England Sturz nach Frankreich ausgewandert. Dieser Hyde-de-Neufville schlug der Deputirtenkammer vor, an den König die Bitte zu richten, er möge untersuchen lassen, ob es nicht zweckmäßig sei, die Zahl der Gerichtshöfe im Reich zu vermindern, und die königliche Bestätigung der Richter, die endgültig, die dann fortbestehenden Tribunale bilden sollten, bis auf die Zeit nach Ablauf eines Jahres zu verschieben.

Der Antrag wurde bereitwillig in Erwägung gezogen; eine Commission, beauftragt ihn zu prüfen, faßte ihn sofort sehr viel bestimmter und ging zugleich sehr viel weiter —: sie nahm die Frage, die Hyde-de-Neufville aufgestellt hatte, dem Urtheile der Regierung vorgreifend, für entschieden, und schlug vor, den König nicht um eine Untersuchung, sondern geradezu um ein Gesetz zu bitten, das eine Verminderung der Gerichtshöfe verfüge, und dem zufolge die sämmtlichen Richter erst ein Jahr nach ihrer

ıfetzung unabsetzbar werden sollten. Was Hyde-de-Neufville als eine ıweilige Maßregel vorgeschlagen hatte, einem augenblicklichen Zweck zu ıfsprechen, sollte für immer als bleibender Grundsatz in die französische erichtsverfassung eingeführt werden. Ein Jahr lang sollte die Regierung ichsam die Hand über den Richter halten, um ihn wieder entfernen können, wenn er während der ersten Zeit seiner Amtsthätigkeit nicht n Erwartungen entsprach; als Regierung aber dachte die Partei der ltras natürlich sich selbst. Herr v. Bonald, ein sehr priesterlich gesinnr Mann, hatte den so gewendeten Antrag im Namen der Commission er Kammer zu empfehlen. Er sprach von parlamentarischen Institutionen ie anders als mit wegwerfender Ironie, und diesmal äußerte er sich in erselben Weise auch über die Unabsetzbarkeit der Richter. Sie möge in Beziehung auf die alte Magistratur Frankreichs nothwendig gewesen sein, ıa die Parlamente der früheren Zeit nicht nur richterliche, sondern auch ıolitische Befugnisse gehabt hätten; jetzt sei dem nicht mehr so. Uebrigens ıeiße es nicht, die Unabsetzbarkeit der Richter beseitigen, sondern vielmehr ie fester begründen, wenn man dem König ein Mittel gebe, schlechte Wahlen, die ihm vielleicht abgewonnen seien (qu'on lui aurait surpris) zu rechter Zeit wieder zurückzunehmen. Nur unter dieser Bedingung dürfe Frankreich hoffen, zu einer Magistratur zu gelangen, die ihm seine theuersten Güter verbürge: die Religion, das Königthum, den inneren Frieden u. s. w.

Die Verminderung der Tribunale fand fast gar keinen Widerspruch, dagegen erhoben sich alle Gemäßigten gegen die zweite Hälfte des Antrags, durch welche die Unabsetzbarkeit der Richter in so eigenthümlicher Weise fester begründet werden sollte. Natürlich sagte niemand laut, daß die Regierung nicht in der Lage sei, sich ohne große Gefahr in den Reihen der einflußreichsten Stände neue, erbitterte Feinde in großer Anzahl machen zu können. Man berief sich auf die Charte, auf den allgemeinen Grundsatz, den anzutasten bedenklich sei. Doch wurde selbst der Satz, der die Absetzbarkeit der Richter während der ersten Zeit ihrer Amtsthätigkeit für immer in die französischen Gesetze einführen wollte, nur mit Mühe abgelehnt. Es gelang nur, weil es der Partei leidenschaftlich doch nur um den augenblicklichen Zweck zu thun war, darum, diejenigen der eben angestellten Richter zu verdrängen, deren Gesinnungen und Vergangenheit der Partei nicht genehm waren; für die Correctheit künftiger Ernennungen ließ sich auch in anderer Weise sorgen, wenn man die Regierungsgewalt in Händen hatte. Man ging also auf Hyde-de-Neufville's ursprünglichen Antrag zurück, der die Richter nur für den Augenblick absetzbar machen wollte. In dieser Form aber mußte er angenommen werden; er lag den Royalisten sogar in dem Grade am Herzen, daß er der alleinige Inhalt der beabsichtigten Adresse wurde. Denn auf die Versicherung der Minister hin, daß die Regierung selbst mit dem Plane umgehe, die Zahl

der Tribunale zu vermindern, ließen die Abgeordneten den Hauptantrag schließlich als unnütz fallen, um mit um so größerem Nachdruck auf dem Nebenantrag zu bestehen. Die Regierung, die sich ohnehin einer so vielfachen Erbitterung gegenüber sah, hatte wohl Ursache, sich Glück dazu zu wünschen, daß die Pairskammer den Antrag, sich der beabsichtigten Adresse anzuschließen, ablehnte, obgleich er in ihrer Mitte durch Chateaubriand, ganz in Geist und Sinn des Vereins Piet, mit großer Wärme vertheidigt wurde.

Wie viel aber auch die Pairskammer mäßigend eingreifen mochte, unverkennbar waren doch gerade die parlamentarischen Institutionen, weit aus mehr als Ludwig XVIII. Richelieu und die gemäßigten Staatsmänner Frankreichs und der anderen europäischen Staaten irgend vorhersehen konnten oder gefürchtet hatten, ein Werkzeug gerade der Partei geworden, der jede parlamentarische Verfassung verhaßt war; und damit waren die Mittel, die eben dieser Partei überhaupt zu Gebot standen, ihre Ansichten, ihren Willen zur Geltung zu bringen, in ganz unberechenbar gefährlicher Weise gesteigert. Auch das Intriguen-Spiel des Hofs, das politische Treiben Monsieurs, seiner Söhne und der Herzogin von Angoulême hatte inzwischen bestimmtere Formen angenommen, in denen sich methodisch ein geregelter Einfluß üben ließ, — und naturgemäß schlossen sich nun einerseits der Hof, worunter man eben die Prinzen und ihren Anhang verstand, andererseits die Mehrheit der Abgeordneten zu einer eng verbündeten Gesammtheit zusammen, der in der That nicht leicht zu widerstehen war. Noch dazu war der Widerstand, den die Regierung leisten konnte und wollte, auch schon dadurch gelähmt, daß das Ministerium nicht einmüthiger Gesinnung, nicht einmüthig auf Widerstand bedacht war, da vielmehr, wie bereits erwähnt, drei der Minister — Vaublanc, Dubouchage und der Herzog von Feltre — selbst der Partei angehörten, die für den Augenblick das Uebergewicht hatte, ein vierter aber, der Kanzler, wenigstens gern die Gunst dieser Partei gewonnen hätte.

Die drei genannten Minister legten alle Gesetzentwürfe, die von ihnen ausgehen mußten, alle Verordnungen, welche den Gang der ihnen anvertrauten Verwaltungen regeln sollten, alle Vorschläge in Beziehung auf die Individuen, die angestellt werden, denen die verschiedenen Zweige der Verwaltung bis in das Einzelnste hinab anvertraut werden sollten —: Alles, wofür sie einzustehen hatten, zuerst und vor allem dem Grafen von Artois vor. Hier wurden die Vertrauten seines Kreises, besonders die Unfähigsten unter ihnen, Bruges und Polignac, über Alles und Jedes zu Rathe gezogen, und schließlich wurden die Entwürfe und Vorschläge der Minister erst wenn Monsieur sie gebilligt und mit Randbemerkungen versehen hatte, in den Minister-Rath und vor den König gebracht. Außerdem suchten die drei Minister auch in dem Personal ihrer Ministerien ganz im Sinn des Grafen von Artois gewaltig aufzuräumen. Vaublanc

ollte in dem ganzen weiten Bereich der Landesverwaltung nur Leute
)n zuverlässiger Gesinnung haben, d. h. fanatische Anhänger der alten
)eit, ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse und ihres Kirchenthums, oder
:eute, die sich für den Augenblick anstellten als seien sie das; Geschäfts-
:enntniß und Brauchbarkeit wurden zur Nebensache. Der Herzog von
Feltre wählte zu Offizieren der neuen Armee vorzugsweise ältere Herren,
Ausgewanderte, die zur Anfangszeit der Revolution in den Schaaren der
ausgewanderten Prinzen gedient, oder solche, die in der Vendée in den
Reihen der Royalisten gekämpft hatten, und junge Leute, denen alle Er-
fahrung fehlte, deren Abstammung und Name aber eine royalistische Ge-
sinnung verbürgte. Oder auch Generale und Offiziere, die sich der buona-
partistischen Bewegung fern gehalten hatten, doch waren deren, mit
Ausnahme der Generale, nicht eben viele aufzutreiben. Die altgedienten
Krieger dagegen, die das Land als die Helden der Napoleonischen Siege
feierte, wurden fern gehalten, und verfielen zum großen Theil wirklicher
Dürftigkeit. Mochte man auch befugt sein zu sagen, daß sie ein selbst-
verschuldetes Schicksal traf, so fand man damit doch kein Gehör, wie die
herrschende Stimmung im Lande einmal war; an dem Unwillen, den die
rücksichtslose Beseitigung dieser gefeierten Krieger hervorrief, an der Theil-
nahme, die man ihnen zollte, wurde dadurch nichts geändert. Der See-
Minister Dubouchage handelte ganz in demselben Sinn, und waren die
Seeleute der Napoleonischen Zeit auch weniger bekannt und beliebt im
Lande als das Landheer, so machte sich hier doch andererseits der böse
Umstand geltend, daß die Unfähigkeit der seit Jahrzehnten dem Dienst
entfremdeten Offiziere, denen Schiffe anvertraut wurden, auch im Frieden
in ernster Weise fühlbar werden, und tragische Ereignisse herbeiführen
konnte, wie wirklich bald geschah.

Außerdem wußten die ergebenen Minister, namentlich Vaublanc, eine
bewaffnete Macht zu schaffen, die vollkommen unbrauchbar in Beziehung
auf die Vertheidigung des Reichs nach außen, doch über das ganze Land
vertheilt, eben im Lande ihre Bedeutung hatte, und ganz der Autorität
des Königs und seines Ministeriums entzogen, ausschließlich im Dienst
des Grafen von Artois und der Partei stand. Monsieur war nämlich,
schon von den ersten Tagen der Restauration, der General-Oberst der
National-Garde im ganzen Reich, und vermöge einer Reihe von Ordon-
nanzen, die Vaublanc ausarbeite und der König sich bewegen ließ zu ge-
nehmigen, wurde jetzt dieser Bürgerwehr eine Organisation gegeben, die
sie ganz zu einem Parteiwerkzeug machte. Moreau's Freund, General
Desolles, bisher Chef des Generalstabs der National-Garde, wurde aus
dieser Stellung entfernt, und seine Befugnisse auf drei General-Inspectoren
übertragen; in jedem Departement des Landes hatte ein Inspecteur die
Aufsicht über die National-Garde zu führen; diese Inspecteurs und über-
haupt alle Offiziere dieser Bürgerwehr wurden vom König ernannt, aber,

mit Umgehung des Ministerraths, einzig und allein auf den Vorschlag Monsieurs, der sich, was die höheren Offizierstellen betrifft, darüber mit dem Minister des Innern verständigte. Die Candidaten-Listen für die subalternen Offizierstellen hatten die — von Vaublanc ernannten — Präfecten und die von Monsieur ernannten Inspecteurs gemeinschaftlich zu entwerfen. Natürlich wußte eine so sorgfältig gewählte Obhut dafür zu sorgen, daß niemand, auf den die Partei nicht unbedingt glaubte zählen zu können, auch nur als einfacher Wehrmann in die Reihen der National-Garde aufgenommen wurde. — Unter den drei General-Inspecteurs, die das Ganze unter Monsieurs Leitung handhabten, mußte sich nothwendiger Weise wenigstens einer befinden, der einigermaßen mit wirklicher Geschäfts-Kenntniß und Erfahrung aushelfen konnte; dazu hatte man einen höheren Offizier Namens Allent erwählt, der schon Desolles' Gehülfe gewesen war und beibehalten wurde —: die beiden anderen, die leitenden Genien dieser viel versprechenden Anstalt, waren wieder die beiden Blindesten aller Verblendeten, Bruges und Polignac. Sie wurden ernannt, obgleich selbst der König sich über die Unfähigkeit des Letzteren auch gegen seinen Bruder ganz unumwunden aussprach.

Die Congregation schloß sich ihrerseits an, als eine, wenn auch eigenthümliche, doch sehr gut organisirte Polizei. Sie war dadurch eine Macht geworden, daß sie ein Netz frommer Spionierei über ganz Frankreich ausgebreitet hatte. Ihr Eifer, ihre Thätigkeit, ließen nichts zu wünschen. Beliebt war sie natürlich außerhalb des eigenen Kreises nicht — aber sie wurde gefürchtet.

Indem aber nun Monsieur, durch Vaublanc und die von ihm ernannten Präfecten, das gesammte Verwaltungs-Personal der Provinzen beherrschte, unabhängig der National-Garde in ganz Frankreich gebot, außerdem über drei Stimmen im Ministerrath verfügte, und dabei in den Kammern durch die Mehrheit der Abgeordneten, im ganzen Lande durch die Congregation unterstützt wurde, hatte sich im Reich ziemlich vollständig eine Doppelregierung gebildet —: die des Königs, und die seines Bruders; die des Pavillon de Flore und des Pavillon Marsan, wie sie auch, nach den Theilen des Tuilerien-Pallastes benannt wurden, welche die beiden Herren bewohnten. Und unglücklicher Weise hatte gerade die unberechtigte Nebenregierung für den Augenblick überwiegende Mittel der Macht in Händen, so daß die berechtigte Regierung, der König selbst alle Mühe hatte, sich ihrer zu erwehren und in augenscheinlicher Gefahr schwebte gänzlich zu unterliegen.

Im Lande aber herrschte nur allzu sichtbar eine beunruhigte und unmuthige Stimmung, die, wie die Dinge lagen, gegen beide Regierungen gerichtet blieb. Die große Mehrzahl der Franzosen fühlte sich verletzt durch verhaßte Ansprüche, die sie übermüthig zur Schau getragen sah, während alle Erinnerungen, alle Vorstellungen, in denen sie sich gefie

mit gesuchter Mißachtung behandelt wurden. Das waren Beleidigungen, ie täglich und stündlich wiederkehrten und bitter empfunden wurden. ehr groß war zudem die Anzahl derer, denen ihre Zukunft, ihre Aus- chten und Hoffnungen genommen waren, deren gesellschaftliche Stellung mindert war, wie derer, die sich sogar in ihrer Existenz, in ihren Ver- ögensverhältnissen bedroht fühlten. Ingrimmig war die Stimmung in n Kreisen derjenigen, deren Existenz durch die Ereignisse vernichtet war: r aus ihren Stellen vertriebenen Beamten, und der ohne Ruhegehalt lassenen Offiziere.

Das war die Lage, der sich die Gesandten der verbündeten Mächte genüber sahen, als sie sich, nach dem Abschluß des Friedens, zu gemein- aftlichen Berathungen zu vereinigen begannen. Wie sehr die Schwierig- en der Lage durch das leidenschaftliche Treiben der Prinzen und der mmermehrheit gesteigert wurden, welche Gefahren die Bourbons selbst d die Royalisten muthwillig heraufbeschworen, das konnte keinem dieser aatsmänner entgehen. Sie fühlten sich alle aufgefordert, ihren Einfluß Gunsten besonnener Mäßigung geltend zu machen und womöglich den ohenden Gefahren vorzubeugen. Und zwar wurden sie dazu keineswegs os durch finanzielle Rücksichten bestimmt, keineswegs, wie wohl in gänz- her Verkennung der damaligen Lage Europa's gesagt worden ist, blos, r auch nur überwiegend durch die Besorgniß, daß neue Unruhen in ankreich die Zahlung der Entschädigungs-Gelder an die Verbündeten stören r vielleicht ganz hintertreiben könnten. Daran wurde vielmehr in der at nur sehr wenig gedacht und ganz beiläufig. Nur in dem damals, Folge der Napoleonischen Plünderungen, gänzlich verarmten Preußen rde diese Geldangelegenheit mit einem gewissen Ernst behandelt, und h wird sie in der diplomatischen Correspondenz auch des preußischen binets nur nebensächlich erwähnt. In Rußland und Oesterreich, wo n an zerrüttete Zustände und eine leichtsinnige Finanzwirthschaft ge- hnt war, wurde sie weniger beachtet als eine verständige Rücksicht auf eigene Finanzlage wohl gefordert hätte, für England vollends hatte sie gut wie gar keine Bedeutung.

Sehr entschieden geht aus den diplomatischen Instructionen und Be- ten, wie sie aus jenen Tagen vorliegen, hervor, daß die verbündeten ierungen in ihren Beziehungen zu Frankreich, in ihrem Streben, dort n heilsamen Einfluß zu üben, durch Beweggründe anderer, in der t einer höheren Art, bestimmt wurden. Es war ihnen um die Er- ung des europäischen Friedens zu thun, dessen der ganze Welttheil, en vor allem das müde und wunde Deutschland dringend bedurfte; den Frieden, den eine neue Revolution in Frankreich damals nicht

etwa blos gefährdet, sondern augenblicklich gebrochen hätte, da die europäischen Mächte durch Verträge verpflichtet waren die in Frankreich neu gegründeten Zustände zu halten. Selbst das geringste der Uebel, die man befürchten mußte, die Nothwendigkeit, die verbündeten Truppen, die einen Theil der französischen Provinzen besetzt hielten, wirklich gegen irgend eine Partei zu verwenden, um die Bourbons vor Gefahren zu schützen, die sie freventlich herausforderten, und sich dann jedenfalls verschlimmerten, ganz unberechenbaren Zuständen gegenüber zu sehen —: selbst dieses Uebel war von der Art, daß man sich wohl aufgefordert fühlen mußte Alles aufzubieten, um es zu vermeiden. Eine wirkliche Entrüstung konnte vollends der Gedanke hervorrufen, daß man nach Jahrzehnten furchtbarer Kämpfe, nicht durch die Gewalt der Umstände, nicht durch ein unvermeidliches Schicksal, sondern durch die Thorheit der bourbonischen Prinzen und einer geringen Anzahl fanatischer Priester und verblendeter Landedelleute, gezwungen werden könnte, noch weit über ein solches Maß hinaus neue Opfer in neuem Blutvergießen zu bringen.

Doch waren die Ansichten, von denen die verschiedenen Regierungen in ihrer Politik Frankreich gegenüber ausgingen, die Beweggründe, durch die sie sich bestimmen ließen, nicht durchaus ganz dieselben, und eben deshalb hatten die Rathschläge, mit denen ihre Vertreter in der Conferenz auftraten, auch nicht immer ganz dieselbe Tragweite. England und Rußland bildeten sogar, hier wie überall in der internationalen Politik, einen eigenthümlichen Gegensatz und vertraten gleichsam die beiden Extreme der Ansichten, die überhaupt zur Sprache kamen.

Der Kaiser Alexander stellte sich mit großem Eifer an die Spitze derer, die jede Reaction, jede Rückkehr zu den Zuständen einer vergangenen Zeit abzuwehren suchten, und er wurde dazu weder durch Rücksichten auf die Finanz-Angelegenheiten bestimmt, die zu regeln blieben, noch selbst auch schließlich oder auch nur überwiegend durch Erwägung der Gefahren, die das Gebahren der Ultras herbeiführen konnte. Ihm, dem Haupt der liberalen Partei in Europa, dem Schirmvogt der liberalen Grundsätze war hauptsächlich darum zu thun, daß eben diese Grundsätze, die er verfocht, in Frankreich unerschüttert, unangetastet herrschend blieben. Dann war ihm auch gar sehr daran gelegen, das Ministerium Richelieu an der Spitze der Regierung Frankreichs zu erhalten. Er hatte die Bildung dieses Ministeriums großentheils bewirkt, und in ihr einen Sieg über die Politik Englands mit inniger Befriedigung begrüßt; auch rechnete er auf Richelieu als auf einen Freund und Vertrauten, durch den er maßgebenden Einfluß in Frankreich zu üben, und die Zustimmung, oder insofern das nöthig sein sollte, selbst den Beistand Frankreichs für seine Pläne im Orient zu gewinnen hoffte.

Seine Ansichten wurden jedoch durch seinen Botschafter in Paris nicht ganz so vertreten, wie er sich gedacht haben mochte. Wir mußten

reits an einer früheren Stelle (im ersten Bande dieses Werks) erwähnen, ß Pozzo-di-Borgo, als Corse französischer Unterthan, sehr gern der te Premier-Minister Frankreichs geworden wäre, der Kaiser Alexander n aber nicht gestattet hatte in französische Dienste überzutreten. Die ründe, die aller Wahrscheinlichkeit nach den Kaiser dazu bestimmten, waren t der Art, daß eine Sinnesänderung seinerseits in dieser Beziehung ht zu erwarten stand; dennoch scheint sich Pozzo-di-Borgo noch eine it lang mit dem Gedanken geschmeichelt zu haben, daß sie wenigstens ht unmöglich sei und daß er unter Bedingungen, wenn es etwa im teresse Rußlands zu liegen schien, die einmal verweigerte Ermächtigung ther oder später doch erhalten könne. Jedenfalls erwog er auch den t, daß der Einfluß Monsieurs und seines Anhangs nicht zu beseitigen und suchte Mittel und Wege auf diesen Prinzen selbst und durch ihn fluß zu üben. Er verkehrte sehr viel mit dem Grafen von Artois, s die Gesandten der anderen Mächte nicht thaten.

In ganz anderer Weise, seltsam hin und her schwankend, trat Eng- d auf. Wir müssen es hier wiederholen, man wollte den Sieg bei terloo zu Gunsten der europäischen Reaction erfochten haben; alle mpathien der Regierung und der Tories, der Partei, auf die sich das inisterium stützte, waren für die Reaction, für den alten Adel Frank- chs und seine Ansprüche. Die gelesensten, am meisten verbreiteten Zei- ngen Englands, und namentlich die „Times" enthielten das ganze Jahr er wüthende Artikel, in denen die schonungsloseste Bestrafung aller onapartisten und Revolutionairs verlangt wurde, als das einzige Mittel, Bourbons und den europäischen Frieden sicher zu stellen. Die Times eichneten unter Anderen auch Benjamin Constant als einen derjenigen, auf dem Greveplatz zu Paris gehangen werden müßten. Diese Artikel ten freilich großentheils von Franzosen, von Ultra-Royalisten herrühren, d auf einen französischen Verfasser durfte man allerdings wohl schließen, nn in einem Artikel der Morning-Post, dem Organ der englischen istokratie, mit ruhiger Bestimmtheit ausgesprochen wurde, die Bourbons ßten den Adel und die Bauerschaften Frankreichs wieder ganz in die ten Verhältnisse zurückversetzen. Die neu geschaffenen großen Herren d reichen Leute der Revolution und des Kaiserreichs müßten nun ihrer- ts zu armen Emigrirten werden, und gezwungen ihr Brod durch ganz ropa zu betteln. — Aber wer auch die Verfasser sein mochten, es tte jedenfalls seine gewichtige Bedeutung, daß dergleichen in die nam- ftesten Tageblätter Englands aufgenommen wurde und in ganz Eng- nd Beifall fand. — Uebrigens waren auch in dem „Der Courier" ge- nnten Blatt, dem Organ Lord Castlereagh's, Artikel ähnlichen Inhalts lesen, die gewiß nicht von emigrirten Franzosen herrührten, die an der elle nicht erscheinen konnten, wenn sie nicht der Minister gebilligt hatte. uch in diesem Blatt wurden die Leser belehrt, daß die königliche Milde

Grenzen haben müſſe; daß es Verbrechen gebe, die unbeſtraft zu laſſen, das Intereſſe Europa's wie Frankreichs verbiete; daß die Treue (loyalty and fidelity) nicht allein verurtheilt bleiben dürfe, unter den Folgen der Unordnungen zu leiden, die Verräther veranlaßt hätten; daß Feſtigkeit und eine gerechte Strenge (firmness and severity) kein Verbrechen ſeien, daß der Richter, der Verbrecher freiſpreche, ſich ſelbſt verurtheile. Lord Clancarty äußerte zu Paris gegen den öſterreichiſchen Staatsmann, den nur zu bekannten Ritter v. Gentz, die bourboniſche Regierung müſſe alle Häupter der buonapartiſtiſchen Verſchwörung vernichtend treffen, ſonſt werde Europa nicht auf ein Jahr Ruhe haben — und nicht nur Lord Caſtlereagh, ſondern auch noch andere Mitglieder des engliſchen Cabinets — Lord Liverpool, Lord Bathurſt — wiederholten in Wort und Schrift ähnliche Aufforderungen zu Maßregeln blutiger Vergeltung.

Mit welcher Abneigung Lord Caſtlereagh parlamentariſche Verfaſſungen und Regierungen betrachtete, mit welchem Eifer er die Einführung ſolcher Verfaſſungen überall zu verhindern ſuchte, iſt hinreichend bekannt. Wellington's Sympathien für die Reaction waren von der Art, daß er ſelbſt die treuloſe und widerſinnige Gebahren König Ferdinand's VII. in Spanien gut heißen wollte, wenigſtens einem Frager gegenüber, der ihm läſtig war, wie der General Lafayette.

Auch war man in England dem Miniſterium Richelieu ſchon deshalb nicht gewogen, weil es eine Schöpfung des Kaiſers von Rußland war und überwiegend unter deſſen Einfluß zu ſtehen ſchien. Bald hätte man gern wieder ein Miniſterium Talleyrand an deſſen Stelle gehabt, weil man vorausſetzte, daß es ſeine Stütze in vertrauten Beziehungen zu der Regierung Englands ſuchen müßte und würde. Man kam ſogar bald dahin, den Herzog von Blacas zurückzuwünſchen, deſſen Unfähigkeit und Verkehrtheit wenige Monate früher die verbündeten Mächte in ſolcher Weiſe erſchreckt hatte, daß ſie ſich alle vereinigten, um ihn und ſeinen unheilvollen Einfluß zu beſeitigen und auf ſeine Entfernung aus der Umgebung Ludwig's XVIII. zu dringen.

Doch aber erwachen bei dieſen Engländern immer wieder der praktiſche Sinn, das nüchterne Urtheil. Trotz aller Sympathien und Antipathien wiſſen ſie ſich am Ende doch Rechenſchaft davon zu geben, was möglich iſt, was gehen kann, was nicht; trotz aller Vorliebe für die Reaction, für die ariſtokratiſchen geſellſchaftlichen Zuſtände der früheren Zeit und für den Abſolutismus, ſofern er dieſe Zuſtände verbürgte, trotz aller Regungen des Gemüths in dieſem Sinn, ſehen ſie doch, daß ein ſo unvernünftig leidenſchaftliches Treiben wie das der franzöſiſchen Prinzen und ihres Anhangs neue, gefährliche Umwälzungen hervorrufen muß, und ſie fühlen ſich auch ihrerſeits berufen, mäßigend einzugreifen, wie ſchon während des Zugs nach Paris, zu Mons und Cambray geſchehen war. (I, 355—363.) So äußerte Lord Liverpool, in dem Augenblick, wo

ganz England die schonungsloseste Bestrafung der Buonapar-
d Jakobiner in Frankreich leidenschaftlich forderte, doch auch
gegen Lord Castlereagh, man dürfe hoffen, daß Ludwig XVIII.
dem Thron erhalten werde, aber es sei zu befürchten, daß die
(the folly) seines Nachfolgers zu seiner Zeit neue Revolutionen

derselben Weise sahen die Engländer auch die Nothwendigkeit ein,
isterium Richelieu zu unterstützen und zu halten, so wenig es
ch eigentlich genehm war. Sie sagten sich, daß es gehalten
üsse, wenigstens so lange man befürchten mußte, daß ein leiden-
royalistisches Ministerium im Sinn der königlichen Prinzen an
lle treten könne. Wenn sie die Rückkehr des Herzogs von Blacas
, so war es zunächst und vor allem, weil sie hofften, er könne
seines Ansehens bei dem König ein Gegengewicht gegen den ver-
Einfluß der Prinzen bilden. Vorläufig wenigstens nur gleich-
weiter Linie, schloß sich an diesen Wunsch die Hoffnung, daß
m Verein mit Talleyrand ein neues, dem Bunde mit England
Ministerium bilden könnte.

im Kreise der englischen Staatsmänner, sehen wir auch insbe-
ei dem Herzog von Wellington, wechselnd, seine Neigungen und
heil hervortreten. So namentlich auch in Beziehung auf die
ngen und Mißhandlungen, denen die Protestanten im Süden
hs preisgegeben waren. Die öffentliche Meinung in England
ächtig erregt durch die Kunde von den dort geübten Unthaten,
entlich auch durch den Umstand, daß die protestantischen Kirchen
3 geschlossen werden mußten. Von vielen Seiten her, auch im
on Meetings und religiösen Vereinen in England wurde Welling-
efordert, sich der verfolgten Glaubensbrüder anzunehmen. Er
überraschend leicht durch die ersten besten Erklärungen beruhigen,
französische Behörden oder zum Hof gehörige Personen gaben,
portete dem Präsidenten eines religiösen Vereins zu London, daß
gnisse der englischen Protestanten ungegründet seien; die Mord-
ie im Süden Frankreichs verübt würden, seien Thaten politischer
nicht religiöser Verfolgung und dadurch daß er hinzufügte, die
he Regierung thue, was sie irgend könne, dem Unheil zu steuern,
es ab, sich für die Verfolgten zu verwenden, indem er das als
berflüssiges erscheinen ließ. — Auch Mitglieder der Regierung
3 hatten sich in dieser Angelegenheit an den „eisernen Herzog"
. In seiner Antwort an den Unter-Staatssecretair Edward Coke
ellington darauf so gut wie geradezu Partei für die Mörder
re Opfer. Die Protestanten zu Nimes und in der Umgegend
t er, von Anfang der Revolution an, Jakobiner und Buonapar-
esen, und seien das auch noch; sie hätten den Krieg gegen

die Royalisten und Katholiken begonnen (das Schicksal, das sie traf, war also in seinen Augen ein selbstverschuldetes und verdientes); es sei nicht wahr, daß die Regierung und die königliche Familie diesen Bürgerkrieg begünstigten, oder nicht alles thäten, was sie könnten, um die Protestanten zu schützen; der bekannte eifrige Katholicismus Artois' und der Herzogin von Angoulême seien benützt worden, diese Verleumdungen glaublich zu machen. Eine Einmischung der englischen Regierung könne die Sache nur verschlimmern.

Und doch sehen wir ihn im gegebenen Augenblick den russischen Botschafter in den französischen Ministerrath begleiten, um dort dessen energische Vorstellungen zu Gunsten der Protestanten auch seinerseits zu unterstützen. Das war geschehen, nachdem er den religiösen Verein in England ablehnend beschieden, und ehe er dem Unter-Staatssecretair in der eben erwähnten Weise geschrieben hatte, in der Zeit, die zwischen diesen beiden Aeußerungen liegt. Daraus geht wohl sehr entschieden hervor, daß nicht eine Sinnesänderung seinerseits, nicht eine veränderte Ansicht in Sache war, die ihn veranlaßten in solcher Weise einzuschreiten. Sondern er sich, wie wir in der That wohl annehmen müssen, nur um die schöne Rolle eines Beschützers der Verfolgten nicht dem Vertreter Rußlands allein zu überlassen, dazu entschlossen haben, so zeigte sich gerade darin, daß er sich durch seinen geraden praktischen Verstand, je nach den Umständen, auch gegen seine Neigung bestimmen ließ.

Wie eigens zum Beweise, daß Wellington in diesem Fall lediglich aus solchen Rücksichten der Klugheit handelte, zeigt sich vielfach, daß er nach diesem Ereigniß so wenig als vorher die Parteiverhältnisse, und namentlich die Haltung der gemäßigten Royalisten in den französischen Kammern irgend unbefangen zu beurtheilen wußte. Diese gemäßigten Royalisten, an deren Spitze Männer wie Royer-Collard, de Serre, Pasquier u. s. f. standen, fühlten nämlich wohl sehr bald das Bedürfniß sich als Fraction zu organisiren und zum Voraus über die in jeder einzelnen Frage zu beobachtende Haltung zu einigen; aber sie wagten längere Zeit über nichts es zu thun, weil die Fanatiker der Partei stets bereit waren, die Bildung eines Vereins, der nicht der ihrige war, laut und überlaut als eine That von Empörung anzuklagen, als einen frevelhaften Versuch, die monarchische Partei zu spalten und in sich zu entzweien, und dadurch „den Feinden des Throns und des Altars" in die Hände zu arbeiten. Am Ende wurde das Bedürfniß einer Vorberathung doch in dem Grade gebieterisch, daß Royer-Collard und seine Gesinnungsgenossen sich über alle Bedenken hinwegsetzten und einen Verein bildeten, der sich in einem dazu gemietheten Local in der Straße St. Honoré zu regelmäßigen Sitzungen versammelte. Der Zorn der Kammermehrheit und die leidenschaftliche Art wie sie sich äußerte, gingen noch weit über alles hinaus, was man befürchtet hatte. Monsieur und die Herzogin von Angoulême zeigten sich auf das Aeußerste

trüstet; am Hof wurde dieser Verein in solcher Weise als ein revo-
tionairer Club besprochen, daß Wellington erschreckt wirklich an Ge-
hren glaubte, die dem legitimen Königthum von Seiten solcher Männer
ie Royer-Collard und seinen Genossen drohen könnten. In demselben
rief an Edward Coke, in dem er die Mordthaten im Süden zu be-
önigen, man dürfte sagen zu rechtfertigen sucht, und von keinen be-
nklichen Folgen wissen will, die sie etwa haben könnten, verweist Welling-
t auf diesen „Deputirtenclub" als auf einen Verein, der wohl der guten
che zum Schaden gereichen könne. Er berichtet, dieser Club vertrete
n „Jakobinismus" und könne gefährlich werden, wenn es ihm gelinge
h fester zu begründen.

Daneben aber macht sich der praktische Verstand des Herzogs dann
eder darin geltend, daß ein Punkt in dem Treiben und Streben der
ybalisten — wenn auch nur einer — ihm sehr bedenklich ist. Er
ert gegen Lord Liverpool, es gebe in Frankreich zwar viel Unzufrieden-
it, viel Zwietracht, viel Lärmen, aber doch nichts, das einer ernstlich ge-
einten Verschwörung ähnlich sehe, und der König werde sich wohl halten
nnen, wenn er sich nur nicht durch die Prinzen und durch den Hof zu
aßregeln verleiten lasse, welche die Käufer der Nationalgüter beunruhigen
rden. Und dem Kaiser Alexander schrieb Wellington, es werde wohl
lingen die Regierung Ludwig's XVIII. sicher zu gründen; sollte es nicht
elingen, so werde Mangel an Besonnenheit, nicht des Königs, wohl aber
er Prinzen und ihrer Umgebung daran Schuld sein. (Je suis sûr que,
i nous ne réussissons pas, ce sera faute de sagesse, non du roi,
ais de sa famille et de ceux qui l'entourent.)

Uebrigens begann um diese Zeit auch die Haltung der Whig-Oppo-
tion in dem englischen Parlament in ein und anderer Beziehung einen
wissen Einfluß auf das Benehmen der englischen Staatsmänner zu
ben. Die Führer der Opposition waren zum Theil, wie Sir Francis
urdett, Brougham, Sir Samuel Romilly, Männer von bedeutendem
alent; die Opposition überhaupt war heftig, leidenschaftlich, sie scheute
ch auch nicht selbst zu bedenklichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen,
m ihre Parteizwecke zu erreichen, und sie sah sich bald mehr und mehr
n der öffentlichen Meinung getragen, da die Nachwehen des Krieges
ch in England drückend empfunden wurden, und besonders der Um-
nd, daß die schwerlastenden Kriegssteuern nicht sofort erlassen werden
nnten, eine weit verbreitete Unzufriedenheit erregte. Die Tories be-
upteten das Feld, sie blieben Herren und Meister der Situation, sie
nnten nach wie vor namentlich in der auswärtigen Politik Groß-
ritanniens, ganz im Geist der Weltanschauungen, die ihnen vorschwebten,
ie Bahnen ihrer reactionairen Politik verfolgen —: aber sie mußten doch
hon zu Ende des Jahres 1815 mehr als je zuvor stürmischen Ver-
ndlungen im Parlament entgegensehen, und waren genöthigt, wenigstens

in den Formen gewiſſe Rückſichten zu nehmen und den Schein zu n
um dort gehörig gerüſtet und nach Möglichkeit unverwundbar a
zu können.

Die öſterreichiſche Regierung hätte gern in Frankreich und i
Europa eine berechnende, gründliche, durchgreifende, aber geräuſchl
action walten ſehen; nicht aber eine leidenſchaftlich überſtürzende, lä
und herausfordernde, die jeden Augenblick das mühſam aufgebau
der neueſten Verträge gefährden und neues Unheil herbeiführen
So ſehr ſie das liberale Treiben des Kaiſers von Rußland miß
und mißbilligend überwachte, ſo unerfreulich ihr eine parlamentariſ
faſſung in Frankreich ſein mochte, mußte man ſich doch, nach ih
nung, mit den einmal gegebenen Zuſtänden in anderer Weiſe a
ſie in anderer Weiſe unſchädlich machen, als die franzöſiſchen R
in ihrer blinden Leidenſchaftlichkeit beabſichtigten. So ſuchte de
Oeſterreich, für den Augenblick, im Sinn der Mäßigung und Ver
keit Einfluß zu üben.

Preußen hatte das Bewußtſein des Friedens dringend zu
und wollte den Frieden ohne Nebengedanken und Nebenabſichten.
die dem König Friedrich Wilhelm III. damals und ſpäter nahe
wußten, daß er im Stillen den Entſchluß gefaßt hatte, ſo lange
keinen Krieg mehr zu führen, wenn er nicht geradezu unvermeidlich
Ein ſolcher Entſchluß hätte natürlich ſeines Zwecks verfehlt, wenn
ausgeſprochen wurde; er mußte ein ſtill bewahrtes Geheimniß
Doch wußten Wilhelm v. Humboldt und der Staatsrath Stägem
gut wie der Kanzler Hardenberg, daß der König die auswärtig
ſeines Reichs im Sinn dieſes Entſchluſſes geleitet wiſſen wollte.
mentariſchen Verfaſſungen waren die damaligen Staatsmänner
bekanntlich keineswegs grundſätzlich abhold. Mit der fortſchreitend
wickelung des eigenen Staatsweſens thätig beſchäftigt, ſahen ſie
in jedem Verſuch rückwärts zu ſchreiten und vergangene Zuſtänd
in das Leben zurückzurufen, ein thörichtes Beginnen gefahrb
Verwegenheit.

So ſtanden Oeſterreich und Preußen gleichſam mitten inne
den Extremen, zwiſchen England und Rußland; doch freilich mit
wichtigen Unterſchied, daß Oeſterreich ſeiner eigentlichen Geſinnu
mit England einverſtanden war, dem Abſolutismus anhing und
England nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit bewogen werde
dem Zeitgeiſt ausnahmsweiſe möglichſt knapp bemeſſene Conceſſi
machen, während Preußen mehr zu Rußland und den Grundſ
Liberalismus neigte.

Zunächſt hatten die Geſandten der verſchiedenen Mächte ke
anlaſſung auch nur in Beziehung auf Nebendinge verſchiedene
auszuſprechen. Ihre erſte Conferenz ſcheint unmittelbar nach de

ıbeten Monarchen, am 25. November ſtattgefunden zu haben,
ich durch die herkömmlichen einleitenden Förmlichkeiten ausge-
:n zu ſein. Es liegt kein Bericht darüber vor. Doch ſchon in
ı (am 4. December) kamen wichtige Dinge zur Sprache. Die
ıniſation der Nationalgarde, beſonders die Ernennung Bruges'
ıac's zu Generalinſpectoren wurden übereinſtimmend als ſehr
ɔeſprochen. Die Beſorgniſſe, die ſich überhaupt in dem Kreiſe
ıaten regten, blieben auch nicht ohne Einfluß auf die Maß-
im Namen der Verbündeten zu treffen waren. Noch hatte
Beſatzung, die aus Truppen der Verbündeten beſtand; nach
ıß des Friedens hätte die nun abrücken müſſen in die Pro-
der „Occupations-Armee" angewieſen waren. Doch ſchien das
ım. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht nöthig ſei,
pen noch vier bis ſechs Wochen in Paris zu laſſen, damit die
Regierung die nöthige Zeit gewinne, eigene Truppen zu bilden,
Sicherung der Hauptſtadt ſelbſt zu übernehmen habe. Oeſter-
ſogar die Ueberwachung dieſer Hauptſtadt durch eine aus Eng-
ıd Deutſchen beſtehende Beſatzung auf mehrere Monate, bis
en Frühjahr verlängert wiſſen. Doch das wurde abgelehnt.
ei dem Beſchluß, Paris noch auf weitere vier oder ſechs Wochen
ɔalten, und Pozzo-di-Borgo wurde beauftragt, dieſen einſtimmig
ɔeſchluß der franzöſiſchen Regierung mitzutheilen.
ıgton ſcheint es ſehr übel vermerkt zu haben, daß dieſer Auf-
ihm, dem Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen in Frank-
ɔn dem Vertreter Rußlands ertheilt wurde. Ueberhaupt hätte
ine Stellung an der Spitze der Occupations-Armee benutzt
anzöſiſchen Regierung gegenüber, England als die maßgebende
ɔe Macht im Bunde der Großmächte erſcheinen zu laſſen. Er
Bemerkung hin: der franzöſiſchen Regierung ſei es unangenehm,
ſandten-Conferenz eine Behörde zwiſchen ihr und ihm — dem
bilde.

Tage ſpäter — 6. Dec. — erſchien der Herzog von Richelieu,
in der Conferenz und erklärte die Anweſenheit der fremden
ı Paris für durchaus unnöthig. Die Organiſation der königl-
ɔe, ſagte er, ſei nahezu vollendet, ebenſo die der Legion der
ßerdem habe man eine zuverläſſige Gensdarmerie und die Haus-
s Königs. (Die Infanterie des neuen königlichen Heeres ſollte
ıcht Regimenter bilden, wie früher, ſondern Departemental-
ɔeren jede den Namen eines der ſechs und achtzig Departements
die Frankreich eingetheilt war. Unter den Haustruppen des
r maison militaire du roi, ſind ungefähr 800 Leibwächter —
ɔorps — in vier Compagnien zu verſtehen, die eigentlich ganz nach
ſämmtlich Edelleute ſein ſollten, was aber nicht durchzuführen war.)

Die Richtigkeit dieser Angaben konnte bezweifelt werden; denn die „Conscription", die gesetzlich geregelte Wehrpflicht, verhaßt geworden unter dem Kaiserreich in Folge der furchtbaren Opfer, die sie Jahr aus Jahr ein gefordert hatte, war abgeschafft, wie das die alte Dynastie bei ihrer Rückkehr versprochen hatte; das Heer sollte fortan, wie zur Zeit vor der Revolution, ausschließlich durch freiwillige Werbungen ergänzt werden. Unter allen Bedingungen aber hätten sich Freiwillige wohl nicht in genügender Anzahl gefunden; wie die augenblicklich herrschende Stimmung im Lande war, meldeten sich vollends nur wenige zu dem Dienst unter der weißen Fahne, und außerdem hatte die Regierung für den Augenblick nur geringe finanzielle Mittel auf das Heer zu verwenden. Selbst im Lauf der nächstfolgenden Jahre konnten eben nur die Garde-Regimenter vollzählig zusammen gebracht werden; die Departemental-Legionen vermochten nicht mehr als schwache Stämme zu bilden. Auch widersprach Richelieu sofort wieder, wenn nicht seinen eigenen Angaben, doch der Zuversicht, die er zur Schau trug, indem er rieth, die Räumung von Paris durch die fremden Truppen doch nur allmälig vorzunehmen, so daß sie zu Anfang des folgenden Jahres beendigt sein könne.

Einige Wochen später theilte Richelieu dem preußischen Gesandten Grafen Goltz, die wirklichen Gründe mit, die ihn bestimmten, die Entfernung der fremden Truppen zu wünschen. Er glaubte, die Ultra-Royalisten dächten sich geschützt durch die fremden Bayonette, und fühlten sich eben durch diesen Schutz ermuthigt zu den extremen Forderungen, zu denen sie sich ergingen; er hoffte nun, sie dadurch zu erschrecken, daß sie die schützenden Bayonette entfernte, und erwartete, sie würden, dieser Stütze beraubt, der Masse des französischen Volks allein gegenübergestellt, besonnener werden, und sich zu der nothwendigen Mäßigung bestimmen lassen.

In Beziehung auf Bruges' und Polignac's Ernennung sprach Richelieu auch gegen die fremden Diplomaten in dieser Conferenz unumwunden sein Bedauern aus; er habe daran nicht Theil gehabt; er willigte sogar darein, daß Wellington mit dem Grafen von Artois spreche, um die Zurücknahme dieser allgemein verurtheilten Ernennungen zu erwirken. Doch blieben Wellington's Bemühungen in dieser Beziehung vergeblich, wie jeder Versuch, Monsieur zu einem Bewußtsein der wirklichen Lage der Dinge zu erwecken, und von der Nothwendigkeit einer, besonnenen Haltung zu überzeugen.

Während die Gesandten-Conferenz ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise oder in der That ausschließlich, den Gefahren zuwendete, die durch die maßlose Leidenschaftlichkeit der Royalisten herbeigeführt werden konnten, sollte sie erfahren, daß sich auch andere gefährliche Elemente, und zwar nicht blos in Frankreich, regten. Die Processe einiger hochgestellten Kri-

sich während der hundert Tage vorzugsweise gegen die Bourbons ver-
gen hatten, Labédoyère's und Ney's, gaben die erste Veranlassung
u. Graf Goltz fügt zu seiner Depesche vom 7. December, in der er
r die Verhandlungen in der Gesandten-Conferenz berichtet, eine gewiß
onisch zu nennende Nachschrift folgenden Inhalts: „Der Marschall Ney
heute Abend zwischen fünf und sechs Uhr erschossen worden; das Volk
beinahe gar keine Theilnahme gezeigt." (Le maréchal Ney a été
illé ce soir entre cinq et six heures, et le peuple n'y a pris pres-
e aucune part.)

Bis dahin hatten die Berichte dieses Diplomaten nicht ein Wort
r die schwebenden Militair-Processe enthalten. In den nächstfolgenden
gen aber — namentlich in der Zeit zwischen dem 7. und 12. December
wurden die Mitglieder der Conferenz durch die Engländer, vertraulich
r gar seltsame Umtriebe belehrt, die von England ausgingen.

Die Whig-Opposition griff gegen die Regierung Englands zu Mitteln,
beweisen, daß sie, in leidenschaftlicher Aufregung, für den Augenblick
Maßstab für das was als erlaubt angesehen werden kann, und was
er allen Bedingungen unerlaubt bleibt, ziemlich vollständig verloren
te. Wir können in der That nicht umhin zu glauben, daß die Whigs,
der Herzog von Wellington sie dessen beschuldigte, eben diese Militair-
oceſſe in Frankreich, für ihre Parteizwecke in England ausbeuten woll-
; denn daß praktische Engländer, ein in Partei-Intriguen ergrauter
aatsmann wie Lord Grey, ein Rabulist wie der Advocat Brougham,
wirklich sollten das Schicksal eines Mannes, wie der Marschall Ney
, um seiner selbst willen leidenschaftlich zu Herzen genommen haben,
wohl kaum anzunehmen. Thatsache ist, daß die Opposition Sendlinge
) Frankreich abfertigte, beauftragt, mit Buonapartisten und Republi-
ern, oder wie der Herzog von Wellington sagte, mit den Jakobinern
Verbindung zu treten, großartige und leidenschaftliche Demonstrationen
Gunsten der Angeklagten zu veranlassen, vielleicht sogar wirkliche Un-
en anzuzetteln. Selbverständlich war es dabei hauptsächlich auf den
druck abgesehen, den die Ereignisse in Frankreich auf das Volk, und
öffentliche Meinung in England machen sollten; das Tory-Ministerium
e den Rückschlag empfinden; es kam darauf an, der Menge in Eng-
) glaublich zu machen, daß die Regierung der Bourbons, welche die
ies mit einem solchen furchtbaren Aufwand von englischem Geld und
t wieder hergestellt hatten, eine tyrannische und verwerfliche sei; die
nister Englands als unfähig und verblendet, ihre Politik als eine ver-
te und verderbliche bloßzustellen. Nur eine schwache Spur zeigt sich,
zum Theil auch wohl weiter gehende politische Pläne, die sich auf
nkreich selbst bezogen, dem Ganzen zum Grunde gelegen haben könnten,
r es ist eine sehr schwache Spur, und sie wurde fast augenblicklich
der verwischt. Lord Grey leitete — den Angaben Wellington's zu

folge — die ganze Intrigue von England aus. Als Sendlinge wurde außer Lord Kinnaird, der, wie das einem Pair von England ziemte, m einiger Zurückhaltung auftrat, der Redacteur der Morning-Chronicl Sir Michel Bruce, und der General-Lieutenant Sir Robert Wilson, al besonders thätig bemerkt. Der Letztere, dem viel von einem Abenteuer anklebte, hatte zwar stets der Partei der Whigs angehört, doch wurde e wohl diesmal durch ganz persönliche Beweggründe bestimmt, eine so be denkliche Sendung zu übernehmen. Er war im Jahr 1812 als militairi scher Vertreter Englands im Hauptquartier der russischen Armee erschienen, und hatte sich da von der Partei, die den Fremden, namentlich den Deut schen mißtraute, in ihren Intriguen gegen Barclay verwenden lassen. Das Jahr darauf war er im Heer der Verbündeten ein Werkzeug des österreichischen Hauptquartiers geworden, vielfach bemüht, den Kaiser Alexander für die Ansichten eben dieses Hauptquartiers zu gewinnen; den Preußen, ihrer freisinnigeren Politik, ihrer kühneren Strategie durchaus feindlich gesinnt, so daß Gneisenau am Ende nothwendig achtete, seine Entfernung aus dem Hauptquartier zu bewirken. Sir Robert wurde von der Regierung aus der Nähe der verbündeten Monarchen abberufen und zu der österreichischen Armee in Italien gesendet, wo er keinen Scha den thun konnte. Nach Beendigung des Krieges hatte er erwartet be lohnt, vielleicht sogar glänzend belohnt zu werden; er hatte Anspruch, wie auf das Großkreuz des Bath-Ordens, so auch darauf erhoben, gleich an deren englischen Generalen zum Chef eines Regiments ernannt zu werden. Indessen da er sich, wenngleich nicht Mitglied des Parlaments, doch an derweitig als thätiges und intriguantes Mitglied der Opposition bemerkbar gemacht hatte, eben deshalb weder bei den Ministern, noch persönlich b dem Prinzen-Regenten in Gunst stand, und mit einflußreichen Männe der herrschenden Partei verfeindet war, wurde ihm beides abgeschlage Er war ergrimmt, und das leidenschaftliche Verlangen, sich an d Ministern zu rächen, trieb ihn auf den bedenklichsten Wegen nach Frankrei

Alle diese Sendlinge bemühten sich die Buonapartisten und Repu likaner in Frankreich zu überzeugen, daß, mit Ausnahme einer Partei, sich mit Mühe und durch unredliche Mittel, für den Augenblick im Be der Regierungsgewalt behaupte, ganz England, die eigentliche Masse d Nation, entrüstet sei über Alles was von Seiten der französischen Re rung sowohl, als von Seiten der Verbündeten in Frankreich geschi daß die Unzufriedenen in Frankreich eine mächtige Unterstützung du die öffentliche Meinung in England zu gewärtigen hätten. Wahrscheinli um den Unzufriedenen Muth zu machen, nahmen die Sendboten d Whigs selbst zu Fälschungen ihre Zuflucht. So wurde unter den sinnungs-Genossen ein angeblicher Bericht Pozzo-di-Borgo's an den Kai von Rußland in Umlauf gesetzt, in dem die Lage der Dinge in Frankr als durchaus unhaltbar dargestellt war. —

Die Militair-Processe selbst waren unter den damaligen Umständen nur zu sehr geeignet der Regierung zu schaden, weil eigentlich niemand in Frankreich in der Stimmung war, sie unparteiisch und gerecht zu beurtheilen. Befriedigten die Royalisten in der That eigentlich nur ein Verlangen sich zu rächen, indem sie Gerechtigkeit und die Bestrafung der Verbrecher forderten, so wollten die zahlreichen Parteien, die ihnen feindlich gegenüber standen, nicht minder leidenschaftlich und zum Theil auch unwahrhaft und unredlich, wie es die Royalisten nicht waren, auch in der gerechtesten Verurtheilung immer nur eine That ungerechter Parteisache sehen. Ludwig XVIII. wußte das, anders als die Prinzen seines Hauses, sehr wohl zu erwägen, und hatte nichts dagegen, daß das Ministerium Talleyrand-Fouché denen, die durch eine königliche Ordonnanz vom 24. Juli 1815 von der zu Cambray verkündeten Amnestie ausgeschlossen waren, alle Zeit und Gelegenheit ließ, nach der Fremde zu entkommen. Aber eine seltsame Rathlosigkeit der Geächteten selbst und der denuncirende Eifer der Royalisten führten ihrer doch mehrere in die Gewalt der Polizei. So den Obersten Labédoyère, der bereits Riom im Auvergne erreicht hatte, und von dort nach Paris zurückkehrte, um seine junge Frau noch einmal zu sehen, in der Diligence reiste, im Wagen von einem Gensdarmerie-Offizier erkannt und bei seiner Ankunft in der Hauptstadt der Polizei denuncirt wurde. Die eigenthümlichste Verhaftung war die Lavalette's, der sich im März 1815 als selbsternannter kaiserlicher Beamter der Verwaltung der Posten bemächtigt hatte, ehe noch Napoleon in Paris eingetroffen war, und den die Royalisten für einen der hauptsächlichsten Rädelsführer einer damaligen Buonapartistischen Verschwörung hielten. Die Polizei-Beamten, die ihn verhaften sollten, erschienen früh Morgens in seiner Behausung, kündigten ihren Auftrag an und erklärten, da man ihnen sagte, Lavalette sei noch nicht aufgestanden, sie würden später wieder kommen. Als sie dann, nicht weniger als vier Stunden später, wieder erschienen, fanden sie zu ihrer gewiß nicht erwünschten Ueberraschung den Hausherrn harmlos bei seinem Frühstück. Er hatte den Wink, den ihm Decazes, als damaliger Polizei-Präfect geben wollte, und die Zeit, die ihm absichtlich gelassen wurde, nicht benützt.

Der Marschall Ney säumte ebenfalls länger als rathsam war im Auvergne, auf dem Schloß eines Verwandten seiner Gemahlin, und hielt sich dort zwar verborgen — doch nicht mit der folgerichtigen Sorgfalt, welche die Umstände forderten. Ein überaus reich und kostbar verzierter orientalischer Säbel, der auf dieser Reise wohl überhaupt zu entbehren war, und den er unvorsichtig in den Gesellschaftszimmern des Hauses liegen ließ, führte seine Entdeckung herbei. Als Ludwig XVIII. von seiner Verhaftung hörte, äußerte er: „er wird uns heute, dadurch, daß er sich fangen läßt, noch mehr Schaden thun, als er uns am 13. März gethan hat.“ An dem

Tage, den der König nannte, war Ney treulos zu dem aus Elba zurückkehrenden Napoleon übergegangen.

Kein Gericht der Welt hätte Labédoyère freisprechen können, den Obersten, der, unter allen Abtrünnigen der erste, das Regiment, das ihm vom König anvertraut war, dem Gegner Napoleon zugeführt hatte. Er wurde noch zur Zeit des Ministeriums Talleyrand verurtheilt und erschossen. Es war nicht ein Ultra-Royalist, der das Urtheil bestätigte und die Begnadigung widerrieth, sondern der Marschall Gouvion St. Cyr.

Der Marschall Ney konnte erst mehrere Monate später, als bereits Richelieu an der Spitze der Regierung stand, vor Gericht gestellt werden. Die Instruction des Processes hatte viele Zeit erfordert. Ein Kriegsgericht, vor das der Marschall zuerst gestellt wurde, erklärte sich auf Ney's eigenen Antrag für incompetent, und zwar aus einem doppelten Grunde; zuerst weil es sich um Hochverrath handelte, ein Verbrechen, das nach den Gesetzen vor den Pairshof gehörte, und dann auch, weil Ney, obgleich von der Liste der Pairs gestrichen, doch Pair von Frankreich gewesen war und, wie man meinte, nur von seines Gleichen gerichtet werden konnte.

Vor den Pairshof wurde die Sache dann auch verwiesen. Die Vertheidigung des Marschalls, die zwei bekannte Advocaten, Dupin, später als Vertrauensmann der Familie Orleans viel genannt, und Berryer, der Vater des berühmten Redners der Legitimisten, übernommen hatten, und die nun in einer oder anderer Weise versucht werden mußte, war ungemein schwierig; denn es ist nicht zu leugnen, und mußte anerkannt werden, so wie über die Sache nicht blos leidenschaftlich declamirt, so wie der Fall ernstlich erwogen wurde, daß wenigstens vom juristischen Standpunkt durchaus gar nichts zu Gunsten des abtrünnigen Marschalls anzuführen war. Was konnte es für seine Rechtfertigung bedeuten, daß er, wie seine Vertheidiger geltend machen wollten, angeblich als General der Republik nachsichtig gegen emigrirte Franzosen gewesen war, die das Kriegsglück in seine Macht gegeben hatte; mit anderen Worten, daß er solche Unglückliche nicht immer ohne Weiteres hatte erschießen lassen, wie die damalige Regierung Frankreichs befahl. Auch eine andere Erinnerung wurde zu Hülfe gerufen. Die Vertheidiger erinnerten an den „unabhängigen und selbst derben Freimuth" (franchise indépendante et rude) den der Marschall Ney angeblich „oft" in seinen persönlichen Beziehungen zu Napoleon bewährt habe — was genau genommen sich nur darauf beziehen konnte, daß Ney, in den April-Tagen 1814 als die Marschälle von Frankreich zu Fontainebleau auf die Abdankung Napoleon's drangen, sich ganz besonders brutal gegen seinen Herrn und Kaiser benommen hatte. Es hieß die Hoffnungslosigkeit der Vertheidigung einräumen, daß man zu so nichtigen Dingen, die ganz außerhalb des Kreises aller juristischen Erwägungen lagen, seine Zuflucht nehmen mußte. Auch waren die Vertheidiger ernstlich nur darauf bedacht, Zeit zu gewinnen, einen Auf-

ıb zu erlangen. In diesem Sinn suchten sie geltend zu machen, daß Ordnung und das Verfahren der Pairskammer als Gerichtshof noch t durch ein Gesetz geregelt sei, nur vorläufig und eben für den vor- ıden Fall, durch eine königliche Ordonnanz, die dazu nicht genüge.) mußte man sich wohl sagen, daß damit nicht weit zu reichen, für Sache selbst gar nichts gewonnen sei.

In dieser Verlegenheit und Bedrängniß gaben aller Wahrscheinlich- ıach die Engländer, Lord Kinnaird, Sir Robert Wilson und ihre Ge- en, dem Marschall und seinen Vertheidigern eine erwünschte Ausflucht ie Hand: der Angeklagte und seine Advocaten wurden veranlaßt, sich ›ie Capitulation zu berufen, die Wellington und Blücher unterzeichnet n; auf die Bedingungen, unter denen Paris den Truppen der Ver- ɛten übergeben worden war. Sie stellten nun die Behauptung auf, der Marschall Ney durch diese Capitulation gegen jede gerichtliche)lgung gesichert sei, weil ein Artikel derselben, dessen wir bereits im : Theil dieses Werkes gedacht haben, allerdings feststellte, daß alle ohner von Paris, und überhaupt alle Individuen, die sich eben in)auptstadt befänden, fortfahren sollten ihre Rechte und Freiheiten zu ʒen, ohne der Functionen wegen, die sie etwa (während der hundert) übernommen haben möchten, oder überhaupt ihres Benehmens ihrer Meinungen wegen beunruhigt oder in Untersuchung gezogen ɛrden. (Seront pareillement respectées les personnes et les riétés particulières; les habitants et en général tous les in- us qui se trouvent dans la capitale, continueront à jouir de droits et libertés sans pouvoir être inquiétés ni recherchés en relativement aux fonctions qu'ils auraient occupées, à leur ıite et à leurs opinions politiques.) — Das waren aber Dinge, e bis zur Zeit unter den Franzosen niemand gedacht hatte. Auch ıbédoyère's Proceß verhandelt wurde, war es keinem von ihnen ein- ɛn, daß für ihn oder für irgend einen der des Treubruchs und ıths angeklagten französischen Krieger, der Schutz dieser Capitulation ufen werden könnte. Jetzt aber (13. November) wurde Ney veran- — wie Viel-Castel berichtet — an die Vertreter der vier verbündeten mächte zu schreiben, den betreffenden Artikel der Capitulation, und Schutz der Gesandten für sich in Anspruch zu nehmen. Die Ge- ɛn sollten dem gerichtlichen Verfahren gegen ihn Halt gebieten. Der chall fügt zum Schluß, die in seiner Lage verzeihliche, an sich aber gewagte Behauptung hinzu: „wenn ich mich nicht auf das Wort so Souveraine verlassen hätte, wäre ich in ein unbekanntes Land ge- ert, um vergessen zu werden" (si je ne m'étais reposé sur la le de tant de souverains, j'aurais été en quelque terre inconnue ıire oublier) —: Worte, deren etwas verfehlte Beredsamkeit Dupin's : erkennen läßt.

Es ſcheint aber, daß nur der Herzog von Wellington einen ſolchen Brief wirklich erhalten hat. Wenigſtens zeigt ſich nirgends eine Spur, daß andere Vertreter der Verbündeten veranlaßt geweſen wären, irgend eine Erklärung als Antwort darauf abzugeben. An Wellington wendete ſich auch die Marſchallin Ney perſönlich, und da er die Capitulation unterſchrieben — Blücher längſt Paris verlaſſen hatte — wurde er überhaupt als die Hauptperſon angeſehen, auf deren Stimme es in dieſer Angelegenheit vorzugsweiſe ankomme. Wenn wir uns nun aber der Unterhandlungen erinnern, die vor der Uebergabe von Paris zwiſchen Wellington und Fouché ſtattgefunden hatten, der Worte, die damals gewechſelt worden waren, können wir uns vergegenwärtigen, wie ſeltſam es dem eiſernen Herzog dünken mußte, daß gerade er ſich für den geächteten Marſchall verwenden ſollte. Als Fouché damals die Nothwendigkeit einer umfaſſenden und vollſtändigen Amneſtie hervorhob, die der König gewähren müſſe, hatte Wellington eingewendet, er begreife nicht wie die Regierung Ludwig's XVIII. einen feſten Gang gewinnen könnte, wenn nicht wenigſtens einige der hauptſächlichſten Urheber des geübten Verraths beſtraft würden, und er hatte ausdrücklich Ney als einen ſolchen genannt. (Thl. I, S. 431.)

Auf Ney's Schreiben gab Wellington in kurzen Worten und ſchroffer Weiſe die Antwort, die man erwarten mußte; nämlich, daß die Capitulation ſich ausſchließlich nur auf die militairiſche Beſetzung von Paris durch die verbündeten Truppen bezogen habe, und auf die Bedingungen, unter denen ſie ſtattfinden ſollte. Der angerufene Artikel der Capitulation habe nur Maßregeln der Strenge vorbeugen ſollen, die unter der Autorität derjenigen, die ſie ſchloſſen, verfügt werden konnten; die Abſicht ſei nicht geweſen — habe nicht ſein können — die damalige Regierung Frankreichs oder irgend eine andere, die in der Folge an ihre Stelle treten könnte, zu hindern, ihrer eigenen Einſicht gemäß zu handeln.

Was ein Rechtskundiger wahrſcheinlich an die Spitze geſtellt hätte, nämlich daß man nicht habe daran denken können, die Regierung des Bourbons durch eine Capitulation zu binden, die weder mit ihr, noch in ihrem Namen und unter ihrer Vollmacht geſchloſſen, bei der ſie in keiner Weiſe betheiligt war —: daran dachte Wellington nicht. Da aber die Marſchallin Ney einen Bericht über ihr Geſpräch mit ihm veröffentlichte, machte auch er ein längeres „Memorandum" bekannt, in dem der Brief an Ney abgedruckt und dann weiter ausgeführt war, daß auch von Seiten der Franzoſen die Capitulation lediglich als eine militairiſche Convention aufgefaßt worden ſei, der alle politiſchen Beſtimmungen fern bleiben ſollten. Sagte doch ſelbſt Carnot in ſeinem Bericht, — dem Exposé de sa conduite politique — die franzöſiſchen Bevollmächtigten ſeien nur beauftragt geweſen, den Feldherren der Verbündeten eine ausſchließlich militairiſche Convention, die Uebergabe von Paris betreffend, vorzuſchlagen (de proposer une convention purement militaire pour la remise de

ville de Paris entre leurs mains, en écartant toute question polie, puisqu'on ne pouvait préjuger quelles seraient les intentions Alliés quand ils seraient réunis). In Beziehung auf Ney's Bestung, daß er sich auf das Wort der Souveraine verlassen habe, erte Wellington daran, daß der Marschall an dem Tage, an welchem Verbündeten in Paris einrückten, verkleidet, unter falschem Namen hen sei, mit Pässen, die ihm Fouché gegeben, daß er also damals Gewiß die Capitulation nicht so verstanden habe wie er sie jetzt deuten ; daß er sich keineswegs gesichert geglaubt habe.

Diese Erklärungen konnten, dadurch daß sie ungemein schroff und n gehalten waren, und kein Wort menschlicher Theilnahme mit dem kfal des Marschalls enthielten, einen dem Herzog ungünstigen Eindruck machen —: gegen den Inhalt war kaum etwas Namhaftes einzuen, obgleich die Argumente, auf die es zuletzt ankommen mußte, nicht uristischem Verständniß in der schlagendsten Weise entwickelt waren. unterließen die Sendboten der englischen Opposition natürlich nicht Schritte Ney's und seiner Vertheidiger zu unterstützen; ohne die ste Rücksicht auf alle Erklärungen des Herzogs von Wellington zu en, schrieben ihm, wie er selbst den Gesandten der Verbündeten mit, der Redacteur der Morning-Chronicle, Sir Robert Wilson und Lord Grey von England aus, heftige, ja grobe und drohende Briefe, nen immerdar als selbstverständlich und erwiesen vorausgesetzt wurde, nicht nur der Herzog, sondern auch die englische Regierung überhaupt die Capitulation verpflichtet sei, sich der des Hochverraths Angen in Frankreich anzunehmen. Noch den Tag vor der Verurtheilung erhielt der Botschafter Englands zu Paris, Sir Charles Stuart, ähnlichen Brief, der die Drohung enthielt: wenn er, der Vertreter nds, nicht mit der größten Entschiedenheit für den angeklagten Mareinschreite, werde „diese Vernachlässigung seiner Pflicht" im Parlauf das Strengste gerügt werden.

Doch der Eifer, den diese Herren entfalteten, überzeugte wenigstens den Herzog von Wellington noch Sir Charles Stuart, daß es ihnen, dabei wirklich und im Ernst um irgend etwas Anderes zu thun sein als darum, ihre Parteizwecke in England zu fördern; und wie itaktik und Intrigue nun einmal beschaffen sind, liegt allerdings die uthung nahe, es habe diesen Sendboten der Opposition nicht sowohl gelegen, daß der Marschall Ney gerettet, als daran, daß Wellington mit ihm das englische Ministerium bloßgestellt werde; daß man sie arlament und vor der öffentlichen Meinung des Treubruchs anklagen e. Vielleicht wäre es sogar der verdrießlichste Strich durch die Rech- Lord Grey's und seines Anhangs gewesen, wenn sich der Herzog Vellington wirklich für den Geächteten verwendet hätte. Auch tiefende politische Pläne, wenn sie dem Treiben theilweise zum Grunde

gelegen haben sollten, wurden vielleicht am besten gefördert, wenn die Thätigkeit derer, die sich Ney's annahmen, nicht den Erfolg hatte, den sie anzustreben schien. Eine Verurtheilung des Marschalls konnte besser benützt werden als seine Rettung, die Bourbons und ihre Regierung verhaßt zu machen; es kam nur darauf an, sie in ein recht gehässiges Licht zu stellen.

Auch die Vertheidiger Ney's vor dem Pairshof — wo die Verhandlungen seines Processes den Tag nach dem Abschluß des Friedens, am 21. November begannen — übergingen Wellington's Erklärungen mit Stillschweigen, und versuchten sich auf die Capitulation zu berufen. Sie sei nicht blos im Namen der auswärtigen Mächte geschlossen worden, sagten sie, sondern auch im Namen des Königs von Frankreich, der mit ihnen verbündet war; der angerufene Artikel müsse den Sinn haben, daß alle an den politischen Ereignissen der letzten Zeit Betheiligten, gegen Verfolgungen von Seiten der französischen Regierung gesichert sein sollten, denn er könne gar nicht eine andere Bedeutung, könne gar nicht die haben, daß eben den Betheiligten nur gegen mögliche Maßregeln der verbündeten Feldherren Schutz gewährt sein sollte, vor deren Richterstuhl sie überhaupt nicht zu stehen hatten. Doch der Pairshof untersagte jede Berufung auf die Capitulation, nicht mit Unrecht, da die französische Regierung sich jedenfalls nicht durch einen unter Dritten geschlossenen Vertrag verpflichtet achten konnte, welchen Sinn der auch haben mochte.

Da alle juristischen Mittel der Vertheidigung versagten, wurde auch ein theatralisches versucht. Der Advocat Dupin führte zuletzt noch an, der Marschall Ney sei durch das Völkerrecht geschützt, denn in dem an Preußen abgetretenen Saarlouis gebürtig, sei er wohl dem Herzen, nicht aber dem Recht nach Franzose, und stehe unter dem Schutz des Artikels der Friedensverträge, der den Angehörigen der abgetretenen Provinzen Straflosigkeit wegen ihres politischen Benehmens unter französischer Hoheit zusicherte. — Augenblicklich erhob sich der Marschall Ney, um in leidenschaftlicher Erregung in die Versammlung hineinzurufen: Nein, er sei Franzose, er wolle als Franzose sterben! — Er danke seinen Vertheidigern für ihre hochherzigen Bemühungen, aber er verzichte auf jede weitere Vertheidigung, da man ihm eine vollständige Vertheidigung nicht gestatte; er stehe unter dem Schutz der Verträge und man verbiete ihm sie anzurufen, wie Moreau appellire er an Europa und die Nachwelt (comme Moreau j'en appelle à l'Europe et à la postérité).

Diese Scene einer Begeisterung, die das Leben opfert, um das Vaterland nicht zu verleugnen, darauf berechnet, das Mitgefühl der Richter zu erregen, war verabredet! — Die beredten Worte, in denen Ney seinen Protest aussprach, hatte Dupin schriftlich verfaßt und dem Marschall, dem die Kunst der Rede nicht zu Gebote stand, vor der Sitzung selbst

rtig zugestellt. Dupin selbst hat diese Thatsache der Geschichte aufewahrt.*)

Marschall Ney wurde verurtheilt und erschossen.

Ludwig XVIII. soll geneigt gewesen sein den Marschall — etwa zu merwährender Verbannung — zu begnadigen, und nach den Worten zu hließen, die er bei dessen Verhaftung gesprochen hatte, ist das in der Hat nicht unwahrscheinlich — doch wagte er nicht dem eigenen Sinn zu lgen. Er fürchtete den Zorn der Royalisten und der Prinzen seines auses — vor allem, wie man sagt, den Unwillen der Herzogin von ngoulême. Diese Frau — die Napoleon den einzigen Mann in der amilie nannte — ehrwürdig durch das unsägliche Unglück, das sie erlitten hatte, achtungswerth durch viele Eigenschaften ihres Charakters, erwies sich nur zu oft unerbittlich, und das ließ sich in gewissem Sinn ohl erklären. Wer hatte denn im Gefängniß, im Tempel, mit ihr Erbarmen gehabt, oder mit ihrer beklagenswerthen Mutter? — Das eigene Leiden hatte sie nicht mild und versöhnlich gestimmt, sondern erbittert und den Geist beschränkt.

Den Marschall Ney zu begnadigen, wäre ohne Zweifel bedenklich gewesen; die Regierung hätte durch einen solchen Act gewissermaßen das Bewußtsein einer Schwäche eingestanden, die nicht zu strafen wagt. Doch hatte seine Hinrichtung noch schlimmere Folgen, welche die Prinzen und ihr Anhang nicht vorherzusehen wußten. Sie wurde von allen der Dynastie feindlich gesinnten Parteien mit großem Geschick benützt; der Verherrlichung Ney's war fortan kein Ende, und sie fand überall in Frankreich, und bei verblendeten Liberalen selbst über die Landesgrenzen hinaus ein williges Gehör. Der zwar sehr tapfere, aber eben so rohe und ehrsüchtige Soldat, den Deutschland und Spanien als einen der allerschlechtesten der Napoleonischen Räuber und Plünderer kannten — der noch zu seiner Herkunft nach so wenig als Napoleon ein Franzose war — wurde zu einer Sagengestalt von beinahe phantastischem Seelenadel, zu einem Nationalhelden Frankreichs idealisirt.

Als nun Ney's Schicksal abgeschlossen war, wendeten auch die Agenten der englischen Opposition ihre thätige Theilnahme einem verhältnißmäßig unbedeutenden und harmlosen Mann zu, den die Royalisten mit blindem Haß verfolgten —: dem unglücklichen Lavalette. Der war an demselben Tage, an welchem das Verfahren des Pairshofs gegen Ney begann, von dem Assisengericht des Seine-Departements — dem „Schuldig" der Geschworenen gemäß zum Tode verurtheilt worden; doch zog sich sein Proceß in die Länge, weil er Berufung an den Cassationshof einlegte. Seine Appellation wurde verworfen, sein Gnadengesuch blieb unerhört. Vergebens verwendete sich Richelieu bei dem König selbst für den Verurtheilten.

*) Duvergier de Hauranne III, 302; — Viel-Castel IV, 326.

Ludwig XVIII. verrieth hier, was ihn abhielt Milde zu üben, indem er äußerte, den Tag nach einer Begnadigung Lavalette's werde die Deputirtenkammer in ihrem Zorn das Ministerium stürzen. Decazes schlug nun als Ausweg vor, man müsse die Herzogin von Angoulême veranlassen, um Lavalette's Begnadigung zu bitten; ihre Stimme, wenn sie für den Verurtheilten spreche, werde selbst den leidenschaftlichsten Royalisten Stillschweigen auferlegen. Die eigentliche Gesinnung des Königs zeigte sich darin, daß er diesen Vorschlag gut hieß. Die Herzogin schien bewegt durch die Worte Richelieu's, der sich nun an sie wendete — aber sie verlangte Bedenkzeit — d. h. Zeit und Gelegenheit, sich mit ihren Vertrauten zu berathen — und diese Vertrauten, Mathieu Montmorency, die Herren vom Hof und alle frommen Leute von der Congregation, erhoben sich mit einmüthiger Entrüstung gegen jeden Gedanken an Gnade; sie würde die Royalisten erbittern und zugleich entmuthigen; man dürfe, nachdem man das Haupt der Militairverschwörer am Leben gestraft habe, den ersten aller Verschwörer vom Civilstande nicht verschonen; man würde dadurch die Armee beleidigen. Vergebens verschaffte der Marschall Marmont der Frau Lavalette's eine Gelegenheit, sich dem König und der Herzogin von Angoulême auf ihrem Rückweg aus der Kapelle in den Sälen des Tuilerienpalastes zu Füßen zu werfen. Ludwig XVIII. gab eine taktvoll ablehnende Antwort, äußerte Theilnahme mit dem Unglück der bittenden Frau — gedachte aber der Pflichten, die ihm auferlegt seien. Die Herzogin von Angoulême eilte von dannen, so wie die Flehende sich an sie wenden wollte.'

Jeder Aussicht auf Gnade beraubt wußte aber Lavalette am Tage vor demjenigen, der zu seiner Hinrichtung bestimmt war (20. Dec.), glücklich aus dem Gefängniß zu entkommen. In den Pelz und den Hut seiner Frau gehüllt, die ihn täglich besuchte und jetzt an seiner Stelle im Gefängniß zurückblieb, gelangte er im Abenddunkel unerkannt in die Freie. Zwei Freunde, von denen der Eine, Namens Baudus, im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt war, hatten ihn geleitet und vermittelt, was nöthig war. Lavalette blieb noch eine Reihe von Tagen in Paris verborgen, in einem Versteck, wo ihn niemand vermuthete —: in dem Hotel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, in dem auch Richelieu hauste, in der Wohnung eines höheren Beamten, Bresson, der später Gesandter Frankreichs in Preußen und in Spanien wurde. Eine Freundin Lavalette's, den Kreisen der Buonapartisten angehörig, die Prinzessin von Vaudemont, wendete sich an die Engländer, die ihr bekannt waren, an Sir Robert Wilson, Sir Michel Bruce und einen Capitain Hutchinson, und fand sie natürlich sehr bereit, die weitere Flucht des Entkommenen über die belgische Grenze zu begünstigen. Hutchinson machte sich dabei eines Vergehens schuldig, das wohl in jeder Armee schwer geahndet werden müßte. Er war nicht als Privatmann

nicht als Reisender in Paris, sondern im Militairdienst seines Landes; das englische Garderegiment, in dem er diente, bildete zur Zeit einen Theil der Besatzung von Paris. In seiner Uniform aber, als englischer Offizier verkleidet, trat Lavalette die Reise nach Belgien an. Sir Robert Wilson, Sir Michel Bruce und Hutchinson begleiteten ihn, was sehr nothwendig war, da man natürlich der Etappenstraße folgen mußte, die für die englischen Truppen eingerichtet war, und Lavalette, der nicht ein Wort Englisch wußte, auf Wegen, auf denen er fortwährend englischen Offizieren begegnen mußte, sich selbst überlassen, die Rolle eines englischen Offiziers wohl nicht mit Glück durchgeführt hätte. — Wie hochherzig aber auch das Unternehmen aussehen mochte, in Hutchinson's Stellung war es gewiß ein seltsames Beginnen, auf solche Weise in die Rechtspflege eines fremden Landes einzugreifen. — Lavalette, dem man allerdings seine Rettung gönnen konnte, entkam nach Bayern, wo ihm Eugen Beauharnais eine Fluchtsstätte bereitete; seine unglückliche Frau aber wurde wahnsinnig in Folge einer so viele Wochen lang fortgesetzten Spannung, die über ihre Kräfte ging.

In Paris wurde die geglückte Flucht Lavalette's fast unmittelbar nach dem Ereigniß bekannt; der Zorn der Ultra-Royalisten in und außer der Deputirten-Kammer überstieg jede Vorstellung und die Regierung fand sich ihnen gegenüber in einer ungemein schwierigen Stellung. Die Royalisten waren nicht nur entrüstet, sondern auch erschreckt; das unerwartete Ereigniß ließ sie im ersten Augenblick an eine fortwährende, in Dunkel und Geheimniß gehüllte und mächtige Verschwörung der Buonapartisten glauben, die hier mit Erfolg thätig gewesen sei; sie sprachen wenigstens, als glaubten sie sich selbst und Thron und Altar in Gefahr; von irgend einer unbekannten, geheimnißvollen Macht bedroht. Bald aber zeigten sie sich sehr geneigt an eine Mitschuld der Minister zu glauben. Waren auch Vaublanc, Clarke und Dubouchage unbedingt zuverlässig, so konnte man doch nicht allen, die solche Gesinnungen äußerten, wie der Polizeiminister Decazes, unbedingt trauen. Man wollte es unglaublich finden, daß eine in so abenteuerlicher Weise unternommene Flucht hätte gelingen können, wenn nicht die Behörden Willens gewesen wären sie gelingen zu lassen, und bald waren einige der Eifrigsten dahin gekommen, das Ereigniß wenigstens in einer Beziehung als ein erwünschtes anzusehen; nämlich insofern es als Mittel dienen konnte, das Ministerium zu stürzen, oder doch Barbé-Marbois und Decazes daraus zu verdrängen. Diese beiden waren den Royalisten besonders verhaßt. Der Eine, weil er unter Napoleon Schatzminister gewesen war, und weil seine Tochter, eine Madame Lebrun, sich gern in leidenschaftlich Buonapartistischen Reden erging; Decazes, weil sich nachgerade der Verdacht regte, er könne wohl „ein Jakobiner" sein, in dem Sinn, den die Ultras dieser Bezeichnung beilegten.

Die Minister und der König selbst erkannten die Gefahr; eben des-

halb wurden alle Maßregeln des Entflohenen wieder habhaft zu werde
mit einem Eifer betrieben, der geeignet schien, jeden Verdacht einer Mi
schuld zu beseitigen. Ludwig XVIII. wußte persönlich Ein und Andern
anzugeben, das zu thun sei; die Verfügungen namentlich, die ihrer Natur
nach zumeist in die Augen fallen und allgemeines Aufsehen erregen
mußten, waren von ihm angegeben. So war er es, der veranlaßte, daß kaum
Stunden nach Lavalette's Flucht, noch an demselben Abend eine Polizei-
ordonnanz überall in den Straßen verlesen und an den Ecken angeschlagen
wurde, die alle Hauseigenthümer und alle Bewohner der Hauptstadt über-
haupt, bei Androhung der gesetzlichen, gegen Bergung von Missethätern
verfügten Strafen aufforderte, unverzüglich alle Individuen anzuzeigen,
die bei ihnen hausten ohne mit allen nöthigen Papieren versehen zu sein.
Alle Barrieren wurden gesperrt; kein Wagen durfte Paris verlassen.
Bei bekannten Freunden Lavalette's wurden Haussuchungen veranlaßt.

Die Royalisten der Deputirten-Kammer ließen sich aber durch alle
diese Maßregeln nicht entwaffnen. Man sprach in dunklen Worten von
Gefahren, die Frankreich bedrohten, und der Graf Humbert de Sesmaisons
stellte den Antrag, die Kammer solle den Kanzler und den Polizeiminister
auffordern, sie über das Ereigniß aufzuklären, das alle Gemüther beschäf-
tige; er bezeichnete dabei die gewünschte Klarstellung der Thatsache als
eine nothwendige (éclaircissements nécessaires). Sie, die Deputirten,
Vertreter des Volks, seien verpflichtet, der Wahrheit nachzuforschen, im
Interesse der Minister aber sei es, durch genügende Erklärungen die Ver-
antwortung zu mindern, die auf ihnen laste.

Ein anderer royalistischer Abgeordneter, de Bouville, ging sofor
noch weiter, und trug, unter verdächtigenden Reden, die mit großem Bei
fall aufgenommen wurden, darauf an, die Kammer solle eine Unter
suchungs-Commission ernennen, beauftragt das Benehmen der Minister
in dieser Angelegenheit zu prüfen. Die Freunde der Regierung bekämpfte
natürlich beide Anträge, und suchten auch in Tageblättern, wenn auch i
den schonendsten Formen und indem sie den schönen royalistischen Eif
der Majorität nach Möglichkeit verherrlichten, daran zu erinnern, da
nach der Verfassung, der Kammer gar nicht das Recht zustehe, die M
nister, die Regierung des Königs, in solcher Weise vor ihren Richterstu
zu ziehen. Die royalistische Mehrheit der Abgeordneten war bereits we
darüber hinaus auf dergleichen zu achten. Nur Bouville's Antrag wurd
abgelehnt, Sesmaisons Vorschläge dagegen in Erwägung gezogen; — un
in einer Commission der Kammer, die erwählt und beauftragt wurde die
Vorschläge näher zu erörtern und der Gesammtheit darüber zu berichte
— nahmen die Berathungen sofort eine solche Wendung, daß das E
gebniß weit über alles hinaus zu gehen drohte, was selbst Bouville ve
langt und die Majorität in einem Augenblick verhältnißmäßiger Besonne
heit abgelehnt hatte. Die Commission wollte sich nicht darauf beschränke

Minister vor ihren Richterstuhl zu ziehen, sie wollte die verhaßten
lthe der Krone ohne weitere Förmlichkeiten verurtheilen. Sie berath-
lagte über eine Adresse, die an den König gerichtet, und in der erklärt
den sollte, der Kanzler und der Polizeiminister hätten das Vertrauen
Nation verloren.

Vergebens erklärte Richelieu wiederholt und laut, daß er sich nicht
seinen Collegen im Ministerium trennen, daß er mit ihnen stehen
fallen werde. Die Kammermehrheit war nicht in der Stimmung
dergleichen zu hören, obgleich jedermann wußte, daß es dem Herzog
ist damit war, daß er keine Freude an seinem Amt hatte, daß kein
Geiz, sondern nur ein ritterliches Pflichtgefühl ihn bestimmte, dessen
ere Last zu tragen. Weit entfernt sich durch eine solche Warnung
halten zu lassen, hatte die herrschende Partei gar nichts dagegen, wenn
Richelieu aus dem Amt scheiden wollte. Jeder Besonnene erschrak
dem Gedanken, daß die Regierungsgewalt ganz in die Hände dieser
ntischen Royalisten fallen könnte, und doch schien es sehr bedenklich und
agt, ihnen offen und entschieden entgegen zu treten. Glücklicher Weise
iel Decazes auf ein wirksames Mittel den Sturm zu beschwören,
er wußte auch den König, in dessen Gunst er täglich höher stieg, zur
endung dieses Mittels zu bewegen.

König Ludwig ließ den Mitgliedern der Commission durch Herrn
radel, den Intendanten seines Hauses, vertraulich und doch zugleich hin-
end offiziell mittheilen, wenn man ihm ausdrücklich sage, daß die Räthe
Krone das Vertrauen der Nation verloren hätten — werde er eben die
on darüber befragen. Das hieß, in aller verständlichster Weise mit
Auflösung der Deputirten-Kammer drohen. Ob Ludwig XVIII. diese
hung wahr gemacht hätte, wenn man es darauf ankommen ließ, das
n hohem Grade zweifelhaft; er entschloß sich selbst später, als die
wendigkeit dringender geworden war, und die Umstände im Uebrigen
günstiger zu gestalten schienen, keineswegs ohne Mühe dazu. Zur
genügte das Wort, ohne daß ihm die That zu folgen brauchte. Die
rheit der Abgeordneten gefiel sich ungemein im Besitz der Macht, und
nicht geneigt, sich den zweifelhaften Wechselfällen neuer Wahlen aus-
zen. Die Commission erstattete gar keinen Bericht über Sesmaison's
tag, und die Deputirten-Kammer selbst ließ am Ende die Sache still-
eigend fallen, nachdem sie noch einen vergeblichen Versuch gemacht
e, Decazes zu gewinnen, den sie nun schonen wollte, da sie inne
de, in welcher Gunst er bei dem König stand. Die Mehrheit der
eordneten entschloß sich um so leichter, den Gedanken an die Adresse
ugeben, da sie andere und bessere Mittel gefunden zu haben glaubte,
n Zweck zu erreichen.

In den letzten December-Tagen konnte noch niemand vorhersehen,
die Sache in solcher Weise gleichsam verhallen werde ohne Ergebniß,

und auch die Gesandten-Conferenz war beunruhigt; alle ihre Mitg
sahen mit Unwillen wie die Deputirten-Kammer alle wirklichen, e
Geschäfte, die ihr oblagen — namentlich die Berathung des Budge
unbeachtet liegen ließ, um sich ausschließlich in leidenschaftlichster
mit Lavalette's Flucht zu beschäftigen. Sie glaubten die Gefahre
das thörichte Treiben der Ultra-Royalisten herbeiführte, mit jedem
bestimmter hervortreten zu sehen, und was ihre Besorgnisse auf das H
steigerte, war die Haltung des Grafen von Artois, der, in durchaus ü
einstimmender Gesinnung, die Partei leitete, oder zu leiten glaubte, w
er sich blindlings von ihr treiben ließ.

Vergebens hatte Wellington versucht über Bruges' und Polignac'
Anstellung mit ihm zu sprechen, Monsieur wich dem Gespräch aus, während
selbst Vaublanc jetzt, wenigstens eben gegen Wellington äußerte, daß er
bedauere, die Hand zu dieser Anstellung geboten zu haben (qu'il regrett
d'y avoir prêté les mains). Besonders aber erfuhren die fremden G
sandten, daß Monsieur wiederholt heftige Scenen mit dem Herzog v
Richelieu hatte, dem er in nachdrücklichster Weise auseinandersetzte, d
er wohl thun würde, sich der Kammermehrheit anzuschließen — d.
unterzuordnen — anstatt ihr zu widerstreben und eigene Wege wand
zu wollen.

Da König Ludwig mit einer Auflösung der Kammer gedroht ha
kam die Möglichkeit dieser Maßregel auch in der Gesandten-Confer
zur Sprache, als sie sich (26. December) wenige Tage nach den heftig
Auftritten wieder versammelte, um über die Lage Frankreichs zu berat
Pozzo-di-Borgo war dagegen; er meinte, man müsse aller Schwierigke
ungeachtet mit der Kammer, wie sie nun eben sei, wenigstens bis an
Ende der Session zu kommen suchen; sie auflösen sei bedenklich. Ke
der Gesandten äußerte eine entgegengesetzte Ansicht. Schließlich w
Pozzo-di-Borgo von der Conferenz beauftragt, den Herzog von Rich
zu fragen, ob er es auch jetzt noch für zweckmäßig halte, daß die fren
Truppen sofort Paris verließen. — Da er nach einigen Tagen beri
konnte, daß Richelieu nicht mehr darauf bestehe, beschloß Wellington,
Anzahl dieser Truppen vor der Hand noch in Paris zurück zu beha
die übrigen aber, die aufbrechen mußten, vorläufig in solcher Weis
Etappen-Straße nach Cambray entlang zu echeloniren, daß sie, im F
fall, in kürzester Zeit wieder nach der Hauptstadt zurückgerufen we
konnten.

Im Lauf weniger Wochen nach der Eröffnung der französi
Kammern, noch vor dem Schluß des verhängnißvollen Jahrs 1815 l
sich in den Ansichten der überköniglichen, der ultra-royalistischen P
und in ihrer Haltung eine sehr merkwürdige Veränderung ergeben –

te sich wieder, wie freilich schon oft seit dem Beginn der französischen
olution und nicht minder bestimmt als in früheren Fällen, an welcher
emlinie die vielgerühmte ritterliche Treue, die Ehrfurcht vor dem gött-
ien Recht des Königs und seinem geheiligten Willen aufhören. Die
eberzeugungen der Partei, in Beziehung auf das was Recht sei hienieden
if Erden, waren natürlich nicht zu erschüttern, die Ziele, die sie ver-
olgte, waren unverändert dieselben, was aber die Wege anbetrifft, auf
enen sie erreicht werden sollten, war sie wesentlich anderen Sinnes gewor-
en. Die parlamentarische Verfassung, der Mechanismus der Regierung, der
urch sie bedingt ist, war diesen Emigrirten und Landedelleuten ein Gegen-
tand des Hasses gewesen als sie sich versammelten, ein Unfug, der nicht
hnell genug beseitigt werden konnte, um der alten Ordnung der Dinge
atz zu machen. Vitrolles, der fast unmittelbar nach der Eröffnung der
ammern eine Flugschrift herausgegeben hatte, die aus einer genauen
ntniß der wirklichen Lage hervorgegangen, darauf berechnet war, die
ecke Monsieurs und der Mehrheit zu fördern, — dieser Vertraute der
nzen wurde zu Anfang von den Royalisten gar nicht verstanden und
das Strengste verurtheilt. Er hatte sich in seiner Schrift (du mi-
ère dans le gouvernement représentatif) auf das Beispiel Eng-
ds berufen und die Lehre aufgestellt, das Ministerium müsse in sich
st eine fest begründete Einheit bilden, und mit der Mehrheit der
ammern in der innigsten Verbindung stehen. Diese Institution, wie er
Ministerium nannte, müsse den Kammern in wirksamer Weise ver-
ortlich sein, um der Krone gegenüber den nothwendigen Einfluß und
gehörige Würde behaupten zu können. Diese Lehre war zunächst als
vermessene Verleugnung aller echt französischen Ideen leidenschaftlich
ckgewiesen worden. Nun aber, da die überköniglichen Abgeordneten
r und mehr inne geworden waren, daß der Enkel des heiligen Ludwig's,
König, nicht geneigt war zu thun, was sie als seine Pflicht ansahen,
Adel und der Kirche „ihr Recht" widerfahren zu lassen — oder, wie
von anderer Seite her genannt werden konnte, ihnen auf jede Ge-
hin den Willen zu thun; — da sich auf diese Weise die Nothwen-
it ergab, den selbständigen, unheilvoll geachteten Willen des Königs
rechen und unter das Joch der Partei zu beugen, —: da fingen die
ctischen Royalisten sehr bald an zu begreifen, daß der Parlamentaris-
s ein treffliches Mittel sei, dem König den unerläßlichen Zwang an-
un, und ihn in die richtigen Wege zu bringen; namentlich zu erzwingen,
die Regierungsgewalt in die Hände der rechten Leute gelegt werde;
r, die das Vertrauen der „Gutgesinnten" hatten.

In Folge dieser Erkenntniß wurden die Ultras nachgerade sehr par-
entarisch gesinnt; sie trieben sogar das parlamentarische Princip auf
Spitze und zogen die alleräußersten Folgerungen daraus, so daß, nach
Theorie, zu der sie sich nunmehr bekannten, für einen selbständigen

Willen, für eine eigene Thätigkeit des Königs, durchaus gar kein R
übrig blieb. Das hatte sich schon gezeigt, als die Deputirtenkammer
Grundsatz der Unabsetzbarkeit der Richter anzutasten suchte, und verlan
daß die Zahl der Gerichtshöfe in Frankreich vermindert werde. Liber
hatten sich damals auf die Charte berufen, auf die Grenzen, die sie de
Befugnissen der Abgeordneten zog; darauf, daß eine solche Forderung die
mittelbare Initiative in der Gesetzgebung, die der Kammer eingeräumt
war, über Gebühr ausdehne. Der strenge Royalist Bonald dagegen hatte
die Liberalen belehrt, daß der freie Gebrauch dieser Initiative in dem
parlamentarischen Regierungssystem unerläßlich sei. Das war der Inhalt
seiner Rede, mit welcher Ironie er auch von dem Parlamentarismus
sprechen, mit welchem Hohn er auch den Liberalen am Schluß zurufen
mochte: „Lernt wenigstens die Repräsentativ-Regierung kennen, die Ihr
uns gegeben habt!" (Connaissez du moins le gouvernement représen
tatif que vous nous avez donné.) — Bald schwieg dann auch
Ironie; das Repräsentativ-System wurde vollkommen ernsthaft genom
men, als die Kammermehrheit eine Adresse an den König richten
ihn zwingen wollte, die Minister zu entlassen, die angeblich das Vertra
der Nation verloren hatten.

Die allerseltsamste Erscheinung war aber wohl, daß Monsieur,
Graf von Artois, der doch unbedingt im Sinn hatte, den Absolutism
die unumschränkte Macht der Krone herzustellen, für den Augenblick
Macht des Parlaments anerkannt wissen wollte. Seine Freunde hat
die Mehrheit in der Kammer; die parlamentarische Macht von ihnen
im Einverständniß mit ihm selbst geübt, schien das unfehlbare Mi
den Gang der Regierung, gegen den Willen seines Bruders des Kön
in seinem Sinn zu regeln; weiter reichte sein Blick nicht. Gerade
er den Herzog von Richelieu aufforderte, sich der Kammermehrheit un
zuordnen, wiederholte er auch den fremden Diplomaten gegenüber,
der größten Entschiedenheit, man müsse dem „Impuls" folgen, den
Mehrheit der Abgeordneten gebe. Daß er fortwährend sich selbst wi
sprach, indem er die Grundsätze des Absolutismus, die Forderungen
ancien régime, und die Lehre von der parlamentarischen Initiative
wunderlichsten Durcheinander vorbrachte, das wurde er gar nicht gew
Was aus den Grundsätzen, zu denen er sich jetzt, wenigstens nach
einen Seite hin, bekannte, gefolgert werden konnte, wenn einmal
Mehrheit der Abgeordneten anderes Sinnes wäre, als die gegenwärt
das war eine Frage, die er sich gar nicht vorlegte. Oder, wenn er
eine solche Möglichkeit erinnert wurde, hätte er wohl leichthin und o
weiteres Nachdenken geantwortet, die Kammer müsse eben stets eine G
gesinnte sein; dafür müsse gesorgt werden. Es brauchte nicht immer
sehr klar bestimmter Begriff mit dem Wort verbunden zu sein, das i
genügte.

Vitrolles' Flugschrift hatte der Prinz ganz gewiß nicht gelesen — er las überhaupt nicht viel — aber aller Wahrscheinlichkeit nach war sie nicht geschrieben und veröffentlicht worden, ohne daß er im Allgemeinen darum gewußt hätte — und Thatsache ist, daß der Verfasser um dieser Schrift willen keineswegs sein Vertrauen verlor.

Indem die Ultra-Royalisten der Regierung als Opposition entgegentraten, verfolgten sie den doppelten Zweck, Gesetze und Maßregeln zu erringen, die ihnen genehm wären, und das Ministerium zu stürzen. Richelieu sprach sogar gegen den Grafen Goltz die Ueberzeugung aus, daß ihnen die Personenfrage für die vor allem wichtige gelte; daß sie sich nur von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln hauptsächlich deshalb widersetzten, weil sie in solcher Opposition ein Mittel sähen, das Ministerium zu beseitigen. Es ist nicht unmöglich, daß er darin Recht hatte. Nachdem die gemäßigte Gesinnung der Minister sich einmal verrathen hatte, konnte ihnen die Partei nicht mehr vertrauen; war dagegen das Steuerruder des Staats den Händen „Gutgesinnter" anvertraut, dann mußten sich Maßregeln, wie die Partei sie haben wollte, ganz von selbst. Die Sicherheit herbeizuführen, daß dies geschehen werde, war demnach ihr gemäß die Aufgabe der Kammermehrheit; — und außerdem waltet der Trieb der Stellenjägerei, der so häufig seine leidige Rolle mitspielt in den parlamentarischen Kämpfen, vielleicht nirgends mit solcher Macht als eben in Frankreich. Bald wurden auch in den Pariser gesellschaftlichen Kreisen die Minister genannt, die der Graf von Artois an die Spitze der Regierung gestellt wissen wollte, und es ist merkwürdig, daß Pelle und Corbière, die später wirklich eine Zeit lang im Namen und Auftrag dieser Partei zu regieren wußten, damals nicht zu denen gehörten, an die gedacht wurde. Bruges, Bouville, Bonald und als geschäftiger Wortführer dieser Gruppe auch Chateaubriand wurden vorzugsweise genannt; Polignac seltsamer Weise nicht, dagegen, aus gebotener Rücksicht auf Gesinnung und Wünsche der Herzogin von Angoulême und der Congregation, Mathieu Montmorency beinahe vor allen.

In der Opposition ging dann gerade diese Partei, die nichts Geringeres hatte, als die gesellschaftlichen Zustände des siebzehnten Jahrhunderts wieder herzustellen, durch die Mehrheit der Abgeordneten vertreten, so weit, daß sie nicht allein den Gang der Regierung im Allgemeinen bestimmen, sondern deren wesentlichste Befugnisse geradezu selbst üben wollte, wie revolutionaire Versammlungen zu thun pflegen. Selbst das Recht zu begnadigen wollte sie dem König nicht zugestehen.

Das zeigte sich namentlich in dem Schicksal, das die vom König noch vor seiner Rückkehr nach Paris verkündete Amnestie jetzt in der Deputirtenkammer erfuhr. Sie war in König Ludwig's Proclamation von Cambrai aus versprochen, mit dem Zusatz, daß nur die Häupter des Aufruhrs von der Gnade ausgenommen sein sollten. Diese Ausnahmen

hatte dann, fast unmittelbar nach dem Einzug des Königs in Paris, d bereits erwähnte königliche Ordonnanz vom 24. Juli namhaft gemach neunzehn Generäle und höhere Offiziere, die sich schon vor dem 23. Mä dem Tage, an welchem Ludwig XVIII. fliehend über die Grenzen Fran reichs gegangen war, in Waffen gegen ihn erhoben hatten, unter ihn Ney, Labédoyère, Lavalette und Drouet d'Erlon, sollten vor ein Kriegs gericht gestellt werden; acht und dreißig anderen, unter denen sich d Marschall Soult, die Generäle Vandamme, Lobau, Lamarque, Ca not, Napoleonische Staatsmänner, wie Savary, Maret und Regnau de St. Jean d'Angely, Republikaner wie Barrère und Durbach, befande sollten Paris verlassen, und an Orten, die ihnen die Polizei zum Aufen halt anweisen würde, die Entscheidung der Kammern abwarten, ob si vor Gericht zu stellen oder aus Frankreich zu verbannen seien. Dann sollte nach der Absicht des Königs und seines ersten Ministeriums d Liste der Geächteten geschlossen sein. — Unglücklicher Weise jedoch enth schon die Proclamation von Cambray einen Zusatz, dem zufolge die V treter der Nation, die Kammern „die Schuldigen" bezeichnen sollten, die sich die königliche Gnade nicht erstrecken könne (I, 363). Der K und seine Rathgeber hatten diese Wendung gewählt, um sich mit s solcher Bestimmungen für den Augenblick der leidenschaftlichen Forderu der Prinzen und ihrer Rathgeber erwehren zu können, und darauf weisen zu können, daß alles Weitere den Kammern anheim gegeben Von denen erwartete man natürlich mehr Besonnenheit und Mäßi als von dem Hof der Prinzen.

Es erwies sich anders. Schon in der Adresse, durch welche di geordneten auf die Thronrede antworteten, und dann immer wied unzähligen Aeußerungen eines fanatischen Ingrimms, zeigte sich, d weniges Blut wie hier als Sühnopfer geboten wurde, dem Durs Kammermehrheit nicht genügte. Die Befugnisse, welche die Proclam von Cambray den Vertretern der Nation vorbehalten hatte, waren zwar durch die Ordonnanz vom 24. Juli sehr wesentlich beschränkt den; sie hatten nur noch über das Schicksal der acht und dreiß zweiter Reihe von der Amnestie Ausgenommenen zu bestimmen — dadurch ließ sich der Deputirte La Bourdonnaye nicht abhalten, an Proclamation zurückzugehen und sie in seiner Weise zu deuten, ohn spätere Urkunde im Mindesten zu beachten.

Zu der Zeit, zu der die Mitglieder des Vereins Piet die Regi mit Anträgen zu bestürmen begannen, mit Bitten um Gesetzentw deren Inhalt schon durch die Bitte bestimmt wurde, schon im Nove 1815 (am 11.) trat auch La Bourdonnaye in geheimer Sitzung mit Vorschlag auf, den König um die Vorlage eines Amnestie-Gesetzes zu suchen; das heißt, er verlangte unter diesem human klingenden Na wie so oft geschehen ist, ein Gesetz, dessen eigentliche Bedeutung in

Ausnahmen liegen sollte, die es verfügte; in Wahrheit das gerade Gegenteil von dem was die gewählte Benennung versprach —: eine weit greifende und viel umfassende Proscriptions-Liste. Die königliche Verzeihung, meinte La Bourdonnaye, müsse für alle gelten, die zwischen dem 1. März und dem 8. Juli des laufenden Jahres an der „Verschwörung" Antheil genommen hätten, — für alle, außer denen, die unter dem Usurpator gewisse Aemter verwaltet, den commandirenden Offizieren in den festen Plätzen oder an der Spitze von Heertheilen, und den Präfecten in den Provinzen, die sich für ihn erklärt hätten. Alle diese sollten, je nachdem sie Militairs oder Civilbeamte waren, vor Kriegsgerichte oder vor den gewöhnlichen Tribunale gestellt werden; doch das machte keinen wirklichen Unterschied — ja, das in Aussicht gestellte gerichtliche Verfahren hatte überhaupt gar nichts zu bedeuten, da La Bourdonnaye zum Voraus das Urtheil aller derer sprach, die sein Antrag treffen sollte, indem er hinzufügte, über Alle sei die Todesstrafe zu verhängen. Die Gerichte hätten lediglich die Identität der ihnen vorgeführten Verbrecher festzustellen haben. Weiter nichts. Auch die Königsmörder, die Leute, die einst für Ludwig's XVI. Tod gestimmt hatten, wollte La Bourdonnaye von der Begnadigung ausgeschlossen wissen, die ihnen schon ein Jahr früher die Charte gewährt und verbürgt hatte. Wenigstens diejenigen unter ihnen, die während der hundert Tage Aemter übernommen, einen Sitz im Senat oder unter den Abgeordneten eingenommen, oder auch nur Napoleon's Acte additionel unterschrieben hatten, konnten, nach seiner Meinung, den Schutz nicht mehr in Anspruch nehmen, den ihnen die Charte verhieß. Sie hatten selbst durch die That darauf verzichtet. Auch sie mußten nachgesucht verhaftet, und vor die Gerichte gestellt werden, und auch für sie hatte La Bourdonnaye das fertige Urtheil in Bereitschaft; Deportation war das ihnen bestimmte Loos. Das Vermögen derer, die sich durch die Flucht dem Richterspruch entzogen, sollte sequestrirt werden, und erst nach dem Tode der Entwichenen ihren Familien wieder gegeben werden. Ferner sollten alle diejenigen, die unter Napoleon's vorübergehender Herrschaft Aemter verwaltet, oder sich durch die Heftigkeit ihrer Meinungen bemerkbar gemacht hätten, unter die Aufsicht der Polizei gestellt werden, befugt sein sollte, ihnen einen bestimmten Aufenthaltsort vorzuschreiben.

Das Gesetz verhängte in dieser Fassung, seltsamer Weise, die Strafe der Deportation auch über den Mann, der unter allen Franzosen, ohne allen Vergleich am meisten dazu beigetragen hatte, die Bourbons auf den Thron zurückzuführen, nämlich über Fouché. Er hatte unter Napoleon's zweiter Herrschaft zwar Verrath an ihm geübt, aber er war Minister gewesen. Fast schlimmer noch als die Sache selbst, waren die wüthenden Declamationen, in denen La Bourdonnaye seinen Antrag begründete. Er rief nach Ketten, nach dem Scharfrichter, nach Hinrichtungen, um die strafbaren Umtriebe der Aufwiegler aufzuhalten: „Der Tod, der Tod allein

kann die Mitschuldigen erschrecken und ihren Verschwörungen ein Ende machen." (— il faut des fers, des bourreaux, des supplices. La mort, la mort seule peut effrayer leurs complices et mettre fin à leurs complots.) Er wollte auch aus der Geschichte der französischen Revolution darthun, daß sich die Empörung vorzugsweise unter den gemäßigten Regierungen hervor gewagt habe; unter der furchtbaren Herrschaft des Convents, unter dem Scepter „des Tyrannen" habe selbst die verwegenste Kühnheit kaum wenige Verschwörer zu vereinigen vermocht. Ein heilsamer Schrecken, den man den Rebellen einjage, sei das einzige Mittel, ihren verbrecherischen Plänen Einhalt zu thun. „Vertheidiger der Menschlichkeit", rief La Bourdonnaye den Abgeordneten zu, „wißt einige Tropfen Blut zu vergießen, um Ströme zu ersparen!" (Défenseurs de l'humanité! sachez répandre quelques gouttes de sang pour en épargner des torrents.) Und wie alle Anträge verwandten Geistes, rief auch dieser in der Versammlung einen Widerhall hervor, der ihn überbot und steigerte. Zwei Royalisten, Duplessis-Grenedan und Bonville, forderten, jeder in seiner Weise, ein noch strengeres Gesetz; nur der dritter, Hyde-de-Neufville stellte einen Antrag, der in Beziehung auf diejenigen, die das Gesetz treffen sollte, milder gefaßt war, dagegen fast noch entschiedener als die anderen, Befugnisse der Krone für die Kammern in Anspruch nahm. Ihm zufolge sollte eine, aus neun Pairs und neun Abgeordneten bestehende Commission unter dem Vorsitz des Kanzlers beauftragt werden, drei Listen, nämlich der Individuen, die vor Gericht zu stellen — zu verbannen (banni) — oder einfach außer Landes zu weisen (exilé) seien, anzufertigen, und die Königsmörder auf eine der beiden letzteren zu setzen. Nicht etwa weil eine Usurpation königlicher Befugniß in diesem Antrage lag, sondern seiner Milde wegen, wurde gerade dieser abgelehnt, die drei anderen, wie sich das Sitzungs-Protokoll ausdrückt, „mit der Folgerichtigkeit der Tugend" vorgelegten (présentées avec la logique de la vertu) wurden „in Erwägung gezogen" und einer Commission von neun Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.

Wer nicht selbst zu der Partei gehörte, die in ihrer fanatischen Verblendung alle Besinnung verloren hatte, war erschreckt. Es ließ sich leicht nachrechnen, daß ein Gesetz, wie es La Bourdonnaye verlangte, Todesstrafe oder Deportation über nicht weniger als zwölf hundert Individuen verhängen würde, und wie dehnbar waren manche der geforderten Bedingungen! — Noch dazu mußte man erfahren, daß die Commission der Abgeordneten geneigt sei, die von La Bourdonnaye aufgestellten Kategorien noch weiter auszudehnen.

In einer außerordentlichen Rathsversammlung, zu der Richelieu die ausgezeichnetsten Mitglieder beider Kammern, ohne Unterschied der Parteien, vierzig an der Zahl, berufen hatte, wurde freilich, dem Wunsch der Regierung gemäß, der Beschluß gefaßt, daß es genüge, in einem allgemeinen

Amnestie-Gesetz diejenigen Individuen auszunehmen, welche die königliche Verordnung vom 24. Juli bereits bezeichnet hatte. Dieser Beschluß wurde hier gefaßt, obgleich La Bourdonnaye und Chateaubriand — der das natürlich in seinen Denkwürdigkeiten verschweigt — auf das Heftigste gegen die Straflosigkeit der großen Verbrecher declamirten — während Hilèlle und Corbière durch ihr Schweigen bewiesen, daß sie die Zweckmäßigkeit des Vorschlags der Regierung wohl einsahen, aber der eigenen Partei nicht zu widersprechen wagten. Vergeblich aber blieben alle Versuche Richelieu's, nun auch die Mitglieder der betreffenden Commission der Deputirtenkammer in vertraulichen Besprechungen für diesen Beschluß zu gewinnen. Man wolle, hieß es, nicht, vergleichungsweise unbedeutende Leute ächten, und die großen Verbrecher, Davoust, Massena, Cambacérès, Fouché, Caulaincourt, unbestraft lassen. Vergebens suchte Richelieu auch geltend zu machen, daß dem König alle Regierungsrechte verblieben seien, auf die er nicht in der Charte ausdrücklich verzichtet habe; daß er mithin aus eigener Machtvollkommenheit eine Amnestie verfügen könne, so gut wie Heinrich IV.; daß das Recht, eine Amnestie zu verkünden, in dem Begnadigungsrecht begriffen, und auch deshalb eine Befugniß der Krone sei. Das wurde gerade von den fanatischen Royalisten, die sich ultraparlamentarisch so gut wie ultra-königlich gesinnt erwiesen, ganz entschieden bestritten. Ein solcher Anspruch von Seiten der Krone widerspreche der Charte und den Vorrechten des Parlaments, wendeten die Royalisten ein.

In dieser Verlegenheit glaubte Richelieu keinen anderen Ausweg zu sehen, als den, daß die Regierung selbst die Initiative ergriff und dadurch die Anträge der Abgeordneten beseitigte. So trat er denn am Tage nach der Hinrichtung Ney's mit dem Entwurf zu einem Amnestie-Gesetz in die Deputirtenkammer, und es zeigte sich, daß er nicht gesonnen war den Leidenschaften der Abgeordneten große Zugeständnisse zu machen. Es blieb dabei, daß nur die neunzehn in der Ordonnanz genannten vor Gericht gestellt, nur die acht und dreißig verbannt werden sollten; hinzugefügt war nur, daß alle Mitglieder der Familie Buonaparte auf immer und bei Lebensstrafe aus Frankreich verbannt wurden, und daß die Amnestie weder für diejenigen gültig sein sollte, gegen die bereits ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wäre, noch für diejenigen, die sich während der hundert Tage eines Verbrechens gegen Privatpersonen schuldig gemacht hätten. Als sich dann Richelieu darauf berief, daß ein Gesetz wie dieses in den Jahrbüchern Frankreichs nicht neu sei; daß Heinrich IV. 1594 eine „ungefähr" gleichlautende Amnestie verkündet und Frankreich gerettet habe, erschollen zwar aus der Versammlung begeisterte Rufe „vive le roi!" —: aber schon am folgenden Tage zeigte sich, daß die Mehrheit der Abgeordneten keineswegs von dem Inhalt des Entwurfs erbaut, und außerdem durch diesen Versuch ihr die Initiative aus der Hand zu nehmen,

anstatt sie gewähren zu lassen und sich ihr folgsam anzuschließen, em- lich berührt und in hohem Grade gereizt war. Corbière machte g- Eindruck, indem er, unter dem Schein strengen Rechtssinnes, ein bareres Gesetz verlangte, dessen Tragweite sich nach Belieben weite- weiter ausstrecken ließe. Er bemerkte, um der Gefahr ungere-c werden vorzubeugen, müsse die Kammer in dem Gesetz diejenige-n brechen bezeichnen, die von der Amnestie ausgeschlossen sein sollten, an- mehr oder weniger willkürlich Personen zu nennen. Die Commission ab der Richelieu's Entwurf zur Vorberathung überwiesen wurde, war ebe die, die über La Bourdonnaye's Antrag hatte berichten sollen. Corbièr gehörte zu ihren Mitgliedern.

Die weiteren Verhandlungen über das Gesetz wurden zunächst durch die leidenschaftlichen Scenen unterbrochen, die Lavalette's Flucht in der Deputirtenkammer hervorrief, und in denen die Mehrheit alle ihre An- strengungen in der unmittelbarsten Weise darauf richtete, das Ministerium Richelieu zu stürzen. Jenes entschlossene Wort, zu dem Decazes den König zu bewegen wußte, hatte nun zwar die Royalisten in dieser Rich tung aufgehalten, doch stand das Ministerium seinen Gegnern, in Folg dieser Begebenheiten, nicht neu befestigt gegenüber, sondern erschüttert, un die Royalisten griffen nun, da sie darauf verzichten mußten, geradezu ei Veränderung zu fordern, um es zu beseitigen, zu dem echt parlamen tarischen Mittel, allen seinen Vorschlägen zu widersprechen und alle sei Maßregeln zu durchkreuzen —: eine Taktik, die um so leichter zu befolge war, da der Inhalt der Entwürfe, die Richelieu vorlegte, in der Th dem Verlangen der Partei nicht entsprach.

Corbière erging sich in dem Bericht, den er (27. December) im Nam der Commission der Kammer über das Amnestie-Gesetz zu erstatten ha in Ausdrücken der größten Ehrfurcht vor den Rechten der Krone, und gesuchten Redensarten, die Mäßigung athmeten, und ließ zunächst die V schläge der Regierung, die beiden Listen der königlichen Ordonnanz gelten; s suchte er dabei seinen früheren Aeußerungen, daß die Kammer nicht willk lich Individuen ächten könne, dadurch gerecht zu werden, daß er es der Kr anheim stellte, ob sie die acht und dreißig verbannen wolle oder nicht. Dann aber fügte er noch, in La Bourdonnaye's Weise, einige „Kate rien" hinzu, um die großen Verbrecher zu erreichen, die dem Herzog v Richelieu bereits genannt worden waren. Von der Amnestie sollten a diejenigen ausgeschlossen sein, die mit dem „Usurpator" auf Elba o seinen Agenten in Verbindung gestanden, und seine Rückkehr vorberei — ferner alle diejenigen, die vor dem 23. März Aemter in Napoleo Dienst übernommen — alle Präfecten, die vom König ernannt, sich v dem genannten Tage für den Usurpator erklärt hatten; — alle Marsch und Generale, die in demselben Fall wären — endlich alle Generale, ein Commando „gegen die Truppen des Königs" geführt hätten. Im gra

iderſpruch mit den beſtehenden Landesgeſetzen ſollte ſogar, vermöge einer
endung, auf die nur ein Advocat wie Corbière verfallen konnte, Ver-
ögensconfiscation gegen Alle verfügt werden, die dieſen Kategorien ver-
elen. Dem königlichen Schatzamt (trésor public) war nämlich, nicht
wa freigeſtellt, ſondern vorgeſchrieben, als Civilpartei gegen diejenigen
ufzutreten, die in Folge dieſer Beſtimmungen verurtheilt würden, und
uf Erſatz des Schadens zu klagen, den ihr Verrath dem Staat zugefügt
abe. Das „Ergebniß" dieſer Proceſſe ſollte verwendet werden, die außer-
rdentlichen Contributionen (an die verbündeten Mächte) zu zahlen. So
äre denn auf einem Umweg erreicht worden, was die Royaliſten ſeit
nge forderten, daß nämlich die „Schuldigen" allein die Koſten und Ver-
ſte der hundert Tage zu tragen hätten. — Die Ausnahmen des Regie-
ngsentwurfs, in Beziehung auf diejenigen Individuen, gegen die bereits
gerichtliches Verfahren eingeleitet wäre, oder die ſich gegen Private ver-
gen hätten, wurden gutgeheißen, dann aber zum Schluß Verfügungen,
Königsmörder betreffend, hinzugefügt, denen man es nur zu ſehr anſah,
ſelbſt ein Advocat nicht recht gewußt hatte, wie er ſie juriſtiſch be-
nden ſollte. Wie ſehr auch das Gefühl gegen dieſe Leute empört ſein
hte, konnte man ſie doch eben als Königsmörder nicht belangen, da-
n waren ſie durch die Charte geſchützt; und hatten ſie Napoleon
rend der hundert Tage zugeſtimmt, oder die Zuſatzartikel zu ſeiner
faſſung unterſchrieben, ſo ſtanden ſie, in dieſer Beziehung, mit vielen
llionen anderer Franzoſen, die daſſelbe gethan hatten und unbeſtraft
Stillſchweigen übergangen werden mußten, ganz auf gleicher Linie.
anderes, vergebenes und vergeſſenes Verbrechen, das ganz außer
n Zuſammenhang damit ſtand, konnte ihnen dabei unmöglich als er-
erender Umſtand angerechnet werden. So wußte denn auch Corbière's
icht in Beziehung auf die Königsmörder nichts beizubringen, als die
tiſch durchaus nichtsſagenden Worte: diejenigen unter ihnen, die für
acte additionel geſtimmt oder Amtsbefugniſſe unter dem Uſurpator
nommen und geübt, hätten ſich dadurch ſelbſt als unverſöhnliche
de Frankreichs und ſeiner legitimen Regierung offenbart; ſie müßten
alb für immer aus dem Lande verbannt werden.

Der Eindruck dieſes Berichts war von ſolcher Art, daß die Ver-
ibungen der franzöſiſchen Nationalſchuld (die Rente) an der Pariſer
ſe ſofort von 64 auf 59 das nominale Hundert fielen. Das Schick-
des Miniſteriums ſchien an einem Haar zu ſchweben, denn unmög-
konnten Richelieu und ſeine Genoſſen das Geſetz in der Form an-
nen, die ihm die Kammer geben wollte; die Mehrheit der Abgeordneten
n ihrerſeits unbeugſam und entſchloſſen. Auch die Geſandten der
bündeten waren natürlich ſehr beſorgt. In der Erwartung, daß Ri-
eu ſich nicht werde halten können, arbeiteten zwei weſentlich verſchiedene
teien daran, zu bewirken, daß der Herzog von Blacas aus Rom an

den französischen Hof zurückberufen werde. Nämlich einerseits der „Pavillon Marsan" wie man damals zu sagen pflegte — vermuthlich weil Monsieur in dem Ministerium, das er im Sinn hatte, einen persönlichen Günstling König Ludwig's nothwendig achtete; — andererseits Talleyrand, dem seine Unthätigkeit nach wenigen Wochen schon zu lange währte, und der nun mit Blacas im Bunde, unter Englands Schutz an Richelieu's Stelle zu treten hoffte. Es war ein Beginnen, das man nicht anders als sehr seltsam finden konnte, wenn man sich erinnerte, wie gebieterisch er kaum ein halbes Jahr früher die Entfernung eben dieses königlichen Günstlings Blacas gefordert hatte — und doch scheint es niemanden überrascht zu haben, daß er in neuen Intriguen diese Wendung nahm. Kaum minder seltsam ist es gewiß zu nennen, daß sich Wellington geneigt zeigte, diese Doppelintrigue zu unterstützen, er, der zu seiner Zeit, wenn auch nicht mit derselben, beinahe befehlenden Entschiedenheit, doch nicht mit geringerem Eifer thätig gewesen war Blacas zu beseitigen. Er hoffte jetzt, wie er sagte, Blacas werde den König Ludwig bestimmen, den Zumuthungen der königlichen Prinzen und ihrer unseligen Politik mit ausreichender Energie zu widerstehen; nur er vermöge das. Vielleicht hoffte er auch Blacas, der langjährige Gefährte der Verbannung, werde im Stande sein, Monsieur und seinen Anhang zu einiger Mäßigung zu bewegen. Es war jedenfalls sehr seltsam, Einsicht, Vernunft und Mäßigung von dem Mann zu erwarten, der während des Wiener Congresses mit solcher leichtsinnigen Unvernunft zu einem europäischen Krieg getrieben hatte. Doch vielleicht hoffte Wellington diesen unfähigen Mann in der damals gegenwärtigen Lage der Dinge leiten oder selbst beherrschen zu können.

Wie dem sei, der Herzog von Wellington sprach sehr ernstlich über diese Angelegenheit, sowohl mit Pozzo-di-Borgo als mit Richelieu, und die Art wie beide ablehnend antworteten, ist für beide charakteristisch. Der Botschafter Rußlands gab sich das Ansehen, alle Gründe, die für Blacas' Rückkehr sprechen konnten, wohl zu würdigen und sehr gewichtig zu finden, doch, da eine solche Maßregel dem Kaiser Alexander nicht genehm sein werde, scheine es angemessen, alles Weitere um sechs Wochen aufzuschieben, damit er, der Botschafter, Zeit gewinne, Verhaltungsbefehle aus Petersburg einzuholen. — Richelieu widersprach geradezu. Seine Feinde, sagte er, würden die öffentliche Meinung, die sich allgemein gegen Blacas ausspreche, benützen, um jedes Ministerium zu stürzen, das seine Rückberufung anrathen wollte.

Talleyrand erwies sich in diesen Tagen sehr geschäftig und krankhaft aufgeregt; er hatte namenlose Drohbriefe erhalten, die ihm ankündigten, daß er der verdienten Strafe nicht entgehen werde, wenn auch das Gesetz ihn nicht erreichen könne, daß er ermordet fallen werde, und er war, scheint es, nicht der Mann, dergleichen mit solchem Gleichmuth aufzunehmen, wie

der Herzog von Wellington. In dieser Stimmung erklärte er dem chen Botschafter, Sir Charles Stuart, wenn nicht Blacas zurück- n werde, der allein dem König die Festigkeit und Energie einflößen , welche die Umstände forderten, würden, er selbst und alle seine de laut aussprechen, daß sie kein öffentliches Amt übernehmen n. Er werde dann, mit Herrn von Jaucourt und einigen Anderen, ehrere Jahre außer Landes auf Reisen gehen.

Nach schweren parlamentarischen Kämpfen, nach Reden, die durch Fanatismus in Erstaunen setzen, nachdem Richelieu mit unbedingter mmtheit erklärt hatte, daß der König durch den Ausdruck so schöner mungen, durch ein so ernstes Streben nach Gerechtigkeit, verbunden o viel Ehrfurcht vor den Gnadengeboten des Monarchen, auf das e gerührt sei, aber niemals den Kategorien Corbière's oder der Con- ion zustimmen werde, wurden zuerst die Kategorien durch eine sehr e Stimmenmehrheit (durch 184 Stimmen gegen 175) abgelehnt; icht geringen Verwunderung der Ultras, die bis zum letzten Augen- uf den Sieg gerechnet hatten. Mancher Abgeordnete, auf den sie n, mag wohl durch die Besorgniß, daß die Regierung im äußersten ewogen werden könnte zu einer Auflösung der Kammer zu schreiten, aßt worden sein, sich bei der Abstimmung von ihnen zu trennen. onfiscation wurde nach neuen Kämpfen mit größerer Stimmenmehr- erworfen, — vergebens aber hatten sich die Minister der Königs- r angenommen; ihre Verbannung wurde mit allen Stimmen gegen eschlossen, und die Regierung mußte es sich wohl, einer solchen nenmehrheit gegenüber, schließlich gefallen lassen.

Da man alle Ursache gehabt hatte Schlimmeres zu befürchten, nan allgemein erfreut, daß das Gesetz in solcher, von neuem be- kter Gestalt (am 6. Januar 1816) mit 334 Stimmen gegen 32 ommen wurde. Man war dessen auch außerhalb der Regierungs- froh, und die fremden Gesandten konnten mit Ueberzeugung in die th berichten, daß das Gesetz einen guten Eindruck mache; daß die mörder von der Amnestie ausgeschlossen blieben, lasse die öffentliche ng im Allgemeinen ziemlich gleichgültig. Es mochte in dieser Be- g wohl mit in das Gewicht fallen, daß unter den damals noch en Blutrichtern Ludwig's XVI. — den ohnehin verbannten Carnot chnet — kaum der Eine oder der Andere eines nennenswerthen An- im Lande genoß.

Anders Talleyrand, der sich im höchsten Grade beunruhigt zeigte, u glauben schien, daß die Pflicht der Selbsterhaltung ihm gebiete, inen mehrfachen Collegen Fouché in die Schranken zu treten. Es arüber in seinem eigenen Hause, in Gegenwart Lord Stewart's und r Gäste, zu einer sehr heftigen Scene zwischen ihm und Pozzo- rgo. Talleyrand behauptete, der König hätte entweder das Amnestie-

gesetz zurückziehen, oder die Kammer auflösen müssen, wenn sie es nicht unverändert annehmen wollte. Das Wort eines Königs müsse heilig gehalten werden; er sei weit entfernt die Königsmörder eines Verbrechens wegen, das sie vor drei und zwanzig Jahren begangen hätten, rechtfertigen zu wollen —: aber es seien Leute unter ihnen, die, namentlich „zur Zeit der letzten großen Ereignisse", dem König die wichtigsten Dienste geleistet hätten, und denen der König damals, mit Zustimmung seines Bruders, Beweise seines Vertrauens gegeben habe. Man müsse nicht auf eine Vergangenheit zurückkommen, die durch die Charte, durch die königlichen Ordonnanzen, und selbst durch das Amnestiegesetz in seiner ursprünglichen Fassung, der Vergessenheit anheimgegeben sei; der hinzugefügte Artikel trage den Charakter einer gehässigen Reaction an sich.

Pozzo-di-Borgo wendete ein, die königliche Neigung zur Gnade habe einem so einstimmig ausgesprochenen Wunsch der Vertreter der Nation nicht widerstehen können; auch würden diejenigen Königsmörder, die sich während der hundert Tage von neuem Napoleon angeschlossen hätten, wohl unter allen Bedingungen Revolutionairs sein und bleiben, und endlich nehme das Publikum in der That keinen Antheil an dem Schicksal dieser Leute.

Talleyrand, der nicht leicht aus dem Gleichgewicht kam, verlor in der krankhaften Stimmung, die ihn beherrschte, in dem Grade die Fassung, daß er sich zu persönlich beleidigenden Aeußerungen hinreißen ließ. „Da sieht man, wohin es führt", rief er aus, „wenn Könige erlauben, daß ihre eigenen Unterthanen als Minister fremder Mächte an ihrem Hof beglaubigt werden!" — und dann zu Lord Stewart gewendet: „was würden Sie dazu sagen, wenn ein Mitglied der englischen Opposition an euerem Hof in der Eigenschaft als Gesandter einer fremden Macht auftreten wollte?"

Das war eine Beleidigung, die ein Corse gewiß nicht verzieh. Talleyrand und Pozzo-di-Borgo waren tödtlich verfeindet für immer, was der berühmte französische Diplomat schwerlich beabsichtigt hatte.

Fouché war in dem Augenblick, wo das Amnestiegesetz sanctionirt wurde, wie wir gesehen haben, Frankreichs Gesandter in Dresden. Er mußte natürlich seine Stellung augenblicklich niederlegen, und lebte fortan bis an das Ende seiner Tage, als Verbannter unter österreichischem Schutz, zu Triest.

Der parlamentarische Sieg, den das Ministerium Richelieu mit Mühe davon getragen hatte — in der That kaum ein halber zu nennen — genügte eben deshalb nicht der Stellung dieses Ministeriums größere Festigkeit zu verleihen. Sie blieb gefährdet, der ganze Zustand schwankend.

ß die Mehrheit der Abgeordneten ihre Zwecke rücksichtslos verfolgte,
) nach wie vor darauf sann, Richelieu und seinen gemäßigten Anhang
beseitigen, das zeigte sich sowohl in der oppositionellen Haltung, in der
allen Vorschlägen der Regierung gegenüber beharrte, als auch in der
ıge und in dem Wesen der Anträge, die von dem Verein Piet aus-
en und von einzelnen Deputirten gestellt wurden.

In welchem Geist und Sinn die mächtig gewordene Partei die In-
ſen der Staatskirche auffaßte und allen anderen voranstellte, dessen
:n wir bereits gedacht. Es waren das Ideen, die in der königlichen
ıilie großen und ermuthigenden Anklang fanden. Vielfache Anträge
ugten den regen Eifer.

Zuvörderst ließ man sich angelegen sein, der Kirche wieder zu einem
ten Vermögen zu verhelfen und sie dadurch selbständig zu machen;
bhängig auch in dieser Beziehung, vom Staat und von der Laien-
:ine. Der Marquis Castelbajac trug darauf an, daß „die Kirche"
vielmehr Kirchen und Klöster ermächtigt würden, Geschenke und Ver-
)tnisse frommer Seelen anzunehmen, bewegliches und unbewegliches
nögen zu erwerben, und solchen Besitz ganz selbständig, ohne jegliche
trole zu verwalten. — Ein anderer Abgeordneter, Herr v. Cardonnel,
fte daran den weiteren Antrag, daß alle ehemaligen, während der
olution eingezogenen Kirchengüter, die noch nicht veräußert seien, der
he zurückgegeben würden, eben wie die den Emigrirten genommenen,
unveräußerten Güter unter Napoleon's Herrschaft, den alten Eigen-
tern zurückgegeben worden seien.

Ein anderer Antrag, der sich auf vorübergehende Verhältnisse bezog,
de besonders dadurch bedeutend, daß die Partei sich nicht versagte, in
Art wie sie ihn begründete, bis zur Unvorsichtigkeit unumwunden
ıusprechen, welche Zwecke sie eigentlich verfolgte. Gleich zu Anfang
französischen Revolution (1791) waren den katholischen Priestern, die
verheiratheten, oder sonst aus dem Priesterstande traten, Jahrgehalte
illigt worden, was freilich, nach dem System der päpstlichen Kirche,
ärgsten aller Frevel nicht nur gestatten, sondern ausdrücklich dazu
ordern und ihn belohnen hieß. Denn nach den hierarchischen Anord-
gen, die Rom für einen sehr wesentlichen Theil der Religion erklärt,
sorgfältiger als jeden anderen überwacht, kann man wohl von den
tergelübden entbunden werden, nicht aber von den Pflichten, welche
Priesterweihe auferlegt. Die Priesterweihe ist untilgbar — „indelebil".
Ein Abgeordneter, de Blangy, schlug vor, die Jahrgelder einzuziehen,
solchen abtrünnigen Priestern noch immer gezahlt würden, und den
rag zu verwenden, um die Lage der in Thätigkeit stehenden Geistlichen
ınziell zu verbessern. „Es ist Zeit", rief er bei dieser Veranlassung
, „die zu lange schon vergessene Religion an die Spitze aller unserer
titutionen zu stellen. Die katholische Religion, zur Staatsreligion

erklärt, muß, was die Disciplin anbetrifft, auch von der Regierung auf das Genaueste befolgt werden. Sie aber (die „Religion" nämlich, wofür hier wie überall, die Kirche gelten soll), sie verwirft die Heirathen der Priester, und erkennt sie nicht an." — So war denn der Staat berufen, gehorsam, die ausübende Macht, der weltliche Arm der Kirche zu sein, zunächst, um deren eigene Disciplin nach ihrem Willen aufrecht zu erhalten.

Ein Anderer, Lachèze-Murel, wollte die Führung der Civilstandslisten — die Aufzeichnung aller geschlossenen Ehen, Geburten und Todesfälle — und die Ausfertigung aller darauf bezüglichen Urkunden — wieder den Ortsgeistlichen überwiesen haben.

Der Abgeordnete Murard de Saint-Romain endlich stellte einen Antrag, den er mit der Bemerkung einführte, daß die Religion die wesentliche Grundlage der Erziehung sein müsse. Es war darauf abgesehen, die „Universität" zu vernichten, das heißt, das Napoleonische, centralisirende und bestimmten Zwecken gemäß geregelte Unterrichtssystem, das ganz Frankreich umfaßte —: aber nicht um eine freiere Bewegung der Geister zu gestatten, sollte das geschehen, sondern um das Monopol aller Erziehung und Lehre in die Hände der Geistlichkeit zu legen. Die Behörde, die von des Staates wegen den öffentlichen Unterricht zu beaufsichtigen und zu leiten hatte, sollte vor allen Dingen abgeschafft werden; dagegen achtete der Abgeordnete unerläßlich die „kirchlichen Corporationen" herzustellen, die allein fähig seien, der Jugend eine monarchische und religiöse Erziehung zu sichern, und in diesen Corporationen waren leicht vor allen die Jesuiten zu erkennen. Ueberall in ganz Frankreich sollten alle Schulen, Collegien und Lyceen, auch die von Privaten angelegten Erziehungs-Anstalten, unter die unmittelbare Aufsicht der Bischöfe gestellt, oder vielmehr ohne alle Einschränkung ihrer Leitung überwiesen werden. Den Bischöfen sollte es obliegen, in allen diesen Anstalten alle Mißbräuche abzustellen, die Directoren zu ernennen — die Lehrer zu entfernen, wenn sie sich unfähig, besonders wenn sie sich durch ihre Gesinnung „gefährlich" erwiesen. — Den Bischöfen sollte ferner freigestellt sein, die Zahl der geistlichen Seminarien zu vermehren, wie das, nach ihrem Ermessen, das Bedürfniß ihrer Diöcesen erheischte. Endlich wurde auch die Gründung mehrerer Universitäten gefordert, die unter geistlicher Aufsicht und Leitung stehen sollten, wie das schon während der kurzen Zeit der ersten Restauration der Abbée Montesquiou als Minister im Sinn gehabt hatte.

Ein anderer streitfertiger Führer der Mehrheit, de Bonald, auch ein fanatischer Royalist, der nicht allzu lange vorher ein begeisterter Anhänger Napoleon's gewesen war, trug darauf an, die Ehescheidung aufzuheben, die durch die Gesetze der Republik und des Kaiserreichs gestattet war, und dieser Antrag wurde auch wirklich bald darauf zum Gesetz erhoben.

Unter den royalistischen Abgeordneten fand sich darauf sofort ein

erer, de Colbert, der auch in dieser Richtung weiter ging, und die ennung einer Commission beantragte, die beauftragt sein sollte, das ehende Civil- und Criminalrecht — den Code Napoleon — von Grund umzuarbeiten.

Selbstverständlich konnte dann, bei dem Geist, der die Mehrheit be-e, am wenigsten vergessen werden, was der Partei zum Sieg, zur edingten Herrschaft verhelfen, und die Verwirklichung aller Wünsche :r stellen sollte. Trotz der warnenden Worte des Königs versagte man auch unmittelbare Angriffe auf die vorzugsweise verhaßten Minister t. Ein Bretagner Edelmann, de Kergorlay, forderte die Kammer auf, König um ein Gesetz zu bitten, in welchem mit Bestimmtheit aus-rochen wäre, was als das Verbrechen des Verraths und der Unredlich-(trahison et concussion) zu betrachten sei, für welches die Minister Rechenschaft gezogen werden könnten, und in dem zugleich das Rechts-ahren festgestellt würde, das in solchem Fall zu befolgen wäre. „Die igene Flucht eines großen Verbrechers", sagte Kergorlay, „hat gegen Minister einen Verdacht wachgerufen, der noch keineswegs zerstreut Das spätere Benehmen dieser Minister war nicht geeignet, uns zu higen. Der Eine von ihnen hat unserem Mißtrauen Hohn gesprochen das Vertrauen der Pairskammer mißbraucht, um einer Menge von tern die Unabsetzbarkeit zu verleihen, deren sie sich durch ihren neuer-s gegen den König begangenen Verrath unwürdig gemacht hatten. Andere benutzt die willkürliche Autorität, die er über die Tagesblätter um eine systematische Herabwürdigung (diffamation) der religiösen monarchischen Principien zu organisiren, wie der Kammer, die sich hnen bekennt."

Nach der damaligen Geschäftsordnung der französischen Kammern te über Anträge Abgeordneter nur in geheimer Sitzung (comité secret) andelt werden, doch verlautete, auch außerhalb des Sitzungssaals der eordneten, von diesen Anträgen, von den leidenschaftlichen, zum Theil dezu wüthenden Reden, die zu ihrer Begründung gehalten wurden, r als genug, um die allgemeine Spannung zu steigern. Dazu kamen tische Processe und Verurtheilungen in den Provinzen und überall in nkreich zahlreiche Verhaftungen, die zum Theil nöthig gewesen sein en, größtentheils aber durch übereifrige Beamte veranlaßt waren; rall auch stets erneute Aeußerungen der Mißachtung in Beziehung alles, was der großen Mehrheit der Nation werth und theuer war.

Unter diesen Umständen und in der Stimmung, die sie hervorriefen, de in der Gesandten-Conferenz (10. Januar 1816) von neuem er-gen, ob es gerathen sei, Paris militairisch ganz zu räumen. Wellington, dessen Behauptung sich die Conferenz dazu vereinigte, erklärte diesmal, Richelieu habe es durchaus ihm überlassen, in dieser Beziehung ganz nach einem Ermessen zu verfügen; er aber glaube, daß die Regierung Frank-

reichs nunmehr hinlänglich befestigt sei, um ohne fremde Hülfe bestehen zu können. Das waren Worte, die aus seinem Munde wohl überraschen konnten, denn sichtbar war die allgemeine Lage schlimmer, nicht besser geworden, seitdem er sich in einem gerade entgegengesetzten Sinn geäußert hatte.

Auch bekannte sich der österreichische Gesandte entschieden zu einer widersprechenden Ansicht, und hielt die Anwesenheit fremder Truppen in der Hauptstadt auch jetzt noch für nothwendig. Pozzo-di-Borgo wollte sich weder für noch wider aussprechen; der preußische Gesandte Graf Goltz aber äußerte, so lange fremde Truppen in Paris seien, würden die unzufriedenen Parteien (les factieux) wenigstens gewiß nicht wagen, wirkliche Unruhen anzuzetteln; ein Anderes sei es, nach dem Abmarsch dieser Truppen, die einmal entfernt, nicht mehr in derselben Weise imponiren würden, da es in den Augen der Unzufriedenen zweifelhaft sein könnte, ob sie wieder umkehren würden, um einzuschreiten. Dieser Ansicht schloß sich auch der Botschafter Englands, Sir Charles Stuart an, und nun zeigte sich, wie Graf Goltz bemerkt, daß Wellington die verlängerte Anwesenheit der verbündeten Truppen in Paris entschieden wünschte, aber keine Veranlassung geben wollte, ihn im englischen Parlament als denjenigen zu bezeichnen, der sie gefordert und bewirkt habe. Er sagte nun in ziemlich unvermitteltem Widerspruch mit seinen früheren Worten, daß auch er die Anwesenheit der Truppen, wenn nicht für nothwendig, doch für nützlich halte. Es sei nur noch eine Division in Paris, und diese in Casernen untergebracht, so daß sie den Einwohnern nicht zur Last falle. Im Besitz des Montmartre und der Höhen von Belleville könne er Herr jeder revolutionairen Bewegung in Paris bleiben. Zu wünschen sei nun, daß die französische Regierung sich offiziell und ganz bestimmt darüber ausspreche, ob sie wünsche, daß die fremden Truppen die Hauptstadt verließen oder nicht. — Pozzo-di-Borgo erhielt in Folge dieser Aeußerungen den Auftrag, König Ludwig selbst, bei schicklicher Gelegenheit deshalb zu befragen, und gab darauf die vorläufige Auskunft, der König habe sich in Beziehung auf diese Frage stets in demselben Sinn ausgesprochen wie Richelieu und scheine nicht geneigt, die Entfernung der fremden Truppen kategorisch zu verlangen.

Bald darauf aber sollte auch diese Angelegenheit eine unerwartete Wendung nehmen, und zwar in einem gewissen Zusammenhang mit der Flucht Lavalette's.

Das Benehmen der drei Engländer, die ihm über die Grenze Frankreichs hinaus geholfen, die Verbindungen mit unzufriedenen Buonapartisten, die sie aufgesucht hatten, waren zu auffallend gewesen, um nicht die Aufmerksamkeit der Polizei auf sie zu lenken. So gelang es denn auch bald einen Boten abzufangen, den Sir Robert Wilson nach England abfertigte. Man fand bei ihm ein handschriftliches Exemplar jenes Unheil

genden Berichts über den Zustand Frankreichs, der in den Kreisen
nzufriedenen für ein Werk Pozzo-di-Borgo's ausgegeben wurde, und
Exemplar war durch Randbemerkungen ergänzt, in deren Zügen
die Hand des Advocaten Dupin zu erkennen glaubte. Hauptsächlich
war der Bote Träger eines Briefs an Lord Grey, in welchem Sir
rt mit allen Einzelnheiten berichtete, wie er den dem Gefängniß ent-
tenen Lavalette, als englischen Offizier verkleidet, glücklich nach Mons
elgien geleitet habe. Auch Sir Michel Bruce und Hutchinson waren
Gehülfen und Reisegefährten genannt. Das Wichtigste war, daß auch
Herzog von Orleans „compromitirt" schien, denn Sir Robert schrieb
r Anderem, Lord Grey möge den Brief auch „dem Herzog" mittheilen,
sowohl die französische Regierung, als die Gesandten der verbündeten
te waren der Meinung, daß damit niemand anderes gemeint sein
als eben der Herzog von Orleans. Um so mehr da Lord Grey
nem ebenfalls aufgefangenen Brief an den General Wilson, die
zeugung aussprach, die Bourbons würden sich nicht auf dem Thron
pten können; die Stelle erwarte „den Vetter!" Doch man vermied,
s scheint geflissentlich, diese Spur weiter zu verfolgen.
Die drei Engländer wurden verhaftet, und Sir Robert Wilson wen-
ich schriftlich an Pozzo-di-Borgo, der entrüstet war über den Miß-
), den man mit seinem Namen getrieben hatte. Sir Robert forderte
ussischen Diplomaten auf, öffentlich zu erklären, daß der verrufene
t — der inzwischen doch, auf anderen Wegen nach England gelangt
n englischer Uebersetzung im Morning-Chronicle erschienen war —
von ihm herrühre. Das hatte eigentlich keinen Sinn. Wellington,
Pozzo-di-Borgo bewog, dieses Schreiben weder zu beantworten noch
zu beachten, war der Meinung, Wilson suche nur überhaupt mit
Vertreter des russischen Kaisers in Verbindung zu kommen, um sich
Zufluchtsstätte in Rußland zu bereiten, weil er befürchte, aus den
n der englischen Armee ausgeschlossen zu werden. Sir Robert
e allerdings solche Hoffnungen hegen; der Kaiser Alexander hatte
nur ihn persönlich früher mit Auszeichnung behandelt, er hatte auch
inem Besuch in England, die Hofkreise mit einer gewissen sichtbaren
igung vernachlässigt, der Opposition dagegen große Aufmerksamkeit
sen —: er war überhaupt zur Zeit die Hoffnung nicht nur aller
alen, sondern auch sogar aller Revolutionairs in Europa.
Lord Kinnaird konnte nicht in den Proceß der drei Engländer ver-
t werden; es lagen keine bestimmten Anzeichen gegen ihn vor. Doch
r seine Verbindungen und sein Treiben immerhin verdächtig, und
anzösische Regierung wollte ihn polizeilich ausweisen lassen. Dagegen
) sich der Herzog von Wellington aus Rücksicht auf die öffentliche
ung und das Parlament in England; eine solche Maßregel über
Pair von England verhängt, mußte großes Aufsehen erregen —

es konnte ihm, dem Herzog, zur Last gelegt werden, und sehr unangenehme Händel herbeiführen.

Wellington's Widerspruch wurde in den Kreisen der Royalisten bekannt, und rief in ihren Reihen einen namenlosen Zorn hervor. Sie wollten in ihrem Treiben von niemandem gestört oder gehindert sein. Wenig früher hatte König Ludwig laut erklärt, daß er die Rückkehr auf den Thron seiner Väter, nächst Gott dem Prinzen Regenten von England verdanke —: jetzt kamen die zürnenden Royalisten für den Augenblick auf die Vorstellungen von dem „perfiden Albion" zurück, die unter dem Napoleonischen Kaiserreich beliebt waren, und sprachen unverhohlen den Verdacht aus, England wolle neue Revolutionen in Frankreich anzetteln, um aus den Unruhen Vortheil für sich zu ziehen. Der angebliche „Schutz", den Wellington dem verdächtigen Lord Kinnaird gewährte, war ihnen dafür Beweis genug. Chateaubriand declamirte vor den Pairs von Frankreich in der überschwenglichsten Weise über den Einfluß der Fremden, der eine Schmach für Frankreich sein würde, und nicht geduldet werden dürfe, und in der Deputirtenkammer stellte La Bourdonnaye in geheimer Sitzung den kaum glaublichen Antrag, man solle „das Vaterland in Gefahr" erklären, — alle entlassenen (Napoleonischen) Soldaten wieder zu den Fahnen rufen — und den Einfluß der Fremden abwehren.

So widersinnig und abenteuerlich aber diese Demonstrationen auch sein mochten, blieben sie doch nicht ganz ohne Folgen. Die Royalisten glaubten sich keineswegs, wie Richelieu vermuthet hatte, durch die fremden Bayonette geschützt und sicher gestellt —: sie hatten gar nicht das Bewußtsein, eines solchen Schutzes zu bedürfen. Was für Ermahnungen und Warnungen die verbündeten Mächte gleich nach Abschluß des Friedens an den König von Frankreich gerichtet hatten, das konnten die Führer der Partei, durch die Umgebung des Grafen von Artois oder durch Panblanc erfahren haben; sie sahen und wußten, daß die Gesandten dieser Mächte fortwährend zur Mäßigung riethen, zur Schonung der „revolutionairen" Interessen. Da wähnten denn die Royalisten das Ministerium Richelieu, die Partei der nach ihrer Meinung unheilvollen Halbheit, durch die fremden Truppen geschützt und gehalten — sich selbst aber durch eben diese Truppen bedroht und gehindert. Sie wollten diese fremde Besatzung entfernt, und alles beseitigt wissen, was sie hindern konnte, sich der Regierungsgewalt zu bemächtigen.

Nun aber zeigte sich in den Maßregeln, zu denen Richelieu griff, daß das Ministerium nicht in den Augen der Royalisten das Ansehen haben wollte, auf den Beistand auswärtiger Mächte und den Schutz fremder Waffen zu rechnen, solcher Hülfe gegen die Royalisten zu bedürfen, und nur durch sie gehalten, der Regierung Frankreichs zu walten. Unmittelbar nach Chateaubriand's und La Bourdonnaye's Declamationen, sprach Richelieu, gegen den Herzog von Wellington, König Ludwig's be-

imten Wunsch aus, daß auch die letzten englischen Truppen Paris
lassen möchten, und zwar in solcher Weise, daß Wellington nicht um-
konnte einzuwilligen, wie viele Bedenken er dabei auch haben mochte.
27. Januar brachen die letzten fremden Bataillone (Engländer) aus
Hauptstadt auf, nach den Grenz-Provinzen Frankreichs im Norden.
Auch Lord Kinnaird wurde ausgewiesen. Die Regierung glaubte
Lington's Einwendungen nicht weiter berücksichtigen zu können.

Um dieselbe Zeit machte der Graf von Artois seinerseits eigenthüm-
: Versuche, die Unterstützung, die Richelieu und die Partei der Mäßi-
g bei den Vertretern der verbündeten Mächte fanden, wirklich zu be-
gen, und zwar dachte er das dadurch zu bewirken, daß er zunächst
fremden Gesandten für seine Ansicht der Dinge gewann, und sie be-
mte, ihren Einfluß in seinem Sinn geltend zu machen. Mit seinem
:n Versuch wendete er sich aber nicht an einen der Vertreter der ver-
beten Großmächte, sondern an den Gesandten desjenigen Staates
:ten Ranges, der unter allen Staaten dieser Machtstufe am nächsten
dem Geschick Frankreichs betheiligt schien: an den niederländischen
andten Fagel nämlich, einen Mann, der sich, auch abgesehen von seiner
lichen Stellung, eines gewissen Ansehens erfreute. Diesen suchte
nsieur in einem absichtlich herbeigeführten eingehenden Gespräch gründ-
davon zu überzeugen, daß Alles in Frankreich ganz vortrefflich gehen
de, wenn man nur die Grundsätze der Revolution vernichtete (si l'on
:uisait les principes de la révolution) und sich wieder der alten
fassung (des anciennes institutions) des Landes näherte; wenn man
„Impulsion" folge, welche die Deputirtenkammer gegeben habe, und
n Schrittes auf dieses Ziel zugehe; wenn man die Leute, die sich
:ht aufgeführt hätten, aus allen Aemtern und Stellen wegjage, und
Regierungsgewalt in allen Abstufungen ausschließlich zuverlässigen
ten (honnêtes gens) anvertraue; wenn man sein unbedingtes Ver-
ien denjenigen unter den Ministern gewähre, die, wenn sie auch im
f der Revolution gedient hätten, doch jetzt unzweifelhafte Beweise ihres
:rs gäben, den Thron zu befestigen, und der Regierung zu so viel
ıcht als möglich zu verhelfen. — Damit waren selbstverständlich Vau-
nc und der Herzog von Feltre gemeint. Auf den Wegen des Parla-
ıtarismus, vermöge parlamentarischer Hebel, dachte dieser Prinz zur
rstellung des Absolutismus zu gelangen!

Fagel antwortete vorsichtig, er wage nicht sich in Fragen von so
ıtreichender Wichtigkeit auf das eigene Urtheil zu verlassen, aber das
ıze diplomatische Corps, gleich ihm selbst überzeugt, daß der Grund-
: der Legitimität die Grundlage der Ruhe und des Glücks der Völker
de, sei zugleich einstimmig der Meinung, daß die französische Regierung
ner anderen Richtung folgen könne, als der constitutionellen, die der
nig selbst in der Charte vorgezeichnet habe; daß selbst die geringste

Abweichung von dieser Richtung die schlimmsten Folgen haben könne, in einem Lande, in dem alles verändert, in dem die jetzt lebende Generation nicht mehr die frühere, der Zeit vor der Revolution sei.

Monsieur schien zu zweifeln, daß Pozzo-di-Borgo in dieser Beziehung ganz die Ueberzeugungen seiner Collegen theile, und das könnte bezeichnend sein, für die nach allen Seiten hin berechnete Haltung des russischen Diplomaten.

Da Fagel, um auch die Bemerkung des Prinzen in Beziehung auf die Minister, in diplomatischer Weise mittelbar zu beantworten, hinzufügte, es sei sehr zu wünschen, daß der Herzog von Richelieu sich an der Spitze der Regierung behaupte, da kein anderer Staatsmann den auswärtigen Mächten das Vertrauen einflößen würde, das der Herzog ihnen zu verdienen scheine, bemerkte der Prinz: „Ja! er ist ein Ehrenmann, aber er müßte etwas durchgreifender sein, als er ist!" (Oui! c'est un honnête homme, mais il devrait être un peu plus fort qu'il n'est.) — Als dann Fagel den Prinzen verließ, begegnete er im Vorzimmer dem Minister Baublanc, der sich, wie er das gewohnt war, mit seinen Papieren zuerst und vor allem zu dem Grafen von Artois begab. —

Sir Robert Wilson und die beiden anderen Engländer konnten erst nach einem Viertheiljahr, erst Ende April, vor Gericht gestellt werden, nachdem inzwischen vielerlei Begebenheiten von großer Tragweite die Aufmerksamkeit der Diplomaten und die Leidenschaften der Menge, des großen Publikums, in Anspruch genommen hatten, und ihr Proceß erregte in Folge dessen eine verhältnißmäßig nur geringe Theilnahme als er endlich zur Entscheidung kam. Um der Opposition im Parlament und in der Presse gegenüber auf alle Fälle gedeckt zu sein, hatte sich die englische Regierung versprechen lassen, daß jedenfalls nicht Todesstrafe über die Schuldigen verhängt werden solle. Das erwies sich unnöthig. Ein Complot, die französische Regierung zu stürzen, konnte nicht nachgewiesen werden; ob Sir Robert in der Voruntersuchung darüber befragt worden ist, wer der Herzog sei, dem seine Briefe mitgetheilt werden sollten, muß dahin gestellt bleiben; in dem öffentlichen Verfahren war davon gar nicht die Rede. So konnte denn die Schuldigen kein sehr schweres Loos treffen; sie wurden zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Hutchinson vor allen hatte wohl Ursache, sich Glück dazu zu wünschen, daß er vor einem französischen Tribunal stand. Ein englisches Kriegsgericht hätte ihn wohl nicht mit solcher Milde behandeln können. — Vielleicht hatte ihn die Regierung Englands eben deshalb ohne Widerrede den französischen Gerichten überlassen. Bei der Erbitterung, die in den Reihen der Opposition zu herrschen begann, hätte Hutchinson, der Strenge eines englischen Kriegsgerichts verfallen, dem Ministerium Liverpool große Verlegenheiten bereiten können.

Die Gesandten der auswärtigen Mächte hatten sich mit anscheinendem Recht entrüstet darüber geäußert, daß die Abgeordneten die wichtigsten Angelegenheiten liegen ließen, um sich über Lavalette's Flucht zu ereifern. Es war ein Wahlgesetz und das Jahres-Budget, die darüber, wie es schien, vernachlässigt blieben. Doch war das nicht eigentlich der Fall. Die Abgeordneten waren mit den Vorlagen der Regierung in beiden Beziehungen auf das Aeußerste unzufrieden, und bald entschlossen, sie von Grund aus umzuarbeiten, den Willen der Mehrheit gegen den Willen der Krone durchzusetzen, und zugleich das Ministerium zu stürzen. So erforderten denn schon die Vorberathungen in den Commissionen sehr viel Zeit.

Das Wahlgesetz, bereits am 18. December (1815) den Abgeordneten vorgelegt, kam zuerst an die Reihe. Vaublanc, von dem der Entwurf zu dem Gesetz herrührte, war dabei von dem Grundsatz ausgegangen, den er in wohlgesetzter Rede laut verkündete, daß in einer Monarchie alle Befugnisse (pouvoirs) untergeordnet und abhängig sein müßten — von der Regierung natürlich, die er jedoch nicht nannte — vor allem das Wahlbefugniß (le pouvoir électoral), weil sie die wichtigste von allen sei; dem gemäß hätte denn auch das Gesetz die Wahlen in einem sehr hohen Grade von der Regierung und den Behörden abhängig gemacht. Selbst ob die Bestimmung der Charte, der zufolge alle, die 300 Franken direcle Steuern zahlten, stimmberechtigt waren, zur Ausführung kommen könnte, wurde in jeder einzelnen Oertlichkeit von den Umständen abhängig gemacht. Die Wahlen sollten nämlich indirecte sein; die Wahl-Collegien der Bezirke (Cantons) sollten ein jedes aus den sechzig höchst besteuerten Einwohnern des Bezirks bestehen — so daß also, der bestimmten Zahl nach, je nach den Umständen, vielleicht nicht alle diejenigen, die 300 Franken Steuern zahlten, Wähler wurden, oder auch Wähler, die weniger als den der Charte zufolge maßgebenden Steuerbetrag entrichteten, zu Hülfe genommen werden mußten —: mit diesen Höchstbesteuerten hatten dann alle irgend namhaften, von der Krone abhängigen und in der Mehrzahl absetzbaren Beamten des Bezirks, die Maires der Gemeinen, die Pfarrer und Capläne, die Mitglieder der Handelskammern und ähnlicher Verbände zu vereinigen, so daß die unabhängigen Wähler gar wohl in Minderzahl werden konnten, und die eigentliche Absicht des Ganzen auch ohne die Erklärungen des Ministers allgemein verständlich geworden wäre. Diese Wahl-Collegien hatten Wahlmänner zu wählen, die sich in dem Hauptort des Departements zur Wahl der Abgeordneten versammeln sollten — aber nicht allein! In den Departements-Wahl-Collegien, die aus höchstens zweihundert und fünfzig, mindestens einhundert und fünfzig Wählern zu bestehen hatten, sollten nämlich, neben den Wahlmännern aus den Cantons, auch die siebzig Höchstbesteuerten des Departements als Wahlmänner vermöge eines persönlichen Rechts stimmen, und zwar die siebzig höchstbesteuerten Landbesitzer und die zehn Höchstbesteuerten aus den

Reihen der Handelsleute und Fabrikbesitzer; — ferner die Erzbischöfe und Bischöfe, und, vorausgesetzt, daß sie 300 Franken Steuern zahlten, alle höheren Beamten der Regierung. Der Antheil an der Wahl der Abgeordneten, der den Urwählern in den Cantons zufiel, wurde auf diese Weise sehr gering, die Wahl im Ganzen aber, gewiß so abhängig als man irgend wünschen konnte. — Die Abgeordneten sollten nur aus der Zahl derer gewählt werden, die 1000 Franken und mehr directer Steuern zahlten, ihre Zahl, von der Charte auf zweihundert und sechzig festgesetzt, wollte der Entwurf bis auf vierhundert und zwei vermehrt wissen; d. h. auf so viele, wie die eben versammelte, nach den früheren Verfügungen gewählte Kammer zählte. Was aber Ergänzung und Erneuerung der Kammer betrifft, bestätigte der Entwurf die Bestimmungen der Charte, denen zufolge jährlich ein Fünftheil der Abgeordneten ausscheiden und durch Neuwahlen ersetzt werden sollte.

Vom allerersten Augenblick an aber zeigte sich, daß die Mehrheit ganz und gar nicht gesonnen sei, eine solche Macht, einen solchen Einfluß auf die Wahlen in die Hände der Regierung, eines ganz abstract gedachten Ministeriums zu legen, das möglicher Weise gar nicht ihres Sinnes war; und nun vollends demjenigen Ministerium, dem die Mehrheit eben gegenüberstand, und das sie zu stürzen suchte! — Sich selbst wollte die Partei Macht und gebietenden Einfluß, wo möglich für alle Zeiten, sichern, nicht einer von ihr unabhängigen Krone. Darum war ihr namentlich auch der Artikel des Entwurfs ungelegen, der; die jährlich wiederkehrende Erneuerung der Kammer zu einem Fünftheil aufrecht erhalten wollte. Die Royalisten wußten sich im Besitz einer siegreichen Stimmenmehrheit und wollten sie vor allen Dingen fünf Jahre lang ungestört genießen und benutzen, ohne sich den Veränderungen auszusetzen, die durch theilweise Neuwahlen herbeigeführt werden konnten. Im Lauf von fünf Jahren ließ sich das gesammte Staatswesen so einrichten, daß man seiner Sache gewiß war und für die Zukunft nichts mehr zu besorgen hatte. Man wollte demnach eine fünfjährige Befugniß der Deputirtenkammer, und dann eine Erneuerung im Ganzen durch allgemeine Wahlen. Da man nicht wohl sagen konnte, weshalb man eigentlich und in Wahrheit diese Forderungen stellte, fielen die Gründe, die dafür angeführt wurden, zum Theil etwas seltsam aus. So wurde geltend gemacht, daß, im Fall die Krone zu einer gänzlichen Auflösung einer solchen, jährlich zu einem Fünftheil erneuerten Kammer, schreite, wie ihr das jederzeit freistehe, vier Fünftheile der auf fünf Jahre gewählten Abgeordneten ihre Vollmacht nicht, wie die Charte verheiße, die fünf Jahre über geübt haben würden, auf die sie laute, sondern nur während einer viel kürzeren Zeit, zum Theil nur während eines Jahres. Besonders aber wendete man ein, verleihe diese Art einer theilweisen Erneuerung der Kammer den Charakter der Permanenz, einer bleibenden, der Krone gegenüberstehenden

taatsgewalt, und dadurch werde die Macht der Krone zur Ungebühr
schränkt.

Die Stimmung der herrschenden Partei war eine so entschiedene,
ß Vaublanc's Entwurf in der Kammer selbst, im Plenum, gar nicht
r Berathung kam. Er verschwand, so wie die Verhandlungen (6. Februar
16) begannen. Die vorberathende Commission, an deren Spitze dies-
l Vilèlle stand, setzte einen ganz anderen an die Stelle, und der wurde
n in der allgemeinen Berathung weiter und weiter umgestaltet, —
n Theil wie es der Augenblick eingab, so daß er am Ende, wenn er
n Gesetz erhoben wurde, selbst den Zwecken der Partei schwerlich durch-
s entsprochen hätte.

Zuerst und vor allen Dingen ertheilte die Kammer sich selbst das
cht, fünf Jahre lang ganz unverändert zu tagen; von fünf zu fünf
hren sollte die Landesvertretung im Ganzen durch allgemeine Wahlen
euert werden. — Daß jede folgende Kammer, gleich der gegenwärtigen,
hundert und zwei Mitglieder zählen sollte, ließ man sich gefallen. —
e Wahlen sollten mittelbare sein, und in zwei Abstufungen stattfinden,
: auch die Regierung vorgeschlagen hatte, aber man fand die Versamm-
g der Urwähler in Canton-Collegien bedenklich. Es hätte deren in
z Frankreich über zweitausend gegeben, und sie schienen schwer zu
ersehen und zu leiten. Es wurde beschlossen, die Wähler nach Kreisen
crondissements) zu versammeln; dann aber erschraken die Abgeordne-
: bei dem Gedanken an die Massen, die da zusammenströmen konnten,
d hoben ihren eigenen Beschluß wieder auf, indem sie die Regierung
nächtigten, jedes Kreis-Wahl-Collegium nach eigenem Ermessen in örtlich
rennte Sections zu zerlegen. — Vor allem aber waren die Royalisten
rauf bedacht, die Zahl der Urwähler in solcher Weise zu vermehren,
ß ihnen dadurch das Uebergewicht in den Wahlen für immer gesichert
ebe. So sollte denn ein jeder Staatsbürger, der fünfzig Franken
cecter Steuern zahlte, stimmberechtigter Wähler sein. Vilèlle und Cor-
ère wollten den Wahlcensus auf fünf und zwanzig Franken herabge-
indert wissen. Die Absicht war, besonders das Landvolk, die kleinen
undbesitzer, die man ehemals Bauern nannte, in Masse heranzuziehen
d ihnen das Uebergewicht über die Städte zu verschaffen. Die Roya-
ten ließen sich dabei von dem Wahn leiten, daß nur der wohlhabende
d gebildete Mittelstand dem Adel und den alten gesellschaftlichen Zu-
inden feindlich gesinnt sei; daß dagegen der Landadel bei den unteren
tänden noch immer in hohem Ansehen stehe und großen Einfluß habe.
as im Süden des Reichs und in der Vendee vorging, bestärkte sie in
sen Vorstellungen, die kein Unbefangener theilen konnte, und sie ver-
ßen darüber, daß die Revolution das Landvolk überall im Reich von
: Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Unterthänigkeit, und in den weiten
ovinzen, in denen der Bauer vor der Revolution höriger Eigenthümer

seiner Scholle — nicht Pächter, wie im Süden, der Bretagne und der Vendee — gewesen war, auch von Frohnden und Zehnten befreit hatte; sie vergaßen, daß viele Landleute Eigenthümer confiscirter Aecker und Wiesen geworden, daß ihrer viele Soldaten der Republik und des Kaiserreichs gewesen waren, und sich in stolzen Erinnerungen an jene siegreichen Tage gefielen. Das französische Landvolk der damaligen Zeit war nicht so willenlos wie spätere Generationen zum Theil geworden sind.

Die in den Kreisen gewählten Wahlmänner sollten sich dann in dem Hauptort des Departements vereinigen, um dort aus der Zahl der Staatsbürger, die mindestens 1000 Franken directe Steuern zahlten, die Abgeordneten des Departements zu wählen. Hier nun aber suchte die Aristokratie sich vollständig sicher zu stellen. Auf den Antrag zweier Royalisten, deren Eifer, nicht für die Rechte der Krone, wohl aber für die eigenen Standes-Interessen, sich bei jeder Gelegenheit zum Fanatismus steigerte, — des Grafen Humbert de Sesmaison's und Clausel's de Coussergues — wurde beschlossen, daß jede dieser entscheidenden Wahlversammlungen in den Departements zu einem Drittheil aus den höchstbesteuerten Grundeigenthümern des betreffenden Wahlkreises bestehen solle, die als Wahlmänner in eigenem Recht hinzuzutreten hätten, ohne der Stimmen der Urwähler zu bedürfen. Um dann auch etwas für die Krone zu thun, wurde endlich noch verfügt, daß die Regierung ermächtigt sein sollte, aus den Reihen derer, die den Census zahlten, eine Anzahl Wahlmänner zu ernennen; es durften deren so viele sein, daß sie ein Zehntheil der Wahlversammlung bildeten. (Drei und vierzig Hunderttheile der Wahlmänner wären also ganz unabhängig von den Urwählern, unbedingt Organe der Partei, gewesen.)

In dieser Gestalt wurde das Gesetz endlich (am 6. März) mit 150 Stimmen gegen 132 angenommen, und der Pairskammer überwiesen. Eigenthümlich war in den Verhandlungen hervorgetreten, daß es durchaus die liberalen Abgeordneten waren, die sich fortwährend auf die Rechte der Krone beriefen, sie zu wahren und jede Schmälerung zurückzuweisen suchten, während die Royalisten dagegen das parlamentarische Princip in seiner verwegensten Ausdehnung geltend machten, und die königliche Regierung dem Machtspruch der Kammermehrheit unterordnen wollten.

Viel bedenklicher noch gestalteten sich die Verhandlungen über das am 23. December vorgelegte Budget für 1816 schon in der, mit der Vorberathung beauftragten Commission der Abgeordneten-Kammer, so daß auch die verbündeten auswärtigen Mächte ernstlich dadurch beunruhigt und ihre Gesandten beauftragt wurden, nach Möglichkeit ernstlich einzuschreiten. Der Finanz-Minister Corvetto berechnete nämlich die Ausgaben des kommenden Jahres (1816) auf 800 Millionen Franken: eine Summe, die nach heutigem Maßstab sehr mäßig scheint, doch aber in dem damals-

, erschöpften Frankreich, nichts weniger als leicht aufzubringen war. ringer aber konnten die Ausgaben nicht angeschlagen, weiter konnten nicht beschränkt werden, da in der Gesammtsumme nicht weniger als) Millionen außerordentlicher Ausgaben mit einbegriffen waren; näm- 140 Millionen als erste Zahlung auf die Entschädigung der Kriegs- en, welche die verbündeten Mächte zu fordern hatten, und 130 Millionen den Unterhalt des fremden Heeres, das die östlichen und nördlichen vinzen Frankreichs besetzt hielt.

Das Alles hätte auch in der That kaum Schwierigkeiten gemacht; eigentliche Stein des Anstoßes, und ein sehr gefährlicher, waren die ständigen Zahlungen. Schon im Jahr 1814, als die Bourbons die erung antraten, hatten sich deren zu einem hohen Betrag vorgefunden. waren damals natürlich anerkannt, zum Theil auch getilgt worden; blieben auch jetzt noch 462 Millionen zu berichtigen. Dazu kamen noch 234 Millionen neuer Rückstände, die zur größeren Hälfte aus Zeit der hundert Tage herrührten. Der Gedanke, diese Schuld zahlen ollen, empörte die Gemüther der Royalisten. Die Landedelleute, un- nnt mit dem Staatswesen der Zeit und dessen Bedingungen, waren haupt geneigt, jeden Gläubiger des Staats mißtrauisch als einen id des öffentlichen Wesens anzusehen; als einen frevelnden Wucherer, sich durch verwerfliche Künste auf Kosten des Staates bereicherte —: Gläubiger vollends befriedigen, deren Forderungen aus den hundert en herrührten, daß hieß, nach ihrer Meinung, Napoleon's vorüber- nde Gewaltherrschaft als eine berechtigte anerkennen. War doch im entheil Alles was Napoleon während dieser Zeit angeordnet hatte, : mit ihm geschlossene Vertrag, und mithin auch jede Forderung, die Beziehungen zu seiner Verwaltung beruhte, an sich null und nichtig! Was dann aber die Entrüstung der Kammermehrheit auf das Höchste erte, das waren die Mittel, zu denen die Regierung greifen wollte, die Berichtigung dieser Rückstände möglich zu machen. Dem Staat rige Waldungen sollten bis zu dem nothwendigen Betrag verkauft den. Das aber wollte die Partei der Ultras nicht. Diese Partei e dabei nicht etwa die staatswirthschaftlichen Bedenken, die allerdings l in mehr als einer Beziehung obwalten konnten —: was sie be- mte, lag auf einem ganz anderen Gebiet. Die Waldungen, um die sich handelte, hatten zum Theil einer Anzahl Gemeinden gehört, bis Napoleon im Jahr 1813, wie überhaupt alle Besitzthümer der Ge- nden ohne alle Umstände einzog und für Staatseigenthum erklärte, darüber nach Willkür verfügen zu können. Großentheils aber waren Eigenthum verschiedener aufgehobener Bisthümer und Klöster gewesen, im Jahr 1790 eingezogen worden. Die Wälder dieser letzteren se nun waren in den Augen der Ueberköniglichen freventlich ge- tes Kirchengut, gehörten von Rechts wegen gar nicht dem Staat, und

durften am allerwenigsten zu solchen Zwecken verwendet werden, wie die Regierung beabsichtigte.

Das Ministerium mußte bald inne werden, daß es mit seinen Vorschlägen in dieser Beziehung unmöglich durchdringen könne, daß es einer unvermeidlichen Niederlage entgegenging, und daß ihm nur ein Ausweg blieb, solchem Unheil vorzubeugen. Der Finanz-Minister Corvetto erschien (26. Februar) in der Kammer der Abgeordneten, erklärte, daß die Regierung den Theil des Budgets, der sich auf die Rückstände bezog, zurückziehen wolle, und schlug vor, die alten Rückstände bis auf Weiteres, wie bisher, mit fünf vom Hundert zu verzinsen, für die neuen Rückstände aber Zinsen nach demselben Maßstab zu bewilligen, ohne vorläufig etwas über die Art ihrer Tilgung zu verfügen.

Die überköniglichen Deputirten aber durchschauten sofort, was in der That zu Tage lag, daß die beabsichtigte Art der Tilgung damit nicht aufgegeben, sondern nur auf eine günstigere Zeit verschoben sein sollte, und sie wollten keineswegs darauf verzichten, die ihnen verhaßte Maßregel, wie sie hofften, für immer unmöglich zu machen, und zugleich das Ministerium zu vernichten. Sie hätten es sich wohl nicht versagt, der Regierung eine Niederlage beizubringen, auch wenn sie nicht weitere Folgen hätten davon erwarten können. In solcher Stimmung faßten sie einen Beschluß, zu dem sie in keiner Weise befugt waren: sie ertheilten der mit der Vorberathung des Budgets beauftragten Commission die Weisung, diese neuen Vorschläge der Regierung ganz unbeachtet zu lassen — als ungeschehen zu betrachten, und lediglich über den ursprünglichen Entwurf des Ministeriums zu berichten. Das war und blieb ein unerhörter Fall; das Recht, eine ihrer Vorlagen wieder zurückzuziehen, ist weder früher noch später jemals irgend einer Regierung von irgend einem Parlament streitig gemacht worden.

Auch waren die Gesandten der fremden Mächte kaum weniger in Verwunderung gesetzt als beunruhigt durch diese eigenthümliche Erscheinung auf dem Gebiet parlamentarischen Lebens. Richelieu theilte dem preußischen Gesandten seine Sorgen mit, und sprach von neuem die Ueberzeugung aus, daß die Mehrheit der Abgeordneten die Maßregeln der Regierung vorzugsweise in der Absicht bekämpfe, um die Minister persönlich zu beseitigen. Bisher habe man diese Kammermehrheit für redlich in ihren Absichten halten können, wenn auch in falschen Wegen befangen, jetzt handle sie offenbar unredlich, indem sie eine Botschaft der Krone zurückweise, der der König persönlich zugestimmt habe. In gewissem Sinne sei nichts leichter als die Deputirtenkammer aufzulösen, da sie im Lande nicht beliebt sei, dennoch aber könne kein Mensch, dem nicht das Schicksal der Nationen gleichgültig sei, zu dieser entscheidenden Maßregel rathen, denn in einem Lande wie Frankreich, wo sich die Extreme so nahe berühren, könne niemand verhindern, daß diese Kammer von Ultra-Royalisten

sten, die ihre contre-revolutionairen Zwecke mit Erbitterung verfolgten, icht sofort durch eine Kammer von Erz-Jakobinern (par une chambre 'archi-Jacobins) ersetzt werde.

Das war der Zweifel, der die französische Regierung lähmte! — m Uebrigen, erklärte Richelieu, er werde sich aus Pflichtgefühl behaupten, lange als irgend möglich. Doch sahen die fremden Gesandten nur wohl, daß der Fortbestand dieses Ministeriums sehr zweifelhaft ge-rden war; — daß viel mehr in Frage stand, als das Dasein eines inisteriums; daß die Unvernunft der Ultras, dieser „sehr schwachen inorität", alles ins Schwanken zu bringen drohte; daß, wie Graf lz grade um diese Zeit der preußischen Regierung berichtete, eben nur allgemeine Ermüdung die Ruhe im Lande erhalte.

Pozzo-di-Borgo hatte grade im Lauf dieser Tage ungewöhnlicher Fregung neue Verhaltungsbefehle erhalten. Sie schrieben ihm vor, Ratification der mit Frankreich geschlossenen Verträge auszutauschen jedoch den Artikel, der sich auf die (Geld-) Forderungen, die Frankreich > das ehemalige Herzogthum Warschau gegeneinander zu erheben hätten, läufig von der Ratification auszunehmen; der Kaiser von Rußland alte sich vor, diesen Artikel besonders zu bestätigen, nachdem er die gierung und den Reichstag (les autorités constitutionelles) des König-hs Polen zu Rathe gezogen habe.

In Beziehung auf die inneren Angelegenheiten Frankreichs trugen se Verhaltungsbefehle dem Botschafter auf, nach eigenem Ermessen, weder allein, oder in Gemeinschaft mit seinen Collegen, Schritte zu :n, um die Aufmerksamkeit des allerchristlichsten Königs auf das ge-rliche Gebahren (la conduite dangereuse) der Mehrheit der Depu-:enkammer zu lenken; auf die Nothwendigkeit, aus ihr alles zu entfernen, s die Verfassung schädigen könnte, und für die Zukunft die Wahl er Volksvertretung vorzubereiten, die der wirklichen Lage der Dinge, d den Interessen der Masse des Volkes mehr entspreche; endlich darauf, n welcher Bedeutung es sei, ein Ministerium zu erhalten, das durch ne Redlichkeit und seine Mäßigung den auswärtigen Regierungen, wie : französischen Nation Vertrauen einflöße.

Das hieß die Auflösung der unfindbaren Kammer sehr nahe legen. er Ermuthigung fügte der Kaiser Alexander am Schluß hinzu: er sei ts bereit, wenn das je nöthig werden sollte, dem König von Frankreich en möglichen Beistand zu leisten, damit dessen Regierung immer den undsätzen gemäß verfahren könne, die der König selbst in der Charte gestellt habe. Er, der Kaiser, sei zum Voraus überzeugt, daß alle seine rbündeten ihm ihren Beistand leihen würden, um auf diese Weise die Ruhe ankreichs zu sichern und den legitimen Thron Frankreichs zu befestigen.

Dieses Versprechen eines Beistandes, unter dem, wie ein jeder leicht schen den Zeilen las, ein Beistand mit den Waffen zu verstehen war,

hatte auch seine sehr bestimmte Bedeutung im Zusammenhang mit dem, zum wenigsten vorzugsweise, gegen überköniglich gesinnte Ruhestörer erneuerten Bündniß von Chaumont, und zu einer Zeit, wo noch einhundert und fünfzig tausend Mann verbündeter Truppen, und unter ihnen dreißig tausend Russen in Frankreich standen.

Pozzo-di-Borgo sprach sich, seitdem er diese Verhaltungsbefehle erhalten hatte, über das Treiben der Royalisten, mit einer Entschiedenheit aus, die seinen Collegen auffiel; aber er traute seinem Einfluß nicht. Er habe, klagte er den Gesandten der befreundeten Mächte, den Auftrag, dem König und dem Grafen von Artois freundschaftliche Vorstellungen zu machen, um sie zur offenen und entschiedenen Annahme einer Politik der Versöhnlichkeit zu bewegen, aber seit Kurzem sei sein Einfluß am französischen Hof fast auf nichts gesunken; trotz der zwei und zwanzig Jahre, die er der Sache der Bourbons und der Legitimität geopfert habe, werde er kaum aus Gefälligkeit angehört. Bruges und einige Andere hätten sich Artois' ganz bemächtigt. Die nöthigen Schritte könnten, mit irgend einer Aussicht auf Erfolg, nur durch den Herzog von Wellington gethan werden. Dessen Beistand suchte Pozzo-di-Borgo auch jetzt wieder zu gewinnen, wie schon bei einer früheren Gelegenheit, und es gelang ihm.

Auf eine Einladung, die dem gemäß an ihn ergangen war, erschien Wellington an einem der letzten Februar-Tage in der Gesandten-Conferenz. Er sagte da, über die Gefahren der Lage und den Einfluß Monsieur's und der Herzogin von Angoulême, ungefähr was ein jeder ohnehin schon wußte, und erbot sich dann, wie das sichtbar mit Pozzo-di-Borgo verabredet war, — falls er von den Gesandten dazu aufgefordert werde — dem König Ludwig darüber zu schreiben. Der König habe ihn ohnehin seinerseits schon vor einiger Zeit dazu aufgefordert.

Da die Gesandten es auch von ihrer Seite an der gewünschten Aufforderung nicht fehlen ließen, zog Wellington den in Aussicht gestellten Brief bereits fertig aus der Tasche, um ihn vorzulesen. Das Schreiben bewegte sich in hinreichend bestimmten Wendungen. Die Scenen, die in der Deputirtenkammer vorgingen, seien aller Welt bekannt, sagte der Herzog darin; das Ministerium habe dort keinen Einfluß, obgleich es das Vertrauen des Königs und Gesammt-Europa's habe und verdiene. Es sei in die Lage versetzt, entweder Beschlüsse wieder aufzuheben, die schon vor einem Jahr zum Gesetz erhoben und vom König unterschrieben worden seien, oder die Stellung aufzugeben, zu der es das Vertrauen des Königs berufen habe. „Ich bin es der Wahrheit, meiner Anhänglichkeit an Eure Majestät und der Ruhe Europa's schuldig, Eure Majestät davon zu benachrichtigen, daß es allgemein bekannt ist, daß Ihre Familie, und die Personen sowohl von Ihrem Hof, als von dem der Prinzen, in der Deputirtenkammer einen Einfluß üben, der mit dem der Minister in Widerspruch steht. — Für Eure Majestät ist der Augenblick gekommen,

h mit Festigkeit auszusprechen, und ihrem Ministerium die Stütze aller r Hof- und Pallasteinflüsse zu gewähren, die gegenwärtig gegen dasselbe wendet sind. Durch diese Mittel, die nicht nur berechtigt, sondern noth-ndig sind, die Autorität Eurer Majestät und ihren Einfluß auf ihre jenen Angelegenheiten zu erhalten, werden Eure Majestät der Krisis ein de machen, die seit drei Monaten besteht und jeden Tag schwieriger rd. (Le moment est venu pour V. M. de se déclarer avec fermeté de prêter à son ministère l'appui de toutes les influences de ur et de palais qui, aujourd'hui, sont dirigées contre lui. Par ces oyens, qui sont, non seulement légitimes, mais nécessaires pour maintien de l'autorité de V. M. et de son action sur ses propres aires, V. M. mettra fin à la crise qui existe depuis trois mois qui s'aggrave chaque jour.)

Wellington erklärte den versammelten Gesandten dann noch, er habe laubt, die Wahrheit freimüthig und rücksichtslos sagen zu müssen, um Hr Eindruck zu machen, und wenn auch dieser Schritt ohne Erfolg be, könnten er selbst und die anderen Vertreter der verbündeten Mächte doch wenigstens sagen, daß sie ihre Pflicht erfüllt, und das Mögliche Han hätten, Unheil abzuwenden. Er selbst werde mehr als je zuvor beliebt sein am Hofe, wenn der König diesen Brief seinem Bruder und Herzogin von Angoulême mittheile, doch sei ihm das gleichgültig, da öffentliche Wohl ihm wichtiger sein müsse, als jede Gunst, die man persönlich erweisen könne. Vor allem forderte er die Mitglieder der nferenz auf, in Beziehung auf diesen Brief streng das Geheimniß zu hren, damit nicht „die Contre-Revolutionairs in der Deputirtenkam-r" Zweck und Inhalt in ihrer Weise deuteten und einen bösen Ge-auch davon machten.

Der Brief, von der Conferenz unbedingt gebilligt, wurde dem König 29. Februar durch Herrn v. Pradel eingehändigt. Ludwig XVIII. nnte den leitenden Gedanken darin nicht mißbilligen, fühlte sich aber seiner königlichen Würde verletzt, und Wellington erhielt von ihm gar ne Antwort.

Dagegen hatte der Herzog von Wellington unmittelbar darauf (wie scheint, schon am 1. März) ein längeres Gespräch mit dem Grafen n Artois, in dem sich von neuem zeigte, wie vollkommen unmöglich es , Einfluß auf die Sinnesweise dieses Prinzen zu gewinnen. Da der rzog nicht zu ermitteln wußte, ob der König seinem Bruder den Brief itgetheilt oder davon gesprochen habe, setzte er selbst den Prinzen von n Schritt in Kenntniß, den er gethan hatte, und wiederholte mit Nach-uck den Inhalt seines Schreibens; namentlich was er in demselben über n schädlichen Einfluß gesagt hatte, den besonders Artois selbst, und die rzogin von Angoulême übten.

Monsieur behauptete anfänglich, er übe durchaus gar keinen Einfluß,

weder in der Regierung, noch in den Kammern, er suche gar keinen Einfluß zu üben, aber er gerieth in einige Verlegenheit und wußte nichts weiter zu sagen, als Wellington sich im Einzelnen unterrichtet zeigte, und hinzufügte, er könne ihm selbst beweisen, wie Personen, sowohl seines Hofes als aus der Umgebung der Herzogin von Angoulême, beflissen seien, Einfluß zu üben.

In Beziehung auf den Gang der Regierung zeigte sich Monsieur wieder in seiner Weise parlamentarisch, indem er stets auf die Nothwendigkeit zurückkam, ein Ministerium zu haben, das auf die Ideen der Vertreter der Nation eingehe.

Wellington bemerkte darauf — indem er mit Anerkennung von dem Vertrauen sprach, das der redliche Charakter des Herzogs von Richelieu allen Verbündeten einflöße — daß es sich doch bei den Schritten, die er eben gethan habe, nicht eigentlich um Persönlichkeiten handeln könne, sondern nur darum, daß sich möglicher Weise schon in der Wahl der Persönlichkeiten, die etwa berufen würden ein neues Ministerium zu bilden, die Absicht erweisen könnte, eine Veränderung in dem Regierungssystem eintreten zu lassen; ein System anzunehmen, das vielleicht einen geraden Gegensatz zu den Grundsätzen bildete, welche die Grundlage der zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten geschlossenen Verträge bildeten, und von denen man sich nicht entfernen könne, ohne die Ruhe Frankreichs und selbst Europa's zu gefährden.

Monsieur ging dem eigentlichen Inhalt dieser Bemerkungen geflissentlich aus dem Wege, indem er dem persönlichen Charakter des Herzogs von Richelieu „Gerechtigkeit widerfahren ließ", zugleich aber hinzufügte, es sei nothwendig, daß der Herzog in die Entfernung einiger seiner Collegen, namentlich Barbé-Marbois' willige. — Auf Wellington's Frage, was man denn dem Kanzler vorwerfe? — erwiderte der Prinz, — der Brugel und Polignac für große Männer hielt — er habe nicht die nöthigen Fähigkeiten (capacités) und setze auch die Gerichtshöfe nicht aus wahren Royalisten zusammen.

Das Vorgeben, daß er weder Einfluß übe, noch zu üben suche, hatte der Graf von Artois, vielleicht ohne sich Rechenschaft davon zu geben, im Lauf des Gesprächs so vollständig fallen lassen, daß er unter Anderem mit Bestimmtheit erklärte, er werde sich nicht eher damit beschäftigen eine Annäherung zwischen dem Ministerium und der Kammermehrheit herbeizuführen, als bis er wisse, in welchem Sinn die Regierung fortan vorzugehen gedenke.

Man trennte sich kalt und gemessen, sehr wenig zufrieden Einer mit dem Anderen. So lautet der Bericht, den Wellington selbst der Gesandten-Conferenz von diesem Zwiegespräch erstattete.

So wenig Aussicht auf Erfolg sich aber auch zeigen mochte, glaubte sich doch Pozzo-di-Borgo durch die Weisungen, die er erhalten hatte,

pflichtet auch seinerseits das Mögliche zu versuchen. Er benutzte — s er erst später der Conferenz mittheilte — die Gelegenheit, die sich Auswechselung der Ratificationen bot, um sowohl dem König Ludwig dessen Bruder Artois seine Verhaltungsbefehle vorzulesen. Sie waren u geeignet — machten aber nur sehr geringen Eindruck. Der König wortete nur durch einige nichtssagende Worte, und sein Bruder Artois derholte seinen bekannten „Refrain" —: der Kaiser von Rußland ine über den wirklichen Zustand Frankreichs nicht gut unterrichtet zu t —; eine Aeußerung, die in diesem Fall, gerade an Pozzo-di-Borgo ichtet, wie Graf Goltz bemerkt, nichts weniger als höflich war, da es n der Botschafter Rußlands war, der seinem Kaiser über die Zustände Frankreich zu berichten hatte.

Die Ultra-Royalisten erfuhren, wahrscheinlich durch Monsieur und en Umgebung, bald von Wellington's Brief und dessen Inhalt, und en auf das Aeußerste erbittert gegen den eisernen Herzog. Sie zürnten rhaupt mehr und mehr den Verbündeten, die sie hindern wollten zur tung zu bringen, was sie für ihr Recht hielten, und wovon ihnen olge das Heil Frankreichs abhing. Die Eifrigsten unter ihnen sprachen t Krieg, wie schon La Bourdonnaye gethan hatte, und meinten ein eg werde die Dynastie beliebt und populär machen.

Auch ging die Mehrheit der Abgeordneten ihren Weg, ohne sich durch cksichten auf die verbündeten Mächte und die Rathschläge der Mäßigung, en sie Gehör zu verschaffen suchten, im Mindesten stören zu lassen. chière erstattete (9. März) der Kammer der Abgeordneten, im Namen Budget-Commission, Bericht eben über das Jahres-Budget für 1816, o forderte darin die Kammer auf, zuerst und vor allem die Frage, die ckstände und ihre Tilgung betreffend, als die wichtigste von allen zu edigen —: den Theil der Regierungsvorlagen also, über den die Kam- r, nach parlamentarischem Recht, gar nicht befugt war, zu berathen, die Regierung erklärt hatte, daß sie ihn zurückziehe. Selbst den an e Rückständen von 1814 betheiligten Gläubigern der Regierung habe s, während der ersten Zeit der Restauration erlassene, Gesetz nicht ein widerrufliches Recht auf die der Krone gehörigen Waldungen eingeräumt, es ihnen als Pfand anweise — behauptete Corbière im Namen der mmission. Die Umstände — la force des choses — hätten übrigens Ausführung dieses Gesetzes unmöglich gemacht, und es sei in jeder ziehung besser, diese Waldungen „ihrer früheren Bestimmung zurück- geben" — was heißen sollte, sie „der Kirche" wieder einzuräumen. — e Rückstände von 1814 wollte die Commission mit fünfprocentigen Ren- briefen bezahlen, die den Gläubigern zu dem vollen Nennwerth an- echnet werden sollten, während sie an der Börse nicht ganz sechzig das ndert galten. Was die Rückstände von 1815 anbetrifft, so sollten jenigen, die überhaupt anerkannt werden könnten, in derselben Weise

berichtigt werden; diejenigen Schulden aber, die offenbar zu Gunsten des „Usurpators" und seines Unternehmens eingegangen worden waren, durfte der legitime König, nach der Ansicht der Commission, überhaupt gar nicht anerkennen; sie mußten einfach gestrichen werden. Im Uebrigen forderten dann die strengen Royalisten, aus denen die Commission bestand, und Corbière an ihrer Spitze, die Abgeordneten auf, sich alle Rechte der Regierung anzumaßen, indem sie ein durchaus anderes Budget an die Stelle des von den Ministern im Namen der Krone vorgelegten setzten.

Die Regierung schlug vor, einen einmaligen außerordentlichen Steuerbeitrag zu erheben, um eine Zwangsanleihe von einhundert Millionen zu begleichen, die als vorläufige Aushülfe ausgeschrieben worden war, und desgleichen die erhobenen örtlichen Contributionen. Alle directen Abgaben sollten zu solchem Zweck für dieses eine Mal um die Hälfte erhöht werden. Die Commission verwarf den Vorschlag, und wollte, daß auch diese Forderungen mit zu ihrem Nennwerth angerechneten Rentenbriefen berichtigt würden. Doch waren die Landedelleute, aus denen die Kammer zu einem so großen Theil bestand, eigentlich nur der Grundsteuer, nicht allen directen Steuern überhaupt abhold. Die Commission verwarf sogar alle indirecten Steuern, welche die Regierung vorgeschlagen hatte, und wollte dagegen die Jahressteuer für die sogenannten Patente, das heißt die Gewerbescheine, auf nicht weniger als den doppelten Betrag gesteigert wissen; die Personal- und Mobiliarsteuer aber um zehn, die Thüren- und Fenstersteuer, die vorzugsweise drückend auf den Städtebewohnern lastete, gar um fünfzig vom Hundert. Ferner wurde die Kammer von ihrer Commission aufgefordert, ohne das Recht der Initiative zu beachten, das die Charte der Krone vorbehielt, Maßregeln zu verfügen, die eine tiefgehende Veränderung des ganzen Systems der Verwaltung herbeiführen mußten. — Bekanntlich wurden in Frankreich sogenannte Zusatzcentimen zu den directen Steuern erhoben, bestimmt, die Ausgaben für örtliche Zwecke in den Provinzen zu decken. Dem allgemeinen System der Centralisation gemäß, das Republik und Kaiserreich eingeführt hatten, wurden auch diese Summen — die je nach Umständen, bis auf zwölf Centimes von jedem Franken directer Steuern steigen konnten — durch das Ministerium verwaltet; die örtlichen Behörden, namentlich diejenigen, die das Interesse der Bevölkerung zu vertreten hatten, die Departementsräthe und Gemeinderäthe, durften nur Anträge in Beziehung auf deren Verwendung stellen, und auch das nur mit Zustimmung des Präfecten. Die Commission wollte nun der Regierung nur einen kleinen Theil dieser Steuerzuschläge — nur zwei Centimes auf jeden Franken directer Steuern — vorbehalten, damit sie den zu hoch belasteten Provinzen gelegentlich eine Aushülfe auf Kosten der weniger in Anspruch genommenen gewähren könne. Die eigentliche Masse der Steuerzuschläge sollte den Departemental- und Gemeinderäthen zu freier Verfügung überlassen bleiben. —

Desgleichen schlug die Commission vor, den Zoll-Tarif wesentlich zu verändern, und wollte damit der Regierung eine theilweise veränderte Handelspolitik vorschreiben.

In den Ausgaben beantragte die Commission vielfache Ersparungen, namentlich Herabminderungen aller höheren Besoldungen; nur der Geistlichkeit wollte sie fünf Millionen mehr zuwenden als die Regierung für sie gefordert hatte. —

Der Gesandten-Conferenz scheint sich Angesichts dieser parlamentarischen Ereignisse eine entmuthigte Stimmung bemächtigt zu haben, die aber um so eher Herr werden konnte, da es sich nicht mehr blos um Gemein gedachte, vielleicht noch fern liegende Gefahren handelte, die das Treiben der Ueberköniglichen unfehlbar hervorrufen mußte, vielmehr sich bereits wirkliche Pläne wahrnehmen ließen; eine wirkliche Thätigkeit, die Mühe war, die in Frankreich wachsende Verstimmung auszubeuten. Eine Thätigkeit, die zum Theil von der Fremde her in Frankreich wirksam zu werden suchte, und eben deshalb die Aufmerksamkeit der Diplomaten besonders auf sich zog, da die Gesandten der verbündeten Mächte sich in der damaligen Lage der Dinge natürlich aufgefordert fühlten, einzuschreiten gegen Umtrieben zu steuern, deren Heerd außerhalb Frankreichs, in dem Gebiet einer eben diesen Mächten befreundeten Regierung lag. Brüssel war ein Mittelpunkt solcher Intriguen geworden. Dorthin hatten sich eine Menge aus Frankreich Verbannter und politischer Flüchtlinge begeben, und zwar nicht etwa blos bejahrte Männer, wie der ehemalige republikanische „Fürst Erz-Kanzler" Cambacérès und der Metaphysiker der Revolution, der ehemalige Abbé Sièyes, Leute, die sich darin gefunden hatten, daß ihre politische Rolle ausgespielt sei, die dort in der Fremde Nichts suchten, als Ruhe und Sicherheit. Die Franzosen, die sich in Brüssel versammelten, waren vielmehr, der großen Mehrzahl nach, sehr ehrgeizige, revolutionaire Intriganten und Wühler, so wie Buonapartisten, die persönliche Interessen, der Verlust ihrer Stellung und ihrer Aussichten, unversöhnlichen Feinden der bourbonischen Regierung machten; die nun die Maske des Liberalismus als eine zeitgemäße anlegten, unter der sich am besten an dem Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge arbeiten ließ; an einer Revolution, die sie selbst persönlich wieder emporbringen könnte, wie sie auch sonst beschaffen sein mochte. — Es waren denn auch, wie das ein solches Treiben mit sich bringt, nicht blos Verbannte und Gezwungene politische Flüchtlinge, die sich in der belgischen Hauptstadt niederließen, sondern, so wie sich dort eine Möglichkeit fruchtbarer Thätigkeit zeigte, schlossen sich diesen gezwungenen Elementen der Auswanderung auch Unzufriedene an, die, mit regelrechten Reisepässen versehen, in bedeutender Anzahl freiwillig, eben der Thätigkeit wegen, nach den Niederlanden übersiedelten.

Die Frau eines Napoleonischen Admirals, Madame Hammelin, er-

öffnete vor allen zu Brüssel einen politischen Salon; hier wurden gemeinsame Maßregeln besprochen und berathen, man ermuthigte sich gegenseitig, und die Flüchtlinge gingen mit um so größerer Freudigkeit zu Werk, da sie sich, — wie nicht blos vertriebene Fürsten, sondern, fast ohne alle Ausnahme, alle Flüchtigen und Verbannten zu thun pflegen, — in hoffnungsreichen Täuschungen ergingen. Sie rechneten ohne die fremden Armeen, die noch in Frankreich standen, und zumal ohne die allgemeine Ermüdung, die vor allem nach Ruhe verlangte; sie dachten sich die in Frankreich herrschende Unzufriedenheit, nicht nur so allgemein verbreitet, wie sie wirklich war, sondern auch viel rücksichtsloser und thatkräftiger, als sie unter den damaligen Umständen sein konnte; sie dachten sich ganz Frankreich erbittert und zur That bereit, wie sie selbst und eine verhältnißmäßig geringe Anzahl darbender, verabschiedeter Offiziere und unbesonnener Jünglinge wirklich waren; sie glaubten durch leidenschaftliche Flugschriften und Zeitungsartikel von einem Tage zum andern die ersehnte Umwälzung hervorrufen zu können, und verfuhren mit der Rücksichtslosigkeit, der man sich in der Gewißheit eines nahen Sieges hinzugeben pflegt.

Zahllose Flugschriften wurden von den Niederlanden aus in Frankreich verbreitet, und besonders erwachte eine in Frankreich unterdrückte revolutionaire Zeitschrift, „Der gelbe Zwerg", in Brüssel als „Der geflüchtete gelbe Zwerg" wieder zu neuem Leben. Die angebliche Falschheit König Ludwig's — die charakterlose Schwäche seiner Minister — und die blutdürstige Leidenschaftlichkeit der Deputirten-Kammer, waren die Gegenstände, die fort und fort, bald mit zürnender Entrüstung besprochen, bald mit mehr Bosheit als Witz verspottet wurden — und die Verfasser vergaßen auch nicht, sich an Europa zu wenden, und Worte zu sprechen, die außerhalb Frankreichs berücksichtigt werden sollten. Das Thema, das immer von neuem besprochen wurde, war: Europa kann nicht auf Ruhe rechnen, wenn nicht Frankreich beruhigt ist, Frankreich kann nicht ruhig sein unter einer ihm entfremdeten, seinen Meinungen und seinen Sitten widerstrebenden Dynastie; unter einer Dynastie, die zweimal vertrieben, und zweimal nur durch die Gewalt fremder Waffen zurückgeführt worden ist. Wenn sich Europa bemüht, die Bourbons auf dem Thron Frankreichs zu erhalten, begeht es mithin einen schwer wiegenden Fehler und handelt gegen sein eigenes Interesse. Es giebt nur einen Weg, die Ruhe Europa's sicher zu stellen: man muß gestatten, daß Frankreich die Bourbons endgültig vertreibe und an ihrer Stelle einen weisen, freisinnigen und friedliebenden Fürsten auf den Thron berufe; einen Fürsten, wie der war, der sich 1688 von Holland aus nach England einschiffte; es sei eine glückliche Fügung, eine glückliche Analogie, daß es im Jahre 1816 wirklich einen solchen Fürsten gebe, wie es ihn 1688 gegeben habe.

Durch solche Worte mußte man sich eigentlich aufgefordert glauben, zunächst an den Herzog von Orleans zu denken, und doch war von ihm

rhältnißmäßig nur wenig die Rede. Man wußte damals in Frankreich cht viel von ihm; der Menge, dem Volke, der aufgelösten Armee war fremd. Mochte auch der liberale Theil der englischen Aristokratie in m den Mann der Zukunft sehen, in Frankreich dachte nur ein ziemlich ger Kreis Liberaler, die den höheren Ständen angehörten, und denen mit ihren politischen Grundsätzen Ernst war, gelegentlich an ihn —: er das waren nicht Leute, die eine Revolution um jeden Preis wollten, cht die Leute des gelben Zwergs und der Brüsseler Flugschriften.

Napoleon's Sohn war ein Kind von fünf Jahren, für eine Zukunft so, welche die zu Brüssel versammelten Unzufriedenen so nahe glaubten, f ihn gar nicht zu rechnen. — Gelegentlich waren in Frankreich an- ßliche Proclamationen Eugen Beauharnais' und lächerlicher Weise selbst : Gemahlin Napoleon's, der „Kaiserin" Marie Louise, verbreitet worden, er das waren Dinge, die niemand ernsthaft nehmen konnte. Von der publik wagte niemand zu sprechen, sie stand — von allen anderen ksichten abgesehen — in Frankreich, bei der Generation, welche die hreckenszeit erlebt hatte, in gar bösem Andenken; sie wäre niemanden hm gewesen, als dem Pöbel der Pariser Vorstädte — und daß sie Anklang gefunden hätte, war für den Mittelstand ein Grund mehr mit Entsetzen abzuwenden.

Wen der „gelbe Zwerg" zur Zeit im Auge hatte, war hinlänglich durch angedeutet, daß nicht selten die Verhöhnung der Bourbons mit er sehr auffallenden Verherrlichung des Hauses Oranien gepaart er- ien. Die Freisinnigkeit, die politische Redlichkeit, die weise Festigkeit des nigs von Holland und seines Sohnes wurden immer von neuem ge- iesen.

Der Letztgenannte, der Prinz von Oranien, bekannt als persönlich ungewöhnlichem Grade unerschrocken und tapfer, aber locker von Sitten d sehr leichtsinnig, gefiel sich damals in einer sehr eigenthümlichen litischen Rolle, durch die er in der diplomatischen Welt eine ungläubige erwunderung erregte. Gleich einem anderen gleichzeitigen Erben einer one — dem damaligen Kronprinzen von Württemberg — trug auch einen leidenschaftlichen, ja revolutionairen Liberalismus zur Schau, r keiner Grenzen zu achten schien. Besonnene Männer wollten das cht für Ernst, oder vielmehr nicht für den einfachen und absichtslosen usdruck einer redlichen Ueberzeugung halten. Man hatte beide Prinzen n Verdacht, sich selbst gar sehr zu überschätzen, und traute ihnen einen hrgeiz zu, dessen weit, sehr weit reichende Pläne sich eben nur durch ne solche Selbstüberschätzung erklären ließen. Für Metternich und die leichgesinnten wurden beide Prinzen nachgerade Gegenstand eines nicht en wohlwollenden Mißtrauens. Für ernste Staatsmänner von der libe- len Partei waren sie gelegentlich der Gegenstand eines schonungslosen pottes, wie dessen der Verfasser dieser Zeilen selbst Zeuge gewesen ist.

Unter Anderem wurde wohl eines Zusammentreffens der beiden Prinzen gedacht, bei dem sie einander in liberalen Ueberschwenglichkeiten zu überbieten gesucht hatten. Eine andere Geltung hatten dagegen die beiden königlichen Herren in den Kreisen der liberalen und revolutionairen Intriganten; da glaubte man Werkzeuge in ihnen zu erkennen, die sich je nach den Umständen trefflich brauchen ließen. So namentlich in dem Kreise der ausgewanderten Franzosen, die zu Brüssel ihr Wesen trieben. Die wußten sich auch mit dem Prinzen von Oranien in Verbindung zu setzen, und ließen ihn wenigstens glauben, daß sie ihn zum König von Frankreich erheben wollten.

Ob es ihnen Allen, oder doch vielen von ihnen damit wirklich Ernst war, ob sie einen fremden, protestantischen König in Frankreich für möglich hielten, ist schwer zu sagen; ihrer eigenen Aussage nach, so viel davon bekannt geworden ist, glaubten sie dabei auf den Kaiser von Rußland rechnen zu können, auf seinen Liberalismus, auf die Abneigung, die ihm wenigstens früherhin die Bourbons einflößten, und auf den Umstand, daß der Prinz von Oranien mit Alexander's Schwester vermählt war. Hin und wieder wird sogar angedeutet, daß dem Kaiser Alexander Mittheilungen in Beziehung auf diese Pläne gemacht worden seien, und daß er zwar nicht darauf eingegangen sei, sie aber auch nicht mit Bestimmtheit abgewiesen, sich überhaupt gar nicht darüber ausgesprochen habe. Daß der Kaiser Alexander auch nur für den Nothfall, für den Fall, daß die Bourbons sich nicht in Frankreich erhalten könnten, in dieser Combination einen Ausweg gesehen haben sollte, ist kaum wahrscheinlich; aber wie dem auch in der Wirklichkeit gewesen sein mag, ein großer Theil der Unzufriedenen zu Brüssel glaubte es und hegte entsprechende Hoffnungen auf russischen Schutz.

Jedenfalls gewannen die ausgewanderten Franzosen dadurch, daß sie in mehr oder weniger redlichem Vertrauen solche Pläne ankündigten und dem Prinzen von Oranien solche Aussichten eröffneten, die Sympathien dieses Prinzen, und den Schutz seines Vaters, des Königs der Niederlande, und damit war wenigstens vor der Hand ein nahe liegender Zweck erreicht.

In der Pariser Gesandten-Conferenz war es der Vertreter Rußlands, Pozzo-di-Borgo, der — schon gegen Ende Februar — zuerst diese Umtriebe zur Sprache brachte, wiewohl er damals noch nicht gewußt zu haben scheint, wie weit ihre Verzweigungen reichten. Er erinnerte seine Collegen daran, daß ihre Instructionen ihnen sämmtlich vorschrieben, so viel an ihnen sei, Allem vorzubeugen, was die Ruhe Frankreichs und Europa's gefährden könnte, und schlug vor, diese Brüsseler Intriguen zum Gegenstand eines Protokolls zu machen, und darin die Gefährlichkeit dieser Umtriebe zu betonen, wie die Nothwendigkeit ihnen zu steuern. Dieses Protokoll sollte dann ein jeder der Gesandten seinem eigenen Hof zusenden

- und zugleich, um den Gang der Dinge zu beschleunigen, die Beach-
ng dieser Urkunde schneller herbeizuführen, auch dem Gesandten seines
ofes in den Niederlanden. Zu demselben Zwecke sollte das Protokoll
m Gesandten des Königs Wilhelm von Holland in Paris mitgetheilt
rden. — Die Bevollmächtigten der drei anderen Mächte nahmen diesen
orschlag zuerst mit großem Eifer an, und das Protokoll wurde denn
ch ganz den Andeutungen Pozzo-di-Borgo's gemäß zu Papier gebracht
d unterschrieben; die Vertreter der verbündeten Mächte erklärten darin,
ß es „nach ihrer Meinung" dringend nothwendig (urgent) sei:

1) gemeinschaftlich unmittelbare und wirksame (efficaces) Schritte
i dem König der Niederlande zu thun, um von ihm die Ausweisung
renvoi) der in den beiden, der Ordonnanz Ludwig's XVIII. vom
Juni angefügten Listen, als von der Amnestie ausgenommen ver-
chneten Persönlichkeiten aus seinem Reich zu fordern (exiger);

2) zu erklären, daß die Königsmörder eben so zu behandeln seien
e die in den beiden Listen genannten;

3) dem König der Niederlande bemerklich zu machen (de signifier
roi des Pays-Bas), daß der Mißbrauch und die Zügellosigkeit der
esse in seinen Staaten, weder mit der Freundschaft, die im Interesse
ropa's zwischen ihm und Frankreich fortbestehen müsse, noch überhaupt
t irgend einer geregelten Regierung vereinbar sei; daß er daher diesem
ufug ein Ende machen müsse.

Eine Woche später jedoch wurde die Sache den Gesandten in einer
uen Conferenz bedenklich; sie besorgten, der König der Niederlande könne
ch beleidigt fühlen, wenn die Minister der vier verbündeten Höfe seinem
sandten zu Paris officielle Mittheilungen machen wollten, die sich auf
inneren Angelegenheiten seines Reichs bezögen. Man begnügte sich
so damit, das Protokoll dem niederländischen Gesandten (Fagel) „im
ssten Vertrauen" (très-confidentiellement) mitzutheilen, alles Uebrige
er den verbündeten Regierungen selbst zu überlassen.

In der Entmuthigung, deren sich die Conferenz-Gesandten nicht zu
wehren wußten, da es unmöglich war und blieb, den Grafen v. Artois
d seine Royalisten zu einiger Besonnenheit zu bestimmen, oder den
nig zu der Energie zu erwecken, welche die Umstände zu fordern schienen,
ar es der Vertreter Oesterreichs, General Vincent, der unmittelbar nach
m Bericht der Budget-Commission der Abgeordneten, in der Conferenz
ßerte, die Rückkehr des Herzogs v. Blacas an die Spitze des Ministe-
ums sei sehr wünschenswerth; dieser persönliche Günstling König Lud-
g's sei der einzige Mensch, der den Intriguen des Hofes und der
iglichen Prinzen steuern könne. — Nichts bürgte freilich dafür, daß er
s wollen werde; im Gegentheil, seine ganze Vergangenheit nöthigte
mehr zu erwarten, daß er es mit den Prinzen und den Ueberkönig-
en halten werde; aber das Verlangen, einen Minister, der sich von

England leiten ließe, an die Stelle des Herzogs von Richelieu zu befördern, erwachte bei jeder schicklichen Gelegenheit so lebhaft, daß Sir Charles Stuart sofort entschieden zustimmte, als jetzt ein Anderer den Gedanken aussprach, den er selber gern zur Geltung gebracht hätte; — sofort weiter ging und sogar die Frage aufwarf, ob nicht die sämmtlichen Gesandten der verbündeten Mächte übereinstimmend Schritte thun sollten, um Blacas' Rückberufung zu bewirken?

Pozzo-di-Borgo schwieg; der preußische Gesandte aber äußerte sich ablehnend. Der Nutzen, den Blacas stiften könnte, sei sehr zweifelhaft, meinte er; die Gesandten aber seien zu einer solchen Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs nicht befugt. Damit blieb auch dieser Vorschlag auf sich beruhen.

Die Verhandlungen über das Budget, oder vielmehr über die Rückstände (am 14. März begonnen) wurden immer seltsamer und immer weniger erfreulich, je weiter sie vorschritten —: seltsamer, weil auch diesmal wieder die beiden Hauptparteien in der Deputirten-Kammer die Rollen gewechselt zu haben schienen. Die Liberalen, Männer wie Royer-Collard traten für die Rechte der Krone ein, die sie nicht geschmälert wissen wollten; für die Initiative in der Gesetzgebung, die ihr zustehe, und die man nicht usurpiren dürfe, wie geschehe, wenn man ein ganz von Grund aus anderes Gesetz an die Stelle des von der Regierung vorgeschlagenen stelle. Die Royalisten hörten solche Reden mit dem größten Unwillen, denn sie wollten allerdings, wenigstens für den Augenblick die Allmacht einer parlamentarischen Mehrheit zu voller Geltung bringen, aber sie wollten das nicht Wort haben, sie wollten es sich nicht vorrücken lassen. Weit wiesen sie die Anklage zurück, daß sie die Rechte der Krone schmälern wollten, aber sie wußten gegen die durch Royer-Collard mit großer Schärfe nachgewiesene Thatsache doch eigentlich nichts anderes einzuwenden, als daß einer der Ihrigen (Brenet), indem er Royer-Collard's Rede als eine beredte und verdrießliche Declamation (une déclamation éloquente et chagrine) bezeichnete, ausrief, es sei lächerlich, den besten Freunden der Krone einen solchen Vorwurf in das Gesicht zu werfen. Nebenher machten es die Royalisten den Liberalen zum Vorwurf, daß sie sich auf den König und dessen, in früheren Gesetzen und Ordonnanzen ausgesprochenen, Willen beriefen; das sei durchaus unparlamentarisch.

Ueberhaupt konnte es nicht fehlen, daß die Herren sich nicht selten in seltsame Widersprüche verwickelten und eigentlich gegen sich selbst sprachen, da sie für den Augenblick Grundsätze zur Geltung bringen wollten, die zu ihren wirklichen Ueberzeugungen den entschiedensten Gegensatz bildeten.

Alle Redner der Ueberköniglichen forderten in einer oder anderer
rm, daß die Wälder der Kirche zurückgegeben würden, und sie wurden
bei leicht auf ihre Weise poetisch so gut wie beleidigend. Ein Roux-
borie rief den Ministern zu: nur Revolutionairs könnten darauf ver-
llen, unter den Augen eines Enkels des heiligen Ludwig's, „die Religion"
berauben. — Die Wunderlichkeit der Vorstellung, daß „die Religion"
ndgüter und Forsten besitzen könnte, fiel den Leuten gar nicht auf; sie
aren gewöhnt, die Religion in der Kirche verkörpert zu sehen.

Sie erschreckten übrigens ganz Frankreich, im Lauf dieser Verhand-
ngen, nicht blos durch die Theorie, die sie in Beziehung auf das Kirchen-
t beiläufig aufstellten, sondern auch durch manche andere Forderung,
e gelegentlich zum Vorschein kam. Immer wieder kam man darauf
rück, daß man nur ungern darauf verzichte, die Ausgaben der hundert
age durch „die Schuldigen" allein, vermöge einer Confiscation ihres
ermögens bezahlen zu lassen. Mehrere Abgeordnete verlangten die Her-
llung des alten Gewerbewesens, der Zünfte und Innungen; der Mar-
is de Rougé forderte außerdem ein Gesetz, das die Erstgeburtsrechte
den Familien wieder einführe, die Theilung, namentlich der in Grund-
sitz bestehenden Vermögen, unter Geschwister untersage. Besonders aber
rachen sich mehrere Redner der Rechten, das heißt der Ueberköniglichen,
it Fanatismus gegen die Politik der Versöhnung aller Parteien, des
lten und des neuen Frankreichs aus, zu der sich die Regierung bekannte.
Mit ganz besonderer Energie that das der Abgeordnete Brenet, der aus-
ief, die Kammer wolle nichts von solchem verderblichen Amalgama (ces
ernicieux amalgames) wissen, das die Treue und den Verrath, Tugend
nd Laster, die Revolution und ihren Gegensatz durcheinander zu mengen
uche. Auch Vilèlle wies jeden Gedanken an ein solches Amalgama von
ch, und wollte eine eherne Mauer zwischen der Vergangenheit und der
Zukunft errichtet wissen, wobei er die Zeit seit der Revolution, gleichsam
n gestrigen Tag, ja das damalige Heute als Vergangenheit bezeichnete,
gegen in den bejahrten Leuten, die in den Anschauungen der früheren
age fortlebten, die Vertreter der Zukunft sehen wollte. La Bourdonnaye
gte, ohne zu bedenken, ein wie großer Theil der Bevölkerung Frankreichs
den Kriegen der Republik und des Kaiserreichs als Soldat gekämpft
tte, Worte hinzu, durch die sich Alles empört fühlen mußte, was je die
Waffen getragen hatte. Er erklärte in mehr als zürnenden Worten, wenn
e bei den Rückständen betheiligten Gläubiger des Staats sich darüber
klagen wollten, daß sie nicht vollständig bezahlt würden, so sollten sie
eshalb die französische Armee anklagen, die durch fünf und zwanzig Jahre
lücklichen Erfolges, durch Hochmuth und verwegene Hoffnungen im Blut-
ergießen nur eine Gelegenheit zu Raub und Bereicherung gesehen —
eit mehr gegen das eigene Vaterland, als gegen Europa Krieg geführt
— und trauernd um den Sturz eines auf das Blut und die Thränen

Frankreichs gegründeten Thrones, seine Eide gebrochen und das Unglück des Landes vollendet habe.

Richelieu, der den Hof und die Kammermehrheit gegen sich hatte, sah sich selbst von seinem König persönlich in diesem parlamentarischen Kampf nur schwach unterstützt. Der hinfällige König Ludwig scheute jede Gemüthsbewegung, und zeigte sich schon deshalb oft schwach im Innern seiner Familie; er fürchtete die verdrießlichen Gesichter und ein verdrießliches, unliebenswürdiges Schweigen seines Bruders und der Herzogin von Angoulême, Zeichen des Mißvergnügens, mit denen er verfolgt wurde, wenn er sich nicht dem Willen der Ueberköniglichen unterwerfen wollte. Außerdem aber scheint dieser witzelnde Skeptiker in diesem besonderen Falle sich mit dem Gedanken beschäftigt zu haben, daß er in seiner Eigenschaft als allerchristlichster König gewisse Rücksichten zu nehmen habe. Er äußerte, die Confiscation der Kirchengüter sei in seinen Augen gehässiger noch (plus odieuse), als die Einziehung von Privateigenthum.

So kam es denn dahin, daß die Regierung sich nach einem neuntägigen Kampf (23. März) einfach dem Willen der Kammermehrheit unterwerfen mußte, und zwar, indem sie diesem Willen entgegen zu kommen schien. Nur so konnte sich das Ministerium erhalten, nur so konnte, da man nun einmal den Muth nicht hatte die Kammer aufzulösen, vermieden werden, daß die Regierungsgewalt unmittelbar in die Hände der Vertrauensmänner des Grafen von Artois fiel. Der Finanz-Minister Corvetto trat demnach in Beziehung auf die Rückstände mit einem neuen Gesetzentwurf ein, dessen erster Artikel Jubel und Begeisterung der Royalisten hervorrief. Er verfügte, daß die Gesetze vom 23. März 1813 und vom 23. September 1814 zurückgenommen sein sollten. Durch jenes hatte Napoleon die den Gemeinden gehörigen Wälder zu Gunsten des Staates eingezogen, durch dieses hatte Ludwig XVIII. die sämmtlichen Waldungen der Krone als Pfand und als Zahlungsmittel für die Rückstände angewiesen. — Einem Theil dieser Waldungen entsagte jetzt die Krone; den Gemeinden nämlich wurden diejenigen zurückgegeben, die bis vor drei Jahren ihr Eigenthum gewesen waren. Das Schicksal jener anderen Forsten, die ehemals geistlichen Corporationen angehört hatten, blieb einstweilen unentschieden. Was aber die Bezahlung der Rückstände anbetrifft, wollte die Regierung ihre Gläubiger doch nicht geradezu zwingen, Rentenbriefe zu dem Nennwerth an Zahlungsstatt anzunehmen. Wer das nicht wollte, erhielt einstweilen Obligationen, die mit fünf vom Hundert verzinst wurden. Nach fünf Jahren — 1820 — sollte die Art der Tilgung dieser Schuld durch die Regierung im Verein mit den Kammern endgültig festgestellt werden.

Wenn Richelieu und seine Amtsgenossen etwa glaubten, daß die royalistische Mehrheit sich gefälliger und gefügiger erweisen würde, nachdem man ihr in dem, was sie selbst die Hauptsache nannte, den Sieg

:lassen hatte, fanden sie sich getäuscht. Diese Mehrheit wollte ihren
zen Willen und setzte Stück für Stück ihr Budget gegen das der
ierung durch.

Die Dinge überhaupt, nicht blos die Finanzlage Frankreichs, schienen
weifelhaft zu werden, daß unter Anderem die bayerische Regierung
an dachte, ihren Antheil an der Kriegsentschädigung, die Frankreich
en sollte, mit Verlust an Wechsler zu verkaufen, weil sie befürchtete,
er durch eine neue Revolution oder einen neuen Krieg ganz verloren
n könnte. Montgelas allein unter den Ministern der bayerischen
ne sprach sich gegen einen solchen Handel aus und verhinderte, daß
eschlossen wurde.

Die Mitglieder der Gesandten-Conferenz aber waren zu neuen, sorgen-
en Berathungen veranlaßt. Von Wien her war ihnen die Kunde zu-
mmen, daß Pozzo-di-Borgo von seinem Kaiser beauftragt sei, geradezu
mmt die Auflösung der unfindbaren Kammer zu fordern. Der russische
andte zu Wien, Graf Stackelberg, hatte solche Auskunft gegeben, und
österreichische Regierung zeigte sich sogar ungehalten darüber, daß
Rland einen Schritt von solcher Wichtigkeit thue, ohne mit seinen Ver-
beten Rücksprache genommen zu haben. General Vincent fragte: welche
ge Pozzo-di-Borgo den Instructionen gegeben habe, die er erhalten zu
en scheine? — Doch wußte die Conferenz, wenigstens zum Theil, was
Botschafter, Rußlands in Folge seiner Verhaltungsbefehle gethan,
entlich, daß er Wellington veranlaßt hatte, dem König Ludwig zu
eiben. Eben deshalb war es nicht schwer zu verstehen, was die Frage
ntlich bedeuten sollte, welches entstehende Mißtrauen sich in ihr aus-
ch und Pozzo-di-Borgo achtete es nothwendig, seine Instruction in
Conferenz vorzulesen. Man überzeugte sich, daß sie nicht ganz so
mptorisch lautete, als man zu Wien geglaubt hatte.

Nun aber stellte, unter allen zuerst, die preußische Regierung den
rag, König Ludwig und seine Minister ausdrücklich zu einer entschei-
den That, nämlich zur Auflösung der in so unlenkbarer Weise royalisti-
n Kammer aufzufordern. Schon unter dem 22. März schrieb der
ßische Staatskanzler Hardenberg dem Grafen Goltz in diesem Sinn.
besorgte, die Intriguen am französischen Hof und in der Deputirten-
mmer könnten neue Unruhen (discordes) hervorrufen; der Sturz des
nisteriums Richelieu wäre ein Unglück für Frankreich und für Europa,
dabei nicht gleichgültig bleiben könne; es sei nicht zu begreifen, warum
helieu unter den obwaltenden Umständen nicht seinem König die Auf-
ung der Deputirten-Kammer vorschlage.

„Diese energische Maßregel, dringend nothwendig gemacht durch die
stände, würde, scheint es, einem Unglück vorbeugen, das (sonst) herein-
chen wird — und würde in der Ausführung nur entfernte Ungelegen-
en in Aussicht stellen, denen die Regierung zuvorkommen könnte, indem

ſie ihre ganze Thätigkeit aufböte, um die neuen Wahlen zu beeinfluſſ
und ſich eine ſtarke Stimmenmehrheit in der neuen Verſammlung
ſichern." (Cette mésure énergique, rendue urgente par les circo
stances, écarterait, à ce qu'il paraît, un malheur qui va éclater
semblerait n'offrir dans son exécution, que des inconvénients éloigné
que le gouvernement pourrait prévenir en mettant toute son activit
à influencer les nouvelles élections, et en faisant jouer tous les re-
sorts pour s'assurer une forte majorité dans la nouvelle assemblée.)

Eine ſolche energiſche Maßregel werde das Vertrauen des Landes
dem Miniſterium Richelieu befeſtigen. Der preußiſche Geſandte ſollte die
Bemerkungen dem Herzog Richelieu vertraulich mittheilen.

Graf Goltz that nicht allein das, er ſtellte einer ſpäteren, noch etwa
beſtimmteren Weiſung gemäß, auch (am 3. April) in der Conferenz die
Frage, ob man nicht gemeinſchaftlich der franzöſiſchen Regierung au
drücklich die Auflöſung der Kammer anrathen ſollte. Es zeigte ſich ab
ſogleich, daß die Sache viel ſchwieriger ſei, als man zu Berlin denk
mochte; die Vertreter der drei anderen Mächte, Englands, Oeſterreich
und Rußlands, ſowie der Herzog von Wellington ſprachen ſich einſtimm
gegen den Vorſchlag aus und führten Gründe dagegen an, die allerdin
wohl zu erwägen waren.

Der König Ludwig ſelbſt, ſagten ſie, werde ſich nicht zu einer ſo g
wagten Maßregel entſchließen, durch die er ſich mit einer Partei entzwei
müßte, deren Anhänglichkeit an ihren legitimen Souverain — wenigſte
was die Mehrheit ihrer Mitglieder betreffe — niemals zweifelhaft gewe
ſei. Er werde nicht dieſer Partei und der gegenwärtigen Kammer in d
öffentlichen Meinung ſchaden, und ſich ſelbſt der Gefahr ausſetzen wolle
ſie durch eine allzu freiſinnige erſetzt zu ſehen, deren Ueberſpannung
einem entgegengeſetzten Sinne noch viel gefährlicher werden könnte.

Dem war auch wirklich ſo; König Ludwig wiederholte zwar oft u
ungeduldig genug, die Ueberköniglichen ſeien Thoren; er zeigte ſich u
zufrieden mit der Haltung der Kammer, aber er ſcheute ſich doch, ſie a
zulöſen, und zwar nicht blos aus Furcht vor der üblen Laune ſein
Verwandten, ſondern auch, weil er ſich ſagte, wie unbequem die Abgeord
neten auch ſein mochten, ſeien ſie doch jedenfalls zuverläſſige Royaliſte

Wellington und die Vertreter der drei Mächte ſtimmten aber ni
nur gegen den Vorſchlag der franzöſiſchen Regierung die Auflöſung d
Kammer anzurathen, ſondern auch gegen die Auflöſung ſelbſt, und zw
erſtens, weil der Herzog von Richelieu nicht eine ausreichende Macht i
Innern der Regierung habe, nicht in dem Grade Herr des Miniſteriums
ſei, daß Er die neuen Wahlen beeinfluſſen und leiten könnte. Wie di
Sachen eben ſtänden, würden alle Maßregeln in Beziehung auf di
Wahlen von dem Miniſter des Innern, von Baublanc, abhängen, un
der ſchließe ſich bekanntlich dem Hofe und der überköniglichen Oppoſitio

gen Richelieu an. So schien denn von neuen Wahlen nichts Heilsames
u erwarten.

Endlich wurde eingewendet, die Regierung könne nicht ohne Budget
estehen, die Kammer nicht entlassen werden, so lange das Budget nicht
ewilligt und festgestellt sei. — Graf Goltz schloß sich denn auch endlich
er Meinung seiner Collegen an, und um so mehr, da auch Richelieu
m erklärt hatte, daß die Auflösung der Kammer für den Augenblick
möglich sei, daß auch der König sie nicht wolle.

Der letzte, der in der Conferenz angeführten Gründe bezog sich eigent-
) nur eben auf den Augenblick, nicht auf die Sache selbst. Welches
wicht man aber auch Allem beilegen mag, wodurch sich die versammelten
plomaten in diesem Falle bestimmen ließen, muß man doch gestehen,
ß in ihren Berathungen und in ihren Beschlüssen nicht gerade eine
berichtige Klarheit waltete. Daß man den König Ludwig immer von
tem auf die Gefährlichkeit des Treibens der Ueberköniglichen aufmerk-
t machte, immer von neuem „Energie" von ihm forderte, während
n doch zu dem Einzigen, was zu thun war, nicht rathen wollte, das
te entweder gar keinen Sinn, oder es hatte den, daß der hinfällige
nig persönlich und allein, ohne die Stütze zu suchen, die er in dem
gebniß neuer Wahlen finden konnte, seinem Bruder, seiner Familie,
tem Hofe und der Kammermehrheit imponiren, und alle Welt zur
rnunft bringen sollte. Das hieß sehr viel von ihm verlangen. Freilich
ß sich der Herzog von Wellington die Mühe nicht verdrießen, nebenher
twährend auch unmittelbar an der Bekehrung des Grafen von Artois
arbeiten.

Es ist wohl nicht zu leugnen, daß der Kaiser Alexander und die
ußische Regierung zu Berlin besser als die Staatsmänner Oesterreichs
d zumal Englands zu beurtheilen wußten, was zu thun blieb und
fen konnte. Wurden dabei in Petersburg vielleicht auch das eigene
teresse und die eigenen Pläne mit berücksichtigt, so war das Urtheil der
ußischen Regierung jedenfalls ein durchaus unbefangenes und uninter-
rtes.

An demselben Tage, an dem die Diplomaten nach langen Berathungen
dem Entschluß gekommen waren, für diesmal wieder eigentlich nichts
thun, war in der Pairs-Kammer Entscheidendes geschehen: das Wahl-
setz, durch welches die Ultrakönigliche sich die Macht für immer sichern
ollten, war da verworfen worden; — ein Ereigniß, das die französische
egierung wie die fremden Gesandten zu Paris als ein höchst erfreuliches
grüßten.

In ganz anderer Weise wurden natürlich die Royalisten, namentlich
e Abgeordneten, davon berührt. Sie waren entrüstet über diesen Ver-

such, ihnen die Macht wieder zu entwinden, deren sie sich bereits für immer versichert glaubten. Ihr Zorn kleidete sich in ihren öffentlichen Aeußerungen in untadelig parlamentarische Formen; die Redner der Partei erklärten nur, die Pairs hätten die Achtung nicht vergessen sollen, die den Vertretern der Nation gebühre; — insgeheim jedoch berieth die Partei, um den Schlag wieder abzuwenden und ihren Willen dennoch durchzusetzen, Maßregeln, die zwar nicht als untadelig bezeichnet werden konnten, dagegen aber wohl, und sogar bis zum Uebermaß, als parlamentarisch anerkannt werden mußten —: die royalistische Kammermehrheit ging damit um, kein Budget zu bewilligen, so lange ihr nicht ein Wahlgesetz gewährt war, wie sie es haben wollte. Doch diesmal war es der Graf von Artois, der dem Unheil vorbeugte und seine Getreuen bewog, von diesem Beginnen abzustehen. Nicht, wie es scheint, daß ihn ein solcher Versuch, parlamentarische Allmacht zu üben, an sich erschreckt hätte oder erschrecken konnte, so lange er von der Partei gewagt wurde, die er zu beherrschen glaubte, während er ihr Werkzeug war: so weit reichte seine Einsicht nicht! — Wir sehen, daß sein Vertrauen in diese Partei und ihre Absichten auch jetzt wieder nicht im Mindesten erschüttert wurde. Aber einige etwas besonnenere Leute seiner Umgebung sollen ihm begreiflich gemacht haben, daß dadurch in dem tagtäglichen Gange der Regierung unlösbare Schwierigkeiten herbeigeführt werden könnten, und daß man suchen müsse, auf anderen Wegen zum Ziel zu gelangen.

So wurde denn das Budget der Ordnung nach in der hergebrachten Weise durchberathen. Doch nicht ohne Unterbrechungen; es kamen dazwischen auch andere Fragen auf die Tagesordnung, die neue Weiterungen herbeiführten und den Abschluß verzögerten.

Inzwischen wiederholte der Herzog von Wellington mit bewundernswerther Ausdauer seine hoffnungslosen Versuche. Er eilte nach England zu den Sitzungen des Parlaments, und in den Tuilerien-Palast beschieden, um sich bei dem König zu verabschieden, glaubte er, die Gelegenheit benützen zu müssen. König Ludwig empfing ihn mit der Bemerkung, er habe seinen Brief nicht beantwortet, aber der Herzog werde wohl wahrgenommen haben, daß eben dieser Brief nicht ohne Erfolg geblieben sei — Worte, die sich nur allenfalls darauf beziehen konnten, daß der König das Ministerium Richelieu nicht verabschiedet hatte. Ueberhaupt erhielt Wellington im Lauf des Gesprächs eben nur nichtssagende und ausweichende Antworten im Geist dieser Bemerkung. Wellington wiederholte freimüthig Alles, was er dem König geschrieben hatte, und machte namentlich auf die finanziellen Schwierigkeiten aufmerksam, in die das von den Deputirten umgearbeitete Budget den König verwickeln werde, da es der Krone alle Mittel nehme, ihren Credit zu befestigen und den Bedürfnissen zu begegnen. — König Ludwig antwortete: „Sie begreifen, daß ich mich nicht auf alle Einzelnheiten der Finanzen verstehen kann; aber Herr v. Corvetto

gt mir, daß die Sache gehen kann." (Vous sentez bien que je ne is connaître tous les détails des finances; mais Mr. de Corvetto e dit que la chose pourra aller.) — Wellington sprach dann weiter n dem Streben, sich die gesammte Regierungsgewalt anzumaßen, das der Deputirten-Kammer vorzuwalten scheine; davon, daß Personen, die n Hof gehörten, sich in den Salons der Hauptstadt Aeußerungen erlaubten, die den anerkannten Grundlagen der bestehenden Ordnung der inge widersprächen; von den Gefahren, die sich daraus ergeben könnten.

Was das anbetrifft, gab der König sehr deutlich zu verstehen, daß das inge seien, in die ein Fremder sich nicht zu mischen habe. Er sagte: jenigen, die sich so äußerten, seien Franzosen, und das sei er selber ch! — Wie deutlich das aber auch sein mochte, wollte doch der Herzog n Wellington diese Antwort räthselhaft finden und wußte sie sich nicht deuten.

Im Allgemeinen war aus diesen und ähnlichen Gesprächen nichts zu nehmen, als wie bis zur Unerträglichkeit peinlich dem König, bei seinem ermeßlichen bourbonischen Stolz, bei seiner erhabenen Vorstellung von r eigenen königlichen Würde, ein Zustand war, der fremden Staats-Innern die Möglichkeit gab, in solcher Weise über die inneren Angelegenten Frankreichs mitzusprechen. Die Diplomaten aber gefielen sich in r Vorstellung, daß dieses Gespräch doch vielleicht einen heilsamen Einuck in dem Gemüth des Königs zurückgelassen haben könnte.

Aber auch Dinge von größerer Tragweite, die zur Entscheidung drängn und den endlichen Bruch zwischen der Regierung und der Mehrheit r Abgeordneten unvermeidlich machten, hatten sich begeben, noch ehe das udget ganz erledigt war.

Schon an dem Tage unmittelbar nach der Verwerfung des Wahlsetzes durch die Pairs (am 4. April) hatte Vilèlle in der Deputirtenammer den mit großem Beifall aufgenommenen Antrag gestellt, in einer n den König gerichteten Adresse die Vorlage eines neuen Wahlgesetzes verlangen. Es unterblieb nur, weil einerseits der König erklärte, daß eine solche Adresse nicht annehmen werde, wenn ihr nicht auch die Pairsammer zugestimmt hätte — andererseits die Minister in fast demüthiger achgiebigkeit zu beschwichtigen suchten und versicherten, die Regierung absichtige ohnehin das gewünschte Gesetz vorzulegen.

Ueber dieses neue Wahlgesetz, das ein „einstweiliges" sein und Zeit r Lösung der großen Principienfragen verschaffen sollte, suchte nun die gierung sich mit der Mehrheit der Abgeordneten zum Voraus zu verndigen. Die Minister, vor allen Decazes, unterhandelten mit den hrern der Conservativen oder reactionairen Partei, namentlich mit lèle und Corbière, und die Partei außerdem auch noch durch ihr Oberupt, Monsieur, unmittelbar mit dem König selbst. Auf diesem Wege ielt der Graf von Artois von seinem Bruder wichtige Zusagen für den

Fall, daß die angeblich vorzugsweise königliche Partei sich zu einer „Versöhnung" mit der Regierung ihres Königs verstehe. Vaublanc, der schon seiner pomphaften Unfähigkeit wegen, besonders aber, weil er sich, ohne auf Richelieu oder selbst den König viel zu achten, ganz nach Artois Weisungen richtete, seinen Collegen sehr hinderlich geworden war, sollte dann nicht aus dem Ministerium entfernt werden; auch versprach die Regierung für diesmal, die durch die Charte vorgeschriebene Erneuerung der Abgeordneten-Kammer zu einem Fünftheil nicht eintreten zu lassen.

So glaubten denn wenigstens die Minister und der König selbst, daß Alles geregelt sei, besonders da der Entwurf zu dem einstweiligen Wahlgesetz den Führern der Royalisten zum Voraus mitgetheilt worden war. Der Inhalt dieses Entwurfs beschränkte sich darauf, die Bestimmungen der königlichen Verordnungen, die das Wahlverfahren im Jahre 1815 geregelt hatten, einstweilen und bis auf Weiteres zum Gesetz zu erheben. Man meinte, er müsse den Wünschen der Abgeordneten entsprechen, da ihre eigene Wahl eben diesem Verfahren verdankten. — Aber! der Entwurf enthielt keine ausdrückliche Bürgschaft dafür, daß die gefürchtete theilweise Erneuerung der Kammer weder für den Augenblick, noch für zu Ende der fünfjährigen Legislaturperiode stattfinden solle. Das Mißvergnügen, das die Mehrheit darüber empfand, zeigte sich augenblicklich in lärmend leidenschaftlicher Weise, ja in Ausbrüchen von Wuth. Die Royalisten fielen über die Führer ihrer eigenen Partei, über Vilèlle und Corbière her, und überhäuften sie mit Vorwürfen, wie sie einem Entwurf hätten zustimmen können, der gerade die Hauptsache unentschieden lasse; es kam zu den ärgerlichsten Scenen maßloser Heftigkeit; der Präsident der Kammer, Lainé, wurde persönlich beleidigt.

Die Minister waren auf das Aeußerste überrascht und betroffen, aber es konnte ihnen danach nicht mehr unerwartet kommen, daß auch dieser Entwurf durch die Commission der Kammer, an deren Spitze Vilèlle stand, von Grund aus umgestaltet wurde. Durch den in solcher Weise umgearbeiteten Entwurf sollte der Inhalt der beiden königlichen Verordnungen, um die es sich handelte, nicht blos insoweit er sich auf das Wahlverfahren bezog, sondern seinem ganzen Umfange nach zum Gesetz erhoben werden. Das war von großer Wichtigkeit, denn die eine dieser Ordonnanzen hatte vierzehn Artikel der Charte als solche bezeichnet, die, vermöge eines Uebereinkommens zwischen der Krone und den Kammern, geändert werden könnten, und man hoffte, indem man ihren Gesammtinhalt zum Gesetz erhob, jede Berufung darauf vorzubeugen, daß die Charte eine jährlich wiederkehrende theilweise Erneuerung der Abgeordneten-Kammer vorschreibe. Besonders aber wurde dem Entwurf ein Nachsatz angefügt, der ausdrücklich untersagte, die in der bisherigen Form beibehaltenen Wahlcollegien zu irgend anderen als allgemeinen Wahlen, wie sie eine Auflösung der Kammer nothwendig machen konnte, einzuberufen. Damit war die vielbesprochene

ilweise Erneuerung der Volksvertretung unmöglich gemacht, dem König
o der Regierung das Gesetz gegeben. Und trotz alles Widerspruches
Minister wurde der in so anmaßlicher Weise geänderte Entwurf mit
geisterung und großer Stimmenmehrheit angenommen.

Trotz aller royalistischen Ueberschwenglichkeiten von ritterlicher Erge-
rheit und Treue, welche die Leute „von der Rechten" nebenher vor-
chten, während sie die Regierung zum Gegenstand der giftigsten An-
ffe und Anklagen machten, sah König Ludwig sehr wohl, daß man ihm
Hände binden, daß man ihn unbedingt beherrschen wollte, ohne die
ngende Gewalt auch nur in schonende Formen zu kleiden, und er
lte sich persönlich auf das Tiefste beleidigt. Als ihm Decazes meldete,
e die Kammer gestimmt habe, rief er zürnend aus: „Nun wohl! ich
de diese Mehrheit brechen!"

Gewiß kam man dem Ziel erheblich näher, wenn dieser Gedanke im
müth des Königs wirklich und im Ernst Wurzel faßte; doch war der
rzog von Richelieu noch sehr weit davon entfernt, sich zu gleicher Kühn-
t zu erheben. Als Decazes, der wohl schon damals zu der Einsicht
ommen sein mochte, daß es keinen Ausweg gebe, als die Auflösung der
mmer, ihm die Worte des Königs hinterbrachte, erklärte Richelieu, daß
Auflösung unmöglich sei, daß er seine Einwilligung dazu nicht geben
de. Und selbst als der Graf von Artois ihm gleichsam officiell an-
digte, daß er — der Prinz — das von den Deputirten umgestaltete
hlgesetz als Pair von Frankreich in der Pairs-Kammer vertheidigen
de, hatte Richelieu keine andere Antwort als die, daß er den Prinzen
an bekämpfen müsse, und wenn er in diesem Kampf unterliegen sollte,
les aufgeben" werde (j'abandonnerai tout).

Das wäre gerade das gewesen, was Monsieur und sein Anhang
ben wollten. Richelieu und die gleichgesinnten Minister suchten das
hlgesetz stillschweigend dadurch zu beseitigen, daß sie es den Pairs gar
ht vorlegten. Sie konnten zwar gewiß sein, daß die Pairs-Kammer auch
s Gesetz verwerfen würde, aber dadurch wäre der Hader der Gewalten
eigert, die Mehrheit der Abgeordneten auf das Aeußerste gereizt wor-
, und darauf wollte man es nicht wagen. Vorsichtig und stillschwei-
d mußte geschehen, was nothwendig geachtet wurde, denn immer noch
e die Regierung kein Budget, und der tagtägliche Gang der Verwal-
g für das bereits begonnene Jahr war noch immer nicht gesichert.

Dieser Unsicherheit in Beziehung auf die nächste Zukunft wurde nun
rdings bald darauf endlich ein Ende gemacht, wenn auch nicht in
ver Weise wie man gewünscht hätte. Fast vier Monate nachdem die
ierung es vorgelegt hatte, wurde das Budget — dem Anschein nach
einstimmig — mit allen Stimmen gegen sechs — in der Deputirten-
mmer angenommen. Alle Abgeordneten der gemäßigten Partei hatten
nämlich der Abstimmung enthalten. Wie sich von selbst versteht, war

das in solcher Weise bewilligte Budget nicht das von der Regierung vorgelegte, sondern das von der ultra-königlichen Partei vorgeschriebene, das die Steuerlast so viel als möglich auf die Schultern der Gewerbetreibenden überwälzte. Noch zuletzt hatte die Kammer unter Anderem verfügt, daß die noch unveräußerten Landgüter ehemaliger Emigrirter, die auch ein Gesetz von 1814 noch dem Tilgungsfond überwiesen hatte, den früheren, rechtmäßigen Eigenthümern zurückgegeben werden sollten — wogegen sich in der That nichts einwenden ließ. Die Regierung hatte ihrerseits noch erlangt, daß ihr sechs Millionen Renten, bestimmt, die Zahlungen an die fremden Mächte zu erleichtern, bewilligt wurden, ohne daß ihrer Bestimmung ausdrücklich gedacht zu werden brauchte. Im Uebrigen mußte sie sich fügen, wie sie längst darauf gefaßt war, da es unter den obwaltenden Bedingungen vor allem darauf ankam, irgend ein Budget zu haben; — ein mögliches, wenn nicht das gewünschte! — Auch beeilten sich die Minister, als sie — am 20. April — das Budget der Pairs-Kammer vorlegten, zu erklären, daß sie alle Veränderungen annähmen, welche die Deputirten-Kammer darin vorgenommen hatte.

Mit dem Budget hatte die Regierung wenigstens die Möglichkeit gewonnen, den Ueberköniglichen in festerer Haltung zuversichtlicher gegenüberzutreten, und wußte man auch den Muth zur Auflösung der Kammer noch nicht zu finden, so konnte man doch nun an eine Vertagung denken, um sich auf längere Zeit ihren leidenschaftlichen und fortwährend gesteigerten Forderungen zu entziehen. Zu einem solchen Schritt aber sah sich die Regierung bald genug gedrängt. Die Royalisten ergingen sich zwar bei Gelegenheit der Vermählung des Herzogs von Berry mit einer neapolitanischen Prinzessin, die eben in dieser Zeit verabredet und angekündigt wurde, in gewohnter Weise in überschwenglich loyalen Redensarten, aber an der wirklichen Lage der Dinge wurde dadurch natürlich nichts geändert und die Mehrheit der Abgeordneten vergaß auch in der gehobenen Stimmung, die sie zur Schau trug, ihre Interessen und ihre Zwecke nicht.

Was sie in Beziehung auf die Kirche beabsichtigte, hatte sie im Verlauf der Verhandlungen genugsam zu erkennen gegeben; sie wußte, daß sie von der verfassungsmäßigen Initiative der Krone, so lange Richelieu an der Spitze der Regierung stand, kein Gesetz erwarten durfte, wie sie es verlangte, und sie stand nicht an, sich über alle Bestimmungen der Charte, über alle ihren Befugnissen gezogenen Schranken hinweg zu setzen, um ihren Willen zu haben. Sie benutzte eine unbedeutende Vorlage der Regierung in nun schon gewohnter Weise, um an die Stelle dieser Vorlage ein ganz anderes Gesetz eigener Schöpfung zu setzen. Die Siege, die sie auf diesem Wege bereits über die Regierung davon getragen hatte, ermuthigten sie dazu.

Es gab nämlich in Frankreich eine Anzahl römisch-katholischer Priester, die sich zur Zeit der Republik verheirathet hatten; sie wurden seit dem

Napoleonischen Concordat als ausgeschieden aus der Kirche angesehen, man hatte ihnen aber lebenslängliche Jahrgelder gewährt, da man sie nicht wohl bestrafen konnte für etwas, das die damalige Landesregierung gestattet hatte. Eine noch größere Anzahl Geistlicher, aus anderen Gründen ausgeschieden, war in demselben Fall. Endlich hatte der Staatsschatz nicht unbedeutende lebenslängliche Renten zu bezahlen, welche die Inhaber vermöge Einzahlungen von Capital u. s. w. erworben hatten. Die Regierung hatte vorgeschlagen, alle diese Jahrgelder und Renten nicht in dem Maß wie sie durch den Tod der Berechtigten erledigt würden, einzuziehen, sondern den Betrag der erlöschenden der Kirche zuzuwenden, um die finanzielle Lage der Pfarrgeistlichkeit zu verbessern.

Dieser mit Geringschätzung aufgenommenen, vier Monate über vernachlässigten, so gut wie vergessenen Vorlage bemächtigte sich nun die Mehrheit der Abgeordneten, um der Krone und dem Lande ein Gesetz zu geben, das ganz neue Verhältnisse schaffen sollte, und dennoch mit staunenswerther Kühnheit für hervorgegangen aus dem, nur durch „Amendements", wie das der Deputirten-Kammer zustand, verbesserten und erweiterten Entwurf der Regierung ausgegeben wurde.

Anstatt daß bis dahin der Geistlichkeit, oder wie man sich auszudrücken liebte, der Kirche im Budget eine Summe angewiesen war, die, gleich jedem anderen Artikel der Ausgaben jedes Jahr von neuem, immer nur auf ein Jahr bewilligt wurde, sollte jetzt zu Gunsten des Klerus eine immerwährende Rente von nahezu zwei und vierzig Millionen in das große Buch der Nationalschuld eingetragen werden. Der Staat hätte sich dadurch der Kirche gegenüber zu einer Schuld von mehr als 800 Millionen bekannt, und die Geistlichkeit wäre in Beziehung auf ihre Geldmittel durchaus unabhängig von der Regierung geworden. Das war es, was man wollte, und man glaubte sogar mit solchen Bestimmungen, in dieser Beziehung noch nicht genug gethan zu haben. Die Royalisten wollten, daß außerdem auch noch alle ehemaligen Kirchengüter, die noch unverkauft im Besitz der Regierung waren, der Religion zurückgegeben würden. Um die Käufer der veräußerten Nationalgüter einigermaßen zu beruhigen, bemerkte der Abgeordnete Kergorlay, der über diesen Entwurf einer Commission der Kammer Bericht zu erstatten hatte, daß die Regierung diese Güter in ganz unberechtigter Weise besitze, denn sie habe sie ganz umsonst an sich genommen. Die Besitzer der Nationalgüter dagegen hätten doch irgend einen Preis dafür bezahlt. Das mache einen Unterschied.

Und wieder waren es die Liberalen, die in den weiteren Verhandlungen die Rechte der Krone vertheidigten; die ausführten, daß sich die Kammer die Rechte der Krone anmaße und die Charte verletze, wenn sie die Befugniß, Gesetzentwürfe zu verbessern, so weit ausdehnen wolle. Der spätere Kanzler de Serre wies auf den Zustand Frankreichs, das drückende

Verpflichtung zu erfüllen, und weder eine irgend genügende bewaffnete Macht zu Lande oder zur See, noch vor der Hand die Mittel habe sie zu schaffen. Das sei nicht der Augenblick, das Land mit einer neuen Schuld von achthundert Millionen zu belasten. Dann aber ging er zu einer Reihe von Gründen gegen das Gesetz über, die in den Augen der Rechtskundigen vor allen wichtig und sogar entscheidend sein mußten. Es war nämlich leicht nachzuweisen, daß es eine durchaus unberechtigte Redeweise sei, von einem Eigenthum der Kirche zu sprechen, dessen Erstattung verlangt werde; daß „die Kirche", das heißt die Geistlichkeit in ihrer Gesammtheit, in dem alten Frankreich zwar wohl — gleich dem Adel — ein Stand, aber, so wenig als eben auch der Adel jemals eine Corporation im juristischen Sinn des Wortes, und in ihrer Gesammtheit mit den Rechten einer juristischen Person ausgestattet gewesen sei; daß sie also in ihrer ideellen Gesammtheit niemals etwas habe besitzen können, und in der That niemals etwas besessen habe; daß die Forsten, um die es sich handelte, das Sondereigenthum einzelner Bisthümer, Klöster u. s. w. gewesen seien, deren Recht natürlich mit ihrem Dasein erloschen sei; daß alle diese ehemals berechtigten Corporationen in der That aufgehoben seien, durch den Staat, der so gut das Recht habe solche, dem öffentlichen Nutzen geweihte Anstalten aufzuheben, als zu gründen; daß ihre Besitzungen endlich, so wie sie selber aufhörten zu sein, dem Staat von Rechts wegen anheim fallen mußten, gleich allen anderen herrenlos gewordenen Gütern.

Die Ueberköniglichen mußten sich zwar vielfach auf das geschichtliche Recht berufen, um ihre Ansprüche zu begründen, aber sie waren doch keineswegs gesonnen, sich diesem Recht unbedingt zu unterwerfen, wenn es mit so haarscharfer Bestimmtheit aufgefaßt und dargelegt wurde, und dann ihren Wünschen nicht entsprach. Sie bezeichneten dergleichen dann gern als unwahre Sophismen, hielten sich an allgemeine, schwer genau zu umgrenzende Vorstellungen, und verwarfen mit hochfahrender Verachtung den Gedanken, daß es irgend ein Recht geben könne, im Widerspruch mit den gesellschaftlichen Zuständen, die sie als göttliche Weltordnung forderten.

Wenn man heute wieder die Reden überliest, die damals gehalten wurden, sollte man kaum glauben, daß dergleichen jemals hat im Ernst vorgebracht werden können. Da die Gegner sich wiederholt auf den ausgesprochenen Willen des Königs beriefen, meinte jener Piet, bei dem die Ultra-Royalisten tagten, um den wirklichen Willen des Königs zu wissen, brauche man ihn selber gar nicht zu fragen; man brauche sich nur zu vergegenwärtigen, was am ehrenhaftesten, am gerechtesten, Frankreich am nützlichsten sei; etwas Anderes könne der König gar nicht wollen. Es bestehe zwischen Herzen, die geschaffen seien, einander zu lieben, zwischen einem Vater und seinen Kindern, zwischen einem guten Fürsten und seinen getreuen Unterthanen ein geheimnißvolles Einverständniß, das sich aus

r Ferne erhalte und der gewöhnlichen Sprache nicht bedürfe. Da ein ctrem so leicht das gerade entgegengesetzte hervorruft, durfte es vielleicht einem Lande, wo einst Voltaire nicht nur, sondern auch Diderot den on angegeben hatte, am wenigsten überraschen, daß ein Herr v. Marcellus it Zuversicht aussprach, die Kirche stehe über dem Staat und müsse ihn herrschen. Das wußte er bestimmt; im Uebrigen waltete in seiner Rede cht gerade eine scharf sondernde Klarheit; nicht nur, daß Religion und rche ihm wie so vielen Anderen zu einem identischen Begriff verschwamen —: er scheint auch geglaubt zu haben, daß die Religion hergestellt, r fromme Glaube einer vergangenen Zeit wieder die Grundlage des sammten Lebens sein werde, so wie die Geistlichkeit ihre Landgüter und orsten wieder habe; solcher Segen werde auf dieser Gabe ruhen, die eilich nur der Groschen der Wittwe sei. — Die Gemäßigten bemühten ch zu erlangen, daß in dem Gesetz gesagt werde, die Landgüter und orsten seien der Kirche zugewiesen (affectés), nicht die Kirche sei wieder ngesetzt in ihren Besitz (restitués). — Dagegen wendete ein Royalist ürnend ein, gestohlenes Gut müsse gerade in dieser Form zurückgegeben erden (quand on a volé il faut restituer). Zuletzt einigte man sich ahin, daß der Ausdruck „wieder gegeben" (rendus en nature) gebraucht urde, wodurch wenigstens nicht wie durch das Wort „restitués" als ein nberechtigter Frevel bezeichnet wurde, daß der Staat eine Reihe von Jahren über im Besitz gewesen war.

Doch erreichte die Mehrheit diesmal auch in der Kammer selbst nicht anz ihren Zweck. Viele ihrer Mitglieder waren bereits in die Provinzen bgereist — die Gemäßigten waren dadurch in den Stand gesetzt, die ammer beschlußunfähig zu machen, indem sie sich fern hielten. Als das esetz fast einstimmig angenommen wurde (mit 152 Stimmen), fand sich nn auch, daß der Beschluß nicht gültig sei, weil nicht die Anzahl Abgeordter anwesend war, die nach dem Gesetz erfordert wurde, um einen gültigen eschluß fassen zu können. Die Ueberköniglichen mußten etwas nachgeben; e ließen die Achthundert-Millionen-Forderung fallen, wenn auch natürlich ur für den Augenblick, und brachten es dann dahin, daß der Rest ihres ntwurfs durch eine genügende Stimmenzahl (214 gegen 50) angenommen urde. In dieser Form bestimmte das beantragte Gesetz, daß der Geistchkeit, außer den erledigten Jahrgeldern, welche ihr die Regierung zudacht hatte, auch die noch unveräußerten Kirchengüter überwiesen werden llten.

Auch dieses Gesetz beschloß die Regierung nicht in die Pairs-Kammer bringen, und es zeigte sich bei dieser Gelegenheit, welchen Unterschied s machte, daß man über das Budget nicht mehr in Ungewißheit war. aum hatte (27. April) auch die Pairs-Kammer das Budget angenommen, ls die Regierung — seltsamer, beinahe boshafter Weise durch den Minister Saublanc — den Abgeordneten (29. April) ausdrücklich erklären ließ, daß

sie es ablehne, das Project, die Kirchengüter betreffend, als ein „Amendement" zu ihrem Entwurf anzunehmen; und daß dieses Project nur als eine „Resolution" der Deputirten-Kammer, nicht als ein Gesetzentwurf an die Pairs gelangen könne. — Unmittelbar darauf erklärte der Seeminister Dubouchage die Sitzung im Namen des Königs für geschlossen.

Die Vertagung der Kammern war für die Regierung eine zeitweilige Erlösung, und bis zu einem gewissen Grade auch für die Gesandten der verbündeten Mächte; sie brauchten nun wenigstens von dieser Seite nicht täglich und stündlich neues Unheil zu besorgen.

Aber, wenn sie den Blick über die Mauern der Sitzungssäle dieser Kammern hinaus auf das übrige Frankreich richteten, zeigten sich überall im Lande der Veranlassungen zu ernster Sorge nur zu viele. Die Haltung der royalistischen Partei ließ nur zu sehr erkennen, wie sicher sie des vollständigen Sieges zu sein glaubte, wie nahe dem Ziel. Sie bereitete überall den heimkehrenden Abgeordneten ihrer Partei einen Empfang, der sich zu einem Triumph gestaltete. So in Toulouse, als die Deputirten de Cardonnel und d'Aldéguier dorthin zurückkehrten; alle Civil- und Militairbehörden der Stadt, die Offiziere der Garnison und der Nationalgarde machten ihnen officielle Besuche; die Militairmusik feierte ihre Rückkehr durch eine Serenade unter ihren Fenstern. Alle diese Demonstrationen steigerten sich wie billig, als Vilèlle heimkehrte, der eine wirklich bedeutende Rolle gespielt hatte, und Maire sowohl als Abgeordneter der Stadt Toulouse war. Ihm wurde ein Triumphbogen errichtet, auf einer Brücke, über die er kommen mußte; die, wie man nicht vergessen muß, ganz nach dem Sinn des Grafen von Artois organisirte Nationalgarde zog ihm, ohne Waffen zwar, aber in Uniform entgegen; unter endlosen Rufen: „es lebe der König — die Bourbons — der Maire von Toulouse!" — wurden die Pferde von seinem Wagen gespannt, den Menschen durch die Straßen zogen; den Abend war die Stadt theilweise erleuchtet — Freudenfeuer brannten — und eigens dazu gedichtete Couplets begrüßten den Helden des Tages im Theater. In ähnlicher Weise wurde zu Nimes die Rückkehr des übel berüchtigten Herrn v. Bernis gefeiert — und mehr oder weniger glänzend wiederholten sich dieselben Scenen aller Orten. — Die große Masse der Bevölkerung, die weit anders gesinnt war, mußte zusehen und schweigen. Die bestehenden Ausnahmsgesetze, die jedem Beamten weitreichende Befugnisse anvertrauten, der Schutz, der jeder Gewaltthat der überspanntesten Royalisten gewährt wurde, ließen Demonstrationen in einem entgegengesetzten Sinn nicht räthlich erscheinen.

Daß die Behörden, selbst die Generale und Offiziere der Armee sich officiell bei den Huldigungen betheiligten, die den Führern und Mitgliedern

er Opposition dargebracht wurden, das ließ sich nur zu leicht erklären, unschicklich es auch sein mochte. König Ludwig war bereits sehr hinfällig; man wußte, daß die Gicht, indem sie die edleren Theile zu ergreifen drohte, sein Leben öfter gefährdete. Die Herren und Damen vom Hofe, e den König seiner Vernunft und Mäßigung wegen nicht liebten, und e Zeit nicht erwarten konnten, in der Monsieur seine herrliche Regierung treten und das goldene Zeitalter der Reaction herbeiführen werde —: e erzählten sogar mit Uebertreibung von diesen Zuständen; man glaubte den Provinzen vielfach das Ende des Königs nahe, und suchte nicht n, sondern dem Thronfolger zu gefallen.

Zu den schlimmsten Zeichen der Zeit gehörte, im Zusammenhang t diesem Treiben, die Entmuthigung, die Hoffnungslosigkeit, die sich erall der Gemäßigten bemächtigte. Dem Siegesbewußtsein gegenüber, s der Hof und seine Anhänger überallhin entfalteten, fühlte sich auch rch eine theilweise Veränderung des Ministeriums, niemand aufgerichtet. ublanc konnte nämlich unmöglich länger im Ministerium geduldet werden, chdem er öffentlich in der Deputirten-Kammer erklärt hatte, daß er in ziehung auf das Wahlgesetz die Ansichten der royalistischen Opposition eile. Er wurde durch Lainé ersetzt, jenen Präsidenten der Abgeordnetenammer, den die Mehrheit in schnödester Weise beleidigt hatte, indem sie n in seiner Amtsthätigkeit der Unwahrheit beschuldigte; einen Mann, n dem man Mäßigung erwarten durfte und der doch auch dem Hof d den Prinzen genehm war, da er der königlichen Sache wichtige Dienste leistet hatte. Man sah im Allgemeinen nichts, das einen veränderten ang der Regierung angekündigt hätte. Noch weniger war Barbé-Marbois' ntfernung aus dem Ministerium geeignet, einen günstigen Einfluß auf herrschende Stimmung zu üben, denn man wußte, daß Monsieur sie t lange gefordert hatte, und Dambray, der als Kanzler an seine Stelle t, vor der Revolution Präsident des Parlaments zu Rouen, war persönh ein wohlgesinnter und achtungswerther Mann, aber bekannt dafür, ß er ganz in den Ideen der Vergangenheit lebte. Niederdrückend wirkte egen, daß die politischen Processe, die zahlreichen Verhaftungen, die urtheilungen und selbst Hinrichtungen von Generalen, die 1815 abnnig geworden waren, nicht enden wollten, während die im Süden, zu rseille und Nimes, verübten Mordthaten und Frevel nach wie vor unkraft, selbst ungerügt blieben.

Die Gemäßigten versanken in eine Apathie, die nichts that, weil sie hts hoffte. Wo sich etwas von Widerstand regte, war es, wie die Umbe der Ausgewanderten zu Brüssel, nicht gegen eine Partei und ihre ütik, sondern gegen die Dynastie gerichtet, und die Absicht war, nicht möge einer parlamentarischen Thätigkeit befriedigendere Zustände zu winnen, sondern eine neue Revolution herbeizuführen. Es fehlte auch ht an Ereignissen, durch die, so unbedeutend sie auch sein mochten, die

Unzufriedenen sich zu neuen Hoffnungen aufgefordert fühlten und die Royalisten zu erneuter Strenge.

Dahin gehörte ein thörichter Aufstand, den — zu Anfang Mai — ein ehemaliger, banquerotter Advocat, Paul Didier, der zu seiner Zeit Royalist und Emigrirter gewesen war, unzufrieden, weil er sich nicht genügend belohnt glaubte, zu Grenoble hervorrief. Ein armseligeres und zugleich kopfloseres Beginnen ist kaum denkbar. Didier veranlaßte eine kleine Anzahl erbitterter Halbsold-Offiziere und ehemaliger Soldaten unter dem Landvolke dadurch, daß er sie an wichtige Verbindungen glauben ließ, die er habe, zu einem schlecht bewaffneten Aufstand, zu einem versuchten Angriff auf Grenoble, er wußte selber nicht, in welcher Absicht; angeblich zu Gunsten Napoleon's II., weil das der einzige Name war, durch den die entlassenen Soldaten in Bewegung gebracht werden konnten. Dieser Aufstand wurde mit sehr leichter Mühe bewältigt, obgleich die Besatzung von Grenoble; wie das der damalige Zustand der französischen Armee mit sich brachte, kaum ein Tausend Mann stark war. Auf Seiten der Insurgenten fielen sieben Mann, die Truppen hatten zwölf Verwundete. Aber General Donnadieu, der dort den Befehl führte, fand es seinem Vortheil angemessen, durch den Telegraphen Berichte nach Paris zu senden, um sich eines schwierigen, sehr blutigen und überaus wichtigen Sieges zu rühmen. Dieser General gehörte zu den eigenthümlichen Erscheinungen, die eben auch nur eine solche wechselvolle Zeit hervorbringen konnte, die aber keiner Zeit zum Ruhm gereichen. Er war Protestant aus dem Süden Frankreichs, und zur Zeit der Revolution war er fanatischer, wüthender Jacobiner gewesen; unter dem Consulat bald begünstigt und befördert, bald als republikanischer Verschwörer bestraft, dann wieder als Denunciant seiner Mitschuldigen begnadigt und von neuem befördert; zuletzt, gegen das Ende des Kaiserreichs aber, war er, gänzlich beseitigt und finanziell zu Grunde gerichtet, einer üblen Lage verfallen. Jetzt suchte er sein Glück als fanatischer Royalist zu machen, und natürlich ließ er sich die Gelegenheit nicht entgehen, vorzugeben, daß er der Krone des heiligen Ludwig die wichtigsten Dienste geleistet habe; auf eine Anzahl Hinrichtungen konnte es einem solchen Mann zu solchem Zweck nicht ankommen.

Die Regierung zu Paris glaubte den übertreibenden Berichten Donnadieu's, glaubte, daß es sich um eine wirkliche Gefahr handle, um eine mächtige Empörung, die man augenblicklich niederschlagen müsse, wenn sie nicht drohend werden und ein gewaltiges Blutvergießen veranlassen sollte. Je mehr die Minister bemüht waren, die Regierung in die Bahnen der Mäßigung zu leiten, desto entschiedener und energischer glaubten sie in einem solchen Fall auftreten zu müssen, auch um sich ihren politischen Gegnern gegenüber keine Blöße zu geben. Um so mehr, da der Hof und die Ueberköniglichen auch dieses unerwartete Ereigniß zum Schaden Richelieu's und seiner Politik zu benützen suchten. Da sehe man es,

ederholten die Herren und selbst die Damen dieser Partei, mit der nen eigenen Einstimmigkeit, das seien die Folgen des thörichten Systems r Milde und Versöhnlichkeit, von dem die Minister nicht lassen wollten. renoble und das Departement der Isère überhaupt wurden in Be- gerungszustand erklärt, und Donnadieu ging dann noch weit über die lefugnisse hinaus, die ihm dadurch anvertraut waren. Schon hatte der revotal-Hof einige Todesurtheile gefällt, aber Donnadieu fand, daß dieses ribunal zu langsam und zu milde verfahre, und stellte die in leiden- haftlicher Uebereilung, zum Theil ohne genügenden Grund, Verhafteten or ein Kriegsgericht, das sich in seinem Verfahren über alle gerichtlichen formen hinwegsetzte und sehr rasch verurtheilte. Bald wurden vierzehn Angeklagte auf einmal erschossen; es war ein Vater mit seinen beiden Söhnen darunter, und ein Brüderpaar, junge Leute von achtzehn und eunzehn Jahren. Sieben andere wurden auf Verwendung angesehener eute durch den Telegraphen der königlichen Gnade empfohlen, aber die Affam theils aufgeregte, theils eingeschüchterte Regierung beging den un- erzeihlichen Fehler, eben auch durch den Telegraphen, ohne nähere Be- richte abzuwarten, die Vollführung des Urtheils anzuordnen. So wurden nn auch diese sieben, und unter ihnen ein Knabe von sechzehn Jahren, schossen. Didier war nach Piemont entkommen, aber die sardinische egierung lieferte ihn aus, noch ehe es verlangt wurde, und er starb f dem Schaffot. Im Ganzen veranlaßte diese unglückliche Begebenheit nf und zwanzig Hinrichtungen, von denen wohl die Mehrzahl gar nicht rechtfertigen war.

Die Ultras jubelten; sie freuten sich nicht nur dessen, daß die Dynastie er großen Gefahr siegreich entgangen sei, sondern in der That auch sen, daß diese Gefahr sich gezeigt hatte; daß nun, wie sie meinten, er- sen sei, wie wenig das regierende Haus auf irgend eine andere Partei s die ihrige zählen dürfe, wie vergeblich alle Maßregeln seien, die eine rsöhnung der Parteien beabsichtigten, wie unerläßlich die folgerichtige tsschließlichkeit und Strenge, die sie empfahlen. Aus allen Theilen ankreichs liefen zu Paris glückwünschende Adressen an den so herrlich rtheidigten König ein, und damit es in Mitten dieser Aeußerungen wärmender Ergebenheit gewiß nicht an Unredlichkeit und Unwahrheit hle, boten Halbsold-Offiziere, die bei Waterloo gefochten hatten, und s sich aller Wahrscheinlichkeit nach der Empörung angeschlossen hätten, nn sie siegreich wurde, jetzt, da sie besiegt war, in bedeutender Anzahl eigenen Adressen mit Begeisterung ihren Arm und ihren Degen an, m den Aufstand und alle Feinde der Bourbons zu bekämpfen. Der rutale Jacobiner Donnadieu aber wurde ein Abgott der Legitimisten.

Doch nach und nach klärte sich die Sache auf, die Wahrheit kam ehr und mehr zu Tage, hauptsächlich dadurch, daß die beiden haupt- ichlichen Vertreter der Staatsgewalt zu Grenoble, Donnadieu und der

Präfect Graf Montlivault, miteinander in Streit geriethen, weil jeder von ihnen das Verdienst, den König und sein Haus, Thron und Altar gerettet zu haben, ziemlich ausschließlich für sich allein in Anspruch nahm. Im Eifer des Streits trat immer deutlicher zu Tage, wie unwahr und übertreibend die Berichte gewesen waren, und die Regierung mußte sich gestehen, daß sie sich, arg getäuscht, zu einer unverzeihlichen Uebereilung hatte hinreißen lassen. Das war an sich schon schlimm genug; der Umstand aber, daß eine Uebereilung, die ein solches Blutvergießen veranlaßt hatte, nicht eingestanden werden konnte, wenigstens gewiß nicht, wenn man nicht zugleich ohne Rücksicht auf die königlichen Prinzen, den Hof und die Partei der Legitimisten, Donnadieu und den Präfecten, mit schwerer, strafender Hand treffen wollte, was unmöglich geachtet wurde —: dieser Umstand machte die Sache noch schlimmer. Man glaubte Donnadieu halten zu müssen, auch als man die Wahrheit wußte, und dadurch schlug die Sache in der öffentlichen Meinung sehr entschieden zum Nachtheil, nicht nur der Regierung, sondern der Dynastie aus. Um so mehr, da diese unselige Begebenheit nun auch von den unredlichen Liberalen — den Buonapartisten und den Revolutionairs um jeden Preis, die sich für Liberale ausgaben — in unredlicher Weise ausgebeutet wurde. Man ließ sich von dieser Seite angelegen sein, den Aufstand zu Grenoble als noch unbedeutender darzustellen, als er wirklich gewesen war, fast als ganz harmlos, das Verfahren der Regierung aber mit solcher Uebertreibung zu schildern, daß Frankreich unter dem Joch einer muthwilligen und unsinnigen Tyrannei, die an sich selbst Gefallen findet, zu erliegen schien — und ganz Frankreich war nur zu sehr in der Stimmung solcher Darstellung Glauben beizumessen.

Alle verbündeten Mächte beobachteten diese Begebenheiten und überhaupt den Verlauf der Dinge in Frankreich mit wachsender Sorge, die Art aber, wie sie einzuschreiten suchten, war eine sehr verschiedene. Oesterreich und Preußen hielten sich maßvoll, Rußland und England fühlten sich vorzugsweise zur Thätigkeit aufgefordert, aber jetzt wie früher in einem sehr verschiedenen Sinn. Der Kaiser Alexander glaubte als der Völkerfürst des Welttheils, als Vertreter der leitenden Macht im europäischen Areopag, beinahe als ein höchstes Oberhaupt Europa's sprechen zu dürfen, nahm eigentlich Partei für die Unzufriedenen in Frankreich, und wendete sich persönlich, viel entschiedener als die Gesandten-Conferenz oder selbst sein eigener Botschafter je gethan hatte, mit Ermahnungen und Vorwürfen an den König Ludwig, um eine unbedingte Herrschaft der liberalen Principien in Frankreich herbeizuführen.

Pozzo-di-Borgo erhielt (im Juni) von seinem Kaiser aus Petersburg eine Denkschrift zugesendet, die er dem König Ludwig in Person vorlesen sollte. Schon in dem Titel dieser belehrenden Abhandlung war deutlich genug ausgesprochen, in welcher Weise der Kaiser seine Stellung der Regierung

d dem König Frankreichs gegenüber auffaßte. Sie war überschrieben Gegeneinanderhaltung der Absichten der Verbündeten in Beziehung auf Herstellung des französischen Königthums und des Ganges der Regierung." (Rapprochement entre les vues des alliés à l'égard de la stauration de la royauté française et la marche du gouvernement.) er Kaiser erinnerte darin vor allem an die Note, welche die Verbündeten Mächte am Tage der Erneuerung ihres Bündnisses (20. Nov. 1815) den Herzog von Richelieu gerichtet hatten (I, 498), an die Rathschläge, darin dem König von Frankreich ertheilt worden waren, und zählte nn mit einer gewissen Bitterkeit die Fälle auf, in denen die Regierung nig Ludwig's von den dort vorgezeichneten Wegen abgewichen sei. Durch se Vorwürfe gewann es, wie das schon in der Ueberschrift dieser Urnde lag, so ziemlich das Ansehen, als seien die darin erwähnten Rathläge eine dem König von Frankreich von einer höheren Autorität erilte Vorschrift gewesen, von der er eigentlich gar nicht abweichen durfte. ltsamer Weise machte der Kaiser Alexander dem französischen König allem zum Vorwurf, daß die Königsmörder, im Widerspruch mit der arte und mit dem gegebenen königlichen Wort, verbannt worden seien. nn aber auch traf sein strenger Tadel Maßregeln, die ganz im eigentsten Sinn des Wortes in das Gebiet der inneren Verwaltung Frankhs gehörten, namentlich die ungenügende Art, in der die Berichtigung „Rückstände" verfügt worden war. Die Ansprüche der Geistlichkeit, dabei zur Sprache gekommen waren, hatten ihn natürlich in seiner taligen Stimmung gegen Rom und die katholische Kirche ganz besonders etzt. Endlich machte der Kaiser mit besonderem Nachdruck auf die Geen aufmerksam, die aus der Doppelregierung hervorgehen könnten, sie in Frankreich zu bestehen scheine.

So sprach denn der Kaiser von Rußland in der That zu dem allertlichsten König, als sei dieser ihm Rechenschaft schuldig über die Verung seines Reichs, und habe sich vor ihm zu rechtfertigen.

Hatte der König Ludwig schon die früheren Belehrungen und Ernungen, die Vorlesung der früheren Verhaltungsbefehle Pozzo-di-Bor, die Briefe Wellington's und die Gespräche mit diesem Feldherrn, theilungen, die sich doch in den Formen freundschaftlicher Rathschläge gten, anerkannter Weise peinlich empfunden und nur mit Mühe eren, so läßt sich denken, wie ihm zu Muth gewesen sein mag, als er in solcher Weise zur Rechenschaft gezogen sah. Und das Schlimmste wohl, daß er sich durch die Umstände, durch seine abhängige Lage ungen sah, wirklich Rechenschaft abzulegen und sich vor dem fremden sten zu rechtfertigen.

Er betheuerte, daß er entschlossen sei, die Charte aufrecht zu erhalten den Grundsätzen gemäß zu regieren, die sie feststellte. Auf das Einte eingehend, suchte er sich zunächst dadurch zu rechtfertigen, daß das

einstimmige Votum der Deputirten-Kammer es ihm unmöglich gemacht habe die Königsmörder zu schützen; — die Berichtigung der Rückstände, in einer so ärgerlichen und für die Gläubiger des Staats unbefriedigenden Weise festgestellt, durch das Budget, das die Regierung gezwungen gewesen sei anzunehmen, werde später auf anderer Grundlage wieder aufgenommen werden; und dabei gedachte der König ausdrücklich der Forsten, die ehemals Kirchengut gewesen seien. Den letzten Punkt der kaiserlichen Vorwürfe beantwortete er mit vielem Takt mittelbar, indem er erklärte, die National-Garde, deren gegenwärtige Organisation so viele Gefahren in sich trage, werde in einer Weise neugebildet werden, die sie unmittelbarer als bisher der Autorität des Ministers des Innern unterwerfe. Er fügte dann noch einige allgemeine Bemerkungen hinzu, daß eine Repräsentativ-Verfassung sich nicht in einem Tage vollständig entwickeln lasse; daß nur die Zeit, diejenige Erfahrung entwickeln und die Sitten bilden könne, die sie voraussetze. Von wirklicher Bedeutung war die abschließende Bemerkung, daß das Ministerium in sich einig sei, und er, der König, entschlossen, es zu halten.

Daß sich alle, Pozzo-di-Borgo so gut wie der Herzog von Wellington, mit allen Mittheilungen dieser Art immer auch an den Grafen von Artois wendeten, beweist, wie sehr man genöthigt war, diesen gleichsam als einen zweiten König von Frankreich anzusehen. Auch diesmal las Pozzo-di-Borgo die russische Denkschrift, wie dem König so auch dessen Bruder vor. Monsieur antwortete aber diesmal nicht durch seinen bekannten Refrain darauf; er ging allen weiteren Erörterungen dadurch aus dem Wege, daß er erklärte, er sehe sich lediglich als den ersten Unterthan des Königs an und werde immer das Beispiel der Ergebenheit und des Gehorsams geben.

Dem Herzog von Richelieu wurde eine Abschrift der tadelnden und zurechtweisenden Urkunde zugestellt, und so sehr ohne Zweifel sein ritterlicher Patriotismus dadurch verletzt wurde, sah doch auch er sich genöthigt den Gang seiner Verwaltung zu rechtfertigen. Er machte die Gesandten der Verbündeten, namentlich auch den Grafen Goltz, darauf aufmerksam wie schwierig es sei, immer eine vorgeschriebene Linie genau inne zu halten. In einem Lande, wo ein kaiserlicher Ukas genüge, um Alles nach Willkür zu regeln, könne man leicht das Gegentheil denken, in einem constitutionellen Lande aber, und vor allem in Frankreich, wo alle Leidenschaften erregt und alle Interessen verletzt worden seien, sehe sich die Regierung gezwungen, sich den Umständen zu fügen (de se plier aux circonstances) und selbst Concessionen zu machen, um größere Gefahren zu vermeiden. Da man Menschen und Dinge nicht von einem Tage zum andern ändern könne, bedürfe es der Zeit, jenen Grundsätzen der Mäßigung, die jede parlamentarische Verfassung voraussetze, bei allen Parteien Eingang zu verschaffen. Uebrigens gehe aus den Worten des Königs gegen den

ssischen Botschafter, in Beziehung auf die Waldungen, hervor, daß er tschlossen sei, sich diese Hülfsquelle zu wahren, um den finanziellen chwierigkeiten der Lage zu begegnen. Im tiefsten Vertrauen fügte dann ichelieu hinzu, das eigentliche Hinderniß eines geregelten Ganges der egierung seien der Graf von Artois und seine Stellung. Da dieser rinz niemals sein Benehmen ändern werde, müsse man suchen, ihm die lacht zu nehmen, die er in Händen habe.

Daß auch diese Worte sich, gleich denen des Königs, auf die National-arde bezogen, war leicht zu errathen. In der That hatte Lainé gleich i dem Augenblicke, in dem er das Ministerium des Innern antrat, die)rganisation dieser Bürgerwehr ganz unvereinbar mit den Grundsätzen iner geordneten Regierung gefunden. Es durfte nicht dabei bleiben, daß ine bewaffnete Macht, die ihrer Natur nach der Obhut des Ministers es Innern anvertraut und zu seiner Verfügung gestellt sein mußte, dem ganz ungebundenen, von keiner Autorität überwachten Belieben eines, von der verantwortlichen Regierung des Landes durchaus unabhängigen Prin-en überlassen war. Das schien um so weniger zulässig, da man erfuhr, daß der Prinz einige sehr eigenthümliche Maßregeln verfügt hatte. So waren in der Vendee alle Stadtbewohner und überhaupt alle Gewerbe-treibenden von der National-Garde ausgeschlossen, und der Graf von Artois hatte befohlen, die ausschließlich aus Landleuten zusammengesetzte Volkswehr jener Gegenden in Kirchspiels-Compagnien einzutheilen, ganz wie zur Zeit des Vendee-Krieges. Wenigstens der Form nach konnte das alte königliche und apostolische Heer der Vendee ganz in der alten Weise wieder aufgeboten werden. Es schien, als ob man sich auf einen neuen Bürgerkrieg vorbereite. Auch hatte Monsieur, zu der Zeit, als Leute wie Châteaubriand und La Bourdonnaye von der Nothwendigkeit sprachen, den Einfluß der Fremden mit Gewalt abzuwehren, den Inspecteuren der National-Garde zu Lille und Calais, ohne die Minister oder den König zu fragen, Verhaltungsbefehle gegeben, die sich auf einen Bruch mit den Verbündeten bezogen. In seinen Bemühungen in dieser Be-ziehung eine durchgreifende Aenderung zu bewirken, sah sich Lainé durch die Gesandten der verbündeten Mächte, und namentlich durch Castlereagh unterstützt; denn so wenig dieser Staatsmann auch auswärtige Verhält-nisse zu beurtheilen wußte, und wie unbedingt er auch reactionair gesinnt sein mochte, war er doch zu sehr Engländer, um nicht zu finden, daß das Dasein einer von der officiellen, verantwortlichen Landesregierung unabhängigen bewaffneten Macht eine „Monstrosität" sei. Auch wurde der König für eine durchgreifende Reform gewonnen — aber die Herzogin von Angoulême bewirkte, daß deren wesentlichste Bestimmungen wieder gestrichen wurden, und so beschränkten sich denn schließlich die wirklich verfügten Aenderungen darauf, daß nicht die von dem Grafen von Artois ernannten Offiziere, sondern die Maires der Gemeinden die Listen der

National-Garde entwerfen und führen sollten, von denen niemand aus anderen als den gesetzlichen Gründen ausgeschlossen werden dürfe. Auch wurden die Inspecteure den Präfecten ihrer Departements untergeordnet — aber doch nur unbeschadet der Autorität des Oberbefehlshabers, das heißt des Grafen von Artois.

Oesterreich und besonders England zeigten sich auch jetzt wieder verletzt und beunruhigt dadurch, daß der Kaiser Alexander, mit Umgehung der Conferenz, einen so unmittelbaren Einfluß auf den Gang der Regierung Frankreichs zu üben suchte, und sahen darin mit einem jedenfalls sehr erklärlichen Mißtrauen ein folgerichtig durchgeführtes Streben, Rußland als die leitende Macht an die Spitze der „großen Allianz" zu stellen. Doch, da für den Augenblick nichts gegen dieses einseitige diplomatische Einschreiten Rußlands zu thun war, tröstete sich Lord Castlereagh in seinen, an Sir Charles Stuart gerichteten Depeschen mit dem Gedanken, Monsieur werde sich durch dergleichen zu größerer Vorsicht aufgefordert fühlen. — Im Allgemeinen aber wollte sich Castlereagh den Inhalt der kaiserlichen Denkschrift dadurch erklären, daß Pozzo-di-Borgo seinem Kaiser den Zustand Frankreichs wohl etwas zu schwarz werde geschildert haben. Diese Aeußerung giebt in gewissem Sinn den Schlüssel zu Englands Politik. Wir müssen von neuem daran erinnern, daß die Minister Großbritanniens das Treiben der ihnen geistesverwandten, überköniglichen Partei bei weitem nicht so ungünstig beurtheilten, als der Herzog von Wellington, der sehr selbständig auftrat an Ort und Stelle, und daß es ihnen keineswegs darum zu thun war, Richelieu an der Spitze der französischen Regierung zu erhalten. Auch hatte sich ihr Bevollmächtigter nicht eigentlich den energischen Schritten angeschlossen, die Wellington vorzugsweise mit Pozzo-di-Borgo verabredete. Während der Kaiser Alexander sich unmittelbar an den König Ludwig wendete, um ihn zum Widerstand gegen die Bestrebungen der königlichen Prinzen und ihrer Partei zu bewegen, in denen er die Quelle aller Gefahren sah, und um die Regierung Frankreichs in die Bahnen des Liberalismus zu leiten, waren die Staatsmänner Englands vorzugsweise darauf bedacht, den Umtrieben der Liberalen zu steuern, die den Bourbons gefährlich werden konnten. — Natürlich zog das Treiben der ausgewanderten Franzosen zu Brüssel vor allem ihre Aufmerksamkeit auf sich. Schon waren von den verbündeten Höfen wiederholt Aufforderungen an die niederländische Regierung ergangen, diesem Unwesen ein Ende zu machen — und es war darauf dort zu Lande auch Einiges verfügt worden, doch nur zum Schein. Der König der Niederlande wendete die Landesverfassung vor, die Preßfreiheit verbürge, Fremden dieselben Rechte wie den Einheimischen gewähre und ihm nicht gestatte, einzuschreiten; und thatsächlich schützte er die Ausgewanderten in solcher Weise, daß sie in ihrer Thätigkeit in keiner Weise gestört oder behindert wurden. Die englische Regierung aber traf ihre Anstalten, um genau unterrichtet zu

sein, und man wußte in London sehr bestimmt, was in der Gesandten-Conferenz zu Paris nie zur Sprache gekommen war, nämlich in welchen Verbindungen die Ausgewanderten mit dem Prinzen von Oranien standen, und was für lockende Hoffnungen sie ihm in erreichbarer Nähe zeigten. — Das Ministerium Englands verlangte endlich in ziemlich gebieterischem Ton, der König der Niederlande solle die französischen Flüchtlinge theils aus seinem Lande ausweisen, theils strenger überwachen, und machte dabei in nicht sehr rücksichtsvoller Weise geltend: da seine Souverainität lediglich eine Schöpfung des verbündeten Europa's sei, habe er mehr als irgend ein Anderer die Grundsätze und die Wünsche zu berücksichtigen, welche von den anderen Höfen gemeinschaftlich ausgesprochen würden. (Qu'étant Souverain de la création de l'Europe, il aurait plus qu'aucun autre à prendre en considération les principes et les voeux généralement manifestés par les cours étrangères.)

Wellington, der um die Mitte des August nach Paris zurückgekehrt war, enthüllte die Pläne der Ausgewanderten zürnend und schonungslos in der Gesandten-Conferenz, und nannte den Prinzen von Oranien bei Namen. Decazes hatte ihm den Briefwechsel mitgetheilt, den mehrere der Ausgewanderten in Frankreich unterhielten, und so konnte er denn auch noch hinzufügen, daß die Ausgewanderten den Unzufriedenen beider Länder, Frankreichs und Belgiens, die Erhebung Oranien's auf den Thron der Bourbons als das untrüglichste Mittel darstellten, die Wiedervereinigung beider Länder zu bewirken. — Auch machte Wellington dem niederländischen Gesandten, General Fagel, der als persönlicher Freund viel bei seinem König galt, die nachdrücklichsten Vorstellungen, und, vermöge solcher energischen Thätigkeit, brachte es denn auch England dahin, daß einige der rührigsten der französischen Flüchtlinge — vier an der Zahl — in den Niederlanden des Landes verwiesen wurden.

Auf diese Weise von England verfolgt, suchten die ausgewanderten Franzosen Schutz bei dem Kaiser Alexander. Einer von ihnen, ein Advocat Teste, der während der hundert Tage an der Spitze der Polizei zu Lyon gestanden hatte — und später unter Louis Philippe schmachvollen Unterschleifs überwiesen wurde — verfaßte eine Denkschrift, in der er auszuführen suchte, daß die Bourbons sich nicht auf dem Thron Frankreichs behaupten könnten, und daß es eine Maßregel weiser Politik wäre, das Haus Oranien an ihrer Stelle zu erheben. Ein anderer, ein Herr v. Viel-Castel — wenn wir nicht irren, der Vater des rühmlich bekannten Geschichtschreibers — unternahm es, diese Denkschrift dem Kaiser von Rußland vorzulegen und eilte damit nach Warschau. Auf mancherlei Umwegen gelangte er, für seine Zwecke zu spät, dorthin; zu einer Zeit nämlich, in der die Lage der Dinge in Frankreich sich bereits wesentlich geändert hatte. Doch wurden er und sein Anliegen einstweilen von dem

Großfürsten Constantin in einer Weise aufgenommen, die wenigstens ihm nicht unbedingt ablehnend schien.

Inzwischen waren auch die Häupter der überköniglichen Partei nicht müßig. Der Graf von Artois, der gegen die fremden Gesandten, wenn sie ihn zur Rede zu stellen suchten, vorgab, nichts zu sein, nichts sein zu wollen, als der ergebenste, wie der erste Unterthan seines Bruders, traf in der That mit der größten Rührigkeit alle Anstalten, sich der Regierung ganz zu bemächtigen, und wurde dabei nicht nur von seinen persönlichen Vertrauten, sondern von der gesammten Partei auf das Eifrigste unterstützt.

Die Mittel, seinen Einfluß überall in Frankreich geltend zu machen, waren fort und fort vervielfältigt worden; er gebot der National-Garde, und die neuen Verordnungen störten ihn nur wenig, da die Ausführung natürlich den örtlichen Behörden anvertraut werden mußte, und diese großentheils aus sehr entschiedenen Parteigenossen bestanden, außerdem aber auch noch in dem Grafen von Artois den Erben der Krone sahen, dem man um so mehr zu Willen sein müsse, da, wie gesagt, Ludwig's XVIII. Hinfälligkeit glauben ließ, daß er sehr bald zur Regierung kommen könne. — Die Royalisten hatten dann aber auch noch ein zweites Netz über ganz Frankreich gezogen, um überall mittelbar die eigentliche Herrschaft zu üben, und sich die öffentlichen Behörden zu unterwerfen. In allen irgend bedeutenden Städten des Landes hatten sich Associationen gebildet, die sich royalistische nannten, in Wahrheit aber reactionaire waren. Sie führten zum Theil recht poetische Benennungen, wie „die Ritter vom Wendekreis" (les chévaliers du Tropique) und „die wiedergeborenen Franken" (les Francs régénérés). — Dieser letztere Name mochte sich wohl auf die Theorie Boullainvillier's beziehen, die zu dieser Zeit gleichsam wieder erwachte, und in den aristokratischen Kreisen beliebt war; auf die Theorie, der zufolge die Masse des Volkes in Frankreich aus Galliern bestand, der Adel aber von den Franken abstammte, und in Folge der Eroberung unter Chlodowich allein zur Herrschaft im Lande berechtigt und berufen war. Die Aufgabe dieser zahlreichen Verbindungen war aber überall dieselbe: alle Complotte der Feinde der Krone zu entdecken und zu enthüllen; die öffentlichen Behörden zu überwachen, sie zu dem gehörigen Eifer anzuregen, wenn sie sich etwa lau und lässig erwiesen — und sie bei den Gleichgesinnten am Hof zu denunciren, wenn sie nicht im Sinn der Partei handeln wollten. Natürlich waren diese Verbindungen, die einen bedeutlichen Einfluß auf das Schicksal aller Beamten üben konnten, gefürchtet und daher mächtig.

Der Plan, den Monsieur und seine Vertrauten entwarfen, um sich in den Besitz der Macht zu setzen, war ein ziemlich einfacher. Die Deputirtenkammer sollte, sobald sie wieder versammelt war, wie schon früher einmal beabsichtigt wurde, in einer Adresse an den König erklären, die Minister hätten das Vertrauen der Nation verloren. Dann mußten,

ie man meinte, Richelieu und seine Collegen sich zurückziehen, denn emand dachte, daß der König je den Muth haben könnte, die Kammer fzulösen. Einmal hatte man sich durch die Besorgniß aufhalten lassen, ß er einen solchen Entschluß fassen könnte — aber durch die Schwäche d Nachgiebigkeit, welche die Regierung seither gezeigt hatte, war man rüber jetzt beruhigt. Was die Partei zu thun beabsichtigte, war mithin nau das, was sie gesetzwidrig, Empörung und Verbrechen nannte, als vierzehn Jahre später gegen sie gewendet wurde.

Des nahen Sieges, der unbedingten Herrschaft glaubte sich die Partei dem Grade gewiß, daß sie mehr als jemals alle Vorsicht unnütz achtete, hr laut überall mit Zuversicht von dem Grafen von Artois, mit Geringhätzung vom König sprach, und sich in leidenschaftlichen Drohungen erng, gegen Alles, was nicht zu ihr gehörte.

Seltsam wurden solche Aeußerungen besonders dadurch, daß man ch auch jetzt wieder auf die Grundsätze des parlamentarischen Staatsechts berufen mußte, um die eigenen Ansprüche auf Sieg und Herrschaft u rechtfertigen. So äußerte Vitrolles (im August) gegen den Grafen Goltz, die nächste Sitzung der Deputirten-Kammer werde eine sehr stürmische werden; das Ministerium Richelieu könne sich nicht behaupten, weil es sich „auf einer metaphysischen Linie" halte, zwischen den beiden Parteien, in welche die Kammer zerfalle, so daß die Regierung nicht einmal die Minderheit der Versammlung für sich habe; doch habe die Erfahrung hinreichend dargethan, daß man Frankreich nicht anders regieren könne, als indem man sich vollständig Einer Partei anschließe, und sich dieser Partei bediene, um die andere zu beherrschen; wenn man durchaus die Grundsätze der Revolution zur Geltung bringen, diejenigen, zu denen sich die Mehrheit der Abgeordneten bekenne, ablehnen wolle, wäre es demnach immer noch zweckmäßiger, ein Ministerium in der Minderheit der Kammer zu wählen; das wäre dann doch wenigstens durch irgend eine Partei unterstützt.

Graf Goltz konnte natürlich solche Bemerkungen nicht unbeantwortet lassen, und er erwiderte, was ihm durch die Haltung der Gesandten-Conferenz, der verbündeten Mächte, geboten war: die auswärtigen Cabinette und alle unparteiischen Leute seien der Ueberzeugung, daß nur die Mäßigung der Regierung, und die Einigung der Regierten die Revolution vergessen machen und Frankreich retten könnten. Er fügte, wie man es nennen will, tadelnd oder warnend, etwas von den Gefahren hinzu, denen sich diejenigen aussetzen würden, die durch Fähigkeiten und Stellung berufen Einfluß zu üben, in einem anderen Sinn als dem solcher Mäßigung handeln wollten.

Um den, wie man meinte jedenfalls schwachen Widerstand, auf den man bei König Ludwig stoßen könnte, zum Voraus zu erschüttern, suchte man seine Minister ihm selbst verdächtig zu machen, vor allen — da

Richelieu durch dergleichen nicht erreicht werden konnte — den Poliz
Minister Decazes, der von Tag zu Tag rasche Fortschritte in der Gu
des Königs machte. Julius Polignac und der Herzog d'Escars verki
deten überall, Decazes führe Frankreich in das Verderben. D'Esca
an sich ein unbedeutender Mann, gewann dadurch eine gewisse Wich
keit, daß seine Gemahlin, wie neben ihr die Herzogin v. Duras, beaufs
war, dem diplomatischen Corps, den vornehmen Fremden und selbst
französischen Aristokratie gegenüber, für den Hof, wie man das ne
die Honneurs zu machen, während die königliche Familie in einförmi
und zum Theil selbst düsterer Zurückgezogenheit lebte, im ausschließlic
Verkehr mit wenigen Personen vom alten Hofadel Frankreichs. In
verschiedensten Kreisen wurden ähnliche Stimmen laut über Decaz
man wollte ihn in Verdacht haben, er sei unmittelbar bei den zul
entdeckten Complotten betheiligt gewesen; man verbreitete das Gerü
die Königin Hortense habe sich mit seiner Zustimmung in Paris a
gehalten; auch Louis Buonaparte sei in Paris gesehen worden,
Priester verkleidet. Alle diese Gerüchte sollten auf verschiedenen Weg
an den König Ludwig gelangen, und man hoffte, sie würden ihn erschütte

Freiwillig erhoben sich aus der siegesgewissen Partei Stimmen, u
Frankreich vorzubereiten, auf das was geschehen sollte — zum Theil
einer Weise, die befremden und kaum glaublich scheinen könnte — we
wir nicht ein halbes Jahrhundert später auch wieder verwandte Ersch
nungen in Frankreich erlebt hätten. Begeisterte Frauen verkündeten al
neuerdings wieder entdeckte Prophezeiungen, denen zufolge Frankre
durch einen Fürsten Namens „Karl" gerettet werden sollte. Eben so w
Absicht und Berechnung war in den minder seraphischen Aeußerungen d
Parteipresse. Fiévée, der Publicist des Vereins Piet, bislang ein f
geisterter Prophet des Absolutismus, war in dem Grade parlamentari
geworden, daß er in eigenen Artikeln seiner Zeitschrift (La correspo
dance politique et administrative) ausführlich lehrte, der König kön
allerdings eine Abgeordneten-Kammer auflösen, mit deren Mehrheit er nic
einverstanden sei — das sei sein Recht —: wenn dann aber aus d
neuen Wahlen wieder dieselbe Mehrheit hervorgehe, dann müsse sich d
König fügen, da er doch nicht die Verfassung umstoßen könne. In ein
anderen Artikel ging Fiévée so weit zu erklären, im Sinn des Staa
rechtes sei „der König" gar nicht eine Person, sondern ein Amt. Da
war jede Ehrfurcht vor dem geheiligten Willen des Königs gebannt und
seitigt. Außerdem schrieb Fiévée eine Geschichte der Sitzung von 1815,
der die Reden der überköniglichen Abgeordneten kunstreich zusammenge
waren, während ein oft scharfsinnig sophistischer Commentar, zur Erb
ung aller ängstlichen royalistischen Gewissen beweisen wollte, daß alle parl
mentarischen Ansprüche ihrer Partei die Vorrechte der Krone durch
nicht beeinträchtigten.

Chateaubriand, der mit Bestimmtheit darauf rechnete, innerhalb niger Wochen der leitende Minister Frankreichs zu sein, arbeitete an ier Schrift, die nachweisen sollte, wie die royalistische Partei grade in rlamentarischen Formen die unbedingteste Herrschaft im Lande üben d alle ihre Wünsche im weitesten Umfang erfüllt sehen könne. Vor lem aber sollte dieses Werk ihn selbst, eben dadurch, daß es solchen eweis führte, zu dem anerkannt leitenden Genius der gesammten Partei achen, indem es seine Befähigung wie seine Berechtigung zu solcher stellung in glänzender Weise darthat. Er erwartete von dieser neuen lugschrift, die er die „Monarchie der Charte gemäß" (De la Monarchie elon la Charte) nannte, wieder eine eben so weitreichende und wunderbare Wirkung, wie jene frühere über Napoleon und die Bourbons seiner Meinung ach gehabt hatte. Noch in seinen Denkwürdigkeiten rühmt Chateaubriand, aß diese Schrift die Theorie des parlamentarischen Staatsrechtes eigentich erst geschaffen habe; daß alle späteren Redner und Schriftsteller über en Verfassungsstaat ihre Ideen aus dieser reichen Fundgrube entnommen hätten; selbst der später so oft angewendete, bezeichnende Spruch: „Der König regiert, aber er verwaltet nicht" (le roi règne mais le gouverne pas), sei ursprünglich hier zu finden. Daß er selber seine gesammte Theorie, insofern sie eine parlamentarische ist, einer früheren, in der Schweiz gedruckten, in Frankreich weniger bekannten Flugschrift Benjamin Constant's entnommen hat, sagt er natürlich seinen Lesern nicht.

Dieses Werkchen, dem der Verfasser selbst eine solche Wichtigkeit beigt, verdankt den Umständen einen unverdienten Ruhm; selbst Guizot nnt es ein „puissant pamphlet"; mir will scheinen, wie ich gestehen uß, daß sich das Ganze in etwas flachen Gemeinplätzen und ziemlich irftigen Sophismen bewegt, die durch tönende Redensarten eben auch ur sehr dürftig verkleidet sind. Die parlamentarischen Ansprüche treibt hateaubriand darin womöglich noch weiter als Benjamin Constant, r über-liberale Mentor, den er verleugnet. Gleich diesem trennt er n König durchaus von der Regierung, das heißt dem Ministerium, so ß ihm zufolge die herrschende Gewalt nicht, wie Montesquieu will, aus ei, sondern aus vier Elementen besteht. Daraus, daß der König geiligt und unantastbar ist, seine Minister aber verantwortlich sind, folgert hateaubriand, daß keine That, keine Aeußerung der Regierung vom König usgehen dürfe; daß die Minister nicht einfach Vollzieher des königlichen illens, sondern unabhängig in ihrem Urtheil und Herren ihrer Handungen sein müßten. Daraus folgt dann weiter, daß ein jeder Abgeordte und jede Stimme in der Presse berechtigt ist, alle Anträge und andlungen der Regierung zu bekämpfen oder zu tadeln; daß niemals r Name des Königs herbeigezogen und dem Angreifer als schützender child entgegen gehalten werden darf. Da aber die vom König unabingigen Minister ohne die Zustimmung der Deputirten-Kammer, das heißt

ihrer Mehrheit, nichts Namhaftes vollführen können, folgt ganz von selbst, daß das Ministerium in seiner Gesammtheit und in sich übereinstimmend, eben aus dieser Mehrheit hervorgehen, sich fortwährend über sein Thun und Lassen mit ihr verständigen, und ihr von seinen Maßregeln Rechenschaft geben muß. — Um die Macht des Parlaments weiter zu steigern, verlangt Chateaubriand für beide Kammern in der Gesetzgebung das Recht der Initiative; Pairs und Abgeordnete sollen befugt sein Gesetzentwürfe vorzulegen. In so weit dieses Recht auch der Krone verbleibt, sollen die Anträge nicht im Namen des Königs, sondern lediglich im eigenen Namen der verantwortlichen Minister gestellt werden, damit nicht der Wille des Königs einer loyalen Opposition entgegen gehalten werden könne. Ferner verlangt Chateaubriand Oeffentlichkeit der Sitzungen auch der Pairs-Kammer — und Freiheit der Presse, ohne die eine parlamentarische Regierung nicht bestehen könne. Gegen den Mißbrauch der Presse sollen hohe Cautionen schützen, welche namentlich die Herausgeber täglich erscheinender Zeitungen zu stellen hätten, und ein furchtbares Strafgesetz, „immanis lex", wie Chateaubriand selbst in classischer Erinnerung an Römerstrenge sagt; „ein Gesetz, das Pflichtvergessenheit mit finanziellem Verderben, Verleumdung mit Infamie, aufrührerische Schriften mit Gefängniß, mit Verbannung und selbst mit dem Tode bestraft." — Die Abgeordneten-Kammer aber soll keine Beleidigung, die ihr zugefügt wird, ungerügt lassen. Chateaubriand möchte am liebsten ihr selbst die Gerichtsbarkeit in eigener Sache beilegen.

Chateaubriand war sich offenbar bewußt, daß so weit gehende Forderungen wohl den einen und den anderen redlichen Royalisten befremden konnten, daß vielleicht der eine und der andere Landedelmann, der daheim geblieben, die parlamentarische Erziehung seiner Parteigenossen während der letzten Monate nicht mit durchgemacht hatte, darüber zweifelhaft werden konnte. Er sucht zu beruhigen.

Er sagt, wenn man etwa glauben sollte, daß der König in diesem System zu einem nichtigen Idol ohne Macht und wirkliche Bedeutung werde, so wäre das ein großer Irrthum. „Der König ist in dieser Monarchie unumschränkter, als seine Vorfahren jemals gewesen sind, mächtiger, als der Sultan zu Konstantinopel, mehr Herr, als Ludwig XIV. zu Versailles."

Und nun zählt er pomphaft auf, was dieser parlamentarische König angeblich alles kann und vermag; dieser König ist niemandem als Gott Rechenschaft schuldig von seinem Willen und seinen Handlungen; er ist, was alle äußeren Beziehungen der Kirche betrifft, der allgemeine Bischof Frankreichs; er ist der Vater aller Familien, die er durch den öffentlichen Unterricht an sich knüpft; er ist über das Gesetz erhaben, denn er kann begnadigen; er bestimmt das Schicksal der Nation, denn er allein beschließt Krieg und Frieden; er allein ernennt und verabschiedet die Minister nach

nem Willen, ohne Widerrede, ohne Hemmniß (sans opposition, sans ntrôle), alle Verwaltung geht also von ihm aus — und so hält er n die Sitten, die Gesetze, die Verwaltung, die bewaffnete Macht, Krieg d Frieden in seiner Herrscherhand!

Chateaubriand vergißt hier absichtlich, daß die Minister aus der ehrheit der Deputirten-Kammer hervorgehen, daß alle Handlungen der gierung nicht vom König, sondern von ihnen, nach ihrer unabhängigen berzeugung ausgehen sollen, und daß sie den Abgeordneten darüber echenschaft schuldig sind; er läßt für einen Augenblick den ganzen bengenden parlamentarischen Mechanismus verschwinden — aber nur für n Augenblick und um des augenblicklichen Effects willen. Nachdem eser, wie Chateaubriand hofft, hervorgebracht ist, fährt er wieder in dem üheren Geleise fort, als hätte er nie diese widersprechende Zwischenrede ngeschaltet, deren Inhalt nun wieder unberücksichtigt bleibt.

Was immer entschiedener hervortritt und alle Verehrer der Vergangenheit für dieses parlamentarische Wesen gewinnen soll, das ist die lussicht, daß sie selber, und zwar sie ganz allein — daß die privilegirten Stände der alten Zeit, Geistlichkeit und Adel, diese beinahe schrankenlose Macht des Parlaments über den König, wie über Volk und Land üben, nd natürlich für ihre Sonderzwecke verwenden sollen. Alle Erzbischöfe nd Bischöfe Frankreichs sollten, vermöge ihrer kirchlichen Stellung, Sitz nd Stimme in der Pairs-Kammer haben, und damit wäre man der timmenmehrheit dort sicher gewesen. Der Abgeordneten-Kammer konnte nd sollte man sich mit Hülfe eines zweckmäßigen Wahlgesetzes, wie ja e Partei schon eines ausgearbeitet hatte, für immer versichern.

Damit die Geistlichkeit in würdiger Weise den politischen Rang einehmen könne, der ihr zukommt, muß sie unabhängig, nicht besoldet sein, n eigenes Vermögen besitzen. Sie muß demnach ermächtigt sein durch chenkung, Vermächtniß, Kauf, Eigenthum zu erwerben, was ihr die esetze Frankreichs nicht gestatteten. Vor allem sollen ihr die Kirchenüter zurückgegeben werden, die noch in den Händen des Staates sind.

Chateaubriand kennt den Einwurf, daß diese Güter niemals Eigenum der Kirche im Allgemeinen, sondern einzelner, erloschener kirchlicher stitute gewesen waren, — aber er giebt sich das Ansehen, damit sehr cht fertig zu werden. Er spottet, wie schön diese zarte, wahrhaft väterhe Sorge sei! — (Que j'aime ces tendres sollicitudes et ces soucis aiment paternels!) — und verschiebt, wie das schon in den gewählten orten liegt, den Standpunkt so, als werde von der entgegengesetzten eite nur die Sorge um eine zweckmäßige Verwaltung und Verwendung eser Besitzungen vorgegeben. „Doch," ruft Chateaubriand den Gegnern „erstattet nur (wem denn?), und laßt die gewähren, denen ihr zurückbt. Die Kirche, die sich nicht allzu schlecht auf Verwaltung versteht, rd wahrscheinlich eben so gut wie Ihr, einige unbedeutende Besitzungen

zu verwalten und zu vertheilen wissen." — So ist die Rechtsfrage gangen, und man soll sie für beantwortet und gelöst halten. — blos, um ihre politische Bedeutung zu steigern, sondern auch, dam Mensch gleich bei dem Eintritt in das Leben durch einen Priester i pfang genommen werde, soll die Führung der Civilstands-Regist Geistlichkeit zurückgegeben werden. — „Kein Zweifel," ruft Chateau aus, „daß die öffentliche Erziehung so bald als möglich in die Hän Geistlichen und der religiösen Verbindungen — (des congrégation gieuses, mit anderen Worten der Jesuiten) — gelegt werden „Das ist der Wunsch Frankreichs!" (c'est le voeu de la France uns versichert.

Nicht minder, ja vielleicht mehr noch, durfte Chateaubriand sein, recht nach dem Herzen seiner Partei zu sprechen, indem Ministerien, die seit der ersten Rückkehr der Bourbons in Frankr waltet hatten, mit Sarkasmen verfolgt, mit leidenschaftlichem Tade Theil mit Schmähungen überhäuft, um zu dem Schluß zu komme begangenen Fehler rührten daher, daß die in den Rath des Kön rufenen Staatsmänner von dem Wahn ausgingen: man müsse Fr im Sinn der revolutionairen Interessen regieren (il faut gouver France dans le sens des intérêts révolutionnaires). Einige vo befolgten das System, daß sich aus diesem Satz ergebe, aus Mar Einsicht, andere in verrätherischer Absicht —: Decazes wird nicht g aber man sieht leicht, daß auf ihn gedeutet, daß er mit Fouché ab so ziemlich auf eine Linie gestellt wird.

Chateaubriand unterscheidet darauf die materiellen und die mor Interessen der Revolution; jene sollen geduldet und geschont, diese verbannt und geächtet werden. Als materielle Interessen der Re werden der Besitz der sogenannten National-Güter und die po Rechte genannt, welche die Revolution entwickelt und die Charte habe. Die Definition der moralischen Interessen geht etwas in t bestimmte. „Ich verstehe unter den moralischen oder vielmehr u lischen Interessen der Revolution die Aufstellung anti-religiöser un socialer Lehren," sagt Chateaubriand, „die Lehre von der tha bestehenden Regierung (du gouvernement de fait), mit einem Alles, was die Treulosigkeit, den Diebstahl (etwa den Besitz der güter? was sonst?) und die Ungerechtigkeit zum Lehrsatz zu erhe etwas Gleichgültiges oder selbst Berechtigtes darzustellen strebt."

So unbestimmt das Alles aber auch sein mag, wird doch du weiteren Satz, daß die materiellen revolutionairen Interessen gewahrt müssen — aber ohne die Männer der Revolution, hinreichend kl eigentlich gemeint ist. Frankreich ist natürlich dieser Schrift, diesem p pamphlet zufolge, durchaus königlich und legitimistisch gesinnt; Sinnes sind nur wenige „Jacobiner", verächtliche Persönlichkeiten

tung, ohne Anhalt in der öffentlichen Meinung; eine elende Partei, ir gefährlich werden kann, wenn man die Thorheit begeht, ihr öffent- Lemter anzuvertrauen, dann aber freilich sehr gefährlich wird. „Die ist schwach und kriechend; ihr könnt sie leicht durch einen Fußtritt ruen; aber sie wird euch tödten, wenn ihr sie in eueren Busen mt."

Die naheliegenden Folgerungen zu ziehen, wird dann auch nicht dem Sinn des Lesers überlassen; wir werden ausdrücklich und sehr ndlich belehrt, daß alle diejenigen, die sich mehr oder weniger der ution und dem Kaiserreich angeschlossen hatten, — zwar wohl, un- auf dem Fuß begnadigter Verbrecher geduldet, aber von allen lichen Aemtern, von jedem Antheil an der Regierung ausgeschlossen n müßten — und mit ihnen alle, die nicht der Partei angehörten, Hateaubriand eben vertritt. Der Kreis der Auszuschließenden wird weit gezogen; die parlamentarischen Gegner der Partei, — das heißt ner wie Royer-Collard, de Serre, Pasquier — werden als „richtige biner" (de bons Jacobins) bezeichnet, die man fälschlich Gemäßigte e. — Alle öffentlichen Aemter und Stellen dürfen nur den reinen den der reinsten Royalisten anvertraut werden; nur sie dürfen Macht Ansehen haben im Lande. Mit diesem Satz Chateaubriand's war rlich die ganze Partei auf das Entschiedenste einverstanden.

Der Graf von Artois war durchaus überzeugt von der Zweckmäßigkeit durch ihn und seine Partei in Frankreich getroffenen Anstalten; sie ürgten, glaubte er, das Gelingen seines Plans — wenn nur nicht vier verbündeten Höfe hindernd einschritten! — Das war das Einzige, Monsieur und seine Vertrauten besorgten, das Einzige, was nach Meinung ein Mißlingen ihres Unternehmens veranlassen konnte. n Schwierigkeiten von dieser Seite vorzubeugen, suchte man auch jetzt er die verbündeten Höfe für die eigenen Ansichten und Pläne zu ge- ten, aber auf anderen Wegen als früher, indem man sich in un- elbarster Weise an sie selbst wendete. Vitrolles mußte eine geheime verfassen, die zur ersten einer ziemlich langen Reihe ähnlicher Werke de, und die Monsieur auf vertraulichen Wegen den verbündeten narchen und ihren leitenden Staatsmännern einhändigen ließ, ohne die Gesandten dieser Fürsten zu Paris etwas davon erfuhren.

Vitrolles suchte in dieser „Note" oder Denkschrift den Gedanken aus- hren, daß Richelieu und sein Ministerium, indem sie die Royalisten npften, daran arbeiteten, der Revolution zum Siege zu verhelfen, diesen Sieg auch herbeiführen würden, wenn man sie gewähren lasse. Minister verleugneten, sagt er, alle ihre Pflichten gegen den König, der Verfassung gegenüber, indem sie nicht in der Mehrheit, sondern in der Minderheit der Deputirten-Kammer ihre Stütze suchen en. Und was könne man dieser Mehrheit vorwerfen? — Habe sie

nicht in ihrer Adresse betheuert, daß sie der Charte ergeben sei? — Sie wolle also nicht die Charte vernichten. Aber sie wolle, daß die Pairs-Kammer der Ursprung eines unabhängigen Adels werde; daß die Geistlichkeit Eigenthum besitze und nicht besoldet sei; daß die Regelung örtlicher Interessen Provinzial-Versammlungen überlassen bleibe; daß die Innungen und Zünfte hergestellt würden. — Daß seien doch nicht Wünsche, die ihr das Mißfallen der verbündeten Mächte zuziehen könnten! — Vitrolles schließt mit der Behauptung, es gebe in Frankreich nur zwei Parteien: diejenige, welche die Monarchie, und eine andere, welche das Werk der Revolution zu befestigen strebe. Es sei seltsam, wenn die Verbündeten diese letztere, nicht die erste begünstigen wollten. Sei ihnen denn etwa nicht bekannt, daß die Partei der Revolution sie hasse, während die Royalisten sich ihnen zu größtem Dank verpflichtet wüßten — durch sie befreit von dem Joch „Buonaparte's!" —

Eigentliche Schwierigkeiten besorgten Monsieur und der Hof im Grunde nur von dem Kaiser Alexander und seinem bekannten Liberalismus. Im Kreise der österreichischen Staatsmänner hofften sie mit dieser Denkschrift Anklang zu finden, in Preußen wenigstens zu beschwichtigen — und England vollends glaubten sie vollständig für ihren Anschlag gewinnen zu können, so daß sie dort eine Stütze gegen den Kaiser von Rußland fänden. Nicht eigentlich mit Unrecht. Die Minister England von denen der Abgeordneten-Verein, der unter Royer-Collard's Leitung stand, schlechtweg als Jacobiner-Club bezeichnet wurde, waren, auch nach allem was man bereits erlebt hatte, unerschüttert in der Ueberzeugung daß die conservative Partei herrschen müsse in Frankreich; das war und blieb der normale Zustand, dazu hatte man die Revolution bekämpft und endlich besiegt —: nur sollte diese Partei sich in ein und anderer Beziehung in etwas mäßigen; sie sollte, wie man sich im gewöhnlichen Leben wohl ausdrückt, Vernunft annehmen, und sich etwa mit Talleyrand verbinden, und von England aus leiten lassen. Daß der eigentliche Vertreter der englischen Regierung zu Paris, Sir Charles Stuart, eigentlich bei den entschiedenen Maßregeln, die Wellington mit Pozzo-di-Borgo verabredete, wenig oder gar nicht betheiligt war, hätte man leicht bemerken können. Es war also keineswegs ohne Aussicht auf Erfolg, daß Monsieur seinen Vertrauten, den Grafen Bruges, nach England sendete, um die dortige Regierung auf das vorzubereiten, was in Frankreich geschehen sollte, und ihre Zustimmung zum Voraus zu gewinnen.

Zu dem Kaiser von Rußland eilte ein Sendbote der unzufriedenen Liberalen — nach England der Bevollmächtigte der Reaction!

Einer der französischen Minister, und zwar der jüngste an Jahren — Decazes nämlich — hatte schon längst eingesehen, daß die Auflösung

mmer eine unbedingte Nothwendigkeit sei, und es war ihm nach-
gelungen, den Herzog von Richelieu, der lange zweifelte und zagte,
zu gewinnen. Nun handelte es sich darum, auch den König Lud-
cht sowohl von der Zweckmäßigkeit der Maßregel zu überzeugen,
erhältnißmäßig leicht gewesen wäre, als zur That zu bestimmen,
hwerer hielt. Es fehlte dem König nicht an der richtigen Einsicht,
r war in seiner Hinfälligkeit selbstsüchtig und schwach, und fürchtete,
ir bereits vorhin bemerken mußten, Reibungen im Innern seiner
ie und seines Hofes. Decazes, der nun schon durchaus der Vertraute
Günstling seines Königs war, scheint ihn sehr richtig beurtheilt und
gut gesehen zu haben, wie man die Sache bei ihm anfangen müsse —:
achte ihn mit einer Reihe von Thatsachen bekannt, aus denen König
ig folgern mußte, daß die Umtriebe der überköniglichen Partei nicht
gegen seine Politik, sondern auch gegen seine Person gerichtet seien.
Diese Weise suchte und wußte der junge Minister das beleidigte
stgefühl seines königlichen Herrn gegen dessen zagende Trägheit auf-
fen. Zu diesem Ende legte Decazes dem König regelmäßig die Be-
e der Polizei-Behörden aus allen Provinzen des Reichs vor, und da
Briefgeheimniß damals in Frankreich natürlich eben so wenig geachtet
de als in England, in Oesterreich oder in Rußland, außerdem auch
eine Anzahl aufgefangener Briefe leitender Persönlichkeiten der an-
ich ritterlich treuen, königlichen Partei. Ludwig XVIII. erfuhr —
wie er Welt und Menschen kannte, wahrscheinlich ohne allzu große
wunderung — mit welcher Abneigung und Geringschätzung die Führer
Ueberköniglichen sich über ihn äußerten; er erfuhr, mit welcher Un-
ngenheit sie davon sprachen, ihn zu zwingen, wenn er sich nicht gut-
ig der Parteipolitik anschließen wolle; er sah, welcher rohen Freude sie
überließen, sobald ungünstige Nachrichten über seinen Gesundheits-
and in das Land ergingen, und sich die Hoffnung zeigte, daß die er-
te Regierung Karl's X. demnächst beginnen werde; — er las Aeuße-
gen wie die, daß „der König nun endlich die Augen öffnen oder sie
immer schließen" solle (qu'il ouvre les yeux ou qu'il les ferme).
Auch an Verleumdungen und Verdächtigungen fehlte es nicht. So
hr der König, auf welche Weise man seine Freundschaft für Decazes
iren wollte. Das Testament der unglücklichen Königin Marie Antoinette
unter den Papieren des Convents-Deputirten Courtois gefunden und
h Decazes den Kammern mitgetheilt worden; die Royalisten gaben
vor, es habe sich darin eine Stelle gefunden, in der die Königin den
aligen Grafen von Provence (Ludwig XVIII.) ausdrücklich beschuldigte,
Haupturheber alles Unglücks gewesen zu sein, das die königliche Familie
offen habe. Diese anklagenden Worte habe Decazes gestrichen, ehe er
Urkunde den Vertretern der Nation vorlegte; daher das vertraute
jältniß zwischen ihm und dem zu Dank verpflichteten, zu Rücksichten

gezwungenen König. So suchte die Hofpartei den Verdacht zu verbreiten, daß König Ludwig nie ein redlicher Royalist — oder, worauf es der Partei eigentlich ankam, ein redlicher Conservativer gewesen sei; daß er mit der „Revolution" gegen seinen unglücklichen Bruder Ludwig XVI. conspirirt habe.

So war denn der König mehr und mehr aufgebracht gegen eine Partei, die ihn persönlich mißachtete, und ihn ihrem Willen unterwerfen, wie Decazes sehr leicht nachweisen konnte, die Macht der Krone schmälern, und sich selbst die Befugnisse der Regierung anmaßen wollte. Auf der anderen Seite ging aus den Berichten der Polizei hervor, daß die Dynastie in Gefahr gerathen mußte, wenn sie sich der Politik dieser Partei anschließen wollte. Es war in diesen Berichten nicht verschwiegen, daß die Royalisten, oder vielmehr diese Anhänger einer unmöglich gewordenen Vergangenheit, eine sehr geringe Minderzahl in der Masse der Bevölkerung bildeten, und wiederholt war darin von der gereizten Stimmung die Rede, die überall im Lande, durch die Reden und die Forderungen dieser kleinen und ohnmächtigen Partei hervorgerufen werde.

Es erfolgten freilich noch mancherlei Schwankungen, ehe der Entschluß, den Zeit und Umstände forderten, unwiderruflich fest stand. Der Herzog von Richelieu hatte kaum weniger Mühe als der König selbst, sich aller neu erwachenden Zweifel zu erwehren. Er dachte sich die überkönigliche Partei mächtiger als sie in der That war, und fürchtete, wenn man ganz mit ihr brechen, wenn man sie bekämpfen wolle, werde man genöthigt sein, sich den wirklich revolutionairen Parteien in die Arme zu werfen. Decazes rief einige Vertraute zu Hülfe, die außerhalb des Ministeriums standen: Pasquier, den allgemein geachteten Barante, und Guizot, der später als Staatsmann, wie als Gelehrter zu großem Ruhm gelangen sollte, und bereits eine gewisse Bedeutung hatte, da er sich, zur Kaiserzeit Professor an der Pariser Universität, unabhängig gezeigt hatte, so weit die Verhältnisse irgend gestatteten. Zuletzt war er Barbé-Marbois' Secretair und Gehülfe im Justiz-Ministerium gewesen, und hatte mit diesem Minister ausscheiden müssen. Dem König wurde nun eine Reihe von Denkschriften vorgelegt, in denen nur einer der Befragten, der neue Minister Lainé, die Nothwendigkeit der Auflösung zu umgehen suchte, während er die Unmöglichkeit einräumte, mit der unfindbaren Kammer weiter zu regieren. Er schlug vor, der König solle erklären, daß man auf die Bestimmungen der Charte zurückkommen, und mithin die Zahl der Abgeordneten von 402 auf 258 vermindern müsse. Alle Deputirten, die noch nicht vierzig Jahre alt waren, und außerdem diejenigen, die durch die geringsten Stimmenzahlen erwählt waren, sollten ausscheiden, um dahin zu gelangen. Doch dabei hielt man sich nicht auf. Decazes wiederholte seine früheren Gründe, Pasquier brachte sie, nur in den Formen abweichend vor, Guizot führte aus, daß die Regierung Macht

icherheit am gewiſſeſten erlangen werde, wenn ſie ihre Stütze im tand ſuchen wolle. In einer letzten Denkſchrift endlich machte 3 vor allem geltend, daß die Verwaltung unmöglich werde, mit ammer, die den Credit des Staats untergrabe, durch die Art, wie rückſtändigen Zahlungen und überhaupt die Finanzen behandelte. edachte er vermeſſener Aeußerungen Chateaubriand's, der ſchon als rankreichs auftrat, und laut und prahlend zum Voraus verkündete, cher Weiſe die Kammer, ſowie ſie wieder verſammelt ſei, jeden tand, auch den des Königs, brechen werde.

erkwürdig iſt dabei, daß dieſe Berathungen, die ſich durch mehrere t hinzogen, in das tiefſte Geheimniß gehüllt blieben. Die Miniſter einander Verſchwiegenheit gelobt, und obgleich drei der Miniſter mbray nämlich, Dubouchage und der Herzog von Feltre — der angehörten, der man Macht und Waffen nehmen wollte, wurde gebene Wort ſo gewiſſenhaft gehalten, daß weder die Prinzen des hen Hauſes, noch die Geſandten der fremden Mächte eine Ahnung n hatten, was vorging.

ndlich, am 5. September 1816, unterzeichnete König Ludwig die te Ordonnanz, die eine bedeutſame Wendung, nicht nur in der Politik Frankreichs, ſondern auch in den Beziehungen dieſes Landes auswärtigen Mächten, und ſelbſt dieſer letzteren unter ſich hervor- In der Einleitung zu dieſer wichtigen Urkunde ſagt König Ludwig, ſich überzeugt, daß die Bedürfniſſe und die Wünſche ſeiner Unter- ſich dahin einigten, die Charte, dieſe Grundlage des öffentlichen dieſe Bürgſchaft der allgemeinen Ruhe, unverſehrt erhalten zu Er habe demnach als nothwendig erkannt, auf die Beſtimmungen rte zurückzugehen, die Zahl der Abgeordneten dieſen Beſtimmungen zu beſchränken, und niemanden darin aufnehmen zu laſſen, der as vorgeſchriebene Alter von vierzig Jahren erreicht habe. Um eſchränkung in geſetzlicher Weiſe herbeizuführen, ſei es nöthig, die rten-Kammer aufzulöſen und neue Wahlen auszuſchreiben.

urch den erſten Artikel der Ordonnanz wurde mittelbar jene frühere ſen, die vierzehn Artikel der Charte als Gegenſtand einer neuen ung und möglicherweiſe einer Veränderung bezeichnet hatte. Kein der Verfaſſung ſolle einer neuen Berathung unterworfen werden, jetzt der König, und ſo war denn die Politik, welche die Regierung befolgen wollte, in jeder Weiſe beſtimmt bezeichnet.

a kein Wahlgeſetz zu Stande gekommen war, mußten auch diesmal die alten Wahlkörper der Napoleoniſchen Zeit zuſammengerufen . Decazes hätte ſie gern wenigſtens in ihrer eigentlichen Geſtalt hergeſtellt. Die Lücken in den Wahl-Collegien auszufüllen, die im er Zeit durch den Tod einer Anzahl ihrer Mitglieder entſtanden hatte die Regierung — wie wir deſſen bei Gelegenheit der früheren

Wahlen erwähnen mußten — die Präfecten ermächtigt, „Notablen" zuzuziehen, in so weit das nöthig sei, um die ursprüngliche Zahl der Wahlmänner wieder herzustellen — und die Präfecten hatten diesen Umstand benutzt, um den bekannten Wünschen des Grafen von Artois und des Hofs entgegenzukommen. Sie hatten die eifrigsten Ultra-Royalisten als Notablen berufen, ohne zu beachten, ob sie ihrem Vermögen, ihren Verhältnissen nach die Bedingungen erfüllten, die das Gesetz vorschrieb — und selbst ohne sich immer an die Zahl der Wähler zu binden, die zu ersetzen waren, so daß mancher Orten die Zahl der Berufenen nicht ergänzt, sondern in sehr unregelmäßiger Weise vermehrt war. Decazes hätte nun gern diese Wähler von zweifelhafter Berechtigung ausgeschlossen — aber Dubouchage widersprach so entschieden, indem er, für den Fall, daß man auf dieser Forderung bestehe, mit seinem Austritt aus dem Ministerium drohte, daß man jeden Gedanken an eine solche Veränderung aufgeben mußte. Um so mehr, da auch Richelieu, der ultra-liberale Wahlen fürchtete, keinen Royalisten bei den Wahlen missen wollte.

So waren es denn ganz genau, ohne die mindeste Veränderung, eben die Collegien, aus denen die unfindbare Kammer hervorgegangen war, die nun wieder über das Schicksal Frankreichs entscheiden sollten.

Neuntes Capitel.

e auswärtige Politik Rußlands; — Chateaubriand's Haltung; er wird aus der Liste : Staatsminister gestrichen; — Haltung der verbündeten Mächte; Canning's und Lord rrowby's Sendung nach Paris; — Unterhandlungen über die Verminderung der Occupations-Armee in Frankreich.
Kaiser Alexander's Einschreiten gegen die französischen Flüchtlinge in Brüssel. Unterhandlungen über die Forderungen Privater an Frankreich.

Die Auflösung der französischen Deputirten-Kammer überraschte die ſammte politische Welt wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel. Sie :f in ganz Frankreich — mit Ausnahme einiger Bezirke der Vendee und r Provence — einen unermeßlichen Jubel hervor — in der überkönig-hen Partei aber ein Wuthgeschrei wie es die civilisirte Welt nur selten rnommen hat. Eigentlich lag in den Ausbrüchen maßloſen Zornes, nen die Partei sich in solcher Weise ohne Rückhalt überließ, ein un-dachtes Geständniß ihrer Schwäche. Denn, war die Partei wirklich s, wofür sie sich ausgab, dann konnten ihr Auflösung und Neuwahlen ner widerstrebenden Regierung gegenüber nur erwünscht sein. Waren e die wirklichen Vertreter des französischen Volks und der öffentlichen einung, war ganz Frankreich, wie Chateaubriand behauptete, bis auf enige verächtliche und verachtete Jacobiner in ihrer Weise königlich ge-nnt, dann konnten und mußten sie gewiß sein, wieder gewählt zu werden, nd konnten leicht berechnen, daß ihre Wiederwahl sie mit einer geradezu nwiderstehlichen Macht bekleiden werde. Selbst von einem Widerstreben er Regierung konnte gar nicht mehr die Rede sein, wenn sie das äußerste ittel des Widerstandes, das letzte, das ihr zu Gebot stand, die Auf-ösung, die Berufung an das Land aufgeboten hatte, und von dem Lande erleugnet worden war; wenn die überköniglichen Abgeordneten ihr als ie neubestätigten Vertreter der Nation und ihrer Gesinnung gegenüber-anden. Das Ministerium Richelieu mußte dann augenblicklich weichen.

Die Aeußerungen der Wuth verriethen von neuem, was schon der Eifer verrathen hatte, mit dem sich die Partei bemühte, selbst die theilweisen Neuwahlen, die in der Charte vorgeschrieben waren, für die nächsten fünf Jahre nicht zuzulassen —: nämlich, daß sie eines neuen Wahlsieges nichts weniger als gewiß war. Die leidenschaftliche Entrüstung, die keine Besinnung zuließ, gestattete den Ueberköniglichen auch sonst nicht, sich klug und mit Anstand zu benehmen. Nur sehr wenige der Besonnensten unter ihnen blieben sich bewußt, daß die Rolle, die sie übernommen hatten, sie verpflichte, den König persönlich zum Mindesten zu schonen, wenn nicht mit Achtung zu behandeln und zu besprechen. Diese Wenigen gaben sich das Ansehen zu glauben, daß die verhängnißvolle Ordonnanz nicht den wirklichen, persönlichen Willen König Ludwig's ausspreche; daß er von dem Ministerium unterdrückt sei. — Wie wenig die Masse der Royalisten und der Hof geneigt waren mit dem König glimpflich umzugehen, beweisen schon die boshaften Gerüchte, die man in Beziehung auf das Testament der Königin Marie Antoinette über ihn zu verbreiten suchte. Man nannte eine der vornehmsten Damen des Hofkreises, die, sowie sie die Ordonnanz gelesen hatte, ihre Kammerfrau herbeirief und eine Büste des Königs aus ihrem Salon in die Verbannung einer Bodenkammer bringen ließ, und dabei den König von Gottes Gnaden, den Enkel des heiligen Ludwig's mit einem pöbelhaft-obscönen Schimpfnamen bezeichnete, der den Franzosen im Allgemeinen sehr geläufig ist, im Munde einer hochgeborenen Dame aber sich sehr absonderlich ausnehmen mußte. Es fehlte auch nicht an Spottgedichten und Karikaturen, in denen selbst die körperliche Hinfälligkeit König Ludwig's lächerlich gemacht wurde. Hin und wieder fiel sogar die Aeußerung, es sei hohe Zeit, daß Ludwig XVIII. abdanke. Schon im Lauf des Sommers hatten sich solche Stimmen vernehmen lassen. Die Leute dachten eben wie jene deutsche Gräfin im Rheingau: „Wenn der König nicht" — in unserem Sinn — „zu regieren versteht — fort mit ihm!"

Natürlich errieth man in dem ohnehin verhaßten Decazes den bösen Rathgeber, der diesen Frevel eigentlich veranlaßt habe, und es galt nun der Partei für ausgemacht und erwiesen, daß er absichtlich und wissentlich Verrath übe, um, wenn nicht dem König Ludwig persönlich, doch der Dynastie die Krone zu rauben. Man ging sogar so weit, zu behaupten, eine allerdings sehr intrigante Frau, die napoleonistische Königin von Holland, Hortense Beauharnais, habe ihm den Gedanken an die Hand gegeben, und die Auflösung der Kammer angerathen, als das beste Mittel, solche Zwecke zu fördern.

Einige der heftigsten Royalisten erklärten in den Salons ihrer Partei, die Maßregeln der Minister würden einen Bürgerkrieg herbeiführen, und ein solcher Kampf sei vielleicht sogar zu wünschen, damit die „wahren Royalisten" endlich, einmal und für immer, entschieden die Herrschaft im

nde gewönnen. Der Marschall Macdonald, der davon hörte, äußerte t ruhiger Ironie, wenn die Royalisten diesen Bürgerkrieg etwa um ıt Uhr Morgens beginnen wollten, würde er gegen die Mittagsstunde hl schon wieder zu Ende sein.

Mit ganz besonderer Heftigkeit ließ sich dann auch Chateaubriand nehmen, und das war natürlich genug; sah er sich doch des Minister- rteseuilles beraubt, das er schon in beiden Händen zu haben glaubte! Man wußte am Hof, daß er an einem „mächtigen Pamphlet" arbeite; war absichtlich in der geräuschvollsten Weise angekündigt worden; man ophezeite sogar mit Zuversicht in den überköniglichen Salons, das ge- altige Werk werde auf die Minister den schreckenden und lähmenden indruck des Meduſenhauptes machen. König Ludwig ließ dem Verfasser rch den Kanzler d'Ambray sagen, daß die Veröffentlichung dieser Schrift hm persönlich unangenehm sein würde —: aber Chateaubriand war ein iel zu guter, wenigstens ein viel zu eifriger Royalist, um in solchem ugenblick auf persönliche Wünsche des Königs Rücksicht zu nehmen, und ne Schrift zu unterdrücken, von der er nicht nur neue Triumphe seiner telkeit, sondern auch eine mächtige Wirkung und große Folgen erwartete. : machte sie bekannt, und fügte sogar noch eine giftige Nachschrift hinzu, e ganz besonders dazu angethan war, den König zu verletzen.

Chateaubriand ging darin wieder von dem Satz aus, daß die Minister r jede Maßregel der Regierung, also auch für diese Ordonnanz ver- twortlich seien; da müsse denn, wie alles was die Regierung thue, ch diese Ordonnanz lediglich als ein Werk, nicht des Königs, sondern c Minister angesehen und frei besprochen werden. Und dann bemüht sich darzuthun, daß die Auflösung der Deputirten-Kammer und die usschreibung neuer Wahlen durchaus ungesetzliche Maßregeln der Regie- ng seien — die Folgerung, daß sie demnach von Rechts wegen auch gültig seien und gar keine rechtsgültigen Folgen haben könnten, über- ßt er dem Leser. — Um die Ungesetzlichkeit der königlichen Verfügungen t beweisen, beruft sich Chateaubriand auf einen Artikel der Charte, der stimmt, die Deputirten-Kammer solle aus Abgeordneten bestehen, „ge- ählt in den Wahl-Collegien, deren Organisation ein Gesetz feststellen rd." — Nun sei aber dieses Gesetz nicht zu Stande gekommen; Frank- ich habe kein Wahlgesetz, der buonaparteischen Wahl-Collegien sei in r Charte gar nicht gedacht; sie hätten überhaupt gar kein rechtlich be- ründetes Dasein, und hätten selbst zu Buonaparte's Zeit nicht das Recht habt, Deputirte zu wählen — die königliche Ordonnanz verletze die Harte, indem sie ihnen dieses Recht willkürlich beilege.

Was sich ergeben soll, ist, daß die Abgeordneten-Kammer gar nicht ufgelöst werden durfte, so lange nicht ein Wahlgesetz zu Stande ge- ommen war. Hier zeigt sich der Verdruß darüber, daß Pairs und Re- ierung jenes Wahlgesetz verworfen hatten, das den Parteizwecken so schön

und vollständig entsprach, das er selbst in der Pairs-Kammer so
vertheidigt hatte! — Es zeigt sich die Besorgniß, daß die Ausfü
ein so schönes Wahlgesetz nun wohl für immer verloren sein könnte.
lich berührt Chateaubriand hier auch einen gefährlichen Boden; ha
Wahl-Collegien überhaupt kein rechtliches Dasein, kein Recht, Abg
zu ernennen, konnte ihnen dies eine königliche Verfügung nicht wi
beilegen, so wurde auch die Berechtigung der unfindbaren Kamm
zweifelhaft! — Doch, der Autor weiß sich zu helfen; er führt die
an, durch die er den Pairs jenes berufene Wahlgesetz empfohlen
Nothwendigkeit, es anzunehmen, in seiner Weise bewiesen hatt
ersten Wahlen hätten in Ermangelung eines Wahlgesetzes dur
königliche Ordonnanz geregelt werden müssen, sagt er da, dieses e
habe eine zwingende Nothwendigkeit (force majeure) vorgelegen; e
im 14. Artikel der Charte vorgesehenen Fälle, die außerordentlich
regeln rechtfertigten —: aber womit wolle man einen solchen Sta
ein zweites Mal rechtfertigen? — Hätten die Pairs etwa den M
Verantwortung für Alles zu übernehmen, was in Ermangelun
Wahlgesetzes in der Zeit zwischen einer Sitzung und der nächsten
könne: „Ach! wenn durch eine leicht zu erklärende Fügung un
Wahl-Collegien, durch eine ungesetzliche königliche Verordnung zu
berufen, Deputirte erwählten, die für Frankreich gefährlich wär
für Vorwürfe müßtet Ihr Euch machen! — Könntet Ihr den Sch
schrei Eures Vaterlandes ruhig anhören, müßtet Ihr nicht da
der Nachwelt fürchten?"

Seltsamer Weise warnt Chateaubriand überhaupt vor dem 1
der Charte, der den König ermächtigte, die Verfügungen und Ordo
zu erlassen, die zur Ausführung der Gesetze und zur Sicherheit de
nöthig sein könnten (le pouvoir de faire les règlements et ordo
nécessaires pour exécution des lois et la sureté de l'état
verspreche, sich fortan streng an die Charte zu halten; „Gott
meint Chateaubriand, „aber es giebt heut zu Tage so viele Constit
die durch Ordonnanzen regieren wollen, daß möglicher Weise die
Charte eines schönen Morgens zu Gunsten des 14. Artikels
werden könnte" (qu'il est possible qu'un beau matin toute l
soit confisquée au profit de l'article 14). — Das grade wa
kanntlich, was vierzehn Jahre später nicht die Liberalen, sondern
briand's damalige Parteigenossen versuchten. —

Zum Schluß ermahnt Chateaubriand die Royalisten, den M
zu verlieren, und sich vor allen Dingen bei den Wahlen durch de
des Königs und seinen angeblichen Willen nicht irre machen zu la
König ihm selbst zum Trotz zu retten. (Sauvons le roi quand

Was Chateaubriand's persönliches Ansehen bei der überk
Partei betrifft, gestalteten sich die Dinge in der That günstiger

eigentlich hoffen durfte; zum Theil seltsamer Weise dadurch, daß
erlaubte, die Gesetze mit revolutionairer Dreistigkeit absichtlich zu
n. Den damaligen Gesetzen zufolge mußte jede Druckschrift, die
ntlicht werden sollte, der Polizei und der Censur vier und zwanzig
en vorher angezeigt, es mußten zu gleicher Zeit bei diesen Behörden
nzahl Exemplare derselben eingereicht werden, damit die ganze Aus-
bis zur Entscheidung seitens der Gerichte, mit vorläufigem Be-
belegt werden konnte, falls Polizei und Censur etwas Sträfliches
: Schrift zu finden glaubten. Chateaubriand und sein Verleger,
uchhändler Le Normant, besorgten aber, das mächtige Pamphlet
in der That vorläufig mit Beschlag belegt, vielleicht durch Richter-
ganz unterdrückt werden, und sendeten Tausende von Exemplaren
: Provinzen — ließen Hunderte in den Straßen von Paris ver-
, ohne die vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt zu haben. Decazes
un, gegen die Ansicht Richelieu's und selbst des Königs, die bei dem
ändler noch vorräthigen Exemplare polizeilich mit Beschlag belegen;
aßregel war mit Sorgfalt wie mit Bedacht lediglich gegen den Buch-
er als den Schuldigen gerichtet — aber Chateaubriand eilte herbei,
e pomphaft und lärmend die Sache zu der seinigen — veranlaßte
rbeiter der Druckerei, sich der Polizei mit offener Gewalt zu wider-
— declamirte von Preßfreiheit, die verletzt — von seiner Würde als
von Frankreich, die mißachtet, von seiner persönlichen Erhabenheit als
us und Dichter, die verkannt werde, protestirte und erklärte, daß er nur
ewalt weichen werde; — und in der That entfernte er sich erst, als
erbeigerufene bewaffnete Macht — die Gensd'armerie — erschien.
Die Maßregel, die Decazes verfügt hatte, ist vielfach als ein Fehler
lt worden, den er begangen habe; um so mehr, da Chateaubriand's
s Werk doch am Ende wieder frei gegeben wurde. Und es ist wahr,
eugierde des Publikums wurde gereizt, das Pamphlet hatte durch
i Zwischenfall eine gesteigerte Bedeutung erhalten. Ja mehr; wie
rscheinungen des Lebens überhaupt selten — und in Frankreich noch
er als anderswo — einfach als das, was sie an sich wirklich sind,
faßt — wie sie meist im Sinn der eben herrschenden Stimmung
tet werden, wußten sich zur Zeit nur wenige Verständige zu sagen,
heut zu Tage ein jeder einsieht, daß nämlich Chateaubriand bei dieser
enheit eine unwürdige und zu gleicher Zeit in hohem Grade lächerliche
gespielt hatte. Für die Menge der Royalisten wurde er ein Ritter der
n Sache", den man unwürdig behandelt hatte; ein Märtyrer der guten
e sogar. Doch sagen die tadelnden Stimmen nicht, was denn die
rung eigentlich hätte thun sollen. Sollte man wirklich eine muth-
e und berechnete Uebertretung der Gesetze ohne Rüge hingehen lassen?
Weit eher möchten wir es einen Fehler nennen, daß König Ludwig,
ert durch den Inhalt der Schrift, gereizt dadurch, daß seine persön-

es zu nichts brauchen konnte. Auch Chateaubriand's unbedeutende
thek wurde öffentlich versteigert — kurz, er machte es in jeder Wei
schaulich, in welche Bedrängniß ihn — dafür, daß er als treuer
für die gute Sache kämpfte — ein verblendeter, undankbarer Köni
ein verrätherischer Minister stürzten! —

Unwillkürlich müssen wir uns fragen, was wohl geschehen wäre,
die überkönigliche Partei zu dieser Zeit, nach der Auflösung der unfind
Kammer, in einer oder anderer Weise wieder das Uebergewicht gew
hätte. Die Antwort auf diese Frage läßt sich finden; sie ist sch
Chateaubriand's Pamphlet genügend angedeutet. Die Auflösung der
mer, die Ausschreibung neuer Wahlen wären dann für ungesetzlich e
die unfindbare Kammer als zu Recht fortbestehend wieder einberufen w
um Frankreich in ihrer Weise zu organisiren. — So abenteuerli
scheinen mag, sollen die Ueberköniglichen, den Berichten der österreich
Diplomatie zufolge, sogar noch zwei Jahre später, damit umgegangen
diese unersetzliche Kammer unter solchem Rechtsvorwand wieder zusam
zurufen.*) — Wie vollständig wäre in Folge eines solchen Staatsst
die persönliche Autorität des Königs aus der Verfassung Frankreichs
schwunden! — Wie unumschränkt hätte die Partei Frankreich und s
König beherrscht! Um so unbedingter, da dann ohne Zweifel sofor
schehen wäre, was jetzt Monsieur und die Herzogin von Angoulême
während vergebens forderten —: die Ernennung neuer Pairs aus
Reihen der „Gutgesinnten" — um, wie sie sagten, die „jacobinische" M
heit der Pairs-Kammer zu brechen. — Der Graf von Artois fühlt
so durchaus Eins mit der extremen Partei, daß er auch nach s
Staatsstreich nie zu dem Bewußtsein gekommen wäre, wie ohnm
und willenlos die Krone geworden sei.

ie Wahl gemäßigter Abgeordneter hinzuwirken, die treu an der unveränderten Charte hielten — und zugleich wurde von einer anderen Seite her, deren Bedeutung, namentlich eben für sie, wahrlich nicht gering anzuschlagen war, energische Thätigkeit in einem gerade entgegengesetzten Sinn von ihnen verlangt. Die Organisation der National-Garde und die mehr oder weniger in Freimaurer-Weise geheimen royalistischen Gesellschaften in den Provinz-Städten wurden von dem „Pavillon Marsan" dazu benützt; auf diesen beiden Wegen gelangten die Weisungen des Grafen von Artois an die Präfecten und die sonstigen Behörden. Da Monsieur doch nicht ganz unumwunden in gleichsam officieller Weise die Leitung der Opposition gegen die Regierung seines Bruders übernehmen konnte, ging er — wie er überhaupt in Zeiten übler Laune pflegte — zur Jagd nach Compiègne; — ein „royalistisches Comité" aber, das aus J. Polignac, dem aus England zurückgekehrten Bruges, Trogoff und Chateaubriand bestand, blieb in Paris und sendete Verhaltungsbefehle in die Provinzen.

Die Mahnungen, die von dieser Seite kamen, mußten um so mehr Beachtung finden, da man nicht wissen konnte, wie nahe die Regierung Karl's X. vielleicht war; und außerdem waren die von Vaublanc ernannten Präfecten ohnehin geneigt, den Ueberköniglichen gefällig zu sein. Aber auch Lainé, der neue Minister des Innern, hatte dadurch, daß er ein Paar übereifrig royalistische Präfecten absetzte, seinen Worten Nachdruck gegeben. So hielten, für die Beamten, Sorge um die Gegenwart und Rücksicht auf die Zukunft einander die Waage, und der Einfluß, der von dieser Seite auf die Wahlen geübt wurde, nahm die verschiedensten Richtungen.

Eigenthümlich war, daß sich nunmehr überall in den Provinzen wiederholte, was man bereits als seltsames Schauspiel in den Kammern gesehen hatte: die Liberalen beriefen sich überall auf den Willen des Königs, dem man gerecht werden müsse, und erklärten es mit Entrüstung für einen Frevel, für ein Verkennen der ihrem ganzen Wesen nach monarchischen Verfassung Frankreichs, wenn man den König und seine Regierung in der Vorstellung trennen, nicht als eine Einheit auffassen wolle. Die Royalisten dagegen wollten in allen ihren öffentlichen Aeußerungen den König, in Chateaubriand's Weise, nach streng parlamentarischen Grundsätzen beseitigen, als ein höheres Wesen, das mit dem Ministerium und der Landesregierung nichts zu thun habe, von dessen persönlichem Willen gar nicht die Rede sein dürfe. Sie betonten die Nothwendigkeit unabhängiger Wahlen und bezeichneten es ihrerseits als einen Frevel, daß man den Namen des Königs „mißbrauchen" und von seinem angeblichen Willen sprechen wolle.

Ihre geheimen, an die Beamten gerichteten Ermahnungen lauteten vielfach zum Theil anders. So streng religiöse und enthusiastisch-ritterliche Leute, wie Polignac und Chateaubriand, waren der guten Sache in dem

Grade ergeben, daß sie sich im Dienst dieser Sache, wo es nöthig wurde, auch die Pflicht der Unwahrhaftigkeit aufzuerlegen wußten. So erhielten die Präfecten ein von den Mitgliedern des royalistischen Comité's unterzeichnetes Rundschreiben, in welchem ihnen versichert wurde, daß der König die verhängnißvolle Ordonnanz vom 5. September nur auf Verlangen der fremden Mächte erlassen habe, daß er aber eigentlich, gleich allen Prinzen des königlichen Hauses, nichts sehnlicher wünsche als die Wiedererwählung der royalistischen Mehrheit. Auch reisten mehrere der Vertrauten des Grafen von Artois — unter anderen Roux-Laborie — im Lande umher, und versicherten überall, der „Staatsstreich" vom 5. September sei gegen den Willen des Königs verfügt worden; sie seien ermächtigt das zu erklären.

Den fremden Gesandten kam die Auflösung des französischen Unterhauses ganz unerwartet, so gut war das Geheimniß bis zum letzten Augenblick bewahrt worden. Im Allgemeinen war die Nothwendigkeit der Maßregel in dem Grade anerkannt, daß die Gesandten-Conferenz nicht zögerte, auf Pozzo-di-Borgo's Vorschlag, die Befriedigung, mit der sie ihrerseits diese königliche Verfügung aufgenommen, in einem eigenen Protokoll auszusprechen. Doch sahen selbst die Vertreter der beiden Mächte, die wiederholt eine Auflösung der Deputirten-Kammer beantragt hatten, Rußlands und Preußens, den neuen Wahlen nicht ohne Besorgniß entgegen. Merkwürdiger Weise befürchtete auch in diesem Kreise niemand, daß etwa die alte, royalistische Mehrheit wieder erwählt werden könnte; dazu kannte man die überall im Lande herrschende Erbitterung zu gut. Der Gegenstand der Sorge war ein gerade entgegengesetzter; man hielt es für möglich, daß eben die herrschende Erbitterung die Wahl einer revolutionairen Kammer herbeiführen könnte, und man athmete auf, als bekannt wurde, daß aus den neuen Wahlen eine entschiedene Mehrheit von gemäßigter Gesinnung hervorgegangen war.

Dennoch aber sollte sich sehr bald zeigen, daß die entschlossene Maßregel, zu der sich Ludwig XVIII. ermannt hatte, keineswegs überall, in allen Cabinetten der verbündeten Mächte, in derselben Weise beurtheilt und mit derselben Gunst aufgenommen wurde. Zwar die österreichische Regierung zeigte sich aufrichtig zufrieden, wenn sie auch nie die Auflösung verlangt hatte. Was man in Frankreich sah, war nicht die Art von Reaction, der man zu Wien huldigte. Eine aristokratische Partei, die lärmend, leidenschaftlich und gebieterisch auftrat, anstatt sich, weise und fügsam „von oben" leiten zu lassen durch eine allmächtige Polizei und Bureaukratie, die ihren König beherrschen wollte und den europäischen Frieden gefährdete, konnte je länger desto weniger die Sympathien Metternich's oder vollends seines Kaisers gewinnen. Aber in England, wo politische Ansprüche der Aristokratie eher Theilnahme fanden, und die gewünschte Reaction um so willkommener war, je mehr sie eben eine

istokratische Gestalt annahm, schien eine ganz andere Ansicht herrschend werden. Man war da keineswegs unbedingt erfreut durch den unerrteten „Staatsstreich", der bestimmt schien, das Ministerium Richelieu d den Einfluß Rußlands in Frankreich zu befestigen. Es war dem rafen Bruges, der eben in England war, daher auch ohne große Mühe lungen, die Machthaber in England zu überzeugen, daß die Auflösung r französischen Kammer durch „geheime Machinationen der Jacobiner" rbeigeführt worden sei. Ueberhaupt wußten die Vertrauten des Grafen n Artois, die so vielfache Verbindungen in den höheren gesellschaftlichen reisen Englands hatten, diese Ansicht dort zu verbreiten.

Das zeigte sich sofort in der veränderten Haltung Sir Charles tuart's zu Paris, der jetzt zu mißbilligen schien, was geschehen war, d mehr als je zuvor in den vertrautesten Beziehungen mit dem laut d geräuschvoll unzufriedenen Talleyrand lebte. Talleyrand suchte und ffte nämlich durch die überkönigliche Partei, der er sich jetzt ganz anbloß, durch die Gunst des Grafen von Artois, die er zu gewinnen chtete, und, indem er Englands Einfluß zu dem maßgebenden in Frankich zu machen versprach, mit Hülfe eben Englands wieder an die Spitze r Regierung zu kommen. Als er zur Vermählung des Herzogs von erry von seinen Gütern her in Paris erschien, sprach er mit einem ßen Aufwand von Begeisterung von der Herzogin von Angoulême. hm zufolge hatte diese Fürstin, die zu ihrem Unglück nicht liebenswürdig r und nirgends einen gewinnenden Eindruck machte, auf ihrer Reise rch einen Theil Frankreichs alle Herzen gewonnen und ganze Provinzen obert. Von sich selbst sagte Talleyrand, daß er gar nichts mehr mit n öffentlichen Angelegenheiten zu thun haben, nicht einmal mehr davon rechen wolle. Daneben erklärte er jedoch, daß er constitutionell gesinnt, der Gegner des Ministeriums sei, und immer gegen ein Ministerium n werde, das sich dazu verstanden habe, die für Frankreich schmachvollen erträge von 1815 zu unterschreiben. Mit vieler Ruhmredigkeit gedachte auch der glänzenden Rolle, die er auf dem Wiener Congreß gespielt, e er dort die Würde der französischen Krone zu neuer Geltung gebracht be, und indem er sich selbst als den Mann darstellte, der auch jetzt eder das Ansehen dieser Krone herstellen würde, deutete er auch die ittel an, durch die das bewerkstelligt werden könnte. Frankreich müsse h, ihm zufolge, mit England und Oesterreich gegen das „System" Rußds und Preußens verbünden. Natürlich fand er damit bei den Staatsinnern Englands, sowie bei der überköniglichen Partei großen Beifall.

Als aber dann das Ergebniß der neuen Wahlen bekannt wurde, lleyrand das Ministerium Richelieu neu befestigt, seine eigenen Hoffungen vereitelt sah, übermannte ihn der Aerger in dem Grade, daß er über sogar seine weltmännische gute Erziehung vergaß und sich zu tigen Reden der allertrivialsten Art verleiten ließ. Er vergaß sich

so weit, daß er in Sir Charles Stuart's Hause, in zahlreicher G[illegible] schaft, Richelieu und die übrigen Minister als „vils polissons et c[illegible] riers" bezeichnete.

Die Verstimmung Englands gab sich auch sehr bald in e[illegible] Dingen zu erkennen, namentlich in Beziehung auf die von Seite[illegible] französischen Regierung sehnlichst gewünschte Verminderung des v[illegible] deten Heeres, das einen Theil der Provinzen Frankreichs besetzt[illegible] Daß König Ludwig selbst und seine Minister, wie das ganze Lan[illegible] schen mußten, sobald als irgend thunlich war von dieser fremden[illegible], und Regierung überwachenden Heeresmacht befreit zu werden, und [illegible] reich sich selbst zurückgegeben zu sehen, um zu der thatsächlichen, w[illegible] Unabhängigkeit zu gelangen, die dem Wesen einer Großmacht e*ntspri*[illegible] in der sogar eigentlich der Werth ihrer Stellung liegt — das lag *in d*[illegible] Natur der Dinge. Aber man wußte wohl, daß an eine gänzliche *Befrei*[illegible] ung vor der Hand gar nicht zu denken sei; ja man konnte sie *in der* That nicht einmal wünschen. Wonach König Ludwig und seine *Regierung* verlangten, das war eine Verminderung der Occupations-Armee um ein Fünftheil, und eine entsprechende Erleichterung der finanziellen Last, die dem französischen Reich durch ihr Dasein auferlegt war. — Schon im Lauf des Sommers (1816) hatte sich Richelieu darum bemüht, indem er sich dabei vorzugsweise an die ihm selbst und Frankreich vor allen geneigte Macht, an Rußland wendete. Er hatte damals zur Antwort erhalten: eine Verminderung des Besatzungsheeres könne nur stattfinden, wenn einerseits die bourbonische Regierung in Frankreich gesichert scheine, anderer seits die Finanzen — das Budget — des Landes in solcher Weise ge regelt wären, daß Frankreich im Stande sei, allen seinen Verpflichtungen auch denen gegen die fremden Mächte zu genügen. Bei den obwaltenden Verhältnissen des Hofs, der Regierung und der Deputirten-Kammer z einander, sei das aber nicht möglich. Das hieß die Auflösung der Kam mer in neuer Wendung nahe legen. Denn die Regelung der Finanzen und namentlich die neuen Anleihen unterzubringen, die nöthig waren hatte bis dahin eben die unfindbare Kammer unmöglich gemacht.

Jetzt war die gestellte Bedingung erfüllt. Richelieu erneuerte sein Begehren und es kam ihm diesmal nicht blos auf die Sache selbst an sondern auch auf einen raschen, augenblicklichen Erfolg; er hätte gern die Kammern bei der Eröffnung ihrer Sitzungen durch eine erwünschte Nach richt überrascht, ihnen eben durch diese Nachricht den Beweis geliefert daß die neueste Wendung in der inneren Politik Frankreichs von ganz Europa willkommen geheißen werde, und dadurch die Stellung der Regie rung vollends befestigt. Des Erfolges glaubte er sich gewiß; er glaubte dem preußischen Gesandten Goltz sagen zu können, Oesterreich und Ruß land seien mit der vorgeschlagenen Maßregel einverstanden, England werde sogar in dieser Beziehung die Initiative ergreifen und den Antrag stellen

Herzog von Wellington hatte ihm in der That Veranlassung ge-
das zu glauben. Der russische Gesandte am preußischen Hof, Alopäus,
te sich in Berlin ganz eben so wie Richelieu in Paris —: ein Be-
daß Richelieu die Kunde von Englands Initiative sofort nach Peters-
berichtet und die Zustimmung des dortigen Cabinets ohne alle
ierigkeit in zuvorkommenster Weise erhalten hatte.

Doch fand sich Richelieu in seinen Erwartungen getäuscht. Von
land wurde er freilich in jeder Weise unterstützt. Der Kaiser Alexan-
hatte sogar in der ersten Freude, unmittelbar nach dem 5. September,
n König von Frankreich in einem persönlichen Schreiben Glück gewünscht,
dem Gang seiner Regierung, und Pozzo-di-Borgo nahm sich mit ver-
ppeltem Eifer, wie aller Interessen Frankreichs, so auch der augenblick-
hen Wünsche Richelieu's an —: England aber widersetzte sich in übelster
anne jeder Verminderung der Occupations-Armee. Ob man wirklich
ie Sache an sich in so hohem Grade bedenklich fand, ist die Frage; der
igentliche Grund der Weigerung war jedenfalls, daß man solche Gunst
inem Ministerium Richelieu nicht gewähren wollte, und am wenigsten
uf Rußlands Fürsprache. Das wurde sogar ziemlich unumwunden aus-
esprochen.

Dem britischen Ministerium war nämlich die neueste Wendung der
Dinge in Frankreich, die neue Herrschaft der „Jacobiner", die dort zu
eginnen schien, so verdächtig, daß ihm weder des Gesandten noch Wel-
gton's Berichte genügten. Es sendete zwei seiner Mitglieder nach Paris,
r sich dort an Ort und Stelle über die augenblickliche Lage zu be-
ren: den berühmten Canning nämlich, und Lord Harrowby. An diese
ngten sich nun sofort alle Vertrauensmänner des Grafen von Artois,
: Führer der Partei des Rückschritts, Chateaubriand namentlich mit
chendem Eifer. Richelieu konnte sich nicht enthalten im Gespräch mit
Gesandten der Verbündeten daran zu erinnern, wie eben dieser
nn in der Pairs-Kammer gegen den Einfluß der Fremden declamirt
te; dort hatte er pomphaft erklärt, er wolle selbst die Freiheit aus der
nd Fremder nicht; er hatte dort die berühmt gewordenen Worte ge-
ochen, wenn fremder Einfluß politische Freiheit in Frankreich gründen
lte, würde er ihr nach Konstantinopel entfliehen —: „und nun sucht
den Beistand einer fremden Regierung für sich selbst und seine Partei
erbetteln!" fügte Richelieu hinzu. Besonders Canning, in dem man
d den bedeutenderen Mann erkannt hatte, sah sich viel umworben,
d in solchem Grade mit Schmeicheleien überhäuft, daß er sich gegen
betheiligte Zuschauer unwillig darüber äußern mußte, um nicht lächer-
) zu erscheinen. Selbst der Graf von Artois in Person erwies sich
ßerordentlich zuvorkommend und vertrauensvoll gegen ihn. Mit Hülfe
her Künste wußte man den beiden Ministern Englands wirklich den
uben beizubringen, daß der Anhang dieses Prinzen eine zahlreiche

und mächtige Partei bilde. Bald verkündeten die Ueberköniglichen mit Zuversicht, Canning und Harrowby seien eigens nach Paris gekommen, um dem König Ludwig die Augen zu öffnen und ihre Partei zu unterstützen. Sie konnten sich dabei allerdings auf die bedeutendsten der englischen Tagesblätter, die Times und den Courier, berufen, in denen die Verfügungen vom 5. September laut und streng getadelt wurden.

Als dann der Herzog von Richelieu die Angelegenheit zur Sprache bringen wollte, die ihm zunächst am Herzen lag, mußte er aus Lord Harrowby's Munde vernehmen, daß er sehr übel gethan habe sich nicht mit seinem Gesuch zuerst und vor allen an England zu wenden, und daß England die Gesandten-Conferenz nicht von Rußland beherrscht wissen wolle.

Auch der Herzog von Wellington, den die Conferenz befragen, dem sie sogar gewissermaßen die Entscheidung überlassen mußte, sprach sich, zu Richelieu's Ueberraschung, jetzt sehr entschieden gegen die Verminderung der verbündeten Streitkräfte in Frankreich aus, und Sir Charles Stuart suchte den Eifer zu verdächtigen, mit dem Pozzo-di-Borgo die Interessen Frankreichs vertrat. Er sprach stets von neuem die Vermuthung aus, der Vertreter Rußlands suche sich dadurch eine Stelle in dem französischen Ministerium zu sichern.

Ihrerseits mußten die britischen Staatsmänner erleben, daß ihrem Freunde Talleyrand, dem sie gern die Wege gebahnt hätten, in Folge der maßlosen Aeußerungen, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen, auf Richelieu's Verlangen, König Ludwig's Hof verboten wurde — und es mußte sie verdrießen, daß ihnen überall, von der officiellen Welt wie von den Liberalen, der Liberalismus des Kaisers Alexander entgegen gehalten wurde. Einmal verlor Canning darüber sogar in ziemlich taktloser Weise die Geduld. Das geschah im Hause der Frau v. Staël. Diese berühmte Frau war wieder in Paris einheimisch, und ihr Salon der Vereinigungspunkt für alle Berühmtheiten, namentlich die Liberalen, geworden — für einen zahlreichen, weit verzweigten Kreis, in dem sie selbst eine sehr geschäftige und zumal — allerdings mit ungewöhnlichem, glänzendem Geist — eine sehr redselige Rolle spielte. Hier wurde Canning von ihr, in zahlreicher Umgebung, mit tadelnden Bemerkungen über die verlängerte Occupation Frankreichs, und Englands Politik überhaupt verfolgt, und belehrt, daß England sich der Politik Rußlands und den liberalen Grundsätzen des Kaisers Alexander anschließen müsse, bis er am Ende ungeduldig erklärte, man verleite den Kaiser, seiner Pflicht untreu zu werden, und sogar mit den Worten herausfuhr: „Der Kaiser Alexander ist ein Jacobiner!" (L'Empereur Alexandre est un jacobin.) Worte, bezeichnend für den Mann, der sie sprach und den nachher deutsche Enthusiasten in so seltsamer Weise idealisirt haben; bezeichnend auch für den Aerger, den Alexander's Liberalismus und sein Einfluß in Frankreich und ganz

ropa den Engländern verursachten. Das verwegene Wort machte
ßes Aufsehen, so daß Canning wohl gewahr werden mußte, in wie
orsichtiger Weise er sich vergessen hatte. Auch war er sofort eifrig
nüht eine andere Version in Umlauf zu setzen; er wollte nun gesagt
ben, durch die Art wie Frau v. Staël von dem Kaiser von Rußland
eche, stelle sie ihn als einen Jacobiner dar, — und diese verbesserte
art wurde sorgfältig in der diplomatischen Welt verbreitet und an alle
fe berichtet. Wie das herkömmlich ist, stellte sich alle Welt, als halte
an sie für die richtige.

Inzwischen hatten (4. Nov. 1816) die französischen Kammern eröffnet
rden müssen, ohne daß die Regierung ihnen die gewünschte erfreuliche
ssicht eröffnen konnte; das Jahr ging zu Ende; Canning und Lord
rrowby kehrten nach England zurück, und sollten sich zwar in Be-
hung auf die Wendung der Dinge und den Gang der Regierung in
ankreich schließlich beruhigt und beruhigend geäußert haben — einer
erminderung der Besatzungs-Armee aber widersprach England darum
cht weniger entschieden und diese zur Zeit gar wichtig geachtete An-
legenheit blieb in der Schwebe.

Glücklicher Weise waltete in der neuen Deputirten-Kammer ein Geist
er Mäßigung, der nach allen Seiten hin wohlthätig und beruhigend
irkte, namentlich dadurch, daß er das Vertrauen in die bestehenden
Zustände und ihre Dauer, und damit auch den finanziellen Credit der
Regierung steigerte, Anleihen und die Regelung des Staats-Haushalts
öglich machte. Auch erlangte die Regierung schon dadurch, daß die
erbündeten Mächte die Erfüllung der Verpflichtungen, die Frankreich ihnen
gegenüber eingegangen war, die Zahlung der Entschädigungs-Summen
cher gestellt sahen, und nicht mehr jeden Augenblick einen neuen, gänz-
ichen Umsturz zu besorgen hatten, eine größere Selbständigkeit. Die
Gesandten-Conferenz hatte nun keine Veranlassung mehr, sich in alle
Einzelnheiten der inneren Regierung Frankreichs zu mischen, und überall
hren Einfluß geltend zu machen. Mit der Nothwendigkeit schwand auch
as Recht dazu; das wußten die Diplomaten sich zu sagen.

Die Thronrede, wie immer König Ludwig's eigenes Werk, war so
emäßigt gehalten, daß die Legitimisten, die immer noch in der Deputirten-
ammer eine sehr ansehnliche Minorität bildeten, die erneute Hoffnung
höpften, ihres Königs demnächst Herr zu werden. König Ludwig erklärte
ämlich am Schluß, sein Volk könne seiner unerschütterlichen Festigkeit,
e Attentate eines bösen Willens zu unterdrücken und einen allzu glühenden
ifer in Schranken zu halten, versichert sein. Die Royalisten hatten
engere Worte erwartet. „Weiter nichts?" meinte Chateaubriand, „dann
der Sieg unser!" (Ce n'est que cela? en ce cas la victoire est à
us!) — La Bourdonnaye ging weiter; er äußerte, der König, den er
brutaler Weise wegwerfend bezeichnete, habe von neuem seine Minister

preisgegeben. — Polignac und La Bourdonnaye-Blossac fühlten sich durch einige Worte des Königs, über den Vorrang, der der Staatskirche über alle anderen gesichert werden müsse, bewogen, als Pairs den Eid auf die Charte zu leisten, den sie früher verweigert hatten.

Doch mißlang sofort der seltsame Versuch, den Chateaubriand machte, die Pairskammer zu einem revolutionairen Schritt zu verleiten. Er stellte nämlich den Antrag, die Pairs sollten sich mit dem Gesuch an den König wenden, er möge untersuchen lassen, wie es bei den Deputirten-Wahlen hergegangen sei, um dann in Beziehung auf diese Wahlen nach seiner Gerechtigkeit zu verfügen (d'en ordonner ensuite selon sa justice). — Vilèlle hatte nämlich in der Deputirten-Kammer einige Wahlen angefochten und als Grund ihrer Ungültigkeit angeführt, daß die Behörden, um sie durchzusetzen, den Namen des Königs mißbraucht, sich auf Wunsch und Willen des Königs berufen hätten. Nach der bestehenden Verfassung hatte aber in Frankreich wie in England niemand über die Gültigkeit der Wahlen zu entscheiden, als eben die Deputirten-Kammer selbst. Die Pairs waren in keiner Weise befugt sich einzumischen; was Chateaubriand von ihnen verlangte, war demnach nichts Geringeres, als daß sie über ihre gesetzlichen Befugnisse hinaus gehen sollten, um die Krone zu einem sogenannten Staatsstreich, zu einer That ganz ungesetzlicher Willkür aufzufordern. Doch trotz seiner enthusiastischen Declamationen lehnten es die Pairs ab, über seinen abenteuerlichen Antrag auch nur zu berathen, und überhaupt zeigte sich, daß die Regierung für den Augenblick so ziemlich Herr der Situation sei.

Den Worten der Thronrede, daß die Staatskirche nach Möglichkeit angemessen ausgestattet werden solle, suchte die Regierung durch ein Gesetz gerecht zu werden, dem zufolge alle gesetzlich anerkannten kirchlichen Institute (établissements écclésiastiques) ermächtigt wurden, bewegliches und unbewegliches Eigenthum anzunehmen, das ihnen durch Schenkung oder letztwillige Verfügung zugewendet würde, doch in jedem einzelnen Fall nur mit Zustimmung des Königs. Dieses Gesetz wurde angenommen. — Unmittelbar darauf aber auch ein Wahlgesetz wie es die Regierung haben wollte; Wähler wurde wer 300 Franken, wählbar wer 1000 Franken directer Steuern zahlte, und die Wahlen sollten unmittelbare sein, die Abgeordneten unmittelbar von den Urwählern ernannt werden. Dazu läge, sagte man, schon in den Bestimmungen der Charte; wenigstens wurden sie jetzt so gedeutet. Ganz Frankreich zählte in Folge dieser Bestimmungen kaum neunzigtausend Wähler; der Wählbaren waren nicht volle siebzehntausend — und doch wurde das Gesetz von den Gegnern nicht mit Unrecht als ein demokratisches bezeichnet, denn es legte die Wahlen wesentlich in die Hände des Mittelstandes, dessen Interessen durchaus mit den durch die Revolution geschaffenen Zuständen verwachsen, der überhaupt den Ansprüchen der Kirche und der Aristokratie sehr ab-

ıt war. Vergebens kämpften die Ueberköniglichen für mittelbare
en; die meisten von ihnen priesen seltsamer Weise das Napoleonische
m, dem zufolge die Urwähler jedes Departements, in Ur-(Primair-)
mmlungen, zweihundert Wahlmänner auf Lebenszeit aus den sechs-
rt Höchstbesteuerten ihrer Provinz zu ernennen hatten. Sie er-
n nichts; das im Lande hoch willkommene Gesetz wurde angenommen,
auch von den Abgeordneten nur mit einer mäßigen Stimmenmehrheit
Stimmen gegen 100) und von den Pairs nur vermöge der ganz
ılichen Betheiligung des Königs, der den Prinzen seines Hauses
ezu untersagte, in der Pairs-Kammer zu erscheinen und gegen das
zu stimmen, wie sie beabsichtigten.

Auch in Beziehung auf die nöthig geachteten Gesetze, welche die per-
ie Freiheit und die der Presse einstweilen beschränkten, erlangten die
ter, was sie wollten, wenn auch nicht ohne Kampf und Mühe.
ch verlangten sie auch nur eine verlängerte Gültigkeit der im vor-
jenden Jahr gefaßten Beschlüsse, indem sie theilweise sogar eine Mil-
g derselben vorschlugen. Auch auf diesem Gebiet waren diesmal
die Gemäßigten ihre Gegner, sondern die Royalisten, die jetzt, im
en Widerspruch mit ihren früheren Reden, die vollständige Gewährung
Freiheiten, welche die Charte verbürgte, die Aufhebung aller be-
kenden Verfügungen verlangten, mit einem Eifer, wie ihn Liberale
reinsten Wasser nicht schöner entfalten konnten. Doch kamen dabei
Aeußerungen von einer kaum glaublichen Naivetät vor. So ver-
te ein Redner der äußersten Rechten, de Salabery, indem er gegen
Zwanggesetze sprach und stimmte, daß er bereitwillig dafür stimmen
, wenn die Regierungsgewalt in den Händen seiner Partei wäre.
nderer gestand, daß es sehr unangenehm sei, wenn man von seinen
ern Gesetzen unterworfen werden solle, die man allerdings selber
ht habe, aber eben gegen diese Gegner und in der Voraussetzung,
man sie selber handhaben werde. Die Gültigkeit dieser Gesetze,
ntlich auch desjenigen, das die Tagespresse der Censur unterwarf,
schließlich um ein Jahr verlängert.

Nicht minder wichtig aber als das Wahlgesetz war der Sieg, den die
rung in der Feststellung des Budgets davontrug. Die Lage war
sehr schwierige. Die fälligen Zahlungen an die Verbündeten, die
tung der fremden Truppen auf französischem Boden eingerechnet,
ı die Ausgaben für das Jahr 1817 zum ersten Mal auf eine
ırde und mehr (auf ein Tausend und sechs und achtzig Millionen
en) und da nur eine Einnahme von nicht mehr als 774 Millionen
ıssicht stand, war einleuchtender Weise unmöglich ohne eine nam-
Anleihe über das Jahr hinauszukommen. Eine Anleihe aber hatten,
esagt, die unsinnigen Beschlüsse der unfindbaren Kammer in Be-
ıg auf die rückständigen Zahlungen, die wunderbaren Ansichten über

Credit und Staatsſchulden überhaupt, die man im Lauf ihrer Berathungen vernehmen mußte, vor der Hand geradezu unmöglich gemacht. Nicht allein die thörichten Beſchlüſſe des jüngſt vergangenen Jahrs mußten rückgängig gemacht werden, ehe von einer ſolchen Aushülfe die Rede ſein konnte, ſondern es mußte auch der Börſenwelt einige Sicherheit gegeben werden, daß die fanatiſche Partei der Emigrirten nicht von neuem zu gebietendem Anſehen gelangen und alle Grundlagen des Credits erſchüttern — oder auch eine gewaltſame Revolution und den gänzlichen Umſturz alles Beſtehenden hervorrufen könne. Das zu bewirken war die Regierung in der That bedacht. Selbſt das Wahlgeſetz bildete in gewiſſem Sinn die Einleitung dazu. Dann wußten die Miniſter auch in Beziehung auf die viel beſprochenen Rückſtände beruhigende Beſchlüſſe herbeizuführen. Es wurde nun verfügt, daß dieſe Schuld vom Jahr 1821 an im Lauf von fünf Jahren in das große Schuldbuch der Nation eingetragen, daß den Inhabern dafür Rentenbriefe ausgehändigt, aber nicht, wie die Partei der Emigrirten wollte, zu ihrem vollen Nennwerth angerechnet werden ſollten, ſondern nach dem wirklichen Cours, zu dem ſie zur Zeit an der Börſe verwerthbar ſein würden. — Dann erkämpfte die Regierung mühſam, gegen alle Declamationen des vorigen Jahrs, die mit erneutem Eifer wiederholt zu vernehmen waren, daß die dem Staat gehörigen Waldungen (600,000 Hektaren) — und darunter auch diejenigen, die ehemals Eigenthum aufgehobener Klöſter und geiſtlicher Pfründen geweſen waren (ein Viertheil des Ganzen), dem Tilgungsfond überwieſen wurden. Freilich glaubte die Regierung dabei den Royaliſten die Conceſſion machen zu müſſen, daß der „Kirche" eine Rente von vier Millionen auf den Ertrag dieſer Wälder vorbehalten wurde, ſo daß die Regierung in der That nichts gewann, als die Befugniß, über das Kapital zu verfügen, deſſen Rente der Kleriſei zuerkannt wurde, nämlich über die Wälder ſelbſt; dieſe konnte nun der Tilgungsfond je nach Umſtänden verkaufen.

So war es denn endlich möglich geworden, mit den beiden berühmten Bankhäuſern in England, Baring und Hope, über eine Anleihe zu unterhandeln, und es gelang auch der franzöſiſchen Regierung eine ſolche zu erhalten, aber freilich nicht ſehr bereitwillig und nur unter Bedingungen, wie ſie Zeit und Umſtände mit ſich brachten; nämlich die eine Hälfte zu 55, die andere zu 58 für das Hundert des Nennwerths, ſo daß Frankreich, um ſich eine Summe von zweihundert Millionen Franken zu verſchaffen — von der noch die Koſten der Operation, die ſogenannten Proviſionen der Wechsler (2½ vom Hundert Nennwerth) und von einem ganz willkürlich feſtgeſtellten Termin vor der wirklichen Einzahlung an gerechnete Zinſen abgezogen wurden — eine Schuld von etwa 354½ Millionen eingehen, und ſie mit beinahe achtzehn Millionen (genau = 17,711,598 Franken) jährlich verzinſen mußte.

Einige Erleichterung und theilweiſen Aufſchub in Beziehung auf die

n Verbündeten zu leistenden Zahlungen hatte Richelieu ohne große
ühe erhalten —: einer Verminderung der Besatzungs-Armee widerstrebte
ngland noch lange, so viel sich auch in Frankreich zum Besseren gewendet
ben mochte, und so sehr sich auch Canning und Harrowby vor ihrer
lckreise nach England beruhigt geäußert hatten.

Der Herzog von Wellington weilte in England, wie es scheinen
nnte eigens um persönlichen Erörterungen dieses Gegenstands mit den
nzösischen Staatsmännern aus dem Wege zu gehen. Seine Gründe,
ankreichs Verlangen abzulehnen, wenigstens diejenigen, zu denen er sich
ficiell bekennen wollte, gehen aus den Briefen hervor, die er deshalb
1 Sir Charles Stuart richtete. Er äußerte darin, man müsse jedenfalls,
e man eine Verminderung der Streitkräfte in Frankreich in Erwägung
he, erst sehen, welche Haltung die neue Abgeordneten-Kammer annehmen
d ob sie ein Budget bewilligen werde, durch das die französische Re-
rung in den Stand gesetzt würde, ihren Verpflichtungen zu genügen.

Inzwischen war Oesterreich zu dem Entschluß gekommen, die Initiative
dieser Angelegenheit nicht dem Kaiser Alexander allein zu überlassen,
klärte sich in einer Note, die sein Vertreter in Paris (Anfangs December
16) der Conferenz vorlegen mußte, entschieden für die gewünschte Ver-
nderung und verlangte, daß sie sofort Gegenstand der Berathungen
rde. — Sir Charles Stuart scheint seine dadurch hervorgerufene Ver-
mmung kaum verborgen zu haben und legte nun seinerseits Wellington's
lehnende Briefe vor. — Wellington's Stellung und sein Ansehen in
sem Kreise waren von der Art, daß darauf hin die Sache gar nicht in
rathung gezogen wurde. Der Gesandte Oesterreichs beschränkte sich
n darauf, die Frage aufzuwerfen, ob man nicht jetzt gleich, wenigstens
m Princip", feststellen könne, daß die Besatzungs-Armee vermindert
rden solle, falls die Haltung der französischen Kammern sich als eine
friedigende erweise, und die Bedingungen erfüllt würden, von denen der
rzog von Wellington die Maßregel abhängig mache. Wie sehr schon
durch die Stellung der französischen Regierung befestigt, ihre Aufgabe
leichtert werden konnte, mußte wohl einem jeden einleuchten. Doch
aubte die Conferenz auch darüber erst die Meinung Wellington's ein-
olen zu müssen.

Selbst als in Beziehung auf den Geist, der in den französischen
ammern herrschte, gar kein Zweifel mehr walten konnte, wollte der
erzog von Wellington — zu Ende des Jahrs nach Paris zurückgekehrt
— die vielbesprochene Maßregel aufgeschoben wissen, bis das französische
Budget festgestellt und die Anleihe abgeschlossen sei. Zuletzt widerstrebte
r sogar ganz allein, da auch das englische Ministerium gewahr wurde,
aß der Gang dieser Unterhandlungen mehr und mehr bekannt wurde
nd in Frankreich eine große Erbitterung hervorrief, die ganz ausschließ-
ch gegen England gerichtet war. Man mußte sich nachgerade gestehen,

daß man einen Fehler begangen hatte, indem man sich durch den Aerger über Rußlands Einfluß, durch die Hoffnung, den Ultras und Talleyrand zum Besitz der Macht verhelfen zu können, hatte verleiten lassen, diesmal den Kaiser Alexander nicht in Großmuth und Zuvorkommenheit gegen Frankreich womöglich noch zu überbieten, und man war geneigt einzulenken. Bei dem Herzog von Wellington aber blieb alle Beredsamkeit Pozzo-di-Borgo's längere Zeit über ohne allen Erfolg, und selbst eine bewegliche Denkschrift, die der Kaiser von Rußland persönlich an den britischen Feldherrn richtete, schien keinen Eindruck zu machen.

Von mehreren Seiten her bestürmt verlangte Wellington, in eigens dazu verabredeter Zusammenkunft mit dem Grafen Goltz, von den Ansichten der preußischen Regierung in Kenntniß gesetzt zu werden. Auch Preußen hatte sich inzwischen (20. Dec. 1816) in einer Note, die zunächst an den russischen Gesandten in Berlin gerichtet war, aber auch weiter mitgetheilt wurde, entschieden für die Verminderung des Besatzungsheeres ausgesprochen. Diese Note las nun Graf Goltz dem Herzog vor, dieser aber hatte immer noch Einwendungen, und sie waren zum Theil sehr eigenthümlicher Art. So gestand er dem preußischen Gesandten, daß er seit Monaten eine merkliche Veränderung in der in Frankreich herrschenden Stimmung wahrnehme und eben durch diese Wahrnehmung bestimmt werde, die vorgeschlagene Maßregel abzulehnen. Vor einem Jahr sei die Besetzung französischen Gebiets durch ein verbündetes Heer nicht nur von dem französischen Hof, sondern auch von allen Parteien in Frankreich als eine heilsame Maßregel angesehen worden; als nothwendig, um die öffentliche Ruhe zu erhalten. Selbst der Fürst Talleyrand, der es jetzt den Ministern zum Vorwurf mache, daß sie in diese Besetzung gewilligt hätten, habe damals bei ihm — dem Herzog — sehr dringend darum angehalten. Bis vor wenigen Monaten, bis zur Zeit seiner letzten Reise nach England, habe nirgends in Frankreich irgend eine feindselige Gesinnung gegen die fremden Truppen geherrscht; eben die allgemein friedliche Stimmung habe ihn bewogen, den Wünschen des französischen Hofs in Beziehung auf eine Verminderung der fremden Truppen ein williges Gehör zu leihen, und selbst in der Conferenz davon als von etwas Thunlichem zu sprechen. Jetzt dagegen spreche sich alle Welt in Frankreich leidenschaftlich gegen die fremde Besatzung aus, so daß man glauben könne, alle Parteien warteten nur auf die Verminderung der verbündeten Truppen, um den offenen Kampf unter sich zu beginnen. Auch würde der Abmarsch eines Theils der Armee ein Bewußtsein der Schwäche verrathen, wenn es scheinen könnte, als sei er durch die Stimme der öffentlichen Meinung veranlaßt, und wenn dann die verminderte Truppenzahl dieselbe lange Linie von der Schweiz bis zum Meere besetzt halten sollte, könnte sie mancher Unbill ausgesetzt sein, besonders wenn es nöthig werden sollte, sich die erforderlichen Lebensmittel durch militairische Maßregeln zu verschaffen.

Wellington gewahrte die im Lande entstehende Erbitterung gegen die
nden, aber nicht, daß er sie durch seine Weigerung hervorrief. — Die
chtung, daß es schwierig werden könnte, das verbündete Heer zu
legen, war allerdings nicht ohne Grund. Ein schlechter, sehr nasser
mer hatte im Jahr 1816 einen ziemlich allgemeinen Mißwachs nicht
in Frankreich, sondern auch in Deutschland zur Folge gehabt; drückender
gel im Lande war nur allzu leicht vorherzusehen — aber daß man
higt sein könnte, sich Lebensmittel durch militairische Maßregeln, also
Requisitionen und Gewalt, zu verschaffen, unter Bedingungen, die
teten, seine Anstalten viele Monate zum Voraus zu berechnen und zu
n — das ist eine gar seltsame Voraussetzung. Und was die Besorg-
für die Sicherheit der verbündeten Truppen betrifft, scheint Wellington
r Zeit ziemlich vollständige Wehrlosigkeit Frankreichs vergessen zu haben.
Doch was auch Richelieu und die Gesandten der verbündeten Mächte
mochten, Wellington ließ seinen Widerspruch nicht eher fallen, als
as Budget von den Kammern Frankreichs angenommen und die
he bei Baring und Hope wirklich abgeschlossen war. Erst am 10. Fe-
: konnte in der Conferenz der Beschluß gefaßt werden, die Occupations-
e um ein Fünftheil, das heißt um 30,000 Mann, zu vermindern;
emeinschaftliche Note der Conferenz-Mächte, durch die dieser Beschluß
ranzösischen Regierung mitgetheilt wurde, ist aber gar eigener Art.
Verbündeten stellen darin dem König Ludwig und den Staatsmännern
s Raths, indem sie die Gründe anführen, durch die sie bestimmt
n, förmlich ein Zeugniß des Wohlverhaltens aus. Sie sagen näm-
n diplomatisch gewendeten Worten, aber mit hinlänglicher Deutlichkeit,
sie, ehe sie sich entschlossen, abgewartet hätten, wie die Entscheidung
Beziehung auf das Wahlgesetz fallen werde, und von dem Ergebniß
dig seien; freuen sich des Erfolgs, den die weisen Maßregeln des
gs in Beruhigung der Gemüther gehabt hätten, und fügen dann
: „die Treue, mit welcher die Regierung des Königs bisher alle
n Verbündeten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen erfüllt hat,
die Sorgfalt, mit der sie bedacht gewesen ist, den Bedarf der ver-
enen Dienstzweige für das laufende Jahr sicher zu stellen, indem sie
en Hülfsquellen, welche die Einkünfte des Staats gewähren, noch
ligen eines durch die angesehensten fremden und einheimischen Bank-
r verbürgten Credits fügen, haben die gerechten Bedenken beseitigt,
sich in Beziehung auf diese Seite der vorliegenden Frage erheben
ten." (La bonne foi avec laquelle le gouvernement du Roi a
li jusqu'à présent les engagements pris envers ses alliés et
oins qu'il vient d'employer affin d'assurer les différends services
'année courante, en ajoutant aux ressources des revenus de
t celles d'un crédit garanti par les maisons de banque étran-
s et nationales les plus considérées en Europe, ont également

zuſtellen, das vermocht habe, ſo viele Schwierigkeiten zu beſeiti
für die Zukunft die Bürgſchaft eines befriedigenden Abſchluſſes

Eine ſolche Urkunde, durch welche verbündete Mächte der R
eines fremden Landes — einer Großmacht — ihre Zufriedenheit
gemeinen und ſelbſt in Beziehung auf einzelne Maßregeln der
Verwaltung und Geſetzgebung zu erkennen geben, und ihren Sc
die Zukunft verſichern, war wohl eben nur in der damaligen
möglich. Europa wird Aehnliches nicht ſo leicht wieder erleben.

Der neu erwachte Eifer des Kaiſers Alexander für alle Int
Frankreichs bewährte ſich nun, da der Gang der parlamentariſchen
handlungen in beiden Kammern das Miniſterium Richelieu und die
ſchaft liberaler Grundſätze vollends ſicher zu ſtellen ſchien, auch auf
der Pariſer Geſandten-Conferenz. Auch der Sendbote der in
weilenden franzöſiſchen Ausgewanderten oder Flüchtlinge, Herr v.
Caſtel, wurde jetzt abgefertigt. Er hatte zwar nicht perſönlich bis z
Kaiſer gelangen können, aber er war in Warſchau geduldet, und
Botſchaft war dem Kaiſer durch den Großfürſten Conſtantin üb
worden. Jetzt — im März 1817 — ließ Alexander ſeinem Bru
Warſchau durch Kapodiſtrias ſchreiben: da alle Verbindungen mi
unzufriedenen Franzoſen unnöthig geworden ſeien, ſolle der Gr
ihren Sendboten zu ſich kommen laſſen und verabſchieden, indem
zugleich in den Stand ſetze, ſeine Partei-Genoſſen über die Politik
lands zu belehren. Der Inhalt dieſer Politik war in folgenden
zuſammengefaßt: da die in Frankreich gegründete monarchiſche un

: aber auch die Angriffe auf die bestehende Ordnung der Dinge aus-
ı mögen, sei es von außen her, sei es von Seiten einer inneren
tion, Rußland ist entschlossen seine ganze Macht einzusetzen, um diese
ıung der Dinge aufrecht zu erhalten.

Die Bourbons und die französischen Royalisten waren dem Kaiser
ınder, dafür, daß er die zu Brüssel conspirirenden Franzosen zur
: verwies, unstreitig zu Dank verpflichtet — und doch wären die
n wie die Anderen gewiß von diesem Bescheid wenig erbaut gewesen,
ı sie darum gewußt hätten. Es wäre ihnen ohne Zweifel sehr an-
ß gewesen, daß der Kaiser die Verschwörung nicht grundsätzlich, son-
nur aus Zweckmäßigkeitsgründen von sich wies; daß er ihr nicht
Princip der Legitimität entgegenhielt, so nahe das auch liegen mochte,
er es geflissentlich vermied, auch nur eines Rechtes der Bourbons
ıwähnen. Sie hätten so gut wie Canning einen Jacobiner in ihm
ınt.

Eben zu der Zeit, als Viel-Castel in Warschau abgefertigt wurde,
ıg es der französischen Polizei Entdeckungen zu machen, die neues
über die Brüsseler Umtriebe verbreiteten, und von anderer Seite her
ıigten, was der Gesandten-Conferenz von England aus durch den
ıog von Wellington mitgetheilt worden war.

Die Polizei sah sich nämlich veranlaßt einen Belgier, v. Crockenbourg,
den verabschiedeten Obersten Bricqueville zu verhaften. Jener war
Zeiten einer der Ordonnanz-Offiziere Napoleon's gewesen, und nieder-
ıischer Unterthan geworden, während der hundert Tage wieder in
nkreich erschienen, wo er seitdem weilte. Napoleon hatte ihn und seine
bindungen in Belgien benützt, um in diesem Lande einen Aufstand
ıetteln, zu dem, nach einem ersten Siege, die Einnahme von Brüssel
ı die zum Voraus von dem Schloß Laeken aus datirte Proclamation,
Signal geben sollten. Aus den Papieren, die bei ihm und bei
queville gefunden wurden, ergab sich, daß der Briefwechsel der Aus-
anderten zu Brüssel mit Unzufriedenen in Frankreich großentheils
ch ihre Hände gegangen war. Crockenbourg wurde durch Gensdarmen
: die Grenze gebracht, weiter geschah ihm nichts, und Bricqueville blieb
ßlich ganz unangefochten. In ihren Papieren sollte sich nichts ge-
ıen haben, was eine Möglichkeit gewährt hätte, gerade über diese
ı Herren eine schwere Strafe zu verhängen. Der eigentliche Grund
ı verschonen, lag aber wohl darin, daß die mit Beschlag belegten
ſschaften den Prinzen von Oranien in der allerbedenklichsten Weise
tellten, und einigermaßen selbst den König der Niederlande. Es
ı sich, daß der Prinz wirklich um die Pläne wußte, die zum Zweck
n, die Bourbons zu vertreiben und Frankreichs Grenzen bis an den
ı auszudehnen, und daß er in der thörichten Hoffnung durch die
ılen Parteien auf den Thron — wie wir sagen müssen, nicht

Ludwig's XVIII., sondern Napoleon's — erhoben zu werden, auf vertrautem Fuß mit den politischen Flüchtlingen verkehrte. Selbst der König der Niederlande gefiel sich darin, diesen freiwillig oder gezwungen Ausgewanderten mancherlei Aufmerksamkeiten zu erweisen. Man ersah aus den Briefen, daß der Königsmörder Arnault in Brüssel geduldet, dort sein Trauerspiel Germanicus der königlichen Familie in ihrem vertrauten Kreise vorgelesen, und einen geflissentlich zur Schau getragenen Beifall damit geerntet hatte. So lag denn einer der Fälle vor, die nicht wohl vor Gericht gezogen werden konnten; in denen die Diplomatie einschreiten mußte. Der Herzog von Richelieu suchte die Sache in der möglichst geräuschlosen Weise zu erledigen. Weit entfernt, eine europäische Angelegenheit daraus machen zu wollen, legte er die aufgefangenen Briefschaften nicht der Gesandten-Conferenz vor; nur dem Vertreter der Niederlande, dem General Fagel, ließ er sie durch Decazes „im tiefsten Vertrauen" mittheilen.

Wellington war es, der, wohl nicht blos zufällig von allem unterrichtet, die Sache in der Conferenz zur Sprache brachte, und jetzt wie früher beinahe gebieterisch ein entschiedenes Einschreiten der Diplomatie am niederländischen Hof verlangte —: seltsamer Weise, indem er hinzufügte, die Regierung Englands könne hier nicht thätig eingreifen; die Verfassung des eigenen Landes und die parlamentarische Opposition stünden hindernd im Wege. Mit um so größerer Energie sollten alle anderen Cabinette in Europa thun, was das brittische nicht konnte. Jetzt wie früher ohne Verhaltungsbefehle für einen solchen Fall, glaubte die Conferenz diesmal sich zunächst darauf beschränken zu müssen, daß sie den Herzog von Richelieu um die Mittheilung der betreffenden Papiere ersuchte. Doch Richelieu scheint geglaubt zu haben, was er bereits gethan hatte, werde genügen; er las in der Conferenz nur einige nichtssagende Stellen aus Bricqueville's Briefschaften vor; Stellen, aus denen sich nichts entnehmen ließ. Da sich dann aber bald zeigte, daß ihn seine Berechnungen nicht täuschten, kam auch die Conferenz nicht weiter darauf zurück. General Fagel richtete, als bewährter Freund des Hauses Oranien, „im tiefsten persönlichen Vertrauen" an den Prinzen von Oranien einen Brief, dessen Inhalt allen Vertretern der verbündeten Mächte vorher mitgetheilt wurde; er sprach darin die unbedingteste Ueberzeugung aus, daß nur die angeborene Großmuth und ritterliche Courtoisie den Erben der niederländischen Krone bestimme, sich wohlwollend gegen die französischen Flüchtlinge zu erweisen; jeder Argwohn, daß dabei etwa an verfängliche Pläne zu denken sein könnte, blieb so unendlich fern, daß er nicht einmal ausdrücklich abgewiesen wurde —: dann aber machte Fagel aufmerksam darauf, welchem bösen Verdacht der Prinz sich durch seine arglos unbefangene Ritterlichkeit aussetze, und rieth zur Vorsicht. Die Antwort, in welcher der Prinz von Oranien dankbar und höflich versicherte, e

erde sich den guten Rath zu Nutzen machen, wurde im Kreis der Diplo-aten allgemein sehr taktvoll gefunden.

Entscheidend möchte wohl geworden sein, daß der Kaiser Alexander, er dem Treiben so lange schweigend zugesehen hatte, jetzt persönlich einen ehr ernst abmahnenden Brief an seinen Schwager Oranien richtete, ährend zugleich das russische Cabinet die Regierung der Niederlande mit icht minder ernsten und energischen Vorstellungen und Forderungen be-türmte. Der leitende niederländische Gesandte war nun sehr bald in er Lage auch der Conferenz mitzutheilen, daß mehrere revolutionaire, en Bourbonen feindliche französische Zeitschriften in Brüssel unterdrückt, nd ihre Redacteure — Cauchois-Lemaire, L'allemand, Goyet und Brissot-hivars unter Anderen — polizeilich ausgewiesen worden seien.

Während der Kaiser Alexander sich darin gefiel eine Lage der Dinge, ie allen seinen Wünschen entsprach, nach allen Seiten sicherzustellen, hien plötzlich die Gefahr, daß wieder zerstört werden könnte, was mit so ieler Mühe zuwege gebracht war, von neuem in nächster Nähe zu drohen. orhanden war diese Gefahr immerwährend, da die fanatische Partei der ergangenheit durch nichts bewogen werden konnte, irgend etwas von ren leidenschaftlichen Forderungen aufzugeben, oder den Dingen ruhig ren Lauf zu lassen, und die Partei selbst erinnerte beständig durch ihre rebende Thätigkeit wie durch alle ihre Aeußerungen an das Dasein ieser Gefahr. Alles, die Ruhe Frankreichs und der Friede des Welt-eils schien demnach fortwährend davon abzuhängen, daß nicht die rück-chtslose Zudringlichkeit der Ultra-Royalisten in Folge irgend eines un-erechenbaren Zwischenfalls den Sieg über die Einsicht und den schwachen illen des hinfälligen Königs davon trug. Das war und blieb auch ach dem 5. September 1816, was Frankreich für ganz Europa zum egenstand der allgemeinen Sorge, die Ueberwachung der inneren Zu-tände dieses Reichs zur hauptsächlichsten, wenn nicht zur ausschließlichen ufgabe der Diplomatie, der internationalen Politik machte. Hatte Auß-and früher an der Spitze der verbündeten Mächte Alles aufgeboten, die ranzösische Regierung dahin zu bringen, daß sie Fesseln abstreife, die ihr ie königliche Partei anlegte, so galt es jetzt einen Rückfall unter die otmäßigkeit dieser Partei zu verhüten. Auf diesen einen Punkt blieben lle Anstrengungen gerichtet, während man den Gang der Regierung rankreichs jetzt im Uebrigen der eigenen Schwerkraft und der Leitung er einheimischen Minister überließ. Von welchen Ansichten der Kaiser lexander insbesondere dabei ausging, war um so leichter zu durchschauen, ls er dessen kein Hehl hatte. Das Princip der Legitimität war damals berhaupt noch nicht scharf und bestimmt ausgesprochen an die Spitze er geltenden Theorie gestellt, und der Kaiser Alexander hatte zur Zeit och am wenigsten Sinn dafür. Die Art wie er die Unruhen beurtheilte, e sich hin und wieder in Frankreich regten, und die er eigentlich immer

der Unvernunft der königlichen Partei zur Last legte, so wie die Nachsicht, mit der er die Umtriebe der Unzufriedenen zu Brüssel lange Zeit übersehen hatte, ließen deutlich genug erkennen, daß ihm auch jetzt noch die Erhaltung der Bourbons nicht an sich und um ihrer selbst willen Hauptsache war, sondern nur unter Bedingungen und als Mittel zum Zweck; daß er auch die Bürgschaft für den Weltfrieden in der Herrschaft liberaler Grundsätze in Frankreich suchte.

Das leidenschaftlich rastlose Treiben der Prinzen und ihres Anhangs wurde den Gesandten der Verbündeten um so vollständiger bekannt, da es den französischen Ministern selbst nicht unerwünscht war, wenn sie davon hörten. So wußte man denn auch, daß der Graf von Artois gewissermaßen schriftlich gegen das neue Wahlgesetz protestirt hatte, während noch darüber berathschlagt wurde. Er hatte in dem Schreiben an den König, das, wie es scheint, Vitrolles mit Talleyrand's Rath für ihn verfertigt hatte, die Ueberzeugung ausgesprochen, daß dieses Gesetz die Macht in die Hände der Feinde der Legitimität legen werde, und er hatte seine beiden Söhne veranlaßt, den Brief mit zu unterschreiben, obgleich der Herzog von Angoulême eigentlich zu Ideen der Mäßigkeit geneigt hätte, wenn er nicht dem Vater gegenüber durchaus willenlos gewesen wäre. Der König Ludwig that das Klügste, was zu thun war: er ignorirte den Brief und erwähnte desselben gegen seine Familie mit keinem Wort, und bei aller Hinfälligkeit imponirte er den Prinzen doch in der Weise, daß auch sie sich genöthigt fühlten zu schweigen. Doch zog der Verdruß dem König einen immer bedenklichen Gichtanfall zu, und wenig später sprach dieser Fürst den Eindruck, den ihm der Brief gemacht hatte, gegen Richelieu in der Bemerkung aus: er wisse sich nun besser zu erklären, warum so viele Menschen Napoleon's acte additionel unterschrieben hätten.

Bald sollte sich zeigen, daß die Hofpartei, nach der Niederlage, die sie in den Kammern erfahren, weniger als jemals geneigt war sich ruhig zu fügen, und auf welchen Wegen sie zunächst zur Herrschaft zu gelangen suchte. Es ergab sich einer der unberechenbaren Zwischenfälle, die in der angedeuteten Weise gefährlich werden konnten. Der Herzog von Blacas, Frankreichs Botschafter zu Rom, und dort mit den Unterhandlungen über ein neues Concordat beschäftigt, erschien plötzlich (Ende April 1817) in Paris, ohne amtlich dahin berufen zu sein, ohne Erlaubniß sogar, aber schwerlich ohne Einverständniß mit den Prinzen und ihrem Anhang. Daß er seine Zeit wiedergekommen glaubte, war sehr sichtbar; er hoffte seinen alten Einfluß auf den König wieder zu gewinnen, und nahm zunächst seine frühere Stellung am Hof, den persönlichen Verkehr mit dem König, ganz in der alten Weise wieder auf. Die Partei der Ueberköniglichen drängte sich an ihn — niemand eifriger als Chateaubriand, der zu Gent sein Gegner gewesen war — man feierte in ihm den Mann, der nächster Tage an der Spitze eines neuen Ministeriums stehen werde, und er selbst

nahm bereits die Haltung eines Premier-Ministers an; er gab Audienzen nd sah den Morgen eine zahlreiche Gesellschaft in seinem Empfangzimner erscheinen. Die Minister mied er in auffallender Weise, mit alleiniger lusnahme des Herzogs von Richelieu, den er als seinen unmittelbaren Vorgesetzten sehen mußte — dagegen mieden die fremden Gesandten ihn n kaum weniger auffallender Weise, mit alleiniger Ausnahme Sir Charles Stuart's, der durch die Herzlichkeit, mit der er seinem angeblichen alten reunde Blacas entgegenkam, von neuem verrieth, wie sehr England Richelieu beseitigt zu sehen wünschte. Schon war eine neue Ministerste in Umlauf, auf der diesmal neben Blacas auch Polignac und eiter Bièlle, Vitrolles und Chateaubriand standen. Sir Charles ausenommen, waren die Vertreter der verbündeten Mächte ängstlich besorgt; — doch die Hofpartei sah sich getäuscht; sie hatte ohne den königlichen goismus König Ludwig's gerechnet, dem sein ehemaliger Günstling längst ntfremdet, gleichgültig geworden und durch Decazes ersetzt war. Als ichelieu darauf bestand, erhielt Blacas den Befehl des Königs, sofort uf seinen Posten in Rom zurückzukehren, und er mußte sich natürlich ügen.

Das Mißlingen dieses Versuchs machte nach verschiedenen Seiten in einen sehr verschiedenen Eindruck. Das Ministerium glaubte fester u stehen als früher; die geängstigte öffentliche Meinung fühlte sich beruhigt; das diplomatische Corps athmete auf, die russische Gesandtschaft esonders zeigte sich hoch erfreut; — in der Gesellschaft der Prinzen ber und am Hof stiegen Aerger und Unwille auf den leidenschaftlichsten Grad. Die Aeußerungen wurden in diesen Kreisen vermessener selbst, als sie in der Zuversicht des Sieges gewesen waren. Man bezeichnete die Minister als Betrogene oder Betrüger, die neue Revolutionen vorbereiteten, und mehr als je zuvor wurde die Nothwendigkeit betont, die Regierung ausschließlich „reinen" Händen anzuvertrauen. Die Gefahr, die dem Ministerium von dieser Seite drohte, konnte offenbar nur, wenn es gelang den Erben der Krone umzustimmen, für wirklich und bleibend beseitigt gelten. Pozzo-di-Borgo hielt sich eben deshalb auch bei dieser Gelegenheit zu neuen Bekehrungsversuchen verpflichtet, die in der That ein Anderer unternehmen konnte. Daß sie vergeblich sein würden, hätte r freilich, nach allen früheren Erfahrungen, zum Voraus wissen können, nd so ergab es sich auch. Um auszuweichen schützte der Graf von rtois auch diesmal wieder die Unwahrheit vor, daß er sich durchaus icht in die öffentlichen Angelegenheiten mische; — im Uebrigen wiederolte er auch diesmal wieder seine bekannten „Refrains", die drei oder ier angewöhnten Vorstellungen, die in seinem Geist die Stelle der Gedanken einnahmen. Pozzo-di-Borgo machte auch dadurch keinen Eindruck, aß er die Partei, auf die der Prinz sich stützen wollte, in den ausdrückchsten Worten als eine ohnmächtige, in der Masse der französischen

Nation verschwindende Minderheit bezeichnete, und eben so wenig dadurch, daß er geltend zu machen suchte, wie entschieden ganz Europa mit dem von König Ludwig angenommenen System einverstanden sei. Er bewirkte nichts; der Eindruck der ganz unzugänglichen Beschränktheit und Verblendung, der er sich hier gegenübergestellt sah, war aber von der Art, daß er nothwendig achtete, in seinen Berichten den Kaiser Alexander (schon im Mai 1817) an Jacob II. von England und dessen Schicksal zu erinnern.

Graf Goltz geht in seinen Berichten an die preußische Regierung sogar noch etwas weiter. Er äußert, die verbündeten Mächte müßten sich zum Voraus darüber verständigen, was geschehen solle, im Fall König Ludwig mit Tode abginge, ehe die Regierung und ihr gegenwärtiges System für die Dauer sichergestellt wären. Indem er dann hinzufügt, daß es vollkommen hoffnungslos wäre irgend eine Sinnesänderung von Seiten Artois' zu erwarten, und zugleich hervorhebt, mit welcher Genugthuung die Minister seit einiger Zeit von der weisen und gemäßigten Haltung des Herzogs von Angoulême sprächen, scheint er andeuten zu wollen, daß es wohl am besten sein würde, wenn die Krone von Ludwig XVIII. unmittelbar auf dessen Neffen übergehen könnte —: jedenfalls, wie die Verhältnisse eben waren, ein müßiger Gedanke, obgleich König Ludwig selbst auch seinen Neffen Angoulême „Speranza" zu nennen liebte, und dadurch hinreichend andeutete, wie er die nächste Zukunft beurtheilte.

Während die leidenschaftliche Verstimmung der überköniglichen Partei durch Blacas' Mißerfolg im Allgemeinen nur gesteigert wurde, verlor Chateaubriand für seine Person den Muth; die Aussicht, durch Artois und die fanatische Partei der Vergangenheit in den Besitz eines Minister-Portefeuilles zu gelangen, schwand ihm in hoffnungslose Ferne und er suchte sich nun wieder mit Richelieu, mit Decazes, mit der gesammten gemäßigten Partei zu versöhnen. Zunächst bewarb er sich darum, wieder in die Zahl der nominalen Staatsminister aufgenommen zu werden und das Gehalt eines solchen wieder zu erhalten. Die Briefe, die darüber gewechselt wurden, sind nicht bekannt geworden. Duvergier-de-Hauranne, der sie kennt, beschränkt sich darauf, „mit Bedauern" zu gestehen, daß die gesammte Unterhandlung mehr dem Herzog von Richelieu als dem ritterlichen Dichter Chateaubriand zur Ehre gereicht.

Diesen Dichter oder Rhetor zu gewinnen, wäre ohne Zweifel von Nutzen gewesen, denn in einem Lande wie Frankreich, wo der Glanz der Rhetorik auch ohne eigentlichen Inhalt leicht großen Eindruck macht, war er immerhin ein gefährlicher Gegner. Zurückgewiesen beharrte er natürlich in der Opposition und bekämpfte die Minister persönlich und alle Maßregeln der Regierung mit gesteigerter Erbitterung. Einige besonders giftige Artikel, die in den englischen Tagesblättern erschienen, wurden

eils Vitrolles, theils dem Herzog Fitz-James, zum großen Theil aber ch dem glänzendsten Stylisten der Partei, das heißt eben Chateaubriand, geschrieben.

Das Ministerium mußte den Herren allerdings um so verhaßter rden, da es sich inzwischen in liberalem Sinn ergänzt hatte. Der nzler d'Ambray war schon während der Kammersitzung durch Pasquier gelöst worden, und da es dem Herzog von Feltre nicht gelingen wollte, te brauchbare Armee zu schaffen, mußte auch er ausscheiden, zum großen erdruß der Ultraköniglichen, und an seine Stelle trat der Marschall ouvion St. Cyr; ein Mann, seiner Aufgabe durchaus gewachsen, unveifelhaft redlich in seinen Beziehungen zu den Bourbons, nachdem er h ihnen einmal angeschlossen hatte, aber nicht allen Rücksichten für seine en Waffengefährten entfremdet, wie der Hof gewünscht hätte, und nig geneigt, unerfahrene junge Leute schnell zu den höheren Stellen zu fördern, weil sie etwa Träger altberühmter Namen waren — oder ihre ütter — oder ihre Tanten der Congregation angehörten.

Endlich wurde, einige Monate später, auch der See-Minister Duuchage durch den gemäßigt liberalen Molé abgelöst.

Die Unterhandlungen über die Verminderung des Besatzungsheers aren kaum zu glücklichem Ende geführt, als sich dem Kaiser Alexander ne neue Gelegenheit eröffnete, in noch weit wichtigeren Angelegenheiten, e Interessen Frankreichs den Verbündeten Rußlands gegenüber mit aller nergie zu vertreten.

Eine Bestimmung des Friedens von 1814, die Frankreich nicht erüllt hatte, war nämlich 1815 im zweiten Pariser Frieden wiederholt, nd damit der französischen Regierung die Verpflichtung auferlegt worden, llen Forderungen gerecht zu werden, die Privatleute in den Ländern der erbündeten Mächte, für Lieferungen und dergleichen, an sie zu machen atten. Der Herzog von Richelieu war diese Verpflichtung eingegangen, hne entfernt eine Ahnung davon zu haben, wie weit sie reichen könne; als nan dann aber auf das Besondere näher einging, und die Forderungen, ie angemeldet wurden und als berechtigt anerkannt werden mußten, zuammenzuzählen begann, ergab sich zu Richelieu's Schrecken, in welchem nerhörten Maße Frankreich alle Länder, auch die seiner Verbündeten, is nach Rußland hinein, noch während der letzten Kriegsjahre beraubt nd geplündert hatte. Auf dem Heereszug 1812 nach Rußland namentch hatte, bei den endlosen Ausschreibungen, unverkennbar auch die Abht gewaltet, Preußen vollständig und auf lange zu Grunde zu richten.

Man war zur Zeit der Verträge übereingekommen, daß eine Summe n drei und einer halben Million Rente, — also ein nominales Capital

von siebzig Millionen Franken, das aber zur Zeit in der Wirklichkeit wenig mehr als die Hälfte galt — als Bürgschaft für die Berichtigung dieser Forderungen gelten sollte, — und Richelieu scheint geglaubt zu haben, daß diese Summe so ziemlich genügen, jedenfalls den größten Theil dieser Schuld decken werde. Anstatt dessen waren nun — im Frühjahr 1817 — bereits Forderungen zu dem Betrag von 180 Millionen liquidirt, endgültig anerkannt und zu einem kleinen Theil auch in den deponirten drei und eine halbe Million Rente entnommenen Rentenbriefen bezahlt, die den Gläubigern zu dem vollen Nennwerth angerechnet wurden —: die weiteren Forderungen aber, die außerdem angemeldet waren und von den beiderseitigen Commissären geprüft werden sollten, betrugen nicht weniger als 1390 Millionen Franken, obgleich die Listen noch nicht endgültig geschlossen waren. Von Seiten der Franzosen wird behauptet, es seien auch schlecht begründete Forderungen darunter gewesen. Namentlich wird angeführt, der Fürst von Anhalt-Bernburg habe die Gelegenheit benutzt, um den Sold für viertausend Reiter zu verlangen, den Heinrich IV. von Frankreich einem seiner Vorfahren schuldig geblieben war. Das Vorgeben der Franzosen mag nicht ganz unbegründet sein. Doch waren jedenfalls der anfechtbaren Forderungen im Ganzen verhältnißmäßig nur wenige, denn so weit sich ohne eingehende Prüfung übersehen ließ, glaubte man im Kreise derer, denen die Sache anvertraut war, daß selbst wenn man alle Einwendungen gelten ließ, die von Seiten Frankreichs gegen einzelne Forderungen vorgebracht werden mochten, doch nur etwa ein Fünftheil der Gesammtsumme gestrichen werden konnte. — Und doch war alles, was hier zur Sprache gebracht wurde, nur ein geringer Theil dessen, was namentlich Deutschland und Spanien wirklich eingebüßt hatten! Denn es sollten ja nicht Kriegsschäden ersetzt, es sollten nur die Verpflichtungen berücksichtigt werden, die als Schulden Frankreichs im eigentlichen Sinn des Worts betrachtet werden mußten, wie z. B. der Betrag im Frieden, oder auf dem Durchmarsch durch neutrale oder zur Zeit befreundete Länder ausgeschriebenen Lieferungen, für die Quittungen ausgestellt waren u. dgl. Alle gewaltsamen Requisitionen auf dem eigentlichen Kriegsschauplatz in Feindes Land, alle Verwüstungen und Räubereien, die da begangen worden, blieben grundsätzlich unbeachtet.

Der Herzog von Richelieu erklärte nun den verbündeten Mächten, daß es vollkommen unmöglich sei, solche Summen — oder auch nur deren Hälfte — zu entrichten; Frankreich vermöge das nicht; eine wesentliche Aenderung der Verträge sei hier unerläßlich; die Verbündeten müßten auf eine auch nur annähernd vollständige Entschädigung ihrer Unterthanen verzichten und sich, ohne daß alle Forderungen im Einzelnen erwogen würden, mit einer Abfindungssumme begnügen. Als Abfindungssumme bot Frankreich zehn Millionen Rente; also ein Capital von zweihundert Millionen Nenn-Betrag, was schon armselig genug gewesen wäre; in den

ugenblick aber, wo das Anerbieten gemacht wurde, konnte der wirkliche etrag vollends nur etwa zu ein Hundert und sechzehn Millionen anschlagen werden. Es war also eine bloße Scheinbezahlung, die Frankich bot, um Schulden zu tilgen, deren Realität namentlich Deutschland ie Spanien nur allzu bündig nachweisen konnte.

Auch in dieser Angelegenheit wendete sich Richelieu (30. September 817) mit der Bitte um Fürsprache und Unterstützung an den Kaiser exander. Darauf war er schon durch seine persönlichen Beziehungen id durch den Umstand angewiesen, daß der wohlwollende Zar immer id überall als der schützende Genius Frankreichs auftrat. Dann aber ch lag noch ein besonderer Grund vor, der zu hoffen berechtigte, daß r russische Kaiser sich auch in diesem Fall Frankreichs mit Eifer anhmen und sich in ritterlicher Großmuth gefallen werde. Solche Großuth war nämlich auch diesmal wieder leicht zu üben, da sie weder Rußid noch seinem Kaiser — nur Anderen Opfer auferlegte. Rußland tte nämlich nur ein geringes und nur ein mittelbares Interesse an sen Entschädigungen. Da nicht von einer Vergütung der Kriegsschäden Rede war, hatte Rußland für sich selbst gar nichts, nur für das neue nigreich Polen etwas zu fordern und das war verhältnißmäßig wenig, die Napoleonische Regierung (1812) das Herzogthum Warschau mit eferungen für die französische Armee nach Möglichkeit verschont hatte, m deren Gewicht hauptsächlich auf Preußen fallen zu lassen. Wenn r Kaiser Alexander ja von diesen verhältnißmäßig geringfügigen Forrungen seiner polnischen Unterthanen noch etwas fallen ließ, durfte er ch wohl sagen, daß es leicht aus anderen Quellen zu ersetzen sein werde. ber es war nicht einmal unbedingt nothwendig, etwas davon aufzugeben, uch wenn die Ansprüche der sonstigen Gläubiger Frankreichs auf Nichts der so gut wie Nichts zurückgeführt wurden — denn die Forderungen Polens waren nicht in die allgemeine Liquidation dieser Art Schulden Frankreichs mit begriffen; es wurde gesondert, ausschließlich zwischen den beiden Regierungen von Frankreich und Rußland darüber unterhandelt. Andererseits mußte jedem russischen Staatsmann einleuchten, wie sehr in bereitwilliges Entgegenkommen in dieser Angelegenheit — das jedenalls wenig, möglicher Weise gar nichts kostete — geeignet war, einen berwiegenden Einfluß Rußlands in Frankreich zu befestigen. So sah ch denn auch der Herzog von Richelieu in seinen Erwartungen nicht täuscht. Der russische Kaiser entfaltete sofort wieder zu Gunsten Frankichs einen Eifer, der vielleicht die Hoffnungen der französischen Regierung ch übertraf, und suchte diese Angelegenheit mit solcher Eile zu fördern, ß er darüber hin und wieder sogar die im diplomatischen Verkehr herömmlichen Rücksichten für seine Verbündeten vergaß.

Aber auch auf England konnte die französische Regierung rechnen, nn auch Großbritannien war bei den Forderungen, um die es sich

handelte, überhaupt nur wenig, bei der gemeinschaftlichen Liquidation in der That gar nicht betheiligt. Englands Forderungen waren wesentlich anderer Art als die, welche die Völker des europäischen Continents zu erheben hatten; — es waren z. B. Zahlungen für die französischen Kriegsgefangenen in England mit darin begriffen — und die Staatsmänner Englands hatten nicht zugegeben, daß sie etwa von der Gesandten-Conferenz erörtert würden, oder von der Commission, welche die Ansprüche aller anderen Gläubiger Frankreichs zu prüfen und zu regeln hatte. Es wurde unmittelbar zwischen der englischen und der französischen Regierung darüber unterhandelt. So hatte England — eben wie Rußland — als die Anträge Richelieu's diese Angelegenheit vor die Gesandten-Conferenz brachten, eine gewichtige Stimme in Beziehung auf alle Forderungen Deutschlands, Italiens, Spaniens abzugeben, während es zugleich — eben wie Rußland — jede Einmischung der Verbündeten in die Abrechnung englischer Unterthanen mit Frankreich fern zu halten wußte. Daß die Forderungen ihrer eigenen Staatsangehörigen vollständig oder doch annähernd vollständig befriedigt wurden, dafür mußten die Staatsmänner Englands freilich sorgen; die Rücksichten, die sie auf die öffentliche Meinung im eigenen Lande und auf die Opposition im britischen Parlament zu nehmen hatten, zwangen sie dazu; dagegen konnte es ihnen sehr gleichgültig sein, ob auch den anderweitigen Gläubigern Frankreichs dieselbe Gerechtigkeit widerfuhr oder nicht, denn dafür ereiferte sich die öffentliche Meinung in England nicht; sie neigte eher zur Großmuth — immer vorausgesetzt, daß die eigenen Interessen, über die man keinen Scherz verstand, vollkommen sicher gestellt waren. Es stand also auch von dieser Seite der hochherzigsten Großmuth nichts im Wege, und in der That belehrte Lord Castlereagh, der sich schon zur Zeit des zweiten Pariser Friedens entrüstet und wegwerfend über die Armuth und Habgier Deutschlands geäußert hatte, auch jetzt wieder sofort den Gesandten Englands zu Paris, daß man die deutschen Mächte zu weiser Mäßigung ermahnen müsse. Es sei unbedingt nothwendig, den Franzosen einige Concessionen zu machen; wenn die Verbündeten auf buchstäbliche Erfüllung der Verpflichtungen bestehen wollten, die Frankreich übernommen habe, könnten sie leicht die Gesammtheit ihrer Forderungen in Gefahr bringen und sich in endlose Erörterungen verwickeln, deren Ergebniß vielleicht ein neuer Krieg wäre.

Preußen war, der Sache nach, so ziemlich der hauptsächlichste Gläubiger Frankreichs, und bedurfte zugleich am allerdringendsten der Entschädigung seiner verarmten Unterthanen, um den auf das Tiefste erschütterten Wohlstand des Landes wieder herstellen zu können. Bei alledem wußte sich indessen doch auch die preußische Regierung zu sagen, daß Frankreich schwerlich im Stande sein werde, diese Schuld vollständig zu bezahlen; man sah auch in Berlin die Nothwendigkeit voraus, namhafte Erleichte-

ien zu gewähren; — man sah nicht minder vorher — wie Hardenberg inem Schreiben an Goltz bemerkt — daß Rußland und England für ıkreich Partei nehmen würden, und daß es schon darum vergeblich sei, bingt auf seinem Rechte bestehen zu wollen. Man war demnach bereit, ein billiges Abkommen einzugehen, doch aber glaubte man, Eigenthum Interessen der eigenen Staatsangehörigen nicht leichtsinnig preisgeben ürfen. Die von Seiten Frankreichs gebotene Summe schien allzu nügend; man wünschte sie erhöht zu sehen, — und eben weil man te, daß doch am Ende nur ein Theil, selbst der gerechtesten Forde- gen gezahlt werden konnte, suchte man Mittel, den Gläubigern Frank- s auf anderen Wegen eine weitere, vielleicht sogar eine vollständige chädigung zu verschaffen.

Die preußische Regierung schlug zu diesem Ende vor, zunächst den lichen Betrag der Forderungen, um die es sich handelte, genau und ssenhaft zu ermitteln; — sich dann mit Frankreich über eine an- jene Abfindungssumme zu verständigen; — endlich das „Deficit", sich ergab, wenn man die von Frankreich bewilligte Summe von dem rag der Forderungen abzog — mit anderen Worten, was alsdann an er vollständigen Befriedigung der Gläubiger Frankreichs noch fehlte — urch zu decken, daß man das Nöthige den 700 Millionen entnahm, lche die verbündeten Regierungen als Entschädigung für die Kriegskosten hielten. Der unvermeidliche Verlust wäre dadurch, von den Gläubigern ankreichs, auf die Regierungen übertragen worden. Das war nach rdenberg's Ansicht billig, weil die Unmöglichkeit, in die sich Frankreich geblich versetzt sah, sein Versprechen von 1814 zu erfüllen und seine läubiger zu befriedigen, aus den Verträgen von 1815 herrührte, aus r Verpflichtung, die ihm da auferlegt war, eben diese siebenhundert illionen Kriegskosten zu entrichten.

Hardenberg ließ eine Denkschrift in diesem Sinn ausarbeiten, die allem dem Kaiser Alexander mitgetheilt wurde, und wie das durch Natur der Beziehungen Preußens zu Rußland und Oesterreich ge- n war, schob er es auf, in Paris officielle Erklärungen abzugeben, man eine Antwort aus Petersburg erhalten und sich mit den Ver- deten verständigt hätte.

Ganz anders verfuhr der Kaiser Alexander. Ihm war es ausschließ- darum zu thun, so schnell als möglich ein Abkommen ganz nach den schen Frankreichs herbeizuführen; dieser Rücksicht mußte jede andere chen. Die geringfügige Abfindungssumme, die Frankreich bot, wurde russischen Hof sofort ohne Widerrede genügend gefunden. Da sich leicht vorhersehen ließ, daß man die Sache zu Berlin anders be- heilen werde, mußte, noch ehe irgend eine Mittheilung aus Preußen Moskau eingetroffen war, wo der russische Hof zur Zeit weilte, Graf

Nesselrode eine sehr umfangreiche Denkschrift, die allen Einwendungen zuvorkommen sollte, an den Staatskanzler Hardenberg richten.

In dieser Denkschrift bemühte sich die russische Regierung, mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit — die sicher nicht Nesselrode's Eigenthum ist, und wohl eher von Kapodistrias herrühren konnte — mit vielen Citaten aus den Werken der berühmtesten Publicisten, darzuthun, was — wie die preußischen Staatsmänner dazu bemerken — niemals von irgend jemandem bestritten worden ist, nämlich, daß immer und überall die Nebendinge (l'accessoire) der Hauptsache (l'essentiel) nachgesetzt werden müßten. Die Hauptsache aber sei in diesem Fall, die Sicherstellung der wieder eingesetzten Regierung Frankreichs und die Erhaltung des europäischen Friedens.

Die Herstellung der Bourbons auf dem Thron ihrer Vorfahren gewinnt hier eine ahnungsvolle, mystische Bedeutung. Sie wird eine That der göttlichen Vorsehung genannt; ein Wunder des Herrn, das ohne Zweifel die Vergangenheit und die Zukunft der civilisirten Welt in sich trägt. (La miraculeuse restauration de la France embrasse certes le passé et l'avenir du monde civilisé. Elle a été l'oeuvre de la Providence.)

Den in solcher Weise verherrlichten großen Interessen müßten die der Gläubiger Frankreichs untergeordnet und sogar aufgeopfert werden, wenn sich ihre Befriedigung nicht mit den eben genannten höheren Rücksichten vereinigen lasse. So aber verhalte es sich eben in dem vorliegenden Fall. Es zeige sich hier eine unüberwindliche Schwierigkeit (une difficulté majeure). Die auf die Bestimmungen des Pariser Friedens gegründeten Ansprüche (prétentions) gingen „maßlos" (outre mesure) über alle Mittel hinaus, die dem allerchristlichsten König zu Gebote stünden, um sie zu befriedigen. — Aus dieser Lage der Dinge ergeben sich der Denkschrift zufolge, drei Fragen, die alle drei mit wichtiger Miene erörtert und, wie man gestehen muß, mit dem gleichen Grad von Spitzfindigkeit beantwortet werden, von denen aber ein ernster Staatsmann wohl nur die letzte ernsthaft nehmen konnte. Gestatten, unter den gegebenen Umständen, die Grundsätze des öffentlichen Rechts, Seiner Allerchristlichsten Majestät den Mächten, die den Frieden vom 20. November (1815) unterzeichnet haben, eine Modification eines Artikels dieses Vertrags vorzuschlagen? — Werden die Mächte, wenn sie darein willigen, nicht etwa dem Grundsatz ungetreu, der Vertragstreue unverletzt aufrecht zu erhalten gebietet? — Schädigen sie nicht vielleicht die Interessen ihrer Unterthanen, wenn sie den Vortheilen entsagen, die für sie ausbedungen waren?

So lauten die Fragen. Die erste wird bejaht — die zweite und verneint, und desgleichen die dritte — was an sich sehr seltsam aussieht und nur in etwas gezwungener Weise bewerkstelligt werden kann, aber

h den Zweck dieſer Denkſchrift zum Voraus bedingt war. Es wird
lich als ausgemacht hingeſtellt, daß Frankreichs dürftiges Gebot an-
nen, das einzige Mittel ſei, die Forderungen der Gläubiger Frankreichs
gänzlichem Schiffbruch zu bewahren. Und dann! — bei einem Ver-
) mit einem „inſolventen Schuldner" pflegten die Gläubiger meiſt
mehr zu bekommen als ein Drittheil des Betrags ihrer Forderungen;
Frankreich biete, ſei aber nicht viel weniger als ein Drittheil des
mmtbetrags dieſer Schulden. (Or, dans la circonstance présente,
270,000,000 offerts par la France constituent une somme qui
: point fort au dessous du tiers de la dette.)

Frankreichs Angebot wird ſomit genügend gefunden, „um auf Unter-
lungen einzugehen" wie die Denkſchrift ſich ausdrückt —: nebenher
wird in ſehr verſtändlicher Weiſe angedeutet, daß es überhaupt ge-
ıd ſei, und damit es nicht allzu ärmlich erſcheine, wird die franzöſiſche
e zu ihrem vollen Nennwerth berechnet, und es werden gefliſſentlich
rſprünglich deponirten drei und eine halbe Million Rente mitgerechnet.
„Die perſönliche Anſicht des Kaiſers iſt nicht zweifelhaft", heißt es
weiter, „wenn die Unterhandlungen ſeine ruſſiſchen und polniſchen
rthanen unmittelbar beträfen, hätten Seine Kaiſerliche Majeſtät
angeſtanden den Vorſchlägen der franzöſiſchen Regierung unbedingt
ſtimmen." (S. M. J. n'aurait point hésité à adhérer pleinement
propositions faites par le gouvernement français.) Wie aber
Sache wirklich liegt, kann er nur freimüthig ſeine Meinung und ſeine
ſche ausſprechen. Es wird ſogar hinzugefügt, daß auch er, der Kaiſer,
kreichs Vorſchläge ablehnen werde, wenn ſie etwa von den Betheiligten
orfen werden ſollten. Schließlich aber wird, dem ungeachtet ziemlich
mmt — ja ganz entſchieden — angenommen, daß dies nicht geſchehen
e, und des Kaiſers ſchließlicher Vorſchlag geht dahin, daß die Miniſter
verbündeten Mächte zu Paris ſich „unter dem Vorſitz eines Präſi-
en" verſammeln ſollen, um ſich darüber zu verſtändigen, wie dieſe
ierige Unterhandlung zu regeln ſei.

Der Präſident, dem eigentlich die Entſcheidung zuſtehen ſollte, war
was aus der bisherigen Geſandten-Conferenz, für dieſen beſonderen
ck etwas ſehr weſentlich Anderes machte, und dieſer Präſident ſollte,
Alexander's Willen, der Herzog von Wellington ſein.

In einer Inſtruction, welche die ruſſiſchen Geſandten zu London,
n und Berlin gleichzeitig erhielten, wurde ihnen zur Pflicht gemacht,
die Annahme der franzöſiſchen Vorſchläge und einen ſofortigen Ent-
ß zu bringen. Zögerungen könnten nur zu einſeitigen, beſonderen
ıbredungen unter den betheiligten Parteien führen, und die ſeien gegen
Syſtem, deſſen Europa ſich jetzt erfreue. Dieſes Syſtem ſchließe
: Gegenwart und Zukunft" jede geſonderte Vereinbarung aus, die
Verbindung von Sonderintereſſen (une coalition d'intérêts parti-

culiers) dem allgemeinen Interesse entgegensetzen wolle. — Das Wesen des „Systems", wie es sich der Kaiser Alexander dachte, war in diesen Worten Nesselrode's mit großer Bestimmtheit ausgesprochen, der Kaiser aber sagte sich wohl nicht, wie unumwunden darin zugleich für ihn der Anspruch erhoben wurde, an der Spitze der „großen Allianz" ein allgemeines Richteramt in Europa zu üben. — Dann sollen seine Gesandten aber auch auf das Entschiedenste die Vorstellung abzuwehren suchen, daß er etwa Frankreich begünstigen, dessen Finanzen aufhelfen wolle, damit dieses Reich ein „nützlicher Verbündeter" für Rußland werde. An Dergleichen könne man denken, wenn man den Maßstab einer vergangenen Zeit und ihrer Politik an die Gegenwart legen wollte — aber die Gesammtheit der Mittheilungen, mit denen der Kaiser seine Gesandten beauftrage, genüge jede Vorstellung dieser Art für immer aus dem Kreis des als möglich Denkbaren zu verbannen. „Die Ansicht, der gemäß der Kaiser stimmt (le vote de l'Empereur), ist so sehr von jeder particularistischen Rücksicht unabhängig, daß er sein Votum unbedingt der Erwägung aller Cabinette unterwirft, selbst derjenigen, die einer entgegengesetzten Meinung zugeneigt scheinen. Die Mehrheit der Stimmen, aber der in gleicher Weise in Recht und in der Gerechtigkeit begründeten Stimmen, wird darüber entscheiden." (C'est la pluralité des suffrages, mais également fondée en droit et en justice, qui en décidera.)

Doch ist nebenher auch etwas eingeflochten, das wie eine leise Drohung aussieht und gewiß nicht übersehen werden sollte. Wer, sagt die russische Regierung, streitige Fragen mit Frankreich offen erhalten wolle, dem könne es nicht redlich um die weitere Entwickelung des „europäischen Systems" zu thun sein. Sollte Dergleichen vorkommen, so würden diejenigen Mächte, die redlich an der Befestigung dieses Systems arbeiten, sich das merken, um sich danach zu richten.

Mündlich scheint Alopäus zu Berlin, indem er sich dieser Aufträge entledigte, das Angebot Frankreichs, im Namen seines Kaisers, sogar für ein Maximum erklärt zu haben; für das Aeußerste, was Frankreich bieten könne, oder die Verbündeten verlangen dürften.

In einem eigenhändigen, ganz persönlichen Schreiben an den König von Preußen suchte dann der Kaiser Alexander, wie er das in gewissen kritischen Fällen zu thun liebte, die Entscheidung auch dieser Angelegenheit von Gefühl und Gemüth und persönlicher Freundschaft abhängig zu machen. Doch läßt sich das schriftlich nicht so durchführen wie im persönlichen Verkehr. Mochte der Kaiser auch schreiben, daß er dem König seine Gedanken ohne Rückhalt mittheile, — und in der Erinnerung an die großen Ereignisse, die sie zusammen erlebt hätten, an ihre treue, brüderliche Freundschaft auch mit unbedingtem Vertrauen —: in einem Brief müssen doch schließlich immer Gründe angeführt werden. Da ist nun der Kaiser bemüht, als entscheidende Rücksicht geltend zu machen, daß zur Zeit, als

ankreich die Verpflichtung zu zahlen übernommen, niemand habe wissen nen, wie weit sie reichen würde; — daß jetzt aber, wenn man auf hstäbliche Erfüllung dieser Versprechen in ihrer ganzen Strenge — ns toute leur rigoureuse étendue — bestehen wolle, der Thron der urbons, das Gebäude der Restauration gefährdet werden könne; diese reiche und heilsame Vergütung so vieler Unglücksjahre (cette glorieuse salutaire compensation de tant d'années de désastres). Durch e furchtbarste aller Gefahren erschreckt, appellire Frankreich von der hstäblichen Strenge dieser Verträge an das Tribunal der Billigkeit, Mäßigung und der Weisheit. (La France alarmée par un danger, plus formidable de tous, en appelle de la sévérité littérale des ulations au tribunal de l'équité, de la modération et de la sse.)

Im Zusammenhang mit diesen Sätzen wird dann die Annahme der zösischen Vorschläge für das Mittel erklärt, die Heiligkeit der Verträge ihrer Gesammtheit" aufrecht zu erhalten. Die Verpflichtung Frankhs seine Gläubiger zu befriedigen, wird natürlich hier wie in der nisteriellen Denkschrift, als ein ganz nebensächlicher Artikel der Verträge ndelt, um dessentwillen der Hauptinhalt, die Restauration, nicht gerdet werden dürfe.

Zwei Jahre vorher war der Kaiser Alexander darauf bedacht gewesen, Bourbons als unfähig und unwürdig zu regieren, ganz und für immer n Thron zu entfernen, doch steht die Sorge um sie, die sich in diesen lunden ausspricht, damit nicht eigentlich im Widerspruch. Die abstract achte „Restauration" — abgesehen von einzelnen Persönlichkeiten, war t das große Ergebniß der langen Kämpfe, das nicht von neuem in age gestellt werden durfte. Vor Kurzem noch hatte er den Umtrieben unzufriedenen Franzosen in Belgien, ihren Beziehungen zu dem Prinzen Oranien zugesehen, ohne ein entscheidendes Wort zu sprechen. Jetzt r, seit der Auflösung der unfindbaren Kammer, glaubte er die Bourbons dem richtigen Wege, das Ministerium Richelieu befestigt und sich selbst maßgebenden Einflusses versichert. Eine Darstellung der Sachlage, zufolge nur die Verträge Frankreich zum Schuldner Europa's gemacht ten, nicht die eigenen Frevel; nur die Verträge ihm die Verpflichtung erlegten diese Schulden zu bezahlen, nicht ein Grundsatz des Rechts; t das selbstverschuldete Ungemach Frankreichs Theilnahme erwecken konnte, ht die unverschuldete Verarmung seiner gezwungenen Gläubiger —: eine he Auffassung mag allerdings befremden —: dennoch aber ist es sehr glich, wahrscheinlich sogar, daß der Kaiser Alexander in dem Augenblick Dinge wirklich in diesem Lichte sah. Möglich, daß alle politischen Abten, die er mit der Begünstigung Frankreichs verband, zur Zeit in nem eigenen Bewußtsein ganz zurücktraten; daß er sich ganz in freiem elenadel zu bewegen glaubte. Wo bei ihm die Herrschaft der Phantasie,

die Selbsttäuschung aufhörte, die politische Berechnung begann, dafür gieb es kein Kriterium; es entzieht sich das selbst der Vermuthung.

Jedenfalls war auch sein weiteres Verfahren in dieser Angelegenheit wohl dazu angethan, die politische Welt zu befremden. Weit entfernt sich — wie man nach seinen eigenen Worten erwarten mußte, — zuvörderst mit seinen Verbündeten über gemeinschaftliche Schritte verständigen zu wollen, suchte er vielmehr eben seine Verbündeten sofort in eine Lage zu versetzen, die ihnen keine Wahl ließ; in eine zwingende Nothwendigkeit, sich seinem Willen und den Wünschen Frankreichs zu fügen. Derselbe Eilbote, der Brief und Denkschrift nach Paris überbrachte, eilte weiter nach Paris, um Pozzo-di-Borgo neue Verhaltungsbefehle einzuhändigen; den Auftrag im Sinn eben dieser Denkschrift — die ihm abschriftlich mitgetheilt wurde — ohne Zögern zu Gunsten Frankreichs einzuschreiten.

Hardenberg antwortete dem russischen Gesandten, der ihm die Denkschrift vorlegte, man habe auch im preußischen Cabinet längst die Nothwendigkeit erkannt, der französischen Regierung namhafte Erleichterungen zu gewähren, und man sei auch bereit dazu, doch dürfe über die Billigkeit, die man gegen Frankreich üben wolle, die Gerechtigkeit, die man den Gläubigern Frankreichs schuldig sei, nicht ganz und gar vergessen werden. Es handle sich darum, die Interessen beider Parteien zu berücksichtigen und nach Möglichkeit auszugleichen. Das sei der Zweck der preußischen Vorschläge. Auf diese berief sich dann auch der König Friedrich Wilhelm in seiner Antwort an den Kaiser Alexander. — Auch in Paris mußte Gentz erklären, daß Preußen keinerlei Vorschläge Frankreichs annehmen könne, so lange die Verbündeten sich nicht über seine eigenen ausgesprochen hätten.

Die preußische Regierung war sehr wenig erbaut von der rücksichtslosen Eilfertigkeit und Offenherzigkeit, mit der der Kaiser von Rußland zu Werke ging, um seine ritterliche Großmuth auf Kosten so mancher seiner armten Angehörigen des preußischen Staats zu bethätigen. Hardenberg sah vorher, daß Frankreich „der vollständigen Zustimmung Rußlands gewiß und stark durch solche Unterstützung" (sure de l'assentiment entier de la Russie et forte de cet appui) weniger als je geneigt sein werde, den Ansprüchen seiner Gläubiger gerecht zu werden. Und doch wußte man zu Berlin noch nicht einmal vollständig, wie weit der Kaiser Alexander bereits gegangen war; man glaubte, Graf Goltz könne vielleicht den Vertreter Rußlands zu Paris noch rechtzeitig bestimmen, von seiner Instruction vorläufig keinen Gebrauch zu machen. Man wußte nicht, daß Pozzo-di-Borgo den Befehl erhalten hatte, Denkschrift und Verhaltungsbefehle unverzüglich auch dem Herzog von Wellington mitzutheilen. Auch diesen Letzteren hatte der Kaiser Alexander bereits persönlich geschrieben und ihn aufgefordert, das ganze Gewicht seines persönlichen Ansehens zu Gunsten weiser Mäßigung — d. h. Frankreichs geltend zu machen. Der Kaiser streut dabei dem Sieger von Waterloo maßlos Weihrauch, wie bei dieser

egenheit wohl kaum nöthig war, um den Zweck zu erreichen, bezeichnet als den, dessen glorreiche Thaten ganz besonders dazu beigetragen en, den gegenwärtigen Zustand in Frankreich zu gründen, und spricht Wunsch aus, ihm als Präsidenten der Gesandten-Conferenz das edsrichter-Amt in der obschwebenden Frage übertragen zu sehen. Daß kaiser im Namen Rußlands das Angebot Frankreichs genügend findet, auch hier ausdrücklich wiederholt.

Doch mußte der Kaiser schon bei den nächsten weiteren Schritten werden, daß die Dinge sich wenigstens nicht ganz so leicht abmachen n, als seine Phantasie ihm, über alle Schwierigkeiten hinweg, den nissen voraneilend, vorgespiegelt haben mochte. Schon die preußische schrift war, wenn sie auch sonst nichts bewirken konnte, doch wohl net, ihn daran zu erinnern, daß er nicht blos für Frankreich zu n, sondern auch auf die Interessen seiner Verbündeten einigermaßen icht zu nehmen habe. Auch legte sie ihm die Zumuthung, seine sfiastische Großmuth wenigstens theilweise auf Rußlands eigene Kosten ben, in etwas unbequemer Weise nahe. Es mußte ihm danach gerwünscht sein, wenn ein Ausweg gefunden wurde, der auch Preußen was befriedigte.

Besonders aber erhob selbst der gewählte Vertrauensmann, der Herzog Wellington, Schwierigkeiten, die der Kaiser, allem Anschein nach, in r Weise vorausgesehen hatte. Die Staatsmänner Englands sahen gut, daß die Vorschläge der russischen Regierung vor allem darauf legt waren, „alle anderen Mächte in Großmuth zu überbieten" (to id). Lord Castlereagh spricht es eben in diesen Worten unumwunden aber das war doch für einen verständigen Mann, wie Wellington, Grund, ihr blindlings auf solchen Bahnen zu folgen, und etwa anderen Rücksichten zu vernachlässigen, blos um es Rußland minns gleich zu thun. Selbst ein weniger unbefangener englischer Staatsn hätte das wohl nicht zu Gunsten eines französischen Ministeriums m, das sich fortwährend in allen schwierigen Angelegenheiten, vorzugs: an Rußland, nicht an England wenden wollte. Auch hätte es in That, wie die Dinge lagen, nur dienen können, den alleinigen Schutz lands durchaus genügend erscheinen zu lassen und Rußlands Ueberht zu steigern.

Selbst die Formen, in denen die Sachen erledigt werden sollten, elen dem Herzog von Wellington im höchsten Grade. Nach dem laut einiger Stellen in den russischen Mittheilungen konnte es nämlich ien, als sollte die Stimmenmehrheit aller „unmittelbar Betheiligten" rlamentarischer Weise entscheiden, wo dann jeder kleinste und allerte Fürst eine Stimme gehabt hätte, so gut wie Oesterreich, wie ßen, dessen Forderungen allein weit mehr als den vierten Theil der mmtmasse ausmachten.

Die Worte der russischen Denkschrift hielten sich allerdings ziemli
im Unbestimmten und konnten zum Theil in diesem Sinn gedeutet wer
Doch ist nichts weniger als wahrscheinlich, daß der Kaiser Alexander
diese Worte so verstanden wissen wollte. Sein Streben, die Gesan
Conferenz zu einem europäischen Schiedsgericht zu machen, sein Vers
das selbst den verbündeten Großmächten kaum eine Wahl lassen
sprechen sehr entschieden dagegen — und ohne Zweifel wußte er
sagen, daß alle Betheiligten zu befragen, am allerwenigsten der W
seinen eigenen und Frankreichs Willen durchzuführen. — Doch
ton verstand, daß es sich um einen zahlreichen Gesandten-Rath
der zugleich etwas wie eine Versammlung aller Gläubiger in
Vergleichsverfahren bei einem Banquerot sein solle, und er
sich sofort in einem Schreiben an Pozzo-di-Borgo (4. Dec. 181
bestimmt gegen ein Verfahren, das die Entscheidung einer so
Conferenz überlassen wolle. Er habe die Erfahrung von den
der acht Mächte, die zu Wien die Congreß-Acte unterzeichnet hätten,
könne nicht glauben, daß die Vertreter zwanzig bei der Sache
lich betheiligter Mächte sich weniger unvernünftig (moins déraisonnable
erweisen würden. Die vier verbündeten Großmächte müßten allein
scheiden, für sich selbst und für die Anderen, wie bisher so auch
Dabei blieb es denn auch ohne Widerspruch.

Dann aber sah sich Wellington veranlaßt auch Zumuthungen
Vorschläge Rußlands, die sich auf die Sache selbst, nicht auf die
bezogen, eben so bestimmt abzulehnen. Der Kaiser Alexander
Lösung der Aufgabe in jeder Beziehung zu leicht genommen
dabei obenhin ein summarisches Verfahren gedacht, das in keiner
zu rechtfertigen gewesen wäre. Wellington setzte nun dem Botschafter
lands zu Paris schriftlich auseinander —: sich einfach damit begnügen,
man von Frankreich ein Drittheil des Gesammtbetrags der Forderun
erhalte, und dann leichthin einer jeden der betheiligten Mächte den
Theil dessen überweisen, was die Forderungen ihrer Unterthanen
— das sei nicht thunlich! — Es sei ein großer Unterschied zu
einige der Mächte hätten die Forderungen ihrer Unterthanen selbst
strengen Prüfung unterworfen, ehe sie dieselben geltend zu machen
andere wären nur darauf bedacht gewesen möglichst hohe Summen
sammenzubringen und hätten unbesehens alle Ansprüche unter
Schutz genommen, die von ihren Angehörigen erhoben wurden.
war wohl in der That von Seiten einiger der ehemaligen Rheinb
fürsten geschehen.) — Es sei vor allem nothwendig, die wirkliche
tigung jeder einzelnen Forderung zu prüfen und festzustellen.*)

Nicht minder widersprach Wellington sehr eigenthümlichen Vorschl

*) Wellington, Supplementary dispatches XII, 170, 175.

Pozzo-di-Borgo aus den Andeutungen seines Kaisers entwickelte. Es wirklich, als hätte dieser Vertreter Rußlands noch immer nicht der ffnung entsagt, früher oder später als leitender Minister in Frankreich walten. Jedenfalls fühlte er sich mehr noch als selbst der Kaiser ander aufgefordert Frankreichs Interessen gleichsam um jeden Preis ahren. Wellington sagt, es sei durch die Gesandten-Conferenz nichts richten, weil Pozzo-di-Borgo „der Sache nach ein Franzose" sei (as o-di-Borgo is in fact a Frenchman). — Und bei einer späteren enheit äußert er sogar, in einem Schreiben an Castlereagh, es wäre r geradezu einen französischen Minister im Rath der Verbündeten aben als Pozzo-di-Borgo; — „jedes Wort wird wieder gesagt" — Franzosen natürlich — „und die Verhaltungsbefehle des Kaisers en befolgt oder nicht, je nachdem das Eine oder das Andere den sischen Interessen entspricht; sie werden niemals der Conferenz mit-ilt, wie das zu Anfang die Gesandten aller Mächte thaten und einige jetzt thun." (It would be better for us to have a French minis in our council than Pozzo-di-Borgo. Every word is repeated, the Emperors instructions are acted upon or not, according as suits French interests; and they are never communicated, as s at first the practice by all, and is still by the Ministers of ne, to the Conference.)*)

Der Kaiser Alexander hegte natürlich den Wunsch, die Gesammtmasse Forderungen, um die es sich hier handelte, so weit als möglich herabindert zu sehen, damit es wenigstens scheinen könne, als ob Frankis Gebot dem dritten Theil ihres Betrags gleich komme. Er hatte m Wunsch bereits in der „Denkschrift" Worte geliehen und auch anutet, in welcher Weise ihm genügt werden könne, indem er bemerkte, würde sich darum handeln, alle Forderungen auszuschließen, die nicht trengsten Sinn des Worts Privat-Forderungen seien, und die nur in e der — (etwa unberechtigten?) — Ausdehnung, die man den ursprüngim Vertrag vom 30. Mai 1814 enthaltenen, am 20. November 1815 ligten Bestimmungen gebe, in Rechnung gebracht werden könnten 'agirait 1. de réduire cette somme en ecartant de la liquidation créances qui ne portent pas essentiellement le caractère de nces particulières, et qui ne semblent se trouver à la charge la France que par l'extension donnée aux clauses du traité du Mai). Danach konnte es scheinen, als sollten alle Forderungen der nannten juristischen Personen, z. B. der Stadt- und Landgemeinden, eschlossen werden.

Pozzo-di-Borgo gründete nun auf diese zart und unsicher gehaltenen eutungen, Vorschläge, die allerdings der Sache in durchgreifender

*) Wellington, Sup. Disp. XII, 491.

Weise aufhelfen konnten, denen zufolge ganze Kategorien von Forderungen massenhaft gestrichen werden sollten. Er wollte z. B. alle Forderungen für Grund und Boden, dessen sich Napoleon bemächtigt hatte, um Festungswerke darauf zu errichten, unbesehens beseitigt wissen. Dafür ließ sich vielleicht noch, wenigstens in einigen Fällen, Ein und Anderes anführen — als geradezu abenteuerlich aber muß wohl bezeichnet werden, daß alle Forderungen gestrichen werden sollten, die — Napoleon! für verfallen erklärt hatte! (frappées des déchéances prononcées par Bonaparte, wie Wellington, in einem Brief an Decazes, Pozzo-di-Borgo's Worte wieder giebt.)

Dabei wäre besonders Preußen sehr übel gefahren. Doch Wellington erklärte sowohl dem russischen Botschafter als dem Minister Frankreichs, daß man zu Recht bestehende Verträge so ganz willkürlich nicht ändern dürfe.

Die Minister Ludwig's XVIII. aber — durch Pozzo-di-Borgo von Allem unterrichtet — begriffen gar wohl, welchen Vortheil es ihnen gewähren mußte, diese Unterhandlungen, unter dem mächtigen Schutz ihres nordischen Freundes und mit Pozzo-di-Borgo's Beistand, in der Gesandten-Conferenz und nur da zu führen. Konnte doch auch weder England, noch selbst der Herzog von Wellington persönlich gewillt sein, im eigentlichen Sinn des Worts, strenges Recht gegen Frankreich zu üben. Auch unterließ der Herzog von Richelieu nicht, alle Sonder-Unterhandlungen mit einzelnen Staaten auf das Entschiedenste abzulehnen, indem er Alle und Alles an die Conferenz verwies — was Pozzo-di-Borgo als hohe Weisheit rühmt. (Le Duc de Richelieu a eu la sagesse de rejetter etc.)

So fügten sich die Dinge schließlich denn doch, wenn nicht ganz, doch im Wesentlichen so wie es den Wünschen des Kaisers von Rußland entsprach. Der Herzog von Wellington wurde Präsident der Conferenz, in so weit sie zusammentrat, die von Seiten Frankreichs gebotene Absindung zu erwägen —: wer hätte in der damaligen Weltlage daran denken wollen, ihm seine Stimme zu versagen, nachdem ihn der Kaiser Alexander einmal genannt hatte? — Und er waltete seines Amts, wie man von ihm erwarten mußte, wenn auch im Sinn der Politik Englands, doch mit einer gewissen Selbständigkeit. Er ließ sich auch dadurch nicht stören, daß die Franzosen eben zu der Zeit gar mancherlei thaten, das wohl dazu angethan war, ihn zu ärgern, und das ihn wirklich verdroß, wie er keineswegs zu verbergen suchte.

Inzwischen waren nämlich (5. November 1817) die französischen Kammern wieder eröffnet worden, und Ludwig XVIII. hatte in seiner Thronrede zuerst die Aufhebung der Prevotal-Gerichtshöfe angekündigt, die erwünscht sein mußte, dann aber auch der Unterhandlungen erwähnt, die angeknüpft seien, um eine Erleichterung der „strengen" Verträge von 1815 und die Befreiung des französischen Gebiets von den fremden Truppen zu erlangen, und hinzugefügt, das französische Volk habe

rch die Standhaftigkeit, mit der es so viele schmerzliche Opfer getragen, ue Ansprüche auf die Achtung Europa's gewonnen. — Die Antwortresse der Abgeordneten sprach dann die Zuversicht aus, daß man den geheuern Opfern, die Frankreich auferlegt seien, eine billige Grenze en und die Zeit abkürzen werde, während welcher das Land die lzu schwere Last" der fremden Occupation tragen müsse.

Es war nicht der besonnensten Klugheit gemäß so zu sprechen. Der rzog von Wellington nahm es ganz gewaltig übel. Laut erklärte er Kreise der Diplomaten, diese Aeußerungen seien nicht redlich; denn : französische Regierung könne nicht vergessen haben, daß 1815 der nig selbst, die Prinzen seines Hauses, die Minister und selbst alle itischen Parteien, der Furcht wegen, mit der sie einander gegenseitig ißen —: Alle ohne Ausnahme dringend darum gebeten hätten, daß ein er fremder Truppen einige Jahre über in Frankreich bleibe. „Wenn dieses er sich damals sofort zurückgezogen hätte, wäre König Ludwig genöthigt wesen sich ihm anzuschließen und ohne Weiteres mit ihm wieder abzuehen." Frankreich dürfe nicht vergessen, daß die Verbündeten sich seitm stets gerecht und loyal benommen hätten. Den französischen Staatsännern unmittelbar selbst sagte Wellington, wenn auch nicht mehr, doch enigstens, die Thronrede sei ein großer Fehler und werde die Räumung s französischen Gebiets eher verzögern als beschleunigen.

Bald darauf legte dann der Marschall Gouvion St. Cyr den Kamrn ein Rekrutirungs-Gesetz vor, das dem Herzog, als ein seiner Ansicht ch demokratisches und revolutionaires, höchlich mißfiel. Besonders tadelte llington, daß der französische Kriegsminister für den Kriegsfall eine serve-Armee von alten, entlassenen Soldaten errichten wollte, die doch ächst nur aus den Mannschaften des an der Loire aufgelösten Heers hundert Tage bestehen konnte — und nun kam noch hinzu, daß die putirten-Kammer noch über die Anträge Gouvion St. Cyr's hinaus en wollte. Der Marschall hatte eine Streiterzahl von 150,000 Mann Friedensstand der Armee verlangt —: die Abgeordneten steigerten die hl auf 240,000 Mann. Selbst Pozzo-di-Borgo mußte einräumen, es seltsam, daß man den Aufwand für das eigene Heer mitten im Frieden solchem Maß steigern wolle, während man sich außer Stand erklärte, rkannte Schulden auch nur zum vierten Theil zu bezahlen.

Vor allem aber hätte Wellington gewollt, daß die Erleichterungen, Frankreich gewährt werden sollten, als ein Geschenk, als ein Zugeständniß freiwilliger Großmuth der Verbündeten angesehen, daß Engds Verdienst um Frankreich, und sein eigenes, dabei dankbar anerkannt rde. Anstatt dessen sprach kein Redner in den französischen Kammern, nicht mit leidenschaftlichem Trotz die „Befreiung" des französischen biets, die möglichste Herabminderung aller Forderungen als Frankreichs cht gefordert, und wenigstens mittelbar alle Verpflichtungen, die dem

Lande auferlegt waren, als ein der französischen Nation zugefügtes Unrecht dargestellt hätte.

Was die Sache selbst anbetrifft, wurden Preußens Vorschläge sofort von allen Seiten abgelehnt. Sie waren in der That unausführbar unter den obwaltenden Bedingungen. Die angemeldeten Forderungen stiegen zu solcher Höhe, das Angebot Frankreichs war im Verhältniß so winzig, daß die sieben hundert Millionen, die als Entschädigung für die Kriegskosten gezahlt wurden, selbst in ihrer Gesammtheit bei weitem nicht hingereicht hätten, den Unterschied auszugleichen. Aber auch abgesehen davon war man in England wenig geneigt Opfer für Auswärtige zu bringen. Noch dazu setzte Wellington dem leitenden Minister, Lord Castlereagh, schriftlich und im Einzelnen auseinander, was ohnehin einem jeden ohne Weiteres einleuchten mußte; daß nämlich England, wenn dieser Vorschlag angenommen würde, mehr herauszuzahlen hätte, als ihm, nach Abzug des außerordentlichen Aufwandes für die Armee während der Jahre seit dem Frieden, und seines Beitrags an den Kosten der Festungsbauten in den Niederlanden von seinem Antheil an den siebenhundert Millionen bleibe. Nebenher deutet er an, daß zu solchem Zweck von dem Parlament wohl kein Geld zu erhalten sein werde — und das mochte allerdings mit großer Bestimmtheit vorauszusehen sein.

Oesterreichs Finanzlage gestattete kein Opfer irgend einer Art, und in Rußland war schon im Voraus über die Millionen verfügt, die man noch aus Frankreich erhalten sollte.

England sprach sich zuerst ganz entschieden gegen Preußens Antrag aus, dann folgte Oesterreich; Rußland zögerte am längsten mit seinem ablehnenden Bescheid. Es war offenbar etwas unangenehm, sich in dem Augenblick, wo es Ernst wurde, von den Grundsätzen der Freigebigkeit und Großmuth lossagen zu müssen, zu denen man sich emphatisch bekannt hatte, so lange kein weiterer Aufwand damit verbunden war.

Da im ferneren Verlauf der Unterhandlungen die Initiative dem Herzog von Wellington überlassen blieb, bestimmte dieser, daß Frankreich für die Gesammtheit der in Frage stehenden Forderungen, — mit alleiniger Ausnahme der polnischen — sechzehn Millionen Renten zahlen solle, oder eigentlich achtzehn, da außer der Hauptsumme auch noch verfallene Zinsen berechnet und gefordert wurden. Das war eine im strengsten Sinne des Worts berechtigte Forderung. Zwei Artikel des Vertrags vom 20. November 1815 — der 18. und 20. — verbürgten den Gläubigern die rückständigen Zinsen; der eine für die frühere Zeit von der Entstehung der Schuld, der andere für die Zeit vom März 1816 an.

Da aber Richelieu — ohne je eine Einwendung gegen die Rechtmäßigkeit der Forderung erheben zu können — diese Summe für um vieles zu hoch, für unerschwinglich erklärte, trat Pozzo-di-Borgo sofort mit

m Antrag hervor, sie auf zwölf Millionen herabzumindern. Das wäre merhin noch um etwas mehr gewesen als Frankreich ursprünglich geten hatte; der russische Botschafter mochte also wohl glauben, daß er rch diesen Vorschlag dem Willen seines Kaisers und seinen neuesten erhaltungsbefehlen hinreichend entspreche. Darauf konnten natürlich der Oesterreich noch Preußen eingehen, — die Unterhandlungen wollten cht von der Stelle rücken, obgleich Wellington sehr bald im Namen der rbündeten Mächte den Anspruch auf die verfallenen Zinsen für die ühere Zeit fallen ließ, und nur noch auf Zinsen vom März 1816 an stand, die in runder Summe vierundzwanzig Millionen betrugen.

König Ludwig unterließ auch nicht persönlich einzugreifen, indem er n Herzog von Wellington zu sich beschied. Der eigenen Aussage des zteren zufolge, gestaltete sich ihr Zwiegespräch zu einer leidenschaftlich regten Scene, in deren Lauf der König zuletzt erklärte, es handle sich r ihn um eine Lebensfrage, und wenn die Bevollmächtigten der Verbündeten nicht nachgeben wollten — wenn ihre Forderungen auch nur m das Mindeste mehr betrügen als 240 Millionen, sei er entschlossen, lle Unterhandlungen einzustellen. Er werde sich dann von den französischen Kammern einen Credit von 240 Millionen bewilligen lassen, nd sich dann unmittelbar an die „Versammlung der Souveraine" wenden, die bevorstehe. Es war nämlich bereits verabredet, daß im Herbst des Jahres (1818) ein Congreß, eine persönliche Zusammenkunft der Souveraine stattfinden solle, um zu entscheiden, ob die militairische Occupation Frankreichs verlängert oder aufgehoben werden solle.

Ungeachtet der damaligen Wehrlosigkeit Frankreichs war König Ludwig's entschlossene Haltung keineswegs vermessen; sie war im Gegentheil hr klug berechnet, und aller Wahrscheinlichkeit nach verabredet mit Pozzo-Borgo, der nicht gesäumt hatte, die russische Denkschrift und seine erhaltungsbefehle der französischen Regierung mitzutheilen. Der König rach von 240 Millionen; eigentlich hätte er sagen müssen 12 Millionen eute; das wäre der Wahrheit gemäß gewesen, und war zur Zeit keinesegs dasselbe. Es war genau der Betrag, auf den Pozzo-di-Borgo antragen hatte; an dessen Wort hielt sich der König von Frankreich der nterstützung von Seiten Rußlands gewiß. Auch die Andeutung des nigs, daß er nöthigen Falls die Unterhandlungen mit der Gesandtenonferenz zu Paris einstellen und die Sache an den bevorstehenden Congreß bringen werde, hatte ihre wohlberechnete Bedeutung. Blieb diese ngelegenheit bis dahin unerledigt, dann konnte sie eben auf dem Congreß als Mittel dienen, die Räumung Frankreichs von den Heeren der erbündeten gewissermaßen zu erzwingen. Die Räumung konnte dann e unerläßlichen Vorbedingung jedes Abkommens mit den Gläubigern macht werden. Dieser Umstand verfehlte auch nicht einen gewissen Eindruck auf den Herzog von Wellington zu machen, der gern, gleich allen

Staatsmännern Englands, die militairische Occupation der französischen Provinzen noch um zwei Jahre verlängert hätte.

Daß Wellington, der das Aeußerste zu Gunsten Frankreichs gethan zu haben glaubte, sich nach dieser Scene in der Gesandten-Conferenz in hohem Grade entrüstet zeigte, ist gewiß sehr natürlich —: und doch meinte er am Schlusse seines Berichts, indem er den, englischen Verhältnissen entlehnten Maßstab an die Dinge in Frankreich legte, die Aeußerungen des Königs hätten eigentlich keine Bedeutung, da sie nicht von einem Minister herrührten; sie seien nicht als officiell zu betrachten; sonst würden sie allerdings einer Drohung gleichen — und dann wäre es den Verbündeten unmöglich geworden, in irgend einer Beziehung weiter *nachzugeben*; Rücksicht auf die eigene Würde hätte es nicht gestattet.

Es wurde denn auch angenommen, daß dieser Fall nicht eingetreten sei. Oesterreich ließ zuerst den Anspruch auf die Zinsen fallen, um nicht durch weiteres Bestehen auf dieser Forderung möglicher Weise den Sturz des Ministeriums Richelieu herbeizuführen, und da nicht zweifelhaft sein konnte, in welchem Sinn Rußland stimmen werde, mußte auch Preußen nachgeben. So kam man denn (am 25. April 1818) endlich zum Abschluß. Frankreich willigte darein, die Hauptsumme zu zahlen, wie sie Wellington festgestellt hatte. Wie es scheint, wurde nun angenommen, die zwölf Millionen Rente, von denen König Ludwig zuletzt gesprochen hatte, seien geboten worden, die Gläubiger Frankreichs, abgesehen von denen, über deren Forderungen außerhalb der Conferenz unterhandelt wurde — der Engländer und der Spanier heißt das — zu befriedigen oder vielmehr abzufinden, und damit konnte Wort und Würde des Königs für gewahrt gelten. Frankreich zahlte, in zwölfmonatlichen Raten, 16,040,000 Franken Rente, von denen England drei Millionen, Spanien eine Million und alle übrigen betheiligten Reiche Europa's — das heißt Oesterreich, Preußen, das übrige Deutschland, Dänemark, Italien und die Niederlande, zusammen 12,040,000 Franken erhielten.

Der Herzog von Wellington aber versagte es sich nicht unumwunden auszusprechen, wie sehr ihn das, seiner Meinung nach unredliche, Gebahren der französischen Regierung empörte. So schrieb er (23. April 1818) dem Vertreter Englands in den Niederlanden, Lord Clancarty: „Die französische Regierung hat in dieser Angelegenheit höchst schamlos gehandelt. Sie hat das allgemeine Verlangen, zu einem Abschluß zu kommen, benützt, um einen besseren Handel (ein gutes Geschäft) zu machen." (The French government have behaved most shamefully in this question and have taken advantage of the general eagerness to come to a settlement to make a better bargain.) — Dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen, schrieb der Herzog, um zu rechtfertigen, daß er namentlich in Beziehung auf die rückständigen Zinsen nachgegeben habe, — und verrieth dabei, welchen Eindruck ihm die Wen-

önig Ludwig's gemacht hatten, wie richtig berechnet sie gewesen waren! - In gleichlautenden Worten berichtete er den beiden Monarchen: er sei hr versucht gewesen, sich dieser Concession zu widersetzen, habe aber nachgeben, weil „eine weitere Verzögerung des endlichen Abschlusses ein iumph für die Jacobiner-Partei in den (französischen) Kammern gewesen re, die schon Schritte gethan hatte, um die Befriedigung der Privatäubiger auf die Zeit zu verschieben, zu der die Souveraine einwilligen nten ihre Truppen (aus Frankreich) zurückzuziehen, und (um) das Eine x Bedingung des Anderen zu machen." (J'avoue à V. M. que j'étais ngulièrement tenté de m'opposer à la concession de cet objet, mais ai cédé d'abord à l'opinion réunie des Ministres des quatres cours gnataires, et puis aux considérations que le délai de l'arrangeent final aurait été un triomphe pour le parti Jacobin dans les ambres, qui avaient déjà fait la démarche de remettre la satisction des créances particulières à la période où les Souverains ourraient consentir à retirer leurs armées, et de faire de l'une me condition de l'autre.)

Nur dem Kaiser von Rußland gegenüber bemühte sich der Herzog cht seine Nachgiebigkeit zu rechtfertigen; es war weltkundig, daß es dessen cht bedurfte*).

Noch im letzten Augenblick suchte dann die französische Regierung, em „guten Geschäft", das sie gemacht hatte, vermöge eines kleinen Kunstriffs eine erweiterte Ausdehnung zu geben. Sie verlangte, in dem Protoll solle erklärt werden, daß vermöge dieser Zahlungen alle Forderungen s Auslands an Frankreich getilgt seien, nicht blos die Schulden, deren r Vertrag vom 20. November gedachte. Es gab nämlich noch andere, hr wohl begründete Forderungen, die nicht in diese Kategorie gehörten, nd denen man gern auf diese Weise hinterrücks vorgebeugt hätte. So tte Napoleon z. B. die liegenden Güter eingezogen, die der Universität urin gehörten, sie für acht Millionen Franken verkauft und das Geld m Nutzen seiner Finanzen verwendet. Doch der Kunstgriff gelang diesal nicht; die Conferenz ging nicht auf die gewagte Zumuthung ein, und s Protokoll erwähnte nur der im Vertrag von 1815 genannten Forderngen.

Englands Antheil an den Summen, die Frankreich zahlte, war, im Vereich mit dem Betrag seiner Forderungen, ein ganz unverhältnißmäßiger. s war der Löwen-Antheil. Alle Forderungen britischer Unterthanen vollndig zu decken, wären etwas über sechs Millionen Rente erforderlich wesen; doch die einheimischen Sachverständigen, welche die englische Reerung im eigenen Lande zu Rathe zog, erklärten, daß nur etwa die älfte des Gesammtbetrags dieser Forderungen wirklich berechtigt sei. Eng-

*) Wellington, Supplementary Dispatches XII, 492, 498, 504.

land erhielt drei Millionen Rente und außerdem auch noch 550,000 Rente, die von dem ursprünglichen fond de garantie, den zuerst deponirten drei und eine halbe Million, noch übrig waren. Die britischen Gläubiger Frankreichs wurden demnach vollständig befriedigt, wenn man die Renten-Briefe zu ihrem Nennwerthe berechnete; und selbst wenn man diese Obligationen zu dem Werth anschlägt, den sie zur Zeit wirklich an der Börse hatten, ergiebt sich, daß die Gläubiger dieser Kategorie ungefähr sechzig vom Hundert ihrer berechtigten Forderungen ausgezahlt erhielten. Die Deutschen dagegen erhielten kaum einen sechsten Theil dessen, was sie zu fordern hatten.

Doch trifft den Herzog von Wellington deshalb eigentlich kein Vorwurf. Wir haben schon der Rücksichten gedacht, die es für ihn wie für einen jeden englischen Staatsmann zur Nothwendigkeit machten, die Interessen britischer Unterthanen nach einem ganz anderen Maßstab wahrzunehmen, als die auswärtiger Staats-Angehöriger, die ihm für den Augenblick anvertraut sein mochten.

Polens nicht sehr bedeutende Forderungen blieben auch jetzt wieder einem besonderen Uebereinkommen vorbehalten.

Frankreich war durch den kühnen Entschluß vom 5. September glücklich den Gefahren entronnen, welche die unverständige Leidenschaft der Royalisten ihm zu bereiten drohte. Seine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten wurden immer vollständiger geregelt, seine Verpflichtungen abgeschlossen. So schien denn das politische Leben Frankreichs eine Wendung zu nehmen, die Gesundheit und Dauer versprach. War doch in der That Vieles bereits besser geworden.

Aber noch war keine Sicherheit erlangt — ein jeder sah, daß der Tod Ludwig's XVIII. Alles wieder in Frage stellen konnte — und schon zeigte sich eine neue Gefahr grade entgegengesetzter Art; eine Gefahr, die man bisher im Drang der Ereignisse, in dem Kampf mit dem leidenschaftlichen Unverstand der Royalisten nicht veranlaßt war zu beachten, die aber nun, bei größerer Ruhe, bemerkbar wurde und allmählich heran wuchs.

Sie rührte von den Liberalen her, und zwar nicht blos von den unredlichen. Für diese, für die in Liberale verwandelten Buonapartisten, und die ehemaligen Jacobiner, die sich sehr geschmeidig unter das Joch der Kaiserzeit gefügt hatten — für die war natürlich der Liberalismus nur Maske, Vorwand — Mittel! — Für die handelte es sich nicht um Grundsätze, sondern um den Umsturz eines Zustands, in dem sie persönlich ein für allemal nicht ihre frühere Geltung haben konnten; um eine politische Gestaltung Frankreichs, in der sie wieder die Hauptperson

ren. Auch die redlichsten und besten der Liberalen trugen das ihrige zu bei, jede verständige Regierung in Frankreich unmöglich zu machen. es gilt nicht allein von einem Lafayette, der, in hoffnungsloser Beschränktheit, so wenig als der Graf von Artois in seiner Weise, aus dem gen Kreise von Vorstellungen hinaus konnte, die ihm zur Gewohnheit worden waren. Es gilt auch von Leuten, die ihm an Geist und Charakter weit überlegen waren; von einem Royer-Collard zum Beispiel, um den der würdigsten zu nennen.

Diese Männer waren „Doctrinairs" —: eine Bezeichnung, die eben sie zu der Zeit in Frankreich erfunden wurde. Sie waren Theoretiker, Denker — Leute, die streng auf die Grundsätze hielten, zu denen sie sich bekannten —: aber sie bewiesen durch die That, daß sie die Bedingungen des wirklichen öffentlichen Lebens nicht kannten, daß sie zumal von dem politischen Leben eines parlamentarischen Staatswesens und seinen Bedingungen in der Wirklichkeit, eigentlich keinen Begriff hatten. Sie verlangten, dieses Staatswesen solle in der Wirklichkeit ganz dem Bilde entsprechen, das man sich in abstracter Theorie davon machen kann, und handelten, als sei dem wirklich so. Sie wollten ihre Theorie, ihr Schema unbedingt durchgeführt wissen, als gebe es in der Welt weder materielle Interessen, noch persönliche Leidenschaften, durch welche die Menschen bestimmt werden.

Sie sahen und wußten, daß der Regierung zwei Parteien gegenüber standen, die nicht um theoretischer Bedenken willen, sondern aus näherliegenden und leidenschaftlicheren Ursachen ihre ein für allemal unversöhnlichen Feinde waren: die eine, weil sie den Staat der Neuzeit, die andere, weil sie eigentlich die Dynastie nicht wollte —: aber sie sahen nicht, daß unter solchen Bedingungen die Hauptsache sei, die Regierung zu halten, die im Sinn der Mäßigung, der Versöhnung regieren wollte; in ihren Augen war und blieb stets das abstracte Princip die Hauptsache. Möchte es auch noch so einleuchtend sein, daß die Regierung, da sie nun einmal in Frankreich nicht über den Parteien stehen konnte, auch ihrerseits einer Partei bedurfte, auf die sie zählen konnte, die Doctrinairs wollten allenfalls diese Partei nicht sein, obgleich das, augenscheinlicher Weise, niemand sonst sein konnte. Sie wollten in würdevoller Unabhängigkeit dastehen und sich ihr freies Urtheil über die Maßregeln der Regierung von Fall zu Fall vorbehalten.

Es war auch noch ein Anderes, das die Doctrinairs sorgfältig selbst den Schein meiden ließ, als könnten sie je ministerielle Partei sein. Wie das seither auch in Deutschland in allen Reichstagen und Landtagen den geistesverwandten Parteien erlebt haben — die noch dazu in Deutschland viel zahlreicher sind als jenseits der Vogesen — konnten sich auch die französischen Doctrinairs, trotz alles Theoretisirens über parlamentarische Verfassung, nicht von den mittelalterlichen ständischen Vorstellungen

losmachen, die wir ſchon an anderer Stelle gerügt haben (II, 1. S. 39 u. f.; — 191 u. f.). — In der franzöſiſchen Deputirten-Kammer fiel, eben in der Sitzungs-Periode 1817—1818, ein merkwürdiges Wort, das dieſes ſeltſame Wirrſal, in dem ſich die Doctrinairs aller Länder auch heute noch vielfach herumdrehen, kurz und ungemein treffend ausſpricht. Vilèle, der das Wahlrecht weiter ausgedehnt wiſſen wollte, ſagte bei dieſer Veranlaſſung: jeder Franzoſe müſſe ſich durch die Abgeordneten vertreten und vertheidigt glauben können. — Vertheidigt gegen wen? — Wir können nicht eigentlich ſagen gegen die Landesregierung, denn dieſe Bezeichnung ſetzt den Begriff des Staats voraus, der dem Mittelalter und dieſer ganzen Anſchauungsweiſe fehlt —; gegen einen Landesherrn müſſen wir ſagen, der eigene Sonder-Intereſſen hat, die denen des Landes fremd ſind und ihnen ſogar entgegen geſetzt ſein können; gegen eine Macht, welche die Abgeordneten, die wir auch wieder nicht Vertreter des Landes nennen können, die wir als Vertreter der Sonderrechte und Intereſſen einzelner Stände und Individuen bezeichnen müſſen, argwöhniſch — immer bereit zur Oppoſition — zu überwachen haben.

In dieſer Reihe von Vorſtellungen konnte freilich miniſteriell, miniſterielle Partei ſein, ſchon an ſich als eine Abweichung von dem Gebot der Pflicht gedeutet werden — und das iſt auch vielfach geſchehen — anderswo ſo gut wie in Frankreich; — nur zu oft in der unredlichſten Abſicht, überall nicht zum Gedeihen des parlamentariſchen Staatsweſens oder zum Heil der Völker.

Es war ſehr natürlich, daß die Doctrinairs, in ſolchen Anſichten befangen, den Schein wie das Weſen einer Haltung mieden, die ſie ſelbſt geneigt waren zum Gegenſtand eines Tadels zu machen.

Zehntes Capitel.

e auswärtige Politik Rußlands; — Die Angelegenheiten Spaniens; — Ferdinand's VII. gierung im Innern; — Seine Ansprüche in Italien; — Oesterreichs Pläne; — terhandlungen über Parma; — Rußland als Beschützer der Napoleoniden; — als schützer der Liberalen in Spanien; — Mißglückte Reform-Versuche in Spanien; — Ministerium Cevallos; — Vermählung des Königs; — Zwist mit Portugal; — Ministerium Pizarro.

Schon in den einleitenden Bemerkungen zu der Geschichte der auswärtigen Politik Rußlands während dieser Jahre hatten wir zu erwähnen, daß außer den Angelegenheiten Frankreichs auch mehrfach anderweitige Unterhandlungen, die auf dem Wiener Congreß nicht zum Abschluß gekommen waren, vor die Gesandten-Conferenz zu Paris gebracht wurden; daß im Zusammenhang damit auch die internationalen Beziehungen zu anderen Staaten mehrfach hier erörtert wurden, und daß diese Conferenz dadurch wenigstens zum Theil auf einige Zeit bis zu einem gewissen Grade den Charakter eines höchsten europäischen Tribunals gewann, den ihr der Kaiser Alexander gern vollständiger und bleibend verliehen hätte.

Spanien, über dessen Angelegenheiten die Vertreter der vier verbündeten Mächte veranlaßt waren zu Paris in solcher Weise zu berathen, war zur Zeit, nach außen wie in seinem Innern, eigenthümlichen Verhältnissen verfallen, die man versucht ist unerhörte zu nennen. König Ferdinand VII., seiner Eltern, namentlich seiner Mutter vollkommen würdig, beschränkt, jeder veredlenden geistigen Bildung bar, despotisch gesinnt, abergläubig, tückisch, grausam und feige, mißhandelte, kaum aus der Gefangenschaft in Frankreich heimgekehrt, das spanische Volk, das sich in heroischer Weise für ihn und die Selbständigkeit des Reichs aufgeopfert hatte, in beispielloser Weise. Von dem päpstlichen Nuntius Gravina und sittlich verworfenen, fanatischen Mönchen geleitet, war er bemüht, jeden besseren Trieb im Volk, jedes Aufstreben aus dem Zustand tiefster Verkommenheit, in den Spanien seit den letzten Zeiten des sechzehnten Jahrhunderts mehr und mehr versunken war, zu unterdrücken, ja in Kerker

und Blut zu ersticken, um eben die alte Verkommenheit ganz wieder herzustellen.

So wenig wir auf das eingehen möchten, was man die skandalöse Chronik der Zeit zu nennen pflegt, glauben wir doch hier eines Umstands erwähnen zu müssen, der dahin gehört. Er ist bezeichnend für die gesammte damalige königliche Familie Spaniens und wirft einiges Licht auf gewisse Einzelnheiten der mehr als seltsamen Ereignisse, deren Schauplatz Bayonne im Jahr 1808 wurde.

Spanier von vornehmer Geburt, die durch ihre Familien-Beziehungen dem alten Hof angehörten — und auch gegenwärtig zu den Moderados, zu der Partei der Königin Isabella und ihres Sohnes zählten, haben dem Verfasser zu Madrid berichtet, daß Ferdinand's sittenlose Mutter, die Königin Marie Louise, diesen Sohn, den sie tödtlich haßte, stets wegwerfend den Stallknecht — el cabalerizzo — nannte. Sie hatte die freche Stirn, im Kreise ihrer Vertrauten selbst zu sagen, Ferdinand sei kein Bourbon, kein Sohn König Karl's IV.; er sei der Sohn eines schönen jungen Mannes, der ihr vorübergehend gefallen habe; eines Stallknechts in den königlichen Ställen.

Napoleon war von seinen Spähern viel zu gut bedient, um das nicht zu wissen; er wußte es, und eben darauf beziehen sich die Worte, die er in einem bekannten Brief vom 16. April 1808 an Ferdinand richtete: „Euer Königliche Hoheit hat kein anderes Recht auf die Krone, als dasjenige, das von Ihrer Mutter auf Sie übergegangen ist." (Votre A. R. n'a d'autres droits à la couronne que ceux que lui a transmis sa mère.) — Ferdinand's Blut wurde durch diese furchtbare Beleidigung nicht empört; er ging, in der Hoffnung Napoleon zu gewinnen, dennoch zu der Zusammenkunft mit ihm nach Bayonne und in die Falle. Das ist charakteristisch für den Mann.

Tendenz-Schriftsteller haben sich bemüht, die Welt glauben zu machen, Ferdinand's an Wahnsinn streifendes Gebahren in Spanien sei von den zur Heiligen Allianz verbündeten Monarchen mit Wohlgefallen betrachtet und gutgeheißen worden; man habe in diesem Fürsten gleichsam einen Muster-König gesehen. Das ist gläubig nachgeschrieben worden, auch von doctrinairen Geschichtschreibern, die sich die Geschichte „construiren", wie man das nennt, und in deren System die Kunde paßte. Baumgarten hat aber in seiner Geschichte Spaniens aus den Acten nachgewiesen, wie vollkommen unwahr die Sage ist. Selten, wenn jemals, ist wohl ein König von allen Monarchen, in allen Cabinetten, an allen Höfen so einstimmig und mit solcher Entrüstung verurtheilt worden, wie eben Ferdinand VII. — Bei Baumgarten mag man nachlesen, was schon im Jahr 1814 namentlich der preußische Gesandte aus Madrid berichtete. Schon im September desselben Jahrs, kaum vier Monate nachdem Ferdinand die Regierung seines Reichs übernommen hatte, schrieb der Staats-Kanzler Hardenberg:

Mit Bedauern sehen wir die gewaltsamen Maßregeln, welche die spanische Regierung für nöthig hält, um ihre Autorität herzustellen. Sie sind so maßlos, daß man sehr für die Ruhe des Landes fürchten muß."

Auch in Wien war man sehr unzufrieden mit einem Treiben, das den europäischen Frieden gefährden konnte — und im Gespräch, in nichtamtlichen Papieren äußerte man sich natürlich mit viel größerer Schärfe, als in solchen officiellen Depeschen. Man vermied es da nicht, den König persönlich zu nennen. Als Ferdinand (1815) den General Porlier hängen ließ, der einen ersten Aufstand gegen ihn versucht hatte, brachte freilich das Wiener Tagblatt „Der Oesterreichische Beobachter" — als Metternich's Organ bekannt — einen triumphirenden Artikel und verherrlichte König Ferdinand als einen Monarchen, „dessen Beispiel alle Tage lehrt, was Festigkeit mit Achtung für alte Institutionen gepaart vermag" Aber das vermerkte der Fürst Metternich sehr übel; Gentz hatte, wie es scheint, einige Mühe, den Redacteur dieses Tagblatts, seinen treuen Freund, zu entschuldigen — und dieser Getreue wurde dann von Gentz in folgenden Worten über Ferdinand belehrt: „In Ihrem Eifer für die Legitimität scheinen Sie gar nicht vernommen zu haben, daß man ernstlich damit umgeht, diesen rechtmäßigen König in den Narrenthurm zu sperren; unstreitig der einzige Thron, der ihm gebührt."

Zu der allgemeinen Entrüstung, welche Ferdinand's Treiben in ganz Europa hervorrief, gesellten sich dann im Lauf weniger Monate besondere Ursachen der Unzufriedenheit, die seine Regierung so ziemlich allen europäischen Großmächten gab. In England, das auf die spanischen Cortes nicht zum Besten zu sprechen war, hätte man eigentlich nichts dagegen gehabt, wenn ihr Werk, die unmögliche Verfassung, die sie den spanischen Provinzen gegeben hatten, beseitigt wurde; die Unvernunft und Grausamkeit aber, mit der die Liberalen in Spanien verfolgt wurden, erregte allgemeinen Unwillen, und dieser hatte dann noch einen bestimmteren Grund. England hatte unstreitig sehr viel für die Befreiung der pyrenäischen Halbinsel gethan, und wie dergleichen geleistete Dienste eben überschätzt zu werden pflegen, glaubten die Engländer leicht und gern, sie hätten sie eigentlich ganz allein bewirkt; der Antheil der Spanier an den Heldenkämpfen auf der Halbinsel sei ein kaum nennenswerther gewesen: eine Ansicht, die in Sir Charles Napier's bekanntem Werk über den Peninsular-Krieg einen bis zu empörender Ungerechtigkeit leidenschaftlichen Ausdruck gefunden hat. England sah es in Folge dessen als sein Recht an, auch in Spanien fortan einen maßgebenden Einfluß zu üben wie in Portugal, und ohne Rival als berechtigter Rathgeber neben dem hergestellten Thron des bourbonischen Königs zu stehen. Anstatt dessen mußten die Staatsmänner Großbritanniens erleben, daß sie von dem Augenblick an, in dem Ferdinand VII. zu Madrid die Regierung übernahm, gar keinen Einfluß mehr im Lande hatten; daß sie der ganzen

Partei, die in Spanien zur Herrschaft gelangte, den Prälaten und fa-
tischen Mönchen, die das Land und seinen König regierten, als Ketzer
Freimaurer tödtlich verhaßt waren, und daß man selbst die Waffenh
die sie geleistet hatten, nicht irgend nach Gebühr anerkennen wollte,
die Spanier sehr geneigt waren, ihre eigenen Thaten als Vertheid
von Saragossa und als Guerilleros, in kühner Romantik nach einem
weit großartigeren Maßstab zu überschätzen, als die Engländer die ih

Im ersten Augenblick freilich glaubte Wellington ein Bündniß zu
Spanien und England, ganz so wie man es zu London wünschte,
führen zu können. Er machte darauf aufmerksam, daß nur durch
lands Hülfe der gänzlichen Zerrüttung der spanischen Finanzen abg
werden könne; daß nur England, vermöge seiner Seemacht Spanien bei
der Regelung seiner Verhältnisse zu seinen Colonien unterstützen könne.
Das war und blieb vergeblich. Nur die drückendste Geldnoth, in der sich
Ferdinand's Regierung befand, nur die unbedingte Nothwendigkeit, eine
Anleihe in England möglich zu machen, konnte diese neu erstandene königliche Regierung Spaniens bewegen — Mitte Juni 1814 — einen Vertrag, eine angeblich „enge und intime Allianz" zu schließen, die aber in der That gar keinen Inhalt hatte, da alle wirklichen, realen Bestimmungen, die England darin aufgenommen zu sehen wünschte, von Seiten Spaniens abgelehnt wurden. So die Verpflichtung sich im Fall eines Krieges gegenseitig beizustehen, und die Unterdrückung des Sklavenhandels. Der geschlossene Vertrag enthielt demnach nur eine einzige greifbare Bestimmung; die nämlich, daß Spanien den früheren, unter dem Namen des Familienpacts bekannten Vertrag mit dem bourbonischen Frankreich nicht wieder herstellen — auch kein ähnliches neues Bündniß schließen solle, das die Unabhängigkeit Spaniens beeinträchtigen könne, oder im Widerspruch mit diesem englisch-spanischen Bündniß stehe. — Man freute sich in England dieser Bestimmung — und glaubte das Wesentlichste damit gewonnen — sehr bald aber sollte man inne werden, daß sie sehr wenig bedeute, und am allerwenigsten den Zwecken der englischen Regierung entspreche.

Fast unmittelbar darauf, schon ehe der Congreß zu Wien eröffnet wurde, hatte nämlich der russische Gesandte Tatischtschew — der im September 1814 zu Madrid eintraf — alle schlecht begründeten Aussichten der Engländer auf Einfluß in Spanien in solcher Weise vernichtet, daß sie selbst sich nicht länger darüber täuschen konnten. Daß Rußland überall den Einfluß Englands zu verdrängen und an seine Stelle zu treten suchte, läßt sich wohl erklären, obgleich die Gegensätze damals noch nicht so entschieden hervorgetreten waren, wie eben auf dem Congreß geschah. Doch ist nicht zu ermitteln, wie weit Kaiser Alexander's Absichten in dieser Beziehung grade in Spanien gegangen sein mögen, denn die Verhaltungsbefehle, die seinem Gesandten ertheilt wurden

nicht bekannt geworden. Uebertreten hat Tatischtschew jedenfalls seine uctionen, daran ist nicht zu zweifeln; nur wissen wir nicht nachzu- r in wieweit. Er war ein unruhiger Geist, der sich in Intriguen einer jener Diplomaten, die man mit dem Kunstausdruck „Faiseurs" zeichnen pflegt, die, nicht zufrieden erhaltene Aufträge auszuführen, c seiner Natur nach untergeordneten Stellung eines Gesandten an fremden Hof, selbständig wirken, und von solcher Stellung aus die k des eigenen Hofs und Landes entschieden beeinflussen, wenn nicht rschen wollen —: ein Fall, der gar nicht so selten ist wie man glauben . Die Engländer wollten wissen, er sei in großer Eile nach Madrid dt worden, um eine Vermählung König Ferdinand's mit der jüngsten vester des Kaisers Alexander, der Großfürstin Anna Pawlowna, zu ben. Die Cortes scheinen schon während sie im Lande regierten Ferdinand VII. gefangen in Frankreich weilte, den Gedanken an eine e Verbindung angedeutet zu haben. Daß Tatischtschew darüber unter- delte, scheint nach den Berichten auch der preußischen Gesandtschaft Madrid gewiß; ob er den ganz bestimmten Auftrag dazu hatte ist eine re Frage —: doch möglich allerdings, daß der Kaiser von Rußland welche geringe Meinung er auch von König Ferdinand haben mochte durch eine solche Verbindung den eigenen Einfluß und die Herrschaft raler Principien in Spanien zu sichern hoffte. Jedenfalls ging tischtschew über seine Verhaltungsbefehle hinaus, indem er Finanzhülfe Seiten Rußlands hoffen ließ; ganz entschieden, indem er eine Er- bung oder Eroberung Portugals unter Rußlands Beistand in Aussicht te, und im Namen seines Kaisers alle Ansprüche der spanischen Bour- s in Italien zu unterstützen versprach, wie geschehen sein soll. Beides, nders aber das Letztere, stand in geradem Widerspruch mit den Ab- en des Kaisers Alexander. — Daß die Vermählung mit der russischen nzessin den liberalen Spaniern als das wünschenswertheste aller Er- isse vorschwebte, daß sich alle ihre Hoffnungen darauf richteten, das bekannt. Schon deshalb waren natürlich die Prälaten und Mönche das Entschiedenste dagegen, und sie trugen mit Hülfe der Beichtväter Sieg davon. Der Minister, der, sagt man, dafür gewonnen war, Herzog von San Carlos, mußte das Feld räumen, und der bekannte n Pedro Cevallos trat an seine Stelle.

Die Staatsmänner Englands, in ihren Hoffnungen betrogen, wußten n nichts Besseres, als selbst, so viel an ihnen lag, den französischen urbons — gegen die der Vertrag mit Spanien gerichtet war — zu m Einfluß am Madrider Hof zu verhelfen, der den des russischen andten lähmen, vielleicht sogar überwiegen konnte. Doch gewann Eng- d auch dadurch nichts. Tatischtschew ließ den Gedanken an die russische rath fallen, als wäre nie die Rede davon gewesen, und war bald eben innig mit Cevallos befreundet als früher mit San Carlos.

Die Verstimmung Englands aber hat sich seither in seiner Politik, wo sich die Gelegenheit bot, in Thaten und in mitunter recht fühlbarer Weise kund gethan. In dem Maße, in dem die Engländer sich von jedem maßgebenden Einfluß in dem europäischen Spanien ausgeschlossen sahen, waren sie mehr und mehr darauf bedacht, die Entstehung eines neuen, unabhängigen Spaniens jenseits des Weltmeers zu begünstigen, und sich dort neue Handelsvortheile zu sichern.

Was die nächste Folgezeit betrifft, war es ganz und gar nicht Wunsch und Willen des Madrider Hofs, daß Spanien auf dem Wiener Congreß als irgend einer Hülfe bedürftig oder vollends etwa als der Schutzbefohlene Frankreichs erscheinen sollte. Die Spanier lebten damals in dem Wahn — in dem sie sich auch heute noch vielfach wiegen — ihr Vaterland sei immer noch das Reich Philipp's II., das erste Königreich der Welt. Das lag ihnen damals um so näher, da sie noch die weiten Lande jenseits des Oceans als Bestandtheile dieses Reichs zählten, und da nur sehr wenige von ihnen etwas von der Welt außerhalb des eigenen Landes gesehen hatten. Außerdem waren sie vollkommen überzeugt, daß kein anderes Volk, kein anderer Staat so viel zur Befreiung Europa's von Napoleon's Gewaltherrschaft beigetragen habe als eben sie selbst; sie schrieben sich das Hauptverdienst in den Kämpfen zu, die schließlich zum Siege geführt hatten, und sie hegten in Folge dessen eine sehr hohe Vorstellung von dem Rang, der ihnen unter den Großmächten Europa's gebühre. Auch hatte Spanien das Ansinnen, dem ersten Pariser Frieden, bei dessen Abschluß es nicht mitgewirkt hatte, einfach beizutreten, wie Portugal und Neapel, mit einer gewissen Entrüstung abgelehnt. Spanien schloß (20. Juni 1814) sein besonderes Abkommen mit Frankreich, und in diesem versprach die französische Regierung allerdings ihre guten Dienste zu Gunsten der Fürsten aus dem spanischen Zweig der Bourbons in Italien, — aber man war in Madrid sehr weit davon entfernt, damit irgend den Begriff einer untergeordneten Stellung zu verbinden. Zudem waren seither mehrfach Mißhelligkeiten zwischen den französischen und den spanischen Bourbons entstanden. — Daß Spanien dennoch zu Wien gleichsam im Gefolge Frankreichs auftrat, ergab sich zum Theil aus den rein persönlichen Beziehungen der Diplomaten zu einander, zum Theil aus Verhältnissen, die sich an Ort und Stelle bildeten. — Talleyrand wußte sich dadurch, daß er als Schirmvogt aller bourbonischen Höfe auftrat, ein gesteigertes Ansehen zu geben, und der Vertreter Spaniens, Don Pedro Gomez Labrador, war schon früher zu Paris für eine Politik im Sinn des Familienpacts gewonnen, und glaubte vielleicht unter Talleyrand's Flügeln am besten zur Geltung im Rath der Großmächte kommen zu können.

Im Lauf der Verhandlungen zu Wien machte sich dann aber Spanien durch seine maßlosen Ansprüche auch die Continental-Mächte zu Feinden, Preußen und Rußland dadurch, daß sein Vertreter sich als williges Werkzeug

allen Intriguen Talleyrand's gebrauchen ließ, den Kaiser Alexander noch besondere dadurch, daß er sich der Vereinigung des Gebiets von Genua t Piemont zu widersetzen suchte; — Oesterreich am entschiedensten, indem alle Ansprüche der Habsburg-Lothringischen Dynastie in Italien zu durchuzen, und ihnen überall bourbonische Interessen entgegenzusetzen suchte.

Diese Ansprüche des Hauses Oesterreich gingen allerdings sehr weit! Sie gingen dahin, die italienische Halbinsel durchaus von Oesterreich hängig zu machen. Zu solchem Ende wollte das habsburgische Reich rt unmittelbar sich selbst einen stattlichen und reichen Landbesitz sichern, sammengesetzt aus Provinzen, die ehemals unter österreichischer Herrschaft standen hatten — Mailand und Mantua; — aus anderen, die Habsrg nur kurze Zeit mit zweifelhaftem Recht revolutionairen Ursprungs sessen hatte, wie das ehemalige Gebiet der Republik Venedig; — endlich is Landen, auf die Oesterreich gar keinen Anspruch irgend einer Art atte. Dahin gehörten die päpstlichen Legationen mit Ferrara, Ravenna nd Bologna, die man nicht gesonnen war dem Heiligen Stuhl zurückugeben. Napoleon hatte sie mit seinem Königreich Italien vereinigt, als Bestandtheil dieses Reichs sollten sie in Oesterreichs Besitz übergehen. Dann aber sollten eine Anzahl von Oesterreich abhängiger Fürsten in u hergestellten Kleinstaaten herrschen, und ein italienischer Bund — der hr Realität gehabt hätte als der deutsche — sollte schließlich — wenn ch später erst — unter der Autorität der auf dem Bundestag präsidirenden Schutzmacht Oesterreich das Ganze zusammenfassen. Dieser tere Theil des Plans — der selbst ein Jahrzehnt später noch nicht gegeben war — wurde einstweilen sehr geheim gehalten, weil Metternich r wohl wußte, daß so ziemlich alle europäischen Großmächte, Rußland d England so gut wie Frankreich, sich entschieden dagegen aussprechen rden, und daß er überhaupt nur bei besonders günstiger Gelegenheit sgeführt werden könne. Er stand auch im Widerspruch mit dem sechsten tikel des (ersten) Pariser Friedens. Dort heißt es: „die deutschen aaten werden unabhängig (indépendants) und durch ein föderatives nd vereinigt sein" — und dann: „Italien, mit Ausnahme der zu sterreich kommenden Gebietstheile, wird aus souverainen Staaten (états verains) zusammengesetzt sein" — ohne daß irgend ein einschränkender chsatz folgte. Nur sehr wenigen Vertrauten wurde etwas von diesem an mitgetheilt, und selbst diesen nicht das Ganze; namentlich scheint t dem Bundestag und einem österreichischen Präsidium zunächst nicht sdrücklich die Rede gewesen zu sein. In solcher vorsichtig eben nur deutenden Weise sprach Metternich vor Allen dem Fürsten Neri Corsini n einem Italienischen Bunde. Ohne den sechsten Artikel des Pariser edens irgend zu verletzen, sollten sich alle regierenden Fürsten der Halbsel unter einander — oder, wie das Verhältniß sich in der Wirklichkeit staltet hätte, alle mit Oesterreich verbünden, zu gemeinsamer Vertheidigung

nach außen — und zu gemeinsamer Erhaltung der Ruhe im Innern. Vermöge dieser letzteren Bestimmung hätte Oesterreich das ausgesprochene Recht erworben, durch die That in das innere Leben aller italienischen Staaten einzugreifen, wie und wo ihm das nöthig schien. Es sollte in dem Bündniß-Vertrage festgestellt werden, welche Militair-Macht ein jeder der betreffenden italienischen Staaten im Frieden zu erhalten, und welches Truppen-Contingent ein jeder zu stellen habe zur Vertheidigung nach außen oder zur Bekämpfung von Unruhen im Innern (in tutte le occurenze di perturbamento della quiete interna). Oesterreich wollte sich verpflichten, ein der Bevölkerung seiner italienischen Provinzen angemessenes Contingent in Bereitschaft zu halten, und niemals den Beistand seiner italienischen Verbündeten als europäische Macht für außer-italienische Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen.

Schon aus diesen ersten Andeutungen Metternich's geht jedoch in unzweifelhafter Weise hervor, daß nicht von Bündnissen mit den einzelnen Staaten, sondern nur von einer alle umfassenden Bundes-Acte die Rede sein konnte — und der Mechanismus eines solchen Bundes war selbstverständlich — wenn der Bund nicht etwa Oesterreich mit einer dictatorischen Autorität ausstatten wollte —, nicht ohne den Bundestag in Gang zu erhalten, dessen hier nicht gedacht wird. — Dem Fürsten Corsini empfahl Metternich dabei, das Geheimniß zu bewahren, damit die Sache nicht auf dem Congreß falsch verstanden und gedeutet werde.*)

Metternich selbst schwieg nicht nur im Allgemeinen auf dem Wiener Congreß über diese Pläne —: er kam sogar in den Fall, sie mittelbar zu verleugnen. Labrador, von Talleyrand dazu veranlaßt, forderte da, es solle wie für die deutschen, so für die allgemein-italienischen Angelegenheiten ein besonderer Ausschuß gebildet werden. Das wäre allerdings ein Mittel gewesen, Spanien, namentlich seine Ansprüche in Italien, zu größerer Geltung zu bringen, und in Beziehung auf Murat und dessen Duldung in Neapel eine sofortige Entscheidung herbeizuführen. Eben deshalb lehnte Oesterreich, das in Italien möglichst freie Hand behalten wollte, die Zumuthung ab — wie wir an seinem Ort berichtet haben — und Metternich belehrte den spanischen Gesandten, Deutschland sei bestimmt, einen Staatenbund zu bilden — Italien aber nicht. — Italien, dessen einzelne Staaten durch kein Band zusammengehalten würden, sei demnach nur ein geographischer, kein staatsrechtlicher Begriff; es gebe keine allgemein-italienischen Angelegenheiten; nur Angelegenheiten einzelner italienischer Staaten, die einzeln und gesondert behandelt werden müßten. Es fehle also in Italien der besondere Grund, der die Bildung eines deutschen Ausschusses veranlaßt habe (vgl. I, 168). Nebenher war freilich, trotz alledem auch in Wien zur Zeit des Congresses, wenn auch nur ganz

*) Bianchi Storia documentata della diplomacia europea in Italia I, 15.

der Stille zwischen Metternich und Corsini, wieder die Rede von dem :alienischen Bunde, und zwar nun schon ausdrücklich von Oesterreich an ssen Spitze; wie Corsini seinem Hof berichtet, von dem System „d'una nfederazione italiana, di cui fosse capo S. M. l'imperatore.“*)

Aber dergleichen Heimlichkeiten, die mit den officiellen Aeußerungen esterreichs im Widerspruch standen, und eine Zustimmung Toscana's, : Corsini ebenfalls insgeheim aussprach, konnten natürlich vor der Hand cht weiter führen; die Bildung eines Bundes, dem unter den italienischen taaten vor allen der Papst und Sardinien widerstrebten, mußte einer nbestimmt gedachten Zukunft vorbehalten bleiben. Desto besser schien e Ansiedelung österreichischer Vasallen-Fürsten in Italien zu gelingen. chon lange vor der Eröffnung des Congresses, unmittelbar nachdem ugen Beauharnais den Kampf für Napoleon — und seine eigenen nteressen — aufgegeben hatte, nahmen die Nebenlinien des Hauses absburg-Lothringen, unter dem Schutz der österreichischen Waffen, in talien — eben wie Hannover und Hessen in Deutschland — als sei as selbstverständlich und bedürfe keiner urkundlichen Zustimmung der rbündeten Mächte — wieder Besitz von den Landen, aus denen Napoleon : vertrieben hatte: die Eine von Toscana, die Andere von Modena, m Erbe, das ihr die letzte Fürstin aus dem Hause Este als Mitgift gebracht hatte. — Der Gedanke, die ehemalige Republik Genua zu nem souverainen Herzogthum unter einem österreichischen Prinzen zu achen, konnte freilich das Wiener Cabinet kaum flüchtig und vorüber-hend beschäftigen, denn England und Rußland bestanden mit Entschieden-it darauf, daß Gebiet und Macht des Grenzenhüters an den Alpen, s alten Nebenbuhlers Oesterreichs in Ober-Italien, des Hauses Savoyen, rch Genua und sein Gebiet vermehrt werde. Dagegen hatte Oesterreich rch Rußlands, oder vielmehr durch des russischen Kaisers Vermittelung, n anderes wichtiges Gebiet für seine Angehörigen gewonnen.

Der Kaiser Alexander, der sich als großmüthiger Beschützer des Be-gten und aller Napoleoniden bewähren wollte — hatte, als Napoleon n 11. April zu Fontainebleau der Krone entsagte, nicht nur zu Engnds und Oesterreichs großem und gerechtem Mißfallen den Beschluß zwungen, daß der gestürzte Kaiser als souverainer Fürst auf der Insel ba walten durfte, sondern auch, daß seiner bald willig und gern von n getrennten Gemahlin, der Erzherzogin-Kaiserin Marie Luise, die rzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla zu souverainem und erb-em Besitz überwiesen wurden. Ihr und Napoleon's Sohn sollte der-st diese Lande als souverainer Fürst von ihr erben.

England und Oesterreich hätten den besiegten Kaiser der Franzosen en schon damals auf irgend eine entlegnere Insel verbannt — man

*) Bianchi I, 150.

sprach in Wien von den Azoren — und hatte man auch zunächst dem Kaiser Alexander nachgeben müssen, so war doch der Plan nicht aufgegeben; nur die Ausführung war aufgeschoben. Das zeigte sich schon darin, daß, den geheim gehaltenen Bestimmungen des österreichischen Kaisers zufolge, seine Tochter Marie Luise ihren Wohnsitz nicht in dem ihr überlassenen Lande aufschlagen sollte, so lange Napoleon auf Elba wellte. Selbst wenn Napoleon nicht schon nach einem Jahr nach Frankreich zurückkehrte und Europa von neuem herausforderte, wären England und Oesterreich ohne Zweifel früher oder später — sobald sich ein passender Vorwand ergab — auf den Plan zurückgekommen, ihn weiter wegzuschaffen, und sein Schicksal wäre davon abhängig geblieben, wie weit und wie lange der Wille und der Einfluß des Kaisers von Rußland ausgereicht hätten, ihn zu schützen.

War nun aber auch der österreichische Hof in Beziehung auf das Loos des kaiserlichen Schwiegersohns nicht befriedigt, so ließ er sich dagegen die Ausstattung der Erzherzogin mit Land und Leuten jenseits der Alpen um so besser gefallen. Daß den Spaniern im Gegentheil weder das gefallen wollte, noch die Stellung, die Oesterreich überhaupt dort zu Lande einzunehmen suchte, lag in der Natur der Dinge und war sogar berechtigt, wenn dynastische Beziehungen allein als maßgebend geachtet wurden. Die Art und Weise aber wie Labrador auf dem Wiener Congreß den Plänen Oesterreichs in Italien entgegenzutreten und für bourbonische Interessen Raum zu gewinnen suchte, war in dem Grade verkehrt, daß man kaum begreift, wie er hoffen konnte, auf solchen Wegen irgend etwas zu erreichen.

Hätte er im Namen des Legitimitäts-Princips, das sein Beschützer Talleyrand mit solcher Unbedingtheit hinstellte, Alles was Napoleon verfügt hatte, als revolutionair, unberechtigt und an sich nichtig bezeichnet, als Dinge, die eben deshalb als nicht geschehen angesehen werden müßten; hätte er von solchen Grundsätzen ausgehend, Parma und die beiden anderen damit vereinigten Herzogthümer, als das rechtmäßige Erbe des jüngsten Zweigs der spanischen Bourbons zurückverlangt, so wäre es jedenfalls nicht leicht gewesen ihn abzuweisen. Gerade das aber scheint er als hoffnungslos, das Schicksal der drei Herzogthümer als entschieden angesehen zu haben. Er versuchte es mit anderen Dingen.

Zuerst mit Genua, obgleich dessen Schicksal bereits im (ersten) Pariser Frieden entschieden war, so gut wie das der drei vereinigten Herzogthümer. Die alte genuesische Aristokratie bot alles Erdenkliche auf, um der Vereinigung mit Piemont zu entgehen, in der sich ihre alte Bedeutung nicht behaupten ließ. Am liebsten wäre es den ehemaligen Herren der Stadt natürlich gewesen, wenn ihre alte Republik mit ihrer olygarchischen Verfassung sich, wie aus dem Grabe, neu erheben konnte, und das hatte ihnen Lord William Bentinck im Namen Englands versprochen, als ihn

die Wechselfälle des Kriegs an der Spitze englischer Truppen (1814) nach Genua führten. Nachdem aber der Kaiser Franz den Bevollmächtigten dieser Aristokratie schon zu Paris 1814 in seiner trockenen Weise versichert hatte, daß Republiken nicht mehr üblich seien (Vous voyez, les républiques ne sont plus d'usage), hofften sie wenigstens unter einem eigenen Fürsten die Hauptpersonen in einem selbständigen kleinen Staat bleiben zu können. Da sie Schutz gegen Piemont, gegen Unterordnung unter dessen absolutistischen Hof und kriegerischen Adel suchten, waren sie durch die Natur der obwaltenden Verhältnisse mit einer Art von Nothwendigkeit darauf geführt, zunächst an einen österreichischen Prinzen als ihren Landesherrn und an ein Dasein unter österreichischer Schirmvogtei zu denken —: aber schon in demselben Gespräch hatte Kaiser Franz, mit einer zarten Gewissenhaftigkeit, zu der seine ganze Regierungsgeschichte einen gar eigenthümlichen Commentar bildet, sogar wie erschreckt durch den Frevel solches Gedankens, bestimmt erklärt: „Gott bewahre mich davor, das Gut Anderer zu nehmen!" (Dieu me garde de prendre le bien d'autruy.) — Diese schönen Worte paßten nun wohl eigentlich nicht ganz auf die Umstände, denn die Genuesen sprachen keineswegs von dem Eigenthum irgend eines Anderen, sondern von dem Lande ihrer Väter, auf das niemand einen geschichtlich begründeten Anspruch hatte, als eben sie selber —: doch der Bescheid war jedenfalls entschieden genug ablehnend, und nebenher hatte Kaiser Franz in schlichter, hausbackener Weise, und mit redlicherer Ueberzeugung dieselbe einfache Ansicht vom Staat ausgesprochen, die Talleyrand rhetorisch und spitzfindig entwickelte. — Metternich fügte einen Tag später erläuternd hinzu, daß die geographische Lage Genua's sein Dasein unter österreichischem Schutz unmöglich mache.

Von Oesterreich abgewiesen, dachten die Genuesen einen Augenblick daran, Eugen Beauharnais zu ihrem Landesherrn zu verlangen, weil sie ihn vom Kaiser von Rußland beschützt wußten — und endlich verfielen sie, zur Zeit des Wiener Congresses, auf den aus Parma vertriebenen bourbonischen Prinzen, den minderjährigen Infanten Karl Ludwig, und seine Mutter, die Infantin Marie Luise, Tochter König Karl's IV. von Spanien. Genua konnte die Entschädigung sein, die diesem Fürsten sein verlorenes Herzogthum ersetzte. Für diese Combination trat nun Labrador entschieden in die Schranken, und das war um so seltsamer, da er zu gleicher Zeit, den Weisungen seines Hofs gemäß, für denselben Infanten auch Toscana forderte.

Man muß sich dabei erinnern, daß diese jüngste Linie der spanischen Bourbons seit dem Aachener Frieden von 1748 in Parma und den zugehörigen Landen geherrscht hatte, bis Napoleon (1801) ihr Gebiet mit dem der Cis-Alpinischen Republik — seinem späteren Königreich Italien — vereinigte. Als Entschädigung hatte der Gewaltherr Frankreichs und Italiens dem letzten Herzog, Infanten Don Luis, der bald darauf starb,

und ſeiner Gemahlin, eben der Infantin Marie Luiſe, Toscana angewieſen, als neugeſchaffenes Königreich Etrurien, deſſen Krone ihr Sohn erben ſollte. Die Infantin hatte darauf zu Florenz, nicht ſowohl regiert als Hof gehalten, während das Land natürlich in der Gewalt der Franzoſen blieb. Endlich hatte Napoleon (1807) auch Toscana unmittelbar mit Frankreich vereinigt und der „Königin von Etrurien" — erſt nachträglich und nicht in bindender Weiſe — das nördliche Portugal als Erſatz verſprochen —: ein Gebiet, das ihr der franzöſiſche Kaiſer gewiß nicht wirklich einzuräumen dachte, auch wenn er darüber hätte verfügen können. Nach den ſchmachvollen Ereigniſſen zu Bayonne war dann vollends die verunglückte Königin von Etrurien, gleich allen anderen ſpaniſchen Bourbons, als Napoleon's Gefangene behandelt worden.

Labrador ſuchte nun in einer ausführlichen Denkſchrift, ganz in Talleyrand's Manier, wenn auch natürlich mit ungleich geringerem Talent, darzuthun, daß die Infantin Donna Maria Luiſia „in ihrer Eigenſchaft als Königin" — von Etrurien natürlich, das er aber mit dieſem revolutionairen Namen zu bezeichnen vermeidet — „und Regentin" noch immer die rechtmäßige Beſitzerin von Toscana ſei. Im Weſentlichen dreht ſich ſeine lang ausgeſponnene und zerbrechliche Beweisführung um die Sätze, daß das Haus Oeſterreich im Frieden zu Luneville das Großherzogthum Toscana rechtsgültig an Frankreich abgetreten habe, und daß damit ſein früheres Recht und alle Anſprüche auf das Land aufgegeben und erloſchen ſeien; daß dagegen die Infantin und ihr Gemahl Toscana von Frankreich gegen Parma und die beiden anderen Herzogthümer eingetauſcht hätten, ſowie gegen Louiſiana in Nordamerika, das der König von Spanien in den Kauf gegeben habe, zuſammt einer Anzahl Linienſchiffe. Die Infantin und ihr Sohn, Erbe ihrer Rechte, ſeien demnach in rechtlich unanfechtbarer Weiſe zu dem Beſitz Toscana's gekommen, und von ganz Europa als Könige des Landes anerkannt worden. Dann aber habe Napoleon ſie in revolutionairer Weiſe gewaltſam aus dem Lande vertrieben, um das Königreich Etrurien als Provinz Frankreichs in Departements einzutheilen. Das ſei nun einfach eine Uſurpation geweſen, aus der gar kein Recht hervorgehen könne. Oeſterreich, deſſen ältere Rechte auf Toscana erloſchen ſeien, habe auch keine neuen erworben oder erwerben können — auch nicht durch Eroberung; eine ſolche habe gar nicht ſtattgefunden; denn man habe das Land durch die Waffen nicht dem rechtmäßigen Beſitzer abgewonnen, ſondern nur einem Uſurpator, der kein Recht daran hatte oder verlieren konnte. Es ſei mithin „außer Zweifel", daß Toscana dem „legitimen Eigenthümer" — dem Sohn der Infantin „zurückgegeben" werden müſſe. (La conquête de la Toscane n'a été faite que sur Napoléon Bonaparte, et celui-ci n'était qu'un usurpateur sans titre: il est hors de doute que la Toscane doit être restituée au propriétaire légitime, à celui qui l'est en vertu d'un traité.)

Labrador läßt dabei seinen König ungemein entschieden auftreten und rechen. Man dürfe, sagt er, diese Reclamation nicht etwa für eine einche Verwendung Seiner katholischen Majestät zu Gunsten eines Prinzen nes Hauses halten; sie sei eine unbedingte Forderung von seiner Seite, Toscana in seinem Namen und zum großen Theil auf Kosten seiner one erworben worden sei (— la présente réclamation ne doit pas re envisagée comme une simple intercession de S. M. Catholique our un prince de sa maison, mais comme une demande positive e sa part, puisque l'acquisition de la Toscane se fit en son nom, pour la plus grande partie aux dépens de sa couronne.) — Er t empört, und meint nur aus obwaltender Unkenntniß der Thatsachen sse sich das „politische Phänomen" erklären, daß „der König von Tosna" noch immer seines Königreichs beraubt bleibe, während andere alienische Fürsten bereits im Besitz ihrer (früheren) Staaten seien, obleich sie zu seiner Zeit auf dieselben verzichtet hätten. (C'est à leur - der Thatsachen — oubli ou à leur ignorance qu'on doit attribuer e phénomène politique de voir encore le roi de Toscane privé de on royaume, tandis que d'autres souverains d'Italie sont en possesion de leurs États, malgré qu'ils les aient cédés.)

Die unerfreuliche Art, wie auf dem Wiener Congreß vielfach auf den egen einer kleinlich und eben deshalb sehr oft falsch rechnenden Cabinetsolitik und Intrigue, über Länder und Völker verfügt wurde, trat eben e in diesem ohnmächtigen Anspruch, so überhaupt, fort und fort, und sonders grell in Beziehung auf Italien hervor. Natürlich genug, wenn an will. War doch dieses Land in seiner Kleinstaaterei der Renaissanceeit die Wiege dieser-Art von Politik gewesen! — war es doch auch jetzt och, in seiner Ohnmacht, in Folge der particularistischen Gesinnung, die er aller Orten herrschte, das günstigste Feld für ihre Combinationen! — remde entschieden jetzt wie früher über das Schicksal Italiens, das selbst abei so gut wie gar keine Stimme hatte. Metternich und Talleyrand aren hier ganz in ihrem Element, und beide suchten das Land Interessen enstbar zu machen, die den Italienern durchaus fremd waren. Etwas nderes war es dann eben auch nicht, wenn der Kaiser Alexander, als roßgesinnter Beschützer der Napoleoniden, die päpstlichen Legationen als ouveraines Fürstenthum für seinen Freund Eugen Beauharnais verlangte. ie kleinen italienischen Dynastien und Aristokratien hatten natürlich gar in anderes Mittel als die Intrigue, ihre kleinen Interessen zu wahren.

Was Genua anbetrifft, wurde Labrador sehr bald, in offener Conrenz durch Metternich belehrt, daß der Congreß zu Wien versammelt sei, m den Pariser Frieden zu ergänzen, nicht um dessen wesentlichste Beingungen umzustoßen — und Genua wurde mit seinem Gebiet noch einal dem Hause Savoyen zugesprochen. Auch von Toscana konnte natürch für die Infantin nicht die Rede sein. Selbst insofern man die Frage

rein theoretisch behandeln wollte, wie man sich allerdings das Ansehen gab zu thun, fiel es den österreichischen Kanzleien nicht schwer, siegreich nachzuweisen, daß König Karl IV. von Spanien, das Haupt der spanisch-italienischen Bourbons, vermöge eines förmlichen Vertrags — 1807 — das Königreich der Krone Frankreich abgetreten, und daß die Königin von Etrurien selbst sich diesem Vertrag angeschlossen habe, indem sie, durch ein eigenes Edict, die Toscaner von dem ihr selbst und ihrem Sohne geleisteten Eide entband. Habe „die damalige Regierung Frankreichs" nicht Wort gehalten, sei der Infantin der als Ersatz verheißene Theil von Portugal nie eingeräumt worden, so sei gewiß nicht Oesterreich verpflichtet, das Versprechen Napoleon's zu erfüllen.

Doch wurde im Allgemeinen über die Ansprüche dieser ober-italienischen Bourbons viel hin und her unterhandelt, und da sie von Frankreich auf das Eifrigste unterstützt wurden, gestalteten sich die Aussichten für dieses Haus, zu der kritischen Zeit des Congresses, zur Zeit als Oesterreich sich mit England und Frankreich gegen Preußen und Rußland verbündete, sogar so günstig wie man kaum erwarten durfte. Oesterreich bot nun (im December 1814) diesen Bourbons nichts Geringeres als die päpstlichen Legationen Bologna, Ravenna und Ferrara als Ersatz für die verlorenen Herzogthümer. Aber unter dem Einfluß der Geistlichen, von denen sie umgeben war, erklärte die Infantin, ganz im Geist ihres zwar durchaus nicht christlich, desto entschiedener aber kirchlich gesinnten Hauses, sie wolle ein Land nicht, das dem Heiligen Stuhl gehört habe. Wie es scheint, hatte sich die päpstliche Regierung von der Infantin sofort hoch und heilig versprechen lassen, daß sie nie und unter keiner Bedingung ein, wie man das nannte, der Kirche „geraubtes" Land annehmen werde.

Talleyrand benützte darauf den günstigen Augenblick, um die Ansprüche der Infantin unmittelbar auf das alte Erbe ihres Sohnes, auf Parma und was damit zusammenhing, zu richten. In einem Gegenproject Metternich's zeigte sich Oesterreich nunmehr geneigt diesen Bourbons Parma und Guastalla einzuräumen, wenn ihm selbst Piacenza — als wichtiger strategischer Punkt — überlassen werde, wie das im Interesse der Vertheidigung Italiens nothwendig sei. Napoleon's Gemahlin sollte nun Lucca und dessen Gebiet auf Lebenszeit erhalten und dort ihren Thron aufschlagen, denn auch diese ehemalige Republik, die Napoleon seiner Schwester Elisa geschenkt hatte, stand jetzt zur Verfügung, da nach der Ansicht des österreichischen Kaisers Republiken nicht mehr üblich waren. Merkwürdiger Weise war hinzugefügt, daß dieses neugeschaffene Fürstenthum nach dem Tode der Kaiserin, oder Erzherzogin Marie Luise, nicht ihrem Sohne zufallen, sondern mit Toscana vereinigt werden sollte. Es scheint, Oesterreich, jetzt hinreichend davon unterrichtet, welcher feindselige Geist seiner Herrschaft in Ober-Italien begegnete, fand selbst Bedenken dabei, Napoleon's Sohn dort anzusiedeln, wo er in der That gar leicht

Mittelpunkt unberechenbarer Umtriebe werden konnte. — Aber auch
:r Plan fand mehrfach Widerspruch; den entschiedensten, dem Anschein
) unbesiegbaren, von Seiten der Erzherzogin selbst, die sich weigerte
) Lucca zu ziehen. Sie widersprach nicht etwa, wie man erwarten
nte, im Interesse ihres Sohns; ihr Grund abzulehnen war ein ganz
erer —: in Lucca, erklärte sie, wäre sie der Insel Elba und dem
nn, von dem sie auf immer getrennt bleiben wolle, zu nahe. Auch
ihr Parma versprochen und sie bestehe auf ihrem Recht. So wurde
dieser Veranlassung sichtbar, mit welcher Zuversicht sie auf den Schutz
Kaisers von Rußland rechnete.

Nun aber gelangte die Kunde von Napoleon's Flucht aus Elba, von
er Landung in Frankreich, bald von seinen drohenden Erfolgen an
Congreß — und noch ehe man um seinen siegreichen Einzug in
is, um die Flucht der Bourbons wußte, ging in dem diplomatischen
iben zu Wien jene Wandelung vor, die über so manche Schwierigkeiten
nshalf. Man suchte allgemein alle ferneren Weiterungen zu meiden
) — wohl oder übel — nach allen Seiten hin abzuschließen; nur
zelnes, wie die Ansprüche Bayerns, blieb unerledigt. Napoleon wurde
ch die Erklärung vom 13. März gewissermaßen geächtet, das Bündniß
:n ihn wurde am 25. erneuert. Von Kapodistrias dazu veranlaßt,
langte der Kaiser Alexander nun auch die bestimmte Erklärung der
herzogin Marie Luise, daß sie für sich selbst und ihren Sohn allen
sprüchen auf die Krone Frankreichs entsage. Die Erinnerung an die
me, mit denen sich Oesterreich während des Winterfeldzugs in Frank-
h (1814) getragen hatte, konnte dazu auffordern. Die Erzherzogin
te sich darauf gewissermaßen auch von ihrem Sohne los, indem sie ihn
ı österreichischer Obhut übergab (I, 183).

Unter dem Druck der Umstände, und nachdem auf diese Weise den
:derungen Rußlands Genüge gethan war, gelangte man in Beziehung
Parma zu einer Verständigung, die unter anderen Bedingungen
leicht größere Schwierigkeiten gehabt hätte. Am 29. März 1815 kam
Conferenz der acht Mächte — der eigentliche Congreß, wie man sagen
nte — dahin überein, daß Marie Luise von Oesterreich Parma und
beiden anderen Herzogthümer auf Lebenszeit „besitzen" solle; nach
em Tode aber solle ihr die Infantin Marie Luise, oder vielmehr deren
hn, der Infant Karl Ludwig, in der Regierung der drei vereinigten
zogthümer folgen. Ein Heimfallsrecht, das Sardinien an Piacenza
:, wurde vorbehalten, und ebenso ein Besatzungsrecht dort, das Oester-
) in Anspruch nahm. — Der Kaiser Alexander äußerte zwar bald
auf gegen Lord Clancarty, den Vertreter Englands zu Wien, die Erz-
ogin verlange für ihren und Napoleon's Sohn nichts als eine Aus-
ung in Oesterreich (I, 190), doch war dem nicht ganz so, oder es
) nicht dabei. Es wurde um diese Zeit zwischen Oesterreich und Ruß-

land ein geheimer Vertrag geschlossen, von dem Preußen so wenig etwas erfuhr als irgend eine andere Macht, und in dem festgesetzt war, daß diesem jungen, zur Zeit schwer zu bezeichnenden Prinzen, dem gewesenen König von Rom, „eine Stellung" — un sort — gesichert werden solle. Zu einer Ausstattung im Innern Oesterreichs, mit der keine Souveränitäts-Rechte verbunden sein konnten, hätte es wohl eines solchen Vertrags mit Rußland nicht bedurft. Auch zeigte sich später, daß die Sache so nicht zu verstehen war. Konnte doch der neue Krieg mit Frankreich auch neue Möglichkeiten herbeiführen.

Die Umstände, der Krieg mit Murat, der sofort ausbrach, der Krieg mit Frankreich, dem man entgegenging — Alles vereinigt führte dann auch die Nothwendigkeit herbei, die Pläne sowohl Oesterreichs als Rußlands in Beziehung auf Bologna und die Marken mit einer gewissen Eilfertigkeit vollständig fallen zu lassen. Die französischen Bourbons hatten sich des Papstes und seiner irdischen Interessen nicht allzu eifrig angenommen, Napoleon dagegen, kaum wieder Herr von Frankreich, erbot sich in Rom — wenn man nur einen Nuntius nach Paris senden wolle — dem römischen Stuhl den Besitz seiner früheren Staaten in ihrem alten Umfang zu verbürgen. Der Cardinal Consalvi, der den Papst auf dem Congreß vertrat, wußte diese Eröffnungen, auf die doch in der damaligen Weltlage in der That nicht einzugehen war, mit großer Gewandtheit zu verwerthen. Er ließ sie zur Kenntniß der verbündeten Mächte gelangen und bedeutete sogar den Einen und den Anderen der englischen und russischen Staatsmänner, daß man den heiligen Vater nicht zwingen dürfe sich der Partei zuzuwenden, die ihn gegen Unrecht zu schützen verspreche. Consalvi erreichte seinen Zweck; die Legationen wurden sofort bedingungslos wieder der päpstlichen Herrschaft überwiesen, nur den Theil des Ferraresischen, der auf dem linken Po-Ufer liegt, und das Besatzungsrecht in Ferrara und Comacchio behielt sich Oesterreich vor.

Nun aber sollte man gewahr werden, daß man mit Parma noch lange nicht fertig sei. Labrador vergaß, daß Talleyrand nach der Flucht der Bourbons wenig oder nichts mehr vermochte, und Spanien ohne Frankreich beinahe noch weniger. Er glaubte im Gegentheil die Umstände benützen und seine Ansprüche steigern zu müssen. In dieser Ueberzeugung richtete er (4. April 1815) eine neue Note an den Fürsten Metternich, und zwar wieder in dem hohen Ton, in dem sich die Spanier gern ergehen. Er behauptete darin, mit überraschender Unumwundenheit, die verbündeten Monarchen hätten, in den Parma betreffenden Verabredungen, ohne alles Recht über fremdes Eigenthum verfügt. Ohne Recht, denn die einfache militairische Occupation verleihe kein Recht. Sie hätten freilich diesen Bruch des Völkerrechts durch das Vorgeben zu entschuldigen gesucht, daß er nothwendig sei, um den allgemeinen Frieden zu sichern — doch bleibe nachzuweisen, wodurch denn der rechtmäßige Souverain von

rma verpflichtet sei, die eigene Existenz aufzuopfern, damit andere Fürsten eigene oder die mittelbare Macht ihres Hauses steigern könnten. Frei-) hätten sich die verbündeten Mächte in solcher Weise um die Sache er Throne verdient gemacht, daß man deshalb geneigt sein könnte, selbst n von ihnen zu Fontainebleau unterzeichneten Vertrag zu achten: aber eser Vertrag sei jedenfalls durch die neuesten Ereignisse annullirt, jeder chatten sogar eines Rechts, auf das die Erzherzogin sich berufen könnte, geschwunden — Spanien fordere, daß Parma sofort seinem altberech- ten Souverain wieder eingeräumt werde.

Aber Spanien und sein König — oder vielmehr umgekehrt, König dinand und mit ihm sein Reich — waren bereits solcher Mißachtung fallen, daß Fürst Metternich gar nicht der Mühe werth achtete, diese e Labrador's zu beantworten oder ihrer auch nur in den Protokollen Congresses zu erwähnen. Als aber dieselbe Saite auch von den atsmännern Englands in nicht erwünschter Weise berührt wurde, zeigte der Kaiser Alexander dadurch in solcher Weise verletzt, daß sich daraus e Schwierigkeiten ergaben.

Lord Castlereagh sah sich nämlich im Parlament gar sehr durch die position bedrängt, namentlich eben des Vertrags von Fontainebleau en, der in England nichts weniger als beifällig aufgenommen wurde. öffentliche Meinung des Inselreichs erklärte es ganz allgemein für unberechtigter Weise der Revolution erwiesene Gunst und für eine hrbringende Thorheit, daß man Napoleon's Sohn als regierenden n in Italien ausstatten wolle; besonders nach Napoleon's Rückkehr Elba wurde der Tadel lauter noch als zuvor. Castlereagh wußte nicht anders zu helfen, die Gemüther darüber nicht anders zu be- igen, als durch die Versicherung, daß der Vertrag von Fontainebleau ch die Rückkehr des Gewaltherrn Frankreichs aufgehoben sei.

Das empörte den Kaiser Alexander — diesmal weniger weil er da- ch Pläne einer zur Schau getragenen Großmuth durchkreuzt sah — weil er sich in seiner persönlichen Würde verletzt fühlte. Castlereagh e in der That nicht berechtigt, eine solche Erklärung ohne die Zu- mung der anderen verbündeten Mächte auszusprechen — und Alexander pfand es als ganz besonders beleidigend, daß man es in England ohne e Zustimmung gewagt hatte. Das hieß die Stellung verneinen, die für sich an der Spitze Europa's in Anspruch nahm — es konnte sogar inen, als wolle England diese Stellung einnehmen.

Das Protokoll vom 29. März, das den Bourbons die Nachfolge in rma zuerkannte, war noch nicht unterschrieben —: in unverkennbarer fregung erklärte nun der Kaiser Alexander, daß auch er den Vertrag n Fontainebleau als gebrochen durch Napoleon's Rückkehr nach Frank- ch ansehe, als aufgehoben in Allem was sich auf Napoleon's Person ehe, aber nur darin; in jeder anderen Beziehung werde Er ihn auf-

recht erhalten. Er verlangte nun wieder, daß der Erzherzogin Marie Luiſe Parma nicht nur auf Lebenszeit, ſondern ihr ſelbſt und ihrem Sohne zu erblichem Beſitz überlaſſen werde, wie das eben in dem angefochtenen Vertrag ausbedungen war.

Hier aber ſtieß er auf einen nicht minder leidenſchaftlichen Widerſtand von Seiten Lord Clancarty's, der ſich unbedingt weigerte, auf bereits entſchiedene Angelegenheiten zurückzukommen. Dieſer Staatsmann, der nach Caſtlereagh's und Wellington's Abreiſe England auf dem Congreß zu vertreten hatte, galt im Allgemeinen für einen Mann von ſtörrigem Charakter, diesmal aber wurde er in ſeinem Thun, wie er das ſelber vielleicht mehr als er wollte verrieth, durch die Scheu vor der parlamentariſchen Oppoſition in England beſtimmt. Er weigerte ſich irgend etwas — Protokolle, Verträge, vor allen die Schluß-Urkunde des Congreſſes zu unterſchreiben, ſo lange dieſe Angelegenheit nicht erledigt ſei, und er brachte dadurch wirklich eine Zeit lang alle Geſchäfte zum Stillſtand. Mit Mühe nur gelang es den Vertretern der anderen Großmächte, vor allem dem Fürſten Metternich, zu vermitteln — doch mußte darin dem Kaiſer von Rußland gewillfahrt werden, daß die Beſtimmung, die den Bourbons die Nachfolge in Parma ſicherte, nicht in die Schlußacte des Congreſſes aufgenommen werden durfte. Parma wurde nun (27. Mai 1815) der Erzherzogin als ſouverainer Fürſtin zuerkannt; nach ihrem Tode ſollte das weitere Schickſal des Landes Gegenſtand neuer Unterhandlungen zwiſchen Oeſterreich, Rußland, Frankreich, Spanien und England werden.

In der That war dem Kaiſer Alexander ſogar mehr noch eingeräumt als die Worte ausdrücklich beſagten; es waren alle Wege offen gelaſſen, ſeinen Willen ſchließlich zum Geſetz zu erheben — denn das früher zugeſtandene Nachfolge-Recht der Bourbons in Parma war nicht etwa blos vertagt —: es war durch weitere Beſtimmungen ganz in das Zweifelhafte entrückt, beinahe entſchieden abgewieſen, wenn auch ſtillſchweigend. Das Herzogthum Lucca der Infantin und ihrem Sohne zu erblichem Beſitz überlaſſen, ſollte ihnen als Entſchädigung gelten, das lag, obgleich nicht ausdrücklich ausgeſprochen, ſchon in der jetzt verfügten Erblichkeit dieſes Beſitzes. Von dem früher gewährten Heimfallsrecht an Parma blieb der Infantin und ihrem Sohne nichts als der auf Schrauben geſtellte Nachſatz dieſer Beſtimmungen, daß Lucca an Toscana fallen ſollte, wenn dieſe Bourbons ausſtarben, eine andere Linie ihres Geſammthauſes beerbten — oder „ein anderes Land" erhielten. Welchen Werth dieſer Nachſatz vorkommenden Falls in Beziehung auf Parma haben konnte, das war natürlich ganz davon abhängig, wie Gunſt oder Ungunſt der Umſtände ſich dann geſtalteten. Der halbe Erfolg, mit dem Lord Clancarty ſich begnügen mußte, war demnach von ſehr zweifelhafter Bedeutung und kaum ein halber zu nennen.

So zeigte ſich in dem Gang auch dieſer Unterhandlung wie die Spu-

chien für König Ferdinand und sein Haus in allen Cabinetten Europa's
mer tiefer sanken. Auch gab er selbst immer neue Gründe dafür an
: Hand. Man erfuhr zu Wien nachgerade wie zweideutig Spaniens
altung in dem neuen europäischen Kampf sich gestaltete. Napoleon, im
ühjahr 1815 darauf bedacht so wenige Feinde als möglich zu haben,
dete lockende Verheißungen nach Spanien wie an den Papst, und sie
en in Ferdinand's Camarilla keineswegs auf unfruchtbaren Boden.
r König selbst hatte keinen Sinn für Ehre oder vollends für das
htige Gefühl, das sein Volk gegen Napoleon empörte; er war feige
› in Folge dessen sehr geneigt zu glauben, daß Napoleon als Sieger
dem neuen Kampf hervorgehen werde; — und von irgend einem
undsatz — selbst von dem der Legitimität und des königlichen Rechts
Gottes Gnaden — konnte bei ihm als Richtschnur seines Thuns
Lassens nicht die Rede sein. Sein Mentor, der elende Canonicus
Oiquiz, der ihn einst in die Falle nach Bayonne geführt hatte, scheint
Ansicht gehuldigt zu haben, daß man von Napoleon leicht bessere Be-
ungen erhalten könne als von den Verbündeten, und Alle, die ge-
mte Camarilla und der König, kamen darin überein, daß gar kein
und vorliege sich dem Kaiser der Franzosen gegenüber zu compro-
iren; daß man sich vielmehr auch nach dieser Seite hin alle Wege
n halten müsse. Nebenher glaubte man in diesem Rath, daß Napoleon's
rbietungen sich im Rath der Verbündeten würden verwerthen lassen,
von ihnen größere Zugeständnisse zu erzwingen. — So erließ denn
r König Ferdinand ein tönendes Kriegs-Manifest gegen Napoleon
2. Mai 1815 — aber er tadelte, wenn auch nicht in officieller Form,
Labrador die Urkunde unterschrieben hatte, durch die Napoleon ge-
et wurde. Cevallos ließ die Aufforderungen der vier Mächte, sich
igstens zur Vertheidigung zu rüsten, gar nicht an seinen König ge-
gen und beantwortete sie mit allerhand unwahrem Vorgeben. Am
ichnendsten aber sprach sich Ferdinand's und der Seinen Politik darin
:, daß der Herzog von Angoulême, der sich nach Spanien geflüchtet
te, hier sehr schlecht aufgenommen wurde. Er durfte sich nur als
atmann, incognito, erst in Madrid, dann in Catalonien aufhalten,
› trotz aller Fürsprache der Gesandten der vier verbündeten Großmächte
de ihm nicht erlaubt, die zahlreichen auf spanischen Boden geflüchteten
nzösischen Royalisten hier zu bewaffnen und mit ihnen in das südliche
ankreich einzudringen, was allem Anschein nach mit einiger Aussicht
: Erfolg geschehen konnte*).

Endlich trat König Ferdinand auch der Schlußacte des Wiener Con-
ſses nicht bei. Er würde sie vor der Entscheidung bei Waterloo schwerlich

*) Baumgarten, Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution ꝛc.
97—103.

unterzeichnet haben, auch wenn sie seinen Vettern Parma sofort überwiesen und nicht die Bestimmung enthalten hätte, daß Olivença, unter Karl IV. und dem berüchtigten Friedensfürsten Godoy, im Bunde mit Frankreich (1801), den Portugiesen abgenommen, seinen früheren Besitzern zurückgegeben werden sollte.

Diese Gesammtheit von Thatsachen hatte in allen Cabinetten die Verstimmung gegen König Ferdinand auf den Grad gesteigert, dem Gentz in so schneidender Weise Worte lieh. Es war fortan Grundsatz der verbündeten Höfe, Spaniens Ansprüche und Beschwerden ganz unbeachtet zu lassen und sich um das vollständiger Ohnmacht und der elendesten Regierung hoffnungslos verfallene Reich überhaupt nicht weiter zu bekümmern, als etwa um den König und seine Minister zu einem menschlicheren und einigermaßen vernunftgemäßen Gebahren gegen das eigene Land und Volk zu bewegen. Doch erforderte das große Vorsicht, sofern man nicht offene Gewalt anwenden konnte oder wollte.

Zu einer Zeit, wo man von neuem empört war gegen diesen König, der nach der Entscheidung, als der Krieg — 1815 — vorüber war, den Versuch gemacht hatte, seine hungernden und zerlumpten Truppen in Frankreich eindringen zu lassen, damit sie dort auf Kosten des Landes neu ausgerüstet und eine Zeit lang ernährt würden —: zu solcher Zeit — 28. August 1815 — erhielten die Vertreter der vier verbündeten Großmächte — Oesterreichs, Englands, Preußens und Rußlands — zu Madrid von ihren Regierungen — aus Paris, wo in dem Augenblick die europäische Diplomatie versammelt war, die Weisung, sich der eingekerkerten und verfolgten spanischen Liberalen nach Möglichkeit anzunehmen. Der Liberalen, der Dienste, die sie geleistet, der langen Kämpfe gegen „Buonaparte", die sie mit Festigkeit bestanden haben, wird in diesen allen gemeinsamen Verhaltungs-Befehlen rühmend gedacht. Sollten sie auch bei der Abfassung der Cortes-Verfassung nach mißverstandenen oder übertriebenen Grundsätzen gehandelt haben, so seien solche „Irrthümer des Augenblicks" doch reichlich aufgewogen durch ihre Verdienste; die verbündeten Fürsten erklären, daß unter allen Ereignissen in Spanien keines bei ihnen ein lebhafteres Interesse erweckt habe als das Schicksal dieser Männer. Doch kannte man den castilianischen Stolz: die Gesandten sollen jeden Schein meiden, als ob sie sich in die inneren Angelegenheiten Spaniens mischen wollten. Eine andere Clausel verräth nur zu deutlich wie man den König Ferdinand beurtheilte —: gewinnen die Gesandten die Ueberzeugung, daß selbst mit äußerster Mäßigung gethane Schritte denjenigen, deren Loos man erleichtern wolle, zum Nachtheil gereichen könnten — so sollen sie lieber ganz darauf verzichten.

Die Gesandten der vier Mächte zu Madrid mußten sich denn auch
cheiden, nichts zu thun. Sie erklärten einstimmig — in einem Protokoll
n 10 September — daß gar nichts zu thun und gar nichts zu hoffen
. Der König habe sich unglücklicher Weise hinreißen lassen, die Partei
: Servilen gegen deren Feinde zu ergreifen; alle Versuche ihn zur
ilde zu stimmen, seien stets durch seine persönliche Umgebung vereitelt
rden, und es sei immer eine erneute Strenge darauf erfolgt. Das sei
: Erfolg der Verwendungen auch Lord Wellesley's gewesen. Selbst
mildes Urtheil, das die Gerichte über Canga Arguelles gefällt hätten,
be der König cassirt. Es sei demnach für den Augenblick nichts zu
n; doch würden die Gesandten sorgfältig den günstigen Augenblick er-
hen, um zu Gunsten der Liberalen zu wirken — und auf jede Gefahr
t würden sie einschreiten, wenn das Leben der Eingekerkerten bedroht
rden sollte.

Gar seltsam ist der Schluß dieses Protokolls. Die Gesandten sagen
in, sich jetzt ohne Aussicht auf Erfolg für die Gefangenen zu ver-
nden, sei um so weniger rathsam, da die Ruhe des Landes gefährdet
t könnte, wenn die Verfolgten und ihre Freunde erführen, daß die
bündeten Mächte sie schützten. Die Gesandten werden daher die er-
tenen Befehle geheim halten.*)

Wenn hinzugefügt wäre, daß, im Fall der Inhalt dieser Verhaltungs-
ehle bekannt würde, Thaten blutiger Grausamkeit von Seiten wüthender
önche und jenes verwilderten royalistischen Pöbels zu besorgen seien,
: sich täglich an den Klosterpforten einfand und in arbeitsscheuem Müßig-
ng von den Bettelsuppen lebte, die da ausgetheilt wurden; — wenn
zugefügt wäre, daß König Ferdinand und seine Vertrauten den Aus-
chen ruchloser Leidenschaft dieses Gesindels nicht wehren, vielmehr vor-
mmenden Falls die Gefangenen, die Liberalen überhaupt schutzlos preis-
ben würden —: dann wären die damaligen Zustände Spaniens jedenfalls
ständiger geschildert.

In jeder Weise war allerdings die äußerste Behutsamkeit geboten,
nn man nicht neue Kämpfe von ganz unberechenbarer Tragweite hervor-
fen wollte — und so beruhigte sich denn auch die Gesandten-Conferenz
Paris bei diesem Protokoll. Nur wurden die Vertreter der vier Mächte
Madrid von neuem ermahnt, sich keine Gelegenheit entgehen zu lassen,
ihr Einschreiten nützlich werden könnte.

Die Gelegenheit dazu sollte sich nur zu bald ergeben — und ver-
blich wie alle früheren. Porlier's, der zu Corunna einen bewaffneten
fstand versuchte, nahm sich niemand an. Bald nach seiner Hinrichtung
r nahm das Schicksal der des Hochverraths angeklagten, seit anderthalb
hren und länger in strenger Kerkerhaft gehaltenen liberalen Mitglieder

*) Baumgarten II, 113—114.

der früheren Cortes wieder die Theilnahme ganz Europa's in Anspruch. Die Commission, die beauftragt war die Untersuchung gegen sie zu führen, mußte am Ende erklären, es sei unmöglich, die Gefangenen zu verurtheilen. Die Angeklagten selbst, unter denen sich die bedeutendsten Männer der Cortes-Regierung befanden, legten zudem ihren Richtern und dem König eine Denkschrift vor, die jeder anderen Regierung in gleichem Fall wenigstens eine Verlegenheit bereitet hätte. Sie betheuerten darin von neuem ihre Unschuld und wußten nachzuweisen, daß viele von denen, die jetzt des Königs Umgebung bildeten und sich seines Vertrauens erfreuten, an allen Beschlüssen und Handlungen Theil genommen hätten, die ihnen, den Liberalen, jetzt als Verbrechen angerechnet würden. Darunter der Herzog von Infantado und Don Pedro Cevallos. Doch Ferdinand's Camarilla wußte auch für solche Fälle Rath: der König ließ sich die Acten der Untersuchung zusenden — die er natürlich nicht las — und fällte (17. December 1815) das Urtheil selbst — ohne sich dabei auf irgend ein maßgebendes Gesetz zu berufen, ganz nach freiem Belieben. Von einer Rechtfertigung dieses Urtheils durch Gründe — von einer sogenannten Motivirung desselben, konnte unter solchen Umständen gar nicht die Rede sein, und so fehlten denn auch die „Considérants", die sonst einem Urtheil als Einleitung vorangeschickt zu werden pflegen, diesmal gänzlich. Der König hatte zu jedem der drei und dreißig Namen, welche die Liste der Verurtheilten umfaßte, eigenhändig das Strafmaß geschrieben, und das lautete wenigstens sehr verschieden, obgleich gar kein Grund abzusehen war, weshalb den Einen ein schwereres Loos treffen sollte als den Anderen. Einige sollten, gleich gemeinen Mördern und Räubern, und in Gesellschaft solcher Verbrecher, acht Jahre in den Kerkern der sogenannten Presidios, der kleinen Festungen, die Spanien an der Küste Afrika's besitzt, gefangen gehalten werden — was einer Verurtheilung „auf die Galeeren" gleichkommt; Andere sollten sechs oder vier Jahre in einem spanischen Kloster eingesperrt verleben — Einige wurden einfach des Landes verwiesen. Am Schluß aber zeigte sich, daß die verfügte Zahl der Jahre für die Gefangenen auf Galeeren und in Klöstern vollkommen illusorisch sei, denn es war die Clausel hinzugefügt, daß Alle, auch nach überstandener Strafzeit, in derselben Haft gehalten werden sollten, „bis der König Anderes verfüge." Die auf solche Weise sehr dürftig maskirte Absicht war unverkennbar sie sämmtlich ihr Leben lang gefangen zu halten.

Ganz Madrid war auf das Aeußerste bestürzt — die fremden Gesandten in der spanischen Hauptstadt waren es nicht weniger und suchten einzeln und gemeinschaftlich dem Unwesen zu steuern. Don Pedro Cevallos mußte sich von dem französischen Gesandten sagen lassen, man beschuldige ihn und den Justizminister, sie hätten den König zu solcher Strenge verleitet, um ihre eigenen früheren Beziehungen zu den Verurtheilten, ihre eigene Betheiligung an den jetzt zu Verbrechen gestempelten Handlungen

d Beschlüssen, in Schweigen und Vergessenheit zu begraben. — Tatischew, der es schon dahin gebracht hatte, daß er sich in geheimen Zusammenkünften mit dem König in Person besprechen durfte, hatte auch t (20. December) eine solche Unterredung mit König Ferdinand, und ach gegen ihn die Hoffnung der verbündeten Souveraine aus, daß ine Majestät seinen Unterthanen, die geirrt hätten, verzeihen werde. er welche Gewandtheit der russische Gesandte auch aufbieten mochte, t Einfluß zu gewinnen, auch er mußte sich eine nicht nur ablehnende, dern abweisende Antwort gefallen lassen. Ferdinand erwiderte mit ier Großartigkeit, die einen gar seltsamen Gegensatz zu der wirklichen ge Spaniens bildete, er glaube, die Souveraine seien einander solche htung schuldig, daß sich nicht Einer in die inneren Angelegenheiten des deren mische. Strenge sei in Spanien nothwendig; daß er des Scheins gen hinzufügte, er behalte sich vor, das Loos der Verurtheilten zu dern, im Fall sie es durch ihr Betragen verdienten, das wollte natürgar nichts sagen.

Mit Unwillen sogar sah sich dann Tatischtschew wiederholt zurückviesen, als er sich für einen sehr unbedeutenden Krüppel, den „Lahmen Malaga", Pablo Lopez, verwendete, den der König zum Tode verheilt hatte. Dieser Krüppel war den Cortes zu Dienst gewesen, um den Galerien ihres Sitzungs-Saals und in den Straßen von Cadiz Madrid die harmlosen Demonstrationen von Seiten des Volks in ene zu setzen, die nöthig geachtet wurden. Von den Mitgliedern des richts, vor das er gestellt war, hatten achte auf achtjähriges Gefängniß, e einer auf Todesstrafe erkannt — und Todesstrafe hatte dann der nig gegen den Spruch des Gerichts verhängt. Doch da der russische sandte nicht nachließ; und man sich auch von anderer Seite her für ez bemühte, fand dieser unbedeutende Krüppel am Ende die Gnade, verdienten Männern wie Canga Arguelles versagt blieb. Aber selbst der Art wie König Ferdinand Gnade gewährte, zeigte sich die eigenmliche Tücke des hohen Herrn. Um Lopez alle Qualen der Todesst erdulden zu lassen, ließ er ihn in die Kapelle bringen, in der, nach telalterlich-spanischer Sitte, Verurtheilte die letzten vier und zwanzig nden ihres Daseins unter Gebeten der Priester zubringen mußten. r dürfen dabei nicht vergessen, daß König Ferdinand, infolge seiner enen Feigheit, eine sehr hohe Vorstellung von dieser Angst und diesen talen haben mußte.

Nächst dem russischen, zeigte sich der einstweilige englische Gesandte, ughan, ganz besonders geschäftig — aus naheliegenden Gründen. Die sposition im Parlament Englands begann mächtig zu werden; die Rerung, die Vaughan zu vertreten hatte, fürchtete, durch frühere Erfahgen in unangenehmster Weise belehrt, den Lärmen, den die Whigs r die Ereignisse in Spanien machen würden, und die gefährlichen

Verlegenheiten, die sie dem Tory-Ministerium Liverpool-Castlereagh bereiten konnten. Nicht daß den Führern der englischen Opposition — etwa einem intriganten Rabulisten wie Brougham — Spanien mehr als den regierenden Tories — oder überhaupt am Herzen gelegen hätte. Der Masse der englischen Nation ist es in der Regel Ernst mit ihrer Entrüstung und ihren Sympathien, mögen sie nun wohl oder übel begründet sein —: für die Führer der parlamentarischen Parteien dagegen, deren ganzes Dasein so ziemlich eben in das parlamentarische Treiben aufgeht, kommen alle Erscheinungen des Völkerlebens eigentlich nur als Mittel parlamentarischer Taktik in Betracht, und man berechnet in wie fern und in welcher Weise sie als solche brauchbar sind. Sie werden sorgfältig ausgebeutet, oder willkürlich gedeutet, oder auch vollständig ignorirt, je nachdem das Eine oder das Andere zweckmäßig scheint, in dem Kampf, der schließlich immer um die Macht in England selbst geführt wird. Das Ministerium Liverpool war nicht populär in England und wußte das; — zu welchen glänzenden Declamationen das Unwesen in Spanien Veranlassung geben konnte — wie schwierig es sein werde den Vorwürfen zu begegnen, daß die Regierung Englands nichts thue, nichts vermöge dem Unheil zu steuern — wie sehr die ohnehin schwierige öffentliche Meinung in England durch alles das aufgeregt werden konnte — und daß man eben deshalb suchen müsse solchen Schwierigkeiten vorzubeugen — das war mehr als einleuchtend.

Vaughan war es denn auch, der die Gesandten zusammen berief, um gemeinsame Schritte zu berathen; aber man mußte immer wieder auf die Ueberzeugung zurückkommen, daß auf gemeinsame officielle Vorstellungen immer nur beleidigende abweisende Antworten erfolgen würden und daß, was die Sache selbst betreffe, — die Verurtheilten und ihr Loos, — nichts Anderes zu erwarten sei als eine Verschlimmerung ihres Schicksals. Dann scheinen die versammelten Diplomaten auf den Gedanken gekommen zu sein, daß vielleicht eigenhändige Briefe der verbündeten Monarchen an den König Ferdinand Eindruck machen und etwas bewirken könnten; sie scheinen sogar übereingekommen zu sein, bei der gänzlichen Hoffnungslosigkeit jeder anderen Maßregel, diese in Anregung zu bringen; wenigstens sehen wir, im Lauf der nächstfolgenden Wochen, ein solches persönliches Eingreifen der Monarchen, in allen Cabinetten der Großmächte mit verschiedenem Erfolg in Anregung gebracht.

In England konnte natürlich von einer solchen persönlichen diplomatischen Thätigkeit des Königs nicht die Rede sein, und doch mußte und sollte auch von dieser Seite etwas geschehen, und zwar etwas, das dem von den anderen Gesandtschaften beabsichtigten Schritt so viel als möglich nahe kam. Vaughan suchte durch Cevallos eine persönliche Audienz bei dem König Ferdinand zu erhalten, fuhr aber schlechter dabei als der russische Gesandte; er erhielt den schnöden Bescheid, der König wolle nicht

t ihm sprechen. Aber auch Tatischtschew beruhigte sich nicht bei dem, s gemeinschaftlich verabredet war; er mußte sich auch zur äußersten ätigkeit aufgefordert fühlen, da seine Verhaltungsbefehle ihm immer n Neuem vorschrieben, alles aufzubieten, um die spanische Regierung die Bahnen vernünftiger Mäßigung zu leiten.

In den letzten Januar-Tagen (1816) wurden Spanien und Europa f das Höchste überrascht durch eine gänzliche Veränderung des spanischen inisteriums, die einen eben so vollständigen Systemwechsel anzukündigen ien. Die sämmtlichen Minister — mit Ausnahme des Marques von mpo Sagrado, der an der Spitze des Kriegswesens stand — Cevallos türlich an ihrer Spitze, wurden (24. Januar) nicht nur verabschiedet, dern auch aus der Hauptstadt verbannt. An ihre Stelle traten als uptpersonen ein Lozano de Torres, der während des Krieges Armeeendant gewesen war, und vor allen ein aufgeklärter Prälat der katholen Kirche, Bischof Abad y Queipo von Mexiko, über das Weltmeer beigekommen, um die Staatsmänner Spaniens und den König über Lage der Dinge dort, in den unermeßlich weiten jetzt empörten Colon redlich aufzuklären. Das Bild, das er von der dort in der Verltung herrschenden Corruption entwarf, war sehr vielen in Spanien hohem Grade unerwünscht, und nicht minder, was der Bischof weiter überzeugender Weise vortrug, nämlich, daß es unmöglich sein werde e Lande wieder zu unterwerfen, wenn es nicht gelinge den gerügten eln abzuhelfen.

Obgleich weder zur Zeit noch später ein bestimmter Beweis dafür annt geworden ist, glaubte man doch allgemein, daß Tatischtschew diesen tzlichen und in dem Augenblick unerwarteten Umschwung bewirkt habe. d in der That, wenn auch Bischof Abad's Worte großen Eindruck auf König gemacht hatten, wie man sagt, ist doch kaum wahrscheinlich, eine solche Veränderung herbeigeführt werden konnte, ohne daß noch Anderer, der schon seit längerer Zeit mehr oder weniger Einfluß übte, nd angelegt hätte — und dieser Andere konnte eben nur der russische sandte sein; es läßt sich sonst niemand nennen, der in der Lage gewesen re in diesem Sinn zu wirken. Tatischtschew aber hatte die Mittel zu, vermöge zweier Kammerdiener König Ferdinand's, die in seinem de standen und ihm geheime Unterredungen mit dem König verschafften.

Indessen sein Triumph und die Verwunderung der politischen Welt uerten nicht lange. Da es auf der weiten Welt wohl kaum irgend as giebt, das dem Vatican und folglich einem päpstlichen Nuntius in Grade verhaßt wäre, wie ein freisinniger Prälat der römischen Kirche, ob sich natürlich vor allen der päpstliche Nuntius, Monsignor Gravina, en den allzu wahrhaften Bischof Abad, und mit ihm, wie das nicht ers sein konnte, die gesammte Schaar der Beichtväter, von denen die anten umgeben und beherrscht waren. Auch hatte der verbannte

Cevallos die Erlaubniß zu erhalten gewußt, seine Abreise um drei Tage zu verschieben, und er verstand diese Zeit zu nützen; er versprach den Liberalen Beendigung und Aufhebung aller politischen Processe, der Geistlichkeit, daß den Jesuiten alle ihre früheren, vor einem halben Jahrhundert confiscirten Besitzungen in Spanien wieder eingeräumt werden sollten — darauf sprachen alle Stimmen, die sich gegen Abad erhoben, mit verdoppeltem Nachdruck für Cevallos, und der eben Verbannte stand wieder an der Spitze der Regierung, noch ehe die ihm als Verbannten gewährte Frist von dreimal vier und zwanzig Stunden abgelaufen war. In einem seltsam gewundenen Decret ließ Cevallos den König als Grund seiner Wiedereinsetzung anführen: die veranlassenden Gründe zu seiner Entlassung seien nicht wahr gewesen (no siendo ciertos los motivos. — No es cierto, was zu sagen scheint „es ist nicht gewiß", bedeutet nämlich im Spanischen: „es ist nicht wahr"). — Das sollte ohne Zweifel heißen: die Thatsachen, die man dem Minister vorgeworfen habe, seien nicht in der Wahrheit begründet. Dann aber glaubte Cevallos etwas thun zu müssen, um — nicht die spanischen Liberalen — wohl aber die fremden Diplomaten, die sich ihrer annahmen, durch eine leichte Täuschung einigermaßen zu beschwichtigen. Ein königliches Decret verkündete nämlich (3. Februar) in hochtönenden Worten von correcter Handhabung der Gerechtigkeit, daß künftig keine außerordentlichen Commissionen in Criminalsachen sprechen sollten —: eine schöne Verheißung, die bessere Zustände anzukündigen schien, aber sich dann als leerer Schein erwies, so wie sich der Fall ergab, neue politische Processe einzuleiten. — Gravina wurde, wie billig, bald darauf Cardinal. —

Zwischen Cevallos und Tatischtschew war natürlich das alte Verhältniß nicht wieder herzustellen; beide vermieden zwar einen offenen Bruch, aber Cevallos, der wohl in dem russischen Gesandten nur einen geheimen Feind sehen konnte, schien geneigt, seine auswärtige Stütze fortan in England zu suchen. Für den Vertreter Rußlands ein Grund mehr ihn womöglich zu beseitigen, da der Kaiser Alexander nun einmal England, als die leitende Vormacht der europäischen Reaction, überall bekämpfte, wo nicht andere Rücksichten hemmend einwirkten und Vorsicht geboten. Auch wußte sich Tatischtschew die Mittel zu wahren, bei günstiger Gelegenheit nachzuholen, was diesmal mißlungen war; es gelang ihm, trotz des Sieges, den Nuntius, Beichtväter und Infanten über ihn davon getragen hatten, seinen geheimen Verkehr mit König Ferdinand in Gang zu erhalten, und auf diesem Wege gelegentlich einen schwer wiegenden Einfluß zu üben.

Inzwischen war erfolgt, was Vaughan befürchtet hatte. Die Opposition im Parlament Englands hatte sich, wie man heut zu Tage sagen würde, schon früher der spanischen Frage bemächtigt, um sie für ihre Zwecke auszubeuten, und that dadurch der Sache der Vernunft und

Käßigung in Spanien großen Schaden. Schon im März 1815 hatte
er nachherige Lord-Kanzler Brougham namentlich, der keineswegs ein
idenschaftlicher himmelstürmender Enthusiast war, sondern ein alle seine
Schritte kühl und schlau berechnender schottischer Advocat, den Umstand
nützt, daß die englischen Behörden zu Gibraltar flüchtige spanische
berale der Regierung Ferdinand's ausgeliefert hatten, anstatt sie zu
schützen. Er hatte davon Veranlassung genommen, sich über König
erdinand in donnernden Reden zu ergehen, in denen jede Silbe einen
emachten Fanatismus athmete und ein im Gegentheil durchaus echtes
nd naturwüchsiges Verlangen das Ministerium Castlereagh zu erschüt-
rn; — denn natürlich wurde die Regierung Englands angeklagt, als
it Ferdinand verbündet, mit Schuld zu sein an den unerhörten Zu-
änden in Spanien. Brougham hatte damals eine Adresse beantragt,
n welcher der Prinz-Regent gebeten werden sollte, diesen Frevel streng
u rügen — und in Spanien ernste Schritte zu thun für die Befreiung
er Unglücklichen. — Vergebens hatten die Redner der Regierungs-Partei
t Unterhaus — namentlich Wellesley-Pole — versucht darauf auf-
erksam zu machen, daß Spanien gewiß eben so wenig als irgend ein
derer Staat der Welt eine solche Einmischung in seine inneren An-
legenheiten in solchen Formen dulden werde; daß solche Reden, solche
träge nur dazu dienen könnten, jeden Einfluß Englands in Spanien
erhaupt und namentlich in dieser Angelegenheit zu vernichten und un-
glich zu machen. Dergleichen Bemerkungen konnten um so weniger
ndruck machen, da es den Führern der Opposition jedenfalls nur in
r nebensächlicher Weise, oder eigentlich eben gar nicht um Spanien zu
n war. Die Reden waren im Gegentheil immer heftiger, man dürfte
en immer wilder geworden. Ein Mitglied des Unterhauses — Horner
war so weit gegangen, Ferdinand VII. als einen infamen Usurpator
(buchstäblich infamous usurpator) — zu bezeichnen, und die Hoffnung
auszusprechen, die Reden im englischen Unterhaus würden eine Revolution
Spanien hervorrufen, und dahin führen, daß der fluchwürdige elende
cht (this execrable wretch) nicht nur vom Thron gestoßen, sondern
ch zur gebührenden Strafe gezogen werde.

Jetzt — im Februar 1816 — war es wieder Brougham, der ähn-
he Scenen veranlaßte, indem er im Unterhause eine Adresse beantragte,
welcher der Prinz-Regent von England aufgefordert werden sollte, sich
it einem Ernst, der den Gefühlen des englischen Volks entspreche, für
e verurtheilten Mitglieder der spanischen Regentschaft und der Cortes
verwenden. Worauf es eigentlich auch diesmal wieder abgesehen war,
s trat sehr deutlich darin hervor, daß die Regierung Englands von
uem angeklagt wurde, sie sei Schuld an der abscheulichen Tyrannei
rdinand's — und enthielt sich der Redner auch diesmal der persön-
en Schmähungen, so fügte er dagegen thörichte Drohungen hinzu, und

erinnerte in prahlenden Worten, die nicht etwa nur die Regierung oder eine Partei in Spanien, sondern die Nation in ihrer Gesammtheit beleidigen mußten, an Demüthigungen, die Spanien in vergangenen Tagen von Seiten Englands erfahren habe. Während Brougham sich auf diese Weise in Reden erging, die zu allem Anderen eher geeignet waren als dazu, englischem Einfluß in Spanien die Wege zu bahnen, that er zugleich den spanischen Liberalen in ganz Europa den größten Schaden, indem er Lord Castlereagh nöthigte, wenn nicht für die Regierung König Ferdinand's, doch gegen die frühere der Cortes, wie sie während des Kampfes mit Frankreich gewesen war, in die Schranken zu treten. Brougham that das, und machte es zugleich sehr leicht, indem er die Haltung der Cortes und ihre unerschütterliche Treue gegen England rühmte. — Castlereagh hatte keine Mühe nachzuweisen, daß die Cortes, während sie die Herrschaft in Spanien übten, im Gegentheil fortwährend in feindseligster Weise mit England gehadert hatten; er konnte mit Recht ihre überstürzenden Reformen als maßlos und unvernünftig bezeichnen, und die leidenschaftliche Ungerechtigkeit rügen, mit der sie ihre Gegner verfolgt hatten, wo sie die stärkeren waren. Wenn er sie dann mit allem Anschein des Rechts Jacobiner nannte, Anhänger der verderblichsten Grundsätze der französischen Revolution, so konnte das, bei der damals im Allgemeinen herrschenden Stimmung, nicht verfehlen, in ganz Europa wie in England einen mächtigen und nachhaltigen Eindruck zu machen.

Brougham verfehlte abermals seinen Zweck; seine Anträge wurden mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt; es war ihm nicht gelungen, das Ministerium Castlereagh zu erschüttern. Diese Niederlage hat er gewiß schmerzlich empfunden; der Schaden, den er nebenher den Spaniern that, wird ihm dagegen wohl sehr gleichgültig gewesen sein. In der That aber ist dieser Schaden nicht ganz gering anzuschlagen. Während des langjährigen Krieges durch Frankreich von Spanien abgesperrt, hatte man im mittleren und östlichen Europa nur eine ganz allgemeine, von Sympathien für das Volk, das sich nachhaltig gegen Napoleon's Gewaltherrschaft vertheidigte, beherrschte, ziemlich willkürlich idealisirende Vorstellung von dem, was auf der Iberischen Halbinsel vorgegangen war. Man sah im Allgemeinen einen heroischen Widerstand, wobei Saragossa am häufigsten genannt wurde, so daß die heldenhafte Vertheidigung dieses Orts, über die man auch nicht näher unterrichtet war, maßgebend wurde für das Bild, das man sich überhaupt von den Kämpfen jenseits der Pyrenäen machte — und man dachte sich die Cortes, die Regentschaft und Central-Junta, gleichsam selbstverständlich, als von der edelsten Begeisterung ergriffen; als die Seele des heldenhaften National-Krieges. Jetzt erfuhr man, wie gering eigentlich der Antheil war, den diese Centralbehörden Spaniens an dem National-Widerstand gehabt hatten, der in der That überall im Lande weit überwiegend von örtlichen, provinziellen Impulsen

nd Veranstaltungen ausgegangen war. Man erfuhr, welche Unvernunft, elche Verblendung, was für kleinliche Leidenschaften, welcher Geist der ntrigue in den Cortes gewaltet hatten, was für ungeheuerlich revolutio- aire Ansichten da auch ihren Ausdruck gefunden hatten; der Eindruck, en das Alles machte, war um so größer, da man auf dem europäischen estlande, weniger noch als in England, mit den Personen und den reignissen in Spanien bekannt, und in Folge dessen hier niemand im Stande war, sich Rechenschaft davon zu geben, in wie weit diese englisch- fficielle Darstellung der Verhältnisse sich auch ihrerseits parteiische Ueber- reibung zu Schulden kommen ließ.

Die Sympathien für die spanischen Liberalen wurden durch diese Mittheilungen so ziemlich überall in den maßgebenden Kreisen gar sehr bgekühlt, und das zeigte sich auch mehr oder weniger in der Haltung ller Cabinette. Als die Vertreter der verbündeten Mächte andeuteten, aß man versuchen könne, was etwa eine persönliche Verwendung der Souveraine in eigenhändigen Briefen über den König von Spanien ver- möchte, hatte der preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg zunächst ur in Beziehung auf die Zweckmäßigkeit und Thunlichkeit einer solchen Maßregel Bedenken. Er tadelte zwar, in einem Schreiben an den preu- ischen Gesandten in der Hauptstadt Spaniens (30. Januar 1816), König erdinand's Regierungsweise auf das Entschiedenste, aber er äußerte zu- leich, nachdem alles, was man bis zur Zeit zu Gunsten der verfolgten Spanier versucht habe, vergeblich geblieben sei, müsse man vorsichtig sein nd reiflich überlegen, ob noch Weiteres zu thun sei. Er giebt zu ver- ehen, der König von Preußen dürfe sich nicht, ohne Aussicht auf Erfolg, t Person einer ablehnenden Antwort, einer Beleidigung aussetzen; jeden- alls könne er nicht isolirt einschreiten, man müsse sich zunächst mit den nderen Höfen verständigen. Diese Bedenken steigerten sich natürlich zu Berlin, als man erfuhr, daß Ludwig XVIII. von Frankreich, obgleich ein Verwandter Ferdinand's, ja das Haupt seines Hauses — ein König, der, ie Hardenberg sich ausdrückt, „ganz andere Kränkungen zu rächen hatte" ls der König von Spanien, und dennoch das Beispiel der Milde gebe, auf in eigenhändiges Schreiben an seinen Vetter oder Neffen, Ferdinand VII., icht einmal einer Antwort gewürdigt worden war; — daß ferner auch igenhändige Schreiben des Kaisers von Rußland ganz unberücksichtigt eblieben waren und gar nichts bewirkt hatten. Aber es waren nun auch och Bedenken anderer Art hinzugekommen. Hardenberg beurtheilt und erurtheilt freilich am 30. März in einem Schreiben an Werther den önig von Spanien ganz so wie zwei Monate früher, aber er fügt doch inzu, wie sehr man auch an dem Schicksal der spanischen Liberalen An- eil nehmen möge, sei doch nicht zu bezweifeln, daß ihrer mehrere sich zu efährlichen revolutionairen Grundsätzen bekannt hätten. Irrthümer seien lerdings keine Verbrechen, aber man müsse doch diesen leidenschaftlichen

Querköpfen (mauvaises têtes) die Möglichkeit nehmen zu ſchaden. Es ſcheine, nach Lord Caſtlereagh's Reden, daß die Cortes insgeſammt ſich während ihrer Herrſchaft vielfach gewaltthätiger Handlungen ſchuldig gemacht hätten. Der Geſandte ſoll zwar auch fernerhin das Mögliche thun, um das Schickſal der Verfolgten zu erleichtern, ſich aber nicht mehr officiell, nur im Geſpräch mit den Miniſtern für ſie verwenden.

In Oeſterreich war man noch weniger geneigt, den Kaiſer Franz perſönlich hervortreten zu laſſen; — nur Alexander von Rußland glaubte fortwährend an die Macht ſeines perſönlichen Worts, auch dem König Ferdinand, ſeinem Beichtvater und ſeinen Lakaien gegenüber, und zwar obgleich er dieſen Leuten, die ſich außerhalb des Bereichs ſeiner Macht wußten, nicht drohen konnte — auch nicht drohen durfte, da es nicht auf einen unmöglichen Bruch mit Spanien abgeſehen war, ſondern auf eine, auf Freundſchaft und Vertrauen gegründete Beherrſchung. Aller früheren Mißerfolge unerachtet, ſprach Alexander dem König von Spanien noch am 31. März 1816 abermals ſeine Ueberzeugung aus, daß „das Intereſſe der ſpaniſchen Monarchie und der Ruhm der Regierung Ferdinand's weſentlich an ein Syſtem der Mäßigung geknüpft ſei, welches geeignet wäre, die Vergangenheit vergeſſen zu machen und die Zukunft ſicher zu begründen." Da aber Ferdinand VII. nichts weniger als vergeſſen wollte und überhaupt ſeine Befriedigung in ganz anderen Dingen ſuchte, als hier berührt waren, blieben natürlich auch dieſe Mahnungen fruchtlos gleich allen früheren.

Während nun die übel berechneten Reden im Parlament Englands dieſen König erzürnten und dadurch den Liberalen Spaniens zum Schaden gereichten, gewährten ſie natürlich zugleich dem ruſſiſchen Geſandten neue Mittel, jeden Einfluß Englands am Hof zu Madrid fern zu halten. Unruhige Geiſter in Spanien ſelbſt kamen ihm dabei auf das Wirkſamſte zu Hülfe, indem ſie den Beweis lieferten, daß wenigſtens die Radikalen, die ſich damals in dem Inſelreich zu regen begannen, nicht geſonnen ſeien, ſich an den Reden genügen zu laſſen, die Brougham und ſeine Parteigenoſſen hielten, oder vollends bei den ablehnenden Antworten der Miniſter zu beſcheiden. Eben zur Zeit, als dieſe Reden im engliſchen Parlament gewechſelt wurden — im Februar 1816 — kam in Madrid eine Verſchwörung zu Tage, die jedenfalls viel weitere Verzweigungen hatte als Porlier's Beginnen, über deren eigentliches Weſen aber auch die neueſten Forſchungen nicht haben ein vollſtändiges Licht verbreiten können, weil die Betheiligten, die der Regierung in die Hände fielen und hingerichtet wurden, ihr Geheimniß mit in das Grab nahmen. Daß der Hauptangeklagte, ein Advocat Richart, vorgab, er habe nur den Glauben an eine gefährliche Verſchwörung verbreiten, dadurch den König ſchrecken und ihn bewegen wollen, ſein Regierungsſyſtem zu ändern —: das will natürlich wenig ſagen. Nach Ausſage verſchiedener Zeugen ging die Abſicht dahin,

önig und seinen später viel genannten Bruder Don Carlos auf
täglichen Spaziergang zu überfallen und zu ermorden, um dann
benteuerliche Machwerk der Cortes, die Verfassung von 1812, zu
miren. Ein „sehr vornehmer Mann", den Werther nicht nennt —
r selbst bei dem Complot betheiligt, sagte diesem preußischen Diplo-
, man habe eine andere Dynastie, und zwar namentlich einen öster-
hen Prinzen auf den Thron erheben wollen, es sei aber gelungen,
apiere, die sich darauf bezögen, vor der Entdeckung zu vernichten.
selbe vornehme Herr glaubte einem der Verschworenen, einem
en, der verhaftet zu werden besorgte, eine Zufluchtstätte bei dem
schen Gesandten verschaffen zu können: ein Beweis, daß man in
en wußte, wie Ferdinand VII. an den Höfen der verbündeten Mon-
beurtheilt wurde. Zunächst waren achtzig ziemlich unbedeutende In-
n, meist ehemalige Guerilleros, eingezogen worden, dann aber wurden
höher gestellte Beamte und einige Generäle verhaftet. Bei einem
eamten, einem ehemaligen Mitglied der Cortes, Namens Yandiola,
sich ziemlich bedeutende Summen Geldes (280,000 Realen, gegen
) R.-M.), von denen man vermuthete, daß sie aus England kämen.
richtet wurden schließlich zunächst nur zwei Individuen, Richart und
arbier; viele der Verschworenen hatten sich durch die Flucht in die
e gerettet; die vornehmen Herren, die betheiligt gewesen sein mögen,
ie eigentlichen Führer waren der Entdeckung glücklich entgangen.
Catischtschew glaubte die Umstände benützen zu können, um endlich
angen, was seinem Herrn und Kaiser zunächst vor allem am Herzen
eine allgemeine Amnestie, und seine Bemühungen schienen diesmal
zu haben. König Ferdinand war, wie gesagt, von einer seltenen
it, unter dem Druck der Angst, die ihm diese Verschwörung ver-
te, nahm er wirklich — am 16. Februar — jenes Decret vom
bruar zurück, das Staatsverbrecher von neuem den Gerichten ent-
hatte und vor die berüchtigte Special-Commission verwies — ja,
sprach dem russischen Gesandten vollständige Verzeihung für alle
chen Verbrecher, Liberale wie Josefinos, und ermächtigte ihn, daß
Kaiser Alexander mitzutheilen. Aber, so wie die Furcht schwieg, die
gniß für die eigene Person, gewann das tief in der Natur des Königs
nde Verlangen, sich zu rächen an allen, die seine Wege durchkreuzen
n, wieder das Uebergewicht, und die Infanten, die Beichtväter und
kaien hatten keine Mühe, ihn in die Bahnen zurückzuführen, die
türlich waren. An seine Versprechen erinnert, erklärte er dem
en Gesandten schon Mitte März, die Josefinos, die Spanier, die
ner Zeit dem Napoleonischen König, Josef Buonaparte, angeschlossen
, zu begnadigen, sei nicht wohl möglich; er müsse befürchten, den
len des Volks zu erregen, wenn er so etwas versuchen wollte. Der
len gedachte er gar nicht; es verstand sich von selbst, daß von ihnen

gar nicht die Rede sein konnte, wenn es sogar für die Josefinos, die doch nicht eigentlich liberaler Gesinnung überwiesen waren, keine Möglichkeit der Gnade gab.

So lösten sich zur Zeit noch alle Erfolge, die Tatischtschew davonzutragen glaubte, immer wieder in nichts auf. Er bemühte sich auch um die Ordnung der spanischen Finanzen, da ein überwiegender Einfluß in dem einst mächtigen Staat einen wirklichen Werth, wenigstens in Beziehung auf die allgemeinen politischen Verhältnisse, doch nur haben konnte, insofern es gelang, zunächst haltbare ökonomische Zustände zu schaffen. Die Aufgabe war eine ungemein schwierige. Die Einkünfte der Krone waren gering — etwa 500 Millionen Realen — die Erhaltung des zahlreichen Heers, das noch vom Kriege her bei den Fahnen war, hätte allein um die Hälfte mehr erfordert, wenn man dieses Heer wirklich bezahlt hätte. Eine größere Steuerlast aber vermochte der zahlende Theil der Bevölkerung des Reichs nicht zu tragen. Es gab nur ein Mittel, dem nicht von Jahr zu Jahr, sondern von Tag zu Tag wachsenden Unheil abzuhelfen: Besteuerung der Geistlichkeit nämlich, die einen sehr großen, man sagt mit den vier Ritterorden von Calatrava, Alcantara, Sant Yago und Montesa zusammen, fast den vierten Theil alles Grundeigenthums in Spanien besaß. Dieser reiche Besitz ist damit schwerlich zu hoch veranschlagt. Um nur Eines zu erwähnen: man darf sich nur erinnern, wie reich und mächtig die Tempelherren schon im dreizehnten Jahrhundert in Arragonien waren, und daß sie bei der Vernichtung ihres Ordens, hier in den Ritter-Orden „Unserer Lieben Frauen von Montesa" umgewandelt, das Ordens-Gewand der Templer und ihre reichen Commenden behielten. — Selbst der hohe Rath von Castilien befürwortete — im März 1816 — da sich in der dringenden Noth kein anderer Ausweg zeigte, Besteuerung der geistlichen Güter; auf die dringenden Vorstellungen Tatischtschew's willigte der König, der anfänglich den Gedanken abgewiesen hatte, endlich darein, zu diesem Hülfsmittel zu greifen. Aber kaum war der Beschluß gefaßt, als sich der eben zum Cardinal erhobene Nuntius Gravina, die sämmtlichen Beichtväter am Hof, und ihnen gehorsam, durch sie erschreckt und geängstigt, besorgt um das Heil ihrer Seelen, die sämmtlichen Infanten dagegen erhoben. Wie durfte eines der schönsten und werthvollsten Vorrechte der heiligen Kirche, die Steuerfreiheit, verloren gehen! — Das Mittel aber, dessen sich diesmal die Intrigue bediente, um zu ihrem Ziel zu gelangen, hatte etwas Eigenthümliches, das man versucht wäre genial zu nennen. Das Dom-Capitel zu Valladolid, das zu den angesehensten im Lande gehörte, mußte eben zu dieser Zeit eine jammernde, flehentliche Bitte um Vermehrung seiner Einkünfte an den König richten; es habe nicht zu leben! — Der hohe Rath von Castilien wurde veranlaßt, in geradem Widerspruch mit seinen früheren Anträgen, diese Bitte zu befürworten — und nun bestürmten Geistliche und Infanten

ig; sie riefen sein Gewissen an, oder vielmehr die Feigheit, die or den Flammen der Hölle, die in seinem Wesen die Stelle des s einnahm, und machten ihm auf jede Weise begreiflich, daß er ch der Geistlichkeit neue Lasten aufbürden könne, da sie ohnehin e Mittel habe, ihr Dasein zu fristen.

n der rettenden Maßregel war nicht weiter die Rede; sie blieb igend unausgeführt. Die Geistlichkeit blieb in dem unbesteuerten res Wohllebens; Armee und Beamte darbten weiter, unregelmäßig vollständig besoldet; der arbeitende Theil der Bevölkerung erlag r der Last der Steuern, die doch nie vollständig eingetrieben werden und zahlreiche Müßiggänger umlagerten nach wie vor tagtäglich terpforten, um der Armensuppe theilhaftig zu werden.

ß Tatischtschew den König Ferdinand bewog, nun endlich — i 1816 — der Heiligen Allianz beizutreten, hatte dann auch nicht die Folgen, die man in Petersburg davon erwarten mochte. g war es allerdings. Cevallos war dagegen, und wußte es lange indern, indem er die harmlose Heilige Allianz als ein Mittel dar- urch welches Rußland sich die anderen christlichen Staaten unter- n, ihre Unabhängigkeit zu beschränken suche. Der Kaiser Alexander gefährlicher als Napoleon und bedrohe ganz Europa; gegen ihn Spanien bei England und Oesterreich Schutz suchen. Zugleich r die Folgen, die Englands Feindschaft haben könnte, so furchtbar glich auszumalen.

elche Argumente Tatischtschew geltend machte, läßt sich aus König nd's eigenen Aeußerungen einigermaßen errathen. Der Brief, em der König von Spanien dem Kaiser Alexander seinen Beitritt mystischen Bunde anzeigte, sprach nämlich in etwas ungeschickter ie Hoffnung aus, daß sich die Beziehungen seiner Krone zu den Mächten in demselben Maße bessern würden, in dem diese Mächte würden, daß der Kaiser das Glück Spaniens wolle.

welchem Ansehen Spanien stand, welcher Gesinnung es bei allen Regierungen begegnete, darüber konnte sich auch die „altivez", ie Spanier sich rühmen, der castilianische Stolz nicht täuschen. schew scheint Verheißungen und Drohungen angewendet zu haben, er auf der einen Seite Rußlands Beistand in Aussicht stellte, und anderen befürchten ließ, daß auch Rußland seine Hand von Spanien n, und das schwer geprüfte Reich seinem Schicksal überlassen könnte. ezeichnend aber für die Zustände am Madrider Hof ist unter An- auch, daß König Ferdinand seinen Beitritt zu der Heiligen Allianz allos, dem eigenen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, vier e lang geheim hielt.

Cevallos zu beseitigen und dadurch jeder Wiederkehr britischen Einflusses vorzubeugen, mußte unter diesen Umständen vor allem der Wunsch der russischen Diplomatie sein, und auch der österreichischen und selbst der preußischen Regierung konnte daran gelegen sein, diesen Mann entfernt zu sehen, dem man es vorzugsweise beimaß, daß Spanien bis zur Zeit weder der Schlußacte des Wiener Congresses, noch dem zweiten Pariser Frieden beigetreten war, was zur Folge hatte, daß selbst die Angelegenheiten Italiens sowohl, als der Iberischen Halbinsel nicht für endgültig geregelt gelten konnten. Spanien verlangte fortwährend die drei Herzogthümer am Po, Parma, Piacenza und Guastalla für die Infantin Königin von Etrurien, und weigerte sich Olivença der Krone Portugal zurückzugeben, wie der Congreß verfügt hatte.

Einen Augenblick schien Cevallos in Beziehung auf die drei Herzogthümer nachgeben zu wollen — nicht etwa weil Rußland darauf drang — sondern weil er persönlich seine Stütze gern wie in England, so auch bei der anderen reactionair gesinnten Macht, in Oesterreich, gefunden hätte. Aber Labrador, jetzt Spaniens Vertreter in Paris, berichtete immer von neuem, es herrsche überall in Europa so viel Unzufriedenheit, daß sich sehr bald ein neuer Krieg ergeben müsse, und damit für Spanien die Gelegenheit, seine Ansprüche in Italien in ihrem ganzen Umfang anerkannt zu sehen. Man müsse nur nicht vorzeitig nachgeben. So blieb denn auch Cevallos bei seinen unbedingten Forderungen, und um so entschiedener, da er glaubte den Wiener Hof dennoch gewinnen zu können, nämlich indem er die Vermählung Ferdinand's VII. mit einer österreichischen Erzherzogin vermittelte. Aber Oesterreich war nicht so leicht über Interessen zu beruhigen, die es wichtig achtete. Gerade Oesterreich richtete im Lauf des Sommers an die verbündeten Höfe eine Aufforderung, Spanien durch einen gemeinschaftlichen Act der Autorität zur Vernunft zu bringen. Dazu entschloß man sich zwar vor der Hand noch nicht, doch ließ der Fürst Hardenberg in Madrid warnend andeuten, daß Spanien auf diese Weise seine politische Stellung und Würde gefährde; die verbündeten Mächte könnten dahin kommen, den Weigerungen Spaniens wie seiner Zustimmung keine Bedeutung weiter beizulegen und stillschweigend darüber hinweg zu gehen.

Doch solche Warnungen, wie ernst auch ihr Inhalt sein mochte, mußten, gleich Tatischtschew's Ermahnungen, erfolglos bleiben, so lange Cevallos an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten Spaniens stand. Es schien demnach ein glückliches Ereigniß, daß dieser eigenthümliche Staatsmann noch im Lauf des Spätsommers 1816 durch etwas allzu gewagte Intriguen den eigenen Sturz herbeiführte.

König Ferdinand hatte nämlich schon im Februar dem hohen Rath von Castilien angezeigt, daß er sich mit seiner Nichte, der Tochter seiner Schwester, der Infantin Maria Isabel von Portugal, und sein Bruder

n Carlos mit deren jüngerer Schwester vermählen werde. Cevallos
htete diese Heirath, die nicht sein Werk war, und den Einfluß einer
gen, wie man sagte verständigen Königin. Selbst als die Nachricht
getroffen war, daß die beiden Prinzessinnen sich zu Rio de Janeiro
geschifft hatten, um nach Europa zu kommen, bot er, ohne sich dadurch
rren zu lassen, Alles auf, die beabsichtigte Verbindung rückgängig zu
chen — jetzt jedenfalls in vollem Ernst darauf bedacht, eine Vermählung
es Königs mit einer österreichischen Erzherzogin zu vermitteln.

Tatischtschew stand ihm natürlich auch hier gegenüber und suchte die
tugiesischen Heirathen zu fördern — doch schien es eine Zeit lang, als
ten Cevallos' Umtriebe zum Ziel führen, da der portugiesische Hof
st Ein und Anderes that, was wohl benützt werden konnte, sie zu
ern.

Dieser Hof hauste bekanntlich schon seit mehreren Jahren — seit dem
e des Jahres 1807 — in Brasilien, wohin er vor einer Napoleonischen
asion geflüchtet war, und er gefiel sich in dem neuen Portugal jenseits
Weltmeers. Er fühlte sich dort selbständiger als in Lissabon, weniger
England abhängig, bei dem es in Europa stets gegen einen über-
htigen Nachbar Schutz suchen mußte. Auch schienen die Unruhen in
empörten spanischen Colonien, die wüste Anarchie, die dort herrschte,
chen Gewinn bringen zu können, wie denn namentlich eben jetzt die
stände benützt werden sollten, Brasilien durch ein werthvolles spanisches
iet zu vergrößern. Nur zehn Tage nachdem die beiden Infantinnen
Rio de Janeiro aus nach Spanien unter Segel gegangen waren,
ten portugiesische — oder vielmehr brasilische Truppen in die so-
annte Banda Oriental, in den Landstrich auf dem linken Ufer des
htigen Liman, den der La Plata-Strom bei seinem Ausfluß in das
er bildet, um dieses Gebiet mit seiner Hauptstadt Monte-Video in
itz zu nehmen. Was eigentlich diesen Heereszug veranlaßt hatte, ist
t bekannt geworden, eben so wenig, in welcher Weise man ihn am
zu Rio mit der gleichzeitigen Doppelverschwägerung mit dem spa-
)en Königshause vereinbar glaubte. Auch wurde nicht erklärt, was
it beabsichtigt war. Später, als diese Angelegenheit unter den euro-
chen Mächten zur Sprache kam, berief sich Portugal unter Anderem
darauf, daß Spanien dem portugiesischen Reich in Europa Olivença
t, den Bestimmungen des Wiener Congresses gemäß, zurückgegeben
— ohne jedoch mit Bestimmtheit zu sagen, ob es sich eines Pfandes
die Erfüllung dieses Artikels der Wiener Schlußacte, oder eines Er-
s für Olivença habe versichern wollen.

So wie das in Europa bekannt wurde, erklärte Cevallos dem ver-
meinten Staatsrath Spaniens, auf eine solche heimtückische Beleidigung
es keine Antwort, als sofortigen Krieg, Besetzung Portugals und
uch der verabredeten Heirathen. Die beiden Infantinnen müßten nach

ihrer Ankunft in der Carthauſe von Sevilla als Geiſeln bewacht werden. Die Mehrheit des Staatsraths wollte die Infantinnen etwas glimpflicher behandelt wiſſen und meinte, es genüge ſie nach Rio zurückzuſenden. Im Uebrigen billigte dieſe Mehrheit die Anträge Cevallos', ſo wie den Befehl, den der General Graf von La-Bisbal (O'Donell) erhielt, mit den bei Cadiz zur Einſchiffung nach Amerika verſammelten Truppen die ſüdlichen Provinzen Portugals zu beſetzen. — Außerdem that Cevallos auch ſonſt was irgend möglich war, um den Bruch unheilbar zu machen. Namentlich unterließ er nicht, öffentlich und vor vielen Zeugen heftige Scenen im Napoleoniſchen Styl mit dem portugieſiſchen Geſandten herbeizuführen.

König Ferdinand ſchien mit Allem einverſtanden, als aber die Nachricht eintraf, die beiden Infantinnen ſeien am 4. September — 1816 — zu Cadiz gelandet und von der Bevölkerung mit Jubel empfangen worden, ſchrieb er zu allgemeiner Ueberraſchung an den Rand der kriegeriſchen Beſchlüſſe des Staatsraths, die ihm zur Genehmigung vorgelegt waren, anſtatt ſie zu unterzeichnen, die ſeither in Spanien berühmt gewordenen Worte: „las bodas y la paz" (die Hochzeit und Friede). Wer ihn dazu beſtimmt haben könnte, iſt nicht bekannt geworden. Sollte es unmittelbar einer ſeiner vertrauten Lakaien geweſen ſein, ſo war der gewiß doch nur das gut bezahlte Werkzeug irgend eines Anderen — denn an ſich konnte den Lakaien, die unter anderem auch die Liebesabenteuer ihres Herrn zu vermitteln pflegten, ſeine Vermählung nicht unbedingt willkommen ſein. Von Tatiſchtſchew weiß man mit Beſtimmtheit nur, daß er dem König, nachdem die Entſcheidung in dieſem Sinn erfolgt war, die Umtriebe ſeines Miniſters in dem ungünſtigſten Licht darſtellte.

Vergebens ſuchte nun Cevallos der königlichen Braut mit dem größten Eifer zu huldigen, als ob er von jeher zur portugieſiſchen Partei gehört, ja an ihrer Spitze geſtanden hätte. Bald nachdem die Infantin Donna Maria Iſabel Königin von Spanien geworden war — Ende October — wurde ihm durch den Marſchall Caſtaños kundgethan, es ſei der beſtimmte Wille des Königs, daß er um ſeinen Abſchied einkomme; vergebens ſuchten der Nuntius Gravina und die Beichtväter ihn auch diesmal zu halten, er mußte weichen. Vergebens bemühte ſich England bei dieſer Gelegenheit den verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen und einen ſeiner Anhänger an die Spitze des Miniſteriums zu bringen. Die junge Königin, die als mild geſinnt und verſtändig gerühmt wird, wußte, daß Tatiſchtſchew bemüht geweſen war, in der Vermählungs-Angelegenheit die portugieſiſche Partei zu unterſtützen, die Macht, die ſie bald über ihren ſchwachen Gemahl gewann, kam dem Einfluß zu Hülfe, den der ruſſiſche Botſchafter ohnehin auf anderen Wegen zu üben wußte, und ſo konnte es dann nicht fehlen, daß der Staatsmann gewählt wurde, den Rußland durch ſeinen Geſandten vorſchlug. Don Joſe Pizarro, zur Zeit Geſandter König

:dinand's in Berlin, war es, den solche Fürsprache an Cevallos' Stelle
n Minister der auswärtigen Angelegenheiten und überhaupt zum leiten-
: Staatsmann des Reichs erhob.

Damit schien denn nun endlich die Zeit gekommen zu sein, in der
ßland und seines Kaisers Liberalismus sich in Spanien unbehindert
tend machen, die dortigen Verhältnisse nach des Kaisers Sinn regeln
d etwas Wirkliches schaffen und bewirken konnten. So schien es nament-
), als dem russischen Gesandten mit Hülfe der Königin gelang, Fer-
nand VII. (im November 1816) dahin zu bringen, daß er eine „Reform-
nta" bildete, die dreimal wöchentlich über die Verbesserung der Finanzen
- nicht durch neue Steuern — sondern durch Beschränkung der Aus-
ben, und Verbesserung des gesammten Steuersystems, berathen sollte;
s vollends auf Tatischtschew's Empfehlung der Baske Don Martino
araz, der zur Cortes-Zeit einmal Minister der auswärtigen Angelegen-
iten bei der Central-Junta gewesen war, zum Finanzminister ernannt
urde, und sofort wieder mit dem Vorschlag hervortrat, die Geistlichkeit
r besteuern.

Tatischtschew schien nun mit vollen Segeln dem Ziele zuzuschiffen,
nd glaubte sich jedes Erfolgs gewiß.*)

*) Baumgarten a. a. O. II, 105—166.

Elftes Capitel.

Die auswärtige Politik Rußlands; — Verhältnisse der spanischen Colonien; — Oesterreichs Politik in Italien; — Regelung der Angelegenheiten Parma's; — Streit zwischen Portugal und Spanien; — Rußlands und Englands diplomatische Intervention; — die russische Flotte zu Cadiz.

Umtriebe der Royalisten in Frankreich; — veränderte Haltung der europäischen Diplomatie.

Dem ersten Pariser Frieden — 1814 — einfach beizutreten, wie es dazu aufgefordert wurde, hatte Spanien mit dem ganzen castilianischen Stolz Philipp's II. abgelehnt. Der Canonicus Escoiquiz, die Herzöge Infantado und San Carlos, die vertrauten Lakaien und wer sonst bei Ferdinand VII. Gehör fand —: alle stimmten darin überein, daß es „dem ersten Monarchen der Welt", dem König von Spanien, nicht zieme, einem Vertrag, den andere Mächte geschlossen, an dessen Fassung er keinen Antheil genommen habe, ohne weitere Formen in geräuschloser Weise zuzustimmen, wie eine bescheidene Macht zweiten Ranges. Spanien schloß seinen besonderen Frieden mit Frankreich.

Wie eifersüchtig man aber auch bedacht sein mochte, die Würde Spaniens als Großmacht, oder selbst als dem Rang nach erste Macht der Welt zu wahren, sah man sich doch kaum zwei Jahre später genöthigt, die Vermittelung und selbst den Beistand der verbündeten Mächte anzurufen. Die Ereignisse jenseits des Weltmeers, in den spanischen Colonien, zwangen dazu.

In welche eigenthümliche Lage die unermeßlich weiten, selbst den Einheimischen nicht vollständig bekannten Länder, die Spanien in Amerika besaß, seit dem Jahre 1808, seit der Napoleonischen Invasion des Mutterlandes gekommen waren, ist bekannt. Aufgefordert, Joseph Buonaparte als König anzuerkennen, was sie nicht wollten, waren sie thatsächlich ganz sich selbst überlassen und gezwungen sich selbst zu helfen wie sie konnten, da weder die Regentschaft und Cortes-Regierung, noch der Napoleonische Scheinkönig, oder selbst dessen Oberherr, der Gewaltherr Frankreichs, im

:ande waren, irgend eine wirkliche Macht jenseits des Oceans zu üben. ese Nothwendigkeit trat aber, auf solche Weise hervorgerufen, viel zu ch an das spanische Amerika heran. Eine Jahrhunderte lange Miß- ierung, die keinen anderen Zweck kannte, als diese Colonien zu Gunsten s Mutterlandes auszubeuten; die Herrschaft einer Kirche, die auch ihrer- s Land und Volk auf das Schmählichste ausbeutete, und kein anderes stiges Leben gestattete als Kirchendienst, Legenden-Glauben und Furcht : der Macht des Priesters zu binden und zu lösen; gänzliche Unbekannt- aft mit der europäischen Cultur der Gegenwart, und die Gewohnheit in lstehender Gedankenlosigkeit von Fremden, von Vicekönigen und Beam- , die das Mutterland sendete, regiert zu werden —: das Alles im rein hatte dort einen Zustand geschaffen, aus dem nur die rathloseste rwilderung hervorgehen konnte, sobald die gewohnte Herrschaft aufhörte sein, die Umstände von dieser verwahrlosten Bevölkerung eine selb- ndige Thätigkeit forderten, und zugleich die schlummernden Leidenschaften kten.

Zu Anfang war die Bevölkerung überall fast in ihrer Gesammtheit Krone Spanien und der bourbonischen Dynastie treu gesinnt; nur Behörden, die Vicekönige, Geschöpfe Godoy's und seiner würdig, zeigten zum Theil schwankend; sie glaubten bei dem neuen König ihr Glück chen zu können, wie sich ja auch im Mutterlande in dieser Klasse efinos gefunden hatten. Gerade die unzuverlässige Haltung dieser irdenträger, die mit der herrschenden Gesinnung im Widerspruch stand, r es dann, die zuerst die Bildung von Regierungs-Junten nach dem rbild veranlaßte, das Alt-Spanien gegeben hatte. War auf diese Weise Selbstregierung einmal wohl oder übel eingerichtet, so konnte es kaum len, daß der Gedanke, man könne sich auch für immer selbst genügen, Gedanke an eine Selbständigkeit, die unter den damaligen Umständen leicht zu gewinnen schien, nach und nach mächtig wurde im Lande. rfiel Spanien französischer Eroberung, dann war Unabhängigkeit der zige Ausweg, der den Colonien blieb, und so trat denn auch das Ver- gen selbständige Staaten zu bilden in eben dem Maße entschiedener vor, in dem die Waffen Frankreichs im Mutterlande siegreiche Fort- citte zu machen schienen. Als im Jahr 1810 die Franzosen vor Cadiz d vor den Linien von Torres Vedras standen, die Sache der Cortes d der alten Dynastie, aus der Entfernung gesehen, hoffnungslos, ja on verloren schien, gewannen die „Independenten", die Anhänger selb- ndiger Unabhängigkeit, überall die Oberhand in den Junten Neu- paniens. Neu gewählte oder regellos gebildete Juntен weigerten sich Autorität der Regentschaft und der Cortes ferner anzuerkennen; es olgten zuerst in Caraccas, bald überall, mit Ausnahme Peru's, Un- ängigkeits-Erklärungen und republikanische Staaten-Bildungen und als en Folge der wildeste aller Bürgerkriege; eine fort und fort wechselnde

Anarchie, der auch die Dictatur ruchloser Bandenführer nicht abhelfen konnte, und Unthaten der entsetzlichsten Art. — Der Zustand während dieser Kämpfe wurde ein solcher, daß derjenige Theil der Bevölkerung des spanischen Amerika's, dem irgend wie geregelte Lebensverhältnisse Bedürfniß waren, gern wieder unter die Oberherrschaft des Mutterlandes flüchtete. Die Kunde, daß der Kampf in Spanien glücklich beendigt, Ferdinand VII auf den Thron seiner Väter zurückgeführt sei, genügte beinahe, die Herrschaft seiner Krone jenseits des Weltmeers wieder herzustellen; die Truppen, die Spanien jetzt hinübersenden konnte, fanden kaum irgend einen nennenswerthen Widerstand, und zu Ende des Jahres 1815 konnten sich das Mutterland und sein König überall wieder Herr glauben in jenen weiten Gebieten, außer in den Ländern am La Plata-Strom, deren Hauptstadt Buenos-Ayres war.

Aber hatten auch die wenigen Jahre eigener Thätigkeit und fieberhafter Bewegung nicht genügt die Fähigkeiten hervorzurufen, die geordnete Staaten zu gründen vermögen, so hatten sie doch eine mächtige Veränderung in dem allgemeinen Bewußtsein der Bevölkerung bewirkt. Das Bewußtsein einer eigenen Berechtigung war erwacht, man hatte die eigenen Interessen erkannt, und die Bevölkerung fühlte sich berechtigt in ihrem eigenen Interesse, um ihrer selbst willen regiert, nicht blos zum Vortheil eines anderen Gemeinwesens ausgebeutet zu werden; das alte Verwaltungssystem war unmöglich geworden. Aber gerade die alten Zustände wie sie vor 1808 gewesen waren, wollten König Ferdinand und die leitenden Staatsmänner Spaniens wieder herstellen; mehr als je zuvor verlangte das verwüstete und verarmte Reich nach den Schätzen Mexiko's und Peru's, nach dem reichen Tribut, den die Lande jenseits des Meers zu zahlen pflegten. So sollte denn die alte Benutzungsweise dieser Provinzen erneuert werden, aber sie wurde nicht mehr wie früher, als selbstverständlich, gedankenlos ertragen, sondern als tyrannischer Druck empfunden. Es kam noch hinzu, daß die Generale, die Spanien hinübersendete, Morillo in Neu-Granada, Osorio in Chile, eine leidenschaftliche Rache üben, die Empörung bestrafen wollten, und das Land durch zahlreiche und grausame Hinrichtungen erschreckten und empörten.

So waren bald neue Aufstände, neue Umwälzungen vorbereitet und herbeigeführt. Die Freistaaten von Nordamerika sprachen ihre Sympathien für die Bewegung im spanischen Amerika offen aus, und England, darauf bedacht, dort die Entstehung eines neuen, ihm zugewendeten, seinem Handel geöffneten Spaniens zu fördern, da ihm der leitende Einfluß in dem alten, europäischen entging, unterstützte diese Bewegung unter der Hand.

An den europäischen Höfen war man davon sehr bald unterrichtet; die portugiesische Regierung in Rio de Janeiro sorgte dafür, und die Kunde scheint sich auch von anderer Seite her verbreitet zu haben. Schon im März 1816 erwartete der preußische Staatskanzler Hardenberg in Amerika

sse, „die vielleicht die Gestalt der Welt ändern könnten". Doch sich Preußen in keiner Weise aufgefordert, irgend einen thätigen an dem zu nehmen, was sich dort vorbereitete. Man wollte nur unterrichtet sein, und Hardenberg beauftragte die preußischen Gesaften, ihm eingehende Auskunft zu verschaffen. Der Kaiser von d ging in seinen Absichten weiter. Wahrscheinlich eben weil er ne Englands durchschaute, oder doch argwöhnisch vermuthete, erbei ihm das Verlangen, diese Pläne zu durchkreuzen, und jene llen Lande der Krone Spanien zu erhalten.

König Ferdinand's Cabinet aber wußte man sich noch nicht zu wie sehr deren Besitz gefährdet war, und es war auch nicht das niß zu den Colonien des eigenen Reichs, das den König bewog, die verbündeten Großmächte zu wenden. Der Zwist mit Portugal, elmehr mit Brasilien, gab zunächst Veranlassung dazu.

rtugal forderte nämlich stets von neuem die Rückgabe Olivença's, Wiener Congreß verfügt hatte — die spanische Regierung wollte nwilligung von Bedingungen abhängig machen; sie erklärte sich Olivença und sein Gebiet abzutreten, wenn Portugal seine Hülfe terwerfung der „Insurgenten" am La Plata-Strom leihen wollte. ie Königin Carlotta von Portugal, Ferdinand's VII. Schwester, n schwachen Gemahl unbedingt beherrschte und in Brasilien regierte, die Macht der empörten Elemente in den spanischen Colonien zu n für Spanien Partei nehmen oder ihm deren bleibenden Besitz en zu wollen. Auf diesem Wege lag Gefahr für die eigene Herrn Brasilien; auf einem anderen, der nicht ausgesprochener Weise ade entgegengesetzte zu sein brauchte, konnte, wie wenigstens die glaubte, viel gewonnen werden. Wie schon erwähnt, bemächtigte rtugal durch einen Gewaltstreich, der um so seltsamer befremden da er im Augenblick einer neuen Verschwägerung mit dem spanischen ause geführt wurde, der Banda Oriental und ihrer Hauptstadt Video. Das war für Brasilien ein sehr wünschenswerther Besitz! Video ist der einzige für Kriegsschiffe zugängliche Hafen am La Plata, währt somit die Herrschaft über diesen Strom.

n dem Augenblick an, wo sich auf diese Weise eine mögliche Verg Spaniens und Portugals ankündigte, erwachte bei der Regierung os die Besorgniß, daß Portugal, der europäische Besitz des Hauses ça, in einer oder anderer Weise dieser Dynastie verloren gehen, panien unterworfen werden könnte. Diese oder eine ähnliche Geg in der That nahe, denn das alte Verhältniß zwischen dem euro- Königreich und seinen Colonien war geradezu umgekehrt, seitdem sammtregierung beider nach Brasilien verlegt war. Das alte tland in Europa war nun das abhängige, dienende Nebenland ge- ; es wurde sogar, soweit seine Armuth das gestattete, zu Gunsten

Braſiliens ausgebeutet; wenigſtens mußten jährlich für die königliche Hofhaltung bedeutende Geldſummen aus Europa dorthin geſendet werden. Beſonders aber war das Land jetzt aus der Ferne her nachläſſig und nebenſächlich regiert, weniger beachtet, dem königlichen Hauſe mehr und mehr entfremdet —: ein Zuſtand, der den Portugieſen, als ein bleibender, bald unerträglich werden mußte; der eben deshalb geeignet war, in einer oder anderer Weiſe ganz unberechenbare Revolutionen herbeizuführen. Eine ſolche Ausſicht war aber den Engländern ganz und gar nicht genehm; ſeit einer langen Reihe von Jahren gewöhnt, Portugal als einen Vaſallenſtaat Englands anzuſehen, wollten ſie wenigſtens aus dieſem Küſtenſtrich der Iberiſchen Halbinſel nicht verdrängt ſein.

Sie hielten, ſolchen Gefahren nach Möglichkeit vorzubeugen, für nothwendig, daß die königliche Familie des Landes nach Europa zurückkehre, und forderten von dieſer Zeit an immer dringender dazu auf. Doch die Königin Carlotta hatte gar vielerlei Gründe dort zu bleiben, wo das Schickſal ſie einmal hingeführt hatte. Sie konnte jedenfalls auch ſtaatsmänniſche Gründe dafür haben. War doch auch Braſilien nun ſchon ſeit Jahren gewöhnt der Sitz ſeines Königs, ſeiner eigenen Regierung zu ſein, und um ſeiner ſelbſt willen regiert und verwaltet zu werden; das Land jetzt wieder in die Verhältniſſe einer willenlos abhängigen Colonie zurückzuverſetzen, ſeine Intereſſen denen des Stammlandes unterzuordnen, mußte, angeſichts deſſen, was in den ſpaniſchen Colonien vorging, ſchon auf den erſten flüchtigen Blick unthunlich, unmöglich ſcheinen; Braſilien konnte darüber verloren gehen, wenn man ſo etwas verſuchen wollte, — und Braſilien war mehr werth als Portugal; es konnte in der Welt, wie ſie ſich jetzt zu geſtalten verſprach, eine größere Zukunft vor ſich haben als das alte Stammland. Außerdem aber hatte die Königin auch noch perſönliche Gründe, den Aufforderungen Englands nicht zu folgen. Sie fühlte ſich unabhängig in Braſilien und wußte, daß ſie in Europa engliſcher Vormundſchaft verfiel; einer Oberherrſchaft, die da in Lord Beresford, dem engliſchen General den England zum portugieſiſchen Feldmarſchall gemacht hatte, gleichſam verkörpert vor ihr ſtand. Auch hoffte ſie große Erfolge von den Intriguen, die ſie bemüht war in den ſpaniſchen Colonien anzuzetteln. So weigerte ſie ſich denn noch mehrere Jahre über nach Europa zurück zu überſiedeln. Der Wunſch, Englands Vormundſchaft auch in Portugal abzuſchütteln, äußerte ſich auch darin, daß Beresford nicht erlangen konnte auch der Form nach zum Mitglied der Regentſchaft des Königreichs ernannt zu werden. Er wußte ſich zwar von dem Hofe zu Rio Vollmachten zu verſchaffen, die er genügend achtete ihm und England die Herrſchaft im Lande zu ſichern, aber zu gleicher Zeit wurde die Regentſchaft zu Liſſabon von Rio aus angewieſen, ihm bei der Ausübung der ihm eingeräumten Befugniſſe ſo viele Hinderniſſe als möglich in den Weg zu legen.

Cevallos hatte in dem entstehenden Zwist mit Portugal, wie das
hrend der letzten Zeit seiner Verwaltung in seinem vergeblich ver-
hten System lag, Englands Beistand angerufen — natürlich vergebens.
nig Ferdinand wendete sich nun unter Pizarro's oder vielmehr unter
tischtschew's Leitung an die drei verbündeten Mächte, Rußland, Oester-
ch und Preußen, und forderte sie auf, vermittelnd einzuschreiten. Er
hnete dabei nicht nur auf die Fürsprache des Kaisers Alexander,
dern auch auf den Beistand Rußlands, und in der That zunächst mit
schiedener Aussicht auf Erfolg. Der Rechtsbruch, der Friedensbruch
n Seiten Portugals lag, besonders wie der Kaiser Alexander die Sache
rtheilte, offen zu Tage — vor allem aber sah der Kaiser nun seinen
enen Einfluß und mit ihm auch die Grundsätze, zu denen er sich be-
nte, herrschend in Spanien; er freute sich in gehobener Stimmung
n Voraus der Fortschritte im liberalen Sinn, der Wiedergeburt, der
panien nun entgegenging; Portugal dagegen war dem Einfluß Englands
d der Reaction verfallen. Die Vermittelung der drei Großmächte mußte,
ch Kaiser Alexander's Ansicht, darin bestehen, daß sie mit Feuereifer
Spanien Partei nahmen.

Seine Eröffnungen begegneten aber zu Berlin wie zu Wien einer merk-
kühleren Auffassung der Sache. Fürst Hardenberg belehrte (1. Januar
17) den Grafen Goltz, Preußen gehe, dem Wunsch Spaniens und Ruß-
ds gemäß, auf die Vermittelung ein; doch müsse man voraussetzen,
ß Thatsachen vorlägen, die das Verfahren Portugals erklärten, und
sichtig sein. Man müsse namentlich dahin trachten, daß es nicht zum
ege komme, denn einmal in Amerika ausgebrochen, könne der Krieg
leicht auch auf Europa ausdehnen und allgemein werden; Europa
r bedürfe der Ruhe.

Als dann der Kaiser Alexander diese Angelegenheit vor die Gesandten-
nferenz in Paris brachte, und Pozzo-di-Borgo da „energische Maß-
eln" gegen Portugal als möglicher Weise unerläßlich in Aussicht stellte,
elt der preußische Gesandte, Graf Goltz, die Weisung, sich vor allem
dem österreichischen Botschafter zu verständigen, eine weitere Ent-
elung der Sache abzuwarten und sich auf der Linie weiser Mäßigung
halten, die Preußens Unparteilichkeit verbürgen müsse. Es sei ent-
eden gegen das Interesse Preußens (il serait absolument contraire
os intérêts particuliers), schreibt Hardenberg (2. März 1817), sich
Ansichten des Kaisers von Rußland anzuschließen, ohne auch Portugal
ber gehört zu haben. Der Wiener Hof vor allen (surtout) sei sehr
davon entfernt, diese Ansichten zu unterschreiben und denke wie
ußen, daß man sich enthalten müsse in Beziehung auf die Absichten
liens ein voreiliges Urtheil zu fällen. Um so mehr, da aus Madrid
tet werde, daß die spanische Regierung über die Thatsachen „nicht
ut unterrichtet" sei, und die Gefahren übertreibe, die ihr drohten.

Namentlich sei die Proclamation, die der portugiesische General in d
Banda Oriental erlassen habe, nicht solchen Inhalts wie die spanisc
Regierung angebe.

Ehe jedoch diese Händel um einen den Diplomaten wenig bekannten Küstenstrich jenseits des Weltmeers in der Gesandten-Conferenz ernstlich erörtert werden konnten, kam da eine andere Angelegenheit zur Sprache, die ebenfalls, wenn nicht die Interessen Spaniens, doch die der spanischen Dynastie berührten. Sie gehörte zu den Angelegenheiten Italiens, die noch nicht endgültig erledigt waren.

Da König Ferdinand VII. die Schlußacte des Wiener Congresses nicht unterschreiben, dem, was dort verfügt, war nicht zustimmen wollte, verbot er auch seiner Schwester, der Infantin Marie Luise, die Herrschaft in Lucca zu übernehmen, die ihr ohnehin nicht eingeräumt werden konnte, so lange Spanien nicht die Beschlüsse des Congresses in ihrem ganzen Umfang anerkannt hatte. Die Infantin sah sich dadurch von einem wünschenswerthen Besitz ausgeschlossen und konnte auch nicht zu dem Genuß des Jahrgehalts von einer halben Million Franken gelangen, das ihr Oesterreich versprochen hatte, um sie Parma's wegen vollends zu beschwichtigen.

So schadete denn König Ferdinand durch seine Hartnäckigkeit eigentlich nur den Prinzen seines Hauses; Oesterreich sah sich dadurch in seiner Politik nicht behindert. Vorsichtig, aber mit folgerichtiger Stätigkeit, verfolgte die österreichische Regierung ihre Pläne auf der südlichen Halbinsel, indem sie dem Ziel, dem „Italienischen Bunde" durch Verträge mit den einzelnen Staaten näher zu kommen und durch eine, womöglich über alle diese Staaten ausgebreitete, unabläßig wachende und maßregelnde Polizei jedes unbequeme geistige oder politische Leben zu ersticken suchte. Namentlich der internationale Theil dieser Pläne wurde vor dem Kaiser von Rußland so viel als möglich geheim gehalten —: von England dagegen, wo man Rußland mit Mißtrauen beobachtete, Preußen mit Abneigung betrachtete, in Oesterreich dagegen den Hort und Schirmvogt aller conservativen Interessen auf dem Festlande sah und liebte, den alten, den natürlichen Verbündeten —: von England sah sich Oesterreich in der Ausführung überall gefördert und unterstützt.

Zuerst wurde, unmittelbar nach Murat's jähem Sturz, in Neapel ein wichtiger Schritt gewonnen. Der König von Neapel, aus Sicilien in seine alten festländischen Staaten zurückgekehrt und nunmehr mit Rücksicht als „König beider Sicilien" bezeichnet, wurde veranlaßt (12. Juni 1815), mit Oesterreich ein Bündniß zu schließen, das jedes andere ausschließen sollte, und bei dieser Gelegenheit in Beziehung auch auf die

meren Angelegenheiten seines Reichs, durch einen geheim gehaltenen Ar-
kel des Vertrags in eigenthümlicher Weise nicht minder beschränkt. „Um
en inneren Frieden Italiens sicher zu stellen", verpflichtete sich nämlich
er König von Neapel durch diesen Artikel, in seinen Staaten keine Ver-
nderungen einzuführen, die mit „den alten monarchischen Institutionen"
der auch „mit den Grundsätzen" nicht zu vereinigen seien, die der Kaiser
on Oesterreich „in Beziehung auf die innere Regierung seiner italienischen
rovinzen angenommen hat."

Diesen Grundsätzen zu genügen, mußte selbst die bereits bestehende
erfassung Siciliens vernichtet werden, und zwar nicht blos die liberal-
nd doctrinair-parlamentarische Verfassung, die Lord William Bentinck,
s commandirender englischer General, mit sehr zweifelhafter Berech-
gung und ganz unzweifelhafter Gewalt und Willkür, der Insel verliehen
tte, sondern auch das alte, geschichtliche Recht des Landes. Die Ein-
tung zu dieser Neuerung, die für eine Herstellung der allein berech-
gten Weltordnung und gesunder gesellschaftlicher Zustände gelten sollte,
urde dadurch getroffen, daß ein königliches Decret Neapel und Sicilien,
s dahin gesonderte Reiche mit selbständigen Rechten, zu einem neuen
eich „beider Sicilien" vereinigte, zu einer neuen Schöpfung, auf deren
esammtheit keine Anwendung finden konnte, was früher in einzelnen
heilen Rechtens gewesen sein mochte. Mit dem Dasein des Königreichs
icilien, war natürlich auch dessen Verfassung erloschen. Um in jeder
eise anschaulich zu machen, daß das Reich ein durchaus neu gegründetes
t, nannte sich auch der König fortan nicht mehr Ferdinand IV. von
eapel und Sicilien, sondern Ferdinand I. beider Sicilien.

Um die Sicilianer einigermaßen zufrieden zu stellen, erklärte ein
eites Decret, der König beider Sicilien sei nicht im Entferntesten ge-
nnen, die Vorrechte der Sicilianer zu schmälern, und sicherte ihnen eine
eihe von Rechten, gegen die Oesterreich nichts einzuwenden hatte: alle
ichter- und Verwaltungsstellen auf der Insel sollten nur Eingeborenen
rliehen, ein Viertheil der hohen Würden im Staat und am Hof sollte
icilianern vorbehalten sein u. s. w.

Auf den Wunsch des englischen Gesandten, Sir William A'Court,
rfügte ein Artikel dieses Decrets, daß die Steuern in Sicilien nicht
ne Zustimmung des Parlaments über den Betrag hinaus erhöht werden
llten, den das letzte Parlament bewilligt habe. Das war ein Wort
ne alle Bedeutung, da des Parlaments selbst und seiner Befugnisse
ter den Rechten, die den Sicilianern bleiben sollten, gar nicht gedacht,
e frühere Verfassung somit stillschweigend aufgehoben war. Aber es
nügte den englischen Ministern, denen es nicht um die politische Freiheit
r Sicilianer zu thun war, sondern um irgend etwas, irgend ein leeres
cheinwesen, auf das man sich der Opposition gegenüber im Parlament
Westminster berufen konnte. Sie äußerten sich gegen den neapoli-

tanischen Gesandten in London ganz zufrieden mit dem, was verfügt war — ganz in dem Geist, in dem sie den Lombarden früher dringend widerrathen hatten, parlamentarische Institutionen und Bürgschaften zu fordern, die an sich bedenklich und unter Oesterreichs mildem, väterlichem Scepter in keiner Weise nöthig seien. —

Durch einen weiteren geheimen Artikel des Vertrags mit Oesterreich, in dem beide Staaten sich gegenseitig den Besitz ihrer italienischen Provinzen verbürgten, machte sich Neapel ganz zum Vasallen des Wiener Hofs. Beide Staaten verpflichteten sich nämlich gegenseitig, kein Bündniß irgend einer Art einzugehen, das diesem Vertrag entgegen sei, oder dem Italienischen Bunde, der confédération défensive de l'Italie, die hier auch ausdrücklich genannt wird. Diese Bestimmungen verpflichteten, trotz der anscheinenden Gegenseitigkeit, nur Neapel dem Interesse Oesterreichs, da sich hinreichend von selbst verstand, daß Oesterreich nicht Bündnisse gegen seine eigene Oberherrschaft in Italien schließen werde. — Selbst der österreichischen Polizei mußte Neapel dienstbar werden. Ein besonderer Artikel des Vertrags verpflichtete beide Regierungen, sich gegenseitig alles mitzutheilen, was zu der Sicherheit Italiens und der inneren Ruhe ihrer eigenen Staaten in Beziehung stehen konnte und zu ihrer Kenntniß gelange. Diese Forderung war unerläßlich in den Augen der österreichischen Staatsmänner, und ist bezeichnend für das System, für die Regierungsweise des damaligen Oesterreichs. Eine argwöhnische, überall herumspürende, alles überwachende Polizei sollte auch in Italien die Grundlage österreichischer Oberherrschaft werden. Keine andere konnte als möglich gedacht werden; so entschieden wußte man sich zu Wien im Widerspruch mit dem Streben der Zeit.

Daß Modena und selbst Toscana unter seinem wohlgesinnten Minister Fossombroni sich in gleich abhängiger Weise und auf dieselben Bedingungen an Oesterreich anschließen mußten, versteht sich von selbst. Parma stand eigentlich geradezu unter österreichischer Verwaltung. Die päpstliche Regierung dagegen wußte sich dem angebotenen Bunde zu entziehen, indem sie die geistliche Würde ihres Oberhaupts vorwendete, die ihm Frieden zur Pflicht mache und nicht gestatte, auf die Combinationen einer thätigen internationalen Politik einzugehen — und am allerwenigsten wollte es der österreichischen Diplomatie am sardinischen Hof gelingen.

Das alte Haus Savoyen, nach Napoleon's Sturz in seine festländischen Besitzungen, in seine Stammlande zurückgekehrt, gewahrte zu seiner sehr entschiedenen Unzufriedenheit, daß es hier seine alte Stellung, seine alte Bedeutung nicht wieder fand, wenn auch seine Besitzungen durch einen Gewinn, den man ehemals gar nicht anstreben durfte, durch das Gebiet der Republik Genua vergrößert waren.

Ehemals, sagte man sich am Hof zu Turin, als Oesterreich, Erbe Spaniens, in Italien nichts besaß als das Mailändische und Mantua-

che, vereinzelte Provinzen, die durch weite Strecken, durch das ganze biet der Republik Venedig von den österreichischen Stammlanden genannt waren, da war Piemont-Sardinien eine selbständige Macht, mit : man rechnen mußte; der nothwendige Schirmvogt oder der gefährste Feind jener österreichischen Besitzungen in Italien, der Schlüsselherr : Alpen — le geolier des Alpes, wie er auch genannt wurde; — e Macht, die ihre Bündnisse nach ihren Interessen wählen konnte, da sterreich ihrer bedurfte, wenn es seine italienischen Lande geschützt wissen, ankreich, wenn es Oesterreich in Italien angreifen wollte. Jetzt war s anders. Da alles Land vom Ticino bis an die Donau bei Wien m Hause Habsburg unterthan wurde, war gleichsam die Gesammtmacht esterreichs bis an die Grenze von Piemont, bis auf wenige Märsche von urin vorgerückt; die Truppen, die Oesterreich unter allen Bedingungen seinen italienischen Provinzen haben mußte, genügten, um Piemont in enigen Tagen zu erdrücken, ehe irgend eine Hülfe von auswärts herbeikommen konnte. Das Haus Savoyen fühlte sich abhängig und empfand ese neue Lage um so peinlicher, da die alte Politik, die Oesterreich namentch unter Thugut's Leitung befolgt hatte, sein Streben, sich Ober-Italiens is an die cottischen Alpen und den Montblanc zu bemächtigen, sein feindliges Gebahren, namentlich im Jahr 1799, am sardinischen Hof keineswegs vergessen waren. Zu dem politischen Mißtrauen gesellte sich ein efühl der Abneigung, selbst des Hasses, und in solcher Stimmung sahen is Haus Savoyen und seine Staatsmänner kein anderes Mittel, die te Selbständigkeit wieder zu gewinnen, oder auch nur eine genügende icherheit, als eine Vergrößerung des eigenen Besitzes auf Kosten Oesterchs; wo möglich die Vereinigung ganz Ober-Italiens zu einem Staat ter savoyischem Scepter.*) Wagte man auch nicht so weit gehende ünsche sofort, auch nur im Vertrauen auszusprechen, so rechnete man h mit Bestimmtheit darauf, in dem Streben nach Selbständigkeit von n alten und bewährten Freunde des Hauses Savoyen, dem Kaiser von ßland, unterstützt zu werden, und seltsamer Weise zählte man auch auf land: ein Beweis, daß man, ungeachtet aller italienischen Feinheit, : Zeit in der europäischen Politik wenig bewandert war.

Als Oesterreich — schon im December 1815 — dem Turiner Hof Bündniß vorschlug, wie es Neapel und Toscana angenommen hatten d dabei den allgemeinen Italienischen Bund und Bundestag durchimmern ließ, schrieb König Victor Emanuel von Sardinien seinem uder Karl Felix, Oesterreich verlange auch von Sardinien als das Haupt es Italienischen Bundes anerkannt zu werden; dieser Bund würde aber n Rheinbund gleichen, und der Kaiser von Oesterreich darin auftreten, e „Buonaparte" unter seinen Bundesgenossen. Er, der König, habe

*) Bianchi, Storia documentata d'Italia I, 201 u. f.

geantwortet, da er schon mit Oesterreich verbündet sei, erachte er ein zweites Bündniß mit diesem Nachbarstaat unnöthig, und da seine Vorfahren und er selbst mit Frankreich sowohl als mit Oesterreich stets auf dem Fuß vollkommener Gleichheit unterhandelt hätten, könne er auf diese Gleichheit nicht verzichten, nicht in einem solchen Bunde die Stellung eines unabhängigen Souverains aufgeben.

Diese stolze Weigerung nun hofften Victor Emanuel und sein Ministerrath von den Staatsmännern Englands gebilligt und unterstützt zu sehen. Sie sahen sich getäuscht. Der sardinische Gesandte in London, Graf d'Aglié, scheint nicht wenig verwundert gewesen zu sein, als Lord Castlereagh ihm auf seine Mittheilungen in dieser Beziehung erwiderte: er habe den Ministern des Königs von Sardinien immer gerathen, Oesterreich als ihren besten Freund anzusehen, und was das Bündniß anbetreffe, würde der König sehr wohl thun, darauf einzugehen.

Anders Rußland. Der Kaiser Alexander, kaum unterrichtet von den Anträgen Oesterreichs in Turin, beeilte sich (Ende Januar 1816) dem König von Sardinien in einem eigenhändigen Brief zu versichern, daß er fest entschlossen sei, ihn nicht österreichischer Vormundschaft verfallen zu lassen, und der russische Gesandte zu Wien, Graf Stackelberg, erhielt in der That den Auftrag, dem Fürsten Metternich zu erklären, daß Oesterreich in offenbarem Widerspruch mit den gegen Rußland übernommenen Verpflichtungen handle, wenn es Sardinien zu einem besonderen Bündniß auffordere, da die „große Allianz" der vier Großmächte jede gesonderte Vereinbarung ausschließe. Der Kaiser würde demnach erfreut sein zu vernehmen, daß Oesterreich den Gedanken an ein besonderes Bündniß mit dem König von Sardinien beseitigt, aufgegeben habe.

Ohne Piemont war ein Italienischer Bund nach dem verbesserten Zuschnitt des Deutschen nicht wohl denkbar, wenigstens würde er seinen eigentlichen Zweck, Italien wie gegen alle Regungen eines liberalen Geistes, so auch gegen Frankreich abzuschließen und die österreichische Lombardei nach dieser Seite zu sichern, in solcher Beschränkung durchaus verfehlt haben. Der Gedanke eines solchen Bundes, der die Schlüssel der Alpen in Oesterreichs Hände gelegt hätte, mit Alessandria als Bundesfestung von einer österreichischen Besatzung gehütet, war aber zu schön, um auf eine erste Weigerung hin aufgegeben zu werden.

Oesterreich kam jetzt — ehe noch die russischen Erklärungen nach Wien gelangt waren — auf eine Forderung zurück, die es schon auf dem Wiener Congreß erhoben hatte: es verlangte von Sardinien die Abtretung des „oberen Novarese" — des Landstrichs, auf dem rechten Ufer des Langen Sees, mit der Simplon-Straße, bis Arona herab; allerdings ehemals mailändisches Gebiet. Oesterreich bedürfe dieses Landstrichs aus militairischen Rücksichten, zu seiner Vertheidigung. Im weiteren Verlauf der Sache zeigte sich dann aber sehr deutlich, daß diese Forderung diesmal

ɔt ernstlich gemeint, nur bestimmt war einen „heilsamen" Druck auf
ɜ Turiner Cabinet zu üben, und daß England im Geheimniß war.

Victor Emanuel wendete sich wieder an die verbündeten Großmächte, mit Ausnahme Oesterreichs natürlich — doch eine ausführliche Denk-ɔift, die d'Aglié der englischen Regierung einreichte, blieb ganz unbeant-ɔtet, und als der italienische Gesandte die Angelegenheit mündlich be-ɔechen wollte, zeigte sich Lord Castlereagh sehr ungeduldig, wollte anfangs ɔ nicht Rede stehen, und erklärte dann in nicht sehr höflicher Weise, sei gar nicht von einer Gewalt die Rede, die Sardinien angethan ɔden solle; was Oesterreich verlange, sei einfach ein Vorschlag, den der nig annehmen könne oder auch nicht. Er sehe wohl, daß man in Turin ɔr jede Kleinigkeit in Allarm gerathe! — Bestimmter und deutlicher ach dann Castlereagh aus, was eigentlich gemeint sei, als er den sardini-ɛn Gesandten bald darauf (Anfang Februar 1816) — gewiß nicht zu-lig in Gegenwart des österreichischen Botschafters Fürsten Esterhazy — ch einmal empfing. Er äußerte da, Oesterreich werde wohl leicht be-ɔgen werden können, allen Ansprüchen auf das Novarese zu entsagen ıd Alessandria zu räumen, wenn Sardinien auf das vorgeschlagene ündniß eingehe. Er trug sogar bei dieser Gelegenheit etwas Geschichte ɔ, erinnerte daran, wie oft die Rivalität zwischen Frankreich und Oester-ich Italien zum Schauplatz endloser Kriege gemacht habe, und meinte, ıs beste Mittel solchem Unheil vorzubeugen — das immerhin auch in ukunft noch möglich sei — und den europäischen Frieden von dieser eite zu sichern, sei eben das ewige Bündniß mit Oesterreich, das Frank-ich jede Aussicht auf Erfolg in Italien verschließen würde. Natürlich ißte es auf dem Fuß vollkommener Gleichheit geschlossen, und sein ɔeck auf die Erhaltung des gegenwärtigen Zustands in Italien beschränkt ɔrden.

D'Aglié suchte sich auf Einreden zu besinnen; er erwähnte, es sei undsatz des Hauses Savoyen, sich nie bleibend einer der beiden rivalisi-ıden Mächte anzuschließen — und wollte naiver Weise ein harmloses ɔrlangen so viel als möglich jeder Eifersucht zwischen beiden vorzubeugen, s Grund der bekannten, oft mit Absicht unzuverlässigen Haltung dieses egentenhauses geltend machen. Auch erinnerte er daran, wie oft dieses aus Oesterreichs Besitzungen in Italien geschützt habe. Castlereagh soll ɔrauf geschwiegen haben; das ist möglich; er war weder ein großer Geist, ɔch sehr reich an geschichtlichen Kenntnissen. Zur Sache aber war es ollkommen gleichgültig, was d'Aglié einwendete und welche dialektische riumphe er damit feierte; an Castlereagh's Ueberzeugung, daß man ɔesterreich, den trefflichen Verbündeten, wo möglich zum Herrn in ganz talien machen müsse, wurde dadurch nichts geändert.

In Berlin und besonders in Petersburg hatte Sardinien auch dies-al besseres Glück mit seinem Anliegen. In der preußischen Hauptstadt

versicherte Fürst Hardenberg dem sardinischen Gesandten, der König Victor Emanuel könne die österreichischen Zumuthungen mit Zuversicht abweisen und dabei auf Unterstützung durch den König von Preußen rechnen, der die Integrität der sardinischen Staaten verbürgt habe, und sein Wort halten werde, ohne sich durch das Bündniß mit Oesterreich, oder persönliche Freundschaft für den Kaiser Franz beirren zu lassen.

Der Kaiser Alexander zeigte sich persönlich verstimmt durch Oesterreichs Ansprüche auf das Novarese, und ließ dem Fürsten Metternich zu Wien erklären, er sei im Irrthum, wenn er glaube, daß Rußland in eine solche Schädigung der sardinischen Staaten willigen werde.

Auch der Widerspruch Rußlands gegen den Italienischen Bund war inzwischen zu Wien eingetroffen — und in der Art wie Oesterreich nun einzulenken suchte, trat abermals in sichtbarster Weise hervor, was eigentlich mit dem Anspruch auf das Novarese beabsichtigt war. Auch der Kaiser Franz richtete diesmal ein eigenhändiges Schreiben an den König von Sardinien, und versicherte darin, daß er nie irgend eine Abtretung von Gebiet verlangen werde, wenn — Sardinien dem beabsichtigten Italienischen Bunde beitreten wolle. Dieser werde jedenfalls nur auf gemeinschaftlich vereinbarte Bedingungen geschlossen werden, und Oesterreich werde ihm nur als italienische Macht beitreten — was heißen sollte, der Bund werde den Genossen keinerlei Verpflichtungen in Beziehung auf die anderweitigen, nicht italienischen Staaten Oesterreichs auferlegen.*)

Da auch diese vertraulichen Mittheilungen, die Aussicht, unter den angedeuteten Bedingungen in seinem Länderbestand nicht weiter behelligt zu werden, die man dem Nachbarreich Piemont-Sardinien eröffnete, keine weiteren Folgen hatten, blieb der Italienische Bund einstweilen auf sich beruhen — aber ohne daß Oesterreich ihn etwa endgültig aufgegeben hätte. Er kam auch später noch bei jeder Gelegenheit, die günstig schien, wieder zur Sprache, selbst nach einem Jahrzehnt, und wurde nur mit einiger Schwierigkeit abgelehnt.

Der Kaiser Alexander betrachtete überhaupt die Politik Oesterreichs in Italien mit großem Mißfallen und Mißbehagen. Er wußte, wie sich die dort herrschende Stimmung immer feindseliger gegen Oesterreich wendete, und er war zu der Zeit keineswegs, wie wohl später, geneigt, Unzufriedenheit, die sich irgendwo regte, für das Werk geheimer Gesellschaften oder einiger unruhigen Köpfe zu halten; er legte vielmehr eine solche Verstimmung der Bevölkerung immer und überall den Regierungen zur Last. So äußerte auch jetzt Graf Stackelberg zu Wien wiederholt

*) Bianchi I, 232.

egen den sardinischen Gesandten, die österreichische Regierung sei in talien verhaßt; sie wisse es dort nicht richtig anzufangen (elle ne sait as s'y prendre) und werde einen Bruch herbeiführen. Der Kaiser selbst gar sprach sich gegen den österreichischen General Wallmoden, der ihn i Warschau begrüßte, in ähnlicher Weise aus.

Auch Oesterreichs Politik in Beziehung auf Parma war für den aiser Alexander ein Gegenstand des Mißtrauens, wie es denn überhaupt erkwürdig ist, mit welchem Mißtrauen die unmittelbar vorher zu einem iligen Bunde „in Christo" vereinigten Monarchen und ihre Minister nander gegenseitig beobachteten. Was auch der Kaiser Alexander beichtigt haben mochte, der Herzenseinfalt frommer Seelen war man chher nicht näher gekommen als vorher. Der Kaiser argwöhnte, nur n Parma und die beiden anderen Herzogthümer zu seiner Zeit für sich lbst in Besitz nehmen zu können, wolle Oesterreich die Nachfolge dort m Sohn der Erzherzogin Marie Luise — und Napoleon's — nicht sdrücklich zusichern. Ein und Anderes bestärkte ihn in diesem Argwohn.

Die Erzherzogin, die auf Alexander's Schutz baute, scheint wirklich orübergehend gehofft zu haben, sie könne ihr neues Reich dem Sohne ls Erbe zuwenden. Als sie (im März 1816) den Titel Kaiserin ablegte, en österreichischen einer Erzherzogin annahm und unter österreichischer lufsicht die Regierung zu Parma antrat, bat sie um ihren Sohn, den e während des Wiener Congresses ihrem Vater übergeben hatte, und un, da Napoleon gestürzt und nach St. Helena verbannt war, glaubte, ieder an sich nehmen zu können. Der Kaiser Franz aber antwortete r mit seiner bekannten Trockenheit, die nie durch einen Anflug menschlichen Gefühls getrübt wurde, er könne über den Knaben nicht verfügen hne die Zustimmung seiner Verbündeten — die er dann, beiläufig bemerkt, über dessen Schicksal nie befragte. Zugleich aber sprach er auch ie wirklichen Bedenken Oesterreichs aus, indem er hinzufügte, es sei nicht ngemessen, daß der Sohn Napoleon's im Palast zu Parma aufwachse; r solle zu Wien die sorgfältigste Erziehung und Rang und Würden nes Prinzen des österreichischen Hauses erhalten, und möge sein Leben n wünschenswerther Ruhe hinbringen.*)

Auch diesen ablehnenden Bescheid deutete der Kaiser Alexander in einem Sinn; noch im Herbst 1816 sprach Graf Stackelberg dem sardinischen Gesandten zu Wien mißbilligend von der peinlichen Lage der rzherzogin Marie Luise, die er sarkastisch — oder, wenn man will, theilehmend als die „Situation dulde" (la situation *souffre*) bezeichnete.**)

Der Verdacht war ungegründet. Der österreichischen Regierung war ach wie vor wesentlich nur an dem Italienischen Bund und an dem

*) Bianchi I, 219.
**) Bianchi I, 437.

Beſatzungsrecht in Piacenza gelegen. Schon zu Wien, am Schluß des Congreſſes, hatte Metternich den toscaniſchen Geſandten Corſini über den Artikel getröſtet, der das neue Fürſtenthum Lucca für immer der Infantin Marie Luiſe zu überlaſſen ſchien, indem er die Nachfolge in Parma für Napoleon's Sohn offen hielt. Corſini klagte, daß die gewünſchte Vergrößerung durch das lucheſiſche Gebiet auf dieſe Weiſe dem Großherzog von Toscana für alle Zeiten entgehen werde —: Metternich beruhigte ihn durch die Vorſtellung, daß die im letzten Augenblick getroffenen Verabredungen nur als proviſoriſche zu betrachten ſeien. Die Umſtände hätten es nothwendig gemacht für den Augenblick darauf einzugehen, ſpäter werde man darauf zurückkommen können. Damit hatte er deutlich genug ausgeſprochen, daß man nur, um dem Kaiſer Alexander nicht in dem Augenblick zu widerſprechen, wo man ſich in unbedingter Einigkeit zu dem letzten Kampf mit Napoleon erheben mußte, eingewilligt habe, nicht bei dem ſtehen zu bleiben, was früher feſtgeſtellt war.*)

Nun aber, gegen den Herbſt des Jahres 1816, zeigte ſich auch der Kaiſer Alexander in Beziehung auf dieſe Angelegenheiten anders geſinnt als früher und geneigt, die Anſprüche fallen zu laſſen, die er bis dahin mit etwas theatraliſch-ritterlicher Großmuth zu Gunſten des Sohnes ſeines großen Gegners erhoben hatte. Was dieſe Veränderung hervorgerufen hatte, iſt nicht mit Beſtimmtheit zu ermitteln. Wahrſcheinlich waren es Rückſichten auf den diplomatiſchen Kampf zu Madrid, und die Erwägung, daß man auch ſeinerſeits den Wünſchen Spaniens entgegenkommen müſſe, um Tatiſchtſchew's Erfolge dort für immer ſicher zu ſtellen und des leitenden Einfluſſes gewiß zu werden. Jedenfalls lag es nahe, ſich zu ſagen, daß man der engliſchen Diplomatie nicht den Vortheil laſſen dürfe, den ihr die ausſchließliche Vertretung irgend welcher ſpaniſchen Intereſſen bringen konnte.

Die engliſche Regierung nämlich war es, die dieſe Angelegenheit wieder in Anregung brachte. In jeder Weiſe bemüht, den Boden in Madrid gegen Tatiſchtſchew zu behaupten, brachte ſie, als dort noch Cevallos an der Spitze der Geſchäfte ſtand, die ſpaniſche Regierung, durch das Verſprechen nachhaltiger Unterſtützung, dahin, auf neue Unterhandlungen einzugehen. England war es denn auch, das dieſe Unterhandlungen durch vertrauliche Mittheilungen an die verbündeten Höfe in Gang zu bringen ſuchte.**) Nach ſeiner Haltung im Allgemeinen zu ſchließen, würde Lord Caſtlereagh das wohl kaum gethan haben, wenn er geglaubt hätte, dadurch ernſtlich gemeinte Pläne Oeſterreichs zu durchkreuzen.

Er erfuhr nirgends eigentlichen Widerſpruch. Als dann vollends Cevallos geſtürzt war und Tatiſchtſchew unbedingt am ſpaniſchen Hof in

*) Bianchi I, 160.

**) Wellington, Supplemental dispatches XI, 461, 481.

ten schien, entfaltete der Kaiser Alexander sogar, hier wie in dem
t mit Portugal, den entschiedensten Eifer zu Gunsten Spaniens.
erreich, einmal der Zustimmung Rußlands gewiß, veranlaßte zunächst
rzherzogin Marie Luise durch eine förmliche Urkunde allen Ansprüchen
ihren Sohn zu entsagen, und erklärte sich dann, vermöge einer an
verbündeten Höfe gerichteten Note (vom 22. Januar 1817) — die
hzeitig auch der Gesandten-Conferenz zu Paris vorgelegt wurde —
t, die Unterhandlungen über Parma und Lucca wieder aufzunehmen.
) der Kreis, innerhalb dessen die Unterhandlungen sich bewegen sollten,
in dieser Note gezogen. Oesterreich erklärte nämlich darin, daß es
bereits getroffenen und bestätigten Bestimmungen in Beziehung auf
ma und Lucca — was natürlich heißen sollte, das Recht der Erz-
ogin sowohl als der Infantin Marie Luise auf den zeitweiligen Besitz
r Fürstenthümer — als unabänderlich festgestellt erachte; — daß der
effende Artikel der Wiener Congreß-Acte (99) den sechs darin genannten
chten (Oesterreich, Frankreich, England, Preußen, Rußland und Spanien)
Recht vorbehalte, über das weitere Schicksal dieser Fürstenthümer nach
Tode der Erzherzogin zu verfügen; — daß Oesterreich bereit sei,
rt auf die Erwägung dieser Angelegenheit einzugehen, sofern auch die
eren dabei interessirten Parteien damit einverstanden seien; — endlich,
Paris der passendste Ort für diese Unterhandlungen wäre — weil
t überhaupt alle Besprechungen, die sich auf die Verträge von 1814
) 1815 bezögen, mit alleiniger Ausnahme der nach Frankfurt ver-
jenen deutschen Angelegenheiten, „concentrirt" seien.*) — Bald darauf
de, nicht der Conferenz, sondern unmittelbar den verbündeten Höfen,
raulich mitgetheilt, daß Oesterreich der Infantin und ihrem Sohne
Nachfolge in Parma auf die Bedingungen des Vertrags von 1748
räumen wolle. Damals, als Oesterreich die drei Herzogthümer im
hener Frieden den spanischen Bourbons abtrat, war, für den Fall,
der dorthin versetzte besondere Zweig dieses Königshauses aussterben,
e eine andere der bourbonischen Kronen erben sollte, der Rückfall dieser
de eben an Oesterreich vorbehalten worden. So sollte auch jetzt wieder
ügt werden. — Dem Grafen Goltz sprach der österreichische Botschafter
Paris, General Vincent, nun auch von dem geheimen Vertrag, der,
chen Oesterreich und Rußland geschlossen, dem Sohne Napoleon's
sort" versprach. Daß dies nicht weniger hatte heißen sollen, als
nd und Leute" und die Stellung eines regierenden Fürsten mit ihrem
zen Ansehen und allem ihren Glanz, das zeigte sich nun selbst in den
men, in denen Oesterreich sich von diesen Verabredungen lossagte.
cent erklärte jetzt, Oesterreich verzichte auf alle Rechte, die ihm aus
m Vertrag erwachsen könnten, und wolle den jungen Prinzen, der

*) Beilage Nr. VIII.

einst König von Rom, jetzt namenlos war, selbst, aus eigenen Mitteln, mit Gütern in Böhmen ausstatten — verlange aber dafür das vielbesprochene Besatzungsrecht in Piacenza, namentlich für die künftige Zeit bourbonischer Herrschaft in den drei vereinigten Herzogthümern.

So war denn auch diese Unterhandlung an die Gesandten-Conferenz gewiesen. Labrador, noch immer Spaniens Vertreter zu Paris, hätte sie leicht zum Voraus unmöglich machen können, denn die Ansprüche, die er im Namen seiner Regierung erhob, athmeten wieder ganz den Geist der Zeiten Philipp's II., als ob man nur zu wollen brauche, um sie in das Leben zurückzuzaubern. Daß der Infantin und ihrem Sohne der einstweilige Besitz des Fürstenthums Lucca und die Nachfolge in Parma zugesichert wurde, daß ihnen ferner, bis sie zu dieser Nachfolge gelangt seien, von Seiten Oesterreichs eine jährliche Rente von einer halben Million Franken gezahlt werden sollte —: das Alles genügte dem stolzen Spanier nicht! Lucca und eine so mäßige Rente waren in seinen Augen, selbst als vorläufige Versorgung für einen Prinzen des spanischen Königshauses, eine zu ärmliche Ausstattung. Die Rente sollte auf eine Million gesteigert werden. Vor allem aber sollte der Infant, wenn er dereinst den Thron von Parma erbte, dagegen aber der Rente entsagen mußte — auch Lucca behalten —: eine seltsame Forderung, die sich weder auf irgend ein Recht, noch auf irgend eine reale Macht stützen konnte. Es förderte wenig, daß selbst Lord Castlereagh, der diese Forderungen zunächst der österreichischen Regierung übermittelte, dieses letztere Begehren als ganz unzulässig bezeichnete. Selbst im Februar 1817 noch, nachdem Oesterreich längst seine entgegenkommende Erklärung abgegeben hatte, erneuerte Spanien in Denkschriften an die verbündeten Mächte Forderungen, über die selbst der immer rücksichtsvoll vermittelnde Fürst Hardenberg sich nicht anders als mit entschiedenem Unwillen äußern konnte. Man mußte sich sagen, daß an keinen Abschluß zu denken war, so lange die Unterhandlungen von Seiten Spaniens in Labrador's Händen blieben. Ihn zu beseitigen mußte nun die nächste Sorge sein. Auch wurde er endlich als Botschafter nach Neapel gesendet, und in Paris durch den Herzog von Fernan-Nuñez ersetzt. Der Herzog von Wellington soll das in Madrid bewirkt haben. Doch auch der neue Vertreter Spaniens erhob Ansprüche, die man nur theilweise zugeben konnte oder wollte; so zogen sich denn die Unterhandlungen noch durch Monate hin und erst am 5. Juni kam es zum Abschluß eines Vertrags, den man, wir wissen nicht warum, angemessen fand, vom 10. Juni zu datiren.

Die Forderung, daß die Rente, die der Infantin gezahlt werden sollte, so lange sie in Lucca regierte oder hauste, jährlich auf eine Million erhöht werde, mußte Fernan-Nuñez schließlich fallen lassen, und eben so eine zweite, die wohl nur erhoben wurde, um sich in jeder Beziehung Oesterreich gleich zu stellen und der spanischen Krone ihren Rang in der

he der Großmächte zu wahren —: die nämlich, daß der Infantin der gliche Titel bleibe, den sie von Napoleon's Gnaden führte; grade wie rie Luise von Oesterreich als „Kaiserin" anerkannt blieb, so lange nicht selbst der Majestät entsagte. Eben, daß sie diesem Titel entsagt , wurde jetzt unter Anderem gegen Spanien geltend gemacht. Zu- nden wurde dagegen, daß die bis zur Zeit nie erhobene Jahresrente Infantin, von der Unterzeichnung der Wiener Congreß-Acte an ge- tet und für die seitdem verflossene Zeit, als rückständig nachgezahlt en sollte. Eben so sollte es mit den Einkünften des Herzogthums a gehalten werden, die Oesterreich inzwischen erhoben hatte; sie sollten Infantin herausbezahlt werden für die zwei Jahre, die seit der Unter- t jener Urkunde vergangen waren — doch, wie billig, nach Abzug Verwaltungskosten. (Remboursement des revenus de la principauté ucques, perçus par l'Autriche, depuis la date de l'acte du con- de Vienne.)

Das waren eigentlich Geschenke, die man der Infantin versprach, ein wirkliches Recht auf die Vortheile, die ihr die betreffenden Ver- gewährten, konnte sie wohl nur von dem Augenblick an haben, in sie eben diesen bis dahin mit Unwillen verworfenen Verträgen bei-

Daß die österreichische Regierung, vordenkend, die Mittel in Bereit- hatte, diese Geschenke so ziemlich in nichts aufzulösen, das wurde vor der Zeit verrathen. Um so sicherer rechnete die gesammte Diplo- darauf, daß Spanien nun dem Pariser Frieden und auch öffentlich großen Bündniß beitreten werde; man war nicht wenig erstaunt, ja istet, als Ferdinand VII. anstatt dessen die Genehmigung auch dieses eschlossenen Vertrags verweigerte, und abermals verlangte, daß in n Zusatzartikel die vielbesprochene Rente auf eine Million erhöht werde. sollte der „Prinz Franz Karl" ausdrücklich von der Nachfolge in na ausgeschlossen werden. Der Prinz Franz Karl! so hieß jetzt oleon's Sohn, der gewesene König von Rom; sein eigentlicher Ruf- e, der an den Vater erinnerte, wurde, eben deshalb, von allen Seiten einer Aengstlichkeit gemieden, die wenig geeignet war, ihn in Ver- nheit zu bringen. — Diese vermessen stolze Haltung des spanischen , die selbst Pozzo-di-Borgo „absurd" nannte, die das gesammte matische Corps der Großmächte geradezu als eine Beleidigung zu inden schien, wurde dem Einfluß Tatischtschew's zugeschrieben, der wohl die Tragweite der Gunst, die der Kaiser von Rußland dem g von Spanien zuwenden wollte, um etwas überschätzt haben mußte. rgingen Klagen über diesen Diplomaten nach Petersburg und bald te Pozzo-di-Borgo dem Herzog von Wellington schriftlich versichern, schtschew habe neue Verhaltungsbefehle erhalten, die ihn überzeugen ten, daß der Kaiser Alexander durchaus nur im Einverständniß mit land und dessen „Convenienzen" gemäß handeln wolle.

So vertrauensvoll und hingebend wie diese Worte andeuten, möcht
die neuen Verhaltungsbefehle des russischen Botschafters zu Madrid
der That wohl schwerlich gewesen sein, doch gaben wirklich die Ereig
dem Kaiser Alexander so gut wie dem König von Spanien Gründe
die Hand, in Etwas einzulenken, und eine Verfeindung, ein gespa
Verhältniß mit England zu meiden. Es handelte sich in dem spani
Amerika nicht mehr blos um die Banda Oriental. Die Empörung
sich in den spanischen Colonien von neuem drohend erhoben, u
Chile zumal sogar entschieden siegreich. Spanien mußte sich zu
Kämpfen rüsten, wenn es seine weiten und schönen Besitzungen j
des Weltmeers behaupten wollte; England aber beherrschte die
wer Amerika von Europa aus bekämpfen wollte, durfte England wen
nicht zum Feinde haben. Man gestand sich freilich am Hof zu
nicht gern, daß man wohl in den Fall kommen könnte fremder
bedürfen, aber die Macht der Verhältnisse machte sich dennoch in u
stehlicher Weise geltend, und schon hatte die spanische Regierung
mittelung und den Beistand Englands angerufen, schon die S
empörten Colonien vor die Gesandten-Conferenz zu Paris, de
nach vor den Richterstuhl dieser Conferenz gebracht. Ferdinand VII. aller
dings hartnäckig und unversöhnlich, so weit er glaubte seiner Macht ver
trauen zu können, war doch nichts weniger als eine heroische Natur und
wußte sich im Gegentheil sogar mit überraschender Virtuosität zu beugen
und zu fügen, wo es durch die Umstände geboten schien. Er sah ein, daß
es nicht gerathen war, die gesammte Diplomatie der Großmächte, in den
Augenblick wo er ihres Wohlwollens bedurfte, einer unbedeutenden Rente
wegen gegen sich aufzubringen, und bestätigte nun endlich (18. Juli 1817)
den Vertrag Parma betreffend, so wie ihn die Großmächte festgestellt hatten.

Damit war auch sein Beitritt zu dem Pariser Frieden und zu dem
heiligen Bündniß in Christo entschieden; diese ärgerliche Angelegenheit
war endlich erledigt, und in Italien traten Zustände, die man als geregelte
ansah, an die Stelle jener vorläufigen Veranstaltungen, die auf die
Länge unerträglich werden mußten. Doch hatte diese nunmehr abgeschlos
sene Unterhandlung auch nach mehreren Seiten hin noch ein für die
Zeit und die Träger ihrer Politik charakteristisches Nachspiel. Spanien
hatte der österreichischen Regierung nun endlich das Besatzungsrecht in
Piacenza, dem sich Labrador früher auf das Entschiedenste widersetzte, für
immer eingeräumt. Am Hof zu Turin war man, der alten Politik des
Hauses Savoyen eingedenk, sehr übel damit zufrieden, daß dieser wichtige
militairische Punkt für immer in den Händen des übermächtigen und ge
bieterischen Nachbars bleiben sollte, und man beschloß, sich zunächst mit
klagenden Vorstellungen deshalb an die englische Regierung zu wenden.
Was der König Victor Emanuel und seine Räthe sich davon versprechen
mochten, ist schwer zu errathen. Jedenfalls kam der sardinische Gesandte

ɣlié mit seinen Bemerkungen bei den Engländern gar übel an. Ver-
ns wollte er geltend machen, daß Oesterreich in den früheren Zeiten
ɛelter, legitimer Zustände, vor der französischen Revolution niemals
olches Besatzungsrecht gehabt habe. Wellington antwortete, unver-
ax ziemlich trocken, daß Oesterreich Piacenza militairisch besetzt halte,
ɛ nothwendig in das allgemeine System der Vertheidigung Italiens
*ɛie*ge mithin im Interesse Aller. Lord Castlereagh faßte diese An-
*n*heit noch allgemeiner und bündiger. Er erklärte, da Sardinien
ɛin Heimfallsrecht an Piacenza gegen Entschädigung verzichtet habe,
ɔie Sache niemanden außer Spanien und Oesterreich weiter etwas
D'Aglié berichtet seinem Hof mit einer gewissen Naivität, er habe es
solchen Anzeichen nicht für gerathen gehalten weiter zu gehen in
Einwendungen und Klagen.

Was die Nachzahlungen betrifft, auf die sie gehofft hatte, sah die
ttin Marie Luise sich in ihren Erwartungen getäuscht. Oesterreich
ɔeit entfernt seinem Wort untreu werden zu wollen, im Gegentheil
ɔereit, die Einkünfte des Fürstenthums Lucca für die seit der Besetzung
ɔen verflossenen Jahre herauszugeben, nur mußte, wie billig, auch
Gegenrechnung berücksichtigt werden — und da zu den „Verwaltungs-
ɛ" auch Sold und Unterhalt der österreichischen Truppen gerechnet
ɔen, die das Fürstenthum inzwischen besetzt gehalten hatten, ergab
daß die Infantin noch eine sehr bedeutende Summe herauszuzahlen
ɛ, so daß auch die rückständige Rente großentheils, wo nicht ganz
ɹrch absorbirt wurde. Auch von der Verpflichtung, die Rente oder
n Theil derselben, für die kommende Zeit wie für die vergangene, zu
ɛn, wußte sich Oesterreich frei zu machen. Da das Heimfallsrecht
das Fürstenthum Lucca dem Hause Toscana vorbehalten war, wollte
ɛterreich nunmehr billig finden, daß die der Infantin versprochene
ɹte nicht, wie bis zu der Zeit angenommen wurde und ausgemacht
ɛn, zu gleichen Theilen von Oesterreich und Toscana gezahlt werde,
dern in ihrer Gesammtheit von Toscana allein. Diese Zumuthung
ɹde in Florenz sehr unerfreulich gefunden. Man hätte gern daran
ɹnert, daß die Rente überhaupt nur gezahlt werde, damit die Erz-
ɟogin Marie Luise als regierende Herrin in Parma thronen könne,
ɔ Oesterreich die Kosten ihres Hofstaats nicht zu bestreiten brauche;
ɹ wollte einwenden, die Aussicht auf den Heimfall Lucca's sei zu ent-
ɹt, um durch so schwere Opfer erkauft zu werden — aber man fühlte
abhängig und schwach, und da solche schüchterne Vorstellungen nichts
ɛn, mußte man sich in Oesterreichs Willen fügen.

Ein späterer Versuch des Großherzogs von Toscana (1818), unter
m etwas weit hergeholten Vorwand in den sofortigen Besitz des Fürsten-
ns Lucca zu gelangen, wollte ebenfalls nicht gelingen. Wie die Erz-
ɔgin zu Parma, führte nämlich auch die Infantin zu Lucca ein

heiteres Wittwenleben — und noch dazu mit dem Unterschied, daß ihr nicht ein Mann zur Seite stand, der, wie Graf Neipperg zu Parma, die Einkünfte ihres Fürstenthums verständig und zum Nutzen des Landes verwendet hätte. Man wurde am nahen Hof zu Florenz gewahr, daß die Infantin sehr schlecht wirthschafte, und man machte den Fürsten Metternich darauf aufmerksam, indem man die Besorgniß aussprach, das Fürstenthum könnte in Folge schlechter Verwaltung seinen Werth verlieren, ehe es in den Besitz des Großherzogs von Toscana gelange. Darin sollte ein Grund liegen, es diesem Fürsten sofort einzuräumen, damit es nicht zu Schaden komme.

Fürst Metternich lehnte diese Zumuthung ab, indem er (schriftlich) ausführte, der Kaiser von Oesterreich könne zu dergleichen nicht die Hand bieten, könne überhaupt in dieser Angelegenheit nicht mehr zu Gunsten Toscana's thun, als er bereits gethan habe, ohne die Existenz einer geliebten Tochter — einer Tochter, die schon so große Opfer gebracht habe — gänzlich zu zerrütten, ja zu vernichten (sans anéantir entièrement l'existence de sa propre fille) — und das könne man doch nicht von ihm verlangen! — Uebrigens, fügte Metternich beruhigend hinzu, wenn die Infantin es gar zu arg treibe, und Veranlassung gebe, zu befürchten, daß sie den Werth des souverainen Staats Lucca schmälern könnte (qu'elle en détériore la valeur), sei der Herzog von Toscana berechtigt, sie freundschaftlich daran zu erinnern, daß sie nicht Eigenthümerin, sondern Nutznießerin (usufruitière) dieses Fürstenthums sei, mithin verpflichtet, das anvertraute Gut, eben das Fürstenthum, in dem Zustand zu erhalten, in dem sie es überkommen habe. (Nicht zum Nachtheil des Nachfolgers im Fidei-Commiß zu schädigen.) Oesterreich werde solche Vorstellungen nachdrücklich unterstützen.

Das Staats- und Völkerrecht, das in der österreichischen Staats-Kanzlei Geltung hatte, war sehr verschieden von demjenigen, das der Kaiser Alexander überall laut verkündete und allgemein anerkannt wissen wollte!

Ein Nachspiel anderer Art hatte der Vertrag, der das Schicksal Parma's feststellen sollte, dann auch noch in der Gesandten-Conferenz zu Paris. Der österreichische Botschafter, General Vincent, gab hier (4. December 1817) eine Erklärung zu Protokoll, der zufolge Oesterreich darauf verzichtete, irgend welche Ansprüche zu Gunsten „des Prinzen Franz Karl" zu erheben, die Sorge für seine Zukunft ganz allein übernahm, ihn mit fürstlichen Gütern in Böhmen auszustatten versprach, und in die Zahl derjenigen österreichischen Fürsten einreihte, die nicht dem kaiserlichen Hause angehörten. Diese Erklärung kam unerwartet. Unerwartet waren dem österreichischen Botschafter auch die Einwendungen, die in diesem Kreise erhoben wurden. Pozzo-di-Borgo, der stets die Sonderinteressen der Bourbons mehr als sein Kaiser im Auge behielt, äußerte, die Sache ge-

höre gar nicht hierher, denn sie könne nicht als zu den „Arrangements" gehörig angesehen werden, die aus den Beschlüssen des Wiener Congresses hervorgingen, da der Prinz in den Acten dieses Congresses gar nicht erwähnt sei. — Der gleichfalls anwesende Herzog von Richelieu ging etwas weiter und verrieth die geheimen Besorgnisse und die eigentlichen Wünsche der Bourbons, indem er sich dagegen erhob, daß in der österreichischen Erklärung — wo von der Nachfolge in dem Fürstentitel des Prinzen und im Besitz der Güter die Rede war — dreimal der Ausdruck „seine directe und legitime Nachkommenschaft" (sa descendance directe et légitime) gebraucht sei. Der Ausdruck scheine diesen Prinzen Franz Karl den Prinzen aus regierenden Häusern mehr als billig nahe zu stellen. Man hätte einen anderen, den gewöhnlichen „männliche legitime Erben" (héritiers mâles et légitimes) wählen sollen, selbst wenn man nicht die Hoffnung bestätigen wollte, daß der Prinz sich dem geistlichen Stande weihen werde. (Si l'on n'avait pas cru devoir s'expliquer de manière à fortifier l'espoir que ce prince entrerait dans l'état ecclésiastique.) So zeigte sich, daß die Bourbons dieses damals siebenjährigen Knaben wegen nicht ohne Sorgen waren, und daß sie seinen eigentlichen Namen in Frankreich keineswegs vergessen glaubten.

Da General Vincent nicht die gewünschte Priesterweihe des gefürchteten Knaben in Aussicht stellen konnte, hatte er für Richelieu gar keine Antwort; im Uebrigen zeigte er sich verletzt dadurch, daß man in dieser österreichischen Erklärung nicht das Streben anerkennen wolle, alle Interessen auszugleichen; Kaiser Franz entsage doch allen Ansprüchen für seinen Enkel, während Bayern fortfahre, in seinen Forderungen für Eugen Beauharnais sehr weit zu gehen. Den russischen Botschafter insbesondere beruhigte er durch die Erklärung, daß nach den Vorschriften des Wiener Hofs eine Veröffentlichung der angekündigten Bestimmungen nur in der Weise stattfinden solle, die den Verbündeten Oesterreichs genehm sei. Pozzo-di-Borgo's abschließende Bemerkung, daß jede veröffentlichte Erklärung, die sich auf „Buonaparte's Sohn" bezöge, verfrüht, nicht an der Zeit scheine, zeigte, welche Interessen er zu wahren bedacht war, und daß er Richelieu's Besorgnisse theilte.

Oesterreichs Erklärung mußte natürlich unverändert in das Protokoll aufgenommen werden. Weitere Beschlüsse, ob sie öffentlich bekannt gemacht werden sollte oder nicht, wurden von den anwesenden Diplomaten vorsichtig ihren Höfen vorbehalten.

Die Gesandten-Conferenz hatte sich auch sonst gelegentlich mit der Familie Buonaparte zu beschäftigen, oder wenigstens mit denjenigen ihrer Mitglieder, die bedeutend genug geachtet wurden, um unbequem zu sein.

Der Ex-König von Spanien, Joseph Buonaparte, war in Amerika und suchte sich, auch in Mitten der etwas derb republikanischen Sitten des Landes, mit königlicher Etiquette zu umgeben; der achtungswertheste der Brüder, der vertriebene König Ludwig von Holland, lebte in redlich gemeinter Zurückgezogenheit und war niemandem im Wege; der Carnevals-König von Westphalen, Hieronimus, war persönlich so unbedeutend, daß ihn schon deshalb selbst die österreichische Polizei harmlos achtete. Anders Lucian, Fürst von Canino, der in Rom der päpstlichen Regierung zur Last fiel.

Dieser Fürst forderte (März 1817) einen Paß nach Amerika; die päpstliche Regierung aber, die ihm einen solchen auf eigene Verantwortung nicht zu geben wagte, wies sein Gesuch an die Gesandten-Conferenz zu Paris. Hier wurde sofort von Seiten Oesterreichs Widerspruch erhoben; Lucian Buonaparte — in der diplomatischen Correspondenz immer wegwerfend „cet individu" genannt — dürfe nicht nach Amerika entlassen werden; dort habe sich, so ließ Metternich die Conferenz belehren, ein „Etablissement" geflüchteter Buonapartisten von Bedeutung gebildet, das sich mit politischen Anschlägen beschäftige; Napoleon sei damit umgegangen, aus St. Helena zu entfliehen und sich jenem gefährlichen Etablissement anzuschließen; die Entdeckung dieses Complots habe Veranlassung gegeben, Las Cases und St. Helena zu entfernen. Merkwürdiger Weise wurde diesen Angaben von Seiten Englands nicht widersprochen und sie führten zu dem Beschluß, den gewünschten Paß zu verweigern.

Rom wünschte aber den unruhigen und unbequemen Gast los zu sein; der Cardinal Consalvi gab nunmehr zu erkennen, daß die päpstliche Regierung „cet individu" nicht wohl ganz sicher bewachen, nicht unbedingt für ihn haften könne — und daraufhin drang Wellington mit dem größten Eifer und entsprechendem Nachdruck darauf, daß Lucian Buonaparte nach Schlesien — oder in das Innere Rußlands „interniert" werde. Graf Goltz lehnte sofort, im Namen Preußens, die Aufnahme eines solchen unfreiwilligen Gastes ab; — Pozzo-di-Borgo wollte zwar nach Petersburg berichten, äußerte aber zugleich die Vermuthung, daß auch der Kaiser Alexander ablehnend antworten werde, — und da das wirklich geschah, da endlich auch Oesterreich sich weigerte, Lucian als „Internirten" bei sich aufzunehmen, mußte am Ende, nach vielen Berathungen (im September), mehr noch zu Wellington's, als zu Consalvi's großem Mißfallen, der Beschluß gefaßt werden, den Verfolgten „vorläufig" in Rom zu lassen.

Daß Alexander Wellington's Zumuthung von sich wies, lag in der Rolle, in der er sich überhaupt den Buonaparte's gegenüber gefiel; auch Oesterreichs Entschluß könnte vielleicht selbst Lucian's öfter und laut wiederholte Erklärung, daß er sich widersetzen werde, daß er nur durch die Anwendung materieller Gewalt gezwungen werden könne, Rom zu verlassen,

nigen Einfluß geübt haben. Napoleon's Lamentationen schallten von
t. Helena her durch die Welt, vielfache Unzufriedenheit, die sich regte,
id politische Unmündigkeit, schafften ihnen Glauben und Theilnahme —
id so konnte es wohl sein Bedenken haben, durch einen Act der Gewalt
gen die Geschwister des Klagenden Aufsehen zu erregen.

Angelegenheiten dieser Art, über die man sich doch immer ohne große
chwierigkeiten verständigen konnte, nahmen das Interesse und die Thätig-
it der Conferenz natürlich nur in nebensächlicher Weise in Anspruch.
u einer Hauptsache dagegen wurde vom Anfang des Jahres 1817 an,
- nächst den Unterhandlungen, die Geldforderungen betreffend, denen
h Frankreich zu entziehen suchte — der Zwist um Monte-Video. Als
nn bald auch der erneute Aufstand in den spanischen Colonien hinzu
m, zogen die Verhältnisse, die sich jenseits des Weltmeers zu bilden be-
nnen, mehr und mehr die Aufmerksamkeit der europäischen Diplomatie
uf sich. Sie wurden von Seiten der einen und der anderen Großmacht
it um so größerem Eifer zum Gegenstand vielfacher Berathungen ge-
acht, weil bei weitem nicht alle leitenden Staatsmänner jener Tage die
olle Tragweite der Ereignisse in Amerika zu ermessen, oder sich von dem
ewichtigen Umstand Rechenschaft zu geben wußten, daß in der damaligen
Weltlage eben nur Englands Macht wirklich über das Weltmeer reichte.

Die englische Regierung war vor allem bemüht, einen Bruch zu
erhindern, einem Krieg vorzubeugen, durch den sie selbst möglicher
Weise zu ungelegener Zeit in unbequeme Händel verwickelt werden konnte;
er Recht, wer Unrecht hatte, galt ihr natürlich als Nebensache. Da sie
m Hause Bragança in früheren Verträgen den Besitz seiner europäischen
taaten garantirt hatte, ließ sie jetzt dem Hof zu Rio-Janeiro erklären,
ß sie diese Garantie zurückziehen werde, falls Portugal-Brasilien sich
igere, der Krone Spanien gerecht zu werden. Andererseits aber mußte
nglands Botschafter zu Madrid, Sir Henry Wellesley (Wellington's
ngster Bruder), die spanische Regierung belehren, das heiße keineswegs,
ß Portugal, das europäische Stammland, etwa angegriffen werden
rfe, während die Vermittelung der verbündeten Mächte ihre Thätigkeit
rtsetze und die Unterhandlungen schwebten. Auch sei zwischen der
- allerdings nicht zu rechtfertigenden — Occupation eines empörten
emden Landes, das schon längst nicht mehr seinem legitimen Souverain
nterworfen gewesen sei, und dem Angriff auf ein anderes, europäisches
nd, das nie einen Augenblick aufgehört habe, seiner rechtmäßigen Re-
erung Unterthan zu sein, ein großer Unterschied. Jeder Act kriegerischer
rt (le moindre mouvement hostile) von Seiten Spaniens würde die
ermittelung stören, und stünde im Widerspruch mit dem Geist, in dem

die Unterhandlungen geführt werden müßten. Der Schriftwechsel der englischen Regierung mit der portugiesischen und der spanischen, der diese verschiedenen Erklärungen enthielt, wurde dann — schon am 26. Februar 1817 — der Gesandten-Conferenz zu Paris vorgelegt —: ohne Zweifel damit auch der Kaiser Alexander daraus entnehme, daß man einen Angriff auf Portugal nicht gestatten werde.

Oesterreich erklärte mit einer gewissen Feierlichkeit, daß es an einem Krieg zwischen Spanien und Portugal in keiner Weise Theil nehmen werde; von Seiten Preußens hielt man das nicht für nöthig; es schien sich von selbst zu verstehen.

Dadurch, daß der Kaiser Alexander sich „heftig und peremptorisch" zu Gunsten Spaniens erklärte, ohne Portugal auch nur hören zu wollen, fühlten sich Ferdinand VII. und sein Hof in solcher Weise ermuthigt und gehoben, daß dem englischen Botschafter zu Madrid von ihrer Seite erklärt wurde, Spanien könne die Vermittelung in diesem Streit nur dann noch weiter den verbündeten Mächten überlassen, wenn ihm die bestimmte Sicherheit gegeben werde, daß seine Rechte durch die „skandalöse Usurpation" Portugals in keiner Weise beeinträchtigt werden sollten. Denselben hochfahrenden Geist athmeten die Erklärungen, die Spanien durch Fernan-Nuñez in Paris vor der Conferenz abgeben ließ, und wirklich beschäftigte sich die spanische Regierung, einer so mächtigen Stütze gewiß, mit dem Gedanken an Krieg, wie die Diplomaten glaubten, vorzugsweise auf Tatischtschew's Betreiben.

Portugal schien sich, auf Ausreden bedacht, nicht fügen zu wollen und behauptete in seinen, an die verbündeten Mächte gerichteten, Erklärungen, das Völkerrecht durch seinen Einfall in die Banda Oriental nicht verletzt zu haben, denn es habe Monte-Video den Insurgenten abgenommen, nicht der Krone Spanien, die dort keine Autorität mehr habe. — Die Conferenz forderte freilich die beiden hadernden Staaten in abmahnenden Noten zur Mäßigung auf; die portugiesische Regierung namentlich in „gemäßigten aber bestimmten" Formen, die wohl dem Einfluß Pozzo-di-Borgo's zuzuschreiben waren. Es fragte sich aber, was solche Ermahnungen bewirken würden, besonders da ein Angriff auf das europäische Portugal wohl von Erfolg sein konnte, wenigstens sofern nicht Großbritannien das volle Gewicht seines Schwerts in die Waagschale warf. Es zeigte sich, daß die Staatsmänner Englands von einer ganz richtigen Ansicht der Lage ausgingen, indem sie das portugiesische Regentenhaus zur Rückkehr nach Europa aufforderten. Die peinlichen Verhältnisse, die Unzufriedenheit, die in Portugal walteten, konnten allerdings jede Umwälzung, selbst eine Invasion, begünstigen — und man beschuldigte Tatischtschew, mit den dortigen Unzufriedenen in Verbindung zu stehen.

Ueberhaupt war die Gunst, die der Kaiser von Rußland jetzt der früher streng verurtheilten spanischen Regierung zuwendete, von der Art

so auffallend, daß man wohl auf den Gedanken kommen konnte, sie
e einen besonderen Grund haben, und daß verdächtigende Gerüchte,
unter der Hand, auf weiten Umwegen von den englischen Diplomaten
reitet wurden, mit einer gewissen Leichtigkeit Glauben fanden. So
reitete sich die Kunde, daß aller Wahrscheinlichkeit nach ein Vertrag
chen Spanien und Rußland geschlossen sei, vermöge dessen der letzteren
ht eine Seestation, ein Kriegshafen, auf der Insel Minorca ein-
umt werden solle. Einen Augenblick scheint die englische Regierung
t diesen Verdacht alles Ernstes gehegt zu haben; der Botschafter Eng-
ds in Petersburg, Lord Cathcart, mußte deshalb eine Frage in be-
mtester Form an den Grafen Nesselrode richten. Dieser verneinte
das Entschiedenste den Abschluß eines solchen Vertrags, indem er
ufügte, daß dergleichen ganz außerhalb der Absichten des Kaisers liege.
: schon war die Kunde, von dem Hotel des englischen Botschafters zu
is aus, durch Berichte des neapolitanischen Gesandten am französischen
nach Neapel gelangt, und sie kehrte von dort, eben auch durch diplo-
tischen Briefwechsel, auf dem Umweg über Wien in den Kreis der
lomaten in Paris zurück. Sir Charles Stuart, durch den öster-
ischen Botschafter hier ausdrücklich darüber befragt, gab eine Aus-
t, die darauf berechnet schien zu beruhigen, und doch den Verdacht
: eigentlich zu beseitigen —: ein solcher Vertrag scheine geschlossen,
nicht bestätigt worden zu sein — wobei man sich dann allenfalls
en konnte, daß Englands Dazwischenkunft die Bestätigung verhin-
habe.

Nun aber gelangte die Nachricht von dem neuen, siegreichen Auf-
de in den Colonien nach Europa und gab den Plänen, mit denen
sich in Madrid beschäftigte, eine theilweise veränderte Richtung. Sie
te in der That den Zwist mit Portugal zu einer verhältnißmäßig
gfügigen Nebensache, doch wußte man sich das in König Ferdinand's
nicht sofort zu sagen. Man wußte da vielmehr die Weltlage, den
3 der Zeit, und die eigenen Zustände so wenig unbefangen zu be-
ilen, daß selbst der Gedanke an einen Angriff auf das europäische
ugal keineswegs etwa als ein unter solchen Bedingungen geradezu
chter aufgegeben wurde —: er blieb einfach nur unausgeführt, weil
Möglichkeit, die Mittel dazu fehlten. Eines jedoch war einleuchtend:
urden nun verdoppelte Anstrengungen nöthig, um die Verhältnisse in
rika zu bewältigen, und namentlich war es nicht mehr möglich, die
er am La Plata-Strom, — die man so eben noch für die allein noch
wieder unterworfenen gehalten hatte — und Monte-Video dazu,
entworfenen Plan gemäß, durch einen Heereszug zu Lande, von Chile
zu besiegen. Chile selbst hatte sich siegreich der spanischen Herrschaft
gen. Buenos-Ayres und Monte-Video mußten von der See her
griffen werden, und da kam man selbst am Hof zu Madrid zu der

Einsicht, daß bei solchem Unternehmen fremde Hülfe wenigstens sehr wünschenswerth, wenn nicht unerläßlich sei. Die spanische Regierung beschloß, sich auch in dieser Angelegenheit an die verbündeten Mächte, und zwar an deren ihr zunächst gelegenes Organ, die Gesandten-Conferenz zu Paris, zu wenden. Dort durfte sie auf die sehr entschiedene Fürsprache Rußlands rechnen, und namentlich darauf, daß der Kaiser Alexander darauf antragen werde, ihr nöthigen Falls die thatsächliche Hülfe zu gewähren, um die es sich eigentlich handelte. Daß die Krone Spanien Waffenhülfe verlangte, indem sie befreundete Mächte zur Vermittelung aufzufordern schien, war nicht schwer zu durchschauen, denn König Ferdinand's Minister setzten, in den Wendungen der Rede, die sie an die Conferenz richten wollten, als selbstverständlich, als unzweifelhaft voraus, daß die Verbündeten, indem sie die Vermittelung zwischen Spanien und seinen Colonien übernähmen, auch bereit sein würden, die Annahme ihrer vermittelnden Vorschläge zu erzwingen, wenn sie etwa von Seiten der Aufständischen verweigert werden sollte. König Ferdinand und sein Cabinet wiegten sich dabei in der kaum begreiflichen Hoffnung, daß England sich in dieser Beziehung den Beschlüssen der Conferenz fügen, und sogar die Ausführung übernehmen, seine Seemacht dazu hergeben werde.

Ein seltsamer Wahn, da Englands Politik sich schon in dem Zwist mit Portugal hinreichend als eine selbständige bewährt hatte; da England sichtbar vor allem eifersüchtig darauf bedacht war, in Amerika jeden Einfluß der europäischen Großmächte auszuschließen, um dort, jenseits des Weltmeers, allein und ausschließlich im Sinn seiner eigensten Interessen eingreifen zu können.

Auch sollte die spanische Regierung bald erfahren, wie sehr sie irrte. Sowie man in England gewahr wurde, was König Ferdinand und seine Räthe beabsichtigten, beeilte sich der Herzog von Wellington, sie (15. Mai 1817) in etwas sehr entschiedenen Worten darüber zu belehren, daß Großbritannien sich niemals in seiner Politik von anderen Mächten werde bestimmen lassen (l'Angleterre ne peut se laisser forcer la main par les autres puissances). Wenn man Englands Vermittelung in Anspruch nehmen und gewinnen wolle, müsse man mit ihm selbst unterhandeln, und zwar mit ihm allein.

England war Herr der Meere; das wollte wohl erwogen sein! In Folge dieser Andeutungen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen ließen, wandte sich denn auch die spanische Regierung mit ihrem Gesuch um Vermittelung in dem bewußten Sinn, zunächst an England. Sie verlangte sogar ausdrücklich Englands „gute Dienste und Hülfe", um ihre Autorität in den empörten Colonien wieder herzustellen, und bot dafür einen Preis, den sie für einen sehr hohen hielt: alle Handelsvortheile, die England wünschen könne, und zwar als ausschließliches Vorrecht Großbritanniens und seiner Flagge.

Zur nicht geringen Verwunderung der Spanier aber wurden diese
nungen in England sehr kühl aufgenommen. Dem Bericht Welling-
zufolge antwortete Lord Castlereagh darauf, es sei nicht mehr die
in der England seine Wohlfahrt in dem Nachtheil Anderer, in aus-
ßlichen Handelsvorrechten suchte; das allgemeine Interesse Aller sei
mehr als jemals zugleich das Sonder-Interesse jeder einzelnen Re-
ung. England verzichte demnach auf alle Vortheile, die es nicht mit
anderen Mächten theilen würde, und könne sich, in Beziehung auf
Unruhen, die das südliche Amerika bewegten, zu keiner Einmischung
ehen, wenn nicht Spanien vor allen Dingen den Sklavenhandel ab-
fe, und dann in der Verwaltung seiner Colonien etwas liberalere
ndsätze annähme, wie es das den jetzt empörten Ländern in der That
rochen habe.

Die Abschaffung des Sklavenhandels wurde zu der Zeit von der
lichen Meinung in England in solcher Weise ernsthaft genommen,
jedes mögliche englische Ministerium mit Nachdruck darauf bestehen
te, wenn es sich behaupten wollte, so wenig einem Weltmann wie
lereagh, oder dem in Indien zum Staatsmann gebildeten Herzog von
ington, oder einem rücksichtslos praktischen Mann wie Canning an
Sache selbst gelegen sein mochte. Da man die entschieden conservative
dabei durchaus praktische, nüchterne, allen Rücksichten empfindsamer
lyrischer Art fremde Geistesrichtung dieser Staatsmänner ziemlich
mein sehr wohl kannte, erregte der Eifer, mit dem sie, schon seit dem
ner Congreß, für die Unterdrückung dieses schnöden Handels eintraten,
veiten Kreisen den lange nachhallenden Verdacht, daß es dabei wohl
uf abgesehen sein könnte, die spanischen und französischen Colonien
Westindien zu Grunde zu richten. Mit Unrecht; der Engländer vom
telstande verurtheilte den Sklavenhandel vom Standpunkt der Religion
Kirchlichkeit aus, und die Minister mußten, wie gesagt, dem Strom
herrschenden Stimmung folgen.

Indem Castlereagh die spanische Regierung aufforderte, in der Ver-
ung ihrer Colonien „etwas liberalere" Grundsätze zu befolgen, dachte
atürlich nicht entfernt daran, daß sie dort etwa parlamentarische Ver-
ngsformen einführen solle, gegen die er vielmehr in allen Ländern
Welt leidenschaftlich ankämpfte; er dachte dabei an ganz andere Dinge,
ihm wohl meist in ziemlich unbestimmter Gestalt vorschweben mochten,
allem an eine freisinnigere Handels-Politik, wie sie das Interesse
lands forderte. Die Gleichgültigkeit, mit der er die gebotenen Handels-
echte und Vortheile aufnahm, ließ sich leicht erklären. Castlereagh
nicht selten naiv, und so begegnete es ihm denn auch etwas später
Gelegenheit zu äußern, die Verhältnisse, wie sie in Südamerika eben
agen, entsprächen in dieser unfertigen Gestalt den Interessen Englands
anz befriedigender Weise — und dieser Ansicht war die Handelswelt

in London und Manchester eben auch. Während Spanien im Kriege mit Napoleon befangen war, während der Unruhen in den spanischen Colonien und ihrer theilweisen oder zeitweiligen Unabhängigkeit, war der Handel dieser weiten Lande, früher eifersüchtig dem Mutterlande vorbehalten, ausschließlich und ganz in die Hände der Engländer gefallen. Sie waren im Besitz, wie sie ihn in solchem Umfang nicht behaupten konnten, wenn die staatliche Verbindung zwischen den spanischen Colonien und dem Mutterlande in alter Weise wieder hergestellt wurde. Man schwärmte daher in England auch keineswegs für die unbedingte Wiedereinführung der Herrschaft Spaniens in seinen amerikanischen Besitzungen, und wie conservativ auch das Ministerium Castlereagh gesinnt sein mochte, fand es doch auch, daß die erneute Anerkennung aller legitimen Gewalten nicht auf die Länder jenseits des Oceans ausgedehnt zu werden brauchte; daß sie dort im Gegentheil allenfalls nur unter gewissen Bedingungen stattfinden dürfe.

Die spanische Regierung schien den Forderungen Englands entsprechen zu wollen. Sie erklärte die angedeuteten freisinnigen Grundsätze zur Richtschnur nehmen zu wollen, und war bereit, dem Sklavenhandel gegen eine Entschädigung von vier mal hunderttausend Pfunden Sterling zu entsagen; verlangte aber außerdem noch ein Anlehen von 600,000 Pfunden. Die Entschädigung wurde ohne Schwierigkeit bewilligt, denn Castlereagh wußte wohl, daß das Parlament sehr leicht eine solche Summe zu solchem Zweck bewilligen werde; die Anleihe dagegen wurde abgelehnt, unter dem Vorwand, daß Frankreich eben, um seine Verpflichtungen gegen die Verbündeten erfüllen zu können, in London über eine bedeutende Anleihe unterhandle, und daß diese Unterhandlungen, bei denen ganz Europa interessirt sei, nicht durch anderweitige gestört oder erschwert werden dürften —: als ob ein so geringfügiger Betrag wie Spanien suchte, irgend einen Einfluß auf den Geldmarkt in England hätte üben können. Auf diese Weise abgewiesen, verlangte Spanien nunmehr eine auf 600,000 Pf. St. gesteigerte Entschädigung — sie wurde verweigert — darüber zerschlug sich die Unterhandlung — und Spanien mußte sich nun doch, ohne von England unterstützt zu sein, ja nachdem sein Verhältniß zu dem Inselreich eben durch diese mißlungene Unterhandlung wieder ein gespannteres geworden war, an die Verbündeten, an die Gesandten-Conferenz wenden.

Fernan-Nuñez that das (Anfang Juli 1817) wohl mit gutem Bedacht, nicht eher, als bis er den Vertrag über Parma zu Oesterreichs und selbst zu Rußlands Zufriedenheit unterzeichnet hatte. Doch war die Lage von der Art, daß auch dieses vorsichtige Verfahren keineswegs über alle Schwierigkeiten hinausführen konnte; vielmehr trat, so wie sein Gesuch um Vermittelung und Hülfe der Conferenz schriftlich vorlag, auch hier der Zwiespalt hervor, auf den man gefaßt sein mußte. England verrieth wieder, beinahe mehr als billig, wie sehr ihm daran gelegen war,

den Einfluß der europäischen Mächte von Amerika abzuwehren, und allte Spaniens Gesuch unbesehens abgewiesen haben — Rußland suchte n König Ferdinand und sein Reich auch in dieser Beziehung unter die ützenden Flügel zu nehmen, und den gebietenden Einfluß der „großen llianz" — wir dürfen sagen die Gerichtsbarkeit des europäischen Amiktionen-Gerichts, an dessen Spitze der Kaiser Alexander zu stehen ubte, auch auf Amerika auszudehnen.

Sir Charles Stuart meinte, die in der Conferenz vereinigten Geidten müßten sich darauf beschränken, die Note des spanischen Botafters einfach ihren Höfen zuzusenden, ohne darauf zu antworten, so ge sie nicht besondere Verhaltungsbefehle in Beziehung auf die Angenheiten Südamerika's erhalten hätten. Als Grund für diese Forung sollte das besondere Verhältniß Englands zu Spanien gelten, vor m aber der Umstand, daß die Continental-Mächte doch nicht die Mögeit hätten, jenseits des Oceans zur That zu schreiten. Es sei unnütz, politische Erörterung hervorzurufen, die doch kein anderes Ergebniß en könne, als daß die spanische Regierung von neuem die Vermittelung lands beanspruche, und wieder, wie früher, die ganz unzulässige Forung (la prétention inadmissible) hinzufüge, England solle mit den ffen gegen die spanischen Colonien einschreiten, wenn sie sich der Vertelung nicht fügen wollten.

Aber Pozzo-di-Borgo widersprach, und mit ihm sowohl der Botfter Oesterreichs als Richelieu, der auch gegenwärtig war und an den athungen Antheil nahm, da Fernan-Nuñez auch ihm ein Exemplar er Note zugesendet hatte, — und in den Gründen, die alle drei genschaftlich vorbrachten, fanden die conservativen Wünsche Oesterreichs die Besorgnisse Frankreichs ihren Ausdruck, wie die Absichten und ne des Kaisers von Rußland. Man könne Südamerika nicht sich st überlassen, wurde von dieser Seite gesagt; die Unruhen dort verten die ernsteste Beachtung von Seiten aller europäischen Regierungen, wenn auch die meisten dieser Regierungen nicht die Mittel hätten, untelbar handelnd einzugreifen, um den Unruhen dort ein Ende zu machen, er deren Gang auf einen friedlichen Abschluß zu leiten", könne doch er von ihnen gleichgültig sein, wenn etwa ein so großer Theil der ohnten Erde auf lange Zeit der Wuth der Parteien und revolutioer Anarchie preisgegeben bleiben sollte; wenn dann von dort aus die derblichsten Grundsätze unter die europäischen Nationen verbreitet würde; wenn neue Seeräuber, deren Zahl ohnehin nur zu sehr in drohendem ße gewachsen sei, alle Meere unsicher machten und der Handel aller tionen gänzlicher Vernichtung preisgegeben wäre. Es werde demnach enfalls von Nutzen sein, die spanische Regierung zu einer weiteren Entelung der in ihrer Note angedeuteten Ideen zu veranlassen, um das ystem genau kennen zu lernen, daß sie in Beziehung auf ihre Colonien

zu befolgen gedenke. Die Politik der verbündeten Höfe könne dadurch in keiner Weise in ihrer Freiheit beschränkt werden.

Auch wurde wirklich eine gemeinschaftliche Antwort auf die Note des spanischen Botschafters in diesem Sinn entworfen; dann aber überwog doch wieder das Bewußtsein, daß man ohne England jenseits des Meeres ohnmächtig sei, und man kam überein, diese Antwort nicht eher zu unterzeichnen und abzufertigen, als bis auch England ihr zugestimmt habe. Das hieß den eben gefaßten Beschluß wieder aufgeben. Anstatt der Zustimmung Englands, die man erwartete, so wenig sie zu erwarten war, traf Wellington nach längerer Abwesenheit aus dem Heimathlande wieder in Paris ein. Schon hatte er (18. Juli) die spanische Regierung nachdrücklich bedeutet, daß es keinen Sinn habe, sich an die anderen Mächte zu wenden, da England die Last der wirklichen Vermittelung doch allein werde tragen müssen. Der Conferenz erzählte er nun (19. Juli) von den Unterhandlungen Spaniens in London, und ließ den Hergang in solchem Licht erscheinen, daß sich für die versammelten Diplomaten daraus die Ueberzeugung ergab, Spanien habe thörichter Weise um einer armseligen Summe willen, die ihm verweigert wurde, seine wichtigsten Interessen — und die neue Welt den Schrecken eines unabsehbaren Bürgerkriegs preisgegeben. „C'est pour un objet de 200,000 L. St. que l'Espagne expose ses plus grands intérêts à toutes les chances du hasard et aux funestes résultats des guerres civiles", berichtet Graf Goltz, als ob England jemals wirklich gesonnen gewesen wäre unter bestimmten Bedingungen die Hand zur Besiegung der entstehenden unabhängigen Staaten in Südamerika zu leihen.

Die Täuschung muß wohl eine recht seltsame genannt werden, wenn man sich der bestimmten Erklärungen erinnert, die fast unmittelbar vorhergegangen waren; und doch bemächtigte sie sich der Diplomaten, namentlich Richelieu's, in so entschiedener Weise, daß es dem Herzog von Wellington leicht wurde, die Conferenz nach seinem Willen zu lenken. Er veranlaßte den Beschluß, die Note des spanischen Botschafters nur durch einen einfachen Empfangschein — ein sogenanntes accusé de reception — zu beantworten, dem Botschafter selbst aber gesprächsweise zu verstehen zu geben, daß Spanien sich vor allen Dingen des Sklavenhandels wegen mit England verständigen müsse.

Die in der Conferenz entworfene Antwort auf die Denkschrift der spanischen Regierung wurde bald darauf dadurch gänzlich beseitigt, daß Sir Charles Stuart seine Unterschrift definitiv verweigerte, indem er verwendete, er habe bereits für sich allein und insbesondere darauf geantwortet. In welchem Sinn, das wurde der Conferenz nicht weiter mitgetheilt. Nicht nur die Antwort blieb auf sich beruhen — selbst die wichtige Frage, ob die Conferenz die Vermittelung zwischen Spanien und

ten Colonien überhaupt übernehme oder nicht, blieb unentschieden; mand wußte zu sagen, wie es eigentlich darum stand.

So hatte England in der Pariser Conferenz vollständig seinen Zweck eicht — anders aber gestalteten sich die Dinge in Petersburg. Hier ym der Kaiser Alexander auch diesmal wieder, wie in dem Zwist mit rtugal, sofort enthusiastisch Partei für Spanien; er hoffte die verbün-en Mächte mit sich fortzureißen, und veranlassen zu können, daß dem nig Ferdinand nicht nur eine wohlwollende Vermittelung, sondern auch nöthige Waffenhülfe gewährt werde. Nicht daß etwa in den spanischen ndern Amerika's das alte, despotische Regiment wieder hergestellt werden lte — weit entfernt! — Dachte doch der Kaiser die spanische Regierung Mutterlande selbst jetzt in die Bahnen eines hochherzigen Liberalismus ten zu können. Nichts schien natürlicher, als daß ein solches freisinniges alten der Regierung großmüthig, uneigennützig, auch auf die Colonien sgedehnt werden müsse; nur die bösen Elemente zu bezwingen sollten e Waffen dienen, um die weiten und schönen Lande jenseits des Oceans s dem wüsten und verwüstenden anarchischen Treiben blutigen Partei-ders und innerer Kriege zu einer freisinnigen, aber geregelten Ent-kelung zu führen. Selbst die etwas zweideutige Art, in der Spanien an die verbündeten Mächte wendete, störte den Kaiser nicht in seiner thusiastischen Auffassung der Dinge. Die spanische Regierung setzte mlich in ihrer Note zwar voraus, daß die Verbündeten nöthigenfalls walt der Waffen gegen die empörten Colonien anwenden würden, um Annahme ihrer vermittelnden Anträge zu erzwingen, wollte dagegen er keineswegs sich selbst verpflichten, diese Vorschläge unter allen Be-gungen als einen schiedsrichterlichen Spruch anzuerkennen. Sie gab lmehr in ziemlich gezwungener Redeweise zu verstehen, daß sie sich An-hme oder Ablehnung vorbehalte.

Mag nun der Kaiser Alexander diesen Vorbehalt nicht bemerkt haben, er wollte er ihn absichtlich mit Stillschweigen übergehen, er gab in der twort, die er unmittelbar von Petersburg aus an die spanische Regie-ng richten ließ — und die auch den verbündeten Großmächten mit-theilt wurde — seine Ansichten und seine Pläne sehr deutlich zu er-nen. „Der Kaiser", sagt Kapodistrias in Alexander's Auftrag, „der iser hat sich überzeugt, daß das Unglück und die Verbrechen, die gegen-rtig Amerika mit Blut überschwemmen, zum Theil das Ergebniß des herzigen und ausschließlichen Systems sind, und der drückenden Ver-altungs-Grundsätze, die Spanien bisher in seinen Colonien befolgt hat; ß die gesellschaftliche Ordnung auf ihre wahren Grundlagen zurückzu-hren und die Grundsätze einer weisen und verständigen Freiheit anstatt er entgegengesetzten Grundsätze anzunehmen, die nur zu lange vor-waltet haben, das einzige Mittel ist, die Unruhen dort beizulegen; daß an die Hoffnung, Amerika werde die Vermittelung annehmen, nur auf

ſolche Grundlage gründen kann; daß jede andere Grundlage den verbündeten Mächten ſo wenig als Spanien und Amerika genehm ſein könnte und dem liberalen und gerechten Geiſt der gegenwärtigen Politik Europa's ſchlecht entſprechen würde." (L'Empereur reconnait que les malheurs et les crimes qui ensanglantent aujourd'hui l'Amérique sont en partie le résultat du système étroit et exclusif, et des maximes d'administration oppresives que l'Espagne a suivi jusqu'ici dans ses colonies; que le seul moyen d'y pacifier les troubles, et d'y établir l'ordre social sur ses véritables bases est de substituer des principes d'une liberté sage et raisonnable, aux principes opposés, qui n'ont prévalus que trop longtemps, et que c'est sur des bases pareilles que l'on peut asseoir l'espérance de voir l'Amérique accepter la médiation, et que d'autres bases conviendraient aussi peu aux Alliés qu'à l'Espagne et l'Amérique, et repondraient mal à l'esprit libéral et juste de la politique actuelle de l'Europe.)

Wir ſehen, Alexander glaubte zu einer bekehrten ſpaniſchen Regierung zu ſprechen, die er nach ſeinem Willen leiten könne.

Und ganz abgeſehen von der Waffenhülfe, die er als Verbündeter unmittelbar und in eigenem Namen zu leiſten gedachte, hatte der Kaiſer von Rußland auch bereits Maßregeln getroffen, um Spanien ſelbſt, nach einem Maßſtab, der ſo ziemlich für genügend gehalten wurde, für den Kampf zunächſt mit Braſilien auszurüſten — und dann auch für alles Weitere, das nöthig werden konnte, um die Vermittelung zu unterſtützen und die böſen, anarchiſchen Elemente in den Colonien zu zwingen. Die ſpaniſche Seemacht, einſt die mächtigſte der Welt, war während der langen Kriege ſeit dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution, bis auf ſehr geringfügige Reſte zu Grunde gegangen; ſie im Lande ſelbſt durch Schiffbauten auf den einheimiſchen Werften wieder herzuſtellen, hätte, bei dem verkommenen Zuſtand der lange vernachläſſigten, verfallenen ſpaniſchen Arſenale, eine längere Reihe von Jahren erfordert. Darauf konnte man nicht warten. Schon hatte Tatiſchtſchew, dem das natürlich nicht entgangen war, einen perſönlichen Briefwechſel zwiſchen Ferdinand VII. und dem ruſſiſchen Kaiſer eingeleitet, und auf dieſem Wege, ohne jegliche Betheiligung der Miniſter Spaniens, wurde der Kaiſer bewogen, dem dringenden Bedürfniß dadurch augenblicklich abzuhelfen, daß er (vermöge eines am 11. Auguſt 1817 unterſchriebenen Vertrags) der ſpaniſchen Regierung einen Theil ſeiner Oſtſeeflotte, eine Escadre von fünf Linienſchiffen und drei Fregatten verkaufte, und zwar für einen Preis, der für einen ſehr mäßigen gelten konnte — wenn die Fahrzeuge in brauchbarem Zuſtande waren.

Doch war es für Spanien in ſeiner troſtloſen Lage nichts weniger als leicht, dieſen Preis von 13,600,000 Papierrubeln zu bezahlen, es fehlten gänzlich die Mittel dazu, und dieſer Umſtand könnte wohl nicht

enig dazu beigetragen haben, daß die Minister Ferdinand's VII. den ath beachteten, den ihnen die Gesandten-Conferenz zu Paris gegeben tte, und sich des Sklavenhandels wegen mit England zu verständigen chten. Der Herzog von Richelieu hatte, nach den Erklärungen Welling-n's, vor allen darauf gedrungen, weil seiner Meinung nach nur Eng-nd, das dabei allerdings von allen anderen Mächten in entschieden aus-sprochener Eintracht unterstützt werden mußte, den Wirren in Amerika uern konnte, diesen Unruhen ein Ende zu machen, aber unbedingt noth-ndig sei, da sie schon zu einem Gegenstand der Hoffnung für die Un-friedenen in Frankreich und die Jacobiner in allen Ländern Europa's ürden. So wurde denn wirklich (am 23. September 1817) zu Madrid n Vertrag geschlossen, in welchem Spanien, gegen eine Entschädigung n 400,000 L. St., die England zahlte, dem Sklavenhandel entsagte. chon vom Tage der Ratification ab — die am 22. November erfolgte – sollte kein spanischer Unterthan mehr an der afrikanischen Küste im orden des Aequators Sklaven kaufen, am 30. Mai 1820 der Sklaven-andel in den spanischen Gebieten gänzlich aufhören. Die Entschädigungs-mme wurde von der spanischen Regierung sofort der russischen über-iesen, um damit gegen vier Fünftheile des Kaufpreises der Flotte zu decken.

Inzwischen hatte des freisinnigen russischen Kaisers Begeisterung für e Segnungen einer liberalen Verfassung, die Spanien auch über die inder der neuen Welt verbreiten sollte, selbst bei den nächsten Verbün-ten nicht den erwünschten Widerhall gefunden. In Preußen war man nig geneigt sich auf so weit aussehende Dinge einzulassen, und um so niger, da man nicht umhin konnte, die Pläne des Kaisers etwas phanta-ch zu finden. Die Bedenken wurden gesteigert durch eine Denkschrift Regierung König Ferdinand's, die der spanische Geschäftsträger in rlin, Chevalier Landaburu, dem Staatskanzler Hardenberg mitzutheilen te. Aus diesem Papier ergab sich nämlich, daß der Madrider Hof rdings auf Waffenhülfe der Verbündeten rechnen wollte, wenn etwa en Vorschläge von den Rebellen jenseits des Oceans verworfen würden, leswegs aber gesonnen sei zu gestatten, daß eben diese Verbündeten, en Beistand man gern gehabt hätte, ihrerseits Zugeständnisse forderten, o als Vorbedingung ihrer „Intervention" die Einführung eines „ge-hten und liberalen Systems der Handelspolitik und Verwaltung in den nischen Colonien" (un système juste et libéral de commerce et dministration) verlangten. Auch einen Waffenstillstand mit ihren nen, empörten Unterthanen zu unterzeichnen, sei unter der Würde spanischen Krone, erklärte diese Denkschrift.

Es waren die Forderungen Englands, die auf diese Weise als durch-s unstatthaft zurückgewiesen wurden — und doch gingen sie lange ht so weit als die des russischen Kaisers; sie berührten das Gebiet der rfassung, der politischen Freiheit nicht!

Der Fürst Hardenberg antwortete demnach, im Namen seines Königs, dem Kaiser Alexander behutsam wie es die Umstände geboten; er ließ der großmüthigen Gesinnung des Kaisers jede Gerechtigkeit widerfahren und bezeugte seine lebhaften Sympathien — erklärte aber dann, daß Preußen, da es keine Seemacht sei, und an der Ausführung solcher Pläne keinen thätigen Antheil nehmen könne, sich darauf beschränken müsse, seine diplomatischen guten Dienste (bons offices) anzubieten. Mehr dürfe es nicht versprechen. Gegen den Grafen Goltz äußerte Hardenberg, die großen, fast unbesiegbaren Schwierigkeiten der Frage könnten leicht durch die Pläne des Kaisers von Rußland noch gesteigert werden; eine „Cooperation" der verbündeten Mächte, wie sie der Kaiser im Sinn habe, liege außer aller Möglichkeit; man müsse sehen, was die anderen Mächte dazu sagten, und das Weitere abwarten, ohne sich zu verpflichten.

In Oesterreich vollends war man sehr empfänglich für das Mißtrauen, das die englische Diplomatie zu verbreiten suchte. Sir Henry Wellesley berichtete aus Madrid, nicht etwa nur seiner Regierung, sondern — was sonst keineswegs herkömmlich ist — auch dem Botschafter seines Hofs in Paris und bei der Gesandten-Conferenz, in der spanischen Hauptstadt gehe das Gerücht, daß drei tausend russische Matrosen den Seezug nach den Küsten der neuen Welt auf den aus der Ostsee erwarteten Schiffen mitmachen würden, und der Vertreter Oesterreichs, General Vincent, äußerte in vertraulichem Gespräch, auch gegen den Grafen Goltz, man müsse jedenfalls erst die eigentliche — geheime — Absicht (la dernière pensée) „Rußlands" kennen, um den Nutzen einer Intervention der europäischen Continental-Mächte in den Händeln Amerika's beurtheilen zu können.

Während auf diese Weise immer bestimmter hervortrat, daß an jenes thätige, rathende und entscheidende Einschreiten Gesammteuropa's in Amerika, an dessen Spitze der Kaiser Alexander als Völkerfürst über die Grenzen des Welttheils hinaus anerkannt, leitend und ordnend zu stehen hoffte, gegen Willen und Widerspruch Englands, gar nicht zu denken sei, glaubte Spanien, auf Rußland gestützt, kühner mit seinen Ansprüchen hervortreten und eine freiere Sprache führen zu dürfen.

Zuerst wollte das verkommene Reich eines auch persönlich gering geachteten Königs, wie Ferdinand VII. war, auch jetzt wieder als mit entscheidende Großmacht anerkannt sein, wie in den Tagen Karl's V. und Philipp's II.; Spanien verlangte, natürlich als stimmberechtigtes Mitglied, in die Gesandten-Conferenz aufgenommen zu werden, und somit eine Stellung zu gewinnen, die nicht nur die „altivez castillana", deren man sich am Tajo rühmte, befriedigt, sondern auch, in dem Zwist mit Portugal, den Vortheil gewährt hätte, Richter in eigener Sache zu sein. Fernan-Nuñez war mit dieser Forderung schon hervorgetreten, als die Ratificationen des Vertrags Parma betreffend (1. August) ausgetauscht

rden. Dieser Vertrag sei nun bestätigt, Spanien sei dem Wiener ngresse und dem Pariser Frieden beigetreten, mithin jede Vorbedingung es Eintritts in die Conferenz erfüllt, wollte König Ferdinand's Bot- fter geltend machen. Die Conferenz aber verwies, um die Forderung ulehnen, darauf, daß nicht alle europäischen Mächte in derselben Weise den Verträgen Theil genommen hätten, auf denen die neuen inter- ionalen Verhältnisse des Welttheils beruhten. In der Conferenz tagten : diejenigen Mächte, die diese Verträge geschlossen und unterzeichnet ten (les Puissances signataires), nicht jene anderen, die ihnen ledig- beigetreten seien (les Puissances accédantes) — König Ferdinand ndete sich mit seiner Forderung auch unmittelbar an die verbündeten e — und da gab namentlich der Fürst Hardenberg eine ausweichende twort, die den spanischen Stolz in der That noch weniger schonte, in- t er erklärte, daß darüber erst alle verbündeten Mächte befragt werden ßten, zugleich aber darauf aufmerksam machte, daß im Fall der Krone anien gewillfahrt werde, alle Mächte, die den Verträgen von 1815 hträglich beigetreten seien, denselben Anspruch erheben könnten.

Eine schonendere Antwort möchte Spanien wohl nur in Petersburg alten haben, und doch achtete es auch Rußland vergeblich sein Ver- gen zu befürworten. So sah sich das Weltreich Philipp's II. jetzt ar ausdrücklicher als je zuvor und ziemlich unsanft in die Reihe der aaten zweiten Ranges verwiesen! — Seine eigene, übel berechnete ltung auf dem Wiener Congreß hatte die Gründe der Zurückweisung die Hand gegeben.

Im Uebrigen freilich erwies sich Rußlands Wohlwollen gegen Spanien rmüdlich, selbst wenn es offen genug zu Tage trat, daß der spanische — welchen Einfluß auch Tatischtschew üben mochte — doch ganz ere Pläne hegte, als sein nordischer Beschützer.

Wie Spanien eben das Reich der inneren Widersprüche war, zeigte das immer von neuem in einer Weise, die eigentlich keine Möglichkeit r Täuschung übrig ließ — und in solchen Formen, daß es dem Kaiser :ander gar nicht unbekannt bleiben konnte. So richtete Fernan-Nuñez October an die Gesandten-Conferenz eine Note, in der Lord Castlereagh's nuthungen, zwar auf einem Umwege, aber doch ganz im Sinn der kschrift Landaburu's und selbst in noch schärferen Wendungen der e, als durchaus unstatthaft zurückgewiesen wurden. Die europäischen ßmächte wurden nämlich in diesem Papier vor allem über ihre positiven chten Spanien und seinen Colonien gegenüber belehrt. Sie müßten, hrte sie Fernan-Nuñez, die revolutionairen Principien, die sie in Frank-) bekämpft hätten, gegen die sie hier fünf und zwanzig Jahre lang ündet gewesen seien, nun in derselben Weise und bis man ihrer Herr orden, auch in Amerika bekämpfen. Das sei ganz ebenso wie der mpf gegen Frankreich, eine Aufgabe, die sie alle in gleichem Grade

betreffe. Der König von Spanien habe ein Recht, sich darüber zu beklagen, daß man ihn so lange ohne Hülfe — im Stich gelassen habe. Da somit die europäischen Mächte einfach ihre Pflicht und Schuldigkeit thaten, wenn sie dem König Ferdinand ihre Waffen liehen, verstand sich von selbst, und brauchte gar nicht gesagt zu werden, daß sie ihren Beistand nicht von Bedingungen abhängig machen durften. Außerdem aber enthielt diese Note Klagen über die Politik Englands, die in der That Beschuldigungen und geradezu beleidigend waren. Sie bezog sich nämlich, der Form nach, auf Sir Charles Stuart's Mittheilungen in der Conferenz, die gegen Portugal-Brasilien zu Rio-Janeiro ausgesprochenen Drohungen Englands, und deren spätere Beschränkung durch Sir Henry Wellesley's Erklärungen betreffend. Fernan-Nuñez wollte hier einen seltsamen Widerspruch sehen — hob hervor, daß die beschränkende Erklärung erst vier Monate nachdem Spanien der Regierung Englands seinen Dank für die an Portugal gerichtete Mahnung bezeugt habe, in Madrid mitgetheilt worden sei; er bemüht sich darin den Beweis einer auffallenden, unerklärlichen Veränderung in Gang und Absichten der englischen Politik nachzuweisen.

Daß diese Auseinandersetzungen beleidigend für England seien, dessen war sich Fernan-Nuñez in dem Grade bewußt, daß er sie allen Gesandten der Conferenz, einem jeden für sich, zusendete, nur dem Vertreter Englands nicht. Dennoch verlangte er, daß seine Note in das Sitzungs-Protokoll der Conferenz aufgenommen werde, gleich Sir Charles Stuart's Mittheilungen, die sie beantworte —: eine etwas bedenkliche Zumuthung, der sich die Conferenz durch den Bescheid entzog, daß nur an die Gesammtheit, an alle Conferenz-Mächte gerichtete Schriftstücke in den Sitzungen Gegenstand der Berathung werden und Aufnahme in das Protokoll finden könnten.

Nebenher unterließ Fernan-Nuñez nicht im Gespräch mit den Diplomaten zu bestätigen, daß die gekaufte Flotte bestimmt sei, durch einige ältere spanische Fahrzeuge verstärkt, nach Südamerika unter Segel zu gehen, dort vor allen Dingen Monte-Video wieder in Besitz zu nehmen, und sich dann auch auf andere Punkte zu begeben, wo eine Verstärkung der spanischen Streitkräfte nöthig sein konnte. Dabei machte er es sich auch zur Pflicht, die verdächtigenden Gerüchte zu widerlegen, die von englischen Diplomaten verbreitet wurden; er versicherte, die russischen Matrosen würden sofort von Cadiz zurückgesendet werden, so wie sie ihre Schiffe glücklich dorthin gebracht hätten. Dieser Spanier, von dem Wellington glaubte und sagte, daß er „tief in allen russischen Intriguen stecke", verrieth nebenher im Gespräch mit dem Grafen Goltz, und wohl auch mit Anderen, gewiß nicht ohne Absicht, wie beschwerlich Tatischtschew's beständiges Dringen auf Reformen, wenn nicht dem Ministerium Garay, doch dem spanischen Hof nachgerade wurde. Er wollte es nämlich auffallend finden, daß Tatischtschew schon jetzt nach Cadiz gereist sei, um

rt die russische Flotte zu erwarten, die den Belt noch nicht erreicht habe, b fügte hinzu, das geschäftige Treiben dieses Mannes bewirke überhaupt Spanien nichts Gutes; man habe es nirgends gern, daß ein Fremder) in allzu sichtbarer Weise in die inneren Angelegenheiten des Landes sche — und weniger als irgendwo in Spanien, wo der castilische tionalstolz nur allzu verletzbar sei.

Die Note des spanischen Botschafters enthielt keine Zusage, keine deutung, die eine den Wünschen Alexander's entsprechende Auslegung ließ, die Worte „liberal" und „legitim" — die „sacramentalen Worte" r russischen Staats-Kanzlei, wie Lord Castlereagh spottete — waren rin nicht zu finden, die Sprache eines beschränkten und fanatischen solutismus nicht zu verkennen — und dennoch fand der Kaiser von ußland angemessen, auch die in solchen Formen ausgesprochenen rderungen Spaniens in enthusiastischer Weise unter seinen Schutz zu hmen, ohne zu rügen, was darin seinen politischen Ideen widersprach. schien gar nicht gewahr zu werden, daß sie etwas der Art enthielten. ie das bei Charakteren, die unter der Herrschaft einer lebhaften Phan- ie stehen, öfter vorzukommen pflegt, war er eben in manchen Dingen, nach den Umständen leicht zu stimmen und umzustimmen, und dann ch wieder sehr schwer aus einem Lieblingstraum zu erwecken. Er suchte en solchen Traum wohl auch, gleichsam der Evidenz zum Trotz, fest- halten, wie sich das namentlich in seiner Haltung den Polen gegenüber gt. In diesem Fall könnte dann auch wohl das Verlangen Alexander's, r Einfluß der „großen Allianz" — oder der „heiligen Allianz", da beide Zeiten in seinem Geist in etwas unklarer Weise ineinander aufgingen wie er sich ausdrückte: den Einfluß „des europäischen Systems" — das ßt eigentlich seinen eigenen — anstatt des englischen geltend zu machen, entlich dazu beigetragen haben, daß er über die Aeußerungen der spa- chen Diplomatie hinweg ging, ohne sie genauer auf ihren wirklichen halt zu prüfen.

Nur so möchte sich wohl eine russische Denkschrift vom 17. No- ber 1817 erklären lassen, die an alle Betheiligten, an Spanien, rtugal und die Conferenz-Mächte gerichtet wurde, und in der still- weigend, aber entschieden, eine ganz andere Gesinnung der spanischen gierung vorausgesetzt war, als diese selbst klar und deutlich genug aus- ach. Eben in Folge dieses geflissentlichen Nicht-Beachtens alles dessen, s nicht in die Pläne des Kaisers von Rußland paßte, tritt in dieser kschrift mit großer Klarheit hervor, in welcher Weise, nach seinem len, das liberale Princip überall zur Herrschaft gelangen sollte, und ist deshalb sehr merkwürdig. Während die Staatsmänner Englands spanische Regierung stets von neuem auffordern, sich, namentlich in ziehung auf ihre Angelegenheiten in Amerika, ausschließlich und mit bedingtem Vertrauen an England zu wenden, sieht der Kaiser Alexander

in dem Umstand, daß nun (am 18. October) auch Portugal die Vermittelung der Conferenz angerufen hatte, in gehobener Stimmung einen glänzenden Triumph des „europäischen Systems"; er sieht darin den Beweis, daß die Autorität der europäischen Amphiktionen allgemein anerkannt und eine Wirklichkeit geworden sei. Es versteht sich für ihn jetzt entschiedener noch als früher ganz von selbst, daß es der Beruf dieser erhabenen Behörde sei, auch die Verhältnisse Spaniens zu seinen Colonien zu regeln.

Wellington schrieb dem spanischen Minister Pizarro (26. October) —: „Was die Pacification der Colonien betrifft, so rathe ich Ihnen, Ihre Meinung unmittelbar und ohne Rückhalt gegen die britannische Regierung auszusprechen; und Sie können versichert sein, daß die britannische Regierung, der in der beabsichtigten Ausgleichung nichts am Herzen liegt, als sie in der Weise zu bewirken, die Ihnen am meisten zusagt, auf ihren ersten Vorschlägen nicht weiter bestehen wird, als nöthig ist, um der Unterstützung durch die öffentliche Meinung in England gewiß zu bleiben, ohne welche die Regierung nichts thun könnte." — (Sur ce point-là — i. e. la pacification des colonies — je prends la liberté de vous conseiller d'énoncer vos opinions directement au gouvernement Britannique, et franchement; et vous pouvez vous assurer que le gouvernement Britannique n'ayant rien à coeur dans cet arrangement que de le faire de la manière qui vous sera plus agréable, ne tiendra à la marche qu'il a proposé, qu'autant qu'il est nécessaire pour avoir pour ces mesures l'appui de l'opinion publique en Angleterre, sans quoi il ne pourra rien faire.)*)

Die Note der russischen Regierung hebt mit den Worten an: „Die officielle Note, welche der Botschafter Seiner allergetreuesten Majestät (Portugal) den bevollmächtigten Ministern der vermittelnden Mächte am 18. October überreicht hat, fügt ein neues Zeugniß zu denjenigen, die bereits für die Macht bürgen, welche die europäische Allianz auf den geregelten und gesetzlichen Gang der politischen Angelegenheiten vom höchsten Interesse übt."

Eben in der Erwartung dieses unfehlbaren Ergebnisses, haben die betreffenden Regierungen sich ausgesprochen — sowohl bei Gelegenheit der Unruhen in Pernambuco, wie auch als Seine katholische Majestät (Spanien) in ihrer Weisheit angemessen achtete, die Aufmerksamkeit ihrer Verbündeten auf die allgemeine Lage der weiten und fruchtbaren Lande der anderen Hemisphäre zu lenken, die für immer vor den Schrecken der Revolution zu bewahren Europa in eminentem Maße ein Interesse hat." (La note officielle remise le 18 Octobre par l'Ambassadeur de S. M. Très-fidèle aux ministres plénipotentiaires des Cours médiatrices ajoute

*) Wellington, Supplementary dispatches 12, 113.

nouveau témoignage à ceux qui déposent déjà pour l'ascendant e l'alliance Européenne exerce sur la marche régulière et légale s affaires politiques du plus grand intérêt.

C'est dans l'attente de ce résultat inmanquable que les Cours pectives se sont expliquées, tant à l'occasion des troubles éclatés ernambuco que lorsque S. M. Catholique jugea convenable dans sagesse d'appeler l'attention de ses alliés sur la situation géné- e des vastes et fertiles régions de l'autre hémisphère, que l'Europe éminemment intéressée à préserver pour toujours des horreurs la révolution.)

Das merkwürdige Schriftstück bewegt sich großentheils in einer schwan- den Unsicherheit der Redeweise, die dem Gedanken nicht immer scharfe risse zu geben weiß, und eine wörtliche Uebersetzung zu einer schwie- n Aufgabe machen würde. Englands Widerstreben wird dabei ignorirt, die nichts weniger als liberale Grundansicht, von der die spanische ierung ausgeht, und nebenher, doch auch in versteckter Weise, ver- heilt. Der Kaiser faßt die „Frage", die Banda Oriental betreffend, jene andere, die sich auf Spanien und seine Colonien bezieht, als sich verbunden auf, so daß die Lösung der einen von der Erledigung anderen abhängig erscheint; doch sind beide eigentlich leicht zu ordnen. ichtig ist vor allem, daß diese Unterhandlungen schnell zum Abschluß men, und das steht zu hoffen. Denn sobald die legitimen Interessen aniens unter dem Schutz einer unparteiischen und gemeinsamen Inter- tion aller europäischen Mächte mit denen Brasiliens und Portugals entificirt" sind, wird es möglicher Weise leicht sein, sich gemein- ftlich (d'un commun accord) über die Maßregeln zu verständigen, die ignet wären, die Bevölkerung der Colonien zu dem friedlichen und envollen Dasein zurückzuführen, das ihnen die väterliche Weisheit ihrer desherren bestimmt."

„Die von beiden Seiten — Spanien und Portugal — bereits ge- chten Vorschläge sind mancher Verbesserungen fähig." Das sind Einzeln- ten. Rußlands „These" ruht auf einem allgemeineren Grundsatz und faßt einen weiteren Horizont. — „Wir sehen in dem „Act" (ob das at oder Urkunde heißen soll, bleibt hier einigermaßen ungewiß) — der Ergebniß dieser Unterhandlungen sein wird, einen neuen Eckstein, der unerschütterliche Festigkeit des europäischen Systems steigern wird." otre thèse se fonde sur un principe plus général; elle embrasse s vues plus étendues. Nous considérons l'acte qui résultera de négociation actuelle comme une nouvelle pierre angulaire qui outera à la solidité inébranlable du système européen.)

Rußlands Kaiser sieht in dem aufgeklärten und versöhnlichen Geist, den Abschluß dieses Acts „begünstigt haben wird", die einzige Quelle, der man die Mittel schöpfen kann, den Frieden in den Colonien her-

zuſtellen, indem man alle Rechte und alle Rückſichten der Würde achtet, und indem man zwiſchen dem Guten, das in der neuen Welt bewirkt werden ſoll, und dem Guten, das in Europa unter den Auſpicien der allgemeinen Allianz bereits bewirkt worden iſt, eine unmittelbare Beziehung herſtellt.

„Viele Zweifel und Beſchuldigungen ſind gegen die 1815 zu Wien und zu Paris geſchloſſenen Verträge, gegen das europäiſche Bündniß erhoben worden; die Einen ſahen darin nur eine leere Theorie ohne alle praktiſche Bedeutung; — Andere ein Mittel, die Macht der großen Staaten innerhalb willkürlich gezogener Schranken zurückzuhalten; — wieder Andere endlich eine neue Veranſtaltung (combinaison) des Despotismus, die das Schickſal der Völker und ſelbſt das der Staaten zweiten Ranges ausſchließlich dem Willen der Cabinette Englands, Oeſterreichs, Preußens und Rußlands unterwirft. — Im Allgemeinen hat man dieſes Syſtem auf die Grundſätze zurückgeführt, von denen die gewöhnlichen Pläne (conceptions) der Menſchen ausgehen. Man hat demgemäß angenommen, daß es durch die blinde Leidenſchaft eine allgemeine Herrſchaft zu üben, hervorgerufen ſei, und Mißtrauen und Heuchelei für ſeine Werkzeuge gehalten." (On lui donna dès-lors pour motif la passion aveugle d'une domination universelle, et pour instrument la méfiance et l'hypocrisie.)

„Die Angelegenheiten, die ſeither in Europa durch die Verbündeten geregelt worden ſind, waren von früheren Verträgen abhängig, der Geiſt des Syſtems konnte daher in ihnen nicht in ſeiner Reinheit hervortreten. Hier dagegen, in den Angelegenheiten um die es ſich diesmal handelt, bietet ſich die erſte Gelegenheit einer reinen und einfachen Anwendung der Grundſätze, welche die Feſtigkeit des Zuſammenhangs der Cabinette charakteriſiren, die verbündet ſind, um den allgemeinen Frieden zu erhalten, und damit, nach den ewigen Grundſätzen der Gerechtigkeit, das gute Recht in jeglicher Vorkommenheit ſiegreich bleibe, in Beziehung auf jeglichen Staat, welcher es auch ſei." (En revanche la transaction dont il s'agit maintenant présente le premier cas d'une application pure et simple des principes qui caractérisent la force de cohésion des cabinets, réunis d'intentions pour le maintien du repos général, et pour que le bon droit triomphe en toute occurence à l'égard de tout état quel qu'il soit, selon les maximes éternelles de la justice.)

„Von dem Erfolg der gegenwärtigen Unterhandlungen hängt zum großen Theil die Verwirklichung des europäiſchen Syſtems ab, das, obgleich eine Wirklichkeit — une consolante réalité — in dem Bewußtſein der Regierungen, doch in den Augen derer, die vorgeben im Namen der öffentlichen Meinung zu ſprechen, bis jetzt nur eine abſtracte Theorie iſt."

„Nichts könnte den Geiſt — oder den Genius — des Böſen (le génie du mal) in ſeinen vermeſſenen Unternehmungen mehr ermuthigen, als ein ſchlechter Erfolg eben dieſer Unterhandlungen."

„Spanien und Portugal, die dann nicht mehr hoffen könnten, ihren wist durch die gemeinsame Dazwischenkunft der verbündeten Mächte aus-glichen zu sehen, würden vielleicht in Sonderbündnissen (alliances artielles — mit wem, wenn nicht mit England?) — in Sonderbünd-issen, die Rußland so oft verurtheilt hat (si souvent reprouvées par a Russie), die Mittel suchen, dahin zu gelangen, oder ihren Zweck durch Waffengewalt zu erreichen."

Der Streit zwischen Spanien und Portugal scheint dem Kaiser Alexander seinen eigentlichen Grund darin zu haben, daß das portu-iesische Regentenhaus nach Brasilien übersiedelt ist, daß die portugiesischen Colonien sich in Folge dessen zu der Würde und Bedeutung eines Haupt-andes erhoben haben, während die spanischen in ihr altes, abhängiges Verhältniß zurückgetreten sind. Dadurch waren die beiden Regierungen, hren amerikanischen Ländern gegenüber, in eine entgegengesetzte Stellung ine attitude divergente) versetzt, die an die Möglichkeit eines Krieges wischen beiden glauben läßt.

Die wichtigste Aufgabe der gegenwärtigen Unterhandlungen ist dem-ach die Beziehungen der beiden Höfe zu einander, unter dem Einfluß er europäischen Vermittelung, zu vereinfachen, so daß beide sich dem idlichen Amerika als in Rath und That innig, nothwendiger und un-iderruflicher Weise vereinigt darstellen, in Beziehung auf das System, as sie dort zu befolgen denken. (On s'aperçoit aisément que l'objet e plus essentiel de la négociation actuelle se réduit à simplifier ous la médiation européenne les rapports entre ces deux Cours, e manière à ce qu'elles se présentent à l'Amérique méridionale omme étant intimement, nécessairement et irrévocablement unies 'intention et de fait, quant au système qu'elles se proposent de ivre à son égard.) — Nach diesen etwas dunklen Andeutungen scheint s, als sollte ein Mittel, die Interessen Spaniens und Portugals in der euen Welt zu „identificiren", in der Herrschaft eines spanischen Infanten, t der Einrichtung einer besonderen spanischen Regierung jenseits des Meeres gesucht werden. Der Gedanke wird eben nicht weiter in faßlicherer orm ausgesprochen." Deutlicher tritt im Folgenden hervor, in welchem Geist sich beide Regierungen ihren Colonien gegenüber einigen sollen.

Der Zwist um die Banda Oriental ist in den Augen des Kaisers in bloßer Grenzstreit, wie er auch früher schon in ähnlicher Weise vor-ekommen war, und leicht zu beseitigen — ist er vertragen, dann bleibt ie größere Frage, die Pacification der Colonien, zu lösen.

Hier verkünden nun die Eröffnungen des spanischen Hofs und die leußerungen des Cabinets von St. James, dem Kaiser zufolge, in ihrer Gesammtheit genommen, die wünschenswertheste Uebereinstimmung aller Betheiligten. England hatte freilich, indem es von Spanien eine „libe-rale Handelspolitik" forderte, eine ganz andere Art von Liberalismus im

Sinn, als Rußland oder ſein Kaiſer — doch meint der liberale Zar, man dürfe ſich durch den Schein nicht täuſchen laſſen; alle dieſe Aeußerungen ſind deſſelben Geiſtes, ſie gehen von denſelben Beweggründen, von dem europäiſchen Syſtem aus, und können ſchließlich nicht in verſchiedene Bahnen führen.

In entſchiedenem Widerſpruch mit dem Wortlaut der ſpaniſchen Erklärungen beliebt es dem Kaiſer anzunehmen, Spanien wolle nicht eine Unterwerfung der empörten Lande, ſondern eine Verſöhnung mit ſeinen Colonien, vermöge der moraliſchen und thatſächlichen Einwirkung des Syſtems der großen europäiſchen Allianz. (— l'Espagne désire opérer la reconciliation de ses colonies moyenant l'action morale et effective du système de la grande alliance européenne.) Spanien will ſich alſo in dem Schluß, der hier herbeigeführt werden ſoll, dem öffentlichen Recht anſchließen, wie es die Wiener Congreß-Acte (le récès de Vienne) feſtgeſtellt hat.

Die Mächte haben aber, auf dem Wiener Congreß, ihr Recht, über die eroberten Länder zu verfügen, nicht anders geübt, als indem ſie in ſolenner Weiſe die politiſchen und bürgerlichen Rechte feſtſtellten, die ſie, in ihrer Gerechtigkeit angemeſſen hielten, dieſen Ländern zu gewähren. Dieſer allgemeine Grundſatz iſt nicht blos auf die eroberten — er iſt auch auf die alten Lande der Fürſten angewendet worden. Ihn jetzt durch einen freiwilligen Entſchluß ihrer Landesherren auf die Colonien anwenden, heißt dieſe weiten Lande an den Vortheilen Antheil nehmen laſſen, deren ſich Europa unter den Auſpicien des Wiener Congreſſes (du récès de Vienne) erfreut.

Die Mittheilungen des Madrider Hofs enthalten alle Elemente einer Verſöhnung dieſer Art. Es handelt ſich nun darum, ihnen eine beſtimmte Form zu geben, und das ſteht zunächſt dem Landesherrn zu.

„Vorausgeſetzt, daß dieſes Project einer conſtitutionellen Charte, die den aufſtändiſchen Provinzen insgeſammt oder jeder einzeln für ſich beſtimmt wäre, von den vermittelnden Mächten einſtimmig als das gerechteſte und beſte Mittel anerkannt würde, dieſe Provinzen wieder mit dem Mutterlande zu vereinen —: kann man glauben, daß dann untergeordnete Fragen, Neutralität, Waffenſtillſtand, Cooperation, Bürgſchaft betreffend, den Gang und den Erfolg dieſes großen Unternehmens aufzuhalten vermöchten?“ — (En supposant que ce projet de charte constitutionelle destinée séparement ou collectivement aux provinces insurgées fût unanimement reconnu par les Puissances intervenantes comme le plus juste et le meilleur des moyens de les réunir à la mère-patrie, pourrait-on croire alors que les questions accessoires de neutralité, d'armistice, de coopération, de garantie soient de nature à arrêter la marche et les succès de cette grande entreprise?)

Was die „Cooperation“ der vermittelnden Mächte betrifft, mit an-

en Worten die Zwangsmittel, die vielleicht angewendet werden müßten, tet der Kaiser an — möglicher Weise, um nahe liegenden Bedenken zubeugen, die schon laut geworden waren — daß sie nicht nothwendiger eise kriegerische zu sein brauchten. Die Erklärung des Wiener Congresses Beziehung auf den Sklavenhandel und deren Erfolg seien ein über- igender Beweis der Wirksamkeit solcher Zwangsmittel, die nicht als litairische bezeichnet werden könnten.

Zum Schluß faßt der Kaiser von Rußland seine Vorschläge in sechs unkte zusammen; werden sie angenommen, so ergiebt sich: 1) Daß im erfolg der gegenwärtigen Unterhandlung der Territorialstreit zwischen panien und Portugal „im Princip" vermöge der Dazwischenkunft (par ntremise) der vermittelnden Mächte entschieden wird; — 2) daß die mittelnden Mächte in dieser einleitenden Verabredung (transaction liminaire) ihre Mitwirkung (coopération) anbieten, um die weiten de der neuen Welt der Vortheile theilhaftig zu machen, welche der ener Congreß den europäischen zugesichert hat; — 3) daß dieser ein- ende „Act" (acte préliminaire) in einer Weise verfaßt und bekannt macht würde, die geeignet wäre einen heilsamen Einfluß auf den Geist aufständischen Völker Amerika's zu üben; — 4) daß Spanien und rtugal, indem sie die Vermittelung der Mächte annehmen, sich über en „endgültigen Act der Pacification" — über die Bedingungen, die ihren Colonien gemeinschaftlich gewähren wollten, zu verständigen tten, und die betreffende Urkunde den verbündeten Mächten mittheilen rden; — 5) daß die Mächte, wenn sie diese Urkunde gebilligt, und als den Beschlüssen des Wiener Congresses gehörig angenommen haben, der Ausführung ihrer Bestimmungen mitwirken werden; endlich — daß die Art dieser Mitwirkung nach denselben Grundsätzen und in selben Weise festzustellen wären, wie zu seiner Zeit in Beziehung f die Abschaffung des Sklavenhandels.*)

Wir sehen auch hier, wie Alexander's Geist sich in ziemlich willkürlichen d etwas unklaren, theils mystischen, theils liberalen Phantasien erging.

Diese umfangreiche Denkschrift ist merkwürdig, eben weil sich in ihr Anschauungen, in denen der Kaiser damals lebte, in umfassender ohl als eingehender Weise spiegeln — aber sie hatte nicht den ge- nschten Erfolg; sie blieb vielmehr vollkommen unbeachtet, wie sehr man auch hie und da das Ansehen geben mochte, die hochherzige Sinnes- ise des Kaisers zu bewundern.

England versäumte keine Gelegenheit mittelbar fühlen zu lassen, daß hier entscheidende Macht in seiner Hand liege, und so zog denn auch letzte, kühn herausfordernde Note des spanischen Botschafters zu Paris, russischen Schutzes ungeachtet, seiner Regierung eine neue Demüthi-

*) Wellington, Supplementary dispatches 12, 125—131.

gung zu. Fernan-Nuñez wollte nämlich (23. November) diese etwas allzu vermessene Note durch eine neue gewissermaßen entschuldigen, fügte aber in der That, mit seltsamer Taktlosigkeit, allem was in der ersten England verletzen mußte, noch eine neue Beleidigung hinzu, indem er nicht den Inhalt seiner Klageschrift, sondern nur den Umstand zu entschuldigen suchte, daß er sie nicht auch dem Vertreter Englands zugesendet hatte. Er habe das aus Rücksichten der „Delicatesse" unterlassen, versicherte er ungeschickt genug — und darauf verlangte er, daß seine beiden Noten, die frühere und die erklärende in die Protokolle der Conferenz aufgenommen würden. Das schien nicht rathsam, denn Sir Charles Stuart hatte zwar erklärt, daß er nichts dagegen habe, aber auch, daß er alsdann auch seinerseits eine Antwort seiner Regierung zu Protokoll geben werde. Das erregte Bedenken; man erkannte darin eine Drohung und besorgte neue Weiterungen herbeizuführen; man zögerte. Fernan-Nuñez scheint darauf endlich begriffen zu haben, sowohl daß er noch weiter einlenken, als daß er suchen müsse, dem Gegner Portugal den energischen Schutz Großbritanniens zu entziehen. Er richtete nun wiederholt beschwichtigende Briefe an den englischen Botschafter und suchte darin stets von neuem das Unrecht wie die Unredlichkeit Portugals nachzuweisen; zu zeigen, wie die feindlich gesinnte Regierung dieses Nachbarlandes schon seit lange den Plan hege, sich der Banda Oriental zu bemächtigen. Sir Charles Stuart versagte es sich nicht auch diese Schreiben der Conferenz mitzutheilen, und am Ende zeigte sich England so weit beschwichtigt, daß (19. December 1817) die beiden Noten Spaniens in das Protokoll aufgenommen werden konnten, und dazu eine Antwort Castlereagh's, die vielleicht nicht ganz so schroff gehalten war als anfänglich beabsichtigt gewesen sein mochte, die aber die spanische Regierung als alle ihre Klagen erledigend, und die Verhandlungen darüber abschließend hinnehmen mußte.

Die Frage aber, ob die Conferenz die Vermittelung in den Angelegenheiten der spanischen Colonien übernommen habe oder nicht, blieb, trotz der enthusiastischen Aufforderungen des Kaisers von Rußland, auch diesmal wieder unentschieden in ungewissem Halbdunkel. Da nicht zu hoffen stand, daß der Kaiser darauf eingehen werde, sich ausdrücklich von solcher Vermittelung loszusagen, ließen Oesterreich und Preußen diese Frage gern unerörtert und unerledigt auf sich beruhen. Zeigte sich doch stets von neuem, daß eine abenteuernde Politik in Amerika, wenn man sich darauf einlassen wollte, sehr weit führen könne, und daß demnach eine weise Zurückhaltung um so entschiedener geboten sei. Selbst Frankreich, von dessen eigener Betheiligung vor der Hand gar nicht die Rede sein konnte, gab warnende Winke. Hyde-de-Neufville, als französischer Gesandter nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gesendet, damit er nicht in Paris der Regierung Ludwig's XVIII. im Wege sei, meldete auch von dort aus gegen Ende des Jahrs 1817 Dinge, die mittelbar

ſolchen Winken Veranlaſſung gaben, nämlich, daß neunhundert fran-
iſche Flüchtlinge am Fluß Mobile, unfern der öſtlichen Grenzen Florida's
ht ſowohl eine Colonie, als einen einſtweiligen Aufenthaltsort — un
ablissement — gegründet hätten; einen Ort — oder wenn man will
: Hüttenlager — geeignet kriegeriſchen Unternehmungen zum Ausgangs-
nkt zu dienen; daß ſie eine Verbrüderung bildeten, die den Namen
ssociation Napoléenne" angenommen habe, und nichts Geringeres als
en bewaffneten Einfall in das Gebiet von Mexiko beabſichtige. Ein
er der dort Verſammelten habe ſich anheiſchig gemacht, fünf Mann
: die Heerfahrt anzuwerben, ſo daß eine für die dortigen und damaligen
rhältniſſe anſehnliche Streiterzahl zuſammen gekommen wäre. Waffen
d zwei Stück Geſchütze ſeien bereits angeſchafft; das Geld dazu habe
ſeph Buonaparte hergegeben. Ob dieſer unbedeutende Bruder des ge-
ltigen Despoten etwa vorhatte dort, jenſeits des Oceans, ſeine Eigen-
rſt als angeblicher König von Spanien geltend zu machen, wird uns
ht geſagt. Es wäre nicht unmöglich, denn von allen Mitgliedern der
milie Buonaparte war wohl niemand ſo durchaus überzeugt wie eben
ſeph, daß ſein Haus eine Dynaſtie ſei und er ſelbſt ein König.

Richelieu ſäumte nicht dieſe Berichte der ſpaniſchen Regierung mit-
Heilen, und was ihm darauf von Madrid her gemeldet wurde, ver-
aßte ihn, dem Grafen Goltz warnend zu ſagen, König Ferdinand und
t Cabinet ſchienen dieſe Nachricht als einen gewichtigen Beweggrund
un puissant motif — geltend machen zu wollen, ihnen Waffenhülfe
gewähren; ein Hülfsheer von etwa dreißig tauſend Mann, beſtimmt
Spaniens Rechte und die gute Sache in Amerika zu verfechten.

Während namentlich die deutſchen Mächte in Beziehung auf dieſe
del ablehnend ſchwiegen, nahm der Zwiſt um die Banda Oriental,
welchem die Conferenz in unzweifelhafter Weiſe die Vermittelung über-
mmen hatte, in unabſehbaren Unterhandlungen, mehr und mehr eine
Spanien ungünſtige Wendung, obgleich die Politik Portugals ſich
z ſo unredlich erwies, wie man von der Schweſter Ferdinand's VII.,
Königin Carlotta, der eigentlichen Beherrſcherin ihres ſchwachſinnigen
mahls und Braſiliens, erwarten mußte. Die hochfahrende Unvernunft
ſpaniſchen Regierung, die, bei der kläglichſten Ohnmacht immerdar
rieten wollte, verſtimmte die Continental-Mächte und England, und bei
gland kam dann auch noch der ſteigende Unwille hinzu, der dadurch
egt wurde, daß man Spanien nicht dem ruſſiſchen Einfluß zu entziehen
mochte.

Von Seiten Portugals dagegen wußte man mit einem gewiſſen An-
ein von Anſpruchsloſigkeit und verſöhnlicher Geſinnung aufzutreten, der
nen Zweck nicht verfehlte. Der Graf Palmella für dieſe beſondere
terhandlung von Seiten Portugals bevollmächtigt, kam über London
ch Paris, und richtete ſchon von London aus (18. October 1817)

Schreiben an die Mitglieder der Conferenz, deren Einleitung eine gro
Bereitwilligkeit ausspricht, auf jedes billige Abkommen einzugehen; di
Besetzung von Monte-Video sei der Absicht nach nur eine zeitweilige, b
theuerte er, nur eine Maßregel der Vertheidigung gegen die Revolution
die am La Plata-Strom herrsche.

Spanien, das zuerst nicht sowohl die Vermittelung als den Beistand
der Verbündeten angerufen hatte, machte dann, als ihm die verlangt
Vermittelung angeboten wurde, seine Zustimmung zu Unterhandlungen von
drei Bedingungen abhängig, die zum Voraus erfüllt werden müßten —:
Anerkennung der spanischen Souverainität in dem von Portugal besetzten
Landstrich; — Aufziehung der spanischen Flagge zu Monte-Video und
auf allen Forts; — endlich die bestimmte Zusicherung, daß man Monte-
Video dem König von Spanien wieder einräumen werde, sobald eine ge-
nügende spanische Macht vor dem Platz erscheine.

Palmella antwortete nun, die erste der drei Forderungen verstehe sich
von selbst und sei auch schon, eben durch diese seine Note, erledigt; —
die zweite sei „irrelevant", es sei nicht nöthig dergleichen anzuordnen,
denn hoffentlich würden die Unterhandlungen, zu denen er bevollmächtigt
sei, zum Abschluß gebracht sein, ehe der betreffende Befehl an den La Plata-
Strom gelangen könne; übrigens habe es auch einiges Bedenken, die
spanische Flagge aufzuziehen; eine solche Maßregel könnte wohl Portugal
in einen Krieg mit den Insurgenten von Buenos-Ayres verwickeln; am
besten wäre es, in Monte-Video gar keine Flagge aufzuziehen; — wo
die dritte Forderung betreffe, so verstehe sich die Rückgabe von Monte-
Video ganz von selbst; jedoch das wann? und wie? — müsse das Er-
gebniß der Unterhandlungen, könne nicht deren Basis sein.

Aus Wellington's Briefwechsel ersehen wir, daß Palmella das Mi
trauen, den Verdacht, für die er Englands Staatsmänner besonders
empfänglich fand, sehr wohl rege zu erhalten und für seine Zwecke zu
benützen verstand. Er äußerte, Spanien werde sich, wenn es seine Be-
sitzungen in Amerika verliere, Portugals zu bemächtigen suchen, und wenn
das Haus Braganza nicht nach Europa zurückkehre, könne das gar wohl
gelingen; es würden dann eine Menge Portugiesen bereit sein sich Spanien
anzuschließen — und mehrere europäische Mächte, vor allen Rußland,
geneigt den König von Spanien in solchem Unternehmen zu unterstützen.
— Um England aus beiden Königreichen der Iberischen Halbinsel zu
verdrängen, „as taking both powers out of the hands of England"
wie Wellington ergänzte, ohne daß ihm Palmella das zu sagen brauchte.
Palmella gab sogar zu verstehen, daß er selbst in solchem Fall zu den
Spaniern übergehen könnte; er sei zwar ein treuer Diener seines Königs
aber Portugiese, nicht Brasilianer.*) Doch bürgt sein ganzes Leben dafür,

*) Wellington, Supplementary dispatches 12, 197.

; er das schwerlich gethan hätte. Aber als Portugiese wünschte auch natürlich die Rückversetzung der Regierung nach Lissabon. Diese Winke ren vielleicht hingeworfen, damit England in Rio um so bestimmter Rückkehr nach Europa dringe.

Welche Gründe Portugal oder vielmehr Brasilien hatte, den Besitz, o zwar den bleibenden Besitz von Monte-Video zu wünschen, dessen haben bereits gedacht; diese Gründe waren von solchem Gewicht, daß das reben, sich der Banda Oriental zu bemächtigen, wie bekannt bis in neueste Zeit herab nie geruht hat. Sicher waltete demnach von dieser ite nicht die redliche Absicht, die Hafenstadt am La Plata-Strom nach- n sie einmal glücklich gewonnen war, unter irgend einer Bedingung der aufzugeben, und eben deshalb waren Palmella's Erklärungen mit gfältiger Kunst so vorsichtig gefaßt, daß sie in der That zu gar nichts pflichteten. Es gehörte kein großer Scharfsinn dazu, namentlich aus Antwort auf Spaniens dritte Forderung herauszulesen, daß die asilische Regierung keineswegs gesonnen sei den wichtigen Punkt, so nig er dem Recht nach streitig sein mochte, einfach zu räumen, sobald rechtmäßige Besitzer mit genügender Macht vor demselben erschien; ß sie hier vielmehr mancherlei Winkelzüge in Bereitschaft hatte, und Wiedereinräumung der Veste von vielleicht unmöglichen Bedingungen hängig zu machen gedachte.

Doch fanden die zu Paris versammelten Diplomaten Palmella's Er- rungen befriedigend, und ließen (31. October 1817) — da auch Frank- h, wenn nicht zu der Conferenz, doch zu den vermittelnden Mächten örte — Spanien durch die Gesandten der fünf Mächte zu Madrid fordern, diese Erklärungen auch seinerseits genügend zu achten, und verweilt, ohne sich auf weitere Erörterungen unmittelbar mit Portugal scussions directes) einzulassen, einen Bevollmächtigten behufs der terhandlungen unter Vermittelung der Conferenz-Mächte zu ernennen. r Umstand, daß Portugal die Vermittelung überhaupt annahm, war die Diplomaten unbedingt entscheidend, da man nur zu oft einen hr als billigen Werth darauf legt, daß überhaupt unterhandelt werde. Anders natürlich Spanien, dessen Regierung erklärte, sie werde keinen sandten zu solchen Unterhandlungen bevollmächtigen, so lange nicht rtugal der dritten seiner Forderungen unbedingt zustimme, und sich e Rückhalt verpflichte, Monte-Video, sobald eine spanische Heeresmacht dessen Mauern erscheine, dieser und seinem rechtmäßigen Herrn zu rgeben. Portugal dagegen suchte die Entscheidung in die Weite zu rücken, indem es die Streitfrage mit der „Pacification" der spanischen onien überhaupt in Verbindung bringen und von ihr abhängig machen lte. Die portugiesischen Gesandten an den verschiedenen Höfen hatten t verbündeten Mächten mitzutheilen, Palmella sei beauftragt zu ver- gen, daß die Sache in diesem Zusammenhang aufgefaßt und behandelt

werde. Das sei nothwendig. Nur die Pacification des spanischen Amerika könne Brasilien eine hinreichende Sicherheit gewähren und seine Ruhe verbürgen. Was daraus gefolgert werden sollte — daß nämlich die portugiesische Regierung Monte-Video nicht eher räumen könne als bis diese Bürgschaft, die einzige genügende, gegeben sei; daß sie bis dahin selbst für die Sicherheit ihrer Staaten sorgen, und eben deshalb im Besitz des wichtigen Punktes bleiben müsse —: das vermied die portugiesische Diplomatie unumwunden auszusprechen, aber es bedurfte auch der ausdrücklichen Erklärung nicht, da in der That für eine andere Folgerung kein Raum blieb.

Wie diese Eröffnungen von den anderen Höfen aufgenommen wurden, ist nicht bekannt geworden, der Fürst Hardenberg fand Portugals Forderungen billig, da Spanien, wenn ihm die Banda Oriental mit ihrer festen Hauptstadt sofort zurückgegeben werde, nicht verbürgen könne, daß es dieses Land gegen die Republikaner behaupten, und somit Brasilien decken werde. Graf Goltz wurde angewiesen, in der Conferenz auf Palmella's Anträge einzugehen.

Hier aber kamen gleichzeitig auch ganz andere Dinge zur Sprache. Spanien hatte sich nämlich mit seinen drei Forderungen auch unmittelbar an den Hof zu Rio de Janeiro gewendet, und erhielt eben zu dieser Zeit von dort her eine ungemein schroff ablehnende, ja abweisende Antwort des dortigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Dom J. Pablo Bezerra, der unumwunden erklärte, Portugal könne Monte-Video den Spaniern nicht zurückgeben, weil in der mit dem „Capitel" der Stadt geschlossenen Capitulation versprochen worden sei, den Ort, im Fall Portugal den Besitz aufgeben wolle, eben dem Capitel selbst wieder zurückzugeben. — Danach also konnte die portugiesische Regierung Stadt und Hafen nicht etwa blos für den Augenblick und unter den eben obwaltenden Bedingungen nicht, sondern überhaupt nie und unter keiner Bedingung den Spaniern einräumen, und alle Unterhandlungen waren von dieser Seite leerer Schein! — Bezerra fügte noch hinzu, da Spanien einmal die Uebereilung begangen habe, die Vermittelung der fünf Mächte anzurufen, seien unmittelbare Unterhandlungen mit Portugal ausgeschlossen, und nur möglich, wenn die spanische Regierung dieser Vermittelung entsage.

Fernan-Nuñez wurde nun beauftragt, die an den Hof zu Rio gerichteten Forderungen seines Königs sowie Bezerra's Antwort der Conferenz vorzulegen, in äußerster Entrüstung neue Klagen über Portugals Verfahren daran zu knüpfen, sowie (5. Februar 1818) die Forderung, daß man nunmehr der Krone Spanien, von Seiten der vermittelnden Mächte, ganz freie Hand lasse — auch zum Kriege!

Daß der spanische Hof den Augenblick gekommen glaubte, eine stolzere prache zu führen als je zuvor, das hatte seinen sehr bestimmten Grund: e russische Flotte wurde jetzt von Tag zu Tag in dem Hafen von Cadiz wartet. Sie lief endlich am 28. Februar 1818 dort ein, und Spanien aubte sich nun im Besitz einer gewaltigen Macht. Die Entschlossenheit, it der König Ferdinand's Regierung nunmehr auftrat, die unbedingte uversicht und Siegesgewißheit, die in den maßgebenden Kreisen Spaniens ut wurden, — Alles verräth, wie sehr man entweder über die wirkliche Bedeutung der neu gewonnenen Kriegsmittel, oder in Beziehung auf den Widerstand, den man in Amerika finden werde, oder vielleicht über beides ugleich im Irrthum war. Von Vermittelung, von einer Nachgiebigkeit egen England, von einem Vergleich mit Portugal, oder vollends mit den ebellen jenseits des Weltmeers, wollte nun niemand mehr etwas hören. an hielt sich nun versichert, daß Spanien die Mittel in Händen habe, ie getreuen Unterthanen in Amerika" aus den Banden der Anarchie erretten, und indem das officielle Tageblatt der spanischen Regierung e Gaceta de Madrid) in pomphafter Rede die stolzesten Hoffnungen ündete, fügte sie hinzu, die Spanier beider Hemisphären würden den abenen Souverain segnen, dessen Weisheit sie ein so großes Glück ankten: Ferdinand VII. nämlich, der diese mächtige Hülfe durch eine persönlichen Briefen mit dem Kaiser von Rußland geführte Unterdlung gewonnen habe. Zugleich aber zeigte sich selbst in diesen umph-Artikeln der Zeitung, die neben dem König von Spanien auch Kaiser Alexander feierten, daß die gehoffte Bekehrung der spanischen gierung noch keineswegs so weit gediehen sei als der kaiserliche Freund Norden glauben wollte. Die entschiedene Vorliebe für „eine weise iheit", die der „erhabene Souverain aller Russen", wie man ihn zu drid nannte, bei jeder Gelegenheit, und selbst da, wo eigentlich gar e Veranlassung dazu vorlag, enthusiastisch kund gab, wurde in diesen ittern geflissentlich ganz mit Stillschweigen übergangen. Sie rühmten die großen Verdienste, die er sich um die Befreiung Europa's von em schimpflichen Joch und um die Herstellung der Ordnung und itimität in allen Landen erworben habe.

Auch in der Pariser Conferenz äußerte sich die gesteigerte Zuversicht aniens von neuem, so oft Portugal eine Veranlassung dazu gab, und s geschah nicht selten. Die portugiesische Regierung, die sich erfindungsch erwies in stets neuen Winkelzügen, diese Regierung, die sich eben geweigert hatte auf Unterhandlungen unmittelbar mit Spanien über Banda Oriental einzugehen, wendete sich nun unmittelbar an den f zu Madrid, und zwar in einer Angelegenheit, die sie in solcher eise und an dieser Stelle zur Sprache zu bringen, gar kein Recht hatte; der sie sich berechtigter Weise eben nur an die verbündeten Mächte, die Pariser Conferenz wenden konnte, und an niemanden sonst —:

Portugal verlangte nämlich in Madrid von der ſpaniſchen Regierung die Rückgabe Olivença's und ſeines Bezirks. Das war ſehr ſeltſam; Spanien beſaß dieſen ehemals portugieſiſchen, im 1801 abgetretenen Landſtrich vermöge eines Friedensvertrags, den Portugal unterzeichnet hatte, deſſen Gültigkeit gar nicht angefochten werden konnte. Die portugieſiſche Regierung konnte ſich auf nichts berufen, als auf einen Artikel der Wiener Congreß-Acte. Auf den 105. nämlich. In dieſem wird von den unterzeichneten Mächten die Gerechtigkeit der Reclamationen Portugals in Beziehung auf Olivença anerkannt, und dieſe Mächte verpflichten ſich förmlich „auf den Wegen der Verſöhnung" — ſo weit das von ihnen abhängt — dahin zu wirken, daß der betreffende Landſtrich dem Königreich Portugal zurückgegeben werde (s'engagent formellement à employer dans les voies de conciliation leurs efforts les plus efficaces, afin que la rétrocession des dits territoires en faveur du Portugal soit effectuée). — Aber dieſer Artikel begründete für die portugieſiſche Regierung doch nicht Spanien, ſondern nur den verbündeten Regierungen gegenüber ein Recht, und auch dieſen gegenüber nur das ihre guten Dienſte anzurufen.

König Ferdinand's Regierung gab auf dieſe Forderung gar keine Antwort. — Fernan-Nuñez aber hatte bereits angezeigt, daß die ruſſiſche Escadre in Cadiz eingetroffen, und beſtimmt ſei Monte-Video wieder in Beſitz zu nehmen; daß ſein Hof eben deshalb mit Ungeduld die Beſchlüſſe der Conferenz erwarte. Jetzt erhielt er den Auftrag in der Conferenz zu erklären, daß Portugals Anſprüche auf Olivença mit der Angelegenheit der Banda Oriental nichts zu ſchaffen hätten, und nicht damit in Verbindung gebracht werden dürften.

Palmella, wieder aus England in Paris eingetroffen, erging ſich ſeinerſeits, in der erſten Conferenz, der er beiwohnte, wieder in mancherlei Andeutungen, die nachgerade anfingen den Diplomaten bedenklich zu werden. Er gab immer deutlicher zu erkennen, daß man die Frage, Monte-Video betreffend, in Verbindung mit der Pacification der ſpaniſchen Colonien erwägen müſſe; dadurch wurde die Sache in eine unberechenbare Ferne entrückt, und die Erklärung, die Palmella ausdrücklich im Namen ſeines Hofs hinzufügte, daß Portugal bereit ſei, das beſetzte Gebiet den Spaniern wieder einzuräumen, ſobald es ohne Nachtheil für die Sicherheit Braſiliens geſchehen könne — (de restituer le territoire espagnol dès que la sureté du Brésil permettra de le faire sans inconvénient) — beruhigte die Conferenz nicht, da man wohl ſah, daß die vorſichtig gewählten Worte ziemlich nach Belieben gedeutet werden konnten, und in der That zu nichts Beſtimmtem verpflichteten.

Bald wurden dann auch die Pläne der portugieſiſchen Regierung etwas weiter enthüllt. Palmella las in einer folgenden Sitzung der Conferenz (21. März) eine Note vor, in der er mit hinreichender Deutlichkeit

ez clairement) die Absicht seines Hofs aussprach, die Räumung des ;ten Gebiets am La Plata-Strom von der gänzlichen „Pacification" empörten spanischen Colonien abhängig zu machen — also jedenfalls einem sehr entfernten Ereigniß, das man in Rio wohl schon für unwahrscheinlich, wenn nicht für unmöglich halten mochte. Inzwischen te Portugal, das doch selbst von seiner Seite nicht als ein streitiges chnete Land, und Monte-Video auch dann nicht räumen, wenn eine ;ische Macht, hinreichend den Ort zu behaupten, vor dessen Mauern ien. — Die Conferenz-Minister wußten nicht, was sie dazu sagen :n — die spanische Regierung scheint etwas der Art erwartet zu u, denn schon seit mehreren Tagen war Fernan-Nuñez mit einem :eiben Pizarro's (vom 9. März) an Wellington versehen, das er ihm am Morgen dieses Sitzungstages übergab. Wellington theilte es in Verlegenheit befangenen Versammlung mit; es war sehr leiden-;tlich gehalten. Pizarro erklärte darin: wenn Portugal die Rückgabe besetzten Gebiets durch „Sophismen" hinzuhalten suche, werde er den ten Bruch — den Krieg — nicht länger verhindern können. — Fernan-ez hatte gegen Richelieu geäußert, das spanische „Manifest" — die gserklärung — sei fertig, so daß es jeden Augenblick bekannt gemacht en könne. — Auf Wellington's Vorschlag wurde beschlossen, diese Palmella's dem spanischen Botschafter gar nicht amtlich mitzutheilen. hte dann ihr Inhalt auch dem Spanier auf vertraulichen Wegen int, so konnte sie doch nicht ein Gegenstand officieller und bedenklicher terungen werden.

Wenige Tage später machte aber — was in ein und anderer Be-ng überraschen konnte — unter Allen gerade der russische Botschafter o-di-Borgo, im Widerspruch mit mancher früheren Aeußerung seines :rs, mit großem Eifer und Nachdruck in der Conferenz geltend, daß nien die fünf Conferenz-Mächte — Frankreich mitgerechnet — nur im Allgemeinen — vaguement — nicht in urkundlicher, bindender t um ihre Vermittelung gebeten, auch keinen besonderen Bevollmäch-t für Unterhandlungen unter solcher Vermittelung ernannt habe; — iders aber, daß die Conferenz jedenfalls nur zwischen Spanien und ugal, nicht zwischen Spanien und seinen Colonien zu vermitteln be-t sei. Man sei folglich gar nicht in der Lage, die beiden Unterhand-en miteinander in Verbindung bringen und die von Palmella vor-lagene Basis annehmen zu können. Es gelang ihm, die hier ver-nelten Diplomaten für diese Ansicht zu gewinnen, sie wurde dem ggiesischen Gesandten als Beschluß der Conferenz mitgetheilt, die ihn :ich aufforderte anstatt der in solcher Weise verworfenen Note eine re einzureichen. Der Herzog von Richelieu deutete sogar an, in)em Sinn diese gehalten sein müsse.

Doch ehe er dazu kommen konnte, gerieth Palmella in einer folgenden

Sitzung der Conferenz (6. April) in einen heftigen Wortwechsel mit Pozzo-di-Borgo, der mit Nachdruck hervorhob, daß Portugal gar kein Interesse haben würde, die Pacification der spanischen Colonien zu fördern, wenn es inzwischen die Banda Oriental behalten könnte. Es zeigte sich auf diese Weise, daß die beiden Fragen, um die es sich handelte, mit Willen des Kaisers von Rußland, nur im Sinn Spaniens und zu dessen Gunsten, nur wenn es gelang die Interessen beider Mächte, Spaniens und Portugals, jenseits des Weltmeers, der Empörung gegenüber zu „identificiren", in Verbindung gebracht und behandelt werden durften.

England ließ seinen Schützling Portugal natürlich auch dann nicht fallen, wenn er einigermaßen im Unrecht war. Doch meinte Wellington, wenigstens für seine Person, man müsse die portugiesische Regierung dafür zu bringen suchen, daß sie Vorschläge mache, welche die vermittelnden Mächte bestimmen könnten, insgesammt für sie Partei zu nehmen; die in ihrem Kreise den Glauben hervorrufen könnten, Portugal sei im Recht, Spanien habe unrecht (to bring Palmella to make such a proposition as that the great Powers will think him right and Spain wrong). Nur dann, äußert der Herzog schriftlich gegen Castlereagh, könne man hoffen, einem offenen Bruch vorzubeugen, einer kriegerischen That Spaniens, die den europäischen Frieden gefährden würde. Auf wirkliches Recht oder Unrecht kam es dabei natürlich nicht an.

Wellington bemühte sich Palmella in diesem Sinn zu bestimmen, und der Portugiese schien auf seine Ideen einzugehen — bereitete aber in der That mit sehr geschickter Hand neue Mittel, alle Forderungen Spaniens zu vereiteln, indem er ihre Erfüllung von zum Theil unmöglichen Bedingungen abhängig machte, und die einfache Frage, um die es sich handelte, dadurch, daß er sie mit allen erdenklichen anderen in Verbindung brachte, zu einer sehr verwickelten zu machen wußte. Er wollte verlangen, daß Spanien jedenfalls eine eben so starke Heeresmacht in die Banda Oriental sende, als Portugal jetzt dort unterhalte — nämlich 18,000 Mann; durch eine geringere Macht schien sich Brasilien nicht gegen die spanischen Amerikaner gedeckt zu glauben. — Eine solche Macht in einer Sendung über das Weltmeer zu schaffen, war nichts weniger als leicht; ob Spanien es vermögen werde, mußte sehr zweifelhaft scheinen. — Ferner wollte, ihm zufolge, Portugal zuvörderst wissen, welche Mittel — kriegerische und friedliche — welche Mittel der Versöhnung Spanien anzuwenden gedenke, um die Ruhe in den spanischen Ländern am La Plata-Strom herzustellen. In dieser Forderung lag stillschweigend der Vorbehalt diese Mittel zu prüfen, zu erwägen, ob sie dem portugiesischen Reich in Amerika die gehörige Sicherheit versprächen, und dessen Regierung bestimmen könnten, die Sicherheit aus der Hand zu geben, die ihr der Besitz von Monte-Video gewährte. Jedenfalls war man auf diesem Umwege wieder dahin gelangt, die Entscheidung des Zwistes um die Banda

iental mit der viel berührten Frage der „Pacification" in Verbindung bringen, obgleich die Conferenz eben erst abgelehnt hatte, die Dinge solchem Zusammenhang zu behandeln. — Dann wollten Geldforde-igen laut werden. Palmella meinte, Spanien müsse der portugiesischen gierung die Kosten ersetzen, die ihr die Besetzung und Behauptung der nda Oriental verursacht habe; sie wurden etwas später zu sieben und er halben Million Franken angegeben. Ferner wurde geltend gemacht, ; die Grenze zwischen Brasilien und der Banda Oriental immer un-ciß und streitig gewesen — eine Grenzberichtigung nothwendig sei. Sie nte so geführt werden, daß die Wünsche des Hofs zu Rio jedenfalls Erfüllung gingen. Endlich erinnerte Palmella auch an Portugals sprüche auf Olivença. Alle diese zu einem möglichst wirren Knäuel inander verflochtenen Angelegenheiten wollte er zusammenhängend in er gesammten, alle umfassenden Unterhandlung erledigt wissen.*)

Die Geldforderung fand Wellington vor allen und durchaus be-htigt, und er suchte fortwährend auch die spanische Regierung davon überzeugen, indem er geltend machte, daß es in der Macht der Por-iesen stehe, Monte-Video einfach wieder zu verlassen; — daß eine solche ndung der Dinge für Spanien die allerungünstigste wäre, und eben Interesse Spaniens vermieden werden müsse. Portugal würde dann lich keinerlei Ansprüche auf irgend eine Entschädigung haben — Monte-eo aber sicher nicht in die Hände der spanischen Regierung, sondern die seiner empörten Colonisten am La Plata-Strom fallen. Solle tugal die Veste gleichsam bewahren, bis sie einer spanischen Heeres-ht überliefert werden könne, so müßten diesem Nachbarstaat auch die en erstattet werden, die ihm aus der Behauptung derselben erwüchsen.

Castlereagh aber fühlte sich berufen, in der vermittelnden Conferenz fficiellster Weise die Forderungen Portugals viel unumwundener aus-rechen als Palmella je gewagt hätte. Die Gelegenheit dazu wurde gleichsam entgegengebracht. Die betheiligten Diplomaten waren ntlich nachgerade inne geworden, daß auf dem bisherigen Wege der ittelung nicht vorwärts, nicht zum Ziele zu kommen sei; der Oester-er, General Vincent, war der erste, der es entschieden aussprach. Er g vor, die Conferenz selbst möge einen eventuellen Vertrag zwischen nien und Portugal entwerfen, der, wenn die vermittelnden Mächte darüber geeinigt hätten, den beiden hadernden Regierungen als Basis Unterhandlungen vorgelegt werden könne. England, das unter Allen meisten eigene Interessen in Amerika zu wahren habe, solle es über-nen den Entwurf auszuarbeiten. Da Alle zustimmten, übernahm Botschafter Englands bereitwillig den Auftrag und legte bald (Ende) auch der Conferenz einen Entwurf vor, der eigentlich voraussetzte,

*) Wellington, Suppl. dipatches 12, 158—160.

daß die Vermittelung sich einfach in einen Bund zu Gunsten Portugals verwandeln werde.

Als Einleitung las Sir Charles Stuart der Conferenz eine Depesche vor, in der Lord Castlereagh von dem Satz ausging, daß die spanische Regierung einen großen politischen Fehler begehen würde, wenn sie nicht die Vermittelung der fünf Mächte benützen wollte, um sich über alle zwischen den beiden Staaten streitigen Punkte zugleich — und namentlich auch über die Rückgabe Olivença's — mit Portugal zu verständigen. Vor allem komme es darauf an, zu ermitteln, ob nicht Portugal von Spanien eine Geld-Entschädigung zu fordern habe, und ob nicht Spanien, um diese Schuld zu tilgen, einen Landstrich in Amerika abtreten könne, der für Brasilien eine bessere militairische Grenze bilden, und ihm die nächste Sicherheit gewähren würde. Die erstere Frage wird dann sofort bejaht, und Portugals Anspruch auf eine Entschädigung von Castlereagh ganz in derselben Weise wie von Wellington begründet.

Sir Charles Stuart's eigener Entwurf entsprach natürlich auf das Vollständigste dieser Einleitung. Er verlangte, daß die spanische Regierung, wenn Monte-Video einer angemessenen spanischen Heeresmacht wieder eingeräumt werde, alle Bedingungen erfülle, die Portugal bei der Besitznahme der Bevölkerung zugestanden habe; — freien Handel für die „fremden", d. h. englischen Schiffe in dem dortigen Hafen; — die Rückgabe von Olivença — und endlich eine Grenze für Brasilien, die sowohl militairische Sicherheit gewährte als die Entschädigung, die Portugal beanspruchte. Die Grenze aber, die Sir Charles Stuart vorschlug, war in solcher Weise geführt, daß der größere Theil der bisher spanischen Provinz Uruguay — bis auf die Hälfte des Laufs des gleichnamigen Flusses herab, an Brasilien gefallen wäre. Und von dem Flusse an war sie dann in solcher Weise durch die Banda Oriental an die Mündung des Plata-Stroms gezogen, daß Brasilien den bei Weitem größeren Theil auch dieses Landstrichs mit dem Hafen von Maldonado gewonnen, und eben nur die Stadt Monte-Video mit einem mäßigen Umkreis dem Eigenthümer zurückgegeben hätte, den die gesammte Diplomatie — auch die englische — als den rechtmäßigen anerkannte.

Das war den sämmtlichen Diplomaten zu viel und rief einen allgemeinen Widerspruch hervor, weil alle wußten, daß die spanische Regierung niemals auf solche Forderungen eingehen werde, und glaubten, daß man sie ihr gar nicht mittheilen könne, ohne einen augenblicklichen, gewaltsamen Bruch herbeizuführen. Auch wurde geltend gemacht, daß Maldonado der einzige, für größere Kriegsschiffe zugängliche Hafen am La Plata-Strom sei und den Besitzer zum Herrn dieses Stroms mache. Am lautesten und entschiedensten widersprachen Richelieu und Pozzo-di-Borgo. — Castlereagh sagte zwar in der Depesche, die man hatte vorlesen hören, der Botschafter Rußlands in London, Graf Liewen, habe ihm versprochen,

m Vertreter des Kaisers Alexander zu Paris im Sinn dieser Vorschläge schreiben, Pozzo-di-Borgo hatte aber dazu sofort bemerkt, daß er keinerlei ittheilungen dieser Art erhalten habe, und jetzt erklärte er entschieden, ß er, ohne einen förmlichen Befehl seines Kaisers, solche Vorschläge dem anischen Botschafter gar nicht als annehmbar vorlegen könne.

Sir Charles Stuart gewahrte die Nothwendigkeit einzulenken, machte n bemerklich, daß Lord Castlereagh auf Einzelnheiten, die Grenze beffend, gar nicht eingehe; er, Sir Charles, habe die Linie so geführt, il er Grund habe zu glauben, daß Portugal darauf bestehen werde, so gezogen zu sehen — aber er sei weit entfernt, auch in diesem Punkt nes Entwurfs etwas Anderes zu sehen, als einen Gegenstand der Bethung. Man trennte sich, indem der englische Botschafter versprach, Palmella darauf zu dringen, daß Portugal den Anspruch auf Maldonado fallen lasse — und der russische „womöglich" zu bewirken, daß rnan-Nuñez Sir Charles' Entwurf im Allgemeinen als Grundlage der terhandlungen annehme.

Palmella suchte die Diplomaten, die ihn in seinem Krankenzimmer uchten, zu überreden, der Hafen von Maldonado sei ganz unbedeutend, r für kleine Fahrzeuge, für Kriegsschiffe gar nicht zugänglich; aber es llte ihm niemand glauben.

Spanien hatte in der Zwischenzeit eine furchtbare Enttäuschung erbt —: die stolze, in Rußland angekaufte Flotte, diese Flotte, an die sich große Hoffnungen und Pläne knüpften, wurde, zu Cadiz von Sachrständigen untersucht, im Ganzen durchaus unbrauchbar befunden; nur ei Fahrzeuge konnten für seetüchtig gelten und selbst die nicht ohne nschränkung.

Man darf dabei nicht daran denken, daß etwa die Verwaltung des ssischen Seeministeriums einen absichtlichen Betrug geübt, absichtlich lechte Schiffe oder vielleicht sogar die schlechtesten ausgesucht habe, um den Spaniern zu überlassen. Dem war nicht so. Die russische Flotte r damals überhaupt in einem bedenklichen Zustand des Verfalls und tand, mit sehr wenigen Ausnahmen, aus lauter solchen unbrauchbaren r kaum brauchbaren Schiffen. Ließen sich auch einzelne Fahrzeuge chweisen, denen man eine Fahrt über den Ocean zutrauen durfte, so s es doch für die russische Flotte ganz außer aller Möglichkeit, ein nzes Geschwader aus lauter wirklich seetüchtigen Schiffen zusammensetzen. Warum dem so war, das ist sehr leicht nachzuweisen.

Die Schiffe der russischen Ostseeflotte, besonders die auf den Petersrger Werften erbauten, dauern nicht lange — sogar nur wenige Jahre; s ist bekannt. Es ist darüber viel verhandelt worden; man hat den

Grund der Erscheinung unter Anderem auch in dem geringen Salzgehalt des Baltischen Meeres suchen wollen. In Wahrheit wirkt hier wohl Vielerlei zusammen. Schon das Eichenholz, das zum Bau verwendet wird, ist keineswegs von der besten Qualität. Es kommt meist aus den der Admiralität überwiesenen Forsten in der mittleren Region Rußlands, wo Eichenwälder nicht selten, die klimatischen Verhältnisse aber eigentlich der Eiche nicht angemessen, nicht günstig sind. Wie erfahrene Forstmänner dem Verfasser versichert haben, leidet dort die Eiche in den ersten Jahren ihres Wachsthums, während sie noch eine Ruthe ist, zu sehr durch die strengen Winterfröste, und in Folge dessen sind selbst die scheinbar schönsten Bäume krank — von der sogenannten Herzfäule angefressen — ehe sie noch schlagbar werden. Dann werden die gefällten Stämme nach Petersburg geflößt — einen Theil des Wegs gegen den Strom — einen Theil durch Kanäle, die nur einen geringen Fall und eine schwache Strömung haben; das geht natürlich langsam und dauert lange. Die Stämme blieben nicht selten unterwegs zwei Winter im Wasser eingefroren liegen. Dann wurden die Schiffe damals meist auf offenen — nicht überdachten — Werften gebaut und allen Unbilden der Witterung ausgesetzt; bald von Schnee bedeckt, den ein Thauwetter auflöste, bald von Regen durchnäßt, den eine kalte Nacht in Eis verwandelte. In Folge aller dieser ungünstigen Einflüsse waren die Fahrzeuge, in dem Augenblick, wo sie von Stapel liefen, meist schon bedenklich angefault.

Die zu Archangelsk aus nordischem Lärchenholz erbauten Schiffe waren im Allgemeinen dauerhafter — doch im Ganzen hätte die russische Flotte, um stets seetüchtig zu bleiben, einer Ergänzung und Erneuerung in viel rascherer Folge als irgend eine andere bedurft; einer Ergänzung und Erneuerung, die auf eine sehr bedeutend kürzere Dauerzeit der Schiffe berechnet gewesen wäre. Von einer nach solchem Maßstab erneuernden Thätigkeit aber, war unter dem Kaiser Alexander nicht die Rede. Während der Kämpfe mit Napoleon hatten sich Interesse und Aufmerksamkeit ganz der Landmacht zugewendet. Die Flotte war vernachlässigt; neue Schiffe wurden nur in geringer Zahl gebaut, die alten weder streng untersucht, noch auf die Probe gestellt, da selbst Uebungsfahrten nicht in irgend ausreichendem Maß vorgenommen wurden; — so zählten sie immer mit — wurden jedes Jahr glänzend neu angestrichen — und sahen im Hafen ganz hübsch aus. Doch wußten natürlich erfahrene russische Seeleute wohl, wie es eigentlich um sie stand. Man hörte in ihrem Kreise, als das Geschwader aus dem Finnischen Meerbusen unter Seegel ging, Zweifel äußern, ob es überhaupt Cadiz erreichen — ob es vollzählig dorthin gelangen werde, und dabei wurde besonders der Winterstürme in der Bay von Biscaya nicht ohne Besorgniß gedacht.

Für die spanische Regierung war die Entdeckung, daß die gekauften Schiffe unbrauchbar seien, ein furchtbarer Schlag. Von der geträumten

igen Heerfahrt nach dem La Plata-Strom konnte nun gar nicht die
sein; — das gesammte System der auswärtigen Politik Spaniens
damit eigentlich umgestoßen. Spanien hatte Opfer gebracht, die
lich über seine Kräfte gingen, es hatte dem Sklavenhandel entsagt,
eses Geschwader bezahlen zu können, und hatte nun nichts weiter
als eine Anzahl unbrauchbarer Wracks! — Buchstäblich nichts
, dafür hatte die Unredlichkeit der russischen Behörden gesorgt; die
e waren nicht einmal in der üblichen Weise für eine lange Seereise
rüstet; sie waren nicht mit Reservesegeln und Tauen versehen. Die
pfer, die Spanien bringen mußte, wurden dann auch noch dadurch
ert, daß sie eben so wenig die nöthigen Lebensmittel für die Rück-
der verhältnißmäßig sehr zahlreichen Bemannung mitgebracht hatten.
nöthigen Vorräthe mußten nun auf Kosten der spanischen Regierung
diz beschafft werden, wo sie natürlich um sehr viel theuerer zu stehen
n als zu Kronstadt oder Reval.

Da die Klagen der spanischen Regierung sehr laut wurden, die Sache
nz Europa ein großes und für Rußland sehr peinliches Aufsehen
te — besonders von Seiten der Engländer vielfach in höhnender
e commentirt wurde, gab der Kaiser Alexander noch drei Fregatten in
Kauf und es wurden diesmal sorgfältig die besten und seetüchtigsten
esucht, die in der russischen Flotte zu finden waren. — Doch damit
n den Spaniern ihre stolzen Hoffnungen nicht wieder gegeben, und
sehen, daß namentlich der Finanzminister Garay Muth und Zu-
ht vollständig verloren hatte.

Pizarro fuhr zwar fort, sich in seinem Briefwechsel mit dem Herzog
Wellington, in seinen an die Conferenz zu Paris gerichteten Noten
der ingrimmigsten Erbitterung über Portugal auszusprechen, aber er
hl als besonders der Finanzminister Garay betrachteten fortan den
pf in Amerika als hoffnungslos, und der Letztere namentlich setzte
neben manchen anderen Reformen, eine so weitgreifende Verminde-
der Armee durch, daß er in der That schon durch diese Maßregel
die Wiedereroberung der Colonien verzichtete. Er sprach sogar un-
unden aus, es wäre besser die amerikanischen Besitzungen zu ver-
n, oder, wenn es sein mußte, ohne jeglichen Ersatz zu verlieren, als
nien durch übermäßige Anstrengungen zu Grunde zu richten, um sie
ehaupten. Und dabei klagte er, alle europäischen Mächte, vor allen
Rußland, hätten der spanischen Regierung schlecht Wort gehalten.
schon während er seine reformirende Thätigkeit scheinbar mit Erfolg
etzte, war der nahe Sturz dieses Ministeriums vorherzusehen. So
g den Ministern zur Last gelegt werden konnte, daß die beabsichtigten
artigen Rüstungen in solcher Weise zu Nichte geworden waren, hatte
unerwartete Ergebniß doch ihre Stellung in unheilbarer Weise er-
tert —: sie standen in nahen Beziehungen zu Rußland und seinem

Botschafter, und in ganz Spanien war das Vertrauen auf Rußland und seine Macht wie mit einem Schlage geschwunden. Alle Gegner Pizarro's und Garay's, Adel und Kirche, die unbedingten Anhänger der Vergangenheit, erhoben sich mit erneuter Macht gegen sie.

Unter diesen Umständen schien zuerst und vor allen Tatischtschew seinen bisherigen Einfluß verlieren zu müssen, doch wußte er sich mit ungemeiner Gewandtheit noch längere Zeit über, wenn auch vielleicht mit etwas vermindertem Ansehen, zu behaupten, und nicht nur seine persönlichen Beziehungen zu dem König und der Camarilla zu wahren, sondern selbst das Ministerium noch einige Monate über zu halten. Als dann endlich Pizarro und Garay das Feld auch mit seiner Hülfe nicht länger behaupten konnten, hatte er bereits mit ihren Gegnern, besonders mit dem Kriegsminister Eguia, erwünschte Verbindungen anzuknüpfen gewußt.

Die Vermittelung der fünf Mächte und alle Unterhandlungen, die sich daran knüpften, gingen inzwischen zu Paris ihren unfruchtbaren Gang. Es lohnt eigentlich der Mühe nicht, ihr im Einzelnen durch alle Windungen und Wendungen zu folgen, denn diese Unterhandlungen, die sich noch durch mehrere Jahre hinzogen, kamen hier überhaupt nicht zu einem Abschluß. Wie die Künste der Diplomatie — die man nur zu oft arme und kleine Künste nennen muß — doch am Ende den Gang der Weltgeschichte in den großen Fragen des Völkerlebens nicht zu beherrschen vermögen, wurde auch der Zwist, um den es sich hier handelte, überhaupt gar nicht durch den Spruch eines in Europa tagenden Ministerrathes entschieden, sondern vielmehr dadurch, daß die neue Welt sich ganz und siegreich von Europa loslöste, solchem Spruch entzogen. Doch glauben wir den Gang dieser Unterhandlungen im Allgemeinen — nach den Urkunden — andeuten zu müssen, weil er mehrfach weder vollständig, noch ganz dem wirklichen Hergang gemäß erzählt worden ist, so daß die Art und Weise, wie, in welchem Geist und Sinn die Vermittelung von den beiden Staaten, die sich der Sache vorzugsweise annahmen, von England und Rußland, gehandhabt wurde, in einem theilweise falschen Licht erscheinen konnte.

Wellington war, für seine Person, fortwährend bemüht, den Portugiesen begreiflich zu machen, daß sie nicht berechtigt seien, für die Rückgabe der Banda Oriental selbst etwas zu verlangen, gleichsam für diesen Landstrich etwas einzutauschen; daß sie nur eine Entschädigung für den gemachten Aufwand fordern könnten. Andererseits suchte er die Spanier zu überzeugen, daß Portugal allerdings auf eine Entschädigung in Geld Anspruch habe und daß diese Schuld durch die Abtretung eines Gebiets in Amerika getilgt werden könnte. Aber er predigte nach beiden Seiten hin tauben Ohren. Vergebens deutete er an, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika — wenn der gegenwärtige wirre Zustand fortdauere — wohl durch die öffentliche Meinung ihres Landes gezwungen

rden könnte, die Unabhängigkeit der spanischen Colonien anzuerkennen derjenigen namentlich, in denen sich, wie in Buenos-Ayres, eine ge- ıelte Regierung gebildet habe. Die Schwierigkeiten der Vermittelung ırden sich dann in solcher Weise steigern, daß niemand mehr sie werde ernehmen wollen. Pizarro antwortete darauf (20. Juni 1818) in seiner bitterung nach neuen Klagen über Portugals schreiendes Unrecht, nicht panien halte die Pacification Amerika's auf; Spanien habe vielmehr Grundlage bekannt gemacht, auf der es den Frieden dort herzustellen ebe, und vergebens Europa auf dessen eigene Interessen aufmerksam zu chen gesucht. Freilich werde Nordamerika schließlich die Früchte des lecht berechneten Verfahrens der europäischen Mächte, zumal der Handels- ichte, ernten — doch das sei nicht Spaniens Schuld, und Spanien rde dabei weder allein, noch am meisten verlieren. (Sur la pacification n'ai rien à ajouter: l'Europe sait que c'est l'Espagne qui y appelle attention; l'Angleterre le sait; il est de toute évidence que ce st pas l'Espagne qui en retarde le progrès. Elle a tout fait pour rer leur attention sur cet objet. A présent l'Espagne vient encore prononcer officiellement ses bases pour la négociation ..... est vrai encore que les États Unis recueilleront le fruit de la duite imprévoyante des Puissances, surtout des Puissances com- rçantes, dans cette question. L'Espagne perdra, mais ne perdra seule, ni si considérablement.)*) — Zu Paris erklärte Fernan-Nuñez fahrend, er dürfe nicht ein Dorf abtreten, Palmella betheuerte, wenn anien nicht den verlangten Landstrich abtreten wolle, werde Portugal lieber, als daß es sich mit den Insurgenten in Südamerika verfeinde atôt que de se mettre dans une position facheuse vis-à-vis des rgés) — Monte-Video einfach räumen, ohne auf die spanische Ex- ition zu warten, die es besetzen solle.

Das hieß natürlich Monte-Video und das streitige Land den In- zenten überlassen, und das durfte nach der Ansicht Wellington's nicht hehen; denn so sehr es für ihn, wie für alle Staatsmänner des ıaligen Englands Hauptsache war, jeden Einfluß der europäischen ıtinental-Mächte von Amerika abzuwehren, regte sich doch gelegentlich, ß in Beziehung auf die dortigen Ereignisse, in ihm Gesinnung und ühl des strengen und folgerichtigen Torys, der er war; die Gesinnung, ihn später viele Jahre als den kalt entschlossenen Feind der Griechen chen und handeln ließ. Schon ein viertel Jahr früher (22. März 18) hatte er schriftlich gegen Castlereagh geäußert, der einfachste und sich gerechteste Ausweg — daß nämlich Portugal das besetzte Gebiet fach wieder verlasse, — der dürfe nicht eingeschlagen werden, — denn urch würde man Rebellen und revolutionaire Grundsätze begünstigen

*) Wellington, Supplementary dispatches 12, 547; 567—570.

und ermuthigen, und das wäre der vermittelnden Mächte ſehr unwürdig. (I dont much like the only proposal that is just in the abstract — which is, that things should be placed on the La Plata in *statu quo* (*ante*). It is, in my opinion, an encouragement to rebels and revolutionary principles, very unworthy of the mediating Powers, and undignified for those on whom it would be inflicted.)*)

So ſchien denn Palmella in dieſer eigenthümlichen Art von Drohung ein Mittel in Händen zu haben, Einfluß auf die Conferenz zu üben — wenn nämlich irgend jemand geneigt war, ſie für ernſtlich gemeint zu halten. Jetzt aber, im Juli, führte ein ſehr eigenthümliches Zwiſchenſpiel, das anfangs ſeine Stellung zu gefährden drohte, in dieſen Unterhandlungen eine Wendung herbei, die ſchließlich in unerwarteter Weiſe zu Gunſten Portugals ausſchlug —: in der Conferenz nämlich; in der Theorie! — an der wirklichen Sachlage wurde dadurch nichts geändert.

Die portugieſiſche Regierung machte nämlich — mit Wiſſen und Zuſtimmung des Herzogs von Wellington — einen neuen Verſuch in Paris mit Umgehung der Conferenz und hinter deren Rücken, unmittelbar mit Spanien zu unterhandlen. Ein Secretair der ſpaniſchen Geſandtſchaft, Namens Carnerero, vermittelte den Verkehr der beiden Botſchafter, die einander perſönlich nicht aufſuchen durften. Auf dieſem Wege ließ Palmella ſeinem Gegner den Entwurf zu einem Vertrag zuſtellen, in dem, dem Anſchein nach, alles Beſte in der verſöhnlichſten Weiſe geboten wurde. Portugal machte ſich anheiſchig, Monte-Video einer ſpaniſchen Heeresmacht — die aber 10,000 Mann ſtark ſein müſſe — zu übergeben, ſobald ſie vor den Mauern erſchien. Doch ſollte Spanien den Einwohnern der Banda Oriental volle Amneſtie und alle früheren Vorrechte von neuem gewähren, ſo wie die Handelsfreiheit, deren ſie ſich unter portugieſiſchem Schutz erfreut hätten. Für ſich verlangte Portugal nichts als den Erſatz der aufgewendeten Koſten, ſieben und eine halbe Million Franken. Dieſe aber ſollten in dem Augenblick bezahlt werden, in dem Monte-Video übergeben wurde, und es war angedeutet, daß die Summe zu einem höheren Betrag anſchwellen werde, wenn die ſpaniſche Expedition nicht innerhalb der nächſten ſechs Monate im La Plata-Strom erſcheine. — Neben ſo vielem Befriedigenden enthielt jedoch ſchon dieſer Entwurf einige Artikel, die geeignet waren, nicht nur den Spaniern, ſondern auch dem Kaiſer Alexander höchlich zu mißfallen. Portugal wollte nämlich in der Banda Oriental eine „militairiſche Obſervationslinie" beſetzt halten, die ihm den größten Theil des Landes und den Hafen von Maldonado gelaſſen hätte — man ſagte nicht wozu und auf wie lange. Freilich war das auch kaum nöthig, denn ein weiterer Artikel beſagte, daß die contrahirenden Mächte ſofort, unter der Vermittelung der vermittelnden Mächte, einen beſonderen Ver-

*) Wellington, Supplementary Dispatches 12, 431.

g schließen würden, der alle zwischen den beiden Kronen schwebenden rritorialfragen — in Europa wie in Amerika — erledigen solle. Das r deutlich genug. In einem anderen Artikel erklärte Seine Allerreueste Majestät von Portugal, daß dieser Vertrag, und selbst die ckgabe von Monte-Video der Neutralität keinen Eintrag thun solle, che Brasilien seit dem 1812 geschlossenen Waffenstillstand den „Einhnern von Buenos-Ayres" gegenüber gewahrt habe (— ne portera int atteinte à la neutralité dans laquelle s'est maintenu le gouverment du Brésil vis-à-vis des habitants de Buenos Ayres depuis poque de l'armistice du 25 Mai 1812).

Endlich war noch der Entwurf zu einer vertraulichen Note hinzuügt, die, wie das in der Regel der Fall zu sein pflegt, unumwundener sprach, was in dem Vertrag nur angedeutet war. Palmella verlangte in, Spanien solle, als Antwort, seine Bereitwilligkeit erklären, die ld-Entschädigung durch eine Gebiets-Abtretung im La Plata-Stromiet auszugleichen — und in Erwägung der Verdienste, die Portugal durch die Besetzung von Monte-Video um Spanien erworben habe, ch noch in weitere Abtretungen von Land in der dortigen Region zu ligen. Ganz zuletzt aber hatte Palmella noch hinzugefügt, daß er gar hts, gar keinen Vertrag unterzeichnen könne, wenn nicht Fernan-Nuñez der Form, die ihm die passendste scheine, aber amtlich und in bindender ise die Versicherung gebe, daß die spanische Regierung den Artikel 105 Wiener Congreß-Acte erfüllen und Olivença den Portugiesen überen werde.*)

Ueber den weiteren Verlauf berichteten dann später die Vertreter der en hadernden Mächte in geradezu widersprechender Weise, und ein r von ihnen zieh die Darstellung des Anderen der Unwahrheit. Palla erzählte, Fernan-Nuñez habe anfänglich versprochen, diese Schriftke, die ihm durch Carnerero zugestellt wurden, eingehend zu beantten, sie dann aber nur so lange behalten als nöthig war, um eine chrift zu nehmen, und dann mit dem Bescheid zurückgeschickt, daß er Unterhandlungen über ihren Inhalt überhaupt gar nicht eingehen ne. Der spanische Botschafter dagegen behauptete, Palmella habe verchen, einen spanischen Vertrags-Entwurf zu unterzeichnen, da Carnerero hoffen ließ, daß er, Fernan-Nuñez, alsdann in vertraulicher Note ge Geneigtheit Spaniens zu erkennen geben werde, die „Wünsche" tugals, die in Palmella's Entwurf ausgesprochen waren — mehr oder iger — zu berücksichtigen. Nun aber seien ungünstige Nachrichten Chile eingetroffen, und da habe Palmella, im Widerspruch mit allen eren Verabredungen, umgekehrt ihm den Entwurf zu einem Vertrag einer Note, die in der portugiesischen Kanzlei ausgearbeitet worden,

*) Wellington, Supplementary Dispatches 12, 603—609.

zur Annahme zugesendet. Da er, der Botschafter Spaniens, aber darin den Artikel, die Neutralität betreffend, wahrgenommen, habe er ihn ohne ein Wort der Erwiderung zurückgesendet und die Unterhandlung abgebrochen.

Palmella führte den Marques von Marialva als zweiten Vertreter Portugals in die Conferenz ein, der er nun (24. Juli) seinen Entwurf zu einem Vertrag mit Spanien vorlegte, ohne auch jetzt der hinterrücks betriebenen Sonder-Unterhandlungen zu gedenken. Richelieu und Pozzo-di-Borgo, die sich jetzt immer ganz übereinstimmend aussprachen, fanden, gleich dem spanischen Botschafter selbst, den Artikel anstößig, in dem Portugal seine Neutralität vorbehalten wollte. Portugal — oder Brasilien — möge sich immerhin neutral verhalten, erklärten beide, aber dies ausdrücklich in einem Vertrag aussprechen, heiße die Regierung von Buenos-Ayres als eine „legitime" anerkennen, und das sei unzulässig.

Pozzo-di-Borgo, auf Nebenwegen, wahrscheinlich durch den spanischen Botschafter, von allem unterrichtet, was Portugal und das schützende England ihm gern verheimlicht hätten, zwang nun Palmella, die mißglückten Nebenunterhandlungen einzugestehen und auch seine „vertrauliche Note" vorzulesen. Er sprach sich dabei in sehr erregter Weise über solche Unterhandlungen aus, die, hinter dem Rücken der Conferenz betrieben, diese irre führen und bloßstellen könnten. — Richelieu eiferte nicht minder heftig und ging dabei mehr auf den Inhalt der portugiesischen Vorschläge ein. Portugal, erklärte er, habe kein Recht weiter etwas zu fordern, als den Ersatz der aufgewendeten Kosten, und wenn die spanische Regierung sich weigere einen Theil ihres Gebiets anstatt des Geldes abzutreten, könne und dürfe niemand sie dazu zwingen; die fünf Großmächte aber, die es übernommen hätten im Angesicht ganz Europa's (en présence de l'Europe entière) in diesem Streit zu vermitteln und den Weltfrieden auf sicherer Grundlage zu befestigen, müßten ihres Amtes im Sinn der strengsten Gerechtigkeit walten.

Graf Goltz und General Vincent suchten zu beweisen, daß Portugal durch die Wiener Congreß-Acte, der nun auch Spanien beigetreten war, ein unzweifelhaftes Recht erworben habe, Olivença zurückzufordern — doch ließ sich Pozzo-di-Borgo dadurch nicht abhalten in der nächsten Sitzung wieder zu erklären, daß die Conferenz sich nur mit der Besetzung der Banda Oriental zu beschäftigen habe; Olivença sei eine Sache für sich und stehe damit nicht in Verbindung.

Die Vertreter der streitenden Mächte erzählten nun beide der Conferenz, jeder auf seine Weise, den Verlauf ihrer geheimen — oder halbgeheimen — Unterhandlungen; daß jedenfalls der Eine oder der Andere die Unwahrheit sagte, ergab sich aus dem Widerspruch der Darstellung. — Die Mitglieder der Conferenz vermutheten aber im Stillen, daß keiner von beiden die eigentliche Wahrheit sage, beschlossen, die ganze Sonder-

rhandlung als nicht geschehen (non avenue) zu betrachten — und Sache, da offenbar kein eigener Vorschlag der streitenden Mächte c zum Ziele führen konnte, selbst den Entwurf zu einem Vertrag tsetzen, der weiteren Unterhandlungen zur Grundlage dienen solle. tlich ein seltsames Beginnen, wenn man nicht Englands gewiß oder gesonnen, einfach dessen Willen zu thun! — Doch gingen die en mit solchem Eifer an die Arbeit, daß sie in wenigen Stunden t fertig wurden.

Palmella hatte keine große Mühe auch diesen Versuch, mit Englands e, zum Vortheil seines Landes zu wenden. Er verlangte von neuem, der vielbesprochene Artikel, der Brasiliens Neutralität erklärte, förmn den Vertrag aufgenommen werde; Spanien wollte das nicht dulden. rt erklärt Sir Charles Stuart (4. August) im Namen Englands, er den Entwurf nicht unterzeichnen könne, wenn nicht dieser Artikel t enthalten sei, oder Spanien in anderer, aber amtlicher Form die irung der Neutralität Portugals annehme.

Pozzo-di-Borgo vertraute etwas zu viel auf seines Kaisers und den ten Einfluß, indem er durch die entgegengesetzte Erklärung antwortete, er nicht unterzeichnen werde, wenn dieser Artikel in dem Entwurf , der dem Völkerrecht widerspreche, den Spanien nie annehmen werde. n in dem Augenblick unvorsichtiger Eifer riß ihn sogar fort, verdächtd hinzuzufügen, man kenne das Einverständniß (les intelligences) portugiesischen Regierung mit der revolutionairen, die zur Zeit in nos-Ayres walte, und Portugal bestehe auf dem angefochtenen Artikel um diese Beziehungen, gleichsam sanctionirt durch die vermittelnden hte, ja durch Spanien selbst, fortsetzen zu können. Richelieu schloß ihm in allen diesen Aeußerungen an.

Ein so schroff ausgesprochener Gegensatz der Meinungen hätte namentdie Vertreter der minder betheiligten Mächte in Verlegenheit setzen ten. Sie wollten nicht, daß Rußland beleidigt werde, und doch mußte t sich sagen, daß man in amerikanischen Dingen ohne England, oder nds gegen Englands Willen, nichts vermöge. Für den Augenblick de glücklich der Ausweg gefunden, daß die Conferenz beschloß, den wurf den beiden Parteien vorläufig mitzutheilen — und dann die he ruhen zu lassen, bis Sir Charles Stuart die erwarteten neuen Verungsbefehle erhalten habe. Als aber diese bald darauf eingetroffen en, geschah — der Sache nach — einfach Englands Wille.

Der Vertrag, den die Conferenz vorschlug, entsprach, bis auf einige ngfügige Punkte, den Wünschen der portugiesischen Regierung; er gerte ihr in Europa Olivença und in Amerika das Recht, auch nach Uebergabe von Monte-Video, zu ihrer eigenen Sicherheit, und in hartung einer künftigen Regelung der Grenzen, eine militairische Linie une ligne provisoire — in der Banda Oriental, mit dem Hafen

von Maldonado besetzt zu halten, bis der Friede in Süd-Amerika hergestellt sei. Ersatz der aufgewendeten Summen verstand sich von selbst — und außerdem sollte Spanien eine vertrauliche Note annehmen, in welcher die portugiesische Regierung ihre Neutralität erklärte. Daß die Neutralität nicht in dem Vertrag selbst ausgesprochen, und somit von Spanien selbst und von den Vermittlern in aller Form sanctionirt zu werden brauchte, das war das Einzige, worin England den Forderungen — nicht Spaniens — sondern Rußlands nachgab.

Marialva zeigte sich denn auch, in Palmella's Abwesenheit, sofort geneigt, diese Vorschläge der Conferenz anzunehmen. Palmella vollends, als er von einem kurzen Ausflug nach England und unmittelbaren Berathungen mit den Ministern dieses Landes zurückkehrte, war ganz einverstanden — legte sofort der Conferenz zwei Entwürfe zu den Noten vor, die er im Zusammenhang mit dem Vertrag an die spanische Regierung richten sollte, ließ sich gelehrig verschiedene kleine Veränderungen darin gefallen und erhielt dafür, daß auch in dem Vertrags-Entwurf noch Ein und Anderes in Nebendingen geändert wurde. Die eine seiner Noten enthielt die Neutralitäts-Erklärung, die andere handelte von Olivença und der Regelung der Grenzen Brasiliens. Durch die Besetzung jener provisorischen Linie, von der im Vertrag die Rede war, beabsichtigte Portugal, eingestandener Weise, jedenfalls zu erzwingen, was sie eine Regelung der Grenzen nannte, und diese Linie selbst war in solcher Weise gezogen, daß die portugiesische Regierung bei der endgültigen Feststellung der Grenzen, mit scheinbarer Mäßigung in etwas davon zurückweichen, und dennoch behalten konnte, was sie eigentlich gewinnen wollte. Man ließ auch das hingehen und bald war man dahin gekommen, daß ein endgültig festgestellter Entwurf dem spanischen Botschafter von Seiten der Conferenz „im Einverständniß mit Portugal" (de concert avec le Portugal) zugefertigt werden konnte (2. September). — Pozzo-di-Borgo wollte zwar Einwendungen gegen diese Worte erheben, aber vergebens, da Graf Golz ihm bemerklich machte, daß sie den thatsächlichen Verhältnissen entsprächen.

So hatte denn Portugal — Dank einerseits der unvernünftigen und unbeugsamen Erbitterung Spaniens, andererseits dem geräuschlos, aber energisch geübten Schutz Englands, den vollständigsten diplomatischen Sieg davongetragen. — Portugal gewann auch sogar im weiteren Verlauf der Dinge, in dem Maß wie sich zeigte, daß Spanien in gar nichts nachgeben wollte, mehr und mehr die Gunst der Diplomaten. Fernan-Nuñez erklärte zwar, daß er an dem Project der Conferenz nur Einzelnes zu ändern habe, zugleich aber, daß er eine Neutralitäts-Erklärung Portugals nicht annehmen könne, und die Frage, Olivença betreffend, als der gegenwärtigen Unterhandlung fremd betrachten müsse. So lange diese beiden Punkte nicht beseitigt seien, könne er sich überhaupt nicht auf weitere Unterhandlungen einlassen. Wenn er hin und wieder etwas weiter zu

hen, etwas mehr einzuräumen schien, geschah das immer nur mündlich, nd in sorgfältig bedingter, niemals in bindender Weise.

Schon war selbst der Fürst Hardenberg zu Berlin dahin gekommen i äußern, habe Portugal auch im Anfang Unrecht gehabt, so sei das ch durch späteres versöhnliches Auftreten wieder gut gemacht. Spaniens altung dagegen sei durchaus tadelnswerth. Und nun trat vollends Mitte September) zu Madrid eine Wendung der Dinge ein, die Spanien ch bei weitem mehr dem übrigen Europa entfremden mußte. Was er geschah, hatte seinen Grund nicht blos in dem persönlichen Charakter s Königs und in den Intriguen der altgesinnten Partei und der Lakayen-marilla, die sich allerdings thätig erwiesen und den unmittelbaren An-ß gaben, sondern auch in gewissen Eigenthümlichkeiten des intellectuellen ens der Spanier überhaupt; in Eigenthümlichkeiten, die sich immer eder von neuem geltend machen, durch alle Revolutionen hindurch, die r seither auf der Iberischen Halbinsel erlebt haben. Schon seit Godoy's, s Friedensfürsten, unseligem Regiment, fühlen die Spanier in der ßen Mehrzahl sich in einer oder anderer Weise sehr unbehaglich in r Gegenwart —: aber sie halten immerdar die Uebel, unter denen sie den und über die sie klagen, für im Augenblick entstandene, die auch im genblick wieder zu beseitigen wären. Sie haben allesammt keine Ahnung n der Tiefe des Abgrunds, in den sie versunken sind; keine Ahnung von, daß die Folgen einer dreihundertjährigen Mißregierung, unter ver-ndeten oder schwachen Königen, elenden Günstlingen, intriguanten auen und vor allem einer nur auf die eigene Macht und den eigenen anz bedachten Kirche, nicht von heute auf morgen gut zu machen sind. ine Ahnung davon, daß einem Volk, das seit Jahrhunderten systematisch s Denkens und der Arbeit entwöhnt worden ist, nicht so leicht geholfen rden kann; daß — wie in Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege — nge Jahre der Strenge gegen sich selbst, der Entsagung, der angestreng-t, redlichen Arbeit für eine ferne Zukunft erfordert werden, um sich s solcher Tiefe empor zu arbeiten. Ein Volk, das man gewöhnt hat n Heil nicht in anspruchsloser, ernster geistiger Thätigkeit und energischer rbeit zu suchen, sondern in der Beichte, im Weihwasser, in blindem horsam dem Geistlichen gegenüber, in Spenden, die der Kirche dar-bracht werden, im verdienstlich geachteten Müßiggang während unzähliger ertage, und in kirchlichem Schaugepränge, das, verbunden mit den tiergefechten, dem Spanier die Poesie des Lebens bildet —: ein solches lk fügt sich selbst in der Idee nicht leicht so strengen Forderungen. ch die spanischen Liberalen — deren flache Bildung eigentlich nur darin eht, daß sie sich gegen die Kirche empört haben, ohne daß sie etwas deres als den Nihilismus an die Stelle zu setzen wüßten — auch die len es bequemer haben und auf kürzeren Wegen. Sie erwarten rdar die besseren Zustände, die plötzlich da sein sollen, ohne auf sich

warten zu lassen, und ohne daß man sich erst noch darum zu plagen brauchte — von irgend einer neuen überschwänglichen Staatsverfassung.

Tritt eine Regierung an die Spitze, die Reformen verspricht und versucht, so erwartet ganz Spanien — insofern es ihr nicht zum Voraus schon feindlich gesinnt ist — daß von der nächsten Woche an jeder Uebelstand verschwinden und Alles ganz vortrefflich gehen werde. Geschieht das nicht, so wird die Menge wieder unzufrieden, und der ersten besten Intrigue ist die Möglichkeit gegeben, eine neue Umwälzung hervorzurufen. Die versuchten Reformen aber täuschen meist um so entschiedener die allgemeine Erwartung, da die überall herrschende Corruption der Beamten-Welt sie stets unfruchtbar zu machen weiß. — Diese Corruption ist ein böses Erbtheil aus den Zeiten, in denen Spanien reiche Colonien besaß, wohin niemand ging, um eine Pflicht zu üben, ein jeder, um reich zu werden — und sie ist eine gewaltige Macht, die sich überall hemmend, lähmend, verderblich geltend macht.

Daß Garay's Reformen nichts bewirkt hatten, war nur zu leicht nachzuweisen; der verunglückte Kauf des russischen Geschwaders wurde ihm zur Last gelegt; die Verminderung des Heeres, die Verabschiedung vieler Offiziere, hatte in diesen Kreisen große Unzufriedenheit erregt — und auch die Politik der Entsagung, zu der er in Beziehung auf die Colonien zu neigen schien, verletzte den Nationalstolz, die altivez castillana, die der Spanier für seine schönste Eigenschaft hält. Um so mehr, da die Spanier, wie wir hier in Erinnerung bringen müssen, eben weil sie alle Uebelstände im Lande für im Augenblick verschuldet halten, im Allgemeinen gar kein Bewußtsein der Ohnmacht ihres Vaterlandes haben, Castilien und Arragon verbunden in ihrer Vorstellung immer noch, wie zur Zeit Philipp's II. das erste Reich der Welt sind. Der lange, zuletzt siegreiche Kampf mit Napoleon hatte ja, wie sie meinten, eben erst gezeigt, was Spanien vermag. Auch die Liberalen erwarteten nichts mehr von Pizarro und Garay, und wendeten sich zu dunklen, geheimnißvollen Verschwörungen.

Am Hof siegte eine charakterlose Intrigue; Pizarro, Garay und der See-Minister Figueroa wurden nicht nur entlassen, sondern auch in höchster Ungnade in die Provinzen verbannt. An ihre Stelle traten, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Marques von Casa-Irujo, ein Diplomat, der in allerlei Speculationen sehr reich geworden war; als Finanz-Minister ein Don Jose Imaz, von dem man wenig zu sagen wußte, und als See-Minister ein alter, beschränkter und eigensinniger Admiral Cisneros —: eine Gesellschaft, die weder das Werk der Reform fortzusetzen wußte, noch in die Bahnen der Reaction zurückzulenken vermochte. Selbst die Geistlichkeit erhielt ihre Privilegien, ihre Steuerfreiheit nicht wieder und war demnach eben so unzufrieden wie das ganze übrige Spanien. Die neuen Minister wußten nichts, als principienlos den

nig persönlich, seinen Vertrauten und seinen Lakayen zu Gefallen zu
en, und sich durch Maßregeln einer vollkommen regellosen, nichts be-
nenden, für keine Zukunft sorgenden, nur dem Augenblick lebenden
Ukür, von einem Tage zum anderen durchzuhelfen. Aber sie ver-
achen dem König und dem Nationalstolz die Wiedereroberung Süd-
erika's.

Tatischtschew hatte, wie gesagt, auch seinerseits Garay bei Zeiten
en lassen, um sich dessen Gegnern anzuschließen, und es gelang ihm
: diese Weise seinen Einfluß noch eine Zeit lang zu behaupten, so daß
r Henry Wellesley sich sogar veranlaßt sah, seiner Regierung zu melden,
tischtschew sei mächtiger denn je zuvor.

Der Rückschlag der Veränderung, die in Madrid vorgegangen war,
rde sofort auch in der Pariser Conferenz fühlbar. Schon hatte Fernan-
ñez einen Gegenentwurf zu dem Vertrag mit Portugal eingereicht,
D darin die vielbesprochene „provisorische Linie" zugestanden, aber so
ogen, daß sie den Portugiesen nicht einmal das Gebiet, das sie bereits
1778 thatsächlich inne hatten, ungeschmälert ließ —: und in den
ten September-Tagen (29.) kündigte er die neue Wendung der spanischen
litik in einer Weise an, die für Hohn gelten konnte. Als er sich vor
Eröffnung der Tages-Conferenz einen Augenblick mit dem Grafen
Itz und General Vincent allein fand, theilte er ihnen mit, er werde
Herren sämmtlich zum festlichen Mahle laden, wo dann alles schnell
emacht und der Vertrag unterzeichnet werden könne. — Freudig über-
cht (enchantés de cette nouvelle) fragten die beiden Diplomaten, er
also nun ermächtigt den Entwurf der Conferenz zu unterzeichnen? —
eswegs! war die Antwort, er hoffe im Gegentheil die Conferenz werde
Vorschläge seines Hofs unverändert annehmen; vor zehn Tagen noch
te er vielleicht in ein und anderem Punkt nachgeben können, jetzt nicht
hr. Die große (spanische) Expedition sei bereit unter Segel zu gehen;
werde jedenfalls und wie die Sachen auch stehen mögen (en tout
t de cause) an den La Plata-Strom gehen, und werde dort sowohl
Insurgenten zu unterwerfen, als wieder zu nehmen wissen, was Seiner
olischen Majestät von Spanien gehöre. Selbst in den Berichten der
lomaten verräth sich, mit welchem Genuß der Spanier eine solche
rache führte.

Vergebens wurde er in der kurzen Sitzung der Conferenz, die nun
te, darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht ein Vorschlag Portugals,
ern der Entwurf der Conferenz sei, den er zurückweise; vergebens
t sich General Vincent — für den Nothfall von Palmella dazu er-
chtigt — die provisorische Linie etwas anders in weniger weit greifender
e zu ziehen, so daß namentlich der Hafen von Maldonado vorläufig
Spaniern blieb —: Fernan-Nuñez hatte keine Zugeständnisse weiter
machen.

Pozzo-di-Borgo konnte diesmal — da Richelieu abwesend war in Spa — weniger für die Spanier thun als sonst, doch warf er die Bemerkung hin, auch Portugal hemme die Vermittelung der Conferenz, denn es mache seinerseits die Unterzeichnung davon abhängig, daß ihm ein Gebiet in der Banda Oriental abgetreten werde. Das war den anderen Diplomaten nicht entgangen. Graf Goltz und Vincent bewogen nun in den nächsten Tagen die Vertreter Portugals den Entwurf der vermittelnden Mächte einfach anzunehmen, ohne irgend einen weiteren Vorbehalt als in Beziehung auf Olivença und die Neutralität — zumal ohne eines Landgewinns für Brasilien zu gedenken. Dann könne man, im Fall eines Bruchs der Unterhandlungen, nicht sagen, daß Portugals Verlangen sein Gebiet erweitert zu sehen, allein Schuld an dem Mißlingen gewesen sei. Palmella und Marialva befolgten den Rath, sie gaben die verlangte Erklärung zu Protokoll — benutzten aber die Gunst der Umstände, um hinzuzufügen, was nicht verabredet war: sie erwarteten, daß die Vermittler nun auch gegen Spanien die nöthige Energie entfalten würden.

Auf diesem Punkt stockte diese seltsame Vermittelung, die sich eigentlich in leerem Schein herumdrehte. Pozzo-di-Borgo versparte seine weiteren Schachzüge auf den Congreß zu Aachen, der eben eröffnet wurde.

Wenige Wochen vor seinem Sturz hatte Pizarro noch einmal versucht, auch in dem Zwist mit den empörten Colonien oder werdenden Freistaaten in Süd-Amerika, die Vermittelung, erst (Ende Juni) Englands, dann (Anfang August) der Conferenz zu gewinnen — aber wieder in so vorsichtig berechneter Weise, daß der spanischen Regierung durchaus vorbehalten blieb, sich der Unterhandlung mit Leichtigkeit wieder zu entziehen, wenn sie eine unerwünschte Wendung nehmen wollte und die Vorschläge der Vermittler ihr nicht zusagten. In dem Schreiben an den Herzog von Wellington — dessen Inhalt dann in gleichlautenden Noten den Cabinetten mitgetheilt wurde, deutet Pizarro an, daß die „Emancipation" der spanischen Colonien nachtheilige Folgen für ganz Europa haben würde, ihre Wiederunterwerfung dagegen die allerglücklichsten. Ohne näher darauf einzugehen, worin diese Folgen in beiden Fällen eigentlich bestehen könnten, verweilt er nur dabei, daß die Unterwerfung der empörten Länder den neuesten Einigungen (transactions) der europäischen Mächte entsprechen würde, die in so glücklicher Weise die Interessen aller befriedigt hätten. Die einhelligen Anstrengungen dieser Mächte hätten das unheilvolle System (le système dévastateur) vernichtet, aus dem auch die Empörung Amerika's hervorgegangen sei; es erübrige ihnes noch es auch im spanischen Amerika zu vernichten, wo seine Folgen am schwersten empfunden würden (mais il leur restait de le détruire dans l'Amérique Espagnol, où ses conséquences ont été les plus graves). Wieder also war es eigentlich die Waffenhülfe der Verbündeten, die Spanien nachsuchte, und wieder ohne ihnen eine entscheidende Stimme

)em Zwist einräumen zu wollen. Ferdinand VII., heißt es, sei gewillt Amerikaner durch Maßregeln der Milde zur Wiedervereinigung mit nien zu bewegen — Maßregeln der Strenge „so viel als möglich" uschließen — und in den diplomatischen Beziehungen die Mittel zu n, die den Erfolg erleichtern könnten. Jetzt sei der Augenblick ge- nen, den hohen Verbündeten die Grundlagen mitzutheilen, von denen r seiner Politik ausgehe. Diese werden dann in wenige Sätze zu- nengefaßt. Verzeihung und Vergessen ist den Empörern zugesagt, so sie sich unterwerfen; — der Weg zu allen Aemtern soll den Creolen stehen, wie den in Europa geborenen Spaniern. Von weiteren ständnissen ist nicht die Rede. Nichts von den liberalen Institutionen, Alexander im Geist schon über das ganze spanische Amerika verbreitet — „Die Handelsbeziehungen Amerika's mit den fremden Mächten n nach Grundsätzen geregelt werden, die mit der politischen Lage opa's und Amerika's in Einklang stehen" — Worte, die alles Be- ge bedeuten konnten! — Endlich erklärte sich König Ferdinand geneigt posé) auf alle Maßregeln einzugehen, die seine Verbündeten vor- gen möchten —: vorausgesetzt natürlich, daß sie mit dem Zweck der rhandlung — und mit dem, was seine persönliche Würde und die)rung seiner Rechte erheische, vereinbar seien.*)

Als diese Mittheilungen an die Pariser Conferenz gelangten sahen Diplomaten wohl wie wenig sie festen Boden gewährten, wie wenig nien irgend eine Verpflichtung übernehmen wollte, den Rath der Ver- er zu befolgen. — Der Herzog von Richelieu knüpfte daran die Be- ung, es könne von großem Nutzen sein, wenn Spanien einen Prinzen königlichen Hauses — etwa den Infanten von Lucca — oder den nten Don Francisco de Paula — als Vice-König nach Buenos-Ayres n wollte —: ein Gedanke, der ihn später, weiter entwickelt, viel be- tigte. Weiteres ergab sich nicht daraus. Die spanische Regierung namentlich unter der Leitung der neuen Minister nichts, um diese legenheit hier zu fördern, da sie sich anderen Plänen zugewendet , die ihr viel größeren Gewinn versprachen. Spanien wollte auf Congreß zu Aachen vertreten sein, und hoffte dort durch den persön- n Einfluß des Kaisers Alexander des Beistands Aller in allen streitigen legenheiten und namentlich in dem Kampf mit seinen Colonien gewiß rden. Pizarro hatte sich im Lauf der letzten Wochen seiner Ver- ung mit dem förmlichen Gesuch um Aufnahme in den Fürstenrath, sich zu Aachen versammeln sollte, an den Kaiser von Rußland ge- et. Die „Pacification" Amerika's wolle Spanien dort zur Sprache gen. Alexander gab zwar zunächst eine ausweichende Antwort, eigentlich gefiel ihm der Vorschlag; er entsprach seinem Wunsch, alle wichtigen

*) Wellington, Suppl. dispatches 12, 582.

Angelegenheiten durch den Areopag entschieden zu sehen, in dem er selbst den Vorsitz zu haben und die entscheidende Stimme zu führen glaubte. Er befürwortete diese Forderung Spaniens einigermaßen bei seinen nächsten Verbündeten, namentlich in Berlin. Doch wurde sie hier nicht eben günstig aufgenommen. Man verhielt sich ablehnend.

Ein sehr großer Theil des diplomatischen Briefwechsels während des Jahres 1818 beschäftigt sich mit einem gegen den Herzog von Wellington zu Paris verübten Attentat. Ein Pistolenschuß wurde auf seinen Wagen abgefeuert, als er am 11. Februar spät — um ein Uhr nach Mitternacht — in seine Wohnung zurückkehrte und eben in den Thorweg einbog. Der Thäter entkam. Schon früher war der Herzog durch anonyme Zuschriften gewarnt worden, daß ein Complot gegen sein Leben bestehe. Ein französischer Advocat Namens Marinet, der, während der hundert Tage Auditor des Staatsraths, nach der zweiten Rückkehr der Bourbons durch die Prevotal-Gerichte zum Tode verurtheilt, als Flüchtling in Brüssel lebte, hatte sich bereits vor der That gegen Lord Kinnaird erboten, wenn man ihm freies Geleit gewährte, nach Paris zu gehen und denjenigen namhaft zu machen, der mit der That beauftragt sei. Lord Kinnaird, ein Sonderling eigenthümlicher Art, in mancherlei wunderliche Begebenheiten der Zeit verwickelt und selbst aus Frankreich ausgewiesen, brachte den Mann nach Paris, ohne auf das freie Geleit zu warten, das er für ihn verlangt hatte. — Hier machte sich dieser Marinet durch zweideutige Aussagen verdächtig, als sei er selbst betheiligt bei dem Complot — er wurde verhaftet, gleich einem ehemaligen Soldaten Namens Camillon, der wiederholte Reisen nach Belgien gemacht, dort auch mit Marinet verkehrt hatte, und den mancherlei Umstände als den Thäter zu bezeichnen schienen.

Möglicher Weise hatte Marinet die Rolle des Denuncianten überhaupt nur übernommen, um den Verdacht von den wirklichen Thätern abzulenken, und die Untersuchung auf eine falsche Fährte zu leiten. Wenigstens hatte er schon gegen Lord Kinnaird erklärt, die That sei nicht von seiner — der buonapartistischen oder republikanischen — Partei ausgegangen, und dieses Thema wurde von der gesammten liberalen Presse Frankreichs mit einem Eifer aufgenommen und bearbeitet, der unmöglich ein redlicher sein konnte. Es ist in der That wunderbar, was alles man der Menge — auch der Menge der sogenannten Gebildeten — glaublich zu machen suchte, und unter den Parteigenossen nicht ohne Erfolg. Die verhängnißvolle Kugel war nicht aufgefunden worden und konnte den Gerichten nicht vorgezeigt werden —: das war ein Umstand, den die Tagespresse sich nicht entgehen ließ. Er wurde benützt, um das Attentat

s ein fingirtes erscheinen zu lassen. Wer hegt den Wunsch die Occu-
tion französischer Provinzen durch fremde Truppen verlängert zu sehen?
- so fragten die Organe der liberalen Parteien und der liberal gewordenen
uonapartisten; wem ist folglich daran gelegen, daß die auswärtigen
Lächte an Gefahren glaubten, die dem bestehenden Zustand in Frankreich
nd dem europäischen Frieden von Seiten der Liberalen drohten? —
iemand als die aus dem Besitz der Macht verdrängten Ultra-Royalisten
nnte solche Wünsche hegen, war die Antwort; die Royalisten also waren
, die, nicht ein Attentat — das sich nach dieser Darstellung in Nichts
flöste — wohl aber Schein und Schauspiel eines solchen in Scene gesetzt
tten, indem sie eine blind geladene Pistole auf den Herzog von Wellington
feuern ließen! — So suchte namentlich die zur Zeit sehr bewunderte
nd einflußreiche Zeitschrift „Minerva", an der die bedeutendsten Männer
r liberalen Partei, und unter ihnen der bekannte Benjamin Constant
beiteten, den Hergang zu erklären. Andere gingen noch weiter. In
ier Flugschrift, die von einem verabschiedeten General der Napoleonischen
mee herrührte, wurde behauptet, Wellington habe das leere Gaukelspiel
ber veranstaltet, um sich noch länger seiner glänzenden Stellung an
Spitze eines Bundesheeres in Frankreich erfreuen zu können! — Aus
i diplomatischen Berichten jener Tage ersehen wir, daß einige Stimmen
den Pariser Salons sogar den Prinzen von Oranien als den Urheber
That bezeichnen wollten. Der habe versucht, den eisernen Herzog
worden zu lassen, um als Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen
seine Stelle zu treten! — Um diese Absurdität nur einigermaßen be-
iflich finden zu können, müssen wir uns der Intriguen erinnern, die
so luftig sie waren — diesen niederländischen Prinzen den französischen
yalisten verdächtig und verhaßt gemacht hatten.

So kämpften alle Parteien ohne Ausnahme mit unredlichen Waffen,
das leider die Regel ist, wo es sich um ernstgemeinte Leidenschaften
o um wirkliche, leidenschaftlich verfochtene Interessen handelt.

Die Untersuchung zog sich durch ein ganzes Jahr — und führte zu
hts. Marinet und Cantillon wurden schließlich mangelnder Beweise
gen freigesprochen — und das zahlreiche französische Publikum, das
in den Gerichtssaal gedrängt, in der nächsten Straße gesammelt
te, jubelte dazu mit seltsamer Begeisterung —: nicht etwa weil es die
Geklagten für unschuldig hielt, sondern im Gegentheil, weil es sich der
at freute, die unbestraft blieb; — sich freute, daß ein drohendes Un-
l von Liberalen und Buonapartisten glücklich abgewehrt war.

Merkwürdig ist auch, daß Napoleon auf St. Helena den Mord-
such für einen ernstgemeinten hielt oder halten wollte — und *des-*
lb in seinem Testament dem Soldaten Cantillon ein Vermächtniß als
lohnung bestimmte. So lieferte dieser merkwürdige Mann noch an
n Pforten des Todes einen neuen Beweis dafür, daß er für den sitt-

lichen Werth oder Unwerth menschlicher Handlungen gar kein Verständniß hatte. Nebenher zeigte er dadurch dann auch, wie gut er seine Leute in Frankreich kannte. Er wußte daß er bei denen seinem Andenken nicht schadete, wenn er eine „patriotische That" dieser Art geräuschvoll belohnte.

So unbedeutend das Ereigniß an sich auch war, ging doch die Art, wie es in den liberalen Blättern besprochen wurde und besonders die eigenthümliche Weise, in der die Menge dabei ihre Gesinnung zeigte, an den in Europa maßgebenden Regierungen nicht vorüber, ohne ernste Bedenken zu erwecken. Gleichzeitig traten auch noch andere Erscheinungen des öffentlichen Lebens in Frankreich hervor, die, obgleich an sich sehr verschiedenen Geistes, Zeugnisse einander gerade entgegengesetzter Bestrebungen, doch insgesammt in demselben Sinn einen noch tiefer gehenden Eindruck machten.

Zunächst erfuhr die Welt seltsame Dinge von einer ultra-royalistischen Verschwörung, die mit gewissen Umtrieben des Grafen von Artois in solcher Weise zusammenfiel, daß wohl der Verdacht entstehen konnte, dieser Prinz sei in einer oder anderer Weise dabei betheiligt. Wieder war es der zweideutige Vitrolles, der, nicht in der Verschwörung, wohl aber in diesen Umtrieben besonders thätig hervortrat, und durch den der nicht nur für Leerheit, sondern auch für unternehmenden Leichtsinn hinreichend bekannte Prinz, schwerlich ohne eigenes Verschulden bloßgestellt wurde.

Schon zwei Jahre früher hatte dieser Vitrolles, kurze Zeit vor der berühmten Ordonnanz vom 5. September 1816, sich in einer Denkschrift vergebens an die verbündeten Monarchen gewendet, um das System der Regierung als verderblich, die Leute der unfindbaren Kammer als die Retter Frankreichs darzustellen, und Schutz und Beistand der Verbündeten für sie zu gewinnen.

Ein Jahr später (August 1817) hatte er dann wieder an die verbündeten Monarchen eine Denkschrift gerichtet, deren nächster Zweck augenscheinlich war, Pozzo-di-Borgo aus Frankreich zu entfernen. Pozzo-di-Borgo war auf das Engste mit Richelieu verbunden, und vermittelte den Schutz, den Rußland der liberalen Politik des Herzogs und seines Ministeriums angedeihen ließ; er hatte zudem, wie wir gesehen haben, schon manchen Versuch gemacht, selbst das Haupt — oder verblendete Werkzeug — der Ultra-Royalisten, den Grafen von Artois, für diese freisinnigere Politik zu gewinnen und war dadurch diesem Prinzen sehr beschwerlich geworden, er war es, der nach der Meinung eben dieses Prinzen den Kaiser Alexander über den wirklichen Zustand Frankreichs falsch unterrichtete — er war in jeder Weise nicht nur der Partei, sondern auch und vor allem dem Prinzen persönlich im Wege. Da wäre wohl nicht zu bezweifeln, daß es in der That der Graf von Artois war, der Vitrolles' Feder in Bewegung setzte, auch wenn uns das nicht ausdrücklich gesagt würde.

Vitrolles erklärt in dieser Denkschrift die Ordonnanz vom 5. Sep-
er für das Ergebniß eines „Pacts", den die Minister mit der „Re-
ion" geschlossen hätten, und verkündet, für den Fall daß man die
rigen Wege noch weiter verfolge, den nahen Sturz der Monarchie
rankreich und eine vollständige Umwälzung in ganz Europa. Dafür
n, ihm zufolge, die europäischen Höfe verantwortlich, die nicht auf-
t hätten ihren Einfluß gegen die Royalisten geltend zu machen, die
beigetragen hätten „die Revolution neben den König auf den Thron"
kreichs zu setzen. Noch aber sei es Zeit die Religion aus ihrer Er-
tigung zu erheben, die Moral mit der Politik zu verbinden, die Lehre
der Legitimität in allen Gesetzen glänzend hervortreten zu lassen, die
blikanischen Neigungen durch monarchische Institutionen zu bekämpfen,
einem Wort zu beweisen, daß die Heilige Allianz nicht ein leeres Wort
Dazu genüge, daß die verbündeten Mächte offen und unumwunden
rietben, und demgemäß ihre gegenwärtigen Botschafter zu Paris durch
nner ersetzten, die „gesunden Lehren" anhingen, und weder durch den
lutionairen Geist, noch durch den Geist der Intrigue verleitet werden
ten. Eine Veränderung des Ministeriums in Frankreich würde dann
herbeizuführen sein, und diese Veränderung sei die Rettung Frank-
s und Europa's!

Pozzo-di-Borgo war, wie man sieht, sehr deutlich bezeichnet. Graf
s und General Vincent, vorsichtige Männer, die sich streng innerhalb
Instructionen hielten und keinen Anspruch darauf machten, selb-
ig auf den Gang der Politik Einfluß zu üben, konnten natürlich
gemeint sein, und Sir Charles Stuart, stets bereit, mit der über-
lichen Opposition gemeinschaftliche Sache zu machen, war gewiß nicht
int.

Charakteristisch ist die Denkschrift auch als eine der vielen Aeußerungen,
denen sich entnehmen läßt, welchen Maßstab der Graf von Artois
die Partei überhaupt für weltgeschichtliche Verhältnisse hatten. Wenn
Pozzo-di-Borgo entfernt wurde, dann machte sich Alles; Frankreich
te dann ohne alle Schwierigkeit glorreich in ihrem Sinn regiert
en, — und Europa war gerettet!*)

Diese Denkschrift blieb wirklich geheim, sie blieb der französischen
erung wie dem Publikum unbekannt — und sie bewirkte nichts.
ers sollte es jetzt ergehen.

Jetzt, im Frühjahr 1818, stand der nächste Fürsten-Congreß in naher
sicht; man wußte, daß es sich dort um die Befreiung des französischen
iets von fremden Truppen handeln, und daß sie wahrscheinlich statt-
en werde, weil der Kaiser von Rußland sich entschieden dafür aus-
ch. Artois und sein Anhang wollten sie aber nicht abziehen lassen,

*) Duvergier de Hauranne IV. 398.

ohne ihre Anwesenheit zu guter Letzt noch für die eigenen Zwecke benützt zu haben. Vitrolles erzählt in seinen handschriftlichen Denkwürdigkeiten, im März sei Graf Bruges zu ihm gekommen und habe ihn im Namen Artois' aufgefordert — oder beauftragt — zu solchem Ende eine neue Denkschrift im Sinn der Partei auszuarbeiten. Die Sache war eilig, das Werk mußte in drei Tagen vollendet sein. Ein Flügel-Adjutant des Kaisers von Rußland, der Oberst Orlow (Michael Fedrowitsch), sollte sie seinem Herrn nach Petersburg überbringen.

Vitrolles wurde in der vorgeschriebenen Zeit mit seiner Denkschrift fertig, deren wesentlicher Inhalt in der Forderung bestand, die verbündeten Monarchen sollten ihre Truppen nicht aus Frankreich zurückziehen, ohne vorher den König Ludwig gezwungen zu haben, seine halbliberalen Minister zu entlassen, um die getreuen Gesinnungsgenossen seines Bruders, Leute, an deren „gesunden" Ansichten und Grundsätzen nicht zu zweifeln war, an die Spitze der Regierung zu stellen. Der Weg aber, auf dem der Verfasser zu diesem Schluß gelangt, ist ein sehr eigenthümlicher, und um dadurch zu erklären, daß sein Werk dem Kaiser Alexander bestimmt war. Die Ultra-Royalisten wußten nämlich, wie wir gesehen haben, gelegentlich auch parlamentarisch zu sein, und selbst der Allmacht einer parlamentarischen Majorität zu huldigen — vorausgesetzt, daß sie selber diese Majorität waren. Diesmal kam es nun darauf an, den Kaiser Alexander zu gewinnen, da mußte man seinen Liberalismus natürlich gelten lassen, und scheinbar sogar von seinem eigenen Standpunkt ausgehen. Diesen Bedingungen war Vitrolles bemüht zu entsprechen, indem er, wie Alexander selbst, „Revolution" und „Liberalismus" bestimmt unterschied, als entschiedenen Gegensatz besprach — und nur die Revolution streng verurtheilte.

Das Bild, das Vitrolles von dem Zustand Frankreichs entwarf, war bestimmt Besorgnisse, ja Schrecken zu erregen, und demgemäß angelegt. Die Revolution, heißt es da, hat sich aller Stellungen in Frankreich bemächtigt, vom Cabinet des Königs an, das sogar ihr eigentlicher Herd geworden ist. Die verderblichsten, die Monarchie vernichtenden Lehren werden von den Ministern von der parlamentarischen Tribune herab bekannt. Welche Mittel bleiben nun zu verhindern, daß Frankreich und ganz Europa noch einmal eine Beute der revolutionären Partei werde? — Vitrolles, oder vielmehr Artois, der im Hintergrunde stand, wußte, wie sich ergiebt, daß in ein und anderem europäischen Cabinet der Vorschlag besprochen wurde, die Occupations-Armee, wenn sie unwiderruflich Frankreich verlassen solle, längere Zeit über — auf Kosten Frankreichs in Kriegsbereitschaft erhalten — an der Grenze dieses Landes aufgestellt zu lassen. Er verwirft diese Maßregel; sie sei weniger wirksam als die Besetzung französischer Provinzen — und verletze dabei das Nationalgefühl nicht in geringerem Grade; besonders vermöge ein Heer von einmalhundert und zwanzig tausend Mann

Frankreich zu bewältigen, wenn dieses Land einmal der Revolution
:en sei.
Vitrolles zählt dann fünf verschiedene Mittel, solchem Unheil vor-
zen, als mögliche Gegenstände der Erwägung auf —: die fortgesetzte
irische Besetzung, ja eine Theilung Frankreichs; — einen Wechsel
)ynastie; — die parlamentarische Verfassung aufheben, in der Viele
uelle aller Uebel sähen; — den König und seine Minister auf Grund-
;urückführen, welche geeignet wären, die Regierung zu befestigen —
:ndlich, eine Aenderung des Systems der Regierung durch eine Ver-
ung des Ministeriums bewirken.
Das erste dieser Mittel weist Vitrolles natürlich mit patriotischer
ästung von sich; er will es gar nicht erörtern. Daß er sich an das
e wagt, soll wahrscheinlich sogenannte „Objectivität", ruhige, voll-
ten unparteiische Erwägung aller Möglichkeiten bedeuten. Er macht
gen geltend, daß eine andere Dynastie auf den Thron zu erheben,
von den verbündeten Souverainen laut verkündeten Grundsatz der
imität nicht entsprechen, und dann, daß auch ein aus der Revolution
rgegangener König die Revolution nicht befriedigen würde, die über-
t keinen König wolle. Die Verfassung aufzuheben wird für unthun-
jeder Versuch, den Ministern die Augen zu öffnen über die wahren
ressen Frankreichs, für hoffnungslos erklärt. Diese Minister hätten
nfänglich für Royalisten gegeben, dann eine angebliche Mäßigung zur
u getragen und endlich im Bunde mit der Revolution — die doch
s von ihnen wissen wolle — zu regieren gesucht. Sie seien vollkommen
hig, ein wirkliches System, eine Gesammtheit zusammenhängender
regeln durchzuführen. Durch sie könne der König nie über die wahre
Frankreichs aufgeklärt werden; sie seien zu kurzsichtig, es fehle ihnen
ollständig der moralische Muth, der dazu gehört, begangene Fehler
:r gut zu machen.
So bleibt denn nichts übrig, als eine Veränderung des Ministeriums;
aber herbeizuführen, läßt Vitrolles als verhältnißmäßig leicht und
die unbedingt rettende That erscheinen. Vorsichtig bemerkt er, es
)le sich nicht sowohl darum, dem König Ludwig etwa einen fremden
en aufzuerlegen —: als darum, seinen eigenen Willen aufzuklären.
s'agit bien plus d'éclairer la volonté du Roi que de lui en im-
)r une.) Eine offene, unumwundene Erklärung der verbündeten
hte werde aber genügen, ihm die Augen zu öffnen über seine wahren
ressen, und ihn auf einfachere und gesundere Ideen zurückzuführen
r ..... le ramener à des idées plus simples et plus saines)
)as sei nicht zu bezweiflen. „Können sie — die Verbündeten — ihm
sagen: der ungewisse Gang Ihres Ministeriums hat nichts hergestellt,
uns beruhigen könnte; anstatt in diesem Ministerium Bürgschaften
inden, müssen wir Bürgschaften gegen dasselbe suchen; bilden Sie eine

andere Verwaltung, und alle unsere Bedingungen werden zu sehr leichten." (Ne peuvent-ils donc lui dire: la marche incertaine de votre ministère n'a rien établi qui puisse nous rassurer; au lieu de trouver en lui des garanties nous devons en chercher contre lui; formez une autre administration et toutes nos conditions seront faciles.)

Das hieß so deutlich sagen als irgend erlaubt scheinen konnte, die Verbündeten sollten die ersehnte Veränderung des Ministeriums zur Bedingung der Befreiung des französischen Bodens von fremden Truppen machen und sie dadurch erzwingen. Des seltsamen Widerspruchs, in den er verfällt, indem er einerseits die Gefahr als unermeßlich und ganz Europa in nächster Nähe bedrohend, andererseits die Rettung als so kinderleicht darstellt, wird sich Vitrolles gar nicht bewußt. Nur Bruges, meint er, sei in ersterer Beziehung taktlos zu weit gegangen und habe dadurch Alles verdorben.

Graf Bruges machte nämlich dem Obersten Orlow, indem er ihm diese Denkschrift einhändigte, eine solche Schilderung von der gefährlichen Lage der Dinge in Frankreich, daß dieser russische Officier sich veranlaßt sah, sehr bedeutend mehr zu thun als ihm der Graf von Artois auftragen ließ. Er nahm natürlich diese Denkschrift nach Petersburg mit für seinen Kaiser, aber er ließ vorher noch zu Paris in der russischen Gesandtschafts-Kanzlei mehrere Abschriften derselben anfertigen, von denen drei den Gesandten Englands, Oesterreichs und Preußens zugesendet, eine vierte den Ministern der kleinen Höfe gemeinschaftlich bestimmt wurde — und diese letztere kam, wie man eigentlich wohl erwarten mußte, in Richelieu's Hände. Die Denkschrift blieb somit nicht ein Geheimniß, wie ihre mittelbaren und unmittelbaren Verfasser beabsichtigt hatten.

Richelieu und Decazes wußten sofort, was sie nun zu thun hätten —: die Denkschrift, die nicht auf das helle Tageslicht der Oeffentlichkeit berechnet war, erschien gedruckt zuerst in den Londoner Times, ging von dort in alle Tagesblätter über und machte den Eindruck, den die französischen Minister gehofft hatten; sie that der royalistischen Opposition den größten Schaden; ganz Frankreich zeigte sich empört; das Nationalgefühl war auf das Tiefste verletzt.

Zu gleicher Zeit (im Juni) erfuhr die Welt, daß eine royalistische Verschwörung entdeckt worden sei. Zwei Royalisten hatten sie angezeigt, beide Officiere, der Eine entlassen wegen allzu großen Eifers, den er unter dem General Donnadieu zu Lyon entfaltet hatte, der Andere ein Veteran der Emigranten-Schaar, die einst der Prinz von Condé gegen das republikanische Frankreich geführt hatte. Als Haupt der Verschwörung wurde General Canuel bezeichnet — auch ein übereifriger Royalist, eine Hauptperson bei den unverantwortlichen Todtschlägereien, die auf sehr unbedeutende Veranlassung hin zu Lyon stattgefunden hatten. Der Plan sollte gewesen sein, die Minister zu überfallen, zu verhaften — vielleicht den

einen oder den Anderen von ihnen dem Tode zu weihen — den legitimen König Ludwig aber, obgleich er seine Krone lediglich von Gottes Gnaden trug und niemandem als Gott dem Herrn Rechenschaft schuldig war, durch Schrecken und offene Gewalt dem Willen der Partei zu unterwerfen; die Ernennung eines Ministeriums zu erzwingen, das rein von jeder Anwandlung „jacobinischer" Gesinnung, unbedingt „gesunden" Ansichten huldigte. Einige Angaben gingen weiter; man habe, hieß es, den König zwingen wollen abzudanken, natürlich zu Gunsten seines, in den Augen der Partei tadellosen Bruders; — es verlautete sogar, daß es das Leben des Königs habe gelten sollen, wenn er sich etwa nicht fügen wollte. Für die Ausführung habe man auf zwei Garde-Regimenter gerechnet, die ein La Roche Jacquelein und ein Herr v. Bertier befehligten. Es fanden ziemlich zahlreiche Verhaftungen statt; General Canuel entzog sich durch die Flucht der Untersuchung und der Haft.

Das Alles fand nur zu leicht und zu allgemein Glauben, weil die Menge schon aus Abneigung, aus Antipathie, sehr geneigt war, ja die Gelegenheit suchte alles erdenkliche Ungünstige von den Royalisten zu glauben; die besser Unterrichteten aber wohl wußten, daß die Partei wirklich gar nicht unmöglich oder frevelhaft fand, Gewalt zu brauchen gegen einen König, der nicht seine Pflicht thun, nicht ihren Zwecken dienen wollte. General Canuel war freilich ein Ultra-Royalist sehr eigenthümlicher Art. Er war einst Adjutant des Goldschmied-Gesellen Rossignol gewesen, den die Schreckenszeit der Revolution zum General gemacht hatte, und er hatte unter diesem General gegen die Royalisten in der Vendee mit jacobinischer Begeisterung gewüthet; dort und für solche Thaten hatte ihn Robespierre 1793 zum General befördert. Doch solcher Ultra-Royalisten gab es mehr; war die Partei nur ihres gegenwärtigen Feuereifers gewiß, so fragte sie nicht nach ihrer Vergangenheit.

Decazes ließ nun Vitrolles' Denkschrift besonders als Flugschrift drucken, unter dem Titel einer geheimen Note, die Vorwand und Zweck der neuesten Verschwörung darlege (Note secrète exposant le prétexte et le but de la dernière conspiration) und brachte sie dadurch, in einer vielleicht nicht ganz redlichen Weise, in Verbindung mit der vielbesprochenen Verschwörung; den Verfasser glaubte man zu errathen, und alle Blicke wendeten sich auf den Grafen von Artois, als den eigentlichen Urheber des Complots gegen seinen Bruder. Vitrolles verleugnete vor Gericht, mit dreister Stirn, die Autorschaft der Denkschrift; wahrscheinlich glaubte er das seinem hohen Beschützer schuldig zu sein. Seine Aussagen lauteten so bestimmt, daß er anfangs Glauben damit fand. Man vermuthete nun, der Herzog von Fitz-James könnte wohl der Verfasser sein — oder Chateaubriand — und daß es dieser sei, schien sogar vor allem wahrscheinlich. Chateaubriand, der nicht leicht eine Gelegenheit versäumte von sich reden zu machen, zeigte sich auf das Aeußerste entrüstet — er erhob sofort eine

Verleumdungs-Klage gegen das englische Tagblatt, das ihn zuerst als Verfasser bezeichnet hatte (die Times, die sofort widerriefen); er war empört, daß man ihm eine solche „antifranzösische" Unthat zur Last legen, daß man ihn beschuldigen wollte, er könne fremde Mächte auffordern, sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu mischen. Freilich sollte er bald selbst seine Berechtigung, in diesem Sinn zu eifern, abermals sehr zweifelhaft machen, denn kaum ein Jahr später verleitete ihn sein ungeduldiges Verlangen nach einem Sitz im Ministerium, genau das zu thun, was er jetzt als Frevel verurtheilte. Doch für den Augenblick lärmte er sehr laut mit seiner ritterlichen Vaterlandsliebe und seiner patriotischen Römer-Tugend — ohne den Widerspruch gewahr zu werden, in den er dadurch, daß er zugleich seinen Verpflichtungen gegen die Partei gerecht werden wollte, und Vitrolles' verrufene Flugschrift in einer eigenen Note als durchaus unschuldig in Schutz nahm, schon jetzt verfiel.

Canuel hatte sich bald freiwillig dem Gericht gestellt. Eine Klage auf Verleumdung, die er gegen den später als Philhelenen vielgenannten Obersten Fabvier und den Polizei-Meister (lieutenant de police) von Lyon, de Sainneville, erhoben hatte, nöthigte ihn dazu. Beider Bericht über die unglücklichen Ereignisse zu Lyon waren der Gegenstand dieses Processes; sie warfen dem General vor, er habe selbst die Unruhen hervorzurufen, sie so blutig als möglich zu machen gesucht, um sich dann eines wichtigen Sieges und großer Verdienste um die Krone rühmen zu können. Dieser Rechtsstreit schien zu Anfang eine für Canuel ungünstige Wendung nehmen zu sollen — in Beziehung auf die angebliche Verschwörung dagegen verlor die Untersuchung sehr bald gleichsam den Boden unter den Füßen. Es wurde nichts ermittelt, als daß unter den Angeklagten eitles, unzufriedenes Gerede stattgefunden hatte — auf der Terrasse an der Wasserseite des Tuilerien-Gartens — im Café Valois, oder wo sie sonst zusammen kamen. Es mochte auch wohl der Gedanke unter ihnen besprochen worden sein, daß man den König zu Diesem und Jenem zwingen könne und müsse —: ein Vorsatz, ein Plan war das Alles nicht geworden, an Mittel zur Ausführung hatte man nicht gedacht. Auch vermied offenbar die Regierung — da sich bald ergeben hatte, wie wesenlos das Ganze war — die Untersuchung über gewisse Grenzen hinauszutreiben; manche Anzeigen, namentlich ein sehr verdächtiger Brief des bekannten Generals Donnadieu, blieben ganz unbeachtet — vielleicht weil man besorgte, solche Spuren könnten am Ende auf den Grafen von Artois, oder doch auch seine nächste Umgebung führen. Die der Verschwörung Beschuldigten wurden nach vier Monaten sämmtlich entlassen, weil kein hinreichender Grund zur Anklage gegen sie vorliege (faute de charges suffisantes) — und Canuel gewann dann auch — mit sehr bezweifeltem Recht — seinen Proceß gegen Fabvier und Sainneville, die zu einer Geldstrafe von — 3000 Franken ein jeder — verurtheilt wurden.

Vitrolles war nicht so glücklich. Man ermittelte am Hof schließlich
ihm, trotz seines dreisten Leugnens, den Verfasser der Denkschrift, und
dwig XVIII., in seiner königlichen Würde verletzt, befahl (um die Mitte
Juli) ihn — eben wie früher Chateaubriand — aus der Liste der
aats-Minister zu streichen. Damit verlor Vitrolles nicht nur ein an-
nliches Gehalt, sondern er wurde auch dem gesammten entrüsteten
ankreich als der Autor jener verrufenen Schrift bezeichnet, und der
wahrheit überwiesen, als Staatsmann, als Führer einer Partei für
mer unmöglich. Er mußte sogar auf einige Zeit Frankreich meiden;
seine Familie kam, fast als eine flüchtende, nach Frankfurt a. M. —
er Graf Artois ließ ihn, wie das in solchen Fällen zu geschehen pflegt,
llständig fallen, und bot ihm selbst später, im Besitz der Macht, nur
ne Geldentschädigung. Da hielten es denn auch die Parteigenossen nicht
r gerathen, sich seiner irgend anzunehmen.

Was die Haltung der Diplomaten betrifft, ist beachtenswerth, daß
ir Charles Stuart, als Vertreter der Macht, die allen reactionairen
rteien gewogen war, das royalistische Complot gleich zu Anfang für
Hirngespinnst erklärte, oder vielmehr für ein Gaukelspiel, von der
lizei — das heißt von Decazes, dem Günstling des Königs — ver-
taltet und in Scene gesetzt. Die Gesandten der anderen Mächte, die
rst die Sache sehr ernsthaft fanden, überzeugten sich doch bald, lange
das Urtheil gefällt war, das das Ganze in Nichts aufgehen ließ, wie
bedeutend, wie wenig ernster Beachtung werth das Complot jedenfalls
, und legten um so weniger Gewicht darauf, da zu beinahe gleicher
t andere Umtriebe, die ihnen und so ziemlich allen Cabinetten in
opa, viel gefährlicher schienen, ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen.

Es waren wieder Umtriebe der Buonapartisten, um die es sich
delte, und man sah jetzt die Anhänger des gefallenen Kaiserthums
den entschiedensten Liberalen Frankreichs im Bunde. Graf Lottum
eine Zeit lang den abwesenden Fürsten Hardenberg an der Spitze
preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu ver-
en hatte, nannte diese Umtriebe, in seinen Erlassen an die preußischen
andtschaften, einmal über das andere, ohne allen Vergleich gefähr-
er als die „weiße Verschwörung" Canuel's, wie man sie zum Unter-
ed der tricoloren nannte (bien autrement dangereux, und dann
der bien autrement redoutable que la conspiration blanche).

Las Cases, Napoleon's bekannter Kammerherr, war aus St. Helena
h Europa zurückgekehrt, weilte einige Zeit in Baden-Baden und unter-
t einen ungemein lebhaften Briefwechsel, man wußte nicht mit wem.
schrieb sehr viele Briefe, die zunächst in ganzen Packen (des liasses)
einer Freundin — die man zu nennen meidet, vielleicht der Groß-
zogin von Baden, Stephanie Beauharnais — in das Haus gebracht
und nicht der Post anvertraut, sondern auf geheimnißvollen Wegen

weiter befördert wurden. Seitdem auch Frau von Las Cases in Baden eingetroffen war, erhielt ihr Gemahl viel Besuch, namentlich von verabschiedeten, auf Halbsold gesetzten Offizieren der an der Loire aufgelösten, Napoleonischen Armee. Lord Kinnaird hatte sich mehrere Tage bei ihm aufgehalten; La Valette sollte im tiefsten Geheimniß dagewesen sein; Eugène Beauharnais hatte lange Gespräche mit Las Cases, den er in abgelegenen Gegenden traf. Graf Goltz erhielt den Auftrag, die französische Regierung zu warnen, zu erinnern, daß die badensche Polizei von Frankreich aus aufgefordert werden müsse, dem Geheimniß, das hier walte, auf den Grund zu kommen.

Wie Richelieu bald darauf den fremden Gesandten mittheilte, waren die Buonapartisten mit neuen Plänen beschäftigt. Ein französischer „Agent" hatte den Auftrag, in England Herrn von Maubreuil auszuforschen, einen damals oft genannten Abenteurer, der zu Hieronimus Buonaparte's Hof in Kassel gehört, und dann den verschiedensten Parteien in zweideutigen Intriguen gedient hatte. Der Agent äußerte, man könne dem, der Napoleon befreie, wohl eine Million Franken versprechen. „Was! eine Million Franken!" rief Maubreuil aus, „ich kann Sie in ein Haus führen, wo man demjenigen, der Europa diesen großen Dienst erwiese, eine Million Pfunde Sterling gewähren würde."

Auch diese Umtriebe führten zu keinem Ziel; der Eindruck aber, den sie machten, sollte sich bald in den Folgen zeigen, die er hatte. Die „große Allianz", die Waffen-Bereitschaft Europa's, waren ursprünglich zum Schutz der liberalen Verfassung Frankreichs und des allgemeinen Friedens, gegen die Ultra-Royalisten gerichtet gewesen, von deren leidenschaftlicher Unvernunft man unheilvolle Störungen befürchtete. Nun aber überzeugten die europäischen Cabinette sich mehr und mehr, daß diese Partei der Reaction, der vergangenen Zeit die sie zurückführen wollte, als Partei ohnmächtig sei; daß sie nur, wenn sie Regierung wurde und unbedingt herrschte, das Unheil anrichten konnte, das man besorgte, und zwar indem sie die Gegenpartei zum offenen Kampf trieb und neue Revolutionen heraufbeschwor. Die Nichtigkeit der Verschwörung Canuel's hatte nicht wenig dazu beigetragen, ganz Europa davon zu überzeugen, daß diese Partei, außerhalb der Regierung stehend, auf sich selbst angewiesen war, nichts vermochte. Waffenbereitschaft, um das liberale Frankreich gegen sie zu schützen, konnte nicht länger nöthig geachtet werden.

Dagegen verrieth der unnatürliche Bund der Liberalen mit den Buonapartisten nur zu deutlich, daß wenigstens ein großer Theil der liberalen Partei nichts weniger als redlich gesinnt sei gegen die Bourbons; daß es den Leuten keineswegs wirklich und einfach redlich um die Institutionen, um die Gesetze, um die Formen der Verwaltung zu thun sei, die Buonapartisten und Liberale um die Wette im Munde führten, sondern um persönliche, und nicht sowohl Partei- als Cotterien-Interessen;

t die Macht im Staat und das Ansehen und die Befriedigung der
lbstsucht und des Ehrgeizes oder Dünkels, die ihr Besitz gewährt; daß
liberalen Forderungen, die sie erhoben, ihnen nicht Zweck waren, son-
n Mittel; daß sie nach einem Umschwung oder Umsturz verlangten,
ihre Partei oder Coterie zur herrschenden machte, und ihre Gegner,
t royalistischen Adel, wieder in die Nichtigkeit zurückversetzte, der er
ter dem Napoleonischen Kaiserthum verfallen war. Und zugleich mußte
n gewahr werden, daß diese Partei auch für sich und als Partei etwas
mochte. Die Haltung, welche die Menge bei Cantillon's Proceß an-
hm, und bei Hunderten von Veranlassungen, die sich tagtäglich wieder-
ten, ließ keinem Zweifel darüber Raum, welchen Rückhalt diese so
tsam zusammengesetzte Partei, vorkommenden Falls, in der Masse des
lks finden konnte.

Mochte man nun das Treiben der Ultras noch so entschieden ver-
theilen, mochte man in den diplomatischen Kreisen noch so aufrichtig
dauern, daß der Graf von Artois, in unheilbare Verblendung verloren,
h fort und fort in denselben verderblichen Thorheiten herumdrehte —:
ehr und mehr gewann doch die Ansicht Raum und Boden, daß die ein-
llige Aufmerksamkeit und die Waffenbereitschaft der europäischen Mächte
rzugsweise gegen die liberalen Parteien gewendet werden müsse, die man
h gewöhnte wieder als „revolutionaire" anzusehen.

Richelieu empfand dieser Lage der Dinge gegenüber, unter dem Druck
r peinlichen Erfahrungen, die ihm jeder Tag brachte, ein Mißbehagen,
s ihn zu einem vergeblichen Versuch verleitete, sich der royalistischen
rtei zu nähern, und gelegentlich in Widersprüche verwickelte. So
ßerte er gegen den Grafen Goltz: er fürchte die Doctrinairs mehr als
Buonapartisten, da diese Letzteren, infolge ihrer monarchischen Grund-
e, sich doch schließlich der regierenden Gewalt anschließen müßten, —
unmittelbar darauf: die größte Gefahr für Europa wäre, wenn
uonaparte" aus St. Helena entkäme, weil man nicht wissen könne,
s dann bei einer möglichen Minister-Veränderung in England ge-
hen würde.

Auch seine sichtbare Unsicherheit übte Einfluß auf das Urtheil der
ßgebenden Kreise. — So war hier und von dieser Seite die Wand-
g, die Umkehr der internationalen europäischen Politik vorbereitet, die
dem Congreß zu Aachen eingeleitet wurde und sich dann zu Troppau
Laybach vollendete.

Italien war, seitdem der Plan eines Italienischen Bundes aufgegeben
en, und den Kaiser Alexander nicht mehr veranlaßte einzuschreiten, so
ulich dem Einfluß Oesterreichs überlassen oder preisgegeben. — Wenn

auch die größeren und kleineren Staaten der Halbinsel diesen Einfluß nur mit mehr oder weniger Widerstreben ertrugen, suchte ihm doch eigentlich nur die päpstliche Regierung entgegen zu treten.

In Deutschland beschränkte sich der Einfluß Rußlands und Englands zur Zeit darauf, daß der Kaiser Alexander überall auf die Einführung parlamentarischer Verfassungen hindrängte, — und England ebenfalls überall vor solchen Neuerungen warnte, die seine Staatsmänner, mit sorglicher Miene, für sehr bedenklich erklärten, während Oesterreich, ebenfalls mißmüthig, auf seine Zeit wartete, hemmend einzugreifen. Wo eine Constitution proclamirt wurde, gab der Kaiser von Rußland seine Freude und seinen Beifall laut zu erkennen, wogegen die Vertreter Englands mit Unwillen von solcher „Thorheit" sprachen, und wenn sich eine Gelegenheit bot, sogar mehr oder weniger bestimmt dazu aufforderten, diesen „gefährlichen Unsinn" wieder rückgängig zu machen.

Selbst in amtlichen Urkunden, in dem Briefwechsel der englischen Minister mit den Gesandten ihres Landes an den auswärtigen, namentlich an den deutschen Höfen, findet das Mißfallen an der Verbreitung parlamentarischer Institutionen häufig seinen, mitunter recht scharfen Ausdruck. In ihren mündlichen Aeußerungen, die nicht vor das englische Unterhaus kommen und dort besprochen werden konnten, gingen die Herren natürlich noch sehr viel weiter. Am freiesten sprach sich der Herzog von Wellington im Kreise der zu Paris vereinigten Diplomaten aus; er konnte das, da er, so großen Einfluß er auch übte, doch der Form nach nicht zu den officiellen und verantwortlichen Vertretern Englands gehörte. Die Berichte der Gesandten aus Paris enthalten Manches darüber. So zeigte sich Wellington stets erfreut, wenn er von Beschränkungen der Presse hörte, die in Frankreich oder in Deutschland beabsichtigt würden. Er erklärte dabei, die Freiheit der Presse sei das große Hinderniß, das die Einführung parlamentarischer Verfassungen auf dem europäischen Continent eigentlich gar nicht zulasse. Die Verfassung Englands hätte sich nie bilden, nie feststellen können, wenn die Presse zur Zeit ihrer Entwickelung frei gewesen wäre. — Besonders zeigte er sich, eben wie Lord Castlereagh, jedesmal ernstlich erschreckt, wenn die Rede ging, daß Preußen eine parlamentarische Verfassung erhalten werde; das wäre in seinen Augen eine europäische Calamität gewesen. Einmal (April 1818) äußerte er bei solcher Veranlassung gegen den Grafen Goltz: er halte überhaupt die Berufung großer repräsentativer und berathender Versammlungen für sehr gefährlich, besonders in Staaten, die noch nicht die unglücklichen Erfahrungen einer Revolution gemacht hätten — und als Beispiel führte er England an, zum Beweise, wie schwierig es sei, selbst in einem Lande, das schon durch seine geographische Lage fast ohne Berührung mit allen übrigen sei, — das alle Elemente einer guten Vertretung besitze — worunter er wohl eine aristokratische verstand — ein

Jahrhunderten trefflich geachtete Verfassung unverletzt und in unenklichem Gang zu erhalten.

Wir müssen uns bei diesen Worten wohl erinnern, daß der Ruf h parlamentarischer Reform damals in England laut und lauter zu den begann.

Richelieu sprach, was Preußen betrifft, in demselben Sinn und in igender Weise abrathend — und seltsam ist, daß beide, Wellington und helieu, schon damals Preußen zu Provinzial-Ständen riethen, anstatt s Parlaments.

Zwölftes Capitel.

Rußlands auswärtige Politik; — der Orient; — Türkei und Persien; — Stroganow's Gesandtschaft nach Konstantinopel; — Anfänge der griechischen Bewegung.

Der Kaiser Alexander hatte seit einer Reihe von Jahren, oder vielmehr von Anfang seiner Regierung an, seine Aufmerksamkeit erst vorzugsweise — dann sogar ausschließlich dem Westen, den europäischen Angelegenheiten zugewendet; was den Orient betraf und einst die Hauptsorge, das hauptsächlichste Interesse der Kaiserin Katherina gewesen war, galt ihm als Nebensache. Doch konnten die Interessen Rußlands am Schwarzen und am Kaspischen Meer nicht ganz vernachlässigt werden, besonders da sie nachgerade wichtiger geworden waren als zu irgend einer früheren Zeit. Die Kaiserin Katherina hatte — abgesehen von dem abenteuerlichen Plan Potemkin's, zu Konstantinopel den Thron eines russisch-griechischen Reichs zu errichten — gegen Süden nur künftige Interessen der damals noch wüsten, unangebauten südlichen Provinzen ihres Reichs zu verfechten gehabt —: jetzt handelte es sich darum, bereits entstandene, wirkliche Interessen eben dieser Provinzen und ihrer blühenden Handelsstadt Odessa zu schützen.

Desgleichen waren auch die Beziehungen der russischen Regierung zu Persien unvermeidlicher und unberechenbar bedeutender geworden, seit dem Rußland nicht mehr nur an einem Punkt, bei Astrachan, das Kaspische Meer berührte, sondern weite und schöne Provinzen jenseits des Kaukasus, und den größten Theil der Westküste dieses Meeres in Besitz genommen hatte; seitdem es auf einer weiten Strecke, vom Kaspischen Meer bis an die Vorberge des Ararat, der unmittelbare Grenznachbar des persischen Reichs geworden war.

Es konnte demnach nicht fehlen, daß die Beziehungen Rußlands zu den orientalischen Nachbarländern, jedenfalls wenigstens bis auf einen gewissen Grad, wieder in ihre Rechte eintraten, und eine ernstere Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, nachdem die gewaltigen Kämpfe mit

apoleon's Frankreich beendigt waren und friedliche Zustände in Europa
it einiger Zuversicht gehofft werden konnten.

In sich waren aber die Beziehungen Rußlands zu den beiden, ihm
che gelegenen mahomedanischen Staaten sehr verschiedener Art. War
e Türkei auch bereits seit etwa anderthalb Jahrhunderten sichtlich von
r Höhe ihrer Macht herabgesunken, bis in einen Zustand nachgerade
utlicher hervortretenden Verfalls, versagte ihr auch bereits seit längerer
eit die frühere Spannkraft in dem Grade, daß ein Angriffskrieg gegen
ropäische Staaten, für sie außer aller Möglichkeit lag, so verfügte sie
ch immer noch über solche Mittel der Vertheidigung, daß ein Kampf
it ihr, mit der kriegerischen, leicht fanatisirbaren mahomedanischen Be-
lkerung ihrer weiten Provinzen, immerhin ein sehr ernstes Unternehmen
eb, und große Anstrengungen erforderte. Persien dagegen war ohn-
chtig, seine Bevölkerung eher unkriegerisch zu nennen, und ziemlich
eichgültig in Beziehung auf die Interessen des Staats. Ein sehr ge-
nger Bruchtheil der russischen Macht genügte unter allen Bedingungen
esem Feinde die Waage zu halten, oder auch ihn zu bewältigen.

Ferner konnte Rußland nie eine Veranlassung haben, sich in die
neren Angelegenheiten Persiens zu mischen. Der Schah zählte nur
hr wenige Unterthanen christlichen Glaubens, und diese wenigen gehörten
cht der griechischen Kirche an, sondern der armenischen. — Anders in
r Türkei; da bildeten die Christen, in der europäischen Hälfte des
eichs, sogar die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung, sie waren
läubige der griechischen Kirche, und zum großen Theil Slawen, Bluts-
wandte der Russen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß Rußland
) ihrer anzunehmen suchte, seitdem es seiner Macht vertrauen, sie für
reichend halten durfte; — und außerdem forderten die Interessen des
ssischen Reichs dazu auf, auch wenn ihm die bestehenden Verträge das
cht dazu nicht gewährten.

Endlich war der Türkei noch immer die Macht gegeben, die wichtigsten,
den Tagen Katherina's neu entstandenen Interessen Rußlands in
pfindlichster Weise zu verletzen —: der Schlüssel zum Schwarzen Meere
r in ihren Händen; sie konnte dem mächtig aufstrebenden Süden
ßlands den Weg zu den Märkten des Welthandels sperren, seine reichen
eugnisse dadurch werthlos, seine Arbeit unfruchtbar machen, seinen Auf-
bung lähmen. Persien vermochte höchstens die Grenzstriche entfernter
benländer des russischen Reichs zu beunruhigen, und zwar nur in
her Weise, daß dadurch kein wesentliches Interesse des Ganzen bedroht
rde.

So konnte Rußland vielfach veranlaßt sein das Schwert gegen die
rkei zu ziehen und selbst zum Angriff zu schreiten, um die eigenen
teressen zu wahren, oder deren Berücksichtigung zu fordern. Dagegen
es eigentlich nichts, wodurch die russische Regierung zu einem Angriffs-

krieg gegen Persien bewogen werden konnte. Hier genügte die Abwehr, die niemals große Schwierigkeiten hatte.

Doch ist ein Feind an der Grenze immerhin lästig, auch wenn er nicht gerade gefährlich werden kann, und eine verständige Politik vermeidet gern Kriege, die ihrer Natur nach ohne namhaftes Ergebniß bleiben müssen. Außerdem aber hatte es für Rußland auch noch einen positiven Werth in friedlichem Vernehmen mit Persien zu bleiben, und wo möglich Einfluß auf den Gang seiner Regierung zu üben. Die Perser sind bekanntlich ihres Glaubens Schiiten, und durch seine Lage trennt das Reich des Schah's — geographisch — die Türkei von den sunitischen Mahomedanern des inneren Asiens, die in dem Padischa, dem Sultan zu Konstantinopel, den Nachfolger des Propheten verehren. Das ist von Bedeutung.

Während Rußland in Konstantinopel gar manches gewichtige Interesse wahrzunehmen hatte, war es durch die Natur der Verhältnisse darauf angewiesen, von Persien nichts zu verlangen, als Frieden und Sicherheit des Friedens — und doch begegnete es am Hof zu Teheran wie zu Konstantinopel dem Einfluß Englands als dem einer feindlichen, seiner Politik entgegentretenden Macht. Die Staatsmänner Englands glaubten nicht vergessen zu dürfen, daß der Kaiser Paul sich hatte bewegen lassen einen Eroberungszug nach Indien zu unternehmen, und entschlossen war, die Macht seines Reichs daran zu setzen; daß Napoleon ihm vorgerechnet hatte, von Asterabad am Kaspischen Meer seien nur vierzig Tagemärsche bis an den Indus. So abenteuerlich auch der Plan sein mochte, den der Kaiser Paul für leicht ausführbar gehalten hatte, glaubte doch England sein Reich am Ganges dagegen wahren, und sich Persiens, als einer Vormauer versichern zu müssen. Seine Staatsmänner waren demnach unablässig darauf bedacht den eigenen Einfluß zu dem maßgebenden am persischen Hof zu machen, den Einfluß abzuwehren, den Rußland dort üben konnte. Schon während des letzten Krieges hatten sie den Schah in jeder Weise, mit Officieren und selbst mit Truppen ihrer indischen Armee unterstützt.

In einem noch weit höheren Grade war die Aufmerksamkeit der englischen Regierung in diesem Sinn auf Konstantinopel gerichtet, aber mit dem Unterschied, daß es sich hier nicht sowohl darum handeln mußte, die Türkei mehr oder weniger zu einem Werkzeug zu machen, das einem bestimmten Zweck Englands diente, als darum, die Türkei selbst so viel als möglich unversehrt zu erhalten. Konstantinopel ist der Schlüssel zum Schwarzen Meere —: es ist aber auch, vom Schwarzen Meere aus gesehen, der Schlüssel zu dem Mittelländischen. Daß dieses Emporium des Levante-Handels, diese wichtige militairische Stellung, nicht in die Hände einer civilisirten europäischen Macht fiel, deren Flotten dann von dort aus das Mittelländische Meer beherrschen konnten, und den Theil des Welthandels, der hier seine Wege fand, daran war den Engländern

r sehr gelegen. Wie sie selbst ihre Interessen beurtheilten, erforderten en diese Interessen, daß Konstantinopel in der Gewalt einer, der Civili- ion fremd gebliebenen, stumpfsinnig gedankenlosen Macht blieb, die hts damit anzufangen, keine See- und Weltherrschaft auf diesen Besitz gründen wußte. Darum durfte die Türkei nicht angetastet werden; wurde in dieser Gedankenreihe als eins der wichtigsten Elemente des litischen Gleichgewichts" angesehen, wenn nicht sogar geradezu als das htigste von allen. So wurde die Erhaltung der Türkei, eines rohen sinnlosen asiatischen Despotismus auf der Balkan-Halbinsel und am sporus, zu einer hauptsächlichen Aufgabe der civilisirten Menschheit empelt. Englands berühmter Staatsmann, William Pitt, hatte den ihmten Ausspruch gethan: mit einem Menschen, der nicht ohne Weiteres ohne daß es einer eingehenden Auseinandersetzung bedürfe, einsehe nothwendig das Dasein des türkischen Reichs sei — mit einem solchen nschen spreche er überhaupt nicht von Politik; — und diese wegwerfen- Worte, die so bequem über alle verdrießlichen Fragen nach Gründen veghelfen, hat die alltäglichste geistesarme Mittelmäßigkeit seitdem un- ige Male anstatt aller Gründe angeführt.

Wie es den „Rajahs", den Griechen, Slawen und Rumänen christ- n Glaubens, die zusammen etwas mehr als drei Viertheile der Be- erung der Balkan-Halbinsel bildeten —: wie es denen unter der rschaft der „hohen Pforte" ergehen mochte, das war natürlich, wo so zartige Herrschafts- und Handels-Interessen in Frage standen, in den ;en der Engländer von sehr untergeordneter Bedeutung.

Zur Zeit als ein bleibender Zustand in Europa gegründet und die he des Welttheils im Wesentlichen gesichert schien, lagen für Rußland, er den allgemeinen, auch noch ganz bestimmte besondere Veranlassungen den politischen Beziehungen zu den mahomedanischen Nachbarstaaten der eine regere Theilnahme zuzuwenden. Die persische Regierung bte hoffen zu dürfen, daß die Opfer, die ihr der Frieden von Gulistan rlegte, durch den Kaiser Alexander persönlich in etwas ermäßigt werden tten, und gab durch Gesuche und Vorstellungen, die sie in Petersburg hen ließ, Veranlassung zu jener Sendung Jermólow's nach Teheran, n zweifelhaften Erfolg wir bereits berichtet haben.

Auch einige Artikel des 1812 zu Bukarest unterzeichneten Friedens- rags wurden zu Konstantinopel anders ausgelegt als zu Petersburg. welcher Weise Kutusow den Artikel, der die Rückgabe der von Seiten lands in Asien gemachten Eroberungen betraf, absichtlich unsicher und rdeutig gehalten, mit welcher Kühnheit Rumäntzow diesen Artikel dann ter deutete, haben wir bereits erzählt (S. 240—241). Die ansehn-

lichen fürstlichen Gebiete am Ufer des Schwarzen Meers und landeinwär
bis an die alten Grenzen Georgiens — Mingrelien, Imerethien, Sch
ragel — blieben den Russen; die ottomanische Pforte erhielt am Mee
nichts zurück als einerseits Anapa und Subschuk-Kale mit einem klein
Gebiet, in der Nähe der Halbinsel Taman und der Meerenge von Kertsch
andererseits, an der Küste von Mingrelien, die Feste Poti mit ihrem Hafe
ohne alles Gebiet. Früher hatte diese Feste in sofern etwas zu bedeut
gehabt, als sie unter günstigen Umständen einer türkischen Schutzherrsch
über Mingrelien mehr oder weniger Realität geben konnte. Jetzt, w
Rußlands Macht am Fuß ihrer Mauern stand, war das nicht mehr d
Fall. Doch war es für die russische Verwaltung sehr hinderlich un
störend, daß der einzige irgend bedeutende Landungsplatz an der Küst
im Besitz einer fremden Macht blieb.

In Konstantinopel war man mit der russischen, beschränkenden Aus-
legung des Vertrags nicht zufrieden; man hätte gern mehr verlangt; es
wurden darüber Noten gewechselt. Nun wurde, gleichzeitig mit der Er-
nennung Jermólow's zum commandirenden Feldherrn im Kaukasus, auch
der russische Botschafter in der türkischen Hauptstadt, Italinsky, durch den
Baron Stroganow abgelöst, und Kapodistrias beauftragt, die Verhaltungs-
befehle für diesen Letzteren zu entwerfen. Am allerwenigsten bei einer
solchen Veranlassung konnte Kapodistrias vergessen, daß er ein Grieche
war. Er glaubte nun den Augenblick gekommen, die Zwecke zu fördern,
die ihm eigentlich am Herzen lagen; die Möglichkeit gegeben, eine Ver-
wendung der russischen Macht für diese Zwecke einzuleiten, und er wollte
die Gelegenheit nicht versäumen. Wie er selbst in einer eigenen Denk-
schrift erzählt, gab er demnach dem Kaiser Alexander zu bedenken, daß
der Friedensvertrag von Bukarest überhaupt ein verfehltes diplomatisches
Machwerk sei. Namentlich sei die ottomanische Pforte, dem Buchstaben
dieses Vertrags nach, nicht verpflichtet, den Fürstenthümern (Moldau und
Walachei) und den „unglücklichen" Serben „gerecht zu werden." — Stro-
ganow müsse daher, nicht um über die Ausführung eines „unmöglichen"
Vertrags zu unterhandeln, sondern mit ganz anderen Aufträgen nach
Konstantinopel gesendet werden.

Kapodistrias schlug vor, den Frieden von Bukarest, als ungültig,
ganz zu verwerfen, und als ob gar kein Friede geschlossen, als ob man
im Kriegszustand mit der Pforte wäre, neue Unterhandlungen, frei von
jeder Beschränkung durch etwas als bestehend anerkanntes, anzuknüpfen,
um zu einem von Grund aus neuen Vertrag zu gelangen.

Als Vorwand sollte — und konnte auch dem Grafen Kapodistrias
zufolge — eine längst vergessene Erklärung des Admirals Tschitschagow
aus dem Jahr 1812 dienen. Tschitschagow hatte damals den Heerbefehl
an der Donau erhalten, und als er im russischen Hauptquartier zu Bukarest
eintraf, zu seinem nicht geringen Verdruß erfahren, daß unmittelbar vor

:er Ankunft Kutusow, den er abzulösen kam, den Frieden mit der Pforte erzeichnet habe. Die etwas excentrischen Pläne des Kaisers Alexander :en dadurch — wenn man sie als ausführbar gelten ließ — nicht un- entlich verschoben. Der Kaiser wollte und erwartete nämlich nicht nur Frieden, sondern auch ein Bündniß mit dem Sultan. Er hoffte, Pforte werde sich, obgleich sie in diesem Frieden die Moldau und lachei verlieren sollte, zu einem Bündniß gegen Napoleon bewegen en, und den Heeren Rußlands den Weg durch ihr Gebiet zu einer ersion nach Italien öffnen. Kutusow hatte einfach Friede geschlossen e des, unter den damaligen Umständen unmöglichen Bündnisses oder überweit ausholenden Diversion zu gedenken. Tschitschagow hatte dar- , in seinem Aerger, dem Groß-Vezir, als die Ratificationen des Friedens- trags ausgetauscht wurden, eine Erklärung eingehändigt, die gewisser- ßen das fehlende Bündniß ersetzen — oder noch nachträglich herbeiführen, r erzwingen sollte. Tschitschagow sagte darin, wenn die Pforte nicht mit ßland gemeinschaftliche Sache gegen Napoleon mache, sei der Friedens- trag nichtig und nicht verbindend (frappé de nullité) — als nicht hehen anzusehen.

Diese Erklärung, deren Berechtigung in keiner Weise irgend zu be- nden war, die Tschitschagow noch dazu ohne Auftrag und Vollmacht ter Regierung abgegeben, — die gar keine Folgen gehabt, — deren ßland selbst, wie das durch seine eigenen Interessen geboten war, nie der gedacht, deren Dasein es geflissentlich ignorirt hatte —: die wollte odistrias jetzt aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorziehen, um sich r für seine Zwecke zu bedienen.

„Dieser Warnung ungeachtet," sagte er dem Kaiser, „hat die Pforte freundschaftlichen Beziehungen zu Buonaparte unverändert aufrecht lten, sie hat sich folglich selbst die Ungültigkeit des Vertrags von kareſt zugezogen!" (Elle a donc elle-même encouru la nullité du té de Boucarest.)

„Die russische Regierung hat also das Recht, den Türken einen ganz en Friedensvertrag vorzuschlagen, und wenn dieser Vorschlag von einigen tairischen Bewegungen an der Grenze und im Schwarzen Meere be- et ist, kann Rußland gewiß sein, daß sie ihn annehmen werden." — diese Weise könnten Moldauer, Walachen und Serben „für immer" drückenden Joch entzogen werden.

Könnten nicht, fragt Kapodistrias, die Moldau, Walachei und Serbien verbündete Fürstenthümer bilden, regiert von drei Dynastien, die man um alle Interessen zu vereinigen und der Eifersucht jeden Vorwand nehmen — unter den fürstlichen Familien Deutschlands wählen könnte? Um die oberherrlichen Rechte der Pforte zu wahren, könne man ihr Befugniß einräumen, was die Versorgung Konstantinopels erfordert, einem billigen Preis aus den Fürstenthümern zu beziehen. — Um

andererseits diesen Fürstenthümern eine „europäische" Existenz zu sichern, müßten sie nicht nur unter den Schutz Rußlands und Oesterreichs, sondern nöthigenfalls auch noch unter den Schutz Englands und Frankreichs gestellt werden.

Eine solche Combination würde in ganz Europa dem Mißtrauen, den Besorgnissen ein Ende machen, mit denen man Rußland betrachte. Die Christen des Orients aber würden in den drei „Staaten" eine Zufluchtstätte finden, eine Sicherheit, die sie mit einer so schmerzlichen Ungeduld seit so lange schon suchen und erwarten.

„Die Fruchtbarkeit dieser Länder, die Schätze, die sie bergen, und die Kunst, Gewerbefleiß und Handel, bei freier Schifffahrt auf der Donau bald beginnen würden zu verwerthen, würden den russischen Landen, so gut wie Oesterreich und Deutschland, und allen anderen civilisirten Ländern, große Vortheile bringen. Die Christen des Orients, die sich in diesen neuen Staaten ansiedelten, würden dazu beitragen und daran theilnehmen, und diejenigen sogar, die noch unter dem gebrochenen Scepter der ottomanischen Regierung angesiedelt blieben, würden dann die Gegenwart in der Hoffnung auf eine gesicherte Zukunft ertragen" (— et ceux même, qui demeureraient encore sous le sceptre brisé du gouvernement Ottoman, supporteraient alors le présent dans l'espoir d'un avenir assuré.)

„Von dieser Hoffnung leben sie seit Jahrhunderten, und wenn sie diese Hoffnung zu Gunsten ihrer Brüder, der Dacier und der Serben, verwirklicht sähen, warum sollten sie deren Erfüllung anderswo suchen als in der Gerechtigkeit und Großmuth (libéralité) Rußlands?" — „Und würde nicht Rußland, indem es vor aller Welt ein solches Beispiel von Mäßigung gebe, die Eifersucht aller anderen Cabinette entwaffnen? Und wenn dann diese Cabinette auch an die Stunde dächten, welche die Menschheit von dem Dasein der Türken am Bosporus befreien muß —: würden sie nicht in einer Politik, die sie berufen hätte, Antheil an den Verträgen über das Schicksal dieser (christlichen) Völker zu nehmen, ein Pfand des Systems sehen, das Rußland danach nothwendiger Weise, auch dann befolgen müsse, wenn es sich darum handeln werde, den Helenen das Erbe ihrer Ahnen wieder zuzuwenden (lorsqu'il s'agirait de faire recueillir aux Helènes l'héritage de leurs ancêtres). — Welches Pfand könnten dagegen die europäischen Cabinette in den Unterhandlungen sehen, mit denen der Baron Stroganow beauftragt werden soll, oder selbst in ihrem Erfolg, wenn ein solcher möglich sein sollte? — Man wird die Türkei beklagen, daß sie sich noch einmal dem Gebot der Macht fügen muß — und kein einziges wirkliches Interesse wird sicher gestellt sein, und die Christen werden Opfer eines Zustands bleiben, den sie niemals für einer Verbesserung fähig, noch auch für einen endgültigen und bleibenden halten werden."

Wie Kapodistrias berichtet, hörte der Kaiser aufmerksam und mitunter fällig lächelnd zu; am Ende aber sagte er doch: das Alles sei ganz ɔtig gedacht (tout cela est fort bien pensé), aber um es durchzuführen, ißte man zum Kriege schreiten, und das wolle er nicht. Er wolle keinen ieg an der Donau. Der „demoralisire" den Soldaten, Kapodistrias ɔst sei dessen Zeuge. Auch sei der Friede in Europa noch nicht ge- ɔert; den „Revolutionen-Machern" (faiseurs de révolutions) würde hts erwünschter sein, als ihn in Händel mit der Türkei verwickelt zu sehen. öge der Vertrag von Bukarest nun gut oder schlecht sein, er müsse frecht erhalten werden, man müsse ihn nach Möglichkeit benützen, um : Lage der Molduaner, Walachen und Serben zu verbessern — und ɔnders die Türken verhindern, mit ihren Ansprüchen auf die Küsten- nder des Schwarzen Meeres beschwerlich zu werden. In diesem Sinn ißten die Verhaltungsbefehle für Stroganow gehalten sein.

Dabei blieb der Kaiser unerschütterlich, obgleich Kapodistrias vorher ı sehen glaubte, daß die Bemühungen des Kaisers, den Frieden mit der ürkei auf der Grundlage des Bukarester Vertrags zu sichern, und nament- ɔ auch die europäischen Mächte davon zu überzeugen, daß dies seine ɔsicht sei, zu einem grade entgegengesetzten Ergebniß führen könnten.

Die Verhandlungen, zu denen Stroganow's Aufträge Veranlassung ɔen mußten, konnten, das war für Kapodistrias „evident", nur solcher :t sein, daß sie bei den Türken und in allen europäischen Cabinetten ı bösen Verdacht erweckten, Rußland verberge seine wahren Absichten ter falschem Schein; weit entfernt, Schwierigkeiten beseitigen und den ieden befestigen zu wollen, suche Rußland nur Vorwände zu neuen -schwerden, die schließlich zu neuen Feindseligkeiten führen sollten.

In Wahrheit aber wäre der Weg, den Kapodistrias vorschlug, wohl ch viel mehr geeignet gewesen, solchen Verdacht hervorzurufen; der Ver- cht wäre wohl auch kein unbegründeter gewesen, wenn Rußland die olitik des Griechen Kapodistrias zu der eigenen machte und sich von n seinen Absichten gemäß leiten ließ. Wenigstens ist kaum zu glauben, ß der Grieche Kapodistrias sich auch nur einstweilen und für die nächste ukunft mit der Befestigung eines Friedens begnügen wollte, der nur n Rumänen und Serben einen wirklichen Gewinn gebracht hätte, den riechen aber nichts als fern liegende, unbestimmte, in der That durch chts verbürgte Hoffnungen; daß er gar nicht beabsichtigte, die Stunde, e den Scepter der Osmanen „brechen" und Europa von ihrer Gegen- art am Bosporus „befreien" sollte — wirklich und schneller herbei- führen.

Ob der Kaiser Alexander sich wirklich in diesen Gesprächen mit Kapo- strias buchstäblich des Ausdrucks „Revolutionen-Macher" bedient hat, mag eifelhaft sein. Solche Bezeichnung hatte zu der Zeit — im Jahr 1816 noch nicht allgemeine Geltung. Jedenfalls konnte der Kaiser dabei

nur die unruhigen Geiſter in Frankreich im Sinn haben. Das übrige Europa war ermüdet und ruhig, und ſchien ſogar noch ruhiger als es wirklich war — und die Beſtrebungen der liberalen Parteien, die hin und wieder zu Tage traten, waren zur Zeit in den Augen Alexander's nicht revolutionair.

Möglich iſt, daß Kapodiſtrias dieſe Bezeichnung dem Kaiſer blos in Folge einer ſpäter angenommenen Gewohnheit in den Mund legt — möglich aber auch, daß er es mit Abſicht thut. Denn dieſe Denkſchrift, in der Kapodiſtrias berichtet, wie ernſtlich er der ruſſiſchen Regierung zu einer durchaus uneigennützigen Politik im Orient gerathen, wie entſchieden er die Erbſchaft am Bosporus nicht für das ruſſiſche Reich, ſondern für die Griechen in Anſpruch genommen habe —: dieſe Denkſchrift, am 12./24. December 1826 zu Genf unterſchrieben, iſt merkwürdiger Weiſe an den Kaiſer Nicolaus gerichtet.

In der Art, wie der Kaiſer die Vorſchläge ſeines Miniſters ablehnte, zeigt ſich, wenn wir nicht irren, von welcher Anſicht der Weltlage und ſeiner eigenen Aufgabe in ihr, er auch bei der Beurtheilung der Angelegenheiten des Orients ausging. Wir lernen, wenn wir ſo ſagen dürfen, ſein perſönliches Verhältniß zu der orientaliſchen Frage kennen, wir ſehen, in welcher Weiſe und weshalb ſie ihm Nebenſache war und blieb, und finden hier den Schlüſſel zum Verſtändniß auch ſeiner ſpäteren Politik. Daß Pläne, die ſich auf den Orient bezogen hätten, ihn in keiner Periode ſeines Lebens vorzugsweiſe beſchäftigt haben, erklärt ſich natürlich genug aus der geſammten Geiſtesrichtung, zu der er ſich herangebildet hatte. Vergebens hatte der Kanzler Rumäntzow ihn in die Bahnen der Kaiſerin Katherina zurückzuleiten geſucht. Der flache Mann galt zu wenig bei ihm, um das zu können, und die Zeiten waren nicht dazu angethan. Die Angelegenheiten des Weſtens Europa's beſchäftigten, trotz aller Schwankungen, weit überwiegend den Kaiſer; hier ſollte Rußland ſeinen großartigen und wohlthätigen Einfluß üben, und wie wir geſehen haben, ſchwebte ihm, von früher Jugend an, eine glänzende Herſtellung Polens, als die ſchönſte Aufgabe ſeines Lebens vor. Auch Napoleon hatte ſeinen Ideen doch nur vorübergehend eine andere, ja entgegengeſetzte Richtung zu geben vermocht, indem er ihn durch die Ausſicht auf eine gemeinſchaftliche Herrſchaft über Europa, ja auf gemeinſchaftliche Weltherrſchaft zu blenden wußte. Doch bald enttäuſcht, war Alexander ſchon während ſeines Krieges mit der Türkei dahin gekommen, die Abtretung der Moldau und Walachei nur deshalb zu verlangen, weil er das öſterreichiſche Polen friedlich dafür einzutauſchen, und im Sinn ſeiner frühern Pläne, zu denen er zurückkehrte, mit dem neuen polniſchen Reich zu vereinigen hoffte.

Nun war das Ziel erreicht, der große Gegner war besiegt; Rußland
e die einflußreichste Stellung in Europa gewonnen, Polen war her-
ellt, in solchem Umfange, wie die Umstände, die allgemeinen Welt-
ältnisse gestatteten, und erfreute sich einer „Constitution", einer parla-
tarischen Verfassung —: da, schien es, konnten die früheren Pläne
lands im Orient, von denen der Kaiser Alexander sich doch auch nie
drücklich losgesagt hatte, gleichsam wieder erwachen und mit der früheren
rgie vollständig in ihre alten Rechte eintreten; es war Raum für sie
orden; ihre Zeit schien gekommen. Die Befreiung der Griechen war
Idee, die dem Kaiser Alexander unbedingt zusagen mußte, ihrem
sen nach durchaus geeignet sogar, sich seines Geistes ganz zu bemäch-
n — und wie bestimmt ablehnend er sich auch gegen Kapodistrias
ern mochte, dürfen wir doch gewiß nicht annehmen, daß er entschieden
für immer auf glänzende und die Menschheit beglückende Thaten in
Levante verzichtet habe. Schon die mehr als großmüthige Schonung,
der er Frankreich behandelte und gegen die Ansprüche seiner eigenen
bündeten zu schützen suchte, deutete darauf, daß er in diesem Reich
n künftigen Verbündeten sah, für die Zwecke, die eben nur im Orient
suchen sein konnten. Auch versäumte Kapodistrias nie, daran zu er-
ern, weshalb freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich wünschens-
th seien, und der Kaiser zeigte sich darüber stets mit ihm einverstanden.
nnoch aber standen offenbar auch jetzt die orientalischen Interessen bei
i Kaiser Alexander gleichsam nur in zweiter Linie; er rückte sie in die
ne. Die europäischen Angelegenheiten waren ihm wichtiger, jetzt wie
her; es war ihm vor allem daran gelegen, das Wächter- und Richter-
t zu üben, zu dem er sich berufen — in dessen Besitz er sich sogar
ibte. Vielleicht beschäftigten ihn sogar die kirchlichen Dinge, die Bibel-
llschaft, die Aussicht auf eine formlos gedachte, allumfassende christ-
Gemeine mehr als der Orient.

Daß er zu der Zeit nicht thätig im Orient einschreiten, nicht in
e Kriege verwickelt sein wollte, ist in den an Kapodistrias gerichteten
cten sehr bestimmt ausgesprochen, und er konnte dafür mancherlei und
gute Gründe haben. Rußland bedurfte der Ruhe nicht weniger als
übrige Europa. Doch in welchem Umfang dies der Fall war, wußte
Kaiser schwerlich ganz zu ermessen. Ihm fehlten die staats- und
swirthschaftlichen Kenntnisse, die ihm den Maßstab dafür hätten an
Hand geben können, und in seiner Umgebung war niemand, der auf
m Felde besser Bescheid gewußt hätte, als er selber. Araktschejew
nicht der Mann, der mit Kenntnissen irgend welcher Art aushelfen
nte; der wußte nur „Ordnung" — oder Schein-Ordnung — zu
ffen; Kapodistrias war ein geistreicher Mann und ein gewandter Diplo-
, aber nicht ein Staatsmann im ernsten, umfassenderen Sinn des
cts, und er war vor allem griechischer Patriot; daß er die Schwierig-

keiten, die in den inneren Verhältnissen Rußlands liegen mochten, nicht sah oder nicht berücksichtigen wollte, ergiebt sich aus seinen eigenen Worten. Diese Rücksichten waren es also wohl nicht, die den Kaiser abhielten; er gedenkt ihrer auch gar nicht in seiner ablehnenden Antwort. Es waren andere Gründe, die ihn bestimmten, und sie scheinen ebenfalls in seinen Worten angedeutet. Die in Frankreich zum zweiten mal neu gegründeten Zustände schienen ihm noch nicht in solcher Weise gesichert, daß man sich aller Sorge ihrethalb entschlagen und anderwärts auf weit aussehende Unternehmungen einlassen könne.

Alexander achtete somit eine thätige Politik im Orient nicht an der Zeit, wie er auch sonst darüber denken mochte. Doch sehr bald sollte sich zeigen, daß die „orientalische Frage" sich nicht nach freier Willkür beliebig aufschieben, nicht ignoriren ließ, so lange Rußland das seinem Interesse angemessen finden mochte. Es trat eine zwingende Nothwendigkeit ein, sich in ernster Weise mit ihr zu beschäftigen; — eine Nothwendigkeit, gegen die sich eine verkehrte Politik dann nur allzu lange und endlich doch vergebens zu sträuben suchte.

Das Volk der Griechen wollte das osmanische Joch nicht länger ertragen, und fühlte — oder glaubte — sich stark genug, es abzuschütteln —: wenn ihm Rußlands Beistand zu Theil wurde, des Sieges unbedingt gewiß. Es hatten sich dort im Osten des Mittelländischen Meers seit einem Menschenalter neue Verhältnisse, eine Lage der Dinge gebildet, welche die Staatsmänner Europa's noch nicht zu übersehen, deren Bedeutung sie nicht zu würdigen wußten.

Vieles hatte dazu beigetragen, daß das National-Bewußtsein der Griechen unter türkischer Herrschaft, auch in Folge einer sonst ziemlich vollständigen Verkommenheit, nie eigentlich erloschen war. Besonders der Umstand, daß sie unter dieser Fremdherrschaft stets — nicht als Staat im Staate — doch als besonderer Volksstamm, in einer Anzahl von Corporationen organisirt geblieben waren. Sie hatten überall ihre Municipal-Verfassungen behalten, und im Peloponnes waren die sämmtlichen Gemeinden sogar zu einem umfassenderen Organismus verbunden. Die Türken hatten sich, als Eroberer und Herren des Landes, den größten und besten Theil der Ländereien zugeeignet und theils einzelnen türkischen Kriegern als Lehen, theils den Moscheen als unveräußerlichen Besitz überwiesen; jeder Pascha ließ in den griechischen Provinzen, wie überall, die Befehle des Sultans und die Gebote der eigenen Willkür ausführen, erhob die Steuern, die den „Ungläubigen" auferlegt waren, handhabte auf seine Weise, mit Hülfe türkischer Richter, das Recht unter seinen Glaubensgenossen, oder auch unter den Christen, insofern diese sich an ihn wendeten —: die eigentliche Regierung aber überließen die Stellvertreter des Sultans ohne Bedenken den Griechen selbst; sie waren dadurch mancher Mühe überhoben und gewannen dabei vielerlei Gaben und Geschenke, die

nen dargebracht wurden, damit sie sich um dies und das, was in den emeinden vorging, nicht kümmerten.

So wurde denn die örtliche Polizei in den Gemeinden durch frei n der Bevölkerung gewählte „Demogeronten" oder „Proesti" verwaltet, nen namentlich auch oblag die Steuern einzutreiben, so daß türkische erwaltungsbeamte mit der griechischen Bevölkerung regelmäßiger Weise r nicht in Berührung kamen. In Morea war dieser Organismus noch eiter oder höher hinauf ausgebildet. Jedes Dorf wählte hier seinen emogeronten, jede Stadt ihre Proesti, und diese Letzteren alsdann, im erein mit der höheren Geistlichkeit des griechischen Ritus, einen „Pri- aten" des betreffenden Districts. Die sämmtlichen Primaten des Pascha- s Morea hatten ihren Sitz, zu gemeinsamen Berathungen — an denen ch die Prälaten der Kirche Theil nahmen — im Mittelpunkt der Halb- sel, zu Tripolitza, und ein von ihnen gewählter „Vekil" sollte die Inter- ssen der Provinz an der hohen Pforte zu Konstantinopel wahrnehmen. b er dort etwas vermochte oder nicht, hing natürlich davon ab, ob er urch Gewandtheit und Bestechung einflußreiche Verbindungen zu gewinnen ußte. — Auf den Inseln waren die Verfassungen sehr verschieden, je achdem ihnen gelungen war, auf den Wegen, auf denen man im Orient e Gunst der Mächtigen gewinnt, mehr oder weniger Vorrechte zu er- ngen. — Ueberall aber war auch die Rechtspflege thatsächlich zum bei eitem größten Theil den fremden Machthabern entzogen. Die Kirche tte bekanntlich in den christlichen Zeiten des römischen Kaiserreichs eine it reichende Gerichtsbarkeit geübt; alle Fragen des Eherechts, und in lge dessen auch alle Erbschaftsangelegenheiten, gehörten vor ihr Tribunal d hingen von ihrem Spruch ab; dabei war es geblieben; — Maho- daner konnten unmöglich daran denken in Fragen zu entscheiden, in ten, wie man die Sache ansah, die Religion der Christen das maß- ende Gesetz war. Auch weiter reichende richterliche Befugnisse waren r Geistlichkeit geblieben. Es war zur byzantinischen Zeit Rechtsgewohn- t geworden, daß in jedem Fall streitigen Rechts zunächst die Kirche als söhnender Schiedsrichter angerufen wurde, und alle Händel solcher Art r dann vor den weltlichen Richter gebracht wurden, wenn die Parteien er deren eine mit dem Schiedsspruch des Geistlichen nicht zufrieden sein lten. Auch daran hatten die späteren Zeiten nichts geändert. Mehr je zuvor sogar wendete sich jeder Christ zunächst an den geistlichen hiedsrichter seines eigenen Glaubens, seitdem der ordentliche, weltliche chter ein fremder Gewaltherr war, der nach einem fremden Recht oder ntlich nach regelloser Willkür entschied. Vor den türkischen Richter, n Kadi, kamen Rechtshändel der Griechen unter sich nur in äußersten llen, die eintreten konnten, weil dem geistlichen Schiedsrichter die reale acht fehlte, deren es natürlich in manchem Fall bedurft hätte, um seinem pruch Geltung zu verschaffen. Auch sonst war die Geistlichkeit für die

christlichen Unterthanen der Pforte Rathgeber, Tröster, helfende Macht in allen Vorkommenheiten des Lebens — und so bildete die Kirche, einheitlich organisirt unter ihrem Patriarchen, der seinen Sitz zu Konstantinopel hatte, das Band, das alle Griechen des türkischen Reichs zu einer Einheit verband. Der „ökumenische Patriarch", der Vertreter Gottes auf Erden, war den Griechen das sichtbare Haupt ihrer Kirche, in gewissem Sinn auch ihrer Nation, eben weil sie in der kirchlichen Gemeine ihre Einheit fand.

Eine politische Bedeutung hatte diese Organisation nicht, so lange die Griechen sich ohnmächtig fühlten; so lange sie, bestimmt eben durch das Bewußtsein der eigenen Ohnmacht und einen Mangel an Bildung, der jedes höher gehende Streben ausschloß, gar nicht an eine Veränderung des ganzen Zustands, an Befreiung, als an etwas Mögliches dachten, und nur beflissen waren, ihr gewohntes Dasein durch Geschmeidigkeit und List im Einzelnen zu einem erträglicheren zu machen.

Das aber war jetzt anders geworden. Die Kaiserin Katherina hatte nämlich in ihrem letzten Türkenkrieg das eigene, phantastische Ziel auch nicht entfernt erreicht, aber sie hatte durch den zu Jassy (1792) geschlossenen Frieden nicht nur, wie sie hoffte, für das südliche Rußland eine neue Zeit geschaffen — sondern auch in den Küstenstädten Griechenlands und auf den Inseln des Aegäischen Meeres eine fruchtbare Thätigkeit hervorgerufen, die sie gewiß weit entfernt gewesen war vorherzusehen. Schon der Friede von Kutschuk-Kainardschi hatte dem Handel die Dardanellenstraße und den Bosporus, den Weg in das Schwarze Meer geöffnet, und damit die Erzeugnisse der südlichen Provinzen des russischen Reichs und der damals noch großentheils polnischen Ukraine dem Weltverkehr zugänglich gemacht. Doch längere Zeit über schien es, als könnten diese neuen Verhältnisse erst in einer entfernteren Zukunft wesentlich bedeutende Folgen herbeiführen. Der Welthandel gewöhnte sich nicht sofort daran, die entlegene Küste aufzusuchen, und der Anbau der Steppen machte nur langsame Fortschritte. Anders gestalteten sich die Dinge nach dem Frieden von Jassy. Die gewaltigen, langjährigen Kriege, die in Folge der französischen Revolution ausbrachen, riefen im westlichen Europa eine große und andauernde Nachfrage nach Getreide hervor, und diese Nachfrage fand an der russischen Küste des Schwarzen Meeres, in dem eben entstehenden Odessa, einen neuen Markt, auf dem zunächst die Ernten der Ukraine, bis dahin fast werthlos, trotz des weiten Landtransports, zu einem mäßigen Preis verkäuflich waren. Mit der Ausfuhr wuchs der Anbau des Landes; zu welcher Bedeutung sich Odessa in kurzer Zeit erhob, ist bekannt — und der rege Handel, der von hier ausging, fiel fast ganz in die Hände der intelligenten, unternehmenden Griechen. Sie wurden dabei durch den Umstand begünstigt, daß der Handel Frankreichs, durch langjährige Blokaden vom Meere ausgeschlossen, auch an dem Verkehr mit

n neuen Handelsplätzen an der Südküste Rußlands, nicht unmittelbar
ıtheil nehmen konnte; daß auch Genua und das einst reiche und mächtige
:nedig, das Eine früher, das Andere später, dem französischen Kaiserreich
ıterthan geworden, sich ebenfalls vom Seehandel ausgeschlossen sahen.

Während die Griechen, ein Menschenalter früher arm, auf einen
ıbedeutenden Küstenhandel beschränkt waren, der in kleinen Barken be-
ieben wurde, erhoben sich jetzt nackte Felseninseln an der Küste von
ſorea und im Aegäischen Meer, Spetzia, Hydra, Psara zu reichen und
ächtigen Emporien des Großhandels, und in allen Handelsplätzen der
evante, an der Küste Kleinasiens wie an der europäischen, standen grie-
ɔische Handelshäuser an der Spitze des Verkehrs. Mit dem Reichthum
›uchs der Unternehmungsgeist; auch die eigenen Erzeugnisse der griechischen
änder wurden besser verwerthet als früher, und in dem Maß wie ihre
andelsbeziehungen in das Weite gingen, erweiterte sich auch der geistige
ɔrizont der Griechen; sie gewannen eine Einsicht in die allgemeinen
eltverhältnisse, die ihnen bis dahin gefehlt hatte, Fähigkeit und Muth
größeren politischen Combinationen, die weiter reichten als die Räuber-
ffstände, die bis dahin einzelne Stämme gewagt hatten — ohne weiteren
›eck als den, eben nur sich selbst in einer unsicheren Räuber-Unabhängig-
zu erhalten.

Zu solchen weiter reichenden Unternehmen aber mußten sie sich auf-
ɔrdert fühlen, sobald sie den Zustand in dem sie lebten, nicht mehr
: dem Auge des „Rajahs", sondern mit dem des Weltbürgers maßen.
ɛ Lobredner der Türkei, deren sich namentlich unter den Engländern
S sehr viele gefunden haben, sagen zwar gern, dieser Zustand sei so
I gar nicht gewesen; und wenn man besonders hervorhebt, daß er
ɛnfalls ein besserer war als die Knechtschaft, in der die polnischen
uern ein elendes Dasein führten, so mag das immerhin wahr sein —:
ɛ es waren dennoch Verhältnisse, gegen die sich das Gefühl empörte,
ald das Bewußtsein menschlicher Würde erwachte. Schon das Wesen
ɔ die Bedeutung der Kopfsteuer, des „Karatsch", die der Herr und
ɛger forderte, war herabwürdigend, und erinnerte die Griechen jeden
Zenblick daran, wie unsicher ihr Dasein von einem Tage zum anderen

Der Koran gebot eigentlich, die Ungläubigen, die des Propheten
ɛe nicht annehmen wollten, mit dem Schwert zu vertilgen, — doch,
ſich das schon bei den ersten Eroberungen als unausführbar erwiesen
te, waren die mahomedanischen Fürsten bald darauf verfallen, den Be-
ten die sich nicht bekehrten, diese Kopfsteuer aufzuerlegen, vermöge der
ɛerworfene Ungläubige jedesmal den Aufschub der Todesstrafe auf ein
Hr, und sich selbst das eigentlich verwirkte Leben für diese Zeit erkauften.
türlich war diese Steuer nicht die einzige welche die Griechen zahlten;
: der Handel Zölle, hatte der griechische Bauer, deren eine ziemliche
Zahl in Besitz geblieben war, dem Herrn des Landes den fünften Theil

seiner Ernten zu entrichten. Das Schlimmste aber war, daß die Kopfsteuer doch Leben und Eigenthum nicht sicherstellte. Die regellose Herrschaft der Türken erfüllte überhaupt die Bedingungen einer Regierung nicht, und vermochte eigentlich nur Thaten einer unberechenbaren Willkür zu üben, nicht aber irgend jemanden wirklich zu schützen — am wenigsten, wenn ihr das auch der Mühe werth gewesen wäre, den gering geachteten Rajah, der doch am Ende immer der Willkür und Laune eines jeden Türken preisgegeben blieb. Die Primaten schwebten in größerer Gefahr als alle Anderen, weil sie öfter und unmittelbarer mit den türkischen Machthabern in Berührung kamen. Ihre Stellung war überhaupt eine sehr schwierige. Sie konnten natürlich, wie die Demogeronten, nur sehr geringe Besoldungen von den Gemeinden erhalten, die sie vertreten oder leiten sollten — mußten aber dagegen den türkischen Behörden für die Steuern haften, und oft durch ihren persönlichen Credit ersetzen, was nicht pünktlich eingegangen war. Sie sollten überhaupt Bürge sein für die ruhig unterwürfige Haltung ihrer Stammgenossen, und konnten daher leicht für die Thaten anderer zur Rechenschaft gezogen werden. — Ihr Leben war alsdann vollends von Willen und Laune des Pascha's abhängig. — Selbst der Patriarch, in dem auch die Regierung das Haupt und den Vertreter ihrer christlichen Unterthanen sah, dem sie den Rang eines Pascha's verlieh, wurde eben deshalb als dafür verantwortlich angesehen, daß keine Empörung der Christen die Ruhe störe. Auch ihn schützte seine Würde so wenig als irgend einen anderen; er war nicht nur einer willkürlichen Absetzung ausgesetzt, die der Sultan jeden Augenblick verfügen konnte, sondern auch persönlichen Mißhandlungen, die niemand strafte, wenn sie etwa ein wüthender Pöbel verübte.

Wenn dann die Griechen die Mittel erwogen, die ihnen zu Gebote standen, sich aus dieser immerwährenden Unsicherheit zu befreien, durften sie die Macht, auf die sie rechnen konnten, nur mäßig überschätzen, um Muth zu fassen und einen glücklichen Erfolg zu hoffen. Diese Macht war in der That nicht gering. Da Frankreich, Genua, Venedig so lange Zeit über vom Meere ausgeschlossen blieben, war, während des Krieges auch die Schifffahrt im Mittelländischen Meer zum sehr großen Theil in die Hände der seetüchtigen Griechen gefallen. An die Stelle der kleinen Küstenfahrer und Seeräuber-Barken der früheren Zeit war eine sehr bedeutende und geübte Kauffarthei-Flotte getreten, die sich von Tag zu Tag weiter entwickelte — und diese Handelszwecken dienende Flotte trug mehr Elemente kriegerischer Brauchbarkeit in sich, als gewöhnlich der Fall zu sein pflegt. Das lag in den Zeitverhältnissen. Selbst in der Nordsee trafen damals Kauffahrer vielfach Veranstaltungen sich wenigstens einigermaßen gegen die Kaperfahrzeuge vertheidigen zu können, die auch hier nicht selten das Meer unsicher machten —: im Mittelländischen Meer vollends, wo damals die Piraten der afrikanischen Küste sehr ungeniert

Weſen trieben, wagte ſich kein Kauffarthei-Schiff anders als bewaffnet See, und man rechnete, daß die 600 Schiffe, die der griechiſchen derei gehörten, im Ganzen ungefähr 6000 Kanonen, freilich großen- ls leichten Calibers, führten.

Auch auf dem feſten Lande fehlte es an ſchlagfertig bereiten Streit- ten ſo wenig als auf dem Meere. Jene Räuber-Aufſtände, deren wir hin gedachten, und die ſich ohne Aufhören wiederholten, hatten ſie ngebildet. Ueberall wo Griechen nicht vereinzelt angeſiedelt waren, dern die Maſſe der Bevölkerung bildeten, hatten ſich bald mehr bald iger zahlreiche Schaaren dem türkiſchen Joch durch die Flucht in die birge entzogen, und lebten dort als Kleften, als Räuber, unter be- nten Führern in einer kühnen Unabhängigkeit, die, Dank der Unfähig- : und gedankenloſen Apathie der türkiſchen Zwingherren, weit weniger ahrvoll war, als ſie ſcheinen konnte. Ganze Landſtriche, wie die Maina ehemaligen Lakonien, erhielten ſich auf dieſe Weiſe in ungeregelter iheit, und die Unfähigkeit der Türken, ſolche Banden zu überwältigen, nte leicht darüber täuſchen, wie weit die Macht eines Aufſtandes des mmten Griechenvolks reichen werde, und auf welche Erfolge ſie rechnen e. Um ſo eher, da leicht zu überſehen war, um wie viel dieſe Streit- te ſich, im Kampf für die nationale Sache, ſofort durch eben ſo ſchlag- ge Elemente vermehren würden. Wie in Neapel und Sicilien hatte lich auch in der Türkei die Regierung häufig nichts Beſſeres zu thun ßt, als einzelne Kleften-Führer zu beſtechen, zu gewinnen, und ihnen ihren Banden, als einer beſoldeten Gensdarmerie, die Erhaltung der nung und Sicherheit in einem beſtimmten Bezirk, meiſt ihrer Heimath ngeren Sinn des Worts, anzuvertrauen. Im Pelopones hatte freilich ſolches Abkommen ſelten oder niemals getroffen werden können, deſto iger war es auf dem griechiſchen Feſtlande, in „Rumili", dem alten a, Böotien, Akarnanien, Theſſalien, am Parnaß und Oeta vorgekom- . Die auf ſolche Weiſe in den Dienſt der türkiſchen Regierung über- tenen Kleften wurden „Armatolen" genannt, wie einſt zur byzan- chen Zeit die Grenzwächter, die das Reichsgebiet gegen die kleinen bzüge der Serben und ähnlicher Nachbarvölker ſchützen ſollten. Th. don macht in ſeiner Geſchichte der griechiſchen Revolution vierzehn ptmannſchaften namhaft, in denen Armatolen, auf beſtimmte Einkünfte wieſen, vermöge großherrlicher Diplome und Vollmacht walteten — der freilich ſehr unzuverläſſige Pouqueville ſchätzt, im Jahr 1814, die l der Armatolen — der bewaffneten Männer ihrer Banden — auf tauſend. Doch auch in dieſer Stellung waren ſie und ihre „Kapitany" rlich nie wirklich mit den Unterdrückern verſöhnt, und in den Augen Türken blieb es ſtets ein arger und empörender Frevel, daß ein läubiger, ein Rajah, Waffen trug im Gebiet des Sultans und ſeines tgläubigen Volks. So herrſchte ſtets unheilbares Mißtrauen und

eine feindselige Gesinnung zwischen den Türken und den Armatolen, und wenn diese sich bedroht glaubten, oder beleidigt fühlten, was nicht selten vorkam, traten sie sofort wieder als Feinde des herrschenden Volks in das freie Kleftenleben zurück. Welche Partei sie ergreifen würden, wenn das griechische Volk sich erhob, konnte nicht zweifelhaft scheinen.

Kam es zu einer solchen Erhebung, dann gewann auch die bereits bestehende Verfassung der Municipalitäten, der Gemeinen, wie mit einem Schlage, eine weitreichende politische Wichtigkeit. Sie trug die Elemente eines selbständigen politischen Lebens in sich, und konnte zunächst das Mittel werden, die Bevölkerung ganzer Provinzen in Bewegung zu bringen, wenn die Führer der Bewegung sich selbst an die Spitze der Gemeinden zu stellen, oder Demogeronten und Primaten mit sich fortzureißen wußten.

Allerdings dürfen wir uns diese Primaten nicht als begeisterte und opferfreudige Patrioten denken. Die Europäer, die sie zu jener Zeit gekannt und beobachtet haben, schildern sie uns, im Gegentheil, als den verdorbensten Theil eines, durch Jahrhunderte der Knechtschaft, in mancher Beziehung entsittlichten Volkes. Obgleich gewählt, bildeten Primaten und Demogeronten thatsächlich doch einen eigenen, wenn auch nicht formell geschlossenen Stand; denn da nur Leute gewählt werden konnten, die wenigstens einigermaßen für die Steuern zu haften vermochten, war die Wahl, namentlich in jeder Landgemeinde des Festlandes, besonders Morea's, auf wenige Familienhäupter beschränkt, und diese Söhne von Demogeronten und Primaten, die zu ihrer Zeit wieder Demogeronten und Primaten — oder wie die Türken sie nannten Kodschibaschis wurden — hatten, sagt man uns, alle Fehler, die der Knecht in häufigem und stets gefährlichem Verkehr mit einem rohen und gefürchteten Zwingherrn annimmt. Sie waren gemein und niedrig, herrisch und hochfahrend gegen ihre ärmeren Landsleute, kriechend den Türken gegenüber, denen sie, vermöge ihrer Gewandtheit unentbehrlich waren, wie die Juden dem polnischen Adel; von denen sie als ein nothwendiges Uebel geduldet und mit Geringschätzung behandelt wurden; — immer bedacht, sich für Gefahr und Mißhandlungen dadurch schadlos zu halten, daß sie ihre Stellung in unredlichster Weise benützten. Doch konnten auch diese Menschen bewogen werden sich einer nationalen Bewegung anzuschließen, wenn sie Aussicht hatten, die Vortheile ihrer Stellung in einer neuen Ordnung der Dinge zu behalten, und dabei den Gefahren zu entgehen, die ihnen jetzt drohten, wie den Mißhandlungen, die sie ertragen mußten. Dasselbe gilt von der höheren Geistlichkeit, den Bischöfen, die ihres Einflusses unter allen Bedingungen gewiß zu sein glaubten. — Der niedere, sehr unwissende Klerus lebte und webte in und mit dem Volk, und hatte an allem Theil, was die Menge bewegte.

Am wenigsten zugänglich für einen heroischen Patriotismus war die eigenthümliche griechische Aristokratie, die sich zu Konstantinopel gebildet

tte; die Aristokratie der Fanarioten, wie sie nach dem Stadttheil genannt rden, den sie bewohnen. Sie bestand und besteht auch heute noch, s den Nachkommen reich gewordener Emporkömmlinge, den Söhnen › Enkeln eingewanderter Aerzte und Kaufleute — oder selbst ganz ge- ger Leute, die von den griechischen Inseln her in die türkische Haupt- t gekommen waren, ihr Glück zu suchen, und die das Glück begünstigt e. Reich, auf Reisen gebildet, der neueren Sprachen mächtig wie im westlichen Europa üblichen gesellschaftlichen Formen, waren sie der rte unentbehrlich geworden, seitdem sie nicht mehr im Verkehr mit eren Staaten einfach ihren Willen vorschreiben konnte, und vielfach ›ft schwierige diplomatische Unterhandlungen verwickelt war. Fanarioten en ihre vertrauten Dolmetscher — die eigentlichen Diplomaten. Sie annen bedeutende Stellungen im türkischen Staat, sie wußten solchen fluß zu gewinnen, daß die Hospodare der Moldau und Walachei aus r Mitte gewählt wurden — und die Familie, aus der ein Hospodar ›orgegangen war, maßte sich dann den Fürstentitel als einen erblichen

Und gerade wie die Bürger der Nordamerikanischen Freistaaten, n sie reich und elegant geworden sind, von irgend einer berühmten milie Alt-Englands abstammen wollen, und dem Reichsherold in Eng- › — Garter King at arms — sehr gern viel Geld für schöne Wappen schöne, wenn auch unsichere Stammbäume bezahlen, wollen auch die ›en Fanarioten sämmtlich von dem alten Adel der byzantinischen Kaiser- abstammen, der im Allgemeinen — jedenfalls bis auf sehr wenige, ›er nachzuweisende Ausnahmen — vertilgt war, wie das in dem In- sse der fremden Zwingherren des Landes lag. Sie waren ein kluges k, dem man nicht viel trauen durfte, das sich meist in Reichthum, hlleben und bedeutender Stellung in dem eben bestehenden Staats- en gefiel, dem eigentlichen griechischen Volk aber entfremdet, von dessen innung und Streben wenig wußte.

Ein besonders anregendes, strebendes Element waren dagegen die hne des eigentlichen Griechenlands, die in den jüngeren Jahren des nnesalters ihre Bildung, sei es auf Reisen und im lebendigen Ver- : mit der europäischen Civilisation, sei es auf europäischen Universitäten endet hatten, und mit ihrer Begeisterung für das alte Hellas, das sie t im Westen eigentlich erst kennen lernten, die leicht erregten Hoffnungen banden, die Freude an That und Wagniß, die der Jugend eigen zu : pflegen. Von solchen waren die ersten Versuche ausgegangen, eine ebung und Befreiung Griechenlands nicht vorzubereiten, sondern in ger Zeit herbeizuführen. Das war um die Zeit, als Napoleone Buona- te's Zug nach Aegypten und Syrien die Levante in gewaltige Auf- ung versetzte. Von Frankreich und seinem Helden erwarteten damals Griechen ihre Befreiung, und wirklich beschäftigte sich der künftige ser von Frankreich mit dem Gedanken, an der Stelle des türkischen

Reichs ein neues Reich des Ostens zu gründen, und Boten, die er aussendete, suchten die Griechen davon zu überzeugen.

Schon etwas früher hatte ein junger Grieche, Namens Rhigas, seither mit Recht viel genannt, den Gedanken gefaßt, die Befreiung seines Vaterlandes durch eine „Hetärie", durch eine geheime Gesellschaft herbeizuführen, die ihre Netze über das gesammte Griechenland ausbreiten sollte. Er fand zu Wien Anklang unter den Griechen, die dort verkehrten, er wußte sich auch mit dem nachherigen Schwedenkönig Bernadotte in Verbindung zu setzen — und das wurde vielleicht die unmittelbare Veranlassung seines Untergangs. Er wurde mit mehreren Gefährten zu Belgrad hingerichtet als Napoleon kaum seine ersten Siege am Nil erfochten hatte.

Nachdem die französische Expedition nach Aegypten gescheitert war, hörten die Griechen von Frankreich nur noch als von einem Verbündeten der Hohen Pforte, und alle Blicke, die Hoffnung und Hülfe suchten, wandten sich ausschließlicher als je zuvor nach Rußland. Wohin auch hätten sie sich sonst wenden können? — Nach England oder Oesterreich doch gewiß nicht. Den Regierungen dieser beiden Reiche war die Türkei damals heilig wie noch heute, und man wußte es. War es doch die österreichische Regierung, die Rhigas zu Triest verhaftet, dann als Verbrecher zu Wien verhört und mißhandelt, und schließlich sammt seinen Gefährten den Türken ausgeliefert hatte!

Dem Ziel, das fortan einer stets wachsenden Zahl von Griechen vorschwebte, suchten sie sich zunächst auf den Wegen zu nähern, die auch Rhigas eingeschlagen hatte, indem sie die Erhebung, die sie in näherer oder entfernterer Zukunft hofften, durch Hetärien, durch geheime Bünde, je nachdem Ueberlegung oder Leidenschaft vorherrschten, in verschiedener Weise vorzubereiten oder einzuleiten strebten.

Schon im Jahr 1812 hatte sich zu Athen, wie man sagt unter dem Einfluß der dort lebenden Fremden, eine Hetärie der „Philomusen" gebildet, die zunächst die Ruinen, Zeugen der alten herrlichen Zeit, erhalten, ein Museum und eine Bibliothek gründen, und vor allem Schulen stiften wollte, um auf solchen Wegen, indem sie die allgemeine Bildung des Griechenvolks förderte, auch zu einer Verbesserung seiner äußeren Lage zu gelangen. Dieser Verein wendete sich vertrauensvoll an die zum Congreß in Wien versammelten Souveraine, und fand da wirklich ein williges Gehör, das er vor allem der Fürsprache Kapodistrias' verdankte. — Kapodistrias war nämlich der Meinung, daß ein selbständig gewagter, gewaltsamer Aufstand der Griechen, nur zu Blutvergießen und endlosem Unheil führen könne. Er achtete die Macht der Türken zu groß, als daß sie je von den Griechen besiegt werden könne, und er wußte, daß im Fall des Mißlingens, solchem Aufstand eine furchtbare, eine vernichtende Rache und Strafe folgen werde. Ihm zufolge mußte die Befreiung vor allem

durch vorbereitet werden, daß die Griechen in Intelligenz und Bildung entschiedenste Ueberlegenheit über ihre Zwingherren gewannen, denen e Religion, und der gesellschaftliche Zustand, der auf den Vorschriften s Korans beruht, in der That den Weg zu jeder höheren Culturstufe rrt. Die rettende Waffengewalt mußte dann, früher oder später, von ßen kommen, um das leicht gewordene Werk der Befreiung zu vollen-n. Die Macht Rußlands insbesondere auf dieses Ziel zu lenken, das ir und blieb die Aufgabe seiner persönlichen Politik. Die Gesellschaft r Philomusen war demnach ganz in seinem Sinn und er nahm sich rer mit allem Eifer an, den man von einem griechischen Patrioten er-arten mußte. Es gelang ihm auch viele der versammelten Souveraine nd Staatsmänner zur Theilnahme an dieser friedlichen Verbrüderung bewegen. Viele schlossen sich ihr an, trugen den goldenen oder ehernen ing, das Erkennungszeichen der Hetäristen, und lieferten zum Theil cht unbedeutende Beiträge in Geld, um die Stiftung von Schulen in tika und Morea, und auf den griechischen Inseln zu fördern. Doch rde die Sache im Ganzen betrieben, wie man dergleichen eben in den, große Welt genannten Kreisen betreibt. Man schloß sich an, weil ein ann von Bedeutung dazu aufforderte, ohne wirkliches Interesse und e sich darum zu bekümmern, was weiter daraus wurde. Nur zwei der lnehmenden Fürsten und Großen dachten sich mehr und Ernsteres ei: der Kaiser Alexander nämlich und der damalige Kronprinz von ern (König Ludwig) — der Letztere aus ganz uneigennütziger Be-terung für Hellas und seine Kunst.

Inzwischen aber war (1814) auch eine andere, leidenschaftlichere ärie — die Hetärie der Philiker — gebildet worden, die das türkische h gewaltsam abwerfen, kein Mittel das dem Zweck dienen konnte — h Verrath und Mord nicht, ablehnen wollte, und ihrer Natur und Lage nach eine geheime sein mußte. Sie war außerhalb Griechenlands, erhalb des türkischen Reichs gestiftet worden; in Odessa. In allen eplätzen an den europäischen Küsten des Mittelländischen nnd des hwarzen Meers, besonders aber in Odessa und Triest, waren Handels-ren griechischer Abkunft reich und bedeutend geworden, und sie ließen wohl bewegen, jedes Streben das eine Befreiung des griechischen lks zum Zweck hatte, durch Theilnahme und Geldmittel zu fördern. leicht um so eher, weil sie sich selbst, für ihre Person, außer Gefahr, er dem Bereich türkischer Rache wußten.

Der Anfang dieses neuen Bundes der Philiker war ein sehr kleiner; i Männer, die man in keiner Weise hervorragend nennen durfte und en gesellschäftliche Stellung eine sehr unbedeutende war, hatten sich ständigt ihn zu gründen, und suchten ihn dann auszubreiten —: ein olaus Skufas, aus Arta an der südlichen Grenze von Epirus gebürtig, achtungswerther Mann, aber von beschränkter Bildung, dem Handels-

ſtande angehörig, doch nicht ſelbſtändig, ſondern im Dienſt eines größeren Handlungshauſes; dann Athanaſius Tzakaloff aus Janina in Epirus, trotz ſeines ſlawiſch klingenden Namens ein Grieche — und Emanuel Xanthos, aus Patmos. — Prokeſch nennt nicht dieſen, ſondern an ſeiner Stelle einen Panagiotis Anagnoſtopulo aus Andritzena unter den erſten Dreien — doch iſt das ziemlich gleichgültig, da Xanthos jedenfalls ſehr bald beigetreten iſt, und von ihm, der Freimaurer war, und die Einrichtungen der Logen kannte, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die innere Organiſation der Verbrüderung herrührte, ſo wie alles Einzelne der Eintheilung in ſieben Grade, der Formen und Eidesleiſtung bei der Aufnahme, und die Erkennungszeichen.

Wenn ſie Mitglieder werben wollten, mußten ſie natürlich über die Geringfügigkeit und Mittelloſigkeit ihrer Hetärie zu täuſchen ſuchen; darin mag es wohl ſeinen Grund haben, daß ſie den harmloſen Bund der Philomuſen, von dem man wußte, daß er in ganz Europa ſo viele Männer von Bedeutung zu ſeinen Mitgliedern zählte, für einen in die Oeffentlichkeit getretenen Zweig ihrer Verbrüderung auszugeben ſuchten. Außerdem ſprachen die Eingeweihten, auch als ihrer ſchon mehrere, ja viele geworden waren, in geheimnißvoller Weiſe von einer in tiefes Geheimniß gehüllten höchſten, achten Stufe der Hetärie, einer höchſten Regierung — ἀρχή — die das Ganze leite. Wer oder was dieſe verborgene Macht ſei, hat niemand von allen, die es zu erforſchen ſuchten, jemals erfahren können —: natürlich, da es ſo etwas überhaupt nicht gab, und das Ganze eine Fiction war. Aber die werbenden Mitglieder hatten es natürlich keineswegs ungern, wenn man dabei an den Kaiſer von Rußland dachte, von dem ſie auch wohl in der That erwarten mochten, daß er früher oder ſpäter dieſe Stelle an der Spitze der Philiker einnehmen werde.

In gewiſſen bekannten Kreiſen gefällt man ſich immerdar darin, jede Volksbewegung für künſtlich hervorgerufen, für das Werk weniger „unruhiger Köpfe" und einer Intrigue zu halten. In dieſem Fall gab ſpäter, nachdem die unbequeme Bewegung der Griechen zu Tage getreten war, der Umſtand, daß der Bund der Philiker als dem der Philomuſen eng verbunden dargeſtellt wurde, in den Kreiſen, in denen Metternich und Caſtlereagh das Wort führten, vielfach Veranlaſſung den böſen, ohnehin ſeines Liberalismus wegen verhaßten, Kapodiſtrias, als Mitſchuldigen zu verdächtigen. Was hätte er, was hätten vollends ſo unbedeutende Leute wie Skufas und Xanthos vermocht, wenn ihr Beginnen nicht von der Geſinnung und dem Willen des geſammten Volks der Griechen getragen wurde? — Was Kapodiſtrias betrifft, ſollte ſich bald zeigen, daß es nicht in ſeiner Macht ſtand, die Bewegung aufzuhalten.

Die Werbungen der Hetäriſten hatten nämlich einen Erfolg, wie er wohl kaum erwartet werden durfte. Im Lauf der Zeit gewann der Bund zahlreiche Mitglieder in allen Theilen Griechenlands und ſelbſt in allen

tädten Kleinasiens, wo irgend Griechen lebten, und schon im Jahr 1817 ldete sich ein junger Grieche, Namens Nikolaus Gallatis, ob aus enem Antrieb, oder im Auftrag der Hetärie, in etwas abenteuerlicher eise bei dem Grafen Kapodistrias.

Dieser Gallatis, noch sehr jung an Jahren, und leichtsinniger als ı Verschwörer sein darf, in Ithaka geboren und einheimisch, folglich ein ürger des angeblichen Freistaats der Jonischen Inseln, soll im Jahr 16 zu Odessa durch Skufas in die Hetärie aufgenommen, und bald ch Mitglied des Directoriums dieser Verbrüderung geworden sein. eine Reise nach Petersburg, seine Beziehungen zu Kapodistrias sind mentlich von Prokesch und Trikupis, nach Quellen erzählt worden, die möglich sehr zuverlässig sein konnten. Es mag also wohl am Ort n hier einzuschalten, was Kapodistrias selbst darüber dem Kaiser Nikolaus richtet hat.

Diesem Bericht zufolge hätte Gallatis, bald nachdem er in Odessa igetroffen war, dem Grafen Kapodistrias geschrieben, und um die Erächtigung gebeten, nach Petersburg zu kommen, da er ihm wichtige ittheilungen zu machen habe. Diesen Brief legte Kapodistrias dem iser Alexander vor. Das war durch die gewöhnlichsten Lehren der ugheit geboten; Verbindungen mit Griechen durfte er hinter dem Rücken s Kaisers nicht haben; sie hätten ihn, im Fall einer Entdeckung, unverbringlich um dessen Vertrauen gebracht. Wir lassen nun Kapodistrias bst erzählen.

„Kennen Sie ihn? — (Gallatis nämlich) fragte der Kaiser — Nein, ire! — „„„„„Errathen Sie einigermaßen, was er Ihnen für Mittheiıgen zu machen haben könnte?““““ — In keiner Weise; doch nach nem Brief zu urtheilen, erwarte ich nichts als irgend eine Extravaganz. ch sehe ich nicht, warum er mir nicht schreibt was er mir zu sagen hat, chdem er doch bereits in Odessa eingetroffen war. — „„„„Gleich viel! fuhr der Kaiser fort, lassen Sie ihn kommen, es wird gut sein zu en, was das für ein Mensch ist.““““

„Gallatis kam demnach nach Petersburg und stellte sich mir vor. trug die Uniform der Jonischen Miliz, die der englischen ähnlich ist, gab sich den Grafentitel. Sein Aussehen, sein Benehmen und die rache, die er gleich zu Anfang gegen mich führte, ließen mich zuerst uben, daß er ein Abenteuerer sei. Doch die Mittheilungen, die er sich ferte mir zu machen, veranlaßten mich meine Meinung zu ändern. Uatis war wirklich der Sendbote einer ausschließlich aus Griechen beenden geheimen Gesellschaft, die ihr Vaterland durch einen allgemeinen fstand von dem Joch der Türken befreien wollte. Er war gekommen, mir vorzuschlagen, ich solle Haupt und Führer dieser Gesellschaft den, und folglich die Leitung ihrer Thätigkeit übernehmen. Er erbot mir seine Verhaltungsbefehle vorzulesen und alle Papiere, die ihm

mitgegeben waren. Hier hielt ich ihn sofort an, indem ich in sehr starken Ausdrücken die Verwunderung und die Entrüstung zu erkennen gab, mit denen ich von den thörichten und gefährlichen Plänen seiner Auftraggeber hörte, so wie von der Absicht, die seine Reise veranlaßt hatte, und von den Eröffnungen, die er mir zu machen beauftragt war."

„Um an einen solchen Anschlag zu denken, muß man verrückt sein, mein Herr (frappé de démence) — und um sich zu erkühnen ihn mir an dieser Stelle, in diesem Hause mitzutheilen, wo ich die Ehre habe einem großen und mächtigen Souverain zu dienen, dazu muß man sein, was Sie sind, ein junger Mensch, der kaum (zum ersten Mal) aus seiner Felseninsel Ithaka herausgekommen, und, ich weiß nicht durch was für Leidenschaften verblendet ist. Ich kann mich nicht länger mit Ihnen über den Gegenstand Ihrer Sendung unterhalten, und erkläre Ihnen, daß ich niemals Kenntniß von Ihren Papieren nehmen werde. Der einzige Rath, den ich Ihnen geben kann, ist, je eher je lieber zurückzureisen, um Ihren Auftraggebern zu sagen, wenn sie nicht sich selbst und zugleich ihre unschuldige und unglückliche Nation in das Verderben stürzen wollten, müßten sie ihren revolutionairen Umtrieben entsagen, und wie bisher unter der Regierung leben, unter der sie stehen, bis die Vorsehung anders verfügt."

„Ich setzte ihm die Gründe auseinander, die mich bestimmten, und damit verabschiedete ich ihn."

„Indem ich dann dem Kaiser über diese peinliche Angelegenheit berichtete, bat ich Seine Majestät um die Ermächtigung, diesen Gallatis je eher je lieber wieder fortzuschicken. Der Kaiser jedoch billigte zwar die Art wie ich mich gegen Gallatis ausgesprochen hatte, theilte aber nicht meine Ansicht in Beziehung auf die dringende Nothwendigkeit, ihn aus Petersburg zu entfernen. Er trug mir vielmehr auf, ihn wieder zu sehen, und zu versuchen zu ergründen, über welche Mittel seine (Gallatis) Auftraggeber glaubten verfügen zu können, um ihr Ziel zu erreichen. Ich fügte mich dem ausdrücklichen Willen Seiner Kaiserlichen Majestät und zog mich in meine Wohnung zurück. Doch war ich so sehr davon ergriffen, daß meine, auch sonst schwache, Gesundheit dadurch in solchem Grade erschüttert wurde, daß mir mehrere Tage über jede Beschäftigung untersagt blieb."

„Inzwischen hatten die Agenten der Polizei den Herrn Gallatis beobachtet, und da der Kaiser aus ihren Berichten ersah, daß dieser junge Mann alle Welt mit Leichtigkeit das Wesen und die Absichten der geheimen Gesellschaft errathen ließ, deren Werkzeug er war, befahl Seine Majestät ihn zu verhaften, und ließ mich durch den Fürsten (Peter Mich.) Wolkonsky davon in Kenntniß setzen."

„Ich richtete darauf einen Brief an den Kaiser, in dem ich die unvermeidlichen Folgen dieser Verhaftung, sowohl in Beziehung auf die Christen, die unter dem Schwert der Türken standen, als in Beziehung

auf mich selbst, nachwies. Ich bemerkte darin, daß die Petersburger Polizei glauben werde, ich sei Seiner Majestät verdächtig geworden, während die Griechen in mir den Urheber alles Unheils sehen würden, das ohne Zweifel über sie hereinbrechen werde, sobald die Pforte etwas von Gallatis' Sendung erfahre — und diese Sendung werde ihr unfehlbar durch Lord Cathcart (den Gesandten Englands in Petersburg) und durch den britischen Botschafter zu Konstantinopel angezeigt (révélé) werden."

„Der Kaiser erhielt meinen Brief spät Abends. Seine Majestät ließ mich durch einen Kammerdiener zu sich bescheiden, und empfing mich mit den Worten: „„Warum schreiben Sie mir? Hätten Sie sich nicht mündlich aussprechen können?"" — Nein, Sire, der Schmerz, den ich empfinde, ist ein so tiefer, daß ich mich nur der Feder anzuvertrauen wage. — „„Ich begreife Ihre Betrübniß (affliction) und ich theile sie. Sie macht Ihnen Ehre, und ich lasse Ihnen Gerechtigkeit widerfahren. Davon werden Sie den Beweis erhalten. General Gorgoli (Ober-Polizeimeister von Petersburg) wird Ihnen alle Aussagen des Gallatis mittheilen, und wenn die Untersuchung beendigt ist, wird der junge Mann in Freiheit gesetzt werden; Sie können ihn dann hingehen heißen, wohin Sie der Klugheit gemäß achten. Man wird die nöthigen Mittel zu solchem Ende zu Ihrer Verfügung stellen.""

„Ich sagte dem Kaiser meinen bewegten Dank. Den Tag darauf übersendete mir die Polizei eine Abschrift des aufgenommenen Protokolls — oder einen Auszug aus demselben. Ich ersuchte sie, mir die weiteren Ermittelungen nicht mitzutheilen. Als die Untersuchung beendigt war, kam Gallatis zu mir, begleitet von dem General Gorgoli, der sich zurückziehen wollte. Ich forderte ihn auf zu bleiben, und sprach mit Gallatis nur französisch, und nur in Gegenwart des Ober-Polizeimeisters. Der unglückliche junge Mann wurde darauf nach Bukarest geleitet, und dort, vermöge eines amtlichen Schreibens, das ich auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers an den dortigen russischen General-Consul Pini richtete, unter die Aufsicht des Consulats gestellt, bis sich Gelegenheit fände ihn gesichert nach seiner Heimath (son pays natal, also nach den Jonischen Inseln) gelangen zu lassen."

„Das Verhör Gallatis' und die Papiere, deren Ueberbringer er war, hatten die Pläne der geheimen Gesellschaft enthüllt. Der Kaiser nahm Kenntniß davon und geruhte mit mir zu besprechen, was man wohl thun könnte, um die Christen des Orients vor dem Unheil zu bewahren, das ihnen in Folge dieses unglücklichen Unternehmens drohte. Rußland hatte keine Regierungsgewalt über die Leute, die diese geheime Gesellschaft bildeten, und konnte sie mithin weder überwachen noch verhaften. Was sie hätte gesetzmäßiger Weise thun können, das wäre gewesen, die Pforte auf ihre Umtriebe aufmerksam zu machen. Doch da der Kaiser aus trauriger Erfahrung die grausamen und blutdürstigen Maßregeln kannte, mit denen

sie — die türkische Regierung — auf eine solche Warnung geantwortet haben würde, da er wußte, daß die angesehensten und reichsten Griechen, die vielleicht der Gesellschaft am entschiedensten fremd geblieben waren, die allerersten Opfer türkischer Wuth sein würden, beschloß er das nicht zu thun. „„Wir können nichts in der Sache thun““, sagte mir da der Kaiser —: „„bleiben wir rein. Suchen wir nur innerhalb der Sphäre unserer Autorität, die Griechen, die bei uns sind, aufzuklären. Die Vorsehung wird die anderen retten.““

„Um den Absichten des Kaisers zu entsprechen, schrieb ich Privatbriefe, die Seiner Majestät vorgelegt und von ihm gebilligt wurden, an die Griechen, die zu Odessa und in den Fürstenthümern (Moldau und Walachei) lebten, und Ansehen unter ihren Landsleuten hätten, um ihnen die Anstifter dieser Umtriebe zu bezeichnen, die uns bekannt waren, und sie aufzufordern, deren Pläne zu hintertreiben.“

Kapodistrias macht sich in seiner Denkschrift Vorwürfe darüber, daß er nicht in demselben Sinn auch nach Konstantinopel dem Baron Stroganow geschrieben, ihn nicht aufgefordert habe, die russischen Consulate in der Levante mit der Ueberwachung der Hetäristen zu beauftragen. Doch fügt er sofort hinzu, daß die Mittheilungen, die er dem russischen General-Consul in den Fürstenthümern — in derselben Weise wie den dort lebenden Griechen — gemacht habe, nicht vermocht hätten die öffentliche Meinung über die Pläne zu enttäuschen, die der russischen Regierung beigemessen wurden.

Kapodistrias' Benehmen war ein sehr berechnet kluges, und läßt uns erkennen für wie schwierig er selbst seine Stellung unter den Russen hielt; wie vorsichtig er den Schein glaubte meiden zu müssen, daß er sich etwa auch im Dienst Rußlands der Griechen als Grieche, nicht als russischer Staatsmann, annehme. Er sucht nicht nur jedem Verdacht vorzubeugen, der sich im Geist des Kaisers regen konnte, sondern auch, und in der That sogar mit noch größerer Sorgfalt, jeder Möglichkeit einer Verdächtigung in diesem Sinn von Seiten der Russen. Er will keinen Antheil an der Untersuchung nehmen, und entzieht sich dem Auftrag mit Gallatis weiter zu verkehren, durch eine, vielleicht vorgegebene, Krankheit; er lehnt die Mittheilungen der Polizei ab, und erfährt das Ergebniß der angestellten Verhöre nur durch den Kaiser selbst; — und da er es zuletzt nicht vermeiden kann Gallatis noch einmal zu sehen, will er nur in Gegenwart des Polizeimeisters mit ihm sprechen, und nur in einer Sprache, die auch diesem geläufig ist.

Auch gab ihm der Kaiser Alexander unmittelbar nach diesen Ereignissen einen Beweis gesteigerten Vertrauens, indem er ihm den Alexander-Newsky-Orden verlieh.

Ungefähr zu gleicher Zeit mit Gallatis sollen auch noch zwei andere Griechen und Hetäristen, Namens Perrhäwos und Argyropulos, in

Petersburg geweilt haben. Der Erstere, ein Thessalier, einst Gefährte des Rhigas und Verfasser einer Geschichte der Sulioten, soll, nach einer griechischen Quelle dem Kaiser durch den Fanariotisch-Walachischen Fürsten Alexander Sturdza, einen neuen Plan zugesendet haben, wie das Volk der Griechen zu allgemeiner Erhebung zu bringen sei. Beide, Perrhäwos und Argyropulos, sollen darauf kurze Zeit verhaftet gewesen, dann wieder freigelassen und mit Geld entschädigt worden sein. Kapodistrias weiß von allen diesen Dingen nichts, obgleich Sturdza in seiner Kanzlei angestellt war, und ihn sogar zu vertreten hatte, wenn er krank oder beurlaubt war. Ueberhaupt ist darüber nichts von russischer Seite bekannt geworden; nur griechische Berichte sprechen von der Sache, und die Aussagen der Griechen sind, wie bekannt, nichts weniger als unbedingt zuverlässig. —

So wenig ein Aufstand der Griechen in dem Augenblick erwünscht gewesen wäre, wollte doch der Kaiser Alexander die Maßregeln, die von seiner Seite getroffen werden konnten ihn zu verhindern, lediglich darauf beschränken, diejenigen Griechen, die in Rußland lebten, über die wahren Interessen ihres Volks aufzuklären. Das wurde versucht. Bludow (der spätere Minister, der eine, leider unvollendet gebliebene „Geschichte der orientalischen Frage in den zwanziger Jahren" hinterlassen hat) berichtet: die betreffenden Behörden, namentlich General Schenschin, hätten vom Kaiser den gemessenen Befehl erhalten, die Griechen im Reich und ihre Thätigkeit auf das Genaueste zu beobachten. Die Gründer und Führer der Hetärie befanden sich in dem Augenblick keineswegs alle außer Bereich der russischen Macht und der russischen Polizei, wie man nach den Worten des Kaisers fast vermuthen könnte. Das Directorium der Verbrüderung war sogar für einige Zeit von Odessa nach Moskau verlegt worden. Dann freilich faßte Skufas den kühnen Entschluß nach Konstantinopel überzusiedeln, weil er glaubte von dort, von der Hauptstadt des türkischen Reichs aus, die Zwecke der Philiker am besten fördern zu können. Doch geschah das erst im April 1818, ein Jahr etwa, nachdem Gallatis wieder aus Petersburg entfernt worden war. Außerdem hatte die Hetärie, unter den Griechen der russischen Handelsplätze, überall zahlreiche Genossen, die nicht auswanderten. Niemand störte sie in ihrer Thätigkeit zu Gunsten der Schulen, die in Griechenland in immer größerer Anzahl gestiftet werden sollten und wurden — und auch ihre bedenklichere Thätigkeit, die keineswegs stillstand, wußten sie glücklich dem Auge der russischen Polizei zu entziehen. Kapodistrias hatte damit durchaus nichts zu schaffen; die Polizei lag ganz außerhalb seines Bereichs, er konnte sie weder zur Strenge auffordern, noch veranlassen nachsichtig zu sein; — er hatte gar keine Autorität auf diesem Gebiet, selbst abgesehen davon, daß er wohl unter allen Bedingungen zu klug gewesen wäre sich einzumischen.

Den unglücklichen Gallatis erwartete, außerhalb der russischen Grenzen,

ein trauriges Geschick. Er erhielt von dem russischen General-Consul Prini, auf Befehl des Kaisers, fünf Hundert spanische Thaler zur Reise nach seiner Heimath, wohin er gehen sollte, wie ihm dabei gesagt wurde, „damit er nicht als Mitglied eines Bundes, der die Herrschaft der Türken abschütteln wolle, von diesen zu leiden habe." — Nach den Berichten der Griechen soll das zu Jassy geschehen sein, und das scheint richtig, obgleich Kapodistrias, aus dem Gedächtniß, Bukarest nennt. Doch, hier oder dort, die Aufsicht eines russischen Consulats in einem fremden Lande konnte nur eine sehr unvollkommene und vor allem nur eine ohnmächtige sein, da dieser Behörde gar kein Mittel zu Gebote stand, zu erzwingen, daß der leichtsinnige junge Mann ihren Weisungen Folge leiste. Weit entfernt seine Schritte nach Ithaka zu wenden, begann Gallatis in den Donaufürstenthümern eine rührige Thätigkeit zu entfalten, um die Absichten der Hetärie zu fördern, wie er sie auffaßte — und er verfiel dabei auf Pläne, aus denen man wohl folgern könnte, daß er, nach seinen Erlebnissen in Petersburg einen unmittelbaren Beistand von Seiten Rußlands, für einen sofortigen bewaffneten Aufstand der Griechen, nicht mehr erwartete.

Es gelang ihm den Dolmetscher des russischen Consulats, Georg Lewentis, zu gewinnen, und beide beschäftigten sich mit dem Gedanken zunächst in Serbien eine Revolution zu veranlassen, die eine neue Erhebung der Serben gegen die Pforte herbeiführen, und somit den Aufstand der Griechen begünstigen, ihm als Stütze dienen sollte. Czerny Georg, der Held des serbischen Krieges, war durch seinen Schwager, Miloſch Obrenówic, aus dem Heimathlande verdrängt worden, und lebte auf russischem Gebiet unter russischem Schutz, während Miloſch als Fürst in Serbien waltete. Er wurde aufgefordert sich der Herrschaft wieder zu bemächtigen, und soll wiederholt nächtliche Zusammenkünfte mit den beiden Hetäristen gehabt haben. Wie man sagt zu „Galata" — womit wohl Golobka in der Nähe von Jassy gemeint sein wird. Um bedeutende Verbindungen zur Schau zu tragen und die Aussicht auf eine mächtige Unterstützung zu eröffnen, wurde ihm Gallatis als ein Neffe Kapodistrias' vorgestellt. Czerny Georg ließ sich vereidigen und in die Hetärie aufnehmen; Lewentis, der eben den abwesenden Consul zu vertreten hatte, gab ihm einen russischen Paß, und damit reiste er durch österreichisches Gebiet, durch die Bukowina, Siebenbürgen und das Banat, nach Azdagna in der Nähe von Semendria, wo er bei einem der Hetärie befreundeten Mann Namens Vätsa Aufnahme fand. Die leichtsinnigen Verschwörer sollten jedoch daran erinnert werden, daß es zu Jassy auch ein österreichisches Consulat gab, das besser acht zu geben wußte als die türkischen Behörden. Der Pascha von Belgrad war durch die österreichische Regierung bei Zeiten von Allem unterrichtet; er verlangte von dem Fürsten Miloſch die Verhaftung dieses gefährlichen Mannes — und Miloſch, der wohl froh sein mochte auf immer von einem solchen Nebenbuhler befreit zu werden, gehorchte diesmal

reitwillig seinen Winken. Er sendete eine Schaar Bewaffneter nach
dagna, und Vätsa wurde gezwungen seinen Gastfreund selbst zu er-
orden (Juni 1817). — So waren die luftigen Pläne, nicht der Hetärie,
ndern zweier Hetäristen, ohne Mühe vernichtet! Denn vergebens suchte
ı Vertrauter jener beiden, der Olympier Georg, Kleften-Führer und
matolen-Häuptling, den Fürsten Miloſch selbst für die Sache der Grie-
n zu gewinnen; er erhielt nur ausweichende Antworten.

Gallatis ließ sich darauf, wie Prokesch erzählt, durch Anagnostopulo,
ıen der Gründer der Hetärie, bestimmen, ihn nach Konstantinopel zu
gleiten; nach anderen Berichten wurde er von den Hetäristen, die in der
rkischen Hauptstadt weilten, dorthin beschieden und von einem persön-
hen Freund, Pentedekas, eigens abgeholt. In Konstantinopel wurde er
mn, wie man wohl sagen muß, anderen Hetäristen ausgeliefert. Tzaka-
ff nahm ihn mit nach dem Süden, nach Hydra — und ließ ihn an
r Küste, Hydra gegenüber, bei Hermione, durch zwei „zuverlässige" He-
ristен ermorden. Gallatis wurde erschossen, als er sich eben im Schatten
nes Ahorn-Baumes ausgestreckt und eine patriotische Hymne angestimmt
tte; seine letzten Worte waren: „was habe ich Euch gethan!" — Was
ese Unthat veranlaßt hat — zu der, wie man uns entschuldigend oder
chtfertigend belehrt, die Statuten der Hetärie „ermächtigten" — ist
emals mit Bestimmtheit festgestellt worden. Man sagt, Gallatis habe
rch seine Unvorsichtigkeit, die gefährlich werden konnte, Bedenken erregt,
- er habe die Leitung des Bundes an sich reißen wollen; — er sei den
undesbrüdern durch Geldforderungen beschwerlich gefallen; — er habe
gar gedroht, das Geheimniß der Hetärie den Türken zu verrathen.

Kapodistrias meint er sei aus dem Wege geräumt worden, weil er
verhohlen gesagt habe, daß auf russische Hülfe nicht zu rechnen sei.
uch das könnte wahr sein. Wenigstens wurde zwei Jahre später ein
derer Sendbote der Griechen (Kamarinos) unzweifelhaft deswegen von
n Hetäristen ermordet, weil er aus Petersburg einen ungünstigen Be-
eid mitbrachte, der nicht bekannt werden sollte — und das läßt sich
ohl erklären! — Den Glauben an einen Beistand Rußlands — an
ese Hülfe, die sie auch wirklich fortwährend in einer oder anderer Weise
dlich doch zu erhalten hofften, — unter den Griechen lebendig zu er-
alten, war für die Hetäristen von höchster Wichtigkeit. Sie mußten sich
gen, daß namentlich unter den Primaten, wohl nur wenige den Beistand
r Serben als einen hinreichenden Ersatz für die mangelnde Hülfe Ruß-
nds angesehen haben würden.

Es kamen auch Griechen anderer Art als solche, den bürgerlichen
ständen angehörige Hetäristen, nach Petersburg und zu Kapodistrias.

England hatte nämlich, durch eine Maßregel, deren wahrscheinliche Folgen nach dieser Seite hin, man wohl nicht hinreichend erwogen hatte, die Zahl der Kleften auf dem griechischen Festlande nicht unwesentlich vermehrt. Während der Kämpfe mit Napoleon waren mehrfach fremde Truppen im Dienst Englands errichtet worden, unter anderen auch zwei schöne Bataillone sogenannter Arnauten, die theils wirklich aus Arnauten, theils aus Griechen bestanden, — eine Truppe, die an Brauchbarkeit im Gebirgskriege wohl kaum zu übertreffen war. Sie waren ursprünglich unter russischen Fahnen auf den Jonischen Inseln gebildet worden, als Rußland diese Inseln besetzt hielt —; dann in englischen Dienst übernommen, hatten sie zu Lord William Bentinck's Armee in Sicilien gehört, manche Expedition mitgemacht, und immer gute Dienste geleistet. Sie wurden nach dem Frieden gleich allen anderen fremden Truppen und vielen einheimisch englischen Regimentern entlassen — und Mannschaft und Offiziere hatten nun für sich selbst zu sorgen —: denn ihnen einen Halbsold zu gewähren, wie den entlassenen Engländern, davon konnte natürlich in Beziehung auf diese Fremdlinge nicht die Rede sein, und eben so wenig wollte man sie in die Dienste des Jonischen Freistaats treten lassen, wie das in gewissem Sinn ihre ursprüngliche Bestimmung gewesen war. Es schien nicht rathsam. England wollte seiner Herrschaft und der Ruhe auf den Jonischen Inseln auch für den Fall gewiß sein, daß die freien Bürger dieser Republik sich unter seinem Schutz nicht allzu beglückt fühlen sollten. Unruhiges Volk, eine kriegstüchtige Heeresmacht, die möglicher Weise mit der Bevölkerung sympathisiren konnte, wollte man dort nicht haben. Die Arnauten wurden entlassen, und hatten kaum eine andere Wahl als, entweder die Zahl der Kleften zu vermehren, oder in die Dienste des furchtbaren Ali Pascha zu treten, der sehr unabhängig von der Pforte — und von ihr gehaßt und gefürchtet — zu Janina waltete. Sie zogen meist das Erstere vor.

Fünf der angesehensten „Kapitany" dieser entlassenen Truppe, Ilia (Elias) Chrisopathis, Panaiotis Dimitropulo, Anagnostaras, Perrhäwos und Joan Farnakis, beschlossen zu Anfang des Jahres 1818, sich um Hülfe und Rath nach Rußland zu wenden. Was sie dazu veranlaßte, war der Umstand, daß sie dem Grafen Kapodistrias aus der Zeit her, wo auch er an den Ereignissen auf den Jonischen Inseln thätigen Antheil nahm (1807), persönlich bekannt waren. Der Hetärie zur Zeit fremd, beabsichtigten sie den Schutz des Kaisers, nicht für das Volk der Griechen, sondern nur für sich selbst und ihre Leidensgefährten in Anspruch zu nehmen — und obgleich unterwegs in Odessa, durch Skufas kurz vor dessen Uebersiedelung nach Konstantinopel in den Bund der Philiker aufgenommen, sprachen sie doch auch zu Moskau, wo der Kaiser Alexander während der ersten Monate des Jahrs weilte, dem Grafen Kapodistrias, der ihn dorthin begleitet hatte und dem sie sich vorstellten, nur von ihrem

nsch dem Dienst Ali Pascha's zu entgehen; von Schutz, von Geld-
:rstützung — und fügten die Bitte um Patente der Offizier-Chargen
u, die sie vor Zeiten in russischem Dienst bekleidet hatten.

Auf Befragen erklärten sie von der geheimen Gesellschaft nichts zu
en „und", bemerkt Kapodistrias dazu, „ich hatte die Treuherzigkeit ihnen
glauben" (j'eus la bonne foi de les croire). Doch unterließ er
t ihnen alles Abmahnende zu wiederholen, was er den Griechen zu
:ssa und in den Donau-Fürstenthümern, auf Befehl des Kaisers, ge-
ieben hatte, und ihnen die Thorheit eines bewaffneten Aufstandes dar-
un; sie sollten auch ihren Einfluß aufbieten, Alle, die das Unglück
ibt hätten sich der geheimen Gesellschaft anzuschließen, zum Rücktritt
bewegen.

Die Kapitany hörten das Alles sehr aufmerksam an, aber in der
lle entschlossen, sich nicht danach zu richten. — Russische Offiziers-
ente erhielten sie nicht — wohl aber dachte man daran anderweitig
sie zu sorgen, da Kapodistrias sich überzeugt hatte, daß ihre Lage durch
Verabschiedung eine „sehr kritische", ja eine „verzweiflungsvolle" ge-
den sei. Man gewährte ihnen eine Summe Geldes, sie erhielten
pfehlungsschreiben an den Baron Stroganow in Konstantinopel, der
iel als möglich für ihre Sicherheit auf türkischem Gebiet sorgen sollte,
endlich wurde ihnen versprochen, die russische Regierung werde sich
ühen, ihren Eintritt in die Dienste — des Königs von Neapel zu
nitteln!

Das war ein Gedanke — oder ein Einfall — Kapodistrias'. Der
nerte sich, daß geworbene griechische Schaaren, unter dem Namen der
edonischen Regimenter, lange Zeit den besten Theil der neapolitanischen
ee gebildet hatten; daß namentlich Kaiser Karl V. den Aufstand der
ischen Barone mit Hülfe dieser Regimenter besiegt habe. Jetzt könne
der König von Neapel, wenn auch er solche Macedonier in Sold
me, allmählich der von Murat gebildeten einheimischen Armee „ent-
gen", was nach den mit der Napoleonischen Armee in Frankreich ge-
hten Erfahrungen allerdings wünschenswerth oder selbst nothwendig
nen konnte. — Dem Kaiser Alexander stellte Kapodistrias das was
'orschlug, als ein Mittel dar, die Ruhe in der Levante zu sichern,
m man den griechischen Gebirgsbewohnern, ihrem Verlangen nach
erischer Thätigkeit, auswärts eine angemessene Laufbahn eröffnete. Er
sich denn auch ermächtigt mit dem Gesandten Neapels in Petersburg,
Herzog Serra-Capriola, in Unterhandlung darüber zu treten. Der
og schien mit Eifer auf die Sache einzugehen und entschieden für die
ahme des Vorschlags zu stimmen —: doch wurde die Sache von der
olitanischen Regierung nach einigen Zögerungen abgelehnt. Wie
'distrias vermuthet, unter dem Einfluß Englands und Oesterreichs.

Dreizehntes Capitel.

Rußlands Handelspolitik; — der Wiener Vertrag; — Unterhandlungen darüber mit Oesterreich und Preußen; — Convention vom 9./21. December 1818; — Czartoryski's theilweise Entlassung; — Eröffnung des polnischen Reichstags; — geheime Gesellschaften in Rußland; — Eindruck und Folgen der Entdeckung ihres Daseins.

An dieser Stelle müssen wir einen Blick auf die Handelspolitik Rußlands werfen, die in ganz eigenthümlicher Weise, wie sich wohl kaum je zuvor ereignet haben mochte, mit der internationalen Politik, nicht sowohl des Reichs, als des Kaisers Alexander und seiner polnischen Rathgeber auf das Innigste verwebt erscheint.

Rußland hatte den Druck des Napoleonischen Continental-Systems, dem es sich durch den Tilsiter Frieden angeschlossen hatte, nicht lange zu ertragen vermocht; der Tarif und das Finanz-Manifest vom 19./31. December 1810 aber, durch die sich der Kaiser Alexander im Wesentlichen von diesem unheilvollen System lossagte (II, 2, 640), brachte für Preußen insbesondere keine Erleichterung, sondern eine Verschlimmerung der ohnehin beinahe unerträglich gewordenen Lage. Rußland war nämlich durch diese Verordnungen von der Continental-Sperre zu einem auf den übel verstandenen eigenen Vortheil berechneten, sehr strengen Prohibitiv-System übergegangen. Die Einfuhr der unentbehrlich geachteten Verbrauchs-Gegenstände, der Colonialwaaren und fremden Weine war gestattet, — da man aber zu gleicher Zeit dem Luxus steuern und den in so schwerer Zeit kümmerlich entstehenden inländischen Fabriken aufhelfen wollte, die mit ungenügendem oder zu übermäßig hohen Zinsen geborgtem Kapital sehr theuer arbeiteten und meist sehr schlechte Waaren lieferten, waren so ziemlich alle Manufacturwaaren verboten. Das war ein schwerer Schlag für die sehr bedeutenden schlesischen Tuch- und Leinen-Webereien, von denen besonders die ersteren ihren auswärtigen Absatz fast oder ganz ausschließlich in Polen, in Rußland und durch Rußland — über Kiachta — in China gefunden hatten. Der schlesische Gewerbefleiß fühlte sich um

so vollständiger getroffen, da auch die Durchfuhr der verbotenen Waaren — der Transit-Handel — unbedingt untersagt war. Der Verkehr wurde dann auch noch dadurch erschwert, daß die russische Regierung den auswärtigen Handel auf wenige Punkte beschränken und concentriren wollte, um, wie sie hoffte, ihre ungetreuen Zollbeamten besser überwachen zu können. Nur acht Seehäfen blieben dem Handel geöffnet (Archangel, St. Petersburg, Reval, Riga, Libau, Odessa, Feodosia in der Krimm und Taganrog am Asowschen Meer); und so seltsam, ja beinahe unglaublich es in unserer vielfach regsamen Zeit klingen mag, auf der gesammten, über ein hundert und fünfzig geographische Meilen langen Landgrenze von der Ostsee bei Memel bis an die Mündungen der Donau in das Schwarze Meer, nur drei Land-Zollämter: Polangen, Memel gegenüber, an der äußersten schmalen Spitze des preußischen Gebiets; — Radziwilow, an der Grenze des österreichischen Polens, dem Judenstädtchen Brody gegenüber, das auf einige Jahre ein Emporium des Welthandels wurde; — und Dubosary am Dniester, an der Grenze Bessarabiens.

Der einzige Punkt, auf dem der Handelsverkehr zwischen Preußen und Rußland gestattet blieb, war der unbequemste für beide Reiche, der unzweckmäßigste, der gewählt werden konnte; Polangen hatte weder hier noch dort, weder auf der einen Seite noch auf der anderen ein bedeutendes Handelsgebiet oder bequeme Verbindungswege hinter sich. Und dennoch ist leicht zu durchschauen, warum gerade dieser Punkt zur Zollstätte ausersehen war —: Rußland wollte offenbar den Verkehr mit dem, unbequem in seine Nähe gerückten Vasallenstaat Frankreichs, dem Herzogthum Warschau, nicht in ausdrücklichen Worten verbieten, und doch unmöglich machen. Ein, wie das die maßgebenden Handelszwecke zu fordern schienen, an dem großen Handelswege jener Region, dem schiffbaren Strom, dem Niemen, eingerichtetes Zollamt, hätte aber, wenn man nicht die geheime Absicht unverhohlen aussprechen wollte, wie die Grenzen damals gezogen waren, dem Verkehr mit dem Herzogthum Warschau dienen müssen, wie dem mit Preußen. In Polangen hatte man dergleichen nicht zu besorgen.

Auf der ganzen, fünf und siebzig Meilen langen Grenze zwischen dem Herzogthum Warschau und Litthauen, war dann kein einziger Schlagbaum geöffnet, keine einzige Zollstätte eingerichtet; wie bequem auch die Wege von Warschau über Grodno, Bialystok und Brzesc-Litewski in das Innere Litthauens sein mochten, sie blieben geschlossen, und erst bei Brody und Radziwilow, weit außer dem Bereich des französisch-polnischen Herzogthums, war dem Handel wieder ein Weg geöffnet.

Aber wie sollte Preußen diese neue Beschränkung seines Handels und seiner Gewerbthätigkeit ertragen, zu einer Zeit, wo die Wunden noch bluteten, die ihm der unglückliche Krieg von 1806 und der noch unglücklichere Tilsiter Frieden geschlagen hatten? wo es vom Seeverkehr aus-

geschlossen war und noch fortwährend von Seiten Frankreichs systematisch ausgeplündert wurde? — Die verminderte Ausfuhr schlesischer Tuche namentlich mußte nachtheilig auf den Preis der Wolle — eines der wichtigsten Erzeugnisse der Landwirthschaft im preußischen Staat — zurückwirken, und die ökonomischen Interessen des Landes in einem unberechenbaren Umfang gefährden. Doch mußte dieses neue Unheil ertragen werden, denn alle Vorstellungen in Petersburg blieben vergeblich. Selbst als der Kaiser Alexander zu Anfang des Jahrs 1813 ein Bündniß mit Preußen nicht allein wünschte, sondern dringend bedurfte, um sich in dem, nicht sowohl eroberten, als ihm von den österreichischen Truppen überlassenen Polen behaupten zu können —: selbst da gab der Kaiser Alexander, auch dem König von Preußen persönlich, in Beziehung auf die Handels-Verhältnisse, nur ausweichende, eigentlich ablehnende Antworten.

Nur in dem Verkehr mit dem Herzogthum Warschau, aus dem nun bald ein Königreich Polen werden sollte, trat, seitdem Rußland dort das Regiment führte, eine nicht unwesentliche Verbesserung ein. Das Herzogthum hatte einen, dem französischen nachgebildeten Zoll-Tarif, der die Erzeugnisse Englands ganz ausschloß, Colonialwaaren mit unerschwinglichen Zöllen belastete, die Producte der Fabriken des europäischen Festlandes dagegen nur einer mäßigen Steuer unterwarf. Nur waren die schlesischen Tuche zu Gunsten der sächsischen Tuchfabriken stärker besteuert als andere. Dieser Unterschied wurde jetzt aufgehoben.

Das Unheil war inzwischen ertragen worden — wie eben in dieser Welt so Manches möglich gemacht wird, das an sich unmöglich scheint. Das eigene Bedürfniß Rußlands und die Unredlichkeit seiner Zollbeamten und Zollwächter hatten sich vielfach wirksamer erwiesen als das Gesetz und über manche Schwierigkeit hinausgeholfen. Es hatte sich an der Grenze ein großartiger Schmuggelhandel entwickelt, den besonders die polnischen Juden eifrig betrieben, und die Prämien, die ihnen gezahlt werden mußten — 8 bis 10 vom Hundert des Werths der eingeschwärzten Waaren — überstieg nicht den Betrag eines mäßigen Zolls. Die russischen Tuchfabriken selbst, außer Stande Tuche von solcher Güte zu produciren wie die Käufer verlangten, ließen auf den Wegen des Schmuggelhandels große Massen schlesischer Tuche kommen, und verkauften sie dann im Innern Rußlands, natürlich mit Gewinn, als eigenes Erzeugniß.

Auf dem Wiener Congreß leitete dann der Fürst Adam Georg Czartoryski die Ausführung eines Planes ein, der von ihm herrührte, — den der Kaiser Alexander sich in seiner seltsamen und nicht selten blinden Vorliebe für die Polen sofort zu eigen machte, wahrscheinlich ohne gewahr zu werden, wie unredlich er gemeint war — und dem auch von den russischen Diplomaten niemand widersprach, weil keiner von ihnen die Tragweite desselben, und die Schwierigkeiten, die er herbeiführen mußte, zu ermessen wußte. Keiner von den Herren wußte auf dem Gebiet der

ndels-Interessen, der Staats- und Volkswirthschaft überhaupt Bescheid; e Kapodistrias später einem preußischen Beamten (Semler) gestand, ßte sich keiner von ihnen Rechenschaft davon zu geben, was eigentlich zweckt wurde. Außer von Seiten des Fürsten Czartoryski, der ohne eifel sehr wohl wußte was er wollte, wurde die Sache zu Wien sehr enhin genommen.

Zum Theil mochte das seinen Grund auch in den Umständen haben, der Augenblick brachte. Czartoryski wußte nämlich mit großem Ge- ick die Zeit wahrzunehmen, wo Alles mit Vorbereitungen zu dem letzten, tscheidenden Kampf mit Napoleon I. beschäftigt war, und alles Andere hr oder weniger nebensächlich behandelt wurde. Da wurdem am 3. Mai St. 1815, zwischen Rußland einerseits, Oesterreich und Preußen auf anderen Seite, Verträge geschlossen, welche die Grenzen der gegen- tigen Gebiete in Polen feststellten, und unter Anderem auch die Han- s-Verhältnisse zwischen den jetzt drei — oder vielmehr, da das neue nigreich Polen als selbständiger Staat behandelt wurde, vier — ver- iedenen Regierungen unterworfenen Bestandtheilen des ehemaligen pol- chen Gebiets von 1772, regeln sollten.*)

Die beiden Verträge verfügten im Wesentlichen gleichlautend freie, s heißt ungehinderte, Schifffahrt auf den Flüssen des alten polnischen biets, und bestimmten, daß die von derselben zu erhebenden Abgaben, meinschaftlich festgestellt, für die beiderseitigen Unterthanen die gleichen n sollten. Im Uebrigen ist der österreichische Vertrag sehr viel vor- ptiger gehalten als der preußische. Er bestimmte, daß der Transit- ndel in allen ehemals polnischen Landestheilen in demselben Sinn wie Schifffahrt durchaus frei, und nur mit möglichst geringen Abgaben astet sein sollte, wie solche für die inländischen Kaufleute, oder die zu- ist begünstigten Fremden verfügt seien. Einfuhr und Ausfuhr zwischen Provinzen, die ehemals Polen angehörten, zu erleichtern, sollten die ehenden Reglements und Tarife durch russisch-polnische und österreichische ns zu diesem Ende ernannte „Commissaire" geprüft, es sollten von en Bevollmächtigten Entwürfe zu neuen, namentlich allen Belästigungen ch die Zollämter vorbeugenden, Regelungen der Handelsverhältnisse inbart werden.

Der Vertrag mit Preußen hatte denselben Charakter einer vorläufigen abredung, die weitere Unterhandlungen voraussetzt, aber er ging in nlicher Weise sehr viel weiter. Schon bei der Befugniß, die beiden teien eingeräumt wurde, in dem gegenseitigen Gebiet Consuln oder ndels-Agenten in unbestimmter Zahl und an jedem beliebigen Ort ustellen, hatte man von Seiten der Polen mehr politische als Handels-

*) d'Angeberg, Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques con- ant la Pologne 1762—1862, pag. 652—672.

Interessen im Auge. Dann sollten die Commissaire, die auch hier zu weiteren Berathungen zusammentreten mußten, die Rechte oder Privilegien einzelner Städte und Seehäfen (in den preußischen, ehemals zu Polen gehörigen Gebieten) „prüfen" —: nicht etwa um zu ermitteln, ob sie rechtlich begründet seien, sondern mit dem eingestandenen Zweck, sie aufzuheben, sofern sie der Freiheit des Handels — d. h. wie man die Sache in Warschau verstehen wollte, dem unmittelbaren Handelsverkehr des sogenannten Congreß-Polens mit überseeischen Ländern — im Wege standen. Ferner wurde festgestellt, daß unbeschränkte Verkehrsfreiheit zwischen den ehemals polnischen Landestheilen diesseits und jenseits der neuen polnischen Grenze stattfinden, und daß ein Tarif der gegenseitigen Eingangs- und Ausfuhr-Abgaben festgestellt werden sollte, dessen Sätze nicht über zehn vom Hundert des Preises der Waare am Versendungsort hinausgehen dürften. Endlich wurde auch völlige Freiheit des Transit-Handels verabredet. Mäßige Durchgangszölle sollten durch die beiderseitigen Commissaire festgestellt werden.

Welche politischen Absichten dabei auf Seiten der Polen maßgebend geworden waren, das ließ sich eigentlich gar nicht verkennen, — und wenn das Vertrauen des Kaisers Alexander zu Czartoryski, ja zu den Polen überhaupt, nicht ein so unbedingtes gewesen wäre, hätte es leicht sein müssen, ihm die Augen darüber zu öffnen, daß diese Bestimmungen feindlich auch gegen Rußland gerichtet waren. Der Kaiser Alexander beabsichtigte allerdings früher oder später auch die litthauischen Provinzen mit dem Königreich Polen zu vereinigen, er hatte den Polen verschiedentlich Hoffnung darauf gemacht, aber Rücksicht auf die in Rußland herrschende Stimmung hatte es ihm unmöglich gemacht das sofort zu thun, oder auch nur mit unbedingter Bestimmtheit zu versprechen —: nun suchten die Polen eine Handelspolitik zur Geltung zu bringen, die ihn dazu zwingen sollte.

Das Königreich Polen konnte nicht in das russische Zollgebiet aufgenommen werden, da nun vertragsmäßig festgestellt war, daß es seine mäßigen Eingangszölle beibehalten, da freier Verkehr mit den polnischen Landen Oesterreichs und Preußens stattfinden sollte. So war also für die commerzielle Selbständigkeit Congreß-Polens gesorgt. Nun war aber den Polen auch freier Verkehr mit den litthauischen Provinzen unter russischem Scepter verheißen. Das mußte — und sollte vor allen Dingen — dahin führen, daß die weiten lettischen, Weiß- und Kleinrussischen Lande, die einst das Großfürstenthum Litthauen gebildet hatten, von dem russischen Zollgebiet losgerissen und mit dem polnischen zunächst zu commerzieller Einheit verbunden — daß die russische Zolllinie an die alte Landesgrenze zwischen der Republik Polen und dem Reich der Moskauischen Zaren zurückverlegt wurde. Noch dazu dürfen wir diese handelspolitischen Veranstaltungen nicht außer Zusammenhang mit der eifrigen Thätigkeit

r Universität Wilna und aller Lehranstalten und Schulen in Litthauen nken, mit dem Streben aller dieser Anstalten, die lettische und klein- ıssische Bevölkerung dieser Lande zu polonisiren, und in der heranwach- nden Jugend der mittleren und höheren Stände einen leidenschaftlichen ussenhaß anzufachen. Es ging das Eine wie das Andere von dem ürsten Adam Georg Czartoryski aus — der dann freilich überall in olen und unter dem Adel in Litthauen willige Werkzeuge fand.

Daß der Vertrag gegen Preußen agressiv — in feindseliger Absicht ergreifend war, wie das der Kaiser Alexander in dieser Weise schwerlich ı Sinn hatte, das bedarf keiner Erklärung. Er war darauf berechnet ıs Zusammenwachsen der ehemals polnischen Gebiete mit dem gesammten eußischen Staat unmöglich zu machen, den Gedanken, daß man eigent- h zu Polen gehöre, im Posenschen wach zu erhalten, in Westpreußen ı erwecken. Dieser Gedanke konnte um so entschiedener Wurzel fassen, ı Polen sich schon jetzt gewissermaßen den Mitbesitz der Weichselmün- ungen dadurch zuerkennen ließ, das Alles was einem Stapelrecht der eußischen Handelsstädte — Danzig und Elbing — ähnlich sah, auf- hoben werden sollte. Und da Preußen nicht in der Lage zu sein schien, e hier vorgeschriebene Handelspolitik für den Gesammtstaat anzunehmen, ı es jedenfalls nicht auf jede Selbständigkeit seiner Handelspolitik verzichten urfte, glaubten die Polen, der Vertrag könne dahin führen, daß die ehe- ıals polnischen Provinzen Preußens durch eine Zollgrenze von der übrigen Monarchie geschieden werden müßten, eben wie Litthauen von Rußland. Dazu sollte der Vertrag auch hier benützt werden. Die Universität Wilna llte dann hier wohl durch die polnischen Consuln und Handels-Agenten ach Möglichkeit ersetzt werden.

Daß man sich von Seiten Preußens auf dergleichen einließ, ist nur ırch ein ungemein weit gehendes Vertrauen zu erklären — und dies Ver- ıuen selbst bleibt dann jedenfalls räthselhaft, da man doch jedenfalls ssen konnte, oder vielmehr mußte, was man von den Polen zu erwarten be, — wie man sich auch sonst das eigene Verhältniß zu dem Kaiser von ußland denken mochte.

Dieses verwunderlich treuherzige Vertrauen zeigt sich, wie in dem ertrag, so auch in den Verhaltungsbefehlen und Belehrungen, welche preußischen Commissaire im Herbst 1815 nach Warschau, wo alles eitere geregelt werden sollte, mit auf den Weg bekamen. Die ernannten ommissaire waren ein Herr v. Leipziger, der als Schriftsteller für com- tent in Fragen der National-Oekonomie galt, und ein Regierungs-Rath emler. In ihren, von dem Staats-Kanzler Hardenberg unterschriebenen nstructionen, die aus Vorarbeiten des preußischen Finanz-Ministeriums rvorgegangen waren, wird zuerst die Frage erörtert, ob unter „Pologne 3 1772“ — Polen vor oder nach der ersten Theilung zu verstehen sei? Die erstere Annahme wird als die wahrscheinlichere anerkannt und

bleibt maßgebend; seltsamer Weise aber wird die Bemerkung hinzugefügt, für Preußen sei es ziemlich gleichgültig, ob die eine oder die andere Auslegung zur Geltung komme, nur müsse eine von beiden mit Bestimmtheit anerkannt werden, um für die Zukunft jeder „Unsicherheit der Berechtigungen" vorzubeugen.

Als preußische Wasserstraßen, die der polnisch-russischen Flußschifffahrt offen stehen müßten, werden aufgezählt: die Memel, von Schmaleningken bis an ihre Mündung in den Häfen von Memel und Königsberg (?!) — Die Weichsel bis an ihre Mündung; — die Warthe und ihre Nebenflüsse bis zur Oder, endlich der Bromberger Canal. Dabei wurde als nothwendig hervorgehoben, daß auch von russisch-polnischer Seite die betreffenden Gewässer ausdrücklich namhaft gemacht würden, damit man für Preußen die Verbindung mit dem Schwarzen Meere, durch den Oginskischen und Radziwillschen Canal in Litthauen, gewinne. — Was eigentlich Preußen auf diesem Wege nach dem Schwarzen Meere ausführen konnte oder sollte, wird uns leider nicht gesagt.

Der Artikel des Vertrags (der 23.) der feststellte, daß von den polnischen Flußschiffen auf preußischem Gebiet nur die zur Erhaltung der Wasserstraßen nöthigen Abgaben erhoben werden sollen, wird nicht buchstäblich ausführbar gefunden. Wo hätte man den Maßstab hernehmen wollen, um die Abgaben genau so zu bemessen? — Man hoffte dem Artikel dadurch zu genügen, daß man die Polen in dieser Beziehung den Einheimischen gleichstellte.

Was ein etwaniges Stapelrecht preußischer Seestädte anbetrifft, so schien dem preußischen Finanz-Ministerium und dem Fürsten Hardenberg der Ausweg, daß man etwa die Polen den eigenen Unterthanen auch den privilegirten Städten und ihren Vorrechten gegenüber gleichstellte, nicht ausreichend; das würde aussehen, sagt die Instruction, als ob man sich der Ausführung des Wiener Vertrags entziehen wollte. Die Commissaire sollen ermitteln, ob solche Rechte, wenn und wo sie bestehen, nach den in Preußen geltenden Rechtsgrundsätzen aufgehoben werden könnten, ohne Entschädigung; oder wenn sie „abgelöst" werden müßten, wenn den Berechtigten eine Entschädigung zu gewähren sei, sollten sie einen „Fond" ausfindig machen, aus dem diese Auslage zu bestreiten sei. So wollte Preußen sich selbst, in rührender Redlichkeit, alle möglichen Opfer auferlegen, um Alles aus dem Wege zu räumen, was den Polen aus dem Königreich und aus Litthauen irgend beschwerlich sein konnte! — Doch hat Hardenberg „nichts dagegen", wenn die preußischen Commissaire als allgemeine Regel festzustellen suchen, daß der fremde Kaufmann aus dem Binnenlande, der seine Waare in den preußischen Seestädten unmittelbar an einen ebenfalls fremden — überseeischen — Käufer verhandeln will, einen dort ansässigen Kaufmann mit dem Verkauf beauftragen müsse —; wenn er, der Fremde, der Pole, nicht etwa vorziehe selbst das Bürgerrecht

einer der preußischen Städte zu erwerben und alle damit verbundenen ıſten zu tragen.

Der Artikel, der feſtſtellte, daß an der Grenze des preußiſchen Herzogums Poſen und Weſtpreußens von allen aus dem Königreich Polen ·er aus Litthauen her eingeführten Waaren nur ein ſehr geringer Zoll hoben werden dürfe, war den preußiſchen Finanz-Beamten bedenklich, eil dieſe Beſtimmung möglicher Weiſe nicht zu dem Zollſyſtem paßte, ıs der preußiſche Staat veranlaßt ſein konnte in ſeiner Geſammtheit ızunehmen. Sie ſehen, daß dieſe Beſtimmung, ohne alle Einſchränkung ısgeführt, die Nothwendigkeit herbeiführen könnte, die ehemals polniſchen rovinzen des preußiſchen Staats durch eine Zollgrenze von den anderen ı trennen — aber ſie denken nicht entfernt daran, welche politiſche Beutung das haben würde; es ſcheint ihnen nur in commerzieller und nanzieller Beziehung unbequem. Nur deshalb möchten ſie gern einer lchen Nothwendigkeit vorbeugen, und ſie finden es zu ſolchem Ende gügend, daß man ſich das Recht vorbehalte, die aus Polen eingeführten aaren, außer dem geringen Zoll, auch noch mit einer „Conſumtions·uer" zu belaſten. Die Commiſſaire ſollen auszuwirken ſuchen, daß der eußiſchen Regierung geſtattet werde dieſes Recht in ihren polniſchen rovinzen zu üben.

Dem Tranſit-Handel wollte man von Seiten Preußens gern jede :leichterung gewähren, man war bereit den Durchgangszoll von polni·en Ausfuhr-Waaren auf nicht mehr als zwei vom Hundert des Werths r Waare zu beſchränken, wenn man damit erkaufen konnte, daß auch von ·ſſiſcher Seite für die ſchleſiſchen Tuche die Durchfuhr nach Kiachta an r Grenze China's wieder geſtattet werde. —

Die vollkommene Argloſigkeit, die ſich in dieſen Inſtructionen aus·richt, iſt um ſo ſeltſamer auffallend, da inzwiſchen auch ſchon einiges ndere laut geworden war, das, wenn nicht das preußiſche Finanz·iniſterium, doch einen erfahrenen Diplomaten, wie der Fürſt Harden·rg war, wohl hätte darauf aufmerkſam machen können, wohin eigent·h die handelspolitiſche Verbindung aller ehemals polniſchen Landestheile hren ſollte. Das war namentlich in Beziehung auf die militairiſche ·rganiſation des auf dem Wiener Congreß wieder erworbenen, oder viel·ehr ſehr ungern wieder angenommenen Herzogthums Poſen der Fall.

Die preußiſche Regierung hatte die Courtoiſie gehabt einen Polen ·n fürſtlicher Geburt, Träger eines geſchichtlichen Namens, den Fürſten nton Radziwil zum Stellvertreter des Königs in der Provinz Poſen zu ·nennen. An dieſen richtete ein polniſcher General-Lieutenant (général e Division) Amilkar Koſinski (16. Sept. 1815) ein Schreiben, in elchem er, unaufgefordert, aber um ſo dringender, zu einer durchaus nd entſchieden polniſch-nationalen Organiſation der preußiſchen Regimenter ·th, die etwa im Poſenſchen errichtet werden ſollten. — Er erinnert an

den unglücklichen Krieg von 1806, daran, wie damals die Soldaten polniſcher Nationalität die preußiſchen Fahnen in hellen Haufen verlaſſen hätten, und ſtellt die gewagte Behauptung auf, das ſei nur geſchehen, weil man die polniſchen Rekruten in die preußiſchen Regimenter vertheilt, nicht eigene, national-polniſche Schaaren aus ihnen gebildet habe. —

Man könne freilich einwenden, meint Koſinski, wenn ein König von Polen gewahr werde, daß ihm Großpolen, das ſchönſte Kleinod ſeiner Krone (le plus beau fleuron de sa couronne) fehle, und ſein Reich mit Gewalt der Waffen ergänzen wolle, werde ein König von Preußen auf die Treue ſolcher polniſchen Regimenter nicht viel bauen dürfen — „aber", fügt er hochgeſinnt hinzu: „ich berufe mich auf die Gefühle jedes Mannes von Ehre, ob wohl zu befürchten ſei, daß ein hochherziges Vertrauen Verrath hervorrufen werde?" (mais j'en appelle aux sentiments de tout homme d'honneur, s'il y a à craindre qu'une généreuse confiance produise la trahison?)

Er will in den polniſchen Linien- und Landwehr-Regimentern des Herzogthums Poſen weder deutſche Mannſchaften noch ſelbſt einzelne deutſche Offiziere dulden. Regimenter aus Individuen zweier verſchiedener Nationen zuſammenſetzen zu wollen, und nun vollends zweier Nationen wie Deutſche und Polen, deren Religion, Charakter, Sprache, Sitten und Gewohnheiten einen graden Gegenſatz bilden (sont diamétralement opposés) — das könne nur böſe Folgen haben. „Man würde ſich ſehr täuſchen, wenn man etwa glaubte, daß ein deutſcher Commandeur und einige deutſche Offiziere in einem polniſchen Regiment der preußiſchen Regierung die Treue der polniſchen Offiziere und der Truppe ſichern könnten. Die deutſchen Offiziere in einem polniſchen Regiment würden lediglich *als Agenten der geheimen Polizei* angeſehen, folglich gehaßt und gemieden werden." (D'abords les officiers allemands, dans un régiment polonais, ne seront envisagés que comme les organes de la police secrète; par conséquent ils seront haïs et évités.) Andererſeits hätten die Polen, wenn ihnen die preußiſche Regierung in ſolcher Weiſe anſchaulich macht, daß ſie ihnen nicht traut, verletzt durch ein Urtheil, das für jeden Mann von Ehre eine Beleidigung iſt, wohl noch viel zu verlieren, wenn ſie wirklich Verräther würden, nachdem ſie die Regierung zum Voraus *einer ſolchen Infamie* fähig geglaubt hätte? (Secondement, les Polonais, avertis d'une manière aussi palpable de la méfiance du gouvernement prussien, choqués par une opinion outrageante pour tout homme d'honneur, auront-ils beaucoup à perdre en devenant traîtres, si le gouvernement les a d'avance jugés capables de cette infamie?) — Wenn dagegen die poſenſchen Regimenter als rein polniſche, ohne Beimiſchung irgend eines deutſchen Elements organiſirt werden, dann kann es nicht fehlen, daß ſich in ihnen die edelſten und erhabendſten Geſinnungen entfalten.

Doch wäre die nationale Organisation nicht vollständig, wenn diese Truppen nicht auch in die polnischen Nationalfarben gekleidet wären, wenn die Uniform nicht den polnischen Schnitt hätte. — Kosinski macht dann darauf aufmerksam, daß die Nachbarmächte eine solche Organisation nicht mißgünstig ansehen könnten — am wenigsten der Kaiser von Rußland, der überall die polnische Nationalität zu schützen suche — und zum Schluß wird endlich noch hinzugefügt, daß die Errichtung solcher Regimenter auch für das Land eine Wohlthat sein würde, indem sie der Jugend des Landes — soll heißen den jungen polnischen Edelleuten — eine ehrenvolle Versorgung — un établissement honorable — biete. Mittelbar war dadurch angedeutet, daß die adelige polnische Jugend in anderen als solchen Regimentern nicht dienen könne oder wolle.*)

Wie oft, mit welchem sichtlichen Streben nach Effect, wird hier der Mann von ritterlicher Ehre — der homme d'honneur — vorgeschoben! — Der Mann, dem sein gegebenes Ehrenwort und die Pflicht ein ehrendes Vertrauen durch eine ehrenhafte Treue zu erwidern, über jede andere Rücksicht geht! — Die kühn hingestellte Frage, ob es wohl denkbar sei, daß ein hochherziges Vertrauen durch eine Untreue getäuscht werde —: diese Frage hat die vom Kaiser Alexander vertrauensvoll in durchaus nationaler Weise organisirte Armee des Königreichs Polen im Jahr 1830 auf das Bündigste beantwortet. Dort ward verübt, was Kosinski hier — weil das dem augenblicklichen Zweck zu entsprechen schien — mit einem etwas theatralischen Aufwand sittlicher Entrüstung als „Verrath" bezeichnet, sogar als „Infamie" brandmarkt, — was er aber, unter Umständen, auch als patriotische That zu feiern bereit gewesen wäre, und Kosinski hat das schwerlich anders erwartet oder gewollt. Doch ganz abgesehen davon —: diese polnischen Patrioten, die sich in solcher Weise auszusprechen wußten, wo das nöthig oder nützlich schien —: in welchem Himmelhoch auflodernden Zorn wären sie aufgefahren, wenn wirklich irgend einmal eine polnisch organisirte Kriegerschaar, der Ehrenpflicht, der gelobten Diensttreue wegen, dem Aufruf zu einer nationalen Erhebung in Waffen, nicht hätte Folge leisten wollen!

In Berlin trug man sich mit der Hoffnung, daß die eigene Arglosigkeit bei den Unterhandlungen in Warschau einem redlichen guten Willen von Seiten der Polen und Russen begegnen werde — darin aber sollte man sich getäuscht finden. Die Polen wollten aus dem Wiener Vertrag unmögliche Dinge folgern, und die Russen waren von ihrem Kaiser angewiesen alle Ansprüche der Polen zu unterstützen.

---

*) d'Angeberg, Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne 1762—1862, pag. 702—704.

Große Schwierigkeiten lagen schon in der Sache selbst, schon weil Rußland im eigenen Reich und in Polen ein ganz verschiedenes System der Handelspolitik befolgte. Hier, im neuen Königreich, blieb es bei den bisherigen mäßigen Zöllen — dort, in Rußland wurde das Schutzzoll-System für die litthauischen Provinzen wie für alle anderen aufrecht erhalten. Die Polen hatten eben, wie wir hier in Erinnerung bringen müssen, trotz aller Bemühungen Czartorysky's, ihr nächstes Ziel, was Rußland betrifft, noch keineswegs erreicht; es war ihnen bis zur Zeit nicht gelungen die litthauischen Provinzen in national-ökonomischer Beziehung von Rußland loszureißen und mit dem Königreich Polen zu commerzieller Einheit zu verbinden. Die russischen Zollämter waren nicht an die alte Grenze zwischen Litthauen und Rußland verlegt worden; sie blieben an der Grenze zwischen Litthauen und Polen. Auch blieb der Handelsverkehr, wie früher, auf wenige Punkte beschränkt. Außer den acht bereits genannten Seehäfen waren ihm auch jetzt alle anderen verschlossen. Nur an der Landgrenze wurde bald darauf, als im Frühjahr 1816 der russische Zoll-Tarif einige Aenderungen erfuhr, das unbequem gelegene Zollamt zu Polangen von dort nach Kowno verlegt und zu Brezc-Litowsky war ein neues eröffnet worden — und an diesen Landzoll-Aemtern galt, wie in den Seestädten, der russische Tarif. So hatte denn Rußland selbst die vollständige Ausführung des Wiener Vertrags, den freien Verkehr zwischen allen ehemals polnischen Landestheilen, unmöglich gemacht, da z. B. die Erzeugnisse Galiziens in Radziwilow — die Westpreußens und Posens, in Kowno und Brzesc-Litowsky, wenn sie dorthin gelangten, als Einfuhr aus der Fremde galten, und als solche verzollt werden mußten. Die Forderung, daß der Wiener Vertrag, den Rußland auf diese Weise selbst verletzt hatte, dennoch in Beziehung auf den Verkehr zwischen dem Königreich Polen und den preußischen Provinzen an der Warthe und Weichsel, seine volle verpflichtende Geltung behalten sollte, konnte wohl als eine unberechtigte angesehen werden.

Daß die russischen und die polnischen Commissaire keineswegs eines Sinnes waren, mußten die preußischen Bevollmächtigten um so eher gewahr werden, da eigentlich weder die Einen noch die Anderen dessen ein Hehl hatten. Jene, die Rußlands Oberherrschaft zu vertreten hatten, waren ein „Wirklicher" Staatsrath Baykow und, als eigentlicher Sachverständiger, ein Staatsrath Würst, ein Deutscher, aus Breslau gebürtig, ein Mann von offenem und zuverlässigem Charakter; an der Spitze der Polen stand ein Graf Kicki, nach den preußischen Berichten „ohne Kenntniß der Geschäfte, mehr zur Repräsentation als zur Arbeit geschickt", aber „den Verhandlungen durch Zweifel und Bedenken sehr hinderlich", und neben ihm war wohl unter mehreren Gehülfen ein Staatsrath Okolow, ehemals polnischer General-Consul in Königsberg, die Hauptperson. Sehr bald aber hatte der preußische Commissair Semler zu berichten: „Die großen

)ifferenzen welche zwischen den Russen und Polen auch in Betreff der ,ollverfassung des neuen Königreichs obwalten, und nicht wenig dazu :itragen, den Groll und Haß, welcher zwischen den beiden Nationen :rrscht, zu erhalten und gewahr werden zu lassen, scheinen den Anfang nserer Unterhandlungen ebenfalls verzögern zu wollen. Die russischen ommissarien .... und besonders der Staatsrath Würst hassen die olen wie die Sünde; sie bedauern den Kaiser, daß er Millionen aus inen alten Staaten hierher sende und sich in dem Gedanken eines :generators von Polen gefalle, auch sich schmeichle, seinen Plan durch- ıtsetzen, den Russen an einem Beispiele zu zeigen, daß es mit einer Con- itution recht gut gehen könne; — während dessen zucken die polnischen ommissarien ..... über die Russen die Achseln und pochen auf ihre onstitution, als auf etwas, das die Russen doch nicht hätten, offenbar eil sie dazu nicht fähig und noch viel zu roh wären."

Als dann, nachdem auch ein österreichischer Commissair eingetroffen ır (im März 1816), die Unterhandlungen in Gang kamen, zeigte sich ld, daß die Russen, in der Abhängigkeit von den Polen, in die ihr ıiser sie versetzt hatte, nur geringen Einfluß üben konnten, daß selbst owosiltzow, der das Ganze mäßigend zu leiten suchte, nur wenig ver- ochte. — Daß unter dem Polen von 1772 das polnische Gebiet vor r ersten Theilung zu verstehen sei, wurde ohne Discussion zugegeben, ıd auch über die Flußschifffahrt einigte man sich leicht. Man gestattete, enn auch nicht ohne Bedenken, daß die Polen auch die Oder in den reis der preußischen Wasserstraßen zogen, die ihnen offen sein sollten, ogegen allen preußischen Unterthanen ohne Unterschied gestattet wurde, :e polnischen Wasserstraßen zu benützen.

Dagegen wollten die Polen nicht davon hören, daß sie in den preußi- hen Seestädten dort einheimische Kaufleute mit dem etwanigen Verkauf rer Waaren an Auswärtige beauftragen müßten; der ungehinderte ranfit-Handel und die Aufhebung aller Stapelrechte und sonstigen Vor- :hte der Seestädte, die versprochen waren, gaben ihnen, nach ihrer An- cht, das Recht, dort unmittelbar mit der Fremde zu verkehren, ja ihre Waaren von dort aus selber zu verschiffen. Vielfache Gründe, die sie ıfür anführten, waren zum Theil sehr eigenthümlicher Art; so meinten : unter Anderem, „die Souverainität des Landesherrn sei hinsichts der st im vorigen Jahre wieder acquirirten Stadt Danzig nach dem Wiener raktat mehr beschränkt als irgend einer anderen altpolnischen Stadt, sie öge Preußen oder Rußland gehören — und daß der Kaiser von Rußn- nd ihnen, den Polen, habe Vorrechte verleihen wollen und daß daher cht Alles so bleiben könne wie es sei." — Mit solcher Zuversicht nahmen : in den entscheidenden Kämpfen der letzten Jahre besiegten Polen, auf : Vorliebe des Kaisers Alexander gestützt, den Siegern gegenüber Vor- chte in Anspruch, und die Seltsamkeit der Vorstellung, daß der Kaiser

von Rußland seinen Unterthanen Vorrechte in Preußen verleihen könne, störte sie dabei nicht im Mindesten. Nowosiltzow glaubte einen Ausweg zu finden, indem er dafür stimmte, daß man es einem Jeden überlassen solle, an wen er verkaufen wolle, daß dagegen die Befugniß zu kaufen auf dem Wege der Gesetzgebung durch die betreffende Landesregierung geregelt werden könne. Die Polen gewahrten aber sehr wohl, daß dann die preußische Regierung den Fremden jeden unmittelbaren Handelsverkehr mit ihnen untersagen könne; sie wollten nach kurzem Besinnen, auch davon nichts wissen, und bestanden auf ihrem Schein, auf dem Wiener Vertrag, wie sie ihn deuteten. Die preußischen Bevollmächtigten sahen sich genöthigt ein Abkommen zu unterschreiben, dem zufolge Polen auch ohne das Bürgerrecht in den westpreußischen Seestädten zu erwerben, ihre Waaren unmittelbar nach der Fremde verschiffen, auch Erzeugnisse der Fremde unmittelbar von dorther beziehen konnten, wenn sie nämlich alle und jede „Staats-Corporations- und bürgerlichen Lasten" in den preußischen Seestädten übernahmen, und — was alle, die mit polnischem Wesen vertraut waren, für unerläßlich achteten hinzuzufügen — für ein Jahr zum Voraus entrichteten.

In den preußischen Regierungskreisen, wo man das polnische Leben und Treiben kannte, war man überzeugt, daß die Polen nie in der Lage sein würden die Rechte, die sie dadurch erwarben, wirklich zu üben. Die polnischen Producenten sind immerdar schlechte Wirthe, sie haben ihre Einkünfte immerdar zum Voraus verbraucht oder verthan, sie sind immerdar genöthigt ihre Producte zum Voraus zu verkaufen, gegen Vorschüsse, die sie nie entbehren, aber doch nur durch die Vermittelung einheimischer Juden, von Danziger oder Elbinger, mit den Verhältnissen vertrauten Handelshäusern erhalten können. Bei Engländern oder Franzosen fanden sie einen solchen Credit gewiß nicht.

Weit mehr Realität hatte eine andere, in der That ganz unerwartete Forderung der Polen. Auf den Artikel des Wiener Vertrags gestützt, der dem Durchgangs-(Transit-)Handel die möglichste Erleichterung versprach, nahmen sie das Recht in Anspruch sämmtliche überseeische Waaren ohne Ausnahme — französische und englische Fabrikate, wie fremde Weine und Colonialwaaren — über Danzig und Elbing, wenn nicht zollfrei, doch eben nur mit den niedrigsten Zöllen belastet zu beziehen; etwa nur zwei vom Hundert des Werths der Waare Zoll davon zu entrichten. Auch dieser Verkehr sei ein Zweig des Durchgangs-Handels, behaupteten sie, und daß, „wenn in Danzig überhaupt ein See-Ein- und Ausgangszoll erhoben werden sollte, die Höhe desselben in dem Traktat zu bestimmen sei", über den eben unterhandelt wurde. In solchem Maße glaubten sich die Polen berechtigt dem preußischen Staat die Handelspolitik vorzuschreiben, die ihnen genehm war.

Das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hielt

ese Forderung für unberechtigt, und war dennoch geneigt darein zu illigen, wenn man dafür den früher (vor 1810) gestatteten Durchgang ler preußischen Fabrikate durch Rußland — (nach Asien) wieder erhalten nne. Man war geneigt nachzugeben, weil man glaubte der Handel olens könne sich — weit ab von allen Wasserstraßen des Landes — ach Riga und Libau wenden, wenn man in Westpreußen hohe Zölle heben wollte. Das preußische Finanz-Ministerium dagegen war der Meinung, daß man „Majestätsrechten" nicht entsagen, sich in Beziehung uf die zu befolgende Handelspolitik die Hände nicht durch Verträge bin- n dürfe; daß es besser wäre die Unterhandlungen in Warschau ganz allen zu lassen. Es wurde hier sogar der Wunsch ausgesprochen, „daß ne schickliche Veranlassung dazu sich bald finden möge."

Inzwischen war aber der Wiener Vertrag, wie früher schon von er russischen Regierung, so jetzt wieder von der polnischen Verwaltung i dem was seinen wesentlichsten Inhalt bildete, in sehr entschiedener Weise verletzt worden. Der Vertrag verfügte ungehinderten Verkehr in Beziehung auf alle Landes-Erzeugnisse innerhalb des alten polnischen Gebietes. (Les hautes parties contractantes ..... sont convenues de permettre à l'avenir et pour toujours entre toutes leurs provinces polonaises [comme elles étaient en 1772] la circulation la plus illimitée de toutes les productions et produits du sol et de l'industrie de ces mêmes provinces.) Einfuhr- oder Ausfuhr-Verbote konnte demnach in Beziehung auf die Erzeugnisse dieser Länder innerhalb des alten polnischen Gebiets gar nicht geben. Die Absicht des Vertrags versprach ihnen eben so entschieden als der Wortlaut. Dennoch war ein Pferde-Ausfuhrverbot, das in Rußland bestand, auch auf Polen ausgedehnt worden. Auch hatte die Regierung in Polen außer dem Salzmonopol auch noch ein Tabacks-Monopol eingeführt, und das wurde den jetzt — im Sommer 1816 — auf sechs Jahre einem russischen Kaufmann überlassen, der fortan allein Tabacksblätter aus der Fremde — auch aus den polnischen Provinzen Oesterreichs und Preußens — einführen durfte. Veränderungen die um dieselbe Zeit in dem russischen Zoll-Tarif verfügt wurden, an dem bisher befolgten Prohibitiv-System nichts Wesentliches änderten, und wieder für die litthauischen Provinzen eine Ausnahme gestatteten, steigerten noch die Schwierigkeiten, die von allen Seiten entstanden, und der russische Finanz-Minister Guriew war bereits zu der Einsicht gelangt, daß der Wiener Vertrag neben dem russischen Handels-System gar nicht aufrecht zu erhalten sei; er neigte für seine Person zu der Ansicht, daß man suchen müsse einen anderweitigen Handels-Vertrag mit Preußen zu schließen.

Die russischen Bevollmächtigten zu Warschau suchten sich, in der Verlegenheit, in die sie die Verpachtung des Tabacks-Monopols versetzte, für den Augenblick dadurch zu helfen, daß sie den Grundsatz aufstellten,

es müsse den Regierungen verstattet bleiben, außer dem verabredeten Eingangszoll von zehn vom Hundert, auch noch Verbrauchsabgaben zu verfügen. Doch dagegen erhoben sich die Polen mit dem entschiedensten Eifer; — sie bestanden auf ihrem Schein, — sie wollten auch der eigenen Regierung nur den mäßigen Eingangszoll gestatten und nichts weiter — und weit entfernt den Russen aus der Verlegenheit helfen zu wollen, sahen sie in den Schwierigkeiten, die sich ergaben, vielmehr eine treffliche Waffe, die sich gegen Rußland wie gegen Preußen brauchen ließ. Der Wiener Vertrag, den Czartorysk so schön eingeleitet hatte, war ihr Recht; gestatteten die eben bestehenden Verhältnisse nicht ihn auszuführen, so mußten diese Verhältnisse umgestaltet werden, damit er ausführbar werde. Sie hofften auf diese Weise auf der einen Seite zu erzwingen, daß die litthauischen Provinzen von dem russischen Zollgebiet loßgerissen, mit dem polnischen vereinigt würden, und selbst nach der anderen, nach der preußischen Seite hin, schienen sie ihren eigentlichen Wünschen über Erwarten näher zu kommen.

Preußen ließ nämlich den Anspruch fallen, innerhalb des eigenen Gebiets außer den Zöllen auch noch Verbrauchsabgaben zu erheben, da man erkannte, daß auch Rußland ihn für sich geltend machen, und den Wiener Vertrag dadurch ganz zum Nachtheil Preußens wenden konnte. Die preußischen Commissaire zu Warschau aber waren so weit davon entfernt irgend etwas von weiter reichenden bedenklichen Absichten zu ahnen, daß sie zu der überraschenden Ansicht gelangten, man müsse an dem einfachen Zollsatz des Wiener Vertrags festhalten, und wenn es, „wie sie hofften", gelinge „durchzusetzen", daß auch Ostpreußen — da diese Provinz unmöglich isolirt bleiben konnte — als ehemals polnisches Gebiet behandelt werde — dann könne zwischen dieser ganzen Ländermasse, Ost- und Westpreußen und Posen, auf der einen Seite, und der andern größeren Hälfte des preußischen Staats andererseits, eine trennende Zoll-Linie gezogen werden. Doch der Finanz-Minister, Graf Bülow, wollte glücklicher Weise, ohne eben tiefer auf die Sache einzugehen, von einer Zoll-Linie im Innern der preußischen Lande jetzt nichts mehr wissen; dagegen meinte er das System so mäßiger Zölle wie der Wiener Vertrag verfügte, lasse sich vielleicht auf das ganze preußische Gebiet ausdehnen.

Die Unterhandlungen zu Warschau geriethen darüber in das Stocken; sie kamen zu einem hoffnungslosen Stillstand. Dagegen suchte die preußische Regierung in Petersburg Ein und Anderes zu erlangen. Preußens Handelsbeziehungen zu Rußland waren nämlich durch den neuesten Tarif eher verschlimmert als verbessert, denn die wirklichen Erleichterungen, die er gewährte, kamen dadurch, daß die Einfuhr auf dem Seewege in auffallender Weise bevorzugt wurde, lediglich anderen Staaten, namentlich England und Frankreich, auf Kosten und zum Nachtheil Preußens zu statten. So war jetzt die Einfuhr feiner Tuche aus der Fremde in

and geſtattet — aber, gleich der vieler anderen Waaren, nur auf Seewege — und dadurch war England natürlich im Vergleich mit ßen gar ſehr bevorzugt. Das war nicht ſowohl durch einen Einfluß kt worden, den etwa England am Hof zu Petersburg geübt hätte, urch die Bemühungen reicher Handelshäuſer in den ruſſiſchen See- n, Petersburg und Riga, die natürlich gern den geſammten aus- gen Handel des Reichs in die eigenen Hände gebracht hätten; — Bemühungen, die in herkömmlicher Weiſe durch reiche und er- hte, den betreffenden Behörden dargebrachte Gaben unterſtützt worden ı. Preußen hätte gern die Gleichſtellung mit den begünſtigſten Na- ı, namentlich Schweden, erlangt — und die Gleichſtellung der Land- See-Zollämter, in Beziehung auf die Waaren, die ſie befugt waren rzollen. Der Kaiſer Alexander, an den ſich der preußiſche Geſandte, ral Schöler, perſönlich wandte, ſchien geneigt, wenigſtens in Beziehung ›en Tranſit-Handel nach China, einige Erleichterungen zu gewähren, er ſprach in leicht und zart angedeuteter Empfindlichkeit als ob alle ierigkeiten, die ſich bei den Unterhandlungen in Warſchau ergaben, ich von Preußen herrührten, und mit hinreichender Deutlichkeit trat r, daß die wirkliche Erfüllung ſolcher ſchwankenden Verheißungen ı abhängen werde, in wiefern man ihm, oder vielmehr den Polen, n Warſchauer Unterhandlungen unbedingt zu Willen ſein wolle. Vergebens ſuchte man auch, im Herbſt 1816, die perſönliche An- heit des Kaiſers Alexander in Warſchau zu benützen. Es half zu , daß der preußiſche Diplomat, der eigens hingeſendet wurde, v. Jor- ermächtigt war, im äußerſten Fall darein zu willigen, daß „ein mum" der Zölle, die Preußen in ſeinen Seeſtädten an den Mün- n der polniſchen Ströme erheben könne, vertragsmäßig feſtgeſtellt . Der Kaiſer erklärte wiederholt und beſtimmt, daß er genau bei Buchſtaben des Wiener Vertrags, namentlich des Artikels der un- derten Verkehr aller altpolniſchen Lande unter ſich verhieß, ſtehen n wolle, fügte aber in demſelben Augenblick hinzu, daß der Vertrag die mit dem ruſſiſchen Reich vereinigten polniſchen Provinzen nicht anzuwenden ſei — und verweigerte zugleich, ſelbſt in Beziehung ›as Königreich Polen, die Aufhebung des Pferde-Ausfuhrverbots und Labacks-Monopols. Kurz Preußen ſollte durch den Wiener Vertrag ›ingt gebunden ſein, aber keinerlei Rechte durch denſelben gewonnen ı, und ſich mit allgemein gehaltenen Verſprechungen künftiger Will- ıkeit begnügen. So ſtellte auch jetzt der Begleiter des Kaiſers, oiſtrias — aber doch auch wieder nur in widerrufbarer Form — acte additionel in Ausſicht, durch den der Kaiſer, wenn Alles ab- cht ſei, erklären werde, daß von preußiſchen Leinenwaaren und Tuchen w. außer dem Zoll in ſeinen polniſchen Provinzen keine Verbrauchs- erhoben werden ſolle, oder doch nur, wenn dergleichen im Allgemeinen

verfügt werden sollten, eine geringere als die ähnlichen Erzeugnisse anderer Länder. Alle weiteren Unterhandlungen wurden an die Gesandtschaften verwiesen.

In Berlin scheint man sehr herabgestimmt gewesen zu sein. Man fühlte sich durch den Wiener Vertrag in unbequemer Weise gebunden, und scheint sich mehr und mehr gesagt zu haben, daß wohl manches keineswegs Erwünschte werde zugestanden werden müssen, wenn man überhaupt zu irgend einem Ziel gelangen wollte. Und dieses Ziel schien zudem ziemlich fern zu liegen. Doch kaum war eine Denkschrift des Staats-Kanzlers Hardenberg (vom 19. Nov. 1816), in welcher der russisch-polnischen Regierung das Recht zuerkannt wurde, in Polen von den aus den preußisch-polnischen Provinzen eingeführten Waaren außer dem Zoll auch noch Verbrauchs-Abgaben zu erheben, nach Petersburg abgegangen, als ein vielleicht gewagter, jedenfalls sehr geschickter Schachzug Nowosiltzow's eine gänzlich unerwartete Wendung herbeiführte.

Es standen nämlich am russischen Hof — was die Handelspolitik betrifft, die Rußland zu befolgen habe, — zwei — nicht Parteien, sondern Coterien, einander mit gerade entgegen gesetzten Ansichten gegenüber. Der Finanz-Minister Guriew war ein überzeugter Anhänger des Merkantil- und Prohibitiv-Systems, das Rußland durch den Tarif von 1810 angenommen hatte. Graf Nesselrode schloß sich ihm an, eigentlich wohl blos weil er Guriew's Schwiegersohn war, denn von der Sache selbst verstand er nichts, und eigene, selbständige Ideen waren überhaupt nicht seine Sache. Viel wichtiger war es, daß der Admiral Mordwinow ganz in denselben Anschauungen lebte, und daß bei ihm die Ueberzeugung von der Richtigkeit dieses Systems bis zum Fanatismus ging. Seiner Meinung nach mußte und konnte Rußland alle Manufacturwaaren, deren es bedurfte, selbst erzeugen; er war begeistert für diesen Gedanken. Und dabei war er nicht nur ein mit vollem Recht seines redlichen Charakters, seines wahrhaften Patriotismus wegen allgemein hochgeachteter Mann, sondern er galt auch, mit viel geringerem Recht, für eine große Autorität in Fragen der National-Oekonomie.

Nowosiltzow dagegen war der Meinung, daß es eine Thorheit, eine Verschwendung der Kräfte sei, in einem Lande, dem es an Capital fehlte, durch künstliche Mittel eine nothwendiger Weise unsicher begründete, immerdar hülfsbedürftige Gewerbe-Industrie hervorrufen zu wollen. Seine Absicht war den Zoll-Tarif von 1810 zu beseitigen und Rußland in die Bahnen des Freihandels zurückzuführen. Dazu sollte ihm zuvörderst der Umstand dienen, daß in Polen von dem auswärtigen Handel nur mäßige Zölle erhoben wurden, und dann der Wiener Vertrag, der dort keine

zu verfügen gestattete; der ausgeführt werden sollte, und doch gar ständig ausgeführt werden, nicht auf die litthauischen Provinzen nt werden konnte, wenn Rußland sein Zoll-System beibehielt. ow wollte demnach zunächst bewirken, daß die zu Warschau an- n Unterhandlungen zum Abschluß eines Vertrags mit Preußen möglich auch mit Oesterreich führten, durch den die Handels- gen und die Handelspolitik des Königreichs Polen, auf Grund- Wiener Vertrags, endgültig festgestellt würden. Damit dann festgestellte Zoll-Tarif auch auf die litthauischen Provinzen an- werden könne, wollte Nowosiltzow keineswegs etwa, wie die Polen zten, diese Provinzen von Rußland trennen und mit Polen ver- —: der Vertrag und die Nothwendigkeit seine Bestimmungen auch uen anzuwenden, sollten vielmehr, gerade umgekehrt, dazu dienen, für Polen festgestellte, liberale Zoll-Tarif auch für Rußland an- n, und das Königreich Polen in das russische Zollgebiet auf- n wurde. Da Nowosiltzow mit solchen Plänen umging, konnte iß nicht erwünscht sein, wenn etwa die Unterhandlungen in geschlossen, und wie Kapodistrias wollte, an die beiderseitigen haften zu Berlin und zu Petersburg gewiesen wurden. Die ten vermutheten, es sei ihm auch daran gelegen gewesen, daß son zur Geltung komme, der Abschluß einer so wichtigen An- it nicht einem Anderen zufalle. Das wäre natürlich genug und möglich —: aber es mußte ihm in der That doch vor allem e wegen darum zu thun sein, daß so etwas nicht geschah. Denn Pläne unwiderbringlich in Nichts zerfielen, wenn er die Leitung Hand verlor, daß kein Anderer sie aufnehmen und ausführen as war unzweifelhaft gewiß.

suchte demnach zum Abschluß zu kommen, ehe verfügt werden was Kapodistrias in Aussicht stellte, und die Mittel, die er zu ihm, sollen zum Theil etwas zweideutiger Natur gewesen sein. e er namentlich die preußischen Bevollmächtigten durch die Vor- zu ängstigen, daß die Unterhandlungen, einmal in Warschau ab- , ganz ohne Ergebniß bleiben würden; daß die russisch-polnische g dann, ganz selbständig, manches zum Nachtheil der Nachbar- Bereichende verfügen könne. Durch dergleichen wurde v. Leipziger bewogen am 15. und 16. November 1816 drei Conventionen zu eiben, deren Inhalt den kühnen Wünschen der Polen so ziemlich g entsprach. Namentlich war darin festgestellt, daß polnische sionaire" in den preußischen Seestädten angestellt sein sollten, eschäfte polnischer Staatsbürger unmittelbar mit auswärtigen — ußischen — Käufern oder Verkäufern zu vermitteln. — Semler te seine Unterschrift; Nowosiltzow behauptete später, Leipziger ärt, er sei von seinem Collegen mündlich zur Unterschrift „sub-

stituirt" worden, ermächtigt auch in dessen Namen zu unterzeichnen; doch ist das keineswegs erwiesen.

In Berlin war man höchlich überrascht — und entschloß sich dennoch, nach einigem Besinnen, die unbefugt geschlossenen Conventionen nicht schlechthin zu verwerfen, vielmehr im Wesentlichen anzunehmen. Zwei angefügte Zusatzartikel, von denen der eine die oben erwähnten, auch schriftlich gemachten Zusagen des Grafen Kapodistrias wiederholte, der andere die Feststellung der Durchgangs-Zollsätze „höherer Bestimmung" vorbehielt, waren vorzugsweise das, wodurch man sich in diesem Sinne bestimmen ließ. Aber freilich wollte die preußische Regierung noch einige Veränderungen in den Conventionen vorgenommen wissen, ehe sie dieselben bestätigte. Namentlich wollte man keine polnischen „Commissionaire" mit solchen Befugnissen in den preußischen Handelsstädten haben, da auch der bekannte ostpreußische Minister v. Schön, der besser als jeder Andere in polnischen Dingen Bescheid wußte, dringend vor polnischen Agenten jeder Art warnte. — Leipziger wurde mit neuen Aufträgen nach Warschau zurückgesendet, und man erwartete, daß Rußland, durch Hardenberg's letzte Denkschrift dazu veranlaßt, auf eine Fortsetzung oder Erneuerung der Unterhandlung eingehen werde.

Nun aber sollte die preußische Regierung eine zweite Ueberraschung erleben. Nachdem man mehrere Monate über gar nichts weiter von der Sache gehört hatte, mußte man (März 1817) — durchaus unvorbereitet — vernehmen, daß der Kaiser von Rußland die Conventionen einfach „ratificirt" habe, ohne auf die Bedenken und Einwendungen der preußischen Regierung irgend auch nur im Entferntesten Rücksicht zu nehmen — und um nun auch die Bestätigung von Seiten Preußens zu erlangen, nahm der Kaiser Alexander auch jetzt wieder zu dem bekannten Mittel seine Zuflucht, das schon mehrmals in schwierigen Momenten gute Dienste geleistet hatte, noch öfters versucht worden war —: er schrieb dem König Friedrich Wilhelm persönlich, und machte aus der Bestätigung der Conventionen auch wieder in gewohnter Weise eine Sache des Gefühls; eine Frage treuer Freundschaft und unwandelbaren persönlichen Vertrauens. Er erbat sich als Freundschaftsdienst (il sollicité comme une preuve d'amitié), daß Preußen die hier vereinbarten Grundsätze sofort auf die Gesammtheit seiner ehemals polnischen Provinzen anwende, und das „ganze Polen" die Vortheile genießen lasse, die ihm durch die Conventionen zugedacht seien. Zugleich aber sollte der König auch jetzt wieder ganz natürlich finden, daß Rußland seinerseits die Anwendung der neu vereinbarten Grundsätze vor der Hand auf das Königreich Polen beschränkte. Die Vereinbarung des im russischen Reich angenommenen Handelssystems, mit den besonderen Grundsätzen der Verwaltung, die in Verträgen und Conventionen den litthauischen Provinzen zugedacht seien, habe solche Schwierigkeiten, daß die Ausführung vorläufig verschoben werden müsse.

Doch versprach der Kaiser sofort eine Commission zu ernennen, die sich mit den Mitteln beschäftigen sollte, wie die Ausführung der Verträge in Beziehung auch auf die litthauischen Provinzen möglich zu machen sei, ohne die Interessen des russischen Reichs zu verletzen. Er stellte sogar in Aussicht, daß das Weitere schon zu Ende des Sommers von russischen, preußischen und polnischen Commissaren vereinbart werden könnte. Für den Fall, daß diese Vorschläge angenommen würden, wolle er die Durchfuhr preußischer Tuche nach China sofort, wie auch in Zukunft unter den „stipulirten Bedingungen" gestatten.

Die den Conventionen angehängte Ratifications-Klausel, deren Wortlaut in einer Beziehung bemerkenswerth scheint, ist im Sinn dieses Schreibens gehalten (promettons — que tout ce qui a été arreté dans les dites conventions et leurs annexes sera inviolablement observé et exécuté dans notre royaume de Pologne, Nous reservant pour les mettre à exécution dans les autres États appartenant à notre Empire, de Nous concerter avec L. L. M. M. le Roi de Prusse et l'Empereur d'Autriche etc.)

Dem Ganzen war der acte additionel angefügt, den Kapodistrias verheißen hatte, und er enthielt die versprochenen kleinen Zugeständnisse in Beziehung auf die bereits genannten Erzeugnisse des preußischen Gewerbsfleißes.

Unter so vielen Ueberraschungen mochte dann wohl nicht die geringste sein, daß die in den von Leipziger unterzeichneten Conventionen vorbehaltene Bestimmung der Zollsätze für den Transit-Handel durch das preußische Gebiet, sich hier von Seiten Rußlands allein, ohne weitere Rücksprache mit Preußen, erledigt fand. Die Zölle waren so bemessen wie es Jordan im Gespräch mit Kapodistrias beiläufig als annehmbar und zweckmäßig angedeutet hatte. Sie sollten für die Durchfuhr von Polen aus an die Küste, in die preußischen Seestädte, fünf vom Hundert des Werths der Waaren betragen; auf der Durchfuhr von der See bis an die polnische Grenze nur vier vom Hundert. Offenbar hatte man, so seltsam dieses eigenthümliche Verfahren auch aussehen mochte, die Zustimmung Preußens durch die hingeworfenen Bemerkungen Jordan's für hinreichend constatirt erachtet, und sich selbst dadurch berechtigt, einseitig zu verfügen, was auch in Preußen gültig sein sollte.

Der letzten Denkschrift Hardenberg's war, auf Nowosiltzow's Rath, mit keiner Silbe gedacht. Ueberhaupt ist Nowosiltzow's entscheidender Einfluß auch auf das persönliche Schreiben des Kaisers nicht zu verkennen. —

Wie freudig mußten die Polen diese Conventionen begrüßen! — Sie sahen sich nun ermächtigt in den preußischen Seestädten, als wären sie dort im eigenen Lande, unmittelbare Beziehungen mit den Handelshäusern der auswärtigen seefahrenden Nationen anzuknüpfen; durch die

Vermittelung der polnischen Consulate und Commissionaire konnten sogar — so schien es wenigstens — die in Danzig und Elbing einheimischen Handelshäuser ganz aus jeder Betheiligung bei dem Handel Polens mit der Fremde verdrängt werden. Außerdem hatten die Polen erlangt, was sie gewiß nicht geringer anschlugen, daß nämlich den ehemals polnischen Gebieten Preußens, den anderen Provinzen dieses Staats gegenüber, in aller Form eine eigenthümliche particularistische Stellung zuerkannt wurde. Die autorisirten polnischen Consulate und Commissionaire hatten dann das freieste Feld vor sich, diese Verhältnisse im Sinn weiter gehender polnischer Pläne auszubilden und zu nützen!

Auch die Anhänger des Prohibitiv-Systems unter den Russen konnten in bedingter Weise zufrieden sein; die Anwendung des polnischen Tarifs auf die litthauischen Provinzen war vertagt, und man durfte hoffen, sie weiter und weiter vertagen, zuletzt als unausführbar beseitigen zu können.

Nowosiltzow, der gleichsam als dritte Partei zwischen den Einen und den Anderen stand, verfolgte seine Pläne mit einer nachhaltigen Thätigkeit, wie sie der etwas träge und arbeitsscheu gewordene Mann nicht immer entwickelte. Es war wohl nicht ohne Absicht und Bedeutung, daß, in der Ratifications-Klausel der Conventionen, nicht bestimmt die litthauischen, ehemals polnischen Provinzen genannt wurden — sondern in unbestimmt allgemeiner Weise die Staaten, die dem russischen Reich gehören. Wenigstens wußte Nowosiltzow gewiß was er sich dabei dachte, und schon war zu Warschau unter seinem Vorsitz ein aus russischen und polnischen Beamten bestehendes „Comité" in Thätigkeit, die weitere Ausführung des Wiener Vertrags zu berathen. Zwei Parteien — oder vielmehr Russen und Polen — standen sich hier gegenüber. Nowosiltzow, seine Russen und ein Pole, den er gewonnen haben mochte (Okolow), wollten das Königreich Polen in den russischen Zollverband aufgenommen und die Prohibitiv-Zölle des Kaiserreichs in der schon angedeuteten Weise beseitigt wissen —: die Polen wollten in eine solche Schmälerung der eigenen Selbständigkeit nicht willigen, behaupteten, daß ihr constitutionelles Königreich jedenfalls eine eigene Zollverfassung haben und ein eigenes Zollgebiet bilden müsse, so wie daß es durch den Zollverband auch finanziell verlieren würde — und verfolgten überhaupt in Beziehung auf die litthauischen Provinzen, mittelbar, indem sie jedes andere Abkommen unmöglich zu machen suchten, ihre, den russischen gerade entgegengesetzten Pläne.

Zu Berlin hatte inzwischen das bewegliche Schreiben des Kaisers nicht den gewünschten Erfolg. Der König Friedrich Wilhelm lehnte es — ebenfalls in einem persönlichen Schreiben an seinen kaiserlichen Freund — wenn auch in schonender Form, doch entschieden ab, die von Seiten Rußlands in solcher etwas rücksichtsloser Weise bestätigten Conventionen auch seinerseits zu genehmigen. Nur als einstweilige Maß-

regel wurde zugestanden, daß die Durchgangs-Zölle in Preußen bis zum 1. November des laufenden Jahres (1817) nach dem in den Conventionen angenommenen Maßstab erhoben werden sollten, wenn dagegen von Seiten Rußlands, für diese Zeit, die Durchfuhr preußischer Tuche gestattet werde, worein dann ihrerseits die russische Regierung willigte.

Was die endgültige Regelung dieser Verhältnisse betrifft, wurden jetzt die Wünsche der preußischen Regierung der russischen in Petersburg vorgelegt. Sie gingen dahin, daß das Maximum der Verbrauchssteuer auf preußische Tuche, Leinwand und Leder, wenn dergleichen in Polen noch außer dem Zoll erhoben werden sollten, so mäßig wie möglich angesetzt werde (soit déterminé au taux le plus modique possible); — daß sowohl das Tabacksmonopol, als das Verbot Pferde auszuführen, in Polen aufgehoben werde; — daß die zu vereinbarenden Erleichterungen des Handels auch auf Ostpreußen ausgedehnt würden, wie das die geographische Lage dieser Provinz erfordere; — daß der Handel mit auswärtigem Salz untersagt, oder doch gewissen Beschränkungen unterworfen werde; — und endlich, was wohl nicht das Unwichtigste war, daß Preußen keine polnischen Commissionaire in seine See- und Handelsstädte aufzunehmen brauche.

Inzwischen war es auch zwischen der russischen und österreichischen Regierung, da man sich über bleibende Bestimmungen so schnell nicht einigen konnte, zu einer vorläufigen Verabredung gekommen. Der österreichische Commissar zu Warschau hatte sich bewegen lassen, zwei Conventionen zu unterschreiben, die denen entsprachen, welche die preußischen Bevollmächtigten etwas übereilt angenommen hatten, so wie eine dritte, die den Transithandel von Brody nach Odessa betraf. Als dann die russische Regierung auch in Wien erklären ließ, daß die vereinbarten Punkte, vor der Hand nur auf das Königreich Polen, nicht auf Litthauen angewendet werden könnten, antwortete Oesterreich, man wolle die unterzeichneten Conventionen, und selbst die Bestimmungen einer anderen, die nur der preußische, nicht der österreichische Commissar unterschrieben hatte, einerseits für Polen, auf der anderen Seite für Galizien, gelten lassen, so lange das von Preußen zugestandene „Provisorium" in Kraft bleibe. Dabei führte aber das Wiener Cabinet eine weit weniger freundschaftliche Sprache als das preußische. Oesterreich, hieß es, erwarte mit Zuversicht, daß die russische Regierung die Berathungen der zu Petersburg vereinigten russisch-polnischen Conferenz nach Möglichkeit beschleunigen und dann ohne weiteren Aufschub zur Erfüllung seiner „tractatenmäßigen Verpflichtungen" in Beziehung auf Handel und Schifffahrt schreiten werde. Man erwarte, Rußland werde sein in Beziehung auf Russisch-Polen (d. h. die litthauischen Provinzen) „tractatenwidriges" Zollsystem modificiren.

In der russisch-polnischen Commission zu Petersburg, wo die schwebenden Fragen der Handelspolitik erledigt werden sollten, standen dieselben Ansichten und Parteien einander gegenüber, die sich schon im Warschauer Comité bekämpft hatten. Nowosiltzow fand hier an Kapodistrias einen bedeutenden Verbündeten, die Polen aber hatten in dem Staatssecretair Grafen Sobolewski, der beauftragt war, dem Kaiser für die polnischen Angelegenheiten stets zur Hand zu sein, einen mächtigen Vertreter ihrer Wünsche und Begehren.

Manchen Einwand, der gegen sein System erhoben werden konnte, suchte Nowosiltzow zum Voraus zu beseitigen. Ihm war unter Anderem daran gelegen, die Landgrenze Rußlands und Polens in so weitem Umfang als möglich dem Handel zugänglich zu machen, wie man das auch in Preußen wünschte. Da mußte er erwarten, daß man ihm mit den Gründen entgegentreten werde, die überhaupt für das russische Zollsystem, für das Streben, den auswärtigen Handel auf wenige Punkte und so viel als irgend möglich auf wenige Hafenstädte am Meer zu concentriren, maßgebend gewesen waren. Man berief sich auf die Erfahrung, daß der Schleichhandel an Landzollämtern immer sehr viel größer sei als in Seestädten, dort also wohl sehr viel leichter zu bewerkstelligen sein müsse. Diesen Einwurf widerlegen zu können, suchte Nowosiltzow Veranstaltungen, die den Schleichhandel auch an der Landgrenze erschweren, vielleicht unmöglich machen könnten. Er sendete deshalb den Staatsrath Würst nach Berlin, und diesem gelang es wirklich dort Verabredungen zu treffen, die zu einer kaum übersehbaren Correspondenz zwischen den preußischen und russischen Zollbehörden führen mußten, wenn sie zur Ausführung kamen. Alle, bei den preußischen Steuerämtern als zur Durchfuhr nach Rußland oder Polen bestimmt, angezeigten Waaren sollten mit einem „Begleitschein" versehen sein müssen; die preußischen Zollämter sollten den russischen von jedem ertheilten Begleitschein Mittheilung machen, und um die Controle zu vervollständigen, auch von jedem erledigten Begleitschein Nachricht erhalten. Eine Umgehung dieser Förmlichkeiten sollte durch Confiscation der Waare bestraft werden. Die preußischen Finanzmänner glaubten, daß solche Veranstaltungen mittelbar dienen könnten, den ungern zugestandenen Handelsverkehr polnischer Unterthanen mit Auswärtigen in den preußischen Seestädten zu beschränken, und darum erklärte man sich hier bereit, diese Bestimmungen in die Verträge aufzunehmen, welche die Handelsverhältnisse endgültig regeln sollten.

Nun ging Nowosiltzow selbst nach Petersburg, um seinen Ideen dort persönlich Eingang zu verschaffen; aber er eilte nicht auf dem kürzesten Wege dorthin. Er ging erst nach Moskau und sammelte im Verkehr mit Handelsleuten und Fabrikanten Notizen, die darthun sollten — und wirklich in mancher Beziehung entschieden genug bewiesen, — daß das bestehende, prohibitive Zollsystem dem russischen Reich finanziell schade.

Das war namentlich in Beziehung auf das Verbot solcher Waaren, die Rußland weder entbehren noch selbst hervorbringen konnte, leicht nachzuweisen, und ein Umstand, der bei der bedrängten Lage der russischen Finanzen sehr schwer in das Gewicht fallen mußte. Die Geringfügigkeit der durch die Zollämter eingeführten Waarenmengen verrieth, daß überall, durch das herrschende System hervorgerufen, großartiger Unterschleif stattfinden mußte; an einigen Orten, namentlich in Reval, war dergleichen wirklich entdeckt. Die Moskauischen Fabrikanten hatten gegen Nowosiltzow erklärt, daß die hohen Zölle sie natürlich nur in so weit schützten, als sie wirklich gezahlt würden; es lasse sich aber nachweisen, daß kaum ein Sechstheil der wirklich in Rußland verkauften und verbrauchten ausländischen Tuche verzollt werde, fünf Sechstheile aber auf den Wegen des Schleichhandels in das Land kämen.

In Petersburg (Juni 1817) vom Kaiser sehr gütig empfangen, machte Nowosiltzow alle diese Thatsachen geltend, und indem er nachzuweisen suchte, daß das herrschende System — die Beschränkung der Einfuhr auf den Seeweg — England übermäßig begünstige — berief er sich auch auf den Wunsch der Polen, ihren Handelsverkehr mit Rußland ganz freigegeben zu sehen, und ein Wunsch der Polen hatte in Alexander's Augen immer ein sehr großes Gewicht. Nowosiltzow folgerte weiter, ein gemeinsames Zollsystem für Rußland und Polen, mit einem mäßigen Tarif sei das einzige Mittel, über die unbequemen Verpflichtungen aus den Wiener Verträgen hinwegzukommen; das Einzige, was den Umständen entspreche. Er trug den vollständigsten Erfolg davon; der Kaiser entschied sich für seine Ansichten; Graf Guriew war froh, daß die litthauischen Provinzen denn doch auch unter diesen Bedingungen seinem Finanzkreise vorbehalten blieben; die Polen, wieder Graf Kicki an ihrer Spitze, wagten nicht offen zu widersprechen, und versprachen sich nur im Stillen, die ihnen verhaßte Sache bei den Unterhandlungen mit Preußen zum Scheitern zu bringen — und so war nun der russisch-polnischen Commission die bestimmte Richtung vorgeschrieben, die ihre Arbeiten nehmen sollten.

Mit ganz so mäßigen Zöllen, wie die Wiener Verträge für Polen maßgebend machten, wollte man sich für Rußland freilich nicht begnügen — doch schienen sich daraus keine Schwierigkeiten weiter zu ergeben, denn nach Hardenberg's letzter Note, die das Recht einräumte, außer den Zöllen auch noch Verbrauchssteuern zu erheben, glaubte man in dieser Beziehung thun zu können, was man wolle, sofern man nur alle unbedingten Verbote aufhöbe. So wurde denn ein Tarif angefertigt, der für jeden Artikel der Einfuhr, Zoll, Verbrauchssteuer — und den Betrag beider Abgaben zusammen, nebeneinander stellte. Nur für Holz war ein doppelter Ausfuhrzoll festgestellt: ein billiger für die Ausfuhr über die polnische Landgrenze, ein bedeutend höherer, für die Ausfuhr zur See, oder auf dem Niemen —: für den letzteren aus dem Grunde, weil die Mündungen

dieses Stroms, wie des Pregels, Königsberg und Memel nicht zu dem Polen von 1772 gehörten. So viel man sich aber auch auf die Wiener Verträge berief, wollte man doch auch jetzt wieder das Tabacks-Monopol so wenig aufheben als das Verbot Pferde auszuführen.

Sobald diese Arbeit vollendet war und zwischen Russen und Polen Alles ausgeglichen schien, wurde der preußischen Regierung angezeigt, daß man bereit sei die Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Das Berliner Cabinet hatte sich bereits über ein gemeinsames Verfahren im Allgemeinen mit dem Wiener Hof geeinigt; — obgleich Rußland den Wunsch ausgesprochen hatte diesmal mit Herrn v. Jordan zu thun zu haben, wurde doch wieder der bewährte Fachmann Semler zum preußischen Bevollmächtigten ernannt, und in seinen Instructionen war ausführlich entwickelt, was Preußen in den verunglückten Warschauer Conventionen geändert zu sehen wünschte. Es waren die bereits erwähnten, früheren, auch der russischen Regierung längst schon bekannten Forderungen. Vor allem wollte man keine polnischen Commissionaire in Preußen haben, und auch die polnischen Consuln sollten keine anderen oder weiteren Befugnisse haben, als die aller anderen Staaten.

Die nun (Ende 1817) in Petersburg wieder begonnenen Unterhandlungen wollten aber längere Zeit über nicht von der Stelle rücken, schon weil die Hauptpersonen, auf deren Stimme es ankam, häufig nicht zur Stelle waren. Der Kaiser Alexander, seit den letzten Kriegen mehr und mehr gewöhnt den Aufenthaltsort häufig zu wechseln, war wiederholt abwesend, in Moskau; Nesselrode, dem Kapodistrias, als dem Schwiegersohn des Finanz-Ministers, mit gutem Bedacht alle Finanz- und Handelsangelegenheiten überließ, begleitete ihn dorthin, Sobolewski und Kapodistrias ebenfalls; — der Staatsrath Oubril, von seinem Pariser Vertrag her bekannt, unmittelbar mit diesen Unterhandlungen beauftragt, hatte eigentlich keine Vollmacht; er konnte nur anhören und berichten. So konnte denn eben nur, gleichsam in den Zwischenzeiten, wenn Alles in Petersburg versammelt war, wirklich unterhandelt werden. Doch hätten solche Schwierigkeiten wohl nicht aufgehalten, ohne den bösen Willen der Polen, der in der That die russische Regierung beherrschte; dieser aber trat so entschieden hervor, daß Preußen sich veranlaßt sah, das zugestandene „Provisorium" nicht zu verlängern, Alles in den früheren, unsicheren Zustand zurück zu versetzen, um ein zwingendes Mittel in Händen zu haben, das zum Abschluß nöthigen konnte.

Auch Nowosiltzow that natürlich das Aeußerste, die von Preußen abgelehnten Warschauer Conventionen aufrecht zu erhalten, die Polen bestanden darauf als hätten sie durch diese Verträge, die ein einseitiger Entwurf geblieben waren, unzweifelhafte Rechte erworben, und unglücklicher Weise hatte sich auch der Kaiser Alexander ihnen, seinen polnischen Unterthanen, gegenüber gebunden.

Hauptsächlich wurde über die Zulassung polnischer Commissionaire in den preußischen Seestädten gestritten. Diese Frage wurde entscheidend. Die Polen stellten ihrem König, dem Kaiser vor, die Befugniß in den preußischen Seestädten, namentlich in Danzig, ihren Ein- und Ausfuhrhandel selbst zu betreiben, sei für sie das einzige Mittel zu verhindern, daß die ihnen vertragsmäßig zugesicherte Handelsfreiheit nicht in der Ausführung beeinträchtigt werde; ferner, daß sie auch durch die Theilung von 1795 nicht von den Mündungen der Weichsel, dieser Pulsader ihres Handels abgeschnitten worden seien, und dieses harte Loos erst in Folge der Wiener Verträge erlitten hätten; daß der Kaiser ihnen persönliche Befugnisse und Vorrechte in Danzig erwirken müsse, um wieder gut zu machen, was in Wien versäumt worden sei; sie fügten hinzu, daß sie ohne solche Befugnisse selbst von dem erleichterten Transit keinen Vortheil haben würden, und daß ihnen doch wohl in Danzig zugestanden werden könne, was Preußen sich in Emden ausbedungen habe. Schon hatten die Polen dem Kaiser Alexander eine vom Grafen Kicki unterzeichnete Denkschrift dieses Inhalts überreicht, und der Kaiser hatte ihnen versprochen, daß namentlich diejenigen Bestimmungen der mißglückten Warschauer Conventionen, von denen hier die Rede war, aufrecht erhalten werden sollten.

Gestützt auf dieses kaiserliche Wort, der Gunst des Kaisers überhaupt gewiß, wagten die Polen sehr viel, wie sie eben geneigt sind zu thun, wenn ihnen die Umstände günstig scheinen. So erlaubte sich Sobolewski in Gegenwart des Grafen Nesselrode gegen die preußischen Bevollmächtigten die Behauptung zu wiederholen, daß Danzig gar nicht mit voller Souverainität an Preußen gekommen, daß Preußen gar nicht befugt sei dort die Rechte voller Souverainität zu üben. Nesselrode fand, scheint es, nicht gerathen ihm zu widersprechen. Wie das Benehmen der Polen jetzt überhaupt ein herausforderndes geworden war, hatten sie es auch eigentlich kein Hehl, daß sie, vermöge der polnischen Commissionaire, förmliche, lediglich von der Warschauer Regierung abhängige, bevorrechtete Factoreien in den preußischen Seestädten einzurichten dachten, ungefähr so wie deren die europäischen Seemächte in Indien gehabt hatten, als dort noch einheimische Fürsten herrschten; daß sie auf diese Weise den gesammten Handel dieser Hafenstädte, mit gänzlicher Beseitigung der einheimischen Handelshäuser, in die Hände der Polen zu bringen hofften. Das schien ihnen thunlich, weil die Polen die Hauptproducenten der dort ausgeführten, die Hauptconsumenten der eingeführten Waaren seien. Fanden die Westpreußen, namentlich die Handelsherren zu Danzig und Elbing, diesen Zustand auf die Länge unerträglich, sahen sie am Ende in der gänzlichen Vereinigung mit Polen, eine Art von Rettung, so war das um so besser.

Die russischen Bevollmächtigten gaben nicht undeutlich zu erkennen,

daß sie alles Bedenkliche der polnischen Forderungen und Pläne gar wohl durchschauten, aber auch daß sie bei ihrem Kaiser, seinen bevorzugten Lieblingen, eben den Polen, gegenüber gar nichts vermöchten.

Da Modificationen, die Semler mit Dubril besprochen hatte, wie es scheint auf Anrathen der Polen, vom Kaiser selbst verworfen wurden, blieb den preußischen Bevollmächtigten nichts übrig als die bestimmte Erklärung, daß die preußische Verfassung die Aufnahme polnischer Commissionaire nicht gestatte, daß deren auch in den maßgebenden Wiener Verträgen gar nicht gedacht sei, und daß die preußische Regierung sie bereits entschieden abgelehnt habe.

Ueber Anderes schien man sich eher verständigen zu können, wenn auch Rußland von seiner Seite Manches aufrecht erhalten wollte, was, wie beispielsweise das Tabacks-Monopol, als unzweifelhaft vertragswidrig nachgewiesen war. Der neue russisch-polnische Zoll-Tarif war im Allgemeinen nicht zu verwerfen; was die Verbrauchssteuern anbetrifft, die den Maximalbetrag von zwanzig vom Hundert des Werths nicht übersteigen sollten, so zeigte sich Rußland bereit sie für Preußen ausnahmsweise auf die Hälfte herabzusetzen, und es war vielleicht auch davon noch etwas abzuhandeln, für die Durchfuhr nach China noch etwas mehr Erleichterung auszubedingen als Rußland anbot. Aber diese scheinbare Leichtigkeit täuschte und half nicht weiter, weil von Seiten Rußlands fort und fort Alles und Jedes, nur als mehr oder weniger nebensächlicher Anhang zu der Forderung behandelt wurde, von der die Polen nicht lassen wollten, zu der Befugniß polnische Factoreien in den preußischen Städten anlegen zu dürfen.

Den Russen war daran gelegen vor der Eröffnung des ersten polnischen Reichstags zu einem Abschluß zu kommen, um den Beschwerden vorzubeugen, die dort laut werden konnten; aber dieser Zweck wurde nicht erreicht, wenn nicht dem hauptsächlichsten Verlangen der Polen genügt war; die Beschwerden konnten dann nur noch lauter und lärmender werden. So durfte denn selbst die Nothwendigkeit in kurzer Frist zum Ziele zu gelangen die Russen nicht nachgiebiger stimmen.

Sie verfuhren dem gemäß, und wurden nur gebieterischer, nicht gefügiger, wie die Zeit zu drängen schien. Als Dubril den Entwurf zu einem endgültigen Abkommen (plan d'un arrangement définitif) in aller dringensten Weise vorlegte, und fast als ein Ultimatum, indem er erklärte, er enthalte die letzten Bedingungen (les derniers termes) — stand wieder die Forderung „Commissionaire" in Danzig, Elbing und Königsberg anstellen zu können, unter allen oben an. Preußen sollte eine beruhigende Sicherheit darin finden, daß die Commissionaire eine „Caution" von 500 Ducaten ein jeder stellen, und daß sie Christen sein sollten — während doch in der That von polnischen Juden eine politische Thätigkeit weit weniger zu erwarten gewesen wäre, als von Polen. Das Tabacks-Monopol

eb bestehen — und das Verbot Pferde auszuführen sollte dadurch aus-
glichen werden, daß es Preußen freigestellt blieb, sich selbst zu schaden,
dem es die Ausfuhr der Wolle verbot.

Der preußische Bevollmächtigte Semler war der Meinung, daß
reußen, namentlich aus Gründen der Politik, bis an die äußerste Grenze
r Nachgiebigkeit gehen müsse, und unterzeichnete demgemäß (3./15. Febr.
18) ein Protokoll, in welchem er erklärte, daß er den vorgelegten Ent-
rf annehme — jedoch mit Ausnahme des Artikels, der die Commissio-
ire betraf; dieser wurde ausdrücklich zurückgewiesen, und außerdem ver-
ngte Semler, daß die Zollsätze für gewisse Waaren, wie sie der vor-
schlagene russisch-polnische Tarif enthielt, nicht noch weiter ermäßigt,
ndern im Gegentheil um etwas gesteigert würden, da sie den für die
urchfuhr im Allgemeinen Normalbetrag von vier vom Hundert des
erths nicht erreichten.

Der Kaiser Alexander aber genehmigte zu Moskau — nach einer
erathung mit Sobolewski — das Protokoll und Oubril's Entwurf, aus-
ücklich mit Einschluß der Bestimmungen, die sich auf die Commissionaire
zogen. Rußlands Gesandter zu Berlin, Alopäus, sollte die streitigen
unkte „ausgleichen". Das heißt er erhielt den Auftrag Preußens Zu-
mmung in einer oder anderer Weise zu erzwingen.

Vergebens hatte General Schöler, überzeugt daß Preußen „seine
uflösung als Staat annehme", wenn es auf solche Bedingungen eingehe,
en Kaiser umzustimmen gesucht, indem er vorzugsweise hervorhob, zu
elchen fortwährenden Reibungen, die besser vermieden blieben, die An-
esenheit solcher polnischen Commissionaire in Preußen führen müsse.
Oubril führte sogar, indem er die kaiserlichen Entschließungen dem preu-
ischen Bevollmächtigten mittheilte und zu gemeinschaftlicher Redaction der
icht streitigen Punkte aufforderte, eine Sprache, als ob Preußen, durch
chlechte Winkelzüge und Chikanen, die Langmuth Alexander's nahezu er-
höpft habe. „Der Kaiser, sagte er, ist überzeugt, daß er in redlichster
eise und in der reinsten Absicht, das Maß der möglichen Zugeständnisse
schöpft habe, um der Verabredung, um die es sich handelt, einen Charak-
r zu verleihen, der den Beweggründen entspreche, aus denen sie hervor-
gangen." — Jede Abweichung von Vorschlägen, die Rußland als die
ßte Grenze seiner Anerbietungen bezeichnet habe, würde die Moralität
r russischen Politik beeinträchtigen. Deshalb werde der König von
reußen aufgefordert der Gesammtheit dieser Vorschläge zuzustimmen.
'Empereur est intimement persuadé qu'il a épuisé de bonne foi,
avec la plus grande pureté d'intentions, la mesure des concessions
t'il était en son pouvoir de faire pour donner à la transaction
nt il s'agit, le caractère le plus analogue aux principes qui la
otivent. Toute déviation des propositions que la Russie a annoncé
mme le dernier terme de ses offres, nuirait donc à la moralité

de la marche suivie par son cabinet. C'est sous ce point de vue plutot que sous celui d'intérêts d'une autre catégorie, que S. M. a chargé son ministre à la cour de Berlin d'inviter et d'engager S. M. le Roi de Prusse à accéder à l'ensemble des propositions qui ont été faites à M. Semler.) — Damit war allerdings ein Weg eingeſchlagen, der über jede Nothwendigkeit ſich auf Gründe einzulaſſen, frank und frei hinausführen konnte!

Auch in Berlin ſuchte Alopäus den Willen ſeines Kaiſers — oder vielmehr den Willen der Polen, hauptſächlich durch ziemlich derb ausgeſprochene Drohungen durchzuſetzen. So äußerte er (10. März 1818) in einer Note: „Die Unmöglichkeit, den Wiener Vertrag in Beziehung auf die Verwaltungsformen auszuführen, der Mißerfolg der gegenwärtigen Unterhandlung, die Weigerung (Preußens) den Vorſchlägen, die Unabhängigkeit des auswärtigen Handels Polens und folglich die Aufnahme der Commiſſionaire betreffend, redlich gerecht zu werden, würden der Wohlfahrt beider Länder wenig entſprechen, und in entſchiedenem Widerſpruch mit den glücklicher Weiſe beſtehenden freundſchaftlichen Beziehungen ihrer Souveraine ſtehen." Der Kaiſer, König von Polen, würde ſich dann genöthigt ſehen, die Unterhandlungen abzubrechen und Alles in dem bisherigen Zuſtand zu laſſen — wobei in ſehr deutlicher Weiſe gedroht wird, daß derjenige Staat, der alsdann etwa verſuchen wollte den Handel des anderen zu beeinträchtigen, durch Repreſſalien gezwungen werden könnte, von ſolchem Beginnen abzuſtehen. Damit man ja nicht im Zweifel darüber bleibe, wem die Drohung gilt und daß hier daran erinnert werden ſoll, in welcher Weiſe Rußland ſein Nebenreich Polen zu ſchützen vermöge, wird noch hinzugefügt: ein ſolches Verfahren würde allerdings ein feindliches ſein — aber der Kaiſer-König würde es dann nicht hervorgerufen haben, und nur wenn es nöthig wäre dazu ſchreiten. (L'impossibilité absolue d'exécuter la partie réglementaire du traité de Vienne, le non-succès de la négociation actuelle, le refus de faire droit loyalement aux propositions quant à l'indépendance du commerce extérieur de la Pologne et conséquemment à l'admission des commissionaires, seraient peu analogues à la situation et au bien-être des deux pays et en contradiction parfaite avec les relations heureusement existantes entre leurs Souverains. Ce serait avec une peine très-profonde que l'Empereur et Roi se verrait alors obligé de rompre toutes les négociations à ce sujet et de laisser les choses dans l'état où elles se trouvent. La lettre du traité de Vienne (art. 30) offrirait aux deux gouvernements les moyens de maintenir les avantages du commerce réciproque dans un juste équilibre et l'administration qui aurait fait pencher la balance à son avantage par des mesures coércitives et arbitraires, serait forcée de s'en désister par des mesures également coércitives et arbitraires

que l'autre partie intéressé serait à son tour autorisé de mettre en vigueur. Une pareille marche serait hostile, mais ce ne serait assurément pas l'Empereur et Roi qui l'aurait provoquée. S. M. Impériale ne l'adopterait dans aucun cas que lorsqu'Elle y serait forcée.) — Obgleich Rußland angeblich schon bis zur äußersten Grenze der Zugeständnisse gegangen war, schienen doch kleine Verbesserungen nicht ausgeschlossen; Alopäus meinte, die Zahl der Commissionaire könne auf zehn für Danzig beschränkt werden, auf je fünf für Elbing und Königsberg, das nun auch in den polnischen Kreis aufgenommen wurde, und die Caution, die ein jeder zu leisten habe, lasse sich auf eintausend Ducaten steigern. Zum Schluß aber stellt der russische Diplomat der preußischen Regierung eine sehr kurze Frist; er sei beauftragt, Preußens Erklärung persönlich nach Warschau zu überbringen, wo der Kaiser-König bereits erwartet wurde, und am 12. März eintraf.

Es wäre nicht zu verwundern, wenn Preußen, wie Gentz wahrzunehmen glaubte, im Lauf dieser Unterhandlungen dem Bündniß mit Rußland einigermaßen entfremdet, einen Anhalt in Oesterreich gesucht hätte.

Wie dringend oder gebieterisch aber auch Alopäus mahnen mochte, er mußte sich mit einer vorläufigen Antwort begnügen, in der die Commissionaire abermals abgelehnt wurden. Dasselbe geschah wenig später (25. April) noch einmal in einer ausführlichen Erwiderung, wo dann als Ausweg angedeutet wurde, Polen, die in den preußischen Seestädten Handel treiben wollten, könnten sich dort niederlassen, zeitweilig preußische Unterthanen werden, der Corporation beitreten und deren Lasten tragen. Wollten sie dann wieder nach Polen zurückgehen, so werde man sie ziehen lassen, ohne die herkömmlichen Abgaben, den sogenannten Abschoß, von ihnen zu fordern.

Der Kaiser Alexander mußte sich nun wohl überzeugen, daß das Institut der Commissionaire nicht durchzusetzen sei — da suchte er einen Nebenweg, der dennoch zum Ziel führen sollte, und der polnische Staatsrath, den er zu Rathe zog, wußte solche Pfade auch zu finden. Die polnischen Consuln und Vice-Consuln in den preußischen Städten sollten nun mit all' den Handelsbefugnissen und Vorrechten ausgestattet werden, die man den Commissionairen zugedacht hatte; sie sollten in den Stand gesetzt werden, die erwünschten polnischen Factoreien einzurichten, und zwar sollten ihnen diese Befugnisse in ihrer amtlichen Eigenschaft als Consuln, als halbdiplomatische Agenten einer in Preußen fremden Macht zustehen. Auch nahm man für sie das Recht in Anspruch sich, in ihrem amtlichen Schriftwechsel mit preußischen Behörden, der französischen Sprache zu bedienen —: ein Beweis mehr, wenn es dessen bedurfte, wie weit man davon entfernt war, einheimische Danziger und Elbinger Kaufleute zu Consuln ernennen zu wollen, wie wohl zu geschehen pflegt, wo keine weiter reichenden Pläne mit solchen Ernennungen verbunden sind; wie

entschieden diese Agenten in Preußen Fremde sein und als solche auftreten sollten.

Die preußische Regierung hatte ihrem Bevollmächtigten Semler seine Aufgabe durch Verfügungen, die im Allgemeinen allerdings dem Interesse des preußischen Staats entsprachen, nicht unbedeutend erschwert. Da die Unterhandlungen sich in die Länge zogen, hatte sie sich bewegen lassen, das frühere „Provisorium" wieder herzustellen, — und dann war die Zollgesetzgebung für die gesammte Monarchie vollendet worden. Man hatte geglaubt, im Interesse des Landes damit nicht länger zögern zu dürfen, — die Zollsätze des Tarifs, die für ganz Preußen galten, entsprachen bis auf Kleinigkeiten dem Maßstab, den die Wiener Verträge grundsätzlich festgestellt hatten — eben deshalb aber hatte nun Preußen nichts mehr, das ihm in der Unterhandlung mit Polen-Rußland als Mittel dienen konnte; nichts das es bieten, nichts das es vorenthalten konnte, um dafür seinerseits Zugeständnisse einzutauschen.

Entschieden förderlich erwies sich dagegen der Umstand, daß inzwischen die Unterhandlungen der russischen Regierung mit Oesterreich, die sich auf die Handelsverhältnisse des Königreichs Polen bezogen, zum Abschluß gekommen waren. Hier lagen die Verhältnisse viel einfacher als nach der anderen Seite, nach Preußen hin. Hier gab es keine Meeresküste, keine Seestädte, die Polen für seinen unmittelbaren Verkehr mit der Fremde hätte in Anspruch nehmen können; es war hier umgekehrt, das auswärtige, österreichische Land, Galizien, das seinen Handelsweg den Dniestr hinab zum Meer durch russisches Gebiet nach Odessa zu suchen hatte; es war Oesterreich, das allenfalls die Befugniß fordern konnte, in Odessa eine galizische Factorei zu gründen; es war Rußland, das mehr oder weniger Zugeständnisse zu machen hatte; selbst in Beziehung auf die Flußschifffahrt, da Galizien eigentlich keine schiffbaren Ströme hat. Doch da Oesterreich natürlich sehr weit davon entfernt war Forderungen zu stellen, die das politische Streben der Polen fördern konnten, kam es hier eben nur zu einem sehr einfachen Vertrag, der sich ohne allen und jeden nationalen oder überhaupt idealen Inhalt lediglich auf Zölle, Erleichterung des Grenzverkehrs und des Transithandels bezog. Dieser Vertrag hatte aber dennoch, wenn wir so sagen dürfen, eine sehr weit reichende negative Bedeutung. Oesterreich war nämlich keineswegs gesonnen, seinen polnischen Provinzen eine bevorzugte Sonderstellung in der Gesammtheit des Staats einzuräumen, und ließ daher die hier vereinbarten Bestimmungen für die gesammte österreichische Monarchie gelten; Rußland dagegen erklärte sie seinerseits nur für das Königreich Polen, nicht für die mit dem russischen Reich verbundenen litthauischen Provinzen verbindlich. Da nun einerseits Oesterreich so weit über die Bestimmungen der Wiener Verträge hinausging, andererseits Rußland so weit davon entfernt blieb sie zu erfüllen, waren diese Verträge thatsächlich, wenn

h stillschweigend aufgehoben; namentlich war das der Fall in Beziehung den vielbesprochenen acht und zwanzigsten Artikel, der den unbeänktesten Verkehr unter allen ehemals polnischen Landen (la circation la plus illimittée de toutes les productions et produits du et de l'industrie de ces mêmes provinces) feststellen, ja nach den eimen Absichten Czartoryski's den Polen aller dieser Länder eine ge- e nationale Gemeinsamkeit des wirthschaftlichen Daseins sichern, überall polnischen Provinzen von den Staaten, zu denen sie gehörten, streng ndert halten sollte. Es war gar nichts davon übrig geblieben.

Die russisch-polnischen Diplomaten scheinen sich gesagt zu haben, ihre weitgehenden Forderungen Preußen gegenüber nicht mehr auf- t zu halten seien, wenn einmal mit Oesterreich, in Beziehung auf en polnische Provinzen, ein solcher Vertrag geschlossen war. Sie ten deshalb den formellen Abschluß desselben zu verzögern, und ge- den sogar mit befremdender Offenheit, man wünsche die Sache hin- alten, bis man auch mit Preußen einig geworden sei. Doch ließ sich nicht durchführen. Der österreichische Botschafter zu Petersburg, zeltern, war beauftragt, „in starken Ausdrücken" Beschwerde zu führen, d da sich gar kein Grund für weitere Zögerungen beibringen ließ, ßte eben am 5./17. August 1818 der Vertrag mit Oesterreich unter- hnet werden — der dann auch sofort in Wien ratificirt wurde, ob- ich man dort mit den Schranken, auf die der Transithandel durch das sische Gebiet beschränkt blieb, nicht sehr zufrieden war.

Die Bevollmächtigten Rußlands und Polens versuchten zwar auch er diesen Bedingungen noch, in Betreff der Consulate und ihrer Be- isse auf ihren früheren Forderungen zu bestehen, doch mußten sie endlich, der entschiedenen Weigerung Preußens gegenüber, damit be- gen, daß ihnen einfach Consulate mit den gewöhnlichen und herkömm- n Rechten und Befugnissen zugestanden wurden. Ein weitergehendes sprechen, das hinzugefügt wurde, und unter Bedingungen die Errichtung ischer Factoreien in preußischen Städten in Aussicht stellte, bezog sich so fern liegende Möglichkeiten, daß sie gar keine wirkliche Bedeutung e. Wenn in Zukunft irgend eine Macht für ihre Unterthanen die ugniß erhielt, in irgend einer Stadt oder in einem Seehafen der alt- ischen Lande, die einer der beiden contrahirenden Mächte unterthan Handel zu treiben, ohne dort das Bürgerrecht zu erwerben, und ohne damit verbundenen Lasten zu tragen, so sollte dasselbe Recht ohne Weiteres den polnischen Unterthanen der anderen contrahirenden Macht zu- n. Auch sie sollten dann das Recht haben, unmittelbar mit den nden („Gast mit Gast") Handel zu treiben. Es war leicht vorher- hen, daß der Fall nie eintreten würde.

Im Uebrigen hätten die Polen gar wohl zufrieden sein können mit was ihnen gewährt wurde — wenn sie wirklich nur nach erleich-

terten, günstigen Handelsbeziehungen verlangten. — Der Vertrag, der nun endlich geschlossen wurde, bezog sich angeblich auf „das ganze Gebiet", das im Jahre 1772 zu dem alten Polen gehörte, — in der That nur auf den größten Theil desselben und ein theilweise anderes, als dessen Grenzen die Düna, der Dniepr, der Dniestr, die Oder und das Meer bezeichnet werden, „mit Einschluß von Ostpreußen" wie ausdrücklich gesagt wird, und Kurlands, ohne daß es besonders genannt wäre. Wurde auf diese Weise dem erleichterten Verkehr, der den Polen verheißen war, nach der einen Seite hin ein weiterer Bereich zugestanden als die Wiener Verträge in Aussicht gestellt hatten, so blieben auf der anderen die polnischen Provinzen Oesterreichs ausgeschlossen. Denn bestand auch zwischen Rußland und Oesterreich das bereits erwähnte, etwas dürftige Abkommen, so war und blieb doch der in ehemals polnischen Landen einheimische preußische Unterthan in Galizien ein Fremder gleich jedem anderen Auswärtigen.

Innerhalb des bezeichneten Gebiets wurde den beiderseitigen Unterthanen das Recht freier Schifffahrt — in dem schon früher festgestellten Sinn — auf allen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen zuerkannt. Die Abgaben für Benutzung der Wasserwege sollten für Einheimische und Fremde dieselben sein; sie wurden in einem besonderen Tarif festgestellt, und sollten nicht anders als durch Uebereinkommen der beiden Regierungen erhöht werden können.

Die mäßigen Zölle, die von den aus Polen nach Preußen, oder umgekehrt aus Preußen in das Nachbarreich, eingeführten Waaren erhoben werden sollten, wurden ebenfalls durch gemeinschaftlich vereinbarte Tarife festgestellt; und es wurde ausdrücklich hinzugefügt: „Diese Abgaben sollen in der Zukunft nicht anders als nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft beider hohen contrahirenden Theile erhöht werden dürfen." — Zwar wurde den beiden Regierungen das Recht vorbehalten, die aus der Fremde eingeführten Waaren außer dem Zoll auch noch mit einer Verbrauchssteuer zu belegen, doch wurde in dieser Beziehung der preußischen Gewerbthätigkeit ein kleiner Vorzug gewährt. Die russische Regierung „verpflichtete sich", die in einer besonderen, von den Bevollmächtigten unterzeichneten „Uebersicht" enthaltenen „Bestimmungen", — „als das Maximum der Eingangs- und Verbrauchsabgaben zu betrachten, die von preußischen — — Fabrikaten in Leinen, Wolle und Leder — — zu erheben sind"; sowohl im Königreich Polen als an den russischen Zollämtern der Landgrenze. Auch diese Sätze versprach der Kaiser von Rußland nicht anders als nach vorgängiger Uebereinkunft mit der preußischen Regierung erhöhen zu lassen.

Von dem freien Verkehr wurden, von Seiten Polens, wo das Pferdeausfuhrverbot in Kraft blieb, auch noch des Monopols wegen, Tabak, Spielkarten und Salz ausgenommen. Da konnte denn auch Preußen

Spielkarten und Salz als Artikel bezeichnen, die nicht aus Polen eingeführt werden durften.

Alle Privilegien preußischer Städte, die den Verkehr erschweren konnten — Stapelrechte u. drgl. — wurden aufgehoben.

Auch für den Transithandel war gesorgt. Es wurde festgestellt, daß die zur Durchfuhr nach Polen bestimmten überseeischen Waaren, in den preußischen Seehäfen Danzig, Elbing, Königsberg und Memel, keinen höheren Zoll entrichten sollten, als in den russischen Seestädten, Libau, Windau und Riga. Der Betrag des Zolls, den sowohl diese Waaren, als die von dem russischen Polen zur weiteren Ausfuhr nach den genannten preußischen Seestädten gesendeten, dort zu entrichten hätten, war ebenfalls in einem gemeinschaftlich verabredeten, für beide Theile verbindlichen Tarif festgestellt. Er entsprach im Allgemeinen den Bestimmungen, die schon in den früheren Besprechungen vorgeschlagen und in die einstweiligen Conventionen aufgenommen worden waren. Es wurde hinzugefügt, daß von preußischen, nach Rußland bestimmten Waaren, in Polen keine Durchgangsabgabe, sondern nur der einfache russische Einfuhrzoll entrichtet werden sollte; selbst Taback und Salz, deren Einfuhr in Polen verboten war, sollte an der Grenze zur Durchfuhr nach Rußland zugelassen werden.

War nun auch gegen alles dies auch vom polnischen Standpunkt nichts einzuwenden, so mißfielen den Polen um so entschiedener die sonstigen Bedingungen, unter denen ihnen der Handel mit Preußen, und durch Preußen mit der weiter liegenden Fremde gestattet war. Es war da diesmal, von preußischer Seite, mit einiger Sorgfalt den beabsichtigten polnischen Factoreien vorgebeugt, und die kühne Andeutung, daß Preußen in Danzig nicht wirkliche Souverainitätsrechte habe, war nichts weniger als zustimmend beachtet worden. Es hieß in dem Vertrag, die Unterthanen Polens sollten befugt sein — wie die Preußen bei ihnen in Polen — ihre verkäuflichen Waaren durch alle Städte in Preußen und bis an das Meer zu versenden, auch überseeische Waaren auf diesen Wegen zu beziehen: „jedoch müssen die Waaren in jedem Falle an einen Kaufmann der Stadt adressirt sein, der Bürger derselben ist."

Jedem polnischen oder russischen Unterthan sollte gestattet sein die Natur- und Kunsterzeugnisse seines Landes in allen preußischen Städten und Häfen des im 1. Artikel bezeichneten Bereichs „im Ganzen" zu verkaufen, auch Einkäufe zu machen, ohne daß es dazu seinerseits der Gewinnung des Bürgerrechts bedürfe, ohne daß er Gewerbesteuer oder dergleichen zu bezahlen habe.

Verarbeitete Waaren jedoch sollte er nur sechs Monate lang, vom Tage seiner Ankunft an, in solcher Weise verkaufen; will er den Handel länger fortsetzen — dann muß er das Bürgerrecht der betreffenden Stadt

erwerben und alle damit verbundenen Lasten tragen. Dasselbe gilt von dem polnisch-russischen Unterthan, der in Preußen Grundeigenthum erwerben, oder ein „stehendes Gewerbe zu jedermanns Dienst" errichten — Bank- und Wechselgeschäfte — Commissions- und Speditions-Handel — oder Schiffs-Rhederei betreiben will.

Dieselben Bestimmungen gelten natürlich auch umgekehrt für die preußischen Unterthanen in Polen — die Juden aber bleiben von allen diesen Berechtigungen ausgeschlossen. Das war eine Beschränkung, auf der Rußland bestand. Die russische Regierung bemühte sich nämlich damals in vergeblichen Anstrengungen den zahlreichen polnischen Juden, die allerdings längst eine landschädliche Schmarotzer-Zunft geworden waren, sich überall als Zwischenhändler eindrängten, und in einer vollkommen unproductiven Thätigkeit, eigentlich von nichts, auf Kosten anderer lebten — nicht sowohl den Handel als den Schacher unmöglich zu machen — um sie an Ackerbau, an Handwerk, an wirkliche Arbeit zu gewöhnen.

Unter mehreren Separat-Artikeln, die dem Vertrag angefügt sind, verfügte der zweite, daß die beiden Regierungen sich am Schluß jedes Jahrs ihre Beobachtungen in Beziehung auf die Mittel, die Handelsbeziehungen noch weiter zu erleichtern, gegenseitig mittheilen sollten, doch ohne daß sich daraus weder für den Einen noch für den Anderen eine Verpflichtung ergebe, die vorgeschlagenen Modificationen anzunehmen. (Da dieser Artikel, gleich einigen Bestimmungen im Vertrage selbst, in Beziehung auf die weitere Entwickelung der betreffenden Handelsverhältnisse, wie sie sich wirklich gestaltete, eine besondere Beachtung verdient, und da er bisher noch nirgends veröffentlicht worden ist, scheint es angemessen ihn hier, in der französischen Version vollständig einzurücken; er lautet wörtlich wie folgt —: Tous les ans les Administrations respectives se communiqueront les observations qu'elles auraient faites dans le cours de l'année sur les moyens de faciliter les rapports de commerce, ou d'écarter les entraves qu'éprouveraient dans la pratique les stipulations de la présente convention, sans qu'il en resulte pour l'un ou l'autre État l'obligation de souscrire aux modifications proposées.)

Die Polen waren mit diesem Vertrag, in dem schließlich doch Nowosiltzow's Ansichten alles Widerstrebens ungeachtet überwiegend zur Geltung kamen, sehr unzufrieden — selbst abgesehen davon, daß sie auf die ersehnten polnischen Factoreien zu Elbing und Danzig verzichten mußten. Der an der preußisch-polnischen Grenze eingeführte Zoll-Tarif war der für die ganze preußische Monarchie geltende, — und die Rechte und Befugnisse, die preußischen Unterthanen in Polen eingeräumt wurden, waren nicht ausschließlich den Bewohnern der ehemals polnischen Provinzen Preußens vorbehalten; sie waren — den Bestimmungen des zwischen

Polen-Rußland und Oesterreich geschlossenen Vertrags entsprechend — auf alle preußischen Unterthanen ohne Unterschied ausgedehnt —: welche Möglichkeit blieb da noch, die polnischen Provinzen Preußens durch eine Zoll-Grenze von der Hauptmasse des preußischen Staats zu scheiden, und ausgeschieden und vereinzelt, in einem Zustand, der dann nur ein einstweiliger, ein Uebergangsstadium sein konnte, zu einem wesentlich polnischen Sonderstaat zu gestalten! — Dafür fehlte nunmehr jeder Anhaltspunkt.

Die polnischen Bevollmächtigten hatten im Lauf der Unterhandlungen mitunter recht eigenthümliche Versuche gemacht, die preußischen für ihre Ansichten und Pläne zu gewinnen, indem sie dabei den Grad von Pflichttreue, dessen sie selber sich bewußt waren, mit größter, naivster Unbefangenheit auch bei Anderen voraussetzten. So hatten sie unter Anderem dem Geh. Rath Semler eröffnet, Preußen müsse sich freuen, wenn sie, die Polen, ihm den russischen Tarif fern hielten; wenn der russische Tarif wie bisher ein sehr hoher bleibe, so habe das gar nichts zu bedeuten, denn was den Schleichhandel nach Rußland betreffe, könne sich Preußen unbedingt auf die polnischen Behörden verlassen. Wenn dergleichen keinen Erfolg hatte, ärgerten die Polen sich über deutsche Beschränktheit und Pedanterei.

Jetzt, da die Sache eine ihnen sehr unerwünschte Wendung nahm, machten die Polen noch einen Versuch, das Ergebniß der Unterhandlungen und überhaupt Nowosiltzow's Pläne zum Scheitern zu bringen — und der russische Finanz-Minister kam ihnen dabei zu Hülfe. Es hatte nämlich bis zu dem Augenblick für selbstverständlich und eine ausgemachte Sache gegolten, daß Nowosiltzow's Tarif und der Vertrag mit Preußen mit dem Beginn des nächsten Jahres — 1819 — in Kraft treten sollten. Guriew aber gab vor, daß er, als Folge des neuen Tarifs, einen bedeutenden Ausfall in den Finanzen besorge; er brauche Zeit ihm zu begegnen, und trage deshalb darauf an, daß die neuen Zollsätze erst ein Jahr später, am 1. Januar 1820, eingeführt würden. Unmittelbar vor der Abreise des Kaisers Alexander zu dem Congreß nach Aachen traf dann auch von Warschau her in Petersburg eine Denkschrift ein, in welcher der polnische Staatsrath den eigentlichen Grund seines entschiedenen Mißfallens an dem eben geschlossenen Vertrag in etwas naiver Weise verrieth, indem er ausführte, daß innerhalb der Grenzen des alten Polens von 1772, für welches ausschließlich und allein die Wiener Verträge geschlossen seien, die beiderseitigen (einerseits russischen, andererseits preußischen) dem so bezeichneten Bereich nicht angehörigen Unterthanen und Producte von beiden Seiten nicht in derselben Weise behandelt werden könnten, wie diejenigen, die den alten polnischen Landen angehörten; daß es für Polen jedenfalls wünschenswerth sei, den Abschluß eines definitiven Vertrags mit Preußen auf den 1. Januar 1820

zu verschieben, einstweilen aber eine „provisorische Convention" zu verabreden.

Man sieht, wie die Polen Alles was mühsam verabredet worden war, wieder in Nichts aufzulösen, und auf die Wiener Verträge in dem Sinn, wie Adam Georg Czartorysski sie ursprünglich gedacht und geplant hatte, zurückzukommen suchten. Was sie in der gewonnenen Jahresfrist zu erstreben dachten und zu erlangen hofften, spricht der Wortlaut dieser Denkschrift in sehr unzweideutiger Weise aus.

Der Vertreter Preußens (Semler) war anfangs entschlossen, diese unbequeme Verzögerung, die für so manche Zwischenfälle Raum lassen konnte, entschieden abzulehnen — doch eben in dem Augenblick wurde das neue preußische Zollgesetz bekannt gemacht, das ihn, wie gesagt, wehrlos machte, und er mußte nachgeben in Beziehung auf die Zeit, zu der die neuen Handelsverhältnisse gültig werden sollten. Weiter erreichten indessen doch die Polen nicht, was sie beabsichtigten. Der Vertrag zwischen Rußland und Preußen, der mühsam genug zu Stande gebracht, sowohl vom Kaiser Alexander als von der preußischen Regierung von Aachen aus gutgeheißen, endlich am 9./21. December unterzeichnet wurde, war ein „definitiver", an dem nichts mehr geändert werden sollte.

Zu berichten, wie dieser Vertrag zu seiner Zeit ausgeführt wurde und welche Wendung die Handelspolitik Rußlands dann weiter nahm, das muß einem späteren Abschnitt dieses Werks vorbehalten bleiben.

Die in solcher Weise beendigten Unterhandlungen wären wohl noch sehr viel schwieriger geworden, wenn sie in die Hände des Fürsten Adam Georg Czartorysski gefallen wären; der aber hatte sich gleich zu Anfang der dreijährigen Periode, durch die sie sich hinzogen, im polnischen Staatsrath unmöglich gemacht, indem er sich eines verwegenen „patriotischen" Beginnens eigenthümlicher Art vermaß, und darüber betroffen wurde.

Alle organischen Gesetze des Königreichs Polen waren nämlich, da der Kaiser Alexander nicht polnisch verstand, ursprünglich in französischer Sprache verfaßt und vom Kaiser-König genehmigt und unterschrieben worden. Dann mußten sie natürlich in das Polnische übersetzt werden und der polnische Text sollte für den authentischen gelten. Für die Uebersetzung der Verfassungs-Urkunde und ihre Genauigkeit hatten sich Graf Stanislaus Potocki „Senator Palatin" und der Minister Staats-Secretair Sobolewski durch ihre Unterschrift verbürgt. Damit war aber nicht alles erschöpft, was in dieser Beziehung geschehen mußte. Die Verfassungs-Urkunde verfügte im Allgemeinen (Art. LXV bis LXVIII), daß der Staatsrath des Königreichs sich in einen (engeren) verwaltenden Rath (conseil

d'aministration) und eine allgemeine Versammlung (assemblée générale) theilen solle. Der engere Rath sollte aus dem Statthalter, den fünf Fachministern und den vom König besonders berufenen Würdenträgern bestehen. An der Spitze dieser Letzteren stand natürlich Czartoryski — während Nowosiltzow, der Form nach, den Sitzungen nur als vom Staatsrath selbst eingeladener Zeuge und Beirath beiwohnte. Die Mitglieder haben eine berathende Stimme; die Ansicht des Statthalters allein entscheidet (l'avis du lieutenant seul décide); Er, der Statthalter, faßt seinen Entschluß im Rath (conseil) der constitutionellen Charte, den Gesetzen und der Vollmacht des Königs gemäß. — „Jedes Decret des Statthalters muß, um verbindlich zu sein, im Verwaltungsrath erlassen und von einem der Fachminister mit unterschrieben sein." (Tout décret du lieutenant, pour être obligatoire, doit être rendu en conseil d'administration et contresigné par un ministre-chef de département.)

Hier blieb nun Manches zu ergänzen, es waren selbst Widersprüche auszugleichen, wenn ein regelmäßiger Gang der Verwaltung eingeleitet werden sollte. Das sollte geschehen und geschah durch ein „organisches Statut", das ebenfalls in französischer Sprache entworfen und von dem Kaiser genehmigt und unterschrieben wurde, und das dann der Fürst Czartoryski in das Polnische zu übersetzen übernahm. In dieser Uebersetzung aber vermaß sich dann Czartoryski, den Inhalt des Statuts ganz willkürlich, ja in verwegener Weise, sehr wesentlich zu ändern. Er machte thatsächlich den Versuch, ohne den König und ohne den Reichstag, nach eigenem Ermessen organische Gesetze zu erlassen, und ganz etwas Anderes an die Stelle der vom König octroyirten Anordnungen zu setzen.

Was er eigentlich bezweckte mit seiner überaus freien Uebersetzung ist aus der Natur der Veränderungen, die er vornahm, nicht eigentlich zu entnehmen. Fast scheint es, daß er — selbst zu seinem unsäglichen Verdruß, nicht Statthalter geworden, — nun die früher, eben durch seinen Einfluß, so hoch als möglich gesteigerten Befugnisse des Statthalters zu schmälern, und die Regierungsgewalt wesentlich in die Hände des engeren Staatsraths, der Minister bringen wollte. Oder wollte er etwa nur überhaupt unmögliche Zustände begründen, Zwiespalt und Widerspruch im Innern der Regierung veranlassen, und einen stockenden Gang der Verwaltung, der geeignet wäre, die Unzufriedenheit im Lande stets wachzuhalten? — Es ist schwer zu entscheiden!

Wie weit die Veränderungen gingen, die er vornahm, mag ein Beispiel zeigen. Den Bestimmungen der Verfassung zufolge hatten die Mitglieder des Conseils nur eine berathende Stimme; der Wille des Statthalters sollte entscheiden, seine Verordnungen aber sollten doch erst durch die Mitunterschrift eines Ministers gültig werden. Jede genauere Erwägung mußte darauf führen, daß der so gefaßte Artikel einer Ergänzung bedürfe, wenn nicht sein Hauptinhalt und der Nachsatz als einander wider-

sprechend dastehen sollten. Das organische Statut bestimmte nun: „Wenn eine Verfügung des Statthalters, nach der Meinung des (betreffenden Fach-)Ministers nicht mit der constitutionellen Charte, den Gesetzen oder dem Nutzen des Landes übereinstimmt, ist er dennoch verpflichtet, sie mit zu unterzeichnen. Er ist jedoch befugt, die Gründe seiner Mißbilligung in einem besonderen Protokoll niederzulegen, dessen Inhalt der Statthalter sofort dem Kaiser berichten wird. Der Minister ist in diesem Fall jeder weiteren Verantwortung enthoben." — Von einer Verantwortung des Statthalters, die nun eintreten müßte, enthält die Verfassung nichts; er ist, wie der König selbst, durch die Minister gedeckt.

Inwiefern solche Veranstaltungen der abstracten Theorie des parlamentarischen Staats in seiner idealen Reinheit und classischen Vollendung entspricht, haben wir hier nicht zu untersuchen; wir haben es lediglich mit Czartorysti's Uebersetzung zu thun — und bemerken zuerst, daß dieser Uebersetzer nicht nur das organische Statut, sondern auch die Verfassung selbst ziemlich willkürlich zu verstehen beliebte. Wenn die Charte sagte, ein verantwortlicher Minister müsse jede Verordnung mit unterschreiben, so war darunter wohl — regelmäßiger Weise — in jedem gegebenen Fall der betreffende Fachminister zu verstehen, und diese Auslegung war in dem organischen Statut festgehalten. Fürst Czartorysti zog es vor anzunehmen, das Wort bedeute „irgend ein" Minister, und übersetzte: „Wenn der (betreffende) Minister irgend eine Verfügung des Statthalters nicht durch seine Unterschrift vervollständigen will, weil er sie der constitutionellen Charte, den Gesetzen oder dem Nutzen des Landes nicht entsprechend findet, ist es einem anderen Minister gestattet, sie zu unterzeichnen. Will keiner der Minister eine solche Verantwortung übernehmen, dann wird die Verordnung des Statthalters unausgeführt aufgehalten, und dem König berichtet, welcher dem Artikel 47 der constitutionellen Charte gemäß entscheidet."

Der Artikel der Verfassung, dem zufolge die Minister im Conseil nur eine berathende Stimme hatten, der Wille des Statthalters maßgebend sein sollte —: dieser Artikel, den Czartorysti gut hieß als er selbst mit an der Verfassung arbeitete und der Statthalter zu sein hoffte, war thatsächlich aufgehoben, wenn diese Uebersetzung zur Geltung kam. Beachtenswerth ist dann auch, in welcher bedingten Weise die Entscheidung des Königs angerufen wird; — der König wird angewiesen, dem Artikel 47 gemäß und nicht anders zu entscheiden.

Dieser hier angerufene Artikel der polnischen Charte aber besagt wörtlich: „Alle Befehle und Verordnungen des Königs werden von einem Minister, Haupt eines Verwaltungszweiges', der dann verantwortlich ist für alles, was diese Befehle und Verordnungen Verfassungs- und Gesetzwidriges enthalten könnten, mit unterzeichnet sein." (Tous les ordres et décrets du roi seront contresignés par un ministre-chef de dé-

partement, qui sera responsable pour tout ce que ces ordres et décrets pourraient renfermer de contraire à la constitution et aux lois.) — Hier frägt sich nun: waren etwa die Minister unbedingt verpflichtet, auf Befehl des Königs zu unterschreiben, auch was sie sonst nicht gut hießen? — Dann hatte dieser Artikel der Verfassung überhaupt keinen wirklichen Inhalt, keine Bedeutung und es hatte gar keinen Sinn, daß Czartorysti an dieser Stelle auf diesen Artikel verwies. Oder waren sie zu solchem unbedingten Gehorsam nicht verpflichtet? dann hieß diese Berufung auf den König, dessen Verfügungen erst durch die Unterschrift eines Ministers gültig wurden, der ausdrücklich im Sinn dieses Artikels entscheiden sollte und mußte, nichts Anderes, als daß die letzte Entscheidung, wo zwischen dem Statthalter und den Räthen der Krone ein Zwiespalt der Meinungen waltete, nicht dem König vorbehalten war, sondern eben den Ministern, denen er in solchem Fall nur die Autorität seines Namens leihen mußte.

Ob Czartorysti die polnische Verfassung verbesserte durch die Wendung, die er hier nahm, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls machte er damit den Versuch sie ohne Auftrag und Vollmacht von irgend wem, nicht unwesentlich zu ändern.

Den Vice-König, den Invaliden Zajonczek, der wenig von staatsrechtlichen Fragen begriff, konnte er leicht glauben machen, daß es sich nur um kleine Aenderungen der Redaction handle, die den eigentlichen Sinn des organischen Statuts faßlicher machen sollten, und was die eigentlichen Machthaber betraf, verließ er sich darauf, daß der Kaiser-König kein Polnisch verstand, und Nowosiltzow wohl auch nicht. Diese Zuversicht sollte ihn täuschen; Nowosiltzow hatte, scheint es, polnisch gelernt, und außerdem mag ihn wohl auch der Eine oder der Andere unter den Polen darauf aufmerksam gemacht haben, was Czartorysti eigentlich trieb. Denn wie die Polen eben immerdar gegen einander intriguiren, hatte auch der Fürst Adam Georg unter ihnen nicht wenige Feinde und Neider. Natürlich ließ sich Nowosiltzow die Gelegenheit nicht entgehen, ein so unbequemes Mitglied des polnischen Staatsraths zu beseitigen. Er brachte die Sache berichtend und verklagend an den Kaiser, und die Folge war, daß Czartorysti seine Entlassung als Mitglied des Staatsraths einreichen mußte, und wirklich den Abschied erhielt (Mai 1816).

Seltsamer Weise wurde der Kaiser Alexander, allem Anschein nach, auch durch diese Erfahrungen über seinen Jugendfreund nicht enttäuscht. Er folgerte nur, daß nach dem Zwist, der sich zwischen ihnen entsponnen hatte, Nowosiltzow und Czartorysti nicht neben einander im Staatsrath walten könnten — jener unentbehrlich sei — dieser daher weichen müsse — und willigte in Czartorysti's Entfernung. — Daß er nicht weiter dachte, keinen Verdacht schöpfte, an der Redlichkeit und Treue dieses Freundes auch jetzt nicht zweifelte, bewies er dadurch, daß er das hoch-

wichtige Amt eines Curators der Universität Wilna und des litthauischen Lehrbezirks, den mächtigen Einfluß auf die Zukunft des Landes, den es gewährte, auch jetzt noch in ungetrübtem Vertrauen in seinen Händen ließ, als wäre eben gar nichts vorgefallen.

Im Lauf der letzten Kriegsjahre hatte sich der Kaiser Alexander mehr und mehr an ein auch äußerlich bewegtes Leben gewöhnt; er wechselte öfter den Aufenthalt im Innern seines Reichs — unternahm jedes Jahr eine größere Reise durch eine oder andere Provinzen Rußlands, bei der dann jedes Mal Truppen-Besichtigungen eine Hauptrolle spielten — und weilte namentlich wiederholt in Moskau.

So im Jahr 1816 — dann wieder im Spätsommer 1817, wo er die Prinzessin Charlotte von Preußen, unter dem Namen Alexandra Fedorowna in die griechische Kirche aufgenommen, und seit Kurzem vermählt mit dem Großfürsten Nikolay Pawlowitsch, gleichsam dem russischen Volk vorstellte. Hier wurde dann unter mancherlei Festen, wie sie bei solchen Gelegenheiten herkömmlich sind, auch Eines gefeiert, das eine besondere, tief gehende nationale und religiöse Bedeutung haben sollte —: es wurde (12./24. October) mit großem Pomp, auf den Sperlingsbergen, unmittelbar vor den Thoren Moskaus, durch den Kaiser selbst, die beiden Kaiserinnen, den Großfürsten Nikolaus und den Prinzen Wilhelm von Preußen, eine Mehrzahl von Grundsteinen zu einer großartigen Kirche „des Erlösers" gelegt, die, als mahnendes Denkmal der weltgeschichtlichen Ereignisse des Jahres 1812, von dieser Höhe auf die Stadt und das Land herabschauen sollte. — Der Bau, der so geräuschvoll begonnen wurde, mißlang bekanntlich. Der Plan, auch dadurch, daß er sich durchaus von dem Styl der byzantinischen Kirchen-Architektur entfernte, die in Rußland herrschend war, bezeichnend für die damalige religiöse Stimmung Alexander's, war, so wie ihn ein Akademiker Wittberg entworfen hatte, wohl überhaupt nicht ausführbar; er zeugte, wie die Sachverständigen sagen, von viel Phantasie und ungenügenden mathematischen Kenntnissen. Dann erwies sich aber auch, daß der Sandhügel, auf dem der mächtige Tempel ruhen sollte, vielfach von unterirdischen Quellen durchzogen ist; daß diese Quellen mitunter, in Folge der Schneeschmelze und eines ungewöhnlichen Zuflusses, ihren unsichtbaren Lauf ändern, und dann auch den inneren Bau und selbst die Oberfläche des Hügels umgestalten. Was auf diesem unsicheren Grunde gebauet wurde, als man zur Ausführung schritt, stürzte immer wieder ein, und nach Jahren vergeblicher Arbeit, mußte der geplante Riesenbau aufgegeben werden. —

Ein Ausflug führte den Kaiser Alexander noch im späten Herbst und

angehenden Winter nach Kiew, Warschau und Petersburg; dann weilte er wieder den Winter über in Moskau, bis es Zeit war abermals nach Warschau aufzubrechen, zu einer Handlung, die in den Augen des Kaisers eine der wichtigsten und freudigsten seines Lebens war, wenn nicht ohne allen Vergleich die herrlichste von allen —: zur Eröffnung des ersten polnischen Reichstags!

Unmittelbar vor seiner Abreise nach Polen nahm er noch in Moskau Theil an einer russisch-nationalen Feier, an der Enthüllung und Einweihung des Denkmals, das den Helden einer früheren Zeit, dem Fürsten Posharsky und dem Bürgersmann aus Nischny-Nowgorod, Kosma Minin, errichtet wurde. Man hatte die zweihundert Jahre über, die seit ihren Rußland rettenden Thaten verflossen waren, sehr wenig an sie gedacht. Erst die teueren Schicksale Moskaus, die Ereignisse des Jahrs 1812 hatten gleichsam die Erinnerung an frühere Tage und Kämpfe, und ihre Helden wachgerufen.

Nach Warschau mußte dann vor allen Kapodistrias den Kaiser begleiten. Er sollte ihm dort in wichtigen Dingen behülflich sein, über die beide doch eigentlich, wie sich von neuem ergab, nicht eines Sinnes waren, und sich auch nicht zu einigen vermochten. Wie Kapodistrias selbst erzählt, händigte ihm der Kaiser noch zu Moskau Abschriften mehrerer Reden ein, die der König von Sachsen als Herzog von Warschau bei Eröffnung polnischer Landtage gehalten hatte; Kapodistrias sollte sie lesen und überdenken und dann eine ähnliche Eröffnungsrede für Alexander, den neuen König von Polen und die neubeginnende Herrlichkeit ausarbeiten. „Hier sind meine Ideen", fügte der Kaiser hinzu, indem er dem Minister zugleich einen eigenen ersten Entwurf übergab, der ihm als Leitfaden dienen sollte.

Wir müssen uns hier erinnern, daß auf dem Wiener Congreß nicht blos die Führer der europäischen Reaction, nicht blos Männer wie Castlereagh, Wellington und Metternich sich mit aller Energie, die ihnen zu Gebote stand, gegen den Gedanken erhoben hatten, den Polen eine parlamentarische Verfassung zu verleihen; daß auch minder befangene, freisinnige Staatsmänner, Stein namentlich und Wilhelm v. Humboldt, ein solches Vorhaben als ein verkehrtes und unheilvolles, um nicht zu sagen als ein thörichtes, nachhaltig bekämpft hatten; daß alle politisch erfahrenen Männer, die der Kaiser Alexander zu Rathe ziehen konnte, Kapodistrias wie Pozzo-di-Borgo, sich ihnen in dieser Beziehung angeschlossen hatten. Doch selbst abgesehen davon, hätte zweierlei in dem Entwurf des Kaisers, einem Mann, der Welt und Menschen kannte wie Kapodistrias, sehr entschieden unzweckmäßig vorkommen müssen. Einmal eine Vergleichung, die der Kaiser zwischen Russen und Polen, gar sehr zum Nachtheil der Ersteren anstellte, indem er die Polen als ein politischer Freiheit würdiges und fähiges Volk erhob, die Russen aber erscheinen ließ

als müßten sie zu solchen Zuständen erst durch die Polen und nach ihrem Beispiel herangebildet werden —: und dann, daß der Kaiser den Polen die Vereinigung der litthauischen Provinzen mit ihrem neuen Königreich, die früher oder später erfolgen sollte, in ausdrücklichen Worten versprechen wollte. Kapodistrias wußte sich zu sagen wie tief und peinlich beides die Russen verletzen mußte; was er aber auch dagegen einwenden mochte, der Kaiser blieb bei seinem Sinn, und zeigte sich sehr unzufrieden als Kapodistrias dennoch einen Entwurf vorlegte, in dem die beiden Punkte nicht seinem Wunsch gemäß hervorgehoben waren.

Er verwies alle weiteren Besprechungen nach Warschau, hier aber erwähnte er der Sache eine Reihe von Tagen über gar nicht, obgleich er wiederholt mit Kapodistrias arbeitete. Erst als der entscheidende Augenblick ganz nahe heranrückte, erst zwei Tage vor der Eröffnung des Reichstags, übergab er dem Minister unerwarteter Weise mit den Worten: „Hier ist meine Rede!" (voici mon discours) einen neuen, mit Bleistift geschriebenen Entwurf. Kapodistrias sollte die Phrasen zurecht rücken, etwanige grammatische Fehler verbessern, Punkt und Komma gehörig vertheilen, an dem Inhalt aber nichts ändern.

Ein solches Benehmen sagte zur Genüge, daß der Kaiser in seinem Lieblingstreiben nicht gestört sein, weitere Einwendungen nicht gestatten wollte. Doch ließ sich Kapodistrias nicht abhalten noch einen Versuch zu machen, und dem verbesserten kaiserlichen Entwurf noch einmal einen eigenen beizulegen. Das nahm der Kaiser gar sehr übel; seine Worte, die Kapodistrias wieder giebt, verrathen sogar einen sehr hohen Grad gereizter Empfindlichkeit: „Sie lassen nicht ab. Das ist mehr als Ausdauer! — Es ist mir leid um die Mühe, die Sie sich gegeben haben, ich danke Ihnen dafür, aber ich ziehe meinen Entwurf dem Ihrigen vor." (Vous n'en démordez pas. C'est plus que de la persévérance. Je suis faché de la peine que vous vous êtes donné. Je vous en remercie, mais je préfère ma rédaction à la vôtre.) Es wollte viel sagen, wenn der stets musterhaft höfliche Kaiser sich in solcher Weise aussprach. Kapodistrias ließ aber auch jetzt nicht ab, bat ihn noch einmal anzuhören, kam auf alle seine Gründe zurück, und brachte es wirklich dahin, daß der Kaiser — obgleich er stets wiederholte, daß er bei seiner Meinung bleibe — doch endlich hinzufügte, er werde sich die Sache noch einmal überlegen. Und wirklich nahm der Kaiser-König Ein und Anderes aus Kapodistrias' Entwurf in den eigenen auf; was Russen und Polen betraf scheint sehr gemildert worden zu sein — die Versprechungen, die er den Polen machen wollte, blieben ganz aus oder wurden doch zu einer sehr unbestimmten Andeutung. — Diesen verbesserten letzten Entwurf aber, erklärte der Kaiser dann scherzend gegen Kapodistrias für sein „Ultimatum"; die hinzugefügten Worte: „das ist die Rede, die ich morgen halten werde!" — bewiesen, daß es voller Ernst war mit diesem Scherz.

Obgleich gemildert war diese Rede noch immer so liberal, so parla-
entarisch, so verheißungsreich, als die Polen selbst und die Doctrinairs
ler europäischen Länder nur irgend wünschen konnten.

„Vertreter des Königreichs Polen!" so redete Alexander die versam-
elten Senatoren und Landboten in französischer Sprache an: „Euere
offnungen und meine Wünsche sind erfüllt! Das Volk, das Ihr berufen
d zu vertreten, erfreut sich eines nationalen Daseins, verbürgt durch
taatsgesetze (institutions), welche die Zeit gereift und bestätigt hat."

„Ein aufrichtiges Vergessen des Vergangenen kann allein Euere
iedergeburt bewirken. Sie war, von dem Augenblick an, wo ich auf
: Mittel rechnen konnte sie zu verwirklichen, in meinem Geist unwider-
flich entschieden."

„Eifersüchtig bedacht auf den Ruhm meines Vaterlandes hatte ich
n Ehrgeiz, ihm den schönsten Ruhm von allen zuzuwenden."

„Rußland hat Euch in der That, nach einem unheilvollen Kriege,
n Vorschriften der christlichen Sittenlehre gemäß, die Böses durch Gutes
vergelten befiehlt, brüderlich die Arme geöffnet, und unter allen Vor-
eilen, die ihm der Sieg gewähren konnte, hat es den Einen, die Ehre
n tapferes und achtungswerthes Volk wieder zu erheben und herzustellen,
len anderen vorgezogen."

„Indem ich dazu beitrage, habe ich nur einer inneren, durch die
reignisse mächtig unterstützten Ueberzeugung gehorcht. Ich habe eine
flicht erfüllt, die nur diese Ueberzeugung mir vorschrieb
rescrit par elle seule) und die eben deshalb meinem Herzen nur um
theuerer ist."

„Die Organisation, die in Euerem Lande bereits bestand, hat ge-
ttet diejenige, die ich Euch verleihe, sofort einzuführen, und die Grund-
tze jener liberalen Institutionen anzuwenden, die niemals aufgehört
ben der Gegenstand meiner Sorgfalt zu sein, und deren heilsamen
influß ich mit Gottes Hülfe auf alle die Länder auszudehnen hoffe,
elche die Vorsehung meiner Obhut anvertraut hat."

„Ihr habt mir auf diese Weise die Mittel gewährt, meinem Vater-
nd zu zeigen, was ich auch ihm schon seit lange bereitet habe, und was
auch erhalten wird, sobald die Elemente eines so wichtigen Werks
ort) den nothwendigen Grad der Entwickelung erreicht haben."

„Polen! zurückgekommen wie Ihr es seid von den verderblichen Vor-
rtheilen, die so viel Unheil veranlaßt haben, ist es nun an Euch das
erk Euerer Wiedergeburt zu befestigen."

„Sie ist unauflöslich an das Schicksal Rußlands geknüpft: alle Euere
nstrengungen müssen darauf gerichtet sein diese heilsame und schützende
erbindung zu befestigen. Euere Herstellung ist durch feierliche Verträge
sgesprochen. Sie ist durch die constitutionelle Charte bestätigt."

„Die Unantastbarkeit dieser Verträge mit dem Auslande, und dieses Grundgesetzes, sichern Polen fortan einen ehrenvollen Rang unter den europäischen Nationen. Ein kostbares Gut, das Polen lange, unter den grausamsten Prüfungen, vergebens gesucht hat."

„Die Bahn der Thätigkeit ist Euch eröffnet. Der Minister des Innern wird Euch den gegenwärtigen Zustand der Verwaltung des Königreichs darlegen; die Gesetzentwürfe, die der Gegenstand Euerer Berathungen sein sollen, werden Euch mitgetheilt werden. Sie haben fortschreitende Verbesserungen zum Zweck. Die Verbesserung der Finanzen des Staats erfordert noch Anschauungen (notions), welche nur die Zeit und eine richtige Schätzung Euerer Hülfsquellen, der Regierung gewähren können. Die constitutionelle Ordnung wird auf alle Zweige der Verwaltung nacheinander angewendet. Das Gerichtswesen wird demnächst geordnet werden. Entwürfe civilrechtlicher und strafrechtlicher Gesetzgebung werden Euch mitgetheilt werden. Es ist mir erfreulich zu denken, daß Ihr diese Entwürfe, indem Ihr sie mit nachhaltiger Aufmerksamkeit prüft, bestimmt finden werdet, die kostbarsten Güter zu verbürgen: die Sicherheit Euerer Personen und Eueres Eigenthums, und die Freiheit Euerer Meinungen."

„Da ich nicht immer unter Euch weilen kann, habe ich Euch einen Bruder gelassen, meinen vertrautesten Freund, meinen unzertrennlichen Gefährten von unseren frühesten Jahren an; ihm habe ich Euere Armee anvertraut. Mit meinen Absichten bekannt, hat er seine eigene Schöpfung lieb gewonnen. In Folge seiner sorgfältigen Bemühungen hat sich diese Armee, schon so reich an ruhmvollen Erinnerungen und kriegerischen Eigenschaften, seit er an ihrer Spitze steht, auch noch durch alle die Gewohnheiten von Ordnung und Regelmäßigkeit bereichert, die nur im Frieden erworben werden und den Soldaten auf seine wirkliche Bestimmung vorbereiten."

„Einer Euerer würdigsten Veteranen vertritt mich unter Euch. Unter Eueren Fahnen ergraut, immerdar betheiligt bei Eueren Waffen-Erfolgen, wie bei Eueren Unglücksfällen, hat er nie ermangelt seine Hingebung für das Vaterland durch die That zu beweisen."

„Meiner Bemühungen ungeachtet sind vielleicht noch nicht alle Uebel wieder gut gemacht, über die Ihr zu klagen hattet. Das liegt in der Natur der Dinge; das Gute wird nur langsam geschaffen, und das Vollkommene bleibt der menschlichen Schwäche unerreichbar."

„Vertreter des Königreichs Polen! erhebt Euch zu der Höhe Euerer Aufgabe. Ihr seid berufen dem gesammten Europa, dessen Blicke auf Euch geheftet sind, ein großes Beispiel zu geben."

„Beweist Eueren Zeitgenossen, daß die liberalen Institutionen, deren auf ewig geheiligte Grundsätze man wohl unberechtigter Weise jenen verderblichen Lehren zuzählen will, die in unseren Tagen die gesellschaftliche

Ordnung mit einem furchtbaren Verderben bedroht haben, — nicht ein gefährliches Trugbild sind, sondern redlich verwirklicht, und vor allem in reiner Absicht auf ein nützliches Ziel geleitet, sich auf das Beste der Ordnung anschließen, und im Verein (mit ihr?) die wahre Wohlfahrt der Nationen bewirken."

„Euch ist es nunmehr vorbehalten diese große und heilsame Wahrheit darzuthun. Mögen Einigkeit und Eintracht in Euerer Versammlung herrschen, Würde, Ruhe und Mäßigung Euere Berathungen kennzeichnen."

„Berichtigt, einzig und allein von Vaterlandsliebe geleitet, Euere Meinungen, macht sie unabhängig von jedem besonderen oder ausschließlichen Interesse; sprecht sie einfach und gerade aus, indem Ihr allem Verführerischen entsagt, das meist mit einem gewandten Gebrauch der Rede vereinigt ist."

„Möge endlich das Gefühl einer brüderlichen Freundschaft, Euch Allen vorgeschrieben durch den göttlichen Gesetzgeber, Euch niemals entgehen."

„Auf diese Weise wird Euere Versammlung den Beifall des eigenen Landes gewinnen, und jene allgemeine Hochachtung, die ein solcher Verein geschaffen ist zu gebieten, wenn die Vertreter eines freien Volks nicht selbst den ehrwürdigen Rang entstellen, mit dem sie bekleidet sind."

„Vornehmste Würdenträger des Staats! Senatore, Landboten, Abgeordnete, ich habe meine Gedanken gegen Euch ausgesprochen, ich habe Euch Euere Pflichten gezeigt."

„Die Ergebnisse Eurer Berathungen während dieser Eurer ersten Versammlung werden mich darüber belehren, was das Vaterland in Zukunft von Eurer Hingebung zu erwarten hat, sowie über Eure gute Gesinnung gegen mich, und darüber, ob ich, meinem Entschluß gemäß, weiter ausdehnen kann, was ich bereits für Euch gethan habe."

„Sagen wir Dem unsern Dank, der allein die Macht hat, die Monarchen zu erleuchten, die Völker zu verbrüdern, und die Gaben der Liebe und des Friedens über sie zu verbreiten."

„Rufen wir Ihn an, auf daß er uns segne, und unser Werk gedeihe."

Es ist gewiß eigenthümlich, wie in dieser Rede die Vertrauensseligkeit, in der sich der sonst so leicht zum Mißtrauen geneigte Kaiser stets den Polen gegenüber wiegte, mit einem leisen Anflug von Zweifel und mit zart angedeuteten Warnungen gepaart erscheint, die aller Wahrscheinlichkeit nach Kapodistrias hinein gebracht hatte. Auch was auf Litthauen verweist, war von Bedingungen abhängig gemacht, die sich fast zu einer Warnung gestalteten. — Merkwürdig ist auch, daß der Kaiser nothwendig achtete, ausdrücklich zu erklären, daß er den Polen ihre Ver-

fassung einzig und allein aus eigener, freier Bewegung verliehen habe, was mittelbar besagte, daß er keineswegs durch irgend eine, gegen irgend wen eingegangene Verpflichtung dazu gezwungen sei. Er konnte dazu wohl veranlaßt sein. Denn so abenteuerlich der Gedanke auch sein mochte, daß etwa der Kaiser Franz von Oesterreich, Metternich und Gentz — oder vollends gar der Prinz-Regent von England (Georg IV.), Wellington und Castlereagh, die Vorkämpfer und Koryphäen der europäischen Reaction, den Kaiser von Rußland zu solchem parlamentarischen Gebahren gezwungen hätten, wurde diese Ansicht der Sache doch bereits in gewissen, namentlich polnischen Kreisen gern gehegt, ja geflissentlich mit Absicht und Berechnung verbreitet. Für die Polen hatte diese Vorstellung den Werth, daß sie jeder Pflicht der Dankbarkeit überhob, sogar das Verhältniß geradezu umkehrte, indem sie in der freiwilligen Gabe, die man aus der Hand des Kaisers empfing, nur die Erfüllung einer Verpflichtung zu sehen gestattete, welcher der Kaiser, wie sich dann allenfalls nachweisen ließ, nicht einmal vollständig genügte. Um ganz ermessen zu können, auf welchem Grunde dieser etwas phantastische Bau und das Verhältniß überhaupt ruhte, dürfen wir wohl auch nicht übersehen, daß sich unter den Polen, in dem Augenblick, wo der Kaiser diese hoffnungsreiche Rede hielt, bereits feindlich gegen ihn und Rußland gerichtete geheime Gesellschaften gebildet hatten.

Der Minister des Innern, Graf Mostowski, unterließ natürlich nicht, in einer ergänzenden Rede auch den Kaiser Alexander persönlich zu verherrlichen, wie er wenige Jahre früher Napoleon „den Großen" als den Retter Polens verherrlicht hatte. Er rühmte die constitutionelle Charte, in der, ihm zufolge, der einsichtsvollste Liberalismus mit den großartigsten Lehren der Jahrhunderte verbunden war, mehr als der Kaiser, der sie verliehen hatte, sich gestatten durfte, und mit Begeisterung rief er zum Schluß aus: „Dieses große Beispiel, gegeben durch einen der mächtigsten Souveraine, beweist unwiderruflich, daß der Sieg, weit entfernt die Tyrannei freizusprechen (zu berechtigen), sie (die Tyrannei Napoleon's natürlich) im Gegentheil wirklich gestürzt hat, und daß es die Macht ist, die, selbst erleuchtet, das Reich der Vernunft, der Gesetze und der Freiheit gründet oder zurückführt. Ja! der Freiheit! Ihr Name ist in den Räumen dieses Palastes gar oft laut schallend genannt worden, aber sie ist nur zu oft mit ungezügelter Willkür verwechselt worden, die dann immer in eine unter der Last der Verschwörungen erliegende Anarchie ausgeartet ist. Jetzt wird uns die wahre Freiheit wieder gegeben, deren Werth uns die Leiden kennen lehrten, die wir erfahren haben."

Die Rede des Kaisers hatte natürlich in ganz Europa einen mächtigen Widerhall. Während die Polen sie, ohne im Mindesten von versöhnlichen Gefühlen oder loyaler Begeisterung ergriffen zu sein, lediglich darauf prüften, was wohl für ihre weiteren Zwecke daraus zu entnehmen

wäre, wurde sie im ganzen übrigen Europa zwar von den liberalen Parteien freudig begrüßt, dagegen von allen Höfen und Regierungen, und wenn auch aus sehr verschiedenen Gründen, doch auch ziemlich einmüthig von den Staatsmännern, selbst den liberalen, auf das Höchste mißbilligt. Der Herzog von Richelieu, dem die Umtriebe der revolutionnairen Parteien in Frankreich bedenklich wurden, verhehlte selbst gegen den russischen Botschafter nicht, daß er sich durch diese Rede auf das Peinlichste berührt fühlte — und am entschiedensten trat natürlich das Mißfallen zu London und Wien hervor. Der Herzog von Wellington erlaubte sich selbst im Kreise der Diplomaten, in der Gesandten-Conferenz zu Paris Aeußerungen, die der Form nach leichter Scherz, dem Inhalt und der Gesinnung nach bitterer Spott und der Ausdruck eines ingrimmigen Unwillens waren. Die österreichische Regierung, die ihre eigenen polnischen Provinzen zu wahren hatte, sah sich durch das freisinnige Wesen im Nachbarlande in ihren eigensten Interessen bedroht, und fühlte sich beleidigt durch das was sie als eine Rücksichtslosigkeit des Kaisers Alexander empfand. Gentz schreibt, man habe zu Wien allerdings erwartet, daß die Eröffnung des polnischen Reichstags den Kaiser von Rußland zu einigen liberalen Redensarten veranlassen werde, doch aber sei man auf so weitgehende Aeußerungen nicht gefaßt gewesen. „Vielleicht", fügt Gentz hinzu, „hätte der Zustand Deutschlands, wo die Einrichtung neuer constitutioneller Regierungen ohnehin eine so peinliche Aufgabe (une tâche si pénible) für alle Souveraine ist, etwas mehr Rücksicht verdient. Vielleicht auch hätte die besondere Lage Oesterreichs, das mit einer Regierungsweise, die es nicht ändern kann und nicht ändern will, mitten in die Krisis gestellt ist, einige Schonung gebieten sollen; selbst ohne den tiefen Eindruck zu rechnen, den solche Reden auf Galizien machen müssen."*)

Man scheint in Wien sogar befürchtet zu haben, daß in Warschau sofort noch weitere Ungeheuerlichkeiten zu Tage kommen könnten, denn Gentz äußert etwas später seine Befriedigung darüber, daß der polnische Reichstag einen ziemlich alltäglichen, ruhigen Verlauf nehme.

Die Verstimmung, welche die Rede im Innern Rußlands hervorrief, war nicht weniger entschieden und nicht weniger allgemein. Die Militair-Colonien und die Erklärungen in Warschau hätten eine sehr ernste Unzufriedenheit (the most serious discontent) hervorgerufen, war der englische Botschafter zu Petersburg veranlaßt seiner Regierung zu berichten —: die Sprache, die darüber geführt werde, sei weit heftiger (much more violent) als man unter einer Regierung wie die russische, irgend erwarten konnte.**)

*) Gentz, Dépêches inédites aux Hospodars de Valachie I, 380.

**) Wellington, Supplementary Dispatches XII, 671.

Doch bezog sich, was Alexander's Rede anbetrifft, die Unzufriedenheit, je nach den verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen, in denen sie laut wurde, auf sehr verschiedene Dinge. In den Kreisen, die den Hof zunächst umgaben, und in denen die meiste Bildung herrschte, fühlte man sich, wie erwartet werden mußte, beleidigt durch den Vorzug, der dem langjährigen, endlich besiegten Feinde, den gering geachteten Polen gewährt wurde. Empört war man vollends, wenn zur Sprache kam, daß etwa die litthauischen Provinzen, diese großentheils ursprünglich russischen und noch immer von Russen bewohnten, wie man sich ausdrückte in siegreichen Kämpfen mit russischem Blut wieder erkauften Länder, von Rußland getrennt, mit Polen vereinigt werden sollten. — In den Kreisen des Landadels, namentlich in den etwas entfernteren Provinzen, wußte man sich bei den freieren Institutionen, die auf andere Länder unter Alexander's Scepter ausgedehnt werden sollten, nichts Anderes zu denken, als Freilassung der leibeigenen Bauern, und das war ein Gedanke, der immerdar böses Blut machte.*)

Inzwischen nahm der Warschauer Reichstag seinen geregelten Verlauf; Landboten und Senatore ließen es an mancher schmeichelhaften Demonstration nicht fehlen. Die Stadt Warschau hatte sogar die kluge Aufmerksamkeit gehabt, den Großfürsten Constantin zu einem ihrer Deputirten zu wählen, obgleich er nicht Pole, folglich dem Wortlaut der Verfassung nach gar nicht wählbar war. Im Uebrigen ging es dieses erste Mal bis zum Schluß ordnungsmäßiger und ruhiger in der Versammlung zu, als man unter Polen eigentlich erwarten durfte, und der Kaiser Alexander konnte die große, überschwängliche Freude, die er an diesem parlamentarischen Treiben hatte, als eine ganz ungetrübte genießen. Der schönste Traum seines Lebens war zur Wirklichkeit geworden! Wenn wir dem schottischen Dichter der jüngsten Vergangenheit ein Gleichniß entlehnen dürften, könnten wir sagen, er freute sich der Sache ungefähr wie ein Knabe, der zum ersten Mal im Leben eine wirkliche Uhr hat, die wirklich aufgezogen werden kann und wirklich geht. Er freute sich in diesem Sinn namentlich auch der Opposition, die sich regte, und an deren Spitze sich der Landbote Niemojewski stellte — ein Bruder des später vielgenannten Bonaventura Niemojewski; sie überzeugte ihn von der Realität dieses parlamentarischen Wesens; sie bewies ihm, daß die Uhr wirklich aufgezogen war und ging. So war er auch keineswegs unangenehm dadurch berührt, daß ein Gesetz-Entwurf, der die in Polen herrschenden Gesetze in Beziehung auf Ehescheidungen der strengeren römischen Observanz näher bringen sollte, vom Reichstag abgelehnt wurde. Er fand im Gegentheil eine Befriedigung darin, die er nicht unterließ, in der

*) Bogdanowitsch V, 378.

wunghaften, enthusiastischen Rede, mit welcher der Reichstag durch ihn rsönlich geschlossen wurde, auf das Entschiedenste auszusprechen.

„Ihr habt meine Erwartungen gerechtfertigt!" rief der Kaiser bei eser Gelegenheit den Polen zu; „die Berathungen während dieser Eurer sten Versammlung, der Geist, der sie geleitet hat, die Ergebnisse, die sie währt hat, bezeugen die einmüthige Reinheit Eurer Absichten und bemmen meine Anerkennung." — Er zählt dann rühmend auf, was Alles r Reichstag erledigt und geleistet habe, um zuletzt mit folgenden Worten s abgelehnten Gesetzes zu gedenken: „Unter den Gesetz-Entwürfen, die uch beschäftigt haben, hat nur einer die Stimmenmehrheit beider Kammern icht erhalten. Ueberzeugung und Redlichkeit haben bei diesem Ergebniß n Vorsitz geführt. Ich habe ihm meinen Beifall gezollt, weil in ihm e Unabhängigkeit Eurer Stimmen hervortritt. Frei gewählt, mußtet Ihr uch frei berathen. Mit dieser doppelten Unantastbarkeit wird immerr der wahre Charakter einer National-Vertretung verbunden sein, die h um mich vereinigen wollte, um durch ihre Vermittelung den freiüthigen und vollständigen Ausdruck der öffentlichen Meinung zu verehmen. Einzig nur eine so beschaffene Versammlung gewährt der Reierung die Sicherheit, daß sie der Nation nur solche Gesetze giebt, deren ützlichkeit dadurch erwiesen ist, daß sie wirklichen Bedürfnissen entprechen." So geht es weiter. Der ganz in das Dithyrambische gesteigerte Schluß stellt dann für die kommenden Geschlechter eine ruhmeiche Zukunft von Sicherheit und Glück in Aussicht. Schon die Anfangsworte dieser Rede zeigen, daß jeder Zweifel, den Kapodistrias etwa vorübergehend im Gemüth des Kaisers halb und halb angeregt haben onnte, auf das Vollständigste wieder gewichen war, und daß der Kaiser lles mit beneidenswerther Zuversicht, im schönsten, rosigsten Lichte sah.

Wenige Tage nach dem Schluß des Reichstages (18./30. April) verieß der Kaiser Alexander die polnische Hauptstadt, um sich nach dem Süden seines Reichs zu begeben, über dessen Einrichtungen und Verwaltung Kapodistrias besonders zu Rath gezogen wurde. Da begrüßten ihn, ie das von Seiten benachbarter Fürsten üblich ist, Gesandte der beiden ospodare der Moldau und Walachei, zwei Griechen fanariotischen Urrungs, ein Fürst Mavrocordato und ein Pantasoglu. Es zeigte sich ald, daß beide auch wirkliche, geschäftliche Aufträge hatten — amtliche nd andere, von denen nicht leicht zu sagen ist, in wie weit die beiden ospodare selbst dabei betheiligt sein mochten.

Den Bestimmungen des Bukarester Friedens zufolge sollten nämlich ie Hospodare der beiden Fürstenthümer auf je sieben Jahre von der

Pforte, mit Zustimmung des Kaisers von Rußland ernannt werden; die beiden Hospodare, Fürsten Karadja und Kallimachi, waren demgemäß auch den öffentlich bekannt gemachten Verfügungen nach, auf sieben Jahre ernannt und bestätigt — in Wahrheit aber wünschte die türkische Regierung diesen lästigen Artikel des Friedens in der Stille geräuschlos zu umgehen, um in den Fürstenthümern keine irgend dauernde Macht entstehen zu lassen, da eine solche ihr, wie sie meinte, gefährlich werden konnte. So hatte sie sich von dem Hospodar der Walachei, Fürsten Yanko Karadja, insgeheim versprechen lassen, daß er früher, schon nach Verlauf einiger Jahre, freiwillig abdanken werde. Die bestimmte Zeit war um, mit Mühe hatte der Fürst in Konstantinopel erlangt, daß er noch ein Jahr länger im Amt bleiben dürfe. Ob der Fürst Kallimachi Aehnliches versprochen hatte, ist nicht bekannt geworden — beide Hospodare aber ließen jetzt den Kaiser Alexander ersuchen, er möge bewirken, daß die Dauer ihrer Amtswaltung sogar noch über die vertragsmäßigen sieben Jahre hinaus verlängert werde.

So weit ging der amtliche Auftrag ihrer Gesandten, nebenher aber suchten diese den Grafen Kapodistrias in vertrauten Gesprächen zu überzeugen, daß die Erhaltung des Friedens zwischen Rußland und der Türkei unmöglich sei, und sie fügten hinzu, daß sie „als Griechen" mit Ungeduld die Nachricht erwarteten, daß die Heere Rußlands über den Pruth gegangen seien. Seinem eigenen Bericht zufolge sagte ihnen Kapodistrias darauf in den allerunumwundensten Worten, daß Rußland nicht Krieg führen werde, um die Hospodare zu souverainen Fürsten zu machen. Der Kaiser Alexander sei überhaupt entschlossen, den Frieden auf „der Grundlage der bestehenden Verträge" zu befestigen und zu erhalten — die Griechen aber müßten eine bessere Zukunft von der Schule, von den eigenen Fortschritten auf den Bahnen europäischer Bildung — von der thätigen Entwickelung ihres Handels, ihrer Gewerbthätigkeit — ihres Wohlstands erwarten.

Die Gesandten zeigten sich überzeugt, doch meint Kapodistrias, im Stillen seien sie wohl dabei geblieben, ihre eigenen Pläne weiter zu verfolgen. Obgleich sehr wohlwollend aufgenommen und zuletzt reich beschenkt entlassen, wurden sie doch auch in Beziehung auf ihren amtlichen Auftrag abschlägig beschieden — was besonders in Beziehung auf den Fürsten Karadja in gewissem Sinn verhängnißvoll wurde. Dieser Fürst stand nämlich zwar wohl in vertrautem Briefwechsel mit dem Ritter v. Gentz, der ihn mit dem Gang der europäischen Politik bekannt machen sollte, und dafür von ihm bezahlt wurde — aber seine Gesinnungen waren darum doch nicht so „correct", als man daraus folgern konnte und in Wien wirklich glaubte. Der Fürst Metternich hatte die Beziehungen, den Briefwechsel mit Gentz eingeleitet, um auf diesem Wege in der Walachei Einfluß zu üben, und manches nach Konstantinopel gelangen

lassen, was der österreichische Botschafter dort nicht unumwunden sagen nte. In Wahrheit aber stand der Fürst Karadja unter ganz anderen ıflüssen, wie sein Gesuch an den Kaiser Alexander beweist. Der Pforte r er verdächtig — er scheint einigermaßen in Erwartung der seidenen hnur gelebt zu haben — und von Rußland abgewiesen, wußte er sich, ch im Sommer des Jahres 1818, nicht anders zu helfen, als daß er n seinem Fürstenstuhl nach Italien entfloh, um dort bis an das Ende ner Tage als Privatmann zu leben. Daß er ein Asyl in Italien, cht in Rußland suchte, könnte als Beweis gelten, daß ihm Kapodistrias irklich jede Aussicht auf russischen Schutz benommen hatte.

Aus Bessarabien wendete der Kaiser seine Schritte nach Odessa, von rt nach der Krim — und endlich wieder nach Moskau. Schon in ssarabien hatte er die Nachricht erhalten, daß zu Moskau (29./17. April 18) ihm ein Neffe, dem russischen Thron ein Erbe geboren sei lexander II.), — am 15. Juni empfing er den König von Preußen, gekommen war seine Tochter und den neugeborenen Enkel zu beißen, in der alten Zarenstadt. Alles was der russische Hof und der sische Adel in Reichthum, Glanz und Pracht vermochte, wurde verderisch aufgeboten, um das freudige Ereigniß in einer Reihe von ten zu feiern, wie deren Europa nur selten gesehen hatte, und zum eil auch nur in den Grenzmarken des Orients sehen konnte.

Die deutschen Gäste waren besonders in Verwunderung gesetzt durch Fest, das der Fürst Nikolay Borissowitsch Jussupow ihnen auf seinem dsitz Archangelsk gab. Dieser Fürst tatarischer Abkunft hatte sich ner — obgleich mit dem höchsten Dienstrang bekleidet — fern von tersburg und dem Hof, fern von jeder ernsten Thätigkeit und wirken Bedeutung in der Welt gehalten, um sein Dasein in Moskau in delgendem Lebensgenuß zu verbringen, um sich ungestört seinen Liebereien, oder wie man auch wohl sagen könnte, seinen Lüsten überlassen zu können. Er hatte in seinem Dienst nicht nur ein zahlreiches chester, sondern auch eine Oper und ein Ballet, die ganz aus Leibenen bestanden. Diesmal ließ er unter Anderem seine Gäste durch zigtausend Leibeigene in festlichen Gewändern, mit Salz und Brod, russischen Symbolen der Gastfreiheit, empfangen. An diese Feste hten sich dann ähnliche zu Petersburg, wo sie jedoch nur vom Hof bst veranstaltet wurden, in nicht minder glänzender Folge.

In Mitten aller dieser Pracht und Herrlichkeit aber traf den Kaiser exander auf stillen Wegen, in unscheinbaren Formen, ein Schlag, der tief — und unheilbar in das Herz verwundete, der eine neue Wande-

lung in ihm bewirkte, und eine Epoche in seinem Leben nicht nur, sondern auch in der Geschichte Rußlands bezeichnet.

Er erfuhr, daß sich in Rußland, und zwar vorzugsweise im russischen Heer, geheime Gesellschaften gebildet hatten, die revolutionnaire Zwecke verfolgten. Um sich den tiefgehenden, nachhaltigen Eindruck erklären zu können, den diese Nachricht auf ihn machte, um begreifen zu können, wie eine solche Kunde, ein solcher Polizei-Bericht seiner gesammten Anschauungsweise, seinem ganzen geistigen Leben und Streben eine durchaus veränderte Richtung zu geben vermochte, müssen wir uns die Vorstellungen vergegenwärtigen, in denen er gelebt hatte und aus denen er nun geweckt wurde, und dann müssen wir uns seines beweglichen Charakters erinnern, der lebhaften Phantasie, die leicht alle Vorstellungen übertrieb, wenn sie sich einmal seiner bemächtigt hatten, die Neigung zum Mißtrauen, die ihm eigen war.

Er glaubte mit unbedingter Ueberzeugung, stets redlich das Wohl seines Landes und Volkes nicht nur, sondern Europa's, ja der Welt, der Menschheit gewollt zu haben, und zwar auf den Wegen der freisinnigen Zeitideen; er, der geborene Selbstherrscher, hatte überall, wohin sein Einfluß reichte, wie im eigenen Gebiet, die parlamentarische Beschränkung der Herrschergewalt verlangt und zu fördern gesucht —: es läßt sich wohl erklären, wenn ihm das eigene Streben als ein durchaus ideales, ja von einem romantischen Hauch umwittert erschien. Wie sehr sein Verlangen auf Liebe und Bewunderung der Zeitgenossen, aller Völker gerichtet war, ist bekannt; er glaubte sich im berechtigten Besitz dieser schönsten aller Güter, allgemein angebetet zu sein — und wurde nun gar unsanft aus diesem schönen Traum erweckt! — Daß Verschwörungen gegen ihn, den milden Menschenfreund, angezettelt wurden, und zwar gerade von der Partei, deren berechtigte Zwecke er bemüht gewesen war zu fördern, das mußte ihm als der schwärzeste, unverzeihlichste Undank erscheinen, und wie nahe lag die Vorstellung, daß unter der Hülle des Liberalismus überall eine teuflische Bosheit lauere, wie sie sich im Lauf der französischen Revolution kund gegeben hatte. Und welche Erinnerungen aus der Geschichte seines Landes und seines Hauses mußten in seinem Geiste erwachen, welche Erinnerungen an Erlebnisse seiner eigenen Jugend! — Unverkennbar wurde das Mißtrauen mächtiger in ihm als je zuvor.

Die Wirkung war auch nach außen — stets wachsend — eine gewaltige. Das Wesen der russischen Regierung wurde ein anderes; sie wurde wieder in die alten Bahnen zurückgeschreckt, aus denen der Kaiser Alexander sie bei seinem Regierungsantritt herausgehoben hatte. Die Selbstherrschaft wurde wieder ihr eigener Zweck, wie sie das von Peter des Großen Tode an bis auf die Zeit Alexander's herab gewesen war; Erhaltung ihrer selbst wurde wieder ihre eigentliche Aufgabe, von der alles Andere abhängig und bedingt sein mußte. Alle

Erscheinungen des Völkerlebens, alle Maßregeln der Regierungsthätigkeit wurden fortan in steigendem Maße — zunächst vorzugsweise, zuletzt ausschließlich — darauf geprüft und danach beurtheilt, inwiefern sie diesem Zweck, dieser Aufgabe entsprachen oder nicht.

Die innere Weiterentwickelung Rußlands wurde aufgehalten und um ein halbes Jahrhundert verzögert, um dann unter sehr viel ungünstigeren, schwierigeren Bedingungen wieder aufgenommen zu werden. Das ist es, was Rußland den Geheimbündlern und Verschwörern, den mit Recht beklagten und sehr mit Unrecht vielfach gefeierten Dekabristen verdankt.

Und auch in der internationalen, europäischen Politik, machte sich die Wirkung nicht minder entschieden geltend. Auch auf diesem Gebiet wurde die Haltung des Kaisers Alexander fortan in entsprechender Weise eine veränderte. Er, bisher der Schirmvogt der liberalen Parteien, der eifrigste Vertreter ihrer Lehren, schloß sich fortan, und zwar auch in steigendem Maße, mehr und mehr, den „conservativen" Grundsätzen des österreichischen Cabinets an; er verfiel sogar großentheils der Leitung dieses Cabinets. — Schwerlich wären wohl der Kaiser Franz und Metternich jemals in dem Grade, wie sie es einige Jahre über waren, Herren der europäischen Politik geworden, wenn nicht diese polizeilichen Entdeckungen im Inneren Rußlands den Kaiser Alexander so mächtig erschreckt, und ihrem Einfluß unterworfen hätten. Das ist, was Europa zum Theil, und großem Theil, den russischen Dekabristen verdankt.

Fragen wir nun, wie das sehr nahe liegt, warum der Kaiser Alexander die einmal gefundene Spur dieser Geheim-Bünde nicht energisch verfolgen ließ, bis zu vollständiger Entdeckung, warum er nicht mit starker Herrscherhand das schwache Gewebe zerriß — so finden wir in den Quellen nur eine, noch dazu kaum angedeutete Antwort auf diese Frage. Sie liegt in einigen Aeußerungen des Kaisers, von denen Gentz berichtet.*) Daß der Kaiser, wie das durch seine lebhafte Phantasie bedingt war, vom ersten Augenblick an eine sehr großartige Vorstellung von diesen geheimen Verbindungen hatte, das ist gewiß; es geht aus mehreren seiner Aeußerungen sehr entschieden hervor; er dachte sich Mitglieder der bedeutendsten Familien Rußlands in die Sache verwickelt, und er fürchtete, wie Gentz sagt, streng sein zu müssen, wenn Alles rücksichtslos an das Licht gebracht wurde —: ein Gedanke, vor dem er allerdings aus mehr als einem Grunde zurückbeben konnte. Er vermochte nicht sich zu einem solchen Entschluß zu festigen.

Merkwürdig ist auch, daß, während Alexander seine Russen fortan mißtrauisch beobachtete, das Vertrauen, das er in die Polen setzte, erst

*) Gentz, Dépêches inédites III, 72.

ſpäter und nur durch ihre eigenen Ueberſchwenglichkeiten erſchüttert werden konnte.

Die Wandlung aber, die in der Congreß-Periode in der europäiſchen Politik vorgehen ſollte, war nun, kurze Zeit vor der Zuſammenkunft zu Aachen, auch von dieſer Seite vorbereitet.

Beilagen

zum zweiten Buch.

Beilage I.

Zu S. 25—30.

Charakteristisch dafür, was es mit der den Bauern in Polen 1807 gewährten Freiheit eigentlich für eine Bewandtniß hatte, ist auch, was sich zur Zeit des Kaisers Nikolaus in den litthauischen Provinzen begab.

Dort wurden damals, auf Befehl des Kaisers, auf den Rittergütern endlich sogenannte „Inventarien" eingeführt, d. h. die bis dahin „ungemessenen", lediglich durch die Willkür des Grundherrn bestimmten Frohnen und Dienste der Bauern, wurden in „gemessene" umgewandelt, und auf ein bestimmtes, gesetzlich festgestelltes und geregeltes Maß beschränkt, das fortan nicht überschritten werden sollte. Das war den polnischen Landherren im höchsten Grade unangenehm. Die in Podolien und der Ukraine angesiedelten Herren erklärten dem General-Gubernator Bibikow, vermöge einer förmlichen Eingabe, lieber wollten sie ihre leibeigenen Bauern ganz frei lassen —: nämlich in derselben Weise und unter denselben Bedingungen, wie das im Königreich Polen geschehen sei.

Auch der vollkommen hoffnungslose, mithin thörichte Aufstand der Polen im Jahr 1863 findet seine Erklärung in den bäuerlichen Verhältnissen.

Ganz Europa war verwundert, daß die polnischen Patrioten gerade in einem Augenblick und unter Bedingungen, die ihnen gar keine Aussicht auf Erfolg gewährten, einen solchen, wie man meinte geradezu unsinnigen Versuch wagten. Wer die dortigen Verhältnisse kennt, wußte sich die Erscheinung indessen doch auszulegen.

Es war allerdings eine Art von Verzweiflung, durch die der polnische Patriotismus dazu getrieben wurde, doch aber eine wesentlich anders motivirte Verzweiflung, als die polnischen Emigrirten und ihre Freunde in sentimentalen, schwunghaften Declamationen vorgaben; sie hatte eine weniger ideale, dagegen faßlicher reale Grundlage.

Die Polen sahen und wußten, daß die russische Regierung diesmal Ernst machen werde mit der Emancipation der Bauern — in Polen so gut wie in Rußland. Dabei standen für den polnischen Adel sehr erhebliche finanzielle Verluste in Aussicht. Besonders aber war zu befürchten, daß die Herren ihren bisherigen Einfluß auf die Landbevölkerung gänzlich verlieren — daß die Landleute sich fortan der Regierung, die sie vom schweren Joch befreite, gegen ihre bisherigen Zwingherren anschließen werde.

Das war ein Unheil, dem vorzubeugen um jeden Preis und unter allen Bedingungen noch einmal versucht werden mußte — und wenn der Versuch auch noch so sehr ein hoffnungsloser sein sollte!

Da die Absichten der Regierung in immer weiteren Kreisen bekannt wurden, blieb den Patrioten keine Wahl, sie konnten nicht umhin, nun auch ihrerseits den Bauern Grundbesitz zu versprechen. Der Regierung in dieser Beziehung zuvorzukommen, oder doch wenigstens nicht gegen sie zurückzubleiben, war das einzige Mittel, den alten Einfluß im Lande zu behaupten. Doch wurde dieses Versprechen immer nur in Placaten und auf Geheimwegen verbreiteten Proclamationen gegeben, die niemand unterschrieben hatte, so daß sich in der That niemand für die Ausführung verbürgte — und immer nur in ganz allgemein gehaltenen Redewendungen, ohne je auf die Bedingungen einzugehen, unter denen dieses Grundeigenthum verliehen werden sollte. Sie wären ohne Zweifel anders ausgefallen als diejenigen, welche die Regierung schließlich feststellte. Sehr gewiß wären sie nicht zu Gunsten der Bauern zu weit gegangen, wie man das von den Verfügungen sagt, welche die Regierung getroffen hat.

Beilage II.

Zu S. 91.

Vielleicht will der Kaiser auch sagen, die Heilige Allianz sei eine Compensation für die Frevel der Revolution, von der Vorsehung der Menschheit gewährt.

Beilage III.

Zu S. 347.

Marschall Ney's Eltern waren in Schwaben, in einem katholischen Bezirk des heutigen Württembergischen einheimisch, und erst in späteren Lebensjahren auf französischen Grund und Boden d. h. nach Sarrelouis in Deutsch-Lothringen übersiedelt. Nach einer Ueberlieferung soll auch der Sohn, Michael Ney oder Neu — der spätere Marschall Ney — in Schwaben geboren und bereits sechs Jahre alt gewesen sein, als seine Eltern nach Frankreich zogen. Doch ist es wohl kaum der Mühe werth, diesen Dingen weiter nachzuforschen. — Das Deutsch, das Ney sprach, war und blieb übrigens bis an sein Lebensende, der Volksdialekt den er von seinen Eltern überkommen hatte — nicht der deutsch-lotharingische, sondern der schwäbische.

Beilage IV.

Napoleon auf St. Helena.

Unter dem diplomatischen Schriftwechsel über den Gefangenen auf St. Helena befindet sich ein (officiöser, nicht officieller) Bericht aus dem Jahre 1816, der seiner Seltsamkeit wegen auffällt.

Der Prinz-Regent von England (Georg IV.) hatte einen natürlichen Sohn als Beamten auf St. Helena versorgt; dieser Beamte war Familienvater und hatte unter anderen eine erwachsene Tochter. Napoleon verkehrte, zur Zeit als Longwood noch nicht für ihn eingerichtet war, und er in der Nähe der kleinen Hauptstadt der Insel hauste, der Tochter wegen, mehr oder weniger mit dieser Familie, und machte eines schönen Tages einen Versuch, dem Mädchen Gewalt anzuthun. Da der Vater Klage erhob, erklärte Napoleon mit einem Cynismus, der selbst an ihm befremdet: daß dergleichen Gewaltsamkeiten vorkämen, daran sei die englische Regierung schuld, die ihn der Weiber ermangeln lasse (que c'était la faute du gouvernement anglais puisqu'il le laissait sans femmes; — femmes im Pluralis).'

Die junge Dame scheint übrigens nicht unversöhnlich beleidigt gewesen zu sein. Sie soll auch später noch mit Napoleon verkehrt haben.

Beilage V.

Zu S. 457—463.

Die Forderungen Privater an die französische Regierung.

a) Brief des Kaisers Alexander an den König von Preußen.

Toutes les fois qu'une réunion de motifs importants me procure la satisfaction de m'ouvrir à Votre Majesté et de Lui retracer ma pensée toute entière, j'éprouve un sentiment de confiance d'autant plus profond et plus inaltérable, qu'il reproduit en moi le souvenir des grands événements, auxquels la providence divine nous a fait prendre part, sous les auspices d'une parfaite identité de conviction et d'une amitié fraternelle. Ce sentiment est mon guide dans la circonstance actuelle, si intimement liée aux interêts majeurs et légitimes de l'Europe, si décisive pour le bien général. Je ne saurais caracteriser autrement la vaste et épineuse question des créances particulières, dont l'acquitte-

ment est imposé à la France par la Convention du 8/20 Novembre 1815. Cet arrangement accessoire aux stipulations fondamentales du dernier traité de Paris, a établi certains principes de liquidation, dont il eût été difficile de prévoir les conséquences à l'époque de sa conclusion. Maintenant ces conséquences présentées comme étant aussi onéreuses que la totalité des sacrifices pécuniaires imposés au gouvernement Français paraissent à la veille d'être constatées dans toute leur rigoureuse étendue. Dès-lors elles seraient de nature à menacer l'édifice de la restauration, ce fruit de tant d'efforts combinés, cette glorieuse et salutaire compensation de tant d'années de désastres. La France alarmée par un danger, le plus formidable de tous, en appelle de la sévérité littérale des stipulations, au tribunal de l'équité, de la modération et de la sagesse. Ce sont elles qui, sous l'égide d'une force supérieure et tutélaire, ont ramené la paix dans l'ordre social et politique. — Ce n'est qu'à elles seules qu'il appartient de maintenir et de consolider leur ouvrage. Je me flatte que V. M., en réfléchissant aux moyens d'y réussir, ne tardera pas à partager ma conviction sur l'importance de garantir l'inviolabilité des Traités dans leur ensemble. Mais adhérer à ce principe conservateur, c'est contracter l'obligation d'en faire constamment une application équitable. L'occasion est propice, et le problème que l'exécution de la convention du 8/20 Novembre offre à résoudre, n'en est point un pour la bonne foi. Sa solution peut et doit influer sur les destinées de l'Europe. — En effet, pour éviter toute infraction des engagements contractés par la France et même pour écarter tout prétexte qui pourrait par la suite compromettre leur inviolabilité, comme celle des stipulations majeures, il semble de toute nécessité d'entrer en négociations sur le mode d'exécuter une seule clause, celle de la dette immense que le gouvernement Français ne désavoue pas, mais qu'il demande le moyen d'acquitter. Les raisons de droit s'unissent aux motifs de convenance politique pour attester combien il est urgent, combien même il est juste d'arrêter à cet égard une détermination unanime. N'ayant aucun intérêt distinct à mettre dans la balance de ceux des souverains mes Alliés, il ne m'appartient point de prononcer pour ma part une décision sur les ouvertures faites par le gouvernement Français. C'est pourquoi je me suis borné à faire tracer par mon Ministère l'apperçu raisonnée des considérations qui ne sauraient être perdues de vue, sans atténuer la foi des Traités et la sécurité générale. Ce travail sera mis sous les yeux de V. M. Elle y retrouvera l'expression de ma persuasion et le développement le plus étendu des réflexions que je viens de Lui communiquer avec tout l'abandon de l'amitié. Il m'est doux de penser que cette ouverture et les observations qui l'accompagnent, seront appréciés par l'ame élevée de V. M. d'après leur véritable point de vue. La conformité de nos principes m'en donne l'espoir et m'offre le présage du système de conciliation, qu'il semble indispensable de faire prévaloir dans un conflit d'intérêts, de la cessation du quel dépend peut-être en grande partie l'affermissement progressif des utiles travaux de l'Alliance Européenne.

Moscou 30 Octobre 1817.

b) Depeſche des Grafen Neſſelrode an den K. ruſſiſchen Geſandten in Berlin, v. Alopäus.

Moscou 1 Novembre 1817.

Monsieur. Le mémoire ci-joint *Litt. A* et les deux lettres de Cabinet *Litt. B et C* placent dans tout son jour l'affaire qui motive la présente expédition.

En approfondissant le contenu de ces pièces, Votre Excellence pourra aisément reconnaître la part, que Notre Auguste Maître prend à ce que la question concernant les liquidations à la charge de la France soit décidée

équitablement par le consentement spontané et unanime des Puissances intéressées.

Il est conséquemment reservé, Mr., à votre sagacité et à votre zèle, de faire apprécier au cabinet de Berlin dans toute sa justesse et dans toute sa pureté le vote que l'Empereur vient d'émettre avec l'espoir que Ses augustes alliés le partageront par une suite de leur adhésion invariable aux principes sur lesquels il se fonde.

Ces principes sont puisés à une double source également salutaire. Celle de la morale chrétienne, devenue heureusement de nos jours le régulateur avoué de la politique générale, et celle du droit des nations, qui prescrit les règles d'après lesquelles cette doctrine abstraite s'applique sans effort aux discussions, qui s'élèvent parmi les États.

Il serait difficile d'ajouter ici des développemens ultérieurs sur l'objet en question. Les argumens, qui sont énoncés dans les pièces mentionnées ci-dessus, et le soin qu'on a mis à les présenter dans leur plus grande indépendance de toute opinion exclusive, ou de tout intérêt sécondaire, donneront aux ministres de S. M. Impériale l'idée la plus juste du point de vue sous lequel l'Empereur envisage la question dont il s'agit, et des précautions qu'ils auront à observer à l'effet de la porter utilement à la décision des cabinets respectifs.

Nous allons cependant tracer ici quelques erremens plus particuliers, dans l'intention d'établir d'avance un accord parfait entre les démarches de V. E. et celles dont ses collègues se trouvent simultanément chargés.

Les ouvertures faites par la Cour des Tuilleries à l'égard des liquidations, ont fixé l'attention générale. Et les directions dont le Ministère Prussien a muni Mr. le Comte de Goltz en date ... Septembre accompagnées d'une notoriété prématurée, excitèrent tous les Gouvernemens interessés à faire témoigner par l'organe de leurs Ministres le désir de connaître le vôte de l'Empereur et l'espoir de le trouver conforme à celui, dont les instructions prussiennes viennent de faire présager la teneur.

Rien n'aurait été plus agréable à l'Empereur que de faire suivre à Son Ministre à Paris, la marche tracée par le Cabinet de Berlin à Mr. le Comte de Goltz. Mais pour l'adopter sans retour et avec le plus grand espoir de succès, il fallait d'abord pouvoir compter sur l'assentiment des autres Puissances, et examiner en outre si cette marche conduisait directement au but que la Prusse comme les autres États, se proposent d'atteindre, à l'effet de garantir à leurs sujets respectifs, les intérêts placés sous la sauvegarde de l'acte additionel du 8/20 Novembre 1815.

Nous ignorons jusqu'ici l'opinion positive et légale des autres Cabinets sur les propositions faites par le Ministère français.

Mais si les communications confidentielles que Mr. le Vicomte de Castlereagh a fait parvenir à la connaissance de l'Empereur, si les dispositions témoignées par Mr. le Prince de Metternich peuvent faire pressentir le vote que les Cours d'Angleterre et d'Autriche émettront officiellement, sur cette question: nul doute que l'examen dont l'Empereur s'est occupé, et qui fait l'objet du mémoire *Litt. A* ne soit complettement analogue aux intentions de ces deux Cabinets.

Une pareille persuasion a sans contredit fortifié celle qui résulte de la discussion juridique de cette affaire, mais ce qui met le complément à la confiance, avec laquelle l'Empereur se flatte de voir partager son vote par les Puissances interessées, c'est aussi la conviction intime, qu'un arrangement équitable avec la France, peut seul préserver les créances particulières d'un naufrage fatal, ou d'une longue et interminable discussion qui compliquerait à la fois, et ces intérêts et ceux qui se rattachent à l'affermissement du système européen.

En accompagnant de ces considérations vos démarches auprès du Cabinet le Berlin, vous donnerez lecture et copie du Mémoire Litt. A et de la lettre le Cabinet Litt. C à Mr. le Prince de Hardenberg. Quant à la lettre adressée S. M. le Roi de Prusse, il est de l'intention de notre Auguste Maître que ous la réserviez, Mr., pour votre seule information.

Ce qu'il importe de solliciter, mais avec l'accent de l'intérêt général qui aractérise l'intervention de l'Empereur dans cette affaire comme dans toute utre, c'est une décision prompte de la part de S. M. le Roi de Prusse.

Toute temporisation n'aurait pour but que d'établir au préalable un accord ntre les parties interessées, qui ne saurait être assurément, ni le plus favorable leur cause, ni le plus propice au succès de la négociation.

Si ce motif était allégué par le Ministre de Prusse dans la vue de décliner oute réponse positive à nos communications, ou bien, si vous pouviez, Mr., en révoir l'existence, il vous sera facile de le combattre, attendu que le système ont jouit maintenant l'Europe, exclut, et pour le présent et pour l'avenir, toute ombinaison partielle et isolée, tendante à opposer à l'intérêt général, une coaition d'intérêts particuliers.

C'est en soutenant cette thèse, comme toutes celles qui viennent à l'appui u vote de S. M. Impériale dans l'affaire des liquidations, que V. E. écartera le la pensée du Cabinet de Berlin, les illusions qu'il voudrait se faire sur les ntentions de l'Empereur.

En les mesurant sur l'échelle qui fut jadis la règle de toutes les combinaions en politique, on pourrait supposer que S. M. Impériale désire relever rapilement les finances de la France pour constituer de cet état fort et puissant n allié utile à la Russie.

Si cette supposition pouvait encore trouver le moindre accès dans l'esprit u Cabinet de Berlin, certes que la nature et l'ensemble des communications ont vous êtes chargé, vous mettront à même, Mr., de la faire réléguer pour oujours hors de la sphère des possibilités.

Nous ne plaidons point les intérêts de la France, mais ceux système gééral de l'Europe.

Le vote de l'Empereur est si indépendant de toute considération particulière ue S. M. Impériale le soumet entièrement à la discussion de tous les cabinets, le ceux même qui semblent être portés pour une opinion contraire.

C'est la majorité des suffrages, mais également fondés en droit et en justice, ui en décidera.

Or, pour que cette majorité résulte d'une manière légitime, il semble imortant que chaque Cabinet à part se prononce sur le contenu de notre émoire.

Vous tacherez donc d'obtenir cette réponse cathégorique. Elle sera trèsatisfaisante pour Notre Auguste Maître, si elle Lui apprend que le Ministre le S. M. Prussienne accrédité à la Cour des Tuilleries reçoit des instructions t des pleinspouvoirs suffisans, pour travailler avec ses collégues et sous la irection du Maréchal Duc de Wellington à cette grande et difficile négociation.

Ces instructions et ces pleinpouvoirs, conçus dans le sens indiqué par la ernière partie du mémoire Litt. A ne préjugent d'aucune question, attendu que décision de la principale se trouve subordonné à un fait qu'il importe avant out de vérifier: celui, savoir, du montant collectif que la France devrait payer u chef des liquidations, d'après le sens littéral de l'acte du 8/20 Novembre.

Mais tout en voulant constater ce fait, les Puissances intéressées peuvent mener des complications, qui rejetteraient ce résultat à une époque très éloignée e nous et conséquemment indéfinie. En second lieu, en admettant le principe

d'une nouvelle négociation, elles peuvent prétendre de régler séparément avec le Gouvernement français l'arrangement qui concerne les créances de leurs sujets respectifs.

Quant au premier point, il vous est enjoint, Monsieur, de soutenir l'urgence des opérations sommaires destinées à constater si le fait allégué par le gouvernement français est vrai ou non. Les argumens dont vous vous servirez à cet effet, se trouvent en grande partie développés dans le mémoire. Mais celui qui semble fait pour commander l'attention la plus sérieuse, est facile à déduire de la considération suivante.

En voulant des questions ouvertes avec la France, et pour un tems indéfini, on ne peut pas vouloir les progrès véritables et réels du système actuel de l'Europe. Dans cette hypothèse, les Puissances, qui travaillent de bonne foi à l'affermissement de ce système, en seront avertis pour leur gouverne.

Quant au second point. Une fois que les Puissances intéressées admettent collectivement le principe d'une négociation avec la France, dans la vue de stipuler un nouvel acte qui remplace celui du 8/20 Novembre, dès que les bases de cet acte seront convenues, savoir dès que la réduction des créances sera opérée, et que la répartition de cette réduction aura été également convenue d'un commun accord: alors rien ne s'oppose à ce que chaque état stipule séparément avec la France, l'arrangement exécutif, qui pourra lui être plus convenable.

L'opinion de l'Empereur à cet égard se fonde également en droit. Les titres des créanciers de la France résultent d'une stipulation générale (le traité du 30 Mai 1814) et d'un! acte réglementaire (la convention du 8/20 Nov. 1815) qui fut également stipulé par toutes les Puissances. Or, il n'appartient qu'à la majorité des votes de ces Puissances de revenir sur la teneur de cet acte accessoir, et de se prononcer sur le mode le plus équitable d'en remplir les conditions.

S'il appartenait par contre à chaque Puissance en particulier, de négocier avec la France sur les modifications à faire subir à l'acte du 8/20 Novembre, il en résulterait une discordance, qui porterait atteinte aux droits collectifs des Puissances signataires et surtout aux principes desquels dérive la grande association Européenne.

Nous croyons avoir épuisé cette matière. Il ne nous reste plus qu'à vous recommander, Mr., de vous acquitter de la commission qui vous est déférée par la confiance de notre Auguste Maître en employant à votre tour les talens et le zèle dont vous avez donné souvent des preuves honorables pour vous et très-satisfaisantes pour l'Empereur. Vous aurez soin d'informer le Ministère par une expédition ad hoc, du résultat de vos démarches, et d'en tenir au courant, par les occasions qui peuvent se présenter, le Lieutenant-Général Pozzo di Borgo.

P. S. Le tableau approximatif, que V. E. trouvera joint à la présente dépêche pourra Lui fournir des argumens, pour ainsi dire numérique, à l'appui des considérations que vous êtes chargé de faire apprécier au Cabinet de Berlin.

Gleichlautende Verhaltungsbefehle erhielten auch die ruſſiſchen Geſandtſchaften zu Wien und zu London, nur daß darin des perſönlichen Briefs an den König von Preußen nicht gedacht war. —

Das beigefügte Tableau ſoll beweiſen, daß die von Frankreich gebotenen Summen 380 Millionen, mithin ein Drittheil des Betrags der betreffenden Forderungen ausmachen. Die franzöſiſche Rente wird darin zu ihrem vollen Nennwerthe gerechnet, um zu dieſem Ergebniß zu gelangen. Wir laſſen es unter c) folgen.

Das sehr umfangreiche und weniger absonderlich stylisirte Memoire, dessen Inhalt wir im Text unserer Erzählung angegeben haben, ist vollständig abgedruckt in Wellington's Supplementary dispatches 12, S. 160—168.

c) Tableau approximatif des sacrifices pécuniaires imposés à la France par le traité et la convention du 8/20 Novembre 1815.

	Millions de Francs
Contribution de guerre	700
Frais d'entretien de l'Armée d'Occupation	
Pour la première année	150
Pour la seconde année	120
Pour la troisième année, en supposant une nouvelle réduction	90
Total	1060
Créances particulières	
D'après les données réunies jusqu'à ce jour environ	1000
Premier fonds de garantie stipulé par la Convention du 8/20 Novembre, et représenté par un acte de 3,500,000 francs	70
Arrosement de ce fonds de garantie par une rente de 2,000,000 de francs	40
Fonds de garantie stipulé par une convention séparée avec la Grande Brétagne, rente de 3,500,000 francs	70
Nouveau fonds de garantie offert actuellement par le gouvernement Français pour suppléer à l'insuffisance du premier et transiger sur la totalité des créances	200
Total	380

De cet aperçu il résulte:

1. Que l'article additionel des créances équivaut seul à l'ensemble des ontributions de guerre et des frais d'entretien de l'armée.

2. Que les fonds de garantie stipulés et offerts par la France constituent ctuellement une somme qui équivaut au tiers de la masse totale des créances, uisque la proportion est de 1,000,000,000 à 310,000,000 sans parler de la iquidation avec l'Angleterre.

3. Dans la supposition légitime que cette masse exorbitante subisse une éduction moyennant le procédé non terminé de la liquidation, on peut admettre pproximativement qu'elle sera fixée entre 800,000,000 et 900,000,000. Dès lors es 310,000,000 liquidés ou offerts par la France s'élèveraient bien au delà du iers des prétentions.

Man kann nicht sagen, daß diese Zusammenstellung mit großem Geschick durchgeführt wäre. Die Absicht, ein Interesse der Empfindsamkeit für Frankreich zu erwecken, zu Gunsten Frankreichs zu rechnen, die Forderungen seiner Gläubiger aber, die „exorbitantes“ genannt werden, als übermäßig, als unbillig, mithin als unberechtigt, a beinahe als das Ergebniß einer räuberischen Gier erscheinen zu lassen, tritt etwas ar zu sichtbar hervor.

Gar merkwürdig aber ist, daß der Kaiser Alexander die Kosten der Erhaltung des erbündeten Heeres in Frankreich schon im October 1817 nur noch für ein drittes Jahr — bis zum Herbst 1818 — in Anschlag bringt —: ein Beweis, daß er schon in Jahr vor dem Aachener Congreß, ohne Rücksprache mit seinen Verbündeten, beschlossen hatte, die Occupation Frankreichs nicht länger währen zu lassen.

d) Brief des Kaisers Alexander an den Herzog von Wellington.

Moscou 30 Octobre 1817.

Placé, comme vous l'êtes, Monsieur le Maréchal, à la tête des forces militaires de l'Alliance européenne, vous avez contribué plus d'une fois par a sagesse et la modération qui vous distinguent, à concilier les plus graves

intérêts. Je me suis constamment adressé à vous dans toutes les circonstances, qui pouvaient influer sur l'affermissement de l'ordre des choses rétabli principalement en France par vos glorieux exploits. Votre energie dans l'action, votre prudence dans le conseil, n'a cessé de produire les résultats les plus désirables. Maintenant, que la question des créances particulières à la charge de la France acquiert un caractère critique et décisif à raison des difficultés que présente l'exécution littérale de la convention du 8/20 Novembre, je n'ai pas crû devoir laisser ignorer mon opinion aux Monarques, nos alliés, sur le mode d'envisager cet engagement onéreux, de manière à en prévenir l'infraction et à le rendre exécutable. Les assertions du gouvernement Français vous sont connues, Monsieur le Maréchal; mon Ministre à Paris reçoit l'ordre de vous communiquer le mémoire qui a été tracé sous mes yeux relativement à cette question importante. Je vous invite à porter toute votre attention sur l'enchainement des motifs de droit et de convenance politique, qui se trouvent consignés dans ce travail à l'appui du principe d'accomodement, qui seul peut résoudre les complications inhérentes à l'acquittement des créances particulières qui furent imposées à la France lorsqu'il n'était pas facile de prévoir leur énorme développement. Vous apprécierez sans doute, Monsieur le Maréchal, l'ensemble des considérations majeures qui plaident en faveur d'un système de conciliation équitable. Vous répandrez toute la lumière d'un esprit juste, toute la chaleur d'une ame élevée à la hauteur des circonstances, sur une question de laquelle dépend peutêtre le repos de la France, et l'inviolabilité des engagemens les plus sacrés. C'est la modération et la bonne foi, qui ont été de nos jours le mobile d'une force réparatrice et bienfaisante; et c'est à celui qui a préparé et secondé le triomphe, à faire entendre dans tous les moments critiques, le langage de cette même modération et de cette même bonne foi. Dans cette conviction, s'il me restait encore un voeu à énoncer, ce serait de vous voir déférer par l'assentiment unanime de nos alliés et celui des parties intéressées, la direction principale de la négociation, qui pourrait s'ouvrir à Paris sur la question des créances particulières, et sur le mode le plus équitable de la décider d'un commun accord. Recevez etc.

Beilage VI.

Zu S. 499.

Das ſpaniſche Namen-Syſtem.

Dieſer Biſchof Abad, der das ſeltſame Zwiſchenſpiel herbeiführte — mit ſeinem vollſtändigen Familien-Namen Abad y Queipo de Llano — wird in außerhalb Spaniens veröffentlichten Schriften gewöhnlich als der Biſchof Queipo eingeführt. Es waltet da ein Irrthum, der auch in Beziehung auf andere Perſönlichkeiten begangen wird, und in den man in der That ſehr leicht verfällt, wenn man nicht mit dem in Spanien und Portugal geltenden, etwas verwickelten und ſehr eigenthümlichen Namen-Syſtem vertraut iſt.

Es iſt nämlich auf der Pyrenäiſchen Halbinſel üblich, neben dem eigenen, vom Vater ererbten Familien-Namen, auch den der Mutter zu führen, der dann mit einem „und" — im Spaniſchen „y", im Portugieſiſchen „e" — angehängt wird.

Abad's Mutter war eine Queipo de Llano geweſen.

In Folge dieſes eigenthümlichen Syſtems lautet der vollſtändige Familien-Name des Sohns in der Regel anders als der des Vaters. So heißt z. B. der gegenwärtige Herzog von Alba und Berwick „Fitz-James y Oſorio" — ſein Sohn heißt

„Fitz-James y Portocarrero". — Auch Brüder führen in dieser Weise verschiedene Namen, wenn sie Söhne verschiedener Ehen ihres Vaters sind.

In den vornehmen Häusern ist es außerdem üblich, auch die Familien-Namen derjenigen Familien anzunehmen, von denen man — durch Vermählung mit Erb-Töchtern, Titel — Herzogs-, Marquis- oder Grafen-Titel — geerbt hat. Auf solche Weise entsteht mitunter eine lange Kette aneinander gefügter Namen; der erste in der Reihe ist dann immer der wirkliche Familien-Name des Betreffenden, der letzte, durch „y" angehängte, der seiner Mutter.

So heißt der Herzog von Medinaceli (der unter acht verschiedenen Titeln, achtmal Grande von Spanien ist) Don Luis Tomas de Villanueva, Fernandez de Cordova, Ponce de Leon, Benavides, Carvajal y La Cerda. Villanueva ist sein wirklicher Familien-Name; La Cerda der seiner Mutter.

Das System wird folgerichtig auch auf den Herzog von Wellington angewendet, der in Spanien Herzog von Ciudad-Rodrigo, und als solcher Grande des Reichs ist. Er steht in dem Verzeichniß der Granden unter dem Namen: Don Arturo de Wellesley y Packenham.

Gleichwohl wäre in neuester Zeit eine Ausnahme von der Regel zu verzeichnen, die dadurch sanctionirt scheint, daß sie in die officiellen spanischen Adels-Verzeichnisse aufgenommen ist, aber doch darum nicht weniger willkürlich bleibt. Die nicht mehr regierende Kaiserin der Franzosen heißt eigentlich: Doña Maria Eugenia de Portocarrero y Kirkpatrik; denn ihr Vater, der Graf von Montijo, war ein Portocarrero, ihre Mutter eine Kirkpatrik, die Tochter eines Schotten, der als Banquier in Cadiz einheimisch geworden war. Sie nennt sich aber Doña Maria Eugenia de Guzman y Portocarrero.

Guzman ist allerdings ein sehr schöner Name, dem, seitdem es keinen Lara mehr giebt, in Castilien vielleicht nur Tellez-Giron (die beiden Herzoge von Ossuna und Escalona) und Fernandez de Cordova (die drei Herzoge von Aliaga, Arion und Almodóvar del Rio) durchaus ebenbürtig geachtet werden. Der etwas fern liegende Anspruch der Kaiserin Eugenie auf diesen Namen beruht aber lediglich darauf, daß der Grafen-Titel von Teba, den sie von ihrem Vater geerbt hat, im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, durch die Vermählung mit einer Guzman in das Haus Portocarrero gekommen ist.

Die Namen, die auf „y" enden, wie Zumalacarreguy, Garay u. s. w., sind nicht eigentlich spanische, sondern baskische. Das „y" am Ende ist unter den Basken das Zeichen ihres einheimischen, nationalen Adels, der sich für den ältesten der Welt hält.

Beilage VII.

Zu S. 506.

Der Ritter-Orden von Montesa.

Dieser Ritter-Orden, der das Gewand wie das Kreuz der Templer ganz unverändert beibehalten hat, wird zwar officiell, von Seiten der Regierung, stets der Orden Unserer Lieben Frauen von Montesa genannt, nennt sich aber selbst, in allen Urkunden, Inschriften u. s. w., die von ihm ausgehen, bis auf die neueste Zeit herab den Orden der Templer, und fügt das „von Montesa" gleichsam nur hinzu, um sich als einen besonderen Zweig der Tempelherren zu bezeichnen (la muy noble ordèn de los Cavalleros Templarios de Montesa).

In den aragonischen Kronlanden, wo der Orden sehr reich begütert war, namentlich in Valencia, tritt diese Bezeichnung selbst dem Reisenden an öffentlichen Gebäuden u. s. w. vielfach entgegen.

Beilage VIII.

Zu S. 527.

Extrait d'une dépêche de S. A. le Prince de Metternich au Baron de Vincent, communiquée confidentiellement le 22 Janvier aux Ministres des Cours alliées.

1. Que S. M. Impériale regarde les dispositions relatives aux Duchés, de même qu'à la Principauté de Lucques, ainsi que toutes celles qui ont reçu leur sanction par les arrangements des derniers temps, comme immuablement fixées.

2. Que vu la reserve de l'art. 99 de l'acte du Congrès S. M. Imp.le admet, que le mot de *reversibilité*, s'entende comme établissant aux six Cours désignées dans ce même article, le droit de prendre en considération le sort des Duchés et de la Principauté de Lucques après le decès de Mme l'Archiduchesse Marie Louise.

3. Que malgré que l'époque à laquelle la discussion sur le sort de ces deux États doive s'engager, ne se trouve point préjugée par l'acte du congrès, S. M. Ile est prête à prendre cet objet en considération dès ce moment, si tel est aussi l'assentiment des parties appelées à intervenir.

4. Que S. M. Ile ne procédéra dans cette question comme en toute autre, que dans le plus parfait accord avec Ses hauts alliés, et qu'en conséquence Elle croît que le lieu le plus convenable pour établir les délibérations à ce sujet, serait la ville de Paris, où les arrangements ayant trait aux transactions politiques des années 1814 et 1815 se trouvent concentrés à la exception de ceux qui ont été explicitement reservés pour les conférences de Francfort.

Beilage IX.

Zu S. 541.

Das Seeräuber-Weſen im zweiten Decennium des XIX. Jahrhunderts.

Das Seeräuber-Unweſen der ſogenannten Barbaresken-Staaten an der Nordküſte Afrika's wurde während der erſten drei Jahrzehnte unſeres Jahrhunderts wirklich mit einer Unbefangenheit betrieben und beſonders von Seiten der europäiſchen Mächte in einer Weiſe geduldet, die in unſeren Tagen etwas ungemein Befremdendes hat.

Da England ſchon auf dem Wiener Congreß mit großem Eifer die Abſchaffung des Neger-Sklavenhandels verlangt hatte, konnte die großbritanniſche Regierung die Sklaverei der Weißen, die von afrikaniſchen Piraten gefangen nach Algier geſchleppt wurden, nicht wohl ganz gelaſſen und unthätig anſehen. Der Dey von Algier hatte ſich geweigert, die chriſtlichen Sklaven, die Seeräuberei in ſeine Gewalt geführt hatte, frei zu geben; er hatte außerdem in übermüthiger Weiſe die Flagge Englands beleidigt —: da wurde ſeine Hauptſtadt im Auguſt 1816 von einer vereinigten, theils engliſchen, theils niederländiſchen Flotte angegriffen und bombardirt. Der Dey mußte ſich nach großen Verluſten zu einem Vergleich bequemen — der aber auf die allerdürftigſten Bedingungen geſchloſſen wurde. Der Dey gab alle Chriſten, die ſich eben in ſeinen Händen befanden, unentgeltlich frei, und verſprach, daß künftig die Mannſchaften der von ſeinen Leuten genommenen Kauffahrtei-Schiffe nicht als Sklaven, ſondern als Kriegsgefangene behandelt werden ſollten.

Damit begnügte ſich England. Das edle Handwerk wurde dem Dey nicht gelegt, der Seeräuberei nicht gewehrt. Man fand es ganz natürlich, ja ganz in der Ordnung, daß die afrikaniſchen Raubſtaaten Piraterie trieben und Schiffe aller der Nationen aufbrachten, mit denen ſie „im Kriege" ſeien, das heißt aller derjenigen, deren Re-

zierungen nicht eigene Verträge mit diesen Seeräuber-Staaten geschlossen hatten, und ihnen nicht einen regelmäßigen Tribut zahlten, um damit die Sicherheit ihrer Flagge zu erkaufen.

England, Frankreich, Spanien und die Niederlande hatten solche Verträge mit dem Dey von Algier geschlossen und zahlten ihm Tribut.

Im Juli 1817 wurde ein russisches Handelsschiff unweit der portugiesischen Küste von einer algierischen Brigg genommen. Der größere Theil der Mannschaft wurde auf die Piraten-Brigg übergeschifft; nur der Capitain und fünf seiner Leute blieben an Bord des russischen Kauffahrers, der außerdem eine Besatzung von 11 Arabern unter einem Offizier erhielt. So bewacht sollte das Schiff nach Algier unter Segel gehen. Doch als die Piraten-Brigg erst außer Sicht war, empörten sich die Russen, erschlugen die Araber, die sie bewachen sollten, und brachten das gerettete Schiff glücklich nach Lissabon.

In der Tasche des erschlagenen algierischen Offiziers fanden sich Papiere, Certificate, ausgestellt von den Consuln Englands, Frankreichs, Spaniens und der Niederlande in Algier, die sämmtlich die Kriegsschiffe der betreffenden Nationen aufforderten, den Piraten frei passiren zu lassen. Das von dem französischen Consul ausgestellte Papier enthielt außerdem auch noch die Weisung, auch die Prisen, die der Algierer etwa machen könnte, frei passiren zu lassen.

Der russische Consul zu Lissabon berichtete darüber unter dem 23. Juli an die russische Gesandtschaft in Paris. Als hier Pozzo-di-Borgo die Sache in der Gesandten-Conferenz zur Sprache bringen wollte, belehrte man ihn sehr gelassen, was die Papiere anbetrifft, es sei das zu allen Zeiten so gehalten worden. Sir Charles Stuart insbesondere erklärte, die Consuln derjenigen Mächte, die im Frieden mit den Barbaresken lebten, hätten niemals Schwierigkeiten gemacht, den algierischen oder tunesischen Fahrzeugen, die ausliefen, um auf die Schiffe von ihnen als Feinde geachteter Nationen Jagd zu machen, solche Pässe auszustellen.

Beilage X.

Zu S. 632.

In dem in der Sammlung Angeberg's veröffentlichten Texte der Verträge, um die es sich hier handelt, steht anstatt der Worte „la Pologne de 1772“ — „la Pologne l'avant 1772“ — das ist aber ganz einfach eine von Seiten der polnischen Emigration beliebte — Verbesserung des authentischen Textes.

Stünde in der Urkunde wirklich la Pologne d'avant 1772, dann hätte wohl niemals Gegenstand eines Zweifels und einer Erörterung werden können, ob das Polen vor, oder das Polen nach der ersten Theilung gemeint sei.

Beilage XI.

Zu S. 667—675.

Reden des Kaisers Alexander auf dem polnischen Reichstag.

a) Rede des Kaisers bei der Eröffnung des Reichstags (15/27. März 1818).

Représentants du Royaume de Pologne!

Vos espérances et mes voeux s'accomplissent. Le peuple que vous êtes appelés a représenter jouit enfin d'une existence nationale, garantie par des institutions que le temps a mûries et sanctionnées.

L'oubli le plus sincère du passé pouvait seul produire votre régénération: elle fut irrévocablement décidée dans ma pensée, du moment que j'ai pu compter sur les moyens de la réaliser.

Jaloux de la gloire de ma patrie, j'ai ambitionné de lui en faire cueillir une nouvelle.

La Russie en effet, à la suite d'une guerre désastreuse, en rendant, d'après les préceptes de la morale chrétienne, le bien pour le mal, vous a tendu fraternellement les bras, et parmi tous les avantages que lui donnait la victoire, elle en a préféré un seul, l'honneur de relever et de restaurer une nation vaillante et estimable.

En y contribuant, j'ai obéi à une conviction intérieure puissament secondée par les événements. J'ai rempli un devoir prescrit par elle seule, qui n'en est que plus cher à mon coeur.

L'organisation qui était en vigueur dans votre pays à permis l'établissement immédiat de celle que je vous ai donnée, en mettant en pratique les principes de ces institutions libérales qui n'ont cessé de faire l'objet de ma sollicitude, et dont j'espère, avec l'aide de Dieu, étendre l'influence salutaire sur toutes les contrées que la Providence a confiées à mes soins.

Vous m'avez ainsi offert les moyens de montrer à ma patrie ce que je prépare pour elle dès longtemps, et ce qu'elle obtiendra lorsque les éléments d'une oeuvre aussi importante auront atteint le développement nécessaire.

Polonais, revenus comme vous l'êtes des funestes préventions qui vous ont causé tant de maux, c'est à vous de consolider votre renaissance.

Elle est indissolublement liée aux destinées de la Russie. C'est à fortifier cette union salutaire et protectrice que doivent tendre tous vos efforts. Votre restauration est définie par des traités solenels; elle est sanctionnée par la charte constitutionnelle. L'inviolabilité de ces engagements extérieurs et de cette loi fondamentale assure désormais à la Pologne un rang honorable parmi les nations de l'Europe: bien précieux qu'elle a longtemps cherché en vain au milieu des épreuves les plus cruelles.

La carrière de vos travaux s'ouvre. Le ministre de l'intérieur vous exposera l'état actuel de l'administration du royaume; vous allez connaître les projets de lois qui doivent faire l'objet de vos délibérations. Ils ont pour but des améliorations progressives. Celle des finances de l'État réclame encore des notions que le temps et une juste appréciation de vos ressources peuvent seuls fournir au gouvernement. Le régime constitutionnel est appliqué successivement à toutes les parties de l'administration. L'ordre judiciaire va être organisé. Des projets de législation civile et pénale seront portés à votre connaissance. Je me plais à croire qu'en les examinant avec une attention soutenue, vous produirez des lois destinées à garantir les biens les plus précieux: la suretée de vos personnes, celle de vos propiétés, et la liberté de vos opinions.

Ne pouvant rester toujours au milieu de vous, je vous ai laissé un frère, mon ami intime, mon compagnon inséparable dès nos premières années. Je lui ai confié votre armée. Dépositaire de mes intentions et de ma sollicitude pour vous, il s'est attaché à son propre ouvrage. C'est par ses soins que cette armée déjà si riche en souvenirs glorieux et en qualités guerrières s'est encore enrichie, depuis qu'il est à sa tête, de toutes les habitudes d'ordre et de régularité qui ne s'acquièrent que pendant la paix, et préparent le soldat à sa veritable destination.

Un de vos plus dignes vétérans me représente parmi vous. Blanchi sous vos drapeaux, associé constamment à vos succès et à vos revers, il n'a cessé de donner des preuves de son dévouement à la patrie. L'expérience a complètement justifié mon choix.

Malgré mes efforts, peutêtre tous les maux dont vous avez eu à gémir ne sont-ils pas encore réparés. Telle est la nature des choses: le bien ne se fait que lentement, et la perfection démeure inaccessible à la faiblesse humaine.

Représentans du royaume de Pologne! élevez-vous à la hauteur de votre destination. Vous êtes appelés à donner un grand exemple à l'Europe, qui fixe sur vous ses regards.

Prouvez à vos contemporains que les institutions libérales, dont on prétend confondre les principes à jamais sacrés avec les doctrines subversives qui ont ménacé de nos jours le système social d'une catastrophe épouvantable, ne sont point un prestige dangereux; mais que, réalisées avec bonne foi, et dirigées surtout avec pureté d'intention vers un but conservateur et utile à l'humanité, elles s'allient parfaitement avec l'ordre et produisent d'un commun accord la prospérité véritable des nations.

C'est à vous qu'il est dèsormais reservé de faire preuve de cette grande et salutaire vérité: que la concorde et l'union présidents donc à votre assemblée, que la dignité, le calme et la modération caractérisent vos discussions.

Uniquement guidés par l'amour de votre patrie, épurez vos opinions, rendez-les indépendantes de tout intérêt particulier ou exclusif; énoncez-les avec simplicité et droiture, en renonçant aux séductions qui accompagnent le plus souvent le maniement habile de la parole.

Enfin que le sentiment d'une amitié fraternelle, prescrit à nous tous par le divin Législateur, ne nous abandonne jamais!

C'est ainsi que votre assemblée obtiendra les suffrages de son pays, et cette estime générale qu'une réunion semblable est faite pour commander, quand les représentans d'une nation libre ne dénaturent point le caractère auguste dont ils sont revêtus.

Premiers fonctionnaires de l'état, sénateurs, nonces, députés, je vous ai exprimé ma pensée, je vous ai montré vos devoirs.

Les résultats de vos travaux dans cette première assemblée m'apprendront ce que la patrie doit attendre à l'avenir de votre dévouement pour elle comme de vos bons sentiments pour moi, et si, fidèle à mes résolutions, je puis étendre ce que j'ai déjà fait pour vous.

Rendons graces à celui qui seul a la puissance d'éclairer les souverains, de faire fraterniser les peuples, et de répandre sur eux les dons de l'amour et de la paix.

Invoquons-le pour qu'il bénisse et fasse prospérer notre ouvrage.

b) Schlußrede des Kaisers.

Vous avez justifié mon attente. Les délibérations de cette première assemblée, l'esprit qui l'a dirigée, les résultats qu'elle a produits, attestent l'unanime pureté de vos intentions, et déterminent mon suffrage. A la suite de vos travaux le royaume de Pologne va se trouver enfin sous le régime d'un code pénal uniforme et polonais. En statuant qu'un code de procédure criminelle vous serait proposé à votre prochaine réunion, j'ai prévenu un voeu que vous dictait l'amour éclairé du bien et de l'ordre; mais il était indispensable que les lois qui forment la théorie de la jurisprudence pénale fussent arretées avant celles qui doivent en diriger l'application. Les premières devaient obtenir votre assentiment pour tracer la marche à suivre dans le développement des secondes. Des règlements nouveaux ont complété une partie de votre code civil, dont l'insuffisance était généralement reconnue. Quelquesunes de ces dispositions n'offraient point au crédit des propriétaires fonciers une garantie assez solenelle. Vous y avez sub-

stitué des lois doublement recommandables par une heureuse expérience et par d'utiles modifications.

Une matière urgente vous restait encore à régler. Vous aviez à prononcer sur une mesure de circonstance, suite nécessaire de tant d'années désastreuses, qui suspendaient les obligations naturelles des débiteurs envers les créanciers. En pesant dans une juste balance les égards dus aux malheurs prolongés des uns, avec les compensations que l'équité commandait d'accorder aux autres, vous avez posé vous-mêmes le dernier terme de vos anciennes souffrances, vous avez signalé le commencement, et gradué le progrès d'un meilleur avenir.

Parmi les projets de loi qui vous ont occupés, un seul n'a pas obtenu l'assentiment de la majorité des deux chambres. La conviction et la bonne foi ont présidé à ce résultat. J'y ai applaudi parce qu'il releva l'indépendance de vos suffrages. Librement élus, vous deviez librement délibérer. A cette double inviolabilité sera toujours attaché le vrai caractère d'une représentation nationale, que j'ai voulu réunir pour entendre par son organe l'expression franche et complète de l'opinion publique. Une assemblée ainsi constituée garantit seule au gouvernement la certitude de ne donner à la nation que des lois dont ses besoins réels constatent l'utilité.

Cette tâche d'ailleurs n'est pas facile. Ce n'est qu'à l'aide du temps qu'elle peut être remplie avec un plein succès. Car le temps épure les opinions et forme les magistrats à l'école de l'expérience.

Je suis touché des sentiments que vous m'avez témoignés. Votre confiance fait tout mon désir, votre affection toute ma recompense. Je peserai attentivement vos demandes, et vous apprendrez j'espère, à votre prochaine session, qu'il y a été satisfait, autant que les circonstances l'auront permis.

Les soins que je dois à ma patrie m'appellent loin de vous; mais vos destinées seront toujours présentes à ma pensée. Je reviendrai parmi vous pour jouir de vos progrès dans la belle carrière qui vous est ouverte, et pour vous faire recueillir de nouveaux fruits de ma sollicitude.

Polonais! je tiens à l'accomplissement de mes intentions. Elles vous sont connues. Emportez en retournant dans vos foyers, le témoignage d'avoir travaillé au bonheur de vos concitoyens, et à la prospérité de votre patrie. Songez que cette même patrie, élevée à la dignité d'un État libre et indépendant, vous surveille d'un oeil attentif dans le cercle de vos relations particulières et domestiques. C'est là, plus encore que dans le grand jour des assemblés publiques, qu'elle vous recommande d'êtres citoyens éclairés, amis de vos frères autant que de vous-mêmes, portés invariablement à faire sentir à toutes les classes, et surtout à celle qui supporte l'édifice de l'État, les avantages inhérents à l'ordre constitutionnel dont jouit la Pologne.

Mais cet ordre ne deviendra un bienfait solide pour vous que lorsque l'autorité des lois exercera son empire sur vos coeurs, avant que de régler vos actions. Telle est la hauteur, vers laquelle doit se diriger l'essor de la civilisation. Et c'est là où elle parvient, quand elle est vraie, c'est à dire quand la pureté des moeurs en fait la base principale. C'est alors que le bien-être individuel se trouve lié par une heureuse solidarité au bien-être commun, que les lois sont fortes de l'assentiment général, parce qu'elles reposent sur l'accord nécessaire de toutes les consciences. Persuadez-vous donc que toutes vos institutions ne peuvent prospérer qu'autant que vous les placerez sous la garantie de ces principes puisés à la source de la morale chrétienne, qu'autant qu'on trouvera dans votre vie publique et privée l'application de ces divins préceptes.

C'est à vous, ministres des autels, qu'il appartient de faire triompher par vos leçons, et plus encore par votre exemple, cette doctrine salutaire.

Représentants du royaume de Pologne! le degré de zèle que vous mettrez à réaliser mes voeux et mes espérances, m'offrira le gage des succès de l'administration nationale, jusqu'à l'époque de la convocation de la prochaine diète. Puisse cette assemblée, enrichie du fruit de vos travaux, avancer à grands pas vers le but honorable qui fixe tant de regards, et préparer aux générations à venir, une moisson abondante de sécurité, de bonheur et de gloire!

Was hier der Kaiſer von einer administration nationale ſagt, bezieht ſich darauf, daß die Verwaltung des Landes durch die Verfaſſung, zum ſehr großen Theil, ja beinahe ganz in die Hände des anſäſſigen Adels gelegt war. — Eigenthümlich iſt dem Kaiſer Alexander eine Unbeſtimmtheit des Ausdrucks, die man erſt recht gewahr wird, wenn man eine ſeiner Reden, oder der von ihm ſelbſt ausgearbeiteten Denkſchriften überſetzen will, und den Gedanken präcis zu faſſen ſucht.

Kapodiſtrias ſchrieb ziemlich in derſelben Weiſe, ſo daß mitunter ſchwer zu unterſcheiden iſt, was von ihm, was von dem Kaiſer herrühren mag.

Berichtigungen und Ergänzungen zum dritten und vierten Buch der Einleitung.

I.

Zum vierten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 135 ff.).

Karamsin über Biron.

Karamsin ist bekanntlich in seiner Geschichte Rußlands nicht bis auf die Zeiten der Kaiserin Anna und Biron's gekommen. Die Darstellung dieser Zeit hätte für ihn jedenfalls gewisse Schwierigkeiten gehabt, und schwerlich hätte er sich ganz ohne Rückhalt über die damaligen Ereignisse ausgesprochen. Da ist es denn beinahe von größerem Interesse, als sein gewissermaßen offizieller Bericht hätte sein können, zu erfahren, wie er sich im Gespräch mit ernsten und vertrauten Freunden über diese Periode geäußert haben mag.

Das ersehen wir nun aus dem Tagebuch eines Freundes Karamsin's, das ganz vor Kurzem in einer „die russische Vergangenheit" benannten Sammelschrift veröffentlicht worden ist. In den Augen dieses Freundes, eines gewissen Serbinowitsch, der es später im Dienst bis zu der dritten Rangklasse der russischen Beamten-Hierarchie gebracht hat, war Karamsin nicht nur ein sehr würdiger, sondern auch ein sehr großer Mann und jedes Wort des verehrten Historiographen war ihm heilig. So hat er denn unter Anderem auch folgende Aeußerungen Karamsin's über die Geschichte Rußlands seit Peter dem Großen aufgezeichnet.

„Die Geschichte dieser Zeiten ist uns, was die hauptsächlichsten Thatsachen anbetrifft, besser bekannt als die ältere, aber die wirklichen Ursachen verschiedener Ereignisse, die Lebensweise und der Charakter vieler Persönlichkeiten sind nicht selten nur in entstellter Gestalt auf uns gekommen und wir loben oder tadeln sie häufig ungerechter Weise, je nach dem Gerücht. Die Politik jener Zeit sah sich genöthigt, uns die Wahrheit zu verbergen. Hier habt Ihr Einiges, das den zuverlässigsten Quellen entnommen ist. Peter II. gab die allerschönsten Hoffnungen. Er ging unter durch seine Günstlinge, die aus selbstsüchtigen Beweggründen handelten und seine Gesundheit zu Grunde richteten. Seine Schwester, Natalia Alexejewna, war eine Prinzessin von seltener Einsicht und oft seine Lehrerin, aber sie starb vor Kummer über seine sündhaften Verbindungen. Seine Verlobung mit der Fürstentochter Dolgoruky war erzwungen. Unter der Kaiserin Anna spielte ohne Widerrede Biron die wichtigste Rolle; er war aber ganz und gar nicht so grausam, wie ihn die Zeitgenossen geschildert haben; er hatte sogar viele edle (ritterliche) Eigenschaften; übrigens war gegenseitiger Haß die Hauptleidenschaft der damaligen Magnaten. So hat denn auch Wolynsky Intriguen gegen Biron angezettelt, durch die er selber zu Grunde gegangen ist. Wolynsky hatte nicht die Eigenschaften eines wirklichen Patrioten, er war intrigant, verschwenderisch, hinterlistig, niedrig und immer aus persönlichen Beweggründen, habsüchtig und Tyrann

(so war sein Verfahren gegen Trediakowsky). Jeropkin, der mit ihm zusammen bestraft wurde, war ein sehr gelehrter Mann. — Die Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel (Anna Leopoldowna) war eine Frau von schönen Eigenschaften und gescheidt, aber von bedenklichem Lebenswandel. Die Nachfolgerin Anna's, Elisabeth, war durch die Garden auf den Thron gelangt und brachte, als ob sie das Gleiche — (d. h. was sie der Großfürstin Anna Leopoldowna angethan hatte) —, von Anderen fürchte, die Nächte mit einigen Auserwählten schlaflos zu bis sechs Uhr früh. Dann stand sie sehr spät auf. Sie ließ Katherina viele Unbequemlichkeiten erdulden, so daß Katherina nach der Geburt ihres Sohnes Paul Petrowitsch nicht einmal ein ruhiges Schlafzimmer hatte: ihr Gemach war ein Durchgangs-Zimmer, durch welches das Essen für ihre Dienerinnen getragen wurde. Katherina, der schlechten Behandlung überdrüssig, die sie in Rußland erfuhr, wäre gern in ihr Heimathland zurückgegangen und bat die Kaiserin um eine Audienz. Für diese wurde ihr zwei Uhr in der Nacht als Zeit bestimmt. Die Regierung Katherina's II. zeichnete sich durch große Weisheit aus. Nur gegen das Ende versetzten die Ereignisse der französischen Revolution sie etwas mehr als nöthig in Unruhe."

Die Schlußworte mögen sich wohl darauf beziehen, daß die Kaiserin Katherina während der letzten Regierungsjahre Freimaurer und dergleichen Gesellschaften mit einem gewissen Mißtrauen betrachtete und Logen schließen ließ. Karamsin war in seiner Jugend eifriger Freimaurer und „Martinist" gewesen, und da er jeder anderen Protection entbehrte, von diesen Gesellschaften sehr wesentlich gefördert worden.

Im Uebrigen ergiebt sich aus diesen Worten, daß in Karamsin's Augen weder Biron so schrecklich, noch Wolynsky so schuldlos und patriotisch war, als Neuere altrussischen Zeichens, die auch nicht mehr oder Anderes von der Geschichte jener Tage wissen konnten, anzunehmen belieben.

II.

Zum fünften Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 168 ff.).

Botta's angebliche Verschwörung; die Familie Lapuchin.

Aus den bis zur Zeit bekannten Quellen hatte auch ich die Notiz, daß die Kaiserin Elisabeth den jungen Iwan Lapuchin in ihrer Gegenwart habe knuten lassen, in die Darstellung dieser mehr als seltsamen Begebenheiten aufgenommen. Es ergiebt sich aber nun, daß die fremden Diplomaten, die darüber an ihre verschiedenen Höfe berichtet haben, über diesen einen Punkt allem Anschein nach falsch unterrichtet waren. Eine durchaus den Acten entnommene und zuverlässige Darstellung des ganzen Verlaufes ist nämlich neuerdings in der „Rußkaia Starina" betitelten Revue — in den letzten Heften des Jahrgangs 1874 — veröffentlicht worden, und aus diesem Bericht geht hervor, daß die Kaiserin vom ersten Augenblick der Untersuchung an bis an das entsetzliche Ende sich keinen einzigen der „Verbrecher" hat vorführen lassen; daß sie überhaupt keinen von ihnen gesehen hat. Im Uebrigen aber sind die Einzelnheiten, wie sie jetzt vollständig bekannt gemacht vorliegen, von der Art, daß man sich kaum entschließen könnte, sie buchstäblich wiederzugeben. Es ist mehr als peinlich, bei diesen theils empörenden, theils entsetzlichen Bildern zu verweilen; sie werfen ein nur allzu helles Licht auf die sittlichen und Cultur-Zustände in den russischen Hofkreisen jener Tage, die in den Augen der Alt-Russen das goldene Zeitalter waren.

Welche Gründe der französische Gesandte und Lestocq hatten, die „gütige" Kaiserin Elisabeth mit dem Gedanken zu ängstigen, daß eine weit verzweigte und gefährliche Verschwörung von dem österreichischen Gesandten Marchese Botta gegen sie angezettelt sei; wie geringfügig die Thatsache war, deren sich Lestocq bemächtigte, um eine pein-

liche Untersuchung zu veranlassen und mit Hülfe der Folter das Dasein einer solchen Verschwörung darzuthun, dessen haben wir an der angeführten Stelle gedacht. Es ist aber doch nicht unnütz, auf die Art und Weise, in der die Untersuchung geführt wurde, etwas näher einzugehen. Nur solche Einzelnheiten können uns vergangene Zeiten wie diese lebendig vergegenwärtigen.

Ein Lieutenant vom Leibkürassier-Regiment, Namens Berger, Kurländer von Geburt, wurde im Juni 1743 nach Solykamsk in Sibirien, dem Verbannungsort des Grafen Löwenwolde, commandirt, um dort den wachthabenden Offizier abzulösen und an dessen Stelle ein paar Jahre als Befehlshaber der Wache dazubleiben. Dem jungen Lieutenant war dieses Commando sehr unangenehm, er wünschte davon loszukommen. Ein Auftrag, den ihm die Staatsdame Natalia Feodorowna Lapuchin zu ihrem Unglück durch ihren Sohn Iwan Lapuchin geben ließ, schien dazu benützt werden zu können, und Berger säumte nicht einen Augenblick, dem mächtigen Lestocq zu hinterbringen, was ihm aufgetragen war. Natalia Lapuchin wollte ihrem geliebten Löwenwolde sagen lassen: „er solle nicht verzweifeln und fest auf bessere Zeiten hoffen." So lauteten buchstäblich ihre Worte nach Berger's Aussage.

Daß Lestocq darin etwas Anderes und mehr gesehen haben sollte, als wohlgemeinte Worte des Trostes und allenfalls noch den Ausdruck einer ganz unbestimmten Hoffnung, wie man sie wohl ausspricht, ohne sich eigentlich etwas dabei zu denken, blos um einen Unglücklichen aufzurichten —: das ist wohl kaum anzunehmen! — Aber die Kaiserin Elisabeth, die bei etwas trübem und nicht selten auch durch den Genuß starker Getränke noch besonders getrübtem Denkvermögen in beständiger Furcht vor Verschwörungen und Revolutionen lebte, — die konnte man wohl glauben machen, daß solche Worte einen bestimmteren und tieferen Sinn hätten; daß sie den Verbannten auf den nahen Erfolg einer Verschwörung vertrösten sollten. Auch Löwenwolde hatte zur österreichischen Partei am Hofe gehört, doch ob Lestocq gleich im ersten Augenblick erkannt hat und in wie weit etwa, daß sich die Sache gegen Bestushew und Oesterreich werde wenden lassen, welche Berechnung überhaupt seinem Verfahren zum Grunde lag, darüber hat sich dieser Führer der französischen Partei in Rußland niemals ausgesprochen; wir wissen nur, daß er sofort und mit entschiedenem Eifer auf die Aussichten einging, die ihm Berger's Denunciationen eröffneten, und daß dem Gang der Untersuchung sehr bald die bestimmte Richtung gegen Oesterreich gegeben wurde.

Lestocq versprach dem Lieutenant Berger, daß er nicht nur von dem lästigen Commando nach Sibirien befreit, sondern auch reich belohnt werden solle, doch müsse er den jungen Lapuchin weiter auszuforschen und zu ermitteln suchen, worauf die Hoffnungen „auf bessere Zeiten" gegründet seien.

Da die Familie Lapuchin durch ihn Nachrichten von Löwenwolde zu erhalten hoffte, war es für Berger keine schwierige Aufgabe, sich dem Sohn des Hauses näher anzuschließen. Sie gingen mit einander den nicht sehr gewählten Vergnügungen der damaligen Jugend nach. Berger wußte seinen Freund betrunken zu machen, und in diesem Zustand soll Iwan Lapuchin — nach Berger's Aussage — sich beklagt haben, daß er zurückgesetzt worden sei; er sei Kammerjunker gewesen mit dem Rang eines Obersten, nun habe man ihn zum Oberst-Lieutenant gemacht — ob das nicht eine Beleidigung sei? — Es sei beleidigend, daß „irgend welche Canaillen" befördert würden; ein Matrose Lälin, ein Kaffeehaus-Kellner Sievers — „und soll ich Dir sagen, wofür? — für ein schmutziges Geschäft". Niemand führe jetzt ein lustiges Leben als die Kaiserin. Die gehe mit allerhand unnützen Leuten nach Zarskoe-Selo, betrinke sich in englischem Bier, „die Anderen aber" — hier soll Lapuchin eine unanständige Bemerkung eingeflochten haben.

„In der That" — will Berger bemerkt haben — „die Kaiserin bringt ihre Zeit sehr lustig zu!"

„Kaiserin!" hatte nach seinem Bericht Iwan Lapuchin lachend erwidert; „weißt Du denn nicht, daß ihr gar nicht gebührt, Kaiserin zu sein? — Sie ist unehelich geboren; das ist Eins! — Zum Zweiten: der Feldmarschall Dolgoruky hat mir gesagt, wenn es auch zu der Zeit, als Peter II. starb, in der Ordnung gewesen wäre, Elisabeth Petrowna zur Erbschaft zuzulassen — sie war damals schwanger. Jetzt hält sie Iwan Antonowitsch und die Prinzessin Anna Leopoldowna zu Riga unter Wache und weiß nicht, daß die Wachtmannschaft dem Prinzen und der Prinzessin sehr zugethan ist und es auf die Leib-Compagnie abgesehen hat. Denkst Du, man werde nicht mit dreihundert Canaillen fertig werden? — Die frühere Wache war stärker und doch ist es gegangen. Wenn nur Peter Semenowitsch Saltykow ausrücken könnte, — er schlüge selbst die Trommel. Dafür hat man ihn vom Hof entfernt, Du weißt es ja selbst! Es steht schlecht unter Weiberherrschaft."

„Du glaubst also, daß dem Prinzen Iwan Antonowitsch —"

„Du wirst selbst sehen, daß in einigen Monaten eine Veränderung vorgeht. Mein Vater hat vor Kurzem (aus Moskau, wo er lebte) meiner Mutter geschrieben, ich solle einerlei Gnade bei der Kaiserin nachsuchen. Meine Mutter erscheint nicht mehr bei Hof, ich bin auf der letzten Maskerade gewesen, jetzt aber gehe ich auch nicht mehr hin."

Berger nahm in der Folge noch einen Freund, einen Major Falkenberg, zu Hülfe, der sich ebenfalls dem jungen Lapuchin anschloß und gelegentlich mit zechte. Doch wollte es mehrere Tage über nicht gelingen, ihr Opfer zu neuen Unvorsichtigkeiten zu veranlassen. Endlich, als sie eines Morgens an dem Hause des Fürsten Trubetzkoy vorübergingen, soll Iwan Lapuchin geäußert haben: „Trubetzkoy und der Prinz von Hessen-Homburg sind ein Paar Hundsfötter. Der Fürst Dolgoruky war früher der Kaiserin nicht gutgesinnt, jetzt ist er ihr zugethan, aber solcher hat sie nicht viele. Unsere vornehme Welt liebt sie nicht; und sie ist dem gemeinen Volk zugethan, weil sie selber lebt wie das gemeine Volk."

„Der Prinz Iwan aber wird nicht lange gestürzt bleiben?" erinnerte Berger.

„Nicht lange!"

Das genügte. Darauf hin wurde (21. Juli a. St. 1743) von der Kaiserin eine besondere Commission ernannt, die den jungen Lapuchin sofort verhaften und ermitteln sollte, um was für verbrecherische Umtriebe gegen die allerhöchste Person der Kaiserin es sich da handle. Diese Commission, ausgerüstet mit unbeschränkter Vollmacht zu verhaften und zu foltern, bestand, wie schon im Text gesagt ist, aus dem General Grafen Uschakow, dem solche Geschäfte von lange her geläufig waren, dem Wirklichen Geh. Rath General-Procuror des Senats, Fürsten Nikita Juryewitsch Trubetzkoy, dem nichts heilig war, wo es seinen Vortheil galt, und Lestocq, dessen Rolle in dieser Angelegenheit bei weitem nicht als die schlechteste bezeichnet werden kann, obgleich er als Ankläger und Richter in einer Person auftrat. Es handelte sich für ihn doch jedenfalls um große Interessen, die er mit einer gewissen Folgerichtigkeit vertrat, während die beiden Anderen gar nichts Anderes im Sinn hatten, als sich eben ihm, dem augenblicklichen Machthaber, gleichviel durch welches Unrecht, welche Infamie, dienstbeflissen und gefällig zu erweisen.

Doch noch ehe diese Commission (am 25. Juli) in Thätigkeit treten konnte, hatten Berger und Falkenberg von neuen gewagten Aeußerungen zu berichten, die sich Iwan Lapuchin, wieder im betrunkenen Muth, sollte haben zu Schulden kommen lassen.

Er hatte, dem Bericht der Denuncianten zufolge, gesagt: „die gegenwärtigen Regierer sind allesammt nichts nütze, nicht solche Leute wie früher Ostermann und Löwenwolde; nur der einzige Lestocq ist eine gewandte Canaille". Er hatte ferner den unglücklichen Iwan Antonowitsch „Kaiser" genannt und gemeint, der König von Preußen werde dem wohl zu Hülfe kommen, „die Unsrigen" aber würden das Gewehr nicht zur Hand nehmen zum Widerstande. Auf Falkenberg's Frage, ob das bald

geschehen werde, sollte Lapuchin geantwortet haben: „bald!“ — „Dann wirst Du mich doch nicht vergessen?“ bemerkte Falkenberg. — „Versteht sich, werde ich Dich nicht vergessen!“ — Und darauf that dann Falkenberg die verfängliche Frage: „Giebt es keinen Höhergestellten als Du bist, an den man sich wenden könnte?“ — Darauf zuckte Lapuchin die Achseln und antwortete dann: „Der Marquis Botta ist ein treuer und wohlgesinnter Freund des Prinzen.“

Das kam erwünscht. Hier zeigte sich eine Aussicht, die Untersuchung auf ein Ziel leiten zu können, wie es dem eigentlichsten Verlangen Lestocq's entsprach. Die Sache hatte an sich gar nichts Unwahrscheinliches. Ebenso wie La Chétardie eine Revolution bewirkt und Elisabeth auf den Thron erhoben hatte, um den französischen Einfluß zum herrschenden in Rußland zu machen, konnte der österreichische Gesandte in einem Lande, wo gewaltsame Palast-Revolutionen etwas so Alltägliches waren, wohl daran denken, durch eine neue Umwälzung dieser Art dem österreichischen Einfluß die Herrschaft wieder zu gewinnen; um so mehr, da der gefangene Herzog Anton Ulrich ein naher Verwandter der Kaiserin Maria Theresia war. Aber freilich hatte Botta zu der Zeit Petersburg bereits seit acht Monaten verlassen, um als österreichischer Gesandter nach Berlin zu gehen — und eine zu Oesterreichs Gunsten in Rußland angezettelte Verschwörung, die durch Preußen mit den Waffen unterstützt werden sollte, war in der damaligen Weltlage eine bis zum Abenteuerlichen unwahrscheinliche Vorstellung.

Die eigenen Aussagen des sofort gefänglich eingezogenen Iwan Lapuchin, seine Gespräche mit Berger und Falkenberg betreffend, lauteten freilich zunächst ganz anders. Ihm selbst zufolge hatte er allerdings darüber geklagt, daß er unter der gegenwärtigen Regierung zurückgesetzt werde, er wisse nicht warum — und auf Berger's Befragen bestätigt, daß die frühere Regentin Anna Leopoldowna gütig gegen ihn gewesen sei; dann aber habe Berger — wie das in der Rolle eines agent provocateur liegt — bemerkt, die Linie der Prinzessin Anna Leopoldowna habe seiner Meinung nach das bessere Recht auf den Thron, da Peter's des Großen Linie (d. h. dessen eheliche Nachkommenschaft) ausgestorben sei —: „es ist zum Verwundern, was Eure Leib-Compagnie für ein nichtsnutziges Gesindel ist; warum hat dies Gesindel die Kaiserin auf den Thron erhoben? — Woran haben Eure Minister gedacht?“ — Darauf wollte Iwan Schuwalow geantwortet haben: „Es ist nicht unsere Sache, darüber zu urtheilen; sprich mir nicht weiter davon.“

Doch das half Alles dem Unglücklichen nicht und konnte ihm nicht helfen, da die Untersuchung gar nicht in der Absicht geführt wurde, die Wahrheit zu ermitteln, vielmehr mit der rücksichtslosesten Energie darauf gerichtet war, Geständnisse zu erzwingen, wie sie die Untersuchungs-Richter — oder die Inquisitore, wie man sie ja auch nennen könnte — haben wollten; deren Inhalt eben diese Richter selbst zum Voraus festgestellt hatten. Alle Fragen, die an den Angeklagten gerichtet wurden, waren ganz unmittelbar auf dieses Ziel gerichtet; das Verbrechen, die Verschwörung, war dabei stets als selbstverständlich und erwiesen vorausgesetzt. So lautete gleich die erste Frage:

„Welchen Plan hast Du, und im Bunde mit wem, gehegt, die Kaiserin vom Thron zu stoßen, um den Prinzen Joan (Iwan) darauf zu erheben, und in welcher Weise und wann sollte das ausgeführt werden?“

In Beziehung auf den Marquis Botta, auf den man gern gekommen wäre, förderte dieses Verhör nichts zu Tage, als einige provocirende Reden der Agenten Lestocq's. So sollte Falkenberg gesagt haben, La Chétardie habe die Kaiserin auf den Thron erhoben — warum wohl Botta nicht eben so viel Geld habe daran wenden wollen wie der; dann hätte er die Prinzessin und den Prinzen befreit. Doch, den Denuncianten gegenüber gestellt, soll Iwan Lapuchin endlich eingestanden haben, daß ihre Aussagen der Wahrheit gemäß seien.

In einem zweiten Verhör ließ er sich dann bewegen, noch etwas mehr zu sagen, namentlich zu berichten, was ihm seine Mutter einstmals erzählt habe; daß nämlich der Marquis eines Tages zu ihr gekommen sei und gesagt habe, er werde nicht eher ruhig sein, als bis er der Prinzessin Anna Leopoldowna geholfen habe; auch der König von Preußen werde ihr helfen wollen; darauf werde er (als Gesandter) in Berlin hinarbeiten. Die Gräfin Anna Gawrilowna Bestushew sei gegenwärtig gewesen, als seine Mutter ihm diese Worte des österreichischen Gesandten mittheilte, und habe dabei ausgerufen: „Wie könnte wohl Botta das vollbringen! — Doch es mag möglich sein."

Das genügte natürlich, nicht nur Natalia Feodorowna Lapuchin als vermuthliche Verbrecherin in die Untersuchung zu ziehen, sondern auch die Gräfin Anna Gawrilowna Bestushew-Riumin — Schwester des gleichzeitig mit den „Deutschen" verurtheilten und verbannten Golowkin's, Schwägerin des Vice-Kanzlers Bestushew. Ja selbst deren unvermählte Tochter erster Ehe, Gräfin Jagushinsky, wurde herbeigezogen. Und gleich die erste Frage, die Natalia Lapuchin zu beantworten hatte, war wieder folgerichtig in dem Geist gefaßt, der im Ganzen herrschte —:

„Was für Gespräche hast Du mit dem Marquis Botta darüber gehabt, wie man der Prinzessin Anna und ihrem Sohn behülflich sein wolle, wieder, wie früher auf den Thron zu gelangen?",

Daß ausdrücklich davon die Rede gewesen sei, ging aus Iwan Lapuchin's Aussagen, selbst nach den von den Inquirenten geführten Protokollen, keineswegs hervor. Auch betheuerte Natalia Feodorowna zunächst, daß dergleichen Gespräche überhaupt nicht stattgefunden hätten. Doch, wie die fremden Gesandten in Petersburg unter der Hand erfuhren, erhielt sie einen Wink, daß sie das eigene Schicksal wesentlich erleichtern könne, wenn sie Ein und Anderes gegen Botta aussagen wolle, und noch im Laufe desselben Verhörs zeigten sich Haltung und Inhalt ihrer Antworten erheblich verändert.

Auf die Frage: was für Gespräche sich, in Folge von Botta's Aeußerungen, über die Absicht, die er hege, die Kaiserin des Throns zu berauben und den Prinzen Iwan wieder darauf zu erheben, weiter ergeben hätten? — gab sie nun genau die Antwort, die durch diese Wendung der Frage von ihr gefordert wurde. Sie gab zu, Botta habe dergleichen gesprochen, wollte ihm aber geantwortet haben, er möge doch kein Unheil anrichten (buchstäblich: keinen Brei zusammenbrauen) — keine Unruhen in Rußland veranlassen und sich nur darum bemühen, daß die „Prinzessin" (nicht Großfürstin) Anna Leopoldowna zu ihrem Schwager (dem regierenden Herzog von Braunschweig) nach Deutschland entlassen werde. Das habe sie lediglich aus Mitleid gesagt. Als dann Botta auf seine Aeußerungen zurückgekommen sei, habe sie nichts weiter geantwortet. Daß sie Botta's angebliche Worte nicht sofort denuncirt hatte, galt natürlich für ein Verbrechen; sie entschuldigte es damit, daß sie bei Hof nicht in Gunst stehe, die Kaiserin ihr also nicht geglaubt haben würde.

Die Gräfin Anna Gawrilowna Bestushew wies standhaft alle Antworten ab, die von ihr verlangt wurden, und blieb, trotz der moralischen Tortur, die ihr angethan wurde, dabei, daß sie nie von solchen Aeußerungen Botta's gehört habe. Beide Damen wurden schon am 26. Juli auf allerhöchsten Befehl der gütigen Elisabeth in die feuchten Kasematten der Petersburger Citadelle gesperrt.

Das Versprechen, glimpflicher mit den Angeklagten zu verfahren, wenn sie den österreichischen Gesandten beschuldigen wollten, dachte wohl Lestocq vom ersten Augenblick an nur in beschränktem Maße zu halten, denn es sollte, wie gesagt, um jeden Preis das Dasein einer Verschwörung dargethan werden, zu den Verschworenen mußte vor Allem, wie die Sache eingeleitet war, die Familie Lapuchin gehören, und wie konnte man der Kaiserin zumuthen, Verbrecher zu schonen, mit deren angeblichem bösen Vorhaben man sie beständig ängstigte. Doch sahen die Inquirenten wohl, daß auf den bisherigen Wegen nicht zum Ziel zu gelangen sei; sie mußten zu anderen

Mitteln greifen. Dem jungen Lapuchin wurde demnach eröffnet: wenn er nicht die Wahrheit sagen, nicht seine Verbrechen ununmwunden und ohne Rückhalt eingestehen wolle, sowie wann und wie und mit wem verbündet er sie auszuführen gedachte, müsse über ihn als einen verstockten Böswicht, auf Befehl seiner gütigen Kaiserin, „die strenge peinliche Frage" — das heißt die Tortur — verhängt werden.

In der Folter-Kammer, angesichts der Marter-Werkzeuge, „gestand" der junge Mann allerhand verwirrte Dinge; zuerst, daß er sich gegen ein Paar Garde-Offizier unzufrieden darüber geäußert habe, daß er im Dienst um einen Rang herabgesetzt — und daß seinen Eltern ein Landbesitz, ein Dorf genommen worden sei; — aber er habe solche Reden geführt, ohne daß er dabei mit irgend einem bösen Vorhaben umgegangen wäre. Ebenso hätten seine Mutter und die Gräfin Bestuschew hin und wieder Worte der Unzufriedenheit gesprochen, aber stets ohne irgend eine bestimmte Absicht damit zu verbinden. Auf bestimmte und ohne Zweifel sehr dringende Fragen „gestand" er dann weiter, daß sein Vater ihm von der verhängnißvollen Schwangerschaft der damaligen Großfürstin Elisabeth erzählt habe — seine Mutter von den Gedanken, mit denen Botta umgehe; — daß seine Mutter den Marquis einen geschiedten Mann genannt und gemeint habe, wenn der König von Preußen bewogen werden könne, für Iwan Antonowitsch in die Schranken zu treten, würden die russischen Soldaten vermuthlich das Gewehr nicht (gegen ihn) zur Hand nehmen. — Endlich sei ihm, er wisse nicht mehr, ob von seiner Mutter oder von der Gräfin Bestuschew, erzählt worden, daß Botta geäußert habe, er würde kein Geldopfer scheuen, wenn er ein Mittel ausfindig zu machen wüßte, die früheren Minister, Ostermann, Löwenwolde, Golowkin und die anderen Freunde der Prinzessin Anna zu befreien. Die Gräfin Bestuschew — um deren Bruder es sich dabei handelte — sollte darauf ausgerufen haben: „O Natalchen, Botta ist schrecklich, aber zuweilen erheitert er doch auch."

Da die Inquirenten einen jeden, der in solchen haltungslosen Aussagen in irgend einer Weise genannt wurde, sofort vor ihren Stuhl beriefen, konnte es nicht fehlen, daß die Zahl der in diese elende Angelegenheit Verwickelten beständig zunahm, und daß ihrer immer mehr von Verhörten zu Angeklagten wurden.

Im Verlauf einer Confrontation mit den Lapuchins, Mutter und Sohn (28. Juli) räumte die Gräfin Bestuschew ein, daß jenes Gespräch über Botta's Absichten, zu dem sich Natalia Lapuchin bereits bekannt hatte, wirklich in der angegebenen Weise stattgefunden habe. Sie fügte noch hinzu, daß sie einmal über das Schicksal ihres verbannten Bruders mit Botta gesprochen und daß dieser geäußert habe, er würde gern aus eigenen Mitteln Geld aufwenden, wenn er ein Mittel wüßte, Golowkin und Ostermann zu befreien. Sonst habe sie ähnliche Gespräche nie und mit niemandem weiter, auch mit ihrem Gemahl nicht gehabt.

Iwan Lapuchin wurde (1. August), durch Confrontation mit einem Garde-Offizier Namens Moschkow, den er selber genannt und in die Sache verwickelt hatte, einiger gewagten Aeußerungen überführt. Er hatte gesagt. Botta wolle in Berlin dahin wirken, daß der König von Preußen sich für die Freilassung der Prinzessin Anna verwende. Er — Lapuchin — hoffe im Fall man die Prinzessin nicht der Haft entlassen wolle, werde es zum Kriege kommen; er werde sich dann nicht (für Elisabeth) schlagen, und es würden sich auch wohl viele Andere nicht schlagen wollen.

Das war das Bedeutendste und das Schlimmste, das überhaupt zu Tage kam. Man wollte es um so wichtiger achten, weil ein Garde-Capitain, Fürst Putätin — erst zu Moskau im Auftrag der Untersuchungsrichter verhört, dann eigens nach Petersburg beschieden — wiederholt aussagte, auch die Eltern Lapuchin's hätten die Hoffnung ausgesprochen, der König von Preußen werde, durch Botta dazu veranlaßt, die Freilassung der Prinzessin Anna erzwingen.

Sehr verdrießlich war es dagegen, daß sich in dem Briefwechsel der sämmtlichen Verhafteten durchaus gar nichts Verdächtiges finden wollte; namentlich nicht die Spur

von Verbindungen mit den Gefängnißwächtern der braunschweigischen Familie zu Riga, die man hier suchte; und eben so wenig ein Briefwechsel mit Botta, oder mit der Vertrauten der gestürzten Regentin, Fräulein Julie v. Mengden.

Von der angedrohten Tortur schritt nun die Untersuchung zu der angewendeten vor. Iwan Lapuchin wurde zuerst (11. August) auf die Folter gespannt, und unmittelbar darauf in dem elenden Zustand, in den der Scharfrichter ihn versetzt hatte, mit seiner Mutter „confrontirt". Es ergab sich aber nichts Erhebliches weiter daraus. Man erfuhr eben nur, daß Natalia Lapuchin auch noch mit anderen Damen — der Fürstin Tscherkasky, einer Gräfin Saltykow — über das unglückliche Schicksal der Prinzessin Anna gesprochen — und daß Löwenwolde's ehemaliger Koch, Wassily, ihr von dem heiteren Leben der Kaiserin Elisabeth zu Zarskoe-Selo erzählt habe.

Die Gräfin Bestushew wurde zuerst nur in die Folterkammer geführt, um sich da alle vielversprechenden Marterwerkzeuge anzusehen. Sie nahm aber gerade hier ihre früheren Aussagen wieder zurück, und leugnete irgend welche Gespräche der angeführten Art mit Natalia Lapuchin geführt zu haben. Doch, da sie hinzufügte, sie habe ihrem Gemahl nichts von ihrem Gespräch mit Botta gesagt, und er wisse nicht darum, wollte man finden, daß sie sich selbst widerspreche, und danach konnte sie natürlich der Folter um so weniger entgehen.

So wurden denn wirklich, am 27. August, erst Nataliens Gemahl, der Contre-Admiral Stephan Wassilyewitsch Lapuchin, den man eigens aus Moskau herbeigeholt hatte, und dann die beiden Damen Lapuchin und Bestushew auf die Folter gespannt; es ergab sich aber nichts daraus; man erfuhr nichts weiter, als was man ohnehin schon wußte. Stephan Lapuchin wiederholte nur ein früheres Geständniß, indem er sich von neuem dazu bekannte, daß er im vertrauten Familienkreise geäußert habe, Elisabeth habe ihrer unehelichen Geburt wegen, und da es einen anerkannten Kaiser gab, keinen gültigen Anspruch auf die Krone gehabt. Die Damen wären gar nicht im Stande gewesen, irgend etwas auszusagen. Man hörte nur das Krachen der gequälten Glieder und hysterisches Jammern.

Ueberhaupt war, selbst wenn man alle Aussagen gelten ließ, gar nichts ermittelt, als daß Botta gesagt haben sollte, er wolle zu Berlin den König von Preußen dahin zu bringen suchen, daß er sich für die Regentin Anna Leopoldowna und ihre Familie verwende —: für die Befreiung dieser Unglücklichen; daß der österreichische Botschafter dabei möglicher Weise an etwas Weiteres, an eine neue Revolution zu Gunsten des gestürzten Hauses gedacht haben könnte, das war nur durch eine einzige, in der unredlichsten Weise herbeigeführte Aussage, noch dazu nur in sehr unbestimmter Weise, bezeugt, und hätte von einem wirklichen Richter in der damaligen Weltlage gar nicht ernsthaft genommen, gar nicht beachtet werden können.

In Beziehung auf alle Uebrigen war nichts erwiesen, als daß sie in vertraulichen Gesprächen eine gewisse Unzufriedenheit ausgesprochen und den Verlust ihrer günstigeren Stellung beklagt hatten; ferner hatten sie der Regentin Anna mit Theilnahme gedacht, ein erleichtertes Schicksal für sie gewünscht oder selbst in unbestimmter Weise gehofft; — der Sitten der Kaiserin, ihrer zahlreichen Günstlinge aus niedrigem Stande, ihrer trivialen Lebensweise, so wie der starken englischen Biere, die sie nicht selten im Uebermaß genoß, mit einiger Geringschätzung erwähnt. Von irgend etwas, das beachsichtigt worden wäre, zeigt sich in den Protokollen keine Spur. Selbst das „Geständniß", das die Angeklagten den Berichten der fremden Gesandten zufolge abgelegt hätten, und daß aus diesen Berichten in die bisherigen Darstellungen des Ereignisses übergegangen ist, das Geständniß, daß Botta sie zur Befreiung Iwan's aufgefordert habe, ist in den Protokollen der Verhöre nicht zu finden. — Nur Iwan Lapuchin war weiter gegangen und hatte im betrunkenen Muth eine nahe Revolution in Aussicht gestellt, die aber nicht durch Verschworene im Innern Rußlands, sondern durch den König von Preußen bewirkt werden sollte, wenn es nämlich dem Marchese

Botta gelang, ihn dazu zu bestimmen. Es gehörte ein sehr entschiedener Wille dazu, darin etwas Anderes zu sehen als die sehr unsicher begründeten Hoffnungen eines Unzufriedenen.

Doch mehr war nicht zu erlangen, und da selbst die Folter nichts Brauchbares weiter zu Tage gefördert hatte, mußte man sich eben damit begnügen, und sehen, was sich daraus machen ließ. Eine Verschwörung mußte natürlich jedenfalls für erwiesen gelten, eine Menge Menschen mußten verurtheilt werden, schon weil sonst nicht nur der Zweck des ganzen Treibens vollständig verfehlt, sondern auch Lestocq sammt der französischen Partei am Hof in bedenklicher Weise bloßgestellt war. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatten sich die Herren mehr von der Sache versprochen; daß gar nichts gegen den Vice-Kanzler Bestushew vorzubringen war, mag ihnen verdrießlich genug gewesen sein —: indessen, wenn die Kaiserin gegen Botta und Oesterreich erbittert wurde, war immerhin etwas gewonnen. Das zu bewirken, sie, die Kaiserin, von dem Dasein einer Verschwörung zu überzeugen, wurden Mittheilungen des französischen Gesandten in Berlin, Marquis de Valory, zu Hülfe genommen. Der schrieb seinem Collegen, dem Gesandten Frankreichs am russischen Hof, d'Aillon, wie wir an seinem Ort berichtet haben, Botta habe in Berlin geäußert, die gegenwärtige Regierung Rußlands werde sich nicht behaupten können; auch sei er bemüht, den König von Preußen für eine neue Revolution zu Gunsten des braunschweigischen Hauses zu gewinnen. Das mochte wohl nur zum Theil und vermuthlich nur zum kleineren Theil wahr sein, und jedenfalls wäre auch dadurch nicht das Dasein einer Verschwörung im Innern Rußlands dargethan gewesen. Doch Elisabeth glaubte sehr leicht an böse Anschläge gegen ihre erhabene Person und war außerdem auch noch kurz vorher durch eine Verschwörung geängstigt worden, die sich zwar allem Anschein nach in ziemlich untergeordneten Regionen bewegte, deren Wirklichkeit aber nicht zu bezweifeln ist.

Endlich war der Kaiserin die vorzugsweise angeklagte Frau persönlich verhaßt. Natalia Lapuchin war schwedisch-deutscher Herkunft; eine geborene Balk, lutherischen Glaubens; eine Nichte des Kammerherrn Mons, um dessentwillen Elisabeth's Mutter, Katherina I., einst in großer Gefahr geschwebt hatte; sie war ferner Löwenwolde's Geliebte und mit den „Deutschen" verbündet gewesen, von der Regentin Anna Leopoldowna begünstigt worden — und endlich hatte sie die Kaiserin auch noch durch einige kleine Unvorsichtigkeiten, oder, wenn man will, Rücksichtslosigkeiten gereizt.

Elisabeth war nämlich, wie bekannt, sehr eifersüchtig in Beziehung auf ihre Schönheit. Sie hielt Rosenfarbe für sehr kleidsam, und deshalb war diese Farbe den Damen ihres Hofes untersagt; sie war der Kaiserin vorbehalten. Natalia Lapuchin glaubte sich, wahrscheinlich durch ihren hohen Rang als „Staatsdame", berechtigt, dieses Gebot der Etiquette nicht zu beachten und erschien bei einer festlichen Gelegenheit in Rosa gekleidet mit einer Rose im Haar am Hof. Auf das Aeußerste entrüstet ließ sich die Kaiserin eine Scheere geben, schnitt der „Staatsdame" die Rose aus dem Haar, und vollendete in ihrem erhabenen Zorn die eigenthümliche Scene dadurch, daß sie der schönen Frau, in Mitten des glänzenden versammelten Hofs, der doch gewisse Ansprüche darauf machte für einen europäisch gesitteten zu gelten, höchst eigenhändig eine Anzahl rasch aufeinander folgender, schallender Ohrfeigen versetzte. Natalia Lapuchin wurde ohnmächtig, die Kaiserin aber äußerte wegwerfend: „es fehlt ihr nichts, der Närrin!" — Die beleidigte „Staatsdame" erschien nach diesem Auftritte nicht wieder bei Hofe, wie sie selbst im Verhör noch, vielleicht ironisch bemerkte, weil sie kein angemessenes Kleid besitze.

Der Kaiserin hat es demnach gewiß keinen Kampf mit sich selbst gekostet ein hartes Schicksal über die Angeklagte zu verhängen. Sie ernannte, auf einen Bericht der drei Inquirenten vom 18. August, noch an demselben Tage einen hohen, außerordentlichen Gerichtshof, der das Urtheil über die „Verbrecher" fällen sollte. Die dazu berufene Versammlung war so imposant als sie in Rußland irgend sein konnte; es hatten darin

auch drei Mitglieder des hochheiligen Synods Sitz und Stimme, nämlich die Erzbischöfe von Pskow und Susdal, und der Archimandrit des russischen National-Heiligthums, des berühmten Dreifaltigkeits-Klosters bei Moskau. Ihnen hatten sich die sämmtlichen Mitglieder des Senats anzuschließen, sammt dem General-Procuror Fürsten Nikita Juryewitsch Trubetzkoy; dann, besonders ernannt als Vertrauensmänner höchsten Ranges, der Feldmarschall Prinz von Hessen-Homburg — Lestocq — und der Hofmarschall Schepelow; ferner zehn General-Lieutenants und Geheime Räthe, neunzehn General-Majore oder Staatsräthe, und vier Stabsofficiere der Garde-Regimenter.

Die Angeklagten wurden vor diesem Gerichtshof nicht etwa von neuem verhört —: sie wurden ihm gar nicht vorgeführt. Die ganze Procedur bestand darin, daß der Versammlung ein Auszug aus den Protokollen vorgelesen wurde, der besagte, daß die sämmtlichen Angeklagten ihre Verbrechen eingestanden hätten. Das genügte; die Versammlung wußte was ihr oblag und was von ihr erwartet wurde; sie kannte ihre Pflicht! — War doch schon in dem kaiserlichen Ukas, der sie berief, ausdrücklich gesagt, daß die Verbrechen der Angeschuldigten im Lauf der Untersuchung „klar zu Tage gekommen" seien.

Die eigentliche Thätigkeit des hohen Gerichtshofs beschränkte sich demnach darauf, daß die rechtskundigsten seiner Mitglieder Gesetze zusammensuchten und fanden, durch die sich das Urtheil wohl oder übel motiviren ließ. Das war nicht ganz leicht, da Todesstrafe ausgesprochen werden sollte. Nun fehlte es damals zwar in den russischen Gesetzen ganz und gar nicht an Artikeln, welche die Todesstrafe verfügten, aber es gab doch keinen, der diese schwerste aller Strafen auf müßige Reden empfindlicher und verstimmter Damen setzte. Indessen, es kam am Ende auch darauf nicht an, ob die angeführten Gesetze wirklich ganz genau auf den vorliegenden Fall paßten oder nicht, und so wurde denn auch diese Aufgabe in verhältnißmäßig kurzer Zeit gelöst. Die Sitzung des Gerichtshofs war um acht Uhr früh mit der Vorlesung des bewußten Auszugs eröffnet worden, eine Stunde später, um neun Uhr, war das Urtheil gefällt. Die Angeklagten, auch die Damen, wurden angeblich auf Grund einiger Verfügungen in dem Gesetzbuch (der Uloshenie) des Zaren Alexey Michailowitsch und zweier Paragraphen der Kriegsartikel weiland Seiner Majestät Peter's des Großen „gesegneten Andenkens" verurtheilt.

Acht Personen wurden zum Tode verurtheilt; Iwan Lapuchin, sein Vater, seine Mutter und die Gräfin Bestushew sollten gerädert werden, nachdem ihnen die Zunge ausgerissen worden; die beiden Garde-Officiere Moschkow und Fürst Putätin sollten geviertheilt — nur der Oberkriegscommissair der Flotte Sybin und eine Frau v. Lilienfeldt geborene Fürstin Odoyewsky einfach enthauptet werden.

Dem Fürsten Putätin und dem Kriegscommissair Sybin fiel eigentlich gar nichts zur Last als daß sie Aeußerungen der Theilnahme mit dem unglücklichen Schicksal der gestürzten Regentin, der Unzufriedenheit und unbestimmter Hoffnungen auf Botta's mögliche Thätigkeit zu Berlin, wie sie sich die Verbrecher zu Schulden kommen ließen, angehört und nicht denuncirt hatten. Sie hatten aber, nach dem Urtheil des Gerichts, durch ihr Schweigen beurkundet, daß sie die Gesinnungen und die bösen Absichten der Hauptschuldigen theilten.

Moschkow's Fall war schon schlimmer; er hatte nicht allein die unzufriedenen Reden der Angeklagten gehört und verschwiegen —: er hatte sich sogar selber unzufrieden darüber geäußert, daß er in der Beförderung übergangen worden — und Frau v. Lilienfeldt hatte vollends nicht nur die verbrecherischen Aeußerungen der Lapuchins angehört, sondern gelegentlich auch selber, namentlich eines Abends am Kartentisch in deutscher Sprache mit Botta theilnehmend von der Prinzessin (Anna Leopoldowna) gesprochen, ja ausdrücklich beklagt, daß sie unvorsichtig gehandelt, immer nur Fräulein Mengden's Rath befolgt, — darüber die Regierung verscherzt, ihre Anhänger in eine ungünstige Lage versetzt und ihnen mancherlei Unannehmlichkeiten zugezogen habe.

Beißende Bemerkungen über die Günstlinge der Kaiserin und ihren Lebenswandel hatten dabei nicht gefehlt.

Das Verfahren gegen Frau v. Lilienfeldt hatte überhaupt manches Eigenthümliche. Sie war guter Hoffnung; darauf hatten die Inquirenten menschliche Rücksicht genommen; sie wurde als Verhaftete in ihrem eigenen Hause bewacht. Die „gütige" Kaiserin aber war anderen Sinnes; sie fand den General Uschakow, vor dem ganz Rußland zitterte, diesmal zu weichherzig, und befahl Frau v. Lilienfeldt, ohne Rücksicht auf ihren Zustand, gleich allen anderen Angeklagten, in den Casematten der Citadelle gefangen zu halten. In dem eigenhändigen Billet, das diese Verfügung enthält, äußert Elisabeth, man habe gar keinen Grund zu Mitleiden und Rücksichten für „Tangenichtse", die ihrerseits die Gesundheit ihrer Kaiserin gering achten; es wäre besser, man höre nie etwas von ihnen, als daß man noch Nachkommenschaft von ihnen erwarten solle.

Seltsam auffallend ist, daß einer Verschwörung, die doch bei der ganzen Untersuchung vorausgesetzt war, oder irgend eines Vorhabens der „Verbrecher", in dem Urtheil und dessen Motivirung, nicht mit einer Silbe gedacht ist. Auch die Klage, die von Seiten der russischen Regierung am Wiener Hof über Botta geführt wurde, war im Wesentlichen nur auf seine Aeußerung gegründet, daß er den König von Preußen bewegen wolle sich für die braunschweigische Familie zu verwenden.

Auch die drei Kirchenfürsten hatten das Urtheil unterschrieben; sie scheuten sich diesmal nicht Blut zu vergießen. Unter den Senatoren unterschrieb auch der General Uschakow, so daß also alle drei Inquirenten zu Richtern geworden waren. Auch der Vice-Kanzler Graf Alexey Petrowitsch Bestushew-Riumin hatte, in seiner Eigenschaft als Senator, seinen Namen unter das Urtheil gesetzt. Er hatte sich im Uebrigen der Sache durchaus fern gehalten und nicht das Geringste gethan, um etwa seine unglückliche Schwägerin zu retten. Er wußte natürlich sehr wohl, daß die ganze Intrigue eigentlich gerade gegen ihn gerichtet war, und mußte es wohl eben deshalb für gefährlich halten sich irgendwie der Angeklagten, oder einzelner derselben anzunehmen, da er sich für den Augenblick nicht mächtig genug fühlte, seine Gegner zu vernichten. Klugheit und die „Pflicht" der Selbsterhaltung geboten ihm unter diesen Umständen in diesem Fall der — „Gerechtigkeit" freien Lauf zu lassen, und sogar das Ergebniß der Untersuchung durch seine Unterschrift gut zu heißen.

Das Urtheil wurde nicht ausgeführt; es konnte nicht ausgeführt werden, da Elisabeth in jener verhängnißvollen Nacht, die sie auf den Thron erhob, das Gelübde gethan haben soll, nie ein Todesurtheil zu bestätigen. In einem Decret vom 27. August sagte demnach die Kaiserin in eigener Person, daß eigentlich wohl die Strafe vollzogen werden müßte, die das Gericht ihrer Unthaten wegen über die Verbrecher verhängt habe, doch durch ihre angestammte Großmuth und allerhöchste kaiserliche Milde bestimmt, wolle sie diese Verbrecher allergnädigst davon freisprechen, und befehle Folgendes auszuführen: Stephan, Iwan und Natalia Lapuchin und Anna Bestushew bekommen die Knute, werden der Zunge beraubt und nach Sibirien verbannt; — Moschkow und der Fürst Putätin werden einfach geknutet — Sybin wird mit der ledernen Kosakenpeitsche (Plet) ausgepeitscht, alle drei wandern als Verbannte nach Sibirien. Der Sophie Lilienfeldt wird einstweilen, aus Rücksicht auf ihren Zustand, nur das Urtheil bekannt gemacht. Erst wenn sie sich aus dem Wochenbett erhoben hat, wird sie öffentlich ausgepeitscht und in die Verbannung nach Sibirien abgefertigt. Das Vermögen der sämmtlichen Verbrecher, bewegliches wie unbewegliches, wird eingezogen.

Dabei blieb es. Die Einzelnheiten der Execution, die am 31. August um zehn Uhr früh stattfand, sind entsetzlich. Sie fand auf der Insel Wassily-Ostrow statt, vor dem Gebäude der „Zwölf Collegien", wie es damals hieß, der heutigen Universität; dort war, auf dem Platz, den jetzt das Börsengebäude zum Theil einnimmt, wie die Urkunden besagen, „ein Theater" errichtet. Die Polizei hatte dafür zu sorgen, daß Tag und Stunde bekannt wurden, damit, wie in befehlendem Ton hinzugefügt wurde,

die Bevölkerung der Hauptstadt — „Leute jedes Standes" hinzukämen, das schreckliche Schauspiel anzusehen. Da ein heilsamer Schrecken verbreitet werden sollte, war der Kaiserin daran gelegen, daß der Zuschauer so viele als möglich den Schrecken unmittelbar erlebten; auch fand sich wirklich eine zahlreiche Menge vor dem „Theater" ein.

Natalia Lapuchin erduldete zuerst die Mißhandlung, die man wohl nicht eine Strafe nennen kann. Im Wahnsinn der Verzweiflung versuchte sie sich gegen die Scharfrichter zu wehren; sie wurde gebändigt, der eine der Scharfrichter nahm sie mit Gewalt auf den Rücken, während der andere die Knute über sie schwang. Dann wurde sie zu Boden geworfen, man drückte ihr die Kehle zu, damit sie gezwungen die Zunge herausstreckte, die dann der Scharfrichter bis zur Hälfte der Länge abschnitt. Während die Unglückliche blutend und blutbedeckt von dem „Theater" geschleppt wurde, zeigte der Scharfrichter den versammelten „Leuten aller Stände" die abgeschnittene Zunge und rief lachend in die Menge hinein: „Wer kauft eine Zunge? — ich gebe sie billig!"

Die Gräfin Bestushew, die, in ihren Antworten besonnen, niemanden genannt, niemanden, den das Schicksal nicht ohnehin traf, in diese unselige Sache verwickelt, die sich dann selbst auf der Folter heldenhaft erwiesen hatte, verlor nun auch auf dem Schaffot die Fassung nicht. Sie wußte, sagt man, den Scharfrichter zu bestechen, indem sie ein goldenes Kreuz in seine Hand gleiten ließ, während er sie bis zum Gürtel entkleidete. Der Scharfrichter schien gewaltig auszuholen und ließ dann doch die Knute mit verminderter Wucht auf ihren Rücken fallen. Auch wurde ihr nur die Spitze der Zunge abgeschnitten.

Nach den Damen kamen Stephan und Iwan Lapuchin an die Reihe, die keinerlei Schonung erfuhren; dann Moschkow, Putätin und Sybin. Alle wurden, zerfleischt wie sie waren, vom Richtplatz aus, auf den bekannten einspännigen Wagen der russischen Bauern (Telegen) nach einem zehn Werst weit entfernten Dorf gefahren, wo sie von den verschont gebliebenen Kindern ihrer Häuser Abschied nehmen durften. Die Berichte sagen nicht, daß ihre Wunden etwa vorher verbunden worden wären. Von dem Dorf aus ging dann die Reise weiter nach Sibirien.

Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß alle diese Unglücklichen kaum fünf Wochen früher ganz unangefochten in ausgezeichneter gesellschaftlicher Stellung, in Reichthum und Ueberfluß gelebt hatten.

Ein Act kaiserlichen Erbarmens, der ihr Schicksal erträglicher machen sollte, nimmt sich dann auch, nach dem Maßstab europäischer Bildung und unserer Zeit beurtheilt, gar seltsam aus —: es wurde nämlich den Verbrechern gestattet, einige ihrer leibeigenen Hausdiener zur Bedienung mitzunehmen. Verwundert ist man versucht zu fragen, was denn diese Diener verbrochen hatten, daß so ohne Weiteres die schwere Strafe der Verbannung nach Sibirien auch über sie verhängt wurde? Sie zählten eben gar nicht als Personen in dem Sinne, den das römische Recht mit diesem Wort verbindet.

Drei Garde-Offiziere, denen eigentlich nichts zur Last fiel, die aber doch hätten Verdacht schöpfen und denunciren können, wurden dafür, daß sie das nicht gethan hatten, mit dem Rang, den sie in der Garde hatten, zu Armee-Regimentern versetzt, was eine Herabsetzung im Range war. Eigentlich, versicherte das kaiserliche Decret, hatten sie eine viel härtere Strafe verdient, aber es waltete hier wieder die angestammte Großmuth der Kaiserin Elisabeth.

Unter diesen Offizieren befand sich auch der Garde-Rittmeister Karl v. Lilienfeldt, der Gemahl der zur Peitsche und Verbannung verurtheilten Dame gleiches Namens. Er wurde dann weiter auf seine Güter in Liefland verbannt, wo er unter polizeilicher Aufsicht leben sollte und Haus und Hof nicht verlassen durfte. Doch die geheime Commission — d. h. Lestocq, dem Trubetzkoy und Uschakow zustimmten — fand das bald bedenklich, weil Liefland eine Grenz-Provinz war. Da wurde denn dem Ritt-

meister Lilienfeldt „freigestellt", seine Frau in die Verbannung zu begleiten, wenn er wolle. Er that das wirklich, theilte ihr elendes Loos und starb zu Tomsk in Sibirien nach fünfzehn Leidensjahren. Vergebens hatte er in den späteren Jahren seiner Verbannung um eine kleine Anstellung gebeten, — an irgend einem Ort, wo er für die Erziehung seiner Kinder sorgen könne. Seine Bittschrift blieb ganz ohne Antwort. Nach seinem Tode erhielt dann die eigentlich Verurtheilte, seine Gemahlin, unter Peter III. und Katherina II. erst die Erlaubniß, auf ihren Gütern zu leben, und bald darauf auch die, sich in Moskau aufzuhalten.

Nicht alle Betheiligten hatten dieselbe Vorstellung von der Heiligkeit der ehelichen Bande und der Pflichten, die sie auferlegen. Wir haben gesehen, mit welcher besonnenen Sorgfalt Anna Gawrilowna Bestushew bedacht gewesen war, ihren Gemahl, den Ober-Hofmarschall Michael Petrowitsch Bestushew-Riumin — den Bruder des Vice-Kanzlers — ganz außer dem Bereich der Untersuchung zu erhalten —: sie erntete schlechten Dank dafür. Der Hofmarschall Bestushew scheint nicht empfindsam gewesen zu sein. Er erhielt schon im Herbst des verhängnißvollen Jahres 1743, als ein erwiesenermaßen Unschuldiger, wieder die Erlaubniß, am Hof zu erscheinen und säumte nicht, sie zu benützen. Weit entfernt, irgend etwas zu thun, um die Begnadigung seiner Frau zu erlangen, betrachtete er vielmehr, wie ihm das die Gesetze allerdings gestatteten, die Ehe mit ihr als durch ihre Verbannung aufgelöst und vermählte sich (im März 1749) ein zweites Mal, mit einer Frau von Haugwitz, Wittwe eines kursächsischen Oberschenken. Anna Gawrilowna lebte inzwischen an dem traurigsten aller Orte, zu Jakutzk, keineswegs, wie man die fremden Gesandten glauben ließ, in einer Art von Wohlhabenheit, sondern in einer elenden Hütte, in tiefster Dürftigkeit, mit ihren Leuten zusammen von einem Rubel täglich, da ihr nicht mehr gewährt war, und schnöde behandelt von den Soldaten ihrer Wache. Erst nach sieben Jahren eines solchen Daseins erlöste sie (1751) der Tod.

Stephan und Natalia Lapuchin waren nicht getrennt worden; sie waren nach Selenginsk verwiesen. Stephan starb dort im Jahre 1757 und Natalia trat darauf zur griechisch-russischen Kirche über — vielleicht weil sie, gänzlich vereinsamt, wie sie nun war, dort im Lande, wo es einen evangelischen Gottesdienst nicht gab, wenigstens des Trostes der Kirche nicht ganz entbehren, nicht ganz fremd inmitten der Bevölkerung dastehen wollte, — vielleicht auch in der, freilich vergeblichen Hoffnung, dadurch eine Erleichterung ihres Schicksals zu erlangen, da Elisabeth, wie bekannt, sehr eifrig griechisch rechtgläubig und sehr gottesfürchtig war.

In welcher Weise der Vice-Kanzler Bestushew sich schließlich an Lestocq zu rächen und ihn zu vernichten wußte, ist in der Geschichte der Regierung Elisabeth's erzählt worden. Aber da es dem siegenden Staatsmann eben nur um die Rache zu thun war und darum, seinen Gegner für immer zu beseitigen, dachte er nicht entfernt daran, irgend etwas zu Gunsten der unglücklichen Opfer Lestocq's zu veranlassen. Daß sich für seinen inzwischen wieder vermählten Bruder Michail Petrowitsch eine Verlegenheit ergeben konnte, wenn seine frühere Gemahlin aus der Verbannung, gleichsam wie von jenseits des Grabes wiederkehrte, fiel dabei wohl kaum in das Gewicht, denn die Schwierigkeiten, die dadurch herbeigeführt werden konnten, waren zu umgehen. Es hätte wohl nicht schwer halten können, Anna Gawrilowna zum Eintritt in ein Kloster zu bewegen, und damit wäre Alles geordnet gewesen. Aber der Vice-Kanzler hatte das Urtheil mit unterschrieben, das die Lapuchins und ihre Genossen auf das blutige „Theater" auf Wassily-Ostrow und nach Sibirien sendete —: wie konnte er sich da ein sogenanntes Dementi geben zu Gunsten der Verurtheilten! Besonders da vielleicht dadurch ein Verdacht erweckt, eine Gefahr herbeigeführt werden konnte. — Wozu? — Die Leute waren ihm, wie so ziemlich alle anderen Menschen, vollkommen gleichgültig, das bewies eben seine Haltung, und Rücksichten auf Recht und Unrecht an sich konnten die Handlungen eines Mannes wie Bestushew nicht bestimmen.

Dennoch sollte Natalia Lapuchin Europa, die Heimath wiedersehen. Sie erlebte noch die Zeit Peter's III., der sie und so viele andere ruchlos mißhandelte Menschen aus der Verbannung zurückrief — und lebte dann noch acht Monate zu Moskau. Sie hatte vor dem Tode noch ihre, neunzehn Leidensjahre früher in Europa zurückgelassenen jüngeren Kinder wiedergesehen. Auch ihr Sohn Iwan wurde zu gleicher Zeit ermächtigt, aus der Verbannung zurückzukehren — wenn nicht nach Petersburg, doch nach Moskau. Er hatte sich zu Ochotsk ganz dem Trunk ergeben und war und blieb ein verlorener Mensch. — Von allen unglücklichen Opfern dieser nichtswürdigen Intrigue, die noch dazu ihren eigentlichen Zweck verfehlt hatte, erlebten aber nur diese Beiden und Frau von Lilienfeldt eine späte Erlösung. Die Uebrigen waren in Sibirien gestorben.

Nebenher erfahren wir nun auch, was aus Lestocq's früherem Verbündten Grünstein schließlich geworden ist. Lestocq wurde bekanntlich erst nach Uglitsch, dann nach Ustiug-Weliky verbannt; hier traf er mit Grünstein zusammen. Dieser banquerotte Krämer, der wesentlich beigetragen hatte Elisabeth auf den Thron zu erheben, war, wegen „dreister Reden über die Kaiserin", zur Knute und Verbannung verurtheilt worden.

Um den Fürsten Nikita Juryewitsch Trubetzkoy vollständig zu charakterisiren, müssen wir noch hinzufügen, daß seine erste Gemahlin eine Schwester Golowkin's und der Gräfin Anna Bestushew gewesen war. Er hatte dem zur Zeit mächtigen Günstling Lestocq zu Gefallen Bruder und Schwester seiner Frau in das Verderben gestürzt.

Er soll verzweifelnd in Gewissens-Qualen gestorben sein. Die Absolution von Seiten des Geistlichen vermochte nicht ihn zu beruhigen, er beschied Golowkin's Wittwe an sein Sterbebett und rief ihr entgegen: „Schwester, verzeih'! Ich fühle es, wenn Du mir nicht verzeihst, erwarten mich in jener Welt furchtbare Qualen!"

Wir vermögen darin keine echte Reue zu erkennen; nur die elende Feigheit, die solchen Charakteren eigen zu sein pflegt.

Golowkin's Wittwe verzieh!

III.

Zum sechsten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 211).

Der Conferenz-Secretair Dmitry Wassilyewitsch Wolkow.

An der Stelle, wo dieses Staatsmannes und des angeblich von ihm verfaßten Manifestes gedacht wird, habe ich im Versehen die Bemerkung stehen lassen, die ihn als ehemaligen Schauspieler bezeichnet. Das war er nie gewesen. Der Schauspieler Wolkow war ein Anderer, wie schon Helbig ausdrücklich sagt, und hieß mit seinem Taufnamen Feodor.

Den Staatsrath und Conferenz-Secretair Dmitry Wolkow schildert Helbig in seinen „russischen Günstlingen" als einen Mann von ungewöhnlicher geistiger Begabung, unternehmendem Charakter und energischer Thätigkeit, bezeichnet ihn aber auch als leidenschaftlichen Spieler und fügt hinzu, daß er, da er sehr viel Geld brauchte und verbrauchte, käuflich gewesen sei, wie ungefähr alle russischen Staatsmänner jener Zeit.

In einer Beziehung irrt jedoch Helbig; darin nämlich, daß er sagt, dieser Wolkow sei ein Mann von geringer, niedriger Herkunft gewesen. Das war er nicht; er gehörte vielmehr einer adeligen Familie Wolkow an, wenn auch nicht gerade derjenigen, deren Helbig gedenkt. Sein Vater, Wassily Onufriewitsch Wolkow, besaß Güter und achthundert Seelen in der Gegend von Moskau.

Peter III. hatte ihn vielfach vorgezogen, ihn ausgezeichnet und ihm, wie nur wenigen Russen, sein Vertrauen geschenkt. Nach Helbig's Angaben hätte der Kaiser eine bestimmte Veranlassung dazu gehabt. Wolkow sollte die Kaiserin Elisabeth auch seinerseits über Bestushew's Pläne aufgeklärt und somit zu dem Sturz dieses Staatsmannes beigetragen haben. Das konnte er damals eben so gut den Schuwalows als dem Großfürsten Peter zu Liebe gethan haben. Doch, wie dem sein mochte, Katherina glaubte sich veranlaßt, in Wolkow einen Anhänger ihres Gemahls zu sehen und ließ ihn in dem Augenblick, in dem sie sich der Krone bemächtigte, verhaften. Das war eine Maßregel der Vorsicht, die sie sich hätte erlassen können; Wolkow war ein gescheidter Mann, er hätte auch frei und unverhaftet so gut, ja vielleicht besser als jeder Andere vom ersten Augenblick an gesehen, wer den Sieg davon tragen werde, und gleich den Anderen sein Betragen darnach eingerichtet.

Auch wurde er der Haft schon nach wenigen Tagen entlassen; doch schien er im Uebrigen unbeachtet zu bleiben, und das war ihm natürlich nicht genehm. Kaum eine Woche nach dem tragischen Ende seines Herrn und Kaisers (nämlich am 10/21. und 11/22. Juli 1762) schrieb er zwei lange Briefe an Gregor Orlow, um durch ihn die Gnade der neuen Selbstherrscherin zu erbetteln. Er spricht in diesen Briefen in empörend wegwerfender Weise von dem ermordeten Kaiser; sagt von ihm, daß er thatsächlich des Amtes eines preußischen Gesandten in Petersburg gewaltet, ja daß er sich sogar mit einem gewissen Stolz als preußischer Minister bezeichnet habe; leugnet, daß er, Wolkow, je das Vertrauen dieses Kaisers gesucht, gewissermaßen auch, daß er es besessen habe, und behauptet, er sei beständig bemüht gewesen, seine Pläne zu durchkreuzen, von denen er mit Geringschätzung spricht, als von Verkehrtheiten; er, Wolkow, habe den Ausbruch des Krieges mit Dänemark zu verzögern gesucht; er habe es dahin zu bringen gesucht, daß Rußland im Frieden mit Friedrich II. wenigstens Ost-Preußen und Pommern behalte; er habe dazu als Vorwand eben den beabsichtigten Krieg mit Dänemark benützt, den er zugleich hintertreiben wollte; er habe vorgewendet, man müsse diese preußischen Provinzen wenigstens vorläufig behalten, damit der König von Preußen nicht den Kriegszug nach Dänemark verhindern könne; er habe endlich bewirkt, daß der Friede mit Preußen nicht in noch schimpflicherer Weise geschlossen worden sei. Der König von Preußen habe nämlich durch seinen Gesandten ein Vertrags-Project überreichen lassen, das, wie er, Wolkow, später „mit Entsetzen" wahrgenommen habe, gleichlautend mit dem zwischen Preußen und Schweden abgeschlossenen Friedens-Vertrag war, so daß also Rußland auf gleiche Linie mit Schweden gestellt worden wäre —: „so groß war (König Friedrich's) Uebermuth und von solcher Art seine Freundschaft für den von ihm beherrschten Kaiser". — Doch er, Wolkow, habe ein Gegen-Project eingereicht, das schließlich angenommen worden sei.

Das Alles schrieb Wolkow zu einer Zeit, wo es schien, als ob Katherina den Krieg gegen Preußen wieder aufnehmen wolle.

Er fügt hinzu, daß man zu Peter's III. Zeit unzufrieden mit ihm gewesen sei, weil er in dem Bericht von dem Ende der Kaiserin Elisabeth, die „Heroin", die nunmehr „ruhmvoll und in beispielloser Weise auf den Thron gelangt" sei, als regierende Kaiserin bezeichnet habe.

Wolkow hat keine Ahnung davon, daß die „beispiellose Weise" allenfalls auch wohl als Ironie aufgefaßt werden konnte, und das geschah auch nicht. Er erreichte seinen Zweck. Katherina wußte recht gut, daß Wolkow weder besser noch schlechter war als Andere, daß sie sich mit solchen Leuten behelfen müsse, auch behelfen könne, wenn sie sonst brauchbar waren — und daß sie sich niemanden unnöthiger Weise zum Feinde machen dürfe.

Wolkow wurde zunächst als Gubernator nach Orenburg gesendet, was ihm nicht ganz erwünscht gewesen zu sein scheint — so daß er nach einiger Zeit um seinen Abschied einkam. Der wurde ihm jedoch nicht gegeben. Er wurde etwas später Ober-

Polizeimeister zu Petersburg, und endlich, reich beschenkt mit Geld und Landgütern, Statthalter zu Smolensk.

IV.

Zum sechsten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 215 ff.).

Tscherkassow im Prozeß Mirówitsch.

Es mag vielleicht der Beachtung werth sein, daß dieser Baron Tscherkassow, der in dem Prozeß Mirówitsch eine eigenthümliche Rolle spielte und mit Hülfe der Folter die vorausgesetzten Mitschuldigen und „Anstifter" des unglücklichen Offiziers ermittelt wissen wollte, eine Creatur und ein Verwandter der Orlows war. Vielleicht schwebte ihm der Gedanke vor, daß vermöge solcher Mittel doch vielleicht etwas zum Nachtheil der Familie Panin zu Tage gefördert, gleichsam erfoltert werden könne. Den Kanzler Panin beseitigen zu können, wäre den Orlows auf das Höchste erwünscht gewesen.

V.

Zum sechsten Capitel des dritten Buchs der Einleitung (S. 223 ff.).

Katherina's II. projectirte Thronfolge-Ordnung.

In unzähligen Verfügungen der Kaiserin Katherina, aus den verschiedensten Perioden ihrer Regierung, verräth sich immer von neuem wie peinlich ihr, wenn nicht das Bewußtsein, daß ihre Stellung eine unberechtigte sei, doch das Gefühl von Unsicherheit war, das sich daraus ergab. Einmal wenigstens verfiel sie sogar auf den Gedanken, ihre usurpirte Herrschaft durch ein zu diesem Ende entworfenes Gesetz gleichsam nachträglich legalisiren zu lassen. Das geschah als sie, im Jahr 1767, eine gesetzgebende Versammlung nach Moskau zusammen berief. Das neue Gesetzbuch, das diese bunt zusammengesetzte Versammlung zu schaffen hatte, sollte auch das Staatsrecht Rußlands umfassen; in diesem durfte natürlich eine Thronfolge-Ordnung nicht fehlen — und eine solche hatte denn auch die Kaiserin höchstselbst entworfen. Dieser Entwurf, der sich unter ihren Papieren findet, ist nie vorgelegt, nie berathen worden, ja die Kaiserin, der die Sache doch wieder bedenklich geworden sein konnte, hat ihn nicht einmal vollendet. Er ist erst in der allerneuesten Zeit bekannt geworden — verdient aber als in hohem Grade charakteristisch beachtet zu werden, da sich in dieser Urkunde, die sich mit der Zukunft zu beschäftigen vorgiebt, doch eigentlich nur die allerjüngste Vergangenheit, und das Unbehagen der Kaiserin spiegelt; ihr Verlangen nach einer, wenn auch nur scheinbaren Berechtigung der eigenen Stellung. Die geistreiche Kaiserin wird darin sogar naiv. Das merkwürdige Actenstück ist nämlich in wortgetreuer Uebersetzung folgenden Inhalts:

„Wir von Gottes Gnaden Katherina die Zweite, Kaiserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland u. s. w. Die wunderbare Verfügung des Allerhöchsten über uns, der er, in einer für menschliche Voraussicht unbegreiflichen Weise die Selbstherrschaft über dieses Reich übergeben hat, veranlaßt uns nicht selten über die Erfüllung der Pflicht nachzudenken, die der Schöpfer alles Geschaffenen uns auferlegt hat. Indem wir unser Herz prüfen, finden wir in dessen Tiefen den festbegründeten, immerwährenden Wunsch, den ersten Artikel der Instruction, die wir der, mit der Verfassung des Projects eines neuen Gesetzbuchs betrauten Commission, ertheilt haben, zu erfüllen."

„Dieser Artikel lautet wie folgt: die Vorschriften des Christenthums gebieten uns, einander gegenseitig so viel als möglich Gutes zu erweisen. Aus dieser Regel müssen alle Theile der Gesetzgebung hervorgehen, der wir durch die Bildung der Commission im Jahre 1766 einen glücklichen Anfang gegeben haben; das erste und anfängliche (Grund-)Gesetz dieser selbstherrlichen Regierungsgewalt aber, muß, seinem Wesen nach, durch unsere kaiserliche Hand gegeben und vorgeschrieben sein, nämlich die Unerschütterlichkeit des Throns und die Festigkeit der Erbfolge. Nicht nur die russischen Annalen und Geschichte, sondern auch die Bibliotheken aller anderen Staaten der Welt, sind angefüllt mit (Berichten von) großen, allgemeinen National-Leiden, die aus der Unsicherheit der Throne und der Erbfolge hervorgegangen sind, bis zu dem Grade sogar, daß Staaten der Zerlegung in einzelne Theile, und endlich dem Einfall der Barbaren, der Unterjochung und der vollständigen Vernichtung unterworfen worden sind. Ein solches Beispiel, lebendiger als die übrigen, stellt das östliche griechische Kaiserthum dar, dessen Unglück unsere Kirche, wegen der Gemeinsamkeit des Glaubens mit uns, noch heute beweint."

„Nachdem wir die Gründe der von uns unternommenen gesetzlichen Regelung angegeben haben, schreiten wir nunmehr schleunigst zu deren fester Begründung, und befehlen zu diesem Ende, verordnen und wollen, vermöge unserer selbstherrlichen Machtvollkommenheit, die folgenden Artikel":

„1) Dieses Gesetz soll der kaiserliche Artikel Katherina's der Zweiten genannt werden."

„2) Der kaiserliche Thron kann nicht leer bleiben."

„3) Nach meinem Tode folgt mir mein Sohn."

„4) Nach meinem Sohn folgt dessen ältester Sohn, im Fall der das ein und zwanzigste Lebensjahr bereits vollendet hat; ist er aber weniger als ein und zwanzig Jahre alt, dann soll seine Mutter gekrönt werden und ihre Lebenszeit über regieren, denn die Minderjährigkeit des Selbstherrschers wäre für das Reich gefährlich."

„5) Im Fall der Mannsstamm ausstirbt, folgt die älteste Tochter."

„6) — — —."

Hier bricht das Concept ab.

VI.

Zum siebenten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 259).

Gregor Orlow auf dem Friedens-Congreß zu Fokszany.

Da König Friedrich von Preußen, der es nicht zu einem europäischen Krieg wollte kommen lassen, mit großem Nachdruck darauf bestand, hatte die Kaiserin Katherina am Ende darein gewilligt, die Friedensbedingungen, die sie der Pforte stellte, in solcher Weise zu ermäßigen, daß Oesterreich nicht mehr einen Grund darin sah, zur Wahrung des europäischen Gleichgewichts, mit den Waffen einzuschreiten — im Uebrigen aber Rußlands Entschädigung in Polen zu suchen — mit anderen Worten: in die Theilung dieses Nachbarlandes zu willigen, das sie eigentlich gern in seiner Gesammtheit beherrscht hätte.

Das war auf Panin's Rath geschehen. Gregor Orlow, so ziemlich immer anderen Sinnes als dieser Staatsmann, trug sich auch diesmal mit anderen Plänen, über deren Wesen und Tragweite nichts bekannt geworden ist, und die jetzt wohl nicht zu ermitteln sein mögen. Wir wissen nur, daß er auf dem Congreß zu Fokszany keineswegs sehr eifrig bemüht war, den Frieden herbeizuführen, daß ihn dagegen der Plan zu einem Angriff unmittelbar auf Konstantinopel, und die Hoffnung, diese Hauptstadt des türkischen Reichs durch eine Art von Ueberfall zu erobern, lebhaft beschäftigten.

Die russische Flotte, die unter Alexey Orlow's Befehlen im Aegäischen Meer kreuzte, sollte dabei natürlich eine sehr große, oder vielmehr, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Hauptrolle übernehmen.

Gregor Orlow benützte den Waffenstillstand, um einen ausgezeichneten jüngeren Offizier, den damaligen Obrist-Lieutenant Gotthart Johann v. Knorring über Konstantinopel nach Naxos zu senden, wo die russische Flotte für die Zeit des Waffenstillstands vor Anker lag. Zwischen diesem Offizier und Alexey Orlow wurde der Entwurf zu dem beabsichtigten Angriff auf die türkische Hauptstadt verabredet und festgestellt. Er kam nicht zur Ausführung, weil es inzwischen dem Kanzler Panin gelungen war, die Kaiserin dahin zu bringen, daß sie sich entschieden von Gregor Orlow lossagte, der ihr persönlich schon seit längerer Zeit beschwerlich geworden war.

Orlow erfuhr, eben mit seinen großartigen Plänen beschäftigt, daß ein unbedeutender junger Garde-Offizier, Wassiltschikow nämlich, an seine Stelle in der Gunst oder in seinen intimen Beziehungen zur Kaiserin getreten sei, und eilte sofort vom Friedens-Congreß nach Petersburg, um seine dortige Stellung zu vertheidigen; aber es war zu spät; er mußte weichen, und erst einige Zeit in Reval, dann den Rest seiner Tage in Moskau zubringen.

Ueber die Erlebnisse Knorring's auf dieser Sendungsreise, auf der er unterwegs auch die Dardanellen-Schlösser recognosciren sollte, habe ich Einiges in den „Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine" (im 2. Heft des XVIII. Bandes) mitgetheilt.

VII.

Zum neunten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 351).

Die beabsichtigte Verlobung der Großfürstin Alexandra Pawlowna mit dem König von Schweden.

Auch in Beziehung auf diese eigenthümliche Begebenheit sind in neuester Zeit Urkunden veröffentlicht worden, die uns in den Stand setzen, Ein und Anderes in den bisherigen Darstellungen des Hergangs — auch in unserer eigenen — zu berichtigen; und zwar nicht etwa nur unwesentliche Aeußerlichkeiten, sondern Dinge, die in Beziehung auf Sein und Wesen der Kaiserin Katherina charakteristisch sind.

Es ist nämlich, wie sich nun ergiebt, nicht ganz richtig, daß am Abend des Verlobungstags, das was man in Beziehung auf Religion und Kirche der Großfürstin von russischer Seite verlangte, zum ersten Mal und ganz unvorbereitet zur Sprache gebracht wurde, und eben so wenig, daß König Gustav IV. gleich am Morgen nach der verunglückten Verlobung von Petersburg abgereist sei.

Der Gedanke an eine Vermählung des jungen Königs mit einer russischen Prinzessin wurde zuerst durch den schwedischen General Klingspor angeregt, als dieser General die Nachricht nach Petersburg überbrachte, daß der Knabe Gustav auf den Thron seiner Väter gelangt sei. Wie berichtet wird, hatte Klingspor bei dieser Gelegenheit hingeworfen, der todtwunde König Gustav III. habe auf dem Sterbebett den Wunsch ausgesprochen, sein Sohn möge sich mit einer russischen Großfürstin vermählen. Sehr gewiß hatte der General das nicht im Auftrag des Regenten und der schwedischen Regierung gethan. Er handelte lediglich im Interesse der russischen Partei in Schweden.

Was die Sache anbetrifft, konnte es scheinen, als ob die Möglichkeit einer solchen Verbindung noch gar sehr im weiten Felde liege, denn Gustav IV. war noch nicht vierzehn Jahre alt, und die älteste der Enkelinnen Katherina's, die Großfürstin Alexandra Pawlowna kaum neun. Doch die Kaiserin von Rußland faßte sofort den

Gedanken mit großem Eifer auf, und die energische Thätigkeit, mit der sie ihn zu verwirklichen strebte, läßt uns nicht im Zweifel darüber, daß ihr sehr viel an einer Verbindung gelegen war, die der russischen Partei in Schweden bleibend zur Herrschaft verhelfen, und das Reich russischem Einfluß unterwerfen sollte. Schon wenige Monate nach dem Tode Gustav's III., lange ehe die Zeit der Hof- und Landestrauer in Schweden vorüber war, wurde der russische Gesandte zu Stockholm, Graf Stackelberg, beauftragt, den Knaben, der die Krone des Reichs geerbt hatte, durch dessen schwedische Umgebung, für die beabsichtigte Vermählung zu gewinnen, und er berichtete in nicht allzu langer Zeit, daß ihm dies auch gelungen sei. Andererseits unterließ Katharina nichts, um ihre heranwachsende Enkelin gleichsam für ihre Pläne zu erziehen, und sie brachte es auch in der That dahin, daß die Großfürstin Alexandra, noch nicht dreizehn Jahre alt, mädchenhaft schwärmte für den jungen König, der ihr geschildert wurde wie einer der liebenswürdigen Königssöhne, die in Feenmärchen vorkommen.

Der Oheim des Königs aber, Herzog von Südermannland, Regent während Gustav's IV. Minderjährigkeit, ein Mann von zweideutigem, unzuverlässigem Charakter, war, wie nicht zu verkennen ist, von Anfang an gegen die beabsichtigte Verbindung. Er war in nicht ganz correcter Weise alleiniger Regent geworden. Gustav III. hatte nämlich, als er sich auf den Tod verwundet wußte, ein drittes Testament unterschrieben, in welchem er seinem Bruder vorschrieb, die beiden Führer der russischen Partei in Schweden, Freiherrn Armfeldt und Taube, in den Regentschafts-Rath aufzunehmen. Doch dieses dritte Testament wurde nach seinem Tode nicht berücksichtigt, der Herzog von Südermannland berief sich ausschließlich auf die beiden früheren, indem er die Regentschaft antrat, stützte sich auf die französische Partei, rief den Führer dieser Partei, den Mystiker und Schwedenborgianer Reuterholm aus der Verbannung in seinen Rath und suchte die alten Verbindungen mit der Türkei wieder anzuknüpfen.

Es kam zwischen dem Regenten und dem Grafen Stackelberg zu Weiterungen, die dahin führten, daß von Seiten der schwedischen Regierung die Abberufung dieses Diplomaten verlangt wurde, die auch erfolgte, und damit schienen alle Unterhandlungen über die Vermählung abgeschnitten. Doch Katharina hatte Mittel selbst den widerstrebenden Regenten bis auf einen gewissen Grad ihrem Willen zu beugen. Sie hatte schon im Jahr 1791 einen Vertrag mit Gustav III. geschlossen, vermöge dessen sie sich verpflichtete ihm Subsidien zu zahlen, die auf einen Kriegszug gegen Frankreich, gegen die Revolution verwendet werden sollten. Daß der verschwenderische König die Summen auf andere Dinge, zumal auf den Glanz und Luxus seines Hofs verwendete, versteht sich von selbst, und man mag das auch wohl in Rußland nicht anders erwartet haben. Der Regent mußte nun inne werden, daß diese Gelder wohl ausbleiben könnten, wenn die Spannung größer wurde. Doch war das schwedische Königshaus nicht reich im Verhältniß zu dem Aufwand, der beliebt wurde — und es scheint, daß man die Summen, die Rußland gewährte, nicht missen, wenigstens nicht vor der Zeit verlieren wollte. Der Regent lenkte wieder in etwas ein, doch in solcher Weise, daß man wohl die Absicht voraussetzen konnte, die Kaiserin Katharina mit nichtigen Unterhandlungen hinzuhalten, ohne sich selbst jemals zu binden. Er sendete einen gewissen Baron Vital, der ein getaufter Jude war, und weder der schwedischen Ritterschaft noch dem diplomatischen Dienst angehörte, nach Petersburg, und ließ durch diesen zweideutigen Unterhändler dort neue Eröffnungen machen.

Die Botschaft eines Sendlings solcher Art konnte natürlich die Kaiserin von Rußland nicht in Person vernehmen. Er wurde an den Fürsten Subow gewiesen. Doch beantwortete Katharina diese formlosen Mittheilungen, ohne Zweifel mit Absicht und Berechnung, in so vollständig officieller Weise, indem sie ihre Zufriedenheit zu erkennen gab, daß dadurch auch der Regent gezwungen wurde die Unterhandlungen in officieller Form fortzusetzen. Graf Stenbock, der im October 1793, zur Vermählung des damaligen Großfürsten Alexander Pawlowitsch als außerordentlicher Botschafter Schwedens

in Petersburg erschien, brachte, außer dem bei solchen Veranlassungen üblichen Glückwunsch, auch ein Schreiben an die Kaiserin mit, in welchem der Regent in klaren Worten den Wunsch aussprach, in förmliche Unterhandlungen über die beabsichtigte Vermählung einzutreten. Man kam ihm bereitwillig entgegen. Wieder wurde der Fürst Subow von russischer Seite mit den Unterhandlungen beauftragt.

Freilich zeigte sich sehr bald, daß Stenbock gar keine Vollmacht hatte irgend etwas abschließend zu verabreden, daß es ihm dagegen an Vorwänden, unter denen er jeder entscheidenden Erklärung ausweichen konnte, durchaus nicht fehlte. Auf Katherina's Verlangen, daß der junge König in Person als Freier in Petersburg erscheine, erwiderte Stenbock, das erlaubten die Gesetze Schwedens nicht; in Beziehung auf die Religionsverhältnisse der Großfürstin gab er zwar beruhigende, doch nur ganz allgemein gehaltene Versicherungen. Endlich erklärte er, daß er nicht beauftragt sei abzuschließen; dazu werde Baron Reuterholm nach Petersburg kommen.

Reuterholm erschien nicht in der russischen Hauptstadt. Katherina säumte nicht in der Person des beschränkten Grafen Sergey Petrowitsch Rumänzow wieder einen Botschafter nach Stockholm zu senden, und da der Regent in einem persönlichen Schreiben an die Kaiserin den Wunsch aussprach, die schwebenden Unterhandlungen möchten sobald als möglich öffentlich bekannt gemacht werden, um dadurch alle durch Bösgesinnte verbreiteten Gerüchte vom bevorstehenden Bruch zwischen Rußland und Schweden zum Schweigen zu bringen, entwarf Katherina, wie wir aus einer Depesche Markow's ersehen, den Plan zu einer persönlichen Zusammenkunft des jungen Paars, die in Petersburg stattfinden sollte. Eine Reise König Gustav's nach Finnland sollte als Vorwand dienen und ihn in die Nähe der russischen Hauptstadt führen.

Der Brief, in dem sie diesen Vorschlag that, war geschrieben und unterschrieben als eine Nachricht eintraf, die in Petersburg sehr übel aufgenommen wurde. Katherina wünschte nämlich ganz Europa in den Krieg mit dem revolutionairen Frankreich zu verwickeln, nicht blos weil ihr die Grundsätze der französischen Revolution verhaßt waren, sondern auch und hauptsächlich, wie sie selbst gegen ihren Kammerherrn Chrapowitzky äußerte, um freie Hand zu haben in der Ausführung der großen Pläne gegen Persien und die ottomanische Pforte, mit denen sie sich beschäftigte. Sie hatte Gustav III. in jeder Weise ermuthigt, den Heereszug nach Frankreich, den er im Sinn eines irrenden Ritters unternehmen wollte, wirklich anzutreten — und nun hatten Dänemark und Schweden einen Vertrag geschlossen, in dem sie ihre Neutralität in diesem Weltkampf erklärten, und sich von neuem zu den Grundsätzen der bewaffneten Neutralität bekannten, an deren Spitze während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges die Kaiserin von Rußland gestanden hatte.

Zürnend ließ nun Katherina ihren Brief vernichten anstatt ihn abzusenden. Doch war der Kopenhagener Vertrag, der ihren Absichten so wenig entsprach, wohl nicht der alleinige Grund der neuen Verstimmung, die sich in solcher Weise ankündigte. Es hatte sich auch noch Anderes ergeben, das der Regent in seiner Weise zu nützen wußte, und worin er die Berechtigung fand, über ein unredliches Verfahren von Seiten der russischen Regierung zu klagen, das umschreibend ein rechtswidriges genannt wurde.

Auch die Kaiserin Katherina liebte es auf mehr als einen Fall vorbereitet zu sein und so stand sie denn auch jetzt in einem wohl nicht ganz harmlosen Briefwechsel mit dem Führer der russischen Partei in Schweden, dem Baron Armfeldt, den der Kaiser Alexander später in den russischen Grafenstand erhob. Dieser Armfeldt, dessen Lebenselement die Intrigue war, arbeitete unermüdlich in einem endlosen Gewebe von mancherlei Ränken daran, den Herzog von Südermannland ganz aus der Regentschaft zu verdrängen. Er mußte, einer Verschwörung angeklagt oder selbst überwiesen, Schweden fliehend verlassen, begab sich zuerst nach Neapel, dann nach Oesterreich, und fand endlich in Rußland eine bleibende Zufluchtstätte. Die Kaiserin Katherina konnte ihn natürlich unter solchen Umständen nicht in ihrer Hauptstadt, an ihrem Hof em-

pfangen, aber während sein Vermögen in Schweden confiscirt, sein Name dort öffentlich an den Schandpfahl genagelt wurde, gewährte sie ihm ein ansehnliches Jahrgehalt und gestattete ihm in Kaluga zu leben. Armfeldt hatte die an ihn gerichteten bedenklichen Briefe der Kaiserin dem englischen Minister-Residenten zu Florenz, Lord Harvey, zur Aufbewahrung anvertraut, es zeigte sich aber bald, daß sie dort keineswegs unbedingt in Sicherheit waren. Der Herzog-Regent wußte einen Secretair Lord Harvey's zu bestechen und in den Besitz dieser Briefschaften zu gelangen — um dann die Kaiserin in einem an sie persönlich gerichteten Schreiben daran zu erinnern, daß sie durch solchen Briefwechsel mit einem Staatsverbrecher die Vorschriften des Völkerrechts verletzt habe. Er fügte sogar hinzu, daß er diese Briefe nur aus Rücksicht für sie, die Kaiserin, nicht der Oeffentlichkeit übergebe; nur um sie nicht bloßzustellen (zu compromittiren).

Der Gesandte Rumäntzow erhielt darauf (unter dem 27. April a. St. 1794) durch Markow den Auftrag, „dem Regenten ein richtigeres Verständniß von dem Grad von Wichtigkeit beizubringen, den die Kaiserin der beabsichtigten Vermählung beimesse"; — und ihn „von weiteren Unvorsichtigkeiten abzuhalten, zu denen er sich könnte durch die Hoffnung auf Straflosigkeit verleiten lassen, indem er sich schmeichele, den Unwillen der Kaiserin stets durch die Vorspiegelung dieser Verbindung mäßigen zu können." — Die Kaiserin sehe in der That in dieser Verbindung nichts so Lockendes für ihre Enkelin, daß sie darüber andere Rücksichten vernachlässigen sollte. — Die Gesinnungen der Kaiserin in Beziehung auf Schweden, den König und den Regenten, seien von der Art, daß sie, bekannt gemacht, nur dazu dienen könnten, das Vertrauen (der Schweden) zu ihr zu befestigen, und die Ohnmacht der gegenwärtigen Regierung Schwedens im Fall einer entschiedenen Entzweiung der beiden Mächte darzuthun. Rumäntzow soll jede Gelegenheit ergreifen, die Schweden über alle die trügerischen Vorstellungen aufzuklären, mit denen der Regent und sein Anhang sie zu täuschen suchen. — Mit kürzeren und deutlicheren Worten: Rumäntzow sollte sich angelegen sein lassen, in Schweden so viel als möglich Unzufriedenheit anzufachen, und die Unzufriedenen daran mahnen, daß sie jetzt wie früher ihre Stütze in Rußland zu suchen hätten.

Dennoch ließ sich der Regent, wie es heißt durch Reuterholm, bestimmen, die Unterhandlungen noch einmal, zum vierten Mal, wieder aufzunehmen — aber auch diesmal wieder in einer Weise, die sehr leicht erkennen ließ, daß es ihm nicht Ernst damit sei. Drei Punkte waren es, die der schwedische Gesandte, Admiral Stedingk, in Petersburg zur Sprache bringen mußte: den Uebertritt der Großfürstin zur evangelischen (lutherischen) Kirche, — ihre Mitgift — und die Auslieferung Armfeldt's, die der Regent verlangte. Man konnte diese Weise die Unterhandlungen zu eröffnen eine unziemliche nennen. Sie wurden freilich darum von Seiten Rußlands keineswegs abgewiesen, doch konnten sie auch nicht zum Ziele führen, da die Kaiserin es vermied, sich über die beiden ersten Punkte mit Bestimmtheit zu äußern, die Auslieferung Armfeldt's aber entschieden verweigerte. So blieben die Dinge abermals in der Schwebe, bis der Regent Südermannland (am 1./12. November 1795) die russische Kaiserin und ihren Hof durch die Nachricht überraschte, daß der König von Schweden mit einer Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin verlobt sei.

Obgleich diese Ueberraschung wohl als eine Beleidigung angesehen werden konnte, gab doch Katherina die beabsichtigte Vermählung nicht auf. Im Gegentheil, da die Zeit nahte, ihre großen Entwürfe jenseits des Kaukasus und an der Donau auszuführen, war ihr mehr als je daran gelegen sich Schwedens zu versichern. Rumäntzow war kurz vorher aus Stockholm abgerufen worden —: die Kaiserin sendete jetzt sofort einen Geschäftsträger dorthin, um einen gänzlichen Bruch zu verhüten. General Buxhoeveden, derselbe, der später unter Alexander auf kurze Zeit Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde, beauftragt, die Herzogin von Coburg, Schwiegermutter des Großfürsten Constantin, aus Petersburg in ihre Heimath zurückzugeleiten, mußte den

Rückweg über Schwerin nehmen, um den mecklenburgischen Hof für Katherina's Absichten zu stimmen. Dann ging er als Gesandter nach Stockholm, wo ihm ein geheimer Agent Markow's, von dem er nicht gewußt zu haben scheint, inzwischen bereits vorgearbeitet hatte.

Dieser Agent war ein Schweizer, Namens Kristin, der (Januar 1796) in Schweden als Feind Rußlands auftrat, und als ein Mann, der über Manches willkommenen Aufschluß zu geben wußte, vom Regenten wohl aufgenommen wurde, dann aber hinter dessen Rücken dem König selbst eine Denkschrift über die Vortheile einer Vermählung mit der russischen Großfürstin einzuhändigen verstand. Noch ehe Budberg in der schwedischen Hauptstadt eingetroffen war, hatte es Kristin dahin gebracht, daß der eigensinnige junge Gustav IV. entschieden und selbst trotzig erklärte, er wolle von einer Heirath mit der mecklenburgischen Prinzessin nichts wissen. Da konnte dann auch Budberg, Schritt vor Schritt brieflich von seiner Kaiserin geleitet, aller Gegenbemühungen Reuterholm's ungeachtet, bewirken, daß König Gustav und der Regent im August 1796 einer Einladung der Kaiserin Katherina nach Petersburg folgten. Der König und die junge Großfürstin sollten sich persönlich kennen lernen, das war der Vorwand der Einladung und des Besuchs, was unter den obwaltenden Umständen bedeutete, daß nun die Vermählung des jungen Paars endgültig verabredet werden sollte. Freilich war in Beziehung auf die Bedingungen noch gar nichts festgestellt, und so fehlte es dem Regenten Südermannland — oder dem Grafen Wasa, unter welchem Namen er als Begleiter des Königs am 14./26. August in der Hauptstadt des russischen Reichs eintraf — nicht an Mitteln die Unterhandlung auch jetzt noch scheitern zu lassen, wenn er das nicht allzu bedenklich fand.

Im Anfang schien Alles nach Wunsch zu gehen. Katherina überbot sich in Liebenswürdigkeiten gegen den jungen Grafen v. Haga — d. h. den König — fand ihn bezaubernd, versäumte nicht das in Gegenwart ihrer Enkelin zu äußern, und sprach auch sonst mit einem Anstrich von Empfindsamkeit, als ob es sich um einen Schäferroman handle, von dem Glück „de ces enfants", das man sicher stellen müsse. Dem König schien die schöne Großfürstin sehr zu gefallen, und ihrerseits überließ sich die Prinzessin, eigentlich noch ein Kind, zu ihrem Unglück arglos einer Neigung, die mit so viel Kunst und Berechnung vorbereitet war. Selbst der Regent sprach gegen die Mutter der Braut sein Bedauern aus, daß man nicht früher zum Abschluß gekommen sei, und wollte nicht zugeben, daß das seine Schuld sei, wie ihm eben die Großfürstin-Mutter lachend vorwarf. Er suchte die Schritte, die in Mecklenburg gethan worden waren, damit zu entschuldigen, daß man aus Rußland eine ablehnende Antwort erhalten habe. Auch Reuterholm, der sich im Gefolge des Königs befand, zeigte sich, gleich den anderen schwedischen Herren, sehr eifrig für die Heirath. Einer Auslieferung Armfeldt's wurde gar nicht gedacht.

Es scheint gleich unmittelbar nach der Ankunft des Königs zu Erklärungen gekommen zu sein, denn wie die Kaiserin Katherina selbst in einem Brief an ihre Schwiegertochter — Paul's Gemahlin — bemerkt, hatte sie dem König versprochen, ihm nach Verlauf von drei Tagen eine bestimmte Antwort zu geben, und diese Frist war am 16./28. August bereits verflossen.

Eben am Abend dieses Tages, auf einem der Feste, die einander in fast ununterbrochener Reihe folgten, namentlich auf einem Ball bei dem Grafen Samoilow, suchte König Gustav die Kaiserin in einem Seitengemach auf, in das sie sich wohl nicht ohne Absicht zurückgezogen hatte — und hier sagte sie ihm: sobald er die Verpflichtungen gelöst habe, die er dem Herzog von Mecklenburg gegenüber eingegangen sei, werde sie anhören, was er ihr vorzuschlagen habe (que dès qu'il serait dégagé de ses engagements avec le duc de Mecklenburg j'écouterai ce qu'il aurait à me proposer). Der junge König, offenbar sehr verlegen, „stotterte" einige Worte des Dankes, das Gespräch ging dann auf gleichgültige Dinge über, und erst als die Kaiserin sich erhoben hatte,

um in den Ballsaal zurückzukehren, nahm der junge Mann seinen Muth zusammen, um auszusprechen, was ihm wirklich auf dem Herzen lag. Er erklärte nun, als ehrlicher Mann sei er verpflichtet ihr zu sagen, die Grundgesetze Schwedens forderten, daß die Königin sich zur Religion des Königs bekenne. (Alors, de bout, il commença à me dire que les lois fondamentales de la Suède exigeaient que la Reine fût de la religion du Roi, que les choses étaient telles jusqu'ici.)

Die Kaiserin war darauf gefaßt; sie wußte bereits um die Schwierigkeiten, die man in Beziehung auf die Religion erheben werde (je savais déjà les embarras qu'on on jetait en avant au sujet de la religion) — und war daher auch um ihre Antwort nicht verlegen; sie wisse, sagte sie, daß die Gesetze in den ersten Zeiten des Protestantismus intolerant gewesen seien, aber der verstorbene König, sein Vater, habe durch die schwedischen Bischöfe selbst ein Gesetz geben lassen, dem zufolge jedermann in Schweden, und auch der König, nach eigenem Ermessen eine Ehe mit einer Frau gleichviel welcher anderen Religion eingehen könne. (Je répondis que je savais qu'elles — (les lois) — avaient été intolérantes au commencement du protestantisme, mais que le feu roi son père, en avait fait sortir par les évêques une, qui permettait à tout le monde et au roi même de contracter mariage avec épouse de telle religion qu'il aurait trouvé convenable.) — Der König wollte noch einwenden, es stehe zu befürchten, daß die öffentliche Meinung sich feindlich gegen ihn wende, wenn er einen fremdländischen Gottesdienst der Königin gestatte — da nahm aber Katherina, wie sie selber sagt, eine sehr ernste Miene an, und erklärte abschließend, er müsse selber wissen, was er zu thun habe. (Il répondit qu'il serait à craindre que l'esprit de ses sujets ne lui devint contraire; je lui repartis que c'était à lui à savoir ce qu'il avait à faire et je pris un visage très-sérieux.)

Es nimmt sich allerdings gar seltsam aus, daß Katherina den Protestantismus als intolerant bezeichnet und das Prinzip der Toleranz anrufen will, während sie selbst sich durchaus unbeugsam erweist; während sie unbedingt verlangte, daß jede Prinzessin, die sich mit einem russischen Großfürsten vermählte, die in Rußland herrschende Landes-Religion annehme; während sie mit äußerster Strenge das Gesetz aufrecht erhielt, dem zufolge in ihrem Reich alle Kinder aus gemischten Ehen in der griechisch-rechtgläubigen Religion erzogen werden mußten. So unendlich fern der nach dem Zuschnitt der französischen Encyklopädisten philosophischen Kaiserin auch jedes religiöse Interesse lag, war das Alles doch bis auf einen gewissen Grad berechtigt, wenigstens insofern es sich auf das Innere ihres Reichs bezog, nur durfte sie von Toleranz nicht reden, und was ihre Unbeugsamkeit dem Schwedenkönig gegenüber anbetrifft, könnte in Zweifel gezogen werden, ob eine solche Haltung in der That nothwendig war, oder ob die Kaiserin sie nur im Interesse ihrer persönlichen Stellung nothwendig achtete.

Wie sich aber auch die Dinge an sich verhalten mochten, gewiß ist, daß Katherina sich schon aus persönlichen Rücksichten verpflichtet, ja genöthigt glaubte das Prinzip der russischen Kirche in größter Strenge zur Geltung zu bringen, wie sie ja überhaupt stets bemüht war die Russen selbst in ihrem Eifer für das Russenthum zu überbieten, damit man sich ja nicht erinnere, daß sie eine Fremde war. Auch war vielleicht noch etwas Anderes zu bedenken. Seitdem Rußland aus seiner eigenthümlichen Sonderstellung herausgetreten war und sich den europäischen Mächten angeschlossen hatte, waren nur drei russische Prinzessinnen in die Fremde vermählt worden (nach Mecklenburg, Holstein-Gotorp und Kurland); alle drei waren der Religion ihres Heimathlandes treu geblieben; das schien nun schon ein Herkommen, aus dem sich ein Recht folgern ließ, und ein solcher Anspruch wurde um so lieber erhoben, weil sich darin eine höhere Würde, eine gebietende Stellung der russischen Krone auszusprechen schien. Katherina stets bemüht den Glanz dieser Krone zu steigern, war nicht geneigt ihr etwas zu vergeben; sie glaubte vielleicht das weniger wagen zu dürfen als ein anderer Selbstherrscher

ußlands. Stand die Verfassung Schwedens im Widerspruch mit ihren Forderungen, war das für sie kein Grund nachzugeben oder ihre Pläne fallen zu lassen. Die wedische Verfassung mußte dann einfach ignorirt werden.

Auch handelten die russischen Minister in dem weiteren Verlauf der Unterhandngen durchaus in diesem Sinn; sie ignorirten die kirchlichen Verhältnisse Schwedens d die Verfassung dieses Reichs, — doch ohne das allzu scharf auszusprechen, so lange n Bruch, ein Rücktritt von Seiten des Königs möglich schien. Erst als (am 8./19. eptember) der Tag der feierlichen Verlobung festgestellt worden war, nicht dreimal er und zwanzig Stunden vor dem Augenblick, der für die kirchliche Ceremonie an, raumt war, am 9./20. September legten Besborodko und Markow dem König Gustav d dem Regenten den Heiraths-Contract vor, in dem festgestellt war, daß die Großrstin als Königin von Schweden bei der Religion ihres Heimathlandes bleiben, daß e Kirche des griechischen Ritus im königlichen Schloß zu Stockholm eingerichtet rden, daß ein griechischer Klerus sie dorthin begleiten solle. Und die Kirche, der die nigin von Schweden nicht aufhören sollte anzugehören, war als „die rechtgläubige, ostolische, griechische" bezeichnet. Unmöglich konnte ein König von Schweden in einer unde, die er unterschreiben, die in Schweden eine gesetzlich anerkannte Gültigkeit en sollte, eine solche Bezeichnung zulassen, durch welche die dort herrschende Landesche mittelbar für eine irrgläubige erklärt wurde. Auch erhob der Regent wie der nig seine Stimme dagegen, und beide verlangten, daß diese bedenklichen Worte gechen würden; daß in der Urkunde der Kirche der Großfürstin nur als derjenigen acht werde, „in der sie erzogen sei."

Weiter, berichteten Besborodko und Markow später, hätten die beiden schwedischen sten keine Einwendungen gemacht, so daß also die Sache erledigt schien. Der ig dagegen erklärte, so oft später von dem Hergang die Rede war, er habe sich drücklich vorbehalten den Punkt, die Religion betreffend, mit der Kaiserin selbst zu rechen, und seine Aussage verdient in dieser Beziehung unstreitig größeren Glauben die der russischen Minister, denen wohl weniger an der objectiven Wahrheit gelegen mochte, als daran, selbst vollkommen gerechtfertigt vor ihrer Herrin zu erscheinen, auch auf den russischen Hof nicht den Schein eines etwas unredlichen Verfahrens n zu lassen. Verhielt sich die Sache wirklich so wie sie sagen, dann hätten sie keine Veranlassung gehabt von neuem zu zaudern und dem König die nunmehr ültig redigirte Urkunde, mit etwas plump angelegter Verschlagenheit, nicht eher als allerletzten Augenblick zur Unterschrift vorzulegen; nicht eher als in der Minute, er man erwarten konnte, daß er das Papier unbesehens unterzeichnen werde, weil Umstand, daß die Großfürstin im bräutlichen Schmuck, der versammelte Hof, die Geistlichkeit und die Kaiserin ihn bereits zur Verlobung erwarteten, zur höchsten mahnte.

Seinerseits versäumte dann König Gustav, dessen Benehmen auch keineswegs als richtig und besonnen gerühmt werden kann, die Sache mit der Kaiserin zu bechen, oder wie es sich eigentlich gehört hätte, durch einen schwedischen Staasmann regelrechten Unterhandlungen mit den russischen Ministern erledigen zu lassen. Nur jungen Großfürstin sagte er, nach den Reichsgesetzen Schwedens müsse sie bei der nung gemeinschaftlich mit ihm das Abendmahl nach evangelischem Ritus nehmen, in dieser Bemerkung lag die Frage, ob sie dazu bereit sei. Die Prinzessin antete wie ein Kind: „Sehr gern, wenn es möglich ist und Großmama darein igt" (volontiers, si cela se peut et que Grandmama y consent) — und diese rte eines Kindes nahm König Gustav für das bestimmte Versprechen zur lutherischen che überzutreten.

Was für eine seltsame Scene und Verlegenheit dadurch herbeigeführt wurde, daß König an dem Abend der verhängnißvollen Verlobung einen Blick in den Heirathstrag warf, der ihm überbracht wurde, und sich darauf hartnäckig weigerte zu unter-

ſchreiben, das iſt an ſeiner Stelle berichtet worden. Die Zeitgenoſſen am ruſſiſchen Hof ſind ſo ziemlich alle der Meinung, daß Katherina an den Folgen dieſer peinlich empfundenen Kränkung geſtorben ſei — wie ſie denn auch alle berichten, daß der Eindruck, den ihr die unerwartete Botſchaft machte, als ſie ihr nach langen Stunden vergeblichen Wartens überbracht werden mußte, ein ſehr ſichtbarer war. Katherina ſelbſt ſagt in einem Billet an die Mutter der Braut, in dem ſie die Sache möglichſt leicht zu nehmen ſucht, es habe ſie ein Schwindel befallen und ſie ſei krank geworden; das ſei Alles (il m'a pris un vertige et suis devenue malade et puis c'est tout).

Aber ſie war Herrin ihrer ſelbſt, wie wenige Frauen. Sie entließ ihren Hof unter dem Vorwand, daß ein plötzliches Unwohlſein den König von Schweden befallen habe und befahl, daß im Uebrigen Alles am Hofe ſeinen Gang fortgehen ſolle wie zum Voraus beſtimmt war. So fand denn auch am Tage nach dieſen ſtörenden Ereigniſſen, als wenn nichts vorgefallen wäre, ein Ball zur Feier des Geburtstages der Großfürſtin Anna Feodorowna, der Gemahlin Conſtantin's, ſtatt. Die Kaiſerin erſchien bei dieſem Feſt in gewohnter Haltung, obgleich ſie vorher in den Morgenſtunden eine Erklärung mit dem König von Schweden gehabt hatte, die ſie ſelber einen heftigen Auftritt — „une scène" — nennt. Der König hatte ihr gegenüber behauptet, die junge Prinzeſſin habe ihm verſprochen zur evangeliſchen Kirche überzutreten. — Katherina beſtand ſogar darauf, daß auch die Großfürſtin Marie — Paul's Gemahlin — erſcheine. Vergebens ſuchte die Großfürſtin ſich mit ihren verweinten Augen zu entſchuldigen, die Kaiſerin antwortete ihr in wenigen Zeilen: „warum weinen Sie? was aufgeſchoben iſt, iſt nicht verloren. Waſchen Sie Ihre Augen mit Eis und die Ohren auch, nehmen Sie Beſtuſhew-Tropfen; es iſt kein Bruch erfolgt. Ich bin es, die geſtern krank war. Sie verdrießt die Verzögerung, das iſt Alles." — (Pourquoi pleurez vous? ce qui est différé n'est pas perdu. Lavez vos yeux avec de la glace et vos oreilles aussi; prenez des gouttes de Bestoucheff; il n'y a rien de rompu. C'est moi qui était malade hier. Vous êtes fachée du retard et puis c'est tout.) — Nur der jungen Prinzeſſin wurde die Pein dieſes Balls erlaſſen.

Faſt befremdend aber berührt, daß Katherina auch nach den ſeltſamen Scenen, die ſich ergeben hatten, nach einer Beleidigung, die ſie heftig empfunden hatte, wie ſchon aus den eben angeführten Worten hervorgeht, ihre Pläne nicht aufgab, und ſelbſt nicht einmal auf Augenblicke darin wankend wurde. Sie war nach wie vor auf die beabſichtigte Vermählung ihrer Enkelin bedacht, obgleich ſie ſich jetzt in ihren Briefen und Briefchen ſehr ungünſtig über den jungen König von Schweden äußerte, ihn ſelbſt ihrer Enkelin gegenüber der Lüge verdächtig machte und gelegentlich einen querköpfigen kleinen Jungen (le petit garçon revêche) nannte. Ihr Hof ging natürlich auf ihre Stimmung ein, und es wurden ihr über das Benehmen des Königs Dinge hinterbracht, die ihn als eine lächerliche Perſon erſcheinen ließen. So ſchrieb ſie am 17. Sept. ihrem Sohn: eines ſchönen Tages habe ſich der ganze ſchwediſche Hof, vom König und dem Regenten an bis zum geringſten sluga (Diener) herab, in allen Stockwerken des von den ſchwediſchen Herren bewohnten Hauſes, vom frühen Morgen bis ſpät Abends gezankt, worauf dann ein jeder von ihnen ſich auf ſein Lager ausgeſtreckt und für krank ausgegeben habe. Doch, — mochte ihr nun darum zu thun ſein, ſich um jeden Preis des gehofften Einfluſſes in Schweden zu verſichern, oder ſollte die Welt nicht erleben, daß die Hand einer ruſſiſchen Großfürſtin ausgeſchlagen werden könne: was man ihr auch erzählte, ſie blieb auf ihrem Sinn. Sie wollte die Vermählung — aber auf ihre unveränderten Bedingungen; feſt entſchloſſen in Beziehung auf die Religion nicht nachzugeben — was ſie vielleicht glaubte nicht wagen zu können.

Der Regent Südermannland, den man im Verdacht hatte, daß er es eigentlich ſei, der den Erfolg der doch von ihm eingeleiteten Unterhandlung unter der Hand zu hintertreiben ſuche, hatte der Kaiſerin ſofort „in Verzweiflung" einen ſehr demüthigen Brief (la lettre la plus soumise ſagt Katherina ſelbſt) geſchrieben, um Verzeihung zu

bitten, der „Scene" wegen, die sein Neffe herbeigeführt habe; er bat sogar kaum ein paar Tage später, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Das kam sehr erwünscht; die Kaiserin verlangte zwar zuerst — vielleicht um den Schein, die sogenannten „dehors" zu wahren, Bedenkzeit, dann aber fand wirklich (am 16. Sept. a. St.) eine „Conferenz" der beiderseitigen Staatsmänner statt, und den zweiten Tag darauf (18. Sept.) unterschrieben Katherina und der Regent einen „eventuellen" Heiraths-Vertrag, der ganz so abgefaßt war, wie die Kaiserin verlangte. Die Ratification sollte in zwei Monaten erfolgen, d. h. sobald König Gustav, mündig erklärt, die Regierung selbst angetreten hätte. Doch scheint die Kaiserin nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr ganz unbedingt auf die Erfüllung des Vertrags gerechnet zu haben. Noch ehe der Entwurf unterzeichnet war, hatte sie (17. Sept.) schriftlich gegen ihren Sohn geäußert: Da — bei Gelegenheit der Ratification — werde sich dann aufklären, ob der König durch „Fanatismus" oder durch die Einflüsterungen des Regenten bestimmt worden sei (par là s'éclaircira alors si c'est fanatisme ou insinuation du régent). Indem sie dann ihrem Sohn die vollzogene Unterschrift anzeigte, fügte sie zweifelnd hinzu, man müsse nun abwarten, was in Beziehung auf die Ratification weiter geschehen werde (nous verrons ce qui en arrivera).

Die schwedischen Prinzen verließen darauf Petersburg am neunten Tage nach der mißglückten Verlobung (20. Sept.), nachdem sie sich am Hof nicht nur, sondern auch bei den Großfürsten Alexander und Constantin persönlich, bei dem Großfürsten Paul in Gatschina aber durch eine mündliche Botschaft, die ein Secretair der schwedischen Gesandtschaft überbrachte, förmlich empfohlen hatten. Alles verlief in den herkömmlichen Formen, nur durften die jungen Prinzessinnen während der Abschiedsbesuche der schwedischen Herren nirgends zum Vorschein kommen. Sie mußten sämmtlich, auf Befehl der Kaiserin, krank sein. Die Art, wie die Abreise Gustav's und des Regenten in der Petersburger Zeitung bekannt gemacht wurde, bewies dann wieder, daß Katherina die Verbindung mit dem schwedischen Königshause keineswegs als aufgegeben ansehen wollte. Es wurde da versichert, die Grafen Haga und Wasa hätten in Petersburg Alles durch ihre persönlichen Eigenschaften für sich eingenommen und das angenehmste Andenken zurückgelassen. — Zu gleicher Zeit aber schrieb die Kaiserin ihrer Schwiegertochter, der König von Schweden sei nicht nur bigot und abergläubig, sondern auch im höchsten Grade eigensinnig und halsstarrig; er glaube dadurch Karl XII. ähnlich zu werden, was auch kein gereiftes Urtheil beweise. Es sei von Abschiedsbriefen die Rede, die er nach Gatschina schreiben wolle; aber „ich habe Grund zu glauben, daß der König nicht mit Leichtigkeit schreibt" (j'ai lieu de croire que le roi n'écrit pas avec facilité); erhalte sie, die Großfürstin Marie, keinen Brief vom König, so habe sie eine Antwort weniger zu schreiben, und es sei ein Beweis mehr, was man von ihm zu erwarten habe. Man könne wohl demnächst erleben, daß der Regent und Reuterholm eine Zufluchtsstätte in Rußland zu suchen kämen (vous pourriez être à la veille de voir le régent et Reuterholm revenir ici chercher asile).

Zu dieser etwas überraschenden Andeutung gehören auch noch ein paar Zeilen, in denen Katherina ihrer Schwiegertochter mittheilte, daß Gustav IV. am 1. November n. St. mündig erklärt worden sei; er habe eine Urkunde unterschrieben, durch die er sich verpflichte, die Verfassung von 1772 aufrecht zu erhalten und den Herzog-Regenten durch eine andere Urkunde von jeder Verantwortung freigesprochen; Reuterholm habe seinen Abschied verlangt und erhalten. Es scheine demnach, daß jede Gefahr für beide vorüber sei (il paraît donc que tout danger pour eux est passé).

Seltsam! nicht der Regent mußte in Rußland ein Asyl suchen, wie Katherina halb und halb erwartete —: es war, gerade umgekehrt, der Herzog von Südermannland, der zwölf Jahre später seinen Neffen, den König, in die Verbannung schickte!

Den Heiraths-Vertrag bestätigte der mündig gewordene König Gustav IV. nicht,

aber er schien auch nach Katherina's Tode neue Unterhandlungen anknüpfen zu wollen, die besonders von der Mutter der jungen Prinzessin entgegenkommend aufgenommen wurden. Die nunmehrige Kaiserin Maria Feodorowna sendete sogar dem König durch den russischen Gesandten in Stockholm einen Gruß der jungen Prinzessin. Doch wie sehr sie auch gewünscht hätte, die Neigung ihrer Tochter zu berücksichtigen, die Unterhandlungen scheiterten an der Forderung des Königs von Schweden, daß seine Braut zur evangelischen Kirche übertrete.

Die Großfürstin Alexandra entging, wie bekannt, dem Schicksal nicht, auch noch in anderer Weise das Opfer einer politischen Combination zu werden. Sie starb, kaum neunzehn Jahre alt, unglücklich vermählt mit dem Erzherzog Palatin von Ungarn.

VIII.

Zum dritten Capitel des vierten Buchs und der Beilage X (S. 585—589 und 837—839).

General Knorring 1807 und 1809.

Wie ich aus mehreren Recensionen ersehe, hat das, was ich in der Lage war über die Verhältnisse im russischen Hauptquartier und General Knorring's Antheil an den Ereignissen des Winterfeldzugs 1807 mitzutheilen, einiges Interesse erregt — so daß ich veranlaßt bin, mich selbst deshalb zu tadeln, daß ich Mittheilungen, auf die ein solcher Werth gelegt wird, nicht vollständiger ausgeführt habe. Besonders militairischen Lesern wird es vielleicht nicht unwillkommen sein, wenn ich hier einiges dahin Gehörige nachhole.

Namentlich in Beziehung auf die Berathungen, die am 12. Januar 1807 im Hauptquartier zu Biala zwischen Buxhöwden, Knorring und Ostermann gepflogen wurden, hätte ich einen Umstand nicht mit Stillschweigen übergehen sollen, der erklärt, wie man zu dem dort gefaßten Beschluß kommen und für möglich halten konnte, den Inhalt der kaiserlichen Verfügungen einige Tage über zu ignoriren.

Es machten sich nämlich auch hier wieder gewisse Eigenthümlichkeiten des Kaisers Alexander geltend. Wie er überhaupt zum Mißtrauen neigte, flößten ihm auch die Berichte der commandirenden Generale seiner Heere kein unbedingtes Vertrauen ein, und er suchte immer irgend jemanden als vertrauten Beobachter bei der Armee zu haben; stets war da irgend jemand „autorisirt" an dem commandirenden Feldherrn vorbei — oder wenn man es so nennen will, hinter dessen Rücken, — unmittelbar an den Kaiser zu schreiben, was ihm der Mittheilung werth schien. So war auch im Jahre 1812 erst Yermolow ermächtigt, mit dem Kaiser zu correspondiren, und mißbrauchte auch diese Befugniß, von Deutschenhaß gespornt, um in unsaubersten Weise gegen Barclay zu intriguiren, — dann, als der Kaiser zürnend inne wurde, wie wenig er sich auf Kutusow's Berichte verlassen dürfe, der Ingenieur-General Oppermann. — Im Jahr 1807 hatte Alexander den Grafen Ostermann zu seinem Correspondenten ausersehen. Dieser aber betrieb die Sache nicht in Yermolow's Weise, sondern mit einer Offenheit, die mit dem eigentlichen Zweck seines Auftrags vielleicht einigermaßen im Widerspruch stand. Buxhöwden und Knorring wußten, daß er mit dem Kaiser in Briefwechsel stehe.

Eine andere Eigenheit Alexander's war dann, daß er gewisse Umwege suchte, wenn er Dinge zu verfügen hatte, bei denen ihm vielleicht selber nicht ganz wohl war, und die zu unangenehmen Berührungen führen konnten. So erhielt diesmal zwar Bennigsen den lange und auf den bedenklichsten Wegen gesuchten Oberbefehl durch ein

förmliches kaiserliches Rescript, wie es sich gehört, Buxhöwden aber wurde nicht durch eine amtliche Urkunde davon in Kenntniß gesetzt, daß er abgerufen und zum Militair-Gubernator von Riga ernannt sei — sondern der Correspondent des Kaisers, Graf Ostermann, erhielt den Auftrag, ihm das mitzutheilen, und kam mit dieser Nachricht von Goniondz, wo die Botschaft des Kaisers in Bennigsen's Hauptquartier eintraf, nach Biala, zu Buxhöwden und Knorring. Selbst keineswegs sehr erfreut, trat er überraschend damit in das Zimmer, das Knorring bewohnte; gleich darauf kam Buxhöwden dazu; das Weitere ist an seiner Stelle (II, 2 S. 838) erzählt worden. Ich habe nur hinzuzufügen, daß Knorring und Ostermann sich erboten, dem Grafen Buxhöwden das Versprechen, sich freiwillig als Mitschuldige zu melden, im Fall er vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, schriftlich zu geben.

Daß Bennigsen bemüht war, sich der Vereinigung mit Buxhöwden zu entziehen, bis zu dem Augenblick, wo seine prahlerischen Berichte über die Schlacht bei Pultusk zu Petersburg den gehörigen Eindruck gemacht, und ihm den Oberbefehl verschafft hätten, das war freilich sichtbar genug. Bennigsen war nach seinem Siege bei Ostrolenka auf das linke Ufer des Narew hinüber gegangen, und hatte ohne alle weitere Veranlassung, blos um die Vereinigung vor der Hand unmöglich zu machen, die stehende Brücke dort verbrennen lassen. Bei Nowgorod am Narew, von wo ein kurzer Marsch nach Kolno zur Vereinigung geführt hätte, schien er Anstalten zum Uebergang zurück auf das rechte Ufer treffen zu wollen, aber, obgleich gewarnt, ließ er seine Brücke dort nicht auf Flußkähnen schlagen, sondern vermöge der Leinwand-Pontons, die in der russischen Armee üblich waren. Dann blieb die Brücke mehrere Tage unbenützt, bis sich auf dem Narew dünnes Eis gebildet hatte, das die Leinwand der Pontons zerschnitt, und sie zum Sinken brachte. Der Bau einer Kahnbrücke, der darauf bedächtig unternommen wurde, mißglückte; ob mit oder ohne Absicht, muß dahingestellt bleiben. So versetzte sich Bennigsen selbst in die Nothwendigkeit, die Vereinigung mit Buxhöwden auf dem weiten Umweg über Tykoczin und Goniondz zu suchen, und auf diesem nach Möglichkeit verzögerten Marsch ereilte ihn dann endlich die sehnlich erwartete Nachricht aus Petersburg.

Knorring glaubte, daß man sich überhaupt vorzugsweise auf die Truppen unter Buxhöwden's Befehlen verlassen müsse, die seiner Angabe nach zur Zeit vier und vierzig Tausend und einige Hundert Mann unter den Waffen zählten; daß auf Bennigsen's vier Divisionen verhältnißmäßig wenig zu zählen sei, da sie in der That einem sehr bedenklichen Zustand verfallen waren. Wie immer, wo Bennigsen den Befehl führte, stand es auch diesmal sehr schlecht um alle Verwaltungszweige, namentlich um die Verpflegung. Meyerdwicz war zur Stelle und versprach alles Mögliche, leistete aber sehr wenig; die Truppen mußten geradezu vom Raube leben, und darüber lösten sich, wie man erwarten mußte, die Bande der Disciplin. Um so mehr, da in den meist nicht sehr fruchtbaren, dünn bevölkerten und schlecht angebauten Gegenden am Narew, innerhalb des engbegrenzten Raumes, der für den Soldaten erreichbar war, auch der Raub dem drückenden Mangel nicht abhelfen konnte. Die Truppen hausten in Folge dessen einerseits furchtbar in dem unglücklichen Lande — und andererseits schien eine theilweise Auflösung der Schaaren zu drohen. Als Knorring zur Armee reiste, begegneten ihm schon jenseits Grodno zerstreute Mannschaften von Bennigsen's Divisionen, die in hellen Haufen auf das russische Gebiet zurückwanderten. (Die irrthümliche Angabe, daß der Beschluß, Ney's Heertheile in den Winterquartieren zu überfallen, in dem Kriegsrath am 2. December 1806 gefaßt worden sei [II, 2, 523], die ich bei der Durchsicht des Textes, ich weiß nicht wie, habe stehen lassen, ist bereits in der Beilage X des zweiten Bandes berichtigt. Dort ist angegeben sowohl was in dem Kriegsrath beschlossen war, als auch, wann und wie der spätere veränderte Entschluß herbeigeführt wurde.)

In Beziehung auf den Winterfeldzug 1809 in Finnland ist unter Anderem nachzutragen, daß Knorring zu der Zeit bei dem Kaiser mehr als je in hohem Ansehen stand und in Beziehung auf den Krieg in Finnland im Allgemeinen für eine Autorität galt, weil man wußte, daß er in dem Krieg, in den die Kaiserin Katherina — 1788—1790 — zu ungelegener Zeit mit Schweden verwickelt wurde, als General-Quartiermeister eigentlich das wenig zahlreiche russische Heer befehligt hatte, während dem Namen nach Graf Mussin-Puschkin an dessen Spitze stand.

Als der Kaiser zum Congreß nach Erfurt aufbrach, ließ er den Befehl zurück, das Minister-Comité und der Reichsrath sollten in Allem, was sich auf den Krieg mit Schweden beziehe, den General Knorring zu Rathe ziehen. Zu Knorring's eigener Verwunderung erwiesen sich aber die Pflichten, die ihm dadurch auferlegt waren, ungemein leicht zu tragen. Denn der Reichsrath, der ja auch zur Zeit des Triumvirats unbedeutend geblieben war, und das Minister-Comité beschäftigten sich während der Abwesenheit des Kaisers weder mit dem Krieg in Finnland, noch mit sonst etwas in irgend ernsthafter Weise. Wie Knorring berichtet, erschienen in den Sälen, die zu ihren Sitzungen bestimmt waren, des Morgens, oder vielmehr bei ziemlich vorgerückter Tageszeit, nur wenige der Mitglieder, um dann auch kaum etwas Anderes zu besprechen, als bei wem eine Anzahl von ihnen gemeinschaftlich diniren und den Abend eine Partie Boston spielen wollte. Es war eben Niemand unter ihnen, der bei dem Kaiser wirklich etwas gegolten hätte. Der Mann, der wirklich etwas zu bedeuten hatte, der Kriegsminister Graf Araktschejew nämlich, haderte inzwischen mit Buxhöwden, cabalirte gegen ihn und sendete ungünstige Berichte über ihn unmittelbar an den Kaiser, ohne sich um Reichsrath und Minister-Comité weiter zu kümmern, als daß er diese Behörde veranlaßte, einen (am 17./29. September) von Buxhöwden geschlossenen Waffenstillstand zu verwerfen.

Als dann wenige Wochen nach der Rückkehr Alexander's aus Erfurt Knorring (im December 1808) den Befehl über die Armee in Finnland erhielt, erbat er sich unmittelbar vor seiner Abreise noch ein Gespräch unter vier Augen mit dem Kaiser, und in der Audienz, die ihm darauf an dem Morgen des Tages, an dem er nach Finnland aufbrach, gewährt wurde, sprach er dann gewisse, nur allzu sehr berechtigte Besorgnisse aus. Er erklärte, da er im Begriff sei, ein in mancher Beziehung schwieriges Commando zu übernehmen, möge der Kaiser ihm den Rücken decken. — „Gegen wen?" fragte der Kaiser. — „Gegen die Intrigue! Was Buxhöwden erlebt und erfahren habe, sei ein abschreckendes Beispiel!" — Der Kaiser versicherte darauf den neu ernannten Feldherrn seines unbedingten Vertrauens und versprach, keiner Intrigue Gehör zu geben.

„Aber ich fand auch bei der Armee die Intrigue vor!" bemerkt Knorring. Namentlich war es der junge Graf Nikolay Michailowitsch Kamensky — eben der, von dem dann der Kaiser Alexander große Thaten und glänzende Siege erwartete —, der sich eben so gewandt als eifrig erwies, wo es galt, einen möglichen Nebenbuhler in Nachtheil zu versetzen, oder doch jedenfalls dafür zu sorgen, daß einem solchen nicht etwa ein allzu glänzender Erfolg zu Theil wurde. Noch unmittelbar vor Knorring's Ankunft bei der Armee hatte er das in sehr eigenthümlicher Weise bewiesen.

Die Schweden, früher unter Klingspohr, jetzt unter dem General Klerker, waren nämlich in das nördliche Finnland zurückgedrängt. Die Hauptmasse des russischen Heeres war (1808) den Sommer über im südlichen Theil des Landes an der Küste, einer Landung von Schweden her gewärtig gewesen. Nach dem Norden waren zwei Heertheile entsendet worden: der eine, der früher unter dem General Rajewsky nicht glücklich gefochten hatte, war dann unter Kamensky nach einigen glänzenden Gefechten siegreich bis Gamle-Karleby am Bottnischen Meerbusen vorgedrungen, — während der andere sich tiefer im Innern des Landes, unter dem General Tutschkow, auf Kuopio bewegt hatte.

Den Waffenstillstand, wie geschah, in dem Augenblick aufzukündigen, wo der Winter eintrat und die Schifffahrt auf eine lange Reihe von Monaten schloß und ausschloß, konnte allerdings den Russen zum Vortheil gereichen. Klerker hatte hinter einem Fluß — dem Emissär eines Landsees — der sich bei Himango in den Bottnischen Meerbusen ergießt, eine Stellung von solcher Festigkeit genommen, daß ein unmittelbarer Angriff keinen Erfolg versprach. Buxhöwden befahl dem Grafen Kamensky, mit seiner Abtheilung (28 sehr schwachen Bataillonen und 6 Reiterschwadronen, die zusammen wohl nicht über 12,000 Mann ausmachten, mit 20 Stücken Geschütz) von Gamle-Karleby längs der Meeresküste gerade gegen die schwedische Stellung vorzurücken und Klerker's kleines Heer, das nicht über 10,000 Mann zählte, und an Mangel und Krankheiten litt, in der Fronte zu beschäftigen. Tutschkow sollte, an der Spitze von 14 Bataillonen und 6 Schwadronen, von Kuopio aus Klerker's Stellung umgehen, indem er eine schwache schwedische Abtheilung (4000 Mann), die ihm unter dem General Sandels bei Idensalmi beobachtend gegenüberstand, von dort vertrieb und rasch und gerade auf Uleaborg vorrückte.

Ein erster Angriff Tutschkow's auf die Stellung bei der Kirche von Idensalmi wurde freilich (am 15./27. October) zurückgeschlagen, aber General Sandels, der sich einer erdrückenden Uebermacht gegenübersah, hielt es doch nicht für gerathen, einen zweiten zu erwarten. Er trat in der folgenden Nacht seinen eiligen Rückzug nach Uleaborg an, Tutschkow folgte ihm auf der Spur und konnte Uleaborg erreichen und besetzen, ehe Klerker von Himango aus dorthin zu gelangen und sich über diesen Punkt hinaus weiter rückwärts in Sicherheit zu bringen vermochte. Das kleine schwedische Heer war dann aller Wahrscheinlichkeit nach verloren, da ihm keine Möglichkeit eines Rückzugs blieb, und genöthigt, die Waffen zu strecken. Zu Klerker's Glück war dem Grafen Kamensky der Gedanke, daß auf dem Kriegsschauplatz, den er als den seinigen betrachtete, irgend ein Anderer als er selber, und vollends ein Mann wie Tutschkow, der ihm möglicher Weise den Rang ablaufen konnte, einen solchen glänzenden Erfolg davon tragen sollte, nichts weniger als genehm.

Klerker erkannte die ganze Gefahr seiner Lage und trat sofort seinen etwas hoffnungslosen Rückzug nach Sika-jöggi (in der Nähe von Uleaborg) an. In dem Bewußtsein aber, daß für ihn nicht mehr die Rede davon sein könne, den kleinen Rest des nördlichen Finnlands zu behaupten, den die Schweden noch inne hatten, daß es sich nur noch darum handle, seine Truppen zu retten — schlug er dem Grafen Kamensky einen Waffenstillstand vor. Er erbot sich, Uleaborg zu räumen und sechszig Werste weiter in der Richtung auf Torneo zurückzugehen. Kamensky wußte, daß das Minister-Comité den früher von Buxhöwden geschlossenen Waffenstillstand verworfen, daß der Kaiser ihn persönlich mißbilligt hatte, dennoch ging er sofort auf die Sache ein, ohne vom Höchst-Commandirenden, oder von irgend jemandem sonst dazu ermächtigt zu sein. Besonders aber ließ er sich angelegen sein, augenblicklich, ehe noch irgend Unterhandlungen stattgefunden hatten, Boten an Tutschkow abzusenden mit der Nachricht, daß der Abschluß eines Waffenstillstandes unmittelbar bevorstehe; es sei, fügte er hinzu, unter diesen Umständen nicht rathsam, etwas weiter zu unternehmen; für ihn, Tutschkow, möchte es gerathen sein, nicht weiter vorzugehen.

Diese Botschaft, der Umstand, daß Tutschkow den „unmaßgeblichen" Rath seines Collegen beachtete, rettete Klerker und sein Heer. Wie Kamensky gesinnt war, that Tutschkow übrigens möglicher Weise sehr wohl, den wohlgemeinten Rath zu befolgen. Es ist die Frage, ob Kamensky ihn durch entschlossene Angriffe auf das schwedische Heer unterstützt hätte, wenn er seinerseits auch jetzt noch entschlossen auf Uleaborg losgehen wollte; geschah das nicht, dann erlitt Tutschkow möglicher Weise bei Uleaborg eine Niederlage, anstatt sich eines glänzenden Erfolgs zu erfreuen.

Kamensky entfaltete unter diesen Umständen keineswegs die gewohnte Energie; er folgte den weichenden Schweden in solcher Weise, daß er in den neunzehn Tagen

vom 1. bis 19. November nur ungefähr 18 Meilen zurücklegte. Klerker hatte schon einige Tage früher, ohne daß er unterwegs nachtheilige Nachtrabsgefechte zu bestehen gehabt hätte, Sika-jöggi erreicht, wo ihm niemand mehr den weiteren Rückzug über Uleaborg abschneiden konnte. Aber da er, wie gesagt, nicht daran denken durfte, das nördliche Finnland, den Saum an den Wüsten Lapplands länger zu behaupten, wurde zwischen ihm und Kamensky eben am 7./19. November zu Olki-jöggi ein Waffenstillstand abgeschlossen, in den nun auch Buxhöwden gewilligt hatte. Die Schweden verpflichteten sich Uleaborg bis zum 17./29. November zu räumen, bis hinter den Kemifluß in Lappland zurück zu gehen, ihre Vorräthe zu Uleaborg den Russen als Beute, ihre Kranken in den dortigen Hospitälern als Gefangene zu überlassen. (Die Russen fanden zu Uleaborg 18 Stücke Geschütz, an 2000 Gewehre, 1200 Kranke und geringe Vorräthe.)

Dem Kaiser Alexander aber wurden diese Ereignisse in so wunderbarer Weise dargestellt, daß er sich bewogen fühlte, die Großthaten des jungen Helden Kamensky durch den St. Georgen-Orden 2. Klasse zu belohnen; daß er diesen vielversprechenden Feldherrn dann auch zum General der Infanterie beförderte, und ihm ein Jahr später den Befehl über das Heer an der Donau anvertraute, das bestimmt war siegreich bis Konstantinopel vorzudringen.

Das fällt um so seltsamer auf, da der Kaiser zu gleicher Zeit den zu Olki-jöggi geschlossenen Waffenstillstand sehr entschieden mißbilligte, und sehr wohl sah, daß der vernichtende Streich, der gegen die Streitkräfte Schwedens im nördlichen Finnland geführt werden konnte, in der That verfehlt war. Er äußerte sich darüber entschieden unzufrieden gegen Buxhöwden, dem er schrieb, trotz der Ueberlegenheit der russischen Truppen seien die schwedischen Streitkräfte unversehrt geblieben — der Krieg könne mithin nicht als beendigt angesehen werden.

Das sah der Kaiser Alexander. Aber er sah nicht, oder vielmehr, man ließ ihn nicht sehen, daß Buxhöwden die Operationen im Norden allerdings auf eine gänzliche Vernichtung der schwedischen Streitkräfte angelegt, und daß es Kamensky war, der den Erfolg absichtlich vereitelt hatte. Wie den Beweisen seiner Zufriedenheit und Gnade, hatte man auch seinem Unwillen die denkbar verkehrteste Richtung zu geben gewußt. Das war ohne Zweifel Araktschejew's Werk. Der war zur Zeit auf das Vollständigste mit Buxhöwden verfeindet, und hatte ihm bereits Briefe von empörender Brutalität geschrieben.

Zu Anfang December erhielt darauf Buxhöwden die Entlassung, um die er bereits im October eingekommen war, und kaum war Knorring an seine Stelle getreten, als zu Petersburg beschlossen wurde, daß die Armee über das Eis nach Schweden gehen solle —: ein Gedanke, dessen niemand gegen den eben ernannten Oberbefehlshaber erwähnt hatte, so lange er selbst in der Hauptstadt zur Stelle war. Knorring sah dabei große Schwierigkeiten, und nahm überhaupt den Plan schon deswegen mit großem Mißtrauen auf, weil er zu wissen glaubte, daß er von dem französischen Botschafter Caulaincourt — also in letzter Instanz von Napoleon — an die Hand gegeben worden sei. Auch stimmten alle Heertheile führenden Generäle der Armee in Finnland gegen dieses gewagte Unternehmen — ausgenommen der Fürst Bagration; dessen Stimme aber galt im Rath nicht für entscheidend, denn man kannte und achtete ihn zwar als einen tapferen Haudegen, der sich auf dem Schlachtfelde stets entschlossen zeigte, aber in strategischen Fragen von solcher Tragweite traute man ihm nicht eben ein besonnenes Urtheil zu.

Mehrere Wochen vergingen mit Hin- und Herschreiben — dann erschien der Kriegsminister Araktschejew bei dem Heer und betrieb die Einleitungen zu dem Zug nach Schweden, die Beschaffung alles dazu Nöthigen mit großer Thätigkeit und rücksichtsloser Energie, und erklärte dann endlich, aber dann erst, nachdem er sich mit den

Generalen Sprengporten, Suchteln und Bagration verständigt hatte, es sei der bestimmte Wille des Kaisers, daß der Zug unternommen werde.

Knorring schrieb in den ersten Tagen des Märzen dem Kaiser noch einmal eingehend über die Schwierigkeiten, die das Unternehmen in seinen Augen hatte, und die Gefahren, in die es führen konnte. Eine hauptsächliche Schwierigkeit lag darin, daß es kaum möglich schien in dem öden, dünn bevölkerten Lande die Transportmittel zusammenzubringen, deren man bedurfte, um Mundvorrath und Schießbedarf über das Eis nach Schweden zu schaffen. Sollten mehrere Tausende Fuhren zusammengebracht werden, so mußten sie natürlich in einem weiten Landstrich ausgeschrieben werden; — es war aber schwer sich in einem weiten Bereich Gehorsam zu verschaffen, besonders da, wie Knorring sagt, die Bevölkerung des Landes „sehr schwedisch gesinnt" war. Wenn man drei- oder viertausend Fuhren requirire, erschienen kaum zwei- bis dreihundert; dadurch werde die Verpflegung selbst in Finnland ungemein erschwert und er habe sich bereits wiederholt genöthigt gesehen, die Truppen auf halbe und selbst auf Dritttheil-Brot-Portionen zu setzen. Wolle man sich aber so weit von seinen Hülfsquellen entfernen, wie das Unternehmen voraussetze, so könne man bald dem drückendsten Mangel verfallen, da man während der Wintermonate nicht Pferde genug werde auftreiben können, um alles Nöthige nach der schwedischen Küste hinüberzuschaffen, später aber, wenn der Krieg sich verlängere bis das Meer aufgehe, die überlegene englisch-schwedische Flotte jede Zufuhr aus Finnland verhindern werde. Noch bedenklicher seien der Mangel an Transportmitteln und die später zu erwartende Unsicherheit der Verbindungen in Beziehung auf den Schießbedarf der Armee. Was man davon mit sich zu führen vermöge, könne bald, in den ersten Gefechten verbraucht sein — und wenn der Ersatz unmöglich werde, könne man in die unglückliche Nothwendigkeit versetzt werden zu capituliren und das Gewehr zu strecken. Zudem zähle Bagration's zu dem Zug nach Schweden bestimmter Heertheil nur 8800 Mann unter den Waffen, wovon wenigstens noch 1000 auf den Alands-Inseln als Besatzung zurückgelassen werden müßten. — Er, Knorring, rathe daher nicht zu der Expedition nach Schweden und sei der Meinung, daß man sich mit der Einnahme der Alands-Inseln begnügen müsse. — Doch versäumte der General natürlich nicht hinzuzufügen, daß er als Soldat gehorchen werde, wenn der Kaiser dennoch auf seinem Sinn beharre, und den bestimmten Befehl gebe den Zug zu unternehmen.

Wie wir sehen, hatte Knorring den Fall, daß die bloße Erscheinung eines russischen Heertheils an der feindlichen Küste eine Revolution in Schweden hervorrufen und den Abschluß des Friedens fast augenblicklich herbeiführen konnte, gar nicht erwogen. — Knorring giebt die Zahl der Krieger, die Bagration's Heertheil bei den Fahnen hatte, zu 8800 an; nach den officiellen Angaben zählte dieser Heertheil am 1./13. Januar 1809 = 10,284 Mann. Vielleicht war dies der Effectiv-, die von Knorring angegebene Zahl der ausrückende Stand; vielleicht hatte die Abtheilung während der Wintermonate durch Krankheiten einigen Abgang gehabt.

Das eben im Auszug mitgetheilte Schreiben Knorring's an den Kaiser Alexander blieb ganz unbeantwortet. Wie es scheint, wollte der Kaiser weder den Zug nach Schweden aufgeben, noch den ganz unbedingten, von ihm persönlich ausgefertigten schriftlichen Befehl dazu geben, den Knorring verlangte — und durch den er freilich auch unbedingt und allein die Verantwortung übernommen hätte. Knorring mußte, nachdem er zwölf Tage vergeblich auf Antwort gewartet hatte, den Zug antreten, ohne den bestimmten Befehl erhalten zu haben, den er zu seiner Rechtfertigung nöthig zu haben glaubte, und sogar in einiger Ungewißheit darüber, ob der Kaiser nach wie vor erwarte, daß er den Zug nach der schwedischen Küste unter allen Bedingungen ausführen werde. Araktschejew berichtete seinerseits dem Kaiser unter dem 22. Februar/5. März aus Abo, die Armee werde den 1./12. oder den 2./13. März aufbrechen, der Angriff auf die Alands-Inseln zwei Tage später stattfinden — „und so weiter"; diese

Zeitbestimmungen könnten nur entweder durch strengen Frost, oder durch eine Ueberschwemmung des Eises gestört werden, da Südwinde das Wasser des offenen Meers zuweilen drei und vier Fuß hoch über das Eis des Bottnischen Meerbusens dahintrieben. Daneben berichtet er jedoch auch, er habe es dem Commandirenden zum Vorwurf gemacht, daß der Zug verspätet, nicht während der „früheren" Festigkeit des Eises unternommen worden sei —: Zeilen, die fast so aussehen, als seien sie darauf berechnet, auf ein mögliches Mißlingen vorzubereiten, und wenn das Unternehmen aufgegeben werden mußte, Knorring als den allein Schuldigen hinzustellen.

Zu dem Zug war Alles vereinigt worden, was an Truppen im südlichen Finnland irgend zur Verfügung stand; es waren 30 Bataillone, 4 Schwadronen Husaren, 6 Sotnien (Hunderte) Kosaken und 2 Artillerie-Compagnien mit 22 Stücken Geschütz zusammengekommen, was nach den officiellen Angaben eine Gesammtzahl von 15,000 Mann gebildet haben soll.

In dem Augenblick, wo man zum Aufbruch bereit war, erhielt Knorring ein dienstliches Schreiben von dem General Barclay, der mit seiner Abtheilung von Wasa aus über die Quarken nach Umeo an der schwedischen Küste gehen sollte, und dabei so viele Schwierigkeiten sah, daß der Zug so gut wie unmöglich schien, und im Ganzen der Wunsch hervortrat, sich der Ausführung der erhaltenen Befehle zu entziehen. Knorring theilte das Schreiben dem Grafen Araktschejew mit, und dieser zeigte sich in hohem Grade befremdet, indem er versicherte, gerade Barclay sei unter allen Generalen der erste gewesen, der sich mit dem Plan, einen solchen Heereszug über das festgefrorene Meer nach der schwedischen Küste zu wagen, einverstanden erklärt habe.

Ob Araktschejew damit streng die Wahrheit sagte, muß dahingestellt bleiben; der redliche Barclay war wohl nicht der Mann, der gegen Araktschejew eine andere Sprache geführt hätte als gegen Knorring. Es wäre allerdings immerhin möglich, daß ihm der Plan im ersten Augenblick zugesagt hätte, und daß ihm dann die Schwierigkeiten und Gefahren des Unternehmens erst bei näherer Erwägung einleuchtend geworden wären. Doch bleibt zu bemerken, daß Araktschejew in seinem Brief an den Kaiser nur Sprengporten, Suchteln und Bagration als zustimmende Generale nennt, — nicht Barclay. Aber wie dem auch sein mochte, Knorring war gereizt durch das was ihm Araktschejew sagte; er wiederholte die dem General Barclay ertheilten Befehle, und zwar mit solcher Strenge, daß Barclay sich veranlaßt fühlte, mit den 3500 Mann, die er eben zur Hand hatte, augenblicklich aufzubrechen, ohne auch nur die vollständige Versammlung seines Heertheils abzuwarten.

Das Weitere ist bereits an seinem Ort erzählt worden. Knorring sagt, Artillerie von den Alands-Inseln nach der schwedischen Küste hinüberzubringen, habe sich ganz unmöglich erwiesen. Ob er sich in dieser Beziehung irrte, oder ob dem wirklich unbedingt so war, ist natürlich nicht zu ermitteln, doch spricht der Umstand, daß die vor dem Feinde weichenden Schweden ihr sämmtliches Geschütz auf der Insel zurückgelassen und den Russen preisgegeben hatten, allerdings dafür, daß es nicht möglich war, sie über das Eis zu retten.

Zu Abo erwies sich dann der Kaiser Alexander allerdings sehr ungnädig, als das kleine russische Heer dorthin zurückgekehrt war. Er machte, unter vier Augen, dem General Knorring vielfache Vorwürfe des unterlassenen Heereszugs nach Schweden wegen — achtete nicht auf die Gründe, die Knorring geltend machte, um sich zu rechtfertigen — und erklärte, er würde ihn zum Feldmarschall, zum Fürsten, seine Frau zur Staatsdame ernannt haben, wenn er das Heer nach Schweden geführt hätte.

Knorring war nie zum Hofmann geworden, so viel er auch am Hof gelebt hatte. Er hatte es vielmehr an der Art, seine Meinung unverhohlen auszusprechen, und jetzt fühlte er sich gekränkt und gereizt. In dieser Stimmung antwortete er, er sei über die Jahre hinaus, in denen man auf dergleichen Dinge Werth lege und sich durch solche Aussichten locken lasse; er habe kein anderes Verlangen und keinen anderen

Ehrgeiz als den, seinem Vaterlande redlich zu dienen, und wolle nicht das Werkzeug sein, Tausende in das Verderben zu führen. Da sie nun beide das Vertrauen zu einander verloren hätten, möge der Kaiser nicht weiter mehr auf seine Dienste rechnen. So schied er vom Kaiser, wie es schien für immer.

Doch bedachte sich der Kaiser bald eines Anderen; er ließ Knorring am folgenden Tage durch Araktschejew wieder zu sich bescheiden. Knorring entschuldigte sich mit Krankheit und erschien nicht bei dem Kaiser. Dagegen richtete er einen längeren Brief an ihn, in welchem er seine Gründe auf den Alands-Inseln anzuhalten und die von der schwedischen Regierung angebotenen Friedensbedingungen anzunehmen, noch einmal ausführlich darlegte, besonders aber auch dem Argwohn Worte lieh, daß Caulaincourt den Plan, nach Schweden hinüberzuziehen, wohl nicht in der lautersten Absicht so lebhaft befürwortet haben möchte, wie in der That geschehen war; daß es dabei wohl darauf abgesehen gewesen sein könnte, die russische Armee in Finnland in eine Niederlage zu verwickeln.

Diesen Brief sollte Araktschejew übergeben. Dem aber schien der Inhalt in hohem Grade bedenklich und zwar aus naheliegenden Gründen. Er gerade hatte den Plan nach Schweden zu ziehen mit dem größten Eifer zu fördern gesucht und sich entschiedener als irgend ein Anderer dafür ausgesprochen, so wie er den Kaiser für den Gedanken eingenommen gesehen hatte. Wurde nun dieser Plan dem Kaiser als das Werk einer französischen Intrigue verdächtig, so konnte, in einer oder anderer Weise, ein sehr ungünstiges Licht auch auf ihn, Araktschejew, fallen. Er kam im Lauf des Tages mehrere Male wieder zu Knorring und suchte ihn zu bereden, bei dem Kaiser zu erscheinen und seinen Brief zurückzunehmen — und er verrieth dabei den Grund wie das Wesen seiner Besorgnisse. Er wiederholte immer dringender, Knorring werde *ihn* in das Unglück stürzen, wenn er sich nicht bestimmen lasse in beiden Beziehungen nachzugeben. Doch Knorring verweigerte das Eine wie das Andere, und reiste ab auf seine Güter, ohne den Kaiser wieder gesehen zu haben.

Araktschejew aber fand es nicht gerathen, Knorring's Brief dem Kaiser zu überreichen. Ueberhaupt wußte er, der erst die Ausführung des Zugs nach Schweden mit dem größten Eifer betrieben hatte, und dann auf den Alands-Inseln eben so eifrig bereit gewesen war auf Unterhandlungen einzugehen, die gestatteten, das Unternehmen aufzugeben, sich mit beneidenswerther Geschmeidigkeit durch alle Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage hindurch zu winden. Er fiel nicht in Ungnade.

Daß der Kaiser Alexander den General Knorring in der kritischen Zeit des Jahrs 1812 wieder zu sich berief, um sich auch mit ihm über die Lage und die Ereignisse jener Tage zu besprechen, haben wir in der Geschichte des verhängnißvollen Jahrs berichtet.

Druckfehler im dritten Bande.

Seite	33	Zeile	24	anstatt: Balisch, lies: Kalisch.
„	175			Columnen-Ueberschrift; anstatt: die Militair-Colonien, lies: die Milit Colonien bei Nowgorod.
„	257	Zeile	16	anstatt: Kaimakan, lies: Kaimakam.
„	327	„	34	das Komma nach: Restauration, zu streichen.
„	417	„	18	anstatt: le gouverne, lies: ne gouverne.
„	422	„	33	„ hätte, lies: hatte.
„	428	„	20	„ Ludwig's, lies: Ludwig.
„	527	„	38	„ allem ihren, lies: allen ihrem.
„	592	„	34	das Wort „war" zu streichen.
„	592	„	43	anstatt: Cotterien, lies: Coterie.
„	644	„	19	„ Unterhandlung, lies: Unterhandlungen.
„	644	„	29	„ öfters, lies: öfter.
„	644	„	33	„ sollicité, lies: sollicite.
„	691	„	42	„ ordèn, lies: órden.

Druckfehler im zweiten Bande.

Zweite Abtheilung.

Seite	492	Zeile	24	nach: „Versuch", einzuschalten: in Verbindung.
„	557	„	29	anstatt: Pau, lies: Paul.
„	594	„	34	„ Besiegtem, lies: Besiegten.
„	665	„	42	„ Verlangen, „ verlangen.
„	689	„	41	„ besoldeter, „ besoldete.
„	702	„	40	„ Brzostowski, lies: Brzozowski.
„	709	„	35	„ Vollständigkeit, lies: Vollständigkeit.
„	713	„	28	„ konnte, lies: konnten.
„	717	„	19	„ wiederholten, lies: wiederholen.
„	722	„	8	„ Poniatowsky, „ Poniatowski.
„	740	„	3	„ ; ein Komma zu setzen.
„	741	„	20	nach: sollte — ein Punkt zu setzen.
„	742	„	7	nach: Kaiser — einzuschalten: Alexander.
„	745	„	31	anstatt: linke Oberufer, lies: rechte Oberufer.
„	775	„	13	„ auch, lies: auf.
„	776	„	5	„ hat, „ hatte.
„	789	„	13	„ so, „ sehr.

Der spätere Feldmarschall v. d. Knesebeck ist Seite 686 — bei Gelegenheit sei Sendung nach Rußland irrthümlich als Major bezeichnet —: er war damals der Oberst.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

PROSPECT.

Staatengeschichte der neuesten Zeit.

Verfaßt

von

Dr. J. Ph. **Anstett** in Lyon, Prof. Hermann **Baumgarten** in Straßburg, Theodor **von Bernhardi** in Berlin, Prof. S. **Brie** in Rostock, Dr. Konstantin **Höhlbaum** in Göttingen, Prof. Karl **Mendelssohn-Bartholdy** in Freiburg i. Br., Prof. Reinhold **Pauli** in Göttingen, A. L. **von Rochau** in Heidelberg, Dr. Hermann **Reuchlin** in Stuttgart, Dr. G. **v. d. Ropp** in Leipzig, Dr. G. **Rosen** in Detmold, Prof. Anton **Springer** in Leipzig, Prof. Heinr. **v. Treitschke** in Berlin, Prof. Wilhelm **Vischer** in Basel.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel.

Die „Staatengeschichte der neuesten Zeit" ist schon bei Beginn ihres Erscheinens, vor nunmehr zwanzig Jahren, von allen Seiten mit der lebhaftesten Theilnahme begrüßt worden, und im Fortgang desselben haben sich die gewichtigsten Stimmen sowol in den namhaftesten öffentlichen Blättern als aus der Mitte der Männer der Wissenschaft mit stets erneuter Anerkennung darüber ausgesprochen, und dasselbe für eine Bereicherung unserer geschichtlichen Literatur und in gleichem Maaße für ein Mittel zur Verbreitung politischer Bildung erklärt.

Von dem Bedürfniß nach geschichtlicher Belehrung ausgehend, welches sich mit dem mehr und mehr erstarkenden Nationalbewußtsein in unserem Volke kundgab, hat die Staatengeschichte ihr Augenmerk mit

Recht vorzugsweise auf die Erkenntniß der neuesten Zeit und ihrer in die unmittelbare Gegenwart hineinreichenden Verträge gerichtet. Die Schilderung des Staaten- und Völkerlebens, wie sich dasselbe seit der großen Umgestaltung der europäischen Verhältnisse, die auf den Verträgen von 1814/1815 beruht, während des laufenden Jahrhunderts entwickelt hat, ist ihr Ziel.

Daß der ungeheure Stoff in einzelne Ländergeschichten zertheilt werden mußte, war selbstverständlich, wenn anders der Zweck erreicht werden sollte, das innere Leben der Nationen dem Verständniß des Publikums näher zu bringen. Denn nur eine ausführlichere Behandlung des historischen Materials kann jenes Interesse wachrufen, welches die wahre Erkenntniß allein ermöglicht. Diese eingehende Schilderung der Ereignisse ließ sich räumlich um so mehr erreichen, als die Geschichtsschreiber, in deren Hände das Unternehmen gelegt ist, es vorzogen, dem Leser nur die Resultate ihrer Arbeit zu geben: so sind fast alle gelehrten Anmerkungen und Discussionen bei Seite gelassen, nur das sicher Erkannte ist überall in einer Form der Darstellung geboten worden, welche die Forschungen dieser Gelehrten zu einem Gemeingut aller Gebildeten zu machen berufen ist. Dies um so mehr, als für den Verleger nicht nur die wissenschaftliche und geistige Bedeutung der Verfasser bei seiner Auswahl bestimmend war, sondern auch der Umstand, daß ihnen die Länder, deren politische und Culturgeschichte sie schrieben, durch eigene längere Anschauungen bekannt waren, ein Umstand, den man nicht wird übersehen dürfen, da er eine wichtige Garantie für die Richtigkeit des von den Verfassern an die Dinge angelegten Maßstabes abgibt.

Der letzte Zweck des Unternehmens ist es vor allem unser Volk an der Vergleichung fremder Staatswesen das eigene erkennen zu lassen. Und so soll und wird es der richtigen Auffassung des großen Geschichtslebens, welches ja von maßgebendem Einfluß auf das praktisch-politische Leben selbst ist, die hocherspießlichen Dienste leisten, welche der Freund unseres Volkes von ihm zu erwarten nach den bereits vorliegenden Bänden in hohem Grade berechtigt ist.

Die bis jetzt erschienenen Bände enthalten:

Geschichte **Frankreichs** vom Sturze Napoleons bis zur Wiederherstellung des Kaiserthums (1814—1852). Von **Aug. Ludw. von Rochau.** 2 Theile. Preis: 5 ℳ 80 ₰.

Geschichte **Italiens** von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart. Von Dr. **Hermann Reuchlin.** 4 Theile. Preis: 21 ℳ

Geschichte **Oesterreichs** seit dem Wiener Frieden 1809 bis zum Jahre 1849. Von **Anton Springer.** 2 Theile. Preis: 10 ℳ 80 ₰

Geschichte **Rußlands** und der Europäischen Politik in den Jahren 1814—1831. Von **Theodor von Bernhardi.** 3 Theile. Preis: 30 ℳ. 40 ₰.

Geschichte **Englands** seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Von **Reinhold Pauli.** 3 Theile. Preis: 18 ℳ. 50 ₰.

Geschichte **Spaniens** vom Ausbruche der französischen Revolution bis auf unsere Tage. Von **Hermann Baumgarten.** 3 Theile. Preis: 18 ℳ. 80 ₰.

Geschichte der **Türkei** von dem Siege der Reform im Jahre 1826 bis zum Pariser Tractat vom Jahre 1856. Von **G. Rosen.** 2 Theile. Preis: 6 ℳ.

Geschichte **Griechenlands** von der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahre 1453 bis auf unsere Tage. Von **K. Mendelssohn-Bartholdy.** 2 Theile. Preis: 14 ℳ. 80 ₰.

Das Unternehmen wird rüstig weitergeführt. Zunächst werden erscheinen:

Deutsche Geschichte zur Zeit des Deutschen Bundes von **Heinrich von Treitschke.** Erster Band.

Geschichte **Portugals** von **J. Ph. Anstett.** In einem Bande.

Weiter stehen in Aussicht:

Geschichte **Oesterreichs** von **Anton Springer.** Dritter Band.

Geschichte des Königreichs der **Niederlande** von 1815—1830. Von **S. Brie.** In einem Bande.

Geschichte **Belgiens** seit der Revolution von 1830. Von **S. Brie.**

Geschichte **Hollands** seit dem Jahre 1830. Von **G. v. d. Ropp.**

Geschichte der **Schweiz** von **Wilhelm Vischer.** Erster Band.

Geschichte **Dänemarks** von **Konst. Höhlbaum.**

Subscriptionen auf die **Staatengeschichte der neuesten Zeit** werden in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes angenommen.

Die bisher erschienenen Bände sind einzeln verkäuflich und können auch nach und nach bezogen werden.

Leipzig, im November 1877.

S. Hirzel.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.
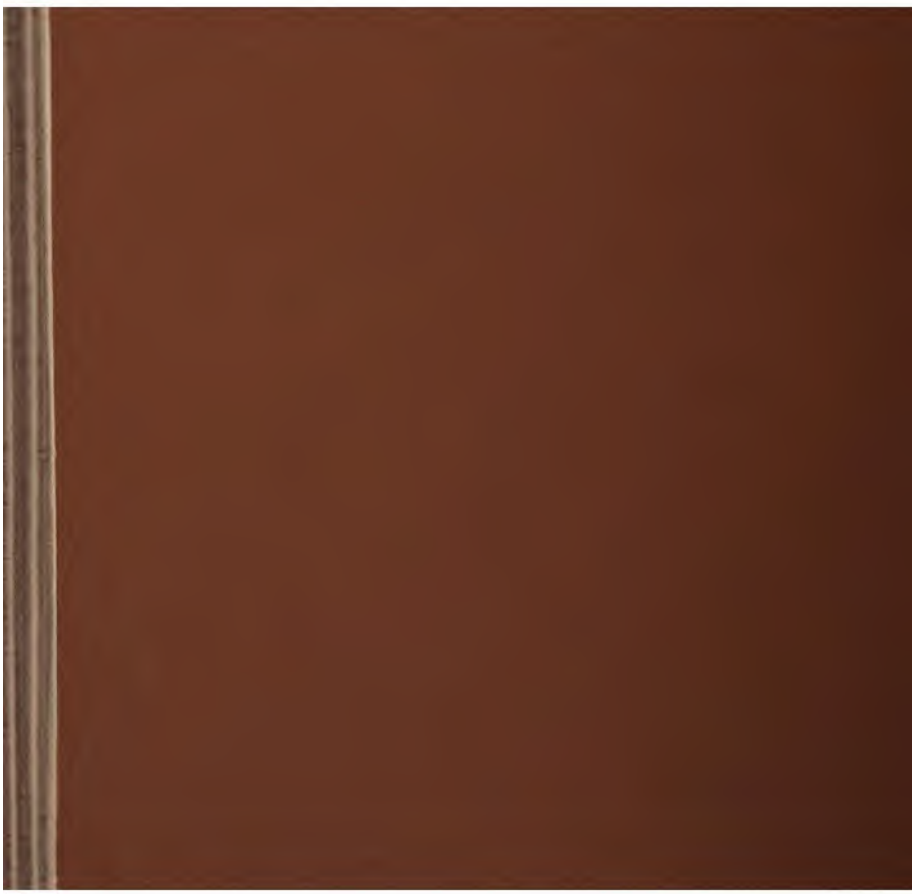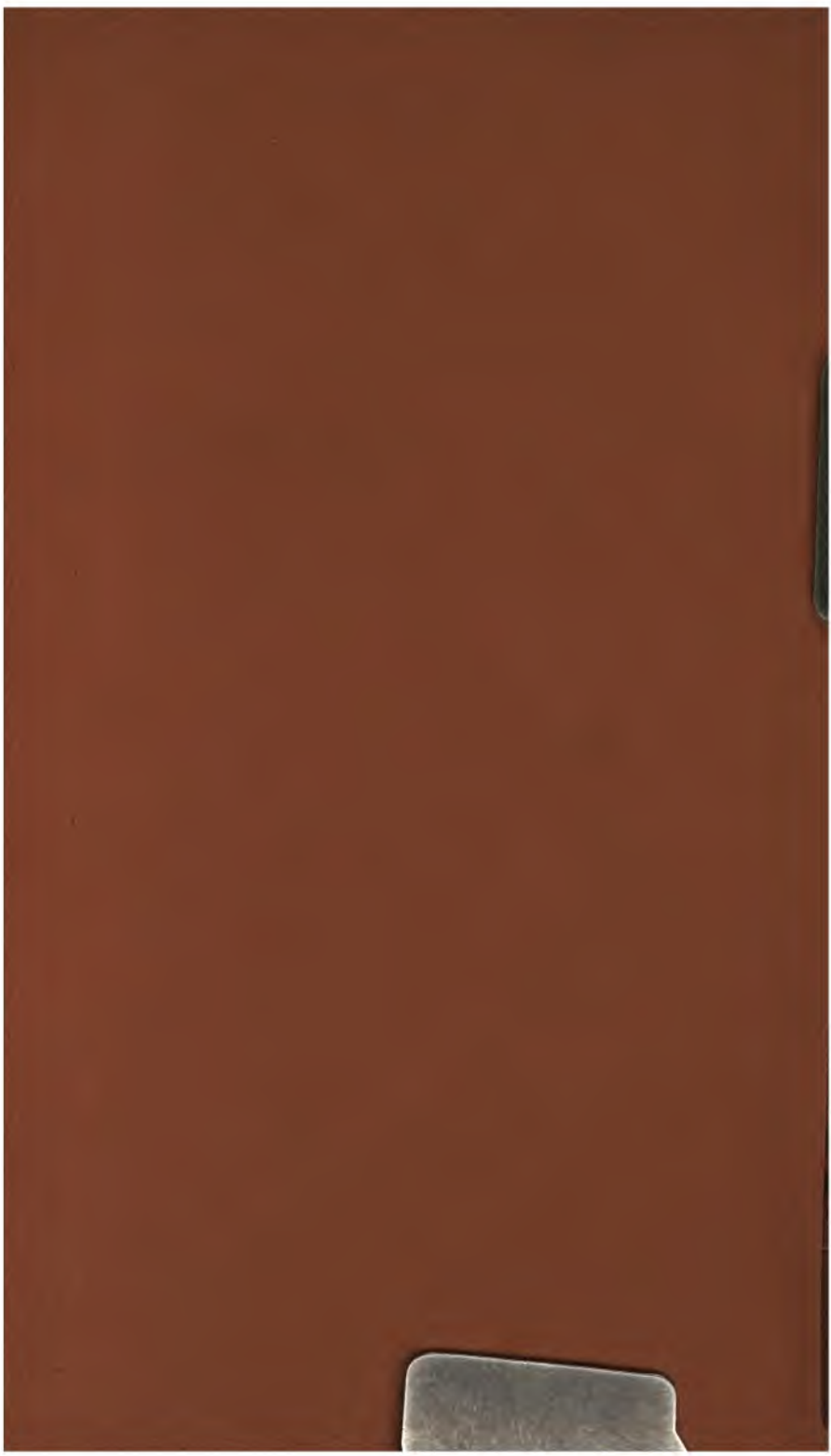
a